ALLGEMEINE ENCYCLOPÄDIE DER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE IN ALPHABEISCHER…



Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

96

Sechsundneunzigster Theil.

GUANTA—GULAPING.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1877.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A—G.

Sechsundneunzigster Theil.

GUANTA — GULAPING.

G U A N T A.

GUANTA oder Huanta, Provinz im Departement Ayacucho in Peru, enthält 60 Leguas in der Länge und 18 Leguas in der Breite und wird begrenzt im Osten von der Montaña (Waldland), im Süden von den Provinzen Guamanga (Huamanga) und La Mar, im Westen von den Provinzen Tayacaja und Angaraes des Departements Guancavelica (Huancavelica). Sie begreift die Districte Guanta (Huanta), Laricocha, Yjabamba, Sana, Viscatan, Huamangilla, Carhnachuran, Montaña de Acon, Choimacota, Paraiso. Die Provinz besteht theils aus den kalten Abhängen der Cordillera, theils aus Montaña, theils aus tiefen Schluchten, weshalb in ihren einzelnen Theilen Klima und Bodenerzeugnisse sehr von einander verschieden sind. Zu ihren mineralischen Producten gehören Nickel und Kobalt. Die Provinz wird von den Quellflüssen des Marañon bewässert. Der muthige eingeborene Stamm der Yquichano hat auf die Geschicke der Provinz großen Einfluß ausgeübt. Man findet in der Provinz beträchtliche Ruinen aus der vorspanischen Zeit. Dieselbe hat 27,400 Einwohner. — Der gleichnamige Hauptort der Provinz ist ein Städtchen am Zusammenflusse des Rio de Sal und des Rio Cangallo, 7 Leguas nördlich von Guamanga.

Quelle. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru. Paris 1863. (*W. Bentheim.*)

GUANUCO oder Huanuco, Provinz im Departement Junin (sonst Tarma) in Peru, hat von Norden nach Süden 17, von Osten nach Westen 22 Leguas und grenzt im Norden an die Provinz Loreto, im Osten an die Montaña, im Süden an die Provinzen Pasco und Tarma, im Westen an die Provinz Guamalies (Huamalies). Sie enthält die Districte Guamuco (Huamuco), Huacar, Higueras, Santa Maria del Valle, Panao und Chmehao. Der mächtige Huallaga entspringt in dieser Provinz und durchfließt sie von Norden nach Süden; außerdem bewässert eine Menge Nebenflüsse des Huallaga diese schöne Provinz. Dieselbe hat ein mildes und gesundes Klima und große Fruchtbarkeit. Sie erzeugt sämmtliche Producte der Montaña in Ueberfluß, namentlich Getreide, Obst, Bau- und Möbelholz, ferner vorzüglichen Kaffee; besonders ist der Kaffee de las Huertas (der Gärten) von feinem Duft und Geschmack. Coca (Erythroxylon Coca) und Quinquina sind gleichfalls gewinnbringende Erzeugnisse. Der Stapelartikel ist jedoch Zucker. Man stellt denselben gewöhnlich als Chancacas her, einem Zucker von honigartigem Geschmack, und destillirt daraus den Cerro de Pasco, einen Branntwein, welcher um 3—4 Piaster pro Arroba (25 Pfund) verkauft wird. Man hat Mangel an Weide, weshalb Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh eingeführt werden. Dagegen ist fast die ganze wilde Fauna Peru's hier vorhanden. Einige Flüsse führen Goldsand; auch gibt es einige Silbergänge, die aber bisher keine lohnende Ausbeute gegeben. Die Provinz hat 18,000 Einwohner. — Guanuco oder Huanuco, Hauptstadt der Provinz, am linken Ufer des Huallaga und der Mündung des Rio Higueras, in einem wegen seines Klima's und seiner Fruchtbarkeit gepriesenen Thale, mit 8000 Einwohnern, ist regelmäßig gebaut, aber in Verfall gekommen, hat 14 Kirchen und das Collegio de Mineria oder Bergwerksschule, gegründet von Don Mariano Rivero, Präsidenten des Departements Junin.

Quelle. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru. Paris 1863. (*W. Bentheim.*)

Guapeba ist identisch mit Labatia.

Guapurium, eine von Jussieu aufgestellte Pflanzengattung, welche identisch ist mit Eugenia.

GUARANA (Giacomo), Maler und Radirer, geboren zu Venedig im J. 1716. Den Unterricht in der Kunst erhielt er von Seb. Ricci, später von Giov. Bat. Tiepolo, doch suchte er nicht die Manier dieser seiner Lehrer, sondern des Carlo lignani sich anzueignen. Dies zeigte er in einem Gemälde, das die Opferung der Iphigenia darstellte und für den russischen Hof gemalt war, wie auch in den Wandmalereien zu Venedig, die er in den Palästen Contarini und Rezzonico, in der Kapelle des Dogenpalastes und in anderen Kirchen seiner Vaterstadt ausführte. Seine Compositionen sind nicht ohne eine gewisse Freiheit und Leichtigkeit, aber doch mehr nur Wanddecorationen, denen Ernst und Gediegenheit abgeht, was indessen die ganze Richtung jener Zeit mit sich brachte.

Guarana handhabte auch die Radirnadel mit Sachkenntniß; die Folge von sechs Blättern mythologischen Inhalts sind breit und frei geätzt. Fr. Bartolozzi stach nach seiner Erfindung ein Plafondgemälde: Diana, Iris und andere Gottheiten; dieser Stich erschien im Verlag des J. Wagner zu Venedig; der Maler wird auf dem-

selben: Varana angegeben. Möglich, daß er so hieß und daß das G. seines Taufnamens mit dem Familiennamen erst zu einem Guarana zusammengezogen wurde *). (*Wessely.*)

GUARANA ist ein pflanzliches Präparat, das in mehreren Gegenden Brasiliens als Genußmittel, außerdem in ganz Brasilien häufig als Heilmittel benutzt wird, und in letzterer Eigenschaft seit ein paar Decennien auch in Europa eingeführt worden ist. Dasselbe besteht wesentlich aus den Samen der zu den **Sapindineen** gehörigen **Paullinia sorbilis** *Martius* (Octandria, Trigynia).

Nachdem bereits ums Jahr 1822 eine vollständige Musterprobe der Guarana nach Frankreich gekommen war, mit Einschluß jenes rauhen Fischknochens, womit die Indianer die harte Masse zu einem Pulver raspeln, erhielten wir die ersten verläßlichen Nachrichten darüber durch Martius (Reise in Brasilien. Bd. 3. S. 1061 und 1098. 1831). Nach ihm bereiten die Mauhés aus den im October und November reifenden Samen einer Schlingpflanze, die er als **Paullinia sorbilis** genauer beschrieben hat, die Guarana oder die Guaranapaste in folgender Weise. Die birnförmigen inwendig zottigen Kapseln enthalten immer zwei Samen von der Größe einer Kaffeebohne. Diese Samen werden an der Sonne getrocknet, weiterhin in steinernen Mörsern oder auf ausgehöhlten Sandsteinplatten unter Einwirkung eines röstenden Feuers zu einem feinen Pulver zerrieben, dieses Pulver aber wird mit etwas Wasser angenetzt oder die Nacht über dem Thaue ausgesetzt, sodaß es sich zu einem Teige kneten läßt, dem noch ganze Samen und gröbere Bruchstücke von Samen zugefügt werden. Massen solchen Teiges von ¾—1 Pfund werden nun in die Form von Cylindern oder Spindeln, seltener von Kugeln gebracht und in der Sonne oder im Rauche getrocknet, wobei sie eine steinartige Härte erlangen und zu einer längeren Aufbewahrung geeignet werden. Durch Zusatz von Cacaobohnen und Mandiocamehl sollten geringere Sorten Guarana erhalten werden. Von den Mauhés lernten die Brasilianer und die civilisirten Indianer die Guarana als Genußmittel und als ein Mittel gegen Diarrhöe kennen. In der Provinz Para war es zu Martius' Zeiten ganz gebräuchlich, das schwer herzustellende Pulver der Guarana zum Behuf augenblicklicher Benutzung in einem aus Narumastengeln (**Maranta Jonchat**) geflochtenen Körbchen bereit zu halten. — Bei Martius finden sich auch bereits verläßliche Angaben über die chemische Constitution der Guarana. Sein Bruder fand darin eine mit den Eigenschaften der vegetabilischen Alkaloide ausgestattete Substanz, die er G u a r a n i n nannte, außerdem Saponin, den wirksamen Bestandtheil der Seifenwurzel und Seifenbeeren, sowie Gerb- und Extractivstoffe, Cellulose, Stärke und fettes Oel.

In neuerer Zeit hat Silva Coutinho (**Noticia sobre o Naraná. Rio Janeiro 1866**) Mittheilungen über die Guarana oder Narana gemacht. Dieselbe wird noch gegenwärtig in ähnlicher Weise zubereitet wie bei den alten Indianern. Die Früchte werden ins Wasser gelegt, damit sich das Perikarp, welches zur Bereitung einer gelben Farbe dienen soll, leichter ablöst; die Zerkleinerung der gerösteten Samen erfolgt in hölzernen Mörsern; die geformten Massen werden zuerst an der Sonne, dann im Ofen getrocknet. Die Samen müssen übrigens alsbald verarbeitet werden, weil sie sonst zu Grunde gehen. Für die Mauhés ist die Guarana ein unentbehrliches Genußmittel; sie trinken fast den ganzen Tag die in Pulverform gebrachte und mit kaltem Wasser angerührte Guaranapaste, welches Getränk **Agua branca** heißt; dabei sind sie wohlgenährt und frisch aussehend. — Von den drei Species **Paullinia**, welche in Amazonas vorkommen, wird die **Paullinia sorbilis** *Martius* (in der Tupisprache **Narana**, d. h. Schlingpflanze, genannt) cultivirt, vornehmlich in der Umgebung der Stadt Maué. Die zum Verkauf bestimmte Guarana wird nur aus den Samen der cultivirten Pflanze bereitet. Die Indianer jedoch bereiten dieses Genußmittel für den eigenen Bedarf auch aus den Samen der wilden **Narana**, einem 10—12 Meter hohen Gewächse. In der Cultur wird die **Paullinia sorbilis** in niedrigen Lauben gehalten, sodaß sie nur 2½ Meter Höhe erreicht, damit sich die Früchte leichter abnehmen lassen. Die Vermehrung geschieht durch Samen, häufiger jedoch durch Stecklinge. Vom dritten Jahre ab bringt der Strauch Früchte, und von da an wird er nach Art des Weinstocks jährlich beschnitten. Die Blüthe erscheint im Juli und im November reifen die Früchte. Bei zweckmäßiger Behandlung bringt der einzelne Strauch, der 40 Jahre ausdauert, jährlich 4 Kilogramm Samen. Coutinho erwähnt auch der hin und wieder vorkommenden Verfälschung der Guarana mit Mandiocamehl. — Der Gebrauch der Guarana hat sich vom Gebiete der Mauhés über ganz Amazonas, Bolivia, Matto grosso, Goyaz, Minas, Maranhao und Piauhy verbreitet. Der Preis ist übrigens seit der Einführung auf dem europäischen Markte in die Höhe gegangen. In Matto grosso kostete die Arroba im J. 1862 noch 30 Mil-Reis = 40 Gulden, im J. 1866 bereits 50 Mil-Reis.

Nach Angabe des brasilianischen Katalogs über die Weltausstellung in Paris (Deutsche Ausgabe. Rio Janeiro 1867. S. 86) sollen die Früchte im unreifen Zustande gesammelt werden; die zubereitete noch nasse Guaranamasse soll sehr leicht in Gährung übergehen, weshalb nicht mehr davon zubereitet werden dürfe, als gerade zu Guaranapaste ausgearbeitet wird. Die von der Provinz Amazonas ausgestellten Proben hatten die Form von Ananasfrüchten.

Von Professor Julius Wiesner (Das Ausland. 1870. S. 249) liegen mikroskopische Untersuchungen der Guarana vor. Eine Anzahl käuflicher Proben, deren Fragmente in destillirtem Wasser sich aufweichen lassen, außerdem reife wohl erhaltene Samen der **Paullinia sorbilis** aus der brasilianischen Abtheilung der pariser Weltausstellung lieferten zunächst das Material, und die Vergleichung führte zu der Ueberzeugung, daß die Guarana des Handels wirklich aus völlig reifen oder doch der Reife ganz

*) *Ticozzi*, Dizionario. *Didot*, Biogr. gener.

nahe stehenden Samen bereitet wird. Die Untersuchung richtete sich ferner auf die Beimengung von Cacao und Mandioca. Die in der Guarana vorfindlichen Parenchymzellen und die Zellen der Cacaobohnen sind beide abgerundet polyedrisch, aber nach der Größe leicht zu unterscheiden. Erstere haben 0,09, letztere nur 0,03 Millimeter Durchmesser; auch führen jene viel Stärkekörnchen und nur wenige Fetttröpfchen, wogegen in den letzteren nur wenige oder gar keine Stärkekörnchen, aber viel Fetttröpfchen enthalten sind. Ebenso unterscheiden sich die Stärkekörnchen der Mandiocawurzel von jenen in den Samen der Paullinia sorbilis und in der käuflichen Guarana vorkommenden: erstere sind fast durchgängig zu zwei verbunden, die getrennten Körnchen eines solchen Zwillings haben eine halbkugelige bis zuckerhutförmige Gestalt und einen Durchmesser von 0,02 Millimeter; die letzteren sind meist einfach, rundlich oder eiförmig, und haben meistens nur einen Durchmesser von 0,012 Millimeter. Die untersuchten, im Handel vorkommenden Guaranaproben erwiesen sich gänzlich frei von Cacaobohnen, und nur in einer Probe fand sich Tapiocastärke. Hieraus dürfte denn folgen, daß es nicht begründet ist, wenn Peckolt (Die Guarana in: Sitz.-Ber. d. Kais. Akad. zu Wien. Math. naturw. Classe. Bd. 51. S. 473) anführt, daß aus bloßen Paulliniasamen eine harte Paste nicht herzustellen, vielmehr der Zusatz von Mandiocamehl hierzu erforderlich sei.

Durch die neuern chemischen Untersuchungen ist dargethan, daß das von Martius gefundene Guaranin mit dem Coffein und Thein, den Alkaloiden der bekannten beiden allgemein verbreiteten Genußmittel übereinstimmt. In den Kaffeebohnen und in den Theeblättern ist aber der procentische Werth dieser Alkaloide ein auffallend geringerer als in der Guarana: hier fand Trommsdorf 4, Peckolt 4,28, Stenhouse 5,07 Proc. Guaranin.

Die Menge der gegenwärtig in Brasilien erzeugten Guarana soll 3 Millionen Kilogramm übersteigen. In den europäischen Handelsstädten steht sie noch immer 2—5 Mal höher im Preise als in Matto grosso. Die nach Europa gebrachte Waare bildet cylindrische, an den Enden abgerundete Stangen von 10—20 Centimeter Länge und 3—5 Centimeter Dicke. Außen haben die Stücke eine tiefe chocoladebraune Farbe. Der frische Bruch erscheint lichter braun, deutlich fettglänzend: in eine ziemlich gleichmäßig gefärbte Grundmasse sind mandelförmig Stücke von 2—4, seltener bis 7 oder 8 Millimeter Durchmesser eingebettet, die theils dunkler, theils heller als die Grundmasse erscheinen, und nicht selten einen rein weißen Beschlag zeigen. Die Masse ist hart und zähe und läßt sich nur schwer im Mörser zerkleinern; das erhaltene Pulver ist licht zimmtbraun. Bei längerer Aufbewahrung in einem verschlossenen Gefäße, rascher in einem erwärmten Gefäße, entwickelt das an und für sich geruchlose Pulver einen säuerlich aromatischen Geruch, der nach Wiesner an den Geruch von Paradiesapfelbrühe erinnert. Durch gelindes Erhitzen bekommt das Pulver den Geruch und Geschmack gerösteter Kaffeebohnen. Der Geschmack der Guarana ist etwas bitter und zusammenziehend und erinnert an den Geschmack ungerotteter Cacaobohnen. In Wasser erweicht die Guarana, die Flüssigkeit nimmt eine bräunliche Farbe an, und der feste Rückstand entfärbt sich allmälig immer mehr.

In Brasilien wird die Guarana einfach als erfrischendes und belebendes Getränk genommen, ähnlich wie Chocolade oder Kaffee in Europa, indem man die gepulverte Substanz mit Zucker versetzt und dann in Wasser rührt. Nach Patruban wirkt sie aber in stärkeren Gaben aufregend, sodaß Funkensehen, Schlaflosigkeit u. s. w. eintreten können.

Die Guarana gehört aber auch zu den Arzeneimitteln, namentlich findet sie in Brasilien selbst, gleich der Ratanhia und Monesia, bei Diarrhöen und Ruhren Anwendung. Gegen diese Krankheitsformen hat sie sich auch in Europa bewährt. Ritchie gab das Pulver in Zuckerwasser oder in einem Syrup oder einem schleimigen Vehikel zu 1 Drachme pro dosi, oder er benutzte auch das weingeistige Extract in Pillenform; Debout gab bei Diarrhöen 2 bis 4 Gramm täglich in Zuckerwasser, Chocolade, Milch oder Wein; Rabaine gab bei Diarrhöen das Mittel nur zu 15 Centigramm, dreimal täglich, in Pillenform. Bei Diarrhöen kleiner Kinder erprobte Prof. Mayr (Jahrb. d. Kinderheilkunde. 1861. S. 113) die Guarana, namentlich wenn entzündliche Affection des Dickdarmes, besonders des Follicularapparates zu Grunde liegt; sie wurde zu 6 bis 24 Gran in 24 Stunden gegeben.

Im J. 1853 wurde das in Europa erst auftauchende Heilmittel vom Apotheker Fournier in Paris gegen verschiedene andere Krankheiten angepriesen, gegen Migräne, Magenkrampf und andere Nervenleiden, Bleichsucht, Leukorrhöe, Katarrhe. Das Mittel wurde hier als *Paullinia* oder *Paullinia sorbilis* bezeichnet, welcher Name weiterhin auch von Andern für die Guaranapaste gebraucht worden ist, aber mit Unrecht, da ja nicht die ganze Pflanze, sondern nur ein besonderer Theil derselben benutzt wird. Nur gegen Migräne hat sich die Guarana ein gewisses Vertrauen bei den Aerzten zu erwerben vermocht. Trousseau empfiehlt sie hier, und Patruban gab das Pulver dreimal täglich zu 16—20 Gran mit Erfolg. Dr. von Franque (Bayr. Intell.-Bl. 1862. Nr. 17) gab das Mittel in kleineren Dosen von 4—10 Gran bei Hysterischen, und zumal bei Hemicranie: die regelmäßigen Anfälle der letzteren blieben zwar nicht aus, entschieden aber verloren die Anfälle an Intensität. Größere Dosen von 16—20 Gran bewirkten bei den Hysterischen heftigen Schwindel, Ohrensausen, Gefühl von Prickeln und Kälte über die ganze Hautoberfläche. Bei chronischer Diarrhöe der Kinder gab von Franque das Mittel nur zu 2 Gran pro dosi. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GUARANDA, Hauptstadt des Cantons gleichen Namens in Ecuador, Südamerika, in öder Ebene am Fuße des Chimborasso, 30 Leguas SW. von Quito, hat enge, gewundene Straßen, Adoben-Häuser mit Ziegeldächern, eine stattliche Kirche, welche eine Seite der

Plaza einnimmt, 8500 Einwohner, meistens Maulthiertreiber. (*W. Bentheim.*)

GUARANI, ein südamerikanischer Volksstamm, bildet mit den Tupi die Völkergruppe der Tupi-Guarani, welche sich gegenwärtig über den Raum zwischen dem Amazonenstrome und dem Paraguay erstreckt. Die Tupi haben hier den nördlichen, die Guarani den südlichen Landstrich inne; zur Zeit der spanisch-portugiesischen Eroberung erstreckte sich diese Gruppe jedoch von der Gegend des jetzigen Buenos Ayres aufwärts über das ganze östliche Gebiet des Laplata und einen großen Theil Brasiliens. Am Laplata umschlossen die Guaranistämme die Tapi, Guayand, Nuari, Nadicuagua, Guasarapa, Stämme, welche so sehr von einander, wie von den Guarani, abwichen.

Als zu den Guarani gehörig werden von den ältern spanischen Autoren namentlich folgende Stämme angeführt:

Die Querandi und die Charrua am untern Parana, die von Juan Diaz de Solis, dem Entdecker des Rio de la Plata, in der Gegend von Buenos Ayres angetroffen wurden und ihm und den Truppen Karl's V. die Eroberung des Landes lange mit Erfolg streitig machten.

Die Timbu, Caracara und Mbegua am rechten Ufer des Parana, unterhalb des heutigen Santa Fe, welche festsässig waren und Landbau trieben.

Die Arachanas an beiden Seiten des mittlern Uruguay, welche als sehr friedfertig und gutmüthig geschildert werden.

Die Guayanas am obern Uruguay, welche von besonders heller Hautfarbe waren.

Die Itutines im Gebirge am obern Parana, welche später nach Westen gedrängt und zersprengt wurden.

Die Chiriguanas, welche unter der Anführung des Portugiesen Aiero Garcia von Guaira am Parana nach Peru vordrangen, nach dem unglücklichen Ausgange dieser Unternehmung nördlich von Pilcomayo wohnten und wiederholt in Peru einfielen, sich der Mission aber beharrlich widersetzten und erst im J. 1734 zum Theil bekehrt wurden.

Die in Brasilien sitzenden Guarani wurden von den Portugiesen frühzeitig zu Sklaven gemacht, vermischten sich mit den eingeführten Negersklaven, und die Rasse als solche erlosch. Im Süden des Amazonenstromes und an dessen rechten Nebenflüssen sind jedoch noch mehrere Tupistämme wohnhaft.

Die Guaranistämme unterschieden sich von andern Stämmen des östlichen Südamerika durch Landbau und mehr seßhafte Lebensweise, auch durch verhältnißmäßig mildere Sitten; sie wichen jedoch in Körperbau und in Bräuchen vielfach von einander ab.

Die eigentlichen Guarani, diejenigen, welche keinen andern Namen oder den damit vermuthlich identischen Namen Cario oder Carijo führten, wurden zuerst in dem Lande, welches sie noch gegenwärtig inne haben, dem Lande zwischen Paraguay und Parana, angetroffen. Es ist dies das Gebiet der gegenwärtigen Republik Paraguay, welche ihren Namen jedoch von dem ausgestorbenen Volksstamme Payagua hat, welcher nicht zu den Guarani gehörte. Unter allen dortigen Stämmen zeigten sich die eigentlichen Guarani für die Lehren der Mission am meisten empfänglich; sie eigneten sich überhaupt europäisches Wesen viel leichter an als jene. Nur mit den eigentlichen Guarani treten die dort eingewanderten Spanier in Familienverhältnisse, und aus dieser Verbindung ist die gegenwärtige paraguaysche Nation entstanden, und zwar ausschließlich aus derselben; von Mischung der Spanier mit andern Stämmen ist dort keine Spur vorhanden.

Körperbildung. Die Guarani sind von hellgelbbrauner, mit etwas Roth gemischter Farbe; doch kommt mitunter auch dunklerer Teint vor. Der Wuchs erreicht nur selten eine Größe von 5 Fuß; die Weiber sind noch beträchtlich kleiner. Sie sind ein breitschulteriger, untersetzter Menschenschlag mit fleischigen Gliedern, sehr kurzen Händen und Füßen. Der Schädel ist klein und das runde Gesicht im Verhältniß zur Schädeloberfläche größer als beim Europäer. Der Gesichtswinkel beträgt 65 bis höchstens 75°. Die Stirn ist schmal und nur wenig gewölbt. Das Hinterhaupt erstreckt sich weit nach rückwärts, sein unterer Theil ist fast eben. Die Jochbeine sind stark, der Oberkiefer hoch und breit, die Kinnlade dick und lang, die Augenhöhlen größer als beim Europäer. Die Augen sind klein, etwas schiefstehend und am äußern Winkel hinaufgezogen, die Nase ist nicht breit, aber kurz mit nur wenig offenen Löchern, die Augenbrauen sind gut gebogen, doch nicht stark, der Mund ist mittelgroß und etwas vorstehend bei nicht dicken Lippen, das Hauptthaar ist lang, schwarz und grob, der Bart fehlt oft gänzlich, besteht höchstens aus einigen kurzen Haaren an Kinn und Oberlippe und fehlt immer an den Wangen, das Haar am Leibe besteht nur aus einem dünnen Anflug. Rengger hebt besonders die Chinesenähnlichkeit der Augenstellung, den weiten Zwischenraum zwischen den Augen, den geringen Einschnitt der Oberlippe, die kleinen am Kopfe anliegenden Ohren hervor. Die Zähne nutzen sich ab, werden jedoch nicht cariös. Die Zehen werden oft gleich der Hand gebraucht, um etwas zu halten oder vom Boden aufzuheben. Die Sinne sind von Natur, nicht blos durch Uebung außerordentlich stark. An Muskelkraft übertrifft sie der Europäer, steht ihnen aber in Ausdauer und Gewandtheit nach. Schwere Wunden heilen ohne nachtheilige Folgen. Angeborene Deformitäten kommen nicht vor. Die Guarani erreichen ein hohes, gesundes Alter.

Der Gesichtsausdruck ist ernst, niedergeschlagen, düster und läßt keine Leidenschaft sehen. Die Rede ist leise, mit niedergeschlagenen Augen. Sie sprechen selten, schreien und lachen niemals laut. Sie erröthen nicht, erblassen jedoch etwas im Affect. Empfindlichkeit gegen Schmerz und Beschwerde scheint nur gering.

Die Neigung zum andern Geschlecht ist nicht stark bei den Männern, die Menstruation nur gering. Die Fruchtbarkeit der Frau ist nicht beträchtlich, man hat durchschnittlich nur drei Kinder zur Familie. Die Weiber

sind im Verhältniß von 15 zu 14 zahlreicher als die Männer.

Die Mädchen verheirathen sich sehr jung, gewöhnlich im Alter von 10 bis 12 Jahren, die Männer etwas später. Eine Hochzeit oder sonstige Feier und Förmlichkeit ging bei den alten Guarani der Heirath nicht voraus, das eheliche Verhältniß war überhaupt äußerst kalt. Eifersucht schienen sie kaum zu kennen. Mit der größten Unbefangenheit gaben sie ihre Frauen und Töchter den spanischen Einwanderern preis, auch nachdem sie bereits Christen geworden waren. Doch hatten die unverheiratheten Mädchen um die Pubertätszeit grausame Proben zu bestehen, indem sie fest eingenäht und strengen Fasten unterworfen wurden. Letzteres fand für die Frau auch während der Schwangerschaft statt und für den Mann nach der Geburt des Kindes, dessen Erkrankung die Enthaltsamkeit der ganzen Verwandtschaft von den Nahrungsmitteln nöthig machte, welche man dem Kinde schädlich glaubte.

Die Speise der alten Guarani bestand außer aus Honig und wilden Früchten, Affen und andern wilden Thieren hauptsächlich aus den Früchten ihres Landbaues, welchen die Spanier zu ihrer Verwunderung ausgedehnt fanden. Sie bauten Mais, Cassava, Bohnen, Zwiebeln, Erdnüsse, Bataten, hatten Hühner, Papageien und anderes Hausgeflügel in Menge. Die Spanier erhielten von ihnen überall Lebensmittel in Ueberfluß. Bisweilen hatten sie wilde Schweine und zahme Strauße (Nandu, Rhea). In den Flüssen fingen sie Fische mit Pfeilen oder hölzernen Angeln; einige hatten Nachen. Wenn nicht mit Ackerbau beschäftigt, gingen sie auf die Jagd oder zum Einsammeln wilder Früchte, entfernten sich jedoch nie so weit von ihrer Wohnung, daß der Acker versäumt wurde, weshalb sie fest angesiedelt waren und nicht, wie andere Stämme, umher wanderten.

Die Wohnung war eine Erdhütte mit Strohdach. Der Hausrath war äußerst dürftig und bestand fast nur aus einigen Kürbisschalen. Zum Bett hatten sie mitunter Hängematten. Reinlichkeit gehörte nicht zu den Tugenden des Stammes. Die Hauptörter waren mit doppelten Pfahlzäunen, Gräben und spitzigen Stöcken als Fußangeln befestigt.

Die Hauptwaffe war neben Bogen, Pfeil und Keule die Schleuder, die die Guarani mit großer Geschicklichkeit anwandten. Sie hatten oft Fehde mit Nachbarstämmen. Im Kampfe trugen sie glänzende Metallplatten vor der Stirn, um den Feind damit zu blenden.

Eine Vorstellung von einer Gottheit hatten die alten Guarani nicht, besaßen auch keine Idole; sie glaubten jedoch an Geister, Gespenster und allerlei Spuk. Sie bauten der Zauberklappe besondere Hütten und setzten ihr Essen vor, brachten bei gewissen Pfählen Gaben dar, um die bösen Geister zu versöhnen, vor denen sie die äußerste Furcht hegten. Zum Schutz gegen Agnan, den Bösen, führten sie Nachts stets einen Feuerbrand mit sich. Gebete und Anrufungen kannten sie nicht. Sie hatten Unsterblichkeitsglauben. Die Seelen der Tapferen fliegen hinter die höchsten Berge, wo sie in Gemeinschaft mit ihren Vorfahren ein genußreiches Leben führen, die der Trägen und Feigen dagegen werden von Agnan gepeinigt. Gewisse Vögel galten als die Sendboten verstorbener Freunde und Verwandte. Die Missionare fanden die Guarani viel empfänglicher für religiöse Eindrücke als die anderen Stämme im Osten der Anden.

Die Guarani hatten Zauberärzte oder Wahrsager (Page), welche die Cur der Krankheit durch Aussagen oder Anblasen des leidenden Theils bewirkten und hoch verehrt wurden, obgleich ihnen falsche Prophezeiungen bisweilen das Leben kostete. Man beschuldigt sie, daß sie für entsprechenden Lohn Vergiftungen vornahmen. Bei gewissen Feierlichkeiten bliesen die Zauberer die Krieger mit Tabaksrauch an, indem sie sprachen: „Nehmt hin den Geist der Tapferkeit, mit dem ihr eure Feinde besiegt!"

Ihre Todten begruben sie in deren eigener Wohnung in großen irdenen Töpfen. Am Grabe des Häuptlings sollen sich in früherer Zeit einige seiner Getreuen geopfert haben. Man pflegte auf dem Häuptlingsgrabe pyramidenförmige Steinhaufen und einen Pfahlzaun zu errichten.

Die Guarani hatten weder einen politischen Verband, noch ein gemeinsames Oberhaupt. Sie zerfielen in viele kleine, von einander unabhängige Sippen oder Horden, welche sich je nach ihrem Kaziken oder ihrem Wohnorte benannten. Jede Sippe hatte ihren Häuptling oder Kaziken, dessen Würde erblich war. Der Kazik stand gewöhnlich in einem gewissen Ansehen, unterschied sich jedoch weder in Wohnung noch Kleidung, noch durch Abzeichen, und empfing weder Abgaben noch sonstige Dienstleistungen oder Emolumente. Er mußte seinen Acker selbst bestellen wie jeder Andere.

Die Guaranisprache hat sich noch gegenwärtig erhalten und ist noch jetzt die Landessprache in Paraguay. Obwol sie nur wenig als Schriftsprache benutzt wird und jetzt mit dem Spanischen sehr vermischt ist, auch nur Spanisch in den Schulen gelehrt wird, so bedienen sich im Umgange doch alle Classen des Guarani.

Das Guarani weicht von jeder andern südamerikanischen Sprache bedeutend ab, bleibt sich jedoch gleich bei allen zur Nation gehörenden Stämmen, sodaß, wer Guarani sprach, früher durch ganz Brasilien, die Plataländer und Paraguay bis nach Peru reisen und sich überall verständlich machen konnte. Das Guarani galt als die reichhaltigste unter allen Sprachen der wilden südamerikanischen Völkerschaften, obwol es allerdings bedeutende Mängel hat. Die Aussprache ist nasal und guttural. Die Jesuiten, welche verschiedene Religionsbücher ins Guarani übersetzten, erfanden Zeichen für die eigenthümlichen Laute der Sprache und druckten ein Lexikon und eine Grammatik derselben. Die Erlernung ist trotzdem sehr schwierig und erfordert, sagt Azara, jedenfalls über ein Jahr. Eine besondere Schwierigkeit machen die Partikeln, indem sie ihre Bedeutung nach ihrer Aussprache und sogar nach ihrer Betonung ändern; die von den Jesuiten eingeführte Bezeichnung reicht keineswegs aus. Dem Guarani fehlen die Laute f, dsch, k, l. Die

Zahlwörter gehen nur von 1 bis 4. Im gegenwärtigen Guarani entlehnt man von 5 aufwärts die spanischen Zahlwörter, doch hat man für die Fünfzahlen Guarani-ausdrücke: Az popetei, eine Hand, Az pomocui, zwei Hände, Az po Azpitsche, Hände und Füße. In der Conjugation bezeichnen sich die Personen durch die Präfixe a, ere, o im Singular, oro, pe, o im Plural. Z. B. i, sein, macht: Präsens, ai, ich bin, erei, du bist, oi, er (sie, es) ist, oroi, wir sind, pei, ihr seid, oi, sie sind; mboe, lehren, macht: Präsens, amboe, ich lehre, eremboe, du lehrst, omboe, er (sie, es) lehrt, oromboe, wir lehren, pemboe, ihr lehrt, omboe, sie lehren. Einen besonders wichtigen Theil der Sprache bilden die Interjectionen, an denen sie überaus reich ist, z. B. tu! o, wie groß! (daher tupa oder tupan, Donner, und im gegenwärtigen Guarani Gott), atui! o, wie schön! hariti! o, wie klein! Viele Interjectionen und sonstige Ausdrücke sind nach dem Geschlechte des Sprechenden verschieden, werden ausschließlich vom Manne oder vom Weibe angewandt, namentlich Ausdrücke des Spottes, der Verachtung, der Bewunderung, des Mitleides, der Liebe; z. B. nur das Weib sagt nea! oder beni! oder acci! o, wie groß!

Der Name „Guarani" bedeutet nach Ruiz, d'Orbigny, Martius: Krieger. Der Name kam jedoch erst durch die Jesuiten zur allgemeinen Geltung, früher wurde der Guaranistamm am linken Ufer des Paraguay gewöhnlich Cario oder Carijo genannt, Namen, die wol nur verschiedene Formen des Wortes Guarani sein dürften, dabei jedoch stark an Caraibe erinnert. Die im Norden des Amazonenstromes sitzende, den Tupi-Guarani benachbarte Nation der Caraiben ist von derselben zwar wesentlich verschieden, stimmt jedoch auch in vielen Stücken mit ihr überein.

Nach Ruiz zählten im J. 1612 die Guaranistämme am Rio Grande, Lagua dos Patos und Paraguay 365,000 Seelen; im J. 1730 befanden sich in den 32 Reductionen der Jesuiten 130,000 Guarani.

Bereits Sebastian Cabot, der Entdecker des Paraguay, rühmt den milden und gelehrigen Charakter der Guarani, und ebenso heben die Führer der ersten Ansiedelung, Mendoza und Espinoza, den auffallenden Unterschied zwischen den kriegerischen und tückischen Querandi und den gastfreundlichen Guarani hervor. Azara schildert die Guarani als wenig kriegerisch, sanft, nachgiebig, apathisch. Im stillen und stummen Ertragen von Mühen und Leiden leisteten sie Unglaubliches. Aeltere Schriftsteller dagegen nennen die Guarani sehr kriegerisch, beschuldigen sie sogar der Anthropophagie. Letzteres ist jedoch, wenigstens was die eigentlichen Guarani am Paraguay betrifft, nicht erwiesen. Alle Zeugen sind einstimmig hinsichtlich der Intelligenz, welche die Guarani vor allen Stämmen im Osten der Anden auszeichnete. Mit der peruanischen waren die schwachen Anfänge ihrer Cultur freilich nicht zu vergleichen. Azara sagt: „Die Peruaner mit den wilden Völkern des Paraguay und des Rio de la Plata zu vergleichen, hieße eine Parallele ziehen zwischen Niedrigkeit in Leib und Seele und Eleganz, Hochsinn, Stärke, Muth und Stolz."

Die Stammsage der Guarani bezeichnet die Gegend von Cabo frio als ihre älteste Heimath. Dorthin, wird erzählt, kamen einst zwei Brüder zu Schiffe. Sie fanden das Land menschenleer und ließen sich darin nieder. Später, als die Bevölkerung gewachsen war, kamen die Frauen zweier Brüder mit einander in Streit, der damit endete, daß Tupi, der ältere Bruder, das Land allein behielt, Guarani, der jüngere, nach dem La Plata zog und sich dort ausbreitete. Die Guarani lebten fortan mit den Tupi in bitterer Fehde.

Die gutmüthigen und gefügigen Guarani wurden von den Spaniern leicht unterworfen und erfuhren anfänglich von ihnen eine im Ganzen milde Behandlung, zumal von dem menschenfreundlichen Cabeza de Vaca. In den Jahren 1537—1542 hatte die junge Colonie Paraguay Domingo Martinez de Irala den weisen Gouverneur. Irala bestrebte sich, nicht, wie die Spanier sonst zu thun pflegten, die Eingeborenen zu berauben, zu vertilgen, sondern sie mit Gerechtigkeit zu behandeln und sie zu bekehren, zu bilden. Seine Politik bildete die Grundzüge, die dem Lande seitdem verblieben sind. Unter den Ansiedlern befanden sich Officiere und andere gut gestellte Leute, welche mit Guaraniweibern lebten und mit ihnen Kinder hatten. Irala hielt dieselben zur Treue und Erfüllung der väterlichen Pflichten an. Er förderte bestens die Bemühungen der Geistlichen zur Bekehrung des Volkes. Irala's Zweck war, beide Rassen gleich zu behandeln und sie so viel wie möglich auf gleiche Stufe zu bringen. Da es nicht thunlich war, daß die Guarani seiner Zeit Spanisch lernten, so bewog er die Spanier, Guarani zu lernen. Die Ansiedler und Soldaten hatten inzwischen sämmtlich Guaranifamilien gebildet und ohnehin Guarani gelernt. Die Geistlichen gingen in dieser Beziehung eifrigst voran, lernten die Sprache, führten sie als Schriftsprache ein und predigten in derselben. So kam es, daß das Guarani sich in Paraguay erhielt und bis jetzt erhalten hat.

Die Mischung des spanischen Blutes mit dem einheimischen und das Vorherrschen der Guaranisprache in den dortigen Landen kam der Mission sehr zu statten. Als das Guarani jedoch später in den umliegenden Ländern erlosch und das Spanische zur Alleinherrschaft gelangte, entstand schon dadurch für die des Spanischen größtentheils unkundigen Guarani eine Absperrung von Südamerika und der übrigen Welt, welche die Entwickelung der Cultur in Paraguay wesentlich hemmte.

Die Guarani hatten die Spanier anfänglich aufrichtig willkommen geheißen und waren über ihre Ankunft wahrhaft erfreut. Bald erachteten sie jedoch, daß diese Ankunft ihrem Volke keineswegs Heil bringe. Sie stifteten mit großer Verschlagenheit eine Verschwörung an, welche bezweckte, die spanische Niederlassung zu überfallen und gänzlich zu zerstören. Irala hatte wahrgenommen, welchen großen Eindruck die religiösen Ceremonien auf die Guarani machten und bereitete deshalb

besonders großartige Aufzüge und Festlichkeiten für den Grünen Donnerstag 1539 vor. Das Volk, zum Feste eingeladen, fand sich in so auffallender Menge ein, daß der Gouverneur Verdacht schöpfte; er konnte aber nichts ausfindig machen, und der Plan wurde beinahe erst in der letzten Stunde entdeckt durch ein Guaranimädchen, welches bei Salazar de Espinosa in Dienst stand und von seinem Guaraniliebhaber davon Mittheilung erhalten hatte. Der Gouverneur hatte noch Zeit, seine Truppen, ohne daß die Guarani es bemerkten, unter die Waffen zu rufen. Die Anstifter, plötzlich ergriffen und ihrer Schuld geständig, wurden sofort hingerichtet, und der Aufstand war niedergeworfen.

Die Guarani gaben sich jetzt zufrieden und gaben ihre Töchter ohne weitere Beanstandung den Spaniern hin, die sich um sie bewarben; auch die Kaziken, die sich bisher von den Spaniern zurückgehalten hatten. Die Spanier vergaßen ihre Absicht, in der Neuen Welt sich Geld und Ehren zu erwerben und dann damit nach Hause zurückzukehren. Guarani und Spanier waren mit den stärksten Banden verbunden.

Ein Theil der Guarani verblieb noch eine Zeit lang in unbeschränkter Freiheit. Diese freien Guarani wohnten größtentheils an den Rändern der Waldungen oder in kleinen Rodungen im Gebirge. Wo keine andern Stämme sich in der Nähe befanden, gründeten sie bisweilen auch Niederlassungen in der offenen Ebene. Der größte Theil der unterworfenen Guarani wurde den Spaniern dienstbar gemacht. Man unterschied dieselben als Yanaconas und Mitayos. Unter Yanaconas verstand man diejenigen, welche einem Spanier zu persönlicher Dienstbarkeit überwiesen wurden, wofür sie von ihm Unterhalt, Pflege im Alter und Krankheit und Unterricht in der christlichen Lehre erhielten. Die Mitayos lebten in Pueblos (Dörfern) zusammen unter selbstgewählten Alcalden, zahlten einen kleinen Tribut an die Krone und mußten im Alter von 18—50 Jahren jährlich zwei Monate für den spanischen Encomandero arbeiten, dem sie zugetheilt wurden. Dieser war ebenfalls verpflichtet, in jeder Hinsicht für sie zu sorgen, namentlich sollte er darauf bedacht sein, sie dem Christenthume zu gewinnen. Sie wurden gewöhnlich auf zwei Leben verliehen, d. h. ihm selbst und seinem nächsten Erben; dann fielen sie an die Krone zurück, und der Gouverneur verwandte sie zu den öffentlichen Arbeiten oder verlieh sie wieder. Die spanische Regierung drang jedoch schon im J. 1606 ernsthaft darauf, daß die Guarani aller gezwungenen Dienstbarkeit enthoben würden und schickte endlich im J. 1610 den Oidor Alfaro, der diese Maßregel trotz des Widerstandes der Colonisten zur Ausführung brachte.

Inzwischen hatten die Jesuiten seit dem Jahre 1593 ihre Mission in Paraguay gegründet. Diese Missionare brachten es, durch friedliche Mittel allein, dahin, die Guarani vollständig zu zähmen und zu discipliniren, sodaß sie sich widerstandslos regieren ließen. Die Guarani sammelten sich in den Reductionen (Missionsdörfern) der *Jesuiten*. Sie wurden zunächst durch den Schutz gewonnen, den die Jesuiten ihnen gegen die Colonisten gewährten. Anstatt ihrer dumpfen Erdhütten erhielten sie eine bequeme, freundliche Wohnung in Backsteinhäusern, anstatt des erdrückenden Frohndienstes, Mangels und Elendes, geregelte Beschäftigung und ein hinlängliches Auskommen. Die Musik und das Gepränge, die Pracht der Kirche fesselte das kindliche Gemüth vollständig. Freilich wurden die Reductionen von den Jesuiten vollständig abgesperrt. Den Spaniern war der Besuch derselben untersagt, außer in Begleitung eines Ordensgeistlichen; den Guarani war nicht erlaubt, Spanisch zu lernen. Eigentlicher Unterricht wurde gar nicht ertheilt; die Guarani wurden nur im Beten und Arbeiten abgerichtet, in voller Unmündigkeit erhalten.

Den Fortschritt der Reductionen hemmten Epidemien, an denen die Guarani in Masse hinstarben. Noch mehr hemmten sie die furchtbaren Sklavenjagden der Paulistas (Portugiesen von San Paulo), gewöhnlich Mameluken genannt. Die Mameluken begannen ihre Einfälle in Paraguay bereits vor dem Jahre 1585 und führten die frei gebliebenen Guarani, dann auch die der Pueblos in die Sklaverei fort, was denn wesentlich dazu beitrug, daß sich ein Theil der Bevölkerung in die Reductionen flüchtete. Jetzt aber richteten sich diese zerstörenden Einfälle gegen die Reductionen, und wie wenig der Widerstand der Jesuiten dagegen vermochte, ist schon aus der einen Thatsache ersichtlich, daß in den drei Jahren 1628—1630 in Rio de Janeiro 60,000 aus Paraguay geraubte Indianer als Sklaven verkauft wurden. Die Verbote dieser Greuel durch die Päpste Paul III. (1537), Urban VIII. (1639) und Benedict XIV. (1741) blieben wirkungslos. Am meisten aber hemmte die Reductionen die beharrliche Feindschaft der spanischen Colonisten in Paraguay, denen es schließlich gelang, die Vertreibung der Jesuiten zu bewirken.

Nach der Vertreibung derselben verschlimmerte sich das Loos der Guarani beträchtlich. Die spanischen Administratoren, welche an die Spitze der Reductionen traten, waren unwissend und unfähig, aber habgierig, machten sich dem Gesetze zuwider zu Herren der Arbeit, welche die Guarani jetzt, wie zur Zeit der Jesuiten, in großem Umfange für öffentliche Zwecke leisten mußten. Sie verwalteten das Gemeindevermögen und lagen mit den Geistlichen stets in Streit, worunter die Guarani schwer zu leiden hatten: sie wurden ausgepeitscht, mochten sie nun dem einen oder dem andern von diesen Herren gehorchen. Kaum den dritten Theil ihrer Zeit behielten die Guarani für sich. Außerdem fehlte jeder Markt für die Erzeugnisse ihres Landbaues. Sie hatten keinen Antrieb zur Betriebsamkeit. Das angestellte Personal, 80—100 Menschen in jeder Reduction, war gering oder gar nicht besoldet und prellte oder beraubte die Guarani bei jeder Gelegenheit. Die Kinder wurden von früh bis Abends einem Aufseher übergeben, der sie beten und arbeiten ließ. In den Dörfern war Alles apathisch, lautlos und leblos. Die Häuser verfielen, die Felder verwilderten. Ein beträchtlicher Theil der Guarani verließ die Reductionen.

Dessenungeachtet hatte zu Azara's Zeit (1772) jeder Guarani ein kleines Haus, das aus mehreren Zimmern

und einer besondern Küche bestand, einigen Hausrath, ein paar Ochsen, einige Milchkühe, Pferde oder Esel, Hühner und wenigstens ein Schwein. Die Gemeinden hatten sich zum Theil aufgelöst. Die Guarani konnten jetzt Privateigenthum erwerben. Sie trieben einige Viehzucht und Handel. Sie lieferten vortreffliche Handwerker, namentlich Zimmerleute. Sie trugen Kleidung nach spanischem Schnitt. Der Mann zahlte einen jährlichen Tribut von 1 Peso.

Im J. 1800 wurde das Gesammteigenthum, das die Dörfer bis dahin besessen hatten, aufgehoben und an die einzelnen Einwohner als Privateigenthum vertheilt.

Nachdem Paraguay ohne Anstrengung seine Unabhängigkeit von Spanien erlangt hatte, erwies sich das Volk als durchaus unfähig, eine eigene Regierung zu bilden. Der Einfluß der Jesuiten, deren Politik war, das Volk so hilflos und abhängig wie möglich zu machen, blieb von lange anhaltender Wirkung. Auch die intelligentesten Männer der Nation waren blos Kinder in politischen Angelegenheiten, hatten keine andere Vorstellung als unbedingten Gehorsam gegen den Machthaber. Die Nation wurde daher leicht die Beute eines Despoten.

Die Nation erhielt sich jedoch in ihrer Nationalität, ihrer Disciplin. In dem fünfjährigen Vertheidigungskriege gegen Brasilien, Argentinien und Uruguay bewies sie wahren Heroismus, bewies sie, was eine auch schwache Nation im Gefühle ihrer Nationalität bei fester Disciplin zu leisten vermag. Trotz der Schrecken der Seuche und der Hungersnoth, welche unter den Guarani wütheten, leisteten sie einer großen Uebermacht einen Widerstand, der die Welt in Erstaunen setzte.

Quellen. *Antonio Ruiz de Montoya*, Tesorio de la lengua Guarani. Madrid 1639. 4. — *Id.* Arte y commentario de la lengua Guarani. Ib. 1635. 4. — *Id.* Catecismo en lengua Guarani. Ib. 1640. — *Nicolao Depugao*, Explicacion del catecismo en Guarani. Ib. 1724. — *Id.* Sermones y ejemplas en lengua Guarani. Ib. 1724. — *P. Velasquez*, Diccionario de la lengua Guarani. Ib. 1624. — Adelung-Vater, Mithridates III, 2. S. 653. — *De Angelis*, Colleccion de obras y documentos rel. a la historia de las provincias del Rio de la Plata. Buenos Ayres 1836. — H. Staden, Wahrhafte Historia und Beschreibung einer Landschaft der Wilden in Amerika. Marburg 1557. — *Jean de Lery*, Histoire d'un voyage fait en la terre du Bresil, autrement dite Amerique, contenant la navigation, les moeurs et façons de vivre des sauvages Ameriques. La Rochelle 1578. — *Huld. Schmidel*, Navigatio in Americam. Norib. 1599. 4. — *Jos. de Acosta*, Hist. natural y moral de las Indias. Sevilla 1590. — Sepp und Böhm, Reisebeschreib., wie dieselben aus Hispanian in Paraquariam kommen. Nürnb. 1608. — *De Laet*, Novus orbis seu descr. Indiae occid. Lugd. Bat. 1633. — *Lud. Ant. Muratori*, Il Cristianismo felice nelle Missioni de Padri della Compagnia de Jesu nel Paraguai. Venezia 1743. — Charlevoir, Gesch. von Paraguay. Nürnb. 1768. — Ibañez Ibaquez, Jesuitisches Reich in Paraguay. Cöln 1774. — Dobrizhoffer, Gesch. der Abiponer. Wien 1782. — *Felix de Azara*, Voyages dans l'Amer. Merid. depuis 1781 jusqu'en 1801. Publ. par *C. A. Walckenaer*. Notes par *G. Cuvier*. Paris 1809. — *Funes*, Essayo de la hist. civil del Paraguay. Buenos Ayres 1816. — Maximilian, Prinz zu Wied, Reise nach Brasilien (1815—1817). Frankf. 1820. — Ders. Brasilien. Nachträge. Ebendas. 1850. — Pauke, Reise in die Mission von Paraguay (1749). Wien 1829. — *D'Orbigny*, L'homme américain de l'Amer. merid. Paris 1839. — Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. — *De Castelnau*, Expéd. dans les parties centrales de l'Am. du Sud. Paris 1850. — *Cabeza de Vaca*, Commentarios. Historiadores prim. de Indias. Madrid 1852. — *Weddell*, Voy. dans le nord de la Bolivie. Paris 1853. — *Page*, La Plata, the Argent. Confed. and Paraguay. London 1859. — Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. 4 Bde. Leipzig 1859. — C. F. Ph. von Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. — Waldemar Schulze, Natur- und Culturstudien über Süd-Amerika und s. Bewohner. Dresden 1868. — *Ch. A. Washburn*, The hist. of Paraguay. 2 vols. Boston 1871. (*W. Bentheim.*)

GUARANI'SCHE REIHE, eine Bezeichnung, welche man den untersten, meist aus losen, zuweilen Conglomerate bildenden Sandsteinen, die mit Thonen abwechseln und versteinerungsleer sind, bestehenden Schichten in dem großen südamerikanischen Tertiärbecken beigelegt hat, welches das ganze Stromgebiet des Rio Plata, Rio Negro und der weiter südlich gelegenen Flüsse einnimmt und den unabsehbaren Ebenen der Pampas als Grundlage dient. (*C. Reinwarth.*)

GUARAPUAVA oder Japo sind eine indigene Horde, welche zum Stamm der Guarani gehört, in den Campos de Guarapuava in Brasilien.

Quelle. C. F. Ph. v. Martius, Beitr. z. Ethnogr. Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUARAUARA oder Quaruara sind ein indigener, theilweise erloschener Volksstamm, dessen Reste noch die Waldung zwischen dem Tocantins und dem Xingu bewohnen, auch in den Missionen der Jesuiten Veiros, Pombal und Souzel und denen der Capuziner Carazedo, Villarinho do Monte und Porto de Moz ansässig sind. Der Name bedeutet in der Lingua geral (Guarani) Männer des rothen Ibis, womit freilich noch nicht erwiesen ist, daß die Guarauara zum Tupistamme gehören; denn viele Horden sind nur unter dem Namen bekannt, welcher ihnen in der Lingua geral beigelegt wird.

Quelle. C. F. Ph. v. Martius, Beitr. z. Ethnogr. Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUARAUNOS oder Warrau, ein zahlreicher Volksstamm in Guyana, bewohnen die Deltainseln des Orinoco und den niedrigen Küstenstrich zwischen Orinoco und Essequibo und gehören nach Richard Schomburgk nicht zu dem sonst im Nordosten Südamerika's vorherrschenden caribischen Volksstamme.

Die Guaraunos sind von kleiner, untersetzter Statur, die Männer gewöhnlich 4—5, die Weiber selten über 4 Fuß groß. Sie sehen äußerlich kräftig aus, sind aber nicht muskulös, haben kurzen Hals, unverhältnißmäßig großen Kopf; ebenso sind die Beine unverhältnißmäßig kurz, während der Rumpf lang ist. Dagegen sind Hände, Füße und Knöchel, namentlich beim weiblichen Geschlecht, überaus zierlich, auch Ober- und Unterschenkel sehr wohlgeformt. Das Gesicht ist durch die stark hervortretenden Backenknochen ziemlich breit, die Stirn niedrig, die schwarzen Augen stehen ein wenig schief. Die Nase ist platt und an der Wurzel etwas eingedrückt. Die Zähne sind schlecht, Zahnschmerzen ein allgemein verbreitetes Leiden. Die Ohren sind klein und zierlich. Die Brust der Männer ist breit. Das schöne, schwarze, schlichte, dichte, glänzende Haar hängt bei beiden Geschlechtern unordentlich über die Schulter herab. Das Kinn der Männer und andere beim Europäer mit Haar bewachsene Körpertheile sind nur von einem dünnen, weichen Flaum bedeckt, den jedoch Männer und Weiber durch Ausrupfen zu vernichten suchen. Auch die Augenbrauen werden ausgerupft und deren Stellen, wie die Mundwinkel, mit einigen gekrümmten Linien tätowirt, was namentlich bei dem weiblichen Geschlechte allgemein üblich ist und diesem einen charakteristischen, nicht uninteressanten Ausdruck verleiht. Die Hautfarbe ist sehr dunkel, bei Neugeborenen jedoch fast europäisch weiß, nur etwas ins Gelbliche spielend. Augenentzündungen sind sehr häufig, sogar Blindheit. Wunden heilen ohne chirurgische Hilfe sehr leicht.

Die Kleidung besteht bei beiden Geschlechtern nur aus dem Guayuco, einem Schamschurz, der bei den Männern aus einem langen, an eine um die Hüften befestigte Schnur gehefteten und zwischen den Beinen durchgezogenen Stück blauen Kattuns gemacht wird, bei den Weibern ein kleiner, fußbreiter Perlenschurz oder ein Stück der Rinde einer Ficusart; der übrige Leib ist bei beiden Geschlechtern nackt. Weiber, Mädchen und Kinder sind mit Glasperlen um Arme und Beine wie über die Brust geschmückt. Sie bemalen sich Haar, Gesicht und Körper mit Onoto oder Chica roth; das Onoto wird aus dem die Samen umhüllenden Mark des Orleanbaumes (Bixa orellana), das Chica aus den Blättern der Schlingpflanze Bignonia gewonnen. Das Tätowiren und das Durchbohren der Ohren und der Nasenknorpel werden bereits gleich nach der Geburt vorgenommen und die Oeffnungen durch Holzstückchen offen gehalten. Zum Schutz vor den Mosquitostichen bestreichen sie sich täglich mit Crapöl, das man aus der Frucht der Carapuquianentis preßt.

Die Aussprache ist klangvoll, allein die Sylben werden langgezogen und fließen in einander über. Die Sprache ist nicht verwandt mit denen der umwohnenden Stämme. Schomburgk unterscheidet vier wesentlich von einander verschiedene Grundsprachen von Guyana, die der Cariben, die der Arawaak, die der Wapisiana und die der Guaraunos. Die letztere ist jedoch nicht eine isolirte Sprache, sondern verwandt mit mehreren Sprachen brasilischer Stämme, wie der der Botocuden, auch mit der der Mandaraca am Amazonenstrome.

Sie sind von heiterem Temperament, aber sorglos und leichtsinnig, lässig und sehr schmuzig. Glühende Eifersucht und unversöhnlicher Rachedurst sind Leidenschaften, welche sie zuweilen zu blutigen Thaten führen. Gegen Europäer zeigen sie sich noch immer sehr scheu. Wenn ein Guaraunokahn in einem Flußarme des Orinocodelta's ein europäisches Schiff sichtet, flüchtet er sich auf das Schleunigste in die innern Flußarme, ein Labyrinth, wo die Guaraunos allein Bescheid wissen.

Die Mädchen werden mit 11—12 Jahren vollkommen ausgebildet. Der Eintritt in das Alter der Reife wird dadurch angekündigt, daß ihm der Kopf kahl geschoren wird, wobei ein festlicher Tanz stattfindet, zu welchem das Mädchen, geschmückt mit Glasperlen und mit Federn, die mit Gummi an den Kopf geklebt sind, erscheint. Die jungen Mädchen sind überaus üppig gebaut und ihr Gesichtsausdruck überaus sanft und mild. Dagegen bieten die älteren Weiber einen um so abstoßenderen Anblick. Hat das Weib das zwanzigste Lebensjahr erreicht, dann ist die Blüthe seines Lebens vorüber; das Ebenmaß der Glieder ist verschwunden, die Elasticität in allen Bewegungen hat einer gewissen Trägheit Platz gemacht, an die Stelle einer kräftigen Fülle tritt in einzelnen Theilen eine ungestaltete Fettanhäufung. Die zu frühe Entwickelung und Mannbarkeit ist eine Hauptursache dieses schnellen Verblühens.

Die Ehe wird bereits im 10. bis 11. Jahre der Mädchen geschlossen. Polygamie ist allgemein; die Häuptlinge besitzen meistens einen förmlichen Harem. Die Verheirathung wird durch keine Feierlichkeit geweiht. Die Aeltern des Mädchens treffen schon im zartesten Alter desselben die Wahl des Bräutigams und übergeben ihm später dasselbe ohne weitere Förmlichkeit. Von dem Tage an, an welchem die Tochter ihm verlobt wird, muß der Bräutigam den Aeltern der Braut bis zum Eintritt der Mannbarkeit derselben dienen. In dieser Zwischenzeit bezeigt er seiner jugendlichen Braut alle Aufmerksamkeit, schmückt sie mit Perlen und bringt ihr das Beste, was er auf der Jagd erbeutet. Findet eine solche Vorherbestimmung nicht statt, so hat der Freier, nachdem seine Geschenke und damit seine Werbung angenommen worden, nach Maßgabe des angenommenen Werthes der Braut ein Jahr oder auch länger bei den Aeltern zu arbeiten.

Der Ehemann übergibt der Frau bei der Verheirathung ein von Gebüsch und Bäumen gerodetes Feld, welches sie fortan bestellt. Wird die Frau alt, ein Zustand, der gewöhnlich schon im 20. Jahre eintritt, so sucht sich der Mann unter den Mädchen von 7—8 Jahren eine andere Frau aus. Dieses Kind übergibt er seiner ältesten Frau zur Erziehung, welche dasselbe in allen häuslichen Geschäften unterrichtet, bis die Zeit der Reife erscheint, wo es dann in alle Rechte und Pflichten einer Ehefrau eintritt. So viele Frauen aber auch der Mann haben mag, so führt doch die zuerst genommene Frau unbestritten das Scepter im Hause.

Die Frau besorgt den Hausstand, bestellt das Feld, macht irdene Gefäße, flicht Matten und Körbe.

Der Ackerbau ist nur unbeträchtlich und beschränkt sich hauptsächlich auf die Cultur der Manihotknollen. Auch werden Mais und Bataten gewonnen.

Das irdene Geschirr, welches die Weiber herstellen, ist vortrefflich und hat große Aehnlichkeit mit dem der Etrusker. Die Weiber bilden diese Gefäße aus freier Hand und benutzen den Thon, der sich an den Ufern der Waldbäche findet. Das Geschirr wird an der Sonne getrocknet, dann mit einem Lack, der aus dem Ruß benutzter Töpfe und dem kleberigen Safte einer Mimose bereitet wird, bestrichen, dann zusammengestellt und ein Feuer um dasselbe angezündet, das man allmälig abkühlen läßt.

Die Weiber zeigen sich gegen Fremde sehr zurückhaltend und überhaupt in Gang und Haltung bescheidene Sittsamkeit. Wenn ihre Niederkunft naht, entfernt die Frau sich aus dem Dorfe und begibt sich in eine einsame Hütte im Walde. Die Geburt ist leicht und gefahrlos und erfordert keine fremde Beihilfe.

Die jungen Kinder werden oft sehr vernachlässigt. Sie wälzen sich den Tag über in Schlamm und starren von Schmuz und Staub. Sie leiden häufig an Augenübeln und häufig sind ihnen Füße und Gesäß mit abschenlichen Beulen bedeckt, welche leicht bösartig werden und von der Chigoes entstehen, einem kleinen Floh (Pulex penetrans), der sich während der Nacht unter die Nägel oder die Haut der Füße eingräbt und dort seine Eier hinlegt. Es ist dies eine Folge der Saumseligkeit der Aeltern; bei den Kindern anderer Stämme in Guyana kommen solche Geschwüre nicht vor. Allein bereits im 4. bis 5. Jahre verstehen die Kinder zu klettern und zu schwimmen und besitzen sonst derlei Geschicklichkeiten. Die kleinsten Knaben erlegen mit den kleinen Bogen und Pfeilen, die man ihnen zu dem Behufe gibt, kleinere Thiere, und bald folgen sie dem Vater auf die Jagd und den Fischfang. Zum Eintritt unter die Männer muß der Knabe aber erst Proben bestehen, um seine männliche Würde zu beweisen. Schmerzhafte Wunden werden ihm in Brust und Arme geschlagen, und nur, wenn er sie ohne eine Miene zu verziehen oder einen Schrei zu äußern, erträgt, wird er zu den Männern zugelassen.

Der Mann beschäftigt sich ausschließlich mit Fischfang und Jagd, der Anfertigung der Waffen, dem Bau der Kähne. Den größten Theil seiner Zeit bringt er aber in der Hängematte zu. Neuerdings verdingen die Guaraunos sich häufig als Matrosen.

Im Fischfang besitzen sie bewunderungswürdige Geschicklichkeit. Derselbe ist ihr Haupterwerb, die Guaraunos sind zunächst ein Fischervolk. Sie fangen die Fische mit Angeln, Pfeilen und Bogen oder leichten Speeren. In der Handhabung von Pfeilen und Bogen und Wurfwaffen zeigen sie eine erstaunliche Sicherheit des Blicks. Sie fischen oft bei Fackellicht im Nachen, wo sie die größern Fische mit dem Wurfspeer erlegen. Die Carapa guianensis, ein hoher Baum, liefert in seinen braunen Früchten eine Menge Samen, welchen sie oft benutzen, indem sie dieselben an Stellen, wo die begehrten Fische, namentlich wo der wohlschmeckende Morocotos (Myletis) häufig ist, ins Wasser werfen und die sich dann zahlreich sammelnden Fische mit Pfeilschüssen erlegen. In den seichten Landseen fangen sie die Fische vermittels dazu abgerichteter Hunde. Sie trocknen die Fische und bringen sie zum Verkauf nach Trinidad oder in die nächste Stadt.

Die Jagd liefert Wildpret, doch verschmähen sie auch Affen, Ratten, Alligatoren und Frösche nicht.

Die Guaraunos bauen sehr vorzügliche Kähne, Curiaras, aus ausgehöhlten Baumstämmen, namentlich der Cedrela odorata und der Cuiba. Diese Kähne übertrafen in früherer Zeit an Schnelligkeit und Sicherheit, wie an Dauerhaftigkeit und Eleganz alle ähnliche Fahrzeuge, welche aus Europa nach dem Orinoco kamen, und diese Vorzüge machen sich auch jetzt noch geltend. Der Bau der Curiaras beschäftigt gegenwärtig ganze Dorfschaften und scheint sich zu einer regelmäßigen Industrie zu gestalten. Dieselben sind oft an 50 Fuß lang, 6 Fuß breit und fassen an 50 Personen.

Sie verfertigen auch vortreffliche Chinchones, netzartige Hängematten, Tauwerk und dergl. Artikel, welche sie in Trinidad und anderweitig verkaufen. Andere Verkaufsartikel sind Drogen, zahme Papageien und andere Vögel.

Ihre Einkaufsartikel sind Spiegel, Kämme, Glasperlen, Beile, Flinten, vornehmlich aber Branntwein. Der Besitz ihrer geräumigen Curiaras kommt ihnen bei diesem Verkehr sehr zu statten.

Von besonders großem Nutzen ist den Guaraunos die in ihrer Heimath unter den Bäumen vorherrschende Palma Moroche, Mauritia flexuosa, in ihrer Sprache Yaruna, von so großem Nutzen, daß die Existenz des Volkes in großem Maße von diesem einzelnen Baume abhängt, weshalb ihn ältere spanische Reisende ihren abor de la vida nannten. Der säulenartige gerade Stamm dieser herrlichen Palme liefert ihnen das Bauholz zu ihren Hütten, die fächerartigen Laubwedel die Bedachung derselben, die Wedelfasern die Fäden für ihre Stricke und Hängematten, das Mark ihren Sago, die scheidenartige Basis der Blattstiele Sandalen, die Frucht ein beliebtes Obst, der Saft den süßen berauschenden Palmwein. Ein vorzügliches Bauholz, besonders zu Dielen, liefert ferner der Timiche (Manicaria saccharifera), dessen Wedel besonders viel zur Bedachung der Hütten verwandt werden. Häufig werden ihre Dorfschaften in Hainen der schönen Cucuritopalme angelegt; die große kahnförmige Spatha derselben benutzen sie zur Aufbewahrung von allerlei Sachen, und das die Samenkörner umhüllende süße Fleisch der Frucht essen sie gern.

Neben den Erzeugnissen der Jagd, des Fischfanges und des Ackers besteht ihre tägliche Hauptspeise, die gewissermaßen die Stelle des Brodes vertritt, in den Yarunakuchen, runde, dünne, auf der Pfanne ohne Rand geröstete Kuchen aus dem geriebenen Mark der Yaruna (Mauritia), gemischt mit dem Fett dicker Käferlarven, eine Speise, die schon wegen des dem Marke der Mauritia

eigenthümlichen fauligen Geruchs dem Europäer ungenießbar ist. Sie benutzen besonders die Larve eines großen Käfers, der **Calandra palmarum**, welche sich in abgestorbenen Schäften der Mauritia findet. Dieselbe hat die Gestalt, aber die doppelte Größe der Engerlinge. Die noch unentwickelten Blätter der Oenocarpusarten Sejo und Manaque geben den Palmenkohl, ein gutes Gemüse.

Die Familie hat täglich fünf regelmäßige Mahlzeiten. Den Weibern wird gewöhnlich nicht erlaubt, in Gemeinschaft mit den Männern zu essen. Das Wildpret wird im Blute des Thieres gekocht und stark mit Capsicum gewürzt. Die Frau setzt das Geschirr auf den Boden, die Männer sitzen, auf den Fersen hockend, im Kreise darum her, und wenn alle Männer sich aus dem Kreise befriedigt zurückgezogen haben, nähern sich die Weiber und müssen sich mit dem begnügen, was die Männer zurückgelassen haben. Sie wissen sich jedoch vermittels einer Menge kleiner Töpfe in der Abwesenheit der Männer zu entschädigen.

Dem Branntwein wird von beiden Geschlechtern eifrigst zugesprochen. Als Tauschwerth für ihre Waaren fordern sie meistens Branntwein. Ihre Gunst wird durch Branntwein leicht erlangt, durch dessen Verweigerung verscherzt. Berauschendes Getränk war ihnen übrigens schon vor der Entdeckung Amerika's bekannt, wie der Palmwein, der aus Manihot gewonnene Paiwai. Gegenwärtig trinken sie besonders Chicha, ein berauschendes Getränk, das sie aus zerstampftem und in Gährung übergegangenem Mais und Bataten brauen. Aus den dunkelvioletten, pflaumenähnlichen Früchten des Sejo (Oenocarpus) bereiten sie ein wohlschmeckendes, erfrischendes Getränk, in Britisch Guyana unter dem Namen Wild-Chocolate sehr beliebt. Dem Tabaksrauchen und Schnupfen pflegten sie früher fremd zu sein, doch bauen sie sich gegenwärtig Tabak und machen daraus Cigarren, als deren Deckblätter sie die Epidermis der getrockneten Basis der Blattstiele des Sejo benutzen.

Die Guaraunos spielen geschickt auf einer kleinen Geige, die nur so groß wie die als Kinderspielzeug in Deutschland verkaufte, jedoch dauerhaft, gewölbt gebaut und mit guten Saiten bespannt ist und in Trinidad eigens für die Guaraunos importirt wird. Bei Tanzmusik wird die Geige von der Maracca begleitet, einem Instrument, das aus der ausgehöhlten, kürbisartigen Frucht der **Crescentia cujete** besteht, die mit einer Anzahl Maiskörner oder Steinchen gefüllt und unten mit einem hölzernen Griff versehen ist. Fast jeder Mann bläst eine Art von Hoboe, die aus einem längeren oder kürzeren Stück Bambusrohr, das mit einem Mundstück versehen, gemacht wird. Jedes Dorf besitzt einen Hohohit, Musiklehrer, um den sich die jungen Leute des Abends in der Mitte des Dorfes versammeln und ihre Musikstücke aufführen. Sie sind große Liebhaber des Tanzes und haben eine reiche Auswahl von Tänzen, von denen manche leidenschaftlich wild und gar indecent sind. Die Weiber erscheinen zum Tanz reich mit Glasperlengewinden um Hals, Arme, Handgelenk und Knöchel geschmückt, die Tänzer mit dem schönsten Federputz und Schurren an den Füßen.

Die Hütten sind groß und geräumig und werden von mehreren Familien gemeinschaftlich bewohnt. Es sind gewöhnliche Lehmhütten mit Zimmerung von Mauritiabalken, Timichodielen und Dach von Timichowedeln. Schomburgk fand die Angaben früherer Reisender, daß die Guaraunos sich während der Ueberschwemmungen der Regenzeit auf die Bäume flüchteten und in deren Wipfeln ihre Wohnungen aufschlügen, nicht bestätigt. Wohl aber werden in den Deltawerdern und an andern häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Stellen die Hütten auf geraden, eben abgekappten Stämmen errichtet, indem in der Höhe von einigen Fuß über dem höchsten Wasserstande Querbalken und Dielen gelegt und auf der somit errichteten Plattform ein Schutzdach errichtet wird. Die Flur der Plattform wird mit Erde belegt und darauf der Feuerherd errichtet. Wegen solcher Pfahlbauten am Orinoco und ähnlicher an der Nordküste erhielt Venezuela bekanntlich seinen Namen. Mitunter sind die Hütten blos Schutzdächer, die auf sechs unter sich durch Querbalken verbundenen Pfählen stehen, sodaß die Wohnung nach allen Seiten offen ist.

Die Dörfer sind klein und enthalten an 10—20 Hütten. Jedem Dorfe steht ein Häuptling vor, dessen Autorität jedoch nur während Fehde mit andern Stämmen in voller Ausdehnung eintritt. In den großen Rancherias, wo Schiffsbau oder sonstige gemeinschaftliche Industrie betrieben wird, hat der Häuptling die Leitung des Geschäftes, auch die Austheilung der Lebensmittel. Dem Häuptling wird von der venezuelischen Regierung ein Häuptlingspatent ausgestellt, welches in einer hellpolirten Blechplatte mit dem Wappen von Venezuela besteht, bei Gelegenheit an einer Bambusstange dem Häuptling vorangetragen und gewöhnlich in einem Blechkasten verwahrt wird. Die Häuptlingswürde ist erblich.

Stammangehörigkeit und Erbfolge richtet sich nach der weiblichen Linie, wird also nur von der Mutter hergeleitet.

Die zweite Hauptperson des Dorfes nach dem Häuptling ist der Piai (Piatsong, Pache), der Arzt und Zauberer. Die Guaraunos glauben, daß ihre Piai viel mächtiger seien als die anderer Stämme. Sie haben eine Vorstellung von einem höchsten Wesen, dem Schöpfer und Erhalter der Welt. Alles Uebel und Unheil wird aber von den untergeordneten Geistern, den Yawahus, verursacht, deren einzige Freude darin besteht, Unglück über die Menschen zu verhängen. Nur dem Piai ist die Macht verliehen, den verderblichen Einwirkungen derselben entgegen zu arbeiten. Er ist jedoch bei Tage ohnmächtig und vermag den Dämon nur bei Nacht zu beschwören. Sein Hauptwerkzeug ist die Zauberklapper, Haepu masaro. Diese besteht aus der ausgehöhlten, kürbisartigen Frucht der **Crescentia cujete**, in welche kleine, runde Oeffnungen eingeschnitten und welche mit verschiedenen Farben bemalt sind. Ein langes Stück Holz, das durch die Mitte der hohlen Frucht getrieben ist und an jeder Seite etwa 1 Fuß hervorragt, dient auf der einen Seite

als Handhabe, die andere umgibt eine genau vorgeschriebene Anzahl von Flügelfedern des **Psittacus aestivus**, in der Höhlung befinden sich kleine Steine, Agatstücke, bunte Samenkörner. Durch Schwingungen um den Kopf des Piai werden dann die Geister beschworen. Das Amt des Piai erbt fort in der Familie und geht stets auf den ältesten Sohn über.

Der Glaube an die Fortdauer der Seele nach dem Tode ist allgemein verbreitet. Den Todten wird im Grabe der Kopf nach Westen gerichtet. Die Leiche wird mitunter ins Wasser geworfen, damit die Fische die Skelettirung übernehmen, die Gebeine werden jedoch später gesammelt und aufbewahrt.

Quellen. *Pedro Simon*, **Noticias historiales de las conquistas de tierra firma. Cuenza 1627 (Kingsborough VIII.).** — Humboldt, Reise in die Aequinoctial-Gegenden des Neuen Continents. 6 Bde. Stuttgart 1815. — Richard Schomburgk, Reisen in Britisch Guiana. 3 Bde. Leipzig 1847. — Theodor Waitz, Anthropologie. 4 Bde. Leipzig 1859. — C. F. Appun, Unter den Tropen. Jena 1871. — *H. A. Wickham*, **Rough Notes of a Journey through the Wilderness from Trinidad to Para, Brazil, by way of the Orinoco, Atabapo and Rio Negro. London 1872.** (*W. Bentheim.*)

GUARAYOS oder **Guarajuz**, ein südamerikanischer Volksstamm, bewohnen in vollkommener Abgeschiedenheit die tiefen Wälder zwischen den Provinzen Moros und Chiquitos im Flußgebiete des San Miguel. Im Süden trennen sie ausgedehnte Wüsteneien von den Missionen der Chiquitos, im Norden Sümpfe und Wälder von den Mores-Indianern. Ihre drei kleinen Dörfer, mitten im Walde, zählen 1100 Seelen. Ein Missionar steht bei ihnen.

Sie erinnern sich aus Südosten, vermuthlich Paraguay, gekommen zu sein, haben jedoch seit dem 16. Jahrh. ihren Wohnsitz nicht mehr verändert. Mit wenigen Abweichungen sprechen sie, gleich den Chiriguanos, den Dialekt der Guarani von Paraguay. Sie sind augenscheinlich eine abgeschiedene Horde der Chiriguanos.

In körperlicher Beschaffenheit weichen sie beträchtlich von den eigentlichen Guarani in Paraguay ab. Sie zeichnen sich durch sehr helle Hautfarbe, kräftigen, ebenmäßigen Körperbau, offene, angenehme Gesichtszüge aus. Besonders auffallend ist, daß die Männer einen starken, jedoch nicht krausen Bart besitzen, eine in der amerikanischen Rasse sehr seltene Entwickelung. Sie sind größer und feiner gebaut als die Chiriguanos und Sirionos; sie theilen mit jenen den Ausdruck freier Selbständigkeit, der den unterthänigen, apathischen Guarani von Paraguay fehlt, haben jedoch nichts von der scheuen und wilden Furchtsamkeit der Sirionos. Sie sind (nach d'Orbigny) Muster von Güte, Offenheit, Ehrlichkeit, Gastfreundlichkeit und mannhafter Selbstschätzung.

Sie bauen das Land. Nachdem der Wald von den Männern gerodet worden, fällt die Bestellung des Bodens den Weibern zu, während die Männer der Jagd und dem Fischfang nachgehen.

Ihre Hütten, aus Holz gebaut und mit Palmblättern gedeckt, bilden bisweilen längliche Achtecke mit zwei Thüren an den schmaleren Seiten, eine Form, dergleichen jetzt bei keinem andern Stamme erwähnt wird.

Sie verheirathen sich früh, leben jedoch in dem Maße, als die ersten Frauen altern, in Polygamie. In hohem Grade eifersüchtig, strafen sie Ehebruch mit dem Tode. Nicht die Väter, sondern die Brüder vergeben die Mädchen, deren Mannbarkeit durch einige auf die Arme tätowirte Linien oder durch Narben unter dem Busen angedeutet wird. Die Brautwerbung geschieht, indem sich der Bräutigam von Kopf bis zu den Füßen bemalt, mit seiner Kriegskeule (Macana) bewaffnet, einige Tage vor der Hütte der Erwählten sehen läßt.

Die Männer gehen aus religiösen Begriffen ganz nackt, die Weiber ebenfalls bis auf eine baumwollene kurze Schürze (Tanga). Rothe und schwarze Malereien über den ganzen Leib, Bänder unter den Knieen und über die Fußgelenke vollenden den Anzug. Bei Festen schmücken sich die Männer mit bunten Federhauben und einem durch den Nasenknorpel gesteckten Zierath. Die Haare tragen sie ungeschnitten, die Männer rückwärts über die Schulter fallend, die Weiber gescheitelt.

Jede Sippe steht unter einem erblichen Häuptling, welcher jedoch in Friedenszeiten nur das Recht des Rathes hat, während er im Kriege befiehlt. Diebstahl, wie Ehebruch, wird streng bestraft.

Sie verehren Gott unter dem Namen Tamoi (Ahne), ein Name, welcher an den Volksstamm Tamayos erinnert. Dieser Gott hat unter ihnen gelebt, sie den Landbau gelehrt und ihnen Beistand zugesagt. Er hat sich gegen Sonnenaufgang erhoben, während die Geister mit Bambusstöcken auf die Erde schlugen. Zum Gedächtniß an diese göttlichen Versprechungen versammeln sich die Guarayos um die achteckige heilige Hütte. Die Männer sitzen ganz nackt im Kreise, jeder ein Bambusrohr in der Hand. Die Augen auf den Boden geheftet, singen sie einen Trauergesang, wobei sie wiederholt mit dem Bambusrohr auf die Erde schlagen, begleitet von den hinter ihnen knieenden Weibern. Nach dem Tode erhebt sie Tamoi gegen Sonnenaufgang vom Wipfel eines heiligen Baumes, den sie in der Nähe ihrer Wohnung zu pflanzen pflegen. Dort genießen sie wiedererwacht alle Freuden des Lebens.

Die Leichen werden, festlich bemalt, das Antlitz gegen Ost gewendet, in der Hütte selbst in einer tiefen Grube begraben, deren Wände mit Thonlagern oder Zweigen ausgefüttert sind. Die Verwandten des Verstorbenen trauern durch Fasten. Gleichfalls haben zu fasten die Mädchen vor Erklärung der Mannbarkeit, die Jünglinge vor dem Eintritt unter die Männer, die Männer während der Schwangerschaft und nach der Entbindung ihrer Frauen. Der Piai (Paje) versieht auch hier sein Amt als Geisterbeschwörer.

Quellen. *D'Orbigny*, **L'homme améric. de l'Am. mérid. Paris 1839.** — C. F. Ph. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUARAZ oder **Huaraz**, Provinz in Peru, Departement Ancachs, dessen centraler Theil sie ist, grenzt im Norden an die Provinz Huayles und einen Theil der Provinz Pomabamba, im Osten, wo die Kammlinie der Cordillera Nevada die Grenze zieht, an einen Theil der Provinz Pomabamba, die Provinz Guari (Huari oder Conchucos Altos) und die Provinz Cajatambo, im Süden an die Provinz Cajatambo, im Westen an die Provinz Santa.

Sie hat 45 Leguas in der Länge von Norden nach Süden und 16 Leguas in der Breite von Osten nach Westen.

Sie enthält 11 Districte, nämlich: Guaraz (Huaraz), Jungas, Yungas, Carhuaz, Pariacoto, Pampas, Aija, Cotaparaco, Pararin, Marca und Recuay.

Die Provinz wird in der Mitte, parallel mit der Cordillera Nevada, von der Cordillera Negra durchzogen, wonach man dieselbe in La Parte Oriental, das zwischen den beiden Cordilleras liegende Land, und de Vertiente, den westlichen Abfall der Cordillera Negra, scheidet. La Parte Oriental wird in der Mitte vom Hauptflusse der Provinz, dem Rio de Santa, von Süden nach Norden durchschnitten und empfängt hier zahlreiche Nebenflüsse, namentlich von der Cordillera Nevada, welche dieselben mit ihrem Schnee speist. Im Norden der Provinz wendet der Santa sich nach Westen, umzieht die Cordillera Negra, nimmt noch rechts den Rio de Chiquicara auf und mündet in den Stillen Ocean. Infolge dieser Terraingestaltung hat La Parte Oriental reiche Bewässerung, während es der Parte de Vertente oft an Wasser mangelt, indem die dortigen Flüsse oft versiegen, weil die Cordillera Negra keinen Schnee hat.

Die zur Seite der Provinz Santa gelegenen Theile haben mit derselben das **Clima callido** und die Producte des Küstenstrichs gemein; die übrigen Theile der Provinz liegen im **Clima templado**, nur einzelne Poblaciones (Dorfschaften) und Haciendas (Viehzüchtereien) liegen im **Clima frio**.

Weizen, Gerste, Mais, Klee, Kartoffeln, Bohnen und die sonstigen der Region templada entsprechenden Vegetabilien sind die wichtigsten Producte aus dem Pflanzenreiche. Fruchtbares Ackerland besitzen besonders die Districte Guaraz (Huaraz) in der Umgegend der Hauptstadt, Carhuaz und Aija. Der Ertrag der Provinz beläuft sich auf 50,000 Fanegas Weizen, 70,000 Fanegas Mais, 100,000 Fanegas Kartoffeln, 12,000 Fanegas Gerste. Der Landbau ist jedoch noch sehr großer Entwickelung fähig. Ausgeführt werden jährlich an 5000 Cargas (à 12 Arrobas à 12 Pfund) Weizen und 6000 Cargas Mais. Die Fracht per Carga Weizen zum Hafen beträgt 8 Pfd. Sterl.

In den hohen Theilen der Punas findet beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht statt. Der Viehstand zählt 250,000 Schafe, 24,000 Rinder, 3000 Pferde. Der durchschnittliche Werth eines Rindes ist 20 Pesos, eines Schafes 20 Reales. Man treibt beträchtliche Weberei von Jerga und andern groben Wollstoffen.

Die Provinz, wie das ganze Departement Ancachs, ist reich an werthvollen mineralischen Adern, und der Bergbau lieferte früher gute Ausbeute, wie man schon an den Ueberresten von über 30 Pochwerken für Gold und Silber ersieht. Gegenwärtig ist der Bergbau nur von geringer Bedeutung, weil es an Kapital zum Betriebe fehlt. Im Districte Guaraz hat man silberführenden Bleiglanz, Blei, Kupfer, Antimonium, Paco (silberhaltigen Brauneisenstein, zur Legirung des Silbers benutzt); in Carhuaz Silber, Kupfer, Arsenik, Schwefel, Steinkohlen; in Recuay gediegenes Silber, silberhaltigen Bleiglanz und Kupferglanz, Steinkohlen; San Marcos hat Paco, Pyriten, silberführenden Kupferglanz, Magnetstein, Arsenik; Pampas hat Blei, Kupfer, Silber.

Es gibt eine große Anzahl Thermalquellen, wie in den Districten Guaraz und Carhuaz.

Die Provinz Guaraz hat über 60,000 Einwohner, davon der District gleichen Namens über 15,000.

Guaraz (Huaraz), der Hauptort der Provinz, ist auch der Hauptort des Departements Ancachs, liegt an der Mündung des Rio Quilcay in den Rio de Santa in der abs. Höhe von 3027 Meter und hat ein angenehm kühles Klima; doch wird es nie so kalt, daß Wasser friert. Die Straßen sind gerade, aber enge, nicht über 5 Meter breit. Die Häuser stehen einzeln und sind geräumig und solid gebaut. Der Patio (innere Hofplatz) hat gewöhnlich ein Mosaikpflaster von schwarzen und weißen Steinchen. Der Platz hat zwei Kirchen, ein Hospital, eine Casa Prefectural, die Tesororio, das Colegio National de Instruccion media (im Gebäude des vormaligen Klosters San Francisco). Die Einwohner sind fast ausschließlich mit der Landwirthschaft beschäftigt; außer ihren Feldern in der umliegenden Campina (dem fruchtbaren Ackerlande) haben sie meistens eine Hacienda (Viehzüchterei oder Schäferei) in der Quebrada oder Puna. Es bestehen jedoch einige Läden in der Plaza und in der Straße del Commercio. Der Platz hat zwei Brücken, eine hölzerne über den Rio Quilcay, über welche die Straße nach Carhuaz geht, und eine Steinbrücke von einem Bogen über den Santa, über welche die Straße nach der Küste geht. Die Stadt hat an 6000 Einwohner.

Alterthümer. Im Cementerio von Guaraz wird eine Anzahl altperuanischer Steinsculpturen, meistens Bas-Reliefs, einige Haut-Reliefs, aufbewahrt, welche größtentheils dem der Stadt gegenüber am Abhange der Cordillera Negra sich erhebenden Berge Prejor entnommen sind. Dieselben stellen größtentheils groteske menschliche Figuren dar, welche sämmtlich Kronen tragen; einige haben Stäbe, andere andere Abzeichen. Einige sind Thierfiguren und einige Gruppen. Man hält diese Figuren für eine Art von symbolischer Bilderschrift. Auf dem Berge Pimacayan bei der Stadt, von dem man eine herrliche Aussicht über die Umgegend und das großartige Panorama der Cordillera Nevada erhält, hat man eine Menge von behauenen großen Steinen und ein großes, viereckiges, steinernes Gefäß gefunden. In der fruchtbaren Umgegend von Carhuaz befinden sich zahlreiche Ruinen altperuanischer Gebäude.

Quellen. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru.

Paris 1863. — *Antonio Raimondi*, El Departamento de Ancachs. Lima 1873. (*W. Bentheim.*)

GUARDAFUI, Cap, oder Ras Dscherdaffun, das Aromatum Promontorium der Alten, die östlichste Spitze Afrika's, liegt in Br. 11° 50′ N., L. 49° 38′ O. Paris, am Eingange des arabischen Golfs an der Adschanküste und an der Nordostspitze der Küste von Adel. Das Cap ist ein hohes Gebirge und bildet eine von weither sichtbare Landmarke. (*W. Bentheim.*)

GUARDEIN, Wardein oder Probirer, ist eine auf den Hüttenwerken verpflichtete Person, welche die Berg- und Gangarten, die Erzproben und Schliche auf ihren Metallgehalt untersucht. Werden die Erze zu einer Hütte abgeliefert und von dieser in Gelde angekauft, so entscheidet der Ausspruch des Guardein definitiv über die Gehaltigkeit, daher auch wol die Bezeichnung Schiedswardein. Wie solche hüttenmännische Proben angestellt werden, lehrt die Probirkunst oder Dokimasie; sie benutzt die chemischen Einwirkungen der Körper, weicht aber in mancher Hinsicht von der gewöhnlichen chemischen Analyse ab. (*C. Reinwarth.*)

GUARDI (Francesco), Maler und Schüler der venetianischen Schule. Geboren zu Venedig 1712, verließ er nie seine Vaterstadt und starb auch daselbst 1793. Belotto, genannt Canaletti, war sein Meister und Guardi ahmte ihn in der Wahl der Gegenstände wie in Führung des Pinsels glücklich nach. Wie sein Meister, stellt auch Guardi fast durchweg pittoreske Ansichten seiner Vaterstadt dar; sein Vortrag ist effectvoll, wie sein Vorbild, doch neigt er sich bereits dem Manierismus zu. Seine Bilder wurden ihrer Zeit in Venedig sehr bewundert und hoch bezahlt. Das Museum des Louvre besitzt sieben Bilder von seiner Hand, die früher dem Canaletti zugeschrieben waren. So mag noch manches unter dem Namen seines Lehrers geltende Gemälde auf ihn zurückzuführen sein. Auch die Sammlung Algarotti besaß Gemälde von seiner Hand. Valesi stach nach ihm architektonische Darstellungen *). (*Wessely.*)

GUARDIA, Stadt in Italien, 3 Meilen SSO. von Chieti, hat 4 Pfarrkirchen, 3 Klöster, 8000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUARDIAGRELE, Stadt in Italien, liegt 17 Kilometer südöstlich von Chieti, ist neuerdings in Verfall gekommen, hat jedoch noch 7550 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUARDIAN. Den einzelnen Klostergesellschaften sind eigene Obere oder Vorgesetzte unter dem Namen der Aebte, Prioren, Pröbste, Guardiane oder Rectoren vorgesetzt, welche die Klosterzucht ausüben und die Innehaltung der Ordensregeln unter den Klostergeistlichen und Laienbrüdern zu überwachen haben. Sie stehen unter dem Provinzial und dem General des betreffenden Ordens. Bei den Capuzinern, Franziskanern und Minoriten führt dieser Klosterobere ausschließlich den Titel: Guardian.

*) *Lanzi*, Storia. *Ticozzi*, Dizzionario.

In England heißt derjenige, welcher während einer geistlichen Vacanz die geistliche Jurisdiction in einer Diöcese versieht, Guardian; bei den Türken ein Aufseher der Soldaten und Sklaven. (*C. Reinwarth.*)

GUARDIOLA oder in Folge eines Druckfehlers in Steudel's Nomenclator auch Guandiola genannt, ist die Bezeichnung einer von Humboldt und Bonpland aufgestellten, aber erst in neuester Zeit von Asa Gray genau charakterisirten Gattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Das Köpfchen ist vielblüthig, verschiedenehig, die kleinen Zungenblüthen, 1—5 an Zahl, sind weiblich, die 5—20 Scheibenblüthen zweigeschlechtig oder durch Fehlschlagen unfruchtbar; die Hülle ist nackt (ohne Außenkelch), röhrig oder glockig, doppelt, die äußere dreiblättrig, fast krautig, die innere aus 3—5 trockenhäutigen Schuppen gebildet. Der flache Blüthenboden ist mit länglich-linealischen, zwischen den Blüthen stehenden Spreuschuppen bedeckt. Die Strahl-, aber besonders die Scheibenblüthen haben eine sehr lange, fadenförmige Röhre und eine längliche, 2—3zähnige, die Scheibenblüthen ein wenig überragende Zunge; der Saum der Scheibenblüthen ist glockenförmig, tief-fünfspaltig, seine Zipfel sind linealisch, die Staubfäden sehr wollig, die Griffeläste der Scheibenblüthen verlängert, pfriemlich-fadenförmig, steifhaarig. Die Früchtchen der Strahlblüthen sind länglich, ein wenig zusammengedrückt, die Fruchtknoten der Scheibenblüthen leer. Der Federkelch fehlt.

Kahle, ästige, krautartige Gewächse mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmig-lanzettlichen, fast dreifach genervten, schwielig-gesägten Blättern, endständigen, ebensträußigen Blüthenköpfchen und weißen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) G. mexicana *De Candolle.* Blätter lanzettlich-eiförmig, am Grunde fast keilförmig oder abgestutzt, dreifach genervt, angedrückt-sägezähnig; Hülle länglich-glockig mit länglichen, stumpfen Schuppen; Zungenblüthen 3—5 mit am Grunde wolliger Röhre, Scheibenblüthen 10—15.

In Mexico und zwar in der Provinz Michoacan.

2) G. atriplicifolia *Asa Gray.* Blätter dreieckig-lanzettlich oder spießförmig, zugespitzt, am Grunde 5—7nervig, scharf gesägt, Sägezähne pfriemlich, einige der untern verlängert und abstehend, Hülle fast glockig, ihre Schuppen breit eiförmig, plötzlich stachelspitzig, Zungenblüthen drei, mit kahler Röhre, Scheibenblüthen 15—20.

In Mexico in einer Höhe von 7000 Fuß.

3) G. Tulocarpus *Asa Gray.* Blätter länglich-lanzettlich, am Grunde stumpflich oder spitz, schwielig-gesägt; Blüthenköpfchen büschelig-gehäuft; Hülle cylindrisch, schmal, Schuppen linealisch-länglich, spitz; Zungenblüthe einzeln mit ganz kahler Röhre; Scheibenblüthen 4—5. Hierher gehört Tulocarpus mexicanus *Hooker* und *Arnott.*

Zwischen der Stadt Mexico und Mazatlan.

4) G. platyphylla *Asa Gray.* Die ganze Pflanze ist meergrün; die Blätter sind sehr kurz gestielt, eiförmig-rundlich, mehr oder weniger herzförmig, gezähnt, dreifach-genervt; die Hülle ist cylindrisch, die Schuppen sind länglich, stumpf, die Zungenblüthen, 1—3 an Zahl, haben eine ganz kahle Röhre, an Scheibenblüthen sind 5—7 vorhanden; die Früchtchen sind schwach behaart.

In Sonora. *(Garcke.)*

GUAREA, eine von Linné aufgestellte Gattung der Meliaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch kurz, vierzähnig, viertheilig oder vierspaltig, seine Zipfel in der Knospenlage dachziegelig; Kronblätter vier, unterständig, frei, länglich, in der Knospenlage dachziegelig, während der Blüthe aufrecht; Staubfadenröhre cylindrisch oder prismatisch-vier- bis achtkantig, unter der ungetheilten oder buchtigen Spitze innen die am Grunde oder in der Mitte auf dem Rücken eingefügten Staubbeutel tragend. Der vierfächerige Fruchtknoten sitzt auf der bisweilen gestielten Scheibe. Eichen in den Fächern bald einzeln, dem Centralwinkel eingefügt und aufsteigend, bald zu zweien und übereinanderstehend. Griffel kurz, Narbe scheibenförmig. Kapsel glatt oder gerippt oder auch höckerig, vierklappig. Samen in den Fächern einzeln oder zu zweien mit bauchständigem Nabel. Samenkeim eiweißlos, gegenläufig, Keimblätter dick, übereinanderliegend, Würzelchen rückenständig.

Bäume oder Sträucher des tropischen Amerika mit unpaarig gefiederten Blättern, gegenüberstehenden, ganzrandigen Blättchen und achselständigen, bisweilen ähren- oder traubenförmigen Rispen bilden die Arten dieser Gattung, mit welcher Elutheria von P. Browne zusammenfällt.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. grandifolia *De Candolle.* Blätter groß, Blättchen vielpaarig, 8—9 Zoll lang, eiförmig-länglich, fiedernervig, mit 10—15 unterseits hervortretenden Seitennerven, 4—5 Linien langen, außen seidenhaarigen Kronblättern und langen Blüthentrauben. Hierher gehören Melia Guara *Jacquin*, Trichilia Guara *Linné* und wahrscheinlich auch Guarea trichilioides *Linné* und G. macrophylla *Vahl.*

Im französischen Guiana und auf den Antillen.

2) G. Swartzii *De Candolle.* Blätter 2—4-paarig, Blättchen eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, fiedernervig, mit 6—7 unterseits hervorragenden Seitennerven und verlängerten Blüthentrauben. Hierher gehört G. trichilioides *Swartz.*

Auf den Antillen.

3) G. brachystachya *Moçin* und *Sessé.* Blätter 4—5paarig, Blättchen eiförmig, spitz; Blüthentrauben achselständig, einzeln, viermal kürzer als das Blatt; Früchte kugelig nebst den Aestchen höckerig.

In Mexico.

4) G. ramiflora *Ventenat.* Blätter 2—3paarig, Blättchen eiförmig-lanzettlich, zugespitzt; Blüthentrauben achselständig, sehr kurz; Kapseln kugelig, Aestchen kahl. Hierher gehört G. humilis *Bertero* und vielleicht auch G. glabra *Vahl.*

In Portorico.

5) G. macrobotrys *Poeppig* und *Endlicher.* Rinde der Aeste braun; Blättchen länglich, stumpf, am Grunde spitz, auf den Nerven unterseits dünn weichhaarig; Blüthentrauben einzeln, sehr lang, einfach, locker; Kronblätter pulverig-weichhaarig; Fruchtknoten kahl.

In Peru.

6) G. densiflora *Poeppig* und *Endlicher.* Rinde der Aeste grau; Blätter vierpaarig, Blättchen elliptisch, kurz zugespitzt, am Grunde spitz, kahl; Rispen pulverig-weichhaarig, dreimal kürzer als das Blatt; Kronblätter angedrückt-seidenhaarig; Fruchtknoten ganz kahl.

In Maynas.

7) G. Vahliana *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau; Blätter 4—6paarig, Blättchen eiförmig, am Grunde spitz, am obern Ende zugespitzt, kahl, glänzend; Rispen kurz, lockerblüthig; Fruchtknoten kahl.

Auf der Insel Guadeloupe.

8) G. excelsa *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter 2—3paarig, Blättchen eiförmig, stumpf, lederartig, oberseits kahl, unterseits in den Nervenachseln wollig; Rispen achselständig, fast einfach, kurz.

In Mexico.

9) G. spiciflora *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau, rauh; Blättchen wechselständig, lanzettlich-eiförmig, kurz zugespitzt, kahl; Rispen ährenförmig, länglich; Kapsel glatt.

Im südlichen Brasilien.

10) G. Aubletii *A. Jussieu.* Rinde der Aeste und Blattstiele schwarzroth, glatt; Blätter 6—10paarig, Blättchen länglich, eiförmig oder verkehrt-eiförmig, kahl; Rispen lang und schmal; Fruchtknoten wollig; Frucht birnförmig, kahl und ziemlich glatt. Hierher gehört Trichilia Guara *Aublet.*

In Guiana.

11) G. multiflora *A. Jussieu.* Rinde der Aeste mehlig oder kahl, schwarzroth; Blätter 4—6paarig, Blättchen länglich, verkehrt-eiförmig, am Grunde spitz, am obern Ende kurz- und stumpf-zugespitzt, kahl; Rispen achselständig, lang, sehr ästig; Fruchtknoten rauhhaarig.

Vaterland unbekannt.

12) G. scabra *A. Jussieu.* Rinde der Aeste braun; Blätter 4—8paarig, Blättchen länglich, lanzettlich oder lanzettlich-eiförmig, kurz- und spitz-zugespitzt, kahl; Rispen kurz, ästig; Frucht kreiselförmig, runzelig, rauh, spärlich weichhaarig.

In Guiana.

13) G. Perrottiana *A. Jussieu.* Rinde der Aeste kahl, unter der Oberhaut graubraun; Blätter 3—4-paarig, Blättchen länglich, elliptisch oder verkehrt-eiförmig, kurz zugespitzt, kahl; Rispen ziemlich lang, ährenförmig; Fruchtknoten seidig-wollig.

Auf der Insel Guadeloupe.

14) G. pubescens *A. Jussieu.* Rinde der Aeste blaßroth oder kahl; Blätter 2—4paarig, Blättchen länglich, lanzettlich-verkehrt-eiförmig, stumpf-zugespitzt,

häutig, außer den weichhaarigen Nerven kahl; Rispen kurz, ästig; Fruchtknoten wollig.
In Guiana.

15) G. pubiflora *A. Jussieu.* Rinde der Aeste braun; Blätter 2—3 paarig, Blättchen länglich, lanzettlich, kurz zugespitzt, häutig, kahl; Rispen ährenförmig, wenig- und lockerblüthig; Fruchtknoten wollig.
In Brasilien.

16) G. velutina *A. Jussieu.* Aeste, Blatt- und Blüthenstiele und Nerven von einer dichten Behaarung sammetartig; Blätter 1—6 paarig, Blättchen länglich, eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, oberseits kahl und glänzend, unterseits sehr dicht weichhaarig; Rispen kurz, dichtblüthig; Fruchtknoten wollig.
In Brasilien.

17) G. affinis *A. Jussieu.* Aeste, Blatt- und Blüthenstiele dicht-sammetartig; Blättchen eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, oberseits kahl, unterseits weichhaarig; Rispen kurz; Frucht fast birnförmig, von einem kurzen Filze sammethaarig.
In Guiana.

18) G. Kunthiana *A. Jussieu.* Aeste kahl und schwarzroth; Blätter 2—5 paarig, Blättchen breit, eiförmig, kaum zugespitzt, kahl, lederartig; Rispen pyramidenförmig; Fruchtknoten kahl, gestielt; Frucht birnförmig, kahl und glatt.
In Guiana.

19) G. costata *A. Jussieu.* Rinde der Aeste braun und rauh; Blätter 2—3 paarig, Blättchen lanzettlich-eiförmig, plötzlich und stumpf zugespitzt, kahl; Rispen kurz; Frucht kugelig, 12 rippig, sehr kurz sammetartig.
In Guiana.

20) G. Richardiana *A. Jussieu.* Rinde grau, ungleich; Blätter 3—4 paarig, Blättchen länglich, lanzettlich-verkehrt-eiförmig, zugespitzt, glänzend, kahl; Blüthenknäuel astständig; Frucht apfelförmig; 12 rippig, von zerstreuten Haaren besetzt.
In Brasilien.

21) G. tuberculata *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau, rauh; Blättchen wechselständig, lanzettlich-eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, kahl; Rispen traubenförmig; Kapsel kahl, höckerig, weichhaarig.
Im südlichen Brasilien.

22) G. Lessoniana *A. Jussieu.* Rinde der Aeste grau, runzelig; Blätter 3—5 paarig, Blättchen gegenüberstehend, lanzettlich-eiförmig, sehr kurz zugespitzt, unterseits weichhaarig; Rispen traubenförmig; Kapsel fast birnförmig, höckerig, sammethaarig.
Im südlichen Brasilien.

23) G. megantha *A. Jussieu.* Rinde der Aeste und Blattstiele sammethaarig; Blätter 6 paarig, Blättchen groß, länglich, verkehrt-eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, lederartig, oberseits kahl, unterseits weichhaarig und nervig, Blattstiele unten tief gekielt; Rispen lang, pyramidenförmig; Fruchtknoten seidig-weichhaarig, siebenfächerig.
In Guiana.

Eine nicht genau bekannte Art ist

24) G. microphylla *Hooker.* Blätter 4—5 paarig, Blättchen elliptisch, ganzrandig, unterseits und vorzüglich an den Aesten weichhaarig; Blüthentrauben achselständig, wenigblüthig; Kelch rauhhaarig, viertheilig; Staubfadenröhre achtzähnig; Staubbeutel lang begrannt.
In Peru. (*Garcke.*)

GUARI, Huari oder Conchucos Altos, Provinz in Peru, Departement Ancachs, erstreckt sich von der Kammlinie der Cordillera Nevada bis zum Marañon und grenzt im Norden an die Provinz Pomabamba, im Süden an die Provinz Cajatambo, im Osten an die Provinzen Guamalies und Dos de Mayo des Departements Guanucó, im Westen an die Provinz Guaraz.

Die Länge der Provinz von Norden nach Süden beträgt 60 Leguas und die Breite 30 Leguas.

Die Provinz enthält 9 Districte, nämlich: Guari (Huari), Huantar, Chavin, San Marcos, Huachis, Uco, Llamellin, San Luis und Chacas.

Der Boden ist rauh und gebrochen. Das Klima ist sehr verschieden nach der sehr verschiedenen Erhebung des Bodens und begreift alle Temperaturen von der tropischen der Einsenkung des Marañon bis zur arktischen der Cordilleragipfel.

Der Hauptfluß ist der Puccha, welcher in der Cordillera Nevada im Süden der Provinz entspringt, in einer tiefen Einsenkung die ganze Länge der Provinz nordöstlich durchschneidet, eine große Anzahl von Gewässern aufnimmt und in den Marañon fällt. Im Norden trennt der Yanamayo die Provinz von der Provinz Pomabamba.

Die wichtigsten vegetabilischen Producte sind die der gemäßigten Zone, Mais, Weizen, Gerste, Kartoffeln, Oca, Kürbis und Bohnen. Der Weizen und Mais wird größtentheils nach Guaraz und Guanelica ausgeführt. In den im warmen Klima gelegenen Schluchten und Einsenkungen hat man tropische Früchte in Ueberfluß, und namentlich in dem fruchtbaren Thale des Uco Zucker, aus welchem besonders Branntwein hergestellt wird. Den beträchtlichsten Ackerbau haben die Bezirke Guari, Chavin und Chacas. Der am Abhange der Cordillera Nevada im „kalten" Klima gelegene Bezirk Chacas (der Hauptort gleichen Namens hat 3365 Meter abs. Höhe) hat besonders fruchtbaren Boden und erzeugt sehr vorzüglichen Klee und Weizen, weshalb er auch der bevölkertste Theil der Provinz ist.

Die Provinz hat beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht und führt deren Producte nach der Küste aus.

Die Provinz ist überaus reich an werthvollen Mineralien. Der District Guari hat Kupfer und silberhaltigen Bleiglanz, Chavin Pavonado (silberhaltigen Kupferantimonglanz), Pyriten, Paco (silberhaltigen Brauneisenstein), San Marcos Silberblei, Bleiglanz, Kupfer, Wasserblei, vorzügliche Steinkohlen, Uco Goldquarz im hohen Berge San Cristoval de Uchusinga, ½ Legua nordöstlich vom Dorfe Uco, und Goldseifen in der Quebrada Ninamayhua, ferner Paco und früher auch Pavonado, Llamellin Silber im Berge Rayusch (merkwürdig, weil in seinen unter-

irdischen Höhlen sich Schneemassen befinden) und Salpeter, San Luis Paco im Berge Potosi (so genannt in Anspielung auf das berühmte Bergwerk Potosi in Bolivien), silberhaltiges Blei und Zink, Steinkohlen, Chacas Chumbe (Zinkblende), Bleiglanz, Pavonado, Paco, sämmtlich reich silberhaltig, und Steinkohlen.

Mit Ausnahme der Hauptdorfschaften herrschen die Indigenen in der Bevölkerung vor, und ist Quechua die alleinige Umgangssprache. Indigene, die nur Quechua sprechen, sind zahlreich. Diese Quechua sind gewöhnlich Feinde des Unterrichts und aller Neuerungen und hängen zähe ihren veralteten Vorstellungen an. Die Bevölkerung ist größtentheils mit Ackerbau beschäftigt, nur wenige mit Bergbau. Die Provinz hat 55,000 Einwohner.

Guari (Huari), eine Villa (Flecken) von 2000 Einwohnern, der Hauptort der Provinz, liegt in 3158 Meter abs. Höhe auf einem Plateau am Abhange der Cordillera Nevada, 19 Leguas nordöstlich von Guaraz (Huaraz). Der District Guari hat 7000 Einwohner. Chacas, der bevölkertste District der Provinz, hat 11,500 Einwohner.

Alterthümer. Beim Dorfe Chavin, welches in 3177 Meter abs. Höhe in einem angenehmen Klima an einem Bache, dem Rio de Chavin, unfern des linken Ufers des Pucha und unfern schwefelhaltiger warmer Quellen liegt, befindet sich eine altperuanische Steinbrücke über den Bach, welche aus drei großen Granitplatten besteht. Diese Platten müssen aus großer Entfernung hierher gebracht worden sein, da es in der Umgegend keinen Granit gibt. Die erste Platte ist 4,25 Meter lang und 0,54 Meter breit, die zweite 6,50 Meter lang und 0,40 Meter breit, die dritte 4,33 Meter lang und 0,60 Meter breit. Eine besonders interessante Merkwürdigkeit ist das „Castillo" bei Chavin, die großartigen, obwol theilweise zerfallenen und mit Erde überdeckten Ruinen eines altperuanischen Schlosses. Die äußern Mauern sind von behauenen, bis 24 Fuß langen Granitsteinen ohne Mörtel; drei von diesen großen Blöcken liegen gegenwärtig als Schrittsteine im Bette des Pucha. Die innern Wände sind von Sandsteinen, theilweise auch von Granitsteinen mit Lehmmörtel. Aus den Ruinen ist zu ersehen, daß das Castillo ein rechtwinkeliges Gebäude mit zwei bis an den Pucha reichenden Flügeln war, also ein an einer Seite offenes Parallelogramm bildete. Der Eingang am Ufer wurde durch zwei feste Thürme vertheidigt. Die Granitsteine sind gut erhalten. Der gegenwärtig erhaltene Theil der Ruinen ist das unterirdische Geschoß, welches aus einem labyrinthischen Gewirr von thatsächlich fast unzähligen Gängen besteht. Dieselben sind 1 Meter weit und 1,80 Meter hoch und durchkreuzen sich rechtwinkelig von Norden nach Süden und von Osten nach Westen. Sie führen zu kleinen Gemächern, 4—5 Meter lang und 2 Meter breit, mit einem einzelnen Eingange. In den Wänden zwischen den Gängen befinden sich vierseitige Kanäle, 40—45 Centimeter weit und hoch, augenscheinlich zur Luftleitung. Die Gänge sind nicht sämmtlich in derselben Ebene, sondern mehrere laufen, im Winkel von 20—25° geneigt, unter den andern durch. Die Luftleitungskanäle öffnen sich in die untern Gänge, welche demnach besonders auch zum Zweck der Ventilation bestimmt scheinen. Das Ganze bildet ein vollständiges Labyrinth. Die im Lande verbreitete Sage, die auch der sonst so umsichtige Paz Soldan noch als eine Thatsache anführt, es laufe ein Gang unter dem Bette des Pucha, gleich dem londoner Tunnel, nach dem jenseitigen Ufer hindurch, hat sich nach neueren Untersuchungen nicht bestätigt. Es laufen nur ganz schmale Wasserabzugskanäle aus den Gängen weiter abwärts. In der Mitte der Gänge steht ein großer Granitblock, bedeckt mit Bas-Reliefs, welche hauptsächlich Augen und Münde mit großen Zähnen darstellen, wahrscheinlich eine Art Bilderschrift. Auch fand man im Schlosse eine viereckige Granitplatte, 1,88 Meter lang, 0,70 Meter breit, 0,15 Meter dick und vollkommen glatt, auf welcher eine groteske menschliche Figur dargestellt ist, die mit beiden Händen einen aus Schlangen zusammengesetzten Stab hält und einen großen Kopfputz trägt, welcher aus Schlangen und großen Münden mit langen Zähnen besteht. Die Arbeit ist überaus sauber und fein ausgeführt, das Ebenmaß der so complicirten und verschlungenen Zeichnung bewunderungswürdig. Es ist augenscheinlich eine symbolische Darstellung des bösen Geistes. Die Bestimmung des Gebäudes ist im Einzelnen etwas schwer zu erklären. Es war wahrscheinlich ein festes Schloß, das zugleich zum Gefängniß diente.

Quellen. *M. Paz Soldan*, Geografia del Peru. Paris 1863. — *Antonio Raimondi*, El Departamento de Ancachs. Lima 1873. (*W. Bentheim.*)

GUARIENTO (auch Guarinetto oder Guariero genannt), Maler der italienischen Schule, der in der Mitte des 14. Jahrh. thätig war. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt; auch über seine Geburtsstätte streiten sich Verona und Padua; Orlandi nennt ihn Guarinetto Padovano. Wenn man ihn einen Schüler und Nachahmer des Giotto nennt, so ist dies nicht streng zu nehmen; die Schülerschaft ist historisch nicht erwiesen und was die Nachahmung anbelangt, so steht Guariento bereits außerhalb jenes Kreises alter, an die griechische Kunst sich anlehnender Künstler, ja er wird gerade als der Erste genannt, der eine Art Bewegung in die Darstellung der Figuren brachte. Ein umfassendes Bild seiner künstlerischen Thätigkeit ist schwer zu geben, da die meisten seiner Arbeiten zerstört sind. Im J. 1365 war er für Venedig sehr beschäftigt; im Auftrage des Senats malte er im Saale des großen Rathes verschiedene Fresken aus, wie das Paradies, die Schlacht von Spoletto 1155, Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander, die Krönung Mariä. Diese Malereien wurden später mit Gemälden von P. Cagliari Veronese, Tintoretto und anderen zugedeckt und dadurch beschädigt. Doch soll die letzterwähnte Darstellung mit der Krönung der Maria noch ziemlich erhalten sein und bei ihr die vierzeilige Strophe stehen, die Dante auf das Gemälde gedichtet hat. In Bassano befindet sich von der Hand unseres Künstlers eine Kreuzigung, ebenfalls al fresco; in Padua ist der ganze Chor im Kloster der Eremitaner mit seinen Fresken angefüllt. Man sieht da die Köpfe der zwölf

Apostel, sechs Propheten, mehrere Heilige und Märtyrer, Christum, Auserwählte und Verdammte, dann die sieben Planeten (Merkur erscheint in einer Mönchskutte!), die personificirten Zeichen des Zodiacalkreises, der menschlichen Leidenschaften und viele andere Allegorien, die manchem Forscher viel zu rathen gaben. Diese Arbeiten dürften älter sein als die venetianischen, denn der Meister beginnt hier erst mit den alten Kunsttraditionen zu brechen; die Heiligenscheine sind von Gold und noch von primitiver Form. Zanetti nennt aber den Faltenwurf an den Figuren für jene Zeit geschickt, die Bewegung geistvoll. Eine ungeschickte Restauration hat im J. 1589 Vieles von der ursprünglichen Schönheit zerstört. Im Palast Lazzara zu Padua zeigt man ein kleines Bild mit einem Engel als ein Werk Guariento's und wäre dies das einzige bekannte Staffeleibild desselben *). (*Wessely.*)

GUARINI (Johann Baptist), italienischer Dichter, Philosoph, Rechtsgelehrter und Staatsmann. Die Nachrichten über sein Leben sind bei weitem nicht so vollständig und genau, als man bei seiner Lebensstellung und nach der literarischen Bedeutung, welche seine Zeitgenossen ihm beilegen zu müssen glaubten, zu erwarten berechtigt wäre, und das Wenige, was seine Schriften selbst bieten, reicht kaum weiter, als die Eigenartigkeit ihres Verfassers anzudeuten und das Ergebniß festzustellen, daß der Dichter, der in der italienischen Literatur neue Richtungen, wenn nicht einschlug, doch verfolgte, merkwürdig genug ist, in der Erinnerung erhalten zu werden. Er stammte aus einem besonders in Ferrara heimischen angesehenen Geschlechte und unter seinen Vorfahren sind namentlich zwei Männer zu erwähnen, die durch ihre Wissenschaft verdienten Ruhm geerntet haben. Der Stammvater seines Geschlechts ist jener Guarino oder Varinus aus Verona und als Schüler des Emanuel Chrysoloras den Männern zuzuzählen, denen die gelehrte Welt die Wiederbelebung der classischen Literatur in den Abendländern Europa's verdankte. Er lehrte anfänglich zu Venedig, dann im Collegium zu Ferrara die humanistischen Wissenschaften und starb 90jährig im December 1460 [1]). Unter seinen zwölf Kindern folgte ihm Johann Baptist Guarini im Lehramte zu Ferrara, erreichte ebenfalls ein hohes Alter und mag 1513 [2]) gestorben sein. Dieser ist der Urgroßvater des jüngeren Johann Baptist Guarini, unseres Dichters, durch den Sohn Alphons Guarini, welcher zwei Söhne hatte. Dem Einen, Franz Guarini, wurde von seiner Gemahlin Orsolina, einer Tochter des Grafen Balthasar Macchiavelli, am 10. Dec. 1537 zu Ferrara der Sohn Johann Baptista Guarini der jüngere geboren, über dessen Erziehung und den Gang seiner wissenschaftlichen Ausbildung wir nur wissen, daß er sehr jung nach Rom geschickt wurde und einige Zeit in Pisa und Padua studirte, wie es scheint, nach der damaligen Weise der vornehmen Italiener, ohne einer Fachwissenschaft besondern Vorzug zu geben. Doch mag er die Rechtswissenschaft in ihrer praktischen Anwendung mit Eifer gepflegt haben, worin er nicht wenig durch seinen streitlustigen Sinn, der an Rechtshändeln Gefallen fand, unterstützt wurde. Sie war es ja auch, die ihm nach wechselvollen Lagen bis ans Ende seines Lebens sein kümmerliches Dasein fristete. Einen Beweis seiner Streitlust gab er schon in seiner Jugend. Sein Vater hatte sich in zweiter Ehe mit einer vornehmen Veroneserin, Helene de Cipolli, vermählt. Der Sohn betrachtete dieses Familienereigniß mit ungünstigen Augen, da es das Erbtheil seines Großvaters Alphons Guarini und seines Oheims Alexander Guarini zu gefährden drohte, wenn andere Erben in Aussicht standen. Er strengte deshalb gegen seinen Vater einen Proceß an, dessen ärgerlichen Ausgang der Herzog Hercules II. von Ferrara (gest. 1558) nur durch einen gütlichen Vergleich hindern konnte. Es ist auffallend, daß Guarini, während er nach dieser Richtung hin die Geschäfte eines Sachwalters zu seiner Lebensaufgabe zu machen schien, seine unverkennbare Anlage zur Dichtkunst kaum nach Gebühr zu verwerthen Lust bezeigte. Seine dichterischen Werke, welche allein seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben, während seine Processe für uns nicht mehr wichtig sind, gehören in seine Jugendzeit und in die erste Blüthe seines Mannesalters; was er später noch dichtete, läßt wenigstens kein Streben nach Fortschritt bemerken. Er achtete seine Verse gering; sie waren ihm, der sich für keinen geborenen Dichter hielt, nichts als Erzeugnisse jugendlicher Eitelkeit, oder Aufgaben akademischer Uebungen, oder geschrieben zur Erholung von anderer Arbeit [3]). Da es ihm keineswegs an hochstrebendem Ehrgeize fehlte, so läßt sich diese eigenartige Verkennung seines Talents kaum anders erklären, als durch die Verhältnisse, in welche ihn seine Hofverbindungen gebracht hatten. Herzog Alfons II. von Ferrara, ein Freund der Künste und Wissenschaften und voll des Ruhmes, ein Beschützer der Talente zu heißen, ward sehr bald auf den jungen Dichter aufmerksam, dessen liebliche Sonnette und Madrigalen in aller Munde waren, und dessen Name überdies noch durch seine Vorlesungen, die er über die Moral des Aristoteles am Collegium zu Ferrara hielt, einen guten Klang hatte. Er zog ihn 1566

*) *Vasari.* — *Baldinucci*, Notizie. — *Orlandi*, Abecedario. — *Ridolfi*, Vite. — *Ticozzi*, Dizionario. — *Cicognara*, Memorie (über die allgem. Gestalten).

1) *Rosmini*, Vita e disciplina di Guarino. Brescia 1805. 1806. 3 Bde. Unter seinen Werken hat er besonders mit der latein. Uebersetzung des Europa enthaltenden Theils der Geographia von Strabo der literarischen Welt ein schätzbares Geschenk gemacht. 2) Er schrieb Reden, Briefe, Verse, Uebersetzungen aus Demosthenes und Gregor von Nazianz, ferner de Secta Epicuri, de ordine docendi, de Regno administrando, Noten über Ovid's Fasten und den Catull, u. a. In den Delitiis Italorum poetarum finden sich P. 1. S. 1224—1229 einige Elegien an Janus Pannonius, Bischof von Fünfkirchen.

3) Vergl. Guarini's Brief vom 8. Jan. 1582 an Cornelio Bentivoglio Marchese di Gualtieri, wo er (Lettere p. 95) sagt: „Quanto alla Musa non sò, se V. Eccellenza sappia, ch' io non nacqui poeta, et ch' io non sono un di coloro, che altro non sanno fare che versi", — — und weiter: „Quel poco di poesia che altre volte m' è pur uscito di mano, è stato o vanità giouanile, o esercizio Accademico, ò ricreasione delle fatiche" u. s. w.

als Hofcavalier in seine Nähe; wenn er aber hoffte, in ihm neben Torquato Tasso einen zweiten Dichter zu gewinnen, so mußte er sich doch bald überzeugen, daß Guarini die Dichtkunst nur als eine Beschäftigung, wie er sich ausdrückte (Lettere l. c.), contra il genio betrachte. Er verwendete ihn daher zunächst zu Staatsgeschäften. Noch in demselben Jahre ging Guarini als herzoglicher Gesandter nach Venedig, wo er den erwählten Dogen Pietro Lauretano in öffentlicher Rede [4]) am 15. Dec. 1566 zu begrüßen hatte. In gleicher Eigenschaft war er 1572 in Rom, um den Papst Gregor XIII. zu seiner Erhebung auf den Stuhl Petri zu beglückwünschen [5]). Es ist ohne Grund behauptet worden, daß der Papst damals Guarini's Dienste bei verschiedenen Gelegenheiten in Anspruch genommen habe, was überdies Guarini's Stellung zu seinem Herzoge, welcher auf die ihm allein zu leistenden Dienste seiner Untergebenen sehr eifersüchtig zu sein pflegte, kaum erlaubt hätte. Nach seiner Rückkehr von Rom sandte ihn der Herzog an den kaiserlichen Hof nach Wien und von da im J. 1574 nach Polen, um dem Könige Heinrich von Valois zur Thronbesteigung den Glückwunsch des Herzogs abzustatten. Nach wenigen Monaten erledigte König Heinrich selbst, um das Erbe seines am 30. Mai 1574 verstorbenen Bruders Karl IX. in Frankreich anzutreten, den polnischen Thron durch seine Flucht. Guarini verweilte noch in Krakau bis zum September [6]), um vielleicht die Lage der Dinge zu erforschen, ob sie den möglicher Weise schon damals vom Herzoge Alfons gehegten Wunsch, König von Polen zu werden, zu begünstigen geeignet sei. Zum Staatssecretär und herzoglichen Rath ernannt, ging Guarini in Begleitung seines Mitgesandten Gualengui im J. 1575 abermals nach Polen, um die Thronbewerbung für Herzog Alfons ernstlich zu betreiben. Der Erfolg entsprach aber den geschickten Unterhandlungen der Gesandtschaft keineswegs, wodurch Guarini, ehrgeizig wie er war, sowie durch eine gefährliche Krankheit, die ihn in Warschau dem Tode nahe brachte [7]), und durch die Umtriebe seiner heimlichen und öffentlichen Neider und Feinde in anhaltende Misstimmung gerieth und ihm, trotz der unwandelbaren Gunst seines Herzogs, das Hofleben mehr und mehr verleidet wurde. Doch hielt er noch mehrere Jahre aus, hatte 1577 bei der für den Kaiser Maximilian II. zu Ferrara veranstalteten Leichenfeier die öffentliche Leichenrede vorzutragen [8]) und widmete den Staatsgeschäften, bisweilen verfänglicher Art, deren mögliches Mislingen nach der Absicht seiner Gegner seine Stellung am Hofe untergraben sollte, allen Eifer und die gewohnte Umsicht. Müde endlich der lästiger werdenden Abhängigkeit, in der Umgebung ihm feindlich gesinnter Höflinge, müde der Anstrengungen häufiger Geschäftsreisen, die ihm manches Vermögensopfer kostete, forderte Guarini im J. 1582 seinen Abschied, unter dem Vorgeben, daß seine Proceßgeschäfte ihm nicht erlaubten, sich der Dienste bei Hofe, wie es der Herzog wünsche, zu unterziehen; glaublich ist aber als wahrer Grund, daß er meinte, seine Dienstleistungen seien nicht angemessen und würdig genug belohnt worden. Der Herzog entließ ihn, wie es scheint, ohne Groll, um ihn später zurückzuberufen. Guarini zog sich zunächst nach Padua zurück und lebte im Sommer 1582 auf seinem 1581 neuerbauten Landsitze la Guarina, in der Polesine de Rovigo gelegen, eine Schenkung des Herzogs Borso zu Modena an seinen Urgroßvater, den älteren Baptista Guarini. Unser Guarini war indessen nicht gemeint, mit Aufgabe einer ehrenvollen Stellung sofort in den Privatstand zu treten; er suchte vielmehr neue Verbindungen anzuknüpfen, welche zunächst zwar keinen Ersatz für das Aufgegebene darboten, aber für ihn als Dichter nicht weniger wichtig wurden. Er vollendete jetzt sein am Hofe zu Ferrara begonnenes dichterisches Hauptwerk, die Tragicomödie, „il Pastor Fido“, woran er bisher begreiflicher Weise mit mancher Unterbrechung [9]) gearbeitet hatte. Eine nächste Veranlassung zu dieser Dichtung, wie sie der Dichter selbst hätte nehmen können, läßt sich nicht nachweisen oder entbehrt jeder Begründung, wenn nicht Guarini hier etwa einem Wunsche des Herzogs Alfons nachgab, daß er mit Torquato Tasso einen poetischen Wettkampf wagen sollte. Tasso hatte im J. 1574 sein Schäferspiel „Aminta“ geschrieben und mit seiner glänzenden Aufführung einer Reihe von Nachahmungen den Weg gebahnt, welche für uns als sprechende Zeugnisse für die sinkende Geschmacksrichtung der poetischen Literatur Italiens im 17. Jahrh. zu gelten haben. Das verschuldeten weder Tasso noch Guarini, da sie für die Irrwege, welche die Nachahmer einschlugen, nicht verantwortlich sein konnten. Il Pastor Fido wurde zuerst zur Vermählungsfeier des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen mit der Prinzessin Katharina, einer Tochter des Königs Philipp II. von Spanien, am 6. Nov. 1585 mit großer Pracht aufgeführt [10]). Der Dichter selbst war zugegen und erlebte damals einen Ehrentag, wie kaum einen zweiten. Der Beifall, welcher der dramatischen Anlage und Ausführung, der Darstellung eines heiteren, die Italiener anmuthenden Lebens, voll idyllischen Liebesreizes und vor Allem der bewunderungswürdigen Sprache des Dichters gezollt wurde, war ein so nachhaltiger, daß die Meinung der Zeitgenossen kaum zweifelhaft sein konnte, Guarini habe hier über Tasso, der damals noch im Gefängnisse schmachtete, den Sieg davongetragen [11]). Il Pastor

4) Bapt. Guarini Junioris Oratio ad Sereniss. Venetorum Principem Petrum Lauretano, pro Illustris. atque Excell. Duce Ferrariae Venetiis publice habita 18. Kal. Januarii 1567. Ferrariae 1568. 4. 5) Oratio ad Gregorium XIII. Ferrariae 1572. 4. 6) Brief d. d. Cracovia, 1. Sept. 1574. *Guarini* Lettere p. 1—4. 7) Brief an seine Gemahlin d. d. Varsouuia 25. Nov. 1575. Lettere l. c. p. 61—65. Vergl Brief an den Bischof Rossetti von Ferrara d. d. 19. Dec. 1575 ebendas. S. 66. 67. 8) Oratio in funere Imperatoris Maximiliani II. Ferrariae 1577. 4.

9) An den Signor Francesco Maria Bialardi zu Turin schrieb Guarini am 22. Juli 1583 (Lettere l. c. p. 60): „Il Pastor fido patisce tanta dilazione, quant' io patisco trauaglio d' animo — — —.“ 10) In seinem Dankschreiben an den Herzog von Savoyen d. d. Padua, 15. Nov. 1585 (Lettere l. c. p. 152. 153) erwähnt er, daß er vom Herzoge eine goldene Kette zum Ehrengeschenk erhalten habe. 11) Ueber Guarini's Verhältniß zu Tasso ist es am füglichsten zu sagen, daß wir nichts darüber wissen;

Fido blieb vorerst ungedruckt, obgleich die Erlaubniß zur Herausgabe schon 1586 erlangt war [12]), fand aber abschriftlich (leider zu Guarini's großem Aerger mit vielen Verunstaltungen) [13]) und rhapsodistisch mehr und mehr Freunde und Bewunderer. Die erste Ausgabe wird in das Jahr 1590 gesetzt, und das Werk, in welchem Guarini alle Schönheiten der italienischen Sprache entfaltet zu haben schien, blieb fortan eine Lieblingslectüre der Italiener, wie schon daraus hervorgeht, daß es bis zu des Verfassers Tode 40 Auflagen erlebt haben soll. Diese Ausgaben bibliographisch zu verzeichnen ist eine reine Unmöglichkeit; nur der einen ist besonders deshalb zu gedenken, weil Guarini selbst unter dem Namen der due Verati sie con le Annotationi et con il compendio ausstattete. Sie erschien in Venetia 1602 in 4. mit Figuren, angeblich als die 20. Auflage. Das angeführte Compendium ist aber nur ein Wiederabdruck der Einzelschrift unter dem Titel: Compendio della Poësia Tragicomica, tratto da i due Verati per opera dell' Autore de Pastor Fido, con l'aggiunta di molte cose spettanti all' Arte. In Venetia 1601 in 4. Unter den Uebersetzungen sind beispielsweise zu nennen eine französische in Prosa, mit dem italienischen Texte zur Seite. Paris 1622 in 12. Gerühmt wird die Uebersetzung des Abbé de Troche in freien französischen Versen mit und ohne italienischem Text. Cologne 1677 in 12. und öfter. Noch 1734 erschien zu Jena in 8. eine französische Uebersetzung in Versen. Englisch übersetzte den Pastor Fido Richard Fanshaw. London 1648 in 4. Unter den deutschen Uebersetzungen wird die von Hans Aßmann von Abschatz unter dem Titel: „Der Deutschredende getreue Schäfer" in Versen jener von Hofmann von Hofmannswaldau vorgezogen. Noch im 19. Jahrh. wurde die Bekanntschaft mit Il Pastor Fido erneuert durch die deutschen Uebersetzungen von Arnold, Gotha 1815, und von Müller, Zwickau 1822. Es wäre wunderbar gewesen, wenn ein in der allgemeinen Gunst so hoch stehendes Werk ohne alle Anfechtung hätte bleiben sollen. Sie ging von übereifrigen Freunden der italienischen Classicität aus und betraf anfänglich im Allgemeinen die Einführung der Schäferspiele. Noch bevor Il Pastor Fido erschienen war, schrieb ein Professor der Moral zu Padua, Giason de Nores [14]), ein geborener Cyprier, normannischen Geschlechts, einen Discorso intorno à quei principii, cause, et accrescimenti, che la Comedia, la Tragedia, e'l Poëma Eroico, ricevono della Filosofia Morale e Civile, e da' Governatori delle Repubbliche. In Padoua 1587 in 4. Ohne Guarini zu erwähnen, nannte Nores in dieser Schrift die Schäferspiele Ausgeburten von solchen Leuten, die sich ohne Kenntniß des Alterthums an den poetischen Regeln des Aristoteles versündigten. Guarini glaubte diesen Angriff auf sich beziehen zu müssen und antwortete in folgender Schrift: Il Verato, o vero difesa di quanto hà scritto Giason de Nores contra la Tragicommedie, e le Pastorali. In Ferrara 1588 in 4. De Nores, keineswegs besiegt, vertheidigte seine Ueberzeugung nochmals in seiner Apologia contro l' Autore del Verato di Giason de Nores, di quanto hà egli detto in un suo discorso delle Tragicommedie e delle Pastorali. In Padoua 1590 in 4., regte aber Guarini's Streitlust dadurch so mächtig auf, daß sein Zorn sich selbst dann noch nicht beschwichtigen ließ, als de Nores' noch im J. 1590 erfolgter Tod bekannt wurde. Unter dem Titel: Il Verato secondo, o vero Replica dell' Attizzato Accademico Ferrarese, in difesa del Pastor fido, contra la seconda scrittura di Giason di Nores intitolata Apologia. In Firenze 1593 in 4. gab Guarini eine Antwort, welche Alles überbot, was an Schmähungen und Gehässigkeiten ein Schriftsteller dem andern sagen kann. Es scheint, als habe Guarini seinen Gegner zu Tode ärgern wollen, wenn er länger gelebt hätte [15]). Dieser Streit konnte Guarini's Ruhm ebenso wenig

es sei ein freundschaftliches gewesen, wird behauptet. Daran zu zweifeln möchte aber erlaubt sein, da wir nirgends lesen, daß Guarini bei seiner einflußreichen Stellung zu Herzog Alfons ein Wort der Fürsprache für den unglücklichen Tasso, den angeblichen Freund, hätte laut werden lassen, und Tasso selbst mag in seinem Argwohn in Guarini eher einen Feind als einen Freund gesehen haben. Eine einzige eingehendere Stelle über Tasso ist enthalten in Guarini's undatirtem, aber in das Jahr 1595 gehörenden Briefe an einen Signor Albani zu Rom, welche als ein gleichzeitiges Zeugniß bemerkenswerth genug ist, um hier mitgetheilt zu werden, da sie leicht übersehen werden dürfte. Guarini (Lettere l. c. p. 174) sagt darin: „La morte naturale del Signor Tasso, che sia in Cielo, della quale V. S. mi da parte, se 'l nostro affetto non facesse ostacolo alla ragione, à me parrebbe più tosto fine della sua morte mondana e' hauea sembianza di uita, poich' egli è uissuto poco al desiderio nostro, troppo alle sue miserie, et molto alla sua gloria di poesia, nella quale V. S. si lascia troppo ingannare del molto affetto, ch' ella mi porta communicandola à me: ancor che questo si a stato sempre, non so s' io debbia dire, honore, ò carico, che mi ha fatto il mondo riputando mi al mio dispetto parallelo di lui nella poesia, che può ben' essere stata vna uolta mio trattenimento, ma professione non mai. Certamente quanto noi ci habbiamo a dolere della sua perdita, tanto ci debbiamo pregiare d' hauerlo hauuto à' di nostri, perche nel uero egli è stato vn gran Poeta."

12) Vergl. Lettere l. c. p. 152. 13) Guarini bezeichnet diese Abschriften als „storpiate". Lettere l. c. p. 135.

14) „Erat", sagt Morhof in seinem Polyhistor p. 1012. „animosus Veterum legum tragicarum comicarumque vindex, quas contemni ab Italis sui aevi non sine dolore animadvertebat." 15) Thuanus gedenkt dieses Streites im 99. Buche seiner Zeitgeschichte beim Jahre 1590, woraus wir zur Bestätigung des Gesagten folgende Schlußstelle mittheilen: „Sed, dum alteram defensionem meditatur Guarinus, morte minime fatali Denores concessit. Quae nisi dilectissimi filii (wegen eines Mordes aus Venedig verbannt —) calamitate fuisset praecipitata, alterius Verati lectione accelerari potuisse credita est: tanta siquidem vi eloquentia simul et asperitate, ac verborum amaritudine, in Jasonem invectus est Guarinus, ut Archilochum ipsum, in Lycamben jambos stringentem, eo scripto superasse passim jactaretur." Und Morhof l. c. bemerkt: „Quidquid autem sit de acerbitate Guarini, quae rectius haud dubie omissa fuisset: in re ipsa plus asseclarum invenit per Italiam Guarinus, quam de Nores: cum et Trajanus Bocialini — — (in suis Relationibus ex Parnasso) — sibi a perstringendo Noresio temperare non potuerit, sed, ut fastidiosum nimis, et praepostere nauseantem, traducat: et ubivis Drama Guarini triumphaverit; — — —."

schmälern, als es der literarische Schriftenwechsel vermochte, welcher, nachdem Il Pastor Fido gedruckt, der öffentlichen Kritik preisgegeben war, die Freunde und Gegner desselben eine Zeit lang in Aufregung setzte. Guarini betheiligte sich dabei nicht; wenn man nicht anzunehmen geneigt ist, daß er in seinem Compendio della Poësia Tragicomica, tratto da i due Verati per opera dell' Autore del Pastor Fido, con l'aggiunta di molte cose spettandi all' arte. In Venetia 1601 in 4., von seinem Standpunkte aus, die besten Vertheidigungsgründe für s. Pastor Fido aufstellen wollte; er sah dem Streite gegen seine Gewohnheit, wenn nicht aus wachsender Gleichgültigkeit ruhig zu, vielleicht in der Ueberzeugung, daß der Austausch gegenseitiger Meinungen nichts an dem Erfolge seines Werkes ändern werde. Und in der That ist Il Pastor Fido immer als eine hervorragende Leistung in der italienischen Literatur anerkannt worden, weshalb auch die Einsicht in die seit 1598 bis 1603 (resp. 1608) erschienenen und von Niceron [16]) sorgfältig verzeichneten Streitschriften kaum vermögend sein dürfte, jenes Urtheil in ein gegentheiliges umzuwandeln. Hier genügt es, zu bemerken, daß sich Angelo Ingegneri, Giovan-Pietro Malacreta, Faustino Summo und Luigi d'Eredia gegen Guarini aussprachen, während Paolo Beni, ohne zu verschweigen, was er tadeln zu müssen glaubte, Orlando Pescetti und Giovanni Savio die Vertheidigung übernahmen. Unter den neueren Beurtheilern findet Schlosser Guarini's Poesie unnatürlich. Rücksichtlich der erhobenen Anklage, Il Pastor Fido sei den Sitten mancher Frau und Jungfrau gefährlich gewesen [17]), sind füglicher Weise alle übrigen nur zu häufigen Anlässe zu unsittlichen Neigungen und Gedanken nicht auszuschließen.

Ehe noch Il Pastor Fido vollendet war, schrieb Guarini im J. 1583 auf Befehl des Herzogs von Mantua, Wilhelm Gonzaga, die Comödie „L'Idropica“ und übergab das Manuscript dem Herzoge behufs einer Aufführung. Diese unterblieb aus unbekannten Gründen, wie auch die gehoffte Anstellung am Hofe zu Mantua, nicht unwahrscheinlich hintertrieben von seinen Feinden, die ihm auch noch einen andern Streich spielten. Als Guarini nach Herzog Wilhelm's Tode 1587 sein Manuscript vom Herzoge Vincenz Gonzaga zurückverlangte, war es spurlos verschwunden und konnte trotz angeblichen Suchens nicht wieder aufgefunden werden. An eine Vertilgung desselben ist kaum zu denken und eine Hinterziehung war ohne Wissen des Herzogs möglich. Erst 20 Jahre später, unter Herzog Franz Gonzaga, kam das Manuscript wieder zum Vorschein und man erwies dem Dichter wenigstens die Genugthuung, das Stück zur Feier der Vermählung des Herzogs mit der Prinzessin Margaretha von Savoyen 1608 aufführen zu lassen. Herausgegeben wurde die Idropica nach Guarini's Tode von

16) *Niceron*, Memoires. Tome XXV. p. 190—193. 17) Vorsichtig sagt Ricius in Pinacoth. I. p. 96: Il Pastor fido sei gewesen „morum *fortasse* integritati non utilis“. Zu den Lobrednern des Pastor Fido gehört auch Ludw. Zuccolo in s. Trattato della Eminenza della Pastorale p. 25.

Gregorio de Monti. In Venetia 1614 in 8. Den Inhalt hat der Dichter unter dem 15. Febr. 1593 in einem Briefe an Gian Niccolò Panizzari zu Ferrara ausführlich mitgetheilt [18]).

Seitdem Guarini zum ersten Mal den Hof zu Ferrara verlassen hatte, scheint sich das Verhältniß zum Herzog Alfons eigenthümlich gestaltet zu haben; es schwankte zwischen Gnade und Ungnade. Misfällig war es dem Herzoge, daß Guarini an andern Höfen Verbindungen suchte; man übersah sein hochfahrendes und anspruchsvolles Wesen, ohne ihm wie früher volles Vertrauen zu schenken, und doch wollte ihn der Herzog nicht entbehren. Er berief ihn daher noch im J. 1585 aufs Neue als Staatssecretär an seinen Hof und betraute ihn wie sonst mit verschiedenen Gesandtschaften, z. B. nach Umbrien, Mailand u. a. Orten. Im J. 1587 hielt er für den Cardinal Aloysius von Este, einen Bruder des Herzogs Alfons, die Leichenrede [19]). Da Guarini's Stellung die alte blieb, so erneuerten sich auch bald die früheren Klagen und seinen Ueberdruß vermehrten noch andere Umstände. Von seiner Gemahlin Thaddea, einer Tochter des Nicolas Bendedei und der Alexandra Rossetti, vornehmer Abkunft aus Ferrara, hatte er mehrere Kinder [20]), deren Erziehung dem strengen Vater kaum ohne eigene Schuld Anlaß genug gab, unzufrieden zu sein. Namentlich fanden die Söhne das Verhalten des Vaters gegen sie keineswegs väterlich liebreich. Den ältesten Sohn, Alexander Guarini, einen talentvollen, gutgearteten Jüngling, hielt der Vater in völliger Abhängigkeit, und seine unangemessene Bevormundung hörte selbst dann nicht auf, als der Sohn selbständig sein wollte und sich mit einer reichen Erbin, Virginia Palmiroli, einer Nichte des Cardinals Canani, vermählte. Anfänglich wohnte er noch bei dem Vater, allein dessen abstoßendes, herrschsüchtiges Wesen und wie es scheint seine eigennützige Einmischung in die Angelegenheiten des Sohnes störte das Familienleben in einer Weise, daß der Sohn sich gänzlich vom Vater trennte und eine eigene Wohnung bezog. Dieser Schritt erbitterte den Vater in hohem Grade und verleitete ihn zu einem Wagniß, das ihm nicht allein eigennützigen Gewinn verschaffen konnte, sondern auch ein Mittel gewähren sollte, den Sohn empfindlich zu schädigen. Unter dem Vorwande, er habe noch Kleidergeld und außerdem für den Hochzeitsaufwand Entschädigung zu fordern, ließ er auf das Einkommen des Sohnes förmlich Beschlag legen. Nichts vermochte den harten Sinn des Vaters zu beugen, und als der Sohn, nach langer Geduld, sich endlich an den Herzog Alfons wandte und

18) *Guarini* Lettere p. 69—72. 19) Gedruckt unter dem Titel: In funere Aloysii Estensis S. R. E. Cardinalis Oratio. Ferrariae 1587 in 4. Vergl. *Guarini* Lettere p. 107—109. 111. 166. 167. 20) *Guarini* Lettere vom Jahre 1582, p. 98, gibt die Zahl 8 an. Da ihm aber sein jüngster Sohn Guarino erst nach 1582 geboren wurde, so hatte er mehr als 8 Kinder. Von diesen Kindern kommen 3 Söhne und 1 Tochter namentlich vor. Letztere, Vittoria Guarini, war Hoffräulein bei der Herzogin von Urbino, Lucrezia von Este (Lettere p. 163). Eine ungenannte Tochter (Lettere p. 151) empfahl er der Herzogin Margaretha von Savoyen ebenfalls als Hoffräulein.

dieser einen Rechtsspruch zu Gunsten des Sohnes ertheilen ließ, hatte dies keine andere Wirkung als die Erbitterung in dem Vater zu steigern und ihn zu veranlassen, zwar respectvoll, aber in sehr entschiedener Weise an den Herzog zu schreiben, sich über die an seinem Hofe erduldeten Kränkungen und namentlich über die letzte Entscheidung zu beklagen und seinen Abschied zu fordern. Diesen Abschied gewährte der Herzog, aber mit dem Vorsatze, den Undankbaren nicht aus den Augen zu verlieren. Dies geschah 1588. Guarini trat jetzt in die Dienste des Herzogs von Savoyen, mußte aber, so wollte es Herzog Alfons von Ferrara, sehr bald wieder entlassen werden. Dieser nachhaltige Beweis der Ungnade seines vormaligen Gönners demüthigte seinen beleidigten Stolz keineswegs, sondern mußte ihn nur mürrischer und unzufriedener machen, wenn er seine jetzige Lage bedachte und sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß für ihn, der es unter günstigen Verhältnissen nicht verstanden hatte, zu sparen, die Proceßgeschäfte allein nicht ausgiebig genug sein würden, seine gewohnten Bedürfnisse zu bestreiten. In Padua, wohin er sich zurückgezogen hatte, starb seine Gemahlin am 25. Dec. 1590, noch zu früh für die Erziehung seiner jüngsten Kinder, da Guarino Guarini damals etwa 6 Jahre zählte und der zweite Sohn Geronimo, ein vielbegabter Knabe, erst nach dem Tode der Mutter sich einem unregelmäßigen Leben ergab, den Vater durch seine Aufführung zum höchsten Unwillen reizte und durch eine Vermählung unter seinem Stande die Meinung von sich gewiß nicht verbesserte[21]). Es ist nicht unglaublich, daß, wie angegeben wird, Guarini in seiner damaligen Lage den Gedanken hegte, in den geistlichen Stand zu treten und sich aller Weltsorgen zu entschlagen. Ehe er noch den Gedanken zum Entschluß reifen ließ, ward ihm aber das vermeinte Glück, vom Herzoge von Mantua, Vincenz Gonzaga, im J. 1592 unter vortheilhaften Bedingungen in seine Dienste genommen zu werden. Er sollte als Gesandter am Hofe des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich zu Insbruck einige Geschäfte erledigen. Kaum war dieses geschehen und Guarini nach Mantua zurückgekehrt, als er die Lage der Dinge ganz verändert fand. Herzog Alfons hatte seinen Schwager Gonzaga mit zwingenden Gründen dahin zu bestimmen vermocht, den Gesandten einfach zu verabschieden. Guarini wendete sich nun nach Rom, um möglichst weit von Ferrara entfernt und den Angriffen des Herzogs weniger ausgesetzt zu sein. Während er hier weilte, bemühte sich sein Sohn Alexander, am Hofe zu Ferrara sehr beliebt und gewiß in der besten Absicht, das gute Vernehmen zwischen seinem Vater und dem Herzoge Alfons wieder herzustellen, und in der That hatte der Glanz des Hoflebens für den Vater immer noch Anziehungskraft genug, daß er den Vorstellungen des Sohnes Gehör schenkte und 1595 nach Ferrara zurückkehrte. Ob der Erfolg den Bemühungen des Sohnes vollständig entsprach, muß dahingestellt bleiben, aber der unverträgliche Sinn des Vaters ließ es auch jetzt zu keiner Ruhe kommen, denn zwischen Vater und Sohn erneuerten sich bald und wiederholt die alten Zwistigkeiten, und als der Vater, nach dem Tode des Herzogs 1597, unangemessene Ansprüche auf Entschädigung für angeblich unbelohnt gebliebene Dienstleistungen erhob, aber schwerlich die erheischte Berücksichtigung finden mochte, war seines Bleibens nicht länger. Er verließ Ferrara und trat 1599 in die Dienste des Großherzogs von Toscana, Ferdinand de Medici. Da ihm der Großherzog persönlich wohlwollte, so schien seinem Glücke nichts zu fehlen, aber sein Ungestüm zerstörte schnell genug alle seine Hoffnungen. Veranlassung dazu gab folgender Zwischenfall. Guarini hatte seinen jüngsten 15jährigen Sohn Guarino nach Pisa gesendet, um daselbst seinen Studien obzuliegen. Dieser aber verliebte sich hier in eine junge Witwe, Cassandra Pontaderi, und vermählte sich, voreilig genug, mit ihr, die nichts in die Ehe mitbrachte als ihren Adel, eben als der Großherzog und Guarini, sein Vater, in Pisa anwesend waren. Als der Vater die Sache erfuhr, faßte er den wahrscheinlich unbegründeten Argwohn, der Großherzog habe um die Hochzeit gewußt und ihr sogar Vorschub geleistet. In erster Aufregung kündigte Guarini dem Großherzoge den Dienst und kehrte nach Ferrara zurück. Von hier wendete er sich an den Hof des Herzogs von Urbino, Franz Maria de Rovere, mit dem er seit längerer Zeit wissenschaftlich verkehrt hatte[22]); es läßt sich aber nicht sagen, welche Stellung er hier einnahm, nur daß er schon nach Verlauf eines Jahres 1604 nach Ferrara wieder zurückkehrte. Hier ward ihm der letzte ehrenvolle Auftrag, als Gesandter dem Papste Paul V. bei seiner Erhebung zum Papst 1605 die Huldigung der Stadt Ferrara darzubringen. Er hielt eine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Rede[23]) und schloß seine fast 40jährige, freilich oft unterbrochene diplomatische Laufbahn in einer seinen Talenten entsprechenden Weise. Von nun an lebte er nur noch seinen Processen, die ihn abwechselnd zu Ferrara, Guarina, Rom und Venedig beschäftigten, aber den an ein besseres Leben Gewöhnten schwerlich vor Mangel schützten. Verlassen, krank und in Dürftigkeit starb er in einem Wirthshause zu Venedig am 6. Oct. 1612 im 75. Jahre seines Lebens. Seiner Processe ist übrigens nur in soweit zu gedenken, als noch einige darauf bezügliche Schriften Guarini's erwähnt werden müssen. Roberto Papaffava, Ritter des Militärordens des S. Etienne, beabsichtigte die Stiftung eines Priorats, und hatte 1579 eine namhafte Summe dazu niedergelegt. Es erhoben sich aber Bedenken dagegen und Guarini schrieb zu Papaffava's Gunsten ein weitläufiges Gutachten unter dem Titel: **Parere sopra la causa del Priorato del Cavalier Roberto Papaffava. In Verona 1586 in 4.** Dieses Gutachten ist nebst anderen darauf bezüglichen Zuschriften, die Guarini in Papaffava's Namen an verschiedene Persönlichkeiten, z. B. an den **Dr. Guarino**

21) Geronimo Guarini starb zu Mailand 1611 ohne Kinder.

22) Angedeutet in Lettere l. c. p. 379. 23) Oratio in praestanda Sanctiss. D. N. Paulo V. Pont. Max. pro Civitate Ferrariae Obedientia. Romae 1605 in 4. Sie wurde auch ins Italienische übersetzt. Ferrara 1605.

Soazza, zu richten hatte, auch den Lettere (l. c. p. 231—327) einverleibt worden. Ein anderes, den Rangstreit zwischen den Doctoren und den Decurioni di spada zu Cremona betreffendes Gutachten (unter dem Titel: Parere per li Decurioni di spada della citta di Cremona, contro la pretensioni de' Dottori, di precedere nel sedere in Consiglio. In Mantoua 1601 in 4.) würde wol nur derjenige zu lesen wünschen, welcher kennen lernen möchte, wie Guarini dergleichen Gegenstände zu behandeln pflegte. Besonders wichtig für Guarini war die Streitsache mit dem namhaften Juristen Giovanni Bonifacio, welcher in einer Rede [24]) die Nothwendigkeit, die Reliquien des heiligen Bellino, Bischofs und Märtyrers, in die Kathedralkirche von Rovigo überzuführen, behauptet hatte. Guarini, entgegengesetzter Meinung, bestritt die Nothwendigkeit in der Schrift: Ragioni del Cavaliere Guarini, perchè non s' abbia a trasportare a Rovigo il venerabil corpo di S. Bellino contra l'orazione del Dottor Gio. Bonifacio. Ferrara per Vittorio Baldini 1609 in 4. nach seiner Gewohnheit in der heftigsten Weise [25]). Bonifacio antwortete zwar nicht, wol aber sein Neffe Balthasar Bonifacio, welcher unter dem Namen des Pietro Antonio Salmona, Professor di Rettorica, eine Difesa dell' orazione del Sig. Gio. Bonifacio Giureconsulto per lo trasporto in Rovigo del corpo di S. Bellino contra le ragioni del Caval. Battista Guarini (Parigi 1609 in 4.) ausgehen ließ. Nachdem Guarini noch im September 1609 durch ein Manifesto del Cavalier Battista Guarini per occasione delle cose passate, e scritte sopra la venerabil arca di S. Bellino. Ferrara 1609 in 4. sich selbst vertheidigt hatte, blieb er auch dem Salmone die Antwort nicht schuldig, deren Beschaffenheit man schon nach dem Titel: Il Barbiere, Risposta di Serafino Colato di S. Bellino Barbiere all' Invettiva uscita contra il Cavalier Guarini sotto il nome di Pier Antonio Salmone, nella qual risposta si scuoprono le menzogne, e le falsità del vero autore della detta Invettiva, in 4. o. J. u. O. vermuthen kann, wenn auch kein Zweifel obwaltet, daß Guarini bessere Gründe aufzustellen wußte, als Bonifacio zu bringen vermocht hatte. Nützlicher als durch diese Streitschriften wirkte Guarini, als er in Il Secretario, Dialogo di Batt. Guarini, nel quale si tratta dell' Ufficio del Secretario e del modo di comporre lettere. In Venetia 1594 in 4. einen Unterricht für Briefsteller herausgab. Seine Briefe: Lettere, da Agostino Michele raccolte, zuerst In Venetia 1594 in 4. und in siebenter Auflage ebendas. 1606 in 8. erschienen, bilden eine hochgeschätzte Beispielsammlung dazu, wie schon die mehrmaligen Drucke derselben erkennen lassen. Wenn der Herausgeber von diesen Briefen eccellente la purità della lingua, maravigliosa la vivacità dello stile, sublime la nobiltà de' concetti rühmt, so ist damit auch ihr einziges Verdienst ausgesprochen, denn man wird nicht sagen können, daß sie erheblichen literarhistorischen Werth haben; sie sind arm an Inhalt, gewiß nicht ohne Beziehungen auf Personen und Verhältnisse, die aber für uns dunkel bleiben, weil es an dem Wechsel von Antwort und Gegenantwort fast gänzlich fehlt. Es sind Briefe an Fürsten und Fürstinnen, Päpste und Bischöfe und Cardinäle, an Grafen und Herren, kurz an hochgestellte Persönlichkeiten, welche mit jener gerühmten nobiltà de' concetti zu behandeln waren und daher ohne Inhalt sein konnten, wenn sie nur des Vorzugs nicht entbehrten, gut geschrieben zu sein und gern gelesen zu werden. Begreiflicher Weise fehlen viele Briefe, so z. B. jenes denkwürdige Schreiben vom Jahre 1588, worin Guarini dem Herzoge Alfons von Ferrara den Dienst aufkündigt und womit uns ein sicherlich werthvoller Beitrag zu beider Beurtheilung verloren gegangen ist. An freundschaftliche Briefe ist nicht zu denken, weil diese weniger vornehme Leute voraussetzen, mit denen Guarini, wenn anders er Freunde hatte, brieflich verkehren konnte. — Die Rime del Caval. Batt. Guarini erschienen in vielen Einzelausgaben, z. B. Venedig 1601, wurden aber auch häufig als Anhang dem Pastor Fido beigedruckt. Außerdem dichtete er noch die Intramezzi zu Antonio Ongaro's Fischerspiel „L'Alceo", welches in Ferrara 1614 in 4. herausgegeben wurde. Ob die von Agostino Michele im Vorwort zu Guarini's Lettere erwähnten Werke: un Trattato della varia perfettione dell' anime humane, una Tragedia nomata Cianippo scritta in prosa, und sopra il Genesi un volume di nuove Questioni gedruckt wurden und in der Gesammtausgabe, welche Barotti und Apostolo Zeno zu Venedig 1737. 1738 in 4 Bänden besorgten, Aufnahme fanden, läßt sich nicht sagen, da dieselbe zu vorstehendem Artikel leider nicht zur Hand sein konnte. Guarini's Trattato della politica libertà, um 1599 geschrieben, gab Luggieri nebst dem Leben des Verfassers zu Venedig 1818 heraus.

Vorstehende Mittheilungen werden kaum hinreichen, ein treues Bild von Guarini's Persönlichkeit zu gewähren. Denn ist auch darüber kein Zweifel, daß Guarini, vielfach geehrt durch die Mitgliedschaft verschiedener Akademien, der Umoristi zu Rom, der Crusca zu Florenz, der Olimpici zu Vicenza, der Innominati zu Parma, der Ricovrati zu Padua und der Elevati (Intrepidi) zu Ferrara, unter den Dichtern seiner Zeit ein Meister war in der Lyrik, unter den Schriftstellern als Stylist glänzte, unter den Rednern wenige seines Gleichen fand und in der ganzen wissenschaftlichen Ausbildung den Inhaber hervorragender Talente erkennen ließ, so dürften doch die

24) Unter dem Titel: Orazione di Gio. Bonifacio Dottor delle leggi per trasportare in Rovigo, il miracoloso corpo di S. Bellino Vescovo, e martire, e di Rovigo Protettore. Padova per Lorenzo Pasquati (1609) in 4. Vergl. Lettere d' uomini illustri (Venezia 1744. 8.) S. 97. Anmerk. a. Wie Lorenzo Pignoria die Sache ansah, bemerkt er in s. Briefe an Paolo Gualdo unterm 9. April 1609 mit den Worten: „e certo pare a me che doveria portarsi a Padova, e non altrove, nè so perche i Rodigini lo pretendano. Ma V. S. non vuol ridere?"

25) Pignoria nennt diese Schrift una mordace riposta und meint, wie er an Gualdo unterm 4. Aug. 1609 schreibt: „Se il Bonifacio replicherà, abbiamo in campo una mischia che trascenderà i termini dello scrivere modestamente." S. Lettere l. c. p. 109. 110. Vergl. daselbst Anmerk. a.

bedenklichen Schattenseiten in seinem übrigen Leben, welche erwähnt werden mußten, nicht so hinlängliche Begründung haben, um ein anderes als sehr vorsichtiges Urtheil anzurathen, weil wir die zwingenden Gründe der Denk- und Handlungsweise Guarini's meist nicht mehr wissen oder zu erforschen außer Stande sind, so lange nicht unverdächtige Zeugnisse nach jeder Seite hin volle Wahrheit ermitteln lassen. Jedenfalls aber bleibt in Guarini's Charakter Manches übrig, was mit dem strengen Sittengesetz nicht im Einklange steht.

Sein ältester Sohn Alexander Guarini konnte ihm, wenn der Vater sich nicht so feindselig gegen ihn gezeigt hätte, die größte Freude machen. Er bekleidete an den Höfen zu Ferrara, Modena und Mantua ansehnliche Stellungen, war Staatssecretär und mehrmals Gesandter zu Toscana, Venedig, Wien und München und schrieb unter andern Werken: **Orazione del Sign. Alessandro Guarini, Accademico Intrepido, detto il Macerato, fatta in lode di D. Alessandro Cybo Marchese di Carrara, e recitata publicamente nell' accademia. In Ferrara 1606 in 4.**; ferner eine **Apologia di Cesare, Imperadore di Roma. In Ferrara 1632 in 4.** und mehrmals gedruckte **Pareri in Materia d'Honore e di Pace.** — Der jüngste Sohn Guarino vermählte sich nach dem Tode des Vaters mit Giulia Ariosti, vornehmen Standes, in Ferrara, und hatte von ihr einen Sohn Joseph, den Vater von Alexander Guarini, welcher das Leben seines Urgroßvaters schrieb. Es befindet sich im 2. Supplementbande des **Giornale de letterati d'Italia.** Venedig, mit Zusätzen im 35. Bande desselben Journals. Uebrigens hat Apostolo Zeno ein Leben des Dichters Guarini in der **Galleria di Minerva** mitgetheilt. Vergl. *Niceron*, **Memoires. Tome XXV. p. 172—196** und die daselbst angeführte Literatur. (*F. Th. Richter.*)

GUARINO (nicht Guarini) von Verona, der berühmte Humanist, stammte aus einer edeln Familie jener Stadt, deren eigentlicher Name **Varino** nur durch eine verkehrte Aussprache in die jetzt übliche Form verderbt ist. Seine Geburtszeit läßt sich annäherungsweise bestimmen, denn wenn er 1460 in einem Alter von 90 Jahren gestorben ist, so muß er 1370 geboren sein. Wir wissen auch den Monat December, aber nicht den Tag. Den ersten Unterricht erhielt er von seiner Mutter; nachher kam er zu Giovanni von Ravenna in die Schule, in welcher die beiden alten Sprachen eifrigst betrieben wurden. Sein Talent ließ ihn bald unter seinen Altersgenossen hervortreten und lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn. Die Folge davon war, daß Paolo Zeni, ein Patricier von Venedig, ihm die Mittel zu einer Reise nach Constantinopel gewährte, um an diesem Hauptsitze der griechischen Studien die Gelegenheit zur gründlichen Erlernung dieser Sprache zu bieten. Dorthin lockte ihn besonders der glänzende Ruf des Emanuel Chrysoloras. Er wird achtzehn bis zwanzig Jahre alt gewesen sein, als er in dem alten Byzanz eintraf. Um dem großen Lehrer näher zu kommen, trat er als Famulus in dessen Haus und benutzte den Unterricht desselben mit solchem Eifer, daß er sich eine genaue Kenntniß der Sprache und Literatur der Griechen erwarb. Mit großer Liebe hing er an dem verehrten Meister, der ihn nicht blos im Wissen gefördert, sondern auch mit zahlreichen Wohlthaten unterstützt hat. Daher die unbegrenzte Pietät, deren Zeugnisse in den Briefen uns vorliegen. **Nam cum sim in scribendo natura tardiusculus**, sagt er [1]), **certe in vehementer amando nemini cedo, te maxime, cuius dilectionem, amorem, pietatem, reverentiam charitatemque iam pluribus annis susceptam non solum conservo, verum etiam in dies augeo. Cui enim plus quam tibi debeam habeo neminem, qui et studiorum meorum, quidquid sint, praeceptor et optimus iure magister exstitisti. Itaque ad te semper aspicio, ad te oculos, ad te animum cogitationemque converto.** Er nennt ihn **amantissimus ac dulcissimus praeceptor** oder **iucundissimus** und **suavissimus pater** und spricht sich bei der Nachricht von dem Tode des Lehrers in den wärmsten Ausdrücken aus, sowol gegen Andere, als besonders gegen den Sohn des Verstorbenen [2]). Den Plan ein Leben desselben zu schreiben — **alio loco tota hominis explicanda vita est** — hat er wol nicht ausgeführt. In gleicher Weise bewahrte er auch der Kaiserstadt eine ebenso lebendige als dankbare Erinnerung; er nennt **Byzantii urbem dulce sibi spectaculum nutricemque benignissimam** und bei der Lectüre der **laudatio utriusque Romae**, die Chrysoloras geschrieben hatte, tritt ihm nicht blos die Stadt in aller ihrer Pracht klar vor die Augen, sondern auch, wie er sagt, **studioli mei diversorium**, der **hortus pensilis** des Lehrers mit seinen Cypressen. Gern hätten ihn die Byzantiner in ihrer Stadt zurückgehalten, aber keine Ehren und Vortheile konnten ihn bewegen sein Vaterland aufzugeben. Die Ankunft der Türken 1393 und die Sendung des Chrysoloras an die katholischen Fürsten beschleunigten seine Rückkehr nach einer Abwesenheit von fünf Jahren. Die Geschichte, daß ihm eine Kiste mit griechischen Handschriften bei der Ueberfahrt verloren gegangen sei und dieser Verlust in einer Nacht sein Haar gebleicht habe, ist längst widerlegt, aber damit noch immer nicht aus der Literaturgeschichte verdrängt.

Der inneren Neigung folgend, begann er nach seiner Zurückkunft im Vaterlande zu lehren. Die Städte, in welchen er diesen Beruf ausgeübt hat, stellt Pannonius in folgenden Versen zusammen:

Tu mare frenantes Venetos, tu Antenoris alti
Instituis cives, tua te Verona legentem,
Finis et Italiae stupuit sublime Tridentum:
Nec iam flumineum referens Florentia nomen
Ac Phoebo quondam, nunc sacra Bononia Marti;
Tandem mansurum placida statione recepit
Pacis et aligeri Ferraria mater amoris.

Könnte man mit Zeno annehmen, daß der Dichter die chronologische Folge der Aufenthaltsorte ins Auge gefaßt hätte, so würden sich Venedig, Padua, Verona, Trient, Florenz, Bologna und Ferrara ergeben, aber wenigstens bei einigen Orten wissen wir gewiß, daß eine solche An-

1) Bei *Hody*, De Graecis illustribus p. 46. 2) *Hody* p. 49. 51. 56.

nahme unmöglich ist, und daher bleibt nur die Vermuthung übrig, daß der Dichter sich nur durch metrische Rücksichten hat bestimmen lassen. Gleich der Name Venedigs an erster Stelle ist unsicher. Wol mag Guarino einige Zeit sich mit Chrysoloras in Venedig aufgehalten haben, aber die mächtige Handelsstadt bot damals schwerlich einen günstigen Boden für eine ausgebreitete Lehrthätigkeit auf dem Gebiete griechischer Literatur. Dagegen folgte er seinem Lehrer 1405 oder 1406 nach Florenz. Leonardo Bruni hatte ihn dem Nicolo Nicoli angekündigt [3]) mit den vielversprechenden Worten: hic, ut gustare primo aspectu potui, iuvenis est apprime doctus et qui tibi placere non immerito possit, und gleich nachher [4]): Guarinus tibi praesto aderit, quem praesentem intueri ac perspicere licebit. Expectas iudicium meum? Ego et alias scripsi ad te et nunc magis etiam confirmo eruditissimum mihi videri et quem tu probare non immerito possis. Nicoli ward auch bald sein Gönner, Poggio verkehrte mit ihm; seine Gelehrsamkeit und noch mehr sein liebenswürdiges Wesen erwarb ihm Bewunderung und Liebe. Leider auch Neid und Haß, der in jenen Humanistenkreisen sich immer bei glänzenden Erfolgen zu regen pflegte. Derselbe Nicoli, der Chrysoloras und Aurispa von Florenz verdrängt hat, war auch die Veranlassung, daß Guarino diese Stadt wieder verließ [5]); simulac sensit aliquos per illius disciplinam doctiores fieri, transverso livore correptus summis iniuriis contumeliisque affecit. Da sich von Guarino ein am 26. Febr. 1414 in Florenz geschriebener Brief findet, kann er erst nach dieser Zeit von dort weggegangen sein.

Im J. 1415 ist er sicher schon in Venedig, dort befand er sich auch 1418, überhaupt hat sein dortiger Aufenthalt mehrere Jahre (complures annos) gedauert. Der freudigste Empfang wurde ihm zu Theil. Francesco Barbaro nahm ihn in sein Haus auf und ward sein eifrigster Schüler, wie in späteren Jahren sein treuer Freund. Zahlreiche Schüler sammelten sich um ihn und verließen die andern Lehrer; aus allen Lebenskreisen kamen die Zuhörer. Aus den edelsten Familien der Stadt hat er unterrichtet Leonardo Giustiniani und dessen Sohn Bernardo (geb. 1408), Andrea Giuliano, der geboren im J. 1382 bereits 23 Jahre alt war, Pier del Monte, später Bischof von Brescia; Ermolao Barbaro, der 1410 geborene Neffe Francesco's, konnte sich seines Umganges schon hier erfreuen. Auch Vittorino kam von Padua herüber, um Griechisch von ihm zu lernen; beide waren seitdem in herzlicher Freundschaft verbunden.

Im J. 1420 oder 1422 ging er nach Verona; die Liebe zu seiner Vaterstadt und die Bitten seiner Mitbürger bewogen ihn, die glänzende Stellung in Venedig aufzugeben und fortan in Verona zu lehren. Seine äußere Stellung war nicht glänzend, denn er bezog 150 Goldgulden, aber trotzdem blieb er, als Gian Franc. Gonzaga ihn als Lehrer seiner Söhne nach Mantua ziehen wollte. Diese Anhänglichkeit trug nicht wenig dazu bei sein Ansehen bei seinen Mitbürgern zu erhöhen, die sich seines Rathes und seiner Hilfe auch in politischen Angelegenheiten bedienten und den beredten Mann beauftragten mit der Begrüßung des byzantinischen Kaisers. Unter seinen Schülern war hier Ermolao Barbaro, Giovanni di Nicola Salerno, Jacopo Lavagnola, beide später Senatoren in Rom, Timoteo Maffei, später Erzbischof von Ragusa, Tobia dal Borgo der Dichter, Alberto von Sarzano, der Franziskaner, welcher bereits 39 Jahre alt war, als er von Guarino in zehn Monaten das Griechische erlernte, und andere mehr. Nur während der Ferien gönnte er sich Erholung auf seinem schön gelegenen Landhause (Fumana villa nennt er es) zu Castelrotto in Val Polisella, wo er Freunde gern um sich sammelte und an Virgil's Dichtungen sich erfreute. Die Pest vertrieb ihn 1426 [6]) auf längere Zeit. Ob er während dieser Zeit in Bologna gelehrt hat, bleibt zweifelhaft, sicher ist, daß er in Trient sich aufhielt, welches er oppidum semibarbarum nennt; er ließ auch seine Familie dort noch zurück, als er in die Vaterstadt zurückkehrte. Und doch verließ er auch diese, als kleinliche Rücksichten gegen ihn geltend gemacht wurden, als Verleumder ihn beschuldigten, daß er die nicht in seinem Hause wohnenden Schüler vernachlässige, und Anklagen sogar im Rathe erhoben wurden, die selbst die glänzenden Reden seiner Vertheidiger nicht zurückzuweisen vermochten.

Im J. 1429 folgte er einem Rufe des Marchese Nicolo d'Este nach Ferrara; dort ist er bis zu seinem Tode geblieben. Er sollte der Lehrer seines natürlichen Sohnes Lionello sein. Marchio vir illustris, heißt es in den Annales Estenses [7]), Guarinum Veronensem virum profecto in utraque lingua Graeca et Latina callentem, alterum Italiae lumen — gratia, benevolentia, donis illicere, quo Leonelli animum humanitatis studiis expoliret exornaretque, curavit. Und so hat er sich zunächst wol nur auf den Unterricht dieses Zöglings beschränkt, der damals bereits 22 Jahre alt war (geb. 21. Sept. 1407) und nur einen sehr unvollkommenen Unterricht genossen hatte. Aber sein Vater, der selbst ohne wissenschaftliche Bildung war, erkannte doch die Nothwendigkeit derselben für das Leben, und auch der Sohn fühlte, wie viel ihm zu wahrhafter Tüchtigkeit abgehe. Bei seiner Begabung und seinem Lerneifer machte er rasche Fortschritte. Schon 1433 hielt er vor Kaiser Siegismund eine lateinische Rede, später auch vor Papst Eugenius. Auch in der lateinischen Versification war er geübt bis zum Extemporiren. In den Annales Estenses heißt es: tanta eum eloquentia, tanta rerum et sententiarum gravitate atque copia floruisse brevi curriculo constat, ut versus ex tempore diceret ex oreque eius melle dulcior flueret oratio. Aber der Schüler hing auch mit Pietät an seinem Lehrer,

3) Epist. ed. *Mehus* III, 14. p. 90. 4) Epist. III, 15. p. 91. 5) *Philephi* Epist. II, 18. *Mehus*, Praef. ad vitam Traversarii p. 32.

6) Querini (Diatribe ad Epist. Franc. Barbari p. 209) setzt diesen Aufenthalt in das Jahr 1430, aber da war Guarino bereits in Ferrara. 7) *Muratori*, Script. rer. Ital. XX. p. 455.

davon geben die Briefe beredtes Zeugniß, und noch mehr das vertraute Verhältniß, welches sich auch nach der Beendigung seines Lehramtes erhielt und aus zahlreichen Glückwünschen, Lobreden u. a. hervorgeht. Alle freudigen Ereignisse in dem Leben des Fürsten hat er gefeiert: die Vermählungen 1435 und 1444, die Geburten der Kinder, den Regierungsantritt 1441. Daß er auch den Todten (er starb 1450) in Versen gefeiert hat, ist selbstverständlich.

Schon neben Lionello hatte er zahlreiche andere Schüler, die sein Ruf aus allen Gegenden nach Ferrara zog. Unter ihnen finden sich die Engländer Rob. Fleming aus Lincoln, Frea aus London, Gunthorpe, später Kanzler Eduard's IV.; von den Italienern der nachherige Erzbischof von Ravenna und Cardinal Bart. Roverella, Franc. Ariosti Pellegrino, Girolamo Castelli, der berühmte Arzt, Francesco Marescalchi, Tito Vespasiano Strozzi, Fino Fini, Lodovico Casella, Lodovico Carbone, Ubertino Pusculo; aus Ungarn Johann von Cisinge, der unter dem Namen Janus Pannonius bekannte Bischof von Fünfkirchen, der seinen Lehrer in einem besondern Panegyricus verherrlicht hat. Neben diesen Schülern soll er noch in seinem eigenen Hause eine auserlesene Zahl von Armen unterrichtet haben, die er theilweise oder ganz unterhielt; ihnen waren die Abendstunden gewidmet.

An der Universität begann er seine Thätigkeit nicht sofort nach seiner Berufung, aber auch nicht mit dem Regierungsantritte Lionello's. Es steht fest, daß ihm 1436 die Professur der beiden alten Sprachen und der Rhetorik übertragen ist. Im J. 1438 mußte er bei dem Concil den Dolmetscher machen zwischen Griechen und Römern. Am 22. Mai 1441 wurde er auf weitere fünf Jahre für die Professur gewonnen. Bei dem Tode Lionello's hofften die Veroneser, ihn wieder in ihre Stadt ziehen zu können. Am 3. Dec. 1451 wird beantragt: quod G. Ferrariae docens invitetur, vocetur, ad patriam reconducatur in vita ad legendum et docendum nostros studia humanitatis, secundum quod pridem apud nos residens faciebat, et hoc cum provisione salario consueto centum et quinquaginta ducatorum auri in anno per omne suae vitae tempus percipiendo. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und Franc. de la Torre mit der Einladung nach Ferrara geschickt. Guarino scheint nicht ganz abgeneigt, aber die Besoldung steht in keinem Verhältniß zu der, welche er bereits hatte, und zu dem urgens onus numerosae familiae, und deshalb fordert er 200 Dukaten. Auch dies wird am 20. Dec. mit 34 gegen 11 Stimmen gewährt und am 8. Jan. 1452 erfolgte die förmliche Berufung, die mit den Worten schließt: venias omnino exspectatus quidem haud aliter quam a suis Athenis Demosthenes. Aber er folgte dem Rufe nicht, auch nicht 1454, als die Veroneser neue Anstrengungen machten, zumal Fürst Borso nicht unterließ, für den Glanz der Universität zu sorgen. Im Mai 1459 hielt er vor Papst Pius II. eine Rede.

In Verona hatte sich Guarino auf Drängen seiner Mutter und seiner Freunde mit Taddea Cendrata verheirathet, einer edeln Landsmännin, die ihm eine treue Lebensgefährtin wurde und alle häuslichen Sorgen, sogar in der Bewirthschaftung des Landgutes, abnahm. Ueberall gedenkt er ihrer mit zärtlicher Liebe. Die Ehe war reich mit Kindern gesegnet [8]), 6 Töchter und 7 Söhne werden angeführt. Die Gattin muß vor ihm gestorben sein, aber das Jahr wird nicht angegeben. Von den Mädchen starb eine früh, eine trat in ein Kloster, zwei wurden in Ferrara, eine nach Modena verheirathet und eine war noch nubilis bei dem Tode Guarino's in dem väterlichen Hause. Von den Söhnen ist der älteste, Girolamo, in ipso aetatis flore immaturo funere gestorben, doch dürfen wir dies nicht zu früh setzen, weil Guarini Veronensis ad Hyeronimum filium hypothesis in einer Vaticanischen Handschrift [9]) eine historische Darstellung von den Königen und Beamten Roms für diesen Sohn enthält. Manuel, der zweite, nach Chrysoloras genannt, wurde Priester und Kanonicus; der dritte hieß Gregorio; der vierte, Agostino, brachte es zu einer Stelle am Hofe zu Ferrara als domus dispensator; von Nicolo wissen wir nichts; Lionello wurde Notar (tabellio); nur von dem jüngsten, Battista, wird nachher zu reden sein.

Durch einfache und nüchterne Lebensweise hatte sich Guarino eine kräftige Gesundheit bis in das höchste Alter bewahrt. Er aß nur einmal des Abends und zwar leicht verdauliche Speisen, um auch noch einen guten Theil der Nacht studiren zu können. Auch seine Wohnung verließ er nur, wenn es seine Amtspflichten oder der Kirchenbesuch forderten. Guarinum nostrum, sagt Tim. Maffei, nunc iam grandaevum ornant duo potissimum, incredibilis videlicet memoria rerum et indefessa lectitandi exercitatio, qua fit, ut vix edat, vix dormiat, vix exeat domo, cum tamen membra sensusque in eo iuveniliter vigeant. Und doch fehlte es ihm nicht an Mitteln sich das Leben angenehm zu machen. Auch im Alter bewahrte er sich mentem sanam in sano corpore; hilaritas et maiestas prägte sich in seinem Aeußern ab, die Zeitgenossen reden von wahrhaft Platonischen Zügen. Erst im Winter 1460 ergriff ihn ein heftiges Fieber, Lungenleiden traten hinzu. Er sah den Tod kommen, bestellte sein Haus, nahm Abschied von den Kindern, empfing die kirchlichen Sacramente und verschied ruhig am 4. Dec. 1460. Bei seiner Bestattung entstand eine lächerliche Rangstreitigkeit unter den Mitgliedern der Universität. Da rief Lod. Casella die Anwesenden auf, die Bahre zu tragen, und die höchsten Beamten und edelsten Männer drängten sich zu dieser Ehre. In der Kirche S. Paolo wurde er bestattet, Lod. Carbone hielt die noch erhaltene Leichenrede. Das Epitaphium seines Sohnes lautet [10]):

Quae per te vixit Musarum cura, Guarine,
Graeca, Latina simul, te moriente dolet.

---

8) Artibus haec vicit Pallada, prole Rheam, sagt Pannonius in einem Epigramm. 9) *Parthey*, Praef. Pomp. Melae p. XIX. 10) *Maffei*, Verona illustrata VI. p. 74.

Quam superis tua casta fides moresque placerent,
Lustra tibi vitae nona bis acta probant.
Quod Verona dedit, rapuit mors improba corpus:
Quod virtus peperit, restat in orbe decus.

Andere Gedichte der Zeitgenossen hat Suringar [11]) angeführt; auch an dem päpstlichen Hofe erregte die Todesnachricht schmerzliche Theilnahme.

Den Ruhm, welchen die Zeitgenossen Guarino gespendet haben, dürfen wir nicht nach seinen schriftstellerischen Leistungen ermessen, soweit dieselben uns gedruckt vorliegen. Auch die zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen, welche in den italienischen Bibliotheken zerstreut sind, würden zu einem andern Ergebnisse nicht führen. Er war mehr Lehrer als Schriftsteller, und was er als letzterer gethan hat, geht aus den engen Schranken seiner Zeit nicht hinaus und bewegt sich auf dem Gebiete der Uebersetzungen aus dem Griechischen, der Schulbücher und der Erklärung der Alten, wie er sie in seinen Vorlesungen vortrug; dazu kamen die Nachbildungen der Alten in Reden und Gedichten. Seine Hauptthätigkeit lag in dem Lehren. Daher heißt es in einem alten Briefe: Guarinus domesticis, extraneis, suis, alienis, familiaribus, litterariis, negotiis immortalibus irretitus aut nullum aut perrarum scribendi tempus nactus est, cum interim docens, legens, audiens tantam familiam, tot liberos regat, alat, educet, erudiat, parvum quieti, minus somno, minimum cibo tempus impertiat, quae cum sponte, tum invitus facit atque fert: quare non ad otium, sed ad negotium sese natum, educatum, auctum esse intelligit.

Seine Uebersetzungen aus dem Griechischen begann er mit den Lebensbeschreibungen des Plutarch, von denen er wenigstens 14 übersetzt hat, die in der Ausgabe von Jenson (Venedig 1478) und Brescia 1488 und öfter gedruckt sind. Auch von den sogenannten Moralia hat er die Abhandlung de liberorum educatione und de differentia assentatoris et amici übersetzt, desgleichen Lucian's calumnia, in quo prima posui tirocinia; für seinen fürstlichen Zögling Isokrates, für Papst Eugenius IV. Homilien des Basilius. Wichtiger ist der Strabo, zu dessen Uebersetzung ihn Papst Nicolaus V. so drängte, daß Guarino sogar seine Lehrthätigkeit aussetzen mußte. Nach der gewöhnlichen Erzählung soll er nur bis zum 10. Buche gekommen sein und Gregorio von Tiferno die Uebersetzung vollendet haben. Inzwischen besaß Didot [12]) das letzte Buch in der Uebersetzung Guarino's mit der Unterschrift: absolutum est anno Christi 1456 tertio Idus Julias Ferrariae. Gedruckt ist das ganze Werk in Rom 1470, Venedig 1472 und öfter. Daß derselbe Papst ihn auch zu einer Uebersetzung der Homerischen Gedichte aufgefordert habe, wird erzählt.

Für Unterrichtszwecke waren einige grammatische Schriften bestimmt. Die Erotemata Chrysolorae, die erste im Abendlande geschriebene Grammatik der griechischen Sprache (zuerst 1484 in Venedig gedruckt), hat er in das Lateinische übersetzt; sie wurde öfter gedruckt (Reggio 1501, mit den tumultuariae declarationes des Ponticus Virunius Ferrara 1509, Tübingen bei Thomas Anshelm 1512) und viel benutzt. Ob er wirklich in dem Widerspruche gegen seinen Lehrer zu weit gegangen ist, wie Henri Estienne [13]) behauptet, oder ob er seinen Vorgänger ausgeschrieben hat, wie Hody sagt, kann ich nicht entscheiden, weil das Buch sehr selten ist. Den Anfängen des lateinischen Unterrichts diente der Vocabularius breviloquus cum arte diphthongandi et de accentandi arte et punctandi, gedruckt in Basel 1478. 1480, Cöln 1486, Strasburg 1491; ebenso die grammaticae institutiones (Verona 1487) und die carmina differentialia (Venedig 1470), eine Art Synonymik.

Aus seinen Vorlesungen sind Bemerkungen zu einigen Ciceronianischen Schriften hervorgegangen, desgleichen zu Persius und Juvenal, ein Commentar zu den acht ersten Stücken des Plautus mit einer Lebensbeschreibung des Dichters [14]), desgleichen zu Catull. Nur Einzelnes davon ist herausgegeben. Auch zahlreiche Festreden und feierliche Ansprachen finden sich noch in den Bibliotheken. Kritische Leistungen kennen wir fast gar nicht; was er in der Naturalis historia des Plinius gethan hat, deren Handschrift in der Ambrosianischen Bibliothek aus dem Jahre 1433 die Unterschrift hat: emendavit Guarinus Veronensis, erwähnen die Herausgeber nicht. Handschriften hat er gesammelt, wie alle seine Zeitgenossen; er besonders griechische. Die landläufige Ueberlieferung, er habe Catull's Gedichte bei seiner Rückkehr aus Griechenland mitgebracht oder sie in einer Scheune gefunden, ist längst widerlegt [15]); sie müssen schon 1323 bekannt gewesen sein, in welchem Jahre Benvenuto de Campesanis aus Vicenza gestorben ist, und das Epigramm, welches in manchen Büchern seinen Namen trägt, ist älter. Briefe von ihm finden sich in einigen Sammlungen, wie bei Barbaro, die Mehrzahl ist ungedruckt. Dasselbe gilt auch von zahlreichen Gedichten zum Lobe Lionello's oder Verona's oder des Gardasees oder seiner Freunde. Ein elegisches Gedicht Alda, das in Leipzig 1511, in Basel 1514 gedruckt war, ist erst jetzt zugänglich geworden, nachdem Suringar in Leyden (1867) nicht nur den Text aus Handschriften hergestellt, sondern auch eine gründliche Erklärung hinzugefügt hat. Die Verse sind gar nicht übel, der Inhalt, anknüpfend an Ovid's Erzählung von Pyramus und Thisbe, ansprechend, die Klagen der geschändeten und getödteten Jungfrau, welche ihre Beerdigung fordert, der antiken Elegie entsprechend. Als treuer Schüler der Alten erwies er sich auch, als der Franziskaner Giovanni da Prato nicht blos gegen die Lectüre der alten Schriftsteller auf der Kanzel geeifert, sondern sogar deren Verbrennung gefordert und die Käufer

11) Alda G. V. carmen p. 15. 12) Alde Manuce p. XXXI. Auch Maffei hat den ganzen Strabo von Guarino's Hand gesehen.

13) De insidiis graecae linguae magistris p. 157. 14) In der Vaticanischen und in der Harlejanischen Bibliothek. Vergl. *Ritschl*, Opusc. II. p. 229. 15) *Naeke*, Opusc. I. p. 150. *Schwabe*, Ind. schol. Dorpat. 1865. p. 9, am genauesten Ellis in den Proleg. Catulli p. XII—XV.

derselben für Ketzer erklärt hatte. Guarino's Schüler, Alberto von Sarzano und Timoteo Maffei, erhoben sich mit ihm gegen diesen Fanatismus.

Als Lehrer und Erzieher hat ihn Raumer [16]) sehr oberflächlich, etwas eingehender Kämmel [17]) gewürdigt. Lobsprüche seines Schülers Bartol. Fazio (de viris illustribus p. 18) oder in der Leichenrede Carbone's halten sich in allgemeinen Phrasen. Der Erstere sagt: artem rhetoricam profitetur, qua in re supra quinque et triginta annos se exercuit. Ab hoc uno plures docti et eloquentes viri facti sunt quam a ceteris omnibus huius ordinis, ut non immerito quidam de eo dixerit, quod de Isocrate dictum ferunt, plures ex eius schola viros eruditos quam ex equo Troiano milites prodiisse. Einen näheren Anhalt bieten schon die regulae quaedam et veluti studendi ordo, die er nach der Anleitung seines eigenen Lehrers Chrysoloras für den fürstlichen Zögling kurz zusammengestellt hat. Der Erfolg hat die Richtigkeit bestätigt. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die grammatische und rhetorische Bildung. Lautes Sprechen, das sogar der Gesundheit sehr zuträglich ist, wiederholte Betrachtung einer Stelle, um schärfer in den Sinn derselben einzudringen, Einprägen von guten Gedanken und schönen Ausdrücken, Festhalten durch Aufzeichnen in Collectaneen (salubre probatumque praestat consilium, ut quotiens lectitandum est, paratum teneas codicillum tamquam fidelem tibi depositarium, in quo quidquid selectum annotaveris describas et sicut collectarum catalogum facias). Nicht eine wortgetreue Uebersetzung verlangt er, sed sensum tantisper exprimas, quasi corpus, non membra circumscribas. In der Rhetorik gab er mehr auf Beispiele als auf Regeln. Als Georg von Trapezunt seine Methode angriff, schrieb er zu seiner Rechtfertigung eine invectiva in Georgium Trap. [18]). Da er bei der Erklärung die christlichen Schriftsteller nicht vernachlässigte, war es nicht zu verwundern, daß auch Geistliche und Mönche unter seinen Zuhörern waren.

Nicht minder als das Wissen lag ihm die Erziehung und Zucht am Herzen. Wie er eingehend die Pflichten des künftigen Fürsten für Lionello zusammenstellt und damit den Anfang der zahlreichen Schriften über die Erziehung der Prinzen macht, so war er auch Vater und Freund aller seiner Schüler. Er erzog mit Freundlichkeit und Milde, ernste Worte und strenge Blicke ersetzten die Strafen. Bei seinen eigenen Söhnen hat dies freilich in Bezug auf sittliche Führung sehr böse Folgen gehabt [19]); solche Erfahrungen haben ihn vielleicht veranlaßt, für den Girolamo recht ernste Lebensregeln aufzusetzen. Der Mann, der selbst die Kirche hochhielt, konnte den Gottesdienst auch bei seinen Schülern nicht hintansetzen. An jedem Morgen vor dem Besuche des Unterrichts mußte derselbe besucht werden. Er selbst knüpfte Ermahnungen über Jugendfehler an und erklärte Stellen der Schrift. Die religiös-sittliche Bildung lag ihm am Herzen mehr, als wir dies leider sonst in den Kreisen der Humanisten sehen.

Die Hauptschrift über ihn ist Vita e disciplina di Guarino Veronese e de' suoi discepoli libri quattro del cavaliere *Carlo de' Rosmini* Roveretano. Brescia 1805 und 1806. 3 Bde. in 8. Einiges gibt *W. H. D. Suringar*, Praef. ad Aldam p. 12—19. *G. Onofri*, Del G. V. e de' suoi tempi in der Nuova Antologia XXIV. f. 9. Das Verzeichniß der Schriften in *Fabricii* Bibl. med. et inf. latin. III. p. 119. ed. *Mansi* nützt nichts. (*F. A. Eckstein.*)

GUARINO (Battista), der jüngste Sohn des Vorhergehenden und Erbe seines Ruhmes. Verona und Ferrara stritten sich um die Ehre sein Geburtsort zu sein; mir scheint unzweifelhaft, daß er in der letzteren Stadt geboren ist, wohin sein Vater 1429 berufen ist. Die älteren Brüder Niccolo und Lionello sind nach den Mitgliedern des fürstlichen Hauses in Ferrara genannt, also dort erst geboren; deshalb dürfte auch Battista's Geburtsjahr nicht 1430, sondern mehrere Jahre später sein. In der Vaterstadt erhielt er seine Erziehung und Bildung. Schon früh begann er zu lehren, jedoch ist über die Thätigkeit in Bologna (1456) und Verona Näheres nicht bekannt. Die gewöhnliche Ueberlieferung läßt ihn alsbald nach dem Tode seines Vaters auf dessen Lehrstuhl in Ferrara berufen sein, aber aus Verona ist 1466 seine kleine pädagogische Schrift datirt, sie müßte also während eines zeitweiligen Aufenthalts in jener Stadt verfaßt sein. In Ferrara blieb er und erfreute sich der besondern Gunst der Herzoge Borso, Ercole und Alfonso, die ihn zu Gesandtschaften, z. B. nach Frankreich, und zu andern Staatsgeschäften heranzogen und vielfach mit Geschenken und Auszeichnungen bedachten [1]). Dabei werden aber immer auch in Betracht gezogen sive oratoriae sive aliarum quarumcumque artium eximia doctrina, quibus omnem fere hanc nostram civitatem illustravit sive probatissimi mores sive modestia sive integritas sive animi religio, quibus claret. Seine Hauptthätigkeit entwickelte er in dem Lehramte, in welchem er in die Fußstapfen des Vaters trat. Unter seinen Schülern finden wir Pico della Mirandola [2]), die Brüder Giraldi und Aldo Manuzio, der dankbar dieses Unterrichts in der Vorrede zu Cicero (Epist. ad Attic.) gedenkt und ihm im Februar 1495 (1496) die erste Ausgabe des Theokrit und der übrigen Bukoliker und der gnomischen Dichter widmete. Von Ausländern kennen wir Jodocus Badius von Assche bei Brüssel (Ascensius) und den Deutschen Peter Luder [3]). Auch seine schriftstellerischen Arbeiten gehen in den Gleisen des Vaters. Es sind Uebersetzungen aus dem Griechischen von Reden des Demosthenes, Dio Chrysostomos und Gregor von Nazianz, Xenophon's Agesilaos (als studiorum primitiae); griechische Gedichte soll er zuerst in das Lateinische

16) Gesch. der Pädagogik I. S. 29. 17) In Schmid's Encyklop. IX. S. 735. 18) *Hody* p. 120. 19) *Pannonii* Epigr. I. nr. 63.

1) *Tiraboschi* VI. p. 979 (ed. Firenze 1809). 2) Politiani epistolae I. p. 31 (ed. Basil. 1522). 3) Wattenbach S. 7.

übersetzt haben. Man schreibt ihm die editio princeps des Servius zu, da aber der erste Druck vielleicht nach Strasburg gehört, die verschiedenen Ausgaben des Jahres 1471 gar keine Angabe enthalten, welche einen sichern Halt gewähren könnte, so muß dies dahingestellt bleiben. Die Bottfield'sche Sammlung der praefationes et epistolae editt. principibus praepositae enthält nichts von Servius und von Guarino. Ebenso wenig läßt sich von seinen Arbeiten über Ovid, Lucan, Cicero und Juvenal Sicheres sagen, oder von den Schriften de secta Epicurea und de regno administrando, welche Trittenheim und aus diesem Gesner anführen. In lateinischen Dichtungen hat er sich viel versucht, sie sind auch in Modena 1496 gedruckt und einige in die deliciae poetarum Italorum (T. I. p. 1224—1229) aufgenommen. Da an dem Hofe zu Ferrara bei den glänzenden Festlichkeiten Stücke des Plautus bald lateinisch, bald italienisch aufgeführt wurden, hat auch Guarino einige in die Muttersprache übersetzt [4]).

Mehr Interesse gewährt eine kleine didactische Schrift, welche wegen ihrer Seltenheit meist unbeachtet geblieben ist, de modo et ordine docendi ac discendi. Sie ist vom 15. Febr. 1466 aus Verona datirt und seinem Schüler Maffei Gambara aus Brescia gewidmet. Da inzwischen ein Brief seines Vaters vorausgeht, in welchem dieser sich über diese Schrift ausspricht und deren Vervielfältigung wünscht (exscribantur igitur et multa conficiantur exemplaria, in quibus Baptista G. in dies ac magis elucescat instar Triptolemi vitalia dispertiens semina), so muß sie vor 1460 verfaßt und erst später veröffentlicht sein. Gedruckt ist sie durch Rhenanus in Strasburg 1514 in 4. und durch Struve in Jena 1704 [5]). Er folgt der Methode seines Vaters: ea collegi quae non meo tantum iudicio, sed doctissimorum etiam virorum et imprimis optimi parentis mei ad praecipiendi studendique rationem maxime conducere videbantur, und an einer andern Stelle: praecepta quibus parens meus instruebat. Diese Uebereinstimmung läßt sich auch nach der Anweisung desselben an Lionello ganz bestimmt nachweisen. Nach wenigen Regeln für die pädagogische Praxis wird zuerst von dem Unterrichte gesprochen und dabei von dem elementaren zu dem höheren fortgeschritten, dann aber Lehren für das Selbststudium gegeben. Durch das Ganze zieht sich wie ein goldener Faden das Streben, in der Jugend Wissensdurst zu erwecken und sie für die humanistischen Studien zu begeistern. Hominibus, sagt er, sciendi cupiditas tradita est, unde et humanitatis studia sunt nuncupata. Den Lehrer stellt er sehr hoch; er soll aber auch tüchtige Kenntnisse besitzen; als Zuchtmittel kennt er nicht Schläge, sondern blanditiae und verborum terror, und legt auf die aemulatio großes Gewicht. Genau wird auf den lateinischen Unterricht eingegangen; den Nutzen des Griechischen muß er erst hervorheben, um diesem Unterrichte mehr Eingang zu verschaffen, der aber dem lateinischen nachfolgen soll und nicht überwiegen darf. Für die Lectüre nennt er nur Cicero und Virgil; Sallust, Cäsar, Livius, selbst Horaz werden gar nicht erwähnt. Für das Selbststudium wird fleißige Lectüre, Anfertigung von explanationes in libros, Excerpte und für das Griechische Vergleichung genauer lateinischer Uebersetzungen mit dem Urtexte empfohlen. Ueberall sollen die Jünglinge im Auge behalten, ut ipsi aliquando se doctores fieri cogitent. Lehrer sollen erzogen werden oder höchstens solche, die ihr Leben in wissenschaftlicher Muße hinbringen können.

Guarino soll in Venedig gestorben sein in dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrh.

Einige Briefe von ihm stehen in Politiani epistolae; Biographisches gibt *Lorenzo Borsetti*, Memorie istoriche de' letterati Ferraresi (1793) II. p. 44.

Guarino, Alessandro, der Sohn Battista's, gab 1521 in Venedig heraus: Expositiones in Catullum Veronensem per Baptistam patrem emendatum in 4. Ob bei der Herstellung des Textes der Cod. Veronensis benutzt sei, ist eine Streitfrage; Lachmann und Haupt behaupten es, Schwabe leugnet es und hat sich wiederholt über den Werth der Leistungen beider ausgesprochen in der Vorrede p. VII und in dem Index scholarum Dorpat. 1865. p. 12 [6]). Viel Gewicht ist auf Alessandro nicht zu legen. Ueber sein Leben wissen wir nichts. (*F. A. Eckstein.*)

Guariruma, eine von Lessing aufgestellte Section der Gattung Mutisia.

GUARISAMEY, Stadt in Mexico, Departement Durango, 23 Leguas SW. von der Stadt Durango, liegt in einem tiefen, warmen Thale in einem der reichsten Bergwerksbezirke in Mexico, hat 4000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUARNERI, eine berühmte italienische Geigenbauerfamilie, deren Glieder mit der Familie Amati und mit Antonio Stradivari die Hauptrepräsentanten der sogenannten Schule von Cremona bilden, und mit deren bedeutendstem Vertreter die Glanzepoche der italienischen Geigenbaukunst überhaupt abschließt. Der Stammvater der Guarneri ist

Andreas Guarneri, geboren in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Cremona. Er war ein Schüler des Nicolaus Amati, des berühmtesten Geigenbauers dieses Namens; seine Thätigkeit fällt zwischen die Jahre 1650—1695. Seine Instrumente sind in der Hauptsache nach Art der Amati gearbeitet und haben, wie diese, ein kleines, gefällig abgerundetes, doch hoch gewölbtes Format und einen dem entsprechenden lieblich sanften Ton von geringer Intensität. Im Handel zählen sie zu den Instrumenten zweiten Ranges.

Giuseppe Guarneri, der älteste Sohn des Vorigen, arbeitete in den Jahren von 1690—1730. Obwol Schüler des Andreas, hat er sich doch nicht an dessen Muster gehalten, sondern näherte sich mehr dem Stradivari,

4) *Tiraboschi* VI. p. 879. 5) Einen heidelberger Druck von 1489 führt Ernesti an. Die Corruptel des Titels in de modo et ordine dicendi ac disserendi ist nicht selten.

6) Vergl. Philologus XXIV. S. 352.

dessen Zeitgenosse er war, und dessen Instrumente sich bei geringer Wölbung der Decken durch Fülle, Kraft, Glanz, Adel und Anmuth des Tones charakterisiren. Später nahm er die Art und Weise seines noch zu erwähnenden berühmten Vetters Giuseppe Antonio an. Obwol er in dem Format und in den Einzelheiten seiner Arbeit sich nicht gleich geblieben ist, haben seine Instrumente dennoch gute Eigenschaften und sind im Handel sehr geschätzt.

Pietro Guarneri, der zweite Sohn des Andreas, fabricirte von 1690—1725. Seine ersten Producte sind von Cremona datirt; später etablirte er sich in Mantua, wo er eine große Anzahl von Instrumenten verfertigte, denen man aber eine zu hohe Wölbung und den Mangel sorgfältiger Arbeit zum Vorwurf macht. — Ein anderer

Pietro Guarneri ist der Sohn von Giuseppe und Enkel des Andreas. Man hat von ihm Instrumente, welche aus Cremona datirt sind von 1725—1740; sie kommen denjenigen seines Vaters nahe, dessen Schüler er war. — Endlich entsproß aus einer Seitenlinie der Guarneri-Familie das Haupt derselben, der schon erwähnte

Giuseppe Antonio Guarneri, mit dem seltsamen Beinamen „del Gesù", geboren den 8. Juni 1683 zu Cremona, gestorben 1745. Sein Vater, Johann Baptist, war ein Bruder des Andreas Guarneri und hat aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderes Geschäft betrieben, denn man kennt kein Instrument dieses Namens; auch erlernte sein Sohn die Geigenbaukunst nicht bei einem der Guarneri's, sondern bei Stradivari. In den Gebilden des Giuseppe Antonio Guarneri, des besten Schülers Stradivari's, leuchtet der schöpferische Geist dieses Meisters noch einmal hell auf. Guarneri hat in Cremona in den Jahren 1725—1745 gearbeitet. Seine ersten Versuche zeichnen sich durch kein charakteristisches Merkmal von Originalität aus, dieselben beweisen vielmehr eine gewisse Gleichgültigkeit in der Wahl der Materialien sowol, als auch in den Formen, die sehr verschieden sind, und in dem Firniß. — Erst einige Jahre später, in der zweiten Epoche seiner Thätigkeit, findet man Instrumente von ihm, die einen sorgfältigen Bau, ausgezeichnet schönes Holz und einen Firniß haben, der mit jenem des Stradivari rivalisiren kann. Die Instrumente aus dieser Zeit sind von kleinem Format und sehr schöner, gefälliger Zeichnung, wenig gewölbt; die inneren Theile von gutem Tannenholz. Ein einziger Tadel trifft diese Geigen: nämlich daß sie in dem Schallpunkte zu stark sind, welcher Umstand einer freien und energischen Vibration der Tafeln sehr hinderlich ist. Trotz der Verschiedenheit der Form tragen diese Geigen im Aeußern das einheitliche Gepräge ihres Meisters. Dasselbe verleugnet sich selbst im dritten Abschnitte seiner künstlerischen Thätigkeit nirgends, obwol wir hier in der äußeren Gestaltung eine noch größere, aber immer geniale Mannichfaltigkeit und Ungebundenheit des Genies walten sehen. Aus dieser Zeit haben wir einige Instrumente von größerem Format, welche durch ihre schöne Zeichnung, die sorgfältige Auswahl des Holzes, die sichere Berechnung aller Verhältnisse, durch die Feinheit, Elasticität und das Feuer des Lackes den edelsten Erzeugnissen Stradivari's gleichzustellen sind. Ja von den exclusiven Verehrern Guarneri's wird ihnen sogar die Superiorität vor den letzteren zuerkannt. „Immerhin", bemerkt v. Wasielewski („Die Violine und ihre Meister", Leipzig 1869), „muß dem Lehrer ein Vorsprung vor dem Schüler, wenigstens in einer Beziehung eingeräumt werden. Wie tüchtig und gediegen auch die besten Violinen Guarneri's gestaltet sind, ihnen mangelt nicht selten die Vollendung der Arbeit. Das Tonvolumen der Guarneri-Geigen ist im Allgemeinen scheinbar breiter und namentlich für den Spieler frappanter als das der Stradivari-Geigen. Doch fehlt ihm in der Regel das concentrisch Zusammenhaltende und Intensive der letzteren. Auch hat er bei aller Noblesse nicht völlig den vergeistigten Charakter des Stradivari-Tones." — Unmittelbar nach dieser ruhmvollen Zeit seiner Künstlerlaufbahn haben die Instrumente Guarneri's fast plötzlich nichts mehr von den erwähnten Vorzügen aufzuweisen, und man erkennt sie nur noch an einem gewissen eigenthümlichen Gepräge, welches sich selbst in den letzten seiner Arbeiten nicht verleugnet. Eine solche Verwandlung würde unbegreiflich sein, wenn das unglückliche Ende des Künstlers, von dem wir nur durch die Tradition Kunde haben, nicht die Ursache dieser großen und bedauerungswürdigen Veränderung erkennen ließe. Die in Italien verbreiteten Gerüchte über die Bedrängnisse, mit denen Guarneri in seinen letzten Jahren zu kämpfen hatte, sind schwankend und sich widersprechend; so viel aber erkennt man daraus, daß das Ende dieses ausgezeichneten Geigenbaukünstlers nicht das eines wohlhabenden Mannes war. Bergonzi (der Enkel des Carlo Bergonzi, eines Schülers des Stradivari), der im J. 1788, 80 Jahre alt, starb, erzählte seinen Freunden, daß Guarneri del Gesù ein unregelmäßiges Leben geführt habe, daß er faul, nachlässig, dem Wein und dem Vergnügen ergeben gewesen sei und mit seiner Frau nicht glücklich gelebt habe, obschon sie ihm oft bei seinen Arbeiten behilflich gewesen sei. Aus unbekannten Ursachen sei er einige Jahre im Gefängniß eingesperrt gewesen und darin im J. 1745 auch gestorben. Andere Berichte stimmen zu diesen Enthüllungen Bergonzi's. Man sagt, daß die Tochter des Gefängnißwärters Guarneri das nöthige Holz und einige schlechte Werkzeuge verschafft habe, mit welchen er die Instrumente hervorbrachte, die ihm so wenig Ehre machen. Dasselbe Mädchen habe auch die Instrumente herumgetragen und zu geringen Preisen verkauft, um ihm in seinem Elende einige Erleichterung zu verschaffen. Da sie auch bald bei dem einen, bald bei dem anderen Lautenmacher den Lack kaufte, womit er seine Geigen überstrich, so könnte man aus diesen Umständen die Verschiedenheit der Ausarbeitung und der Farben erklären, die man an den Producten dieser unglücklichen Zeit bemerkt. Guarneri scheint nach alledem eines jener halt- und charakterlosen Genies gewesen zu sein, welche, ihren Leidenschaften ergeben, jeder glücklicheren Gestaltung ihres Daseins gewaltsam entgegenarbeiten. — Der Ruhm Guarneri's entstand in Italien erst nach seinem Tode; viel später erst in Frankreich und Deutschland. Buil-

laume, dessen von Fétis redigirtem Werke über Stradivari (Antonio Stradivari, Paris 1856) diese Nachrichten entnommen sind, erinnert sich aus seiner Jugend, daß damals der Preis für eine der besten Geigen Guarneri's sich nicht über 1200 Frcs. erhob, während eine schöne Stradivari 100 Louisd'or kostete; später jedoch, als man ihren großen Ton mehr schätzen lernte und sie deshalb mehr gesucht wurden, stieg ihr Preis auf 6000 Frcs. Eines der schönsten Exemplare, ehedem Paganini's Lieblingsgeige, die der epochemachende Virtuos scherzweise seine „Kanone" nannte, befindet sich laut testamentarischer Verfügung Paganini's unter Schloß und Riegel in dem Museum (Palazzo municipale) seiner Vaterstadt Genua. Gleich manchen Stradivari-Geigen ist sie somit durch einen Act persönlicher Eitelkeit auf immer für die ausübende Kunst des Violinspiels verloren. Sivori ist der einzige Künstler gewesen, welcher seitdem dieses Instrument wieder ertönen ließ, indem er 1854 vor den versammelten Vätern der Stadt spielte. — Die Mailänder Paul Anton Testore und Carl Ferdinand Landolfi, und der Cremoneser Lorenz Storioni haben Guarneri imitirt; jedoch zählen ihre Erzeugnisse nur zu den Instrumenten dritten Ranges*). (*F. Stade.*)

Guarochiri, s. Huarochiri.

GUASARAPO oder Guachi (Guatschi), ein südamerikanischer Volksstamm von der Gruppe Poragi (Parrerí), d. i. die obern Leute, hauptsächlich in den jährlich überschwemmten Ländereien und an den Lagunen in der Nähe von Miranda und dem Rio Araniandy (Embotetechy), einem linken Nebenfluß des obern Paraguay, familienweise zerstreut wohnhaft, sind wohlgebildete Leute mittlerer Statur von nicht sehr kräftiger Muskulatur, einem sanften, stillen Ausdruck der Gesichtszüge, heller Hautfarbe und eigenthümlicher, von denen der Nachbarstämme wesentlich verschiedener Sprache. Sie sind wahrscheinlich verwandt mit den Hyachi, einer Völkerschaft der Moros. Die Männer gehen gewöhnlich gänzlich nackt und auch die Weiber tragen nur einen schmalen Schurz. Sie stutzen sich das Haupthaar sehr kurz, haben keinen Bart und rupfen sich die Augenbrauen, Augenwimpern und sonst jedes Haar aus. Sie haben weder Religion, noch Kaziken. Sie nähren sich hauptsächlich von dem wilden Reis, welcher in ihren Lagunen wächst, und von den Fischen, welche sie mit Pfeilschüssen erlegen oder mit Angeln fangen. Sie besitzen Kähne und sind treffliche Schiffer. Ihre Waffen sind Pfeil, Bogen und Keule. Ihre Weiber haben mit denen des Chaco die unnatürliche Sitte gemein, sich der Nachkommenschaft vor der Geburt zu entledigen, weshalb der Stamm sich im Aussterben befindet.

Quellen. *Don Felix de Azara*, Voyages dans l'Amérique Méridionale. 5 Tom. Paris 1809. — *Francis de Castelnau*, Espédition dans les Parties Centrales de l'Amérique du Sud. 6 Tom. Paris 1850. — F. Ph. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerika's, besonders Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

*) Vergl. auch H. Abele, Die Violine, ihre Geschichte und ihr Bau. 2. Aufl. Neuburg a/D. 1874.

GUASTALLA, Stadt im centralen Italien, Bezirk gleichen Namens, Provinz Reggio nell' Emilia, Hauptstadt des frühern Herzogthums gleichen Namens, liegt nordöstlich von der Stadt Reggio in Br. 44° 54' 57", L. 28° 19' 51", unfern der Mündung des Crostolo in den Po, in einer sumpfigen, von vielen Kanälen durchschnittenen, jedoch fruchtbaren Gegend und hat 11,000 Einwohner. Die Stadt ist mit alten Ringmauern umgeben und hat ein altes Schloß, eine Kathedrale, acht andere Kirchen, eine öffentliche Bibliothek mit 12,000 Bänden, verschiedene milde Stiftungen, mehrere Schulen. In der Piazza befindet sich eine gute Bronzestatue des Ferrante Gonzaga I., das einzige Kunstwerk in den Straßen der Stadt. Die Stadt hat drei Jahrmärkte, treibt Seidenspinnerei, Seiden-, Flanell- und Baumwollweberei, Handel in Oel, Südfrüchten, Wein und Reis.

Quellen. Annuario Industriale Italiano. Napoli 1865 seq. — Dizionario dei Comuni del Regno d'Italia. Firenze 1869. (*W. Bentheim.*)

GUASTALLA, das frühere Herzogthum, begriff ein Ländchen, das zwischen den Herzogthümern Modena und Mantua auf dem rechten Pouser gelegen, im Norden vom Po, im Westen vom Crostolo begrenzt war. Es hatte einen Flächeninhalt von 24 italienischen ($1\frac{1}{2}$ deutschen geogr.) □Meilen und ist reich an Korn, Reis, Südfrüchten, Oliven und treibt Viehzucht und Seidenbau.

Geschichte. Die Gegend, wo gegenwärtig die Stadt Guastalla steht, war ursprünglich eine von großen stagnirenden Sümpfen durchzogene, theilweise mit Gestrüpp bestandene Ebene, die während der römischen Zeit augenscheinlich den Ueberschwemmungen des Po fortwährend ausgesetzt und unbewohnbar war, wie denn auch bei den Alten kein Ort in dieser Gegend erwähnt wird. Der lateinische Name Guadistallum ist nicht altrömisch, sondern mittellateinisch. Wo gegenwärtig Guastalla steht, war der Boden ursprünglich besonders niedrig; bei Ausgrabungen findet man in beträchtlicher Tiefe Reste von Bäumen und Sumpfgewächs. Die Namen der umliegenden Dörfer erinnern meistens an die Sümpfe, wie Paludano, Palu u. s. w.

Guastalla wurde von den Langobarden gegründet und führt in den ältesten Urkunden die Namen Warstall, Wardistalla, Wardastalla, Guardastalla, Vastalla, woraus denn schließlich Guastalla, mittellateinisch Guadistallum wurde. Ward ist custodia, Stall sedes, statio. Beide Wörter ward und stall haben im gegenwärtigen Englisch noch genau denselben Sinn bewahrt, was, wie so vieles Andere, daran erinnert, daß die Angeln und Langobarden in ihrer ursprünglichen Heimath am linken Elbufer benachbarte Stämme, wahrscheinlich nur ein und derselbe Stamm waren. Der Platz wurde angelegt zur Vertheidigung der Poübergänge und zur Sicherung der Verbindung mit Mantua, wahrscheinlich im J. 603 unter Agilulf nach der Schlacht bei Mantua, nachdem dieser den Landstrich jenseit des Po in festen Besitz genommen

hatte. Die umliegende, mit Gestrüpp, das nunmehr theilweise niedergeschnitten wurde, bestandene Ebene benannten die Lombarden Rhuncalia, wonach noch jetzt ein Theil der Landschaft bei Guastalla die Roncaglia heißt; so benannte man im Langobardischen ein Feld, wo Gestrüpp niedergeschnitten worden war. Das Wort erklärt sich aus gegenwärtigem niedersächsischem (plattdeutschem) rünken, schneiden, beschneiden, von der Wurzel runen, schneiden, woher auch Rune, der eingeschnittene Buchstabe. In der Stiftungsurkunde der Kirche S. Petri, gegenwärtig La Pieve benannt, der ältesten in Guastalla, die noch jetzt gewöhnlich den Vorrang vor den andern Kirchen der Stadt hat, heißt es u. a.: „Capellulam quandam Sancti Petri nomine constructam in loco, qui dicitur Warstalla in Roncalia."

Im J. 781 verlieh Karl der Große die Herrschaft Wardistalla dem Bischof von Reggio. Die Echtheit der noch vorhandenen Schenkungsurkunde wird von Muratori mit triftigen Gründen bestritten; allein sie bestätigt sich dennoch durch eine Urkunde vom J. 942, in welcher Lothar, König von Italien, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf jene Urkunde Karl's dem Bischof von Reggio den Besitz wieder zuerkannte.

Damit steht aber jedenfalls in Widerspruch, daß im J. 864 Kaiser Ludwig II. ohne weitere Bezugnahme auf jene Schenkung Karl's die Herrschaften „Cortes", Wardistalla und Luzzara nebst deren Kirchen S. Petri und S. Georg seiner Gemahlin, der Kaiserin Angilberga, schenkte („Quatenas Cortes nostras, unam scilicet quae dicitur Guardistalla et alteram quae dicitur Lucciaria quae ad eandem Cortem Guardistallam aspicere videtur"). Guastalla war damals einfach ein Dorf von ausschließlich von Hörigen bewohnten Hütten mit einer Kirche. Angilberga schenkte mehreren Hörigen des Ortes die Freiheit, woher denn einige Familien ihren Aufschwung zu ansehnlicher Stellung, sogar zum Adel herschrieben. Sie verwandte die Einkünfte der Cortes Wardistalla und Lucciaria (Luzzara) zum Bau des großen Nonnenklosters S. Sirti in Piacenza und trat diesem sodann den Besitz derselben ab. Kaiserin Angilberga starb im J. 890, worauf ihre Tochter, Königin Irmengarda (Ermengarda), dem Kloster den Besitz jener Cortes sofort bestätigte. Dieselbe Bestätigung ertheilte im J. 901 Ludwig III. Inzwischen war Wardistalla selbst einigermaßen vernachlässigt worden, weshalb der Venetianer Carimano gegen Uebertragung der Einkünfte der dortigen Kirche S. Petri den Wiederausbau derselben aus eigenen Mitteln übernahm, was er jedoch erst später mit Unterstützung des Königs Berengar ausführte. Berengar erneuerte im J. 917 dem Kloster S. Sirti in Piacenza ebenfalls die Bestätigung der Cortes. Der König war zu dieser Unterstützung und Bestätigung um so mehr bereit, als seine Tochter Bertha zugleich Aebtissin des großen Nonnenklosters S. Julia in Brescia und des Nonnenklosters S. Sirti in Piacenza war.

Während nun Aebtissin Bertha Luzzara und Guastalla in Ruhe regierte, trat plötzlich Bischof Aribald von Reggio mit seinen Ansprüchen auf diese Herrschaften auf, indem er im J. 942 dem Tribunal des Königs Ludwig die oben erwähnte Urkunde Karl's des Großen vom J. 781 vorlegte und weiter nachwies, daß bis zu dieser Zeit Luzzara der Kirche von Reggio gehört habe. Es wurde zu Gunsten des Bischofs entschieden und ihm Luzzara mit der Kapelle S. Georgii nebst Pertinenzien zuerkannt.

Darauf gelangte aber Berengar II. auf den Thron. Derselbe war ein Neffe der Aebtissin Bertha und Feind Adelard's, dermaligen Bischofs von Reggio, weshalb im J. 951 der Bischof wieder aus Luzzara ausgewiesen und Bertha im Besitz der Herrschaft Guastalla und der dazu gehörigen Plätze Campomigiiaccio, Cortenova, Pegognaga, Sesto, Luzzara, Paludano anerkannt wurde. Auch wurden die Schenkungen Angilberga's neu bestätigt und Bertha als stetige Aebtissin S. Sirti in Piacenza wiederum anerkannt. Auch Otto I., Kaiser von Deutschland, bestätigte der Bertha ihr Amt als Aebtissin S. Sirti und ihren Besitz der „Corte Wardastalla" nebst zugehörigen Plätzen. Die Aebtissin Bertha starb um das Jahr 960.

Adalbert, Berengar's II. Mitregent, kehrte im J. 964 heimlich nach Italien zurück und stiftete Aufruhr gegen den Kaiser Otto an. Er erhielt Unterstützung von Guido, Bischof von Modena, Sigolf, Bischof von Piacenza, und den Nonnen S. Sirti daselbst. Er setzte sich im Gebiete von Guastalla und in andern Besitzungen der Nonnen fest. Walpert (Gualberto), Erzbischof von Mailand, und Waldo (Guaido), Bischof von Cremona, des deutschen Kaisers treue Anhänger, eilten nach Deutschland, Otto die gefährliche Lage in Italien zu berichten, worauf der Kaiser ein Heer unter Burchard, Herzog von Schwaben, entsendete. Die Aufrührer wurden zersprengt, Adalbert flüchtig. Der Bischof von Modena aber wurde gefangen gesetzt, der von Piacenza vertrieben und die frommen Schwestern von S. Sirtus verloren einen Theil ihrer Güter, namentlich auch Guastalla (um das Jahr 966), welches Walpert, dem Erzbischof von Mailand, nebst andern Besitzungen zur Belohnung seiner Treue verliehen wurde.

Die Erzbischöfe von Mailand blieben im Besitz von Guastalla bis auf Erzbischof Landolf, Sohn des tyrannischen Statthalters Bonizio. Dieser ging in seiner Vergewaltigung so weit, daß die Mailänder sich gegen ihn erhoben. Er selbst wurde erschlagen, Erzbischof Landolf vertrieben. Der flüchtige Landolf verkaufte darauf einige Besitzungen des Erzbisthums Mailand und unter andern Guastalla seinem Bruder Ulbertino, dem Otto II. den Besitz dieser Herrschaft in goldener Bulle bestätigte.

Guastalla kam bald darauf in Besitz der mächtigen Familie Conte. Es war Atto (Azzo) Conte, welcher die verwitwete Königin Adelheide so beharrlich beschützte, welche Otto I. darauf zur Gemahlin erkor. Tedaldo Conte machte sich zum Grafen von Modena und zum Grafen von Reggio, und er war es wahrscheinlich auch, der Guastalla erwarb. Guastalla gehörte nunmehr zum Gebiete von Reggio.

Als im J. 997 Papst Gregor V., der Deutsche Bruno, Otto's III. Vetter, durch den Gegenpapst von

der Partei des Patricius Crescentius aus Rom vertrieben, sich nach der Lombardei zurückzog, erhob er unterwegs zu Guastalla die dortige Kapelle S. Petri zur Pfarrkirche und segnete sie als solche persönlich ein. Guastalla schätzte es sich stets zur hohen Ehre, daß ihre Pfarrkirche von einem Papst in Person eingeweiht worden und beging bis in die neueste Zeit ein jährliches Fest zum Andenken an diesen Vorgang; auch wurde fortan mit Bezug darauf die Kirche S. Petri stets einfach La Pieve (die Pfarrkirche) genannt. Der Kaiser eilte damals alsbald nach Italien, führte Gregor nach Rom zurück und setzte ihn auf den Stuhl S. Petri.

Bonifazio, Tedaldo's Sohn, welcher seinem Vater im J. 1012 nachfolgte, war Graf der Mark Toscana und der lombardischen Mark, welche Reggio, Modena und Mantua befaßte. Ihm wurde im J. 1046 jene Mathilde, die Contessa Matilda, geboren, welche als Universalerbin des großen Territorialbesitzes und der großen Reichthümer des Vaters damit einen so verhängnißvollen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse ausüben sollte. Nach Bonifazio's meuchlerischer Ermordung im J. 1052 wandte seine Witwe, Gräfin Beatrice, Guastalla ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Sie baute neben der S. Bartholomäuskirche eine feste Burg und befestigte die Stadt mit Ringmauern. Guastalla gelangte unter ihr und unter ihrer Tochter, der Markgräfin Mathilde, zu einer nie wieder erreichten Blüthe. Die Borgo, welche sich vom Castello bis zur Pieve (S. Peterskirche) erstreckte, war dicht mit Häusern besetzt und von einer großen Straße durchzogen.

Markgräfin Mathilde, eingedenk, daß Guastalla einst ein Besitzthum des S. Sirtiklosters in Piacenza gewesen, schenkte diesem die Corte Cortenova bei Luzzara als absolutes Eigenthum. Bald darauf begab sie sich bei dem Römerzuge Kaiser Heinrich's IV. mit Gregor VII. auf ihre Stammburg Canossa.

Als sodann im J. 1090 Heinrich IV. Welf, Mathilde's Gemahl, geschlagen und Mantua genommen hatte, leisteten Guastalla und die andern festen Plätze im Süden des Po so kräftigen Widerstand, daß Heinrich zwei volle Jahre dort aufgehalten wurde.

Im J. 1095 hielt Papst Urban II. auf Anregung der Markgräfin ein Concil in Guastalla, welches darauf in Piacenza beendigt wurde. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Kirche von Guastalla, welche damals aus der Pieve und den Kirchen S. Bartholomai, S. Georgii und S. Martini bestand, die Ehre, unter den unmittelbaren Schutz des heil. Stuhls gestellt zu werden, eine Auszeichnung, welche mit verschiedenen für die dortige Kirche vortheilhaften Vorrechten verbunden war. Damit waren die Ansprüche des Bischofs von Reggio auf den Territorialbesitz von Guastalla thatsächlich aufgehoben, sie waren in die der höhern, der päpstlichen Autorität aufgegangen. Ein Capitel von Stiftsherren wurde in der Pieve gegründet: woraus hervorgeht, daß die Kirche damals in Besitz beträchtlicher, ihr augenscheinlich damals von der Markgräfin näher zugewiesener Einkünfte kam. Die Kirche Guastalla's erhielt mit jenem ihr durch Bulle Urban's II. vom J. 1096 ertheilten Privilegium vollständige Trennung vom Bisthume Reggio und von jedem andern Sprengel, sie war „Nullius Dioecesis", stand ausschließlich unter der unmittelbaren kirchlichen Jurisdiction des heil. Vaters. Dieses Privilegium wurde von Eugen III., Adrian IV., Cölestinus III. und sonst wiederholt von den Päpsten bestätigt.

Inzwischen erneuerte die Aebtissin von S. Sirtus in Piacenza ihre Ansprüche auf Guastalla und die Markgräfin Mathilde verweilte im J. 1102 längere Zeit in Guastalla, wo sie diese Ansprüche sorgfältig untersuchen ließ, worauf sie der Imelda, Aebtissin von S. Sirtus, die Burg und die Herrschaft Guastalla (Castrum et Curtem Wardestalla) zurückstellte. Die Aebtissin Imelda, die neue Gebieterin, wurde von den Guastallesen bereitwillig mit Geldmitteln unterstützt behufs Wiedererlangung anderweitiger früherer Besitzungen, wofür sie ihnen verschiedene Zoll- und Abgabenfreiheiten gewährte.

Nachdem Kaiser Heinrich IV. und der Gegenpapst Gilbert verstorben waren, hoffte Papst Pasquale II. die Sache der Kirche wieder leicht in Ordnung bringen, Frieden und Eintracht wieder herstellen zu können, und schrieb deshalb im J. 1106 ein Concil zu Guastalla aus. Botschafter Heinrich's V. und eine große Menge von Prälaten aus Italien und dem Reiche fanden sich demnach in Guastalla ein.

Das Verbot der Laieninvestitur wurde erneuert, die noch übrigen schismatischen Bischöfe für abgesetzt erklärt. Die Erneuerung des Gesetzes über die Laieninvestitur war aber der Punkt, wo in Kurzem Papst und König feindlich auf einander treffen sollten, und da Paschal dies voraussehen konnte, machte er von Guastalla aus eine Reise nach Frankreich, um auf jeden Fall am französischen Hofe einen Schutz zu finden. Er behandelte den König von Frankreich gewissermaßen als Nachfolger Karl's des Großen und forderte ihn in diesem Sinne auf, die Kirche in ihrer Noth zu vertheidigen. In Chalons traf der Papst auf die Gesandten des deutschen Königs und die Verhandlungen über die Laieninvestitur wurden weiter fortgesetzt.

Nach dem Tode der Aebtissin Imelda, Signora von Guastalla, folgte Aebtissin Febronia, welche den heiligen Ort dermaßen durch Ausschweifungen entehrte, daß ein allgemeines Aergerniß entstand. Mathilde erachtete, das einzige Mittel zur Herstellung der Zucht sei, anstatt der Nonnen Mönche einzusetzen; wenn auch zu vermuthen ist, daß die Mönche, hatten sie das Unwesen nicht gefördert, es auch nicht gehemmt hatten, da es ihnen sehr genehm kam, um in Besitz des reichen Klosters zu gelangen. Der Papst stimmte der Willensmeinung der Markgräfin bei, worauf denn im J. 1112 die unglücklichen Nonnen ausgetrieben und Benedictiner vom Kloster Polirone zu S. Sirtus eingesetzt wurden. Guastalla, das so lange unter weiblichem Regiment gestanden, kam also unter männliche Herrschaft.

Mathilde starb auf ihrer Burg Bondouo de Roncori am 24. Juli 1115. Die Güter, welche sie sich in Guastalla zurückbehalten hatte, als sie dasselbe den Nonnen zurückgab, fielen nunmehr dem Abte Odo von S. Sirtus

zu. Von Paschal II. wurde ihm das gesammte Vermächtniß der Kaiserin Angilberga bestätigt. Abt Odo bestätigte seinerseits den Einwohnern von Guastalla alle ihnen von den Aebtissinnen verwilligten Freiheiten: „Warstallensium pro multimoda caritatis humanitate et suarum pecuniarum largitate quam tempore Imildis Abbatissae ad Terrae B. Sixti jamdudum perditae liberationem exhibuerunt". Er befreit sie namentlich von Einfuhr- und Marktzöllen (Ripatico et Toloneo) und gibt ihnen den communalen Nießnutz der Seen, Wälder und Flußwerder in der Herrschaft. Er macht sich anheischig, das Gebiet nie, weder infolge von Krieg oder aus sonstigen Gründen, abzutreten ohne die Einwilligung der 12 Consuln (Schöffen), welche die öffentlichen Angelegenheiten und die Rechtspflege verwalten. Wir ersehen also, daß das Institut der 12 Consuln, die Grundlage der republikanischen Städteverfassungen in Italien, sich auch bereits in Guastalla festgewurzelt hatte. Die Einwohner des Castells und der Stadt (Borgo) werden für freie Leute erklärt und sind nur zur Entrichtung ihres jährlichen Geldtributs an den Abt verpflichtet. Wer Waffen und Pferd hält zur Vertheidigung der Kirche, des Vaterlandes und der persönlichen Freiheit, in dessen Besitz sollen sie mit allen Ehren gehalten werden. Die Bauern (Hörige, Rustici) haben dagegen eine lange Reihe von Abgaben in Natura zu entrichten: Vieh, Geflügel, Getreide, Wein, Holz und dergl.

Die abgesetzte Febronia benutzte aber die Ankunft des Kaisers in Italien, um mit ihren Nonnen vor ihm zu erscheinen. Sie erzählte weinend, wie sie gewaltsam aus ihrem rechtmäßigen Besitz ausgestoßen worden sei, und flehte um Wiedereinsetzung. Von Mitleid gerührt, erklärte der Monarch, die unglückliche Dame fühle mit Recht schmerzlich, wie sehr sie in ihrem Rufe und ihren Rechten gekränkt worden sei. Er ersehe, sagte er weiter, daß die Aussetzung lediglich auf Befehl der Gräfin Mathilde geschehen sei, welche dazu keine Befugniß hatte ohne Bezugnahme auf seine von seinen Vorfahren ihm vererbten Patronatsrechte über das Kloster und dessen Feudalgut. Er hieß Febronia gutes Muthes sein und ließ durch Kriegsvolk den Abt Odo und die Mönche ausweisen und Febronia und die Nonnen einsetzen. Diese Sache zwischen den Mönchen und Nonnen wurde im Concil zu Rheims, welches Papst Calixtus II. im J. 1119 berief, mit Eifer verhandelt. Jordanus, Erzbischof von Mailand, welchem dem Testament der Kaiserin Angilberga zufolge die Beschützung der Nonnen oblag, nahm sich ihrer Sache so sehr an und machte die Legitimität ihrer Ansprüche so nachdrücklich geltend, daß trotz des ungünstigen Umstandes, daß die Aebtissin durch den dem heil. Stuhle so verhaßten Heinrich wieder eingesetzt worden war, der Papst nicht umhin konnte, zu ihrem Gunsten zu entscheiden. Als darauf der Erzbischof von Mailand mit Como in Fehde gerieth, trat auf Anregung der dankbaren Aebtissin Guastalla mit Mantua und Parma in den lombardischen Städtebund gegen Como und trug die Waffen für Mailand.

Abt Odo machte dem Papst aber unablässig Vorstellungen gegen Aebtissin Febronia, Heinrich's warme Anhängerin, und der Papst erklärte endlich das von ihm zu Rheims gefällte Urtheil für erschlichen und ertheilte der Aebtissin neue Weisung, das Kloster zu räumen. Febronia verweigerte den Gehorsam, und inzwischen starb der Papst im J. 1124. Unter Honorius II. wurde diese Ausweisung mehrmals wiederholt, jedoch immer vergeblich; denn während die Streitmacht der lombardischen Städte im Felde stand, hielt der Papst es nicht für angezeigt, gegen die Aebtissin mit Gewalt vorzugehen. Da also mit schriftlichen Kündigungen nichts auszurichten war, so versuchte Honorius in Congregation von Bischöfen und Cardinälen gegen Febronia und alle ihre Anhänger ausgesprochene Excommunication; allein auch solche Blitzstrahlen konnten Febronia nicht bewegen, ihr Kloster aufzugeben.

Indem Cremona in seiner im J. 1121 gegen Parma ausgebrochenen Fehde es sehr wünschenswerth fand, jenseit des Po Fuß zu fassen, Piacenza auch mit Cremona verbündet war, so machte diese Stadt der Aebtissin den Antrag, ihr einen dritten Theil des Gebietes von Guastalla und Luzzara abzukaufen. Febronia war damals in Geldverlegenheit, besonders wegen energischer Betreibung ihrer Rechtshändel, und der Kaufvertrag kam am 8. Jan. 1127 zu Stande.

Im J. 1129 ließ der Papst eine Synode der Suffraganbischöfe der Lombardei unter dem Vorsitz zweier Cardinäle zu Pavia berufen, um gegen den Erzbischof von Mailand zu verfahren, welcher sich unterfangen hatte, Conrad, den Bruder Friedrich's von Schwaben, willkommen zu heißen. Zugleich beschäftigte sich die Synode mit der Sache Febronia und Odo. Ihr Beschluß entschied zu Gunsten Odo's, Febronia's Excommunication wurde erneuert. Nachdem die Cardinäle sich sodann nach Piacenza begeben und sich noch mit dem dortigen Bischof Arduin berathen hatten, wurden die Damen zum zweiten Mal aus ihrem Kloster mit Gewalt ausgesetzt. Die Aebtissin beschuldigte den Abt jetzt noch einer Reihe von Vergehen, namentlich dessen, Einkünfte des Klosters verkauft und verschleudert zu haben, weshalb noch ein letzter Proceß eingeleitet wurde, in welchem Odo sich rechtfertigte, worauf endgültig das S. Sixtuskloster nebst dessen Besitzungen dem Abt und dessen Nachfolgern zuerkannt wurde. Der Abt bestätigte Cremona den Besitz des von Febronia gekauften Antheils von Guastalla.

Auf dem Römerzuge des deutschen Königs Lothar schloß sich demselben Mailand an, das mit Cremona in Fehde stand. In Lothar's siegreichem Feldzuge wurde denn auch das von Cremona besetzte Guastalla, „Oppidum munitissimum Warstal" in den Annal. Saxon. genannt, und zwar nicht ohne Anstrengung eingenommen. Nachdem die Besatzung aus dem Borgo vertrieben war, wurde das Schloß umzingelt und bestand eine regelmäßige Belagerung. Sowol Abt Odo, wie Cremona, verlor jetzt Guastalla, welches Lothar dem Herzoge Heinrich von Sachsen gab. Lothar schlug sein Hauptquartier zu Guastalla auf, wo die Cremoneser mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen suchten, was keinen Erfolg hatte; denn

Lothar war gegen sie, als Friedensstörer, zu sehr erzürnt. Als Lothar jedoch nach Deutschland, wo der König von vielen Schwierigkeiten in Anspruch genommen wurde, heimgekehrt war, zog auch der Herzog von Sachsen wieder von Guastalla ab, das Abt Odo und die Cremoneser sodann wieder in Besitz nahmen.

Im J. 1152 war bereits Friedrich I. König von Italien geworden, und im J. 1153 hatte dieser bereits Toscana, Spoleti, Sardinien und sämmtliche Mathildinische Güter seinem Oheim Welf zugewiesen, als die lombardischen Städte noch immer mit ihren Fehden fortfuhren. Die Cremoneser und Parmegianer standen im Felde gegen einander, die ersteren wurden bei Casaluchio geschlagen und die letzteren rückten vor das von den Cremonesern und Piacentinern besetzte Guastalla und nahmen es nach tapferer Gegenwehr. Im J. 1154 kamen aber Friedrich und Welf. Dieser nahm das Mathildinische Erbe in Besitz, mithin auch Guastalla. In einer Urkunde vom J. 1154, in welcher er der Pieve (der Kirche S. Petri de Varstalla) seinen Schutz verhieß, nannte er sich „Dominus totius domus Comitissae Mathildis". Indem der Abt von S. Sirtus dem Kaiser jedoch Vorstellungen machte, restituirte dieser ihn in Guastalla und Luzzara. Im J. 1155 läßt sich eine beträchtliche Zunahme der Bevölkerung und Besserung der Verhältnisse bemerken. In der Villa Roncaglio wurde die S. Jacobskirche gebaut. Die Kirche von Guastalla zahlte damals dem heil. Stuhle jährlich 3 Gold-Bizanter für gewährte Freiheiten.

Sobald der Kaiser nach Deutschland heimgekehrt war, begannen die Händel der lombardischen Städte von Neuem. Cremona beeilte sich, vom Abt Bernhard von S. Sirtus sein Drittheil von Guastalla und Luzzara wieder zu erstehen, wofür Cremona ihm seinen Schutz und Beistand gelobte. Darauf zog es zu Felde gegen Mailand und Brescia. Friedrich kehrte schleunig nach Italien zurück, ging über den Po und besetzte Guastalla, um die Rechte Cremona's zu wahren, die er sämmtlich anerkannte, worauf er vor Mailand zog. Im J. 1159 besetzte Herzog Welf von Spoleti Guastalla, dem der Papst schrieb, er möge doch Guastalla und Luzzara, die Klostergüter von S. Sirtus, vor Schaden hüten und den rechtmäßigen Eigenthümern erhalten.

Nach dem Falle Mailands im J. 1162 war es wegen der Friedrich erwiesenen unverbrüchlichen Treue Cremona allein unter allen lombardischen Städten, welchem das Vorrecht zu Theil wurde, unter der Regierung seiner eigenen Consuln (Schöffen) zu verbleiben. Stolz und übermüthig geworden, setzte Cremona sich widerrechtlicher Weise nach und nach in Besitz der ganzen Herrschaft Guastalla, verdrängte und vertrieb schließlich mit Gewalt die Klosterbehörden aus Guastalla, Luzzara und Castelnuovo di Bocca d'Adda. In einer im J. 1177 der Stadt Cremona zur Bestätigung ihrer Privilegien und Besitzungen ertheilten Urkunde spricht Friedrich nur von einem Drittheile von Guastalla (tertia parte Guardistalli). Im J. 1183 legte Abt Gandolf von S. Sirtus jedoch bittere Beschwerde beim Kaiser ein betreffs der Uebergriffe der Cremoneser. Im J. 1184 blieben diese Klagen unberücksichtigt. Als Friedrich im Januar 1185 nach Piacenza kam, erschien Abt Gandolf aber persönlich vor ihm und legte ihm einen ausführlichen Bericht über die Sache vor. Der Kaiser verfügte jetzt, der Abt müsse in den Besitz der von der Kaiserin Angilberga gestifteten Klostergüter wieder eingesetzt werden, indem er alle stattgefundenen Verkäufe und Alienationen derselben für ungültig erklärte, da sie ohne kaiserliche Genehmigung geschehen seien, durch welche allein solche Veräußerungen Gültigkeit erhalten könnten; jene Stiftung unterliege specialiter imperiali juri. Nachdem somit Abt Gandolf durch kaiserliche Autorität wieder in Besitz von Guastalla und Luzzara gesetzt worden war, erhielt er im J. 1186 auch seitens des Papstes Urban III. Bestätigung seiner Rechte. Cremona, die treue Anhängerin Friedrich's, ergrimmte aber gegen ihn in bitterer Feindschaft. Bei der Hochzeit seines Sohnes Heinrich mit Constanze, König Manfred's von Sicilien Tochter, erschienen Abgeordnete von allen Städten des Landes außer von Cremona, was der Kaiser für eine schwere Beleidigung erachtete. Cremona wurde in die Reichsacht gethan. Und da Cremona dem schriftlichen Befehle, Guastalla zu räumen, noch nicht nachgekommen war, so zog der Kaiser dahin und trieb die Cremoneser mit Gewalt aus. Die Cremoneser mußten ihren Bischof Siechard senden, demüthig Abbitte thun und wurden dann begnadigt. Da der Kaiser aber nunmehr Guastalla besetzt hatte, so gab er es keineswegs den Cremonesern heraus, ebenso wenig zeigte er sich bereit, es dem Abte zu übergeben. Es wurde jetzt erklärt, die Sache bedürfe nach beiden Seiten hin noch näherer Untersuchung. Vermuthlich war er jetzt gesonnen, seine Ansprüche auf den Mathildinischen Nachlaß bei Guastalla in Anwendung zu bringen. Es war anders beschlossen. Friedrich begab sich schleunig auf den Kreuzzug und fand plötzlich seinen Tod (1190).

Die in Guastalla angestellten kaiserlichen Beamten misbrauchten ihre Macht und machten sich namentlich mancher Eingriffe in die Befugnisse der Pieve schuldig, welche, da sie unmittelbar unter dem Papste stand, besonders bevorrechtet war. Bei Heinrich's VI. Anwesenheit in der Lombardei begab sich der Hauptpriester (Arciprete) der guastaller Pfarrkirche zu ihm, unterbreitete dem Könige seine betreffende Klageschrift und fand vollständige Anerkennung, indem laut Urkunde vom 3. Nov. 1191 die Wiedereinsetzung der Pieve in die Vorrechte und Befugnisse, deren die kaiserlichen Beamten sie hatten berauben wollen, verfügt wurde.

Im Juni 1195 hielt Heinrich seinen Einzug in Cremona und stellte in Anerkennung der von der Stadt seinem Vater bezeigten Anhänglichkeit dieselbe wiederum in Besitz von Guastalla und Luzzara. Darauf wandte Abt Gandolf sich an den Papst, dem er nachwies, wie Cremona durch einen ungesetzlichen Kauf von der Aebtissin Febronia ein Drittheil der Herrschaft erstanden und sich dann durch Anwendung von Gewalt allmälig die beiden andern Drittheile zugeeignet hatte. Innocenz III. übertrug die Untersuchung der Sache dem Bischof Peter von

Reggio, welcher nach eingehender Verhandlung und Vorladung des Podesta und mehrerer Einwohner Cremona's dahin entschied, daß der Abt in Besitz des Schlosses und der Curte Guastalla und der Curte Luzzara einzusetzen sei. Firminello, der Agent des Bischofs, begab sich am folgenden Tage nach Guastalla mit Schreibern, traf hier den Agenten des Abtes und gab ihm in Gegenwart der Schreiber am Thore und ringsum am Graben des Schlosses in aller Form Besitz desselben. Darauf begaben sich beide Agenten mit den Schreibern nach Luzzara, wo der Agent des Abtes durch Behändigung von Erde und Baumzweigen in Besitz dieser Curte gesetzt wurde. Allein die Cremoneser belächelten nur diese gerichtlichen Förmlichkeiten und gaben ihrerseits dem Abte keineswegs Besitz. Innocenz übergab nun die Sache von Neuem dem Bischof von Modena zur Verhandlung, welcher das Urtheil des Bischofs von Reggio bestätigte. Cremona gehorchte noch immer nicht, und es wurde dann das Interdict über die Stadt ausgesprochen. Die Cremoneser beachteten die Kirchencensur nicht; sogar die Geistlichkeit der Stadt hatte den Muth, trotz des Interdicts Messe und Sacrament öffentlich zu begehen. Entrüstet drohte der Papst die schwersten Kirchenstrafen bei läutenden Glocken und brennenden Kerzen zu verhängen. Allein er hielt es schließlich doch für das Geeignetste, so festem Widerstande gegenüber nachzugeben. Auf den Rath des klugen Papstes kam es zwischen den Parteien zu einem Compromiß, das Abt Gandolf um so bereitwilliger annahm, als eben damals auch Piacenza, seine eigene Stadt, sich gegen ihn empört und ihn und seine Mönche ausgetrieben hatte. Demnach fertigten im J. 1205 die Parteien eine Uebereinkunft, nach welcher ohne Präjudiz der Rechte des Abtes gegen jährlich am Michaelistage seitens Cremona's dem Abte zu entrichtende Zahlung von 160 Imperial-Liren Cremona bis zur nächsten Kaiserkrönung durch den Papst im Besitz von Guastalla und Luzzara verblieb. Als sodann im J. 1209 Otto IV., Heinrich's des Löwen Sohn, vom Papste Innocenz in der Basilica Vaticana die römische Kaiserkrone empfing, war damit die anberaumte Frist abgelaufen; da jedoch inzwischen Cremona der Partei der Guelfen beigetreten war, so hielt es der Papst gegenwärtig für durchaus nicht angemessen, sich mit der mächtigen Stadt einzulassen, und bewog den Abt, den Termin weiter zu prolongiren. Im J. 1212 schloß Cremona sich aber den Ghibellinen an und gab Friedrich II. auf seiner Durchreise einen prachtvollen Empfang. Im J. 1213 erlitten die Mailänder (Guelfen) durch die Cremoneser eine große Niederlage.

Es war in der Mitte der Kriegswirren, daß ein Anfang mit den Kanalbauten im guastallischen Gebiete gemacht wurde, welche die durch Hinterwasser des Po und durch Regenwasser gespeisten stagnirenden, sumpfigen Seen und Lachen, die dort große Strecken einnahmen, trocken legten und den fruchtbaren Boden der Cultur gewannen. Der größte unter jenen Seen war der Po morto, vielleicht ein früheres Po-Bette, welcher sich von Reggiolo im Gebiete von Reggio bis nach Guastalla, dermalen im Gebiete von Cremona erstreckte. Im J. 1218 trat Cremona in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Reggio, während es aus dem Bündniß mit dem Reggio feindlichen Mantua ausschied. Reggio war des Schutzes, welchen Cremona ihm gewähren konnte, sehr benöthigt gegen Mantua, dem es eine Anzahl von Ortschaften abgenommen hatte; weshalb es denn gegen Zusage dieses Schutzes den Bau des Tagliatakanals zur Trockenlegung des Po morto übernahm und die Aufgabe auch ausführte, obgleich die Arbeiten durch die Ueberfälle der Mantovaner fortwährend gestört und bereits ausgeführte Werke wieder zerstört wurden.

Papst Honorius III. ließ es sich ernstlich angelegen sein, den Frieden zwischen den lombardischen Städten, die durch ihre unaufhörlichen Fehden sich gegenseitig zu Grunde richteten, wieder herzustellen, und so veranlaßte er denn auch, daß im J. 1219 die Sache zwischen dem S. Sixtuskloster und Cremona wieder aufgenommen wurde, um dieselbe endlich zum Ausgleich zu bringen. Zu dem Behufe wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus Rustico, Prior von Columbario, Pandecampo, Hauptpriester von Modena, und Azzo, Abt der Benedictiner von S. Polirono, vor welchem Procuratoren seitens des Abtes Gandolf und Hugo's da Brescia, Podesta von Cremona, erschienen.

Auf geschehene Vorladung erschienen aber weder der Podesta, noch die Rathsherren, noch auch die Procuratoren von Cremona vor dem Gerichte, welches sodann, wie vom Papste ermächtigt, Podesta und Rath excommunicirte und die Stadt unter das Interdict legte. Cremona, eingeschüchtert durch die Demonstrationen, welche Friedrich II. zu Gunsten der Kirche zu machen schien, und befürchtend, die Kirche gehe mit Genehmigung des Kaisers gegen die Stadt vor, machte Miene, nachgeben zu wollen, und sandte Boten nach Modena, wo das Gericht saß, welche um Absolution von den verhängten Kirchenstrafen baten und die Stadt zum Antritt der Verhandlungen bereit erklärten. Der Hauptpfarrer von Modena ging nach Cremona, um die Verhandlungen wieder einzuleiten. Er befand die Cremoneser aber so zähe, wie nur je, und kehrte entrüstet nach Modena zurück, wo er mit Zuziehung der ihm beisitzenden Richter das Urtheil fällte, Abt Gandolf sei in Besitz der Lande Guastalla und Luzzara zu setzen. Sodann wurden Agenten des Gerichtes nach dem Schlosse von Guastalla entsandt, welche dort Agenten des Abtes in aller Form in Besitz von Guastalla setzten.

Inzwischen brachte Cremona in Erfahrung, daß seit der Kaiserkrönung das Freundschaftsband zwischen Kaiser und Papst sich sehr gelockert habe, und faßte Muth zu fernerem Widerstande gegen das päpstliche Delegationsgericht. Es entsandte seine Syndici nach Modena, welche gegen das gefällte Urtheil protestirten, die Richter der Parteilichkeit und Bestechlichkeit ziehen und allen Gehorsam verweigerten. Nun wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus Bernardo, Hauptpfarrer von Nonantola, Albert di Buralotto und Hugo del Conte. Dieses sollte entscheiden, was zu gelten habe, ob der Spruch des Delegationsgerichtes oder der Protest der Stadt. Niccolo,

Pfarrer von Castell Arquato und der Piacentiner da Bibbiano wurden noch hinzugezogen. Als das Schiedsgericht aber zusammengekommen war, konnte es über seine Geschäftsordnung selbst nicht zum Einvernehmen gelangen und ging auseinander ohne irgend etwas zu entscheiden.

Die Syndici von Cremona stellten nun beim Delegationsgerichte den Antrag, entweder neue Schiedsrichter zu wählen oder auch an den Papst oder an den Kaiser Friedrich zu appelliren. Der Hauptpfarrer von Modena und der Prior von Columbario erklärten, ihr Gericht habe ausschließlich Competenz in der Sache, es könnten weiter keine Schiedsgerichte gewählt werden. Der Papst bestätigte diese Erklärung. Den Cremonesern gelang endlich ihre Politik, durch ihre Zähigkeit die Geduld ihrer Gegner zu erschöpfen. Nachdem noch einige weitere Verhandlungen stattgefunden hatten, zog sich zuvörderst der Abt von Polirono aus dem Gerichte zurück und substituirte einen Mönch. Die Syndici von Cremona protestirten darauf gegen Pandecampo, den Hauptpfarrer von Modena, als Richter auch gegen den bei den Verhandlungen functionirenden Notar Ferracavollo, weil beide notorisch geschworene Feinde Cremona's seien, worauf denn auch Pandecampo sich zurückzog. Endlich legte noch der Prior von Colombario und der vom Abte von Polirono substituirte Mönch ihr Richteramt nieder.

Papst Honorius delegirte ein neues Gericht von Dreien zur Entscheidung der Sache, bestehend aus dem Bischof von Piacenza, dem Abt von S. Savino und dem Vorstand von Santa Euphemia in Piacenza, worauf Cremona den Bevollmächtigten Girardino Manaio von Boldizone mit der Erklärung entsandte, er solle mit dem Abte von S. Sirtus zum gütlichen Ausgleich kommen. Das gefällte Urtheil gefiel aber wiederum gar nicht, und Sezzo Colleoni, Podesta von Cremona, entsandte nun Procuratoren nach Rom, um von Neuem zu appelliren. Der Papst beauftragte sodann seinen Cardinallegaten in der Lombardei, dermalen mit der Beilegung der in Piacenza zwischen den Nobilen und dem Volke entstandenen Streitigkeiten beschäftigt, auch den Frieden zwischen Cremona und S. Sirtus zu erwirken. Inzwischen hatten jedoch die Cremoneser an den Kaiser appellirt, dem sie in der That sich in der Sache allein zuständig erachteten. Friedrich gab dem Abte Gandolf kund, bei Strafe Cremona nicht weiter in dieser Sache mit Verhandlungen vor dem kirchlichen Forum zu behelligen, weil dieselbe vor das weltliche Gericht gehöre. Der Papst ertheilte hierauf dem Bischof von Piacenza Vollmacht, Podesta und Rath von Cremona zu excommuniciren und die Stadt mit dem Interdict zu belegen, bis den Verfügungen des von ihm eingesetzten Gerichtes Folge geleistet sei. Schließlich ertheilte er durch Breve vom 14. Mai 1223 dem erwähnten Gerichte Vollmacht, den Abt von S. Sirtus in Besitz zu setzen, indem er zugleich die über Cremona verhängten Kirchenstrafen bestätigte und erneuerte und jede Stadt des Gehorsams gegen den Podesta von Cremona entband. Da die kirchlichen Behörden in Piacenza wegen des großen Einflusses, welchen Cremona dort besaß, jenen Verfügungen des Papstes nicht nachzukommen vermochten, so ertheilte er dem Bischof von Tortona den Auftrag.

Inzwischen folgte im J. 1227 Papst Gregor IX. auf dem päpstlichen Stuhle, welcher als Cardinallegat die so lange anhängige Sache in Händen gehabt hatte und mit ihren Schwierigkeiten bekannt war. Er bewog Abt Gandolf sich geneigt zu erklären, den Cremonesern Guastalla und Luzzara zu cediren, falls sie ihm einen geeigneten Preis dafür bezahlen würden, stellte den Cremonesern vor, es sei nur recht und billig, falls sie die absolute Herrschaft über die beiden Lande zu haben wünschten, sie anzukaufen, und veranlaßte sodann, daß die Besitztitel in seinem, des Papstes, Namen beim Bischof Wilhelm von Modena deponirt wurden. Der Kaufschilling wurde nun auf 3000 Imperial-Liren, gleich 6000 Goldgulden damaliger Währung, vereinbart, eine beträchtliche Summe nach damaligem Geldwerth, wo z. B. in einer großen Theuerung der Preis von 10 Imperial-Solidi für den Scheffel Weizen für höchst excessiv galt. Bernardo Pio, Podesta von Cremona, deponirte diese Summe beim Bischof von Modena, und der Abt von S. Sirtus cedirte der Stadt Cremona seine sämmtlichen Rechte und Titel an die beiden Länder und entsagte allen fernern gemäß päpstlicher Verordnungen veranstalteten Rechtshändeln. Die vereinbarte Baarschaft wurde in 15 Beuteln dem Abte ausgekehrt, und der Podesta nahm von beiden Landen Besitz, nachdem der Bischof von Modena ihm die Schlüssel der Burg und der öffentlichen Gebäude in Guastalla und Luzzara übergeben hatte. Der Podesta von Guastalla und der von Luzzara gelobten der Stadt Cremona Treue. Nachdem im J. 1231 Cremona für die Sache Friedrich's II. die Waffen ergriffen hatte, legte es eine starke Besatzung nach Guastalla, durch welche es das Mantuanische und die mantuanische Pobrücke beherrschte.

Im J. 1247 wurde in Parma der ghibellinische Podesta Arrigo Testa di Arrozzo von der empörten guelfischen Bevölkerung erschlagen und der Guelfe Gerard da Correggio (vergl. den Art. Correggio) als Podesta eingesetzt. Darauf machte sich Richard de S. Bonifacius, der guelfische Führer, in Verona auf, um Parma zu Hilfe zu kommen, und wurde durch den Beistand der Cavalcabo, Amati und Guazzoni, cremoneser Familien, welche der päpstlichen Partei anhingen, in Besitz von Guastalla gesetzt. Richard besetzte die Stadt mit guelfischem Kriegsvolk und hielt sodann seinen Triumpheinzug in Parma. König Enzius verlor sodann viel Zeit vor dem starken Guastalla. Als Friedrich jedoch heranrückte, schloß Graf Richard sich dem Cardinal Gregor de Montelungo an und räumte Guastalla, welches Ezzelin mit den Kaiserlichen besetzte und den cremonesischen Behörden wieder übergab. Auch nach der Zerstörung von Vittoria blieb infolge des Sieges des Königs Enzius über die Mantovaner Guastalla im Besitz der Kaiserlichen. Friedrich besuchte hier Enzius und ernannte ihn zu seinem Stellvertreter in der Lombardei.

Nach Friedrich's II. Tode und Innocenz' IV. triumphvoller Rückkehr nach Italien schnitt Cremona, welches außer dem starken Guastalla auch Brescello erworben

hatte, die Verkehrslinie zwischen den Guelfen von Mantua und Parma ab. Lodrisio Crivelli, Prätor von Brescia, Cardinal Octavian Ubaldini, Graf Richard von San Bonifacius und die Räthe von Mantua, Lodi und Mailand schlossen deshalb eine Liga gegen Cremona ab. Ihre Heere sollten bei Guastalla zusammenstoßen und diesen Platz angreifen. Cremona erlangte jedoch einen Separatfrieden mit Parma, indem es demselben Brescello abtrat, worauf die Operationen der Liga gegen Guastalla damals unterblieben.

Im J. 1277 zog eine Rotte empörter Cremoneser nebst zugezogenen Rotten aus Parma, Reggio und Modena nach Guastalla, überfiel das Schloß, erschlug den Befehlshaber und einen Theil der Besatzung. Die Besatzung der benachbarten cremonesischen Burg Gualtieri eilte jedoch herbei, nahm Guastalla wieder und führte die Aufrührer nach Guastalla, wo sie hingerichtet wurden.

Im J. 1290 erwarb Obizzo, Markgraf d'Este, Signor von Ferrara und von Reggio, die Herrschaften Reggiolo und Luzzara bei Guastalla.

Im J. 1304 gab Markgraf Azzo VIII., Obizzo's Sohn, dem Gibert de Corradi di Gonzaga, Bürger in Reggio und in Mantua, und dem Robert de Caritate, Bürger in Reggio, die Besitzungen, Fischereien, Zölle und Schloßeinkünfte von Reggiolo, Suzzara, Luzzara, Gonzaga und Bagnolo, indem er sich nur das Schloß von Reggiolo und freien Durchzug vorbehielt.

Im J. 1306 brach Krieg aus zwischen den Häusern d'Este und Correggio (vergl. den Art. Correggio, Familie). Gibert da Correggio nahm Reggio, seine Verbündeten Mantua und Verona gingen über den Po und nahmen Reggiolo. Cremona sah bestürzt diese Umgriffe. Es verstärkte schleunigst Guastalla und besetzte Luzzara.

Im J. 1307 ging Gibert plötzlich nach Brescello, während die Mantovaner an der Brücke von Desolo, Guastalla gegenüber, Fuß faßten. Gibert hatte damit den Poübergang gewonnen und die Verbindung zwischen Parma und Mantua zu Wasser und zu Lande gesichert. Das gesammte cremonesische Gebiet wurde verwüstet, die Lande Monterossio, Viadana, Casalmaggiore, Rivarolo und Vaigazola dem Feuer und dem Schwert preisgegeben, auch Luzzara genommen und verheert. Guastalla sah sich dem stolzen Gibert hilflos preisgegeben. Einwohner und Besatzung hielten es für das Gerathenste, der Gewalt, dem Glücke zu weichen und unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Bevor die Banner Gibert's sich der Stadt noch nahten, entsandten sie Boten, welche ihm kund gaben, Guastalla sei bereit, sich seiner bekannten Tapferkeit zu ergeben, und um Gnade für die Einwohner baten, welche nur durch den Zwang der Cremoneser so lange unter den Waffen gestanden hätten. Gibert hielt darauf seinen Einzug in Guastalla. Da er sich aber keineswegs darauf verließ, daß die Cremoneser den Platz nicht wieder einnehmen und sich dort festsetzen würden, ließ er das Schloß schleifen, die Wälle abtragen und die Schloßgräben ausfüllen, sodaß von der so starken Feste nur die Bodenfläche übrig blieb. So hatte Cremona denn Guastalla verloren, um dessen Besitz es so lange Kämpfe bestanden und schließlich so schwere Geldsummen entrichtet hatte.

Als im J. 1308 Gibert aus Parma vertrieben wurde, besetzte Cremona das jetzt offene Guastalla und nöthigte die Einwohner zu erneuter Anerkennung seiner Herrschaft. Die Veroneser und Mantovaner kamen jedoch herangezogen, trieben die Cremoneser wieder aus und verheerten das Land. Im folgenden Jahre kehrte Gibert wieder nach Parma zurück und widmete der Aufhilfe des verödeten und doch so fruchtbaren Gebietes von Guastalla seine Aufmerksamkeit.

Indem Gibert plötzlich zu den Ghibellinen überging, bei der Krönung Heinrich's VII. mit der eisernen Krone in Mailand anwesend war, von ihm zum Reichsritter ernannt wurde und andere Auszeichnungen erhielt, erachtete Cremona dies für eine günstige Gelegenheit, wieder in den Besitz Guastalla's zu gelangen, und schloß deshalb einen guelfischen Separatbund gegen Gibert (1311). An die Spitze der Bewegung trat Guglielmo Cavalcabo, Marchese de Viadana. Gioanni Griffi, Gibert's Commandant zu Guastalla, wurde bestochen, der Platz erklärte sich gegen Gibert und die Cremoneser zogen mit starkem Heere ein. Da rückte Heinrich vor Cremona, unterwarf es, und die Stadt mußte ihm Guastalla abtreten. Nun besaß Parma ein hochgeschätztes Kleinod, die Kaiserkrone Friedrich's II.; nach der Ueberrumpelung Vittoria's hatte sie ein gemeiner Mann Namens Curropasto gefunden, und die Stadt Parma hatte sie ihm für 1000 Imperial-Liren und ein Haus abgekauft; sie wurde in der Sacristei des Doms aufbewahrt. Um sich Heinrich gefällig zu erweisen, machte Gibert ihm die Krone zum Geschenk, und Heinrich zeigte seine Erkenntlichkeit dadurch, daß er Gibert die Investitur von Guastalla verlieh und ihn zu seinem Statthalter in Parma und Reggio ernannte. Er trennte jedoch Luzzara von Guastalla und verlieh es dem Passerin Bonaccossi, Signor von Mantua.

Darauf ging aber der ränkevolle Gibert wiederum zu den Guelfen über, dazu zunächst angeregt durch Guglielmo Cavalcabo, einen der leitenden Führer der Guelfen, welcher darüber ergrimmt war, vom Könige unterworfen worden zu sein, und welchem er fortan ein warmer Freund war, sowie auch durch die verlockenden Versprechungen der guelfischen Städte Cremona, Bologna, Florenz, Reggio, Lucca, Siena und Modena. Cremona stellte ihn auf fünf Jahre an die Spitze seiner Regierung (1312) und trat ihm alle seine Ansprüche auf Guastalla, Luzzara und Desolo ab. Heinrich erklärte ihn des Lehnbruchs schuldig und des Besitzes von Guastalla, sowie aller ihm ertheilten Ehren verlustig. Gibert schloß sich (1313) innig an Robert, König von Neapel, damals das Haupt der Guelfen, an und trat ihm die Signorie von Parma und Cremona ab, behielt sich jedoch Guastalla vor, auf welches Cremona ihm alle seine alten Ansprüche cedirt hatte. Im folgenden Jahre erklärte Papst Clemens V. die von Kaiser Heinrich über Gibert ausgesprochene Acht für null und nichtig, wie er auch den König Robert zum kaiserlichen Vicar ernannte.

In der Fehde, welche zwischen den Ponzoni und den

Cavalcabo in Cremona ausbrach, nahm Gibert die Partei seines Freundes Cavalcabo, worauf Cremona ihn (1316) abermals zum Signor der Stadt ernannte. Die nunmehr verbannten cremoneser Ghibellinen flüchteten sich unter den Schutz von Matteo Visconte, Signor von Mailand, Cane della Scala, Signor von Verona, und Passerin Bonaccossi, Signor von Mantua. Mit Unterstützung dieser Führer erhoben sich die Ghibellinen in Parma, welches sich sodann der Herrschaft des Gibert Correggio ledig erklärte. Auch in Cremona gelangte Ponzone zur Herrschaft. Gibert aber an der Spitze des vereinigten guelfischen Heeres von Bologna, Padua, Florenz, Siena, Perugia, der Romagna mit Zuzug aus Cremona und andern lombardischen Städten zog nach der Besiegung der Modeneser bei Carpi nach Guastalla, schloß sich hier eine Zeit lang ein, schlug dann plötzlich eine Brücke über den Po, vereinigte sich mit Cavalcabo, hielt einen Triumphzug in Cremona, vertrieb Ponzone und setzte Cavalcabo wieder ein.

Parma sah den tapfern Feind mit Besorgniß in seiner Nähe und verband sich gegen ihn mit Galeaz Visconte, Signor von Mailand und Piacenza, der bereitwillig beitrat. Derselbe kam in der Nacht vom 3. März plötzlich über den Po herangezogen, überfiel Guastalla und steckte die Stadt in Brand und plünderte sie; doch vermochte er dem festen, wohl besetzten und bewachten Schlosse nicht beizukommen. Inzwischen starb Gibert als Besitzer der Herrschaften Castelnuovo, Guardasone, Campegine, Bazano und Guastalla auf dem Schlosse Castelnuovo am 25. Juli 1321.

Nachdem im J. 1322 Orlando de Rossi im Bündniß mit Gibert's Söhnen Simon, Guido, Azzo und Gioanni den ghibellinischen Podesta Gian Quilico Sanvitale aus Parma vertrieben hatten, kehrten im J. 1325 die Correggeschi Azzo und Guido dahin zurück. Die ghibellinischen Chefs Passerin Bonaccossi und Visconte hegten das Vorhaben gegen Gualtieri und Borotto bei Guastalla, Besitzungen des Bischofs von Parma, von Mantua aus vorzudringen. Da den Correggeschi der Plan kund wurde, marschirten sie mit ihrem gesammten Heere nach Guastalla und schlugen dort und bei Brescello Lager auf, sodaß Passerin nicht wagen konnte, über den Po zu gehen, was außerdem durch bei Guastalla und Brescello aufgestellte Kriegsboote verwehrt wurde. Der Zugang zum Guastallischen über Reggiolo wurde durch einen tiefen und breiten Graben abgeschnitten, welchen das parmegianische Heer zog. Dagegen gingen die Gebrüder Azzo, Simon und Guido über den Tagliata, rückten ins Reggianische und drangen in Luzzara und bis ins Gebiet von Mantua vor, wobei die Herrschaften Reggiolo, Isola di Zara, Suzzara, S. Benedetto wüst gelegt, das Vieh fortgetrieben, die Einwohner gefangen genommen wurden. Nur das Schloß von Reggiolo blieb in Passerin's Besitz. Erst nachdem im J. 1327 Ludwig der Baier die eiserne Krone erhalten hatte, schöpfte Passerin wieder Muth, erzwang den Poübergang und legte sich vor Guastalla, auf dessen Vertheidigung die Correggeschi sich nun beschränkten.

Indem Cremona sich wieder zu den Ghibellinen hielt und im J. 1329 Ludwig den Baier empfing, machte es ihm Vorstellungen betreffs seiner alten Ansprüche auf Guastalla und Luzzara und wurde von ihm mit diesen Landen neu belehnt, indem der Kaiser die Correggeschi für Reichsfeinde und aller ihrem Vater auf jene Lande verliehenen Anrechte für verlustig erklärte.

Guido da Correggio, Pietro Rossi, Gian Quilico Sanvitali und Azzo Manfredi wurden unter einem falschen Vorwande vom Cardinallegaten vor sich nach Bologna beschieden, verdächtiger Umtriebe mit den Ghibellinen Albert und Mastino della Scala geziehen und plötzlich gefangen genommen. Die andern Correggeschi flüchteten sich auf ihre Schlösser Castelnuovo, Brescello und Guastalla und ertheilten der Landbevölkerung Befehl, diese Plätze zu verproviantiren. Unterdessen drang Pietro Rossi, der wieder entkommen, mit eigenen und vom Kaiser Ludwig gestellten deutschen Hilfstruppen vor in die Gebiete von Castelnuovo, Brescello und Gualtieri, plünderte das Land aus und gab, was nicht fortgetragen werden konnte, den Flammen preis.

Im J. 1335 kam Mastino della Scala in Besitz von Parma mit Hilfe der Correggeschi. Einer von den Gebrüdern Correggio residirte jetzt stets zu Guastalla, welches, nun der Ruhe genießend, seine so vielmal verbrannten Wohnstätten und verheerten Gefilde wieder herzustellen vermochte. Vermuthlich wurde jetzt die starke Burg in Guastalla gebaut, welche um das Ende des 17. Jahrh. von den Spaniern zerstört wurde.

Das Gebiet von Parma bildete das Verbindungsglied zwischen den verschiedenen, dem Signor von Verona Mastino della Scala unterworfenen Ländern diesseits und jenseits der Etsch. Um des Gehorsams Parma's sich besser zu versichern, gab er es seinen mütterlichen Oheimen, den Correggeschi, zu Lehen. Er erachtete wegen ihrer Blutsverwandtschaft sich auf sie verlassen zu können, sowie wegen der Dankbarkeit, die sie ihm schuldig waren, und wegen des Hasses, welchen das Haus Correggio gegen die Rossi hegte, welche Mastino aus Parma vertrieben hatten. Allein Azzo, der dritte unter den Gebrüdern, war nicht zufrieden mit dem Range eines Lehnsmannes, nur die Souveränetät konnte ihm genügen. Er stiftete ein Complot gegen seinen Wohlthäter. Er bewarb sich um Beistand bei Robert von Neapel, Luchino Visconte, Signor von Mailand, und bei Gonzaga, Signor von Mantua. Am 14. Mai 1341 wurden ihm von seinen Brüdern die Thore von Parma geöffnet, und er durchzog die Straßen an der Spitze seines Kriegsvolks und ließ sich zum Signor von Parma erklären. Die Verbindung zwischen Lucca und den übrigen Staaten Mastino's war jetzt unterbrochen und, von einem gefahrvollen Kriege mit den Signoren von Mailand und Mantua vollauf in Anspruch genommen und nicht weiter erwartend, Parma wieder erlangen und Lucca behaupten zu können, entschloß er sich, letzteres an Florenz oder an Pisa, welche beide es zu haben wünschten, zu verkaufen. Florenz bot eine beträchtliche Summe, aber Pisa, äußerst entrüstet über solches Vorhaben, brachte darauf eine mächtige Liga gegen Florenz zu Stande, der auch die Correggeschi, die Gonzaga

und Luchino Visconte sich anschlossen. Der Krieg fiel für Florenz unglücklich aus; Lucca wurde Pisa übergeben am 6. Juni 1342, worauf Walter von Brienne, Herzog von Athen, Signor von Florenz, mit Pisa Frieden schloß und denselben Lucca überließ.

Im J. 1340 heirathete Azzo Correggio die Tochter des Luigi Gonzaga, worauf eine enge Allianz zwischen den Correggeschi und Gonzaghi entstand.

Nachdem im J. 1344 Simon da Correggio gestorben war, verkaufte Azzo nach Verständigung mit seinem Bruder Gioanni und seinem Neffen Cagnuolo, Simon's Sohn, aber ohne Vorwissen seines Bruders Guido Parma für 7000 Dukaten an Obizzo d'Este und zog sich nach Castelnuovo zurück. Filippino Gonzaga wollte sich gegen die Estenser zur Wehr setzen; allein diese verheerten seine Güter Reggiolo, Suzzara, San Benedetto und Sermide. Da aber im J. 1340 die Correggeschi ein Bündniß gegen Mastino della Scala mit Luchino Visconte, Signor von Mailand, abgeschlossen und diesem dabei zugesagt hatten, ihn nach Verlauf von vier Jahren in Besitz von Parma setzen zu wollen, Luchino sich also jetzt, nachdem diese Frist verstrichen war, getäuscht sah, griff er zornentbrannt zu den Waffen. Guido da Correggio entfaltete seine Banner zu Guastalla und seine andern Besitzungen zu Gunsten Luchino's. Er machte mit Filippino Gonzaga den Anschlag, dem Obizzo d'Este einen Hinterhalt zu legen, wenn derselbe von Parma, wo er sich als Signor anerkennen lassen wollte, nach Modena zurückkehren werde. Als demnach am 6. Dec. Obizzo sich auf dieser Rückreise befand, wurde der Vortrab beim Uebergang über den Crostolo plötzlich überfallen und viele Leute niedergemetzelt oder zu Gefangenen gemacht, unter den letztern Gioanni da Correggio. Marchese Obizzo und Azzo da Correggio, welche dem Vortrabe folgten, erhielten jedoch noch zeitig Kunde von dem Anfall, um sich nach Parma zurück zu flüchten.

Da die Parmigianer sahen, daß sie von Brescello und Guastalla aus fortwährender Behelligung durch die Correggeschi ausgesetzt waren, so versuchten auch sie einen Aufstand zu Gunsten Visconte's, den Estense jedoch niederschlug. Im J. 1345 starb der tapfere und beliebte Guido da Correggio und hinterließ seinen Söhnen Gibert und Azzo (dem jüngeren) den Wunsch, die Visconti in die Herrschaft von Parma eingesetzt zu sehen.

Da der Markgraf d'Este aber gleichfalls ersah, daß die Kette, welche die Correggeschi am guastaller Pousser aufgezogen hatten, und welche die Verbindung mit dem Parmigianischen absperrte, so schwer zu sprengen sei, so widmete er diesem Umstande seine besondere Aufmerksamkeit. Er hielt zu Ferrara Cagnuolo da Correggio, Simon's Sohn, in Gefangenschaft, der Abtrünnigkeit vom estenser Banner beschuldigt. Derselbe hatte früher das Schloß Gualtieri bei Guastalla und Brescello besessen, Besitzungen, welche dermalen Guido's Söhne in Händen hatten. Der Markgraf beschied Cagnuolo vor sich und versprach, ihm sein Vergehen zu verzeihen und ihn in seine Besitzungen mit Waffengewalt einzusetzen, wofern er ihm seinen Beistand gewähren wolle. Er führte Cagnuolo also mit zahlreichem Heere vor Gualtieri und nahm es ein trotz des tapfern Widerstandes, welchen Gibert und Azzo (der jüngere) mit ihren Guastallesern leisteten, worauf er es sofort stark befestigte und bewaffnete. Gibert und Azzo blieben jedoch den Visconti treu.

Im J. 1346 wurden noch die im Parmigianischen gelegenen Güter der Correggeschi von den Estensern verwüstet. Obizzo besorgte jedoch zuletzt, er möchte nicht im Stande sein, Parma auf die Dauer gegen die Visconti zu behaupten, knüpfte durch die Vermittelung des Gioanni Visconte, Erzbischofs von Mailand, mit dessen Bruder Luchino Unterhandlungen an und schloß Frieden mit diesem, indem er ihm gegen Erstattung des dem ältern Azzo da Correggio gezahlten Kaufschillings Parma abtrat.

In der Ansicht, daß eine so große Menge von Lehnsleuten und kleinen Fürsten in einem so beschränkten Lande sich leicht verbinden könnten, um die Macht des regierenden Fürsten zu schwächen, zumal in Parma, wo die Correggeschi, die Sanvitali, die Palavicini, die Rossi, jene reichen und mächtigen Familien, von jeher denjenigen, der ihnen am meisten gefiel, nach Belieben emporgebracht oder erniedrigt hatten, nahm Luchino sich vor, diesen Herrschaften die Macht zu benehmen und seine Macht auf die Dauer zu begründen. Guastalla kam demnach bereits um das Jahr 1347 in den Besitz Luchino's. Da er dem Obizzo d'Este den von diesem dem Azzo da Correggio für Parma gezahlten Betrag zu erstatten hatte, so mochte er die Besitzungen der Correggeschi als Entschädigung in Anspruch nehmen. Als kaiserlicher Vicar in Italien mochte er die von Kaiser Heinrich VII. über den alten Gibert ausgesprochene Acht, die ihn des Besitzes Guastalla's verlustig sprach, in Anwendung bringen. Da er auch in Cremona herrschte, so konnte er dessen alte Ansprüche geltend machen. So gut wie alle andern Signori in Parma mußten also auch die Correggeschi ihrer Schlösser beraubt werden. Luchino begünstigte jedoch die Correggeschi, welche zu ihm gestanden hatten. Unter Anderem entsandte er bei Karl's IV. Römerzug den jungen Gibert Correggio als Befehlshaber der Escorte des Kaisers. Gibert nahm die Gelegenheit wahr, den freundlichen Kaiser um Aufhebung der vom Kaiser Heinrich VII. ausgesprochenen Acht, das wesentliche Hinderniß in seinem Rechtstitel auf Guastalla, und um Wiedereinsetzung in dieses Reichslehen zu bitten. Der Kaiser willfahrte der Bitte gegen Gelobung der Lehnstreue, seine Belehnung setzte Gibert da Correggio wieder in alle Rechte ein; allein die Schwierigkeit war, wie in Besitz zu gelangen, denn der Besitzer war der gar gewaltige Herr Luchino. Das Diplom half nichts; vielmehr wurde Gibert nach des Kaisers Rückkehr aus Luchino's Gebiet verbannt. Auch die andern Correggeschi mußten sich jetzt flüchten. Cagnuolo da Correggio trat in die Dienste des Markgrafen Obizzo d'Este in Modena. Gibert fand Schutz bei den Scaligeri und Azzo bei Gioanni Popoli.

Auch gegen Filippino Gonzaga, der ihm so sehr beigestanden hatte, zeigte Luchino sich jetzt durchaus undank-

bar. Während Filippino im J. 1348 den König von Ungarn nach Neapel begleitete, veranlaßte Luchino die Städte Cremona und Brescia, von Mantua alle Schlösser Gonzaga's, welche dieser in früherem Gebiete dieser Städte erworben hatte, zurückzufordern, und da Mantua sich weigerte, rüsteten beide Städte sofort, unterstützt von Luchino, besetzten Casalmaggiore, Asola, Monteghiaro und rückten bis Borgoforte vor, während Luchino Guastalla stark besetzte. Filippino Gonzaga kehrte jedoch bald darauf nach Mantua zurück und vertrieb mit tapferer Hand die Feinde aus seinem Gebiete.

Am 24. Jan. 1349 starb Luchino Visconte, von seiner Frau vergiftet. Sein Nachfolger Gioanni Visconte, Erzbischof von Mailand, Luchino's Bruder, zeigte sich von derselben unersättlichen Habgier und Ländergier erfüllt wie dieser. Im J. 1354 schlossen Venedig, Verona, Vicenza, Mantua, Ferrara, Modena und Reggio eine Liga gegen ihn, welche zahlreichen Zuzug von Abenteurern unter dem deutschen Grafen Conrad Lando erhielt. Die Gonzaga eröffneten die Feindseligkeiten, indem sie mailänder Schiffe auf dem Po wegnahmen. Der Erzbischof verstärkte Guastalla durch ausgedehnte Schanzen und Außenwerke und besetzte es mit einem zahlreichen Heere unter Gioanni da Oleggio, Guglielmo Pallavicino und Luchino dal Verme. Als der Feind unter Francesco de Carrara und Graf Lando die Schanzen angriff, wurde er zurückgeworfen, worauf Lando, um keine Zeit zu verlieren, über Reggio nach Guastalla marschirte. Er ersah, daß die Mauern zu fest und die Besatzung zu stark waren, um den Platz mit Sturm zu nehmen, und begann eine regelmäßige Belagerung. Sein Heer zählte an 30,000 Mann. Das Land wurde weit und breit geplündert und verheert. Allein die Stadt hielt sich. Auch ein Angriff Lando's auf die Pobrücke bei Guastalla mislang. Lando zog schließlich unverrichteter Dinge von Guastalla ab und ging bei Borgoforte über den Po zurück.

Inzwischen starb der Erzbischof Gioanni, und seine drei Neffen Matteo, Bernabo und Galeaz behielten in ungetheilter Mitherrschaft das Mailändische und Genuesische und theilten das übrige Gebiet in drei Theile, von welchen Bernabo Cremona und Guastalla erhielt.

Karl IV., von beiden kriegführenden Parteien nach Italien gerufen, empfing von beiden Ehrenbezeigungen, erwies beiden sein Wohlwollen; denn beider Sache war ihm gleichgültig. In Mantua bestätigte er den Gonzaghi die Belehnung von Luzzara und Reggiolo. In Mailand empfing er die eiserne Krone und im J. 1355 in Rom die Kaiserkrone. Sonst übte sein Römerzug auf keine der Parteien einen Einfluß aus. Sobald der von ihm auferlegte Waffenstillstand verstrichen war, begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Guastalla behauptete sich im Besitz Bernabo's, dem durch den Tod seines Bruders Matteo auch Parma zufiel. Da Bernabo sich ebenso streitsüchtig und herrschsüchtig, ebenso blutdürstig und tyrannisch, wie seine Vorgänger, erwies, so traten in die Liga gegen ihn weiter noch der Marchese von Monferrato, die Pavesi, Aldroandino d'Este und sogar auch Gioanni da Oleggio, welcher unter dem Erzbischofe die Besatzung von Guastalla befehligt hatte.

Im J. 1357 zog Bernabo mit 500 Rittern, commandirt von seinem Feldhauptmann Luchino dal Verme, nach Guastalla. Guido Torello aus Mantua, der sich mit den Gonzaghi verfeindet hatte, stieß unterwegs zu ihm. Nachdem Bernabo eine Brücke über den Po geschlagen und jenseits noch andere Heerkörper zusammengezogen hatte, zog er unter Torello's Geleit über den Mincio und nahm das ganze mantovanische Serraglio ein. Er warf starke Schanzen auf, um den Flußübergang bei Borgoforte zu verhindern. Aldroandino d'Este kam jedoch mit Schiffen und erzwang den Flußübergang. Unterdessen wurde vom Viscontischen Heere, das sich von Guastalla bis in das Parmegianische ausbreitete, das feindliche Gebiet, namentlich das Reggianische, vollständig ausgeplündert und verwüstet.

Der Kaiser, die furchtbare Verwüstung der schönen Lombardei, von den eigenen Einwohnern angerichtet, bemitleidend, sandte zur Vermittelung der Händel Burchard, Burggrafen von Magdeburg. Ein Friede kam denn auch zu Stande im J. 1358. Der Friede währte jedoch nicht lange; denn dem Bernabo verlangte nach Bologna, welches wieder in Besitz des Papstes gekommen war. Gegen ihn zog Cardinal Egidio Albronozio zu Felde, verbündet mit den Carrara, Scaligeri, Estensern und Gonzaghi. Es war ein fürchterlicher Krieg. Der Tod, gesellt mit den entsetzlichsten Greueln, durchzog das Land. Namentlich wurde das Gebiet von Guastalla schwer betroffen. Die Pest kam hinzu, denjenigen hinzuraffen, den Eisen und Flammen verschont hatten. Die reiche Kirche von Guastalla verlor in dieser Schreckenszeit viele Grundstücke, indem in dem verwüsteten Lande solche in Besitz nehmen konnte, wer dazu Lust hatte. Aeltere Ansprüche konnten nicht geltend gemacht werden, weil die Titelurkunden verloren gegangen waren.

Im J. 1363 excommunicirte der Papst den bösen Friedensstörer Bernabo. Dieser vertheidigte mit Erfolg die Verschanzung Solara, sandte eine Flotille auf den Po und ein starkes Heer zu Fuß und zu Pferde nach Guastalla, um der Verschanzung zu Hilfe zu kommen. Feltrino Gonzaga brachte dem Bernabo jedoch eine entschiedene Niederlage bei, worauf durch Vermittelung des Kaisers und der Könige von Frankreich und Ungarn der Friede vom 3. März 1364 zu Stande kam.

Eine neue, besser vorbereitete Liga bildete sich gegen die Gebrüder Visconti. Papst Urban V. ratificirte im August 1367 zu Viterbo den Bündnißtractat, durch welchen König Ludwig von Ungarn an die Spitze einer Liga gestellt wurde, an welcher außer dem heil. Vater auch der Kaiser Karl IV. und alle italienischen Staaten, mit einziger Ausnahme der della Scala und der Florentiner, Theil nahmen. Die Verhandlungen wurden vor den Visconti geheim gehalten; sie nahmen jedoch bald wahr, was vorgegangen sei. Sie sammelten sofort Kriegsleute in Menge und schlossen eine neue Verbindung mit Cane della Scala, Signor von Verona.

Im J. 1368 verheirathete Galeaz degli Visconti seine

Tochter Violante mit Lionel, Herzog von Clarence, des Königs von England Sohn, welcher sich sofort seinem Oheim Bernabo anschloß. Bernabo besetzte zuvörderst Guastalla mit erlesener Mannschaft. Im April eröffneten er und Cane della Scala den Feldzug; sie hatten sich zur Eroberung Mantua's, zur Demüthigung des ihnen so besonders verhaßten Feltrino Gonzaga verbunden. Die Flotille Bernabo's fuhr den Po hinab. Mantua sollte gleichzeitig von allen Seiten angegriffen werden. Den Gonzaga standen sofort die Estes und die andern Ligisten bei. Kaiser Karl IV. führte ein mächtiges Heer aus Deutschland herbei. Der Papst schleuderte eine neue Bannbulle gegen Bernabo und rief alle guten Christen zum Kampfe gegen Bernabo auf. D'Este's Galeonen gingen den Viscontischen bei Borgoforte entgegen, wo eine blutige Wasserschlacht geliefert wurde, in welcher die Visconti Sieger blieben. Diese besetzten die Stadt Borgoforte und belagerten die Burg. Bernabo ging mit reicher Beute nach Guastalla ab. Indem die Truppen in der Verschanzung vor der borgoforter Burg theils aus Deutschen, theils aus Italienern bestanden, entstanden Streitigkeiten zwischen beiden Parteien, in denen der alte Nationalhaß zwischen Deutsch und Welsch aufloderte. Eine große Anzahl Italiener fiel dem deutschen Schwerte, die Deutschen warfen 700 Italiener in den Po. Die in Borgoforte ansässigen wohlhabenden Leute, Adelige, Beamte, Officiere, Kaufleute, flohen in Menge nach Guastalla. Bernabo stieg sofort zu Pferde, führte die Flüchtlinge nach Borgoforte zurück und beschwichtigte die Meuterer, deren er zu sehr benöthigt war, um sie zu bestrafen. Er gab jedoch die Belagerung der borgoforter Burg auf und zog sich nach Guastalla zurück. Er wurde hier vom Kaiser belagert; allein die Deutschen waren in der Belagerungskunst weit hinter den Italienern zurück und Guastalla wurde nicht genommen. Kaiser und Liga bequemten sich schließlich zum Frieden vom 11. Febr. 1369.

Durch die in diesem Kriege gemachten Erfahrungen belehrt, war Bernabo in diesem und folgenden Jahre emsig des Burgbaues beflissen. Cremona, Castelnuovo, Bocca d'Adda, Pizzighitone, Crema, Brescia erhielten starke Burgen. Das Castell von Guastalla wurde noch mehr vergrößert und verstärkt. Von dieser Zeit schreibt es sich her, daß die Stadttheile beim Schlosse in Guastalla als Castel vecchio und Castel nuovo unterschieden werden.

Im J. 1374 brach wieder eine furchtbare Pest aus. Bernabo befahl, alle Pestkranke nach dem offenen Felde zu bringen und dort ihrem bösen Geschicke zu überlassen. Nachdem die Heimsuchung vorüber gegangen, war das Erste, was die überlebenden Einwohner vornahmen, das während der Kriege zerstörte S. Lazarushospital beim Capuzinerkloster vor der Stadt wieder herzustellen.

Im J. 1385 fand der boshafte Tyrann Bernabo sein wohlverdientes Ende im Gefängniß des Schlosses Trezzo.

Im J. 1395 wurde Giovan Galeaz Visconte, der „Tugendgraf", vom deutschen Könige Wenzel zum Herzog von Mailand ernannt und mit Cremona und Guastalla neu belehnt.

Im Kriege des Giovan Galeaz gegen Francesco Gonzaga wurde dieser durch mächtige Verbündete unterstützt. Die Fortschritte des mailänder Feldhauptmanns Jacob del Verme wurden gehemmt, er erlitt bei Governolo eine vollständige Niederlage mit Verlust sämmtlichen Gepäcks, und schätzte sich glücklich, sich nach dem festen Guastalla zurückziehen zu können (1398).

Nachdem im J. 1402 Gibert da Correggio ohne Nachkommenschaft verstorben war, hatte der Herzog von Mailand völlig freie Hand bezüglich Guastalla's und belehnte damit und den andern liegenden Besitzungen Gibert's Otto Buono, Jacob und Johann Terzo.

Otto Buono Terzo war Statthalter des Herzogs von Mailand in Parma und verbündete sich mit dem reichen Peter de Rossi daselbst zu dem Behufe, die Souveränetät von Parma an sich zu reißen und mit einander zu theilen. Im März 1404 überfiel daher Peter de Rossi plötzlich die guelfischen Truppen des Herzogs und besetzte Stadt und Citadelle. Darauf wandte Otto Buono sich gegen den Genossen, zieh ihn des Verraths gegen den Herzog und vertrieb ihn im Mai aus der Stadt. Graf Guido Torello, einer seiner Hauptleute, hatte ihm dabei wesentliche Dienste geleistet. Um sich seiner fernern Dienste zu versichern, übertrug er dem Grafen Guido sein Lehen Guastalla. Graf Guido war ein Sprößling des Hauses Torello, einer reichen und angesehenen Familie aus dem Geschlechte Heinrich's des Zänkers, Herzogs von Baiern. Dieselbe behauptete vom J. 1118—1310 die Würde des Podesta in Ferrara, worauf das Haus Este nach einem hundertjährigen blutigen Kampfe sich den Besitz der Herrschaft aneignete. Die Torelli zogen sich darauf nach Mantua zurück, wo sie schon von früherher ansässig waren, und auch unser Guido II. Torello war aus Mantua.

Auch Francesco Gonzaga, Markgraf von Mantua, war ein thätiger Verbündeter Otto Buono's gegen die Rossi. Sämmtliche von den Verbündeten gemachte Beute wurde nach Guastalla als dem festesten und sichersten Platze gebracht. Die Rossi hielten sich zu Castelnuovo, Meledolo, Cogoruzzo, Poviglio, Brescello und Boretto. Die Mantovaner unter ihren Hauptleuten Sabbaoneta und Mirandola und die Guastalleser zogen nach diesen Ortschaften und kehrten heim mit großen Viehheerden und sonstiger reicher Beute, worauf sich diese Ortschaften unterwarfen. Otto Buono erwarb jetzt auch Piacenza und Reggio, sodaß er binnen sehr kurzer Zeit ein mächtiger Herr geworden war. Er machte sich aber überall durch seine Härte und Grausamkeit verhaßt.

Als im J. 1405 der Herzog von Mailand gegen Francesco da Carrara, Signor von Verona, zu Felde zog, trat Guido Torello unter dem mailänder Feldhauptmann Jacob de Verme als Condottiere der Reiterei ein. Die Mailänder nahmen Verona am 5. Jan. ein, wurden aber von Jacob da Carrara wieder ausgetrieben. Torello, welcher in der Stadt geblieben war, wurde Gefangener. Darauf wurde Verona wieder belagert, wieder eingenommen und Torello befreit. Otto Buono schenkte Torello zur Entschädigung für die erduldeten Leiden

mehrere Grundstücke und Güter im Parmegiano, welche er Anhängern der Rossi abgenommen hatte.

Im J. 1407 rief Herzog Gian Maria den Grafen Guido Torello nach Mailand und belehnte ihn zur Belohnung seiner ausgezeichneten Tapferkeit unter dem herzoglichen Panier mit der „Signorie" Guastalla unter Vererbung im Mannsstamme nebst sämmtlichen Regalien, dem Blutbann und unbeschränkter Jurisdiction. Die feierliche Einsetzung im Namen des Herzogs als Signor und Patron von Guastalla fand statt am 3. Oct. durch Francesco Gonzaga, Markgraf von Mantua. Gleichzeitig wurde er als Herr des Dominio Montechiarugolo im Bezirke Parma eingesetzt. Guido setzte einen Statthalter zur Verwaltung von Guastalla ein, indem Otto Buono Terzo ihn zum Commandanten von Reggio ernannte, seines Armes bedürftig zur Vertheidigung dieses Platzes gegen den Markgrafen Obizzo d'Este.

Da Otto Buono seine Uebergriffe fortsetzte, so bildeten d'Este, Venedig, Gianfrancesco Gonzaga, Markgraf von Mantua, Pandolfo Malatesta, Signor von Brescia, Cabrino Fondolo, Gebieter von Cremona, im J. 1408 eine Liga gegen den Friedensstörer, welcher schließlich der Herzog von Mailand beitrat. Guido blieb dem Otto Buono getreu, da er ihm seine ganze gegenwärtige Stellung verdankte, trotz der drohenden Gefahr, Guastalla und Montechiarugolo wieder einzubüßen. Er machte von Reggio aus fortwährend Streifzüge in feindliches Gebiet und entführte große Beute. Otto Buono ersah, daß Sforza, d'Este's Feldhauptmann, ins Parmegiano einzubrechen gedenke, und legte erlesene und starke Besatzungen in Castelnuovo und besonders in Guastalla, wo sämmtliches vom Feinde geraubte Vieh zusammengebracht wurde. Im November unternahm Sforza seinen Angriff. Begleitet von Jacob dalla Mirandola und Gibert da Correggio, marschirte er Nachts vom Modena nach der Stadt Correggio, wo er sein Heer in zwei Theile schied. Er sandte einen Theil ins Gebirge, um die dortigen Terzischen Güter zu plündern, in der Erwartung, es würde dadurch ein beträchtlicher Theil der Besatzungen, um jene Güter zu schützen, herausgelockt und die Besatzungen dadurch geschwächt werden. Dies war denn auch der Fall, und Sforza führte sodann die andere Abtheilung schleunigst vor Castelnuovo und Guastalla, wo er an 12,000 Stück Vieh, theils erbeutetes, theils guastallisches, fortführte. Darauf führte Otto Buono jedoch einen so gewaltigen Angriff auf ihn, daß er weichen mußte. Mirandola und Correggio ließen Sforza auf dem Felde im Stich und dieser mußte sich gleichfalls zurückziehen. Er marschirte nach Reggiolo, welches von den Truppen der Liga besetzt war. Die Ottobuonischen hatten jedoch die Besatzung bestochen und mit Kanonen versehen, eine Waffengattung, die damals noch keineswegs allgemein in Gebrauch war. Die Besatzung empfing Sforza's Scharen mit einem solchen Geschützfeuer, daß sie zurückprallten und die Flucht ergriffen. Sforza ließ 200 Mann Reiterei auf dem Felde zurück zur Bedeckung des erbeuteten Viehes und ging im Eilmarsch nach Novi und dann nach Modena zurück. Auf die Feuersignale vom hohen Burgthurme zu Reggiolo eilten sodann Heerhaufen von Reggio und Guastalla herbei, welche, nachdem sie die Brücken abgebrochen, die Reiter von zwei Seiten angriffen, an 100 Mann erschlugen, die andern 100 zersprengten und die große Beute wieder in Besitz nahmen.

Die Estenser Liga erkannte, daß die Bewältigung Terzo's eine schwierigere Aufgabe war, als sie erwartet hatte. Allein auch Terzo war von Besorgniß erfüllt; denn sein Heer war durch schwere Verluste zusammengeschmolzen, und er, der von allen Seiten umzingelt war, vermochte keine neuen Mannschaften auszuheben. Im J. 1409 wurde also eine Zusammenkunft zu Rubiera vereinbart behufs Friedensunterhandlungen. Sforza begab sich dahin mit 100 Rittern, Otto Buono war von Guido Torello und 35 Rittern und Kriegern begleitet. Beide Scharen begegneten sich zu Rubiera auf der Straße. Otto Buono ging den Seinigen einige Schritte voraus, um Sforza zu begrüßen, welcher auf ihn zuging. Indem er so zu freundschaftlichem Gruße den Arm erhob, stieß Sforza ihm seinen Dolch tief in die Brust, sodaß er entseelt zu Boden sank. Entrüstet über so schnöden Verrath, rief Torello die Seinigen zum Kampf; allein Sforza's Cavaliere waren auf den Kampf vorbereitet; sofort rings von feindlichen Schwertern umzingelt, mußte Guido sich mit seinen 35 Leuten ergeben und wurde nach Modena zum Markgrafen abgeführt. Das Volk jubelte über den Tod des verhaßten Tyrannen Otto Buono Terzo. Die schreckliche Bestattung seines Leichnams befriedigte diesen Haß; unter allgemeinem Gespött wurde er nach Modena geschleppt und dort verstümmelt und geviertelt, Hände und Füße an die Zinnen des Schlosses angeschlagen. Sforza hatte den Mord auf das Geheiß des Markgrafen vollbracht. Erfreut über die gelungene That, froh des Feindes ledig zu sein, der seit Jahren seine Lande usurpirt hatte, warf er ein günstiges Auge auf Torello. Er lobte die Treue und Loyalität, mit welcher dieser dem Verstorbenen gedient hatte, und bot ihm seine Gunst und die Freiheit an, wenn er fortan unter seiner Fahne kämpfen und mit seinen in Montechiarugolo und Guastalla stehenden Truppen ihm zur Wiedererwerbung der von den Terzi eingenommenen Lande behilflich sein wolle. Guido nahm das Anerbieten an, stellte Marsilio, seinen Vater, Orsina, seine Frau, und Cristofero, sein Söhnchen, als Geiseln, welche den markgräflichen Palast in Ferrara zur Wohnung und eine fürstliche Bewirthung erhielten, und zog unter Sforza zu Felde gegen Jacob Terzo, Otto's Bruder, der im Bündniß mit Karl Fogliano die äußersten Anstrengungen machte, sich Parma und Reggio zu erhalten. Allein der Markgraf nahm ihm sofort mehrere Schlösser, schloß ihn in Parma ein, drang in die Stadt und schloß ihn in die Citadelle ein. Noch besaßen die Terzi Castelnuovo, Guardasone, Borgo San Donnino und Fiorenzola, konnten aber auch diese Plätze nicht länger halten. Sie suchten durch die Vermittelung Venedigs den Frieden nach. Der Markgraf erwiderte, das Verlangen der Republik erscheine ihm nicht gerecht. Die Republik erklärte diese Antwort für eine Beleidigung und sandte Heer und Flotte gegen

d'Este. Guastalla, dessen Besatzung größtentheils mit dem übrigen Heere ins Parmegiano abmarschirt war, fiel bald. Da jedoch gleich darauf Friede zwischen Venedig und dem Markgrafen eintrat, so wurde Guastalla von den Venedigern geräumt und Torello zog dort wieder ein. Der Markgraf gab dann auch die Geiseln frei.

Im J. 1410 kaufte Torello einen Guastalla gegenüber an der linken Seite des Po gelegenen Werder (Mezzano) um 300 Dukaten, dermalen das Eigenthum der Gebrüder Feltrino und Jacob Gonzaga. Der Werder hatte reiche Viehweide; Torello's Zweck bei dem Kaufe war jedoch zunächst, die Familie Gonzaga vom Territorium Guastalla möglichst fern zu halten. Guastalla war gegenwärtig, wie auch Parma und Reggio, unter dem Schutze des Markgrafen d'Este unabhängig vom Herzoge von Mailand und dessen furchtbarer Tyrannei.

Bald nach der Ermordung des schrecklichen Gian Maria im J. 1412 schloß Guido Torello sich jedoch an seinen Nachfolger Herzog Philipp Maria von Mailand an. Es lag ihm dies um so näher, als Orsina, seine Gemahlin, eine Visconte war. Diese schöne, verständige, thatkräftige Frau, die Guido im J. 1400 geehelicht hatte, war die Tochter des Antonio di Vercellino Visconte und der Dejanira, Tochter des Grafen von Wallperg; ihr Urgroßvater Uberto Visconte war der Bruder des Matteo Visconte, Signor von Mailand. Philipp Maria verlieh Torello im J. 1415 die Investitur von Montechiarugolo.

Indem im J. 1418 Viadana sich gegen seinen Gebieter, Markgraf Cavalcabo, erhob und den Markgrafen Gian Francesco Gonzaga von Mantua zur Hilfe rief, erlangte dieser den Besitz von Viadana nebst Rivarolo. Der Herzog von Mailand beanspruchte jedoch jetzt diese Besitzungen, weil sie seinem Vater zugehört hätten. Gonzaga erhielt von Venedig Zusage von Beistand, verbündete sich mit Monferrato und besetzte Guastalla, wo er durch Bestechung einiger Officiere Zugang erhielt und man keines Angriffs gewärtig war. Gonzaga räumte jedoch Guastalla bald und schloß Frieden mit dem Herzoge, dessen Waffen sich inzwischen nach allen Seiten siegreich ausbreiteten. Der Herzog ernannte Torello im J. 1420 zum Feldhauptmann und im J. 1422 zum Commandanten von Genua.

Guastalla, welches unterdessen von der Orsina regiert wurde, erhielt von ihr eine liberale Verfassung. Sie stellte an die Spitze der Verwaltung zwei von ihr ernannte Consoli, welchen vier Sindici, die in allgemeiner Versammlung sämmtlicher Familienväter gewählt wurden, bei der Berathung sämmtlicher öffentlicher Angelegenheiten zur Seite standen.

Im J. 1423 erhielt Torello vom Herzoge den Oberbefehl der Flotte, welche dieser der Königin Giovana II. von Neapel zur Hilfe sandte, ein Oberbefehl, auf welchen Francesco da Carmagnola, bisher nach dem Herzoge der mächtigste Mann im Lande, dem der Herzog in der That seine gegenwärtige Machtgröße verdankte, fest gerechnet hatte, woraus er denn ersah, daß er in die Ungnade des Gebieters gefallen sei. Guido nahm Gaeta, Procida, Castell a Mare, Sorrento, Massa und legte seine Flotte vor Neapel. Am 12. April 1424 wurde Neapel eingenommen, und die wieder eingesetzte Königin überhäufte Torello mit Ehren. Sforza Attendolo da Cotignola fand seinen Tod bei Neapel. Seines Sohnes Francesco Sforza Dienste wurden von Torello beim Herzoge besonders belobt, und es war dieses Lob, welches den jungen Helden auf die Leiter stellte, die ihn schließlich zum Herzogsstuhl von Mailand führte. Sforza erhielt im nächstjährigen Feldzuge gegen Florenz das Commando einer Abtheilung von 200 Mann Reiterei und 400 Mann Fußvolk.

Torello kehrte nach Guastalla zurück, das er stark in Vertheidigungsstand setzte; denn die mit Florenz verbündeten Venediger wurden erwartet, wobei die Einwohner eifrigst behilflich waren. Die Gefahr war dringend: die Venediger unter dem Francesco Carmagnola hatten bereits Brescia (Stadt) eingenommen und die Herzoglichen auf die Citadelle beschränkt; diese konnten Guastalla keinen Schutz gewähren. Die große venediger Poflotte belagerte Brescello und Castalla. Von der einen Seite war Guastalla von den Venedigern, von der andern, von Luzzara aus, von den Mantovanern bedroht. Bald war auch Guastalla von den Venedigern umzingelt, während Guido und Orsina, anderswo beim Heere beschäftigt, beide abwesend waren. Wie die muthige Dame jedoch von der Gefahr Kunde hatte, stellte sie sich in Parma an die Spitze von Fußvolk und Scharfschützen und zog nach Guastalla. In blitzendem Harnisch zu Pferde leitete sie die Schlacht; wie ein Wetter drang sie durch das Belagerungsheer. 500 Mann des Feindes blieben auf dem Platze, viele von ihrer eigenen Hand getroffen. Die Belagerer flohen. Das befreite Guastalla begrüßte die Heldin mit unermeßlichem Jubel. Ein Frescogemälde in der Bartholomäuskirche zu Guastalla, bis ins 18. Jahrh. erhalten, stellte Orsina im Harnisch zu Pferde an der Spitze des Entsatzheeres dar. Ihr Harnisch wurde in der Armorie der dortigen Rocca als Guastalla's kostbarster Schatz aufbewahrt.

Unterdessen hatte Guido ein Heer von 4000 Mann Reiterei und 3500 Mann Fußvolk nach Brescia geführt und die Citadelle neu verproviantirt. Im J. 1427 schlossen die Florentiner und d'Este, Markgraf von Ferrara, Frieden mit dem Herzoge. Venedig setzte den Krieg fort und Guastalla wurde abermals angegriffen und von Orsina mit Erfolg vertheidigt. Im J. 1428 führten neue Siege des Carmagnola zum Frieden mit Venedig, das Bergamo und Brescia erhielt.

Guastalla erholte sich wieder etwas. Die Straßen überschritten die Stadtgräben, und der Palazzo del Publico, das Rathhaus, wurde erbaut. Zur Belohnung der während des Krieges von Signor und Volk von Guastalla erwiesenen Treue und Tapferkeit ernannte der Herzog die Signorie Guastalla zur Grafschaft (Contea) und erklärte dieselbe vom Bezirk Cremona, zu welchem das Gebiet bisher gerechnet wurde, unabhängig. Auch wurde Montechiarugolo von Parma unabhängig erklärt. Der Graf erhielt das Privilegium, das Wappen des Hauses

Visconte in das seinige zu quatriren. Im selbigen Jahre war doppelte Hochzeitsfeier im gräflichen Hause: Cristofero, der älteste Sohn, heirathete Taddea, des Marco Pio, Signor von Carpi, Tochter, und Antonia, die Tochter, verheirathete sich mit Pier Maria de Rossi. Im October begaben beide Paare sich nach Mailand zur dritten Hochzeitsfeier, der des Herzogs mit Amadeo's von Savoyen Tochter Maria; eine große Reihe glänzender Feste, Carousels, Turniere, wurde dort begangen. Indem Francesco Sforza der Umtriebe gegen den Herzog beschuldigt und beschlossen wurde, ihn zu verhaften und zu tödten, vertheidigte Graf Guido, von seiner Unschuld überzeugt, ihn so beherzt, daß er ihn rettete, dessen der Herzog im gleich darauf wieder eintretenden Kriege mit Florenz sehr benöthigt war.

Im J. 1431 war dann wieder Krieg Mailands mit Venedig, welcher für Venedig unglücklich ablief. Torello besiegte Carmagnola in der Poschlacht bei Cremona. Im J. 1432 wurde Torello zum Statthalter von Valtellina, Valcamonica, Bresciano und Bergamasco ernannt. In Guastalla erstanden viele Neubauten, welche aber durch den strengen Winter 1443 unterbrochen wurden, in welchem der Po gefror, sodaß er Lastwagen trug und Mensch und Vieh großes Leid hatte. Doch blieb infolge der umsichtigen Maßregeln des Grafen Guastalla im J. 1444 von der Pest verschont, welche in der Umgegend um sich griff, wie auch wieder im J. 1447 der Fall war.

Während der nach dem Tode des Herzogs Filippo Maria im J. 1447, des letzten des Hauses degli Visconti, namentlich von Venedig und von Mantua her bedrohlichen Verhältnisse gelang es dem Grafen Guido Torello, sich die Neutralität von Guastalla zu erkaufen durch mit dem Markgrafen von Mantua vereinbarten Vertrag, wogegen Guastalla sich anheischig machte, alle Kaufmannsschiffe gegen Zahlung der Abgaben auf dem Po passiren zu lassen. Der Vertrag wurde einerseits von Venedig, andererseits von Mailand und Parma gutgeheißen. Zum Schutz von Montechiarugolo sandte Mailand 100 Mann Besatzung. Graf Guido hatte sich also mit beiden Parteien auf guten Fuß gestellt, bezüglich Guastalla's mit Mailand und Venedig und bezüglich Montechiarugolo's mit Mailand und Parma. Dessenungeachtet trat Graf Cristofero in Sforza's Heer ein. Er commandirte die Landartillerie, zwang die venediger Flotte zum Rückzuge bei Pavia und besiegte darauf die venediger Landarmee in der blutigen Schlacht bei Caravazzio. Auch Sforza's anderer Feind, Lodovico von Savoyen, wurde von Cristofero geschlagen.

Unterdessen starb Guido Torello altersschwach am 8. Juli 1449 zu Mailand, noch ehe er seines Freundes Sforza wie seines Sohnes Triumph schaute, und wurde mit hohen Ehren in der Familiengruft zu Mantua beigesetzt. Außer Guastalla und Montechiarugolo hinterließ er das Vicariat Settimo bei Pavia und mehrere Güter im Mantuanischen und Parmanischen. Sein Testament verfügte, daß seine beiden Söhne Cristofero und Pietroguido seinen Nachlaß ungetheilt als Condominium übernehmen sollten. Im J. 1450 starb dann auch Orsina zu Mailand.

Die Condomini veranlaßten zuvörderst die Abfassung eines Codex der Statuten von Guastalla, welcher bis Ende des 18. Jahrh. in Gültigkeit blieb. Die guastaller Kirche, welche während der unruhigen Zeiten gänzlich in Abhängigkeit vom Bischof von Reggio gerathen war, stellte ihre alte Unabhängigkeit, die sie unmittelbar unter den Papst und von jedem Bischof unabhängig stellte, wieder her.

Im J. 1453 war abermals Krieg zwischen Venedig und Sforza. Die Grafen rüsteten und die Einwohner durften das Land nicht verlassen, um zu dessen Vertheidigung bereit zu sein. Graf Cristofero belagerte Manerbio, nahm es trotz längerer tapferer Vertheidigung der Venediger ein, mußte es jedoch, da er nicht die benöthigte Verstärkung erhielt, und nachdem er ein dreitägiges unausgesetztes Bombardement ausgehalten hatte, dem venediger Feldhauptmann Picenino wieder übergeben. Vor der Uebergabe wurde noch Gentile da Leonessa, der venediger Capitano der Artillerie, von Cristofero's eigener Hand so schwer verwundet, daß derselbe nach wenigen Tagen zu Brescia verschied.

Im J. 1454 trat wieder Friede ein. Dagegen erhoben sich Streitigkeiten im Condominium, dessen Theilung das väterliche Testament untersagt hatte. Die Ordnung der Sache wurde dem Schiedsspruche des Grafen Filippo Borromeo und des herzoglichen Senators Francesco Maletti unterstellt, welche entschieden, daß die beiden Grafen zwar die Trennung der väterlichen Allodien, nicht aber der Feudalien vornehmen könnten, und daß ihnen in den Burgen vor Guastalla und Montechiarugolo getrennte Wohnungen anberaumt werden sollten unter der Bedingung, daß die betreffenden Castellane von beiden in Uebereinstimmung ernannt würden und beiden gleichen Gehorsam erzeigten. Dem zufolge wurde ein entsprechender Vertrag vereinbart, der auch vom Herzoge Francesco Sforza bestätigt und unterfertigt wurde. Darauf wurde von drei je vom Herzoge und von den beiden Grafen bestallten Delegaten die betreffende Aussonderung in den Gütern Pecorile, Marano, Monticelli, Martorano und Tortiano, welche im Parmegianischen lagen, und in der Herrschaft Montechiarugolo vorgenommen. Als hierauf aber Graf Cristofero vom Herzoge gegen Picenino nach Toscana gesandt wurde, begab sich Pietroguido nach Montechiarugolo und forderte den dortigen Castellan Simon da Carcano auf, ihm die Schlüssel der Burg zu übergeben. Dieser weigerte sich, indem er erklärte, er erkenne ihn zwar als seinen Herrn an, aber nicht in der Art, daß er seiner alleinigen Hut übergeben dürfe, was sein Bruder mit ihm gemeinschaftlich besitze. Der Graf hörte hierauf nicht, sondern nahm ihm die Schlüssel mit Gewalt und gab sie einem Kriegsknechte, dem er befahl, er solle das Schloß in Gemeinschaft mit Simon bewachen. In Wirklichkeit waren die Schlüssel jedoch im Verwahrsam des Francesco di Montiglio, Commandanten von Parma, der das Schloß mit Soldaten der Citadelle von Parma besetzte, die sämmtliche dortige Munition in Besitz nahmen und Befehl hatten, nur Montiglio zu gehorchen. Die Gräfin Taddea begab sich von Guastalla

nach Montechiarugolo, wurde aber von Montiglio nicht in die Burg zugelassen, indem er vorgab, es geschehe auf herzoglichen Befehl. Aehnliche Schritte unternahm Pietroguido in der Burg Caselle im Vicariat Settimo bei Pavia. Da Graf Cristofero die Armee nicht verlassen konnte, beschwerte er sich beim Herzog, welcher den Pietroguido nach Mailand vor sich lud. Der Herzog, welcher Pietroguido's Verfahren für lächerlich und eines gerichtlichen Verfahrens nicht werth hielt, gab Pietroguido und Cristofero's Agenten Audienz, während er zu Mittag speiste, lachte über Pietroguido's Entschuldigungen und befahl, die Dinge wieder in ihren vorherigen Stand zurückzuversetzen. Nachdem Cristofero von Toscana nach Guastalla zurückgekehrt war, erachtete er selbst für das Beste, um fernern Hader zu vermeiden, die Theilung mit dem Bruder vorzunehmen, und begab sich im J. 1456 zu dem Behufe nach Mailand, wo er mit dem Herzoge einen Scheidungsplan ausarbeitete. Danach erhielt Cristofero eine jährliche Rente von 200 Imperial-Liren aus den guastaller Zöllen, die Hälfte der in den Gebieten Guastalla und Montechiarugolo gelegenen Güter und Schloß und Burg Caselle nebst den Dorfschaften Cornale und Corello. Graf Pietroguido erhielt die andere Hälfte der Güter in Guastalla und Montechiarugolo und das Schloß Settimo nebst der Dorfschaft Misano. Schloß und Rocca Montechiarugolo fiel dem Grafen Cristofero ungetheilt zu, während Guastalla unter den Befehl des Grafen Pietroguido gestellt wurde. Die Allodien wurden in gleicher Weise getheilt. Cristofero zog darauf mit Familie nach Montechiarugolo.

Im J. 1460 starb Cristofero, bald darauf Pietroguido und bald darauf auch Taddea, Cristofero's Witwe. Die Vormundschaft der jungen Kinder und die Regentschaft der Grafschaft Guastalla übernahm Gräfin Maddalena, Pietroguido's Witwe. Der von ihrem Gemahl eingesetzte Podesta Colombo da Carcano blieb, die beiden Consoli wurden dagegen fortan abgeschafft. Die vier Sindici wurden fortan nicht mehr in allgemeiner Volksversammlung, sondern je in einem der vier guastaller Bezirke Roncaglio, Borgo della Pieve, Marchi und Castello gewählt.

Die fromme Gräfin Maddalena stiftete im J. 1473 das Nonnenkloster S. Augustin, welches, anfänglich nur Filiale des Nonnenklosters S. Petri des Märtyrers in Reggio, bald große Bedeutung erlangte.

Im J. 1474 erlangte Graf Guidogaleotto seine Volljährigkeit. In seinem ersten Erlaß verbot er der Gemeinde bei 200 Goldgulden Strafe in den Powäldern Holz zu fällen und Vieh zu weiden, wie sie von jeher das Recht gehabt hatten. Als den Sindici dieser Erlaß vom Podesta vorgetragen wurde, erklärten sie, der Graf, der dermalen sich in Mailand befand, könne an einem solchen Erlaß keinen Theil gehabt haben, und sandten Boten zu ihm mit der Bitte, er möge sie mit seiner Autorität beschützen, damit sie nicht in ihren alten Rechten gekränkt würden. Die Boten erhielten die trockne Antwort, es sei das Alles Sache des Grafen. Die Sindici appellirten sodann an den Herzog. Es ist nicht näher bekannt, wie dieser in der Sache beschied. Doch wurde infolge solcher Vorgänge die gräfliche Autorität damals wesentlich beschränkt. Guastalla wurde ausschließlich durch Erlasse des herzoglichen Commissars in Parma regiert. Der Herzog ließ ferner geheime Untersuchungen durch seinen Commissar in Brescello anstellen, wobei der Podesta von Guastalla vom Herzoge den geschärften Befehl erhielt, den Verfügungen dieses Commissars Folge zu leisten. Derselbe Commissar ließ acht der angesehensten guastaller Bürger zu sich kommen, um sich mit ihnen zu berathschlagen. Der Commissar von Parma betheiligte sich gleichfalls an diesen geheimen Untersuchungen und hatte zu solchem Behufe geheime Zusammenkünfte mit angesehenen Guastallern. Beide Grafen wurden von der Regierung von Guastalla ausgeschlossen. Ende Juli kam Jacob di Govenzate, Commissar der herzoglichen Kammer zu Mailand, nach Guastalla, nahm Rocca und Castell in Besitz und legte sämmtliche Besitzungen des Grafen Francescomaria, sowol Mobilien wie Immobilien, unter Beschlag und bestellte einen Administrator derselben.

Graf Guidogaleotto heirathete im J. 1475 Margherita, Tochter des herzoglichen Staatssecretärs Cecco Simonetta.

Der Podesta Colombo da Carcano wurde nach 20jähriger trefflicher Amtsführung in gräflichen Diensten vom Herzoge entlassen und Antonio de Guastamigli da Vigevano als Podesta eingesetzt. Francescomaria heirathete Lodovica, Tochter des einflußreichen Robert Sanseverino. Durch dessen Einfluß wurden die strengen Maßregeln gegen die Torelli gemildert. Guidogaleotto erhielt wieder Erlaubniß, nach Guastalla zurückzukehren. Der im Namen des Herzogs fungirende Podesta Guastamigli wurde nach Mailand zurückgerufen; die Guastaller entließen ihn ungern, verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht und erwiesen ihm anderweitig alle Ehren. Graf Guidogaleotto ernannte Jacob Ferussino zum Podesta.

Bei der Amnestie, welche bald nach der Ermordung des Herzogs Galeazzo Maria die verwitwete Herzogin-Regentin im J. 1477 ertheilte, wurde Graf Francescomaria wieder in den Mitbesitz der Allodien eingesetzt und kehrte mit seiner Gemahlin Lodovica nach Guastalla heim. Seinen Antheil an den Feudalien erhielt er aber nicht; denn sein Schwiegervater hatte sich den Brüdern des ermordeten Herzogs bei deren feindlichem Verfahren gegen dessen unmündigen Sohn angeschlossen. Francescomaria hielt um seinen Antheil an den Feudalien in Mailand an und erhielt eine ablehnende Antwort. Er schloß sich nun offen dem Schwiegervater an, welcher die Waffen gegen Herzogin Bona und den jungen Gian Galeazzo erhoben hatte. Nach Sanseverino's Niederlage mußte denn auch Francescomaria die Folgen derselben theilen. Die Herzogin sandte Befehl nach Guastalla, dem Grafen Guidogaleotto allein Unterthanentreue zu erweisen mit Ausschluß jedweder andern Person. Mehreren andern Leuten, die sich Francescomaria angeschlossen hatten, wurden die Besitzungen confiscirt.

Als im J. 1479 die wunderbar plötzliche Aussöhnung der Herzogin Bona mit Lodovico, dem Mohren,

des inzwischen verstorbenen Sforza, Herzogs von Beri, Nachfolger, erfolgte, der alte, treue, vielbewährte Diener Cecco Simonetta aufgeopfert und enthauptet wurde, kam dann auch Francescomaria wieder bei der Herzogin zu Gnaden. Die herzogliche Verordnung zur Theilung der Besitzungen der Gebrüder erfolgte. Guidogaleotto erhielt die Signorie Settimo und Francescomaria erhielt Guastalla, wo jener seinen Kanzler Pietro Pelizzari da Pontremoli als Podesta eingesetzt hatte. Darauf erfolgte noch ein offener Brief der Herzogin, der Francescomaria aller erhobenen Anschuldigungen freisprach und ihn in den absoluten Besitz des ganzen Guastalla einsetzte. Francescomaria sandte Maffeo Bisiolo, einen von denen, welchen als Anhängern Francescomaria's vorher die Besitzungen confiscirt worden waren, als seinen Procurator, welchem der Castellan Luigi da Carcano die Schlüssel der Rocca, die Artillerie und die Munition überlieferte. Guidogaleotto erhielt sein persönliches Eigenthum und zog nach Settimo, wo er die Linie der Grafen Torelli von Pavia begründete. Die guastaller Zolleinkünfte verblieben dem ganzen gräflichen Hause, sodaß die Torelli von Montechiarugolo, von Settimo und von Guastalla je ein Drittheil empfingen.

Im J. 1480 nach Guastalla zurückgekehrt, empfing Francescomaria hier den Schwiegervater. Beide konnten ihrer Erfolge froh sein. Luigi di Caruzo war Podesta. An die Spitze der Gemeinde wurden Präsidenten gestellt. An die Stelle der gesammten Gemeindeversammlung trat ein Rath von 12 von der Gemeinde gewählten Mitgliedern.

In dem im J. 1483 durch die Rossi zwischen Mailand und Venedig angestifteten Kriege blieb Graf Francescomaria dem Herzoge getreu. Er legte eine starke Besatzung in die Rocca unter dem Castellan Francesco Riccio, genannt Achillino, und zog zu Felde. Die Venediger drangen ins Ferrarische vor und Guastalla gerieth in Gefahr. Die Rossi überzogen das Gebiet von Parma. Die Grafen Guido und Amurette Torelli zu Montechiarugolo ergriffen die Partei der Rossi und wurden von den Herzoglichen aus Montechiarugolo vertrieben, hielten sich jedoch darauf so tapfer, daß sie bereits hofften, Montechiarugolo, vielleicht sogar Guastalla wieder zu nehmen. Amurette griff das Schloß Sala des Gibert Sanvitali in dessen Abwesenheit an. Gibert's Gemahlin Donella de' Rossi, der oben rühmlichst erwähnten Gräfin Orsina Enkelin, zeigte sich dann von deren Geiste beseelt. Sie führte einen Ausfall in eigener Person an und erschoß mit eigener Hand den Vetter.

Als darauf nach dem Frieden von Bagnuolo Graf Francescomaria nach Guastalla heimkehrte, war inzwischen Lodovica Sanseverina, die Gemahlin, gestorben. Sie hatte in den letzten Jahren ein trauriges Leben geführt, weil der Graf sie der Untreue beschuldigte und den Achill, den zweiten Sohn, für einen Bastard erklärte. Der Graf kam in sehr geschwächter Gesundheit an, weshalb er denn im J. 1485 sein Testament machte, in welchem er den ältesten Sohn Pietroguido zum Universalerben ernannte, nur im Falle, daß derselbe ohne Erben versterben würde, sollte der Nachlaß dem Achill heimfallen. Gräfin Maddalena, die Großmutter, erhielt die Vormundschaft über die jungen Kinder. Als im folgenden Jahre die Krankheit des Grafen sich noch mehr verschlimmerte, begab er sich auf den Rath seiner Mutter nach Mantua zur Schwester Lucrezia, verehelichten Gräfin di Gazoldo, und diese Damen beredeten ihn, ein neues Testament zu machen, in welchem er Achill gänzlich von der Erbschaft ausschloß und ihm nur 300 Dukaten vermachte; für den Fall, daß Pietroguido sterben sollte, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, wurde Francescomaria's Bruder Guidogaleotto zum Universalerben eingesetzt. Der Graf verfügte ferner, seine Mutter, Gräfin Maddalena, solle die Verwaltung der Feudalien bis zum 30. Lebensjahre Pietroguido's fortführen und nicht gehalten sein, alsdann Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen. Dabei ist zu bemerken, daß die Gräfin Maddalena damals über 60 Jahre alt war. Graf Francescomaria starb noch im selbigen Jahre. Die mailänder Regierung stieß jedoch das Testament als ungerecht um und erklärte Achill zu gleichem Antheile mit seinem Bruder berechtigt, die Maddalena auch für verpflichtet, beide Söhne unter gleiche Vormundschaft zu nehmen.

Im J. 1494 gerieth Maddalena in Zwist mit Paola, verwitweten Gräfin Marsilio Torelli di Montechiarugolo, welcher sie die Beträge aus den guastaller Zolleinkünften, die ihr theils aus ihren eigenen, theils aus durch Erbschaft zugefallenen Antheilen zustanden, vorenthielt. Die herzogliche Regierung entschied zu Gunsten Paola's und beauftragte den Podesta von Guastalla, derselben die betreffenden Beträge auszukehren. Maddalena sandte hierauf Pietroguido nach Mailand, gegen jenen Bescheid Einrede zu erheben; der Jüngling erkrankte aber und machte ein Testament, in welchem er, nachdem er seinen natürlichen Schwestern Geranea und Orsina erhöhte Aussteuer vermacht hatte, seinen Bruder Achill zum Universalerben einsetzte.

Der Krieg des Jahres 1495 gab dem lebhaften Achill die ersehnte Gelegenheit, sich der lästigen Abhängigkeit von der Großmutter zu entziehen. Er rüstete ein starkes Heer und bestellte einen Commissar zur Verwaltung der Rechtspflege mit so ausgedehnten Befugnissen, daß die Großmutter dadurch der Regierungsgewalt im Wesentlichen enthoben wurde. Dieselbe zog sich in die Rocca zurück und Achill zog zu Felde. Am denkwürdigen 6. Juli focht er bei Fornuovo unter Francesco Gonzaga, Markgrafen von Mantua, dem tapfern Feldherrn der Ligisten. Bei Novara schloß er einen engen Freundschaftsbund mit Galeotto Pico, Graf della Mirandola, auf dessen Veranlassung er einen Boten an die Großmutter sandte mit der Aufforderung, sie möge die Regierung der Grafschaft niederlegen, um die wenigen Tage, die sie noch zu leben habe, in Ruhe zuzubringen. Maddalena gab eine ausweichende Antwort und schrieb an ihren Sohn Guidogaleotto, Grafen von Settimo, und bat um seinen Beistand; er solle mit seinen Truppen nach Guastalla kommen, wo er leicht durch die äußern Thore und dann auch ohne große Mühe in die Citadelle ge-

langen und sich zum Herrn von Guastalla machen könne. Guidogaleotto rückte auch wirklich vor Guastalla, fand es jedoch so gut bewacht, daß er sofort ohne weiter einen Versuch zu machen wieder abmarschirte. Die alte Gräfin wehklagte. Sie bewarb sich dann um den Beistand des Grafen di Carpi, fand aber auch hier kein Gehör. Niemand wollte sich einer alten Frau zu Liebe, die doch nur kurze Zeit leben könne, in derlei Unternehmungen einlassen. Da also alle diese Versuche nicht gelingen wollten, so verschworen sich zuletzt die jungen Damen Antonia und Lucrezia Torella, die sich ebenfalls in der Rocca befanden, mit Don Giorgio de' Cucci da Palanza, Kaplan der Contessa, und einem Messer Bernardino, um den Achill aus dem Wege zu räumen. Der Plan war, die Gräfin solle bei Achill's Rückkehr ihn freundlich empfangen, sich zur Niederlegung der Regentschaft bereit zeigen und ihm dann, wenn er in die Rocca eingetreten, Gift geben. Sollte dieser Plan mislingen, so müßten die Verschworenen mit ihren Freunden den Achill in Stücke hauen. Dem Herrn Bernardino sollte die Signorie Guastalla übergeben werden. Ein treuer Diener des Grafen, Ciarpellone da Cremolino, erlangte Kenntniß von diesen saubern Plänen und gab vor, sich der Partei der Gräfin anschließen zu wollen, um mit den Anzettelungen noch näher bekannt zu werden. Nachdem er sich von dem Vorhaben vollständig überzeugt hatte, er aber bei der strengen Sperre der Festung keine Kunde aus derselben entsenden konnte, so nahm er in der Nacht des 2. Aug. eine günstige Gelegenheit wahr, ließ sich vermittels eines Strickes von den hohen Zinnen der Rocca herab, eilte zum Stellvertreter des Grafen und theilte ihm die Pläne Stück für Stück mit. Dem Grafen wurde alsbald Bericht erstattet und dieser kehrte dann gleich nach Guastalla zurück. Die Gräfin wurde hiervon jedoch zeitig benachrichtigt und flüchtete sich sammt ihren Anhängern, ohne Achill's Ankunft abzuwarten. Achill war nun frei und unbeschränkt als Herrscher von Guastalla. Die Gräfin machte in Mailand einen gerichtlichen Proceß gegen ihn anhängig. Noch ehe derselbe jedoch zur Entscheidung gelangte, starb im J. 1496 die Gräfin Maddalena.

Achill blieb in ruhigem Besitz von Guastalla. Inzwischen war Friede und Ruhe im Lande eingetreten und Achill heirathete Veronica, Tochter des Markgrafen Pallavicino de' Pallavicini, Signor von Busseto. Achill erhielt sich in der herzoglichen Gunst, während die Torelli von Montechiarugolo in Ungnade fielen und ihre Besitzungen einbüßten.

Im J. 1498 starb Dr. Paolo Bonjani zu Guastalla ohne Leibeserben zu hinterlassen, welcher seinen Nachlaß dem Priester Don Lodovico Musoni aus Rivarolo vermacht hatte. Dieser zog darauf nach Guastalla und setzte sich in Besitz des Nachlasses. Graf Achill erklärte jedoch, es sei nach guastaller Gesetz verboten, daß Auswärtige dort Erbschaft nehmen, worauf er sich selbst mit Gewalt in Besitz und den Priester aussetzte. Der Papst Alexander VI., an den der Priester sich nun wandte, drohte mit dem Interdict, falls der Graf den Nachlaß nicht wieder herausgebe, und verhängte es wirklich, als der Graf der Aufforderung nicht nachkam. Dem Grafen verursachte dies so viel Beschwerde, daß er ein Compromiß anbot; die Geistlichkeit ging aber nicht darauf ein, und Achill sah sich schließlich genöthigt, den Nachlaß herauszugeben.

In dem Kriege, welchen im J. 1500 Louis XII. von Frankreich, verbündet mit dem Papste und Venedig, gegen Lodovico Sforza, Herzog von Mailand, führte, und welcher für diesen einen so unglücklichen Ausgang hatte, schloß Achill sich an Venedig an und behielt demnach seine Besitzungen, während Graf Cristofero Torello di Montechiarugolo, den der Herzog wieder in seine Besitzungen eingesetzt hatte, treu mit diesem gegen Frankreich haltend, die seinigen jetzt abermals verlor. Achill fand sich jedoch in der Erwartung getäuscht, er brauche dem Montechiarugolo nicht mehr dessen Zollantheile zu bezahlen; denn Cardinal di Roano Giorgio d'Amboyse, Gouverneur von Mailand, entschied, daß jener Zollantheil fortan dem Grafen Francesco, Bruder des ausgewiesenen Grafen Cristofero, gebühre. Wegen der schweren, von den Franzosen auferlegten Steuern und der sonstigen Kriegslasten hatte Graf Achill jedoch Schulden zum Belauf von 2000 Dukaten contrahirt und war genöthigt, mehrere Ländereien zu verkaufen.

Das Gebiet von Guastalla wurde fortwährend von Seiten der gegenwärtig im Besitze des Grafen Giampietro Gonzaga befindlichen Herrschaft Novellara behelligt, mit welcher Guastalla alte Grenzstreitigkeiten hatte. Die Widerwärtigkeiten steigerten sich so sehr, daß der ohnehin streitsüchtige Achill sich zur Befehdung des Gonzaga rüstete. Auf Anrathen beiderseitiger Freunde fand eine Zusammenkunft in Mailand zwischen Achill und Giampietro Gonzaga statt in Gegenwart von Sciomonte und Sanseverino, denen Gonzaga dann die Entscheidung der Sache überließ. Dessenungeachtet wiederholten sich bald wieder blutige Strauße zwischen den Grenznachbarn. Im J. 1507 fand ein Scharmützel statt, in welchem zwar kein Guastaller schwer verletzt, jedoch acht Novellarer und viele Pferde getödtet wurden; unter Anderem wurde dem Grafen Giampietro Gonzaga das Pferd unter dem Leibe erschossen.

Allein bald wurden die kriegerischen Kräfte wieder auf einem größeren Felde in Anspruch genommen. Im J. 1508 wurde der Vertrag von Cambrai zwischen Maximilian, Louis XII. und Ferdinand gegen Venedig abgeschlossen. Der Graf von Guastalla hielt es wieder mit dem Stärkeren und zog mit den Königlichen gegen die Republik. Die Venediger drangen in das guastaller Gebiet ein, die stark besetzte Festung Guastalla blieb jedoch ungefährdet.

Während im J. 1512 das Herzogthum Mailand unter Maximilian Sforza, Lodovico des Mohren Sohn, wieder hergestellt wurde, gewann Papst Julius II. Parma und Piacenza. Graf Achill hielt sich deshalb für isolirt und schloß sich ebenfalls an den Papst an. Er trat in das päpstliche Heer und verpflichtete sich, 80 bis 100 Mann schwere Reiterei zu stellen gegen jährliche Bezahlung von 1400 Dukaten für seine eigene Person und von 120 Dukaten für jedes Pferd. Er wurde also Capitan

di Cavalli des Papstes, und erhielt von ihm verschiedene Begünstigungen, unter Anderem das Recht, den Hauptpfarrer von Guastalla zu ernennen.

Im J. 1513 brach die Pest in Guastalla aus; doch war man jetzt besser darauf vorbereitet, als dies in frühern Zeiten der Fall gewesen war. Die Lazarethe waren hergestellt, eine Commission von angesehenen Bürgern wurde eingesetzt, die sonst nöthigen Vorkehrungen zu besorgen, die leer stehenden Häuser zu bewachen, Gelder zum Besten der Pestkranken aufzunehmen. Es wurden öffentliche Gebete an den heil. Rochus gehalten, worauf die Seuche denn auch nachließ und Guastalla vor größerem Schaden behütet wurde, weshalb die S. Rochuskirche in Guastalla erbaut wurde.

Es hatte sich der Hauptpfarrer von Guastalla Pierantonio degli Araldi sammt seiner ganzen Familie den Haß des Grafen zugezogen, weshalb dieser durch einen gedungenen Meuchelmörder den Hauptpriester umbringen ließ (1514). Dessen Brüder wurden ihrer sämmtlichen Besitzungen beraubt, welche jedoch auf das nachdrückliche Geheiß des Papstes Leo X. denselben zurückgegeben werden mußten. Bei dieser Ermordung Araldi's hatte Graf Achill wol auch im Sinn, die Hauptpfarre für seinen natürlichen Sohn Hercules Torelli frei zu machen, welcher die Stelle später wirklich erhielt. Wegen dieser und ähnlicher Vorgänge, auch wegen seines ausschweifenden, höchst skandalösen Lebenswandels erhielt Achill in Rom einen sehr schlimmen Namen. Man ging dort damit um, ihn von Guastalla auszuschließen, wobei man sich des Testamentes seines Vaters erinnerte, welcher ihn für unecht erklärte und ihn enterben wollte, und erklärte Federigo und Lodovico Torelli als die Erben des Grafen Guidogaleotto Torello di Settimo für die allein berechtigten Erben von Guastalla. Darauf hin wollte man alsdann jene beiden jungen Leute veranlassen, ihre Anrechte auf Guastalla dem Schweizer Peter Schiner, Bruder des Cardinals Mathäus di Sion, des Befehlshabers des päpstlichen Heeres, zu verkaufen. Allein bevor diese Anschläge noch irgend ins Werk gesetzt werden konnten, zerstoben sie plötzlich zu nichts. König Franz I. von Frankreich stieg mit Heeresmacht nach Italien hinunter, zwang den Papst, Parma und Piacenza wieder herauszugeben, und Graf Achill, der ihm sofort seine Huldigung darbrachte, war großer Schwierigkeiten enthoben.

Im J. 1516 verehelichte sich Lodovica, Achill's Tochter, mit Lodovico Stanghi, Grafen von Castelnuovo di Bocca d'Adda, einem cremonesischen Edelmann.

Da um diese Zeit Friede im Lande war, bemühte sich der Graf, die verjährte blutige Erbfehde zwischen den Familien Scardui, Rizzoli, Trivulzi und andern, Einwohnern von Brescello, Boretto und Gualtieri, welche das Land fortwährend mit ihren Raufereien behelligten, auszugleichen, was ihm denn auch gelang. Die Fossa des Roncagllo wurde durch einen Abzugskanal und den Fluß Cave, später Crostolo vecchio genannt, in den Po geleitet. Zur Sühne des an dem Hauptpfarrer verübten schnöden Mordes schenkte der Graf den Augustiner-Nonnen in Guastalla die S. Bartholomäuskapelle.

Franz I., König von Frankreich, erkannte sehr bald die Gefahr, die ihm von Kaiser Karl's und Leo's X. Seiten bedrohte, und suchte sich bei Zeiten zu rüsten, vor Allem Geld zu machen. Im J. 1520 kam denn auch eine königlich-französische Commission nach Guastalla, bestehend aus dem königl. Staatsanwalt Dr. Filippo Visconte, Paolo dalla Andrea di Catone und Filippo Soardi, und fand bei Revision der Rechnungen, daß Guastalla seit fünf Jahren mit gewissen Abgaben im Rückstand sei. Die Guastaller wiesen jedoch ihre alten Privilegien nach und erlangten diesmal einen Sieg über den Fiscus.

Im J. 1521 begann Achill den Bau des Palastes an der Piazza, welcher später von den Gonzaga vollendet wurde. Während er mit diesem stolzen Bau sich beschäftigte, wurde er des schimpflichen Verbrechens angeklagt, falsches Geld in Umlauf gesetzt zu haben, und vom mailänder Gerichtshof auch wirklich zu einer Buße von 3000 Scudi Gold verurtheilt. Die Grenzstreitigkeiten mit dem Grafen von Novellara wurden um diese Zeit beigelegt und die freundschaftlichen Verhältnisse dann noch näher verknüpft, indem Achill sein Mündel, die junge Maddalena, Tochter des verstorbenen Piermaria Torello, Grafen von Settimo, dem Ercole, Sohn des Grafen Agostin von Novellara, zur Gemahlin gab.

Im Februar 1522 war die Hochzeit und Achill verweilte einige Tage zu Novellara. Da wurde Ercole eifersüchtig und hielt sich für beschimpft. In der Mitte der Nacht schlich er sich in sein Schlafzimmer, wo Achill, vom Tanze müde und von Speise und Trank voll, im tiefen Schlafe lag und durchbohrte ihn mit wiederholten Dolchstichen. Am folgenden Tage wurde die Leiche nach Guastalla gebracht und in der S. Bartholomäikirche feierlich ausgelegt. Es war eine schreckliche Hochzeit, ein entsetzlicher Tod, doch Guastalla's Trauer nicht eine tiefe. Graf Achill gab durch seinen ausschweifenden und dabei schamlosen Lebenswandel stets großes Aergerniß. Er war fortwährend von einer Menge Frauenzimmer umgeben, die er, wenn er ihrer müde, auszustatten und zu verheirathen pflegte. Stets geldbedürftig und geldgierig, hatte er seine Unterthanen stets harten, ungerechten Erpressungen unterworfen.

Gräfin Lodovica, Achill's Tochter, kam mit ihrem Gemahl Lodovico Stanghi alsbald nach Guastalla und trat in das väterliche Erbe ein, obwol keine Investitur die Torelli zur Lehnsfolge in der weiblichen Linie berechtigte. Sie machte sich sofort bei den Einwohnern beliebt, indem sie dieselben einer Reihe vom Vater auferlegten Lasten entband, ihnen auch ihre Privilegien bestätigte. Die Gräfin wohnte mit dem Podesta und dem Castellan und Luogotenente der allgemeinen Versammlung der Familienväter bei, welche am 24. Febr. 1523 in der Bartholomäikirche behufs der Neuwahl der Rathsherren abgehalten wurde. Der erbitterte Wahlkampf, der seit einiger Zeit bezüglich der Besetzung der erledigten Hauptpfarrstelle zwischen Negri, welchen Graf Achill ernennen wollte, und Guido, welcher vom Papst Leo X. empfohlen wurde, geführt worden war, wurde von der

Gräfin auf den Rath ihrer Mutter, der verwitweten Gräfin Veronica, dadurch entschieden, daß sie die Stelle weder dem einen, noch dem andern verlieh, sondern dem Ercole Torelli, dem natürlichen Sohne des verstorbenen Achill, welcher denn auch durch Bulle des Papstes Adrian bestätigt wurde.

Die Nachkommen des Guidogaleotto Torello, des frühern Grafen von Guastalla und spätern Lehnsmanns von Settimo, hatten erhebliche Anrechte auf Guastalla; sie hatten sich aber zu sehr vermehrt, ihre Kräfte zu sehr zersplittert und geschwächt, um einen Rechtsstreit mit einer Dame zu führen, die mit einheitlichen Kräften und Mitteln im thatsächlichen Besitz der Grafschaft, sowie der Zuneigung ihrer Unterthanen sich befand. In Erwartung der kommenden Rechtshändel nahm sie sich in Mailand ausgezeichnete Anwälte, den Dr. Giovanni Giussano, Cristofero d'Appiano, Giangiorgio di Castino und Giulio Stanghi. Sie wurde zunächst von Camilla Martinengo, Witwe des Lodovico Torello und Vormund der Söhne Ercole und Galeotto, in Mailand verklagt. Dieselbe stand vereinzelt; ohne Uebereinstimmung mit ihr verfuhren die Neffen des Federigo Torello, indem sie, anstatt sich ihr anzuschließen, sich von Gräfin Trivulzi von Montechiarugolo verleiten ließen, ihre Ansprüche deren Sohn Paolo zu verkaufen. Witwe Camilla sah sich durch ihre Verhältnisse schließlich genöthigt, einen Vergleich anzunehmen, welcher die Gräfin Lodovica gegen Uebertragung eines guastaller Zollantheils und Zahlung einer jährlichen Rente aller weitern Anforderungen lossprach. Gräfin Lodovica kehrte sodann nach ihrer Grafschaft zurück, weil inzwischen ihre Mutter, die wegen ihrer Frömmigkeit und Mildthätigkeit beim Volke allgemein beliebte Gräfin Veronica, dort gestorben war. Im J. 1524 starb dann auch Lodovica's Gemahl, Lodovico Stanghi in Castelnuovo di Bocca d'Adda.

Nach der Schlacht von Pavia und der Gefangennahme Franz' I. wurde Guastalla von den Kaiserlichen besetzt. Giambatista Castaldo kam zuerst mit leichter Reiterei, dann kamen Scharen Fußvolk. Die Einwohner mußten außer der Wohnung täglich jedem Reiter 10 Soldi und jedem Fußknechte 5 Soldi zahlen. Die Soldateska verübte hier, wie sonst überall im Lande, Greuel in Menge. Keine Habe, keine Ehre war sicher vor ihren Griffen. Ueber solche Behandlung ergrimmt, vergalten die Bürger manchmal Gleiches mit Gleichem, was denn zu weitern Greueln führte. So wurde eine Gesellschaft spanischer Officiere beim Uebersetzen über den Po von Guastallern angefallen und die meisten erschlagen. Jene Guastaller wurden größtentheils ergriffen und hingerichtet, für die übrigen mußte die Gräfin schwere Geldbußen erlegen. Der Papst, welcher sich den Kaiserlichen angeschlossen hatte, wollte ihnen hinsichtlich Erpressungen nicht nachstehen; er forderte von den Geistlichen Contributionen, unter Anderem vom guastaller Hauptpfarrer den Zehnten seiner Einkünfte; die guastaller Geistlichkeit erklärte jedoch, man werde nichts bezahlen. Bei der gereizten Stimmung in Mailand, Venedig, Kirchenstaat, im ganzen nördlichen Italien waren die spanischen Besatzungen endlich einer allgemeinen plötzlichen Erhebung gewärtig. Der Befehlshaber der Besatzung von Guastalla hielt deshalb bei dem Castellan an, Zugang zur Rocca zu erhalten, was dieser verweigerte, da die Rocca ausschließlich der Gräfin gehöre. Podesta und Rath von Guastalla gaben dieselbe Erklärung. Die Kaiserlichen, bisher fast nur spanische Truppen, erhielten inzwischen beträchtliche Verstärkungen aus Deutschland unter Erzherzog Ferdinand. Neue spanische Truppen wurden dann in Guastalla einquartirt und mußten von der unglücklichen Gemeinde ernährt werden. Zur Bezahlung der durch diese Lasten contrahirten Schulden mußte dieselbe mit Genehmigung der Gräfin mehrere Ländereien am Po verkaufen.

Die Gräfin verheirathete sich wieder im J. 1526. Ihr neuer Gemahl, Antonio Martinengo aus Brescia, war ein hochmüthiger, jähzorniger, roher Mensch, der sich in Guastalla sofort als Herr gebahrte und sich auch so nannte, sodaß die Gräfin ihm erklären mußte, die Heirath habe ihm keineswegs ein Recht zu diesem Lande gegeben. Sie hatte sodann in Brescia, wohin sie sich mit ihm begeben, von ihm schnöde Mishandlung zu erdulden.

Im J. 1528 mußte Guastalla noch andere Grundstücke veräußern, und zwar um Getreide für den Unterhalt des Volkes zu kaufen; denn infolge der unerträglichen Bedrückung hatten sich die Bauern in solcher Anzahl aus dem Guastallischen geflüchtet, daß große Strecken Landes unbestellt geblieben waren. Die fortwährenden Durchmärsche der Truppen brachten dann fortwährend neue Belästigung. Und falls alle diese Leiden noch nicht hinreichten, kam noch die Pest hinzu, das Maß der Schrecken voll zu machen.

Seit dem Tode des Grafen Achill hatte Gräfin Trivulzi sich eifrig bemüht, für ihren Sohn Paolo, Grafen di Montechiarugolo, die Anrechte auf die Grafschaft Guastalla zu erwerben, welche den Söhnen des Federigo Torello, dem Sohne des Grafen Guidogaleotto, Herrn von Guastalla, zustanden. Guido, Federigo's Erstgeborener, hatte bereits im J. 1522 die Cession seinerseits zugesagt, die andern Brüder, Marsilio, Marcantonio, Amuratte und Giacomazzo, hatten dann ebenfalls zugesagt. Paolo hatte sich Zeit genommen, die Entschädigung, die er von seiner Seite gewähren wollte, festzusetzen, und inzwischen war Guido gestorben. Paolo stellte sein Angebot im J. 1529, und sodann erfolgte auch vom Kaiser die Bevollmächtigung zum Abschluß des Vertrags, worauf Marcantonio, Amuratte und Giacomazzo die Abtretungsacte fertigten. Marsilio hatte seinen Willen geändert, weil das Herzogthum Mailand unter Sforza wieder hergestellt werden sollte, und verweigerte den Beitritt. Dieser Umstand verwickelte noch mehr den verwickelten Proceß, welcher im J. 1530 zur Entscheidung kommen sollte, weshalb Gräfin Lodovica sich nach Mailand begab.

Gräfin Lodovica war zum zweiten Mal Witwe und ihres rohen Gemahls ledig geworden. Derselbe hatte seine erste Gemahlin, eine Somaglia, umgebracht, und einer ihrer Verwandten gab ihn demselben Geschicke anheim. Lodovica, stets von sehr lebhaftem Wesen, war weltlichen und sinnlichen Genüssen zügellos ergeben. Jetzt wollte

sie sich vollständig ändern. Sie sehnte sich nach der Huld des Himmels und bestrebte sich durch gute Werke Sühne für ihren bisherigen Lebenswandel zu erlangen. Sie wurde in ihrem Vorhaben besonders durch die fromme Markgräfin Clara Pallavicina, Signora von Busseto, sowie durch die Ermahnungen ihres Beichtvaters P. Batista bestärkt. In Mailand machte sie dann die Bekanntschaft der frommen Virginia Negri, genannt Paola, welche besonders großen Einfluß über sie erlangte. Sie entschloß sich, sich vor der Welt gänzlich zu verschließen. Sie eilte nach Guastalla zurück, beschied ihre Gläubiger zu sich und stellte ihnen ihr Guthaben aus, entledigte sich aller Pracht in der Kleidung, legte eine einfache, demüthige Tracht an und nannte sich nach dem Vorgange ihrer Lehrerin Negri fortan Paola, weshalb sie sich jetzt unterschrieb: „Comitissa Paola, alias Ludovica Taurello de Martinengo." Sie machte sodann ihren Beamten und Dienern ansehnliche Geschenke und kehrte nach Mailand zurück, wo der Proceß ihre Anwesenheit erforderte. Der Richter war Jacopo Filippo Secco, Präsident des Senats zu Mailand. Vor ihm erschien Graf Marsilio Torello mit den Gebrüdern und erklärte die dem Grafen Paolo gefertigte Cession für null und nichtig, weil von drei noch unmündigen Personen ausgestellt. Ercole und Galeazzo, ihre Vettern, erklärten, daß ihnen die halbe Grafschaft Guastalla gehöre; sie hätten nur deren Nießbrauch der Lodovica zugestanden; die Ansprüche Marsilio's und Gebrüder erklärten sie dagegen für nichtig. Darauf erhoben sich Francescomaria und Marcantonio, die legitimirten natürlichen Söhne des Grafen Piermaria, und erklärten, daß ihre Oheime Federico, Lodovico und Alessandro, die Söhne des Grafen Guidogaleotto, alle ihre Anrechte auf Guastalla an Piermaria, ihren Vater, cedirt, daß also alle Anrechte auf das Lehn sich ausschließlich in ihnen vereinigten; weder Marsilio und dessen Brüder Federico, Ercole und Galeazzo, die Söhne Lodovico's, noch Cesare und Achille, die Söhne Alessandro's, hätten irgendwelche Ansprüche. Sodann sprach Graf Paolo de Montechiarugolo, daß gegenwärtig sämmtliches Anrecht ihm heimgefallen sei, weil die beiden Bastarde ihm das ihrige cedirt hätten: jene entgegneten aber, die Cession sei ungültig; denn sie sei durch Kunstgriffe erpreßt und ermangeln der gesetzlichen Formen. Schließlich führte Gräfin Lodovica aus, falls die Sache sich so verhalte, wie dargestellt worden sei, so gehöre die Signorie ihr allein; denn nach der ungültigen Cession zu Gunsten des Grafen Paolo hätten die Bastarde ihr eine andere in vollgültiger Form ausgestellt.

Wie sämmtliche Parteien des Processes, war auch der Herzog von Mailand gegen den Grafen Paolo; denn es war ihm sehr unlieb, daß der Paolo, durch das von Parma abhängige Montechiarugolo Unterthan des Papstes, sich in Guastalla festsetze, das dem Herzogthume Mailand, zu dem es dermalen noch gehörte, nur zu leicht verlustig gehen konnte. Der Herzog hieß infolge des schlimmen Einflusses, den er auf den Proceß ausübte, im Hause Montechiarugolo fortan nur „Il Duca Francesco Sforza di mala memoria". In der Erwartung, daß sie ihre Grafschaft schließlich wol werde herausgeben müssen, jedenfalls jedoch eine reichliche Entschädigung erhalten werde, kaufte die Gräfin sich mittlerweile im Mailändischen an. In Guastalla bestellte sie sodann einen neuen Podestà, behielt den strengen Dominikaner P. Batista aus Crema als Beichtvater, machte der Dienerschaft wieder beträchtliche Geschenke und zog sich in ein sehr einsames Leben zurück.

Indem im J. 1531 Karl V. als Schiedsrichter zwischen dem Papst und dem Herzog von Ferrara betreffs der Gebiete Modena und Reggio zu fungiren hatte, hielt er diese beiden Gebiete in Occupation. Dieselben wurden mit spanischen Truppen besetzt, und auch Guastalla erhielt eine spanische Einquartirung. Diego Perez, der Befehlshaber der letztern, war kaum angelangt, als er von der Gräfin 200 Goldscudi Schadenersatz für die Sachen verlangte, welche seinem Verwandten Don Alvaro di Porleto im J. 1525 beim Angriff der Guastaller auf die spanischen Officiere geraubt worden sein sollten. Die Gräfin erklärte vergeblich, daß sie durchaus nichts mit dem Angriff auf Porleto zu thun gehabt habe; Ippolito Quinzio, der kaiserliche General-Auditor, verurtheilte sie zur Zahlung der verlangten Summe. Auch hatte die Gemeinde große Contributionen aufzubringen zum Unterhalt der Besatzung. Die Bedrückung steigerte sich dermaßen, daß abermals viele Landleute ihre Gehöfte verließen, sodaß die Aecker unbestellt blieben. Im J. 1532 erließ deshalb der Podestà einen Aufruf, daß die Bauern bei schwerer Strafe gehalten seien, ihren Acker zu bestellen. Die Gemeinde reichte bei der Gräfin eine Supplik ein um Erleichterung des unerträglichen Druckes. Die Gräfin verfügte, jeder, der die Mittel habe, müsse die Abgaben entrichten ohne Rücksicht auf irgendwelche Privilegien, damit die Aufbringung der schweren Lasten für den Einzelnen möglichst erleichtert werden möge. Als nach dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser die einquartirten Truppen von Guastalla abzogen, verordnete der Podestà, die Einwohner sollten während des Abmarsches alle Geschäfte abbrechen und sich zu Hause halten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, von der abziehenden Soldateska beraubt und ermordet zu werden.

Im J. 1535 erhielt die Gräfin vom Papst Paul III. die Genehmigung, in Mailand ein Nonnenkloster vom Orden S. Augustinus zu stiften, worauf sie zur Ausführung des Werkes, zuvörderst zur Aufführung des Gebäudes in einem ihr gehörenden Grundstücke in der Porta Vercellina, sich nach Mailand begab. Sie erfuhr hier heftige Angriffe von ihren Agnaten, mit denen sie in Rechtsstreit war. Sie wurde in der S. Augustinkirche in Mailand von bewaffneten Männern umringt, welche sie zwingen wollten, ihren Ansprüchen zu entsagen. Im J. 1536 wurde das von der Gräfin in Mailand gestiftete Nonnenkloster S. Pauli eröffnet und von ihr selbst bezogen. Da aber zugleich einige der Gräfin besonders befreundete männliche Geistliche, nämlich Antonio Maria Zaccaria, Bartolomeo Ferrari und Jacopantonio Morigia, im Kloster Aufnahme fanden, so veranlaßte dies, daß sich später die Sage entwickelte von der Gräfin von

Guastalla, welche eine vermischte Gesellschaft von Männern und Frauen zur Ueberwindung des Fleisches gestiftet habe. Heliot (Storia degli Ord. Monast. IV, 15, 3) sagt: „Guastallae Comitissa mulier Mantuana ex viris pariter et foeminis sacerdotalibus constituit ordalitatem." Dann sagt Lodov. Castelverro (in Muratori): „Questa esperienza Platonica, simile alla esperienza della Contessa di Guastalla, quella fa prova della continenza degli uomini e delle donne, lasciandogli prima toccare insieme e poi coricarsi e poi dormire." Und Pierre Bayle (Dictionaire Historique et Critique, Band IV, Rotterdam 1720, Art. Bayer, Anmerkung, S. 2784) sagt, indem er Mappamondo Papistico, 1567, citirt, die Gräfin von Guastalla habe eine „Confrairie de la Victoire de soy-mesme contre la chair" gestiftet. „Pour gagner cette victoire, une certaine dame nommée Julie mettoit dans un lit un jeune homme avec une jeune fille et leur mettoit au milieu un crucifix comme une barre entre deux, afin qu'ils ne se donnassent des coups de pied, tout-ainsi qu'on met des perches ou barres entre les chevaux, et c'estoit là l'espreuve." Die Fraternité habe sich schnell vermehrt; viele Damen des Ordens, gemeiniglich Guastallinerinnen oder Angelicanerinnen genannt, pflegten im Lande umher zu reisen und die Priester und geistlichen Väter zu besuchen. Es unterliegt aber wol keinem Zweifel, daß diese Geschichte eine bloße fabelhafte Sage ist, und man weiß sehr wohl, wie derlei Mythen sich bilden. Es fehlt dafür an allen glaubwürdigen zeitgenössischen Belegen, während die so zahlreichen, einflußreichen, persönlichen Feinde der Gräfin, hätte ein solcher Misbrauch thatsächlich bestanden, sicherlich nicht verfehlt haben würden, davon entsprechenden Gebrauch zu machen.

Im J. 1536 besetzten die Franzosen Guastalla mehrere Wochen lang und ließen es, als sie dann abmarschirten, in Gefahr, vom Grafen von Novellara eingenommen zu werden, der ein Heer im Bündniß mit den Franzosen ausgerüstet hatte, sodaß der Podesta erschrocken im Begriff stand, alle Geschäfte in der Stadt zu verbieten und die Einwohner zur Vertheidigung aufzurufen. Auch in Mirandola rüstete Graf Guido Ranzone ein Heer für die Franzosen. Das brachte dann die Kaiserlichen nach Guastalla. Eine deutsche Armee unter General Filippo Torniello wurde in Guastalla und der Nachbarschaft einquartirt. Diese Truppen lagen hier müßig und beschäftigten sich nur damit, Freundes- und Feindesland ohne Unterschied zu plündern, namentlich das Vieh fortzutreiben. Besonders schwer litt das guastaller Land. Dr. Giuseppe Felini, der Podesta, ließ die Ernte so schnell wie nur irgend möglich einbringen und in der Rocca vor der Raubgier der Soldaten bergen.

Unterdessen zog sich der Torelli-Proceß so sehr in die Länge, zeigte sich so verwickelt, wurde von den Parteien mit so leidenschaftlicher Bitterkeit geführt, daß auch dem Kaiser Karl V., der sonst, selbst inmitten wichtiger Geschäfte, den guastaller Angelegenheiten ein geneigtes Ohr geliehen hatte, die Sache zuwider wurde. Diese Stimmung bemerkte Don Ferrante Gonzaga, Vicekönig von Sicilien, einer der einflußreichsten Männer am kaiserlichen Hofe, welcher dem Kaiser sagte, das beste Mittel, eine solche Unmasse von Rechtshändeln zu schlichten, dürfte sein, alle Parteien zu veranlassen, ihre betreffenden Anrechte einem Einzelnen zu verkaufen, welcher das Gebiet von Guastalla erwerben und als Seiner Majestät Lehn halten würde. Er ersah, daß der Gedanke Beifall gefunden habe, und machte sich alsbald daran, ihn selbst und für sich selbst auszuführen. Er besaß im Gebiete Parma die vom Vater ererbte Festung Poviglio und war dadurch genöthigt, den Papst als seinen Oberherrn anzuerkennen, was ihm unbequem war, da er in kaiserlichen Diensten stand, und bei den häufigen Kriegen des Kaisers stets sich in Gefahr sah, die Gunst Roms und damit Poviglio zu verlieren. Um sich also dieser Gefahr zu entledigen, wünschte er Poviglio zu verkaufen und dafür ein Lehn zu erwerben, welches ihn nicht vom Kaiser trennen würde, und als ein solches empfahl sich ganz besonders Guastalla. Er knüpfte deshalb Unterhandlungen mit der Gräfin an, die er als dem geistlichen Leben ergeben geneigt glaubte, durch einen Verkauf ihrer Ansprüche sich aus allen Schwierigkeiten herauszuziehen; gleichzeitig wurde mit Rodolfo Gonzaga, Signor von Luzzara, betreffs des Kaufs von Poviglio, verhandelt. Dieser Rodolf von Luzzara hatte in Bezug auf Guastalla bereits Schritte gethan, von der Gräfin auch die Zusage erhalten, daß, falls sie Guastalla verkaufen sollte, sie es keinem andern als ihm geben würde; als Rodolf jedoch Don Ferrante's Begehr kund geworden, änderte er seinen Plan, da er einsah, daß unter den Umständen der Kauf Poviglio's von dem reichen, vielbegüterten Ferrante sich für ihn nur um so vortheilhafter stellen würde. Diese Vorgänge veranlaßten unterdessen den Grafen Galeazzo Torello, der sich dermalen in Mantua befand, zu dem verzweifelten Unternehmen, sich Guastalla's durch einen Gewaltstreich zu bemächtigen. Er begab sich mit einer Anzahl Brescianer nach Guastalla unter dem Vorwande, seine Zolleinkünfte einkassiren zu wollen, jedoch mit dem Vorhaben, den Castellan Bartolomeo Gazza zu überfallen, ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu tödten und sich in Besitz der Rocca zu setzen. Die von Galeazzo gedungenen Bravi verloren aber den Muth und das Unternehmen mislang. Es bewog Don Ferrante und die Gräfin jedoch, schneller zum Abschluß zu kommen, zumal auch der Congreß von Nizza die Wiederkehr des Friedens und ruhigen Genuß des Besitzes in Aussicht stellte. Don Ferrante erhielt auf sein Ansuchen vom Kaiser volle Ermächtigung, Guastalla ungeachtet des anhängigen Rechtsstreites von den Torelli anzukaufen, unter der Bedingung, die Oberherrschaft des Heiligen Römischen Reichs anzuerkennen. Indem er sodann gegen die Türken zu Felde zog, übergab er die weitere Ausführung des Kaufgeschäftes seinem Agenten Andreasi. Um sich zunächst mit guter Art aus dem dem Rodolfo Gonzaga gegebenen Versprechen herauszuziehen, veranlaßte die Gräfin die Guastaller zur Erklärung, daß, falls sie ihren Herrn zu wechseln hätten, sie sich viel lieber dem Don

Ferrante als dem Rodolfo unterwerfen würden. Auch ließ man im mailänder Senat erklären, daß die Guastaller niemals zum Verkauf der Grafschaft an Rodolfo eingewilligt haben würden, weil er in zwei benachbarten Gebieten, im mantuanischen und im mailändischen, Ländereien angekauft habe, man sich deshalb niemals auf ihn als einen getreuen Anhänger Mailands in unruhigen Zeiten verlassen könne. Rodolfo stand nun von selbst vom Ankaufe Guastalla's ab und wandte sich der Erwerbung Poviglio's zu, welches Don Ferrante noch mehr zu verkaufen als er es zu kaufen wünschte. Man war auch wirklich in Guastalla sehr erfreut, den berühmten Feldherrn zum Gebieter zu erhalten.

Der Agent Andreasi begann seine Unterhandlungen mit dem Grafen Marsilio, dem ältesten unter den Söhnen Federigo's, und mit Ercole, dem ältesten Sohne Lodovico Torello's, indem er ihnen Ländereien im Mantuanischen zum Austausch bot. Dieselben nahmen dies an, und Marsilio entsagte für sich und seine Brüder Marcantonio und Giacopazzo, ebenso Ercole für sich und seinen Bruder Galeazzo allen Anrechten und Ansprüchen in Guastalla. Die Gräfin Lodovica zögerte, es waren noch mancherlei Hindernisse zu beseitigen. Endlich erklärte sie sich zum Abschluß bereit und verkaufte demgemäß am 3. Oct. 1589 ihre sämmtlichen allodialen und feudalen Besitzungen in Guastalla, bestehend in 988 Biolchi Ackerland, dem von ihrem Vater gebauten Palast in Guastalla und sämmtlichen andern gräflichen Gebäuden, 5 Mühlen im Po, in der Rocca, in den Gehägen und Wegen, in den beschränkten und unbeschränkten Hoheitsrechten, den Regalien, dem Blutbann, den Abgaben, Taxen und Steuern, dem Geschütz und den Kriegsvorräthen, welche Besitzungen von Gonzaga's Procurator zum Werthe von 22,280 Goldgulden geschätzt und damit baar bezahlt wurden. Der Ausgleich mit Piermaria Torello, Grafen von Settimo, mit den Grafen von Montechiarugolo, mit Marcantonio und Guido Torello in Mantua blieb noch ausgesetzt.

Sobald Don Ferrante Gonzaga im Besitz war, blieb Guastalla mit der spanischen Einquartirung verschont, obgleich die spanischen Truppen damals weit und breit in der Umgegend lagerten. Um dieselbe Zeit wurde der Kauf von Poviglio mit Rodolfo Gonzaga, Signor von Luzzara, abgeschlossen.

Als Andreasi darauf den Rath von Guastalla berief und ihm den Eintritt des neuen Herrn kundgab, wurde dies mit großer Freude aufgenommen, eine Freude, die sich nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Darbringung von Opfern aussprach. Am 12. Dec. erfolgte die feierliche Uebergabe der Rocca, der Festung und der gesammten Gerechtsame und Jurisdiction von Guastalla durch die Procuratoren der Gräfin an Andreasi, den Agenten Don Ferrante's. Darauf hielt Don Ferrante seinen Einzug in Staat und wurde mit großen Ehrenbezeigungen empfangen. Die Gemeinde schenkte ihm 500 Goldscudi und einen großen silbernen Pokal und gab ihm ein prachtvolles Festmahl, worauf er sich wieder nach Deutschland begab.

Die Gräfin Lodovica Torello zog sich fortan gänzlich in das von ihr erbaute S. Paulskloster zurück, das von ihr noch weiter vergrößert und verschönert wurde. Ein charakteristischer Brief von ihr findet sich abgedruckt in Lettere di molte valorose donne. Venezia 1548. Sie wurde von Kaiser Karl sehr hoch geschätzt, der ihrem Kloster große Privilegien verlieh, sowie von Don Ferrante Gonzaga, der dem Kloster sehr ansehnliche Geschenke verehrte. Die Gräfin starb am 28. Oct. 1569. Ihr Grabstein in der Kirche S. Fedele de' Gesuiti in Mailand nennt sie: „Paula Maria, ante Lodovica Taurella, Comitissa Guastallae, clarissima ac religiosissima foemina, morum sanctitate et summarum virtutum laude insignis."

Indem wir bezüglich des weitern Verlaufs der Geschichte von Guastalla auf die Artikel Gonzaga, Parma, Maria Luise, Kaiserin, und Modena verweisen, bleibt nur noch zu bemerken, daß das Herzogthum Guastalla nebst der ganzen Emilia durch Decret Victor Emanuel's, datirt Turin 18. März 1860, dem Königreiche Italien einverleibt wurde.

Quellen. *Ireneo Affo*, Istoria della città e ducato di Guastalla. 4 Tom. Guastalla 1785. 4. — *Lodovico Antonio Muratori*, Annali d'Italia. 12 Tom. Milano 1744—1749. fol. — Derselbe, Antiquitates Italiae medii aevi. 6 Tom. Mediolani 1738. fol. (*W. Bentheim.*)

GUASTALLINERINNEN oder Angelicanerinnen (Kirchengeschichte), ein Nonnenorden, gegründet von Lodovica, Gräfin von Guastalla, im J. 1535, s. Guastalla, Geschichte. (*W. Bentheim.*)

GUATEMALA ist die nördlichste der Republiken Centralamerika's und wird im Südosten von der Republik Salvador, im Osten von der Republik Honduras, im Nordosten von der Hondurasbucht und britisch Honduras oder Belize, im Norden vom mexicanischen Staate Yucatan, im Westen von den mexicanischen Staaten Tabasco, Chiapas und Soconusco, im Süden vom Stillen Ocean begrenzt. Es hat 1700 □Meilen Flächeninhalt.

Bodengestaltung. Guatemala besteht aus einer Reihenfolge von gehobenen Landstufen oder Plateaux nebst deren Abhängen und den die Stufen trennenden Thälern. Diese Stufen erheben sich im Osten des Golfs d'Amabique oder innern Hondurasbucht und ziehen sich im Halbkreise nach Südwesten, Süden und Nordwesten, worauf sie sich in Yucatan in verminderter Höhe weiter nach Norden und Nordosten fortsetzen.

Eine gerade südöstliche Linie von tiefen Gewässern und angeschwemmtem (nicht gehobenem) Lande, die tiefe und weite Fonsecabucht im Südosten der Republik Salvador, die großen Seen von Nicaragua, der tiefe Rio de San Juan de Nicaragua, bildet die östliche Scheide des großen im Osten der Hondurasbucht ansetzenden Landhebungssystems. In gleicher Weise wird es im Westen durch den Isthmus von Tehuantepec, — die großen Haffe der Tehuantepecbucht, Niederungen, das niedrige Thal des Rio Guazacualco — vom Landsysteme

Mexico's und Nordamerika's geschieden. Diese ganze Hebung stellt sich als zwei zu beiden Seiten der Hondurasbucht radienartig von einander abstehende Landschenkel von fast gleicher Länge und Breite dar.

Das gehobene Land Nicaragua's und des östlichen Honduras wird aber durch das tiefe Thal des Rio Ulna, des wasserreichsten und bedeutendsten Flusses in Mittelamerika, und die großen und niedrigen Ebenen von Sula und Comayagua, der Hauptstadt von Honduras, abgeschieden als ein an sich selbständiges Glied, das wir hier also nicht weiter in Betracht ziehen.

Dasselbe gilt vom Lande Salvador, welches gleichfalls ein an sich selbständiges Glied des Hebungssystems ist, weshalb die Hebungsrichtung in Salvador mit der Guatemala's nicht unmittelbar congruirt; das Hochland und die damit parallele Küste Salvadors ziehen von der Fonsecabucht aus, wo sie ansetzen, einen Bogen nach Nordwesten, während das Hochland und die Küste Guatemala's an den Berührungspunkten mit denen Salvadors einen Bogen in entgegengesetzter Richtung nach Südwesten ziehen. Das gehobene Land Salvadors scheidet sich von dem Guatemala's und Honduras durch das tiefe Thal des Rio de los Esclavos (im Südosten Guatemala's) im Westen, den großen See de Guija und das weite und tiefe Thal des Rio Lempa (ein Fluß, welcher bei Chimanca, 100 Kilometer von der Mündung, nur 9 Fuß über dem Seespiegel steht) im Norden und im Nordwesten durch die Vulkanreihe von Chiquimula, welche dort in einer 100 Kilometer langen geraden Linie von Südwesten nach Nordosten steht und, wie gewöhnlich bei derlei Vulkanreihen der Fall ist, eine Spalte oder Lücke im gehobenen Lande ausfüllt.

Das gehobene Land von Guatemala setzt zwischen der Ulnamündung und dem Golf d'Amabique als zwei dammartig langgestreckte Plateaustufen an, die eine zwischen Rio Ulna und Rio Motagua mit dem Cap de Porto Caballo vor der Motaguamündung, die andere zwischen Rio Motagua und dem Golf d'Amabique mit dem Cap Manobique vor dem Golf d'Amabique. Beide Plateaustufen werden durch das tiefe und weite Thal des Rio Motagua von einander geschieden.

Die Stufe zwischen Ulna und Motagua hat eine stark gewellte Oberfläche und an beiden Seiten erhöhte gebirgsartige Ränder, die verschiedene Namen führen, wie Sierra de Espiritu Santo, Sierra de Grita, Sierra Merendon an der Motaguaseite, Dorrumbadero, Horcones an der entgegengesetzten südlichen Seite. Das Plateau hebt sich allmälig nach Süden. Die größere nordöstliche Hälfte durchzieht von Südwesten aus der Rio Chamelicon, welcher zwischen Ulna und Motagua mündet und voll von Stromschnellen und, da sein Gebiet zwischen den beiden Seitenrändern des Plateau eingerahmt wird, nur seicht ist. Dieser Theil des Plateau gehört zu Honduras mit Ausnahme des westlichen Abhangs am Motagua, welcher zu Guatemala gehört; erst im Süden der Chameliconquellen, wo die Hondurasgrenze, östlich von den Dörfern Esquipulas und Alotepeque, südwärts nach Salvador läuft, betritt die ganze Stufe das Gebiet von Guatemala. Diese Stufe beschreibt eine regelmäßige Curve, ungefähr $^1/_4$ Kreissegment, und läuft am Hochthale von Guatemala (Stadt) aus.

Die zweite Hochstufe, welche westlich vom Rio Motagua am Golf d'Amabique und am Golfete, dem schmalen Abzugskanale des Golfo Dolce, des Binnenbeckens des Amabique, ansetzt, beschreibt einen vollständigen elliptischen Kreis zwischen dem Rio Motagua und den südlichen Hauptquellflüssen des Rio Chisoy oder Rio Usumasinta, des bedeutendsten Flusses des westlichen Mittelamerika's, welcher im Gegensatze zum Rio Motagua und zum Rio Polochic, welche der Hondurasbucht zuziehen, sich in den Golf von Mexico ergießt. Die Stufe streicht erst südwestlich am Rio Motagua, dann nordwestlich an der weiten Ebene von Salama, welche der Rio Rabinal, der östliche Quellfluß des Rio Chisoy (Usumasinta), in derselben Richtung durchzieht, dann nördlich am tiefen Thale des Rio Chisoy, dann nordöstlich und südöstlich am Rio de Santa Isabel de la Passion, großen rechten Nebenfluß des Usumasinta, endlich südsüdöstlich zurück zum Golfete und Amabiquegolf. Im südlichen Halbkreise ist der äußere oder südliche Rand am höchsten, im südwestlich streichenden Segment Sierra del Mico, im nordwestlich streichenden Segment am Rabinal Cerro Verde genannt. Das Segment am Rio Chisoy, die Sierra de San Cristobal genannt, und die Segmente am Rio Isabel, Sierra de Cajabon und Sierra de Chichen genannt, scheinen dagegen an der innern Seite am höchsten; doch fehlen hier noch die nähern Vermessungen. Die Ebene innerhalb der Stufe umzieht der Rio Polochic mit zwei großen Armen, welche sich am innern Rande der Stufe haltend, deren Kreisform ziemlich genau wiederholen, und mündet in den Golfo Dolce, die in der nicht gehobenen Mitte verbliebene tiefste Einsenkung. Wir wollen diese Stufe nach ihrem Flusse als die Polochicstufe, die erste, den Rio Motagua umziehende, als die Motaguastufe unterscheiden.

Im Westen der Polochicstufe, jenseits des tiefen, steil abfallenden Thales des Rio Chisoy oder obern Usumasinta streicht die dritte Hochstufe, die der Altos, welche in ihrer rauhen, stark gewellten Oberfläche eine weit mächtigere Plateauhebung, als die beiden östlichen entwickelt und, wie auch schon diese beiden östlichen Stufen an ihren Südrändern in der beträchtlichsten Höhe auftreten, in ihrem Südrande die größte Höhe des Landes erreicht, die Vulkane am pacifischen Abhange des Landes ausgenommen, was hier jedoch noch nicht in Betracht kommt, da wir jetzt nur von der normalen Hebung des Landes reden, zu welcher die Vulkane nicht gehören. Da zwischen dem nordwestlich streichenden Segment der Polochicstufe im Norden der Salama-Ebene und dem Auslaufe der Motaguastufe ein weiter Raum verbleibt, so tritt hier bereits, am südöstlichen Ende der Salama-Ebene, östlich von ihrer Hauptgrenze, dem Chisoythale, die Altosstufe auf, indem sie sich somit in ihrem Anhub zwischen den beiden östlichen Stufen einkeilt. Eine gerade südwestliche Linie, die vom Südostende der Salama-(Rabinal-) Ebene, den Rio Motagua durchschneidend,

nach dem Hochthale von Guatemala, dann weiter längs dem, diesem Hochthale entströmenden Rio Villalobos nach dem Amatitlan-See läuft, bezeichnet den Anhub, mit welchem die Altosstufe, mithin in einer Breite von 36 Leguas, in einer schiefen Ebene allmälig nach Nordwesten emporsteigt. Sie schwenkt darauf, den Anfangspunkt des tiefen Chisoythales zum Pivot nehmend, nach Norden herum, wobei sie ihre größte Plateauhöhe erreicht, und streicht sodann weiter bis zum untern Usumasinta.

Indem wir auf das Departement Peten, den nur theilweise bekannten nördlichsten Bezirk Guatemala's unten zurückkommen werden, haben wir mithin gegenwärtig zu betrachten: a) die Motaguastufe, b) das Motaguathal, c) die Polochicstufe, d) die Altosstufe, e) den Südsee-Abhang.

a) Die Stufe im Süden des Motagua ragt mit ihren steilen Wänden über 3000 Fuß über die Thalsohle des Flusses empor. Wenn man von der Ebene von Guatemala (Stadt) sich nach Norden begibt, so steigt man durch das Thal von Chimantla und San Antonio in das große Motaguathal hinab, und rechts steht der steile granitene Abhang der Quesada an, das auslaufende Ende der Stufe. Dieselbe besteht hier aus Granit, welcher nur an einzelnen Stellen in den Stufen vorkommt, wo nämlich anzunehmen ist, daß durch besondern Druck der Hebung das Urgestein an die Oberfläche emporgetrieben ist, wie hier am auslaufenden Ende der Stufe. Weiter nach Osten, im Süden von Canoa, wo die Fähre über den Motagua sich befindet, hat das Plateau am Beginn des nördlichen Abfalls bei den Minas de San Pantaleon 4425 Fuß, bei der Hacienda San Rafael 4248 Fuß, bei der Hacienda del Carrizal 4085 Fuß abs. Höhe. Bis 4000 Fuß ist der Abfall sanft abhängig, weiter unten steil abschüssig, zu unterst am Thale steht er wie eine senkrechte Mauer. Nach Honduras und weiter nach der Hondurasbucht zu senkt sich das Plateau; bei Esquipulas, wo es von Honduras in das Gebiet von Guatemala eintritt, hat der Westrand nur 2730 bis 3300 Fuß Höhe. Dagegen hat der Südrand, wie bei allen Stufen der Fall ist, eine viel entschiedenere Höhe. Bei Alotepeque an der Hondurasgrenze, Esquipulas gegenüber, hat der Südrand 4152 Fuß, am Pinula-Paß 5727 Fuß (Gipfel noch höher), der Derrunebadero 4908 Fuß, worauf Los Horcones, welche fortan den Südrand bilden, 3324 Fuß Höhe haben. Auf der Oberfläche des Plateau liegt röthlich-brauner Thon in großer Mächtigkeit. Am nördlichen Abhange tritt mit geringen Unterbrechungen Glimmerschiefer in großer Entwickelung auf. Der untere Theil des Abhanges ist eine Mauer von fast reiner Mica, die, weiß, goldgelb, metallgrau, in wunderbarer Schönheit glitzert. Am Südrande des Plateau tritt dagegen an allen höhern Stellen Porphyr auf, der überhaupt die wichtigsten Contouren des Landes abzeichnet. Die Horcones bestehen jedoch aus Sandstein. Die Stufe ist überall von dichter Waldung bestanden, in welcher Eichen, an höhern Stellen Fichten vorherrschen.

b) Das Motaguathal. Der Rio Grande, wie der Fluß gewöhnlich in Guatemala genannt wird, oder Rio Motagua, welcher auf der Ebene Santa Cruz del Quiche auf der Höhe der Altos entspringt und eine große Curve von 200 Kilometern beschreibt, betritt, nachdem er den südöstlichen Abhang der Altos, die schräge Fläche, in der die Stufe aufsteigt, durchzogen hat, das eigentliche Motaguathal, welches die oben besprochene Stufe im Norden begrenzt, bei Canoa im Norden der Stadt Guatemala, 100 Kilometer von der Quelle, in 1398 Fuß Seehöhe. Der eigentliche Anfang des Motaguathales als Begrenzung der Motaguastufe betrachtet, ist die Ebene von Guatemala (Stadt), welche sich nördlich durch die Thäler von Chimantla und Santo Antonio in das Motaguathal oberhalb Canoa hinunterzieht. Die eigentliche Thalsohle ist eine tiefe Einsenkung in der Mitte des Thales, überall völlig eben und mit sehr sanftem Gefälle. Jicaro liegt 528 Fuß, Zacapa 390 Fuß über dem Seespiegel. Die Thalsohle besteht aus Sand, Lehm, Kiesgerölle und sonstigem Alluvium. An mehreren Stellen liegen Haufen gewaltiger Glimmerschieferblöcke wie ein riesiger Schutt, durch einander geworfen, in derselben. Von der Thalsohle zieht sich eine schiefe Ebene, einige hundert Fuß hoch bis an den steilen Wall der Hochstufen, von den zahlreichen Nebenflüssen des Motagua durchschnitten. Dieselbe ist der untere Fuß der Hochstufen und besteht meistens aus Sandstein, bedeckt von mächtigen Lehmschichten. Bei Zacapa kommt hier Granit zum Vorschein, wahrscheinlich wieder eine Wirkung vermehrten Druckes, indem die Hebungscurve sich hier von der südwestlichen nach der westlichen Richtung umdreht. Auf dem Sandsteine liegt hier unfern der Hondurasgrenze Copan mit berühmten, eine einstige vorgeschrittene Cultur bezeugenden Ruinen in 1650 Fuß Seehöhe. Auch das Motaguathal ist überall dicht bewaldet, am nördlichen Ufer findet man jedoch auch ausgedehnte Wiesen und offene Weiden.

c) Die Stufe des Rio Polochic. Der Südrand der Stufe, welcher, wie bei den andern Stufen, sich beträchtlich über das anliegende Plateau erhebt und an der äußern Seite steil aufsteigt, setzt an als Cap Manabique, welches, gleich einem langen, halbkreisförmigen Molo, den Golf von Amabique oder die innere Hondurasbucht an der Ostseite einfaßt und erhebt sich höher im Osten des Golfo Dolce. Am Motagua nennt man den Rand Sierra del Mico, im Salamathale Cerro Verde oder Cuesta de Kachil. Am Mico besteht das Gestein hauptsächlich aus Glimmerschiefer, wie im Süden des Motagua, im Cerro Verde aus grünem Talkschiefer, in den Bergen von San Cristobal, der Sierra Cajabon, der Sierra Chicec, nebst den dazu gehörenden Höhen von Dolores und San Luis aus Kalkstein. Das anliegende Plateau ist stark, jedoch gewöhnlich in abgerundeter Form, gewellt. Die Höhe steigert sich im Süden von Osten nach Westen und fällt dann wieder nach Norden. Die Sierra del Mico am Rio Motagua hat 3600 Fuß abs. Höhe, die Kachilhöhe im Cerro Verde an der Salama-Ebene 4734 Fuß, die Sierra de San Cristobal 4400 Fuß, Santa Rosa unterhalb Kachil am Anfange der

Plateaufläche 4563 Fuß, Tactic 4320 Fuß, Coban 3984 Fuß. Der Grund der Plateaufläche besteht vorherrschend aus blauem Kalkstein, untermischt mit Quarzconglomerat und Sandstein. Sowie man, vom Südrande kommend, den Kalkstein betritt, tritt plötzlich ein vollständiger Wechsel in der Landschaft ein: im Glimmerschiefer und Talkschiefer hatte man steile, hohe, scharfe Felsenhöhen, dünnen Krautwuchs, vereinzelte Bäume, hier auf einmal dichten Krautwuchs, dichte Belaubung, dichten, stammmächtigen Wald, klare, rieselnde Bäche, die prächtige parkähnliche Ebene des hohen Vera Paz. Der Regenfall ist hier sehr reichlich, der poröse Kalkstein des Grundes leitet jedoch die überflüssige Feuchtigkeit ab. Die überaus frische, glänzende Flora erinnert stark an den Süden Europa's. Die Landschaft scheint mitunter ein vollständiger Lustgarten, wie zwischen den Dörfern Tactic und Santa Cruz, wo die mit dem frischesten, feinsten Grase bekleidete Flur von Liquidambaren mit durchsichtigem Laube durchzogen ist, die auf die eleganteste Weise in Hainen gruppirt sind. Ein großer Theil des Plateau ruht auf immensen Kalksteingewölben, die mit einander in Verbindung stehen und dem reichlich fallenden Wasser gestatten, sich an tiefern Stellen zu sammeln. An einigen Stellen stehen diese unterirdischen Gewässer als Sümpfe oder Lachen an die Oberfläche vor, welche auf eine vom Regen unabhängige Weise steigen und fallen. Mitunter befinden sich Oeffnungen solcher Höhlen an der Oberfläche, die von der Vegetation überwachsen und verdeckt sind, sodaß Ochsen, Pferde und sonstige Thiere zuweilen darin verloren gehen. Bei solcher vollständigen Drainage des Bodens hat die Vegetation allen Vortheil von der Menge des Regens, ohne vom Uebermaß der Feuchtigkeit zu leiden. Die Oberfläche des Plateau wird fast überall von dem diesen Gegenden eigenthümlichen gelben Lehm in ziemlich starker Mächtigkeit bedeckt. Am Boden von Einsenkungen findet sich viel Humus und Alluvium. San Cristobal, 4245 Fuß über der See, im Westen des Plateau, wo die Dominikaner ein Missionat mit ausgedehnten Haciendas besaßen, liegt an einem runden See von 5 Kilometern Durchmesser, welcher von einem Bande höchst fruchtbaren Alluviums umgeben ist. Das Gebirge von San Cristobal, welches die Ebene begrenzt, ist mehrere hundert Fuß höher als dieselbe. Die Stufe fällt hier mit jäher Steilheit in die tiefe Schlucht ab, welche der Chisoy wuthschäumend durchstürmt. Der Grund bei San Cristobal besteht außer aus gelbem Lehm und Kalkstein aus Thonschiefer mit Adern von silberhaltigem Galen. Diese Gegend besitzt prächtige Eichenwaldung; die Eichen sind von verschiedener Art, einige haben erstaunlich große Eicheln. In der Waldung der mittleren und nördlichen Theile, wie bei Tactic und Coban, herrscht der Liquidambar (Styrocistia) vor, ein schöner, 45 bis 55 Fuß hoher Baum von regelmäßig pyramidalischer Form mit geradem, schlankem Stamm, röthlichen Aesten, zierlichem, fast durchsichtigem, dem der Plantane ähnlichem, aber röthlich geadertem Laub; die Blätter geben beim Drucke einen bernsteinartigen Geruch ab. In der dortigen Gegend findet sich auch häufig der Wachsbusch (Myrica cerifera), welcher einen beliebten Consumtionsartikel liefert.

d) Die Altosstufe. Längs dem nordwestlich streichenden Cerro Verde erstreckt sich in der Breite von 12 Kilometern, im Nordwesten nach dem Chisoy, im Südosten nach dem Motagua offen auslaufend, beiden Flüssen Nebenflüsse, dem Chisoy den Rio Rabinal, dem Motagua den Bach von San Geronimo zusendend, das Thal von Salama, welches die Stufe des Polochic von der an der Südseite des Thales mit dem Chuacus ansetzenden Altosstufe scheidet. Es liegt 2613 Fuß über der See und bildet eine Fläche, die aus völlig horizontal lagerndem (angeschwemmtem) Tuff nebst einer Decke von gelbem Lehm besteht. Der Boden ist sehr fruchtbar und es findet beträchtlicher Zuckerbau statt; da das Thal jedoch zwischen steilen Gebirgswällen, die sich 2000 Fuß darüber erheben, eingeschlossen ist, so hat es sehr heißes Klima.

Der Chuacus ist 4896 Fuß über der See hoch und fällt nach dem Salamathale steil ab. Das Gestein desselben ist Glimmerschiefer. Mit dem Chuacus hebt an dieser Seite der äußere Rand der Stufe an und setzt darauf nach dem Plateau von Zacapulas. Der Rio Grande zieht von der Höhe der Stufe, der großen Ebene von Santa Cruz del Quiche, wo er in der Höhe von 6020 Fuß entspringt, die ganze schiefe Ebene, mit der die Stufe aufsteigt, eine Strecke von 100 Kilometern, hinunter bis Canoa (1398 Fuß hoch), wo er in sein eigenes Thal eintritt. Nördlich von Santa Cruz del Quiche, bei Zacapulas, 4500 Fuß hoch, ist der innere Wendepunkt der Stufe, von wo sie nach Norden weiter zieht; dort entsteht durch die Vereinigung der beiden Quellflüsse, des Rio Blanco und des Rio Negro, der Chisoy und tritt in seinen tiefen, zwischen senkrechten Felsenwänden verlaufenden Thalweg in 1695 Fuß Höhe.

Der Südrand der mächtigen Stufe beginnt im Westen der (Stadt) Guatemala-Ebene in entschieden ausgedrückter Hebung. Die Mirco-Berge im Westen der (Stadt) Guatemala-Ebene haben 6480 Fuß Höhe, verbreitern sich dann weiter nach Westen in der Hochebene von Tecpan-Guatemala (einst Hauptstadt des Königreichs der Kachequel) und Pasefilla, 6342 Fuß hoch, die dann wieder zu der Hochebene von Totonikapan, 7452 Fuß hoch, aufsteigt. Zwischen dieser großen Hochebene und der nördlich davon gelegenen von Santa Cruz del Quiche, wo die Quelle des Rio Grande entspringt, liegt ein Höhenrücken, welcher durchgehends über 9300 Fuß, an seinem höchsten Punkte die größte Hebungshöhe im Lande, an 10,500 Fuß, hat. Die weite Hochebene von Santa Cruz del Quiche hat 6024 Fuß, die von Quezaltenango im Südwesten von Totonikapan 7038 Fuß, die von Solala am Atitlan-See im Süden von Totonikapan 6438 Fuß absoluter Höhe. Bei Solala sehen wir den Felsengrund plötzlich als eine 1800 Fuß über dem Spiegel des Atitlan-Sees emporragende senkrechte Mauer in den der Volkssage nach bodenlosen See abfallen. Hiermit zeichnet sich uns also der Südrand der Altos in seinem breitesten und höchsten Theile ab: Solala 6438, Quezaltenango 7038, Totonikapan

7452, Gipfel zwischen Totonikapan und Santa Cruz del Quiche an 10,500, Santa Cruz del Quiche 6024 Fuß. Der Grund dieses gesammten Stufenrandes ist trachytischer Porphyr, welcher jedoch nur an einzelnen hohen Stellen zum Vorschein kommt; denn der Grund ist sonst überall in großer Mächtigkeit, oft von mehreren hundert Fuß, vom Mantel des in diesem Lande fast überall gegenwärtigen gelben Lehms bedeckt. Der Lehm wiederholt die gewellte Faltung, den Wechsel von langgestreckten Höhenrücken und Einsenkungen, welche die gesammte Oberfläche dieser Hebungsstufen einnimmt. Man sieht, wie hier gar nicht von alpenförmigen Gebirgsformen, wie man sie gewöhnlich diesen Altos zuschreibt, die Rede sein kann, so wenig, wie von einer Cordillera, die hier in Mittelamerika die Cordilleren Südamerika's mit denen Nordamerika's verbinden soll. Die Gebirge oder „Sierras" sind hier nur die gerollten Wellenschläge der Plateauerhebung in den Altos, nur stärker als in den beiden östlichen Stufen Guatemala's. Wie wenig man hier alpine Formen hat, zeigt sich darin, daß gerade auf dem höchsten Rücken, dem zwischen den Hochebenen von Totonikapan und Santa Cruz, die Hauptfahrstraße der Altos, eine der bequemsten und besuchtesten im ganzen Lande, gezogen ist. Die Casa de Consuelo oder Zufluchtshaus an der Straße zwischen Totonikapan und Tecpan-Guatemala liegt in der Höhe von 9387 Fuß. Der Gipfelpunkt bei Totonikapan liegt 80 Kilometer vom Stillen Ocean. Die südlichen Hochebenen, wie die von Totonikapan, Quezaltenango, Solala, haben eine verhältnißmäßig dichte und betriebsame Bevölkerung. Die Vegetation ist fast europäisch; man baut Weizen, Mais, Gerste, Hafer; Quezaltenango, die Hauptstadt der Provinz Los Altos, ist der Hauptgetreidemarkt des Landes. Die Viehweide ist vortrefflich, namentlich auf der weiten Ebene von Santa Cruz del Quiche, wo einst die große Hauptstadt des Quichekönigreichs lag. Das Land ist fast überall von Wald bestanden, in dem Eichen, Fichten, Tannen vorherrschen. Auf den hohen Rücken hat man höchst prachtvolle Nadelholzwaldung.

Auf die Hochebene von Santa Cruz del Quiche folgt jenseits des Rio Blanco, welcher sich hier bei Zacapulas in 3480 Fuß Höhe mit dem Rio Negro vereinigt und den Rio Chisoy bildet, ein Höhenzug, der von Zacapulas längs des Rio Blanco nach Westen streicht, die sogenannte Sierra Madre, deren Erhebung der Anhöhe zwischen Totonikapan und Santa Cruz del Quiche wenig nachstehen, vielleicht übertreffen soll, die jedoch noch nicht näher vermessen ist. In demselben tritt plötzlich an die Stelle des Porphyrs, welcher im ganzen Rande der Stufe, von Solala und dem Guatemalathale bis zum Rio Blanco, das Grundgestein ausmacht, Granit, begleitet von Gneis, Glimmerschiefer und Talkschiefer. Wie wir bei Zacapa am innern Biegungspunkte der Stufe im Süden des Motagua bemerkt, wird auch hier, am innern Biegungspunkte am Anfang des tiefen Chisoythales, wo die Altosstufe sich nach Norden umdreht, durch den dadurch entstandenen Druck das Urgestein an die Oberfläche gehoben. In der Ebene bei Zacapulas liegt Thonschiefer und compacter blauer Kalkstein, der fortan das Hauptgestein der Stufe zu bilden scheint. An den an 3000 Fuß tiefen Wänden des Chisoythales bei Zacapulas unterscheidet man, und zwar an beiden Seiten, erst mächtige Schichten von Conglomerat, dann in einer Mächtigkeit von 1200 Fuß Schichten von Talk- und Chlorschiefer, endlich zu unterst abermals Granit, welcher hier von prachtvoller Färbung ist. An der Sohle des Thalwegs des Chisoy hat man Sand, Kiesgerölle und sonstiges Alluvium. Unfern von Zacapulas befinden sich warme Quellen und Salinen, welche von den Einwohnern exploitirt werden.

Weiter flußabwärts am Chisoy kommt die stark gewellte und dicht bewaldete Hochebene von San Miguel Uspantan, 5520 Fuß hoch, worauf man dann nach Norden wieder allmälig in eine Einsenkung hinabsteigt. Die Oberfläche dieser Hochebene ist gelber Lehm und weißer Sand, das Grundgestein blauer und dunkelgrauer Kalkstein, abwechselnd mit Schiefern. Mit dieser Bauart scheinen die weitern Höhenzüge der Altos größtentheils übereinzustimmen. Die Landschaft ist im Ganzen äußerst rauh. An vielen Stellen tritt der Kalkstein nackt zu Tage und bildet zerrissene, zackige Höhen. Tiefe Schlünde umfurchen die Höhen, durch welche sich wilde Gießbäche stürzen. Das Land ist meistens von dichtem Urwald bestanden, inmitten dessen die kleinen Weiler der Indianer zerstreut liegen. Schmale Pfade führen über die steil abschüssigen Höhen, am Rande tiefer Schlünde und Abgründe entlang, äußerst schwer zugänglich, selbst für Maulesel, fast nur für Indianer, die stets zu Fuße reisen. Die Autorität der Regierung von Guatemala ist in den nördlichen Altos nur rein nominell, das Land im Einzelnen fast noch unbekannt. Weiter im Norden gelangt man nach der geheimnißvollen Region des Peten, der wilden, den Europäern äußerst feindlichen Lacandonen und Maya, Gebiete, die im Einzelnen noch ganz unbekannt sind.

Der westliche Abhang der Altos, welcher sich nach der Niederung des Isthmus von Tehuantepec hinunterzieht und zum mexicanischen Departement Chiapas gehört, wird von tiefen und breiten Einsenkungen durchzogen.

e) Der pacifische Abhang. An der Spitze des pacifischen Abhanges, in welchem sich das Land von der Höhe der Stufen nach dem Stillen Ocean hinunterzieht, in der Höhe von 4584 Fuß über dem Meere, liegt das schöne Thal von Guatemala. Dasselbe gehört jedoch nur theilweise zum pacifischen Abhange, indem es eben auf der Wasserscheide selbst liegt und sowol dem Atlantischen wie dem Stillen Ocean Gewässer entsendet. Die Oberfläche ist eine völlig horizontale Fläche, das Kennzeichen, daß ungeachtet seiner hohen Lage das Thal nicht durch Hebung, sondern durch Anschwemmung entstanden ist. Der Boden besteht nur aus angeschwemmter Masse, Gerölle und weißem, gelblichem oder röthlichem Tuff. Das Thal wird an der Westseite von den ansetzenden Theilen der Altos, an der Ostseite von den auslaufenden Theilen der südlichen Motaguastufe umzogen, während an der

Nord- und Südseite schmale Oeffnungen zwischen beiden Stufenenden verblieben sind. Thäler ganz analoger Bildung sind das Hochthal von Tenochtitlan oder Merico und das Thal von Salama zwischen dem innern Anhub der Altos am Cuacus und dem Cerro Verde, beide ganz horizontale, durch Tuffanschwemmungen zwischen erhobenen Rändern entstandenen Flächen. Das Salamathal sendet auch einen Zufluß nach Nordwesten zum Chisoy und einen andern in entgegengesetzter Richtung zum Motagua. Vom Guatemalathale läuft nach Nordosten durch das 600 Fuß steil abfallende Chimantlathal ein schöner klarer Bach, der Rio de Vaccas, zum Motagua. An der entgegengesetzten Seite zieht nach Süden der Villalobos in einer Barranca, einer schmalen Schlucht mit senkrechten Wänden, beim Austritt vom Guatemalathale in 3876 Fuß Höhe. Diese 700 Fuß tiefe Barranca de Villalobos läuft an der Ostseite der Altosstufe entlang und mündet in den Amatitlan-See am Südrande der Altosstufe.

Hier begegnet uns die große Reihe der Vulkane. Diese Vulkane sind hier, abgesehen von der Bedeutung, die sie an sich haben, von sehr großer Einwirkung auf die Gestaltung des Abhanges gewesen.

Die große Altosstufe fällt an ihrem Südende senkrecht in die Teufe ab, wie wir es noch an der Reihe von Seen sehen, die zwischen den Vulkanen und dem Südende der Hochstufe verblieben sind. Parallel mit der Hochstufe und in einigem Abstande von derselben zog sich dann eine ursprünglich niedrige Küstenstufe längs dem Meere hin. In der Spalte zwischen den beiden Stufen kam darauf, jedoch in einer verhältnißmäßig sehr neuen Zeit, die Vulkanreihe zum Durchbruch und füllte, theils mit ihren eigenen riesigen Kegeln, theils mit ihren mächtigen Auswürfen, theils auch durch Abstauung der von der obern Lende heruntergeführten Anschwemmungen, jene Spalte aus. In analoger Weise sind an vielen andern Stellen derlei Spalten zum Schauplatz des Vulcanismus geworden. Ein orographischer Zusammenhang der Vulkane unter einander findet übrigens nicht statt; sie sind entweder von einander getrennte Kegel oder doch von einander getrennte Gruppen. Auch ist die Annahme, die man gewöhnlich angeführt findet, daß die Vulkanreihe von Guatemala eine unmittelbare Fortsetzung der Vulkanreihen von Nicaragua und Salvador sei, nicht begründet. Der Pacaya, welcher die Reihe der großen Vulkane in Guatemala eröffnet, steht in einer Entfernung von 125 Kilometern von den Salvador-Vulkanen. Auch sind die eingehaltenen Linien durchaus nicht conform; die der Salvador-Vulkane ist nach Südwesten, die der Guatemala-Vulkane nach Nordwesten gerichtet; in Salvador stehen die Vulkane an 100 Kilometer von der Haupthebungslinie seiner Hochstufe, in Guatemala wird die Haupthebungslinie der Altos fast unmittelbar von der Vulkanlinie berührt. Auch steht die Vulkanreihe von Chiquimula im Südosten von Guatemala in einer auf die angenommene Linie Salvador-Guatemala ganz perpendiculären Richtung. Die Höhe der Vulkane in Guatemala beträgt 7500 bis 12,000 Fuß. Wir kommen unten auf dieselben näher zurück.

In der erwähnten, durch die Vulkane ausgefüllten Spalte sind einige Lücken verblieben, welche jetzt von Seen eingenommen werden. Unter diesen sind die Seen von Amatitlan und Atitlan besonders zu bemerken. Der See von Amatitlan liegt am Nordfuße der Vulkane Pacaya und Agua und im Süden der Ebene von Amatitlan in 3555 Fuß Höhe und ist 16 Kilometer lang und 6 Kilometer breit. Sein Wasser ist süß, doch wird es durch einige sich in ihn ergießende, Schwefel, Soda und Magnesium haltende Quellen stellenweise brackisch. Der See ist dessenungeachtet sehr fischreich. Derselbe ist im südlichen Theile seicht, voll von Wasserpflanzen und seine Schlammufer hauchen schädliche Dünste aus; in seinem nördlichen Theile ist die Tiefe beträchtlich, in welche das Felsenufer der Ebene von Villa Nueva im Süden der Stadt Guatemala senkrecht abfällt. Dieser Fels ist der Porphyr der Hochstufe; im Norden wird die Ebene, deren Oberfläche übrigens von Alluvien und gelbem Thon bedeckt ist, von den Höhen von Santa Maria umgeben. An der Nordseite des Sees mündet der Rio de Villalobos, der an der entgegengesetzten Seite als Rio de Michatoya wieder abfließt. Der Atitlan-See liegt zwischen der Ebene von Solala im Norden und dem Atitlan-Vulkan im Süden in 4674 Fuß Höhe und ist von unregelmäßig runder Form, 20 Kilometer lang und 15 Kilometer breit. An der Nordseite des Sees ragt die Porphyrmauer von Solala vollkommen senkrecht 1800 Fuß über den Seespiegel hervor, eine der großartigsten Ansichten, die sich irgendwo findet. Die Tiefe des Sees ist jedenfalls enorm, jedoch noch nicht vermessen; mit Leinen von über 600 Fuß Länge hat man keinen Grund gefunden. Das Wasser ist sehr rein, weich und trinkbar, enthält aber nur wenig Fische. Der See empfängt zahlreiche Zuflüsse, hat aber keinen sichtbaren Abfluß und behält stets gleiches Niveau. Wahrscheinlich filtrirt das Wasser in der Tiefe und speist die zahlreichen Bäche, die weiter unten am Abhange dem Meere zuströmen.

Der Abhang ist oben bei den Seen und Vulkanen steil, weiter unten sanft geneigt. Die zahlreichen Flüsse sind meistens nur Gießbäche, der beträchtlichste und wasserreichste ist der Rio de Michatoya, die Fortsetzung des Rio de Villalobos. Bei Patin in 3432 Fuß Höhe ist sehr steiler Abfall, der Michatoya zieht hier in einer tiefen Schlucht zwischen Porphyrfelsen. Porphyr ist wieder das Grundgestein in dem gehobenen Theile der Küstenstufe. Bei Pedro Martyr in 1689 Fuß Höhe findet man Porphyrconglomerat, an der Oberfläche mächtige Ablagerung von gelbem Lehm und vulkanischer Asche. Bei Escuintla in 1326 Fuß Höhe befindet sich der große Wasserfall des Michatoya von 300 Fuß senkrechter Höhe und 60 Fuß Breite inmitten einer prachtvollen Fülle von Pflanzenwuchs, einer der schönsten Wasserfälle der Welt. Die Umgegend ist hier überhaupt sehr reizend. Hier ist ein Hauptsitz des Kaffeebaues. Der Porphyr tritt hier wieder zu Tage. Weiter unten hat man eine schwach geneigte Ebene, durchschnitten von einigen Bächen, und

in deren Nähe mit dichter Waldung bestanden. Die Oberfläche ist meistens vegetabilische Erde, darunter gelber und schwarzer Lehm, Sandmassen, Porphyrconglomerate. Bei San José de Guatemala am Gestade hat man eine vollkommen nackte und öde Fläche von feinem, weißem Sande, die sich etwa in der Breite von einem Kilometer landeinwärts erstreckt. An der Küste bildet sich aus Sand und Dünen ein äußerer Strand, innerhalb dessen sich die weiten Esteros, Haffe oder Lagunen ausbreiten, besetzt mit dichter Waldung von Rhizophoren, wo es von Krokodilen und Giftschlangen wimmelt und bösartige Fieber sich ausbreiten. An mehreren Stellen im Westen tritt jedoch das Gestein der gehobenen Küstenstufe an das Meer heran. Dasselbe besteht, wie wir bereits bemerkten, vornehmlich aus Porphyr. Beim Anhub der Küstenstufe im Westen des tief liegenden Rio de los Esclavos bemerken wir jedoch ein sehr ausgebreitetes Lager von Basalt. Dies ist eine genaue Wiederholung der Hebungsstufe von Salvador, die an der Fonsecabucht gleichfalls mit Basalt anhebt.

Die Vulkane. Es gibt in Guatemala zwei Reihen von Vulkanen: a) die auf der Spalte zwischen der Altosstufe und der Küstenstufe, in einer Linie von Osten nach Nordwesten; b) die Reihe der Chiquimula-Vulkane, welche auf der Spalte zwischen der Salvadorstufe und den Guatemalastufen in einer Linie von Norden nach Süden steht.

a) In der ersten Reihe befinden sich die folgenden Vulkane:

Der Vulkan de Pacaya, 7650 Fuß hoch, steht vor der südöstlichen Ecke der Altosstufe am Amatitlan-See, 5 Leguas von der Stadt Amatitlan. Er ist noch thätig, doch steigen vom Krater nur schwache Fumerollen auf. Er hatte aber furchtbare Ausbrüche zur Zeit der spanischen Eroberung und seitdem große Ausbrüche in den Jahren 1650, 1664, 1668, 1671, 1677 und am 11. Juli 1775.

Der Vulkan de Agua, 11,259 Fuß hoch, ein majestätischer, überaus regelmäßiger Kegel, dessen Schönheit sich noch erhöht durch die dichte, prachtvolle Vegetation, die fast bis zum Gipfel im reichsten Farbenspiele der überaus scharf abgemarkten Zonen steht. Der Berg ist viel leichter zu ersteigen, als man nach der scheinbaren Steilheit annehmen sollte. Auf dem Gipfel befindet sich eine kesselförmige tiefe Einsenkung, der Krater dieses alten Vulkans. Diese nicht sehr tiefe Einsenkung war einst mit Wasser angefüllt. Bei einem Erdbeben im J. 1541 entstand plötzlich eine Spalte in der Kraterwand, und das Wasser stürzte sich, Riesenbäume, Felsblöcke und Erdmassen mit sich führend, alles vor sich her zerstörend, gerade auf die damalige Hauptstadt, die Stelle, wo jetzt das Dorf Ciudad Vieja steht, riß fast alle Häuser ein und begrub eine große Anzahl der Einwohner unter den Ruinen. Von jener Katastrophe hat der Vulkan seinen seltsamen Namen. Es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß die Angabe, die man freilich fortwährend wiederholt findet, der Vulkan habe seinen Namen von vulkanischen Wasserauswürfen, gänzlich absurd ist. Auch ist ganz gut möglich, daß der Vulkan und sein Krater an der Katastrophe ganz unschuldig waren, und daß dieselbe blos durch eine nach anhaltendem Regen entstandene Sturzfluth entstand, wie ähnliche Vorfälle schon wiederholt vorgekommen sind. Die an seinem Fuße in enormer Mächtigkeit lagernden Massen vulkanischer Asche und Lapilli bezeugen genug, daß der Vulkan früher, und zwar in langen Zeiträumen, in echt vulkanischer Weise thätig war. Er ist jedoch schon seit langer Zeit, jedenfalls seit Ankunft der Spanier, erloschen.

Der Vulkan de Fuego bildet eine Gruppe von drei Gipfeln, La Moseta, Acatenango, 12,450 Fuß hoch, und dem eigentlichen Vulkan de Fuego, 12,003 Fuß hoch. Der letztere ist noch gegenwärtig thätig, und war es auch schon zur Zeit der spanischen Eroberung. Die größten Ausbrüche fanden statt in den Jahren 1526, 1541, 1581, 1582, 1585, 1586, 1614, 1623, 1686, 1705, 1706, 1707, 1717, 1731, 1739, 1829, 1855, 1856, 1857, 1860.

Der Vulkan de Atitlan, 10,719 Fuß hoch, an der Südseite des Atitlan-Sees, ist noch gegenwärtig thätig.

Der Vulkan de Zuñil, an 9000 Fuß hoch, in der Nähe der Stadt Quezaltenango (42 Leguas westlich von Guatemala), ist erloschen.

Der Vulkan de Santa Maria, 10,500 Fuß hoch, in der Nähe der Stadt Quezaltenango, ist erloschen.

Der Vulkan Cerro de Quemado, 9330 Fuß hoch, in der Nähe der Stadt Quezaltenango, hat eine zerrissene, unregelmäßige Gestalt, sodaß er in sich zusammengestürzt scheint, hatte seinen letzten großen Ausbruch im J. 1785 und hat sich seitdem ruhig verhalten. Am Fuße des Cerro liegen immense Lavafelder.

Der Vulkan de Tajomulco, 10,500 Fuß hoch, 60 Kilometer nordwestlich vom Cerro Quemado, ein regelmäßiger Kegel, ist erloschen. An seinem Abhange befinden sich große Schwefelbetten, welche von den Indianern exploitirt werden.

Der Vulkan de Tacana, 10,500 Fuß hoch, ein regelmäßiger Kegel, ist noch thätig.

b) Die nordsüdliche Vulkanreihe in Chiquimula enthält die Vulkane Amago, Cinna, Santa Catarina, Monterico und Ipala, welche sämmtlich in einem regelmäßigen Abstande von 20 bis 25 Kilometern von einander stehen. Der Vulkan Santa Catarina hatte früher den einheimischen Namen Suchitepek, und hatte nach einheimischen Angaben einen furchtbaren Ausbruch im J. 1469. Der Ipala hatte einen großen Ausbruch im J. 1660 und ist noch mit Lava und Asche bedeckt. Der Monterico ist nur klein. Alle Vulkane dieser Reihe sind jetzt erloschen.

Der Vulkan de Chingo westlich von Rio Paz, 6000 Fuß hoch, ein schöner, regelmäßiger Kegel, dem Vulkane von San Miguel in Salvador sehr ähnlich, gehört mit zur Reihe der Salvador-Vulkane, wie das Land bis zum Rio de los Esclavos mit zur Salvadorstufe gehört, obgleich die Guatemalagrenze bis zum nächsten Flusse, dem Rio Paz, vorgerückt ist. Der Vulkan de Chingo ist erloschen.

Das Erdbeben. Ganz Mittelamerika ist häufigen Erdbeben ausgesetzt. Die Einwohner sind auch so sehr daran gewöhnt, daß einzelne Stöße kaum beachtet werden. Die Erdbeben sind in Guatemala zweierlei Art; solche, welche mit einem vulkanischen Ausbruche verbunden, gewöhnlich auf die Umgegend des Vulkans beschränkt sind, und deren Bewegung hauptsächlich in Stößen von unten nach oben besteht, und die weiter verbreiteten, eigentlichen Erdbeben, welche eine undulirende Bewegung haben. Vulkanische Ausbrüche werden allerdings oft von Erdbeben angekündigt und umgekehrt; die heftigsten Erdbeben finden aber keineswegs in der Nähe der thätigen Vulkane statt, noch fallen die heftigsten Erdbeben mit den stärksten Ausbrüchen zusammen. Die undulirenden Erdbeben gehen bei Guatemala (Stadt) immer von Südwesten nach Nordosten. Die heftigsten Erdbeben waren die der Jahre 1469, 1526, 1541 (Zerstörung von Ciudad Vieja), 1565, 1576, 1577, 1581, 1585, 1586, 1607, 1614, 1651, 1657, 1659, 1663, 1679, 1681, 1683, 1684, 1687, 1689, 1717, 1737, 1751, 1757, 1765, 1773, 1775, 1783, 1784, 1798.

Von sehr zerstörender Wirkung für die Stadt Guatemala war das Erdbeben vom April 1830. Die undulatorischen Bewegungen waren ungemein anhaltend. Die Undulationen begannen am 1. April und setzten sich schwach fort bis zum 12., wo es 35 gab, am 21. fanden 52 statt, und am 23., 9 Uhr Abends, wurde der Wogenschlag des Bodens so heftig, daß nur wenige Häuser in der Stadt stehen blieben, worauf schwächere Undulationen bis zum 18. Mai fortdauerten.

Seit Gründung der Stadt Antigua (La Antigua Guatemala, die frühere Hauptstadt) ist deren Geschichte ein fortwährender Bericht von schrecklichen Erdbeben, wie sie selbst in Folge eines Erdbebens, in Folge der dadurch im J. 1541 verursachten Zerstörung von Ciudad Vieja, der ersten Hauptstadt, ihren Ursprung hatte. Die Erdbeben von 1565, 1575, 1576, 1577, 1581 waren besonders von zerstörender Wirkung. Während der Jahre 1585 und 1586 verging selten eine Pause von acht Tagen, ohne daß Erdbeben vorkamen, und am 23. Dec. 1586 verwandelte ein heftiges Erdbeben fast die ganze Stadt in einen Trümmerhaufen. Am 18. Febr. 1651 vernahm man plötzlich ein seltsames unterirdisches Getöse, worauf drei furchtbare Stöße in kurzen Zwischenräumen auf einander folgten und eine Masse von Gebäuden umstürzte. Gewaltige Felsblöcke wurden von den umliegenden Höhen in die Ebene geschleudert. Im J. 1717 hatte man 4 Monate lang sehr häufig Erdbeben, und endlich in der Nacht des 29. Sept. wurde es so heftig, daß man glaubte, es sei mit der Stadt vorüber. Viele Kirchen und größere Gebäude stürzten ein. Das Jahr 1773 war, wie der Geschichtschreiber Juarros sagt, die schmerzlichste Epoche in den Annalen der Hauptstadt. „Sie wurde damals zerstört, diese schöne Hauptstadt, und erhob sich niemals wieder von ihren Ruinen." Am 29. Juli, 4 Uhr Nachmittags, verspürte man schreckliche Vibrationen und dann begann jene Convulsion, die das Geschick der unglücklichen Stadt entschied. Am 7. Sept. kam noch ein anderes Erdbeben, welches alle Gebäude umstürzte, die, wenn auch beschädigt, noch stehen geblieben waren, und am 13. Dec. fand noch ein drittes statt, welches das Werk der Zerstörung vollendete. In Folge jener Katastrophe wurde die Hauptstadt des Landes in das Thal de las Vaccas nach der Stelle verlegt, wo gegenwärtig die Stadt Guatemala steht. Nachdem jedoch in neuerer Zeit eine verhältnißmäßig ruhigere Frist in der Gegend eingetreten war, hatte sich wegen der großen Fruchtbarkeit des Thales, namentlich für die Cochenillezucht, wieder eine beträchtliche Einwohnerschaft in Antigua eingefunden, und die Stadt schien wieder zu ihrer alten Blüthe emporkommen zu wollen. Doch der alte Feind zeigte sich wieder in seiner alten Stärke. Im September 1874, 101 Jahre nach der letzt erwähnten Katastrophe, fand ein großes Erdbeben statt, welches einen großen Theil der Stadt zerstörte und einer großen Anzahl der Einwohner das Leben nahm. Ohne Voranzeichen trat, und zwar in der Richtung von Osten nach Westen, eine Folge von Undulationen ein, bei denen sich der Erdboden einen vollen Fuß hoch erhob. Nur wenige Gebäude konnten den starken, zugleich verticalen und horizontalen Stößen widerstehen. Jeder Mensch wurde zu Boden geworfen. Der Umstand, daß, wie dies meistens der Fall ist, das Erdbeben in der Tiefe der Nacht stattfand, vermehrte die Angst und Verwirrung der unglücklichen Einwohner.

Die Flüsse. Die atlantische Abdachung des Landes zerfällt wieder in die Abdachung der Hondurasbucht mit den Flüssen Motagua und Polochic und in die Abdachung des Golfs von Mexico mit dem Flusse Chisoy. Die Flüsse der pacifischen Abdachung sind zwar zahlreich, doch sonst von keiner Bedeutung.

Der Motagua entspringt als Rio Grande bei San Tomas de Chichicastenango auf der Hochebene Santa Cruz del Quiche in den Altos in 6000 Fuß absoluter Höhe, 30 Leguas nördlich von Guatemala, 16 deutsche Meilen von der Südsee, fließt zwischen der Provinz Vera Paz und den Departementen Zacatepeque und Guatemala nach Osten, in Chiquimula, wo er den Namen Motagua annimmt, nach Nordosten und beschreibt somit eine Curve von 80 Leguas (60 deutschen Meilen) bis zur Mündung. Nachdem er den östlichen Abhang der Altos durchflossen hat, tritt er bei Canoa (Paso de la Canoa), 13 deutsche Meilen von der Quelle, in sein eigenes tiefes Thal in 1398 Fuß absoluter Höhe; er ist hier in der trocknen Jahreszeit 210 Fuß breit, 3 Fuß tief und hat eine Strömung von 330 Fuß in der Minute; in der Regenzeit ist der Fluß natürlich viel stärker. Bei Jicaro steht er in 528 Fuß absoluter Höhe; er ist hier sehr breit und hat nur geringe Tiefe, die Strömung beträgt 240 Fuß in der Minute. Bei Zacapa in 390 Fuß abs. Höhe mündet sein wasserreichster Nebenfluß, welcher seinen Wassergehalt beträchtlich vermehrt. Bei Barbasco ist er 900 Fuß breit, 18 bis 30 Fuß tief und hat eine Strömung von 345 Fuß in der Minute. An der Mündung bildet der Fluß ein Delta; der östliche Mündungsarm hat die Tiefe von 10 Fuß, sodaß er für

Seeschiffe mittler Größe zugänglich ist. Der Motagua ist wahrscheinlich für Barken bis Barbasco schiffbar.

Der Rio Polochic umzieht mit seinen zwei Armen fast im Kreise das innere Plateau von Vera Paz. Der südliche Arm, der Rio Polochic, entspringt auf der hohen Tucanab-Ebene, nordwestlich von Salama, läuft in einer Curve von 30 Leguas nach Osten bis zum Dorfe Teleman und empfängt hier den nördlichen Arm, den Rio de Cajabon, welcher bei Coban entspringt, bei San Pedro Carcha, 8 deutsche Meilen von der Quelle 60 Fuß breit und für die Kähne der Indianer fahrbar wird, sodann Wasserfälle und Stromschnellen hat. Bei Teleman, 15 Meilen oberhalb der Mündung im Golfo Dolce, wird der Rio Polochic schiffbar für größere Boote. Die Strömung beträgt hier nur 75 Fuß in der Minute und wird weiter unten noch schwächer. An der Mündung im Golfo Dolce ist der Polochic 300 Fuß breit und 15 bis 30 Fuß tief. Der Golfo Dolce oder Laguna de Izabal ist 11¼ Meilen lang und liegt fast im Niveau des Meeres, mit welchem er durch den 2¼ Meilen langen schmalen Kanal, La Golfete, in Verbindung steht. Dieser Ausfluß ist eine sehr malerische Straße, indem zu beiden Seiten 300 bis 400 Fuß hohe Felsenwände steil aufsteigen. La Golfete ist mindestens 21 Fuß, der Golfo Dolce mindestens 36 Fuß tief. Der Hafen Izabal am Golfo Dolce könnte also für Schiffe von größerem Tiefgang als den der Boote, welche dort gegenwärtig verkehren, durch Rectification des Fahrwassers zugänglich gemacht werden.

Der Rio Chisoy bildet sich bei Zacapulas durch den Zusammenfluß der beiden reißend strömenden Quellflüsse Rio Blanco und Rio Negro, welche von Westen her von der Höhe der Sierra Madre der Altos kommen, tritt in sein tiefes Bett in der Höhe von 1695 Fuß und rollt, zwischen den Altos und Vera Paz nach Norden ziehend, fortwährend im starken Gefälle, sein breites und tiefes Wasser in brausender Strömung durch den Abgrund. In diesem an beiden Seiten von steiler Wandung eingeschlossenen tiefen Thale erblickt man einen überraschend plötzlichen Uebergang von der Vegetation der gemäßigten zu derjenigen der heißen Zone: unten am Flusse steht die Palme, oben an der Felsenkante die Fichte. Nach Aufnahme der großen Flüsse Rio de San Pedro und Rio de Santa Izabal de la Passion, welche die Wildniß von Peten, das geheimnißvolle Gebiet der Lacandonen und Maya durchziehen, bildet der Chisoy dann den Usumasinta, den mächtigsten Fluß im westlichen Mittelamerika, welcher in der Laguna de Terminos mündet und weit hinauf für große Boote schiffbar ist. Wir kommen unten bei Peten auf den Usumasinta zurück.

Klima. Wie in Mexico und in andern Theilen Mittelamerika's unterscheiden sich nach der Bodenerhebung die klimatischen Zonen der Tierras calientas, Tierras templadas und Tierras frias; bei der viel größeren Mannichfaltigkeit der orographischen Gliederung besteht hier jedoch ein viel reicherer Wechsel dieser Zonen und ihrer Producte.

1) Tierra calienta, die Zone der Palmen, reicht bis 1200 Fuß abs. Höhe. Die mittlere Temperatur ist 25—28° C., doch übersteigt das Thermometer oft 40° C. Am Gestade weht des Morgens und Abends die kühlende Seebrise, am Mittage können selbst die Indianer nicht im Freien ausdauern. Die Regenzeit dauert 8 Monate, in den übrigen Monaten regnet es selten. Zu dieser Zone gehört der untere pacifische Abhang. Oberhalb der öden, ungesunden und fast unbewohnten Strandfläche sind die Flußufer von dichter Waldung bestanden; allein die Flüsse sind durch trockne Strecken getrennt, wo der versengte Boden höchstens Acazien und Mimosen erzeugt. Auch dieser Strich ist dünn bewohnt und wenig angebaut. Höher hinauf werden die Dörfer zahlreich. Hier ist der Bau des Indigo (Indigofera tinctoria) und des Cacao (Theobroma Cacao), welche die Höhe von 1500 Fuß nicht übersteigen. In der dichten Waldung sammelt man die Vanille (Epidendron Vanilla), welche jedoch nur bis 1350 Fuß gelangt. Auf der atlantischen Abdachung gehören zu dieser Zone die Flußthäler des Motagua, Chisoy, Polochic und Golfo Dolce, wo die Hitze um so größer ist, weil sie sich meistens zwischen steilen und hohen Felsenwänden concentrirt.

2) Tierra templada, die Zone der Banane, des Zuckerrohres, des Kaffees, reicht von 1200 bis 4500 Fuß. Die mittlere Wärme ist 24—28° C. Der Regenfall ist stark, die Regenzeit dauert 6 Monate, und auch in den andern Monaten ist der Regen nicht selten. Zu der reichlichen Bewässerung kommt die vorzügliche Beschaffenheit des Bodens, die vulkanischen Auswürfe der pacifischen, der poröse Kalkboden der atlantischen Abdachung. Daher die reiche Fruchtbarkeit, die blühenden Felder, die prachtvollen Wälder dieser Region, zu welcher der bei weitem größte Theil der Oberfläche der drei Hochstufen und ihrer obern Gehänge, namentlich das südöstliche Gehänge der Altos nebst der Ebene von Guatemala, das langgestreckte Plateau im Süden des Motagua, die Ebene von Salama, die ausgedehnten gewellten Strecken des obern Vera Paz, die obern Gehänge des untern Vera Paz gehören. Zuckerrohr und Ananas gehen von 1800 Fuß bis 3600 Fuß, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Ricinus, Nopal (Cactus opuntia) bis 4350 Fuß. Die Banane geht durch die ganze Tierra templada. Mais und schwarze Bohnen (Frijoles), die wichtigsten Pflanzenspeisen der Bevölkerung, gedeihen hier am besten, gehen jedoch auch in die heiße und in die kalte Zone über. Wo die Cultur nicht gelichtet hat, bekleidet der tropische Urwald, der sich hier in seiner ganzen Prachtfülle zeigt, fast überall die Oberfläche. Die Oberfläche der Tierra templada ist in Guatemala ausgedehnter als in dem großen Plateau von Mexico, welches meistens zu hoch liegt.

3) Tierra fria, die Zone des Weizens, reicht von 4500 bis 7500 Fuß. Hier wird die Nachtkälte und auch die Winterkälte schon bemerklich. Die Regenzeit ist, wie in der Tierra templada, die trockne Zeit aber völlig ohne Regen. Hierher gehören die Gipfel der Vulkane, die Höhen der Altos, einschließlich der Ebenen von Totonikapan, Quezaltenango und Santa Cruz del Quiche. Bis 7200 Fuß ist 15° C. mittlerer Wärme. Auf steilen

Höhen ist der Boden oft schlecht, der Fels nackt. Auf schwach abhängigen Strecken, wo das Erdreich nicht vom Wasser fortgeführt worden ist, findet sich gewöhnlich guter Ackerboden, wo Mais und Frijolen, Weizen und europäisches Obst, wie Aepfel, Birnen, Kirschen, Pfirsiche, gedeihen. Gerste, Hafer und Kartoffel gehen bis 8400 Fuß. Im Walde herrscht die Eiche vor, oberhalb 7500 Fuß besteht die Waldung größtentheils aus Fichten und Tannen. An den höchsten Stellen findet man meistens Gräser.

Die Jahreszeit wird als Tiempo de Aguas, die Regenzeit, und als Tiempo de Secas, die trockne Zeit, unterschieden. Die Regenzeit währt in den Tierras templades und den Tierras frias von Mai bis October, an den Küsten bis December. Der Regenfall ist schwer, jedoch meistens bei Nacht, die Tage sind auch während des Tiempo de Aguas größtentheils heiter. In der trocknen Zeit lähmt die Hitze die Vegetation, die Natur ruht. Gewitter sind häufig und heftig in der Regenzeit, oft mit Hagelschlag. Selten vergeht ein Jahr, ohne daß im September oder October ein Temporal oder Mal Tiempo eintritt, ein mehrere Tage oder sogar Wochen beständig anhaltender Regen ohne elektrische Entladung, außer am Ende, wo gewöhnlich ein Gewitter stattfindet.

Der Wind ist vorherrschend Nordost, am häufigsten vom Südwestwinde unterbrochen.

Die heiße Küstenstufe ausgenommen, ist das Klima im Ganzen überaus mild und gesund.

Die mineralischen Producte sind beinahe noch gänzlich unbekannt. Erzgänge kommen meistens im Porphyr, im Granit und im Glimmerschiefer vor, und während der spanischen Zeit wurde Eisen, Blei und auch Silber gewonnen. Später wurden die silberhaltigen Galene der Minen bei Alotepeque von einer englischen Gesellschaft ausgebeutet; gegenwärtig findet aber gar kein bergmännischer Betrieb statt. Ein weißer körniger Marmor, an Schönheit dem carrarischen nicht viel nachstehend, lagert in großer Mächtigkeit im Plateau nördlich von Guastatoya. Einige Salinen werden von Indianern ausgebeutet. Heiße Mineralquellen findet man überall in großer Anzahl.

Handel und Verkehr. So groß und so mannichfaltig der Reichthum an Producten ist, welche der im Ganzen so fruchtbare und so mannichfaltig gegliederte Boden Guatemala's zu erzeugen vermag, so nimmt Guatemala in commercieller und industrieller Beziehung doch nur den dritten Platz in Mittelamerika ein und steht hinter den viel kleineren Republiken Salvador und Costa Rica weit zurück. In den weiten Strecken der Tierra caliente kann man während der Regenzeit 3 bis 4 Maisernten erlangen, doch reicht der thatsächliche Ertrag an Cerealien kaum für den einheimischen Bedarf aus. Ungeachtet der unermeßlichen Weidestrecken in den Hochlanden ist die Viehzucht doch von geringer Bedeutung. Nur einzelne große Gutsbesitzer spanischer Abstammung betreiben das sehr einträgliche Geschäft, daß sie Vieh aus Honduras und Nicaragua einführen, auf ihren Weiden mästen und für den einheimischen Consum wieder verkaufen. Lang anhaltende Hemmnisse haben den Gewerbfleiß des Landes gelähmt. Spanien unterdrückte ihn während seiner Herrschaft; es ließ keine Industrie und keinen Anbau aufkommen, deren Erzeugnisse von Spanien geliefert werden konnten; die Häfen waren hier, wie im spanischen Amerika überhaupt, der ganzen Welt gesperrt; einige Galionen brachten der Colonie ihre Bedürfnisse und nahmen dafür ihre Colonialwaaren. Nach der Unabhängigkeit kam dann die furchtbare Zerrüttung und Verheerung der 30jährigen Bürgerkriege.

Ein besonders großes Verkehrshinderniß ist in Guatemala der Mangel an Transportmitteln und die Unwegsamkeit des Landes. Die vielfältige große Abwechselung der Bodenerhebung, die man für einen hohen Vorzug des Landes erachten muß, weil sie eine große Mannichfaltigkeit der Producte bietet, ist bisher ein wesentliches Hinderniß der commerciellen Entwickelung gewesen, weil die Wege dadurch zu sehr coupirt werden. Der innere Verkehr in dem bevölkertsten Theile des Landes wird durch die Landstraße von Quezaltenango und Totonikapan nach der Hauptstadt unterhalten, welche Carrera über die höchste Kammtafel des Landes führte; sie kann in allen Jahreszeiten mit Ochsenkarren, dem gewöhnlichen Transportmittel im Lande, befahren werden. Sonst sind die Landstraßen fast sämmtlich nur Fußpfade durch die dichte Vegetation. Die Waarenbeförderung von Guatemala nach Izabal am Golfo Dolce, dem frühern Haupthafen, 69 Leguas entfernt, konnte nur durch Maulesel bewerkstelligt werden und erforderte in der trocknen Zeit 4 Wochen, in der Regenzeit beträchtlich länger. Seitdem San José an der pacifischen Küste zum Haupthafen geworden, ist eine für Ochsenkarren fahrbare Straße von Guatemala über Palin und Escuintla dorthin geführt worden; allein auch diese Landstraße wird in der Regenzeit oft unfahrbar. Eine wesentliche Schwierigkeit ist endlich auch die excessive Hitze und die selbst für die Indigenen große Unzuträglichkeit des Klima's in allen Hafenplätzen der pacifischen sowol wie der atlantischen Küste.

Der Stapelartikel der Ausfuhr und des landwirthschaftlichen Betriebes ist die Cochenille. Der Anbau des Nopalbaumes (Cactus opuntia), auf welchem das Cochenille-Insekt gezogen wird, wurde im J. 1818 vom Generalcapitän Don José de Bustamente von der mexicanischen Provinz Oaxaca in Guatemala eingeführt, und dieses Product erlangte so großen Werth, daß er gewissermaßen der einzige Gegenstand des Anbaues wurde. Derselbe brachte dem Landwirth und dem Kaufmann wahrhaft fabelhafte Gewinnste. Allein dieser glänzende Erfolg verminderte sich, Baum und Insekt wurden bedrohlichen Angriffen ausgesetzt, die Cochenille wurde theilweise durch andere billigere Farbestoffe ersetzt, weshalb die Pflanzer sich auf den Kaffee warfen, welcher neue Schätze versprach. Der Hauptsitz der Cochenillezucht ist in den Ebenen von Amatitlan und Antigua, wo die für den Nopal besonders geeigneten Stellen sehr hohe Preise erzielen. Die Ernte findet gewöhnlich im Mai statt, vor Anfang der heftigen Regen; denn ein

einziger heftiger Regensturm reicht bei der Cochenille hin, die Arbeit eines ganzen Jahres zu zerstören. Der Werth der Cochenille loco ist durchschnittlich 75 Piaster (375 Francs) pro 50 Kilogramm. Die Production von Cochenille betrug:

im J. 1850	1,000,550	Kilogr.,	werth	6,159,900	Francs,
" " 1851	340,050	"	"	2,840,650	"
" " 1852	266,775	"	"	1,617,555	"
" " 1854	1,298,600	"	"	8,786,500	"
" " 1855	605,180	"	"	4,548,850	"
" " 1856	890,475	"	"	6,906,400	"
" " 1857	735,070	"	"	5,090,350	"
" " 1858	1,409,120	"	"	7,850,200	"
" " 1859	893,235	"	"	6,840,500	"
" " 1860	839,060	"	"	6,470,000	"
" " 1861	779,890	"	"	3,926,350	"
" " 1862	809,090	"	"	4,200,500	"
" " 1866	690,373	"	"	5,177,625	"
" " 1867	762,890	"	"	5,721,675	"
" " 1868	636,750	"	"	4,775,625	"

Die durchschnittliche Production war also 782,295 Kilogramm zum Werthe von 5,327,325 Francs.

Der Kaffee ist theilweise an die Stelle der Cochenille getreten und hat an einigen Stellen einen ausgedehnten Anbau erlangt. Er gedeiht in der gemäßigten Zone von 1800 bis 3000 Fuß, am besten in 2500 bis 3000 Fuß abs. Höhe. Die Hauptsitze seiner Cultur sind die Ebenen von Antigua, Guatemala, Amatitlan, Escuintla, der Westabhang des Vulkans San Pedro von Atitlan, der Landstrich im Süden der Stadt Quezaltenango, der hohe Vera Paz. Die Ausfuhr betrug im J. 1856 nur 7300 Francs, im J. 1857 8500 Fr., im J. 1858 5000 Fr., im J. 1859 23,000 Fr., im J. 1860 78,000 Fr., im J. 1861 160,500 Fr., im J. 1862 619,000 Fr., im J. 1863 1,260,000 Fr.

Die Ausfuhr von Zucker betrug im J. 1856 27,400 Francs, im J. 1857 311,390 Fr., im J. 1858 406,000 Fr., im J. 1859 315,700 Fr., im J. 1860 167,000 Fr., im J. 1861 163,000 Fr., im J. 1862 475,000 Fr., im J. 1863 300,000 Fr. Der Zucker wird meistens benutzt zur Bereitung von Tafia (Branntwein) und des berauschenden Getränks Chico. Der beträchtlichste Theil der Zuckerausfuhr geht nach Chile.

Die Ausfuhr von Cacao betrug im Jahre 1856 2700 Francs, im J. 1857 17,000 Fr., im J. 1858 1000 Fr., im J. 1859 1400 Fr., im J. 1860 1500 Fr., im J. 1861 500 Fr., im J. 1862 3700 Fr., im J. 1863 8500 Fr. Der Cacao wird meistens im Lande selbst consumirt. Der Ertrag ist 3—6000 Cargas (à 60 Pfund).

Die Ausfuhr von Vanille betrug im J. 1856 7500 Francs, im J. 1857 2300 Fr., im J. 1858 1500 Fr., im J. 1859 1400 Fr., im J. 1860 1000 Fr., im J. 1861 1000 Fr., im J. 1862 1400 Fr., im J. 1863 1500 Fr.

Der Mais liefert in der Tierra caliente jährlich 2—3 Ernten. Der Weizen gedeiht nur in der Tierra fria, über 5500 Fuß. Die Weizenernte liefert an 150,000 Fanegas (à 155 Pfund). Der Mehlconsum beträgt an 90,000 Fanegas jährlich.

Die gesammte Ausfuhr betrug im J. 1865 10 Millionen Francs.

Die gesammte Einfuhr betrug im J. 1865 $8\frac{1}{2}$ Millionen Francs. Die Hälfte der Einfuhr besteht in englischen Manufacten, hauptsächlich Baumwollenwaaren.

Das Unterrichtswesen hat in neuerer Zeit einigen Fortschritt gemacht. Die im J. 1690 gegründete Universität San Carlos ist die einzige Hochschule in Mittelamerika und hat Lehrstühle für Jurisprudenz, Medicin, Philologie, Philosophie und Theologie, wird aber nicht viel und fast nur von Ladinos und Indianern frequentirt. Die Söhne der höhern Classen besuchen gewöhnlich europäische Universitäten. Die Bibliothek der Universität besitzt wichtige handschriftliche Werke über die Geschichte der spanischen Eroberung, sowie die ältere Geschichte der Indianer und ihre Sprachen. In der Bibliothek der Municipalität von Guatemala befinden sich die Handschrift des Werkes über die Eroberung von Neuspanien von Bernal Diaz del Castillo, dem Waffengefährten des Cortez, und die Handschrift der Geschichte von Guatemala von Fuentes de Guzman, herausgegeben von Dr. Mariana Padilla. Das Collegio Tridentino ist das erzbischöfliche Seminar zum Studium der katholischen Theologie, es steht unter der Leitung der Jesuiten, die überhaupt beträchtlichen Einfluß in Guatemala haben, und hat starke Frequenz aus allen Theilen Mittelamerika's. Die im J. 1795 gegründete Sociedad economica ist eine Art Akademie, die sich zwar hauptsächlich den schönen Künsten widmet, in ihren monatlichen Sitzungen und ihrem Journal jedoch auch mit wissenschaftlichen, socialen, industriellen, commerciellen Fragen beschäftigt. Der Volksunterricht ist gänzlich in den Händen der Geistlichkeit.

Die Kirche. Guatemala ist ein Bisthum seit dem Jahre 1534 und ein Erzbisthum seit dem Jahre 1742. Unter dem Erzbischof von Guatemala standen zur spanischen Zeit die Suffraganbisthümer Leon (Nicaragua), Chiapas, Camayagua (Honduras), San Salvador und Costa Rica. Die Verhältnisse mit Rom sind durch das Concordat vom Jahre 1852 geordnet. Nach Einziehung der Kirchengüter und Aufhebung der Klöster ist die Geistlichkeit arm. Auch den Jesuiten, die durch Carrera wieder zurückgerufen wurden, konnten ihre frühern Güter nicht zurückgegeben werden. Die römisch-katholische Kirche ist zwar die allein anerkannte des Landes, doch herrscht gegen fremde Protestanten große Duldung.

Das Militär. Das stehende Heer wird größtentheils unter den Indianern recrutirt. Die Garnisonen von Guatemala, Antigua, Quezaltenango, Amatitlan und Izabel betragen zusammen an 500 Mann. Durch Aufgebot der Ladinos kann das Heer jedoch auf 40,000 Mann gebracht werden. Der Soldat erhält 2 Realen täglich Sold und beköstigt und bekleidet sich selbst.

Staatseinkünfte bestehen einzig in dem Branntwein- und dem Tabaksmonopol und in den Zöllen, die deshalb sehr hoch sind. Guatemala hat keine Staats-

schuld; es gibt nur bisweilen Obligationen aus, auf denen es Zinsen zu 10—15 Proc. zahlt.

Die Verfassung. Nach der in Guatemala gültigen Verfassung vom Jahre 1851 ist es eine repräsentative Republik. Der Präsident, der Staatsrath und die Abgeordnetenkammer sind die öffentlichen Gewalten. Der Präsident wird auf vier Jahre von einer Generalversammlung gewählt, welche aus der Abgeordnetenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofes und dem Staatsrath besteht, und ist wieder wählbar. Der Präsident leitet die auswärtigen Angelegenheiten, schließt Allianz- und Handelsverträge, wacht über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, über den öffentlichen Unterricht, die Corporationen und Tribunale. In Uebereinstimmung mit dem Staatsrathe hat er das Begnadigungsrecht, den Vorschlag und die Genehmigung der Gesetze, in dringlichen Fällen auch das Recht, Decrete mit gesetzlicher Macht zu erlassen, Krieg zu erklären, das Präsentationsrecht für die höhern kirchlichen Aemter, das Recht, während der Abwesenheit der Abgeordnetenkammer in Nothfällen Anleihen zu machen, die Kammer außerordentlicher Weise zusammen zu rufen. Des Beiraths des Staatsraths bedarf er ferner zur Ernennung der hohen diplomatischen Agenten und der Oberverwalter der Finanzen; zur Ernennung aller andern Beamten ist er nicht an den Staatsrath gebunden. Der Präsident verfügt allein über die bewaffnete Macht und kann sie in Person befehligen. Im Falle des Todes wird der Präsident durch den ältesten Minister ersetzt bis zur Zusammenkunft der Kammer, die sich unmittelbar zu versammeln hat. — Der Staatsrath besteht aus den Staatssecretären, acht von den Kammern erwählten Räthen und aus Mitgliedern, die der Präsident nach Belieben aus frühern Chefs der executiven Gewalt, frühern Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Staatssecretären und Präsidenten des Gerichtshofs ernennt. Der Erzbischof, die Bischöfe, der Präsident des kirchlichen Capitels, der Rector der Universität, der Präsident der ökonomischen Gesellschaft können ebenfalls in den Staatsrath berufen werden. Der Staatsrath wird auf vier Jahre gewählt. — Die Abgeordnetenkammer besteht aus 55 Deputirten und wird auf vier Jahre gewählt; sie sitzt jährlich vom 25. Nov. bis zum folgenden 31. Jan.

Die Justiz wird durch den Obergerichtshof und Richter erster Instanz verwaltet. Jener besteht aus einem Präsidenten und sechs Richtern, welche von der Kammer ernannt werden. Die Ernennung der Richter erster Instanz steht dem Präsidenten zu.

Die Communalverwaltung wird von einem oder mehreren Alcalden und einem Communalrath geleitet; die Alcalden und die Mitglieder des Communalraths werden von der Gemeinde gewählt. Wo in einer Ortschaft Indianer und Ladinos neben einander leben, wählt jeder Stamm seinen eigenen Alcalden.

Alle Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht.

Die Bevölkerung beläuft sich auf 1,800,000 Personen, von welchen 600,000 im kalten Klima, 340,000 im gemäßigten Klima, 240,000 im heißen Klima wohnen. Von der Bevölkerung sind Weiße rein europäischer Abstammung 10,000, Ladinos oder Mestizen gemischt europäischer und indianischer Abstammung 300,000, Indianer 830,000, Zambos gemischt indianischer und Neger-Abstammung 30,000. Eigentliche Neger sind kaum vorhanden. Die Dichtigkeit ist 1 auf 14 Hectaren, während in Honduras 1 Einwohner auf 10 Hectaren, in Salvador 1 Einwohner auf 5 Hectaren kommt.

Von den Weißen wohnen wenigstens 6000 in der Hauptstadt Guatemala und in Antigua; in den andern Städten wohnen nur einzelne Familien der Weißen. Die Kaufleute und großen Gutsbesitzer sind größtentheils Weiße.

Die Ladinos sind Handwerker, Schreiber, Detaillisten.

Die Indianer in den südlichen Theilen des Landes sind meistens Landarbeiter. In dem nördlichen Theile der Altos und in Peten sind sie noch unvermischt, unverändert und thatsächlich auch unabhängig.

Die Kleidung des Indianers besteht in einer wollenen Jacke mit kurzen, nur bis an den Einbogen reichenden Aermeln und in weiten, kurzen, bis an das Knie reichenden Beinkleidern, die am Gurt mit einem Tau, bei eleganten auch wol mit einer seidenen Schärpe befestigt sind. Das Fußzeug besteht in Sandalen oder auch in einem um den Fuß gewundenen Lederstreifen; viele gehen auch barfuß. Den Kopf bedeckt ein breiter Strohhut von dunkler Farbe, unter welchem die Bewohner des Hochlandes, die des Winters oft von der heißen Temperatur plötzlich in scharfe Kälte sich begeben müssen, noch eine baumwollene Mütze tragen. Die Frauen tragen einen kurzen Unterrock und das Guipil, ein baumwollenes Hemde, besetzt mit gesticktem Seidenband von reichen bunten Farben. Jedes Dorf hat seine bestimmten Farben, wie das auch bei den deutschen Landleuten üblich ist. In der Tierra caliente ist die Frauenkleidung sehr leicht und dünn, oft fast durchsichtig.

Die Indianer der Tierra fria sind klein, stämmig, gut gebaut, großer Anstrengungen fähig, aber sehr der Trunkenheit ergeben. Die der Tierra caliente sind groß, mager, sehr träge und ebenfalls sehr der Trunkenheit ergeben.

Der Indianer bestellt das kleine Maisfeld, das seine Hütte umgibt, ohne es zu pflügen, und lebt zum großen Theil von den wilden Früchten und Wurzeln, welche die Natur reichlich darbietet. Die Frau macht die Kleidungsstücke der Familie aus der Baumwolle, welche sie selbst baut, erntet, zubereitet, spinnt und webt. Die Anwohner der Küste besitzen Kähne von ausgehöhlten Baumstämmen und leben größtentheils von Fischerei. Alle Indianer haben große Leidenschaft für Musik und spielen mit Geschick auf der Maromba, einem harmonischen Holzinstrumente. Ihre Gesänge sind äußerst monoton, ihre Stimme ist kreischend.

Viele Indianer wandern im Lande als Landarbeiter umher und verdingen sich auf den Haciendas, wo alle Arbeiten von ihnen verrichtet werden, und wo sie in von

den Eigenthümern ihnen zeitweilig überlassenen Hütten wohnen. Diese Arbeiter sind sehr nüchtern und sehr unterwürfig und gehorsam. Ihr Tagelohn beträgt 2—3 Realen. In der Stadt sind viele Indianer Lastträger, Laufburschen, Briefträger und arbeiten um geringe Löhnung. Nicht selten findet man unter ihnen geschickte Handwerker.

Der Indianer tritt nur freiwillig in den Militärdienst und entrichtet der Regierung von Guatemala keine Abgaben; er gilt für unmündig vor dem Gesetze und kann ohne Beisein eines Beamten keine Verbindlichkeit eingehen. Die einzigen von ihm verlangten Leistungen sind, daß er das Gepäck der Truppen auf dem Marsche zu tragen hat und jährlich vier oder fünf Tage an der Reparatur der seinem Dorfe benachbarten Landstraße (Pfad) arbeitet. An seine Municipalität zahlt er jährlich eine Kopfsteuer von 4 Realen bis 1 Piaster.

Die indianische Municipalität ist in den Städten und Dörfern gewöhnlich unabhängig von der Municipalität der Weißen und Ladinos. Sämmtliche Mitglieder werden durch die Wahl der Gemeinde besetzt, welche jedoch der Genehmigung des Corregidors (Präfecten des Departamento) unterworfen ist. Die indianische Municipalität besteht aus dem Gobernador, welcher die oberste Autorität hat und oft ein Nachkomme der alten Kaziken ist, zwei oder drei Alcaldes, welche als Richter fungiren, und zwei bis drei Regidores. Da die Indianer gewöhnlich nicht Spanisch verstehen, so ist der Secretär der Municipalität gewöhnlich ein Ladino, welcher den Verkehr zwischen dem Gobernador und den Regierungsbehörden vermittelt. Bei jedem indianischen Municipalitätsamte stehen einige Mayores, eine Art von Gerichtsdienern und Polizisten. Die Gerichtspflege besteht hauptsächlich in Prügelstrafe, welche einer der Mayores mit der ledernen Peitsche, mit der sie stets bewaffnet sind, auf den entblößten Rücken des Schuldigen austheilt; außerdem werden Geldbußen, Gefängniß und Pranger zuerkannt. Die civilisirteren Indianer der südlichen Departamentos gehören meistens zum Stamme der Quiche und Kachequel.

In den nördlichen Altos, und namentlich den dichten Wäldern unterhalb des Zusammenflusses des Rio Chisoy und des Rio Izabel, des östlichen Hauptarms des Usumasinta, wohnen die wilden Lacandonen vom Stamme der Maya, die noch niemals unterworfen und thatsächlich auch noch ganz unbekannt sind. Ihr Land ist bisher noch nicht explorirt worden. Die Autorität der Regierung ist dort rein nominell.

Die Idiome der Indianer sind, wie überhaupt in Mittelamerika und in Mexico, überaus zahlreich. Das Kachequel und das Quiche, beide nur Dialekte derselben Sprache, sind die Idiome des eigentlichen Guatemala. Das Ixil in Nordost-Guatemala, das Lacandon und die andern Dialekte von Peten verbinden das Quiche mit dem Maya. Das Pokomchi, Pokoman, Cakchi in Amatitlan und in Coban gesprochen, das Chol oder Chorti im Osten von Coban, das Sinca und Papaluca bilden eine Gruppe, welche auch eine Schwester des Kachequel ist. Das Mame oder Zakloh-Pakap im mexicanischen Staate Soconusco und in Gueguetenango und der Sierra Madre in den westlichen Altos ist eine besonders alte Sprache. Alle diese Sprachen sind Zweige einer Muttersprache, welche sich im Maya (in Yucatan) in der größten Reinheit erhalten hat. Das Maya ist in geschichtlicher Beziehung das Centrum der westmittelamerikanischen Sprachen, wie Yucatan der Ursitz einer der ältesten Civilisationen in Amerika ist. Das Maya bezeichnet sich als eine Muttersprache, in sofern der deutschen Sprache analog, durch Einfachheit des Baues, grammatische Regelmäßigkeit und durch die Leichtigkeit, mit der die Wörter sich auf die Wurzeln zurückführen lassen. In allen Sprachen des Mayastammes herrschen die gutturalen Laute, es fehlt das f und das ß (französisch und englisch s). Auch das r fehlt im Maya, jedoch nicht im Quiche, z. B. Quiche **rax**, neu, Maya **yax**; Quiche **run**, gießen, Maya **yun**, bewegen. Die Wurzeln sind einsylbig. Die Ableitung hat große Entwickelung, meistens durch Affixe. Durch ein einfaches Ableitungsspiel entwickelt sich im Maya aus 1400 Wurzeln der gesammte sehr reiche Wortschatz, z. B. **can**, aufsteigen, **can**, Schlange, **canal**, hoch, **canalcan**, erheben, **canalcanzah**, vergrößern, **canzah**, ermüden, **canan**, Part. prät. von **can**, **canan**, Sorge, **canandu**, besorgt, **cananbal**, Infin. Pass. besorgt sein, acht geben, sich unterreden, **canbal**, lernen, **canzah**, lehren, **canbalzah**, unterrichten, **ahcambezah**, Schüler, **ahcambal**, Lehrer, **cambezahan**, gelehrt, **cambezabal**, Unterricht erhalten, **cambezabil**, zu belehren. Ungeachtet dieser Entwickelung der Ableitung fehlt es nicht an Zusammensetzungen, z. B. **kak**, Feuer, **anab**, Dampf, **kakanab**, Meer.

Topographie. Das Gebiet der Republik wird in acht Departamentos oder Corregimientos eingetheilt, nämlich: Chiquimula, Guatemala, Zacatepeque, Solala, Quezaltenango, Totonikapan, Vera Paz und Peten. Jedes Departamento steht unter der Verwaltung eines Corregidors.

1) Das Departamento Chiquimula grenzt gegen Osten an den Staat Honduras, gegen Norden an die Hondurasbucht und das Departamento Vera Paz, gegen Westen an das Departamento Guatemala, gegen Süden an den Staat San Salvador. Es hat 80,000 Einwohner.

Chiquimula de la Sierra, in Br. 14° 54′ 10″ N., L. 80° 32′ 17″ W. Greenw., im Thale des kleinen Flusses gleichen Namens, der 2 Leguas nördlich davon sich in den Rio Zacapa (Copan), einen rechten Nebenfluß des Motagua, ergießt, ist die Hauptstadt des Departamento's mit 3000 Einwohnern, einer großen Kirche und einem Marktplatz mit einem schönen Springbrunnen. Es liegt in 1737 Fuß abs. Höhe auf Sandstein; in der fruchtbaren Umgegend ist beträchtlicher Anbau von Mais und Bananen. Cochenillezucht.

Esquipulas (San Yago Esq.), südsüdöstlich von Chiquimula an der Grenze von Honduras, liegt am Nordabhange der Hochstufe in 2730 Fuß Höhe in einer ausgedehnten Ebene, wo der Porphyr zu Tage tritt, hat

1500 Einwohner und ist ein berühmter Wallfahrtsort. Die große Wallfahrtskirche steht am Ende einer langen Straße auf einer schönen Terrasse, hat zwei Thürme zu beiden Seiten der reich mit Ornamenten und Statuen geschmückten Façade und ist im Innern prächtig mit Gemälden und Statuen ausgestattet. Vor dem Altare befindet sich in einem reichen Schreine das im J. 1595 eingeweihte Gnadenbild des Erlösers am Kreuze (Nuestro Señor de Esquipulas), zu welchem jährlich viele Tausende von Pilgern, selbst von Peru und Mexico, herkommen, welche die zu der Terrasse führende steinerne Treppe auf ihren Knieen hinaufsteigen. Die zweimal des Jahres gehaltenen Messen waren früher sehr besucht.

Alotepeque, 7 Leguas südsüdwestlich von Esquipulas an der Grenze von San Salvador, in 4152 Fuß abs. Höhe auf dem Porphyr am Südabhange der Hochstufe hoch und gesund gelegen, ist ein von Nadelholzwäldern umgebenes Dorf mit 1500 Einwohnern. Die früher von englischen Bergleuten bearbeiteten Silbergruben sind jetzt wieder aufgegeben.

Quezaltepeque zwischen Esquipulas und Chiquimula an einem in einer tiefen Schlucht fließenden Bache, hat 4000 Einwohner.

San Juan Hermita, Jocatan, Comatan sind Dörfer mit je 1500—3000 Einwohnern unfern der berühmten Ruinen von Copan, welches jenseits der Grenze von Honduras liegt.

Zacapa am Rio Zacapa, welcher aus dem Zusammenfluß des Rio Copan und des Rio Chiquimula entsteht, in einer gut angebauten Ebene von 450 Fuß Höhe an der Landstraße von Guatemala nach dem Hafenorte Izabal ungefähr halbwegs gelegen, ist eine Stadt von 6000 Einwohnern, regelmäßig gebaut mit einer großen Kirche im maurischen Style. Der Ort hat ziemlich regen Verkehr. Die hiesigen Maulthiertreiber besitzen zusammen über 2000 Saumthiere. Man verfertigt hier vortreffliche Cigarren.

Gualan am Rio Motagua auf einer kleinen Anhöhe an der Mündung des Rio Gualan, eines reißenden Stromes, hat 5000 Einwohner, meistens Ladinos. Große Kirche mit gothischem Portal. Der Ort liegt 46 Leguas vom Meere. Der Rio Motagua wird hier schiffbar für Kähne, hat in der trocknen Zeit an 35 Centimeter Tiefe.

Encuentros am Rio Motagua hat eine Fähre. In der Nähe liegen die Ruinen von Quirigua.

Izabal in Br. 15° 24′ N., L. 89° 9′ W. Greenwich, am südl. Ufer des Golfo Dolce, 10 Leguas vom Meere, der Haupthafen der Republik am atlantischen Ocean, ist ein kleiner Ort mit 500 Einwohnern, meistens Indianern, reizend gelegen, aber heiß und ungesund. Der Platz hat nur wenig Schiffsverkehr zur See, weil die Barre an der Mündung des Golfo Fahrzeugen von über 7 Fuß Tiefgang nicht zugänglich ist, die Aus- und Einfuhr wird meistens vermittels kleiner Goeletten und Dampfboote über Belize, welches den ganzen überseeischen Handel Guatemala's auf dieser Seite vermittelt, bewerkstelligt. Izabal ist 69 Leguas von Guatemala entfernt; der Waarentransport auf Mauleseln bis dahin erfordert in der trocknen Zeit an 4 Wochen, in der Regenzeit länger.

Livingston auf einem Vorgebirge an der Nordseite des Golfete, ein im J. 1832 neu angelegter Hafenplatz, nach dem bekannten nordamerikanischen Juristen, Verfasser des unter dem Präsidenten Marazan eingeführten neuen Gesetzbuches Guatemala's benannt, hat den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen und hat nur 200 Einwohner, meistens Karaiben, die letzten Nachkommen der einst über die Antillen verbreiteten Rasse. Von den Engländern von der Insel St. Vincent im J. 1798 in Masse ausgetrieben, wurden sie von den Spaniern in Truxillo aufgenommen und haben sich später größtentheils hier in Livingston angesiedelt. Sie leben hier von Ackerbau, einigem kleinen Handel mit Belize und Truxillo und von Holzfällerei in der Waldung. Sie haben ihre Sprache, die Polygamie und ihre sonstigen Sitten bewahrt.

Santo Tomas (Santo Tomas de Castillo) an der Bucht von Amatique, ungefähr in der Mitte zwischen der Mündung des Golfo Dolce und des Rio Motagua, an der Stelle von Nito, der ersten von Cristoval de Olio an der Hondurasbucht im J. 1523 gegründeten spanischen Niederlassung, früher der Haupthafen von Guatemala, wie auch der der (fehlgeschlagenen) belgisch-deutschen Colonisationsgesellschaft übergebene Hafen, ist gegenwärtig ganz unbedeutend. Die Bucht von Santo Tomas ist ohne Vergleich der geräumigste und schönste Hafen der Ostküste Guatemala's. Eine 600 Fuß breite Einfahrt führt in ein weites rundes Bassin von einer Legua im Durchmesser, rings geschützt von einem Amphitheater bewaldeter Höhen, die sich bis 3000 Fuß erheben. Mehrere klare, kühle Bäche rieseln von den Höhen zum Hafen. In 900 Fuß Entfernung vom Lande hat das Wasser des Bassins 3 Faden Tiefe auf vorzüglichem Ankergrunde. Alle Flotten der Welt könnten in diesem herrlichen Hafen, gegen alle Winde sicher geschützt, liegen. Allein die langen Regen und der fortwährende Thau halten den Erdboden stets in einem sumpfigen Zustande, und diese große Feuchtigkeit, verbunden mit der großen Hitze, erzeugen gefährliche Fieber, Unterleibsbeschwerden, Ruhr. Nur eine gründliche Rodung der umgebenden Waldung und eine gründliche Drainage des Bodens könnte den Platz für Europäer bewohnbar machen. Das heiße untere Thal des Rio Motagua ist unbewohnt.

2) Das Departamento Guatemala grenzt gegen Osten an Chiquimula, gegen Norden an Vera Paz, gegen Westen an Zacatepeques und Solala, gegen Süden an die Südsee und an den Staat Salvador und hat 90,000 Einwohner.

Guatemala (Santiago de Guatemala oder Guatemala la Nueva), die Hauptstadt der Republik, in Br. 14° 36′ N., L. 90° 30′ 47″ W. Greenw., in 4584 Fuß abs. Höhe, liegt anmuthig in der weiten Ebene Las Vaccas, so benannt, weil Hector de la Barreda, dem die Ebene ursprünglich verliehen worden war, sie zur Viehweide benutzte. Die Stadt bildet ein regelmäßiges Viereck von rechtwinkelig sich durchschneidenden, 36 bis 40 Fuß breiten Straßen, ausgenommen die

nördliche Vorstadt, welche von Indianern und Ladinos bewohnt, unregelmäßig und eng zusammengebaut ist. Aus der Ferne von den Anhöhen, welche die Ebene umgeben, gesehen, nimmt die Stadt sich prächtig aus mit ihren weißen Häusern und ihren glitzernden Domen und Kirchthürmen, während im Hintergrunde die gewaltigen Vulkankegel sich am reinen Himmelsblau scharf abzeichnen. Im Innern gleicht die Stadt der Mehrzahl der centralamerikanischen Städte. Die nach der Schnur gezogenen geraden Straßen, nur hier und da von einem Kirchthurme unterbrochen, sind äußerst einförmig, man sieht von einem Ende der Straße bis an das andere, in das offene Feld hinein; eine Einförmigkeit, die durch die Einsamkeit, den Mangel an Belebtheit erhöht wird. Ebenso einförmig sind die Häuser, welche nach dem bereits bei der ersten Gründung nach der Zerstörung von Antigua ertheilten Gesetze nicht über 20 Fuß hoch sein dürfen. Die Façaden sind ohne allen Schmuck. Ein Trottoir ist nur stellenweise vorhanden; das Pflaster ist abscheulich, abschüssig, aus kleinen, spitzigen Steinen schlecht gefügt. Die Häuser sind aber dennoch geräumige und mit Berücksichtigung des Klima's kühl und luftig gehaltene Gebäude; sie bestehen gewöhnlich aus vier Flügeln um den Patio, den innern viereckigen Hof, dessen Mitte gewöhnlich ein mehr oder weniger ornamentirtes Wasserbecken ziert. An den vier Ecken des Hofes befinden sich kleine Blumenbeete, welche aber gewöhnlich vernachlässigt sind. Den Hof umgibt ein bedeckter Portico, durch den man in die Zimmer gelangt. Diese werden durch Fensteröffnungen, welche nach dem Portico hinausgehen, beleuchtet, nach der Straße öffnen sich nur wenige Fenster, weshalb die Zimmer etwas dunkel sind. Wegen dieser Größe der Häuser hat Guatemala die Ausdehnung einer europäischen Stadt von 100,000 Einwohnern. In den Vorstädten wohnt die Bevölkerung jedoch viel zusammengedrängter. In der Mitte der Stadt liegt La Plaza, der große Hauptplatz, ein 561 Fuß langes, 495 Fuß breites Viereck, in dessen Mitte ein imposanter steinerner Springbrunnen sich befindet, auf welchem früher eine Reiterstatue Karl's IV. stand, welche in der Revolution zerstört wurde. An der Ostseite der Plaza steht die Kathedrale, der erzbischöfliche Palast, das erzbischöfliche Collegium, an der Westseite der ehemalige Palast des Vicekönigs, jetzt der Nationalpalast, die ehemalige Audiencia, jetzt das Ministerialgebäude, die Münze, an der Nordseite das Cabildo (Stadthaus) nebst dem Gefängniß, an der Südseite das Steueramt und der Palast des Marquis von Aprinano, der vornehmsten altspanischen Familie. — Die Kathedrale ist nicht sehr groß, aber in schönem, reinem Style von einem italienischen Architekten erbaut. Es gibt im Ganzen an 20 Kirchen (früher noch einige mehr), von welchen jedoch höchstens fünf außer der Kathedrale von einigem architektonischen Interesse sind; für die schönsten gelten die Klosterkirchen San Francisco und de la Merced. Der Nationalpalast, die Universität und sämmtliche andere öffentliche Gebäude sind große, niedrige, rectanguläre Structuren ohne den mindesten architektonischen Schmuck. Zwei Wasserleitungen liefern reichliches Trinkwasser. An großen, ansehnlichen Verkaufsläden fehlt es nicht. Es gibt mehrere Cigarrenfabriken, Brennereien, Baumwoll- und Wollwebereien. Außer den bereits oben erwähnten höhern Unterrichtsanstalten hat die Stadt eine Mittelschule, mehrere Privatschulen, 11 Volksschulen für Knaben und 16 dergleichen für Mädchen, letztere größtentheils mit Hilfe von Privatfonds erhalten. Es erscheinen zwei politische Zeitungen.

Guatemala hatte im J. 1865 50,000 Einwohner, größtentheils spanische Creolen und Ladinos. Die Einwohner zeichnen sich durch ein eigenthümlich sanftes und freundliches Wesen aus. Sie leben sehr häuslich und zurückgezogen, woher auch die auffallende Stille in den Straßen rührt. Den ersten Rang in der Gesellschaft nehmen die spanischen Creolen ein. Zu ihnen gehören die ersten Gutsbesitzer, Kapitalisten und Kaufleute des Landes. Guatemala ist der Hauptstapelplatz des Handels im ganzen Lande.

Guatemala ist entfernt von Izabal am Golfo Dolce 69 Leguas, von San José de Guatemala an der Südsee 28 Leguas, von Flores, der Hauptstadt von Peten, 156 Leguas, von der Grenze von Honduras 76 Leguas, von Omoa, dem Hafen von Honduras, 165 Leguas, vom Rio La Paz, der Grenze von San Salvador, 35 Leguas, von San Salvador (Stadt) 66 Leguas, von La Union, dem Hafen von San Salvador, 115 Leguas, von der Grenze von Mexico 69 Leguas, von Mexico (Stadt) 369 Leguas.

Chimantla, 3 Leguas nordöstlich von Guatemala, am Rio de las Vaccas, Nebenfluß des Rio Motagua, in einem tiefen und engen Thale, 600 Fuß unter der Ebene von Guatemala, ein Indianerdorf, welches Kohlenbrennerei und Töpferei treibt, ist ein, namentlich während der Temporales (heftigen Regenzeit), von den Einwohnern vor Guatemala viel besuchter Bade- und Vergnügungsort.

Amatitlan (San Juan de), am Ausflusse des Rio Michatoya aus dem Amatitlansee, 7 Leguas südwestlich von Guatemala, in 3267 Fuß abs. Höhe, Stadt von 13,000 Einwohnern in einer fruchtbaren Ebene, ist ein Hauptsitz der Nopalzucht und Cochenillebereitung. Auch ausgedehnter Zuckerbau. Der Ort war ursprünglich eine Hacienda der Dominikaner, welche im J. 1549 angelegt wurde, und die schon von früherher ansässige Bevölkerung besteht aus Sambos, den Nachkommen der Negersklaven der Hacienda; der übrige Theil der Bevölkerung, ungefähr die Hälfte, besteht aus Ladinos. Indianer sind hier nur in geringer Zahl wohnhaft und keine Weißen. Bemerkenswerth ist eine große Ceiba (Eriodendron Saumanna), die den ganzen Marktplatz beschattet. Die Hügel um Amatitlan sind mit einem reichen Blumenflor bedeckt, in welchem die in unsere Gärten übergegangene Zennia violacea vorherrscht. Eine steinerne Brücke führt über den Fluß, welche von den Dominikanern erbaut wurde.

Palin, Dorf, 10 Leguas südwestlich von Guatemala, am Rio Michatoya, der hier in einer tiefen Barranca fließt, liegt an der Südgrenze der Tierra templada

in 3432 Fuß abs. Höhe. Hier beginnt ein steiler Abfall des Bodens nach San Pedro Martyr, einem Dorfe 2 Leguas südlich von Palin in 1689 Fuß abs. Höhe.

Esquintla (La Concepcion de), 3 Leguas südwestlich von Palin, im reizenden Thale des klaren Rio Michatoya, welcher hier einen prächtigen Wasserfall, 300 Fuß hoch, 60 Fuß breit, macht, in 1326 Fuß abs. Höhe, eine Villa (Flecken) von 3000 Einwohnern, meistens Ladinos, ist seit dem Jahre 1860 der Hauptsitz des Kaffeebaues, und der hiesige Cacao ist nach dem von Soconusco in Mexico der beste in Mittelamerika. Der Ort war früher Hauptort einer Provinz und Residenz eines Gouverneurs, ist aber nur eine planlose Sammlung von Strohhütten. Jede Hütte wird jedoch von herrlichen Fruchtbäumen beschattet. Es ist ein im Januar und Februar besuchter Badeort. Die Umgegend ist überaus reizend. Die dichte Waldung, die hier und da anstehenden Felsen, die rieselnden Bäche bilden höchst malerische Landschaftsbilder.

Istapa (Puerto de la Independencia), Hafenort auf der sandigen Landzunge zwischen der Mündung des Rio Michatoya und dem Meere, wird gegenwärtig nur selten besucht, ist heiß und ungesund und wird nur von einigen Sambos bewohnt.

San José de Guatemala, 1 Legua westlich von Istapa, in Br. 13° 53′ 19″ N., L. 90° 40′ 27″ W. Greenw., der Haupthafen der Republik, ist ebenfalls heiß und ungesund und besteht nur aus einer Sammlung von ungefähr 100 Hütten, bewohnt von Sambos, Indianern und den Zollbeamten. Der Ort liegt auf der nackten und öden Strandfläche von feinem weißen Sande, welche sich 1 Kilometer ins Land erstreckt und von mit undurchdringlicher Manglebaumwaldung besetzten, bösartige Ausdünstungen verbreitenden Esteros erfüllt ist. Der Hafen ist nur eine offene Rhede, sodaß das Löschen und Laden sehr schwierig ist. Alle 14 Tage legt hier ein Dampfschiff der Panama-Eisenbahngesellschaft an, und gegenwärtig findet hier fast die sämmtliche überseeische Aus- und Einfuhr der Republik statt. Die eingehenden Waaren werden im Zollspeicher gelagert und gehen auf Ochsenkarren nach der Hauptstadt, wozu 8—10 Tage erfordert werden. Die Fracht beträgt durchschnittlich 2 Realen pr. Aroba.

Esclavos (Pueblo de los) an der Straße von Guatemala nach San Salvador, mit einer Brücke über den Rio de los Esclavos aus der Zeit der Dominikaner, die großartigste Brücke in Mittelamerika, ein Dorf in einem tiefen Thale mit ausgedehntem Zucker-, Kaffee- und Reisbau. Die Einwohner sind, gleich denen von Amatitlan, größtentheils Sambos, die von den Negersklaven abstammen, welche die Dominikaner hier in einer großen Hacienda hielten.

3) Das Departamento Zacatepequez grenzt gegen Osten und Süden an das Departement Guatemala, gegen Westen an Solala, gegen Norden an Totonikapan und Vera Paz und hat 200 □Leguas Flächeninhalt und 56,000 Einwohner.

Guatemala La Antigua, gewöhnlich blos La Antigua genannt, in Br. 14° 32′ 58″ N., L. 90° 44′ 50″ W. Greenw. und in 4400 Fuß abs. Höhe, 9 Leguas von der Hauptstadt, hat 15,000 Einwohner, meistens Ladinos. In der Umgegend wohnt eine zahlreiche Bevölkerung von Indianern. Im Umkreise weniger Stunden liegen mehr als 30 größere und kleinere Dörfer. Die Stadt hat eine überaus schöne Lage in einer weiten Ebene am Rio Pensativo, welcher zwischen den 1½ Leguas entfernten Vulkanen del Agua und del Fuego nach Süden abzieht. Der Boden der Ebene, eine Mischung von vegetabilischer Erde und verwittertem vulkanischem Auswurf, ist von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Die Ebene hat mehrere warme Quellen; am Nordrande derselben tritt der Porphyr zu Tage. Der Nopal wurde hier zuerst eingeführt, und hier ist auch noch jetzt der Hauptsitz der Cochenillezucht. Man hat ausgedehnte Zuckerrohrpflanzungen; das Zuckerrohr bedarf hier jedoch 1½ Jahre zur Reife; auch der Kaffee gedeiht noch. Die Stadt hat mehrere Baumwollspinnereien. Die Indianer der Umgegend treiben beträchtliche Küchengärtnerei und liefern den größten Theil der Früchte und Gemüse für den Verbrauch der Hauptstadt. An Markttagen, wenn diese Landleute sich auf der Plaza versammeln, herrscht hier ein reges Leben. Die Stadt wurde im J. 1541 nach der Zerstörung des ursprünglichen Guatemala, jetzt Ciudad Vieja genannt, gegründet und erhielt den Beinamen Santiago de los Caballeros. Sie entsprach auch bald diesem stolzen Namen. Im ganzen spanischen Amerika rühmte man die Lage, die bezaubernde Gegend, die Pracht der Gebäude, den Luxus. Als sie im J. 1773 zerstört wurde, war sie eine der schönsten Städte Amerika's mit 100 Kirchen und Klöstern und mehr als 60,000 Einwohnern. Die Stadt wurde damals bis auf einige Häuser zerstört; doch bezeugen großartige Ruinen noch heute die einstige Pracht, freilich auch die Geschmacklosigkeit, mit der die Gebäude, meistens im Rococostyl, ausgeführt waren. Namentlich von der Kathedrale, dem Franziskanerkloster, dem Palast des Generalcapitäns sind noch solche großartige Ruinen stehen geblieben. Die Kathedrale im gothischen Styl aus gehauenen Steinen erbaut, von 300 Fuß Länge, bildete ein Doppelkreuz mit reich verzierten Bogen und Pfeilern. Der Palast, ebenfalls von gehauenen Steinen erbaut, hatte zwei Stockwerke, 600 Fuß Länge, einen von korinthischen Säulen getragenen Porticus. Das wieder hergestellte frühere Jesuiten-Collegium ist seit mehreren Jahren das Gebäude einer großen Maschinen-Baumwollspinnerei und -Weberei. Sonst sind die vielen Kirchen und Klöster größtentheils nicht wieder aufgebaut worden. Von den alten schönen Springbrunnen sind noch mehrere erhalten, welche die Stadt reichlich mit Wasser versehen.

Ciudad Vieja oder Almalonga, 1½ Legua südwestlich von Antigua am Fuße des Vulkans del Agua, jetzt ein kleines Indianerdorf, war das ursprüngliche Santiago de Guatemala oder genauer Quautemalan, welches von Alvarado und den Tlascalanen, die ihn auf seinem Eroberungszuge begleiteten, am Jacobitage

1524 gegründet wurde. Noch stehen die Mauern der alten Hauptkirche, in welcher die Gebeine der bei der Zerstörung Umgekommenen begraben liegen; auch die gegenwärtige große Pfarrkirche stammt aus jener Zeit.

Santa Maria, ein Indianerdorf am Abhange des Vulkans del Agua in 7000 Fuß abs. Höhe. Die Einwohner treiben Handel mit dem Eis, welches sie vom Gipfel des Vulkans holen und nach Guatemala bringen.

Chimaltenango, 4 Leguas nördlich von Antigua, Villa (Flecken) in einem schönen Thale mit 4000 Einwohnern, meistens Indianern.

Zacatepeques (San Juan de), 2 Leguas nördlich von Chimaltenango, Dorf von 3000 Einwohnern, meistens Indianern, welche Kachequel reden, Weizenbau, Viehzucht, Woll- und Baumwollweberei treiben.

Teepan-Guatemala (d. h. oberhalb Guatemala), einst Hauptstadt des Reichs der Kachequelen, Indianerdorf in 9507 Fuß Höhe mit 3000 Einwohnern (Kachequelen), welche Mais, Weizen, europäisches Obst bauen, ist der zweitälteste von den Spaniern in Mittelamerika angelegte Ort mit großer Kirche und schönem Marktplatze und den Ruinen der alten einheimischen Hauptstadt. Hier entspringt ein Hauptquellfluß des Rio Grande.

4) Das Departamento Solala grenzt gegen Osten an Zacatepeques und Guatemala, im Süden an die Südsee, im Westen und Nordwesten an Quezaltenango und Totonikapan, gegen Nordosten an Vera Paz, hat 400 □Leguas Flächeninhalt und 45,000 Einwohner.

Solala (Nuestra Señora de la Asuncion de) in 6438 Fuß abs. Höhe am Nordufer des Atitlansees, von dessen Spiegel, der in 4674 Fuß abs. Höhe liegt, das Nordufer 1800 Fuß senkrecht emporsteigt, der Hauptort des Departements, ein Indianerdorf von 2500 Einwohnern (Quiche) mit einer großen Brennerei, Webereien, Töpfereien und beträchtlichem Weizenbau. Die Ebene von Solala wird im Westen und Osten von tiefen Schlünden begrenzt, durch welche der Rio Panajachel und der Rio Iboy sich schäumend und tosend hindurchstürzen. Die schöne fruchtbare Ebene und die ganze Umgegend des Atitlansees ist ziemlich dicht bewohnt.

Santa Catarina Ixtlahuacan, 3 Leguas nordwestlich von Solala, in abgeschiedener Lage, rings umgeben von steilen Höhen und dichtem Walde, ist das Kirchdorf einer Quiche-Gemeinde von 20,000 Personen.

Santa Cruz del Quiche, an der Stelle des alten Utlatlan, Hauptstadt des Königreichs Quiche, in 6054 Fuß Höhe auf der Gipfelebene der Altos, ist ein Dorf von 4500 Einwohnern, zu 2 Drittheilen Ladinos, zu 1 Drittheil Quiche, welche Viehzucht auf der weiten Trift der Ebene und Maisbau treiben. Die Dominikanerkirche, gegründet von Alvarado im J. 1524, ist mit dem dazu gehörigen Kloster sehr stark und massiv, wie eine Festung, gebaut. Hier entspringt die Hauptquelle des Rio Motagua. Die großen Ruinen der alten Stadt liegen in der unmittelbaren Nähe des Dorfes.

Santiago Atitlan am Süduser des Sees und im Osten des unmittelbar am See stehenden Vulkans Atitlan oder San Pedro, hat 2000 Einwohner (Zutohil), welche Ackerbau, Baumwollweberei, Töpferei, Fischerei treiben. Alte Franziskanerkirche. In der Nähe ist ein Sauerbrunnen, dessen Wasser weithin verschickt wird.

Maraltenango, 7 Leguas südwestlich vom Atitlansee, Villa (Flecken) von 5000 Einwohnern, hat Cacao- und Baumwollbau.

5) Das Departamento Quezaltenango grenzt gegen Osten an Solala, gegen Süden an die Südsee, gegen Westen an Mexico, gegen Norden an Totonikapan, hat 500 □Leguas Flächeninhalt und 50,000 Einwohner.

Quezaltenango (del Espiritu Santo), das Xolahuh der alten Quiche, welches über 300,000 Einwohner gehabt haben soll, in Br. 14° 51′ 32″ N., L. 91° 34′ 20″ W. Greenw., 40 Leguas Westnordwest von Guatemala, ist noch jetzt die zweitwichtigste Stadt des Landes. Sie liegt in einer schönen weiten Ebene in 7038 Fuß abs. Höhe und hat 16,400 Einwohner, meistens Quiche. In der Ebene ist beträchtlicher Anbau von Weizen und sonstigem Getreide, von Obst und Gemüse, und Quezaltenango ist der Hauptgetreidemarkt der Republik; ferner wird beträchtliche Schafzucht getrieben und die damit erzeugte Wolle zu Jerga und andern groben Wollstoffen verwoben und nach allen Theilen des Landes verführt. Die Stadt hat 20 Wollwebereien, außerdem eine große Brennerei; man verfertigt hier ausgezeichnete Guitarren und sonstige musikalische Instrumente. Die hiesigen Jahrmärkte werden stark besucht, und es gibt mehrere reiche Kaufleute, welche, wie die Beamten, spanische Creolen sind. Es ist überhaupt der betriebsamste Platz in Guatemala. Die Hauptkirche an dem großen, mit einem Springbrunnen versehenen Marktplatze ist ein imposantes Gebäude mit reich decorirter Façade und prächtigem Hauptaltar; die Stadt hat viele ansehnliche Privathäuser, ein Franziskanerkloster. In der Nähe befinden sich die Vulkane Zuñil, de Santa Maria und der noch thätige Cerro Quemado, auch mehrere warme Quellen. Bei dem Quemado liegt eine merkwürdige Masse Phonolith, eine Art vitrificirter Feldspath. Quezaltenango ist mit der Hauptstadt Guatemala mittels einer Landstraße verbunden, welche über die Kammlinie des Höhenzuges läuft, die fahrbarste Landstraße im Lande. Die Höhen sind von prächtiger Fichtenwaldung bekleidet.

Zuñil (Santa Catalina), 3 Leguas südlich von Quezaltenango, am Fuße des gleichnamigen Vulkans, mit 3000 Einwohnern, Quiche.

Tajumulco, 19 Leguas nordwestlich von Quezaltenango am Fuße des gleichnamigen Vulkans. Schwefelgruben.

6) Das Departamento Totonikapan grenzt gegen Südwesten an Quezaltenango, gegen Südosten an Solala, gegen Nordwesten an Mexico (Chiapas), gegen Nordosten an Peten, gegen Osten an Vera Paz, enthält an 600 □Leguas Flächeninhalt und hat 70,000 Einwohner, größtentheils Quiche und Maya, welche noch ihre alte Sprache sprechen.

Totonikapan (San Miguel), in Br. 14° 58′ 18″ N., L. 91° 21′ 45″ W. Greenw., 5 Leguas nordöstlich von Quezaltenango, 10 Leguas nordwestlich von

Solala, in einer Ebene von 7452 Fuß abs. Höhe, hat 18,000 Einwohner, meistens Quiche, auch Abkömmlinge der Tlascalanen (Mexicaner), welche Alvarado auf seinem Eroberungszuge begleiteten. Die Stadt ist alt und sehr unregelmäßig gebaut. Das Klima ist gemäßigt, die Vegetation fast europäisch; man gewinnt Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Aepfel und Birnen. Außerdem werden vortreffliche Jerga (Wollzeuch), Guitarren, Marimbo's verfertigt. In der Ebene befinden sich mehrere warme Quellen. Auf der Höhe steht schöne Tannenwaldung. Die Fahrstraße von Quezaltenango nach Guatemala läuft auf der Höhe bei Totonikapan.

San Francisco el Alto, Indianerdorf von 5000 Einwohnern, 4 Leguas nordwestlich von Totonikapan.

Momostenango, Indianerdorf von 5000 Einwohnern, 3 Leguas östlich von Totonikapan.

Gueguetenango (oder Huehuetenango, La Concepcion), 17 Leguas nordwestlich von Totonikapan in einer ausgedehnten Ebene am Beginn des westlichen Abfalles, mit tropischen Producten, rings umgeben von den steilen Höhen der Sierra Madre, am Rio Chinaca, einem Quellflusse des Rio Selagua von Chiapas, Indianerdorf mit 2000 Einwohnern. Auf der Höhe liegen die Ruinen der alten Stadt, welche nicht so gut erhalten sind wie die von Quiche.

Uspantan (San Miguel) am Rio Chisoy in 5520 Fuß abs. Höhe, 10 Leguas nordöstlich von Gueguetenango, einst der Sitz eines mächtigen Kaziken, der den Spaniern lange widerstand, jetzt ein elendes Quichedorf mit 1200 Einwohnern. Ruinen der alten Stadt.

Chiantla, 1 Legua nördlich von Gueguetenango, mit 1000 Einwohnern, ist ein besuchter Wallfahrtsort mit wunderthätigem Marienbilde, treibt Obstzucht, gewinnt Blei, auch silberhaltiges.

Zacapulas (San Domingo de), 10 Leguas südöstlich von Gueguetenango, an der Mündung des Rio Blanco und Rio Negro, welche hier den Rio Chisoy bilden, in 3480 Fuß Höhe, hat tropische Producte und 3500 Einwohner. Dominikanerkloster.

7) Das Departamento Vera Paz grenzt gegen Süden an Chiquimula, Guatemala und Zacatepeques, gegen Westen an Solala und Totonikapan, gegen Norden an Chiapas und Peten, gegen Osten an Britisch Honduras und die Hondurasbucht und hat 50,000 Einwohner.

Salama (San Mateo), die Hauptstadt des Departements, 30 Leguas nördlich von Guatemala, in 2613 Fuß Höhe, in einer 12 Kilometer weiten, nach dem Rio Chisoy und dem Rio Motagua offenen, sehr fruchtbaren, aber auch sehr heißen Ebene mit horizontal liegendem Tuffgrunde, hat 6000 Einwohner, unter welchen sich viele spanische Creolen befinden, weshalb der Platz längere Zeit gegen Carrera aushielt. Man gewinnt Producte der heißen Zone in der Ebene, an den Abhängen auch die der gemäßigten Zone, Cochenille, Seide, Wein, der Hauptartikel ist jedoch Zucker; die ganze Ebene ist von schönen Zuckerrohrplantagen erfüllt. Die große von den Dominikanern gegründete Hacienda San Geronimo, östlich von der Stadt, ist jetzt im Besitze einer englisch-spanischen Gesellschaft, welche hauptsächlich Zuckerrohr baut und 1500 indianische Arbeiter beschäftigt. Die Stadt hat eine große Kirche und einen großen Marktplatz mit einem schönen Springbrunnen. In der Umgegend befinden sich Ruinen aus der Quichezeit.

Rabinal, 10 Leguas nordwestlich von Salama, in derselben horizontalen Ebene, am Rio Rabinal, der sich 15 Leguas weiter nordwestlich in den Rio Chisoy ergießt, ein Quichedorf mit 7000 Einwohnern, baut Zucker, Bananen, Orangen. In der Nähe liegen die Ruinen der alten Städte Cavinal, Xeviak und Nimpokom.

Tactic, 8 Leguas nördlich von Salama, in 4320 Fuß abs. Höhe auf dem stark gewellten Plateau von Vera Paz, ein Indianerdorf von 1200 Einwohnern, das von Orangegärten umgeben ist und bedeutende Schweinezucht treibt, liegt in sehr reizender Gegend.

Teleman, 10 Leguas östlich von Tactic an der Mündung des Rio Cajabon, am Rio Polochic, der von hier ab in der trocknen Zeit 4—8 Fuß Fahrwasser hat. In der Nähe die Reste von Abbotsville, einer von einer englischen Colonisationsgesellschaft im J. 1836 unternommenen mislungenen Niederlassung.

San Cristobal, 5 Leguas nordwestlich von Tactic, am westlichen Rande des Plateau, ein kleines Indianerdorf mit einem Dominikanerkloster, das hier große Besitzungen hat, an einem runden See von 5 Kilometern im Durchmesser, welcher ringsum von einer Strecke von reichem Alluvium umgeben ist. Prächtige Eichenwaldung. Es liegt in 4245 Fuß Höhe; am westlichen Ende fällt das Plateau steil 2600 Fuß in die Schlucht des Rio Chisoy ab. In der Nähe lagert silberhaltiges Blei, welches von den Indianern in ihrer rohen Weise abgebaut wird.

Coban, 9 Leguas nordöstlich von Tactic, 45 Leguas von Guatemala, in 3984 Fuß abs. Höhe, auf der innern Abdachung des Plateau gelegen, hat 13,000 Einwohner. Die Stadt liegt auf einem sanft abgerundeten Hügel, die Plaza auf dem Gipfel, die Straßen ziehen sich an den Seiten hinunter. Die Häuser sind niedrig, haben Ziegeldächer und sind von Verranda's oder Säulengängen umzogen, eine Bauart, die hauptsächlich auf die lange Regenzeit berechnet ist. Die Häuser stehen in der Mitte von Fruchtbäumen und großen Gärten, um welche sich dichte, von allerlei Blumen bunte Hecken ziehen, die so hoch sind, daß die Häuser vollständig verborgen werden. Die Stadt war früher die Hauptstadt von Vera Paz und führte den Titel Ciudad Imperial, welcher von Kaiser Karl V. im J. 1537 verliehen wurde, wie der Kaiser auch der Provinz den Namen Vera Paz verlieh in Anerkennung der friedlichen Eroberung durch die Predigt des frommen Bischofs Las Casas, nachdem die hiesige indigene Bevölkerung den Waffen Alvarado's lange beharrlich widerstanden hatte. Hier war früher der Hauptsitz der Mission der Dominikaner, und die Spuren der frühern geistlichen Herrschaft sind auch noch vielfach verblieben. An jeder Straßenecke steht eine kleine Kapelle mit einem Christusbilde. Das ehemalige große Kloster der Dominikaner ist jetzt jedoch verlassen. Die Hauptkirche ist ein großes Gebäude. Von den Einwohnern

sind 2000 Ladinos, die übrigen Indianer (Quikche und Quiche). Creolen sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Die Ladinos sind meistens geschickte Handwerker; sie übertreffen die Indianer allerdings an Intelligenz, jedoch keineswegs in moralischer Hinsicht. Die hiesigen Indianer zeichnen sich durch Fleiß und Mäßigkeit sehr vortheilhaft aus. Sie sind Arbeiter in den Haciendas, manche auch Zimmerleute, Färber, Weber, Schneider, doch gewöhnlich nur als Gesellen; die Meister sind Ladinos. Viele Indianer verfertigen Hängematten aus Agavefasern, die sie sehr schön in zierlichen Mustern färben, oder verfertigen kunstreich geschnitzte Kalabassen und gehen mit diesen Artikeln im ganzen Lande und den Nachbarländern, bis Nicaragua, hausiren. Andere treiben Vogelfang, namentlich auf den Quezal, von welchen jährlich an 300 Bälge ausgeführt werden. Der Quezal (**Trogoo pavoninus**, französisch Couroucou **resplendissant**) ist besonders in hiesiger Gegend zu Hause. Er hat ein überaus prachtvolles Gefieder von nordoxirtem Grün, der Schwanz 3 Fuß lang. Die Schwanzfedern waren einst ein Tribut der Kaiser von Mexico, die sie bei großen Staatsangelegenheiten trugen. Es war damals verboten, diese Vögel zu tödten, gegenwärtig wird ihnen aber so sehr nachgestellt, daß sie anfangen selten zu werden. Man sieht die Indianer von Coban des Sonntags im weiten Mantel, weißen Beinkleidern, hohem, schwarzem Strohhute einhergehen. Die Weiber haben einen eigenthümlichen Kopfputz. Das Haar wird in Zöpfen aufgebunden und diese von einer Menge von rothen Bändern umwickelt, die auf das weiße Hemd herabfallen. Ihre Kleidung ist ein Unterrock von blau carrirtem Kattun, wozu ein kurzes weißes Hemd kommt, wenn sie ausgehen. Sie spinnen und färben Baumwolle, nähen, stricken, sticken, sind als Dienstmägde, Köchinnen, Ammen viel begehrt. Die Umgegend von Coban ist höchst reizend und fruchtbar. Man gewinnt mancherlei Obst und Gemüse, wie Avogade (**Lucuma salicifolia**), Injertos, Limas (**Citrus medica**), Orangen, Grenadillen, Ananas, Quitten. Der Kaffee wird in ziemlicher Ausdehnung gebaut, ist von vorzüglicher Güte und könnte ein wichtiger Artikel werden, wäre die Versendung nicht durch den Mangel an Landstraßen zu sehr erschwert. Gegenwärtig gilt Mais als der Haupthandelsartikel, daneben Vanille, Sassaparille und die erwähnten Hängematten. Das Klima ist überaus mild und angenehm.

San Pedro Carchá, 2 Leguas östlich von Coban, Kirchdorf und Marktplatz einer Gemeinde von 40,000 Quiche, welche in den Wäldern verstreut leben und Maisbau, Schweinezucht und Jagd treiben. Hier ist gewissermaßen die Grenze der Civilisation.

San Agostino Lanquin, 18 Leguas nordöstlich von Coban am Rio Cajabon und am Fuße der Cajabon-Höhen, wo sich die berühmte Höhle befindet, welche aus mehreren großen, mit Stalaktiten reich ausgestatteten Stollen besteht, und aus welcher sich der Rio Lanquin als ein 30 Fuß breiter Strom brausend hervorstürzt.

Cajabon, 8 Leguas nordöstlich von San Agostino, Indianerdorf von 3000 Einwohnern mit alter Dominikanermission. Die hiesigen Indianer sind sehr verschieden von denen Cobans, träge, trinksüchtig, unstäten Wesens.

8) Das Departamento Peten grenzt im Süden an Vera Paz, von welchem es durch den Rio Santa Izabel de la Passion, den östlichen Hauptquellfluß des Usumasinta, getrennt wird, gegen Osten an Britisch Honduras, gegen Norden an Yucatan, gegen Westen an Chiapas.

Wir haben in der obigen Schilderung der Bodengestaltung und natürlichen Beschaffenheit des Landes Peten unerwähnt gelassen, theils weil es nicht unmittelbar zur orographischen Gliederung Guatemala's gehört, besonders aber, weil es im Ganzen noch zu wenig bekannt ist, namentlich hypsometrische und geognostische Untersuchungen noch gänzlich fehlen.

Im Südosten liegen die zerklüfteten Kalksteinhöhen von San Luis und Dolores, welche aber ein bloßer Vorsprung der das Plateau Vera Paz berandenden Höhen von Cajabon oder Sierra Chichen sind. Dort entspringen der Rio Izabel und der Rio Mopan.

Der Rio de Santa Izabel de la Passion entspringt beim Dorfe San Luis und fließt, die Grenze von Vera Paz bildend, gewundenen Laufes nach Westen zum Rio Chisoy. Dieser, der eigentliche Hauptfluß, zieht in seiner bisherigen nördlichen Richtung weiter an der Westgrenze von Peten, nimmt jedoch den Namen seines Nebenflusses an. An der Grenze von Yucatan beim Werder Santa Anna, 4 Leguas oberhalb der Stadt Balancan (Balan, der Jaguar, Can, die Schlange) nimmt der Fluß seinen zweiten rechten Hauptnebenfluß, den Rio de San Pedro, auf, welcher in der Mitte von Peten entspringt und in weitem Bogen in einer Reihe von Stromschnellen durch ein äußerst fruchtbares, aber auch äußerst heißes Land, dem Norden von Peten, zieht. Der Hauptfluß erhält jetzt den Namen Usumasinta, fällt bei Tenosique in Stromschnellen aus den gehobenen Landstufen, gräbt sich ein äußerst gewundenes, aber tiefes Bett durch die Alluvialniederung von Tabasco und mündet in drei Armen im Golfe von Mexico, als Rio Usumasinta und als Rio San Pedrito im Golfe direct, als Rio Palizada in der Laguna de Terminos. Von der Stromschnelle von Tenosique bis zur Laguna de Terminos ist es in directer Linie nur 30 Leguas, mit den Flußschlingungen über 80 Leguas. Fahrzeuge von 12 Fuß Tiefgang gehen bis zu den Stromschnellen während 10 Monate im Jahre, im April und Mai nur Kähne. Während der Regenzeit ist die Strömung sehr heftig. Die Hindernisse an den verschiedenen Stromschnellen hinwegzuräumen, scheint keineswegs eine sehr schwierige Aufgabe, wodurch dieses große Flußgebiet des Usumasinta bis Peten, bis Vera Paz, ja bis in die Höhe der Altos schiffbar gemacht werden könnte. Jetzt ziehen die tiefen regen Gewässer nur durch in tiefer Einsamkeit schlafende, obwol der höchsten Fruchtbarkeit fähige Waldwildniß.

Der Rio Mopan bildet sich aus einer Anzahl von Bächen, die fast unmittelbar neben der Quelle des Rio de Santa Izabel, kaum durch kleine Anhöhen davon geschieden, entspringen, von Feld zu Feld durch Kies-

betten murmelnd rieseln und sich bei Dolores vereinigen. Der Mopan fließt darauf nordöstlich nach Belize, Britisch Honduras. Diesem Flusse parallel bildet sich im Osten von Peten aus einer Reihe von kleinen Seen der Rio Hondo, welcher gleichfalls nordöstlich nach Britisch Honduras zieht.

In der Mitte des Departements liegt der merkwürdige Itza-See von 28 Leguas Umfang, bei den Indianern Nohuken, der Vieltrinkende, genannt. Derselbe ist von ovaler Form, wird jedoch durch ein an der Nordseite bogenförmig vorspringendes Vorgebirge in zwei Becken getheilt; das südliche kleinere Becken ist 3 Leguas lang und $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Legua breit, das nördliche größere Becken von Westen nach Osten 10—12 Leguas lang, $1\frac{1}{2}$ Legua breit. In der Mitte des südlichen Beckens erhebt sich das Peten Itza, d. h. die Insel Itza, ein Name, der sich später auf das ganze Land übertragen hat, ein regelmäßig ovaler, sanft abgerundeter Kalksteinfels von einer Viertelstunde Umfang, 1500 Fuß über dem Spiegel des Wassers. Der See ist ringsum von bewaldeten Kalksteinhöhen umdämmt. Das Ufer fällt überall senkrecht ab. Kaum ist hier und da eine Stelle für Schilf am Ufer. Doch gibt es einige kleine Werder, die für Obst und Gemüse sehr fruchtbar sind. Die Tiefe beträgt überall 30 Faden, ist jedoch noch nicht genau vermessen. Der See hat weder Zufluß, noch Abfluß durch irgend ein Gewässer, verändert während der trocknen Zeit sein Niveau nicht, ist aber während der Regenzeit oft außerordentlich starkem Schwellen unterworfen. Auch verfängt der Nordost sich mitunter zwischen dem Felsenrahmen des Sees und bricht in furchtbar wüthenden Stürmen über ihn her. Der See ist fischreich, aber auch voll von, wie es scheint, echten Krokodilen. In der Kalksteinhöhe an der Südseite befindet sich die Cueva de Johitzinal, eine große Höhle mit schönen Stalaktiten.

Man hält dergleichen Seen oft für vulkanische Bildungen; allein von Vulcanismus ist hier, weder am See noch in der Nähe desselben, eine Spur, es findet sich nur Kalkstein, Gyps, Thon, Siler. Der Itzasee zeigt vielmehr, sowie die in ihm und um ihn emporragenden Kalksteinhöhen, daß auch Peten, wenn es gleich nirgends eine der Grenze der Tierra caliente erreichende Höhe enthält, doch ein Glied des westlichen Hebungssystems Mittelamerika's ist. Wie der Golfo Dolce in der benachbarten Stufe von Vera Paz, mit dem der Itzasee auch im äußern Umrisse große Aehnlichkeit hat, ist dieser einfach der inmitten der kreisförmigen, respective elliptischen Hebung verbliebene und mit Wasser angefüllte nichtgehobene Raum. Im Osten des Itza liegt in einer Curve vom Rio de Santa Izabel bis zum Rio Hondo eine Reihe kleiner, theilweise mit einander in Verbindung stehender Seen.

Der größte Theil von Peten zwischen den Flüssen Izabel und Pedro stellt sich jedoch als eine flache Ebene von Tuff, Thon und Alluvien dar, die sich in unabsehbaren Savannen erstreckt. Daraus tauchen, wie aus einer Ueberschwemmung, unzählige kleine, kegelförmige, bewaldete Hügel, in bogenförmigen Reihen geordnet, empor. Nördlich vom Rio de San Pedro erscheinen wieder größere Höhenzüge.

Die centralen Theile von Peten scheinen mehr aus offenen Savannen zu bestehen. Sonst aber erstreckt sich überall über Ebene, Fels und Sumpf unberührter Urwald, eine pfadlose Wildniß. Wehe dem Reiter, der sich hier nicht vor den Lianen in Acht nimmt, die, den Weg quer versperrend, ihn wie in einer Falle fangen und ihn zum gefährlichen Falle bringen. Diese Lianen sind noch dazu gewöhnlich mit Dornen, Angeln, Nadeln und allerlei sonstigem Schneidewerkzeug bewaffnet. Andere Lianen, wie Cissus cordifolia, Hydrephana, enthalten dagegen eine Menge von Saft, um an Stellen, die häufig vorkommen, wo es an Wasser fehlt, den in der dumpfigen Waldschwüle durstenden Reisenden zu laben. Das Pflanzenreich scheint hier aber nicht an Durst zu leiden, es wuchert in schwelgerischer Ueppigkeit. Man findet viele Riesenbäume von großer Stammmächtigkeit. In der Flora macht sich besonders Aristolochia grandiflora bemerklich, von 40 bis 50 Centimetern Durchmesser, die Montera del demono, das Teufelsnetz der Spanier.

Der Boden ist im hohen Grade fruchtbar. Mais gibt ohne Düngung das 200fache Korn. Mais blanco, im März und Mai gesäet, reift in drei Monaten, Zuckerrohr und Kaffee gedeihen vortrefflich, Cacao und Tabak wachsen wild, man gewinnt in Ueberfluß Vanille, Sassaparille, Piment, Färbehölzer, Mahagoni und andere Nutzhölzer. Die Savanne gewährt reiche Weide, man hat große wilde (wild gewordene) Heerden. Der Wald ist reich an Wildpret, aber auch an Raubthieren, wie Jaguaren und dergleichen, und an Reptilien. Krokodile sind häufig im Itzasee. Die oft sehr lästigen Insekten haben eine große Entwickelung. Der Itzasee enthält 15 Arten Fische, sämmtlich eigenthümlich; dieselben sind dem Barsche ähnlich, stehen der Chromis und Poecilie am nächsten, haben jedoch nur eine Rückenfinne. Der Cichla blanco ist der größte und geschätzteste. In den klaren Bächen von Dolores wohnt die merkwürdige kleine Salmonoide Chillan, von den Spaniern Saodina genannt; ihr Körper ist vom reinsten Azurblau, die Floßfedern sind durchsichtig und mit orangefarbenen Flecken besetzt, die Schwanzflosse am untern Ende hellgelb mit schwarzer Einfassung und läuft in ein Gewebe aus, das so lang ist wie der Fisch selbst. Der Oedipus ist ein seltsamer Molch.

Peten enthält 2180 □Leguas und an 20,000 Einwohner. Die Anzahl der Lacandonen ist nicht bekannt, wie der Stamm ja überhaupt fast gänzlich unbekannt ist. Die Lacandonen sind ein Zweig der Maya; sie wohnen am meisten concentrirt unterhalb der Confluenz des Rio Chisoy und Rio Izabel. Sie scheinen harmlos, vermeiden aber aufs Sorgfältigste allen Verkehr mit Europäern und bleiben beharrlich bei ihren alten Gebräuchen. Sie haben Bogen und Pfeile, Polygamie. Die Weiber haben alle schwere Arbeit zu verrichten. Auch die Indianer vom Stamme der Quiche oder Quikehi verhalten sich äußerst mistrauisch gegen Creolen und Ladinos; sie

bauen ihren Acker nicht in der Nähe ihres Dorfes, sondern in einer im Dunkel des Waldes verborgenen Rodung. Allen Einwohnern, Indianern, Ladinos, Creolen, gemeinsam ist eine außerordentliche Trägheit. Der Haupterwerb ist die Landwirthschaft, wird aber mit äußerster Nachlässigkeit betrieben. Dabei vernichtet die Höhe der Transportspesen den Ueberfluß im nächsten Marktplatze. Deshalb hat man denn oft Mangel und Dürftigkeit inmitten des Ueberflusses. Dabei ist jedoch, wenigstens im Hauptorte, des Tanzes und der Musik nimmer ein Ende. Nach auswärts hat das Land gar keinen Verkehr, es ist vollständig abgeschlossen, obgleich die Verbindung durch schiffbare Flüsse nach allen Seiten offen steht. Die Regierung setzt einen Corregidor für das Departement ein, doch ist seine Autorität nur nominell, zumal es der Regierung selbst an näherer Kenntniß des Landes fehlt.

Flores (Nuestra Señora de los Remedios y San Pablo), der Hauptort des Departements, 156 Leguas von Guatemala, hat 6000 Einwohner. Der Ort liegt auf dem erwähnten Peten, der Insel im Itzasee. Die Kirche, ein stattliches Gebäude, von einem Cocospalmenhaine umgeben, krönt den Gipfel. Eine Straße zieht sich rings um die Insel, eine andere, mit Treppenstufen versehen, quer über dieselbe. Außer der Kirche und dem Municipalitätsgebäude sind sämmtliche Häuser nur ärmliche Hütten, mit keiner Oeffnung außer der Thür. Der Ort hat weder Werkstellen, noch Läden, nicht einmal einen Marktplatz. Man muß sich alle Bedürfnisse durch eine Art von Tauschhandel verschaffen. Die alte Stadt, Tayasal genannt, wurde im J. 1420 von den Itza nach der Zerstörung von Mayapan angelegt und hatte, als die Spanier kamen, 25,000 Einwohner, während die Umgegend dicht bewohnt war. Die Aussicht vom Gipfel der Insel auf den weiten Seespiegel mit den kühn vorspringenden Vorgebirgen, den tiefen Buchten, den bewaldeten Höhen ist prachtvoll.

Von Flores führt eine Straße, oder, genauer gesprochen, ein Waldpfad, nach Campeche, die man in 16 Tagereisen zurücklegt. Man gelangt von Flores durch eine unbewohnte und auch wasserarme Einöde nach dem Dorfe Concepcion in 8 Tagen, dann folgen mehrere andere kleine Dörfer in bestimmten Abständen bis Nohbecon, dem Grenzdorfe von Peten, 10 Tagereisen von Flores, von da nach Campeche sind 6 Tagereisen. Der Verkehr mit Belize, Britisch Honduras, ist lange nicht so rege, wie man wol erwarten sollte. Man gelangt von Flores nach Belize in 10 Tagen. Erst geht der Weg gerade östlich durch den Wald, 6 Tagereisen bis zum ersten englischen Banco (Lichtung), dann fährt man 4 Tage mit dem Boote auf dem Mopan nach Belize.

San Luis, ein kleines Indianerdorf am Fuße der Höhen im heißen Klima an der Quelle des Rio Izabel, welcher sofort ein starker Strom, 45 Fuß breit, wird.

Dolores (Nuestra Señora de los), ein Indianerdorf von 300 Einwohnern mit einer Dominikaner-Mission, gegründet im J. 1695. In der Umgegend befindet sich herrliche Waldung von Fichten, gemischt mit Palmen und Melastomen. Die Fichte ist hier ein echt tropischer Baum, folgt dem Mopan in seinem ganzen Laufe und steigt auch südwärts bis an das Ufer des Golfo Dolce hinab.

Geschichte von Guatemala.

Die einheimischen Königreiche. Zur Zeit der spanischen Eroberung war Centralamerika von mehr als 30 großen Völkerschaften bewohnt, welche in Abkunft, Sprache, Sitte, Regierungsform von einander verschieden waren, wie denn noch gegenwärtig eine große Anzahl einheimischer Sprachen dort besteht. Unter ihnen hatten die Quiche*) und deren Stammgenossen, welche zu dem einige Jahrhunderte vor Ankunft der Spanier aus ältern Sitzen in Mexico in Centralamerika eingewanderten Toltek gehörten, eine eigenthümliche Form von Civilisation erreicht. Sie waren über den Zustand von Jagdvölkern und von Nomaden, wie wir sie sonst in Amerika meistens finden, weit vorausgeschritten. Ihre Städte, jetzt von Dickicht und Wald bedeckt, hegten damals eine dichte Bevölkerung. Sie lebten von Ackerbau, übten ausgebildete Künste, führten Krieg unter fest geordneter Leitung. Sie hatten feste, im Allgemeinen milde Gesetze. Ein reicher Adel besetzte ausschließlich alle Aemter des Staates. Die Kaziken waren die großen Vasallen. Eine mächtige Geistlichkeit bewohnte die zahlreichen großartigen Tempel und Klöster. Es hatte sich eine symbolische Schriftsprache entwickelt, Hieroglyphen waren im Gebrauch zum Verzeichniß astronomischer, meteorologischer, politischer Denkwürdigkeiten. Es waren bewunderungswürdige Culturanfänge, welche die Toltekstämme seit ihrer Einwanderung hier entwickelt hatten, als die Eroberer kamen und diese ganze eigenthümliche Cultur auf immer zerstörten.

Zweige der Toltek hatten augenscheinlich früher Sitze in Nordamerika, wo sie am Mississippi und Ohio die Erdwälle aufführten, die denen in Guatemala überraschend ähnlich sind.

Unter den zerfallenen Städten der Toltek in Centralamerika, von denen Ruinen noch erhalten sind, besitzt Palenque im Lande der Tzendalen an der Grenze von Yucatan die großartigsten und reichhaltigsten; sie haben 6 Leguas in Umfang. Sie wurden um die Mitte des 18. Jahrh. von reisenden Spaniern in der Mitte eines Waldes entdeckt und gegen Ende des 18. Jahrh. vom Hauptmann del Rio im Auftrage der spanischen Regierung untersucht. Weitere Entdeckungen fügte dann besonders v. Waldeck hinzu, den ersten eingehenden Bericht lieferte aber erst der Amerikaner John L. Stephens.

Palenque war jedoch bei seiner Entdeckung nicht mehr bewohnt, wogegen die Städte der Quichestämme in Guatemala bei Ankunft der Spanier von ihren zahlreichen Bevölkerungen belebt waren und auf dem Gipfel ihrer Civilisation standen.

*) Wir erinnern daran, daß wir der Uebereinstimmung halber die spanische Orthographie der einheimischen Namen beibehalten. Man spreche daher Kitsche, Katschekel, Chelahuh für Quiche, Kachequel, Xelahuh u. s. f.

Von Utatlan, der prachtvollen Hauptstadt des Königreichs Quiche, befinden sich auf dem Plateau Santa Cruz de Quiche in den Altos noch zahlreiche und gut erhaltene Ruinen, bestehend aus Hofräumen und pyramidalischen Altären, welche augenscheinlich ausschließlich religiösen Zwecken dienten. Die Bauart und Lage zu den Himmelsgegenden stimmt im Wesentlichen mit Palenque, besonders jedoch mit Patinamit überein. Die Mauern, welche die Hofräume von einander trennten, sind zerstört, ihre Spur ist jedoch noch deutlich erkennbar. Die Altäre stehen noch; sie sind von der üblichen Form und bestehen aus Steinen und Kies mit Bimssteinplatten belegt, sind von 30—50 Fuß Höhe, breite Stufen führen zu ihnen hinauf. Man findet in den Ruinen Idole von Stein und Terra Cotta, welche den Idolen, die noch gegenwärtig in den Bergen verehrt werden, ganz ähnlich sind.

Der alte spanische Geschichtschreiber Francisco de Fuentes beschreibt Utatlan folgendermaßen. Die tiefen Barrancas (Schluchten), welche die Stadt umgaben, bildeten einen natürlichen Stadtgraben. Nur zwei schmale Wege gewährten Zugang in die Stadt, beide vom Thurm Resguardo vertheidigt. Den Mittelpunkt der Stadt nahm der königliche Palast ein, rings um denselben zogen sich die Wohnungen des Adels und den äußern Umkreis bewohnte das Volk. Die Straßen waren sehr eng. Die Hauptgebäude der Stadt waren: die Schule, wo 6000 Schüler auf Kosten des Königs erzogen und von 70 Lehrern unterrichtet wurden, der Thurm Atalaya, 4 Stockwerke hoch, die Kaserne der Besatzung, die Burg Resguardo, 188 Schritt breit, 230 Schritt tief, 5 Stockwerke hoch, der königliche Palast, welcher alle andern Gebäude der Stadt übertrat, wie Torquemada sagt, an Reichthum und Pracht dem Palaste Montesuma's in Mexico und dem der Inka in Peru gleichkam. Die Façade maß 376 Schritt, die Tiefe 720 Schritt. Das Gebäude war aus behauenen Steinen verschiedener Farbe errichtet und in 6 Quartiere getheilt. Das erste Quartier enthielt die Besatzung von Pikenieuten, Bogenschützen und die königliche Leibgarde, das zweite Quartier war die Wohnung der unverheiratheten Prinzen, das dritte Quartier war die Wohnung des Königs mit verschiedenen Reihen von Gemächern für den Morgen, den Nachmittag und die Nacht. In der großen Halle stand der Thron auf einer Plateform von mehreren Stufen unter einem vierfachen Baldachin von Federbüschen; in diesem Theile des Palastes befanden sich die Schatzkammer, die Gerichtshöfe, das Rüsthaus, die Gärten, Aviarien und Thiergärten. Das vierte und fünfte Quartier des Palastes enthielten die Frauengemächer und waren sehr ausgedehnt wegen der Menge der Einwohnerinnen; damit waren ebenfalls Gärten und Badeplätze verbunden. Das sechste Quartier enthielt die Wohnung der unverheiratheten Prinzessinnen.

Patinamit, die Hauptstadt des Königreichs Kachequel, hatte eine ähnliche Lage, wie Utatlan, auf dem Plateau des jetzigen Dorfes Tecpanguatemala (d. i. oberhalb Guatemala). Man hat auf diesem Plateau noch gegenwärtig Erdwälle, welche im Plan mit verschiedenen Steinbauten in Palenque, sowie mit den Erdwällen am Mississippi übereinstimmen, auch noch Trümmer von Steinbauten, Grab- und Opferhügel. Zu Juarros' Zeit bestanden hier noch die Ruinen eines großen Gebäudes, welches ein regelmäßiges Viereck von 100 Schritt Länge an jeder Seite und aus behauenen Steinen erbaut war. Vor dem Gebäude befand sich ein großer viereckiger Platz. Auch hatte man noch Ruinen eines großen palastartigen Gebäudes und Fundamente von Privathäusern. Die Stadt war eine Festung von großer, natürlicher Stärke. Die Barrancas, welche sie rings umzogen, sind 700 Fuß tief, 900 Fuß weit und haben senkrechte Seiten, sie bildeten mithin einen gewaltigen Stadtgraben. Nur ein einzelner schmaler Dammweg, welcher sich im Zickzack erst abwärts, dann aufwärts zog, führte zum Stadtthor.

Copan, das nach Palenque das bedeutendste, noch erhaltene Ruinenfeld besitzt, war bei Ankunft der Spanier ebenfalls eine volkreiche Hauptstadt eines Königreichs, welches Theile der gegenwärtigen Republiken Honduras, Salvador und Guatemala begriff. Der Baustyl ist der allen altcentralamerikanischen Bauten eigenthümliche. Weite, ummauerte, viereckige Hofräume stehen mittels gewölbter Durchgänge mit einander in Verbindung. Zu weiten Terrassen führen Stufen hinauf. Abgestumpfte Pyramiden stehen auf natürlichen oder künstlich gebildeten Hügeln. Mitten unter den Trümmern zerstörter Gebäude stehen viele viereckige Säulen, welche auf der Vorderseite eine bekleidete Figur in Basrelief, auf den andern drei Seiten Bilderschrift haben. Vor den Säulen stehen meistens kleine, ebenfalls mit Bildwerk verzierte Altäre, woraus hervorgeht, daß die Figuren auf den Säulen Götterbilder sind.

Der einheimischen Geschichte zufolge regierten von Tanulan, welcher die Toltek aus ursprünglichen nördlichen Wohnsitzen nach Tula in Mexico führte, 20 Fürsten. Namaquiche (Quiche der Große), der fünfte König der Toltek in Tula, wanderte mit seinem Volke von Tula weiter nach Süden und gründete das nach ihm benannte Königreich Quiche am Atitlansee. Sein Sohn Acropil breitete das Reich weiter aus und war der erste Fürst, welcher in Utatlan residirte. Später theilte er das Land in drei Königreiche, Quiche, welches er für seinen Theil behielt, Kachequel, welches er seinem ältern Sohne Jiutemal (von welchem wahrscheinlich der Name Guatemala herstammt) übertrug, und Zutugil, welches seinem jüngern Sohne Acriquat zufiel. Quiche begriff nunmehr die südöstlichen Altos, Rabinal, Totonicapan, Quezaltenango, Sapotitlan, Suchiltepek, wo noch gegenwärtig überall die Quichesprache herrscht. Kachequel begriff Chimaltenango, Sacatepeques und Solala. Zutugil begriff Atitlan und Suchiltepek.

Vor dem Einzuge der Quichestämme bewohnte diese Lande der große Stamm der Mam oder Pocoman, welche der Einzug mitten durchschnitt. Im Westen der Quiche verblieben die Mam in den südwestlichen Altos mit dem Hauptorte Gueguetenango, einem Theile von Quezaltenango, Soconusco, im Osten derselben in Ama-

titlan, Mirco, Polapa, Chalchuapa, Mita, Jalapa, Chilotepek und Chiquimula. In den südlichen Küstengegenden wohnten die Pipiles, Ansiedler aus Merico.

Die Quiche-Königreiche waren erbliche feudale Monarchien. Der König war beschränkt durch einen Staatsrath von 24, welcher den König wegen Grausamkeit und Tyrannei absetzen konnte. Nur Adelige erhielten Staatsämter. Auf Hochverrath, Mord, Nothzucht, Mordbrand, Sacrilegium, viermal wiederholten Raub stand Todesstrafe. Die Adeligen kleideten sich in Gewänder und Beinkleider von buntem Kattun. In den durchbohrten Ohren und Lippen wurde Zierath getragen.

Die Theilung in die drei Königreiche führte, wie wol zu erwarten war, zu vieljährigen Kriegen zwischen Acriquat und Jiutemal, deren Schauplatz hauptsächlich die Ufer des Atitlansees waren. Acropil stellte endlich den Frieden zwischen den Brüdern her; doch baute Jiutemal, der die Erneuerung des Krieges befürchtete, die Festung Patinamit. Jiutemal folgte seinem Vater als König von Quiche und erbaute die starken Burgen in Utatlan und mehreren andern Plätzen. Die Kriege wurden erneuert und dauerten fort unter Jiutemal und dessen Sohn Humalpu. Zutugilobpob, König von Zutugil, entführte später Ircunsocil, des Königs Balam Acan von Quiche Tochter, woraus neue blutige Kriege entsprangen, die durch mehrere Generationen fortdauerten, bis die Spanier kamen. Die Zutugil wurden in mehreren Schlachten von den Quiche geschlagen, in einer Hauptschlacht siegten jedoch die Zutugil durch einen gewaltigen Flankenangriff der Pikenleute und Balam Acan selbst fiel. Die Zutugil waren in diesem Kriege mit den Pipil und Mam verbündet. König Kicab Tanub von Quiche eroberte Gueguetenango und das ganze Land der Mam und trieb die Einwohner in das Gebirge. Unter ihm erreichte Quiche seine größte Machtentwickelung. Er befand sich auf einem Zuge gegen Zutugil, als er die Nachricht von der Ankunft der Teulen, d. i. Götter, wie sie die Spanier nannten, von denen Montezuma ihm schon vorher warnende Kunde berichtet hatte, an der Grenze von Soconusco erhielt.

Kachequel, das mit Quiche verbündet geblieben war, hatte inzwischen die Pipil unterworfen. Gegen Nimahuina, König von Kachequel, empörte sich aber dessen Schatzmeister Acpocaquil und erlangte, verbündet mit Zutugil, Besitz von Patinamit. Quiche verweigerte Beistand gegen die Empörung. Sinacam, Nachfolger Nimahuina's in Kachequel, wandte sich deshalb an die Teulen in der Hoffnung, mit deren Hilfe die geraubten Besitzungen wieder zu erlangen, was denn die Spanier ins Land brachte.

Die spanische Eroberung. Am 10. Febr. 1519 segelte Ferdinand Cortez von Havana ab, um Neuspanien zu erobern, und im J. 1521 hatte er Merico eingenommen. Im J. 1522 hatte Gil Gonzalez Davila bereits Nicaragua entdeckt, und im J. 1523 wurde Cortez von Karl V. zum Gouverneur und Generalcapitän aller Länder, welche er erobern werde, ernannt, worauf Cortez den Christopher de Olid nach Honduras entsandte, welcher an der Bai Triunfo de la Cruz, 50 Leguas östlich vom Golfo Dolce, landete. So verbreitete sich schnell der Ruhm von Cortez' Thaten durch alle Lande Centralamerika's. Gleich nach dem Falle Merico's sandte Chiapa eine Botschaft an Cortez mit dem Anerbieten, ihm zu huldigen, worauf er eine Mannschaft Spanier dorthin sandte. Die Chiapaneken fanden freilich bald die spanische Herrschaft nicht genehm und empörten sich, weshalb Cortez im J. 1524 Diego de Mazariegos mit 150 Spaniern zu Fuß, 40 Spaniern zu Pferde und einem Heere von Mericanern und Tlascalteken sandte, um die Unterwerfung zu erzwingen. Als Mazariegos sodann nach Merico zurückkehrte, sandte er Luis Martin mit 30 Spaniern und mericanischen Hilfstruppen nach Chiapa, welcher die Chiapaneken auch besiegte, sich jedoch dort nicht halten konnte und nach Merico zurückkehrte. Endlich marschirte im J. 1526 Diego de Mazariegos wieder in Chiapa ein. Die Einwohner leisteten, im Gebirge verschanzt, verzweifelten Widerstand, und als sie dies nicht länger fortsetzen konnten, stürzten sie sich mit Weib und Kind vom Felsen in den Fluß. Nur ein paar tausend Personen blieben am Leben. Mazariegos gründete im J. 1528 die Ciudad Real de Chiapa in der Ebene Gueizacatlan, wo die Spanier sich ansiedelten. Im J. 1536 erhielt Chiapa Stadtprivilegien von Karl V.

König Sinacam von Kachequel sandte im J. 1523 Botschaft an Cortez mit dem Anerbieten seiner Unterwerfung. Cortez empfing dieselbe freundlichst, nahm das Anerbieten an und verhieß dem Könige Schutz gegen seine Feinde. Er entsandte darauf Pedro de Alvarado, einen seiner ausgezeichnetsten Officiere, um Kachequel in Besitz zu nehmen. Alvarado marschirte am 13. Nov. 1523 von Merico ab mit 400 Mann Spaniern und 4000 Mann Mericanern, Tlascalteken und Cholutefen. Er zog über Tehuantepek und Soconusco, wo er den ihm gebotenen Widerstand niederschlug, und erreichte das Gebiet von Quiche am 24. Febr. 1524.

Als König Kicab Tanub die Kunde von dem Anzuge der Spanier erhielt, rief er sein Heer aus Zutugil zurück und bot alle benachbarten Fürsten zum Bündniß gegen den weißen Feind auf. Sinacam von Kachequel verweigerte Beistand, weil Quiche ihm gegen Acpocaquil keinen Beistand gewährt hatte; er erklärte sich vielmehr für den Freund der Teulen. Auch Zutugil verweigerte Beistand; er könne, sagte dessen König, sein Land auch gegen ein zahlreicheres und weniger verhungertes Heer vertheidigen, als dasjenige sei, welches heranziehe. Dem Verdruß, dem Kummer, den Anstrengungen erlag Kicab Tanub. Ihm folgte sein ältester Sohn Tecum Umam.

Der junge König von Quiche zog von seiner Hauptstadt Utatlan mit 70,000 Mann aus, ging nach Chemequeña (Totonikapan), wo Vasallen mit 90,000 Mann zu ihm stießen, dann nach Xelahuh (Quezaltenango), wo andere Vasallen und verbündete Fürsten mit 24,000 Mann und mit 46,000 Mann zuzogen, sodaß Tecum Umam an der Spitze von 230,000 Mann stand. Er stellte sich auf der Ebene von Tzaccaha bei Xelahuh in einem be-

festigten Lager auf, umzogen von Mauern von losen Steinen, vergifteten Pallisaden und einem tiefen Graben.

Als Alvarado von Soconusco aus in Quiche einrückte, nahm er sofort die Grenzfestung Xetulul (Sapotitlan) und bestand auf dem Weitermarsche bis Xelahuh (Quezaltenango) sechs blutige Treffen; im letzten derselben fiel Ahzumauche, der Oberbefehlshaber der Quiche. Am Pfingsttage, dem 24. Mai 1524, fand sodann die Entscheidungsschlacht bei Xelahuh statt, in welcher Tecum Umam in Person die Quiche anführte. Die spanische Reiterei, 135 Mann unter Pedro de Portocarrero und Hernando de Chaves, warf in gewaltig raschen Angriffen die Scharen der Quiche auf das spanische Fußvolk. Tecum Umam griff Alvarado persönlich an und verwundete dessen Pferd, der König erlitt aber den Heldentod durch einen Lanzenstich von Alvarado's Hand. Die Quiche verdoppelten sodann die Heftigkeit ihres Angriffs, doch wurden ihre Scharen schließlich gebrochen. Die Spanier besetzten Xelahuh, die zweite Stadt des Königreichs, welche an 300,000 Einwohner hatte. Die stark befestigte Stadt hatte zahlreiche Belagerungen bestanden und war noch niemals eingenommen worden. Die Spanier kamen in Besitz, weil die Einwohner, von Schrecken vor den Teulen erfüllt, ins Gebirge geflohen waren; die Spanier nahmen die leer stehende Stadt. Die Einwohner wurden jedoch bald zur Rückkehr bewogen und freundlich behandelt. Xelahuh blieb fortan den Spaniern getreu und betheiligte sich an keinen Aufständen. Quezaltenango (der Hügel der Quezal), eigentlich das spanische Dorf bei Xelahuh, erhielt den Beinamen del Espiritu Santo zum Andenken jenes Pfingsttages der Schlacht.

Indem Chiguaniocelut, der neue König der Quiche, nun die Uebermacht der spanischen Waffen erkannte, versuchte er List. Unterwerfung anbietend, welche Alvarado annahm, lud er diesen nach der Hauptstadt Utatlan ein, in der Absicht, die Stadt in Brand zu stecken und die Spanier zu überfallen. Alvarado entdeckte jedoch den Plan, ließ den König gefangen nehmen und ihn hängen. Darauf fand ein wüthender Angriff der Quiche statt, welche Alvarado von allen Seiten umzingelten, aber auf allen Seiten niedergeworfen und hingemetzelt wurden. Alvarado war nunmehr im Besitz des Königreichs Quiche; er erkannte dessenungeachtet Sequechul als König an.

Nachdem Alvarado Utatlan besetzt hatte, erhielt er dort eine Botschaft von Sinacam, König von Kachequel, welcher Geschenke von Gold sendend und sich aufs Neue als Vasall Spaniens erkennend, Hilfstruppen und sonstige Hilfsleistungen zur Fortsetzung des Krieges erbot. Von 2000 Mann Kachequel geleitet, unterwegs von Sinacam im Staate empfangen, hielt Alvarado seinen Einzug in Patinamit am Tage St. Jacobi (25. Juli) 1524. Er schlug sein Hauptquartier auf zu Atmulunca, dem spätern Almolonga oder Ciudad Vieja, angezogen durch das herrliche Klima, die reiche Weide und die prachtvolle Lage zwischen den beiden hohen Vulkanen. Die Expedition ruhte hier eine Weile von ihren Anstrengungen aus; nicht gar lange, denn noch in selbigem Jahre wurden sämmtliche Küstenstämme im gegenwärtigen Guatemala und San Salvador im schnellen Zuge unterworfen.

Alvarado ging als Verbündeter Sinacam's nach Atitlan, der Hauptstadt von Zutugil, weil dieses die Empörung des Kaziken Acpocaquil gegen Sinacam unterstützt hatte, mit 250 Spaniern zu Fuß, 100 Spaniern zu Pferde und 6000 Mann Kachequelen, Mexicanern, Tlascalteken und Cholutekeu. Der Marsch war sehr schwierig wegen der rauhen Beschaffenheit des Weges. Nach einer Schlacht am Atitlansee nahm der König von Zutugil Alvarado's Friedensanträge an und unterwarf sich. Alvarado baute ein Fort am Atitlansee und legte eine Besatzung ein unter Hector de Chaves. Die Zutugil verhielten sich fortan ruhig.

Die Pipilen (Kinder), eine Colonie von Mexicanern der kaufmännischen Kaste an der Küste, sandten Alvarado Boten, welche deren Unterwerfung überbrachten und meldeten, daß die Einwohner von Escuintepek (Escuintla) den Pipilen den Weg nach Zutugil und Kachequel böswillig sperrten. Alvarado brach also sofort gegen die Escuintepeken auf. Der Marsch war äußerst mühsam, weil keine Wege vorhanden waren, erst Bahn gebrochen werden mußte, sodaß das Heer den Tag nur 2 Leguas zurücklegte. Alvarado erreichte den Hauptort Escuintepek in der dritten Nacht. Die Einwohner, die unvorbereitet, keines Angriffs gewärtig, im Schlafe lagen, wurden überfallen, der Ort abgebrannt, der Widerstand, den die Ueberrumpelten zu leisten versuchten, schnell bewältigt.

Alvarado schlug eine Brücke über den Michatoya und setzte seinen Marsch fort. Er schlug die Atiquipaken und dann die Tarisco, deren Hauptstadt Guazacapan mit Sturm genommen wurde. Der Uebergang über den großen und tiefen Fluß de Esclavos war schwierig. Die Pazeco legten vergiftete Fußfallen, welche einen qualvollen Tod verursachten. Sie wurden in blutigen Schlachten geschlagen und die volkreiche Stadt Texutla eingenommen. Der gesammte Marsch betrug 400 Leguas und begriff die jetzigen Provinzen der Republik San Salvador, Zonzonate, Cuscatlan (San Salvador) und Chaparrastique (San Miguel). Am 8. Jan. 1525 kehrte Alvarado nach seinem Hauptquartier Guatemala (Atmulunca) zurück.

Alvarado blieb während des Jahres 1525 in Guatemala. Die spanischen Waffen ruhten jedoch deshalb nicht. Eine Empörung der Jumais jenseits des Rio de Esclavos wurde von Juan Perez Dardon mit 80 Spaniern zu Fuß, 30 Spaniern zu Pferde und 1000 Mann Indianern unterdrückt. Wegen ihres hartnäckigen Widerstandes wurden die Jumais gebrandmarkt und zu Sklaven gemacht, wovon der Fluß fortan den Namen erhielt. Die Sacatepeken im Westen von Zutugil widersetzten sich, worauf mehrfach Verstärkung nach Zutugil gesandt und der Aufstand unterdrückt wurde. In Kachequel selbst empörte sich die starke Festung Mirco, welche auf einem steilen, fast unzugänglichen Felsen, 9 Leguas vom jetzigen Dorfe Mirco, welches von Alvarado gegründet wurde, lag. Die Besatzung vertheidigte sich mit schweren Stei-

nen, Schleudern, Pfeilen und Wurfspießen. Nach längerer Belagerung verfertigten die Spanier sich starke Schilde und Schirme, mit denen ihnen endlich die Erstürmung der Festung gelang. Zur Eroberung von Mam im Nordwesten von Guatemala, dessen wildes Gebirgsvolk die spanischen Besitzungen behelligte, wurde Gonzales de Alvarado, Pedro's Bruder, mit einem Heere von Spaniern, Kachequelen und Quichen entsandt. Er traf starken Widerstand. Nach beträchtlichem Verluste an Mannschaft in blutigen Gefechten und durch Seuchen wurde Gueguetenango, der Hauptort, jedoch genommen. Der Fürst von Mam flüchtete in die starke Festung Socoleo und wurde erst nach längerer Belagerung durch Hungersnoth zur Uebergabe gebracht.

Nachdem Alvarado nunmehr Quiche, Kachequel, Zutugil, Escuintla, Zonzonate, Cuscutlan, Chaparrastique, Mam erobert hatte, gedachte er sich nach Spanien zu begeben, um Kaiser Karl V. persönlich Bericht zu erstatten. Inzwischen begab Cortez sich nach Truxillo in Honduras und Alvarado wünschte dort unterwegs mit ihm eine Zusammenkunft zu haben. Alvarado gelangte jedoch nur bis Choluteca und mußte schleunig zurückkehren, denn das ganze Land stand in Aufruhr. Alvarado hatte während seiner Anwesenheit seinen Bruder Gonzales zum Statthalter bestellt, und dieser hatte sich außerordentliche Erpressungen und Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Außerdem hatte Sinacam, der mit Alvarado als Freund und Verbündeter zu handeln geglaubt hatte, gefunden, daß Alvarado ihn nur als Unterthan behandele, und bereute jetzt, seinen Unterdrücker so leicht zugelassen zu haben. Er richtete einen Aufruf an seine Kaziken, gab Sequechul, König von Quiche, den er gefangen gehalten hatte, frei, welcher dann ebenfalls seine Kaziken aufrief. Kachequel stellte 30,000 Mann. Die Besatzung von Atmulunca war nur schwach; sie wurde 3 Monate, Juni, Juli und August 1526, belagert. Pedro de Alvarado mußte sich auf seinem Rückwege durch das empörte Cuscutlan hindurchschlagen. In Kachequel wurde er zuvörderst durch die Felsenburg Palpataqua aufgehalten, die er nach 3 Tagen erstürmte, wobei er aber eine Anzahl seiner besten spanischen Krieger verlor. Er fand darauf auf der Ebene von Canales das Heer der Könige vor sich. Er schien schwer bedroht. Da fiel der Kazik Cazhaulau von Petapa, mit den Spaniern verbündet, jenem Heere in den Rücken und zwang es zum Rückzuge. Hierauf traf Alvarado auf der Ebene von Panchoi das stark verschanzte Heer Sequechul's. Am 6. Aug. 1526 erstürmten die Spanier die Schanzen, zersprengten das Heer und erreichten Atmulunca am Abend selbigen Tages. Senecam und Sequechul verwarfen Alvarado's Friedensanträge und zogen sich in die Bergfestung Rimache, 10 Leguas westlich von Tecpanguatemala, zurück. Pedro Portocarrero marschirte zuvörderst in das empörte Sacatepek, wo er in der ersten Schlacht mit Verlust zurückgetrieben wurde. In der zweiten Schlacht vermochten die Sacatepeken dem stetigen Feuer der Artillerie und der Musketen nicht Stand zu halten, flohen und gaben ihre Unterwerfung ein.

Obwol die beiden Könige sich noch nicht ergeben hatten, wollte Pedro de Alvarado seine Reise nach Spanien nicht länger aussetzen, denn er begehrte, sich vor Kaiser Karl V. bezüglich verschiedener ernstlicher, von seinen Feinden vorgebrachten Anklagen zu verantworten. Er ließ Pedro Portocarrero als seinen Stellvertreter zurück. Dieser marschirte mit 215 spanischen Musketieren, 108 spanischen Reitern, 120 Tlascalteken, 250 Mexicanern, zusammen 674 Mann, und 4 Kanonen nach Patinamit und erhielt unterwegs von der treuen und volkreichen Stadt Quezaltenango eine Verstärkung von 2000 Bogenschützen. Nach mehreren Treffen, in einem derselben Rutam Pocom, General der verbündeten Könige, fiel, wurde Patinamit genommen. Die Spanier belagerten sodann die Bergfeste Rimache 2 Monate, worauf sie mit Sturm genommen wurde am 22. Nov. 1526. Die beiden Könige wurden 15 Jahre lang gefangen gehalten.

Um dieselbe Zeit hatte Gonzales de Alvarado, der von Pedro zum Statthalter von Cuscutlan eingesetzt worden war, den dortigen Aufstand gedämpft. Zur Sicherung der Unterwerfung des Landes gründete Gonzales die Stadt San Salvador, welche er so benannte zum Andenken an die Schlacht, welche sein Bruder am 6. Aug., dem Tage der Transfiguration, über die verbündeten Könige von Quiche und Kachequel gewonnen und die Belagerung von Atmulunca, wo er, Gonzales, Befehlshaber war, entsetzte. San Salvador erhielt am 1. April 1529 von Karl V. die Privilegien einer Ciudad.

Am Cecilientage, den 22. Nov. 1527, dem Jahrestage der Einnahme Rimache's und der schließlichen Bezwingung Quiche's und Kachequels war große Kirchenparade zu Atmulunca, die neue Hauptstadt von Guatemala wurde in aller Form gegründet und nach dem Schutzheiligen Spaniens, wie auch zum Andenken an den Tag St. Jacobi (25. Juli) 1524, den Tag des Einzuges in Patinamit, San Jago de los Caballeros de Guatemala benannt. St. Cecilia blieb jedoch fortan die besondere Schutzheilige der Stadt Guatemala. Diego de Roxas und Balthasar de Mendoza wurden zu Alcalden ernannt. Im J. 1532 wurde die neue Stadt durch eine Feuersbrunst eingeäschert, indem eine Schmiede die Strohdächer der Häuser in Brand gesteckt hatte, weshalb keine Schmiede fortan in der Stadt geduldet wurde. Die zahlreichen indianischen Dörfer der fruchtbaren Umgegend lieferten der Stadt die mannichfaltigsten Lebensmittel, sowie Handwerker und Arbeiter aller Art. Die ersten Eroberer vertheilten das Land der Umgegend unter sich nach dem Loose. Im J. 1528 beschloß die Cabildo von Guatemala jedoch, die Grundstücke mehr gleichförmig zu bemessen. Sie theilte die Grundstücke in Cabellerias, 1000 Schritt lang und 600 Schritt breit und Peonerias, halb so groß; ein Reiter erhielt eine Cabelleria, ein Musketier eine Peoneria. Bei ausgezeichnetem Verdienste wurden Vergrößerungen anberaumt. Die Einheimischen wurden in Dorfschaften gesammelt und domicilirt, ihrer 60 bis 300, und als Arbeiter verwandt. Die Güter und Dorfschaften wurden nach dem Schutzheiligen des Eigenthümers mit dem Zusatze des Familiennamens

desselben benannt, wie z. B. St. Gaspar Vivar, Santa Catarina Bobedilla, St. Miguel Escobar. Bei andern wurde die Würde oder das Amt des Eigenthümers zugesetzt, wie z. B. St. Juan del Obispo nach dem Bischofe Francisco de Marroquin, St. Pedro Tesoriro nach dem Schatzmeister Pedro de Bezerra. Tzacualpa am Vulkan del Agua wurde von den Mexicanern, Tlascalteken und Choluteken Alvarado's besiedelt und wurde wegen der von diesen Ansiedlern den Spaniern im Kriege erwiesenen Treue und Tapferkeit durch k. Edict vom Jahre 1532 von allen Abgaben und persönlichen Dienstleistungen frei gesprochen. Das Dorf Santiago Utateca war ein Gut des Pedro de Alvarado, welcher eine Anzahl Familien aus Utatlan dort ansiedelte und für frei erklärte. Utateca wurde später mit dem benachbarten Jocotenango vereinigt, wo eine Anzahl von Kachequelen angesiedelt worden war. Das Land wurde größtentheils als Milpas (Maisfelder) und Küchengärten bestellt, eigentliche Viehzüchtereien, Haciendas, wurden erst später angelegt. Das Land wurde bald von wilden Indianern, welche im Gebirge und Walde umherstrichen, sehr behelligt. Ein k. Edict vom Jahre 1540 befahl, die Indianer sämmtlich in Dörfern zu domiciliren, um sie zu unterrichten und zu civilisiren. Da jene Indianer sich aber weder domiciliren und civilisiren lassen, noch auch die Predigten der Missionare anhören wollten, ertheilte die Regierung die Erlaubniß, jene Indianer mit Gewalt aus ihren Schlupfwinkeln zu jagen. Abtheilungen von einem Officiere mit 10 oder 12 Mann machten sich also unter der Leitung kundiger Führer in dunkeln Nächten auf, überfielen die indianischen Behausungen, ergriffen die Indianer und schleppten sie nach den Milpas, wo sie sich niederlassen, civilisiren lassen und arbeiten mußten. Die Stadtprivilegien von Guatemala wurden im J. 1527 von Karl V. bestätigt.

Nach Alvarado's Ankunft in Spanien wurde der kaiserliche Visitor Orduña nach Guatemala gesandt, und auf seinen Bericht wurde Alvarado, welcher bisher nur in Cortez' Namen gehandelt hatte, von Karl V. im J. 1527 zum Generalcapitän des Vicekönigreichs Guatemala ernannt, eine Würde, welche er bis zu seinem Tode im J. 1541 bekleidete. Das Vicekönigreich Guatemala wurde von Mexico unabhängig erklärt, dagegen Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica darin eingerechnet.

Die Sacapulas in den östlichen Altos waren gleich ihren westlichen Nachbarn, den Mam, ein wildes Gebirgsvolk, welches die spanischen Besitzungen fortwährend behelligte; ihre Hauptstadt Uspantan, das jetzige San Miguel Uspantan, war der Sitz eines mächtigen Kaziken. Im J. 1529 zog Gaspar de Arias, Alcalde von Guatemala, gegen sie ins Feld mit 60 Spaniern und 300 Indianern und war nach Verlauf eines halben Jahres bis vor die Mauern Uspantans vorgedrungen, als er vom Visitor Orduña abgerufen wurde. Olmos, sein Nachfolger, wagte einen übereilten Angriff auf das stark befestigte und besetzte Uspantan, welcher mit großem Verluste abgeschlagen wurde. Dem Gotte Esblaanquen wurde das lebendig ausgerissene Herz zahlreicher Gefangener geopfert. Die Spanier traten den Rückzug an, welcher durch ein Heer von 6000 Mann Sacapulas aufgehalten wurde. Die Spanier wurden in die Flucht geschlagen und von ihren indianischen Bundesgenossen verlassen. Nur eine kleine spanische Mannschaft gelangte nach Utatlan zurück. Darauf marschirte ein anderes Heer, 40 Spanier zu Fuß, 32 Spanier zu Pferde und 400 Tlascalteken unter Francisco de Castellanos, der die Sacapulas bei Nebah schlug und einen Theil ihres Heeres in die Festung Nebah trieb, welche bald darauf eingenommen wurde. Darauf folgte längere Belagerung von Uspantan, die Ausfälle der starken Besatzung, die sich jedoch lange ruhig abwartend verhielt, endigten in Niederlagen und Uspantan fiel im December 1530. Nach dem Vorgange Dardon's am Rio de Esclavos ließ auch Castellanos die Kriegsgefangenen brandmarken und als Sklaven abführen.

Chiquimula, das Land der Chorti, wurde im J. 1529 von Juan Perez Dardon erobert. Im J. 1530, während Orduña's Anwesenheit, erhoben die Chorti sich wieder und Fernando de Chaves zog nach Esquipulas, ihrer Hauptstadt, schlug die Chorti unterwegs bei Mitlan und warf weiterhin beim Marsche durch die Engpässe einen nächtlichen Ueberfall zurück, worauf Esquipulas sich ohne weitern Widerstand ergab.

Von Esquipulas zog Chaves weiter nach Copan, dessen Kazik Calel er beschuldigte, die Chorti zum Aufstande aufgereizt zu haben. Copan war eine große, volkreiche und reiche Stadt. Der Kazik, mit dem Zacapa, Sensenti, Guirar und Ustua verbündet waren, hatte ein Heer von 30,000 Mann. Copan war stark befestigt mit Erdwall, Pallisaden und tiefem Graben. Calel machte einen furchtbaren Angriff auf die anrückenden Spanier; ein Sturm von Steinen, Pfeilen und Spießen schlug auf sie ein. Die Spanier bestürmten sodann die Stadt einen ganzen Tag lang, wurden aber fortwährend zurückgetrieben. Die Spanier erneuerten den Sturm am andern Tage, legten endlich Bresche in der Pallisade und drangen in die Stadt. Calel schlug sich jedoch durch, hielt sich eine Zeit lang an der Grenze und rückte endlich wieder nach Copan vor, um es wieder zu nehmen. Allein je tapferer sein Kampf war, um desto vollständiger war seine Niederlage. Calel ergab sich schließlich und wurde von Chaves, der seine Tapferkeit bewunderte, freundlich behandelt.

Als Pedro de Alvarado im J. 1530 als Generalcapitän des Vicekönigreichs Guatemala zurückkehrte, begab er sich zuvörderst nach Cuscutlan, wo zur Sicherung der Provinz sein Bruder Gonzales die Stadt San Salvador angelegt hatte, und gründete sodann zu ähnlichem Behufe San Miguel in der Provinz Chaparrastik. Er brach darauf auf zur Unterwerfung von Honduras, das er bereits im J. 1526, als er sich zur Zusammenkunft mit Cortez nach Truxillo zu begeben gedachte, großentheils durchzogen hatte.

Honduras, bei den Einheimischen Guaimura genannt, war der erste Theil des Festlandes von Amerika,

wo die Spanier Fußung erhalten hatten. Columbus landete auf der vierten Reise am 17. Aug. 1502 bei Cap Casinas an der Küste von Honduras und nahm Besitz vom Lande im Namen seiner katholischen Majestät. Im J. 1522 entdeckte Gil Gonzalez Davila die Bai von Fonseca, beschiffte dann die Nordküste von Honduras, entdeckte Puerto Caballos, so genannt, weil Davila hier wegen schlechten Wetters seine Pferde über Bord werfen mußte, fuhr in den Golfo Dolce und gründete bei Cap Trespuntas San Gilde Buena Vista. Im J. 1523 wurde Cristoval de Olid von Cortez nach Honduras entsandt und landete an der Bai Triunfo de la Cruz. Weil Olid sich aber gegen Cortez empörte, sandte dieser Francisco de las Casas gegen ihn. Zwischen beiden Befehlshabern fand ein Seegefecht statt, in welchem Las Casas in Folge eines Sturmes geschlagen wurde. Olid fühlte sich bewogen, die schiffbrüchige Mannschaft, soweit er vermochte, zu retten, wurde aber von derselben verrätherisch ermordet. Las Casas, im Besitz des Landes, gründete Truxillo, lange die bedeutendste Stadt in Honduras, so nach seiner Geburtsstadt in Estremadura benannt. Im J. 1526 machte Cortez seinen denkwürdigen Marsch über Land von Mexico nach Truxillo, bei welcher Gelegenheit auch Alvarado einen Theil von Honduras durchzog. Nachdem nun Copan gefallen, fand Alvarado im J. 1530 weiter keine Schwierigkeit, den größten Theil von Honduras zu unterwerfen. Im J. 1536 beauftragte Alvarado Juan de Chaves, einen zur Vermittelung des Verkehrs geeigneten Ort anzulegen. Als nach längerem Suchen ein solcher Platz in einer weiten Ebene gefunden wurde, riefen die Truppen „Grazias a Dios!" wonach derselbe benannt wurde. Der Platz wurde wichtig durch die reichen Goldfelder der Umgegend, Goldfelder, welche gegen Ende des 17. Jahrh. jedoch gänzlich erschöpft waren. Im J. 1536 erhob sich Lempira, Kazik von Cerquin, und an der Spitze von 30,000 Mann und in gut verschanzter Stellung im Gebirge widerstand er den Spaniern ein halbes Jahr, bis er durch einen Zufall getödtet wurde. Im J. 1542 wurde von Montijo, Gouverneur von Honduras, in der großen Ebene Comayagua die Stadt Santa Maria de Comayagua oder Neu-Valladolid, die jetzige Hauptstadt von Honduras, gegründet, in der Erwartung, daß sie, weil halbwegs zwischen den beiden Oceanen in einer großen und fruchtbaren Ebene gelegen, ein Stapelplatz von Bedeutung werden werde.

Nicaragua wurde frühzeitig von Panama aus explorirt und in Besitz genommen. Im J. 1516 entdeckten Hernan Ponce und Bartolomé Hurtado, zwei Officiere des Pedrarius Davila, Gouverneurs von Darrien, den Golf von Nicoya. Im J. 1522 machte Gil Gonzalez Davila eine Reise ins Binnenland. Der Kazik Nicoya ließ sich taufen und schenkte Davila eine Menge seines Goldes, 14,000 Doll. an Werth, nebst sechs goldenen Idolen, indem er sagte, Davila solle sie wegnehmen, er habe sie nicht mehr nöthig. Darauf wurde auch der mächtige Kazik Nicaragua getauft, ein Mann, dessen vernünftiges, einsichtsvolles Wesen Davila's Bewunderung erregte, welcher von ihm Geldgeschenke zum Betrage von 25,000 Doll. erhielt. Davila entdeckte den See von Nicaragua, wo im folgenden Jahre, 1523, Fernandez de Cordova im Auftrage des Gouverneurs Pedrarias Davila die Städte Granada und Leon gründete und befestigte, worauf er den Fluß S. Juan bis zur Mündung verfolgte. Nicaragua war also im Wesentlichen schon im spanischen Besitz, als Alvarado als Generalcapitän des Vicekönigreichs Guatemala es in Besitz nahm. Alvarado entdeckte im J. 1534 den Hafen von Realejo, wo er Schiffe baute und, die Vorzüge des Hafens erkennend, eine Anzahl Gualtemalteken ansiedelte. Die Schiffswerften von Realejo erhielten bald Bedeutung.

Costa Rica war gleichfalls schon vor Alvarado als spanische Besitzung beansprucht. Cartago ist die älteste, von den Spaniern in Centralamerika gegründete Stadt; es hatte bereits im J. 1522, als Gil Gonzalez Davila diese Küsten bereiste, eine spanische Stadtorganisation. Die Unterwerfung der Provinz wurde im Auftrage des Generalcapitäns von dessen Bruder Georg de Alvarado vollendet.

Das Vicekönigreich. Als im J. 1541 der Generalcapitän Pedro de Alvarado starb, ernannte am 9. Sept. die Stadtbehörde (Ayuntamiento) von Guatemala seine Witwe Beatrice de la Cueba zu seiner Nachfolgerin ad interim, bis der Kaiser anders bescheide. Sie bekleidete diese Würde nur zwei Tage; denn am 11. Sept. erfolgte die Katastrophe, welche die Stadt zerstörte, wobei auch Donna Beatrice ihr Leben einbüßte.

Am 20. Nov. 1542 erließ Philipp II., König von Spanien, ein Decret, welches die k. Audiencia als oberste Regierungsbehörde des Vicekönigreichs Guatemala einsetzte. Mitglieder derselben waren der Präsident, 2 Oberrichter, 6 Richter, 1 Kronanwalt. Der Generalcapitän war ex officio der Präsident oder Kanzler der Audiencia oder Kanzlei. Er hatte einen Jahrgehalt von 12,000 Dukaten und, wenn auch nicht den Titel Vicekönig, doch dieselben Machtbefugnisse wie die Vicekönige von Mexico und Peru. Das Vicekönigreich Guatemala wurde, wie schon früher geschehen, vom Vicekönigreiche Mexico (Neuspanien) und allen andern spanischen Colonialreichen in Amerika unabhängig erklärt und der Audiencia des Vicekönigreichs wurden unterworfen die Intendancien Guatemala, Ciudad Real (Chiapa), Comayagua (Honduras), San Salvador, Leon (Nicaragua) und das Gouvernement Costa Rica. Die Mitglieder der Audiencia und die Intendanten wurden unmittelbar vom Könige ernannt. Die Intendanz Guatemala stand unmittelbar unter dem Generalcapitän oder Präsidenten; er war der Intendant derselben. Diese Intendanz theilte sich in die Alcaldias Totonikapan, Solala, Chimaltenango, Sacatepeques, Zonzonate, Suchiltepeques, Escuintla und Vera Paz und die Corregidorias Quezaltenango und Chiquimula, die unter Alcaldes mayores und Corregidores standen, welche gleichfalls direct von der Krone ernannt wurden. In jeder Intendanz befand sich ein Obergerichtshof. Die localen städtischen und dorfschaftlichen Behörden waren, wie noch gegenwärtig der Fall, die

Alcaldes und die Regidores, welche die Autorität von Friedensrichtern und Polizeicommissarien übten; diese Behörden wurden von den Einwohnern auf ein Jahr gewählt.

Die k. Audiencia trat im J. 1543 zusammen, und zwar in Camayagua, da die Stadt Guatemala zerstört war. Im J. 1544 verlegte die Audiencia ihren Sitz nach Grazias a Dios, dann im J. 1549 nach der Stadt Guatemala (dem jetzigen Antigua), dann im J. 1550 nach Panama, endlich im J. 1570 wieder nach der Stadt Guatemala, wo sie fortan verblieb.

Vera Paz war zur Zeit der Einsetzung der Audiencia noch kaum eine spanische Besitzung. Wiederholte Angriffe auf Tuzulutlan, wie der einheimische Name des Landes war, waren mislungen, weshalb das Land bei den Spaniern den Namen Tierra de Guerra führte, als im J. 1536 der Dominikaner Bartholomäus Las Casas in Guatemala ankam. Er wurde Vicar des hauptstädtischen Klosters seines Ordens und schrieb das Werk: „De unico vocationis modo“, um nachzuweisen, daß die Bekehrung zum Evangelium ausschließlich durch die Predigt und auf keine Weise durch Gewalt bewirkt werden könne, eine Lehre, die damals allgemein für falsch, ja für lächerlich erklärt wurde. Las Casas übernahm nun die Bekehrung, beziehungsweise die Unterwerfung von Tuzulutlan. Er schloß mit dem Gouverneur Maldonado, welcher damals in Alvarado's Abwesenheit in Guatemala fungirte, im J. 1537 einen Vertrag ab, daß das von den Dominikanern zu unterwerfende Land keinem Laien zur Verwaltung übergeben und daß innerhalb 5 Jahre keinem Laien die Niederlassung im dortigen Lande gestattet werden solle. Der König bestätigte und erneuerte diesen Vertrag im J. 1540 und 1543 und gab dem Lande in Anspielung auf seinen bisherigen Namen „Tierra de Guerra“ und die gegenwärtige Weise seiner Bekehrung den Namen „Vera Paz“. Die Dominikaner componirten Gesänge in der Quichesprache, in welchen die Schöpfung, Adam's Fall, die Erlösung, die Hauptbegebenheiten im Leben des Erlösers beschrieben wurden. Sie sandten darauf einige bekehrte Quiche, welche diese Lieder gelernt hatten, nach Tuzulutlan. Die Quiche sangen die Lieder vor dem Kaziken, welcher weitere Auskunft über die darin erzählten wundervollen Begebenheiten begehrte, worauf die Quiche sagten, daß die Patres ihm weitere Auskunft ertheilen könnten und auf sein Begehren kommen würden. Er ließ also die Dominikaner einladen. Zuerst ging Pater Luis Cancer hin. Er lehrte den neuen Glauben und bekehrte den Kaziken, welcher in der Taufe den Namen Don Juan empfing, seine Idole verbrannte und seinen Unterthanen die neue Lehre predigte. Cancer kehrte darauf nach Guatemala zurück und die Patres Las Casas und Angulo gingen im December 1537 nach Tuzulutlan. Die Einwohner wohnten nicht, wie die Quiche, in Städten und Dörfern, sondern zerstreut im Lande, was das Bekehrungswerk wesentlich erschwerte; sie wurden deshalb von den Missionaren in Missionaten und nach spanischer Weise organisirten Dörfern gesammelt. Die Gemeinde Rabinal war die erste größere Niederlassung; sie wurde später eine der blühendsten Oerter im Lande. Das dortige Ingenio San Geronimo, welches die Mönche mit Negersklaven und den ansässigen indianischen Arbeitern betrieben, war eins der größten und einträglichsten in Guatemala; auch hatten die Mönche hier eine große und berühmte Pferdezüchterei. Rabinal hatte im 17. und 18. Jahrh. 800 indianische Familien, welche sich eines großen Wohlstandes erfreuten, denn sie hatten Getreide und Früchte, Fleisch und Fische im größten Ueberfluß. Nachdem das Volk von Tuzulutlan, dessen Satzungen und Sitten übrigens von Las Casas hoch gepriesen werden, angesiedelt worden war, machte die Bekehrung schnellen Fortschritt. Las Casas drang bis Coban und Cahabon vor. Um 1552 war wol ganz Tuzulutlan bekehrt; ob es jedoch damit ganz zur Vera Paz geworden war, scheint fraglich; vielmehr machte sich jetzt vielfach Widersetzlichkeit bemerklich. Im J. 1555 wurde Domingo Vico, Prior der Dominikaner in Coban, vom Stamme der Alcala ermordet. Im J. 1674 begann der Dominikaner Jose Delgado mit Erfolg die Bekehrung der Chol, ein Gebirgsvolk im Norden von Cahabon, und machte einige Jahre gute Fortschritte. Im J. 1678 kehrten die Chol aber zu ihrem alten Glauben zurück, brannten die Missionatsdörfer nieder und sperrten die Wege. Spätere Versuche bei den Chol mislangen ebenso. Die Lacandonen flüchteten sich, wo ihnen ein Missionar zu Gesicht kam. Die Dominikaner, welche die Missionate in Vera Paz gründeten, führten zwar ein mühe- und gefahrvolles Leben, doch erlangten sie den Besitz ausgedehnter Besitzungen, deren ihre Nachfolger sich später erfreuten.

Der Bezirk Peten wurde erst am Ende des 17. Jahrh., und zwar von Yucatan aus, erobert. Damit war denn das letzte Bollwerk der einheimischen Cultur gestürzt. Mayapan, die Hauptstadt von Maya, der alte Centralsitz jener Cultur, fiel im J. 1420. Von dort wanderte der Stamm der Itza nach dem nunmehr nach demselben benannten Itzasee und erbaute auf dem Peten, der größten der Seeinseln, die Hauptstadt Tayasal. Dieselbe enthielt bei Ankunft der Spanier 21 Cues (Tempel). Im Haupttempel, wo der Quincanek, der Oberpriester, den Gottesdienst leitete, stand auf einem prächtigen Postamente von 9 Stufen eine kolossale Statue, ein Idol in menschlicher Gestalt in hockender Stellung, und im Innern des Tempels befand sich das Cholchihuit, der heilige Grünstein, madre de esmeralda, Smaragdmutter, eine Spanne lang. Eine andere Bildsäule, die von Alabaster war, das Gesicht von Perlmutter, stellte die Sonne vor. Der Canek (König) verrichtete seine Andacht in einem besondern Tempel, wo der Altar aus einem einzigen großen Steinblocke bestand und eine große Anzahl von Idolen sich befanden. Hier wurden die gemalten Annalen der Nation aufbewahrt. Die Bevölkerung des Landes war eine sehr dichte. Tayasal allein nebst den andern kleinen Eilanden des Sees hatte an 25,000 Einwohner.

Auf Cortez' Marsch von Mexico nach Truxillo in Honduras wurde Tayasal im J. 1525 von ihm besucht

und von ihm beschrieben. Die Franziskaner von S. José in Yucatan machten vergebliche Versuche zur Bekehrung der Itza. Sie gelangten im J. 1618 nach Tayasal, wurden freundlich aufgenommen, jedoch zurückgeschickt. Die Itza verbanden sich aber mit den wilden Lacandonen in deren häufigen Anfällen der christianisirten Indianer in Tabasco und Vera Paz, weshalb die Spanier denn gegen sie Krieg führten. Im J. 1662 zog eine Expedition gegen sie unter Mirones, welche eine vollständige Niederlage erlitt. Im J. 1695 zog Velasco gegen sie mit 100 Mann spanischen Truppen und gelangte bis an den Itzasee, wo die gesammte Mannschaft erschlagen wurde. Im J. 1697 marschirte Don Manuel de Ursua y Arizmendi mit spanischen Truppen zum Itzasee, wo er eine freundliche Botschaft vom Canek empfing. Als darauf aber die Spanier auf dem See erschienen, um nach Peten zu fahren, bedeckte der See sich mit Kriegskähnen, und ein ununterbrochener Pfeilregen rieselte auf die Spanier. Die Itza wurden durch das Gewehrfeuer in Schrecken gesetzt; sie ergriffen die Flucht. Von Peten bis zum Seeufer bildete sich eine lange ungebrochene Procession von Köpfen, sämmtliche Einwohner schwammen hinüber. Die Spanier besetzten Tayasal am 13. März 1697. Sie erkannten dankbar an, einer großen Gefahr wie durch ein Wunder entkommen zu sein, und benannten die Stadt, das gegenwärtige Flores, fortan Nuestra Señora de los Remedios y San Pablo. Der große Tempel wurde zur christlichen Kirche geweiht. Den ganzen folgenden Tag, von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags, waren die Spanier, Gouverneur, Officiere und Soldaten, mit der Zerstörung der Idole beschäftigt. Die Stadt wurde befestigt; die Einwohner wurden größtentheils zur Rückkehr bewogen. Die umwohnenden Kaziken ergaben sich freiwillig. Der Canek und der Quincanek und deren Verwandte wurden gleichfalls unter Zusicherung der Freundschaft zur Rückkehr veranlaßt, wurden jedoch gefangen gesetzt und dann getauft.

Die wilden Lacandonen im südlichen Peten und in den nördlichen Altos, die noch gegenwärtig, obgleich der Republik Guatemala nominell unterthan, Unabhängigkeit, heimischen Brauch und Glauben erhalten haben, machten während der spanischen Zeit fortwährend viel Mühe. Sie gehören der Sprache nach zum Stamme der gesitteten Tzendalen (Maya), waren aber von jeher wilde, den Städtern feindliche Waldbewohner. Ihre Gottheit ist Ballam (die Sonne), welche sie in Tempeln, jedoch ohne Idole, anbeten und welcher sie in früherer Zeit Menschenopfer brachten. Cortez erwähnt, daß er auf seiner Reise von Merico nach Truxillo die Ortschaften der Lacandonen aus der Ferne erblickte, sie jedoch nicht besuchte, weil sie rechtsab von seinem Wege lagen. Bei den Acala kam er sodann nach einer neu erbauten, stark verpallisadirten Stadt, nach welcher die Einwohner sich vor den Lacandonen geflüchtet hatten, von denen zwei ihrer im offenen Lande liegenden Städte niedergebrannt und eine Menge Einwohner erschlagen worden war. Er sah hernach die Ruinen jener niedergebrannten Städte. Die Lacandonen hatten also schon damals den civilisirteren Stämmen gegenüber dieselbe Stellung, welche sie seitdem behauptet haben. Doch standen sie in der Agricultur und andern Künsten, sogar mitunter in der Architektur, ihren Nachbarstämmen keineswegs nach. Sie machten fortwährend verwegene Anfälle auf die Missionatsdörfer in Vera Paz. Ihr Land lag jedoch innerhalb der Grenzen der nach dem Las Casas-Vertrage der Obhut der Dominikaner überwiesenen Region, wo alle bewaffnete Einmischung mit den Indianern streng untersagt war; die Regierung von Guatemala war dadurch verhindert, Gewalt gegen jene Uebergriffe anzuwenden, die ungestraft fortgesetzt wurden. Im J. 1552 drangen die Lacandonen bis auf 15 Leguas von Chiapa vor, zerstörten 15 Oerter, erschlugen viele Menschen und schleppten viele in die Sklaverei. Viele opferten sie höhnend vor den christlichen Altären und Crucifixen. Der Bischof von Chiapa, Fray Tomas de Casittas, bot die Mannschaften auf und trieb die Lacandonen in ihre Heimath zurück. Er hielt darauf bei der Audiencia um Schutz an, welchen sie aber verweigerte; Se. Majestät habe verboten, gegen die Lacandonen Krieg zu führen. Dann wurden wieder in Vera Paz große Greuel von den Lacandonen verübt. Der König wies nun im J. 1553 die Audiencia an, Maßregeln zur Beschützung der christlichen Indianer zu ergreifen; die Audiencia begnügte sich, den Befehl den Dominikanern zuzustellen. Die Dominikaner fanden ihre Stellung unhaltbar. Die Convertiten in der Nachbarschaft der Lacandonen fielen wieder ab. Die Lacandonen führten ihre verheerenden Raubzüge in allen Richtungen aus, Convertiten und Missionare wurden gemetzelt. Im J. 1556 kam eine neue königliche Cedula an die Audiencia, die christlichen Unterthanen zu vertheidigen; die Audiencia theilte dieselbe abermals den Dominikanern mit. Die Dominikaner versammelten sich im J. 1558 im Conclave und erklärten einstimmig, „es sei die Pflicht Sr. Majestät, nicht nur die christlichen Unterthanen gegen diese Indianer zu vertheidigen, sondern sie zu bekämpfen und vollständig zu vertilgen". Das war allerdings ein vollständiges Aufgeben der Principien, unter denen Las Casas die Bekehrung des dortigen Volkes unternommen hatte! In selbigem Jahre (1558) marschirte nun der Licenciado Pedro Ramirez de Quiñones, Oidor (Mitglied der Audiencia) von Guatemala mit einer Abtheilung Spanier und 2000 Mann Indianern und nahm die Hauptstadt der Lacandonen. Dieselbe lag, gleich Tayasal, auf einem hohen Felsen in einem See; die Häuser hatten gut gebaute Steinmauern. Die Umgegend war gut in Milpas bestellt, eingehägt mit Zäunen und breiten Gräben. Quiñones zerstörte die Stadt, wie auch Puosutta, eine andere, gleichfalls auf einem Eilande in einem kleinen See gelegene Stadt der Lacandonen. Die Lacandonen kehrten jedoch nach einigen Jahren wieder nach ihren festen Plätzen zurück und setzten ihre Streifzüge nach wie vor fort. Vera Paz wurde fortwährend aufs Aeußerste beunruhigt. Im J. 1639 erhielten die Audiencia von Guatemala und der Gouverneur von Yucatan abermals den k. Befehl, die Lacandonen zu

unterwerfen; doch nichts geschah. Erst im J. 1695 rüstete der Präsident Leal Barrios eine Expedition gegen die Lacandonen aus. Eine Abtheilung derselben zog unter Melchior Rodriguez Mazariegos von Gueguetenango aus über die Altos und am Rio de la Passion aufwärts. Sie vermochte die Lacandonen nirgends ausfindig zu machen. Die alten Städte in den Seen bestanden nicht mehr. Das Volk hatte sich überall bei Zeiten geflüchtet. Am Charfreitage endlich gewahrten einige Officiere und Missionare die Spur barer Füße, folgten derselben und gelangten nach einem Dorfe von 103 gut gebauten Hütten, mit einer Versammlungshalle und einem Tempel. Weil am Charfreitage gefunden, wurde das Dorf Nuestra Señora de los Dolores genannt. Barrios, welcher inzwischen einen langen mühevollen Marsch von Chiapa aus durch rauhes, dicht bewaldetes Land gemacht, aber auch keine Lacandonen angetroffen hatte, vereinigte sich mit Mazariegos zu Dolores, wo ein Fort und ein Missionat angelegt wurden. Die flüchtigen Einwohner wurden nach und nach zur Rückkehr bewogen und getauft. Da sich jedoch Unzufriedenheit bemerklich machte, versetzte Barrios die Einwohner von Dolores erst nach Aquespala, dann nach Santa Catarina Jxtlavican. Der Hauptmasse der Lacandonen gelang es jedoch, sich in der Waldung verborgen zu halten, und erhielt sich unabhängig. In den Jahren 1831 und 1837 erneuerte die Republik von Centralamerika die Versuche, die Lacandonen unter ihre Botmäßigkeit zu bringen; allein wieder vergeblich. Noch immer hat dieses Volk seine Unabhängigkeit, seinen alten Brauch und Glauben bewahrt. Das Land der Lacandonen ist jetzt nicht besser bekannt als zu Quiñones Zeit.

Die atlantische Küste, namentlich die von Honduras, Nicaragua und Costa Rica, wurde stets von wilden Stämmen bewohnt, welche die Spanier nie, weder durch das Schwert, noch durch das mildere Mittel der Bekehrung, unterwerfen konnten. Jene Intendancien waren fortwährend den Verheerungen dieser Stämme ausgesetzt, namentlich der Mosco (Mosquito), deren man an ihrer ungesunden, von Labyrinthen von Lagunen durchzogenen Küste schwer habhaft werden konnte. Ihnen gesellten sich die Engländer und Holländer, mit denen Spanien so lange Feindseligkeiten hatte, namentlich die Buccaneers und sonstigen Freibeuter. Die Mosco gestatteten denselben, an ihren Lagunen frei einzukehren oder sich anzusiedeln, während sie ihren erbitterten Kampf gegen die Spanier fortführten. Nachdem Puerto Caballos von den Buccaneers wiederholt geplündert worden war, legte der Präsident Alonzo de Castillo im J. 1604 den Hafen Santo Tomas de Castillo an der Küste von Guatemala an, in der Absicht, den Handel hierher zu ziehen, was aber wegen der Unzuträglichkeit des dortigen Klima's keinen günstigen Erfolg hatte. Im J. 1642 setzten die englischen Piraten sich in Besitz der Inseln Roatan und Guanja in der Bai von Honduras, von wo aus sie wegen der Nähe der Inseln zum Festlande dort nach Belieben Angriffe machen und den spanischen Handelsverkehr unterbrechen konnten. Im J. 1650 richteten die Regierungen von Guatemala, Cuba und St. Domingo einen combinirten Angriff auf Roatan. General Francisco de Villalva y Toledo ging mit 4 Kriegsschiffen von Havana ab; er gedachte die Engländer in Roatan zu überrumpeln, was ihm mislang; der Angriff wurde abgeschlagen. Mit Verstärkung aus Guatemala zurückkehrend, nahm er das kleine Fort von Roatan mit Sturm. Des rechten Weges nach der Stadt unkundig, wanderte Villalva mit den Truppen neun Tage umher. Als er endlich vor dem Platze ankam, hatten die Engländer denselben geräumt. Villalva äscherte den Ort ein und versetzte die indianischen Einwohner nach St. Tomas. Im J. 1742 nahmen die Engländer wieder Besitz von Roatan und wurden im J. 1780 vom Präsidenten von Guatemala daraus vertrieben. Im J. 1796 nahmen sie abermals Besitz und besetzten es mit 2000 Mann Negern und Karaiben. Diese Besatzung ergab sich dem spanischen General Don Jose Rossi ohne Widerstand am 17. Mai 1797.

Costa Rica erlangte im 17. Jahrh. einen beträchtlichen Wohlstand. Es war gut angebaut, hatte große Heerden von Rindvieh, Pferden, Mauleseln und trieb einen lebhaften Handel über seinen atlantischen Hafen Matina und seinen pacifischen Hafen La Caldera. Dieser Wohlstand veranlaßte die Feinde zu wiederholten Angriffen. Im J. 1666 wurde Matina von 1200 Mann vereinigter französischer und englischer Piraten überfallen. Auf dem Weitermarsche von Cartago wurden sie ihrerseits zu Turrialba vom Intendanten überrumpelt, in die Flucht und nach ihren Schiffen zurückgetrieben. Einige Gefangene, die gemacht worden waren, wurden gefoltert, um zu gestehen, daß die Freibeuter die Flucht so plötzlich ergriffen hatten, weil sie ein Weib erblickten, das den Spaniern ein großes Heer zu Hilfe führte. Daher schreibt sich das Jahresfest zu Ujarraz bei Cartago, in welchem das Bildniß der Jungfrau Maria in feierlicher Procession herumgetragen wird. Einige Jahre später wurde die volkreiche Stadt Esparza von den Piraten abgebrannt und ist seitdem nicht wieder erbaut worden. Die verwegenen Anfälle und Plünderungen der Buccaneers Morgan, Lorenzillo und anderer dauerten lange ungehemmt fort.

Es war ein mächtiger Aufstand, in welchem sich im J. 1712 32 Städte der Chiapa und Tzendalen erhoben. Dieselben wurden am 21. Nov. vom Präsidenten Toribio Cosio geschlagen und Chiapa wieder unterworfen.

Die Intendanz Guatemala, durch seine Lage gegen äußere Feinde mehr geschützt, obgleich auch manchen schweren Prüfungen unterworfen, erfreute sich im Ganzen gedeihlicher Zustände. Nach der Zerstörung der Hauptstadt am 11. Sept. 1541 wurde sie nach der 1 Legua nordöstlich entfernten Ebene Panchoi verlegt. Es geschah auf den Rath des Ingenieurs Antonelli, der auf die Vorzüge von Panchoi aufmerksam gemacht hatte, den Reichthum an gutem Trinkwasser, die vollständige Fläche, die weite Ausdehnung, die große Fruchtbarkeit, die durch die Berge im Norden geschützte Lage, den Reichthum an im Boden befindlichen Baumaterialien, die Menge der

Dörfer in der Umgegend. In den Jahren 1558, 1601 und 1686 rafften Seuchen eine Menge Einwohner der neuen Hauptstadt hin. Erdbeben zertrümmerten sie wiederholt. Trotzdem wurde sie eine der prachtvollsten Städte in Amerika. Philipp II. ertheilte der Stadt die Benennung „muy noble y muy leal". Im J. 1564 wurde das Ayuntamiento der Stadt mit ausgedehnten Privilegien constituirt. Bereits im J. 1548 wurde die lateinische Schule gestiftet, und in demselben Jahre hinterließ der Bischof Maroquin ein Vermächtniß zur Gründung einer Universität. Nachdem dann im J. 1620 zuvörderst ein Lyceum in einem Gebäude des Dominikanerklosters St. Thomas in Guatemala eröffnet worden war, wurde schließlich im J. 1676 durch Decret Königs Karl II. das Collegium St. Thomas Aquinus in Guatemala zur „königlichen und päpstlichen" Universität San Carlos erklärt. Dieselbe hatte je eine Professur für Theologie, Moraltheologie, Kirchenrecht, Civilrecht, Criminalrecht, Medicin, Kachequelsprache. Im J. 1742 wurde das bisherige Bisthum Guatemala zum Erzbisthum erhoben. Zur Zeit ihrer Blüthe in der Mitte des 18. Jahrh. hatte die Stadt Guatemala 60,000 Einwohner, eine Kathedrale, 100 Kirchen, 20 Klöster.

Das Land besetzte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. dicht mit großen Estancias, welche ausgedehnte Rindvieh-, Pferde-, Maulesel- und Schafzucht trieben. Manche Estancias besaßen über 60,000 Stück Rindvieh. Auch trieben sie ausgedehnten Mais- und Weizenbau. Die große Ebene von Pinola am Rio de las Vaccas war vollständig eingenommen von Landwirthschaften mit prächtigen Weizenfeldern. Man zählte dort viele Landwirthe, die an 600,000 Dukaten Vermögen besaßen. Die Arbeiter auf den Landwirthschaften waren größtentheils Negersklaven; die Indianer bestellten ihre eigenen Milpas und Küchengärten nach gewohnter Weise. Auch hatten die Dominikaner mit Negersklaven betriebene Zuckerplantagen mit Erfolg eingeführt; ihre Ingenios San Geronimo bei Rabinal, bei Pecapa und Amatitlan waren großartige Anlagen. Es ergab sich bereits eine namhafte Zuckerausfuhr nach Spanien. Auch Baumwollbau fand statt. Doch ging damals die spanische Besiedelung nicht über Amatitlan in die Tierras Callidas hinab.

Die Stadt Guatemala trieb einen lebhaften Handel mit Mexico, Chiapa, Nicaragua, Costarica, mit Peru und Spanien. Man zählte um das Jahr 1700 in Guatemala 5 Kaufleute, die ein Vermögen von 500,000 Dukaten hatten, und viele, die 20,000 bis 100,000 Dukaten besaßen. Der Verkehr über Land beschaffte sich ausschließlich durch Maulesel, deren Besitzer daher großen Verdienst erwarben. Jährlich kamen 3 Schiffe im Golfo Dulce an, welche die spanische Einfuhr löschten und die guatemalische Ausfuhr luden.

Besonders füllten sich die Klöster mit Reichthum. Es gab in der Stadt Guatemala nur eine Pfarrkirche, die Kathedrale; die große Zahl der übrigen Kirchen gehörte zu den Klöstern der Dominikaner, Franziskaner, Mercenerianer, Augustiner, Jesuiten und den beiden Nonnenklöstern. In den Kirchen prunkten fast fabelhafte Schätze. In einer Dominikanerkirche stand ein kolossales silbernes Candelabrum vor dem Hochaltare, der so schwer war, daß drei Männer ihn kaum zu heben vermochten. Man hatte Statuen der Jungfrau Maria in Lebensgröße von massivem Silber. Vor den Heiligthümern schimmerten Reliquienkästchen und Dutzende von silbernen Lampen. Die Klöster hatten die prächtigsten Gärten mit reizenden Anlagen, Springbrunnen, mit großen Obstbaumschulen, Küchengärten, wo die mannichfaltigsten Gemüsepflanzen gezogen wurden. Dabei waren die Sitten der Geistlichen hier so locker, wie nur sonst wo. Man erzählt sich gar Manches von den Liebschaften der Mönche, ja der Bischöfe, mit den Nonnen.

In der Stadt Guatemala war der überall verbreitete Wohlstand um so größer, als der Preis aller Lebensmittel ein äußerst billiger war. Der Ueberfluß an Lebensmitteln, an Obst, Gemüse, Ochsen-, Hammel-, Kalb-, Ziegenfleisch, Kaninchen, Geflügel, indischem und spanischem Weizen, erregte das Erstaunen des Fremden. Vom Schlachtochsen war das Fell der werthvollste Theil; der übliche Preis des Rindfleisches war $13\frac{1}{2}$ Pfd. um $\frac{1}{2}$ Real ($2\frac{1}{2}$ Groschen). Mit $\frac{1}{2}$ Real für Fleisch und $\frac{1}{2}$ Real für Gemüse und Maismehl war also eine Familie auf die Woche verproviantirt. Es war daher kein Wunder, daß die Kleiderpracht außerordentlich stieg. Das ganze Leben in Guatemala war ein äußerst üppiges, die Sitte äußerst locker.

Die Regierung ging mit dem bösen Beispiele sehr voran. Der Präsident und die Mitglieder der Audiencia verdoppelten ihre Einkünfte durch schamlose Bestechlichkeit und Erpressung. Manche Präsidenten rafften während ihrer Amtszeit Millionen zusammen. Der Präsident Don Guzman de Paz y Lorencana (gegen Ende des 17. Jahrh.) ging so weit, daß, obgleich das Kartenspiel in Privathäusern streng untersagt war, er nächtlich Gesellschaften von reichen Personen bei sich zum Kartenspiel versammelte, wobei ihnen große Summen abgenommen wurden. Mit reichen Leuten, die sich weigerten, seine Abendgesellschaften zu besuchen, fing er Streit an, und dieselben kamen zu Schaden. Die Richter verfuhren auf gleiche Weise. Die Richterstellen in Mexico und Lima galten für ehrenhafter und hatten höhere Gehalte, die in Guatemala galten jedoch für einträglicher. Verbrecher, die die Mittel zur Bestechung hatten, gingen frei aus.

Unter diesen Verhältnissen mußte es wie ein Strafgericht erscheinen, als durch das Erdbeben vom 13. Dec. 1773 die prächtige Hauptstadt zerstört wurde, worauf man die Hauptstadt nach der gegenwärtigen Stelle im Felde La Virgen in der großen Ebene am Rio de las Vaccas verlegte. Besonders in den höher gelegenen Theilen war die Zerstörung groß, minder in den niedrigeren. Vom Jahre 1776 bis 1779 erfolgte der Umzug aus der alten, gegenwärtig Antigua genannten, nach der neuen Stadt Guatemala. Doch wurde die alte Stadt erst auf den positiven Befehl des Präsidenten de Galvez völlig verlassen, welcher dort jedes Geschäft bei schwerer Strafe untersagte. Es siedelten sich jedoch allmälig dort wieder Einwohner an.

Im J. 1795 stifteten der Oidor Don Jacobo de Villa Urrutia, Dr. Antonio Garcia, der P. Jose Antonio Goicoechea und andere leitende Personen die hoch verdiente Oekonomische Gesellschaft zur Förderung der Künste, der Landwirthschaft und der allgemeinen Wohlfahrt des Königreichs. Die Gesellschaft führte sofort Spinnräder ein und unterrichtete indianische Weiber in deren Gebrauch, setzte Preise aus für das beste Garn und Zwirn, für Cacao- und Baumwollpflanzungen, für Gauze und Musseline. Im J. 1797 eröffnete sie dann eine Zeichenschule, im J. 1798 eine Mathematikschule, im J. 1800 eine Modellschule. Im J. 1799 empfing die Gesellschaft den königlichen Ausdruck der Genugthuung für ihre patriotischen Anstrengungen und die Audiencia wurde vom Könige angewiesen, ihm (dem Könige) die Maßnahmen anzudeuten, welche dieselbe zur Unterstützung der Gesellschaft am angemessensten erachten möchte. Darauf traf — bezeichnend genug für das spanische Regiment, — der k. Befehl vom 14. Juli 1800 ein, welcher, ohne irgend einen Grund anzugeben, die Gesellschaft aufhob und ihre ferneren Sitzungen verbot. Die Oekonomische Gesellschaft wurde unter der Republik wieder hergestellt und gewann einen großen Wirkungskreis.

Die Vereinigten Staaten von Centro-Amerika. Als im J. 1808 die Kunde von der Insurrection in Spanien nach Centralamerika gelangte, versetzte sie dort alle Gemüther in Bewegung. Offene Zeichen der allgemeinen Stimmung brachen dann im December 1811 hervor. Die Städte San Salvador und Granada (Nicaragua) pflanzten die Aufruhrfahne auf. Die Uneinigkeit der Stimmführer machte jedoch dem Präsidenten Don Jose Bustamente y Guerra die Unterdrückung des Aufstandes leicht. Bustamente's strenge Rechtlichkeit hatte ihm die Abgeneigtheit der vornehmen Familien, deren Misbräuche er beschränkte, zugezogen; deshalb war er bei den andern Ständen beliebt. Er war stets bemüht, dem Lande alles Gute zuzuwenden, das mit dem spanischen Systeme nur vereinbar war.

Im J. 1817 wurde Bustamente abberufen. Sein Nachfolger, General Don Carlos Urrutia, war ein schwacher alter Mann, der allen beschwerlichen Dingen durch Aufschub glaubte aus dem Wege gehen zu können.

Am 26. Juni 1820 verkündigte der Generalcapitän Urrutia die neue spanische Constitution. Damit wurde nicht nur die Preßfreiheit, sondern auch die Presse selbst eingeführt; denn außer Almanachen und Gebetbüchlein waren hier zu Lande bisher keine Druckschriften erschienen. Die Presse schrieb nun sofort mit einer Ungebundenheit, die bei der Neuheit der Sache doppeltes Aufsehen erregte. Dazu kamen die Abgeordnetenwahlen für die Cortes. Die bisher schlummernden feindlichen Gefühle wurden wach gerufen; die Parteien bildeten sich und bekämpften sich mit Erbitterung in der Presse.

Im März 1821 ließ Urrutia sich überreden, seine Gesundheit erheische, daß er sich eine Weile von den Geschäften zurückziehe. Er ernannte den General Don Gavino Gainza zu seinem Nachfolger ad interim. Am 15. Sept. 1821 proclamirte Gainza die Unabhängigkeit des Landes, „weil das Volk es wünsche". Es war ein Schritt, der schon lange von den vornehmen Familien vorbereitet war, welche erachteten, daß ihnen die ganze Gewalt zufallen werde. Nach den Unabhängigkeitserklärungen Mexico's und Columbiens war übrigens die hiesige eine fast nothwendige Folge. Die Lostrennung von Spanien war ohne Blutvergießen bewirkt. Der erste Congreß wurde auf den 1. März 1822 einberufen.

Da jedoch in Mexico die Monarchie des Don Augustin Iturbide zu Stande gekommen schien und die Moderados, wie sie sich selbst nannten, oder die Servilen, wie sie von den Liberalen genannt wurden, die besonders in Guatemala mächtige aristokratische Partei die monarchische Regierungsform als ihren Interessen günstiger vorzog, so wußte dieselbe es dahin zu bringen, daß Guatemala sich für den Anschluß an Mexico erklärte. Auch Leon, Comayagua, Quezaltenango, Ciudad Real erklärten sich für den Anschluß. Am 19. Oct. 1821 richtete auch Iturbide selbst eine Zuschrift an die provisorische Regierung von Guatemala, in welcher er die Vereinigung mit Mexico empfahl. Im Januar 1822 ernannte Iturbide sodann den General Gainza zum Generalcapitän des bisherigen Vicekönigreichs Guatemala und zum Generallieutenant der Armee desselben.

Am 19. Mai 1822 wurde Iturbide als Augustin I. zum Kaiser von Mexico ausgerufen. Salvador, wo die Liberalen vorherrschten, erklärte sich aber gegen die Unterwerfung, trat aus Guatemala aus und setzte eine eigene republikanische Regierung ein. Es kam zum Kriege. Die Guatemalteken zogen vor die Stadt San Salvador und eröffneten am 3. Juni ihren Angriff auf dieselbe, wurden jedoch vollständig besiegt, sodaß sie sofort ihren Rückzug nach Guatemala antraten. Inzwischen hatte Kaiser Augustin zur Förderung des Anschlusses ein Corps unter General Filizola nach Guatemala gesandt, welcher jetzt nach der Stadt San Salvador marschirte. Er blieb hier eine Zeit lang liegen, um Unterhandlungen anzuknüpfen; die Stadt weigerte aber den Anschluß beharrlich. Am 7. Febr. 1823 griff er also die salvadorische Streitmacht an, welche eine vortheilhafte Stellung im Gebirge hatte, schlug sie trotzdem und besetzte Mexicanos, die Vorstadt von Salvador. Die Stadt unterwarf sich nun, und damit war denn die Einverleibung des ganzen vormaligen Vicekönigreichs Guatemala in das neue Kaiserreich Mexico bewirkt.

Eine Anzahl Abgeordneter aus den fünf Provinzen Guatemala's hatte sich bereits auf den Congreß in Mexico begeben, als Iturbide's Fall erfolgte. Dieser Congreß beschloß nunmehr am 1. April die Einstellung aller militärischen Operationen, welche die Vereinigung der Provinzen Guatemala's mit Mexico zum Zwecke hatten, worauf Filizola selbst einen Congreß dieser Provinzen zur selbständigen Constituirung derselben berief, welcher am 24. Juni seine Sitzungen eröffnete und am 1. Juli decretirte: „Die Vereinigten Staaten von Centro-Amerika sind frei und unabhängig vom alten Spanien, von Mexico und jeder andern Macht." In der Einleitung

zu diesem Decrete wurde erklärt, daß die Union mit dem vormaligen Kaiserthum Mexico, welche de facto bestanden habe, ausschließlich durch ungesetzliche Mittel zu Stande gebracht worden und von der nationalen Vertretung nie bestätigt worden sei, und daß alle von Iturbide zum Behuf dieser Union getroffenen Verfügungen null und nichtig seien. Am 2. Juli erklärte der Congreß sich zur constituirenden Nationalversammlung. Dieselbe decretirte sodann: Unabhängigkeit der drei Staatsgewalten, der executiven, der legislativen und der judiciellen, von einander, Ausschluß jedes Gottesdienstes außer dem römisch-katholischen, Unverletzlichkeit der Abgeordneten, Anerkennung der Nationalschuld, Bestätigung aller bestehenden, dem gegenwärtigen Staatssysteme nicht widerstreitenden Gesetze. Allen Beamten wurde ein die Volkssouveränetät anerkennender Eid abgenommen, wogegen die Bischöfe, voran der Bischof von Leon, und die Mönche sich lange sträubten. Auch wurden alle Titel abgeschafft, außer der Benennnng Bürger und den mit dem thatsächlich bekleideten Amte verbundenen Titel.

Am 8. Juli wurden Pedro Molina, Juan Vinete Villacorta und Antonio Rivera Cabezas zu Mitgliedern der provisorischen executiven Regierung gewählt. Auf Befehl des mexicanischen Congresses marschirte General Filizola von Guatemala ab und nach Mexico zurück. Rafael Ariza, ein guatemalischer Officier, der sich zurückgesetzt glaubte, versuchte eine verwegene Empörung. Durch Bestechung und Ueberredung gewann er einen beträchtlichen Theil der Garnison von Guatemala und marschirte nun am 14. Sept. vor den Congreßpalast. Die Bürger der Stadt setzten sich mannhaft zur Wehr, erlagen aber den Soldaten, und im Besitze des Palastes wurde Ariza von der Regierung zum Generalcommandanten ernannt. Doch schon nach einigen Tagen fiel der größte Theil der empörten Soldaten von Ariza ab, einige leitende Verschwörer wurden erschossen, Ariza selbst entkam jedoch über die Grenze. Unterdessen war ein salvadorisches Corps unter General Rivas im Anzuge, um der gesetzlichen Regierung zu Hilfe zu kommen. Dies war den Guatemalteken höchst unangenehm, und da die Regierung den dargebotenen Beistand bereitwillig angenommen hatte, so wußten die Moderados es dahin zu bringen, daß die Regierung abdankte, worauf O'Horan, Jose Antonio Milla und Antonio Rivera Cabezas zu Mitgliedern der Regentschaft gewählt wurden. Dieselbe bestellte Manuel Montese zum Kriegsminister, welcher als erbitterter Gegner Salvadors bekannt war und eine lange Correspondenz mit Rivas führte, um dessen Einzug in Guatemala zu verhindern. Rivas bestand jedoch darauf und zog ein. Es sprach von vornherein sehr schlimm für die Lebensfähigkeit der Conföderation, daß die Staaten eine so gereizte Eifersucht gegen einander hegten, unter keiner Bedingung auch nur die leiseste gegenseitige Uebertretung ihrer Unabhängigkeit duldeten, zumal sie je ihr eigenes Militär hatten. Uebrigens war hier unter dem Anschein der föderativen Beistandsleistung gewissermaßen thatsächlich schon Krieg. Wie Guatemala sich feindselig gegen Rivas verhielt, so verhielt auch er sich feindselig gegen Guatemala. Salvador stand für die liberale Partei ein und sah recht wohl voraus, daß in der constituirenden Versammlung die Servilen (Moderados) Guatemala's obenan zu treiben kamen. Endlich ertheilten Regierung und Versammlung gemeinschaftlich dem Rivas den positiven Befehl zum Rückzuge nach Salvador, worauf Rivas 15,000 Dollars als Kosten des Rückzuges und die Auslieferung mehrerer Kanonen, die er als Eigenthum Salvadors beanspruchte, forderte.

Erst im J. 1824 trafen übrigens die Abgeordneten von Honduras, Nicaragua und Costarica bei der constituirenden Versammlung in Guatemala ein. Das von Filizola besetzte Chiapa erklärte sich dagegen für den Anschluß an Mexico. Am 1. Oct. d. J. bestätigte die Versammlung mit Einschluß jener neu angekommenen Mitglieder die Unabhängigkeitserklärung vom 1. Juli vorigen Jahres.

Zuvörderst kam in der Versammlung die Frage zur lebhaften Debatte, ob die Regierung eine centrale oder föderale sein solle, und wurde am 18. Nov. zu Gunsten des Föderalismus entschieden. Am 22. Nov. wurden die Grundrisse der Constitution angenommen. Diese setzten fest: die Republik besteht aus fünf Staaten, welche je an sich souverän und unabhängig sind, außer in den Stücken, welche die Constitution an die Föderalregierung abtritt; alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich; dem Congresse, zu welchem 1 Mitglied auf je 30,000 Einwohner gewählt wird, sind zugewiesen Organisation der nationalen Kriegsmacht, Bezahlung der Regierungskosten, Bestimmung der Abgaben, Krieg und Friede, Handel, Münze, Schule. Der Senat hat 2 Mitglieder für jeden Staat, sitzt das ganze Jahr hindurch, hat die Bestätigung der Gesetze, ertheilt der Executive Beirath, stellt 3 Candidaten für die Besetzung der höhern Aemter, hat die Anklage der höhern Beamten. Die Executivgewalt übt der Präsident der Republik, welcher im Falle seines Ablebens vom Vicepräsidenten vertreten wird. Sämmtliche Regierungsgewalten werden vom Volke gewählt, die Abgeordneten auf 2, die Senatoren auf 3, der Präsident auf 4, die Richter auf 6 Jahre. Nach dem erwähnten Maße von 1 Mitgliede auf je 30,000 Einwohner erhielt Guatemala 17, San Salvador 9, Honduras 6, Nicaragua 6, Costarica 2 Abgeordnete für den Föderalcongreß. Die Einkünfte der Föderalregierung bestanden hauptsächlich in dem Zoll, welcher derselben überwiesen war. Die Executivgewalt in den Einzelstaaten übt der Jefe (Chef) oder Gouverneur. Guatemala hatte 18, Honduras 11, Nicaragua 13, Costarica 11, Salvador 11 Mitglieder der Staatslegislatur.

Am 17. April 1824 beschloß die Nationalversammlung die Abschaffung der Negersklaverei, die erste Sklavenemancipation, die in Amerika vorgenommen worden ist. In der ganzen Republik gab es jedoch nur an 600 Sklaven, welche größtentheils den Dominikanern gehörten. Am 31. Dec. lud die Versammlung Auswärtige zur Einwanderung ein und sicherte ihnen gleiche Rechte wie den einheimischen Bürgern zu; eine Maßnahme, die

einen scharfen Gegensatz zu dem später gegen Fremde stets beobachteten Verfahren bildet.

Am 23. Jan. 1825 schloß die constituirende Versammlung ihre Sitzungen, 19 Monate nach ihrem Zusammentritt. Sie hatte in allen Zweigen der Staatsverwaltung eine große Anzahl von vortrefflichen freisinnigen Verfügungen getroffen. Leider sollten sie größtentheils auf dem Papiere stehen bleiben!

Am 6. Febr. 1825 wurde der erste Föderalcongreß eröffnet. General Arce war der erste Präsident der Republik, Mariano Beltraneno Vicepräsident und Vorsitzender des Senats, ein Führer der Moderados und ein leitendes Mitglied der alten Noblesse. Obgleich die Staatseinkünfte sich seit der Abtrennung vom Mutterlande vermindert hatten, weil mehrere Abgaben aufgehoben worden waren, während das Föderativsystem die Behörden vervielfachte und das Regieren daher kostspieliger machte als beim frühern Colonialsystem, so hatte sich doch der materielle Zustand des Landes durch die Unabhängigkeit gebessert; man erlangte jetzt für den Indigo bessere Preise, als der Kaufmann in Cadix gewährt hatte, die neu eingeführte Cochenillezucht belohnte die Arbeit reichlich, die Zuckerausfuhr nach den südamerikanischen Republiken vermehrte sich. Die stattfindenden Neuwahlen fielen günstig für die liberale Partei aus.

Am 1. März 1826 eröffnete der Präsident den Congreß mit einer Rede, welche die günstigsten Aussichten aufstellte. Die Anerkennung der Republik durch Mexico und England war erfolgt und von den andern europäischen Mächten zugesagt, die Finanzen waren im gedeihlichen Stande, von auswärtigen Gesellschaften erfolgten zahlreiche Anerbieten zum Betriebe der Bergwerke, der Perlfischerei, des Landbaues, des Baues des interoceanischen Schiffskanals. Doch bestanden bereits die drei Parteien, die sich gegenseitig mit bitterem Hasse zu Grunde zu richten trachteten und damit auch das Staatsgebäude zu Grunde richteten: der Adel und dessen Anhänger, die Geistlichkeit und die (aus Spanien gebürtigen) Spanier, die Partei der Moderados oder Servilen, zweitens die guatemalischen Liberalen, welche unversöhnliche Feinde der vornehmen Familien waren, jedoch für die Vorrechte der Hauptstadt einstanden, die salvadorischen Liberalen, welche einen tiefen Haß gegen Guatemala hegten. San Salvador galt als der Hauptsitz des Liberalismus, doch hieß dies dort fast nur so viel wie Haß gegen Guatemala. Der Geist des salvadorischen Regierungssystems im eignen Staate entsprach solchem liberalen Auftreten keineswegs. Besonders machte der Hader bezüglich des Bisthums San Salvador viel böses Blut. Während Leon und Comayagua ihre eigenen Bischöfe hatten, war das viel bedeutendere San Salvador in kirchlichen Dingen unmittelbar vom Erzbischofe von Guatemala abhängig. Salvador setzte deshalb aus eigner Macht einen Bischof ein, worauf der Congreß der Republik nach eingeholter Meinung des Erzbischofs der dortigen Behörde die Befugniß dazu absprach, wie auch der Papst in geschärften Ausdrücken that. So verbittert war aber Salvador in der Sache, daß es alle diese Einsprüche unbeachtet ließ. Nicaragua war in dem furchtbarsten Zustande. Die Weißen, welche sich die Föderalen nannten, und die Farbigen, welche sich die Liberalen nannten, standen sich in offener Fehde gegenüber, lieferten sich blutige Gefechte, überboten einander in Plünderung, Verheerung, Brandstiftung, Gewaltthaten und Greueln aller Art.

Präsident Arce, von den guatemalischen Liberalen gewisser Unregelmäßigkeiten in der Finanzverwaltung beschuldigt und anderweitig von ihnen angegriffen, von den salvadorischen nur schwach unterstützt, verließ die liberale Partei und suchte Unterstützung bei den Moderados. Die Staatslegislative von Guatemala, in welcher die Liberalen in der Mehrheit waren, verweigerte unter diesen Umständen dem Präsidenten die ihm gebührenden Einkünfte der Tabaksregie. Darauf ließ der Präsident in der Nacht des 6. Sept. 1826 Jose Barrundia, den Jefe von Guatemala, verhaften, legte Beschlag auf seine Papiere und löste die Staatsmiliz auf. Weil der Präsident jedoch nicht, wie das Gesetz vorschrieb, den Jefe innerhalb 5 Tagen der Legislative vorstellte, um sich vor derselben zu verantworten, so setzte sie ihn ohne Weiteres in Freiheit und vertagte sich nach dem 12 Leguas entfernten Dorfe San Martin. Der Präsident appellirte sodann an das Volk der Republik und schrieb am 10. Oct. einen außerordentlichen, speciell zur Herstellung der constitutionellen Ordnung bevollmächtigten Congreß aus, welcher in Cojutepek im Staate San Salvador zusammentreten solle. Das zu Guatemala sitzende Comité des bestehenden, dermalen vertagten Congresses erklärte jenes Decret des Präsidenten für unconstitutionell und ungültig, und der Staatsgerichtshof von Guatemala protestirte gleichfalls dagegen. San Salvador beschloß dagegen, den Präsidenten zu unterstützen, und rüstete.

Die guatemalische Legislative vertagte sich nach einigen Tagen von San Martin nach Quezaltenango, wo sie am 13. Oct. mit einer kleinen Abtheilung der Staatsmiliz eintraf. Indem die Abgeordneten einige Pferde von den Klöstern requirirt hatten, entstand eine Zusammenrottung des Volkes. Der Vicejefe Flores, ein Führer der Liberalen, wurde bei einer Klosterkirche angetroffen und mishandelt. Er flüchtete sich in die Kirche, auf die Kanzel, wo ein Mönch ihn mit dem Crucifix zu beschützen vorgab. Die Truppen, die inzwischen vor der Kirche Posto gefaßt hatten, feuerten, wurden aber von der wüthenden Menge überwältigt. Die Wuth des Volkes in der Kirche stieg nun aufs Höchste. Der Mönch stieg mit seinem Schützling von der Kanzel, dieser wurde ihm entrissen, in einen Hof geschleppt und auf das Grausamste ermordet. Das erste Blut in dem langen Bürgerkriege war geflossen. Am 18. Oct. rückte aber das wieder concentrirte Gros der Staatsmiliz unter Pirson in Quezaltenango ein und stellte die Autorität der Legislatur in einem blutigen Straßenkampfe her. Inzwischen zog Brigadier Cascaras an der Spitze der föderalen Truppen heran, und die Mehrzahl der Staatsmiliz desertirte; der Rest wurde auf dem Wege nach der mexicanischen Grenze eingeholt und zerstreut. Darauf ging auch die legislative Versammlung auseinander. Der Präsident schrieb

dann Neuwahlen für die Legislative und Executive des Staates Guatemala aus und dieselben erfolgten im Februar 1827 unter dem Einflusse der Moderados (Aristokratie und Geistlichkeit). Mariano de Aicinena, ein leitender Aristokrat, wurde Jefe von Guatemala. Molina und acht andere Führer der Liberalen, auch der Officier Sachet, wurden verbannt, Coronel Pirson, der gefangen genommen worden war, wurde ohne weitern Proceß erschossen.

Salvador, das so entschieden auf die Seite des Präsidenten getreten war, erkannte jetzt seinen Irrthum und machte vollständig Kehrt gegen ihn. Es verwarf das Decret des Präsidenten behufs des außerordentlichen Congresses und lud die andern Staaten zur Beschickung eines andern Congresses in Ahuachapan in San Salvador ein, in Folge dessen weder der eine noch der andere Congreß zu Stande kam. Am 16. März überschritt die salvadorische Armee die Grenze von Guatemala, indem sie erklärte, sie komme als Beschirmer des Gesetzes zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Behörden im Staate Guatemala. Am 23. stieß aber Präsident Arce bei Arrazola, 4 Meilen von Guatemala, auf die salvadorische Vorhut und schlug sie in die Flucht, worauf auch das Gros den Rückzug antrat. Hätte Arce seinen Sieg verfolgt, so würde er sich wahrscheinlich zum Herrn von Salvador gemacht haben; allein er war der aristokratischen Partei, der er sich verbündet hatte, keineswegs unbedingt ergeben; er rückte nur langsam vor und blieb zu Santa Anna stehen. Erst im Mai rückte er vor die Hauptstadt San Salvador und griff am 18. Mai die verschanzten Höhen von Melingo an, wo er mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde, sodaß er sich nach Cuaginiquelapa zurückzog. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft, die mehrere Monate in Anspruch nahmen, jedoch ohne Ergebniß blieben. Da inzwischen der Präsident Verstärkung erhalten hatte und dennoch nichts Bedeutendes unternahm, so wurde er schließlich bewogen, das Commando der Armee niederzulegen, welches der Brigadier Cascaras erhielt. Dieser rückte wieder vor und wurde am 17. Dec. plötzlich von den Salvadorern unter Merino bei Santa Anna angegriffen. Ein blutiges, lange unentschieden hin und her wogendes Gefecht entstand, welches mit einer Convention schloß, welcher zufolge beide Heere sich zurückziehen sollten, welche jedoch das Ergebniß hatte, daß Merino im Besitz von Santa Anna blieb und Cascaras sich nach Guatemala zurückzog, wo er am 26. Dec. eintraf.

Weil man in Guatemala sowol in politischer wie in militärischer Beziehung alles Vertrauen in den Präsidenten Arce verloren hatte, so sah er sich genöthigt, am 14. Febr. 1828 abzudanken, und der Vicepräsident Beltraneno, ein entschiedener Aristokrat, trat an seine Stelle.

Indem die Föderalen unter Brigadier Arza abermals in San Salvador einrückten, wurden sie am 1. März 1828 plötzlich von den Salvadorern unter Merino bei Chalchuapan angegriffen, brachten diesem jedoch eine vollständige Niederlage bei. Die Salvadoren hatten 600 Todte, meistens nach der Schlacht hingemetzelt, weil kein Pardon gegeben wurde. Arza legte sich in die Vorstadt Mexicanos bei San Salvador und sandte Coronel Dominguez mit einer Abtheilung Truppen nach San Miguel, wo die guatemalische Partei stark war. Merino verließ den Dienst Salvadors und, indem er sich in einem Fahrzeuge einschiffte, das unterwegs bei Conchagua anlegte, fiel er dem Dominguez in die Hände, der ihn zu San Miguel vor ein Kriegsgericht stellte und Tags darauf wider alles Völkerrecht erschießen ließ. Die Erschießungen Pirson's und Merino's sind zwei unverantwortliche Mordthaten, die beide der Partei der guatemalischen Noblesse und Klerus zur Last fallen. Neue Verhandlungen wurden angeknüpft, die wieder keinen Erfolg hatten; die Salvadorer waren entrüstet über die Höhe der guatemalischen Forderungen.

Coronel Dominguez beordert, Salvador an der San Vincent-Seite anzugreifen, stieß am 6. Juli auf eine Schar von Honduras- und Nicaragua-Truppen, welche Salvador zu Hilfe zogen. Ihr Befehlshaber war Morazan. Das Corps des mörderischen Obersten Dominguez wurde von Morazan vollständig zersprengt.

Jetzt wandte sich das Waffenglück. Salvadorer Guerillabanden unter Terrelonge schnitten den Guatemalern vor Salvador die Zufuhr ab. Darauf schnitt Morazan den Guatemalern den Rückzug ab und die Belagerer von San Salvador und die Besatzung von San Miguel mußten die Waffen strecken. Die Mannschaften erhielten jedoch freien Abzug unter der Bedingung, 12 Officiere, sämmtlich zu den großen Familien Guatemala's gehörig, als Geiseln zurückzulassen.

Im November stand Morazan an der Spitze der vereinigten Heere von Honduras und Salvador zu Aguachapa an der Grenze von Guatemala. In Angst und Noth machte Guatemala Friedensanträge, doch fand es jetzt seinerseits die Forderungen Salvadors zu hoch. Alle männlichen Einwohner von 14 bis 50 Jahren wurden zu den Waffen gerufen. Man schanzte emsig an den Festungswerken, selbst Mönche und Damen arbeiteten daran. Die Kirchen steuerten ihr Silberzeug zu den Kriegskosten bei.

Ende Januar 1829 stand Morazan vor Guatemala. In Antigua wurde Morazan mit offenen Armen aufgenommen. Die vom Präsidenten Arce versprengte alte liberale Legislatur trat in Antigua wieder zusammen, brachte Truppen auf die Beine, welche Misco, 3 Leguas von Guatemala, auf der Straße von Antigua besetzten. Am 18. Febr. wurde die Besatzung von Misco bei Nacht von den Guatemalern unter Pacheco überfallen und mußte sämmtlich über die Klinge springen. Pacheco rückte darauf weiter auf Antigua vor, wurde aber unterwegs am 26. Febr. bei San Miguelito in die Flucht geschlagen, worauf die Salvadorer Misco wieder besetzten. Am 15. März wurde ein Ausfall der Guatemaler mit schwerem Verluste derselben zurückgeschlagen. Am 9. April eröffnete Morazan den Sturm auf die Stadt und es wurden die Außenwerke genommen, am 10. war Straßenkampf in der Stadt, am 11. erfolgte die

Capitulation und am 12. April hielt Morazan seinen Einzug an der Spitze seiner Truppen. Das Werk der Provinzen gegen die Hauptstadt war vollzogen, die verhaßten adeligen Geschlechter waren gedemüthigt.

Die höchsten Würdenträger wurden sofort gefangen gesetzt, am 19. April dann noch weiter 60 hervorragende Mitglieder der guatemaler Moderados verhaftet. Am 23. wurde die abgeschlossene Convention für nichtig erklärt unter dem Vorwande, daß nicht alle Waffen abgeliefert worden seien, wie bedungen worden. Durch den Stabchef Raoul wurde noch einmal die Ablieferung aller Waffen befohlen bei 4 Jahren Gefängniß und Einziehung sämmtlichen Besitzes. In der betreffenden Proclamation dieses Raoul, eines frühern höhern Officiers Napoleon's, findet sich der merkwürdige Passus: „Die Hauptstadt, durch die Waffen erobert, ist das Eigenthum der Armee." Raoul trieb es so weit, daß Morazan sich genöthigt sah, ihm den Abschied zu ertheilen. Decretirt wurde aber die Einzahlung an den Schatz der Republik aller im Besitz Dritter befindlichen Kapitalien und aller zwischen Parteien gerichtlich streitigen Kapitalien, letztere 18 Monate nach der richterlichen Entscheidung von der Republik zurückzuzahlen. Außerdem mußten die Mitglieder der gefallenen Partei eine gezwungene Anleihe zum Betrage von 70,000 Thalern auskehren. Bei Widersetzlichkeit wurde Haus und Habe mit Beschlag belegt. Am 21. April trat die alte legislative Versammlung vom Jahre 1826 wieder in der Hauptstadt zusammen und am 22. Juni wurde auch der alte Congreß vom Jahre 1826 wieder eröffnet. Derselbe decretirte dem General Morazan sofort besondere Ehrenbezeigungen; eine goldene Schaumünze wurde zum Andenken seines Sieges geschlagen, sein Portrait wurde in der Congreßhalle aufgehängt. Der Congreß erklärte alle während seiner Abwesenheit erlassenen Gesetze und getroffenen Verfügungen für ungültig und die vom 6. April 1826 bis zum 12. April 1829 bestehende Regierung für eine unconstitutionelle Usurpation. Senator Jose Francisco Barrundia, der Bruder des Staatsjefen von Guatemala, wurde zum Präsidenten der Republik ernannt. Die wirkliche Executivmacht befand sich jedoch ausschließlich in der Hand des Generals Morazan. Dieser deportirte am 9. Juli auf einem langen mühsamen Umwege die Kriegsgefangenen nach Mexico, nur Arce und Aicinena wurden zurückbehalten. In der Nacht des 11. Juli begaben sich Officiere zum Erzbischof Raman Casaus und in die Klöster, wo sie die Mönche, von denen sie Namenlisten hatten, versammelten, hießen dann alle diese geistlichen Herren zu Pferde oder zu Maulesel steigen und escortirten sie nach Omoa, von wo sie nach Havana schifften. Nur der Merceborden wurde belassen, später säcularisirt. Am 28. Juli decretirte die Staatslegislatur die Aufhebung der Mönchsklöster, deren sämmtliche Besitzungen, liegende und bewegliche, confiscirt wurden. Am 4. Sept. wurde dieses Gesetz vom Congreß bestätigt. Am 22. Aug. wurden durch Congreßbeschluß sämmtliche Staatsgefangenen über Oberstlieutenantrang verbannt und ein Drittheil ihres Eigenthums confiscirt. Arce und Aicinena wurden am 8. Sept. nach Omoa abgeführt, von wo sie sich nach Belize begaben.

Außer vorübergehenden Störungen in Honduras erfreute die Republik sich jetzt ein paar Jahre des Friedens und machte unterdessen ziemlich beträchtliche Fortschritte. Der Anbau der Cochenille in Guatemala, des Kaffees in Costarica, des Indigo's in San Salvador hob sich. Das Land wurde von den Räuberbanden, von denen es schwärmte, gesäubert. Die Besetzung der Kirchenwürden wurde dem Präsidenten der Republik zugewiesen, der Verkauf der päpstlichen Bullen verboten. Dagegen wurden zwei neue Universitäten gegründet, eine in San Salvador und eine in Leon. In Guatemala wurde eine Volksschule nach dem Lancastersysteme eröffnet.

Doch ruhten die Servilen nicht gänzlich. Im J. 1831 machte Arce vom mexicanischen Gebiete aus einen Einfall in die Altos, wurde jedoch sofort zurückgetrieben. Dominguez in Truxillo und Guzman in Omoa erhoben die Fahne des Aufruhrs. Ersterer wurde ergriffen und erschossen. Guzman hatte sich des Forts zu Omoa bemächtigt und ließ dort die spanische Flagge flattern. Die Truppen der Republik nahmen die Feste, und die spanische Flagge zog, einem Maulesel an den Schwanz gebunden, durch die Straßen der Stadt.

Kaum waren aber die Servilen niedergeworfen, so veruneinigten sich die Liberalen und bekämpften sich als Centralistas und Föderalistas, jene für eine starke allgemeine Regierung mit Nationalrepräsentation, diese für die Souveränetät der Staaten und die Beschränkung der Föderalregierung auf die auswärtigen Angelegenheiten und die Verhältnisse der Staaten zu einander. Die schlummernden Samen der Zwietracht schossen auf mit erneuter Kraft. Die Legislatur von San Salvador erklärte am 7. Jan. 1832, daß der Föderalpact abgelaufen sei, und daß sie den Behörden der Republik den Gehorsam aufkündige. Morazan rückte in das Gebiet von San Salvador ein, schlug am 14. März die Truppen des Staates bei San Miguel und griff die Stadt San Salvador am 26. an, worauf sie sich am 28. ergab. Zur Ausgleichung des Zwistes ließ Morazan sich zum Präsidenten des Staates San Salvador wählen. Zu gleichem Behufe verlegte er den Sitz der Föderalregierung von Guatemala, gegen welches die vier andern Staaten sämmtlich eifersüchtig waren, nach San Salvador. Nach dem Beispiele der Vereinigten Staaten Nordamerika's wurde der Bezirk innerhalb eines Kreises von 10 Leguas rings um die Hauptstadt zum Föderalgebiete erklärt. Die Ruhe schien jetzt wieder hergestellt. Die religiöse Emancipation wurde angenommen, die Kirchenzehnten aufgehoben. Das bisher geltende spanische Criminalgesetz wurde abgeschafft und das von Barrundia übersetzte classische Werk des Nordamerikaners Livingston *) als Richtschnur bei den Criminalgerichten der Republik eingeführt. Dann wurde das Schwurgericht

*) *Edward Livingston*, A System of Penal Law for the United States of America, presented to the House of Representatives of the United States. Washington 1828. fol.

eingeführt. Endlich wurde die Civilehe eingeführt, eine Neuerung, welche die Erbitterung der Geistlichkeit aufs Aeußerste steigerte. Weiter war eine den Auswärtigen gewährte Vergünstigung, besonders die Religionsfreiheit, ein sehr geeignetes Mittel zur Aufreizung des bigotten Volkes durch die Priester.

Am 24. Juli 1833 kam eine durch die Priester angestiftete ausgebreitete Verschwörung der Indianer zum Ausbruch. Unter Anführung des Indianers Anastasio Aquino zogen Haufen von Indianern durch die Straßen von Salvador unter dem Rufe: „Muerte contra Blancos, Estranjeros y Mestizos“ und wälzten sich, zu Horden anwachsend, in die Nachbarschaft. Sie hatten eine beträchtliche Anzahl Weiße erschlagen, als die Truppen sie bei San Vincente zersprengten und den Anführer erschossen. Zur Bestrafung der Geistlichkeit für ihre Betheiligung an diesem gefährlichen Aufstande schaffte die Regierung mit Ausnahme des Sonntags und der fünf Hauptfeste alle kirchlichen Festtage ab, was aber bei der bigotten, vergnügenssüchtigen und arbeitsscheuen Bevölkerung nie zur Ausführung kam und nur der Geistlichkeit ein neues Aufreizungsmittel an die Hand gab.

Im J. 1836 kam das unglückliche Project der in England gebildeten „Agricultural and Commercial Company of the East Coast of Central America“ zur Ausführung, wieder eine bloße kaufmännische Speculation, bei der es an der nöthigen Einsicht und Umsicht fehlte. Die Compagnie hatte von der Regierung eine Anberaumung ausgedehnter Ländereien erhalten zu Boca Nueva im Departement Vera Paz in Guatemala, wo die Stadt Abbotsville angelegt werden sollte. An 1000 Einwanderer, meistens Belgier, wurden hingeschickt, an 200,000 Pesos verausgabt. Die Einwanderer, größtentheils aus der untern städtischen Bevölkerung, waren höchst ungeeignet, die Localität in der schwülen, ungesunden, heißen Zone war höchst ungeeignet, die Agenten der Gesellschaft waren des Landes und der landesgemäßen Landwirthschaft durchaus unkundig. Viele Einwanderer erkrankten und starben, die übrigen zerstreuten sich und nach zwei Jahren war die Colonie gänzlich verlassen.

Am 19. April 1837 brach die Cholera in der Stadt Guatemala aus und erlangte im Mai und Juni große Heftigkeit im Lande, besonders in Amatitlan und Umgegend. Die Regierung machte die größten Anstrengungen und traf treffliche Vorkehrungen. Die Geistlichkeit erkannte ihre Gelegenheit. Sie sprengte in den indianischen Gemeinden das Gerücht aus, die Regierung habe die Wasser vergiftet, um das Volk zu vernichten und das Land mit Fremden zu bevölkern, wobei auf die erwähnte neue Colonie in Vera Paz hingewiesen wurde. Das Volk erhob sich wüthend mit dem Schrei gegen die Vergifter und Ausländer. Die Aerzte wurden ergriffen und ermordet, mußten ihre sämmtlichen Arzneien zu sich nehmen, bis sie daran und an den Mishandlungen starben, womit ihre Schuld denn für erwiesen galt. Große Horden hatten sich besonders bei Santa Rosa im Bezirke Mita in den abschüssigen Schluchten des Kachilgebirges nördlich von Salama zusammengerottet, ein wildes, räuberisches Bergvolk. Der Alcalde ging gegen sie mit 40 Mann Dragonern und einer Abtheilung Fußvolk und stieß auf sie am 9. Juni bei Santa Rosa. Unvorsichtiger Weise ging der Alcalde mit den Dragonern allein vor; diese wurden von dem wüthenden Anfalle der Indianer in die Flucht getrieben, und auch das Fußvolk mußte sich zurückziehen. Der Führer der siegreichen Indianer von Santa Rosa war Rafael Carrera, damals 21 Jahre alt, ein dunkler Ladino mit Samboblut. Er war seines Geschäfts ein maranero, welcher Schweine für die Landleute zu Markte trieb, daneben ein montero, falscher Spieler. Er konnte weder lesen noch schreiben. Die Geistlichen schlossen sich sofort fest an Carrera an, in dem sie ein so tüchtiges wie gefügiges Werkzeug gefunden zu haben meinten. Sie erklärten, Carrera sei gewissermaßen der Engel Raphael, vom Himmel gesandt, um die Indios zu rächen gegen die ketzerischen Liberalen und Ausländer, sie befestigten in den indianischen Ortschaften Bilder an die Kirchthüren, in welchen die Jungfrau Maria Carrera beauftragt, den Aufstand anzuführen, und ihm den Beistand des Himmels zusagt. Zwar erlitten die Indios am 15. Juni eine Niederlage bei Mataquescuintla, die Regierungstruppen plünderten das Dorf und begingen große Greuel. Dessenungeachtet vergrößerten sich fortwährend die Horden der Indianer.

Die Föderalregierung mischte sich anfänglich nicht in die Unruhen von Guatemala, schon weil es ihr an den erforderlichen Mitteln gebrach. Morazan zog endlich im März 1838 gegen die Insurgenten von Mita ins Feld. Allein nach endlosen Märschen und Gegenmärschen, Gefechten und Scharmützeln sah der Präsident, obgleich siegreich in jedem Gefechte, den Feind fortwährend zunehmen. Die Verschlagenheit und Beweglichkeit des Barbaren erwies sich als hinreichend, es mit der Tapferkeit und Geschicklichkeit Morazan's aufzunehmen.

Im August wurde Morazan plötzlich nach San Salvador abgerufen, um dort eine vom ränkischen Francisco Malespin angestiftete Rebellion zu unterdrücken. Sobald Morazan abmarschirt war, zog Carrera seine Indios zusammen, schlug die schwache, im Staate Guatemala verbliebene Mannschaft Föderalisten unter Coronel Bonilla auf der Ebene von Xalapa und zog in die Hauptstadt Guatemala ein, ohne Widerstand zu finden. Die Stadt wurde den wilden Horden preisgegeben, welche plünderten, mordeten, nothzüchtigten und sonst die scheußlichsten Greuel begingen, und nur mit Mühe verhindert werden konnten, die Stadt abzubrennen. Doch blieben die Nobleza, der Klerus und überhaupt die Servilen unbehelligt. Darauf wurde Antigua genommen und geplündert. Am 11. Sept. wurden die Indianer bei Villa Nueva während eines Nebels vom Brigadier Salazar überfallen und in die Flucht geschlagen, worauf Carrera sich in das Gebirge von Mita zurückzog. Schnell wieder gesammelt, machten die Indios einen Einfall in das Gebiet von San Salvador und gelangten bis Santa Anna, das sie plünderten; auf dem Rückzuge wurden sie jedoch von den Regierungstruppen unter Coronel Carball ein-

geholt und in die Flucht geschlagen. Carrera machte jetzt Friedensanträge und schloß am 23. Dec. einen Vertrag mit Morazan ab, dem zufolge die Insurgenten die Waffen ablieferten, die bestehenden Behörden anerkannten, Carrera dagegen Commandant von Mita wurde: ein Beweis, wie schwach Morazan sich fühlen mußte, um zu einem solchen Vertrage mit seinem Todfeinde, dem schlauen, hinterlistigen Wilden vermocht zu werden, welcher diesem eine officielle Stellung einräumte und den Befehl von Truppen gewährte.

Am 30. Mai dieses Jahres hatte auch der Föderalcongreß verfügt: jede Staatsregierung ist befugt, Gesetze nach eigenem Gutdünken zu erlassen ohne Genehmigung der Föderalregierung; die Autorität der Föderalregierung beschränkt sich auf die auswärtigen Angelegenheiten und das Zollamt. Es war thatsächlich die Auflösung der Föderalrepublik. Die Session wurde auch schon am 20. Juli geschlossen. Es war die zwölfte und letzte Session des Congreso federal.

Am 1. Febr. 1839 war Morazan's Termin als Präsidenten der Republik abgelaufen. Er war jetzt eigentlich nur Präsident des Staates San Salvador, fuhr jedoch fort, sich Präsident der Republik zu nennen und als solcher zu fungiren. Costarica, Honduras und Nicaragua traten aus der Föderation, und die beiden letzteren verbündeten sich zu dem Behufe, den Staat San Salvador von der unconstitutionellen Herrschaft des Generals Morazan zu befreien. Im März rückten 2000 Mann Nicaraguer in das Gebiet von San Salvador ein, schlugen am 15. die Föderalen an der Lempa und rückten vor die Stadt San Salvador, wurden hier jedoch zurückgeschlagen. Am 6. April griff Morazan das vereinigte Heer von Honduras und Nicaragua an der Lempa an und brachte ihm nach zweistündigem schwerem Kampfe eine vollständige Niederlage bei. Morazan zeigte hier große persönliche Tapferkeit und wurde schwer verwundet. Der föderalistische Brigadier Cabañas verfolgte die Hondurastruppen und nahm Comayagua, die Hauptstadt von Honduras. Ferrera, der Feldherr von Honduras, umging Cabañas und drang im Salvadorischen vor, bis Morazan ihn mit nur 600 Mann, weniger als 1 zu 3, traf und in die Flucht schlug. Unterdessen nahm Cabañas Tegucigalpa, die größte und wichtigste Stadt in Honduras. Als jedoch im Januar 1840 die vereinigten Truppen von Honduras und Nicaragua unter Coronel Quijano heranrückten, mußte auch Cabañas aus Honduras weichen. Selbst in der Stadt San Salvador brach am 16. Sept. 1839 ein Aufstand gegen Morazan aus; doch genügte hier noch sein persönliches Erscheinen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Unterdessen hatten die Moderados Guatemala's die Gelegenheit benutzt, die ihnen Morazan's Schwierigkeiten boten. Sie traten in ein offenes Bündniß mit dem „General" Rafael Carrera. An der Spitze von 5000 Indios eilte er in schnellem Marsche nach der Hauptstadt und erschien am 21. März 1839 vor den Thoren. Die kleine Föderalbesatzung von 300 Mann, von den Bürgern nicht unterstützt, konnte keinen Widerstand leisten, und Carrera hielt seinen zweiten Triumpheinzug in die Stadt. Alle Behörden wurden abgesetzt und Mariano Rivera Paz der Form nach zum Präsidenten eingesetzt, alle Verfügungen der bisherigen Regierung für ungültig erklärt. Carrera war Dictador, sein Schwert Gesetz. Alle Mitglieder der liberalen Partei und alle, die man irgend als Gegner ansah, wurden verbannt und, wo man ihrer habhaft wurde, getödtet. Doch begnügte Carrera sich mit einer Contribution von 20,000 Dollars und zeigte überhaupt viel umsichtige Mäßigung. Eine Junta der Moderados trat zusammen und erklärte am 17. April die Föderation für aufgelöst und den Staat (Estado) Guatemala für souverän und unabhängig; was die alsbald einberufene, natürlich nur aus Anhängern der gegenwärtigen Regierung zusammengesetzte legislative Asamblea bestätigte. Die Tripelliga der Noblesse, des Klerus und der Barbarei triumphirte. Der liberale Estado de los Altos, der sich gebildet hatte, wurde von Carrera in Besitz genommen, der am 21. Jan. 1840 in Quezaltenango, die Hauptstadt, einzog. Guzman, der Präsident des Staates, und die gesammte Municipalität von Quezaltenango wurden unter langsamen Martern getödtet.

Salvador blieb der einzige, dem Föderalsysteme getreue Staat, und Morazan entschloß sich zu einem letzten Versuch zur Wiederherstellung der Republik. Mit 1200 Mann Salvadorern marschirte er nach Guatemala und nahm am 18. März nach einem Gefechte von 28 Minuten die Stadt ein. Hier wurde er von dem 5000 Mann starken Feinde umzingelt. Von den guatemaler Freunden, die ihn zu kommen aufgemuntert hatten, wurde er feige im Stich gelassen. Seine besten Freunde waren ja verbannt oder umgekommen. Er schlug sich durch mit 600 Mann, die andere Hälfte seiner Schar wurde niedergemetzelt, kein Pardon wurde gegeben. Allein, als er Salvador wieder erreicht hatte, erhoben sich dort alle ihm feindlichen Factionen. Er erkannte, daß es mit seiner Sache zu Ende sei. In der stürmischen Nacht des 5. April schiffte er sich zu Libertad ein nach Valparaiso in Chili.

Die Republik Guatemala. Die reactionären Tendenzen der Hauptstadt, die aus der spanischen Zeit, wo dieselbe der Sitz des viceköniglichen Hofes, hoher Prälaten und einer begüterten Aristokratie war, sich erhalten hatten, machten sich seit der Auflösung der Föderation immer mehr geltend, und das Land fiel in einen Zustand zurück, der von dem unter der spanischen Krone wenig verschieden war. Die Servilen (Moderados, Aristokraten) hoben alle liberalen Verfügungen ihrer Vorgänger auf, einschließlich der religiösen Toleranz.

Carrera war jedoch im absoluten Besitze aller Staatsmacht. Er entsprach den Erwartungen und Ansprüchen der Noblesse und des Klerus nur so weit, als es ihm selbst genehm war. Er war weit entfernt, ihnen einen Machtzuwachs angedeihen zu lassen, der unter Umständen gegen ihn selbst angewandt werden konnte. Die legislative Asamblea mußte bei ihrer Gesetzgebung

seine Befehle vorher einholen. Die Geistlichkeit hatte die Wiedereinstellung der confiscirten Kirchengüter und des Zehnten bestimmt erwartet, er verbot aber der Legislatur irgend ein solches Gesetz zu erlassen. „Wer den Beistand eines Priesters begehrt, möge dafür bezahlen", sagte er. Erbittert erkannten die Servilen, daß das Werkzeug, das sie zu benutzen und dann wegzuwerfen vermeint hatten, ihr Herr war, daß sie selbst nur sein Werkzeug, nicht nur dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit servil waren.

Die Wiederherstellung der Föderalrepublik wurde vielfach, besonders in San Salvador, Nicaragua und Honduras, angestrebt, war jedoch schon deswegen nicht wohl ausführbar, weil Guatemala, an Bevölkerung und Macht allen andern Staaten zusammengenommen fast gleich, durch seine Stellung unter Carrera sich ausschloß. Morazan, durch seine und der Föderation Freunde aufgefordert, kam im April 1842 aus Valparaiso in La Union in San Salvador an im Coquimbo, wonach seine Anhänger fortan die Coquimbos genannt wurden. Er fand einen gewaltsamen Tod in San Jose in Costarica, wo er mit seinen beiden Söhnen erschossen wurde, den 13. Dec. 1842. Mit dem Tode des Helden, eines der begabtesten und edelsten Söhne Centralamerika's, war dort auf lange Zeit hin alle Aussicht verloren auf Erlangung einer aufgeklärten und freisinnigen Regierung.

Carrera, darüber erzürnt, daß Malespin, der Präsident von San Salvador, den Coquimbos Aufnahme und Anstellung gewährt hatte, sandte im J. 1844 den General Arce — einst der erste Präsident und der erste „traidor" der Föderalrepublik — aus, einen Einfall in San Salvador auszuführen. Arce wurde jedoch geschlagen und zurückgetrieben, und Malespin rückte seinerseits in das Gebiet Guatemala's ein, mußte aber wegen Meuterei seiner Truppen umkehren. Der Krieg blieb ohne Erfolg, und am 25. Aug. wurde Friede geschlossen.

Im Juni 1844 löste Carrera die legislative Asamblea auf, die unter den Umständen auch wirklich ganz unnütz war, jedoch mitunter einige Widersetzlichkeit gezeigt hatte. In diesem Jahre fand eine Empörung unter Anführung des Brigadiers Monte Rosas statt; dieselbe wurde ohne Mühe unterdrückt und Monte Rosas ins Gefängniß geworfen. Später fand eine Meuterei eines Infanterie-Bataillons statt, die gleichfalls schnell unterdrückt wurde.

Am 1. Jan. 1845 nahm Carrera den Titel Präsident des Staates Guatemala an. Da Carrera seit März 1839 die gesammte Regierungsmacht in der Hand gehabt, eine absolute Dictatur ausgeübt hatte, der nominelle Präsident Mariano Rivera Paz nebst dessen Ministern und der im vorigen Jahre aufgelösten Legislative stets nur seinen Befehlen nachgekommen waren, so war mit dieser officiellen Annahme des Titels Präsident eine thatsächliche Veränderung in der Regierung freilich durchaus nicht verbunden. Doch beschleunigte sich dadurch der Ausbruch einer ernstlichen Empörung, welche den Präsidenten in die äußerste Gefahr brachte. Eine Anzahl Priester und Aristokraten in ihrem Zorn darüber, daß „el Indio", wie die Guatemaltecos Carrera im gemeinen Leben zu nennen pflegten, nachdem er durch ihren Beistand so hoch emporgekommen, sie so wenig berücksichtige, verschworen sich und gewannen die Garnison der Stadt, 800 Mann. Am 2. Febr. in der Frühe erhob sich das Militär in zwei Kasernen, setzte die Officiere ab, öffnete die Gefängnisse und befreite die Gefangenen, unter ihnen Monte Rosas, den sie an die Spitze stellten. Carrera war abwesend auf einem entfernten Landgute, ohne Waffen, Geld und Mannschaft. Am 3. wurde Sotero Carrera, des Präsidenten Bruder, der auf Guatemala marschirte, bei Misco zurückgeworfen. Allein nur ein geringer Theil der Bevölkerung bezeigte Lust, sich Monte Rosas anzuschließen, den sie für schlimmer als selbst Carrera hielt, und die adeligen Anstifter des Aufstandes zogen sich feige zurück. Carrera zeigte sich so feige, daß er bei der Nachricht von der Empörung vor Schrecken erkrankte. Als sodann ein Corps von 2000 Mann, das concentrirt worden war, obwol fast unbewaffnet, denn die Waffen waren größtentheils im Besitz des Monte Rosas, gegen Guatemala vorrückte, verlor auch Monte Rosas den Muth. Nachdem er sich von der Municipalität 5000 Dollars hatte zahlen lassen, schloß er mit Sotero Carrera eine Capitulation ab, benutzte jedoch inzwischen die Gelegenheit, um mit dem Gelde und einigen Genossen nach Mexico zu entweichen. Als die empörte Besatzung die Waffen streckte, wurde im Widerspruch mit der Capitulation ein großer Theil derselben niedergemetzelt; auch wurden später noch 10 Personen, die man für Mitanstifter hielt, ohne weitern Proceß hingerichtet. Doch erkannte Carrera an, daß die Bevölkerung Guatemala's sich an dem Aufstande nicht betheiligt hatte, und wurde in mehrfacher Hinsicht liberaler.

Bei der im Mai 1846 stattfindenden Beisetzung des in Cuba verstorbenen Erzbischofs von Guatemala in der Kathedrale der Hauptstadt beabsichtigten Verschwörer der adelig-geistlichen Partei, Carrera, wenn er aus der Kathedrale kommen werde, zu erschießen oder zu erstechen; die Regierung war jedoch vorbereitet, und die Sache kam nicht zur Ausführung. Doch wurde darauf hin eine Anzahl Personen gefangen gesetzt.

Im J. 1850 wurde Jose Trinidad Cabañas Präsident von Honduras, der Freund und Nachfolger Morazan's als Führer der Liberalen Centralamerika's, und als solcher von Carrera und den Servilen Guatemala's angefeindet. Im J. 1852 sammelte sich räuberisches Gesindel in Anzahl aus dem Gebiete Guatemala's in der Gegend von Copan in Westhonduras an, wurde jedoch von Cabañas über die Grenze Guatemala's zurückgetrieben. Im October dieses Jahres überfielen die Räuberbanden die Stadt Gualan in Chiquimula und plünderten dieselbe und die Umgegend, wurden aber von den guatemalischen Truppen unter Solares vertrieben, welche ihnen nach Copan in Honduras folgten und hier die abscheulichsten Greuel verübten. Entrüstet über ein so unerhörtes, inmitten des Friedens begangenes Unwesen, verlangte Honduras Schadloshaltung, welche Carrera auch in einer im April

1853 gefertigten Convention zugestand, trotzdem aber, nachdem er inzwischen seine Rüstungen vollendet, zu entrichten verweigerte. Cabañas besetzte hierauf Chiquimula, wurde jedoch im Juli vom guatemalischen General Grenados geschlagen, welcher Santa Rosa in Honduras einnahm, plünderte und zerstörte und sich sodann schleunigst nach Guatemala zurückzog. Gleichzeitig wurde das schwach besetzte Omoa von guatemalischen Truppen unter Zavila genommen, welche die Festungswerke schleiften und das dortige schwere Geschütz wegführten. Santos Guardiola, der Führer der Servilen in Honduras und der Todfeind des Cabañas, organisirte hierauf mit Carrera's Unterstützung ein Heer in Guatemala und fiel im November 1854 in das Departement Gracias in Honduras ein. Im Januar 1855 wurde Guardiola zwar von Cabañas zum Rückzuge nach Guatemala gezwungen, derselbe kehrte aber bald mit neuen, in Guatemala zugezogenen Verstärkungen zurück und beging die schrecklichsten Greuel in Ocotapaque. Cabañas mußte sich schließlich nach San Salvador flüchten und Guardiola wurde Präsident von Honduras. Die Servilen Guatemala's hatten die Genugthuung, ihre Parteigenossen auch im benachbarten Honduras festgesetzt und den Führer der Liberalen beseitigt zu sehen.

Im J. 1854 trat Guatemala seine sämmtlichen Ansprüche auf Soconusco und Chiapas um die Summe von 420,000 Dollars definitiv an Mexico ab.

Am 18. Mai 1854 versammelte sich die Bevölkerung der Hauptstadt zu einem großen Pronunciamento und erklärte Carrera zum Presidente Vitalico (lebenslänglichen Präsidenten) mit dem Rechte, selbst seinen Nachfolger zu ernennen, eine Erklärung, die sofort von sämmtlichen Körperschaften und Behörden des Staates bestätigt wurde. Carrera's voller Titel, wie er in officiellen Documenten gegeben wurde, war jetzt: „der excellenteste Señor Don Rafael Carrera, lebenslänglicher Präsident der Republik, Generalcapitän der Armee, Generalsuperintendent der Schatzkammer, Commandeur des königl. Ordens Leopold von Belgien, Honorarpräsident des Afrika-Instituts, decorirt mit verschiedenen Orden für Kriegsthaten ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Die Geistlichkeit wurde durch neue Zugeständnisse versöhnt. Der Gottesdienst der nichtkatholischen Sekten wurde nicht geduldet. Klöster wurden wieder geöffnet oder neu gegründet. Die Jesuiten, aus Neugranada und andern liberalen südamerikanischen Staaten vertrieben, fanden Zuflucht und Willkommen in Guatemala und wurden mit der Leitung der Erziehung betraut. Eine Censur der Presse wurde eingeführt. Der Erzbischof wurde ermächtigt, die Einfuhr von Büchern zu verbieten, die nach seinem Ermessen gegen die Moral, gesunde Philosophie und die Lehren der Kirche sind.

Die Ruhe wurde während Carrera's Regierungszeit weiter nicht wesentlich gestört. Während dieser langen Friedenszeit gewann die Aristokratie, die ihn umgab, allmälig einen so großen Einfluß über ihn, daß er, obgleich er sich oft heftig und eigensinnig zeigte, doch ein wirksames Werkzeug in ihrer Hand wurde. Seiner Eitelkeit wurde durch hochtönende Titel, seiner Habgier durch Verwilligung von Landgütern, Confiscationen und die unbeschränkte Verfügung über die Schatzkammer gefröhnt. Umgeben von Leuten, die ihn an Geist, Kenntnissen, Fähigkeiten, Manieren weit übertrafen, bestrebte er sich immer mehr, auch einer von ihnen, auch ein feiner Weltmann zu sein. Der „Tiger des Gebirges" (tigre de la montaña), wie man ihn wol nannte, wurde zahm. Zwar blieb sein Privatleben stets ein ungezügeltes; er blieb stets dem Cognac, wie einer Unzahl von Maitressen ergeben, ließ nach wie vor seine Nebenbuhler in einer Liebschaft umbringen. Doch wußte er seine bösen Leidenschaften und Gelüste mehr zu verhüllen. Die Leiter, auf der er seine gegenwärtige Höhe erklommen, die Sache der Indios stieß er vollständig hinweg. Es geschah nichts zur Förderung ihrer besonderen Interessen. Seine frühern Freunde und Genossen von Santa Rosa wurden wegen Straßenraubes ohne Weiteres gehängt und erschossen. Ueberhaupt wußte er, wo nicht seine eigenen Privatinteressen unmittelbar betroffen waren, die allgemeine Ordnung streng aufrecht zu erhalten. Bestand gleich weder Freiheit, noch Gesetz und Recht, so bestand doch weit mehr persönliche Sicherheit in Guatemala als in den andern Staaten Centralamerika's.

Bei Ruhe und Frieden gediehen Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel, der allgemeine Wohlstand steigerte sich. Auch schienen alle Classen vollkommen zufrieden mit der bestehenden Ordnung der Dinge; keine profranzösischen oder maximilianischen Sympathien zeigten sich in der Bevölkerung.

Der Erfolg begleitete Carrera bis zu Ende. Er wurde in den letzten Jahren beunruhigt durch einen gefürchteten Gegner, Barrios, den Führer der Liberalen in Guatemala und San Salvador; es gelang seinen Bemühungen, Barrios zu stürzen, und derselbe wurde erschossen in San Salvador am 29. Aug. 1865.

Carrera erkrankte Anfang März 1865 schwer an der Ruhr und starb in wenigen Tagen. Dem ihm verliehenen Vorrechte gemäß ernannte er den General-Marschall Vicente Cerna, Correjidor von Chiquimula, zu seinem Nachfolger, was durch constitutionelle Wahl vom 3. März bestätigt wurde. Im J. 1869 wurde Cerna zum zweiten Mal zum Präsidenten erwählt. Die Führer der Liberalen, Serapio Cruz und Rufino Barrios, versuchten nach der letzten Neuwahl eine Revolution und fielen mit Guerillabanden von Indios in die Altos ein, zuerst im April von Chiapas und Soconusco aus, worauf sie im Mai wieder zurückgetrieben wurden, dann im Juli abermals von Chiapas aus. Am 6. Dec. 1869 versuchte Cruz Gueguetenango mit Sturm zu nehmen; der Angriff wurde nach einem blutigen Gefechte zurückgeschlagen und endigte mit der vollständigen Niederlage der Rebellen, worauf Serapio Cruz und die übrigen Führer erschossen wurden.

Indem das Land sonst während einer Reihe von Jahren sich der Ruhe erfreut hat, hat es in Landwirthschaft, Industrie und Handel stetigen Fortschritt gemacht, freilich keinen so schnellen, wie man bei der Größe seiner Hilfsquellen erwarten sollte. Die langen, schweren Bürgerkriege untergruben so gänzlich das öffentliche Ver-

trauen, daß auf lange Jahre aller Unternehmungsgeist gelähmt war. Dann liegt Mangel an Unternehmungsgeist, an Associationsgeist, an Geschäftsfleiß überhaupt in der Art der Guatemaltecos. Ein Haupthinderniß der Entwickelung aber ist, daß volle zwei Drittheile der Bevölkerung aus Indianern besteht. Die indianischen Stämme sind im Ganzen zwar friedlich und gelehrig, allein sie haften gar zu zähe am Althergebrachten. Sie bauen ihr Getreide und schwarze Bohnen, wie sie sie von jeher angebaut haben; sie verwenden ihre Wolle und Baumwolle größtentheils zu ihrer eigenen geringfügigen Kleidung. Sie produciren weder einen Ausfuhrartikel, noch consumiren sie einen Einfuhrartikel von Bedeutung. Doch zeigen schon der erweiterte Straßenbau, die zahlreichen Neubauten von Aufschwung. Die eiserne Anlände zu San Jose, 840 Fuß lang, 50 Fuß breit, im J. 1868 vollendet, ist z. B. ein großartiges Werk, das die Mißstände des pacifischen Haupthafens des Landes wesentlich beseitigt. Die im J. 1867 von dem englischen Hause Th. Jump gegründete, von der Regierung concessionirte Nationalbank ist ein die Flüssigmachung der natürlichen Hilfsquellen des Landes sehr förderndes Institut. Die Cochenillezucht hat zwar abgenommen, dafür Indigo und Kaffee sich gehoben.

Quellen. *E. Ch. Brasseur de Bourbourg*, Popol Vuh. Le livre sacré et les mythes de l'antiquité Américaine, avec les livres héroïques et historiques des Quichés. Ouvrage original des Indigènes de Guatemala. Texte Quiché et traduction française en regard, accompagnée de notes philologiques et d'une commentaire sur la mythologie et les migrations des peuples anciens de l'Amérique. Paris 1861. — Ders., Manuscrit Troano. Études sur le système graphique et la langue des Mayas. Paris 1868. 4. — Ders., Histoire des nations civilisées du Mexique et de l'Amérique Centrale durant les siècles antérieurs à Christophe Colomb. 4 Bde. Paris 1857—1859. — Ders., Grammaire de la langue Quiché Espagnole-Française mise en parallèle avec ses deux dialectes, Cakchiquel et Tzutuhil. Ouvrage accompagné de notes philologiques, avec un vocabulaire, et suivi d'un essai sur la poésie, la musique, la danse et l'art dramatique chez les Mexicains et les Guatemaltèques avant le conquête, servant d'introduction au Rabinal-Achi, drame indigène avec sa musique originale. Texte Quiché et traduction française en regard. Paris 1861. — Ders., Lettre à L. de Rosny sur la découverte de documents rélatifs à la haute antiquité Américaine, et sur le déchiffrement et l'interpretation de l'écriture phonétique et figurative de la langue Maya. Paris 1869. — Ders., Lettre pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique Septentrionale. Mexico 1851. 4. — *Francisco Ximenez*, Las Historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, traducidas de la lengua Quiche al Castellano publ. por el Dr. C. Scherzer. Wien 1857. — Ders., Die Sprachen der Indianer Central-Amerika's. Wien 1855. — *M. Jomard*, Rapport sur la géographie et les antiquités de l'Amérique Centrale. Paris 1836. — *Frederick de Waldeck*, Voyage Pittoresque et archéologique dans la province d'Yucatan, Amérique Centrale, pendant les années 1834 et 1836. Paris 1838. fol. — *John Galindo*, The Ruins of Copan in Central America. Transactions of the American Antiquarian Society, Band II. — *John L. Stephens*, Incidents of Travel in Central America, Chiapas and Yucatan. 2 Bde. Newyork 1841. — *Brinton*, On the Maya group of languages. Proceedings of the American Philosoph. Society. Band XI. — *A. de Herrera Tordesillas*, Historia general de los hechos de los Castillanos en las Islas i tierra firma del mar oceano. 8 Decades. Madrid 1601—1615. fol. — *Juan de Torquemada*, La Monarquia Indiana. 3 Bde. Ib. 1615. fol. — *Ant. de Remesal*, Historia gen. de Chiapa y Guatemala. Ib. 1620. fol. — *Ant. de Leon Pinelo*, Rel. sobre la pacificacion de las provincias de Manche i Lacandon. Ib. 1639. fol. — *Antonio Vasquez de Espinosa*, Viage y navigacion. Malaga 1623. — *Thomas Gage*, Journey from Mexico through the provinces of Oaxaca, Chiapa, Guatemala, Vera Paz, Truxillo. London 1695. — *Juan de Sotomayor*, Hist. de la conquista de la prov. de el Itza. Madrid 1701. fol. — *William Paterson*, Central America. From a MS. in the British Museum, 1701. London 1857. — *Gonzales Barcia*, Historiadores primitivos de las Indias Ocidentales. 3 Bde. Madrid 1749. — *F. de P. Garcia Pelaez*, Mem. para la hist. del antiguo reyno de Guatemala. 3 Bde. Guatemala 1852. — *Domingo Juarros*, Compendio de la historia de la ciudad de Guatemala. 2 Bde. Guatemala 1808. — *H. Dunn*, Guatemala, or the U. Prov. of America. Newyork 1828. — *G. A. Thompson*, Guatemala. London 1829. — *J. Haefkens*, Reise naar Guatemala in 1829. Dordrecht 1832. — *Guatemalteco (Jose Montufar)*, Memorias para la hist. de la revolucion de Centro-America. Jalapa 1832. — *John Galindo*, The Rio Usumasinta. Journal of the R. Geogr. Soc. of London. Band III. — Ders., On Central America. Journal of the R. Geogr. Soc. of London. Band VI. — *E. Legh Page*, A Journey from Belize to Guatemala. Ib. Bd. VIII. — *P. F. A. de Escobar*, Acc. of the Prov. of Vera Paz in Guatemala and of the Indian settlements therein. Ib. Bd. XI. — *A. Murure*, Efemerides de los hechos notables acaccidos en la Rep. de Centro-America. Guatemala 1844. — *P. de Binkum*, L'Amérique Centr. et particulièrement la prov. de Vera Paz et le dist. de Santo Tomas de Guatemala. Paris 1844. — *R. G. Dunlop*, Travels in Central America. London 1847. — *G. Byam*, Wild life in the interior of Central America. Ib. 1849. — *J. Baily*, Central America. Ib. 1850. — *H. T. d'Arlach*, Souvenirs de l'Amérique Centrale. Paris 1850. — C. F. Reichardt, Centro-Amerika nach den gegenwärtigen Zuständen.

Braunschweig 1851. — Relacion Historica concerniente a la Junta Publica General de la Sociedad Economica de Guatemala. Guatemala 1852. — W. Heine, Wanderbilder aus Central-Amerika. Leipzig 1853. — *E. G. Squier,* Compendio de la Historia Politica de Centro-America. Paris 1856. — *Arthur Morelet,* Voyage dans l'Amérique Centrale. 2 Bde. Paris 1857. — *W. V. Wells,* Explorations in Honduras. Newyork 1857. — *G. F. von Tempsky,* Mitla, or incidents and personal adventures on a Journey in Mexico, Guatemala and Salvador. London 1858. — C. von Scherzer, Aus dem Natur- und Völkerleben im tropischen Amerika. Leipzig 1864. — *Rotebiau,* Note sur les Etats de l'Amér. Centr. Bull. de la Soc. de Géogr. Paris 1865. — *Berendt,* Report of Explorations in Central America. Annual Report of the Smithsonian Institute. Washington 1868. — G. Bernouilli, Briefe aus Guatemala. Petermann's Mittheilungen. Gotha 1868, 1869, 1870. — *F. Boyle,* A ride across a Continent. London 1868. — *A. Dollfus* et *E. de Mont-Serrat,* Voyage géologique dans les Républiques de Guatemala et de Salvador. Paris 1868. 4. — M. Wagner, Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika. Stuttgart 1871. (*W. Bentheim.*)

GUATOS oder Vuatos, südamerikanischer Volksstamm, wohnt in der Provinz Mato Grosso, Brasilien, namentlich an den Quellen des Tacoary, auf der Wasserscheide dieses Flusses an den Quellen des Araguaya, nördlich von Camapuão, am Rio de S. Lourenço, am Paraguay selbst und an den großen, mit ihm in Verbindung stehenden Seen Uberava, Gaiva und Jany. Sie sind aldeirt in der Nähe von Albuquerque.

Sie gehören nicht zum Tupi- (Guarani-) Stamme und sind auch mit andern benachbarten Stämmen, wie den Poragis (Pareris), nicht verwandt; sie gehören weder mit den Völkern im Chaco, noch mit denen in Moros und Chiquitos zusammen. Sie sind wahrscheinlich aus Nordosten in diese Gegenden gekommen. Vor allen dürften einige auf dem Waldgebirge von Porto Seguro und Bahia hausende Stämme, wie die Malalis, mit ihnen zu vergleichen sein.

Sie wohnen in kleinen Gemeinschaften an den Flüssen, welche sie in kleinen Kähnen befahren, und sind ausgezeichnete Schiffer und Fischer. Als Ichthyophagen lebten sie von jeher ausschließlich am, ja großentheils auf dem Wasser; denn das südliche Mato Grosso, das sich in unabsehlichen Fluren ausbreitet, ist vermöge seines außerordentlichen Reichthums an Flüssen während der nassen Jahreszeit von seenartigen Wasserflächen bedeckt und bildet auch während der trocknen Jahreszeit ein Wasserreich von viel verschlungenen Flüssen und Seen. Die Guatos haben kein nationales Band, wohnen auch nicht in Dörfern; jede Familie wohnt vereinzelt und baut ihre Hütte in den unzugänglichsten Stellen. Inmitten unabsehlicher Sümpfe oder überschwemmter Strecken erblickt man eine kleine Rodung im Walddickicht: hier hat der Guato seine leichtbedachte Hütte aufgeschlagen. Einige Kalebasse, einige Unzenfelle bilden seinen Hausrath. Wenn während der Fluthzeit seine Hütte überschwemmt wird, begibt er sich mit seiner Familie in den Kahn und bleibt darin Wochen lang ohne zu landen. Diese Kähne oder Pirogen sind kurz und schmal und werden statt der Ruder mit langen, zugespitzten Stangen geführt. Das Weib, im Hintertheil des Fahrzeugs zusammengekauert, steuert.

Die Guatos weichen im Körperbau wesentlich von allen Stämmen dortiger Lande ab. Sie sind von schönen Zügen, lichter Hautfarbe und überhaupt von sehr europäischem Aussehen. Sie haben eine gebogene Nase, große, gerade geschlitzte, am äußern Rande nicht hinaufgezogene Augen. Die Weiber sind oft reizend schön, doch von einem schwermüthigen Ausdruck. Vor Allem aber erinnert ein starker Bart auf Lippe und Kinn der Männer an europäische Bildung, weshalb die Brasilianer den Volksstamm Barbados nennen. Auch am übrigen Körper sind sie behaart. Das lange, unbeschnittene Haupthaar fällt beim Weibe auf die Schultern herab, der Mann trägt es in einen Schopf gebunden, darüber bisweilen einen Strohhut. Sonst aber sind sie bis auf den Tanga (kurzen Schurz) um die Lenden unbekleidet. Um den Hals tragen sie häufig ein Band aus Kaimanszähnen, in der durchbohrten Unterlippe den Tembeta (Holzpflock), in den Ohrläppchen einen kleinen Federbüschel. Hände und Füße sind klein, die Beine wegen des vielen Sitzens im schmalen Pirog häufig gekrümmt. Ihre schweren Waffen, Bogen über 7, Lanzen über 12 Fuß lang, zeugen von großer Muskelstärke. Die Theile des Pfeils sind mit Fischleim aneinander befestigt, die Bogenschnüre aus Fasern der Tucum-Palme oder den Därmen des Brüllaffen gedreht. Der Guato ist ein meisterhafter Schütze, welcher den Vogel im Fluge erlegt. Ebenso greift er die schreckliche Unze kühn mit der Lanze an. Diese gefährliche Jagd muß der Jüngling mit Erfolg bestanden haben, um für heirathsfähig erklärt zu werden.

Obgleich ein rüstiger und muthiger Menschenschlag, haben sie doch keine feindliche Stellung gegen die Europäer eingenommen. Sie verdingen sich namentlich zu Lootsen- und Schifferdienst in dem Labyrinth der obern Paraguaygewässer. Die vorherrschende Leidenschaft bei den Guatos ist die Eifersucht. Das Familienhaupt hat 4—12 Weiber und duldet keinen andern Mann in der Hütte. Sobald der Sohn mannbar erklärt ist, trennt er sich, baut in der Waldlichtung, am Sumpfe oder am Flusse, seine leichte Hütte und bildet einen eigenen Hausstand. Diese isolirte Lebensweise steht in merkwürdigem Gegensatze zu der Geistesentwickelung, in der der Guato die meisten Indigenen Südamerika's, die in volkreichen Gemeinschaften leben, übertrifft. Seine Sprache ist weich und wohllautend und sein Zahlensystem klar entwickelt. Die meisten südamerikanischen Stämme zählen nur bis 5, höchstens mit Hilfe der Finger bis 10, worauf denn sofort ein Wort mit der Bedeutung „viel" kommt: z. B. bei den Chavantes **ka-o-ki**, mehr als 5, **ka-o-o-o-o-ki**, viel mehr als 5; bei den Botocuden **u-ru-dschu**, mehr als 5, **u-ru-dschu-u-u**, viel mehr als 5. Die Boreros

zählen sogar nur bis 3. Der Guato hat zwar auch nur bis 5 Grundzahlwörter, von da an zählt er weiter mit Zusatzwörtern, die sich nach halben oder ganzen Decaden ändern. Z. B. tscheneh 1; du-uni 2; toera 5; tscheneh-kehkehra 6 (nicht tscheneh-toera); du-uni-kehkehra 7. So bezeichnen sich die Fünfzahlen 5, 10, 15, 20, 25 u. s. f. nicht durch rohe Wiederholung, sondern durch verschiedene Wörter. Gegenwärtig sprechen viele Guatos Portugiesisch.

Die Guatos verehren ein höchstes Wesen, fürchten einen feindlichen Genius und glauben, daß die Seele des Bösen nach dem Tode vernichtet wird, die des Guten fortbesteht. Sie haben erbliche Kaziken, verwalten ihre allgemeinen Angelegenheiten jedoch selbst in von den Kaziken anberaumten Versammlungen. Zweimal des Jahres kommen die Männer an entlegenen, von den Kaziken bestimmten Orten zu größern Versammlungen zusammen, welche an 2—3 Tage dauern. Sie finden gewöhnlich an gewissen für heilig gehaltenen Stellen statt.

Von obiger nach den Angaben neuerer Reisender zusammengestellter Schilderung weichen ältere Berichte wesentlich ab. Nach Azara waren die kleineren Stämme im Quellgebiete des Paraguay nur wenig entfernt von den wilden Thieren ihres Dickichts, auf der niedrigsten Stufe standen jedoch die Guatos. Diese waren so unnahbar wie reißende Thiere. Niemand, Indianer oder Europäer, konnte sich ihnen nahen, ohne daß sie sich flüchteten und in dem unzugänglichsten Dickicht versteckten. Sie hatten seit Menschengedenken dieselben Sumpfsesten bewohnt, ohne sich zu vermehren oder zu vermindern. Sie hatten eine von denen ihrer Nachbarn wesentlich verschiedene Sprache, lebten ohne Religion, Gesetz oder Oberhaupt.

Quellen. *Don Felix de Azara*, Voyages dans l'Amérique Méridionale. Publiés par *C. A. Walckenaer.* 4 Tom. et 1 Tome Planches. Paris 1809. — *Francis de Castelnau*, Expédition dans les Parties Centrales de l'Amérique du Sud. 6 Tomes. Paris 1850. — Fried. Phil. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerika's, zumal Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. — *Charles A. Washburn*, The History of Paraguay. 2 Vols. 1871.

(*W. Bentheim.*)

GUATTANI (Carlo), Chirurg, in deutschen Literaturverzeichnissen unrichtig als Guatani aufgeführt, wurde zu San Bartolomeo Bagni im Gebiete von Novara am 30. April 1707 geboren. Zum Behuf der Erziehung kam er, 16 Jahre alt, nach Rom und erhielt mit 19 Jahren im Heiligengeistspitale Zutritt zur chirurgischen Ausbildung. Bereits nach einem Jahre erlangte er daselbst eine fixe Anstellung. Im J. 1738 wurde er zum stellvertretenden Chirurgen und zum Operateur ernannt, und als im October 1742 einer der ordinirenden Chirurgen des Heiligengeistspitals starb, rückte er in dessen Stelle ein. Guattani besuchte weiterhin mit päpstlicher Unterstützung, nachdem er noch den Titel eines päpstlichen Leibarztes erhalten hatte, Frankreich, um sich in seiner Wissenschaft zu vervollkommnen; anderthalb Jahre brachte er in Paris zu, wo er zum Mitglied der Académie royale de Chirurgie und zum correspondirenden Mitglied der Académie des Sciences ernannt wurde.

Als Chirurg des Heiligengeistspitals ließ es Guattani sich angelegen sein, die Verbände zu verbessern: statt der gebräuchlichen complicirten Salben griff er zu einem reinigenden Verfahren, und es bedurfte dann keines so häufigen Verbindens der Wunden. Die großen Operationen führte er mit Geschicklichkeit aus. Er war auch der erste ordinirende Chirurg, der den Steinschnitt im Heiligengeistspitale ausführte; denn diese Operation war bisher lediglich in den Händen einer Familie Norcini gewesen. Durch Heranbildung von Schülern sorgte er auch dafür, daß die Lithotomie den Händen der Chirurgie nicht wieder entrissen wurde.

Im Juni 1773 erlag Guattani einem Leberleiden, zu dem sich ein ohne Erfolg paracenthesirter Ascites gesellte.

Die Mémoires de l'Acad. royale des Sciences und die Mémoires de l'Acad. royale de Chirurgie enthalten folgende Abhandlungen von Guattani: Observation anatomique sur un Polype sanguin dans le ventricule gauche du coeur. 1750. Observation anatomique sur deux aneurysmes, l'un sur l'aorte, et l'autre à l'artère sous-clavière gauche, dans la même personne. 1750. Observation d'une veine azygos double. Mémoire sur l'oesophagotomie. Observation anatomique sur une grande quantité d'hydatides, sorties d'une turneur survenue à la région du foie. 1767.

Guattani's selbständige Schriften sind: Historiae duae aneurysmatum, quorum alterum in brachio per chirurgicam operationem sanatum, in femore alterum paucos intra dies lethale fuit. Romae 1745. De externis aneurysmatibus manu chirurgica methodice pertractandis, cum nonnullis circa aneurysmata interna observationibus. Romae 1772. 4. (Anweisung, wie die Pulsadergeschwülste zu heilen sind. Aus dem Ital. Altenburg 1777. 8.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUATTERIA, eine von Ruiz und Pavon dem Guatteri, einst Professor der Botanik in Parma, gewidmete Gattung der Anonaceen mit folgenden Merkmalen: Kelch dreitheilig, abfällig. Die sechs Kronblätter sind unterständig, zweireihig, die innern bisweilen größer, seltner kleiner oder ebenso groß als die übrigen, aufrecht oder abstehend. Die zahlreichen, unterständigen, nagelartigen Staubgefäße sind den Seiten des napfförmigen oder cylindrischen, oben flachgedrückten Blüthenbodens eingefügt, die Fäden sehr kurz, die Beutel zweifächerig, die Fächer linealisch, dem oben abgestutzten Mittelbande vorn angewachsen und springen der Länge nach auf. Die zahlreichen, freien, einfächerigen Fruchtknoten sitzen auf der Spitze des Blüthenbodens. Das einzige, gegenläufige Eichen in jedem Fruchtknoten steigt aus dem Grunde der Bauchnaht auf. Die kurzen Griffel hängen zusammen, die Narben sind endständig, kopfförmig-kantig, verwachsen. Die zahlreichen Beeren sind gestielt oder

fast sitzend, eiförmig oder kugelig, fleischig oder trocken, einfächerig, einsamig. Samen aufrecht, eiförmig, Nabel am Grunde des Samens fast seitlich, Samennaht linealisch oder furchenartig, Samenschale papierartig. Samenkeim am Grunde des knorpelig-fleischigen Eiweißes und sehr klein, Würzelchen dem Nabel zugewandt, nach unten gekehrt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Asien und Amerika; es sind Bäume oder Sträucher mit wechselständigen, ganzrandigen Blättern, kurzen, am Grunde gegliederten Blattstielen, und achsel- und seitenständigen, einzelnen oder gehäuften, ein- bis vielblüthigen, am Grunde gegliederten Blüthenstielen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. **Aberemoa** *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, spitz, filzig; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Beeren sehr kurz gestielt, eiförmig, stachelspitzig. Hierher gehört **Aberemoa guianensis** *Aublet.*

In Guiana.

2) G. **brevipes** *De Candolle.* Blätter eiförmig, kurz zugespitzt, beiderseits kahl, glänzend; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Beeren eiförmig, kurz gestielt.

In Guiana.

3) G. **Ouregou** *Dunal.* Blätter länglich-elliptisch, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele 1—3, achselständig; Beeren eiförmig, spitz, lang gestielt, im trockenen Zustande lederartig, gelblich. Hierher gehören **Cananga Ouregou** *Aublet* und **Uvaria monosperma** *Lamarck.*

In Guiana.

4) G. **podocarpa** *De Candolle.* Blätter eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln; Beeren eiförmig, kurz stachelspitzig, ihr Stiel weit kleiner als die Beere. Aendert ab: a) **oligocarpa**, Beeren 14—20, schwachgerippt, und b) **polycarpa**, Beeren 40, rippenlos.

In Cayenne.

5) G. **cerasoïdes** *Dunal.* Blätter lanzettlich, spitz, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln; Kronblätter fast gleich groß; Beeren eiförmig-kugelig; ihr Stiel länger als die Beere. Hierher gehört **Uvaria cerasoïdes** *Roxburgh.*

In Coromandel.

6) G. **suberosa** *Dunal.* Blätter länglich, spitz, kahl; Blüthenstiele den Blättern fast gegenüberstehend, einblüthig, äußere Kronblätter kleiner; Beeren kugelig, ihr Stiel doppelt länger als die Beere. Hierher gehört **Uvaria suberosa** *Roxburgh.*

In Coromandel.

7) G. **rufa** *Dunal.* Blätter eiförmig, zugespitzt, am Grunde herzförmig, unterseits nebst den Aestchen rothfilzig; Blüthenstiele sehr kurz, seitlich oder den Blättern gegenüberstehend; Kronblätter gleich lang; Beeren gestielt, sammethaarig. Hierher gehört **Uvaria tomentosa** *Vahl.*

In Ostindien, auf den Inseln Timor und Java.

8) G. **cordata** *Dunal.* Blätter am Grunde herzförmig, länglich, ziemlich spitz, unterseits nebst den Aestchen schwach filzig; Blüthentrauben kurz, wenigblüthig, den Blättern gegenüberstehend.

In Java.

9) G. **eriopoda** *De Candolle.* Blätter länglich-lanzettlich, am Grunde ein wenig verschmälert, zugespitzt, in der Jugend wollig; Blüthenstiele seitlich, einzeln, einblüthig, filzig-steifhaarig.

In Peru.

10) G. **hirsuta** *Ruiz* und *Pavon.* Blätter lanzettlich, zugespitzt; Blüthenstiele achselständig, kahl; Blüthen rauhhaarig.

In Peru.

11) G. **pendula** *Ruiz* und *Pavon.* Blätter lanzettlich; Blüthenstiele achselständig, sehr lang, hängend.

In Peru.

12) G. **ovalis** *Ruiz* und *Pavon.* Blätter länglich oder eiförmig; Blüthenstiele achselständig.

In Peru.

13) G. **glauca** *Ruiz* und *Pavon.* Blätter länglich oder eiförmig, zugespitzt; Blüthenstiele achselständig.

In Peru.

14) G. **virgata** *Dunal.* Blätter eiförmig, zugespitzt, ganz kahl, fast sitzend; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Beeren kurz gestielt, lederartig, eiförmig, stumpflich. Hierher gehört **Uvaria lanceolata** *Swartz.*

In Jamaica.

15) G. **laurifolia** *Dunal.* Blätter länglich, an beiden Enden zugespitzt, kahl, sehr kurz gestielt; Blüthenstiele achselständig, etwas gehäuft; Beeren kurz gestielt, eiförmig, stachelspitzig. Hierher gehört **Uvaria excelsa** *Vest.*

In Jamaica.

16) G. **sempervirens** *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, kahl, glänzend; Blüthenstiele einblüthig; Kronblätter länglich, spitz; Beeren gestielt, kugelig.

Auf Malabar.

17) G. **Korinti** *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, kahl, glänzend; Blüthenstiele achselständig, einblüthig; Kronblätter länglich, stumpflich; Beeren gestielt, kugelig. Hierher gehört G. **acutiflora** *Wallich.*

Auf Malabar.

18) G. **montana** *De Candolle.* Blätter lanzettlich-länglich, schmal, kahl, glänzend; Blüthenstiele zu zwei oder drei beisammen, 1—3blüthig; Kronblätter eingebogen. Hierher gehört G. **malabarica** *Dunal.*

Auf Malabar.

19) G. **acutiflora** *Dunal.* Blätter eiförmig-länglich, spitz, dick, kahl; Blüthenstiele achselständig, kurz; Kelchzipfel stumpf; Kronblätter sehr spitz; Beeren gestielt, kugelig.

An der Westküste von Ostindien.

20) G. **umbilicata** *Dunal.* Blätter länglich-elliptisch, zugespitzt, kahl; Blüthenstielchen einblüthig, von Deckblättchen begleitet; Beeren gestielt, am Grunde genabelt, an der Spitze gedrückt.

Im wärmern Amerika oder auf den Antillen.

21) G. **sesquipedalis** *Colebrooke.* Blätter einander sehr genähert, sehr lang, länglich, zugespitzt, glatt,

glänzend, unterseits silberweiß; Blüthenstiele fast achselständig, meist einzeln, einblüthig; die inneren Kronblätter in eine Hohlschuppe zusammenneigend; Beeren eiförmig-länglich, fast sitzend.

In Ostindien.

22) G. longifolia *Wallich.* Blätter länglich-linealisch, zugespitzt, am Rande wellenförmig, kahl; Blüthenstiele seitlich, gehäuft, fast doldig; Kronblätter linealisch-lanzettlich, spitz; Beeren gestielt, eiförmig. Hierher gehört Unona longifolia *Lamarck.*

In Bengalen und auf Java.

23) G. bifaria *Alph. De Candolle.* Blätter zweizeilig, elliptisch, zugespitzt, am Grunde spitz, punktirt, oberseits kahl, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, nackt, einblüthig; Kronblätter linealisch-lanzettlich; Carpelle lang gestielt, eiförmig.

Im Reiche der Birmanen.

24) G. globosa *Alph. De Candolle.* Blätter elliptisch, zugespitzt, fast herzförmig, kurz gestielt, kahl, schwach punktirt; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder gepaart; Kelchzipfel eiförmig, zugespitzt; Carpelle gestielt, kugelig.

Im Reiche der Birmanen.

25) G. unonaefolia *Alph. De Candolle.* Blätter länglich, zugespitzt, kahl, unterseits meergrün; Blüthenstiele außerhalb der Blattwinkel, kurz, mit einem Deckblättchen versehen; Carpelle wenige, gestielt, eiförmig, spitz.

Im Reiche der Birmanen.

26) G. nitida *Alph. De Candolle.* Blätter länglich, zugespitzt, ziemlich kahl, unterseits blasser; Blüthenstiele zur Fruchtzeit lang; Carpelle lang gestielt, zahlreich, eiförmig, sammethaarig, groß.

Mit der vorigen.

27) G. membranacea *Alph. De Candolle.* Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, auf dem Mittelnerven oberseits sammethaarig, unterseits rauhhaarig; Blüthenstielchen achselständig, kurz, von einem eiförmigen, spitzen Deckblatte begleitet; Carpelle kurz gestielt, wenige, eiförmig, sammethaarig.

Im Reiche der Birmanen.

28) G. macrophylla *Alph. De Candolle.* Die Pflanze ist ganz kahl; Blätter lang lanzettlich, spitz, sehr groß, lederartig; Blüthenstiele achselständig, kurz; Kelchzipfel eiförmig-dreieckig, groß, blattartig; Carpelle kurz gestielt, wenige, eiförmig-cylindrisch.

Mit der vorigen.

29) G. velutina *Alph. De Candolle.* Blätter eiförmig, spitz, oberseits schwach behaart, unterseits grau, sammethaarig; Blüthenstiele außerhalb der Blattwinkel, vielblüthig; Blüthenstielchen lang und nebst den Blüthenstielen dicht weichhaarig; Kelchzipfel pfriemlich; äußere Kronblätter dem Kelche ähnlich, innere größer; Carpelle birnförmig, am Grunde ein wenig verwachsen.

Im Reiche der Birmanen.

30) G. micrantha *Alph. De Candolle.* Blätter elliptisch, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, 2—3 blüthig, Blüthenstielchen nebst den Blüthenstielen kurz, weichhaarig; Deckblätter umfassend, weichhaarig, die untern eiförmig, spitz, die obern stumpf; Kelchzipfel breit eiförmig-spitz; Kronblätter klein, fast gleich groß, die äußern rundlich, die innern spitz; Früchte unbekannt.

Mit der vorigen.

31) G. imbricata *Blume.* Strauchartig; Blätter eiförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, oberseits kahl, unterseits nebst den Aestchen filzig; Blüthenstiele oberhalb der Blattachseln, einblüthig, von dachziegelig sich deckenden Deckblättern bedeckt; Carpelle eiförmig, fast sitzend.

In Java.

32) G. macrophylla *Blume.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, lederartig, unterseits weichhaarig, Blüthenstiele sehr kurz, wenigblüthig; äußere Kronblätter kürzer als die innern. Hierher gehört auch G. Bragma *Blume.*

In Java.

33) G. pallida *Blume.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, kahl, unterseits blaß; Blüthenstiele einzeln, einblüthig, lang; Früchte gestielt, länglich, an beiden Enden verschmälert, weichhaarig.

In Java.

34) G. littoralis *Blume.* Strauchartig; Blätter fast sitzend, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl; Blüthenstiele seitlich oder den Blättern gegenüberstehend; Carpelle wenige, kurz gestielt, eiförmig, stumpf, glatt.

In Java.

35) G. incerta *Blume.* Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde kaum verschmälert, kahl, unterseits netzaderig.

In Java.

36) G. lateriflora *Blume.* Blätter länglich, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele einzeln, einblüthig; Früchte verkehrt-eiförmig-länglich, kürzer als ihr Stiel.

In Java.

37) G. biglandulosa *Blume.* Strauchartig; Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, zweidrüsig, oberseits kahl, meergrün und nebst den Aesten sehr dünn seidenhaarig; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, einblüthig; Carpelle gestielt, eiförmig, ziemlich kahl.

In Java.

38) G. Toralac *Blume.* Baumartig; Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, kahl; Blüthenstiele einzeln, seitlich, einblüthig; Carpelle kurz gestielt, verkehrt-eiförmig-länglich.

In Java.

39) G. excelsa *Poeppig.* Aestchen, Blüthenstiele, Blattstiele und Blätter unterseits auf dem Hauptnerven rauhhaarig; Blätter schmal-länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet; Blüthenstiele gepaart, achsel- oder endständig, wenigblüthig, gegliedert, deckblattlos; Kelch rostfarbig-rauhhaarig; Kronblätter breit-verkehrt-eiförmig, vorn gezähnt, sammethaarig; Beeren wenige, cylindrisch, länger als das Blüthenstielchen.

In Peru.

40) G. **macrantha** *Presl.* Blätter fast sitzend, länglich-zugespitzt, am Grunde herzförmig, lederartig, oberseits kahl, unterseits von sternförmiger Behaarung rauh, auf der Mittelrippe und an den Aestchen von Sternhaaren filzig; Blüthenstiele dem Blatte gegenüberstehend, einblüthig; Kelchblätter siebennervig, länger als die Kronblätter, außen filzig.
In Merico.

41) G. **lucida** *Presl.* Blätter gestielt länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde stumpf oder spitz, lederartig, ganz kahl, oberseits glänzend; Blüthenstiele achselständig, einzeln, einblüthig; Carpelle gestielt, birnförmig.
In Peru.

42) G. **Schomburgkiana** *Martius.* Die ganze Pflanze ist ziemlich kahl; Blätter länglich oder breit lanzettlich, am oberen Ende zugespitzt, am Grunde spitz, im jungen Zustande unterseits goldgelb-seidenhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder gepaart, mit den Blattstielen gleichlang, in der Mitte gegliedert und von kleinen Deckblättern begleitet; Kelchblätter eiförmig, spitz, angedrückt-rostfarbig-weichhaarig; Kronblätter fast gleich groß, linealisch-lanzettlich, stumpflich, besonders am Grunde rostfarbig-seidenhaarig, doppelt länger als die Blüthenstiele.
Im britischen Guiana.

43) G. **Gomeziana** *St. Hilaire.* Baumartig; Aestchen rauhhaarig; Blätter länglich oder elliptisch-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, im Alter oberseits kahl, unterseits behaart; äußere Kronblätter eiförmig, spitz oder stumpf, innere länger und schmäler, eiförmig oder länglich-lanzettlich, spitz.
In Brasilien.

44) G. **flava** *St. Hilaire.* Strauchartig; Aestchen an der Spitze kaum weichhaarig; Blätter länglich, sehr dünn weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, einblüthig; äußere Kronblätter eiförmig, spitz, innere etwas länger und schmäler, länglich, spitz.
In Brasilien.

45) G. **australis** *St. Hilaire.* Strauchartig; Aestchen weichhaarig oder kahl; Blätter länglich-elliptisch, zugespitzt, kahl; Kronblätter fast gleich groß, eiförmig, stumpf; Beeren verkehrt-eiförmig, stumpf.
In Brasilien.

46) G. **ferruginea** *St. Hilaire.* Baumartig; Aestchen an der Spitze rostfarbig-weichhaarig; Blätter elliptisch, spitz, am Grunde fast keilförmig, weichhaarig, auf dem Mittelnerven und den Seitenadern rostfarbig-weichhaarig; äußere Kronblätter länglich-linealisch, spitz, innere breitere, etwas kürzer, eiförmig-trapezoidisch, stumpf, kurz zugespitzt.
In Brasilien.

47) G. **villosissima** *St. Hilaire.* Baumartig; Aestchen sehr wollig; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, conver, an den Rändern umgerollt, oberseits kahl mit wolligem Mittelnerven, unterseits wollig, auf dem Mittelnerven und an den Rändern dichter wollig; Blüthenstiele achselständig, oft tief-zweitheilig, zweiblüthig, äußere Kronblätter lanzettlich, spitz, innere ein wenig kürzer und schmäler, eiförmig, spitz.
In Brasilien.

48) G. **psilopus** *Martius.* Die jungen Aestchen sind abstehend-rauhhaarig; Blätter verkehrt-eiförmig oder länglich, zugespitzt, am Grunde zusammengezogen, unterseits angedrückt-weichhaarig, sonst ziemlich kahl; Blüthenstiele schlank, nickend oder gewunden, länger als die Blüthe, nach dem Grunde zu gegliedert nebst den jungen blattartigen Deckblättchen rauhhaarig, oberhalb der Gliederung kahl; Kronblätter fast gleich lang, eiförmig, spitz, rostfarbig-wollig.
In Brasilien.

49) G. **macropus** *Martius.* Ein lockerer, hängender Strauch mit spärlich abstehend-rauhhaarigen Aestchen; Blätter häutig, breit- oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde stumpf oder abgerundet, unterseits, vorzüglich auf dem Mittelnerven spärlich abstehend-rauhhaarig; Blüthenstiele einzeln, steif, fast so lang als die Blätter, unterhalb der Mitte zweimal gegliedert und meist deckblattlos; Kelchblätter kreisrund-eiförmig, spitz, spärlich behaart; Kronblätter länglich-eiförmig, spitz, groß, wollig, die äußeren fast doppelt schmäler.
In Brasilien.

50) G. **Pohliana** *Schlechtendal.* Aestchen und Blätter unterseits spärlich angedrückt-weichhaarig oder fast kahl; Blätter lanzettlich oder fast eiförmig-lanzettlich, kurz- und stumpf-zugespitzt, am Grunde spitz; Blüthenstiele einzeln, ungefähr so lang als der Querdurchmesser der Blüthe, am Grunde schuppig-deckblättrig, in der Mitte gegliedert; Kelchblätter breit-eiförmig, spitz, etwa halb so lang als die linealisch-länglichen, stumpflichen, oft ungleichseitigen und ungleich großen, spärlich weichhaarigen Kronblätter; Beeren 15—20, länglich, stumpflich, so lang als ihre Stielchen.
In Brasilien.

51) G. **Martiana** *Schlechtendal.* Die ganze Pflanze ist kahl; Blätter lanzettlich oder breit lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt; Blüthenstiele achsel- und endständig, kurz, am Grunde von schuppigen Deckblättchen umgeben, kaum gegliedert; Kronblätter unbekannt; Beeren wenige (4—6) elliptisch, feigenartig, auf sehr kurzen Stielen.
In Brasilien.

52) G. **subsessilis** *Martius.* Die ganze Pflanze ist kahl; Blätter lanzettlich oder länglich-lanzettlich, lang- und stumpf-zugespitzt, am Grunde spitz, lederartig, oberseits glänzend; Blüthenstiele sehr kurz (nur von der Länge des Blattstiels), über dem schuppig-deckblätterigen Grunde gegliedert; Kronblätter unbekannt; Beeren zahlreich (15—20), cylindrisch-länglich, dreimal länger als der Blüthenstiel.
In Brasilien.

53) G. **inaequilatera** *Garcke.* Junge Aestchen spärlich rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet, an den kurzen Blattstielen und an dem Mittelnerven auf der Unterseite der Blätter zerstreut

behaart, sonst ziemlich kahl; Blüthenstiele einzeln, selten gepaart, am Grunde mit kleinen Deckblättchen, spärlich angedrückt-rauhhaarig, kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter breit eiförmig, oft ungleichseitig, an der Spitze dreieckig-spitz, bräunlich-seidenhaarig, ungleich, doppelt länger als das Blüthenstielchen. Hierher gehört **G. acutiflora** *Martius* (nicht *Dunal*).

In Brasilien.

54) **G. Candolleana** *Schlechtendal.* Junge Aestchen abstehend rostfarbig-rauhhaarig; Blätter länglich-lanzettlich oder lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitzlich, unterseits, vorzüglich auf dem Mittelnerven und am Rande rostfarbig-rauhhaarig, sonst ziemlich kahl; Blüthenstiele einzeln, nebst dem Kelche abstehend rauhhaarig, von der Länge der Blüthe; Deckblättchen 2—3, blattartig; Kronblätter eiförmig-lanzettlich, spitz, außen rostfarbig-seidig-behaart, innen sammethaarig.

In Brasilien.

55) **G. apodocarpa** *Martius.* Aestchen, Blüthenstiele und Blätter unterseits auf dem Hauptnerven und den Adern rostfarbig-striegelig-filzig; Blätter eiförmig oder eiförmig-länglich, spitz, am Grunde spitzlich, häutig; Blüthenstiele seitlich, kurz (dreimal länger als der Kelch), am Grunde mit äußerst kleinen Deckblättchen besetzt und kaum gegliedert; Kelchzipfel breit herzförmig, spitz und nebst den eiförmigen Kronblättern rostfarbig-rauhhaarig; Beeren 8—12, verkehrt-eiförmig, sitzend.

In Brasilien.

56) **G. Sellowiana** *Schlechtendal.* Aestchen rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig- oder breit-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz, lederartig, oberseits kahl, unterseits rostfarbig-filzig; Blüthenstiele einzeln, kürzer als die Blüthe, über dem mit Deckblättchen besetzten Grunde gegliedert; Kelch und Kronblätter rostfarbig-wollig; Kronblätter länglich, spitzlich, rostfarbig-seidig; Beeren wenige (8—12), verkehrt-eiförmig, rostfarbig-filzig, mit Einschluß des Stielchens so lang als das Blüthenstielchen.

In Brasilien.

57) **G. nigrescens** *Martius.* Aestchen und Blätter angedrückt-weichhaarig oder kahl; Blätter dick-häutig, länglich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz; Knospen weiß-rauhhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, unter der Mitte gegliedert, am Grunde mit kleinen Deckblättchen versehen, fast so lang als die Blüthe; Kronblätter grau-sammethaarig, spitz, die äußeren linealisch-länglich, die inneren länglich oder trapezoidisch; Stiele zolllang, dreimal länger als die zahlreichen (30—40) verkehrt-eiförmig-länglichen Beeren.

In Brasilien.

58) **G. densicoma** *Martius.* Aestchen und Blätter sehr fein angedrückt-weichhaarig oder kahl; Blätter lederartig, aus eiförmigem Grunde lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz; Knospen fast rostfarbig-seidenhaarig; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder gepaart, über dem mit kleinen Deckblättchen besetzten Grunde gegliedert, zolllang, ein wenig länger als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter grau-weichhaarig, stumpf, die äußern linealisch-länglich, die innern eiförmig-länglich; Stiele zolllang, mehr als doppelt länger als die zahlreichen (30—40), schmal-länglichen Beeren und so lang als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

59) **G. laevigata** *Martius.* Die ganze Pflanze ist fast kahl; Blätter dick-häutig, schmal-länglich, zugespitzt, am Grunde spitzlich; Blüthenstiele achselständig, gegliedert, kurz, am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt; Beeren 8—10, einen halben Zoll lang, verkehrt-eiförmig, elliptisch, so lang als ihre Stiele und länger als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

60) **G. Klotzschiana** *Martius.* Aestchen und Blätter spärlich angedrückt-kurzhaarig, sonst kahl; Blätter häutig, länglich oder verschmälert-länglich, zugespitzt, am Grunde keilförmig-spitz; Blüthenstiele schlank, kahl, einzeln oder gepaart, über dem mit Deckblättern besetzten Grunde gegliedert, so lang oder länger als der Querdurchmesser der Blüthe; Kronblätter grau-sammethaarig, stumpflich, die äußern linealisch-länglich, die innern eiförmig und breiter.

In Brasilien.

61) **G. odontopetala** *Martius.* Aestchen und Blätter fein und spärlich angedrückt-behaart, sonst kahl; Blätter länglich oder linealisch-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, schwach gerippt; Blüthenstiele gepaart, weichhaarig, unter der Mitte gegliedert, am Grunde mit Deckblättchen besetzt, etwas kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter verkehrt-eiförmig- oder linealisch-länglich oder fast quadratisch, spärlich rostfarbig-sammethaarig, vorn ungleich gezähnt; Beeren zahlreich (30), verkehrt-eiförmig-länglich, mit ihren Stielen so lang als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

62) **G. oligocarpa** *Martius.* Fast kahl; Blätter verkehrt-eiförmig-länglich oder länglich mit kurzer stumpflicher Spitze, am Grunde spitz, fast lederartig, gerippt; Blüthenstiele einzeln oder gepaart, kürzer als der Durchmesser der Blüthe, über dem Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt und gegliedert; Kronblätter fast gleich groß, linealisch-elliptisch, stumpf, grau-seidenhaarig; Beeren wenige (6—8) elliptisch mit ihren eine Linie langen Stielen so lang als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

63) **G. Schlechtendaliana** *Martius.* Die ganze Pflanze ist kahl; Blätter länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde fast keilförmig, spitzlich, gerippt; Blüthenstiele einzeln, kürzer als der Durchmesser der Blüthe, über dem Grunde mit kleinen Deckblättchen und gegliedert, doppelt länger als der Kelch; Kronblätter fast gleich groß, verkehrt-eiförmig, linealisch-länglich, stumpf, grau-sammethaarig; Beeren zahlreich (20—24), elliptisch, mit ihren Stielen länger als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

64) **G. veneficiorum** *Martius.* Die Pflanze ist mit Ausnahme der schwach behaarten jungen Aestchen kahl; Blätter verkehrt-eiförmig, zugespitzt, am Grunde

keilförmig, häutig; Blattstiel kurz, dick; Blüthenstiele meist einzeln, zur Fruchtzeit über einen Zoll lang, vom Grunde bis zur Gliederung mit kleinen Deckblättchen besetzt; Beeren 18—20, eiförmig, stumpf, über einen halben Zoll lang, so lang als ihr Stielchen.

In Brasilien.

65) **G. pogonopus** *Martius.* Aestchen und Blätter in der Jugend spärlich striegelig-weichhaarig, später kahl; Blätter eiförmig-länglich, kurz- und stumpf-zugespitzt, am Grunde abgerundet, lederartig; Blüthenstiele 2—3 oder seltner einzeln, doppelt kürzer als der Durchmesser der Blüthe, am Grunde mit kleinen Deckblättchen, an der Gliederung dicht rostfarbig-bärtig; Kelch und Kronblätter stumpf; äußere Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, innere eiförmig, rostfarbig-weich-seidenhaarig.

In Brasilien.

66) **G. Hilariana** *Schlechtendal.* Aestchen rostfarbig-rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde stumpf, oberseits auf dem Mittelnerven und unterseits, aber vorzüglich auf dem Mittelnerven und den Adern rostfarbig-wollig; Blüthenstiele meist gepaart nebst dem Kelche abstehend-rauhhaarig, etwas kürzer als die Blüthe, am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt und gegliedert; Kronblätter eiförmig oder eiförmig-länglich, stumpflich, rostfarbig-seidenhaarig.

Die Pflanze ändert ab:

α. **angustifolia** mit 5—6 Zoll langen und 12—18 Linien breiten Blättern.

β. **latifolia** mit 6—7 Zoll langen und 24—30 Linien breiten Blättern.

In Brasilien.

67) **G. cauliflora** *Martius.* Ziemlich kahl; Blätter lederartig, eiförmig-lanzettlich oder lanzettlich, am Grunde abgerundet, stumpflich, in der Jugend unterseits spärlich-weichhaarig; Blüthenstiele einzeln, zu zwei oder drei aus dem Stamme oder den Hauptästen entspringend, am Grunde gegliedert; Blüthen unbekannt; Beeren zahlreich (30—40), verkehrt-eiförmig, so lang als ihr Stielchen und mit dem Stielchen etwas kürzer als der Blüthenstiel.

In Brasilien.

68) **G. inundata** *Martius.* Ziemlich kahl; Blätter dick-häutig, länglich, zugespitzt, am Grunde in den Stiel ein wenig verschmälert; Blüthenstiele einzeln oder gepaart, am Grunde mit kleinen Deckblättchen, darüber gegliedert, doppelt kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter stumpflich, am Grunde grau-seidenhaarig, länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, gewimpert, die äußern ein wenig schmäler; Beeren 6—10, verkehrt-eiförmig, spitz, so lang als ihre Stiele und fast so lang als der Blüthenstiel.

Die Pflanze ändert ab:

β. **longifolia** *Poeppig.* Blätter linealisch-länglich, 12 Zoll lang, 2½ Zoll breit.

In Brasilien.

69) **G. Poeppigiana** *Martius.* Ziemlich kahl; Blätter lederartig, linealisch-länglich oder schmal-länglich, kurz zugespitzt, am Grunde ungleich und in den Blattstiel zusammengezogen, unterseits weichhaarig, meergrün, schwach gerippt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, kürzer als die Blüthen, unter der Mitte gegliedert, am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt; Kelchblätter eiförmig, spitz; Kronblätter verkehrt-eiförmig, ungleich gekerbt, wellenförmig, gelblich-seidenhaarig.

In Brasilien.

70) **G. caniflora** *Martius.* Aestchen ziemlich kahl; Blätter in der Jugend unterseits angedrückt-weichhaarig, länglich, zugespitzt, am Grunde ein wenig in den Blattstiel verschmälert, häutig; Blüthenstiele meist gepaart, am Grunde mit kleinen Deckblättchen besetzt, ungefähr in der Mitte gegliedert, doppelt kürzer als der Durchmesser der Blüthe; Kronblätter fast gleich groß, stumpflich, verkehrt-eiförmig- oder linealisch-länglich, nebst dem Kelche dicht grau-seidenhaarig; Beeren zahlreich, verkehrt-eiförmig, zugleich mit ihren Stielen so lang als der zolllange Blüthenstiel.

In Brasilien.

71) **G. blepharophylla** *Martius.* Junge Aestchen und Blätter mit einer rostfarbigen angedrückten Behaarung, später kahl; Blätter verkehrt-lanzettlich- oder schmal-verkehrt-eikeilförmig, zugespitzt, am verdickten Rande gewimpert; Blüthenstiele 2—3, fast so lang als die Blattstiele, am Grunde mit Deckblättchen besetzt und gegliedert; Kelch und die eiförmigen, spitzen Kronblätter dicht weiß-seidenhaarig; Beeren dick-spindelförmig, spitz, dreimal länger als der Stiel. Hierher gehört **G. oxycarpa** *Poeppig.*

In Brasilien.

72) **G. Hookeri** *St. Hilaire* und *Tulasne.* Aestchen locker rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits rostfarbig-behaart; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ziemlich lang und schlank; Kelchblättchen breit eiförmig, zugespitzt, vorzüglich am Rande wollig; Kronblätter länglich, schmal, spitz, außen etwas filzig, am Grunde sehr wollig. Hierher gehört **G. maypurensis** *Hooker* (nicht *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*).

In Brasilien.

73) **G. elongata** *Bentham.* Die jungen Aestchen und die jungen Blätter auf der Unterseite angedrückt-behaart; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde spitz; Blüthenstiele meist gepaart, sehr kurz, dick, über dem schuppig-deckblättrigen Grunde gegliedert und nebst den Kelchen rostfarbig-seidenhaarig.

In Rio Negro.

74) **G. foliosa** *Bentham.* Die Aestchen und die Blätter auf der Unterseite dünn-angedrückt-weichhaarig; Blätter dick-häutig, aus eiförmigem Grunde lanzettlich, zugespitzt, am Grunde abgerundet, oberseits glänzend; Blüthenstiele einzeln oder gepaart, über dem mit kleinen Deckblättchen besetzten Grunde gegliedert, zolllang, kürzer als der Durchmesser der Blüthen; Kronblätter stumpf, keilförmig-länglich, etwas ungleich, am Grunde außenseits und nebst dem Kelche rostfarbig-seidenhaarig; Beeren länglich, kürzer als ihr einen halben Zoll langes Stielchen.

In Rio Negro.

75) G. heteropetala *Bentham.* Aestchen und junge Blätter auf der Unterseite sehr fein weichhaarig und bald kahl werdend; Blätter schmal länglich, kurz zugespitzt, am Grunde verschmälert, dick-lederartig, glänzend; Blüthenstiele sehr kurz, rostfarbig-weichhaarig, über dem schuppigen Grunde gegliedert; Kelch- und äußere Kronblätter außen fast rostfarbig-seidenhaarig, innere Kronblätter sehr groß, dick, eiförmig-lanzettlich, grau.

In Rio Negro.

Eine Anzahl anderer in Asien vorkommender, von Hooker und Thomson hierher gerechneter Arten gehören wegen der klappigen Lage der Kronblätter zur Gattung Polyalthia. (*Garcke.*)

GUATULCO, Huatulco, ein Hafenort an der Küste von Oajaca, südwestlich von Tehuantepec, war vor Ankunft der Spanier bei den Azteken eine reiche Handelsstadt; von Straßen und Gebäuden der alten Stadt sind noch einige Spuren vorhanden. Die Tolteken, die von Californien her zu Schiffe kamen, sollen bei ihrer Einwanderung hier gelandet sein. Die alten katholischen Autoren erzählen von einem hier befindlichen wunderwirkenden Kreuze, welches vom heil. Thomas während seines Aufenthaltes in Amerika hier hinterlassen worden war. Alle Mächte der Finsterniß vermochten es nicht zu zerstören, sogar nicht der ketzerische Engländer Sir Francis Drake, welcher es drei Tage lang vergeblich dem heftigsten Feuer aussetzte.

Quellen. *Fernando de Alra Ixtlilxochitl*, Relaciones. Kingsborough, Antiquities of Mexico. 9 vols. fol. London 1848. — *Brasseur de Bourbourg*, Histoire des Nations civilisées de Mexique et de l'Amérique Centrale. 4 vols. Paris 1859. (*W. Bentheim.*)

GUATUSOS, Indios Blancos, Pranzas, ein indigener Volksstamm, wohnen in den Bergen und Wäldern zwischen Esparsa und Bagases, am Nicaraguasee, am Rio Frio, welcher an der Südseite des Nicaraguasees mündet, aufwärts, besonders aber an den Quellwassern des Rio Frio im nordöstlichen Costa Rica. Sie sind ein kühnes, kräftiges Volk, verhalten sich gegen Fremde so feindselig, daß ihr Land nie bereist worden ist. Alle von den Missionen und der Regierung von Nicaragua zu dem Behufe gemachten Versuche mislangen immer. Eine bewaffnete Expedition, welche unter dem Commandanten des Forts San Carlos in ihr Land einzudringen versuchte, wurde zurückgetrieben. Vielleicht sind sie mit den Azteken, welche am Westufer des Nicaraguasees saßen, verwandt. Sie sollen helle Hautfarbe, blondes oder röthliches Haar und blaue Augen haben. Sie sind von muskulösem Körperbau und mittlerer Größe, die Weiber jedoch klein und von zarten Formen, im Alter zur Beleibtheit geneigt. Die Nase ist kurz und platt. Die Kleidung besteht blos im Lendentuch von Kattun oder Rindenzeug. Sie tragen eine Menge von Zierath: als Nasengehänge, eine halbmondförmige Scheibe von Gold oder Silber, welche an Festtagen so lang ist, daß sie über den Mund herabhängt, Ohrringe, Halsbänder von Gold, Silber, Jaguarzähnen, farbigen Körnern, Muschelschalen, Korallen. Die wohlhabenden Weiber tragen unter den Brüsten, um sie emporzuheben, Gold- oder Silberspangen, die an über die Schultern gehenden Schnüren befestigt werden. Um starke Waden zu erhalten, umwickeln sie die Beine mit Bändern. Beide Geschlechter bemalen sich den Leib mit verschiedenen Figuren in grellen Farben. Krieger sind besonders grell angestrichen. Beide Geschlechter besalben sich mit Oel und bestreuen den Körper darüber mit bunten Dunen. Sie raufen sich außer dem Kopfhaar alles Haar am Leibe aus und reiben sich mit Kräutern ein, welche den Haarwuchs verhindern. Das Kopfhaar fällt lang auf die Schultern herab, an der Stirn wird es kurz abgeschnitten.

Die Wohnung ist eine kleine Hütte von Rohrgeflecht. Früher pflegten sie in der Regenzeit Hüttchen in den Bäumen zu beziehen. Ihre Dorfschaften bilden lange Straßenzeilen, in denen die einzelnen Hütten zum Schutz gegen Feuersbrunst je in beträchtlicher Entfernung von einander stehen. Die Betten sind Hängematten. Dieselben sind kühl und trefflich und in zierlichen Mustern aus verschieden gefärbten Gräsern geflochten. Calebassen, Cocosnußschalen, irdene Kochtöpfe und Krüge, Steinmesser, Steinbeile, Dosen, aus Palmblättern geflochten und mit Hirschfell überzogen, bilden den Hausrath. In hölzernen Mörsern zerstampfen sie den Yucca, aus dem sie ihr Cassavebrod bereiten. Zur Beleuchtung dienen Fackeln aus in Oel und Wachs eingetunkten Palmstöcken. Sie drehen starke Stricke aus der Rinde des Mahrebaumes, Zwirn aus Pitalaub, aus welchem sie auch treffliche Körbe flechten. Die Weiber spinnen die Baumwolle, färben das Garn in verschiedenen Farben und weben daraus treffliche Kattune. Die Kähne der Guatusos sind bis 35 Fuß lang und 3 Fuß breit, tragen eine große Anzahl Passagiere und eine beträchtliche Ladung und haben dabei sehr geringen Tiefgang.

Die Waffen sind Pfeil und Bogen, Spieß, Wurfspieß, Keule mit Steinbeschlag, Blasrohr. Der Bogen ist 7 Fuß lang, aus dunklem, hartem Holz, die Bogensenne von stark gedrehtem Seidengras, der sehr lange Pfeil aus demselben harten Holze, die Pfeilspitze ein Igelstachel. Die besonders beim Vogelfang sehr wirksame Blasröhre ist ebenfalls 7 Fuß lang, ihr Geschoß ein schmaler Pfeil aus hartem Holz.

Die Guatusos treiben Jagd, Fischfang und bauen Mais, Bohnen und Bananen. Die Bananen werden, wenn grün, gepflückt und im Sande begraben, um zu reifen.

Sie tauschen Gold, Perlen, Schildpat, Corrozzonüsse (vegetabilischen Elfenbein, die Frucht der prächtigen Palme Phytelephas macrocarpa), Cocosnüsse, gedörrtes Wildpret, Schmalz, Felle gegen Salz, Eisenwaaren und Zierath ein.

Sie halten Sklaven; jeder Hausvater hat deren mehrere. Dieselben werden mit der Marke des Herrn tätowirt. Die Kinder der Sklaven sind ebenfalls Sklaven.

Es besteht Polygamie; doch wird die Hochzeit der ersten Frau mit einem Gastmahl und andern Festlichkeiten gefeiert, während die andern Frauen ohne besondere Fest-

lichkeiten geheirathet werden und der ersten Frau Gehorsam schuldig sind; auch erben nur die Kinder der ersten Frau. Unzucht der Weiber ist keine Schande; die Weiber geben sich jedem leicht hin. Die jungen Weiber haben hier ebenfalls die Unsitte, die Leibesfrucht abzutreiben. „Alte Weiber", sagen sie, „sollen Kinder gebären, nicht junge, die sich zu vergnügen haben."

Die Guatusos glauben an Geister und Hexerei.

Ihre Sprache ist von der der Nachbarstämme gänzlich verschieden.

Quellen. Moritz Wagner und Karl Scherzer, Die Republik Costa Rica. Leipzig 1857. — *E. G. Squier*, Central Amerika. New-York 1858. — *Frederick Boyle*, A Ride across a Continent. 2 Vols. London 1868. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North Amerika. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAVE, Guabe, Huave, ein mexicanischer Volksstamm, welcher am Meerbusen von Tehuantepec im Staate Oaxaca wohnt, bilden einen eigenthümlichen Menschenschlag, in dem man auf den ersten Blick einen von dem, den größten Theil von Oaxaca bewohnenden, eingeborenen Stamme der Zapatecos verschiedenen Ursprung erkennt.

Ihrer Stammsage zufolge wohnten sie einst in Peru und flohen infolge von Kriegen, nach Einigen infolge der Verheerungen Pizarro's, aus ihrer Heimath und gelangten in ihren Kähnen längs dem amerikanischen Gestade nach ihren gegenwärtigen Wohnsitzen. Sie haben allerdings auch einige Gebräuche, die eine Verbindung mit Peru anzudeuten scheinen; sie feiern z. B., wie die alten Peruaner, den 21. Juni, den Tag des Solsticiums und die Neumondnacht. Dennoch erscheint die Sage unbegründet; denn die Sprache der Guave, die zwar von derjenigen der Zapatecos und der weiter nördlich seßhaften indigenen Stämme Mexico's wesentlich abweicht und eine eigenthümliche ist, gehört zur Familie des Maya-Quiche und weist nur auf Guatemala oder Nicaragua, keineswegs auf Peru hin.

Im Aeußern unterscheiden sie sich beträchtlich von den übrigen indigenen Stämmen Mexico's. Die Haut hat nicht die Kupferfarbe der letztern, sondern ist mehr von einem ins Graue spielenden Weiß, jedoch ohne Wangenröthe. Sie sind gewöhnlich von robustem Körperbau und großem, stattlichem Wuchs, was auch nicht an die Peruaner erinnert, welche durchgängig nur klein, kaum 5 Fuß groß sind. Sie sind von einem ruhigen, gemüthlichen Wesen. Man trifft Einzelne, welche viel Intelligenz zeigen, die große Mehrzahl ist jedoch sehr unwissend. Beide Geschlechter sind gewöhnlich beinahe unbekleidet. Ihre Anzahl beträgt an 3000.

Sie nähren sich von der Fischerei, welche in den ausgedehnten Haffen Estero's, die den Hintergrund des Meerbusens von Tehuantepec einnehmen, sehr ergiebig ist, und mit deren Producten sie einen ausgebreiteten Handel treiben. Die von ihnen bewohnten Dörfer, Republiken, wie sie von ihnen genannt werden, sind: San Mateo del Mar am nördlichen Ufer der Laguna de San Mateo, Santa Maria del Mar am östlichen Ufer derselben, San Francisco, an der Ostseite der Bocca Barre, der Mündung der Laguna de Tilema, der Westspitze der schmalen Landzunge zwischen der Lagune und dem Meere, San Dionisio am Westufer des Kanals von Santa Teresina, der nördlichen Oeffnung der Laguna de Tilema, Jahuatan an der Mündung des Flusses Ohutulla in die lange Laguna de Tonala. Nur im Dorfe San Francisco hat sich das Idiom der Guave (Huave) rein erhalten, in den andern Dörfern ist es sehr corrumpirt.

Vergleiche: *Orozco y Berra*, Geografia de las Lenguas de Mexico. Mexico 1864. — *Brasseur de Bourbourg*, Coup d'oeil sur la nation et la langue des Wabis, population maritime de la côte de Tehuantepec. Revue Orientale et Américaine. Tome V. Paris 1861. (*W. Bentheim.*)

Guayana, Land, s. Guyana.

GUAYANAS, ein Stamm der Völkergruppe Tupi-Guarani, wohnt am obern Uruguay unterhalb des Iguazu. Ein anderer Stamm dieses Namens, auch Guayanazes genannt, wohnt in zerstreuten Resten in Guyana (Guayana), welches von ihnen seinen Namen hat; diese Guayanas gehören ebenfalls zu den Tupi, ihre Sprache ist ein Dialekt der Lingua geral (Guarani).

Quelle. C. F. Ph. Martius, Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUAYAQUIL, Santiago de, Haupthafen der Republik Ecuador, liegt in der Provinz Guayas, 225 Kilometer südwestlich von Quito, am Golf von Guayaquil und am linken Ufer des Flusses Guayaquil, nahe unterhalb der Mündung des Rio Daule, und 20 Kilometer von der Mündung des Golfes in den Stillen Ocean. Der Golf ist bei der Stadt an 3 Kilometer breit. Die Stadt hat eine Wasserfronte von $2\frac{1}{2}$ Kilometern. Sie wird von vier Bächen durchzogen, über welche drei Holzbrücken führen. Zwei von diesen Brücken verbinden die Alt- und Neustadt (Citade vieja und Citade nueva). Die Straßen sind meistens krumm, einige jedoch gerade und durchschneiden sich rechtwinkelig. Die Altstadt, welche nur von den ärmern Classen bewohnt wird, liegt weiter nach oben am Fuße eines vom Kloster San Domingo gekrönten Hügels. Die Neustadt ist theilweise sehr niedrig und Ueberschwemmungen ausgesetzt. Die Häuser sind meistens von Holz mit Ziegeldächern und selten über zwei Stockwerk hoch. Portale oder bedeckte Arcaden umgeben jedes Häuserquadrat. Gasbeleuchtung ist jetzt allgemein. Viele Einwohner wohnen auf dem Flusse auf Balzas oder Flößen, welche 50—80 Fuß lang sind. Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind die Kathedrale und sechs andere Kirchen, das Gouvernementshaus, das Stadthaus, das Zollhaus, zwei Hospitäler, die Kaserne, das Gefängniß. Es bestehen zwei Gelehrtenschulen, eine nautische Schule, eine neuerdings gegründete große Mädchenschule, mehrere Volksschulen, eine Gesellschaft für gegenseitigen Unterricht, ein Waisenhaus und sonst mehrere wohlthätige Anstalten.

Der durch die Flußmündung gebildete Hafen ist sehr bequem und hat guten Ankergrund für Schiffe von

größtem Tiefgang. Jeden Monat laufen an 17 Seedampfer ein. Im J. 1870 liefen außerdem 125 Segelschiffe von 55,310 Tonnen Gehalt ein. Früher fand hier beträchtlicher Schiffbau statt. Im J. 1873 wurden zwei Leuchtthürme erbaut, einer auf der Insel Santa Clara, einer auf der Insel Puna. Drei Forts vertheidigen Stadt und Hafen.

Es bestehen mehrere Fabriken mit Dampfmaschinenkraft, darunter eine für künstliches Eis, eine Eisengießerei.

Guayaquil ist der Mittelpunkt des Handels von Ecuador. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Cacao, Baumwolle, Kaffee, Tabak, Nüssen, Obst, Jipijapa-(Panama-) Hüten, Sarsaparilla, Kautschuk, Perlmutter. Im J. 1872 wurden 181,973 Quintals Cacao, 75,000 Quintals Kautschuk, 58,541 Quintals Perlmutter, 22,531 Quintals Corrozzonüsse (vegetabilischer Elfenbein), 6600 Quintals Kaffee, 39,728 Pfund Sarsaparilla verschifft. Der Werth der Ausfuhr nach Großbritannien vom J. 1868—1872 betrug zusammen 5,130,500 Dollars, der Werth der Einfuhr von Großbritannien in demselben Zeitraume 1,422,045 Dollars. Neuerdings ist eine neue Landstraße und eine Eisenbahn nach Quito erbaut worden. Auch sind Quecksilber- und Steinkohlenbetten in der Nähe von Guayaquil gefunden worden.

Die Hitze in der Stadt ist excessiv. Während der heißen Zeit erfüllen die Stadt die bösartigen Ausdünstungen des Flußschlammes bei Ebbe und der hinter der Stadt liegenden ausgedehnten Marsch, welche, besonders für Fremde, gefährliche Fieber erzeugen. Auch Epidemien kommen häufig vor. Es fehlt der Stadt, welche größtentheils in einer flachen Ebene liegt, an Abzug. Auch an gutem Trinkwasser gebricht es. Während der Regenzeit, von December bis Mai, sind schädliche Insekten und Reptilien in Stadt und Umgegend eine große Plage. Doch sind seit dem Jahre 1872 namhafte hygienische Reformen und Besserungen eingeführt worden.

Guayaquil hat 26,000 Einwohner.

Die Stadt wurde im J. 1535 von den Spaniern unter Sebastian Belacazar erobert. Sie litt wiederholt von großen Feuersbrünsten, von welchen die vom J. 1764 die größte war, welche die Stadt gänzlich zerstörte, und worauf die Stadt von den Einwohnern verlassen und erst im J. 1770 auf königlichen Befehl wieder hergestellt wurde. (*W. Bentheim.*)

GUAYCANANS oder **Gunhanas, Guauhanas, Guaunanas**, eine Horde der Süd-Tupi (Guarani), wohnen in den Campos de Vaccaria der Provinz Rio Grande do Sul.

Quelle. C. F. Ph. Martius, Ethnographie und Sprachenkunde Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUAYCARIS, ein Stamm der Völkergruppe Caraiben (Cariben), wohnen am obern Orinoco, oberhalb der Zuflüsse des Cuchivero. (*W. Bentheim.*)

GUAYCURIS, Guaicuris, Guaycuras, Waicuros, sind ein indigener Volksstamm in Untercalifornien, welcher zwischen Br. 26° und 23° 30′ N., südlich von den Cochimis und nördlich von den Pericuis wohnt.

Die Guaycuris sind von kräftigem Körperbau, gutem Wuchs, geläufig und muskulös, nicht zur Beleibtheit geneigt. Die Gesichtszüge sind schwerfällig, die Stirn ist niedrig und schmal, die Nase gut gesetzt, aber dick und fleischig, die innern Augenwinkel rund und nicht zugespitzt, die Zähne sehr weiß und regelmäßig, das Kopfhaar dunkelschwarz, grob, straff, glänzend, der Bartwuchs sehr gering, kein Haarwuchs am Leibe.

Die Männer gehen nackt, die Weiber tragen einen kurzen Schurz. Sie tragen eine Menge Zierath, einen Kopfputz von weißen Federn, Hals- und Armbänder von Perlen, Muscheln, Fruchtkernen, Körnern, Knochen, Holzpflöcke in der durchbohrten Unterlippe, der Nase, den Ohren. Sie bemalen sich den Leib, besonders im Kriege oder zu Festlichkeiten; Tätowirung ist aber nicht allgemein. Die Mütter bedecken die Kinder zum Schutz gegen die Luft mit einer dicken Kruste von Kohlenstaub und Urin. Das Haar wird von beiden Geschlechtern lang getragen.

Es ist ein im äußersten Elend verkommener Stamm. Die Hütte ist immer ohne Dach. Sie schwärmen des Tages in der Nähe der Quellen, indem sie in Schluchten oder unter vorragenden Felsen Schatten suchen; des Nachts schlafen sie in Höhlen oder Löchern in der Erde. Während des Winters errichten sie eine an 2 Fuß hohe bogenförmige Mauer von Steinen und Gestrüpp, hinter welcher sie, den Himmel zum Dach, den nackten Erdboden zum Bett, ihre Schlafstelle aufschlagen. Für Kranke machen sie mitunter eine nestartige Hütte, indem sie einige Stöcke in die Erde stecken, sie am obern Ende zusammenbinden und das Ganze mit Gras und Röhricht bedecken. Sie sind sehr unstät und wechseln ihr Nachtquartier mitunter an hundertmal im Jahre.

Ihre Nahrung besteht in Rohr-, Aloe- und Mescalwurzeln, wilden Früchten, Palmkohl, gerösteten Samenkörnern, der hier häufigen fetten Pitahaya, der Frucht des Cereus giganteus, ihrer Lieblingsspeise, die sie kochen. Sie wandern fortwährend umher, diese Pflanzenspeisen zu suchen. Gehen dieselben ihnen aus, so wenden sie sich zu Jagd und Fischfang. Ihre animalische Kost besteht hauptsächlich in dem Fleische von Hunden, Katzen, Pferden, Eseln, Maulthieren, Ratzen, Mäusen, Fledermäusen, Eidechsen, Schlangen, Grashüpfern, Raupen und einem scheußlichen weißen Wurme von der Länge und Dicke eines Daumens. Doch essen sie nöthigenfalls jedes Thier, und zwar alle Theile, Fleisch, Haut und Eingeweide. Sie verabscheuen jedoch sowol Menschen- wie Affenfleisch, und zwar letzteres, weil der Affe dem Menschen so sehr ähnlich ist. Die Gefräßigkeit der Guaycuris ist so außerordentlich groß wie ihr Leichtsinn.

Der Rehjäger täuscht seine Beute, indem er sich einen Rehkopf aufsetzt. Hasen werden in Fallen gefangen. Man fängt die Fische in den bei Ebbe am Strande zurückbleibenden Pfuhlen, auf der See mit Netz und Spieß. Sie sammeln Austern, die sie rösten. Sie haben kein Kochgeschirr, sondern rösten ihre Speisen am oder im Feuer. Raupen, Insekten und dergl. werden in Muschelschalen auf ausgebrannten Kohlen geröstet. Fische essen

sie roh. Sie trinken nur Wasser und waschen sich niemals, außer zuweilen mit Urin.

Die Waffen sind Pfeil und Bogen, Wurfspieß, Keule, Schleuder. Der Bogen ist 6 Fuß lang, in der Mitte sehr dick, die Senne von Gedärm, der Pfeil von Rohr, 30 Zoll lang, mit gehärteter Holzspitze. Grenzhändel veranlassen oft bittere Fehden mit den Nachbarstämmen. Die Messer sind von Kieselstein, die Nadeln von zugespitzten Knochen. Zugespitzte Stöcke dienen zum Ausgraben der Wurzeln, Blasen zu Wasserbehältern, Schildkrötenschalen zu Schüsseln und zu Wiegen. Sie flechten flache Körbe aus Weidenzweigen, auch völlig wasserdichte Körbe und Netze aus Aloefasern, um Lebensmittel oder Kinder auf dem Rücken zu tragen. Sie bauen Flöße von Rohr, zuweilen auch von Baumrinde oder Baumstämmen, auf welchen zwei, drei Mann meilenweit ins Meer rudern.

Sie haben weder Stammgenossenschaft, noch Häuptlinge, noch irgend ein Gesetz. Sie haben keine Ehe. Sie freien sich jedoch. Sieht ein junger Mann ein Mädchen, das ihm gefällt, so gibt er ihm einen Korb oder eine Trinkschale; nimmt sie das Geschenk an, so erklärt sie sich der Freit geneigt und gibt ihm einen Kopfputz, worauf sie zusammenziehen. Eigentliche Polygamie wird verhindert, weil es mehr Männer als Weiber gibt.

Bei ihren Festgelagen geben sie sich maßloser Schwelgerei hin; dabei haben sie Wettspiele, Ringkämpfe, Schnelllaufen. Ihr Tanz ist ein wildes Springen, begleitet mit gewaltsamen Gebärden, mit Gemurmel und Geheul. Obwol sie kein berauschendes Getränk haben, berauschen sie sich doch mit dem Rauch eines Krautes, den sie durch ein Rohr einziehen.

Die Quamas, Zauberer, Priester und Aerzte in einer Person, tragen lange Fellroben, ornamentirt mit Menschenhaar, und werden vom Volke mit Lebensmitteln versorgt. Sie besitzen die Macht des Beschwörens. Sie begeben sich in Höhlen und Waldschluchten und lassen hier seltsame Klagetöne erschallen.

Die häufigsten Krankheiten sind Fieber, Verdauungsschwäche, Ausschlag, Masern, Blattern und Syphilis. Letztere richtet oft große Sterblichkeit an. Kranke oder schwache Alte werden oft vernachlässigt, man entledigt sich ihrer oft durch Todschlag.

Wenn der Guaycuri stirbt, wird er mit Klagegesang, vermischt mit dem Geheul der Verwandten, betrauert. Die Verwandten schlagen sich dabei mit scharfen Steinen auf den Kopf, bis Blut fließt. Die Leiche wird gleich nach dem Tode in ein Fell eingewickelt und begraben, sodaß lebendig begraben häufig vorkommt. Mitunter wird die Leiche verbrannt. Zum Zeichen der Trauer wird das Kopfhaar kurz abgeschnitten. Der Quama (Zauberer, Priester) erhält Lebensmittel von den Verwandten, um sie dem Verstorbenen auf den Weg mitzugeben.

Die Guaycuris zählen nur bis 5. Sie theilen das Jahr in sechs Jahreszeiten: Mejibo, Hochsommer, Pitahayazeit, — Amaddappi, Fruchtreife, — Amaddappigalla, Ende der Fruchtreife, — Majibel, Winter, — Majiben, Frühling, — Majiibenmaaji, Hungerzeit (vor der Fruchtreife).

Das Guaycuri ist neben dem Cochimi und dem Pericu eine der drei Sprachen der Halbinsel Untercalifornien, auf welche man die zahlreichen Dialekte derselben, die man früher für verschiedene Sprachen hielt, zurückgeführt hat. Zum Guaycuri gehören die Dialekte Guaycuri, Cora, Monqui, Didiu, Liyur, Edu und Uchiti. Die Sprache ist rauh und arm. Die Missionare vermochten keine Wörter zu finden, um den Lehren, welche sie predigen wollten, Ausdruck zu geben. Die Laute o, f, g, l, r, z, s fehlen, nicht jedoch tsch. Wir geben einige kleine Proben der Sprache: **Bedare**, ein Vater; **Edare**, dein Vater; **Tidare**, sein Vater; **Kepedare**, unser Vater; **Minamu**, eine Nase; **Einamu**, deine Nase; **Tinamu**, seine Nase. Das Substantiv wird nicht declinirt. Das Verbum unterscheidet Präsens, Perfect und Futur durch Conjugation. Die persönlichen Pronomina sind: be, ich; el, du; **tutau**, er; **cate**, wir; pete, ihr; tucava, sie. Präsens **amukirire**, ich spiele. Perfectum amukiririkiri, habe gespielt. Futurum **amukirime**, werde spielen. **Kepecun bue kepe ken jatupe untaïri**, unsere Speise uns gib diesen Tag. **Cate huitscharrake taï tschïe**, uns hilf du und **Kepe kakunja pe atacare**, uns behüte vor Uebel. Das Guaycuri zeigt sich mit keiner andern Sprache verwandt. Die californischen Guaycuris und die südamerikanischen Guaycurus oder Mbayas und ebenso deren Sprachen sind von einander gänzlich verschieden.

Zum Stamme der Guaycuris gehören die folgenden Horden: die Guaycuris im engeren Sinne an der Küste des Stillen Oceans zwischen San Bernabe und La Magdalena, die Coras an der Küste des Golfs bis La Paz, die Uchitas oder Uchitis im Innern zwischen den Guaycuris und den Coras, die Conchos oder Monquios von La Paz bis Loreto, die Aripas im Norden der Guaycuris.

Quellen. *Joannis de Laet*, Novus Orbis. Lugd. Batav. 1633. — Delaporte, Reisen eines Franzosen. Leipzig 1772. — *Francisco Saverio Clavigero*, Storia della California. 2 Tom. Venezia 1789. — *Jacob Bägert*, An Account of the Aboriginal Inhabitants of the Californian Peninsula. Smithsonian Reports. Washington 1864. — *Orozzo y Berra*, Geografia de las Lenguas y Carta Etnografica de Mexico. Mexico 1864. — *Francisco Pimentel*, Cuadro Descriptivo y Comparativo de las Lenguas indigenas de Mexico. 2 Tom. Mexico 1865. — Ed. Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico. 2 Bde. Hanover 1844. — Johann Karl Ed. Buschmann, Die Spuren der Aztekischen Sprachen im nördlichen Mexico und höheren Amerikanischen Norden. Berlin 1859. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876.
(*W. Bentheim.*)

GUAYCURUS, Guayacurus, Lenguas oder Linguas, Mbayas, Oaekakalot, sind verschiedene Namen eines indigenen Volksstammes, dessen Hauptsitz das

Delta des Pilcomayo und das Land zwischen dem untern Pilcomayo und dem Paraguay ist, und welcher außerdem sieben Aldeas in Mato Grosso bewohnt. Zu letzterem Theile gehört die Horde Atiadeo, aldeirt bei Albuquerque, die Horde Adireo, aldeirt bei Miranda. In früherer Zeit wurden weiter im Norden die Guanas und andere Völkerschaften von den Guaycurus unterjocht. Aus ihren frühern Wohnsitzen im jetzigen Paraguay, nördlich von Villa Real und am Fecho dos Morros, wurden sie von den Mameluken (Brasiliern) vertrieben.

Den Namen Lenguas erhielten sie von den Spaniern wegen des breiten Holzpflocks, welchen sie in der durchbohrten Unterlippe tragen, und welcher gleichsam wie eine zweite Zunge aussieht. Der Name Guaycurus stammt aus der Tupi- (Guarani-) Sprache und bedeutet Schnellläufer; sie erhielten den Namen wahrscheinlich, weil sie sich früh auf die Pferdezucht legten und sich beritten machten, weshalb sie von den Brasiliern auch Cavalleiros genannt werden. Das Wort Mbaya gehört ebenfalls dem Tupi an. Die wilden Horden der Guaycurus waren mit den Guaranis in steter Fehde und von diesen so gefürchtet, daß sie Mbae-ayba, Schrecknis, Uebelthat, genannt wurden, von welchem Worte durch Zusammenziehung Mbaya entstand. In ihrer eigenen Sprache nennen die Guaycurus sich Oaekakalot.

Die Inimas bei Olympo (früher Fort Borbon) und San Salvador am rechten Ufer des Rio de Paraguay, und die Enimagas nebst ihren Nachbarn, den Guenbuse, im Chaco, gehören gleichfalls zu den Lenguas oder Guaycurus.

Die Guaycurus sind ein starkgebauter, fleischiger, wohlproportionirter Schlag von mittlerer, oft hoher Statur, dunkler Kupferfarbe, ernsten Gesichtszügen. Die Männer scheeren das Haupthaar ringsum, sodaß es nur auf dem Scheitel stehen bleibt; sie dulden keinen Bart. Die Weiber tragen das Haar schlicht. Die Unterlippe wird gewöhnlich durchbohrt und mit einem cylindrischen Holzpflöckchen (Tembetara) ausgestattet. Der Leib wird mit weißen und schwarzen Flecken oder Linien bemalt. Das Familienoberhaupt tätowirt den Weibern seine Eigenthumsmarke auf die Brust; die Pferde und Hunde werden ebenso gemarkt.

Die Weiber tragen über der Lendenschürze, welche das Mädchen nie ablegt, ein Baumwolltuch. Die Männer gehen bis auf die Tanga nackt. Der Kopf wird mit einer Federhaube, der Daumen und die Wade unter dem Knie mit Federbinden geziert. Im Kriege trägt der Mann einen Ueberwurf von Onzenfell. Die Waffen sind Pfeil und Bogen, Keule, lange Lanze. Die Wohnung, früher sehr roh und nur für den Moment errichtet, ist jetzt eine mehr ständige Rohrhütte. Die Betten sind Hängematten. Unter den Pflanzenspeisen ziehen sie die mehlreichen Samen der Palmen Acrocomia und Attalea, der Sapucaja- und Piqui-Bäume vor. Gewohnt, alle Mühsal unausgesetzter Wanderungen, Hunger und Durst, Kälte und Hitze zu ertragen, behilft der Guaycuru sich im Falle der Noth mit wenig Speise, nimmt auch mit Insekten, Gewürm oder Reptilien verlieb. Es ist ein kriegerisches, tapferes Volk, voll von Unabhängigkeitssinn.

Im scharfen Gegensatz zu den Tupi-Guarani, welche im wilden Zustande Waldbewohner sind, sind die Guaycurus Indianer des Feldes, des offenen, unbestandenen Landes, Nomaden. Sie sind zu Hause in den unabsehbaren Grasebenen des Chaco, eine Lebensweise, die noch mehr gefördert wurde, seitdem sie Pferdezüchter wurden. Sie eigneten sich früh den Gebrauch des in den Pampas verwilderten Pferdes an und treiben jetzt ausgedehnte Pferdezucht. Durch abgerichtete zahme Stuten werden die Pferde abgehalten, von der in der Nähe der Wohnung befindlichen Weide wegzulaufen. Mann und Weib sind kecke Reiter: gewöhnlich ohne Sattel und Steigbügel leiten sie ihre Klepper mit einem einfachen ledernen oder aus dem Haupthaar der Weiber geflochtenen Zaum. Bei ihren Scheingefechten und Ringelstechen zu Pferde zeigt sich ihre erstaunliche Gewandtheit. Diese Reitfertigkeit kommt ihnen bei der Jagd sehr zu statten, aber auch bei den häufigen, gewöhnlich bei Nacht ausgeführten räuberischen Ueberfällen, die dieses wilde Reitervolk so gefährlich machen. Sie erscheinen oft plötzlich unerwartet in weiter Entfernung von ihrem übrigens so häufig veränderten Wohnsitze und sind dann spurlos wieder verschwunden. Neben den Pferden ziehen sie häufig auch Schafe und bauen etwas Mais und Baumwolle. Letztere wird von den Weibern auf der Spindel gesponnen, mit Baumrinden grün oder braun gefärbt und zu Kattun verwoben. Sie flechten Hängematten, Säcke, Körbe, zähmen Vögel. Die Horde Atiadeo bei Albuquerque hat das Christenthum angenommen, hat Feuerwaffen und treibt beträchtlichen Ackerbau. Ihre Hütten, in einen Halbkreis gestellt, ohne Seitenwände, mit Stroh gedeckt, sind der Länge nach von einem einige Fuß über dem Fußboden stehenden Getäfel durchzogen, das, mit Matten bedeckt, zur Lagerstätte dient.

Die Guaycurus pflegten in ihren Kriegen männlichen Kriegsgefangenen nur selten Pardon zu geben; dagegen nahmen sie die unmündigen Kinder mit hinweg und ließen sie von ihren Frauen aufziehen. Die so entstandene Sklavenkaste wird bei den Guaycurus jedoch sehr gut gehalten. Man rechnet die Sklaven mit zur Familie; sie nehmen Theil an allen Geschäften und Festen des Hauses. Allein dieser wohlwollenden Behandlung ungeachtet würde man eine eheliche Verbindung des Freien mit einer Sklavin als eine Schande ansehen.

Außer den Sklaven unterscheidet man zwei Stände oder Kasten unter den Guaycurus: freie Krieger und Edle. Letztere erhalten von den Portugiesen den Namen Hauptleute (Capitães), und ihre Frauen werden Donnas titulirt. Die edlen Familien erhalten eifersüchtig ihre Primatie im Volke, vorzüglich durch Heirath ihrer Glieder unter einander. Aus den Edlen werden die Häuptlinge vom Volke gewählt.

Die Guaycurus haben eine Art von Hegemonie unter ihren Nachbarstämmen. Sie schlichten Streitigkeiten, sind die Gewährsmänner des Friedens; ihre Bundesgenossenschaft, ihr Schutz wird gesucht und durch

Einladungen zu den Festen oder durch Geschenke, welche man den Anführern darbringt, fortwährend erhalten.

Kein aus Guaycurus und Europäern entsprossenes Halbblut ist bekannt; die europäische Mischrasse in den Paraguayländern gehört ausschließlich den Guarani an.

Es besteht Monogamie. Die Frau wird durch den Kalym, Brautkauf, erworben, welcher gewöhnlich in den Schwiegerältern entrichteten Pferden oder Sklaven besteht. Zum Beweis der als rühmlich erachteten Enthaltsamkeit muß der Bräutigam die Brautnacht in der Hütte des Schwiegervaters neben der Braut, doch ohne sie zu berühren, zubringen. Die Mitgift der Braut besteht blos in den Reichthümern ihrer Toilette, den Hals- und Ohrgehängen, den Schminkschälchen mit rother Rocou- und schwarzer Genipapofarbe und einigen Kleidungsstücken. Doch bleiben der verheiratheten Tochter, gleichmäßig mit den übrigen Geschwistern, die Rechte auf einen Theil der Verlassenschaft des Vaters an Pferden, Sklaven u. s. w. gesichert. Die Hochzeit wird mit einem großen Trinkgelag, an dem oft mehrere hundert Personen Theil nehmen, gefeiert. Die vom Weibe gebrochene eheliche Treue wird nicht so hart gestraft wie bei vielen andern südamerikanischen Stämmen. Der gemeinste Fall ist Verstoßung der Ehebrecherin. Sehr häufig ist Trennung der Ehe unter gegenseitiger Verständigung und Einwilligung. Das Laster, die Leibesfrucht zu tödten, ist auch hier im Schwunge. Die Weiber fangen im Allgemeinen erst vom 30. Jahre an Kinder zu gebären und großzuziehen. Das frühzeitige und anhaltende Reiten ohne Kleider und Sattel hat oft ein Verhärten des Steißbeins und deshalb schweres Gebären zur Folge. Die Weiber sind minder wohlgebildet als die Männer.

Bei den Guaycurus, wie auch bei den Guaranis und bei den Caraiben, findet sich die seltsame Erscheinung, daß in gewissen Ausdrücken die Sprache der Weiber von der der Männer gänzlich verschieden ist, z. B. ein Mann ist bei den Männern selbst Huiegre, bei den Weibern Aguina. Auf den Antillen, wo die Caraiben wohnten, war die Sage verbreitet, jene hätten bei der Ankunft vom Festlande die männlichen Ureinwohner vertilgt und mit deren Weibern sich fortgepflanzt, weshalb dort die Weiber ihre Männer nie beim Namen nannten. Es dürfte jene Sprachverschiedenheit der Geschlechter auch bei den Guaycurus von einem gemischten Ursprunge abzuleiten sein.

Auch bei den Guaycurus werden, wie bei mehreren andern süd- und nordamerikanischen Stämmen, die von einem schimpflichen Laster zeugenden Mannweiber erwähnt, welche sich als Weiber kleiden und sich blos weiblichen Beschäftigungen hingeben, spinnen, weben, Geschirre machen und dergl. Sie werden vom Volke Cudinas (Verschnittene) genannt und in großer Verachtung gehalten.

Mann und Weib werden im Federschmuck, jener mit den Waffen begraben. Auf dem Grabe des Anführers wird sein Lieblingspferd geschlachtet.

Die Guaycurus haben Unsterblichkeitsglauben und Dämonendienst. Die Zauberer sind Aerzte und Priester. Einmal im Jahre, wenn die Sonne in das Zeichen des Stieres tritt, feiern sie ein Fest mit großen Trinkgelagen.

Die Guaycurus oder Mbayas breiteten ihre Eroberungen und Verwüstungen im Osten des Rio de Paraguay, welche im J. 1661 begannen, von Terui in Br. 24° bis zum Tacuari in Br. 18½°, später bis zu den Chiquitos aus. Seit dem J. 1746 hielten sie jedoch mit den Spaniern ununterbrochen Frieden und wurden allmälig auf das Westufer des Flusses zurückgedrängt.

Die großen Stämme der Abiponen und Mataguayes sind in Körperbau, Sitten und Sprache nahe Stammverwandte der Guaycurus, auch die Natekebit (Tobas), Amokebit, Mocobies und Yapitalakas.

Die Sprache ist weich. Es fehlen die Laute f und r, sie ist reich an d, l und g.

Quellen. Dobrizhoffer, Gesch. der Abiponer. Wien 1783. — *Azara*, Voyage dans l'Amérique mérid. Paris 1809. — *D'Orbigny*, L'homme amér. de l'Amérique mérid. Paris 1839. — *Rodrig. do Prado*, Historia dos Indios Cavalleiros. Journal o Patriota. Rio de Janeiro 1814. Revista Trimensal I. — *Weddell*, Voyage dans le Nord de la Bolivie et du Pérou. Paris 1853. — *Page*, La Plata, the Argentine Confederation and Paraguay. London 1859. — Vater, Mithridates III. — Carl Friedrich Phil. v. Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerika's, zumal Brasiliens. 2 Bde. Leipzig 1867. (*W. Bentheim.*)

GUAYLOPOS, ein nordmexicanischer Volksstamm, ist bei San Andres Chinipas wohnhaft.

Quelle. *Orozzo y Berra*, Geografia de las Lenguas y Carta Etnografica de Mexico. Mexico 1864. (*W. Bentheim.*)

GUAYMAS, Guaimas, mexicanische Hafenstadt, liegt an der Yaqui-Bai, Golf von Californien, Staat Sonora, Br. 27° 54′ N., L. 110° 52′ W. Der Ort ist rings von Bergen umschlossen, heiß und ungesund, die Straßen sind meistens eng und schmuzig, die Häuser größtentheils Lehmhütten. Das neuerdings entstandene amerikanische Quartier besteht jedoch aus stattlicheren Bauten, denn es haben sich hier neuerdings mehrere amerikanische Kaufleute angesiedelt, und sind amerikanische Kapitalien hier angelegt worden. Guaymas ist der einzige Hafen der Staaten Sonora und Chihuahua, der beste am Golf von Californien und einer der besten an der ganzen pacifischen Küste Amerika's. Er ist 4 engl. Meilen lang, wird an der Einfahrt durch eine vorliegende lange Insel geschützt, enthält eine Außen- und eine Binnenbai, ist gegen alle Winde vollständig geborgen und hat bequemen Ankergrund für 200 Schiffe von größtem Tiefgang. Die jährliche Einfuhr, hauptsächlich in englischen, französischen, deutschen und amerikanischen Manufacten, beläuft sich auf 3 Mill. Dollars. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Weizen, Mehl, Häuten, Gold- und Silberbarren. Der Hafen wird viel von amerikanischen Schiffen besucht. Es besteht regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen San Francisco und Guaymas. 6000 Einwohner.

Quelle. *S. Mowry*, Arizona and Sonora. New-York 1864. (*W. Bentheim.*)

GUAYMAS, Guaimas, ein nordmericanischer Volksstamm, sind bei der Hafenstadt gleichen Namens am Golf von Californien, Staat Sonora, wohnhaft. Ihre Sprache ist ein Dialekt des Ceri, von welchem nur wenige Wörter bekannt geworden, weil die Reisenden keine Vocabeln sammelten, indem die überaus rauhen und gutturalen Laute zu schwierig zu fassen sind und die Bevölkerung zu wild ist. Das Ceri scheint mit keinem andern mericanischen Sprachstamme verwandt zu sein.

Quellen. *Jose Francisco Velasco*, Noticias de Sonora. Mexico 1850. — *Orozzo y Berra*, Geografia de las Lenguas y Carta Etnografica de Mexico. Mexico 1864. (*W. Bentheim.*)

GUAYMIES, Huamies, ein indigener Volksstamm, wohnen um Br. 9° N. in der Provinz Veragua, Staat Isthmo (Panama), sind von kräftigem, rüstigem Körperbau, mittlerer Größe, kurzer, flacher Nase, bronzener Hautfarbe, ernähren sich hauptsächlich von wilden Wurzeln und der Pirbaer, einer der Dattel ähnlichen Frucht, welche geröstet eine angenehme und zuträgliche Speise gewährt.

Quellen. *Lorenzo Hervas*, Catalogo de las Lenguas de las Naciones Conocidas. 6 Vols. Madrid 1805. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAYNETAS, ein indigener Volksstamm, wohnen in den Provinzen Rio Hacha, Upar und Santa Marta, Staat Isthmo (Panama).

Quellen. *Roquette*, Nouvelles Annales des Voyages. Paris 1855. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAYRA (La), La Guaira, französisch La Goayre, die Haupthafenstadt Venezuela's, liegt in Br. 10° 36′ 42″ N., L. 66° 56′ 30″ W. 5 engl. Meilen nordöstlich von Caracas am Caraibischen Meere. Das Gebirge, welches den Hafen vom Thale von Caracas trennt, erhebt sich 4000 Fuß hoch zu einem Plateau, das fortwährend von kalten und dichten Dünsten bedeckt ist, fällt nach dem Meere zu sehr steil ab und beläßt zwischen seinem Fuße und dem Meere eine nur an 450 Fuß breite Stufe, wo die Stadt erbaut ist. Dieselbe hat nur zwei enge, krumme, schlecht gepflasterte, westöstlich laufende Hauptstraßen, und im südlichen Theile der Stadt sind die Häuser in der Weise an den Bergabhang angesetzt, daß der Fels die hintere Mauer bildet. Die Häuser sind meistens unansehnlich, doch gut gebaut. Besonders nennenswerthe Gebäude sind nicht vorhanden. Der Platz ist gesund, obgleich die 9 Monate anhaltende Hitze nach Maracaibo die größte am Caraibischen Meere ist und 100 bis 110° F. erreicht.

Als Haupthafen der Republik hat La Guayra lebhaften Handelsverkehr. Jährlich laufen an 200 Schiffe von an 40,000 Tonnen Gehalt ein. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Kaffee, Cacao, Indigo, Häuten, Sarsaparilla; die Einfuhr in europäischen Manufacturwaaren, Wein und andern Getränken, Maschinerie. Der jährliche Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr beläuft sich auf 8 Mill. Dollars.

Die Kaufleute wohnen meistens in Caracas, dem eigentlichen Stapelplatze, wohin die Waaren gleich nach Ankunft gefördert werden. Dort befinden sich auch die Filialen der hamburger und bremer Häuser. Früher ging der Waarenzug auf Mauleseln gerade über das Gebirge nach Caracas; der Anstieg erforderte 2, der Abstieg 1 Stunde. Jetzt geht der Verkehr nach der Hauptstadt auf einer bequemen Wagenfahrstraße von 12 engl. Meilen Länge.

Den Hafen bildet eine tiefe Bai mit verschiedenen Nebenbuchten, von welchen die Macutobucht an der Ostseite die wichtigste ist. Der Ankergrund ist gut in 6—70 Faden Tiefe, je nach dem Abstande vom Lande. Man hat 15 Fuß Wasser in einer Kabellänge vom Strande. Der Hafen ist aber nicht sehr gut, indem er gegen Nord-, Ost- und Westwinde keinen Schutz gewährt. Der vorherrschende Ostwind versetzt das Wasser in fortwährende Unruhe. Das Landen ist deshalb mitunter sehr gefährlich. Obgleich La Guayra der Haupthafen ist, gehen die Schiffe doch meistens, nachdem sie gelöscht haben, nach Puerto Cabello, wo sie ruhigere Liegestellen finden.

Die Stadt wird vom Fort Cerro Colorado und mehreren Batterien vertheidigt. Sie widerstand mit Erfolg einer Belagerung der Engländer im J. 1739 und abermals im J. 1743. Durch das große Erdbeben vom J. 1812 wurde sie fast gänzlich zerstört.

La Guayra hat 6000 Einwohner. (*W. Bentheim.*)

GUAYTECAS, eine Inselgruppe, liegt an der Westküste von Patagonien, am Nordende des Chonos-Archipels in Br. 44° S. Wird viel von Robben besucht. (*W. Bentheim.*)

GUAZAPARES, ein nordmericanischer Volksstamm, bewohnen Pueblo Santa Teresa de Guazapares, 20 Leguas westlich von Loreto el Sur, und das Gebirge von Chihuahua und Durango.

Die Kleidung der Männer ist ein bemaltes, viereckiges Stück Hirschleder, welches vorn als Schürze vorgebunden wird. Die Weiber tragen einen Unterrock von Gemsenfell oder Kattun, welcher bis auf die Fersen reicht. Im Winter tragen beide Geschlechter Mäntel. Stirn, Lippe und Wange werden tätowirt.

Die im Felsengebirge sitzenden Horden wohnen in tiefen Höhlen.

Alle Guazapares treiben Ackerbau, Vieh- und Pferdezucht. Die im Gebirge jagen das Wild in Rotten, indem sie es durch Engpässe treiben, wo Jäger aufgestellt werden, welche es erschießen.

Sie kochen oder backen ihre Gerichte in Löchern in der Erde.

Eigenthümlich ist ein ledernes Band um das linke Handgelenk zum Schutz gegen die Schläge der starken Bogensenne. Sie spinnen außerordentlich starkes Garn aus Pferdehaar.

Das Guazapare ist neben dem Varogio und dem Pachera ein Hauptdialekt des Tarahumara, der Sprache

der wilden Völkerschaften in der Sierra Madre, in Chihuahua, Sonora und Durango. Dasselbe ist mit dem Aztek, doch nicht mit den Nachbarsprachen verwandt. Es hat eine schwierige Aussprache. Auslautende und mitunter anlautende Sylben werden abgestoßen. Nomina werden auf der Penultima, Verba auf der Endsylbe accentuirt. Der Plural macht sich durch Reduplication: muki, Weib, mumuki, Weiber; der Possessivfall durch Anhängung der Endung ra an das Object: Pedro bukara, Pedro's Haus. Neje, muje, senu tara, ich, du, er zähle, ramuje, emeje, quepuna tara, wir, ihr, sie zählen. Taraca, habe gezählt. Tarara, werde zählen.

Quellen. *Juan Ortiz Zapata*, Relacion de las Missiones que la Compañia de Jesus tiene en el Reino y Provincia de la Nueva Viscaya. 1678. Documentos para la Historia de Mexico. 20 Tom. Mexico 1853—1857. — Vater, Mithridates III. — Buschmann, Spuren der Aztek-Sprachen. Berlin 1859. — *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAZAVES, Guazabas, ein nordmericanischer Volksstamm, wohnen am San Pedro Guazavo und am Tamazula, Quellflüssen des Rio Sinaloa, an 12 Leguas von der Stadt Sinaloa.

Die Kleidung der Männer ist eine kurze Kattunschürze, die der Weiber ein langer Unterrock und Mantel. Sie tragen Ohren- und Nasengehänge.

Sie essen eine außerordentlich große Menge Salz.

Sie sind große Jäger. Mitunter bricht das ganze Dorf auf, umzingelt den dichtesten Theil des Waldes, zündet das Gestrüpp an und erschießt das Wild, wenn es zu entfliehen sucht. Sie essen auch das Iguana und sonstige Reptilien.

Sie weben Kattun und Agavetuch aus verschieden gefärbtem Garn in hübschen Mustern, flechten Binsen- und Palmblattmatten, ziehen Schafe, Rinder und Pferde.

Die Sprache ist ein Dialekt des Opata, ein zwischen dem Pima alto und dem Pima bajo eingekeilter Zweig der Aztek-Sonorischen Sprachen. Es ist eine zierliche, nicht sehr schwierige Sprache. Die Wörter endigen in Vocale. Man hat ungemein lange Wörter, z. B. kuguesaguataguikide, Frühling, nakoisenignabussanibegua, 17. Der Plural wird durch Reduplication gebildet: Temachi, Knabe, Tetemachi, Knaben, hore, Eichhörnchen, hohore, Eichhörnchen, Plural. Abstractive werden durch das Affix ragua gebildet: massi, Vater, massiragua, Vaterschaft; Oertlichkeit wird durch das Affix de bezeichnet: denide, Ort des Lichtes, neomachide, schwieriger Ort. Die Personalpronomen sind: ne, ma, i, — ta, emido, me. Das Verbum: hio, male, hiokaru, malte, hiosia, habe gemalt, hiosea, werde malen.

Quelle. *Hubert Howe Bancroft*, The Native Races of the Pacific States of North America. 5 Vols. London 1876. (*W. Bentheim.*)

GUAZUMA, eine von Plumier aufgestellte Gattung der Büttneriaceen und zwar der eigentlichen Büttnerieen. Diese Tribus ist durch folgende Merkmale charakterisirt: Kronblätter sitzend oder benagelt, concav oder gewölbt, sehr häufig nach oben in einen zungenförmigen Fortsatz erweitert. Staubfadenröhre an der Spitze in mehrere Zipfel gespalten, die unfruchtbaren Zipfel mit den Kronblättern abwechselnd, die fruchtbaren ihnen gegenüberstehend, einen bis drei Staubbeutel tragend. Fruchtknoten fünffächerig, Fächer zwei- bis vieleiig. Frucht kapselartig, fach- oder scheidewandspaltig aufspringend. Samen nackt oder mit einer Nabelwarze. Samenkeim eiweißlos, mit gefalteten oder zusammengerollten Keimblättern oder in der Axe des fleischigen Eiweißes gerade mit blattartigen, flachen Keimblättern.

Die hierher gehörigen kraut-, strauch- oder baumartigen Gewächse kommen in Asien oder häufiger im tropischen Amerika vor und sind durch folgende Gattungen vertreten.

A. Staubbeutel zwischen den unfruchtbaren Staubfäden zwei bis viele.

I. Guazuma *Plumier*.

Kelch tief zwei- bis dreitheilig, seine Zipfel ungleichseitig, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, benagelt, verkehrt-eiförmig, an der Spitze capuzenförmig, die Spitze der Capuze eingebogen, nach oben in einen linealischen, zweispaltigen zungenförmigen Fortsatz erweitert, unten zweispaltig und mit der Staubfadenröhre zusammenhängend, in der Knospenlage klappig. Staubfadenröhre glockenförmig, an der Spitze zehntheilig, die fünf unfruchtbaren Zipfel mit den Kronblättern abwechselnd, eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, die fünf fruchtbaren den Kronblättern gegenüberstehend, linealisch, an der Spitze in drei kurze Staubbeutel tragende Zipfel getheilt; Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, gepaart, Staubbeutelfächer quer, getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünflappig, fünffächerig. Eichen in den Fächern zahlreich, fast horizontal, gegenläufig, dem verdickten Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt. Griffel fünf, verwachsen, Narben einfach. Kapsel fast kugelig, holzig, würfelig-höckerig, fünffächerig, an der Spitze unvollständig fachspaltig fünfklappig. Samen zahlreich, kantig, Samenschale lederartig, dick, am Grunde genabelt. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dasselbe; Keimblätter blattartig, quer elliptisch, ziemlich flach; Würzelchen stielrund, centripetal.

Hierher gehören Bäume des tropischen Amerika von sternförmiger Behaarung mehr oder weniger filzig mit wechselständigen, eiförmig-länglichen, ungleich gezähnten Blättern, seitlichen, gepaarten, abfälligen Nebenblättern und achselständigen Ebensträußen. Hiermit identisch sind Bubroma von Schreber und Diuroglossum von Turczaninow.

1) G. ulmifolia *Lamarck*. Blätter eiförmig, am Grunde bisweilen schwach herzförmig, länglich oder lanzettlich, zugespitzt, ungleich gezähnt, in der Jugend kaum auf den Nerven von einer sternförmigen Behaarung filzig,

später beiderseits kahl. Hierher gehören Bubroma Guazuma und B. Invira *Willdenow*, Theobroma Guazuma *Linné* und wahrscheinlich auch Guazuma Bubroma *Tussac*.

In Südamerika.

2) G. tomentosa *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Blätter oberseits schwach behaart, unterseits dünn filzig, weißlich. Diese Art, welche vielleicht nicht specifisch von der vorhergehenden zu trennen ist, kommt in zwei Formen vor:

α. monpoxensis *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Blüthenstrauß doppelt länger als das Blatt; Kelch zweitheilig; so um Monpox am Magdalenenstrom und in Neu-Andalusien.

β. cumanensis *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Rispen doppelt länger als das Blatt; Kelch dreitheilig; so um Cumana.

3) G. polybotrya *Cavanilles*. Blätter unterseits von sternförmiger Behaarung sammetartig-filzig, oberseits im jungen Zustande weichhaarig, im Alter kahl.

In Mexico und St. Domingo.

4) G. Blumei *G. Don*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, ungleichseitig und ungleich gezähnt, oberseits sternförmig-weichhaarig, unterseits sternförmig-langhaarig. Hierher gehört G. tomentosa *Blume*.

In Java.

5) G. grandiflora *G. Don*. Blätter groß, länglich, plötzlich zugespitzt, fast ganzrandig, dreinervig, unterseits blasser; Blüthenstiele fast traubig nebst den Kelchen dicht filzig. Hierher gehört Bubroma grandiflorum *Willdenow*.

In Brasilien.

6) G. parvifolia *A. Richard*. Blätter klein, am Grunde herzförmig, sehr ungleichseitig und gleichsam schief, scharf gesägt, oberseits sternförmig-weichhaarig, unterseits weißlich-filzig; Blüthen in den obern Blattachseln traubig.

Auf der Insel Cuba.

7) G. crinita *Martius*. Blatt-, Blüthenstiele und die Unterseite der Blätter von Sternhaaren rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig, spitz, am Grunde ungleich, scharf gesägt; Kapsel kugelig, mit sehr langen, wolligen Borsten besetzt.

In der Nähe von Rio Janeiro.

8) G. rosea *Poeppig* und *Endlicher*. Blätter fast herz-eiförmig, seltner ungleichseitig, stumpf doppelt-gezähnt, unterseits filzig-weichhaarig; Rispen ästig, vielmal länger als der Blattstiel und nebst den Aesten weichhaarig-filzig; Kapseln rauhhaarig.

In Wäldern der Provinz Maynas in Brasilien.

9) G. utilis *Poeppig* und *Endlicher*. Blätter länglich, an dem spitzen Grunde ungleichseitig, am obern Ende zugespitzt, fein gesägt, dreinervig, beiderseits spärlich sternförmig-weichhaarig; Trugdolden so lang als der Blattstiel nebst den Kelchen rostfarbig-filzig.

In Wäldern der Provinz Maynas in Brasilien.

II. Theobroma *Linné*.

Kelch fünftheilig, gefärbt, abfällig, seine Zipfel gleich, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, in der Knospenlage klappig, capuzenförmig-concav, die Capuze an der Spitze einwärtsgebogen, oben in einen spatelförmigen Fortsatz erweitert. Staubfadenröhre kurz, krugförmig, zehnspaltig, die fünf linealisch-pfriemlichen sterilen Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab, die fünf sehr kurzen fruchtbaren stehen den Kronblättern gegenüber, jedes Zipfelchen trägt zwei Staubbeutel; diese sind nach außen gewandt, zweifächerig, gepaart, in der Capuze der Kronblätter verborgen, die Staubbeutelfächer stehen quer und sind getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig. Die horizontalen Eichen stehen in dem Centralwinkel der Fächer zu 8—10 in zwei Reihen. Griffel an der Spitze fünfspaltig; Narben einfach. Frucht lederartig-holzig, eiförmig-länglich, an der Spitze verschmälert, fünfkantig, an den Kanten runzelig-höckerig, fünffächerig, nicht aufspringend. Samen im Fruchtbrei liegend, eiförmig, kantig, Samenschale krustig, zerbrechlich, die innere Samenhaut häutig-breiig. Samenkeim eiweißlos, Keimblätter dick, lappig-runzelig; Würzelchen sehr kurz.

Hierher gehören kleine, im tropischen Amerika einheimische und häufig cultivirte Bäume mit gestielten, wechselständigen, großen, eiförmigen oder länglichen, ungetheilten Blättern, gepaarten Nebenblättern und achselständigen oder durch das Abfallen der Blätter seitlichen, bald einfachen, einblüthigen, büschelig-gehäuften, bald ästigen, vielblüthigen Blüthenstielen. Die Samen mancher Arten sind eßbar und enthalten ein butterartiges Oel. Aus den Samen von Theobroma Cacao wird Chocolade bereitet.

1) Th. Cacao *Linné*. Blätter ganzrandig, eiförmig-länglich, zugespitzt, beiderseits ganz kahl, gleichfarbig. Hierher gehören Cacao sativa *Lamarck*, C. Theobroma *Tussac* und C. minus *Gaertner*.

In Südamerika.

2) Th. guianensis *Willdenow*. Blätter zugespitzt, geschweift-gezähnt, unterseits filzig; Frucht eiförmig-fünfkantig, filzig, röthlich. Hierher gehört Cacao guianensis *Aublet*.

In Guiana.

3) Th. bicolor *Humboldt* und *Bonpland*. Blätter länglich, schief herzförmig, unterseits weißlich, 7nervig; Frucht eiförmig, nicht aufspringend, verschieden ausgehöhlt, seidenhaarig.

In Neu-Granada.

4) Th. angustifolium *Moçin* und *Sessé*. Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, an der Spitze zugespitzt, am Grunde dreinervig, unterseits blaß; Blüthen schmuzig roth; unfruchtbare Staubgefäße verkehrt-eiförmig-länglich, fast größer als die Kronblätter; Frucht eiförmig.

In Mexico.

5) Th. ovatifolium *Moçin* und *Sessé*. Blätter eiförmig, ganzrandig, am Grunde dreinervig, schwach

herzförmig, an der Spitze stumpf, unterseits graufilzig; Blüthen klein; Kelchblätter zugespitzt; Frucht eiförmig, von erhabenen Rippen runzelig.

6) **Th. subincanum** *Martius.* Blätter schmal-länglich, am ungleichen Grunde abgerundet, ganzrandig, zugespitzt, oberseits glänzend, unterseits von dünnem Filze grau; Blüthenstiele seitlich und achselständig, wenigblüthig.

In der Nähe des Amazonenstromes.

7) **Th. silvestre** *Martius.* Aeste und Blattstiele dünn rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig-länglich oder länglich, ganzrandig, am herzförmigen Grunde ungleich, unterseits sehr dünn graufilzig; Blüthen achselständig, einzeln; Früchte eiförmig, undeutlich fünfkantig.

In Brasilien in der Provinz Rio Negro.

8) **Th. microcarpum** *Martius.* Blätter länglich, an dem fast gleichen und fast herzförmigen Grunde ein wenig zusammengezogen, am obern Ende lang zugespitzt, ganzrandig, beiderseits kahl, gleichfarbig; Blüthen einzeln, seiten- und achselständig; Früchte eiförmig-länglich, grubig.

In Brasilien in der Provinz Rio Negro.

III. Abroma *Jacquin.*

Kelch häutig, fünftheilig, stehenbleibend, seine Zipfel gleichgroß, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, eiförmig, mit ihren Nägeln der Staubfadenröhre ganz am Grunde eingefügt, die Fläche eben, in der Knospenlage klappig. Die Staubfadenröhre kurz, krugförmig, fünftheilig, ihre Zipfel verkehrt-herzförmig, mit den Kronblättern abwechselnd, die Buchten den Kronblättern gegenüberstehend, drei Staubbeutel tragend; Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, gepaart, Fächer quer, getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig. Eichen horizontal, gegenläufig, in den Fächern zu mehreren dem kaum verdickten Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt. Griffel fünf, zusammenneigend, Narben einfach. Kapsel häutig, fünfflügelig, an der abgestutzten Spitze fünfschnäbelig, fünffächerig, neben den Nahtflügeln unvollständig fachspaltig-fünfklappig, Klappen in der Mitte die am Rande mit Samen besetzten Scheidewände tragend. Samen zahlreich, eiförmig-kugelig, von einer lederartigen Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dieses; Keimblätter blattartig, fast kreisrund, flach, Würzelchen stielrund, dem Nabel genähert, centripetal.

Hierher gehören kleine, sternförmig behaarte, im tropischen Asien einheimische Bäume mit wechselständigen, gestielten, ungetheilten oder handförmig gelappten Blättern, gestielten und gepaarten Nebenblättern, mit außerhalb der Blattachseln stehenden, blattgegenständigen oder fast endständigen, wenigblüthigen, von Deckblättern begleiteten Blüthenstielen und mit schmuzig purpurrothen Blumenkronen.

1) **A. augusta** *Linné.* Aeste weich sammethaarig, glatt; Blätter im Alter unterseits kahl oder weichhaarig; Kapselflügel an der Spitze abgestutzt, die äußere Kante ziemlich spitz. Hierher gehören **A. augusta** und **A. Wheleri** *Willdenow.*

In Ostindien.

2) **A. fastuosa** *R. Brown.* Aeste weichstachelig; Blätter im Alter von sternförmiger und zerstreuter einfacher Behaarung rauh; Kapselflügel an der Spitze etwas abgestutzt, die äußere Kante lang, verschmälert.

In Timor und Neu-Holland.

3) **A. mollis** *De Candolle.* Aeste weichstachelig; Blätter im Alter mit sehr kurzen weichen Haaren und längern sternförmigen, weichen Borsten besetzt, untere herzförmig, rundlich, kaum lappig, obere gleichfalls herzförmig, sehr kurz gestielt, zugespitzt, gesägt, alle weichhaarig. Vielleicht nur Abart der vorigen.

Auf den Molukken.

4) **A. nitida** *Poeppig* und *Endlicher.* Aeste, Blattstiele und Blattnerven weichhaarig, Blättchen zu sechs, am Grunde keilförmig, verkehrt-eiförmig, beiderseits ganz kahl und glänzend; Blüthen am Stamme und in den Blattachseln einzeln; Blüthenstiele und Kelche rauhhaarig; Kronblätter linealisch, sehr lang, hängend.

Im östlichen Peru am Flusse Tacache.

5) **A. denticulata** *Miquel.* Aeste, Blattstiele, Blattnerven, Blüthenstiele und Kelche fein filzig-weichhaarig; Blätter kurz gestielt, herz-eiförmig oder herzförmig-länglich, selten rundlich-herzförmig, zugespitzt, fünfnervig, entfernt- und fein gezähnelt, zuletzt fast ganzrandig, unterseits mit einer zarten sternförmigen Behaarung und längern sternförmigen Borsten bedeckt, oberseits nur auf den Nerven schwach-weichhaarig und zuletzt kahl; Kapsel von dreigabelig-sternförmigen Borstenhaaren bestreut. Mit **A. mollis** verwandt, aber die Aeste wehrlos.

Auf der Insel Sumatra.

IV. Herrania *Goudot.*

Kelch dreitheilig, gefärbt, abfällig, seine Zipfel gleich groß, concav, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, capuzenförmig-concav, an der eingebogenen Spitze in einen linealischen, vor der Blüthezeit eingerollten, zungenförmigen Fortsatz erweitert. Die Staubfadenröhre ist fünftheilig, fleischig, kahl, die unfruchtbaren Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab und sind oben in einen aufrechten oder zurückgebogenen, breiten Fortsatz verlängert, die fruchtbaren Zipfel sind der Länge nach verwachsen, stehen den Kronblättern gegenüber und sind kürzer als diese, jeder einzelne Zipfel trägt drei eiförmige, gepaarte Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist fünfkantig, fünffächerig, sitzend. Die gegenläufigen, horizontalen Eichen stehen in dem Centralwinkel in einer Reihe. Griffel cylindrisch, einfach, Narben fünf, stielrund, stumpf. Frucht eiförmig-länglich, gerippt, am Grunde und an der Spitze etwas verschmälert, lederartig-holzig, nicht aufspringend. Die eiförmigen, kantigen, von einer papierartigen, aderigen Schale umgebenen Samen liegen im Fruchtbrei. Keimblätter dick, gewölbt oder flach, Würzelchen sehr kurz.

Hierher gehören hohe, im tropischen Amerika wachsende Bäume mit fingerförmigen Blättern, lanzettlichen oder verkehrt-eiförmigen, kahlen oder unterseits filzigen Blättchen und ansehnlichen, in Büscheln stehenden, aus dem Stamme entspringenden Blüthen.

1) H. albiflora *Goudot.* Kronblätter weiß; Kelchblättchen von sehr kurzer Behaarung bestreut; Zipfel der Staubfadenröhre eiförmig, zurückgebogen.

In Neu-Granada.

2) H. pulcherrima *Goudot.* Kronblätter scharlachroth mit schwarzen Strichen; Kelchblättchen filzig; Zipfel der Staubfadenröhre eiförmig-lanzettlich, spitz oder ausgerandet mit kurzer, abstehender Spitze.

In Neu-Granada und Peru.

3) H. Mariae *Goudot.* Kronblätter citronengelb, purpurroth-linirt; Zipfel der Staubfadenröhre eiförmig, ziemlich spitz, an der Spitze abstehend. Hierher gehört Abroma Mariae *Martius.*

In Brasilien und zwar in der Provinz Rio Negro.

V. Glossostemon *Desfontaines.*

Kelch fünftheilig, häutig, außen sternförmig-filzig, seine Zipfel länglich, spitz, drei- bis viernervig, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, lanzettlich-länglich, zugespitzt, vielnervig, häutig, kahl, gleich groß, abstehend, zwei- bis dreimal länger als der Kelch. Staubgefäße 35, unterständig; fünf Staubfäden den Kelchzipfeln gegenüberstehend und ohne Beutel, länger als die übrigen, häutig, lanzettlich-linealisch, spitz, dreinervig, netzaderig, dreimal kürzer als die Kronblätter; die 30 fruchtbaren fadenförmig, kahl, am Grunde ringförmig verwachsen, jeder zwei zweifächerige Staubbeutel tragend. Fruchtknoten sitzend, eiförmig, fünffächerig, fünffurchig, sternförmig-filzig. Die zehn Eichen in jedem Fache sind dem Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt. Griffel kurz, Narbe fünfspaltig, ihre Lappen pfriemlich, zusammenneigend. Frucht unbekannt.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Persien einheimische Art, Gl. Bruguieri *De Candolle*, bekannt, ein ästiger Strauch mit wechselständigen, gestielten, eiförmig-rundlichen, schwach gelappten, gezähnten, sternhaarigen Blättern, seitlichen, gepaarten, pfriemlich-zugespitzten Nebenblättern und rosenrothen, endständigen, ebensträußigen Blüthen.

B. Staubbeutel zwischen den unfruchtbaren Staubfäden einzeln.

VI. Büttneria *Linné.*

Kelch gefärbt, tief fünftheilig, stehenbleibend oder abfällig, Zipfel gleich groß, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, aufrecht, lang benagelt, an der concaven Spitze capuzenförmig, die einwärtsgebogene Spitze der Capuze nach oben in einen einfachen oder dreitheiligen zungenförmigen Fortsatz erweitert, unterwärts verschieden getheilt und mit der Staubfadenröhre zusammenhängend. Die Staubfadenröhre krugförmig, an der Spitze 10—15theilig, fünf oder zehn unfruchtbare Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab, die fünf fruchtbaren, sehr kurzen stehen den Kronblättern gegenüber, die einzelnen tragen je einen Staubbeutel, diese sind von der Capuze der Kronblätter bedeckt, nach außen gewandt, zweifächerig, fast kugelig oder gepaart mit zusammenfließenden oder getrennten, der Länge nach oder quer zweiklappigen Fächern. Fruchtknoten sitzend, fünflappig, fünfkantig. Eichen in den Fächern gepaart, dem Centralwinkel über einander stehend eingefügt, gegenläufig, das obere aufsteigend, das untere hängend. Griffel einfach, Narbe fünftheilig. Kapsel fast kugelig, igelstachelig, fünffächerig, fünfsteinig, Steine einsamig, von dem fadenförmigen, stehenbleibenden Centralsäulchen gelöst, an dem innern Winkel aufspringend. Samen gestürzt oder aufsteigend, eiförmig-dreikantig, von einer krustigen, rauhen Schale umgeben. Samenkeim eiweißlos, rechtläufig, Keimblätter blattartig, fast kreisrund, zweilappig, um das Würzelchen spiralig gedreht.

Hierher gehören stachelige oder wehrlose, in Amerika und Asien einheimische aufrechte Halbsträucher oder kletternde Sträucher mit wechselständigen, gestielten Blättern, bisweilen verdickt-dreikantigen Blattstielen, seitenständigen, gepaarten Nebenblättern und kleinen, oft purpurrothen, in Dolden oder seltener in Ebensträußen stehenden Blüthen. Von dieser Gattung ist auch Pentaceros *G. F. W. Meyer* nicht zu trennen.

1) B. salicifolia *Presl.* Wehrlos; Stengel filzig, schlaff nebst den Aesten stielrund; Blätter aus eiförmigem Grunde lanzettlich, spitz, ungleich gezähnt, oberseits kahl, unterseits filzig und grau; Blüthenstiele achselständig, doldig, vielblüthig, so lang als der Blattstiel; Kelch und Kronblätter weichhaarig.

In Merico.

2) B. tiliaefolia *Presl.* Stengel fünffurchig, Aeste stielrund; Blattstiele und die Unterseite der Blattmittelrippe mit rückwärts gekrümmten Stacheln besetzt; Blätter zugespitzt, nach der Spitze zu entfernt-gekerbt, fünfnervig, unterseits weichhaarig, die unteren herzeiförmig, die oberen eiförmig; Blattstiele vierkantig, an der Spitze filzig; Blüthen achselständig, gehäuft, fast sitzend.

In Merico.

3) B. rubricaulis *Presl.* Stengel fünfkantig, nebst den Aesten filzig; die Blattstiele und die Unterseite der Blattmittelrippe mit zurückgekrümmten Stacheln besetzt; Blätter weichhaarig, nach der Spitze zu entfernt-gekerbt, am Grunde dreinervig, die unteren spießförmig-lanzettlich, die oberen aus eiförmigem Grunde lanzettlich, auf dem Mittelnerven unterseits mit einer Drüse versehen; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu zweien, weichhaarig; Kelch gewimpert; Frucht mit langen zusammengedrückten weichen Stacheln.

In Merico.

4) B. lateralis *Presl.* Aeste stielrund, von einer herablaufenden Linie weichhaarig nebst den Stielen und der Blattmittelrippe stachelig; Blätter eiförmig, stumpf oder sehr kurz bespitzt, nach der Spitze zu entfernt-gekerbt oder ganzrandig, ganz kahl, am Grunde dreinervig,

Nerven in den Achseln wollig, der Mittelnerv am Grunde mit einer länglichen Drüse; Blüthenstiele doldig, vielblüthig, weichhaarig, so lang als der vierkantige Blattstiel; Blüthen kahl; Früchte mit sehr langen, ungleichen Stacheln besetzt.

In Mexico.

5) B. elliptica *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, fünfkantig, weichhaarig; Blätter gestielt, länglich-elliptisch, spitz und stachelspitzig, weichhaarig, dreinervig; Blüthenstiele achselständig, doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

6) B. affinis *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, fünfkantig, kahl; Blätter gestielt, eiförmig, spitz und stachelspitzig, kahl, dreinervig; Blüthenstiele meist zu sieben in Dolden stehend.

In Brasilien.

7) B. oblongata *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, fünfkantig, kahl; Blätter sehr kurz gestielt, lanzettlich-elliptisch, stachelspitzig, dreinervig, kahl; Blüthenstiele meist zu sieben in Dolden stehend.

In Brasilien.

8) B. ramosissima *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, stielrund, kahl, sehr ästig; Aeste siebenkantig; Blätter kurz gestielt, linealisch-lanzettlich, stachelspitzig, kahl, dreinervig; Rispen sehr ästig, ausgebreitet; Dolden wenigblüthig.

In Brasilien.

9) B. jaculifolia *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, etwas gebogen, kahl, vierkantig, einfach; Blätter sehr lang gestielt, schmal, lanzettlich-zugespitzt und stachelspitzig, kahl; Blattstiele breit, dreikantig; Rispe ausgebreitet, ästig; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

10) B. scalpellata *Pohl.* Wehrlos; Stengel aufrecht, etwas gebogen, rauh, fünfkantig; Blätter lang gestielt, schmal, lanzettlich, seltner spießförmig, stachelspitzig, rauh; Blüthentraube endständig, einfach; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien und zwar in der Provinz Minas Geraës.

11) B. dentata *Pohl.* Stachelig; Stengel aufrecht, stielrund, behaart, sehr ästig, Aeste fast vierkantig; Stengelblätter rundlich-elliptisch, herzförmig, Astblätter eiförmig-elliptisch, ausgerandet-gezähnt, Zähne dornig; Rispe ästig-ausgebreitet; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

12) B. virgata *Pohl.* Stachelig; Stengel aufrecht, schwach kantig, ästig, kahl; Aeste fünfkantig nebst den Stielen mit kurzen Stacheln besetzt; Blätter linealisch-lanzettlich, an der Spitze stachelspitzig gezähnt, kahl; Rispe ästig; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

13) B. scabra *Linné.* Stachelig; Stengel steif, schwach kantig, einfach, kahl; Blätter gestielt, lanzettlich-elliptisch, rauh, bis zur Mitte ganzrandig, nach der Spitze zu stachelspitzig-gesägt; Rispe kurz; Blüthenstiele doldig, wenigblüthig.

In Brasilien.

14) B. obliqua *Bentham.* Kahl; Aeste stielrund, stachelig; Blätter länglich-lanzettlich, stumpf oder kurz zugespitzt, unterseits eindrüsig, stachellos; Dolden fast sitzend; Zipfel der Staubfadenröhre sehr kurz, die unfruchtbaren eiförmig, stumpf.

Im englischen Guiana.

15) B. divaricata *Bentham.* Aeste stachelig, filzig; Blätter herz-eiförmig, zugespitzt, gekerbt, oberseits rauh, weichhaarig, unterseits filzig-weichhaarig, dreidrüsig, mit kurzen Stacheln besetzt; Dolden sehr kurz gestielt; unfruchtbare Zipfel der Staubfadenröhre kreisrund, fruchtbare sehr kurz.

Im englischen Guiana.

16) B. flaccida *Spanoghe.* Ein kletternder Strauch mit langgestielten, breit herzförmigen, kurz zugespitzten, ganzrandigen, kahlen, siebennervigen, unterseits eindrüsigen Blättern, achselständigen, büschelförmigen Blüthen, schlaffen, weichhaarigen Blüthenstielen, kronblattartigem, fünftheiligem, abfälligem Kelche und holziger, weichstacheliger Kapsel.

Auf der Insel Timor.

17) B. heterophylla *Hooker.* Ein kletternder Strauch mit herzförmigen, kurz zugespitzten, ganzrandigen oder gelappten Blättern.

Auf Madagascar.

18) B. macrophylla *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter eiförmig-rundlich, am Grunde herzförmig, stumpf, kerbig-gesägt, am Grunde gefleckt nebst den Aesten weichhaarig; Blüthenstiele vielblüthig, achselständig, meist drei beisammen.

In Neu-Granada.

19) B. herbacea *Roxburgh.* Blätter herzförmig, zugespitzt, gezähnt, drüsenlos; die Fortsätze der Kronblätter sehr kurz, zurückgebogen.

In Ostindien.

20) B. grandifolia *De Candolle.* Blätter herzförmig, siebennervig, stumpf, kurz stachelspitzig, eiförmig, ganzrandig, beiderseits kahl; die Fortsätze der Kronblätter sehr kurz.

In Ostindien.

21) B. catalpaefolia *Jacquin.* Stengel wehrlos, kletternd; Blätter herzförmig, ganzrandig, lang zugespitzt, kahl; Blüthen weiß.

In Caracas.

22) B. hirsuta *Ruiz* und *Pavon.* Blätter herzförmig, spitz, gekerbt, unterseits rauhhaarig, Mittelrippe und Blattstiele stachelig; Blüthenstiele gehäuft; Blüthen doldig, eingehüllt.

Auf den Anden in Peru.

23) B. sulcata *Ruiz* und *Pavon.* Stengel fünffurchig; Blätter herzeiförmig, gesägt, weichhaarig; Mittelrippe und Blattstiele stachelig; Blüthenstiele gepaart, 3—5theilig.

In Peru.

24) B. mollis *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter herzförmig, zugespitzt, gekerbt, wehrlos, beiderseits weichfilzig, am Grunde gefleckt; Aeste stachelig,

wollig-filzig; Dolden 7—11blüthig, achsel- oder blattgegenständig, einzeln oder zu drei beisammen.

Um Sancta Fé de Bogota.

25) B. cordata *Lamarck*. Blätter herzförmig, zugespitzt, gesägt, unterseits eindrüsig, weichhaarig; Blattstiele wehrlos; Stengel stachelig; Blüthenstiele meist zu drei beisammen, ungleich, siebenblüthig.

In Peru.

26) B. lanceolata *Moçin* und *Sessé*. Blätter eiförmig-lanzettlich, am Grunde schwach herzförmig, spärlich gesägt, zugespitzt nebst den Blattstielen wehrlos; Stengel stachelig, kletternd, kantig; Blüthenstiele zu drei beisammen, 5—7blüthig; Kronblätter weiß, mit purpurrothen Borsten.

In Mexico.

27) B. ovata *Lamarck*. Blätter eiförmig, gezähnt-gesägt, kahl; Blattstiele wehrlos; Aeste fünfkantig, stachelig; Stengel aufrecht.

In Peru.

28) B. microphylla *Linné*. Aeste gebogen; Blätter elliptisch, ganzrandig oder an der Spitze etwas gezähnt, ausgerandet; Stacheln nebenblattartig.

In St. Domingo.

29) B. tereticaulis *Lamarck*. Blätter lanzettlich, zugespitzt, ganzrandig; Spindel, Blattstiele und Stengel stachelig.

In Peru.

30) B. carthagenensis *Jacquin*. Stengelblätter eiförmig, Astblätter eiförmig-lanzettlich, stumpf-zugespitzt, ganzrandig; Mittelrippe, Blattstiel und Aeste stachelig.

Bei Carthagena in Amerika.

31) B. acuminata *Bredemeyer*. Blätter eiförmig, zugespitzt, wehrlos; Blattstiele mit kleinen Stacheln besetzt; Stengel stielrund, stachelig.

Bei Caracas.

32) B. salicifolia *Humboldt* und *Bonpland*. Blätter lanzettlich, kahl; Stengel kantig nebst den Blattstielen und der Blattspindel stachelig.

In Cumana.

33) B. corylifolia *Humboldt* und *Bonpland*. Blätter länglich, am Grunde schwach herzförmig, gesägt, spitz; Stengel stachelig.

In Südamerika.

34) B. parviflora *Bentham*. Aestchen stachelig, weichhaarig, aber bald kahl werdend; Blätter eiförmig, zugespitzt, gesägt, am Grunde abgerundet oder kaum herzförmig, oberseits ziemlich kahl, unterseits dünn-grau-filzig; Blüthenstiele büschelig, vielblüthig, in Rispen stehend; Kelchzipfel eiförmig-lanzettlich; Fortsätze der Kronblätter fadenförmig.

In Ecuador bei Guayaquil.

35) B. brevipes *Bentham*. Aestchen stachelig, weichhaarig, aber bald kahl werdend; Stengelblätter fast herz-eiförmig, kurz- und stumpf-zugespitzt, ganzrandig oder sehr schwach gezähnt, Astblätter lanzettlich, spitz, kaum weichhaarig; Blüthenstiele achselständig, meist gepaart, kurz, wenigblüthig; Fortsätze der Kronblätter an der Spitze keulenförmig.

In Ecuador bei Guayaquil.

36) B. Reinwardtii *Korthals*. Kletternd; Blätter länglich-eiförmig, zugespitzt, am Grunde herzförmig, fünfnervig, unterseits kleiig; Blüthenstand traubig; Blüthen gehäuft.

Auf Borneo.

37) B. angulata *Hasskarl*. Ein kletternder, wehrloser Strauch mit fünfkantigen, kahlen, in der Jugend röthlich-weichhaarigen Aesten, gestielten, langen, abstehenden, undeutlich kantigen, rundlich-herzförmigen, spitzen, an der Spitze ausgerandeten, stachelspitzigen, ganzrandigen, im Alter ganz kahlen und oberseits glänzenden Blättern, aufrecht-abstehenden, trugdoldig-rispigen Blüthenstielen und kleinen Blüthen.

Auf Java cultivirt.

38) B. fulva *Poeppig* und *Endlicher*. Wehrlos, kletternd; Aeste stielrund, nach der Spitze zu fünffurchig; Blätter lang gestielt, ganzrandig, fünfnervig, oberseits ganz kahl, unterseits mit angedrückten, braunen Sternhaaren besetzt, verkehrt-eiförmig, spitz, die blüthenständigen elliptisch, stumpf; Rispen achselständig, einfach, beblättert; Blüthenstiele meist zu zehn beisammen, doldig, wenigblüthig, nebst den Kelchen rostfarbig-filzig.

Im nördlichen Brasilien.

39) B. glabrescens *Bentham*. Stengel stachelig, nebst den jungen Blättern weichhaarig und bald kahl werdend; Blätter ziemlich lang gestielt, eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, gesägt, am Grunde abgerundet oder seltner schwach herzförmig, kurz behaart oder kahl; Blüthenstiele achselständig, büschelig, vielblüthig; Kelchzipfel schmal lanzettlich; Fortsätze der Kronblätter fadenförmig.

Bei Guayaquil in Ecuador.

40) B. rhamnifolia *Bentham*. Ziemlich kahl; Stengel ästig, stachelig; Blätter länglich, stumpflich, am Grunde abgerundet, unterseits in den Nervenwinkeln bärtig; Blüthenstiele achselständig, doldig, dünn.

Am Ufer des Amazonenstromes.

41) B. discolor *Bentham*. Strauchartig, wehrlos; Blätter eiförmig-elliptisch oder länglich, oberseits kahl, unterseits weiß filzig; Blüthenstiele sehr kurz, doldig und in achselständigen Knäueln stehend; der Mittellappen der Kronblätter stumpf und viel kürzer als der Nagel.

Im nördlichen Brasilien.

VII. Ayenia *Linné*.

Kelch häutig, fünftheilig, stehenbleibend, Kelchzipfel gleich groß, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, lang benagelt, zusammenneigend, ihre Fläche fast gewölbt-verdickt, auf dem Rücken unter der Spitze von einer gestielten Drüse überragt. Staubfadenröhre fast trichterförmig, 10—15zähnig, fünf oder zehn Zähne stumpf und unfruchtbar, die fünf den Kronblättern gegenüberstehenden tragen je einen Staubbeutel; diese sind nach außen gekehrt, zwei- oder dreifächerig, gepaart; Fächer meist getrennt, zweiklappig. Fruchtknoten in der

Staubfadenröhre kurz gestielt, fast kugelig, fünffächerig. Eichen in den Fächern zu zweien, gegenläufig, dem Centralwinkel unter der Spitze eingefügt. Griffel einfach, Narbe verdickt-fünfkantig, undeutlich fünflappig. Kapsel kugelig, weichstachelig, fünffächerig, fünfsteinig, Steine einsamig, von dem fadenförmigen, stehenbleibenden Säulchen getrennt, auf dem Rücken zweiklappig. Samen gestürzt, eiförmig-kantig, von einer krustigen, rauhen Schale umgeben; Samenkeim eiweißlos, rechtläufig; Keimblätter blattartig, fast kreisrund, zweilappig, um das spindelförmige Würzelchen spiralig gedreht.

Die hierher gehörigen krautartigen Gewächse sind auf den Antillen und in Mexico einheimisch.

1) **A. pusilla** *Linné*. Blätter eiförmig, ziemlich kahl, scharf gesägt; Stengel niedergestreckt.
Auf den Antillen und in Peru.

2) **A. laevigata** *Swartz*. Blätter eiförmig, ganz kahl, lederartig, ganzrandig.
In Jamaica.

3) **A. tomentosa** *Linné*. Blätter eiförmig-rundlich, filzig.
In Cumana.

4) **A. sidaefolia** *Loeffling*. Blätter eiförmig-länglich, doppelt-gesägt, unterseits filzig.
In Amerika.

5) **A. magna** *Linné*. Blätter herz-eiförmig, zugespitzt, gesägt, weichhaarig; Blüthenstiele vielblüthig, länger als der Blattstiel.
In Cumana und Mexico.

6) **A. cordifolia** *Moçin* und *Sessé*. Blätter herzförmig, gesägt, weichhaarig; Blüthenstiele zahlreich, gehäuft, kürzer als der Blattstiel.
In Mexico.

7) **A. microphylla** *Asa Gray*. Strauchartig, niedrig; Stengel sehr ästig; Blätter klein, ei- oder herzförmig-rundlich, grob gezähnt, sehr kurz sternförmig behaart; Blüthen in den Blattwinkeln einzeln, kurz gestielt; die Fläche der Kronblätter ohne rückenständige Drüse; Staubfadenröhre sehr kurz, becherförmig; fruchtbare Staubbeutel dreifächerig, sitzend, kürzer als die unfruchtbaren; Fruchtknoten sitzend; Nebenblätter pfriemlich, stehenbleibend.
In Nordamerika.

VIII. Rulingia *R. Brown*.

Kelch fünftheilig, stehenbleibend, seine Zipfel in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, am Grunde breit, an den Rändern einwärtsgebogen und concav, an der Spitze in einen zungenförmigen Fortsatz erweitert. Staubfadenröhre krugartig, zehntheilig, die fünf mit den Kronblättern abwechselnden unfruchtbaren Zipfel sind kronblattartig, ganzrandig, abstehend, die fünf andern stehen den Kronblättern gegenüber, sind fadenförmig und tragen je einen Staubbeutel, diese sind nach außen gewandt, zweifächerig, zweiknöpfig, ihre Fächer der Länge nach zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünflappig, fünffächerig. Eichen in den Fächern gepaart, dem Centralwinkel eingefügt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel einfach, Narben fünf, einfach, zusammenhängend oder nur wenig getrennt. Kapsel glatt oder weichstachelig, fünffächerig, fünfsteinig, Steine einsamig, auf dem Rücken zweiklappig. Samen aufsteigend, eiförmig, von krustiger Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; Keimblätter blattartig, flach; Würzelchen stielrund, dem Nabel zugewandt, unten.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Neu-Holland; es sind sternhaarig-filzige Sträucher mit wechselständigen, gestielten, gelappten oder ungetheilten, gezähnten oder gesägten Blättern, seitenständigen, gepaarten Nebenblättern, achsel- oder blattgegenständigen Trugdolden und meist weißen Blüthen. — Die von Turczaninow aufgestellte Gattung **Achilleopsis** ist von **Rulingia** nicht zu trennen.

Erste Section. **Eurulingia.** Kronblätter am Grunde capuzenförmig, abstehend.

1) **R. pannosa** *R. Brown*. Blätter gezähnt-gesägt, zugespitzt, oberseits behaart und etwas rauh, unterseits weich steifhaarig und blasser, die untern eiförmig, am Grunde herzförmig, 3—5lappig, die obern eiförmig-lanzettlich, am Grunde stumpf; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, kürzer als der Kelch; Kapseln mit langen, spärlich behaarten oder ziemlich kahlen Borsten besetzt. Hierher gehören **Büttneria dasyphylla** und **inodora** *Gay*, **Commersonia dasyphylla** *Andrews*, **Commersonia Fraseri** *Sieber* (nicht *Gay*) und **Lasiopetalum tomentosum** *Celsius*.

2) **R. rugosa** *Steetz*. Blätter länglich-lanzettlich, spitz, am Grunde stumpf, fein gekerbt, oberseits weich behaart, unterseits grau, dicht wollig, netzaderig; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, kürzer als der Kelch; Kapseln mit langen, steifhaarigen Borsten besetzt. Hierher gehört **Büttneria pannosa** *De Candolle*.

3) **R. hermanniaefolia** *Steetz*. Blätter lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpflich, entfernt gesägt, oberseits steifhaarig-rauh, unterseits graufilzig, netzaderig; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, kürzer als der Kelch. Hierher gehören **Büttneria hermanniaefolia** und **Commersonia hermanniaefolia** *Gay*.

4) **R. oblongifolia** *Steetz*. Blätter linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpf, ausgeschweift-gezähnelt, am Rande umgekrümmt, oberseits ganz kahl, unterseits graufilzig; der Trugdoldenstiel fast so lang als das Blatt; der Fortsatz der Kronblätter stumpflich, kürzer als die spitzen Kelchzipfel; Kapseln mit sehr kurzen, ziemlich kahlen, von einem sternförmigen Haare begrenzten Borsten besetzt.

5) **R. cistifolia** *A. Cunningham*. Blätter linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpf, geschweift-gezähnelt, am Rande zurückgekrümmt, oberseits behaart und etwas rauh, unterseits blaß, weich wollig; Trugdoldenstiel weit länger als das Blatt; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter kürzer als die stumpfen Kelchzipfel; Kapseln mit sehr kurzen, steif behaarten Borsten besetzt.

6) R. grandiflora *Endlicher.* Blätter ungleich gekerbt-gezähnt, stumpf, oberseits sammethaarig, unterseits graufilzig, die untern breit eiförmig, am Grunde herzförmig, dreilappig, die obern eiförmig-elliptisch; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter stumpf, dreinervig, kürzer als der Kelch; Kapseln mit kurzen, steifhaarigen Borsten besetzt. Hierher gehört Commersonia cinerea *Steudel.*

7) R. parviflora *Endlicher.* Blätter ungleich-eingeschnitten-gekerbt, stumpf, oberseits ziemlich kahl, unterseits grau und rauhhaarig, die untern breit eiförmig, dreilappig, die obern verkehrt-eiförmig-länglich; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter sehr schmal, einnervig, fast so lang als der Kelch; die Kapseln sind mit sehr kurzen, ziemlich kahlen, nur an der Spitze mit einem sternförmigen Haare endigenden Borsten besetzt. Hierher gehört R. corylifolia *Steudel* (nicht *Graham*).

8) R. cygnorum *Garcke.* Blätter breit eiförmig, 3—7lappig, ungleich gekerbt, ziemlich spitz, oberseits spärlich behaart, unterseits weichhaarig, die untern am Grunde herzförmig; der zungenförmige Fortsatz der Kronblätter sehr schmal, fast dreinervig, so lang als der Kelch; Kapseln mit langen, spärlich behaarten Borsten besetzt. Hierher gehören R. malvaefolia *Steetz* und Commersonia cygnorum *Steudel.*

Zweite Section. Saccophora. Kronblätter am Grunde sackartig, aufrecht.

9) R. corylifolia *Graham.* Blätter breit eiförmig-dreieckig, fast herzförmig, am Grunde gelappt, ungleich eingeschnitten-gesägt, oberseits ziemlich steifhaarig, unterseits rauhhaarig-filzig; Kapseln mit sehr kurzen, von einem Sternhaare begrenzten Borsten bedeckt. Hierher gehört auch Commersonia Preissii *Steudel.*

IX. Commersonia *Forster.*

Kelch fünftheilig, stehenbleibend. Kronblätter fünf, unterständig, am Grunde breit, an den Rändern einwärtsgebogen, concav, oberwärts in einen zungenförmigen Fortsatz verlängert. Staubfadenröhre krugförmig, zwanzigtheilig, die funfzehn langen, zungenförmigen, am Grunde verwachsenen unfruchtbaren Zipfel wechseln mit den Kronblättern ab, die fünf sehr kurzen fruchtbaren Zipfel stehen den Kronblättern gegenüber und tragen je einen Staubbeutel; diese sind nach außen gewandt, zweifächerig, kugelig oder zweiknöpfig, ihre Fächer hängen zusammen oder treten auseinander und sind quer zweiklappig. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig. Eichen in den Fächern 3—6, aufsteigend, gegenläufig. Griffel fünf, Narben einfach. Kapseln kugelig, weichstachelig, fünffächerig, fachspaltig-fünfklappig. Samen in den Fächern 2—3, verkehrt-eiförmig, aufsteigend, von krustiger Schale umgeben.

1) C. Gaudichaudii *Gay.* Blätter eiförmig-elliptisch, am Grunde sehr ungleich, an der Spitze sehr stumpf, am Rande ungleich gekerbt, kraus, oberseits sternhaarig, unterseits graufilzig.

2) C. Fraseri *Gay.* Blätter eiförmig, am Grunde fast gleich, am obern Ende spitz, am Rande ungleich eingeschnitten-gezähnt, oberseits ziemlich kahl, unterseits grau und weichfilzig.

3) C. crispa *Turczaninow.* Blätter länglich-eiförmig, eingeschnitten-gelappt, wellenförmig-kraus, beiderseits sternhaarig-filzig; Nebenblätter keilförmig, handförmig-getheilt; Blüthenstiele an der Spitze des Stengels den Blättern gegenüberstehend.

4) C. pulchella *Turczaninow.* Blätter eiförmig, eingeschnitten-gelappt und ungetheilt, stumpf, beiderseits dicht sternhaarig-filzig; Nebenblätter linealisch, ungetheilt; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, 4—8 blüthig. (*Garcke.*)

Guazumoides, eine Abtheilung von Corchorus.

GUBA (*Γούβα*) ist von Ptolemäus (V, 17) als eine der Städte im Innern des Arabia Petraea aufgeführt worden, in deren Nachbarschaft noch Gypsaria, Lysa und andere angegeben werden. Außer Ptolemäus wird dieser Ort nirgends erwähnt, auch nicht von Plinius, welcher doch sonst überall lange Reihen von Städten zu nennen pflegt. Vielleicht ist Guba das gegenwärtige Ghubey. Wenigstens fand Robinson in dieser Gegend einen Wady el Ghubey (Palästina I, 298). (*Krause.*)

GUBBIO, das alte Iguvium oder Eugubium, Stadt in der ital. Provinz Urbino, im Nordosten des Trasimenischen Sees, mit 8000 Einwohnern. Im Stadthause werden die Eugubinischen Tafeln (s. d. Art.) aufbewahrt. (*R.*)

GUBBIO (Overigi da), vortrefflicher Miniaturmaler, geb. zu Gubbio bei Perugia in Umbrien, gest. um 1299. Baldinucci zählt ihn zu den Schülern des Cimabue, um ihn für die florentinische Schule zu gewinnen. Beide Künstler waren indessen von fast gleichem Alter, auch malte Cimabue in Fresco und in großem Styl, während Overigi ein Miniaturist war. Er wird wol aus der Schule einer der vielen Miniaturmaler hervorgegangen sein, die man damals in Italien hatte. Overigi hielt sich meist in Bologna auf, wo er auch Schüler, darunter den Franco aus Bologna, erzog. Auch in Rom war er, und zwar in der Vaticanischen Bibliothek, beschäftigt und stand hier mit Giotto in freundschaftlichem Verhältniß. Der Künstler genoß eines großen Rufes als Maler, selbst Dante gedenkt seiner an mehreren Stellen seiner Divina comedia mit großem Lobe. Doch haben sich keine beglaubigten Werke seiner Hand erhalten; die Siener Bibliothek soll eine Bilderhandschrift von ihm besitzen. Vielleicht dürfte sich in der Vaticanischen Bibliothek etwas von ihm erhalten haben*). (*Wessely.*)

GUBEN, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirke Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, 6 Meilen SSO. von Frankfurt, 15 Meilen SO. von Berlin. Die Stadt führt in Urkunden sehr verschiedene Namen: Gaubin, Gaubbin, Gaubbyn, Gau-

*) *Vasari. — Baldinucci. — Lanzi. — Orlandi. — Ticozzi.*

byn; Gobin, Gobbin, Gobyn, Gobbyn; Gowin; Gubin, Gubbin, Gubyn, Gubbyn, Gubben, Guben; Chauwin, Chubin; Kupin, Kuwin; erst seit 1730 wird Guben, lat. Gubena — wahrscheinlich s. v. a. Mündung — beständiger gebraucht. Die 100—150 Meter breite Lausitzer oder Görlitzer Neiße trennt die Stadt von der Klostervorstadt und nimmt am Nordwestende der innern Stadt am Verladungsplatze der Kähne die (etwa 8 Meilen lange) Lubus (Lubis, Lubes, Lubst) auf; sie trägt von hier bis zu ihrer Mündung in die Oder (2 Meilen abwärts) Frachtkähne bis zu 2000 Centner Ladung. Das Thal wird von den Neißebergen an der Westseite, von den Lubusbergen an der Ostseite eingefaßt, der Weinberg, die höchste Erhebung der letzteren, im Nordosten der Stadt, gewährt bei 114 Meter Meereshöhe eine weite Aussicht; die Stadt liegt 40 Meter, der Bahnhof 45 Meter über dem Meere. Der Boden besteht aus Schichten von Sand, Kalkmergel, magerem Lehm und Thon und holzführenden Braunkohlen, welche hin und wieder ausgebeutet werden; Bernstein ist bisweilen in diesen tertiären Schichten gefunden worden. Raseneisenstein lagert in Adern („Brandadern") und Flötzen, wird aber nicht benutzt. Die früher sehr zahlreich auf der Oberfläche liegenden Wanderblöcke sind längst beseitigt und namentlich zu Grundbauten benutzt. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr verschieden, in der Flußaue wie auf den Hügeln und Hochflächen wechselt armer Sandboden mit fruchtbarem Weizenboden; die Stadt selbst hat eine sehr bedeutende Flur: 1413 Hektaren Acker, 550 H. Gartenland, 368 H. Wiesen, 6169 H. Wald (1286 dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten abgekauft) u. s. w., zusammen 9067 Hektaren, also über anderthalb □Meilen. Das Klima ist wärmer als man nach der geographischen Breite erwarten sollte: nach achtjährigen Beobachtungen 9°,05 C. Mitteltemperatur, die Quellenwärme durchschnittlich 11°,0 C.; die Regenmenge beträgt jährlich 444 Millimeter, anhaltende Regen sind selten, das Klima trägt continentalen Charakter. Die warmen Sommer begünstigen eine frühzeitige Ernte; Guben ist mit dem benachbarten Grüneberg (7 Meilen gegen O.) einer der nördlichsten Punkte (51° 57′ nördl. Br.), welcher noch Weinbau zuläßt; auch Wallnüsse, Kastanien, Maulbeeren, Mandeln und Feigen kommen noch zur Reife, die Obstcultur wird in großartigem Umfange betrieben; erfolgreich war die unter dem Stadtrichter Metius Buckatzsch stehende Obst- und Weinbaugesellschaft, welche bis gegen 1830 bestand; der Weinbau soll schon ums Jahr 900 betrieben worden sein. Die Zahl der Obstbäume schätzt man (vielleicht zu hoch) im Umkreise von einer halben Meile auf anderthalb Millionen; nach außen wird jährlich für mehr als 100,000 Mark Obst versendet, auch Apfelwein wird in größerer Menge bereitet. Der ausgedehnte Wald, die „Stadtheide", ist meist mit Kiefern, Eichen und Birken bestanden. Die Viehzählungen ergeben in den Jahren 1859, 1867 und 1873: 313, 472, 346 Pferde, 996, 757, 683 Rinder, 197, 696, 253 Schafe, 564, 1244, 1422 Ziegen, 774, 1288, 904 Schweine: im Ganzen hat also die Viehzucht keine wesentlichen Fortschritte gemacht. — Guben, Mittelpunkt des slawischen Gaues Selpoli, der mit dem westlich gelegenen Gau Lusici und den Gauen Nice und Zara die nachmalige Niederlausitz bildete, ist frühzeitig eine deutsche Stadt geworden. Im J. 920 war Heinrich I. daselbst. Die urkundlich beglaubigte Geschichte der Stadt beginnt indessen erst 1235, zu welcher Zeit Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen ihr zu Leipzig einen Freibrief ausstellte (vergl. Neues Lausitzer Magazin 1853, Bd. XXX; Codex diplomaticus V. zu *J. G. L. Wilkii* Ticemannus, Lips. 1754, und Dr. *Worbs*, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris Nr. 211, Lübben 1834). Guben genoß einer großen Freiheit und bürgerlichen Selbständigkeit, namentlich im 14. Jahrh. unter Kaiser Karl IV. Es gehörte dem Bunde der mächtigen Hansa an. Im J. 1311 wurde die Stadt ummauert. Die Stadt hatte die Schirmherrlichkeit über das reiche, um 1170 gestiftete Nonnenkloster, wie seit 1347 über das Kloster Neuzelle. Die Bürger waren kampfbereit und siegesgewohnt und schafften sich ritterlichen Räubern gegenüber Recht. Die Schrecken und Verwüstungen der Hussitenkriege wurden wieder ausgeglichen. Die Reformation begann schon 1518 mit der Berufung von M. Nicolaus Kümmel, Franz Rast und Leonhard Reif, und wurde im J. 1524, trotz des Widerstrebens des Bischofs Johannes VII. von Meißen, von der Bürgerschaft eigenmächtig durchgeführt. Im J. 1550 waren acht Kirchen vorhanden; um 1600 soll die Stadt 20,000 Einwohner gehabt haben. Ein Aufruhr der Bürger gegen den Rath im J. 1604 wurde durch den kaiserlichen Landvogt Anshelm von Promnitz mit Gewalt niedergeschlagen; der Rath erlangte von da ab größere Gewalt in der Stadt, und diese neue Verfassung hat bis zur Einführung der preußischen Städteordnung im J. 1833 gedauert. Der dreißigjährige Krieg brachte der Stadt den Ruin, die frühere Gewerbthätigkeit war im J. 1648 so gut wie vernichtet, Guben zu einer ärmlichen Ackerstadt mit 3000 Einwohnern (darunter 300 Bürger) herabgesunken. Ein Jahrhundert war nothwendig, ehe unter Fürsorge der Kurfürsten von Sachsen und der Herzöge von Sachsen-Merseburg wieder ein leidlicher Wohlstand bemerklich wurde; und dieser wurde aufs Neue durch die Schrecken des siebenjährigen Krieges vernichtet. Guben zählte 1800: 5200, 1816: 7269, 1835 etwa 8500 Einwohner. Diese Zahl stieg 1858 auf 14,193 (6907 männliche und 7286 weibliche), dem kirchlichen Bekenntnisse nach 13,781 evangelische, einschließlich 91 Altlutheraner und 84 Irvingianer, ferner 299 Katholiken und 113 Juden. Im J. 1871 wurden 21,423 Bewohner gezählt, darunter 600 Katholiken und 200 Juden, 1875 aber 23,811 Bewohner, darunter 932 Katholiken und 216 Juden.

Die Stadt hat in ihrem Innern enge, krumme Straßen und (1858) 374 Häuser, die sieben weitausgebreiteten Vorstädte dagegen zählen 813 Häuser, zusammen also 1187. Unter den Gebäuden sind zu nennen die in altdeutschem Styl gebaute Stadtkirche (Laurentiuskirche), deren östlicher Theil um 1200 erbaut ist, der westliche ist 1518—1550 hinzugefügt, ebenso der über

60 Meter hohe Thurm; die Klosterkirche, die 1690 erbaute Begräbnißkirche, die katholische Kirche (seit 1859), das im 13. und 16. Jahrh. errichtete Rathhaus, das Kaufhaus, in welchem auch das Kreisgericht seinen Sitz hat, mehrere schöne Schulgebäude (seit 1830 erbaut), namentlich das Gebäude der höhern Bürgerschule. Guben ist Sitz eines Kreisamtes, eines Kreisgerichtes, eines Untersteueramts, einer Superintendentur; es hat ein 1817 (in seinen Anfängen schon 1530) gegründetes Gymnasium, unter den Elementarschulen befindet sich auch eine katholische. Die Bemühungen der Herzöge von Sachsen-Merseburg, in Guben eine Universität zu gründen, scheiterten an dem Widerstande der Universität Prag. — Was das gewerbliche Leben betrifft, so blühten vor Zeiten in Guben die Innungen; der Bierzwang erstreckte sich bis 1854 über 72 Dörfer und erzeugte eine schwunghafte Brauerei; die Innungen der Bäcker, der Fleischer, der Tuchmacher, der Schuhmacher hießen ehemals „die großen Gewerke" und hatten wichtige Vorrechte; der Rath konnte ohne sie keine gültigen Beschlüsse fassen. Die Gewebe in Linnen und Wolle, die Arbeiten in Holz und Metallen, die Stahlarbeiten und Waffen Gubens waren in jenen Zeiten hoch geschätzt, ein lebhafter Transithandel förderte außerdem den Wohlstand. Jetzt ist Guben wieder zu industrieller Blüthe gelangt. Es hat mehrere Mahlmühlen und Dampfschneidemühlen, eine große Kunst- und Colorir-anstalt, mehrere Maschinenfabriken, das Hauptgewicht liegt aber in der Streichgarn-Maschinenspinnerei, Wollweberei, Tuchfabrication, für welche ein großartiges Etablissement durch den Engländer Cockerill begründet worden ist; die Schlosserei und Töpferei geht über den gewöhnlichen Bedarf hinaus; zahlreich sind die Schiffer und die Winzer. Eine Gasfabrik sorgt für die Beleuchtung der Stadt. Dem Handel dienen eine Bankagentur und eine Volksbank, die Wochenmärkte werden jeden Montag gehalten; 3 Jahrmärkte, 1 Wollmarkt, 5 Viehmärkte entwickeln einen lebhaften Umsatz landwirthschaftlicher Erzeugnisse, namentlich in Getreide, Flachs, Wolle. Guben hat ein Postamt 2. Classe, ein Telegraphenamt, und ist Sitz der Direction der Märkisch-Posener Eisenbahn. Auf dem Bahnhofe kreuzen sich die Niederschlesisch-Märkische Bahn (Frankfurt-Guben-Kohlfurt) und die Märkisch-Posener Bahn (Kottbus-Guben-Bentschen-Posen). Unter den zahlreichen Vereinen sind der landwirthschaftliche und der Gartenbau-Verein besonders zu erwähnen. — Von geschichtlichen Ereignissen, die in Guben stattfanden, nennen wir noch die Vereinigung von Böhmen, Schlesien, Niederlausitz, den Marken auf dem Landtage zu Guben 1374 und den Frieden zwischen Friedrich III. und Georg Podiebrad am 5. Juni 1462. Von Schriften über Guben sind noch zu erwähnen: Christian Friedr. Poppo, Zuverlässige Nachrichten, das Kirchen- und Schulwesen zu Guben betr., Guben 1768; — Joh. Christian Locke, Gesch. der Kreisstadt Guben, Görlitz 1803; — Th. Scholtz, Gesammtgeschichte der Ober- und Nieder-Lausitz, Halle 1847. *(O. Delitsch.)*

GUBEN, Kreis im königl. preuß. Regierungsbezirke Frankfurt der Provinz Brandenburg, früher mit 42,$_{86}$ □Meilen, später durch Lostrennung des Kreises Sorau auf 20,$_{03}$ □Meilen verkleinert, von der Ober und der Görlitzer Neiße durchflossen, 1819 mit 32,469 Einwohnern, 1867 mit 59,564 Einwohnern (darunter 419 Wenden). Bis 1875 ist die Zahl auf circa 65,000 gestiegen. Der Kreis hat zwei Städte, Guben und Fürstenberg, und eine wenig zahlreiche Landbevölkerung, circa 2000 Einwohner auf die □Meile. *(O. Delitsch.)*

GUBERNACULUM HUNTERI, Hunter'sches Leitband, heißt ein zuerst von John Hunter (Observations on certain parts of the animal economy. Lond. 1786. 4. Nr. I. Description of the situation of the testis in the foetus, with its descent in the scrotum) genauer beschriebenes Gebilde in der Bauchhöhle des Embryo, das mit dem Herabsteigen des ursprünglich in der Bauchhöhle gleich hinter der Niere sich entwickelnden Hodens bis zum Grunde des Scrotum in Beziehung steht. Hunter beschreibt dieses Gebilde folgendermaßen: Die Ueberführung des Hodens ins Scrotum geschieht durch eine Masse, die sich vom untern Ende des Hodens bis ins Scrotum hineln erstreckt: ich will sie als Ligamentum testis oder als Gubernaculum testis bezeichnen, weil sie den Hoden ans Scrotum anheftet und dessen Durchtritt durch die Ringe der Bauchmuskeln vermittelt. Dieses Ligament ist pyramidenförmig gestaltet: der größere bulbusförmige Kopf liegt nach oben und ist an das untere Ende des Hodens und Nebenhodens angeheftet; das untere Ende verliert sich im Zellgewebe des Scrotum. — — — Ueber die Structur und die Zusammensetzung dieses Bandes läßt sich kaum etwas Bestimmtes angeben. Doch so viel steht fest, daß es ein gefäßhaltiges und fibröses Gebilde ist, daß die Fasern nach der Richtung des Bandes verlaufen, auf welchem gleich unter dem Peritonaeum die Fasern des Hodenmuskels, des Cremaster, liegen. Das ist zwar beim Embryo des Menschen nicht leicht nachzuweisen, um so deutlicher aber bei den Thieren, zumal jenen, wo die Hoden nach der vollen Entwickelung im Unterleibe zurückbleiben. Hunter parallelisirte das Gubernaculum testis dem Lig. uteri rotundum.

Die Masse des Gubernaculum liegt in einer Falte des Bauchfells, auf welche Haller bereits früher aufmerksam gemacht hatte, und die deshalb auch als Vagina Halleri oder als Cylinder Camperi bezeichnet worden ist.

Weiter fortgesetzte Untersuchungen über das Herabsteigen des Hodens ins Scrotum führten zu der Erkenntniß, daß dabei eine Aussackung oder Ausstülpung des Bauchfells vom späteren inneren Leistenringe aus ins Scrotum stattfindet. Diese Ausstülpung wurde als Scheidenfortsatz (Processus vaginalis) bezeichnet.

In Betreff des Gubernaculum Hunteri selbst war die Forschung namentlich auf das Vorkommen contractiler Elemente gerichtet. Die auf Hunter selbst zurückreichende Annahme wirklicher Muskelfasern (Cremaster), durch deren Contraction der in der Bauchhöhle befindliche Hode nach außen gezogen werden könnte, mußte der strengeren mikroskopischen Untersuchung allmälig vollständig weichen.

Vielfach wollte man dann wenigstens glatte Muskelfasern oder Zellfasern, oder doch diesen nahe kommende Fasern darin finden. Seiler (Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Hoden bei Menschen und Thieren. Dresden 1832) und Rathke (Abhandlungen zur Bildungs- und Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere. Th. 1. Leipzig 1832. S. 75) lassen das Leitband im ganz frischen Zustande aus Zellstoff bestehen, worin man einige Fasern sehen kann, die zwischen Zellstoff und fibrösem Gewebe das Mittel halten. Aber auch diese Annahme ist durch die Untersuchungen der neuern Histologen hinfällig geworden; ihnen ist das Gubernaculum Hunteri wesentlich nur eine Bindegewebsmasse.

Die Betheiligung des Gubernaculum Hunteri am entwickelungsmäßigen Herabsteigen des Hodens aus der Bauchhöhle ins Scrotum wird jetzt in folgender Weise aufgefaßt. Zunächst erfolgt eine Vorbereitung zum nachfolgenden Descensus testis dadurch, daß beim menschlichen Embryo das Bauchfell schon im dritten Monate in der Leistengegend selbständig eine Ausstülpung bildet, welche durch die Bauchwand dringt, nämlich den Processus vaginalis. Die hierdurch mitausgestülpte Schicht der Bauchwand wird in ihren äußern Schichten Scrotelhaut, die innern Schichten dagegen liefern die Tunica testis atque funiculi spermatici communis mit aufgelagerten Fasern der Bauchmusculatur, der Anlage des Cremaster.

In der Bauchhöhle liegt der Wolff'sche Körper nebst seinem Ausführungsgange in einer gekrösartigen Duplicatur des Bauchfells, und von seinem hintern Ende verläuft eine Bauchfellduplicatur nach der Leistengegend, das primitive Leistenband Kölliker's, an dem man eine rechte und linke Platte unterscheidet. Auch die an der Innenseite des Wolff'schen Körpers befindliche Geschlechtsdrüse liegt in einer Bauchfellfalte, die bei weiterer Entwickelung des Hodens zum Mesorchion wird und sich nach hinten verlängert bis zur vorderen Insertion des primitiven Leistenbandes. Mit der Reduction und Metamorphose des Wolff'schen Körpers schwindet dessen Gekröse, Hode und Mesorchion wachsen aber, und das frühere primitive Leistenband wird zum Gubernaculum Hunteri umgewandelt. Es bildet einen Strang aus bindegewebigem Stroma, der von einer Bauchfellduplicatur umgeben ist; dieser Strang grenzt nach vorn an den Hoden und stößt nach hinten auf den Processus vaginalis, auf dessen Außenfläche er bis zum Grunde herabsteigt. Das ganze Gubernaculum Hunteri hat die Gestalt eines flachen Bandes angenommen, welches auch in die Höhle des Scheidenfortsatzes prominirt, und dem in diese Höhle herabsteigenden Hoden den Weg anweist. Ist der Hode kurz vor der Geburt eingetreten, dann communicirt der Processus vaginalis zunächst noch gleich frei mit dem Cavum peritonaei, wie früher, und der Hode erscheint noch immer als eine Einstülpung in den großen Peritonäalsack. Alsbald aber fängt der im späteren Canalis inguinalis liegende Abschnitt des Communicationswegs zu obliteriren an und dieser Obliterationsproceß schreitet bis zum Hoden herab fort. Der alsdann noch übriggebliebene Fundus processus vaginalis geht nunmehr am obern Ende des Hodens in jene Partie des Bauchfells über, womit derselbe bereits in der Bauchhöhle überkleidet war, und damit ist die Tunica vaginalis propria vollendet, deren Lamina externa dem Processus vaginalis entstammt, deren Lamina interna einem abgeschnürten Theile der an der Rückenseite gelegenen Bauchfelllamelle entspricht.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜBICH, der erst in neueren Sagen begegnende König der Harzzwerge, wie Rübezahl im schlesischen Gebirge, Hans Heiling in Deutschböhmen. Sein Name, ursprünglich Gibika, Kipicho, wird auch Wodan beigelegt, diesen als den lieben, gütigen Geber aller höheren Güter des Lebens bezeichnend, wie in diesem Sinn die Griechen den Hermes vorzugsweise δώτωρ ἐάων nannten (Grimm, Myth. 126). Simrock's Vermuthung (Myth.[4] 432), daß Gübich ein verzwergter Wodan sei, wie Hütchen und Knecht Ruprecht, wird dadurch bestätigt, daß nach oberhessischer Sage an dem Christenberg (ursprünglich Kesterberg, d. i. Kastiröoder Kasteröberg, Berg der Scheiterhaufen zum Verbrennen der Todten), dem sagenreichen Berge des Burgwaldes und der Hauptmal- und Cultusstätte des Oberlahngaues, ein Mann umgehe, „der Schlustermann" genannt, der einen Schlapphut trägt und vorzugsweise den Pfarrer des Christenbergs verfolgt. Der Schlapphut kennzeichnet denselben als den Gott Wodan, der Name Schlustermann, d. i. der schlupfende, schliefende Mann, denselben aber als Zwerg, weil die Zwerge ebenso plötzlich in den Ritzen und Spalten der Berge zu verschwinden pflegen, als sie daraus hervorkommen (Grimm, Myth. 423). Merkwürdig genug kommt nun der Name Gibich, der außer dem bekannten Gibichenstein bei Halle an der Saale sonst nirgends in Deutschland gefunden wird, mehrmals in Oberhessen (dem Oberlahngau) vor: so in Gibicheborze bei Wetter, nicht weit vom Christenberg (Grimm, Weisth. 3, 340), in dem ausgegangenen Orte Gibichenhausen zwischen Ernsthausen und Wolmar, ebenfalls nicht weit davon entfernt, ferner in dem gleichfalls ausgegangenen Gebichendorf bei Amöneburg, und endlich in der Gibichskoppe oder Gibgeskoppe mit dem Hofe Gibges bei Breitenbach am Herzberg, nicht weit von der Grenze jenes Gaues (Grimm, Weisth. 3, 345). Diese Namen dürfen nicht mit Vilmar, Hessisches Idiotikon S. 126 auf den Nibelungenkönig Gibich zurückgeführt werden, sondern entweder wie das hessische Gudensberg, d. i. Wôdanesberg, auf den höchsten Gott selbst, oder wie das hessische Rauschenberg, das man von dem Kobold Rausch ableitet, auf jene verzwergte Gestalt desselben. Die Erscheinung Wodan's als Gott und als Zwerg läßt sich aber nach der oberhessischen Sage noch weiter verfolgen. Nach dieser hauste einst auf dem Christenberg ein König. Von seinem Feinde, dem König Grunewald, belagert, mußte er sich endlich am Maitage ergeben, als seine Tochter das feindliche Heer als einen grünen Wald herannahen sieht. Jener König des Christenberges ist ein Winterriese, dessen Herrschaft zu Ende geht, wenn das

Maifest beginnt und der grüne Wald gegangen kommt (Simrock a. a. O. 583). Der König Grunewald aber ist Wodan selbst, der milde, segenspendende Sommergott (Gibicho), der, wie das auch sonst häufig begegnet, nach einem vorhergehenden Kampfe von dem Lande wieder Besitz ergreift, welche Besitzergreifung sich hier an die Hauptmal- und Cultusstätte des Gaues knüpft. Wie aber der Sommergott (Grunewald, Gibicho) den Winterriesen von der ihm geheiligten Stätte vertreibt, so verfolgt derselbe als Schlustermann, d. h. als Gott und Zwerg, den pastor christomontanus, der ehedem aus fünf, jetzt noch aus drei Gemeinden die Todten zu ihrer auf dem Berge sich befindenden Begräbnißstätte, die einst dem Gotte geweiht war, begleitet. Die Sage vom König Grunewald s. Justi's Vorzeit 1820. S. 246 fg., und daraus Lynker, Hessische Sagen Nr. 252. Was ich von dem Schlustermann angeführt habe, ist mündlich.

(*A. Raszmann.*)

GUBITZ (Friedrich Wilhelm), Zeichner und geschickter Xylograph, geb. zu Berlin den 27. Febr. 1786, gest. daselbst den 5. Juni 1870, gehört zu den namhaftesten Bahnbrechern zur Wiederbelebung des Holzschnittes, der lange Zeit vergessen und verachtet darniederlag. In die Anfangsgründe dieses Kunstzweiges wurde er durch seinen Vater Joh. Christoph (gest. 1826) eingeweiht und durch den Professor Unger weiter gefördert. Schon seine ersten ausgestellten sieben Vignetten berechtigten zu den schönsten Hoffnungen, die er auch erfüllte. Er brachte den deutschen Holzschnitt wieder zu Ehren und ebnete ihm den Weg, auf dem er mit dem englischen wetteifern konnte; seine Werke zeichnen sich durch eine angenehme Zartheit aus, doch entbehren sie noch zuweilen der malerischen Wirkung. Mehr als 40 Jahre war er unermüdet thätig; seit 1805 wurde er Mitglied der berliner Akademie und seit 1812 Professor an derselben. Aus seiner Schule gingen viele und namhafte Schüler hervor, die sich später, wie Kretschmar, Unzelmann, Vogel, von der Weise ihres Lehrers emancipirten und den Holzschnitt zu jener Vollendung brachten, die er jetzt besitzt. Indessen wären diese Künstler ohne ihren Lehrer Gubitz nicht denkbar, dessen Verdienst dadurch gesteigert wird, daß er ein braches Feld vor sich fand, zu dessen Cultivirung selbst die Kenntniß des Werkzeugs und seiner Handhabung fehlte. Er machte später auch Versuche im Holzschnitt-Farbendruck, die sehr glücklich ausfielen, wie sein segnender Christus nach L. Cranach (mit 9 Platten gedruckt) und sein Portrait der Gräfin Sophie Wilhelmine von Voß (8 Platten) bezeugen. Das Werk des Meisters ist sehr groß, doch gehört ein Theil auch seinen Schülern, die im Atelier unter seiner Aufsicht arbeiteten. Es sind theils Portraits oder Genredarstellungen, auch Landschaften, die als einzelne Blätter erschienen, theils Vignetten und kleine Bildchen, die als Illustrationen Werke und periodische Schriften zierten. Für letztere schrieb Gubitz auch oft den Text, denn er hatte sich stets mit Vorliebe den Wissenschaften ergeben. Von den einzelnen Blättern nennen wir neben den genannten Farbendrucken eine Waldlandschaft mit Abendbeleuchtung, einen Wasserfall nach Klengel, eine Nacht nach Laurens, ein Portrait von Pestalozzi. Illustrationen von seiner Hand findet man in:

Wohlfeile Volksbildergalerie, 1834, 224 Blätter;
Das Nibelungenlied, 1842, 50 Blätter;
Nieritz' Jugendschriften, 1840;
Deutsche Volkslieder, 1841;
Der Sonntag in London, nach Cruikshank, 14 Blätter, 1843;
Dr. M. Luther's Leben, 1847 *).

(*Wessely.*)

GUBORORO, Cupororo, Copororo, Cuparol, Cubaron oder Rio S. Francisco, ein Fluß, welcher die ganze portugiesische Colonie Benguela im Westen Südafrika's in nordwestlicher Richtung durchzieht, entspringt im Hochlande Bemba, nordwestlich vom Fort Caconda, welches unter Breite 14° 35′ S., Länge 17° östl. Greenwich, 20 Tagereisen südlich von S. Filippe de Benguela, liegt und wegen seiner hohen Lage, seiner kühlen Luft und seiner reizenden, reichen Umgebung das gesundeste von allen portugiesischen Niederlassungen in Benguela ist. Der Fluß strömt sodann durch das Gebiet der heerdenreichen Quillengues, ein Volk von über 100,000 Personen, wo er links den Quianbocua aufnimmt, und mündet in den Atlantischen Ocean unter Breite 13° S., 22 Leguas südwestlich von S. Filippe de Benguela, zwischen dem Equistina im Süden und dem Canoco im Norden, nach einem Laufe von 80 Leguas.

Quellen. *T. E. Bowdich*, Account of the discoveries of the Portugueze in the intereor of Angola and Mozambique. London 1824. — Voyage de R. P. Duparquet dans la Guinée méridionale. Les Missions Catholiques. 3. et 4. Juillet 1866, No. 2. Paris. — *Ph. de Kerhallet* et *A. le Gras*, Instructions Nautiques sur la côte occid. d'Afrique. Paris 1871.

(*W. Bentheim.*)

GUCHT (Michael van der), Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1660, gest. in London um 1725. Sein Lehrer war Bonttats. Um 1694 siedelte er nach London über, wo er viel beschäftigt wurde, besonders für Illustrationen von Werken. Er stach für ein anatomisches Werk, doch sind seine Portraits besonders geschätzt. In der Anthropologia nuova, London 1727, ist das Bildniß des James Drake. Nach Kneller stach er das Bildniß von Francis, Bischof von Rochester, nach P. Lely den James Harrington. Als Hauptblatt wird das Bildniß des Savage angesehen und geschätzt. Zu Schülern hatte er seine beiden Söhne und den geschätzten Kupferstecher Georg Vertue.

Gerard van der Gucht, geb. um 1696 in London, Schüler seines Vaters Michael. Man hat von ihm Illustrationen zu Don Quichotte nach Zeichnungen von J. de Vaue, ferner 12 Blätter Körbe mit Früchten und Blumen, endlich 12 Blätter, die Thaten des Herkules, nach L. Cheron. Er starb in London 1776, 80 Jahre alt.

*) Nagler, Monogr. II, 2766.

Jan van der Gucht, zweiter Sohn des Michael, geb. in London 1697, Schüler seines Vaters und von L. Cheron, nach dessen Zeichnungen er Mehreres in Kupfer stach; auch viele Vignetten und Titelkupfer lieferte er für illustrirte Werke. Wir besitzen von ihm ferner Thornhill's Gemälde in der Kuppel der Paulskirche. Auch die 12 Blätter mit den Thaten des Herkules, die wir bei seinem Bruder Gerard erwähnt haben, werden ihm zugeschrieben. Vielleicht haben beide Brüder daran Antheil. Das Todesjahr ist unbekannt *). (*Wessely.*)

GUCKENBERGER (Ludolf), Arzt, am 23. Juli 1762 in Hannover geboren, studirte Medicin in Göttingen, wo er 1784 promovirte, wurde 1787 Districtsarzt in Freloffa in Taurien, dann 1793 Stabsmedicus bei der hannöverschen Armee und zuletzt kaiserlicher Collegienassessor in Petersburg. Nach seiner später erfolgten Rückkehr nach Deutschland starb er am 6. Febr. 1821 in Stuttgart am Zungenkrebs.

Außer der Inauguraldissertation: De ligatura fistularum ani. Gotting. 1784 (deutsch in: Neueste Sammlung auserlesener Abhandlungen für Wundärzte. 15. Bd.) besorgte Guckenberger die: Sammlung medicinischer und chirurgischer Original-Abhandlungen aus dem Hannöverschen Magazin von 1750—1786. 3 Theile. Hannover 1786, 1787. Ferner schrieb er: Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte, oder Kunst, die Abkürzung des Lebens zu verhindern. Frankf. 1818. 8. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUDBRANDSDALEN, schönes Thal in Norwegen, im Amte Christiania, über 20 Meilen lang von der Lougen- oder Laugen-Elv durchzogen, im untern Theile von dem 18 Meilen langen, schmalen Mjösensee ausgefüllt, vielbesucht wegen der von Christiania kommenden Hauptstraße, welche sich am Nordende des Thals in zwei Arme, nach Molde und nach Trondhjem, spaltet. Das Thal beginnt zwischen Lessjöe und Lessiöe in einer tiefen Einsattelung zwischen dem Langfjeld im Süden und dem Dovrefjeld im Norden; in dieser Einsattelung liegt der Lessö-Verks-Vand, ein schmaler, langer See, 625 Meter hoch, und aus ihm fließt die Rauma-Elv durch Romsdalen nach dem Langfjord, während die Sella gegen Südosten abströmt. Wenig abwärts, bei Dombaas, zweigt sich die Straße nach Opdalen und Trondhjem nach Norden ab, sie führt über den 998 Meter hohen Jerkin-Paß. Die Sella fließt über Dovre, Ruste, Laurgaard (wo ein bequemer Stationshof sich findet) zwischen den Felsenmassen des Rundene im Nordosten und den Vorbergen des hohen Jornufjeld im Südwesten hindurch, empfängt von Westen die in prachtvollem Wasserfall aus einer Seitenschlucht hervorbrausende Otta- oder Uta-Elv und nimmt von hier an den Namen Lougen-Elv an. Das Thal, welches aus der Richtung gegen Südosten allmälig in die Richtung nach Süden übergeht, ist bis zu 2 Kilometer breit, wohlangebaut und mit zahlreichen Dörfchen und einzelnen Höfen besetzt, hin und wieder strömt der Fluß durch einen kleinen See und holt dann das Versäumte in rascherem Fall wieder nach. Unter den Wasserfällen der Louga-Elv ist der Hunnerfoß der bedeutendste. Bei Lillehammer am Mjösen endigt die Straße; der lebhafte Verkehr wird hier von den fleißig fahrenden Dampfschiffen aufgenommen, und von Eidsvold am Südende des genannten, 130 Meter hoch liegenden Sees führt Eisenbahn nach Christiania. (*O. Delitsch.*)

GUDENAA, Fluß in Jütland, entspringt an der Grenze der Stifter Ribe und Aarhuus 4 Meilen westlich von Horsens, durchfließt in vielgewundenem Laufe eine Reihe von Seen, namentlich den Mos-See, den Juul-See (an dessen Ufer sich der 172 Meter hohe Himmelsberg erhebt) und den Lang-See, trägt von hier an, stellenweise durch Kunst schiffbar gemacht, größere Kähne, berührt hierbei die Orte Silkeborg am Lang-See, Grönbek und Langaa, wird in den letzten anderthalb Meilen ihres Laufes bei 2 Meter Tiefe größeren Fahrzeugen zugänglich und mündet bei Randers in den Randers-Fjord und durch diesen in das Kattegat. Die Länge des Flusses beträgt 20, des Fjords 4 Meilen. Die jütländische Eisenbahn durchkreuzt das Gebiet der Gudenaa in ihrem obern Laufe bei Skanderborg und entsendet von hier einen Zweig nach Silkeborg, zum zweiten Mal auf der Linie Aarhuus-Langaa-Randers; von Langaa führt ein Zweig thalaufwärts an der Gudenaa und dann hinüber nach Viborg und Struer. Das Gebiet der Gudenaa ist meist hügeliges, fruchtbares Land. (*O. Delitsch.*)

GUDENGART nach dem sogenannten Anhang unseres Heldenbuches die Gattin des Mentiger aus Cecilienland und Mutter der drei Riesen Ecke, Vasat *) und Abentrot. In dem alten strasburger Drucke von Ecken Außfahrt vom Jahre 1559 (neu herausgegeben von Oskar Schade) Str. 187 sagt dagegen der Zwerg Albrian dem König Dietrich von Bern, sein Vater Albrian habe ihm kundgethan, ein Ritter mit Namen Nettinger, ein Bruder der in demselben Liede genannten Rütze, sei in den Wald gekommen und habe eine wilde Jungfrau beschlafen, die dann Fasolt und Ecke geboren. Diese wilde Jungfrau müßte demnach unsere Gudengart sein. Nettingêr, Mentigêr scheint mit den nicht unseltenen prothetischen N und M und in letzterer Form zugleich mit eingeschaltetem n für ahd. Atigêr zu stehen, und somit der Riese Atgeir der Thidrekssaga zu sein, der hier aber unter andern Verhältnissen als Bruder des Aventrod, Aspilian und Vidolfr auftritt. J. Grimm, Myth. S. 1210 meint zwar, es sei Nentigêr für Mentigêr im Heldenbuch zu lesen, und Nentigêr sei = ahd. Nandgêr gesetzt; allein der in meiner Deutschen Heldensage 2, 700 fg. beigebrachte Nachweis, daß in dem Gedicht von Dietrich und seinen Gesellen Str. 467 noch Atigêr für die in diesem Gedicht sonst vorkommenden Formen Nitingêr, Nitigêr, Nehtingêr erscheint, macht doch die oben gegebene Erklärung wahrscheinlicher. Gudengart wird sonst nirgends genannt. (*A. Raszmann.*)

GUDENSBERG, Stadt in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Cassel, Kreis Fritzlar, 8 Kilometer vom Bahnhofe Gensungen der Main-

*) Siehe *Immerzeel.* — *Gandellini.*

*) Siehe J. Grimm, Myth. S. 1210.

Weserbahn und 10 Kilometer südwestlich von Guntershausen, 245 Meter über dem Meere in fruchtbarer Gegend gelegen; eine uralte Stadt und einst Mittelpunkt des hessischen Landes. Das Dorf Maden, 2 Kilometer im Südosten, bezeichnet die Stelle der alten Kattenhauptstadt **Mattium** oder **Mattiacum**, welche der römische Feldherr Germanicus auf seinem Zuge zerstörte; auf dem nahen Wodansberge pflegten die Katten zu opfern, Volksversammlungen und Gerichte zu halten. — Als nach Kaiser Konrad's I. (gest. 917) und seines Bruders Tode das hessische Land unter eine Anzahl von Grafen getheilt wurde, waren unter denselben die Grafen von Gudensberg die wichtigsten; sie führen den Namen der Gisonen. Nach dem Aussterben des Grafengeschlechts in männlicher Linie ging das Ländchen durch die Erbtochter Gisela an deren Gemahl Ludwig I. von Thüringen über (1130) und theilte von da an die Geschicke des thüringer und hessischen Landes. Schwere Brände, namentlich 1587 und 1640, und Kriegsnoth brachten den Ort zurück. Die Einwohner (1825 zählte man 1685, 1834: 1895, 1861: 2010, aber 1871 nur noch 1875) beschäftigen sich mit Landwirthschaft und bürgerlichen Gewerben. Die Stadt hat 7 Jahrmärkte. Am benachbarten Lammsberge werden Braunkohlen gegraben. Ueber der Stadt liegen die Ruinen der Schlösser Oberburg und Wenigenburg; in der Stadt ist außer der alten Pfarrkirche kein Gebäude von Bedeutung. Gudensberg ist Sitz eines Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt. An den nahen Odenberg (d. i. Wodansberg, ebenso wie der Name der Stadt) haben sich Sagen von Karl dem Großen geknüpft, die an die Kyffhäusersagen erinnern. *(O. Delitsch.)*

GUDILINDA, eine der neun Töchter des Königs Drusian von Drekanfils (Drachenfels), mit der sich König Thidrek von Bern nach der Thidrekssaga c. 240 vermählte. Ohne daß diese Saga etwas Weiteres von ihr und ihrem Tode berichtet, läßt ihn dieselbe, als er sich aus seinem Reiche flüchtig bei König Attila aufhält, zu der Vermählung mit Herad schreiten. Unsere deutschen Denkmäler wissen weder etwas von Gudilinda noch weniger von Dietrich's Vermählung mit derselben; allein die faröischen Heldenlieder kennen sie noch in der Form Gunhildr als Thidrek's Gemahlin, wo sie als die keusche Königin erscheint, die der Untreue gegen ihren Gatten angeklagt wird, deren Unschuld aber durch ein Gottesurtheil an den Tag kommt (s. *Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser 1, 193 und 209 fg.). Der sogenannte Anhang unseres Heldenbuches schreibt dem Dietrich Hertlin die Tochter des Königs von Portugal als erste Gemahlin zu, und berichtet, daß der Zwergkönig Goldemar ihm dieselbe raubte, Dietrich aber dieselbe ihm mit schwerer Mühe wieder abnahm. Vergl. den Artikel Goldemar und Gúdhrúnarkvidha III. *(A. Raszmann.)*

GÛDRÛN, ein mittelhochdeutsches Epos aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh., welches in drei Abschnitte zerfällt, und dessen Inhalt in den Hauptzügen folgender ist:

I. Hagen.

(Hagen's Entführung und Heimkehr.) In Irland herrschte nach dem Tode des Königs Gêr dessen Sohn Sigebant, der sich auf den Rath seiner Mutter Ute mit einer Königstochter aus Norwegen vermählte, die gleichfalls Ute hieß. Hagen, ihr einziges Kind, dessen größte Freude schon im frühesten Knabenalter das Waffenwerk ist, wird bei einem Hoffeste, als er sieben Jahre alt ist, von einem Greifen geraubt und als Speise für seine Jungen auf ein fernes Eiland entführt (Av. I). Einer der jungen Greifen will Hagen zerreißen und flattert mit ihm von Baum zu Baum; indem er sich aber auf einen Ast zur Ruhe niedersetzt, bricht dieser zusammen, der Knabe entkommt und gelangt an das Meeresgestade, wo er in einer Höhle drei Königstöchter, aus India, Portugal und Iserland, findet, welche die Greifen schon früher ebenfalls geraubt haben. Von ihnen spärlich ernährt und behütet, wächst er auf und kommt durch gescheiterte Pilgerschiffe in den Besitz einer Rüstung und Waffen. Kaum hat er sich damit gewappnet, so nahen die Greifen heran, allein Hagen erschlägt die Alten sammt den Jungen. Darauf erlegt er ein Gabelun (ein drachenartiges Thier), trinkt dessen Blut, wodurch er übermenschliche Kräfte erhält, kleidet sich in dessen Fell, nimmt das Fleisch mit heim, und nachdem er mit dem Schwerte Funken aus Felsen geschlagen und so ein Feuer entzündet hat, braten die Jungfrauen das Fleisch und gewinnen durch dessen Genuß Kräfte, Muth und Schönheit. Darauf durchwandert Hagen mit den Jungfrauen 24 Tage lang den Wald, bis sie zu der Meeresküste gelangen, wo ein aus Garadê [1]) kommendes Schiff sie aufnimmt (Av. II). Als aber der Graf, der Herr des Schiffes, die Herkunft der Jungfrauen und Hagen's erfahren hat, will er, weil ihm von Hagen's Familie im Kriege viel Schaden zugefügt ist, ihn als Geisel in sein Land führen. Hagen hebt hervor, daß er unschuldig sei, und verspricht ihm sammt reichem Lohn Versöhnung zu stiften; allein der Graf gebietet, ihn zu ergreifen. Da schleudert Hagen gegen 30 Schiffsleute in das Meer und zwingt den Grafen, das Schiff nach Irland zu lenken. Als sie gelandet sind, werden Boten vorausgesandt, Hagen's Rückkehr dessen Aeltern zu verkünden. Unglaublich dünkt diesen die Botschaft, als aber die Boten als Wahrzeichen ein goldenes Kreuz auf Hagen's Brust angeben, da freut sich die Mutter der Märe und sie reiten nun den Ankommenden entgegen (Av. III). Die Mutter erkennt Hagen an dem Kreuz, und nach fröhlichem Wiedersehen versöhnt dieser den Vater mit denen von Garadê, die nun 14 Tage in Baljân [2]), Sigebant's Königsburg, verweilen. Hagen vermählt sich dann mit einer der drei Jungfrauen, Hilde von Indien, sein Vater übergibt ihm das Königreich, und Hilde von Iserland wird einem Fürsten von Norwegen vermählt. Hagen beginnt nun in seinem Lande ein strenges Regiment und macht sich seinen Feinden so furchtbar, daß man ihn vâlant aller künege (d. h. alle

1) In der Nähe von Irland. 2) Ballyghan in Irland.

Könige fürchteten ihn wie einen Teufel) nennt. Seine Gattin gebiert ihm eine Tochter, die nach der Mutter Hilde genannt wird und zu einer Jungfrau von außerordentlicher Schönheit heranblüht. Obgleich sie Hagen aufs Sorglichste hüten läßt, breitet sich dennoch der Ruf von ihrer Schönheit aus in alle Lande und viele mächtige Fürsten werben um dieselbe, aber der wilde Hagen will sie keinem geben, der geringer an Macht sei als er selbst, und läßt die Boten hängen. Dennoch unterbleibt die Werbung nicht (**Av. IV**).

II. Hilde.

(Hilde's Entführung und Verlobung mit Hetel.) Hetel, ein mächtiger Herr in Friesland [3]) aus dem Stamme der Hegelingen, der von dem alten Wate im Sturmland [4]) erzogen war, und dem Horant und Frute von Dänemark [5]), Morunc von Nifland [6]), Irolt von Friesland [7]), Dietmarschen und Waleis [8]) dienen, entschließt sich auf den Rath der Seinen um eine ihm angemessene Frau zu werben. Von dem jungen Morunc erfährt er, daß Hilde, Hagen's Tochter, die allerschönste auf Erden sei, aber er trägt Bedenken, um dieselbe zu werben, da er bereits vernommen, wie Mancher schon um ihretwillen sein Leben verloren habe. Morunc räth dann, seinen Neffen Horant kommen zu lassen, der wisse, wie es um Hagen stehe. Als dieser mit Frute angekommen ist, fragt ihn Hetel, ob er wisse, wie es um Hilde stehe, er wolle ihr Botschaft senden. Das gehe nicht an, meint Horant, denn Niemand werde die Botschaft übernehmen, da Hagen jeden Boten hängen lasse. Frute aber meint, wenn Wate sie begleite, so werde es ihnen wohl gelingen. Sofort besendet Hetel denselben durch Irolt. Wate kommt an, geräth aber, als Hetel ihm seine Absicht vorgetragen, in Zorn, erklärt sich jedoch, da es seines Herrn Wille sei, bereit, wenn Horant und Frute ihn begleiteten. Frute räth nun, um Hagen zu täuschen, sich für Kaufleute auszugeben, die von Hetel vertrieben seien, und deshalb ein Schiff und drei Lastbarken auszurüsten und reich mit Schätzen zu beladen, aber auch darin 700 streitbare Männer zu verbergen. Wate dagegen erklärt, des Kaufes zu pflegen möge Horant thun, da er sich nicht darauf verstehe, und fordert Hetel auf, für Ausrüstung der Schiffe mit tüchtigen Recken zu sorgen. Bis zum Beginn des nächsten Sommers rüstet nun Hetel die Schiffe und entläßt die Freunde besorgten Herzens. Mit günstigem Winde landen sie vor Hagen's Burg Baljân. Auf ihre Bitte gewährt ihnen Hagen, den sie reich beschenken, Schutz, Irolt und Horant gehen dann selbst zu Hofe und bitten Hagen um Schutz gegen Hetel, der sie aus ihrem Lande vertrieben habe. Hagen verheißt ihnen diesen und läßt ihnen Wohnungen in der Stadt einräumen. Frute schlägt nun seinen Kram am Strande auf, und er und Wate gehen damit so verschwenderisch um, daß die Kunde davon zu Hilde gelangt und sie ihren Vater bittet, die Fremden zu Hofe reiten zu lassen, insbesondere möchte sie gern Wate, der so wunderbaren Muthes sei, sehen. Hagen gewährt die Bitte, und in herrlichen Gewändern ziehen die Fremden dahin. Hilde erbebt vor dem breitbärtigen alten Wate, als sie ihm den Willkommskuß geben soll, und dieser, das Haar mit Borden durchflochten, fühlt sich bald unbehaglich unter den Frauen zu sitzen. Bei den ritterlichen Kampfspielen fragt ihn der König, ob in seinem Lande auch gekämpft werde, er verstellt sich und antwortet lachend, er habe es nie gesehen, wolle es aber lernen. Hagen läßt nun einen Fechtmeister kommen, dem sich aber Wate überlegen zeigt. Da greift Hagen selbst zu den Waffen, um ihm seine vier besten Schläge zu lehren, aber Wate vergilt ihm das Gelernte so reichlich, daß dieser unter dem Gelächter der Anwesenden erklärt, nie einen so gelehrigen Schüler gefunden zu haben (**Av. V**).

Nachdem sich so die Boten Zugang zu Hagen's Burg und insbesondere Wate sich des Königs Achtung und Zutrauen erworben hat, sucht nun Horant durch seinen süßen Gesang das Herz der Königstochter zu gewinnen und dadurch das Gelingen der Entführung derselben zu bewerkstelligen. Eines Abends läßt daher derselbe unter den Fenstern von Hagen's Burg seinen süßen Gesang erschallen, sodaß der König, die Königin und Hilde ganz davon entzückt sind und den Sänger zu sich bescheiden, ihm zu danken und ihn zu bitten, seinen Gesang ihnen öfters hören zu lassen. Mit Anbruch des andern Tages läßt Horant seinen Gesang noch herrlicher erklingen, und Hilde bittet ihren Vater, es zu schaffen, daß Horant mehr bei Hofe singe. Als dieser nun am Abend seinen Gesang wiederholt, also daß die ganze Natur davon bewegt wird; „die Thiere im Walde lassen die Weide stehen, die Gewürme, die im Grase kriechen, die Fische, die im Wasser auf- und niederschwimmen, lassen ihre Wege", da bewerkstelligt es Hilde, daß ein Kämmerer den Sänger heimlich mit Morunc in ihre Kemenate führt, wo er nun seine süßesten Weisen anstimmt und die Werbung anbringt. Sie willigt ein, Hetel's Gattin zu werden, wenn Horant ihr verspreche, jeden Abend und Morgen vor ihr zu singen, und als er dies gelobt und ihr sagt, daß sein Herr an seinem Hofe zwölf Sänger habe, die noch besser als er sängen, aber daß sein Herr selbst am allerbesten sänge, da erklärt sie sich bereit, ihm zu folgen, wenn sie es nur ihres Vaters wegen wagen dürfte. Morunc macht nun den Vorschlag, daß Hilde mit ihrem Vater und ihrer Mutter komme, die Schiffe zu besehen, um bei dieser Gelegenheit mit zu entfliehen. Hilde sagt zu, und der erste der Kämmerer, der hinzukommt und in Horant und Morunc seine Verwandten erkennt und von ihnen in ihren Anschlag eingeweiht wird, verspricht, Hagen zum Besuche der Schiffe mit den Frauen zu bewegen. Die Hegelinge rüsten nun heimlich zur Abfahrt, gehen am vierten Tage zu Hagen, um von ihm Abschied zu nehmen,

3) d. i. Nordfriesland in der Nähe Dänemarks. 4) Das Land der Sturmi in der Nähe von Verden. 5) Der Dichter versteht darunter das jetzige Dänemark, ursprünglich ist aber damit der limes Danicus gemeint, die an der Scheldemündung gelegene, im 9. Jahrh. von den Dänen oft angegriffene fränkische Mark. 6) Lifland? 7) d. i. Westfriesland. 8) Das Land an der Waal in Holland.

indem Wate vorgibt, daß der Vogt von Hegelingen nach ihnen gesandt habe, um sich mit ihnen zu versöhnen, und daß die daheim gelassenen Ihrigen nach ihnen verlangten. Hagen bietet ihnen zum Andenken reiche Geschenke, allein Wate lehnt dies ab, da er reich genug sei, und um ihn davon zu überzeugen, bittet er ihn, daß er am folgenden Morgen sie mit seiner Tochter und seinem Weibe zu den Schiffen geleite, um ihre Schätze zu besehen (Av. VI). Und so geschieht es. Nach der Frühmesse reitet Hagen mit seiner Gattin und Tochter und einer zahlreichen Begleitung zu dem Strande. Und während nun Hagen ein Lastschiff betrachten will und Hilde mit ihrer Mutter auf das Hauptschiff gegangen ist, wird plötzlich letztere entfernt, die verborgenen Bewaffneten springen hervor, ziehen die Segel auf, stoßen die darauf befindlichen Leute Hagen's ins Meer und segeln mit Hilde eiligst davon. Hagen ruft zornig nach Waffen und will den Fliehenden nachsetzen, aber seine Schiffe sind leck und unbereit, und er gebietet daher sofort neue zu zimmern. Glücklich erreichen so die Hegelinge die Heimath, vorausgesandte Boten verkünden Heteln, daß sie ihm Hagen's Tochter brächten, dieser eilt der Braut mit einer zahlreichen und ehrenvollen Heldenschar entgegen und nach der herzlichsten Begrüßung lagern sich alle am Strande (Av. VII). Da erblickt beim Anblick des folgenden Tages Horant in der Ferne das Wappen des grimmen Hagen sich dem Strande nahen. Hilde wird schnell auf ein Lastschiff in Sicherheit gebracht und die Hegelinge, von Hetel angefeuert, rüsten sich zum Kampfe. Die Angekommenen werden mit Speerwürfen und Pfeilschüssen empfangen, Hagen, der Heteln erblickt, springt in grimmem Zorn über Bord ins Meer und dringt, von Geschossen wie von Schneeflocken bedeckt, unaufhaltsam gegen ihn vor und verwundet denselben schwer. Die Hegelinge eilen ihm zu Hilfe, aber furchtbar wüthet der wilde Hagen mit den ihm nachgeeilten Iren. Da tritt der alte Wate ihm mit seiner ganzen Fechtkunst entgegen, wird aber von demselben so furchtbar aufs Haupt geschlagen, daß das Blut unter dem Helm hervorquillt. Voll Zorn vergilt diesem Hagen den Schlag, daß ihm das Tageslicht schwindet, und Irolt denselben von Hagen zu bringen sucht. Aber vergebens. Da bittet Hilde Heteln, der unterdessen verbunden ist, ihren Vater aus den Nöthen zu bringen, dieser eilt in den Kampf und bittet Hagen um seiner Ehre willen den Haß zu enden. Und als Hetel ihm seinen Namen nennt und Hagen der Schlauheit gedenkt, wodurch jener ihm die Tochter abgewonnen, da willigt er ein, und beide verkündigen nun den Ihrigen den Frieden zur Freude der Frauen. Hilde fleht nun den in ärztlichen Künsten wohlerfahrenen Wate an, die Wunden ihres Vaters und der Freunde Hetel's zu heilen, dieser aber weigert sich, bis Hagen sich mit Hetel versöhnt habe. Doch Hilde scheut sich wegen des ihrem Vater angethanen Leides zu demselben zu gehen. Als aber Hagen dies gemeldet wird, ist er gern bereit, sie willkommen zu heißen, worauf sie mit Hildburg von Portugal, die ihr gefolgt war, von Horant und Frute herbeigeführt und von ihrem Vater fröhlich empfangen wird. Darauf heilt Wate dessen Wunden, sowie die von Freund und Feind. Nachdem die Todten bestattet sind, zieht Hagen mit Hetel und der Tochter in Hetel's Land. Alsbald wird die Hochzeit Hetel's und Hilde's gefeiert, und nach zwölf Tagen tritt Hagen, reich von Hetel versorgt und mit Zurücklassung Hildburg's, die Heimreise an und verkündet bei seiner Heimkehr seiner Gattin, daß er seine Tochter bei Niemandem besser hätte anbringen können; und hätte er deren noch mehrere, so würde er sie zu den Hegelingen senden (Av. VIII).

III. Gudrun.

(Gudrun's Verlobung, Entführung und Wiedergewinnung.) Wate, Morunc und Horant ziehen nun heimwärts und Hetel lebt so fröhlich und glücklich mit Hilde, daß er um ihretwillen auf die ganze Welt verzichtet hätte. Doch schützte er mit starker Hand sein Land und machte seinem Namen Ehre und empfing auch solche von allen seinen Dienstmannen, aber die allerhöchste schenkte ihm Hilde, die Königin. Sie gebiert ihm zwei Kinder, einen Sohn Ortwin, der von Wate im Sturmland, und eine Tochter Gudrun die schöne benannt, die im Tenenland erzogen wird und zu einer solchen ritterlichen Gestalt heranwächst, daß sie zu einem Ritter hätte geschlagen werden können, ihre Mutter noch an Schönheit übertrifft und als die schönste unter allen Frauen gepriesen wird. Viele mächtige Fürsten werben daher um ihre Minne, aber Hetel gönnt sie keinem wie Hagen die Hilde. So wird der mächtige König Siegfried von Morland [8]), der vor Hetel's Burg durch seine ritterliche Kunst und sein stattliches Benehmen die Gunst der Jungfrau zu erwerben sucht und dem es dadurch auch gelingt, es zu erreichen, daß sie ihm holden Willens wird, von Hetel schnöde zurückgewiesen und verläßt drohend das Land (Av. IX). Da kommt die Kunde von Gudrun's Schönheit auch nach Ormanie [9]), und Hartmut, der junge König des Landes, beschließt auf den Rath seiner Mutter Gerlind, obgleich sein Vater Ludwig Bedenken trägt, um dieselbe zu werben. Eine ehrenvolle Gesandtschaft wird mit Briefen abgesandt, erhält aber von Hetel eine abschlägliche Antwort, weil Hartmut's Vater einst von Hildens Vater belehnt war und deshalb nicht für ebenbürtig gilt. Doch als die Boten dem Hartmut den Ruf von Gudrun's Schönheit bestätigen, ist er sofort entschlossen, nicht von ihr zu lassen (Av. X). Darauf wirbt Herwig von Seeland [10]) mit großer Mühe und reichen Geschenken um Gudrun, wird aber ebenfalls abgewiesen. Nach Verlauf einiger Jahre erscheint nun Hartmut ungekannt an Hetel's Hof, er macht auch einen günstigen Eindruck auf Gudrun und läßt ihr seinen Namen kundthun; allein diese räth ihm, wenn ihm sein Leben lieb sei, sofort den Hof zu verlassen. Mit Lieb und Leid im Herzen scheidet Hartmut, ohne zu wissen, ob ihm die Werbung noch gelinge oder nicht. Als er heimkommt, rüstet er auf

8) Bei dem Dichter das Land der Mohren, ursprünglich aber eine der Nordsee naheliegende Gegend. 9) Die Normandie. 10) Auch Sêwen genannt, nicht die dänische Insel Seeland, sondern die friesischen Seelande.

Gerlind's Rath zu einem großen Kriege, um Gudrun mit Gewalt zu entführen (Av. XI).

Herwig, ebenso große Sehnsucht nach Gudrun fühlend wie Hartmut, wiederholt seine Werbungen, wird aber endlich von Hetel beschieden, sie gänzlich zu unterlassen. Zornig thut er Heteln kund, daß er nicht davon lassen und daher ihn mit Krieg heimsuchen werde. Er gewinnt dazu 3000 Streiter und die Kunde davon dringt auch zu Hetel, aber er säumt, so sehr sein Weib ihn auch mahnt, sich dagegen zu rüsten. Da sieht eines Morgens der Wächter, als zu Campatille [11]) noch alle im Schlafe liegen, von Ferne die feindlichen Helme blitzen und ruft die Bewohner der Burg zu den Waffen. Hetel eilt mit seinen wenigen Recken den Anstürmenden entgegen und Gudrun schaut zu ihrer Augenweide, wie Herwig tapfer sein Schwert schwingt. Da springen Hetel und Herwig zum Einzelkampfe zusammen und der Eine erkannte alsbald in dem Andern seinen Mann. Gudrun, die dem Kampfe, mit Bewunderung zuschaut und für den Vater wie für Herwig gleich besorgt ist, bittet um ihretwillen den Streit ruhen zu lassen, bis sie Herwig nach seiner Macht und Herrschaft befragt habe. Er ist dazu bereit, wenn er unbewaffnet vor ihr erscheinen dürfe. Dies wird ihm gewährt, und nachdem er Waffen und Rüstung von sich gelegt hat, erscheint er blühend in jugendlicher Gestalt, als ob der edle Held von Meisters Hand auf eine weiße Wand gemalt wäre, in dem Saale des Schlosses vor Gudrun. Beide gestehen sich ihre Liebe und Gudrun erklärt dem herbeigerufenen Vater, daß sie sich keinen bessern Freund wünsche als Herwig. Sofort wird die Jungfrau ihm verlobt, aber um dieselbe zu ihrer königlichen Würde auszurüsten, soll er nach dem Wunsche der Mutter dieselbe erst nach einem Jahre heimführen (Av. XII).

Da erfährt Siegfried von Morland Herwig's glückliche Werbung und von Eifersucht getrieben fällt er sofort mit großer Heeresmacht verwüstend in dessen Land ein und schlägt ihn in einer blutigen Schlacht, sodaß er fliehen muß. Eilig sendet nun Herwig Boten zu Gudrun und diese bittet ihren Vater, Herwig zu Hilfe zu eilen. Hetel sammelt sogleich seine ganze Heeresmacht und Siegfried wird in eine Feste an einem Flusse gedrängt und von Hetel und Herwig eingeschlossen (Av. XIII).

Hetel sendet darauf Boten in die Heimath, um den Frauen den glücklichen Erfolg zu melden, und schwört nicht eher von dannen zu ziehen, als bis er die von Morland als Geiseln gewonnen. Unterdessen haben aber Ludwig und Hartmut von Normannenland durch ausgesandte Späher erfahren, daß Hetel und Herwig vollauf im fernen Lande mit Streit beschäftigt wären und noch ein Jahr von der Heimath fern bleiben würden. Sofort fassen beide den Plan, bevor Hetel zurückkehre, mit einem Heere ins Hegelingenland einzufallen und Gudrun mit Gewalt zu entführen. Gerlind stachelt sie noch dazu an und alsbald brechen sie mit 23,000 Streitern auf (Av. XIV).

In Hegelingenland angekommen, sendet Hartmut Boten zu Hilde's Burg, nochmals Gudrun seine Minne anzutragen; sei sie aber nicht willig, so werde er Gewalt brauchen; Gudrun erklärt denselben, daß sie Herwig's angelobte Gemahlin sei und keines andern Freundes begehre. Mit diesem Bescheid, und daß, wenn Hartmut und die Seinen nicht als befreundete Gäste kämen, ihnen statt Wein Blut geschenkt würde, kehren die Boten zum Strande zurück und Hartmut und Ludwig erheben nun zornig ihre Banner und rücken vor Matelane. Die wenigen zum Schutz der Frauen zurückgelassenen Krieger werfen sich den Heranziehenden entgegen, werden aber von der Uebermacht überwältigt, die Normannen dringen in die Stadt ein, pflanzen ihre Fahne auf die Zinne der Burg, führen Gudrun und 62 Jungfrauen, darunter Hildburg von Portugal, nachdem sie die Burg zerstört und die Stadt niedergebrannt haben, von dannen. Hilde muß traurig den Entführten nachschauen, und während sie ihrem Gatten das Geschehene melden läßt, eilen die Normannen Alles verheerend zu ihren Schiffen und segeln, mit reicher Beute beladen, dem Wülpensande [12]) zu (Av. XV).

Als Hilde's Boten Heteln das Geschehene verkündet haben, und dieser unter Thränen es Herwig angesagt hat, wird auf Watens Rath mit Siegfried sofort Friede gemacht und beschlossen, den Räubern nachzusetzen. Siegfried schließt sich ihnen an, einer Pilgerschar, die mit 70 Schiffen zufällig am Strande gelandet ist, nimmt Wate neun Schiffe weg und so eilen sie den Feinden nach (Av. XVI). Um eine Nacht von ihrer Fahrt auszuruhen, sind Ludwig und Hartmut am Wülpensande gelandet. Am folgenden Morgen sehen sie eine Flotte der Insel nahen, sie halten sie für Pilgrime, aber bald erkennt Hartmut an den blitzenden Helmen seine grimmen Feinde, alle eilen an den Strand und Ludwig ruft seinen Mannen zu, ein Kinderspiel sei es gewesen, was sie bisher gethan. Nie ward eine Landung so grimmig gewehrt als die der Hegelinge. Dicht, wie Schnee von den Bergen, fliegen die Geschosse. Endlich springt Wate Allen voran ins Meer, Ludwig tritt ihm entgegen, kann aber kaum vor seinen furchtbaren Schlägen dem Tode entrinnen. Hartmut dringt auf Irolt ein. Herwig erreicht unter der Gefahr von den Feinden ertränkt zu werden das Ufer. Die übrigen Hegelinge folgen ihm, aber auf Speerwurfsweite ist das Meer vom Blute geröthet. Ortwin und Morune behaupten das Schlachtfeld, auch Siegfried's Recken stehen Heteln wacker bei und vor Allen zeichnet Siegfried sich aus. Aber je näher der Abend heranrückt, desto größern Schaden erleiden die Hegelinge (Av. XVII). Da treffen Ludwig und Hetel zusammen, und nach kurzem Kampfe fällt Hetel. Mit lautem Jammer vernimmt es Gudrun, Wate brüllt vor Schmerz wie ein wilder Eber und stürzt sich wild in den Kampf, ebenso die andern Führer der Hegelinge, aber die Nacht bricht herein und in der Dunkelheit erschlagen sie ihre eigenen Leute, und sie lassen daher auf Herwig's Rath den Streit bis zum andern Morgen ruhen.

11) Hetel's Burg, sonst Matelâne genannt, letztere das alte **Mediolanum, Matellia**, das man im Münsterschen Städtchen Meteln an der Vecht, zwischen Horstar und Bentheim, wiederfindet.

12) Wülpensand oder Wülpenwert eine Insel an der Scheldemündung.

Aber in der Nacht entfliehen auf Ludwig's Rath die Normannen mit den geraubten Frauen, indem sie die Hegelinge durch List täuschen. Als diese nun am Morgen den Streit zu erneuern ausziehen und die Flucht der Feinde gewahren, will Wate sie sofort verfolgen, aber Frute räth davon ab, und so werden die Verwundeten an Bord gebracht, die Todten, Freund wie Feind, bestattet und zum Gedächtniß der Gefallenen wird ein Kloster gegründet und reich beschenkt (Av. XVIII).

Da Ortwin nicht wagt der Mutter, die täglich harrt, ob sie ihr die Tochter zurückbrächten, die Trauerkunde zu bringen, so unternimmt es Wate. Zum erstenmal zieht er aus einem Kriegszuge stumm in Matelane ein; man erräth schon daraus, sowie aus den Rüstungen, mit denen die Rosse beladen sind, sowie daraus, daß der König nicht unter ihnen ist, das Geschehene. Den nach den Ihrigen Fragenden gibt er die Antwort: „sie alle sind erschlagen". Doch so laut die Königin auch klagt über den Tod des Gatten und den hoffnungslosen Verlust der Tochter, so richtet sie sich doch alsbald aus ihrem Schmerz wieder auf, als Wate ihr einen Rachezug verheißt, wenn die Söhne der Erschlagenen erwachsen seien. Und als dieser hinzufügt, daß es also zur Strafe dafür gekommen sei, daß sie den Pilgern die Schiffe weggenommen, heißt sie, diese sofort zurückzugeben und den Schaden zu ersetzen. Den folgenden Tag kommen auch Herwig, Ortwin und die übrigen; sie berathen heimlich mit Hilde eine sofortige Heerfahrt, aber Wate erklärt, daß dies nicht eher möglich sei, als bis ihre Kinder erwachsen und die Waisen zum Ritterschlage herangereift seien. Dem stimmt auch Frute bei, und Wate räth der Königin weiter, unterdessen 40 Schiffe zur Fahrt bauen zu lassen. Bei dem Abschied der Helden erklärt auch Siegfried von Morland an dem Kriegszuge theilnehmen zu wollen. Das Kloster auf dem Wülpensande beschenkt Hilde reichlich und baut daselbst Münster und Spital (Av. XIX).

Die Normannen nähern sich nun der Heimath. Ludwig macht Gudrun auf die Burgen aufmerksam und verheißt ihr mit reichem Lande zu lohnen, wenn sie gnädig sein und Hartmut minnen wolle. Sie erklärt aber, lieber sterben zu wollen, weil Hartmut nicht von gleicher Abkunft sei. Da ergreift sie Ludwig zornig bei den Haaren und schleudert sie ins Meer, Hartmut aber stürzt ihr nach und rettet sie. Nun verkündigen Boten der Gerlind und ihrer Tochter Ortrun die glückliche Ankunft der Ihrigen mit Gudrun. Beide eilen mit großem Gefolge zum Hafen, wo unterdessen die Heerfahrenden fröhlichen Sinnes angekommen sind, nur Gudrun und ihr Gesinde ist traurig. Von Hartmut geführt, dessen Dienst sie jedoch ungern annimmt, und begleitet von ihren Mägden, wird sie zuerst von Ortrun begrüßt und geküßt; als aber Gerlind zu gleichem Gruße herantritt, weist sie Gudrun als die Urheberin alles Herzeleides zurück. Wehthuend ist ihr das Gefolge der Normannen und gegen Niemanden ist sie freundlich außer gegen Ortrun, die ihr alles Arges frei scheint. Als Alle heimgegangen sind, führt Hartmut Gudrun zu einer Burg und Gerlind dringt darauf, daß dieselbe ihres Sohnes Gattin werde. Gudrun aber erklärt, nimmer den zum Gatten nehmen zu wollen, der ihr die Verwandten erschlagen habe, weist mit Unmuth es zurück, Gerlind's Krone zu tragen, die diese ihr anbietet, und so viel sie ihr auch von Hartmut's Reichthümern sagen möge, so werde sie ihn doch nicht lieben, sondern nur trachten von dannen zu kommen. Diese Rede dünkt doch auch Hartmut eine Schande und auf Gerlind's Rath wird die Jungfrau nun dieser überlassen, um die Unerfahrene durch Zucht zur Weisheit zu erziehen. Zwar bittet Hartmut, sie mit Güte zu belehren, da die Jungfrau hier fremd sei, damit sich ihr Herz ihm nicht ganz abwende, aber Gerlind legt ihr auf, ihr Zimmer zu heizen und das Feuer zu unterhalten, dem Gudrun sich auch fügt, aber mit stolzer Hinweisung auf ihre Abkunft. Darauf scheidet sie dieselbe von ihren Mägden, und legt diesen ebenfalls die niedrigsten Dienste auf. Als nach viertehalb Jahren Hartmut von drei Heereszügen zurückkehrt, läßt er sich die Geliebte zeigen und fragt sie, da er ihr ansieht, daß sie selten Behaglichkeit und gute Speise genossen habe, wie es ihr ergangen sei, worauf sie trotzig erwidert, daß sie dienen müsse, daß er Sünde und sie Schande davon habe. Hartmut hält seiner Mutter vor, daß er sie ihrer Güte empfohlen habe und erinnert sie daran, daß sie ihr die Freunde und den Vater erschlagen hätten. Gerlind verspricht auch, daß sie, obgleich sich in dreißig Jahren ihr stolzer Sinn nicht beugen würde, fortan es besser haben solle, aber statt dessen muß sie, da sie sich eines Bessern nicht besinnen will, mit ihrem eigenen Haupthaar den Staub von Schemel und Bänken abwischen und dreimal täglich die Kemenate der Königin auskehren und Feuer darin anzünden. So trägt sie sieben Jahre Alles in Geduld. Da versucht es Hartmut im 9. Jahre, weil es ihm eine Schande dünkt, daß er nicht gekrönt sei (was bei der Hochzeit zu geschehen pflegte), auf den Rath seiner Freunde mit gütlicher Zurede, allein sie weist ihn ab, da ihr Gerlind so viel des Leides gethan habe, daß sie ihr und ihrem ganzen Geschlecht feind sei. Er verspricht ihr, dies zu ihrer beider Ehre wieder gut zu machen; allein sie erwidert, daß sie ihm kein Zutrauen mehr schenke, weil alle seine bisherigen Aufforderungen zu besserer Behandlung bei Gerlind das Gegentheil zur Folge gehabt hätten. Da droht er ihr, sie zur Beischläferin nehmen zu wollen; aber ruhig antwortet sie ihm, daß dies für eine Enkelin König Hagen's unmöglich sei, sein Vater habe den ihrigen erschlagen, und wenn sie ein Ritter wäre, dürfte er nimmer wagen, vor sie zu treten, und warum sollte sie unter solchen Umständen bei ihm schlafen? Zornig droht er ihr zwar mit härterer Behandlung, allein dennoch wird Ortrun zu ihr gesandt, um es noch einmal mit Güte zu versuchen, damit sie ihr Leid vergesse; aber sie erklärt, daß sie nimmer die ihr zugedachte Krone in Ormanie annehme, da sie sich fremd fühle (Av. XX). Sie wird dennoch der Ortrun ganz gleich behandelt und Hartmut sucht sie durch Freundlichkeit zu gewinnen, aber auch dies bewegt sie nicht, und sie erklärt nicht nur Hartmut, daß sie nimmer die Seinige werden könne, da sie mit unverbrüchlichen Eiden einem Andern verlobt sei, sondern sie kränkt ihn auch so

an seiner Ehre, daß er sie ganz der Gerlind preisgibt und diese, um ihren Sinn zu brechen, ihr aufgibt, täglich an den Strand zu gehen, die Wäsche für sie und ihr Gesinde zu waschen. Aber ihr Trotz steigert sich mit der Mishandlung, und gern bereit, den Becher des Elends ganz zu leeren, erwidert sie, daß sie sich nicht für so hochgeboren halte, ihren Lebensunterhalt sich selbst zu verdienen, und bittet nur, sie unterrichten zu lassen, daß sie es dahin bringe, Kleider zu waschen. Eine Waschfrau unterweist sie daher und ihre Noth hebt nun erst recht an. Einsam muß sie jeden Morgen zum größten Leid ihrer Jungfrauen zu dem Strande gehen, und nur mit Mühe gelingt es Hildburg, ihr Gesellschaft leisten zu dürfen. Und so waschen beide täglich fünf und ein halb Jahr (**Av. XXI**).

In den 13 Jahren, die seit Gudrun's Entführung verflossen sind, hat ihre Mutter Hilde ihr ganzes Sinnen und Denken auf die Befreiung ihrer Tochter gerichtet. Als sie nun eine Flotte von 7 Kriegs-, 22 Lastschiffen und 40 Galeeren zu ihrer Augenweide gezimmert sieht und auch für Speise gesorgt hat, da verkündet sie um Weihnachten ihren Freunden, daß sie Heteln rächen und Gudrun aus Ormanie zurückführen wolle. Sie sendet zuerst Boten zu Herwig, der mit Freuden bereit ist, dann zu Horant, Frute, Irolt, Morunc, Wate und zu Ortwin in Ortland [13]), und alle kommen mit ihren Scharen; es waren ihrer 70,000. Die Schiffe werden mit allem Nöthigen versehen, Horant wird zum Anführer bestimmt, und der junge Ortwin, weil es seine erste Heerfahrt ist, Allen zum Schutz besonders empfohlen. Mit Hilde's Segenswünschen gehen sie zu den Schiffen. Viele von denen, deren Väter auf dem Wülpensande erschlagen waren, machen die Fahrt mit, brennend vor Begierde, dieselben zu rächen. Mit günstigem Winde kommen sie auf dem Wülpensande an, besuchen die Gräber der Gefallenen und treffen hier mit Siegfried von Morland zusammen. Darauf kommen sie bei der Weiterfahrt in große Gefahr, Südwinde treiben sie zu dem Magnetberg Givers, in dem nach einem Seemärchen ein weites Königreich liegen und dessen Bewohner mit Gold und Silber bauen sollen. Doch zur rechten Zeit wendet sich der Wind, sie gelangen glücklich nach Ormanie, und steuern einem Berge zu, vor dem ein Wald sich ausbreitet (**Av. XXII**). Unbemerkt landen sie daselbst. Irolt erspäht, daß sie nicht weit von der Normannenburg Cassiane entfernt sind. Waffen und Rosse werden an das Land gebracht. Auf Ortwin's Rath werden Boten ausgesandt, um zu erkunden, ob Gudrun und die Jungfrauen noch leben. Er selbst erbietet sich dazu, Herwig schließt sich ihm an, nachdem man ihnen gelobt, sie zu rächen, wenn sie gefangen oder erschlagen würden; aber über die Berathung ist der Abend angebrochen und sie müssen daher bis zum andern Morgen ihre Fahrt verschieben (**Av. XXIII**).

An demselben Tage der Ankunft der Hegelinge in Ormanie — um Mittag in den Fasten — erblickt Gudrun, indem sie mit Hildburg am Strande wäscht, einen Vogel auf sie zuschwimmen. Als aber Gudrun denselben bedauert, daß er auf der Fluth einherschwimmen müsse, redet sie dieser mit menschlicher Stimme an und gibt sich ihnen als ein von Gott gesandter Bote zu erkennen, um ihr Kunde von den Ihrigen zu geben. Betend sinkt Gudrun auf die Knie und erfährt nun, daß Hilde, ihre Mutter, noch lebe und ein großes Heer hergesandt habe, daß Ortwin und Herwig noch wohlauf seien und er beide habe hersegeln gesehen, desgleichen Irolt, Morunc, Horant, Wate und Frute, sowie daß morgen zwei Boten von diesen zu ihnen kommen würden. Darauf scheidet er. Die Arbeit geht aber den Jungfrauen, die sich über die Helden, die ihnen gesandt waren, unterhalten, langsam von statten, sodaß der Abend hereinbricht; sie werden daher wegen ihrer späten Heimkehr von der bösen Gerlind gescholten und von dieser bedroht, sich morgen nicht vom Tage überraschen zu lassen, da sie die Kleider für das nahe Fest (Palmtag), wo Gäste kämen, zu waschen hätten. Sie suchen ihr hartes Lager auf, doch der Schlaf flieht sie wegen der Gedanken an das, was ihnen der Bote gesagt und können den Tag kaum erwarten. In der Nacht ist Schnee gefallen; sie bitten Gerlind um Schuhe, damit sie sich nicht den Tod holten, werden aber von ihr drohend abgewiesen, und gehen so barfuß zum Strande, sehnsüchtig nach den Errettern ausschauend (**Av. XXIV**).

Nachdem sie lange gewartet, sehen sie in einer Barke zwei Männer sich ihnen nahen. Aus Scham, daß Einer der Ihrigen sie in solcher Schande finden möchte, wendet sich Gudrun mit Hildburg zur Flucht; aber die beiden Männer springen schnell aus der Barke und drohen ihnen, daß, wenn sie flöhen, sie die Kleider (Wäsche) wegnehmen würden, und beschwören sie bei ihrer jungfräulichen Ehre zu bleiben. Da wenden sie sich in ihrer dürftigen, nassen Kleidung und mit ihrem von Märzwinden zerzausten Haar und bebend vor Frost um, Herwig bietet ihnen „guten Morgen", ein Gruß, den sie selten gehört, und Ortwin fragt, wem die reichen Kleider gehörten oder wem sie wüschen, und erkennt in ihrer Niedrigkeit sofort ihre fürstliche Abkunft. Gudrun sagt ihm, daß dies die Lande Hartmut's und Ludwig's von Ormanie seien; und auf die weitere Frage, wo sie beide Fürsten fänden, sie seien zu ihnen gesendet und eines Königs Ingesinde, erwidert Gudrun, daß sie heute Morgen sie in ihrer Burg mit 4000 Mannen verlassen hätten und daß sie eine so große Macht bei sich hätten, weil sie sich vor fernen Feinden, den Hegelingen, fürchteten. Den vor Frost bebenden Frauen bieten sie nun ihre Mäntel an, die sie jedoch abschlagen. Jemehr Herwig Gudrun anschaut, desto gewisser glaubt er sie zu erkennen, und Ortwin fragt, ob sie keine Kunde hätten von heergefangenem Gesinde, das in dieses Land gekommen sei, darunter eine sei, Gudrun genannt. Sie bejaht die Frage, und Herwig Ortwin bei seinem Namen nennend, spricht, wenn Gudrun noch am Leben sei, so sei es diese selber, er habe noch keine gesehen, die ihr also gleiche. Da aber Herwig Ortwin's Namen genannt hat, ahnt sie, daß dieser ihr Bruder sein möchte, und sagt deshalb, daß sie einen Namens Herwig von

13) Unter diesem zu dem Reiche der Hegelinge gehörenden Lande, dessen Beherrscher jetzt Ortwin ist, mit dem aber vorher Irolt belehnt gewesen zu sein scheint, versteht man gewöhnlich die cimbrische Halbinsel (Jütland).

Seeland gekannt habe, dem er ähnlich sehe, und um seine Treue zu prüfen, fügt sie hinzu, auch sie sei eine von denen, die Hartmut gefangen hierhergeführt, doch wenn sie Gudrun suchten, die sei vor Leid und Arbeit gestorben. Als darauf beide in bittere Thränen ausbrechen, meint Gudrun, sie gebärdeten sich, als ob sie zu Gudrun's Sippe gehörten, und Herwig erwidert nun: sie sei sein Weib gewesen, die er durch Ludwig's böse Räthe habe verlieren müssen. Gudrun antwortet, er wolle sie betrügen, sie habe von Herwig's Tode sichere Kunde, und lebe er noch, so hätte er sie längst von hinnen geführt. Da zeigt ihr Herwig den von ihr empfangenen Verlobungsring, sie erkennt ihn und zeigt demselben den seinigen, Herwig erkennt den ebenfalls und fällt in ihre Arme. Ortwin glaubt jedoch, daß Gudrun nicht Treue gehalten und sich mit Hartmut abgegeben habe, aber Gudrun bricht darüber in Thränen aus und versichert ihm des Gegentheils. Herwig will nun die Jungfrauen entführen, allein Ortwin hält es unter seiner Würde, die hinwegzustehlen, die man im Kampfe geraubt und ohne zugleich das Ingesinde, das mit ihr im fremden Lande geduldet habe, zu retten. Und so gehen sie zu ihrem Schiffe. Gudrun ruft klagend Herwig nach: „ehedem war ich die Vornehmste, nun bin ich die Niedrigste!" aber er erwidert: „Du bist nicht die Niedrigste, die Vornehmste mußt Du sein, verheimliche unsere Fahrt, morgen früh erscheinen wir mit 70,000 Helden vor der Burg!" und so scheiden sie von dannen, begleitet von den Blicken der Frauen.

Diese hatten unterdessen die Wäsche ganz vergessen, Hildburg mahnt daher daran, aber Gudrun weigert sich ferner zu waschen, da sie zwei Könige geküßt und umarmt hätten, und schleudert dann ihre Wäsche in die Fluth. Mit einbrechender Nacht trägt Hildburg die ihrige heim; Gudrun schreitet neben ihr ohne Last mit Würde einher. Gerlind erwartet vor der Burg die Spätankommenden und überhäuft sie mit Schmähungen, und da Gudrun ohne die Wäsche ankommt und sagt, sie sei ihr zu schwer gewesen, sie habe sie darum am Meere liegen lassen, will Gerlind dieselbe binden und mit Dornenruthen züchtigen lassen. Da erklärt Gudrun Hartmut zu ihrem Gatten nehmen zu wollen. Mit Freuden vernimmt dies Gerlind, Hartmut wird sofort davon benachrichtigt, unglaublich dünkt ihm die Kunde, doch auf die wiederholte Versicherung der Boten, eilt er freudig zu ihr; mit nassem Hemde und mit weinenden Augen geht sie ihm entgegen, sodaß er sie schon umarmen will, aber sie wehrt ihm dies so lange, bis sie als Königin geschmückt sei. Hartmut tritt bescheiden zurück und fordert sie auf zu gebieten. Auf ihr Gebot wird nun ihr und ihren aus der Arbeitsstube herbeigeholten Jungfrauen ein Bad bereitet und alle werden herrlich gekleidet, worauf sie sich an einem köstlichen Mahle laben. Auch Ortrun kommt herbei und wird von Gudrun herzlich empfangen. Um die Burg möglichst wehrlos zu machen, räth sie Hartmut, Boten zu seinen Mannen zu senden, damit diese alle zu Hofe zur Hochzeitsfeier kämen. Als sich aber dieser zurückgezogen hat, beginnt eine der hegelingischen Jungfrauen darüber zu weinen, daß sie nun die Heimath nicht wiedersehen und bei den Normannen bleiben sollte. Darüber lacht Gudrun laut. Gerlind, die dies hört, erschreckt darüber, denn sie schließt daraus, daß Gudrun heimlich Boten von den Ihrigen erhalten habe, eilt zu Hartmut und fordert ihn auf, auf seiner Hut zu sein; dieser denkt aber an keine Gefahr, da ihre Freunde zu fern wohnten. Als sie nun allein sind, verkündet Gudrun ihren Gefährtinnen die frohe Märe, daß sie heute Herwig und Ortrun geküßt und morgen ihre Befreiung nahe und verheißt der reichen Lohn, die ihr zuerst den Morgen verkünde (Av. XXV).

Als Ortwin und Herwig zu den Ihrigen zurückgekehrt sind und erzählen, daß sie Gudrun und Hildburg gesehen und zwar zu ihrer Schande waschend am Strande, da weinen darüber alle, aber Wate wird über dies weibische Gebahren zornig und fordert sie auf, daß, wenn sie Gudrun aus der Noth helfen wollten, sie die weißen Kleider, die sie gewaschen, mit dem Blute der Feinde roth färben möchten. Dann brechen sie auf dessen Rath sofort in der mondhellen Nacht auf und landen vor Tagesanbruch vor der Burg der Normannen. Als der Morgenstern hoch am Himmel steht, tritt eine von Gudrun's Jungfrauen an ein Fenster, und sieht die Burg von Bewaffneten eingeschlossen und verkündet Gudrun die Ankunft ihrer Freunde. Indem ruft auch der Wächter der Burg den König von Ormanie und seine Recken aus dem Schlaf. Gerlind hört es zuerst, sie läßt den alten König ruhig schlafen, eilt zur Zinne und sieht zu ihrem Schmerz der Feinde viele. Dann eilt sie zurück zu Ludwig, weckt ihn auf, verkündet ihm, daß die Burg ringsum von Feinden umgeben sei, und sagt, daß nun seinen Recken Gudrun's Lachen theuer zu stehen komme. Ludwig springt auf, um sich davon zu überzeugen, er hält die Angekommenen für Pilgrime und läßt Hartmut herbeiholen, der aber sofort ahnt, daß es seine Feinde seien (Av. XXVI).

Darauf gehen beide an ein Fenster zu schauen. Hartmut erkennt nun die Angekommenen bestimmt nicht als Pilger, sondern als Wate und die Seinen und nennt dann seinem Vater die Wappen der einzelnen Heerführer der Hegelinge. Gerlind's wohlbedachten Rath, der Uebermacht wegen eine Belagerung abzuwarten und nicht auszufallen, weist Hartmut mit den Worten zurück: ehe man ihn eingeschlossen in der Burg finde, wolle er lieber draußen bei Hilde's Heergesinde sterben, und rückt, nachdem er 500 Recken zum Schutz der Burg zurückgelassen, mit 3000 aus. Wate ruft dreimal durch sein Horn die Hegelinge zum Kampfe, daß man es wol dreißig Meilen weit hört, der Meeresstrand erbebt, und die Wogen erdröhnen und die Ecksteine aus der Burgmauer zu springen scheinen. Von vier Seiten rücken die Hegelinge gegen die Burg heran. Wie ein Kaiser kommt Hartmut angeritten. Als Ortwin erfährt, daß er der ist, welcher seinen Vater erschlug, ist er sofort entschlossen, ihn an demselben zu rächen. Aber schon hatte Hartmut Ortwin wahrgenommen und stürmt auf denselben ein und verwundet ihn nach hartem Kampfe; Horant eilt ihm zu Hilfe, wird aber auch von Hartmut verwundet, jedoch die nachdringenden Ihrigen nehmen beide in die Mitte,

und nachdem sie verbunden worden sind, kehren sie in den Kampf zurück. Während nun der Kampf auf allen Seiten tobt, erblickt Herwig den auf die Seinen grimmig eindringenden Ludwig und dringt, um den Raub seines Weibes an ihm zu rächen, auf denselben ein, wird aber von ihm niedergeschlagen und den Seinen beiseite geschafft (Av. XXVII). Als er wieder zu sich gekommen, eilt er voll Scham, daß Gudrun, die dem Kampfe zuschaute, seinen Fall gesehen, Ludwig nach und schlägt ihm das Haupt ab. Nach Ludwig's Fall wenden sich dessen Mannen zu der Burg und laute Klage erhebt sich in derselben über des Königs Tod. Als dieses Klagen Hartmut hört, wendet er sich mit den Seinen dahin, aber Wate stellt sich an dem Thore auf und wehrt ihm den Eingang. Da dringt mitten in den sich hier erhebenden furchtbaren Kampf ein Angstschrei der hegelingischen Frauen zu Hartmut's Ohr, er erkennt darunter Gudrun's Stimme und sieht, wie ein Ungetreuer, von der teuflischen Gerlind gegen hohen Lohn gedungen, im Begriff ist, an ihr Ludwig's Tod zu rächen; sofort bedroht er Jeden mit dem Tode seines und seiner ganzen Sippe, und der Mörder entflieht. Alsbald stürzt nun Ortrun herein, fällt Gudrun zu Füßen, klagt, daß ihr Vater erschlagen sei und bittet sie, sie an das erinnernd, was sie ihr in ihrer Verlassenheit erwiesen, ihr, nachdem sie den Vater verloren, wenigstens den Bruder vor Wate zu retten. Gudrun tritt an ein Fenster, ruft Herwig an und bittet ihn, der dringenden Bitte der Jungfrauen wegen Hartmut von Wate zu scheiden. Sofort wendet sich dieser zu Wate, sagt ihm, daß die minniglichen Jungfrauen ihn bäten, den Streit zu scheiden, aber dieser weist ihn zornig ab. Aus Liebe zu Gudrun springt nun Herwig zwischen beide, aber Wate schlägt ihn im Zorn nieder (Av. XXVIII). Darauf wird Hartmut, ohne daß es Herwig und die andern verhindern können, gefangen genommen und auf ein Schiff geführt und wohl bewacht. Grimmig tobend dringt dann Wate in die Burg ein, Horant pflanzt Hilde's Zeichen auf der Zinne auf und die Hegelinge schicken sich an, die Burg auszuplündern und alle, die sie darin finden, zu erschlagen, selbst die Kinder, damit diese nicht ihnen zu Rächern erwüchsen, sodaß das Blut aus den Kammern fließt. Da kommt Ortrun und fleht Gudrun um Rettung an, die ihr mit 33 Jungfrauen und 62 Degen Schutz gewährt. Auch Gerlind kommt, bietet sich derselben ganz zu eigen und fleht sie um Rettung vor Wate an. Sie antwortet ihr, wie sie ihr das gewähren könne, da sie nie vor ihr Gnade gefunden und darüber ihr von Herzen ergrimmt sein müsse. Indem tritt Wate herein, knirschend mit den Zähnen, mit funkelnden Augen und ellenbreitem Barte und ganz mit Blut beronnen. Alle entsetzen sich vor ihm. Gudrun geht ihm aber entgegen und heißt ihn willkommen; er fragt, wer die Frauen seien, die bei ihr wären, sie antwortet, die eine sei Ortrun und bittet sie zu schonen, die andern seien die, welche Ludwig von Hegelingen hierhergebracht habe, und bittet ihn, ihnen nicht zu nahen, weil er vom Blute naß sei. Wate geht hinweg zu Herwig und den übrigen Hegelingen, die sich noch schlagen. Darauf fleht Hergart, eine der hegelingischen Jungfrauen, die sich treuloserweise mit einem Schenken verheirathet hat, Gudrun um Schutz an, unwillig weist sie anfangs die Treulose ab, doch heißt sie sie schließlich zu ihren Jungfrauen zu treten. Da tritt Wate, der die ganze Burg nach Gerlind durchsucht hat, wieder voll Ingrimm in den Saal und fordert Gudrun auf, Gerlind und ihre Sippe ihm herauszugeben. Gudrun verleugnet dieselbe. Nun droht er, Freund und Feind zu erschlagen, wenn man ihm nicht alsbald die rechte zeige. Da gibt ihm eine Jungfrau mit den Augen ein Zeichen, daß er die übele Teufelin Gerlind erkennt. Er zieht sie vor die Thür, faßt sie bei dem Haar und schlägt ihr das Haupt ab. Darauf kehrt er zurück und fordert die übrigen von Gerlind's Sippe. Mit Weinen erlangt Gudrun Friede für Ortrun und ihr Gesinde, aber unterdessen hat Wate Hergart erkannt und schlägt auch ihr das Haupt ab. Nun kommt Herwig zu Gudrun und wird von derselben minniglich empfangen. Dann finden sich Ortwin und die übrigen Helden ein und berathen, was nun zu thun sei. Wate will Cassiane verbrennen, aber auf Frute's Rath wird die schöne Burg von dem Blut der Erschlagenen gereinigt, damit sie zur Wohnung der Frauen diene, die darin bleiben sollen, bis sie heerfahrend Hartmut's Erbe beschaut. Während nun Horant mit den Frauen und 30 Jungfrauen und 60 Degen als Geiseln in der Burg, wohin auch Hartmut gebracht ist, zurückbleibt, durchziehen die Andern heerend und plündernd das Land und kehren mit reicher Beute und vielen Gefangenen zurück. Darauf rüsten sie zur Heimfahrt, Horant und Morunc werden mit 1000 Mann im Lande der Normannen als Hut zurückgelassen. Hartmut bittet ihn in Freiheit zu setzen und zurückzulassen, allein Wate meint, daß es besser sei, ihn zu erschlagen, dem widersetzt sich aber Ortwin, und seiner Mutter die Entscheidung überlassend, wird er mit 500 Geiseln mit nach Hegelingen geführt, auch Ortrun mit ihrem Ingesinde wird mitgenommen, und die reiche Beute wird auf die Schiffe gebracht (Av. XXIX).

Nachdem die Erschlagenen und die Verwundeten, die zurückbleiben müssen (bei 3000), beklagt worden sind, begeben sie sich fröhlich auf die Heimfahrt. Nach glücklicher Fahrt nahen sie der Heimath und senden Boten voraus, Hilden die frohe Märe zu bringen. Auf ihre Botschaft, daß Ludwig erschlagen sei, richtet sie an dieselben die Frage: „lebt meine Tochter und ihre Mägdelein?" Sie antworten: Herwig bringe die Geliebte heim mit Ortrun und Hartmut. Ueber letztere, die ihr so viel Herzeleid verursacht, ist sie sehr erfreut und gelobt sie zu bestrafen, wenn sie ankäme. Dann bereitet sie den Heimkehrenden einen prächtigen Empfang, und reitet ihnen, als sie gelandet sind, entgegen. Hilde erkennt aber ihre Tochter, die ihr durch die lange Abwesenheit fremd geworden ist, nicht, bis Irolt sie ihr zuführt, und mit einem Kuß ist all ihr Leid zerronnen. Dann begrüßt sie Iroldten und vor allen Wate, den sie herzlich küßt; darauf werden Ortwin und Herwig begrüßt, aber erst auf Gudrun's flehentliche Bitte küßt sie Ortrun und dann die treue Hildburg; nach Bewillkommnung aller übrigen Helden, begrüßt sie noch besonders Siegfried von Morland. Dann

werden die Barken ihrer Schätze entladen und fünf Tage lang bewirthet Hilde die Angekommenen. Auf Gudrun's und Ortrun's Bitten wird Hartmut gegen das Versprechen, das Land nicht zu verlassen, in Freiheit gesetzt. Als nun Herwig mit Gudrun heimziehen will, leidet es Hilde nicht, und stellt zuvor ein großes Fest an, auf dem Gudrun von Herwig als Königin gekrönt wird. Um den alten Haß zu versöhnen, stiftet Gudrun die Verlobung Ortwin's mit Ortrun, auf Frute's Vorschlag und Gudrun's Betreiben wird Hartmut mit Hildburg verlobt, und um das Friedenswerk zu vollenden, Siegfried von Morland mit Herwig's Schwester, die von Seeland herbeigeholt wird (Av. XXX). Nachdem so eine vierfache Hochzeit gefeiert ist, kehren alle heim, aber Gudrun muß der Mutter geloben, ihr dreimal im Jahre Kunde von ihr zu geben, und Ortwin und Herwig machen ein Schutz- und Trutzbündniß (Av. XXXI).

Es darf als unzweifelhaft angesehen werden, daß die dem Gedichte zu Grunde liegende Sage eine niederdeutsche Stammsage ist, die sich an den Küsten der Nordsee localisirte und hier ihre erste epische Ausbildung erhielt, sowie daß die niederdeutschen Lieder dieser Sage sich in balladenartiger Gestalt den Rhein hinauffangen und von da nach Süddeutschland drangen, wo sie am Ausgange des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. ein Dichter zu unserm Epos verarbeitete, indem er dieselben zu einem einheitlichen Ganzen umschuf, und den ersten Theil (von Hagen), dem Geschmacke seiner Zeit gemäß, als Vorgeschichte hinzufügte. Zweifelhaft ist es aber, ob dieselbe ursprünglich nur aus einer bestand, der uralten Sage von Hilde, die sich, indem die mit ihrem Willen entführte Jungfrau zu einer wider ihren Willen entführten und wieder heimgeholten ward, unter dem Einfluß anderer Sagen erweiterte und zu dem Hauptgedicht, der Gudrun, gestaltete, jedoch nicht, um darin aufzugehen, sondern um sich in und mit demselben in entsprechender Umbildung und Erweiterung gleichsam als Vorgeschichte selbständig zu erhalten; oder ob sich eine selbständige Sage von Gudrun mit der Hildesage verbunden hat. Vernehmen wir daher zunächst die Ueberlieferungen über die Sage und die Ansichten der Gelehrten darüber.

Weder die niederdeutschen Sagen und Lieder von Hilde, noch die von Hilde-Gudrun oder Gudrun sind uns erhalten; wie uns aber der Norden so manches theuere Kleinod unserer Heldensage, das er von uns empfangen, gerettet hat, so auch wenigstens die uralte Hildesage. Wir besitzen dieselbe sogar in zweifacher Fassung, einmal in einer ältern bei Snorri in seiner Edda und dann bei Saxo Grammaticus.

Snorri, um zu erklären, warum in der Skaldensprache der Kampf „der Hjadninge Unwetter oder Sturm", die Waffen „die Feuerbrände oder Stäbe der Hjadninge" genannt würden, erzählt Skáldskap. c. 50: König Högni hatte eine Tochter Namens Hilde. Diese raubte König Hedin, Hjarrandi's Sohn, während der Vater zur Königsversammlung gezogen war. Als er nun hörte, daß in seinem Reiche geheert worden und seine Tochter fortgeführt sei, da zog er mit seinem Gefolge aus, Hedin aufzusuchen, und erfuhr, daß er nordwärts längs der Küste gesegelt sei. Als er nach Norwegen kam, hörte er, Hedin habe sich westlich über das Meer gewendet. Da segelte ihm Högni nach bis zu den Orkneys, und als er zu der Insel Haey kam, lag Hedin mit seinen Leuten davor. Da ging Hilde zu ihrem Vater und bot ihm einen Halsschmuck zur Sühne in Hedin's Namen; im andern Falle aber sagte sie ihm, daß Hedin bereit wäre sich zu schlagen und hätte Högni von ihm keine Schonung zu erwarten. Högni antwortete seiner Tochter hart. Als sie aber Hedin traf, sagte sie ihm, daß Högni keine Sühne wollte, und bat ihn, sich zum Kampfe zu rüsten. Und so thaten beide, gingen hinauf auf die Insel und stellten ihr Gefolge zur Schlacht auf. Da rief Hedin seinen Schwäher Högni an und bot ihm Vergleich an und viel Gold zur Buße. Da antwortete Högni: „Zu spät bietest du mir dieses, wenn du Versöhnung willst, denn nun habe ich (mein Schwert) Dainsleif gezogen, das Zwerge schmiedeten und das eines Mannes Mörder werden muß, wenn es entblößt wird, und nie fehlt es im Hieb und nie heilt die Wunde, wenn man davon verwundet ist." Da antwortete Hedin: „Des Schwertes rühmest du dich nun, aber nicht des Sieges; das (Schwert) nenne ich gut, das seinem Herrn getreu ist." Da erhuben sie den Kampf, der die Hjadningeschlacht genannt wird, und schlugen sich den ganzen Tag, und am Abend gingen die Könige zu den Schiffen. Aber Hilde ging des Nachts auf die Wahlstatt und weckte mit Zauberkraft alle auf, die todt waren, und des andern Tages gingen die Könige auf das Schlachtfeld und schlugen sich, und ebenso alle, die am Tage vorher gefallen waren. So ging der Kampf fort, einen Tag nach dem andern, daß alle, die da gefallen waren, und alle Waffen, die auf dem Schlachtfelde lagen, und ebenso die Schilde zu Stein wurden. Sobald es aber tagte, standen alle todten Männer auf und schlugen sich, und alle Waffen waren wieder brauchbar. So wird gesagt in Liedern, daß die Hjadninge also der Götterdämmerung harren sollten.

Hierauf theilt Snorri ein Stück von der nach dieser Sage von Bragi dem Alten (einem mythischen Skalden, der im Anfange des 9. Jahrh. gelebt haben soll) gedichteten Drápa auf Ragnar Lodbrok (8. Jahrh.) mit. Ihr Inhalt ist dieser: Die zauberkundige Hilde stillt die blutenden Wunden, bietet ihrem Vater Högni einen Halsschmuck zur Versöhnung an, reizt aber zugleich die Könige zum Kampfe. Högni schlägt die trügerische Sühne zornig aus und beginnt den Kampf von Neuem. Dies und noch viele andere Begebenheiten sollen auf einem Schilde dargestellt gewesen sein, den Ragnar Lodbrok dem Dichter zum Geschenk gegeben hatte.

In einer dieser norrönischen nahverwandten Fassung lebte auch die Sage in Dänemark. Saxo Grammaticus (Müller I, 1, 238 fg., Steph. 88 fg.) erzählt nämlich: Hithinus, König eines norwegischen Stammes, Freund und Bundesgenosse König Frotho's III., und Hilde, die Tochter des Jütenkönigs Höginus (nach J. Grimm bei Haupt 2, 3 richtiger Högnius), entbrennen in Liebe zu

einander, noch ehe sie sich gesehen haben. Als sie sich zum erstenmal sehen, kann keines die Augen von dem Andern abwenden. Höginus, der von ihrer Liebe nichts weiß, ist von gewaltigem Körperbau und jähzorniger Gemüthsart, Hithinus ist schön, aber klein von Gestalt. Nach Ende des Winters unternehmen beide einen Seeraubzug. Als dieser glücklich beendigt ist, verlobt Höginus dem Hithinus seine Tochter, worauf sie zusammen ein Bündniß schließen und sich einander Blutrācherschaft schwören. Aber nach einiger Zeit wird Hithinus bei Höginus verleumdet, vor der Ehe mit Hilde verbotenen Umgang gehabt zu haben. Höginus schenkt dem leichtgläubig Gehör und greift den Hithinus, der gerade bei den Slawen den königlichen Tribut einsammelt, mit einer Flotte an, wird aber von diesem besiegt und muß nach Jütland fliehen. Frotho zieht nun beide wegen Verletzung des von ihm gebotenen Friedens zur Verantwortung und sucht, nachdem er die Ursache des Zwistes erfahren, beide zu versöhnen. Da er aber sieht, daß dies vergebens ist, weil Höginus die Tochter mit Ungestüm zurückfordert, gestattet er, die Sache durch einen Zweikampf zu entscheiden. Höginus besiegt seinen Schwiegersohn, dennoch tödtet er denselben nicht, sondern schenkt ihm aus Mitleid mit seiner Jugend und Schönheit das Leben. Sieben Jahre später entbrennt zwischen beiden bei der Insel Hithinsö der Kampf von Neuem, und beide erschlagen sich gegenseitig. Es wird erzählt, fügt Saro hinzu, daß Hilde von so großer Liebe zu ihrem Gatten entbrannt gewesen sei, daß sie des Nachts die Gefallenen zu erneutem Kampfe durch Zauberlieder wiedererweckt habe.

In diesen beiden Fassungen stimmen die Namen der Hauptpersonen, Hilde, Högni (Hagen) und Hedin (Hetel) unter einander und mit unserm Epos überein. Hedin ist, was Saro wol nur verschweigt, nach Snorri der Sohn Hjarrandi's oder nach Sörla Þ. c. 5 (s. u.) Hjarandi's; erstere Form entspricht dem ags. Heorenda, ahd. und mhd. Hërrant, letztere dem ahd. und mhd. Hërant, Horant, mit unorganischer Dehnung Hôrant, auch Hœrant [14]), sodaß also in unserer Gudrun der Vater Hetel's zu dessen Vasallen geworden ist. Frotho ist unser Fruote, die Art seiner Einmischung in die Sage aber von Saro hinzugefügt. Högni's Reich wird von Snorri nicht genannt, bei Saro ist er ein kleiner König in Jütland (Jutorum regulus); da es aber bei Snorri heißt, er sei nach seiner Heimkehr nordwärts nach Norwegen gesegelt, so darf man wol daraus schließen, daß das nördliche Dänemark seine Heimath war, zumal ihn auch Sörla Þ. zu einem mächtigen König in Dänemark macht. Auch Hedin's Reich wird bei Snorri nicht genannt, nach Saro aber ist er ein Fürst einer norwegischen Fylke (rex aliquantae Norvagiensium gentis), und damit stimmt, daß ihn Snorri zuerst nach Norwegen fliehen läßt. Hinsichtlich des Locals des berühmten Schlachtfeldes weichen beide gänzlich von einander ab. Snorri nennt als solches die Insel Háey (d. i. Hochinsel, daher Sörla Þ. 8 nur Há genannt), die jetzige Insel Hoy, die südwestlichste Orkade, gegenüber der schottischen Nordküste, und schon im 11. Jahrh. wird ein Meerbusen in den Orkneyinseln Heðninga vágr genannt (Krákumál 13), womit auch die shetländische Ballade stimmt (s. u.); wenn aber Saro das Schlachtfeld auf die Insel Hithinsö (= Heðinsey) verlegt (d. i. die jetzt Hiddensee genannte Insel westlich von Rügen), so könnte er dazu durch eine deutsche Ueberlieferung verleitet worden sein, da J. Grimm in Haupt's Zeitschrift 2, 4 nachgewiesen hat, daß die Scheldemündung zwischen Wulpen und Walchern vormals Hedensee, Heidensee hieß, was so viel als Heedens-ee, Hedinsey, Hithinsö ist. Vgl. Klee, Zur Hildesage. Leipzig 1873. S. 26.

Was diese Fassungen selbst betrifft, so sind bis auf wenige Ausnahmen die Abweichungen Saro's von der Snorri's, die ohne Zweifel die ältere und reinere ist, nur als willkürlich oder sagenhaft zu betrachten. Bei Snorri wird Hilde in Högni's Abwesenheit von Hedin mit ihrem Willen entführt, welches letztere der Umstand bezeugt, daß sie den nachsetzenden Vater zu versöhnen sucht; bei Saro verlobt sie Höginus selbst dem Hithinus und beide schließen Blutrācherschaft. Bei Snorri ist die Verfolgung des Vaters und dessen Unversöhnlichkeit wol motivirt durch die altgermanischen Gesetze und Sitte, aber durch nichts die Angabe Saro's, daß Hithinus vor der kirchlichen Trauung (sponsalium sacra) Umgang mit Hilde gehabt habe, zumal die Beschuldigung auf einer Verleumdung beruht. Die Einmischung Frotho's in den Zwist und dessen Gestattung des Zweikampfes ist sicher eine Erfindung Saro's; ebenso der Zug, daß Höginus nach dem ersten Zweikampfe dem besiegten Hithinus seiner Schönheit und Jugend wegen das Leben schenkt, da sich Höginus trotz Frotho's Vermittelung unversöhnlich zeigt und nach je sieben Jahren wuthentbrannt den Kampf erneuert. Die Zerlegung des ewigen Kampfes in drei soll wol eine Christianisirung sein, bei der es aber dahin gestellt sein muß, ob dieselbe von Saro oder aus der dänischen Ueberlieferung stammt. Nur die beiden Züge, daß beide Gegner sich gegenseitig tödten und der Kampf, wie alle Geisterkämpfe, des Nachts stattfindet, sind ursprünglicher als die entsprechenden bei Snorri.

Die Sage lebte noch längere Zeit im Norden fort, wie sich aus denen aus derselben entsprungenen Kenningar der Skalden ergibt, die aber sonst nichts Neues darbieten (s. P. E. Müller, Sagabibliothek 2, 574 fg., und dessen Untersuchungen über Saro S. 67 fg.; vgl. W. Grimm, Heldens. S. 328).

Eine ausführliche Darstellung gewährt zwar noch die isländische Sörla Þattr (Fornaldarsögur 1, 391 fg.) aus dem 13. oder 14. Jahrh., die aber, wenn auch einige alte Züge darin erhalten sind, märchenhaft ausgestattet ist, und, wie Klee a. a. O. S. 35 fg. nachweist, die Tendenz verfolgt, die Odinsreligion gegen das Christenthum in ein unheimliches düsteres Licht zu setzen und deren Ueberwindung durch die gewaltsamen Mittel, die Olaf Tryggvason in Norwegen anwandte, zu ver-

14) Doch ist der Uebergang von ë zu o ohne Analogie, s. Müllenhoff bei Haupt 313.

herrlichen. Den Inhalt wiederzugeben, würde hier zu weit führen und verweise ich daher auf Klee a. a. O.

Von größerer Wichtigkeit ist aber, daß die Hildesage mit ihren uralten Zügen, die freilich durch jüngere versetzt sind, sich noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf der Shetlandsinsel Fula oder Fowl in einer Ballade lebendig erhalten hat. Im Jahre 1774 vernahm sie der schottische Reisende Low als Tanzlied in dem Tone der Färöer und der aussterbenden norsischen Sprache. Nach dem Dictat eines norsischen Bauern schrieb er 35 vierzeilige Strophen davon auf, und ließ sich zugleich, da ihm die Sprache dunkel war, eine Inhaltsangabe dictiren. Er veröffentlichte aber erst 35 Jahre später seinen Fund in Barry's "History of the Orkney Islands. London 1808" p. 489 fg., woraus sie dann der gelehrte und geistreiche P. A. Munch zu Christiania kennen lernte und 1839 dieselbe in den 6. Band der Samlinger til det norske folks sprog og historie aufnahm und besprach. Hieraus machte sie dann C. Hofmann in den Berichten der Münchener Akademie 1867, II, 205 fg. zuerst in Deutschland bekannt und besprach dieselbe ebenfalls. Die Sprache der Ballade vermochte er aber ebenso wenig wie Low und Munch genügend aufzuhellen, und so muß man sich denn an jene Inhaltsangabe halten, die nach Hofmann also lautet: „Hiluge, ein vornehmer Mann am norwegischen Hofe, freiete um die Königstochter Hildina, erhielt aber einen Korb, obwol der Vater ihm hold war. Als einmal der König und Hiluge auf einem Kriegszuge fort waren, landete der Orkneyjarl in Norwegen, traf Hildina, verliebte sich in sie und sie in ihn, sie wurden eins und flüchteten auf die Orkneys, wohin ihnen nach ihrer Rückkehr vom Kriegszuge der erbitterte Vater und Hiluge mit großem Heere folgten, um den Raub zu rächen. Hildina überredete den Jarl, unbewaffnet dem Könige entgegenzugehen und um Gnade zu bitten; er ließ sich rühren, verzieh und gab sogar seine Einwilligung. Kaum war der Jarl fort, um Hildina die frohe Kunde zu bringen, als Hiluge, indem er des Jarl's Vermessenheit aufs Schlimmste schalt, den König zu neuem Grimm reizte und dahin brachte, alle seine Gelübde zurückzunehmen. Es kam zum Zweikampf zwischen Hiluge und dem Jarl und dieser fiel. Sein Haupt warf Hiluge mit den härtesten Schmähungen Hildina vor die Füße, die ihm mit scharfer Gegenrede im Herzen blutige Rache gelobte. Sie mußte ihm nun nach Norwegen folgen, wo er seine Freierei wieder anfing. Lange weigerte sie ihre Hand und endlich gab sie ihr Wort unter der Bedingung, daß sie selber beim Brautfeste den Wein in die Becher schenken dürfe. Dies wurde zugestanden. Als die Hochzeitsgäste beisammen waren, schenkte ihnen Hildina mit Schlafkräutern versetzten Wein und bald lagen alle in tiefem Schlummer. Da ließ sie ihren Vater hinaustragen und warf Feuer ins Gästehaus. Alle wurden darin verbrannt. Hiluge, der beim Krachen der Flammen erwachte, bat um Gnade; aber Hildina antwortete ihm so hart wie er, als er ihr des Jarl's Haupt brachte, und ließ ihn in der Lohe sterben."

Hier beweisen der Name Hildina, die Entführung der Jungfrau mit ihrem Willen während des Vaters Abwesenheit, die Verfolgung des Vaters, der vergebliche Sühneversuch, der hier zwar von dem Entführer ausgeführt wird, aber von der Jungfrau veranlaßt ist, sowie der darauf folgende Kampf, daß die Ballade auf dem Grunde der alten Sage ruht, welche durch die Norrönen auf die Shetlandsinsel gelangt zu sein scheint. Dieselbe hat aber durch die Einmischung eines Nebenbuhlers, dessen Name Illugi, Illhugi Hofmann mit Recht als der Bössinnige erklärt, eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Ob aber die Einmischung desselben aus unserer Gudrun eingedrungen ist, muß für zweifelhaft erscheinen, da eine solche Einmischung, um die Unversöhnlichkeit des Vaters in der alten Sage zu erklären, zu nahe liegt. Die Ballade nimmt aber von da an, daß in dem Kampfe der Orkneyjarl durch den Nebenbuhler fällt und dieser jenen überlebt, eine ganz abweichende Wendung, welche dadurch veranlaßt ist, daß der Hildina die Rache übertragen ist, und zwar in einer Weise, die den altnordischen Sagas nicht fremd ist und daher von hohem Alter zu sein scheint.

Klee nimmt a. a. O. 40 fg. noch an, daß in einem schon im 16. Jahrh. aufgezeichneten Volksliede von Hillebrand und Hilla, das noch heute in Dänemark, Schweden und Norwegen gesungen wird (*Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser II, p. 390—403; III, p. 856—858), sich Reste der Hildesage erhalten hätten.

Es liegt bei dieser Sage sehr nahe, dieselbe als aus der Mythologie entsprungen anzusehen. In ihr begegnet Hilde, der Name einer Walküre, und ihre Wiedererweckung der Gefallenen, für Högni und Hedin lassen sich Bezüge beibringen, welche sie ebenfalls als mythologische Wesen bezeichnen könnten, und ferner scheint der Mangel eines gemeinsamen Locals, und vollends die Verwandelung der Gefallenen und die Dauer der Schlacht bis zur Götterdämmerung auf einen alten Mythus zurückzuweisen. Klee a. a. O. 18 faßt daher denselben also zusammen: „Hilde, eine Walküre, wird ihrem Vater Högni, einem Manne von dämonischem Wesen, von Hedin, Odin's (Hjarrandi's) Sohne, entführt. Der ergrimmte Vater ereilt die Fliehenden und in einer furchtbaren Schlacht, die der Hjadningawig genannt wird, tödten sich Högni und Hedin, sowie beider Heere gegenseitig. In der Nacht aber erweckt Hilde die Todten, der Kampf beginnt aufs Neue und währt bis zum Morgen. Bei Tagesanbruch werden alle Kämpfer zu Steinen. Dieser Vorgang wiederholt sich allmälig auf gleiche Weise und wird dauern bis zur Götterdämmerung." Ich halte aber diese Ansicht für sehr bedenklich. Denn einmal war ohne Zweifel der Name Hilde in einfacher wie in zusammengesetzter Form in der heidnischen Zeit ebenso allgemein wie in der christlichen Zeit die Frauennamen aus dem Neuen Testamente; ferner ist es bei Sagen von so hohem Alter, namentlich im Norden, wo das mythologische Element Alles durchdrang, durchaus nichts Ungewöhnliches, dieselben mit mythologischen Zügen zu durchweben und darnach zu gestalten; sodann ist die Entführung einer Jungfrau aus der Gewalt des hochmüthigen Vaters, dessen Verfolgung des Räubers ꝛc. eine Thatsache, die

sich gewiß schon seit der Urzeit her unzählige Male ereignet hat und Gegenstand von Sang und Sage gewesen sein wird. Ich will hier nur an Arminius und Thusnelde erinnern. Wäre uns die Geschichte davon nicht von Tacitus berichtet, sondern in Sang und Sage, wir würden, wenn die Namen dieselben geblieben, gar nicht zweifeln, dieselbe für einen Mythus zu erklären. Thusnelde = Thursenhilde! Segestes = Sigegast, würde an Odin's Beinamen Sigi, Arminius an Irmin erinnern, und vollends wenn Segest's Burg, die Eresburg, nicht wie bei Tacitus gefehlt hätte! Wiederholen sich doch auch theilweise die Schicksale der Gudrun in denen der Adelheid, der zweiten Gemahlin Kaiser Otto's I. (s. u.).

Was aber die Einwanderung der Sage aus Skandinavien betrifft, so ist diese durchaus unwahrscheinlich, da alles Heldensagliche, was dies Land mit uns gemein hat, wie die Sage von den Wölsungen, Sigurd, den Niflungen, Jörmunrek, Thjodrek rc., ohne Zweifel aus Deutschland stammt, der Zug also umgekehrt geht. Wir besitzen aber zudem noch ein Zeugniß, welches uns beweist, daß die Sage in noch älterer Gestalt in Deutschland heimisch war, als Snorri sie uns überliefert hat. Die aus niederdeutschen Quellen gegen die Mitte des 13. Jahrh. gesammelte Thidrekssaga läßt nämlich c. 356 Herzog Osid, den Neffen Attila's, in Herraland wohnen, das dieselbe sonst Friesland nennt. Erwägt man nun, daß in unserer Gudrun Friesland das Land Hetel's ist, und daß diesen Snorri Hedin und einen Sohn Hjarrandi's nennt, Hjarrandi aber als eine Participialbildung ein altn. Hjarr (oder Hjarri) und ein alts. und alth. Hërr (oderHërro? Hërra?) voraussetzt; so muß Herrâland von letzterem den Namen haben, wie Amalungôlant von Amalunc u. a. im Epos, und dieser Hërr (Hërro? Hërra?) muß als Eponymus der Hetelinge, Hegelinge gegolten haben, woraus sich ergibt, daß den Niederdeutschen eine Kunde von der Hildesage eigen war, die wenigstens noch um eine Generation weiter zurückging als die nordische, diese also in ihrer Totalität besaß, und zwar darum weil sie dieselbe geschaffen hatten.

Die Sagen von der Erwerbung einer Jungfrau gegen den Willen ihres Vaters begegnen vielfach im deutschen Mittelalter. So in der Osantrix-Rotharisage, in der von Attila und Erka, in Hugdietrich, Oswald, Orendel, Salman und Morolt u. a. Aber sämmtliche stehen weder durch ihre Namen noch durch ihre Verhältnisse in irgend einer Beziehung zu der Hildesage. Dagegen ist dies, was man bisher meines Wissens gänzlich übersehen hat, vor Allem der Fall in der aus niederdeutschen Quellen stammenden, aber auch in Dänemark und Schweden im Volksliede fortlebenden Sage von Samson's Entführung der Hildisvid, welche uns jene Thidrekssaga c. 1—8 aufbewahrt hat.

Ritter Samson, nach der Sage der Stammvater der Amelunge, dient dem Jarl Rodgeir zu Salern. Er faßt große Liebe zu Hildisvid, des Jarl's Tochter, und es kommt endlich so weit, daß er ihre Gunst haben will, sei es im Guten oder im Bösen. Da geschieht es eines Tages, daß ihn der Jarl, während er zu Tische saß, mit den besten Leckerbissen auf zwei vergoldeten Schüsseln zu seiner Tochter Hildisvid sendet. Mit den Schüsseln auf jeder Hand begibt sich Samson zu ihr, die in einem Thurme wohnt, gebietet aber dem ihn begleitenden Knappen, ein Roß sammt all seinen Waffen und Kleinoden bereit zu halten, wenn er wiederkehre. Von der Jungfrau freundlich empfangen, ißt und trinkt er mit ihr auf ihre Einladung und trägt ihr seine Werbung vor. Nachdem die Mahlzeit beendigt ist, nimmt Hildisvid ihre besten Kleider und Kleinode und spricht, sich verstellend, weinend zu ihren Gefolgsfrauen: „Hier ist nun Ritter Samson gekommen und will mich entführen wider Willen meines Vaters und meiner Blutsfreunde. Aber wie werden wir ihm das wehren, was er ausgeführt haben will? Wenn auch hier hundert Ritter wären, so würde er dennoch allein von hinnen führen, was er wollte, und deshalb nahm ich meine Kleinode und all die besten Kleider, wiewol es meine vollkommene große Schande war, mit einem Manne zu fahren und mich so von meinem Vater und meinen Verwandten und lieben Freunden und aller Ehre und Reich zu scheiden." Dann bittet sie dieselben, ihre Flucht so lange als möglich ihrem Vater zu verheimlichen, denn sie wisse gewiß, daß er ihnen nachreiten werde, sobald er es erfahre, und Samson sei ein so guter Held und gewaltiger Kämpe, daß, bevor er sein Leben lasse, manche ihrer Verwandten und Freunde hauptlos zur Erde stürzen würden. Darauf trägt Samson die Jungfrau auf seinem Arme aus dem Schlosse; aber alle ihre Frauen bleiben weinend zurück. Außen vor dem Hofe hält der Knappe mit zwei Rossen, das eine mit dem Sattel, das andere mit seinen und der Jungfrau Kleinoden. Samson wappnet sich, springt auf sein Roß, setzt die Jungfrau auf seinen Schoos und reitet aus der Burg einen langen Weg, bis er in einen großen, unbewohnten Wald kommt, wo er sich ein Haus baut, und bleibt darin lange Zeit. Als nach mehreren Tagen Rodgeir das Geschehene erfährt, härmt es ihn sehr und da er nicht weiß, wie er dies rächen könne, läßt er zunächst alle Höfe Samson's niederbrennen und all sein Hofvieh aufheben, erklärt ihn für landesverwiesen und gebietet den Seinen, ihn zu erschlagen, wo sie ihn träfen. Als Samson dies erfährt, reitet er zu den Höfen des Jarl's, verbrennt und erschlägt Menschen und Vieh, was nicht von dannen flieht. Auf seiner Heimkehr begegnet ihm der Jarl mit sechzig Mannen. Kühn reitet Rodgeir allein ihm entgegen, erschlägt denselben mit 15 Rittern und die übrigen ergreifen die Flucht. Ihm folgt dessen Bruder Brunstein als König in Salern. Manchen Tag reitet nun dieser mit großem Gefolge aus, Samson aufzusuchen, aber ebenso unerschrocken wie früher reitet Samson in des Königs Gehöfte und verheert sie mit Feuer und Schwert. Dieser Unfriede hatte nun schon zwei Jahre gewährt, als eines Tages der König mit hundert Rittern auszieht, Samson aufzusuchen. Da er ihn nicht findet, übernachtet er in einem am Walde gelegenen Kastell. Aber um Mitternacht kommt Samson allein dorthin, schleudert einen lohenden Brand in dasselbe, sodaß es alsbald in lichten Flammen steht, und erhebt gewaltiges Hörnerblasen und Waffengetös.

Alle glauben, von einem feindlichen Heere überfallen zu sein, Brunstein flieht mit sechs Rittern eilig dem Walde zu und den übrigen, die gleichfalls in voller Verwirrung fliehen, fügt Samson, ehe der Tag kommt, noch Schimpf und Schaden zu und erschlägt auch Manchen. Kurz nach Sonnenaufgang stößt der König auf seiner Flucht in dem Walde auf Hildisvid. Er fragt sie, warum sie hier wäre, und wo ihr Liebster wäre, und ob sie mit ihnen fahren wollte. Sie antwortet, dieses kleine Haus sei ihre Herberge, Samson aber sei mit anbrechender Nacht fortgeritten; wenn sie nichts von ihm gewahr geworden, so wisse sie nicht, wohin er geritten sei, und fragt ihn dann, wie er so früh dahin gekommen, da man doch einen halben Tag gebrauche, um aus dem Walde zu kommen. Der König erzählt ihr, was sich begeben. Sie erwidert, daß wol Samson allein die ganze Sache ausgeführt habe; er erklärt dies aber für thöricht und fordert sie auf, hurtig ihm zu folgen. Sie antwortet, diesmal nicht, denn sie wisse sicher, daß er bald überaus Großes zu thun habe, und heißt ihn sich umzuwenden und dem zu antworten, der mit ihm zum Gespräch komme. Da nun der König Samson daher reiten sieht, zieht er sofort sein Schwert und wendet sich gegen ihn, aber Samson spaltet ihm das Haupt und erschlägt dann die übrigen Ritter, bis auf einen, der schwer verwundet entkommt und daheim die große Märe berichtet. Samson, der nun nichts mehr von seinen Feinden zu fürchten hat, beladet drei Rosse mit Gold, Silber und Kleinoden, bringt das vierte der Hildisvid und er selbst nimmt das fünfte, um aus dem Walde zu reiten. Als sie schon dem Ausgange des Waldes sich nahen, begegnet ihm sein Vatersbruder Thetmar mit zwölf Rittern, um ihm Hilfe zu bringen, sie reiten zusammen zu einer Stadt im Reiche König Brunstein's, wo Samson zum Herzog an Brunstein's Stelle erwählt und bald darauf zu Salern zum König erklärt wird.

Es springt in die Augen, daß wir hier die alte Hildesage auf einen andern Sagenkreis, und zwar auf den Stammvater eines der gefeiertsten Heldengeschlechter übertragen vor uns haben. Der Name Hildisvid ist nur eine Erweiterung des einfachen Hilde. Die übrigen Namen mußten den Umständen gemäß sich fügen und aus diesem Grunde konnte auch nicht der Entführer mit dem Verfolger fallen; aber der Kampf wiederholt sich, bis auch der Bruder des Verfolgers gefallen ist.

Es kann kaum ein Zweifel erhoben werden, daß die erwähnten dänischen und schwedischen Lieder (bei *Sv. Grundtvig*, **Danmarks gamle Folkeviser I, No. 6. Arwidsson Svenska Fornsånger I, No. 17**; meine deutsche Heldens. 2, 350 fg.), welche handschriftlich aus dem 16. und 17. Jahrh. vorhanden sind, nicht nur denselben Gegenstand besingen, sondern auch auf einem deutschen und zwar niederdeutschen Liede beruhen. Und dies wird dadurch bestätigt, daß sowol in dem dänischen Liede B als in dem schwedischen die Antwort der Jungfrau auf Samson's Aufforderung seine Allerliebste zu sein:

saa gierne ieg det giorde
om ieg for min fader torde

genau mit der stimmt, welche in unserer Gudrun 407, 4 Hilde dem Horant gibt, als er sie bewegen will, ihm nach Hegelingenland zu folgen:

getörste ich vor dem vater mîn, sô wolde ich in gerne volgen hinnen.

Und wenn ferner in der Wise Samson sein Schwert zieht, und den Vater der Jungfrau zu erschlagen droht, dieser ihn aber bittet, sein Schwert einzustecken und ihm erklärt, ihm die Tochter geben zu wollen, er sei ihrer wohl werth, und dieser dann sein Roß umwendet und heim zu seiner Braut reitet, so läßt sich mit diesem friedlichen Schluß wol vergleichen, wenn in unserer Gudrun Hagen, als er in Gefahr ist, von Wate erschlagen zu werden und Hetel ihn auf Hilde's Bitten aus den Nöthen geholfen hat, Str. 524 den letztern durch Anerkennung seiner Trefflichkeit und Schlauheit ehrt, indem er spricht:

„sît ich hân vernommen
daz si mit maneger güete wären nâch ir komen,
sît ist in grôziu êre von helden unzerunnen:
ir habet mit schœnen listen mîne liebe tohter gewunnen";

darauf mit Hetel das Ende des Kampfes verkündet und bei seiner Heimkehr zu der alten Königin sagt Str. 560, 2. 3:

er kunde ze nieman sîne tohter baz bewenden.
hete er ir noch mêre, er woltes hin ze Hegelingen senden.

In dem Zuge der Wise, daß Samson von seiner Mutter verrathen wird und er diese erschlägt, könnte man, wenn man nicht mit Sv. Grundtvig 1, 57 annehmen will, daß er aus andern Wisern eingedrungen sei, wol die böse Gerlind wiederfinden; doch ist ersteres wahrscheinlicher, da sich im Norden von der Gudrunsage keine Spur findet.

Diese Wise hat schon der schwedische Bearbeiter der Thidrekssaga (gegen die Mitte des 15. Jahrh.) gekannt, und aus ihr jene Worte der Hildisvid entnommen. Daß daraus aber nicht folgt, wie Storm in seiner Schrift **Sagenkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern hos de nordiske Folk** S. 192. 193 behauptet, daß die Wise nach der schwed. Bearbeitung verfaßt sei, habe ich in meiner demnächst erscheinenden Abhandlung: „Die Niflungasaga und das Nibelungenlied" gezeigt.

Nach dem Vorgange J. Grimm's (Lat. Gedichte 384 fg.) und Müllenhoff's (Haupt's Zeitschr. 12, 274) findet Martin (Kûdrûn XXXX fg.) eine große auch in den Namen hervortretende Aehnlichkeit der Walthariussage mit der Hildesage. Walther entführe seine Geliebte Hildegund aus der Gewalt eines alten Herrschers; der Verfolger, der erst Bundesbruder war, heiße wiederum Hagen. Noch näher würden die Sagen zu einander stimmen, wenn die polnische Sage (W. Grimm, Heldens. S. 158) darin einen ursprünglichen Zug bewahrt haben könnte, daß Walther seine Geliebte durch Gesang gewinne. Vielleicht, meint er, hätten wir hier die hochdeutsche Gestalt der Sage vor uns, die wir an der Nordseeküste als Hildesage wiederfänden. Weiter führt dies dann Klee a. a. O. 18 fg. aus: „Man darf wol", sagt er, „einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß beide Sagen

(von Hilde und Hildegund) nur Weiterbildungen eines und desselben Mythus sind. Setzt man für Walther Hedin, für Hildegund Hilde ein, so hat man die Grundzüge der Hildesage, allerdings mit versöhnlichem Schluß. Nun haben aber bekanntlich oft Sagen in einigen Fassungen tragischen, in andern heitern befriedigenden Ausgang, z. B. gerade die Hildesage, die im Gudrunliede sowie in der Thidrekssaga eine ganz andere Schlußwendung nimmt als in den alterthümlichen Berichten. So war wol auch die Sage von Hildebrand und Hadubrand ursprünglich tragischen Ausgangs. Immer ist der ernste düstere Schluß der ältere, der versöhnende dagegen ein Zeichen milderer Sitten und Gefühle. Leicht erklärlich ist es, warum das alte Ende der Hildesage in dem christianisirten Deutschland so früh einem heitern befriedigenden weichen mußte. Auf den dem Namen und mythischen Charakter nach mit Högni gleichen Hagano ist oben hingewiesen worden. Hier sei noch Folgendes bemerkt. Im Waltharius tritt neben Hagen Gunther. Aber in der Thidreksſ. 243 fg. wird von den Verfolgern nur Högni genannt, während Gunther mit seinen Franken gar nicht vorkommt. Er gehört auch keinenfalls der Hildegundsage ursprünglich an. Die Verfolgung durch Gunther ist im Waltharius ganz ungenügend motivirt. Wahrscheinlich hat erst Hagen's Name den Gunther's nach sich gezogen und so eine Vermischung zweier verschiedener Sagenkreise veranlaßt. Auch in der polnischen Sage von Walgerzs und Helgunda ist nur von einem Verfolger, dessen Name freilich nicht genannt wird, die Rede. Die Hereinziehung in den burgundischen Sagenkreis hat dann jedenfalls auch die Erzählung Etzel's veranlaßt, aus dessen Haft Walther und Hildegund entfliehen und als dessen Ritter Högni in der Thidrekssaga auftritt. Das alte einfache Verhältniß ist in der Hildesage erhalten, wo Högni der Vater der entführten Jungfrau ist. Hildegund (= Gundhilde, wie Hetanwolf = Wolfhetan) halte ich für eine pleonastische Erweiterung des einfachen Namens Hilde; es sagt nicht mehr als Hilde, denn gund und hild bedeuten ganz dasselbe, ja Gunnr (daneben ausnahmsweise Gudr) ist wie Hilde auch eine Walküre (Völ. 24). Doch nicht nur der Name, auch der Charakter ist derselbe, wenngleich mannichfach abgeschwächt. In dem ersten agſ. Bruchstück von Valdere (Haupt 12, 265 fg.) ermuntert Hildegund den Walther zum Kampf, was lebhaft an die Bragi'schen Strophen und an Snorri's Erzählung erinnert. Darin daß Hildegund in der Nacht nach dem Kampfe wacht und singt (Walth. 1180 fg.), sieht J. Grimm gewiß mit Recht eine Ablaſtung des Todtenerweckens durch nächtliche Zauberlieder (Lat. Ged. 385), und ebenso könnte das Anfügen der Häupter an die Leichen (Walth. 1157 fg.) sich „in älterer Ueberlieferung auf ein solches Wiedererwecken der Helden zu erneutem Streit beziehen, ob es schon jetzt Walther verrichtet statt der Jungfrau. In der That wird der Kampf am andern Morgen fortgesetzt" (J. Grimm a. a. O.). Wie in den Bragi'schen Versen Hilde die fließenden Wunden stillt und Thidreksſ. c. 239 dem Herburt die Wunden verbindet, so verbindet Walth. 1408 Hildegund die drei blutenden Helden Walthari, Hagano und Guntharí" u. s. w. Dagegen bemerkt Hans Widmann, Zur Kudrun. Mythisches und Historisches. Dreiundzwanzigster Jahresbericht des Gymnasiums zu Görz 1873. S. 18: „Aber einmal ist zwischen der Hilde- und Walthariussage nichts gemeinsam als die Entführung einer Königstochter, ja wir können kaum von Entführung sprechen, da Walther und Hildegund als Geiseln am Hofe Attila's leben müssen, sondern nur von einer gemeinsamen Flucht; dann sind die Kämpfer gegen Walther nicht Verfolger der Flüchtigen, sondern der König eines fremden Landes und dessen Gefolgsmannen; ferner gilt der Kampf nicht so sehr dem Besitze der Jungfrau als den von dem flüchtigen Paare mitgeführten Schätzen und endlich ist nur ein Name in beiden Dichtungen gleich, der Name Hagen" (doch auch wol Hilde-gund).

Sicherer als in der Walthariussage finden wir die Hildesage wieder in der Herburtssage, welche uns die Thidrekssaga c. 233—239 ebenfalls aus niederdeutschen Quellen aufbewahrt hat. König Thidrek von Bern, erzählt dieselbe, beabsichtigte sich zu vermählen. Da wird ihm gesagt, daß Hilde, die Tochter König Artus' von Bertangaland als die schönste aller Frauen gepriesen werde. Er sendet Boten dorthin und diese kehren mit der Nachricht zurück, daß Hilde die schönste aller Frauen in der Welt von denen genannt werde, die sie gesehen, daß sie aber hätten abreisen müssen ohne sie gesehen zu haben, da ihr Vater dieselbe so sorglich hüte, daß kein ausländischer Mann sie sehen könne, und von inländischen auch nur die liebsten Freunde des Königs. König Thidrek macht sich nun große Gedanken, wie er Hilde erlangen könnte, und sendet endlich Herburt von Iverne (A und B Veron), den Sohn seiner Schwester Isolde, der als Flüchtling bei ihm weilt, mit vierundzwanzig Rittern ab, um um dieselbe für ihn zu werben. Herburt trägt dem König Artus die Werbung vor, und als dieser ihn fragt, warum Thidrek nicht selbst gekommen sei, entschuldigt er dies damit, daß Thidrek schon früher Boten zu diesem Zweck hierher gesandt habe, die aber Hilde nicht zu sehen bekommen hätten, darum sende er jetzt ihn, seinen Schwestersohn. Artus antwortet, daß er als ausländischer Mann sie auch jetzt nicht sehen dürfe, außer an einem Tage, wo sie zur Kirche gehe. Herburt bleibt nun an Artus' Hofe und macht sich bei dem Könige durch sein höfliches Benehmen so beliebt, daß er ihn zum Schenken der edelsten Männer und sogar zu seinem Mundschenken macht. Als endlich der Tag kommt, wo Hilde zur Kirche geht, schreitet sie unter so starker Bedeckung und zugleich so verhüllten Hauptes einher, daß Niemand ihr Antlitz schauen kann, und auch in der Kirche wendet sie keinen Blick von ihrem Gesangbuche. Da läßt Herburt, der sich ihr so weit als möglich genaht hat, zuerst eine goldgeschmückte Maus laufen, und als Hilde diese gewahr wird, schaut sie auf, sodaß Herburt wenigstens etwas von ihrem Antlitz schauen kann. Darauf läßt er eine silbergeschmückte Maus laufen, und indem Hilde zu ihr hinschaut, erblickt sie einen ausnehmend höflichen Mann, lächelt ihm zu, und er ihr

wieder. Sofort sendet sie nun ihre Gefolgsfrau zu ihm und läßt ihn fragen, wer er sei und was sein Gewerbe sei. Er antwortet, er heiße Herburt, sei ein Blutsfreund König Thidrek's von Bern, aber sein Gewerbe könne er nur der Königstochter allein sagen. Als dieser die Magd das gemeldet, bescheidet sie ihn, ihrer nach dem Weggange von Vater und Mutter hinter der Kirchthüre zu warten. Und so kommt er mit der Jungfrau zum Gespräch, sagt ihr, daß er schon ein Vierteljahr hier gewesen und vergebens darnach getrachtet habe, sie zu sehen und zu sprechen, die Sache selbst, die er ihr zu sagen habe, sei aber zu lang, um sie hier vorzutragen, und bittet sie daher, eine längere Zeit dazu zu schaffen. Da tritt ein Mönch, einer ihrer Hüter, hinzu und stößt Herburt als ausländischen Mann hinweg, dieser faßt ihn aber beim Bart und schüttelt ihn so derb, daß der Bart sammt der Haut abreißt. Darauf geht die Königstochter hinweg, Herburt aber geht zu des Königs Tischen zu dienen, und die Königstochter trank da mit ihrem Vater, denn es war große Festlichkeit. Bei der Tafel bittet nun die Königstochter ihren Vater, ihr den höflichen Mundschenken zum Dienstmann zu geben. Dieser gewährt die Bitte, und nach der Tafel geht die Königstochter in ihr Schloß und der junge Herburt mit ihr, ihr zu dienen. Sofort meldet dieser seinem Könige Thidrek durch zwölf Ritter den Erfolg seiner Sendung, und dieser ist darüber sehr erfreut. Herburt trägt nun Hilden Thidrek's Werbung vor und schildert ihn als den größten und trefflichsten aller Helden und zeichnet auch auf Verlangen der Jungfrau dessen Antlitz an die Wand. Aber dies ist so groß und schrecklich, daß sie sich davor entsetzt und erklärt, vor einem so schrecklichen Ungeheuer möge sie Gott bewahren, und fordert ihn auf, selbst um sie zu werben. Herburt erwidert, er habe König Thidrek's Werbung ausrichten wollen, wie er ihm geboten, wenn sie aber diesen nicht wolle, so bitte er um ihre Hand. Sie verloben sich und eines Tags frühmorgens, bevor der König Argwohn in der Sache fasse, entflieht er mit ihr, jedes auf einem besondern Rosse hin zu dem Walde. Als Artus dies erfährt, gebietet er seinem Ritter Hermann, seinem Blutsfreunde, ihnen nachzureiten und nicht eher heimzukehren, als bis er ihm Herburt's Haupt bringe. Mit dreißig Rittern und dreißig Knappen eilt dieser ihnen nach. Als Herburt sie erblickt, hebt er die Jungfrau vom Rosse und nimmt ihr das Magdthum. Kurz darauf sprengt Hermann heran, wird aber sammt zwölf Rittern und vierzehn Knappen von Herburt erschlagen, worauf die Uebriggebliebenen entfliehen. Herburt, der eilf große Wunden empfangen hat, wird von Hilde verbunden, beide fliehen dann zu einem Könige (den die altschwed. Bearbeitung Iron nennt), bei welchem Herburt Herzog wird und in großem Ansehen stand, „und manche große Märe“ setzt die Saga hinzu, „ist von ihm zu sagen“.

Diese Sage, in der der Name Hilde, sowie deren Entführung und Vertheidigung gegen die Verfolger wiederkehrt, nähert sich aber schon mehr dadurch unserer Hildesage, daß Herburt durch sein höfliches Benehmen sich die Gunst des Königs erwirbt, wie Frute, Wate und Horant die Hagens auf ihre Weise, und daß die beiden Mäuse, durch welche Herburt Hilde's Augen auf sich lenkt, die Stelle von Horant's verlockendem Gesange vertreten. Alle übrigen Einzelheiten, namentlich die Namen und die Verknüpfung mit Thidrek zc., sind Zuthaten.

Diese Sage war aber auch eine oberdeutsche. Eine Andeutung davon gibt uns der Dichter des Biterolf V. 6451 fg., welche ein verlorenes Gedicht voraussetzt. Herbort von Dänemark, der bei dem großen Turniere vor Worms auf Gunther's Seite steht und dem es Unrecht dünkt, daß Dietrich mit den Amelungen Gunthern Kampf angesagt habe, rühmt sich, daß er Hildeburg, die Tochter Ludwig's von Ormanie gar gewaltiglich entführt und Hartmut nebst seinen Mannen und ihrem Vater siegreich im Kampfe, wenn auch selbst verwundet, bestanden habe; daß er ferner in ihrem Lande einen Riesen, den Ludwig und alle seine Mannen nicht gewagt hätten anzugreifen, erschlagen habe, und außerdem habe er auch Goltwart und Sewart erschlagen. Als er darauf mit Hildeburg und einigen Mannen nach Bern gekommen, habe ihn Dietrich mit Hildebrand angerannt, um ihm die Jungfrau zu entreißen; diese seien aber von ihm zurückgeschlagen worden, sodaß er die Jungfrau glücklich heimgebracht und diese noch hier am Rhein bei ihm weile.

Hier wird Hildeburg, welcher Name nur eine Erweiterung von Hilde ist wie Hildisvid zc., ebenfalls von Herburt entführt, die Verfolger richten zusammen auch gegen den einzigen nichts aus, der jedoch ebenfalls nur verwundet entkommt, und ebenfalls die Braut ursprünglich für Dietrich hat werben sollen, weshalb dieser ihm dieselbe zu entreißen versucht. Daß Herburt nicht von Iverne oder Veron ist, sondern von Dänemark, will nichts sagen, aber sehr auffallend ist, daß der Vater selbst mit dem Sohne dem Entführer nachsetzt, und daß jener nicht Hagen heißt, sondern Ludwig und sein Sohn Hartmut wie in unserer Gudrunsage und ebenfalls wie dort aus Ormanie ist. Auch die Klage nennt 1109 eine Hildeburg, die Schandenfreie, geboren aus der Normandie, aber sie ist nicht die des Biterolf; denn einmal ist dieselbe nebst Herlint von Kriechen und Goldrun, der Tochter Liudiger's von Frankreich, zu der Hunnenkönigin Helche gekommen, welche sie erzieht, was an Hildegunde der Walthariſage erinnert, aber nicht an eine von ihren Aeltern erzogene und von ihrem Vater sorglich gehütete Jungfrau, und sodann, was ich gegen Klee a. a. O. 57 (vgl. m. Heldens. 2, 537) aufrechthalten muß, kann der Dichter der Klage die Entführte unmöglich „die Schandenfreie“ genannt haben und muß dieses Epitheton nur darum gebraucht haben, um sie von der des Biterolf zu unterscheiden. Von Goltwart und Sewart, die hier Dietrich's Mannen sind, erscheint nur letzterer in Alphart 200, aber auf Ermenrich's Seite und wird 442 von Wolfhart erschlagen.

Dies ist, mit Ausnahme des gleich anzuführenden Zeugnisses aus Lamprecht's Alexanderlied, das Wichtigste, was uns über die Hildesage erhalten ist, wobei ich von den Spuren in unsern Märchen, die man ebenfalls herbeigezogen hat, absehe, weil dieselben sehr zweifelhaft sind.

Was nun die Gudrunsage betrifft, so ist man bisher, da sich von ihr keine sichere Spur auffinden ließ, allgemein der Ansicht gewesen, daß sich dieselbe aus der Hildesage entwickelt habe, indem aus der mit ihrem Willen entführten Jungfrau eine unter dem Namen Gudrun entführte geworden sei, auch hier ein Kampf gegen die Nacheilenden stattfinde, der wie bei Saxo sich nach sieben Jahren erneuere, und ein Nebenbuhler aus einer der Orkneyballade entsprechenden Fassung der Hildesage aufgenommen sei. Allein Martin a. a. O. XLI fg. zeigt, daß diese Auffassung in große Schwierigkeiten verwickele, vor Allem dadurch, daß in der Gudrun der Nebenbuhler des Entführers der geliebte Bräutigam sei und die Braut dem Entführer hier abweichend von der Hildesage und allen verwandten Sagen widerwillig folge, und daß man am besten thue eine selbständige Gudrunsage anzunehmen, die nur äußerlich mit der Hildesage verbunden sei, zumal sich schon in dem mittelrheinischen Gedichte aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh., dem Alexanderliede des Pfaffen Lamprecht eine offenbare Vermischung der Hilde- und Gudrunsage zeige. In diesem oben erwähnten Zeugniß vergleicht nämlich der Dichter, um die Schlacht am Euphrat zwischen Alexander und den Persern furchtbar darzustellen, diese mit dem Kampfe vor Troja und dem auf dem Wülpensande. Dasselbe lautet in der Straßburger Handschrift (herausgegeben von Maßmann) V. 1830 fg. also:

von einen volcwige hôre wir sagen
der ûf Wlpinwerde gescah,
dar Hilden vater tôt lach
inzvischen Hagenen unde Waten:
derne mohte sih hi zô niht gegaten.
Herwich unde Wolfram (richtiger Wolfwin)
nemohten ime niwit gelich sîn
noh nehein man ander:
alsô freislich was Alexander.

Abweichend von unserem Gedichte, meint Martin weiter, heiße also die Geraubte nicht Gudrun, sondern Hilde. Hagen, der nach unserem Gedicht der Großvater der Entführten sei, nehme an dem Kampfe Theil. Es erscheinen ferner ein Wolfwin, den man doch nicht ohne Weiteres mit Ortwin gleichsetzen dürfe. Die versuchten Erklärungen all dieser Abweichungen seien bedenklich, und da Lamprecht selbst die Verwirrung durch eine ungenügende Kenntniß von der Sage nicht verschuldet haben könne, weil er das lebendige, bis ins Einzelne bestimmte Bild des Kampfes vor Augen gehabt, so bleibe nur übrig, den Kern der Gudrunsage für selbständig zu halten. Und da sich ferner ein mythischer Charakter nur aus Nebendingen muthmaßen lasse (das Erscheinen des verkündenden Vogels könnte aus der Oswaldssage entnommen sein, Wate, dessen riesische Natur namentlich durch sein gewaltiges Blasen bezeugt sei, sei wie Müllenhoff Haupt's Zeitschr. 6, 67 gezeigt habe, der Sage ursprünglich fremd), so bleibe nur übrig, einen historischen Ursprung zu vermuthen. Einer der zahllosen Raubzüge an der friesischen und fränkischen Nordseeküste, wie sie die Sachsen vor ihrer Uebersiedelung nach England, die Dänen in den folgenden Zeiten so oft ausführten, möge gemeint sein. Daß Siegfried, Herwig's Gegner, der Dänenkönig sei, der sich im 9. Jahrh. den Franken furchtbar machte, sei nicht sicher, wenn auch wahrscheinlich.

Dagegen erhob sich Klee a. a. O. 47 fg., und erklärte, daß die großen Abweichungen zwischen der Hilde- und Gudrunsage an und für sich nichts zu bedeuten hätten, da sich ähnliche und viel bedeutendere Umkehrungen der Motive auch in andern Sagen, deren Identität Niemand bezweifeln könne, fänden. Während z. B. in der deutschen Sage Kriemhild ihre Brüder und den Mörder Siegfried's vernichte, indeß Etzel ihr ungern folge, sei in der nordischen gerade umgekehrt Gudrun auf Seiten ihrer Brüder, deren Tod sie nachher an dem heimtückischen Atli räche. Das grandioseste Beispiel einer Sagenumkehrung aber sei vielleicht die Chronik der Insel Hven. In dieser sei z. B. die für die folgenden Ereignisse hochwichtige Brautnacht Brünhild's und Gunther's so verunstaltet: Sigfrid kann seiner Frau Gremild nicht Herr werden, Hagen verspricht ihm die Sache in Ordnung zu bringen; zu diesem Zwecke geht er des Nachts unerkannt zu Gremild, bindet die Widerspenstige und hängt sie an eine Säule, Sigfrid liegt unterdessen bei Hagen's Frau Gluna, gegen die er sich treuloser Weise vergeht ꝛc. Eine Umkehrung sei es auch, wenn im Biterolf der Bruder der Entführten Hartmut, ihr Vater Ludwig sei, während beide in der Gudrun als Räuber erscheinen. An und für sich hätten also die großen Abweichungen zwischen der Hilde- und Gudrunsage nichts zu bedeuten. Was sodann die Stelle Lamprecht's betrifft, so findet er die Annahme Martin's willkürlich, daß hier in einem Zeugniß aus älterer Zeit und viel näher der Quelle eine Vermischung der Hilde- und Gudrunsage, also eine Entstellung sein solle, dagegen in dem ein Jahrhundert später im südöstlichen Deutschland gedichteten Gudrunliede eine ursprüngliche Getrenntheit. Das sei eine petitio principii, die Niemand zuzugeben brauche. Und wozu führe diese Annahme? Sollten sich denn nachher die beiden vermischten Sagen wieder getrennt haben oder vom Gudrundichter getrennt worden sein? Oder sollten, wenn jene Vermischung in Oberdeutschland unbekannt war, die für sich bestehenden Sagen hier zum zweiten Mal vereinigt haben, nur in ganz anderer Weise, wie dort am Niederrhein? Ein Fall sei so unwahrscheinlich als der andere. Ein unbefangener Blick werde die Sachlage aber von vorn herein in anderem Lichte sehen. Nicht als eine Vermischung zweier verschiedener Sagen, sondern als eine Uebergangsstufe von der älteren zur jüngeren, von der einfacheren zur complicirteren Gestalt werde uns die Fassung, welche Lamprecht kannte, erscheinen, und die Stelle selbst als ein unumstößliches Zeugniß davon, daß sich wirklich die Gudrunsage aus der Hildesage entwickelt habe: denn wie man die Stelle auch verstehen möge, hier würden Begebenheiten nur von Hilde erzählt, die ein Jahrhundert später theils von Hilde, theils von Gudrun berichtet wurden. Freilich bleibe über die Lamprecht's Anspielung zu Grunde liegende Gestalt der Sage Vieles ungewiß, besonders da der Sinn der Stelle zweifelhaft sein könne. Indem er in derselben mit Hof-

mann a. a. O. S. 212 inzwischen auf volwige zurückbezieht, behauptet er, daß dieselbe in diesem Falle nichts weiter aussage als: auf dem Wülpenwerde kämpfte Hagen gegen Wate um Hilde in einer Schlacht, an der auch Herwig und Wolfwin Theil nahmen. Hilde stehe dann also noch an Stelle Gudrun's im mhd. Ged.; oder vielmehr in der niederrheinischen Gestalt der Sage seien in dieser einen Schlacht bereits die Elemente zu den spätern zweien enthalten: Hagen und Hilde blieben der ersten, der Schauplatz, Herwig und Wolfwin der zweiten, Wate beiden Schlachten. Wenn nun auch noch nicht die Scheidung der Hauptpersonen in zwei vor sich gegangen wäre, so müsse doch die Sage schon ziemlich complicirt gewesen sein, wie aus der Erwähnung Wate's, Herwig's und Wolfwin's hervorgehe, welche dem Norden nicht bekannt waren. Es könnten nur noch zwei Einwände dagegen erhoben werden, daß die Sagen von Hilde und Gudrun ursprünglich eins seien. Erstens, wie es zu erklären sei, daß in Oberdeutschland plötzlich neben einer sehr complicirten Sagengestalt (Gudrun) die alte einfachere (Hilde) auftrete? Zweitens, wie Hilde in der ausführlicheren Fassung zu dem Namen Gudrun komme? Auf erstere Frage könne man die Antwort geben: die verschiedenen Gestaltungen drangen von verschiedenen Gegenden Norddeutschlands nach dem Süden. Dann bleibe aber noch die zweite Frage ohne genügende Erklärung, denn daß der Namenswechsel erst in Oberdeutschland vorgegangen, sei wegen der niederdeutschen Form Gûdrûn (die hochd. wäre Gundrûn) nicht zu denken. Beide Fragen berührten sich. Im nordwestlichen Deutschland seien die Sagen von Hilde zuerst bekannt geworden. Während nur in einigen Gegenden der Stoff emsig ausgebaut, mit neuen Motiven und Gestalten bereichert worden sei, habe sich sehr wohl in andern, vielleicht mehr abgelegenen Stellen die ursprüngliche Reinheit und Einfachheit erhalten können. Hätten nun Berührungen zwischen beiden Gestaltungen stattgefunden, so habe man sofort bemerken müssen, daß von einer Heldin, wenn auch ähnliche, so doch im Einzelnen wesentlich verschiedene Geschichten erzählt wurden. So möchte es geschehen sein, daß man die Hilde der einfacheren Sage zur Mutter der andern Hilde (der erweiterten Sage) machte. Indem man die einfachere Gestalt vorausgenommen, sei eine schöne Steigerung entstanden. Vor dem Entgegengesetzten, nämlich die einfachere der complicirten Gestalt folgen zu lassen, habe ein natürliches Kunstgefühl bewahrt. Was nun den Namen Gudrun betrifft, so ist Klee der Ansicht, daß er der Hilde von Anfang an als Doppelname angehört habe, wofür einmal eine Vermengung der Hildesage mit der von Gudrun Giuki's Tochter in einer Stelle des färöischen Högniliedes Str. 165 fg. spreche, und sodann die Bedeutung des Namens Gudrun = die zauberhaft auf den Kampf einwirkende, welche den walkürischen Charakter Hilde's aufs Treffendste bezeichne; denn alle Eigennamen seien ursprünglich Appellativa, und da die Entstehung der Hildesage in sehr frühe Zeit falle, liege die Vermuthung nahe, daß Gudrun ursprünglich ein Beiname Hilde's gewesen sei. Wenn nun die Gestalt der Hilde durch gewisse Umstände sich verdoppelte (ein in der Sagengeschichte nicht seltener Vorgang), so hätten sich die beiden Namen auf die zwei neuentstandenen Gestalten vertheilen können, ja eben dieser Doppelname habe zugleich zur Verdoppelung der Namensträgerin einen Anlaß geben können. Der Umstand, daß uns eine ausführlichere Darstellung der Sagengestalt, wie sie Lamprecht kannte, fehle, erschwere natürlich die Untersuchung ungemein und eine zu entschiedene Beantwortung aller angeregten Fragen bleibe immer mislich. So viel aber stehe fest, daß gegen Martin's Behauptung gewichtige Gründe sprächen, daß sie zu den bedenklichsten Folgen führe und daß wir bis jetzt keine Ursache hätten, von der alten Ansicht, die Sage von Gudrun habe sich aus der von Hilde entwickelt, abzugehen.

Hingegen behauptet Wilmanns, Die Entwickelung der Kudrundichtung: der Inhalt der ursprünglichen Gudrundichtung beruhe auf einer Contamination dreier Sagen, der von Hilde, Herwig und Gudrun. Als die Grundgestalt der beiden letztern nimmt derselbe S. 224 folgende an:

1) Dem Könige der Hegelingen wird seine Tochter Gudrun entführt. Er setzt dem Räuber nach, holt ihn auf einsamer Insel ein und fällt in dem Kampfe mit dem größten Theile seines Volkes. Seine Gemahlin Hilde erwartet mit Sehnsucht das Heranwachsen eines neuen Geschlechts, um den Tod des Gatten zu rächen und die Tochter zu befreien. Erst nach langen Jahren kann sie das Heer entsenden; die Feinde werden besiegt und Gudrun zurückgeführt.

2) Der Seekönig Herwig wirbt um die Hand einer mächtigen Königstochter. Er gewinnt sie im Kampfe. Ehe er mit ihr vermählt ist, wird sie geraubt. Herwig verfolgt den Räuber. Und erschlägt ihn im Kampfe.

Für die Herwigssage findet er einen thatsächlichen Beweis in der Shetlandsballade. Hiluge sei Herwig, der unebenbürtige Freier einer Königstochter, wie in der Ballade so im Epos. In beiden finde die Entführung vor der Hochzeit statt, in beiden während Vater und Verlobter auf der Kriegsfahrt abwesend seien, in beiden werde der Entführer erschlagen. Andererseits freilich sei auch die Verschiedenheit nicht gering zu achten. Zwar die Episode, welche auf dem schwankenden Verhalten des Königs beruhe, falle nicht schwer ins Gewicht; sie sei gänzlich überflüssig und möge jüngere Erweiterung der Ballade sein. Aber dürfe man die Identität zweier Sagen behaupten, in denen das Verhältniß der beiden Hauptpersonen ganz entgegengesetzt aufgefaßt sei und zu ganz verschiedener Entwickelung der Handlung führe? Es sei wunderlich; gerade diese Verschiedenheit beweise die Identität. Wodurch wäre der Aufschub der Vermählung motivirt, wenn nicht durch die Abneigung des Mädchens gegen den Werber? Die Ballade habe das Ursprüngliche bewahrt, das Epos verrathe sich als willkürliche Umgestaltung, indem es die Wirkungen beibehalten, aber die Ursachen entfernt habe. In den Worten, mit denen Herwig Gudrun anrede (656), fühle man noch das ältere Verhältniß durch. — Der Grund dieser

Umgestaltung habe in der Verbindung gelegen, welche die Sage von Herwig mit der von Gudrun, die anderwärts noch nicht aufgefunden sei, einging.

Durch diese Verbindung erkläre sich der merkwürdige Gang der Handlung in unserer Ueberlieferung von der Scene an, wo Herwig Gudrun gewinne, bis zu dem Kampfe vor der Burg in Ormanie. Der Contaminator sei nicht ungeschickt verfahren. Herwig hatte seine Geliebte, Hetel seine Tochter Gudrun verloren. Um beide Sagen zu verbinden, machte er Herwig zum Freier und Verlobten der Gudrun. Die doppelte Person des Entführers behielt er bei, machte den Einen zum Vater des Andern und übertrug, um beide zu betheiligen, den Raub des Mädchens dem Sohne, den Mord des Königs dem Vater. Wie weit er schon die Namen in seiner Quelle vorgefunden, sei unsicher. Die Königstochter der Herwigssage möge in seiner Vorlage, wie in der Ballade den Namen Hildina geführt haben, vielleicht auch Hildburg, schwerlich Gudrun. Denn er glaube, daß aus der Verschiedenheit der Namen in beiden Sagen sich das Auftreten dieser Doppelgängerin der Gudrun erkläre, die zwar eine reizende poetische Gestalt sei, aber weder in der einen, noch in der andern Sage eine feste ursprüngliche Bedeutung habe. Für den Vater des Mädchens und ihren Entführer biete die Ballade keinen Namen; wenn es in der Quelle des Contaminators ebenso gewesen, so würde sich um so leichter erklären, daß er Namen auf sie übertrug, die er anderwärts vorfand. Der Entführer aber scheine doch in der Herwigssage einen bestimmten Namen gehabt und Ludwig geheißen zu haben, was er dann aus dem Zusammenhange der Ereignisse nachzuweisen sucht.

Die dritte Sage, von der Entführung der Königin Hilde, Hagen's Tochter, sei zwar mit der Gudrunsage nicht so innig verschlungen wie die Herwigssage, habe aber durch die Verbindung mit ihr kaum geringeren Einfluß ausgeübt und empfangen. Wie die Hildesage auf die Gudrunsage dadurch eingewirkt habe, daß Horant als Führer des Heeres und nächster Verwandter des Königshauses mit Wate und Frute in dieselbe eingetreten sei und dies eine Umgestaltung der ursprünglichen Verhältnisse herbeigeführt habe, so habe auch umgekehrt die Gudrunsage auf die Hildesage stark eingewirkt. Nach dem ursprünglichen Schluß, wo Hetel und Hagen sich einander tödteten, sei eine Fortsetzung nicht mehr möglich gewesen; darum bleiben jetzt beide am Leben, und die achte Aventiure schließe mit fröhlicher Hochzeit, nach welcher Hagen vergnügt und auf Nimmer-Wiedersehen Abschied nehme. Ebenso tiefgreifende Veränderung wie die Handlung habe auch der Charakter Hagen's erfahren, indem er mit dem friedlichen Schluß sein teuflisches Wesen verloren habe. Diese Sagencontamination könne aber dem Pfaffen Lamprecht nicht bekannt gewesen sein, da er die Hildesage noch in ihrer Selbständigkeit mit ihrem tragischen Schluß gekannt habe, und da in diesem die Helden umkamen, so sei die Geschichte damit ausgewesen (S. 224—235).

Ausgehend von den geographischen Namen, welche in der Dichtung als die ältesten erschienen, behauptet derselbe S. 269 fg., daß dieselben der ganz unerwiesenen Behauptung, die Gudrunsage sei ursprünglich an der deutschen Nordseeküste in den Gegenden des Niederrheins gepflegt worden, in der That sehr wenig günstig seien. Schon früher S. 222 fg. hat er zu zeigen versucht, daß Herwig, der als landloser Fürst geringen Geschlechts erscheine, ursprünglich ein Vikingerhauptmann, ein sækonungr war, wie sie in den nordischen Sagen vorkämen, unter veränderten Zeit- und Ortsverhältnissen aus einem Seekönige zu einem künic von Sêwen und dann von Seeland geworden sei, womit in unserer Dichtung die dänische Halbinsel gemeint sei; daß die Sage den Namen früher gekannt und etwas Anderes damit bezeichnet habe, sei unwahrscheinlich und durch gar nichts erwiesen. Die Herwigssage führe uns so zu den nordischen Nachbarn, und er glaube, daß ihnen auch das Uebrige entlehnt sei, und daß die Sagen sich zu der Zeit consolidirten, da die Dänen in England herrschten. Nur so erkläre sich, daß Hetel, obschon König der Dänen, doch Horant und Fruote in Dänemark regieren lasse, daß Wales (wie bei Rudolf von Ems durch Waleis bezeichnet) als die Mark seines Landes angesehen werde, und daß er mit den Einwohnern von Kardigan, die durch irgend eine thörichte Verwechselung zu Mohren geworden sein müßten, in Streit liege. So erkläre sich ferner, daß der Name von Hagen's Burg Baljan so deutliche Verwandtschaft zeige mit der in Irland nicht seltenen Ortsbezeichnung Ballyghan, und was seiner Meinung nach stark ins Gewicht falle, daß der Hauptheld unserer Dichtung, der alte Wate, der sich gewiß dazu eignete, eine volksthümliche Figur zu werden, in der Erinnerung des deutschen Volkes nirgends lebendig erscheine, während man in England noch in spätern Jahrhunderten von ihm sang und sagte (Haupt's Zeitschr. 6, 67). Ob daher seine Mark Sturmland von den Sturmi, „in deren Gau Verden lag", den Namen habe, sei ihm sehr zweifelhaft. Wäre es nicht auch wunderbar, wenn die Sage den Haupthelden ein Territorium zugewiesen hätte, das gar keine selbständige Bedeutung hatte? Richtiger sei es wol, wenn man den Namen ebenso wie Hortland für bis jetzt unerklärt ansehe. Den Wülpensand für die Insel in der Scheldemündung anzusehen, hinderten die Verhältnisse nicht. Doch berechtige die Zusammensetzung des Namens schwerlich dazu, die Behauptung so sicher auszusprechen, wie gemeinhin geschehe. Auch würde er nur für die Frage nach der Heimath der Hildesage in Betracht kommen.

Nachdem Martin einen historischen Ursprung vermuthet hatte, machte Widmann a. a. O. S. 24 fg. darauf aufmerksam, daß sich in der Schilderung der Gefangenschaft Gudrun's, ihrer Mishandlung durch die Königin Gerlind, deren Sohn sie ihre Hand zum Ehebunde nicht reichen wolle, sowie der rührenden Treue Hildburg's gegen ihre Herrin, die deutsche Sage das Andenken an die harten Schicksale Adelheid's, der zweiten Gemahlin Kaiser Otto's I., aufbewahrt habe. Abt Odilo von Cluny, der Kaiserin in der letzten Zeit ihres Lebens

sehr nahe stehend, erzähle uns dieselben im „**Epitaphium Adelheidae**“; Hrotsuit von Gandersheim, welche nach den Mittheilungen der kaiserlichen Familie im J. 968 das **Carmen de gestis Oddonis I. imperatoris** dichtete, habe besonders Adelheid's Flucht aus dem Kerker „in hübscher und ansprechender Weise“ behandelt und Liudprand von Cremona, ein Parteigänger Otto's I., wisse in der **Antapodosis**, dem Buche der Vergeltung, von der bösen Königin Willa zu berichten, sodaß wir es nicht mit täuschenden Sagen, sondern mit Aufzeichnungen wohl unterrichteter Personen zu thun hätten.

„Adelheid, die Tochter des König Konrad's von Burgund“, erzählt nun Widmann, „wurde in ihrem 16. Jahre mit dem jungen Lothar, dem Könige von Italien, vermählt. Sie gebar ihm eine Tochter, welche nach der Mutter Adelheid's Emma genannt wurde und später als Gattin König Lothar's die Krone von Frankreich trug. Nach drei Jahren, am 22. Nov. 950, starb König Lothar in Turin, und Adelheid blieb in dem durch Parteien zerrissenen Italien schutzlos zurück. Bald brach eine Reihe von Widerwärtigkeiten über sie herein. Berengar, der ehrgeizige Markgraf von Ivrea, hatte schon unter Lothar als erster Baron des Reichs die Regierung geleitet und setzte es jetzt durch, daß die italienischen Großen auf einem Tage zu Pavia ihn und seinen Sohn Adalbert zu Königen wählten. Aber bald wandten sie sich von dem harten und grausamen Herrscher ab und richteten ihre Blicke auf Adelheid, welche kaum 19 Jahre alt durch Schönheit und Klugheit und unbescholtene Sitte die Herzen des Volks gewonnen hatte und der Manche bei den in Verwirrung gerathenen Bestimmungen über die Erbfolge ein Erbrecht über das italienische Reich beimaßen. Berengar verlangte daher, daß sie sich, ehe noch die Tage der Witwentrauer verstrichen waren, mit seinem Sohne Adalbert vermählen sollte und als sie entrüstet den Antrag zurückwies, trat er als ihr bitterster und grausamster Feind auf. Beleidigung über Beleidigung, Gewalt über Gewalt mußte die edle Frau von Berengar und dessen Weibe Willa, nach Liudprand's Schilderung der schlimmsten unter den schlimmen Weibern Italiens, in Pavia ertragen. Man beraubte sie ihres Goldes, ihres Schmuckes, ihres Gefolges, endlich sogar der Freiheit. Wenige Monate nach dem Tode ihres Gatten, am 20. April 951, wurde sie in Como zur Gefangenen gemacht und in einen Kerker geworfen. Aber die Kraft ihres Charakters wurde auch durch die abscheulichen Mishandlungen nicht gebrochen, welche sie hier erdulden mußte: man raufte ihr das schöne Haar aus, mit Schlägen und Fußtritten beschimpfte man ihren königlichen Leib. Später überlieferte Berengar die Gefangene einem seiner Grafen, der sie in einem Schlosse am Gardasee bewahren sollte. Hier verlebte Adelheid in einem grauenhaften Kerker vier bange Monate ihres wechselvollen Lebens; eine einzige treue Magd und ein ihrer Sache ergebener Cleriker theilten diese schmähliche Gefangenschaft. Das Gerücht von diesen Dingen durchlief die Welt und berührte besonders Deutschland; schon rüstete König Otto, um die unglückliche Königin zu befreien und sich des italienischen Reichs, auf das er als Nachfolger Karl's des Großen Ansprüche zu haben glaubte, zu bemächtigen; schon war des Kaisers thatendurstiger Sohn Ludolf, Herzog von Schwaben, und Heinrich, Herzog von Baiern, über die Alpen gestiegen, um den Kampf gegen Berengar, welchen Vortheil und Ritterehre zu fordern schien, aufzunehmen, als Adelheid auf wunderbare Weise aus ihrem Kerker befreit wurde. Jener Geistliche hatte einen unterirdischen Gang aus dem Kerker entdeckt oder hergestellt, die drei Gefangenen gewannen das Freie und entkamen unter unendlichen Mühseligkeiten und Gefahren. Endlich wurden sie von einer bewaffneten Schaar, die ihnen Bischof Adelhard von Reggio entgegengesendet hatte, aufgenommen und gelangten nach Canossa. Jetzt hatte sich Adelheid's Schicksal gewendet; das echte menschliche Elend, Schmerz, Furcht, Ermüdung und Hunger, hatte sie kennen gelernt und nun nahte der Tag, der sie auf den Gipfel irdischer Macht erheben sollte —, Otto, König der Deutschen, hatte um sie geworben und freudig hatte sie ihm ihre Hand zugesagt. Bald lauschte Pavia dem Hochzeitsjubel der Neuvermählten“.

Die Uebereinstimmung der Schicksale Adelheid's mit denen Gudrun's, fügt Widmann hinzu, sei überraschend. Adelheid werde von einem alten Könige, dessen Sohn auch die Krone trage, gefangen gehalten, wie Gudrun durch Hartmut und Ludwig, welche sie raubten. Adelheid werde von Willa, der bösen Gemahlin Berengar's, gequält, weil sie deren Sohn verschmäht; ebenso werde Gudrun von der Teufelin Gerlind gequält und zu niedrigem Mägdedienst bestimmt, weil sie die Krone des Normannenlandes und damit Hartmut's Hand verschmähte (991). Wie Adelheid ihres Goldes und Schmuckes beraubt werde, so trage Gudrun das Fürstenkind selten gute Kleider (1024); bei den Haaren sei die italienische Königin gerauft, mit ihren Haaren solle Hildens Tochter den Staub von Schemeln und Bänken streichen (1019); Schläge und Fußtritte schändeten den königlichen Leib der Witwe Lothar's, nur mit Zuchtruthe und Peitsche wäre Gudrun dahin zu bringen Hartmut's Gattin zu werden, erkläre Gerlind demselben (1017); und als die Rettung gekommen, als Verlobter und Bruder am Meeresufer die waschende Gudrun umarmt und dieselbe nun stolz die Gewänder der Königin ins Meer geschleudert habe, bedrohe sie Gerlind, sie an ein Bett binden und mit Dornenruthen ihr die Haut von den Beinen schlagen zu lassen. Beide fürstliche Dulderinnen hätten endlich eine treue Magd bei sich; der Name der einen sei uns nicht überliefert.

Zur Bestätigung der Annahme, daß sich in der Schilderung der Gefangenschaft Gudrun's das Andenken an die Königin Adelheid erhalten habe, könnten die Gedichte, welche sich auf die Schicksale der Familie Otto's I. bezögen, wie das vom „Herzog Ernst“ (zwischen 1170—1180), „Otto mit dem Barte“ und „Vom guten Gerhard“ dienen. Alle diese Sagen bewiesen, daß die Geschichte jener Zeit ganz Eigenthum der ewig ändernden Volkssage geworden sei; aus dem Herzoge

Ernst wäre der Name der Adelheid genugsam bekannt gewesen; es könne daher uns nicht Wunder nehmen, wenn ihre Schicksale dem Dichter der Gudrun bekannt waren, welcher wahrscheinlich um dieselbe Zeit dichtete, wie der erste Sänger des Herzogs Ernst und in Oesterreich seine Heimath hatte, das damals von dem baierischen Herzogthume noch unabgetrennt war.

Ohne mich auf ein Für und Wider aller dieser Ansichten einzulassen, will ich die meinige über die Entstehung der Sage und des Gedichtes kurz darlegen.

Es ist nach dem Obigen nicht geboten, den Ursprung der Hildesage in der Mythologie zu suchen, aber vollkommen sicher scheint es zu sein, daß sie in Niederdeutschland entstand und an der Nordseeküste, vor Allem in Friesland ihre Heimath hatte. Von dort aus wanderte dieselbe als Sage oder balladenartiges Lied nach dem Norden, was aber erst nach der Uebersiedelung der den eddischen Heldenliedern zu Grunde liegenden niederdeutschen Lieder, also nach dem Ausgange des 9. oder Beginn des 10. Jahrh., der Fall gewesen sein kann, da sich vor dieser Zeit daselbst ebenso wenig von jener Sage als von diesen Liedern eine sichere Spur findet. Von Niederdeutschland aus sang sich die Sage in einem balladenartigen Liedercyklus — es gab von einer Sage mehrere Fassungen — den Rhein hinauf, wo wir ihr jedoch mit Sicherheit erst in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrh. in mittelrheinischer Gegend in dem Zeugniß des Alexanderliedes begegnen. Da jedoch dasselbe eine erweiterte, echt epische Ausbildung, sowie eine Bekanntschaft der ganzen Sage bei dem Hörer voraussetzt, so werden wir dadurch schon gegen die Mitte des 11. Jahrh. zurückgeführt, wozu einigermaßen stimmen würde, daß im Roland's Liede des Pfaffen Konrad, das schon mehr dem Innern Deutschlands angehört und vor 1139 gedichtet ist 266, 16 auf Wates künne (Wate's Geschlecht) angespielt wird (Grimm, Heldens. 55); ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Hildesage schon dem Dichter des Waltharius bekannt war und Einfluß auf seine Darstellung übte, wie denn dieselbe schon im 8. Jahrh. auch in England bekannt war, und zwar in einer Weiterbildung, welche von der nordischen Fassung wesentlich abweicht und höchst wahrscheinlich süddeutschen Ursprungs ist, da fast Alles, was die Angelsachsen von unserer Heldensage besitzen, aus Süddeutschland stammt. Der angelsächsische Sänger Deór (s. Grimm, Heldens. 329 fg. Grein, Ags. Biblioth. 1, 249 fg.), dessen Gedicht man in das 8. Jahrh. zu setzen pflegt, klagt nämlich, daß er einst der Dichter der Heodeninge (Hetelinge) gewesen und viele Jahre ein gutes Amt und holden Herrn gehabt habe, aber von Heorrenda (Hjarrandi) verdrängt worden sei. Hier ist also Heorrenda nicht mehr, wie in der nordischen Fassung, der Vater Hedin's, sondern ein Dienstmann der Heodeninge, und das ist sicher nicht Niederdeutsch, wie jenes Herraland bezeugt.

Was die Gudrunsage betrifft, so läßt sich über deren Ursprung mit Sicherheit nur das sagen, daß sie in Niederdeutschland entstanden sein muß, da die Namensform Gûdrûn nieder-, nicht hochdeutsch ist; ferner daß dieselbe, wie die Lieder von den Nibelungen, eine lange und liebevolle echt volksthümliche epische Ausbildung und Pflege genossen haben muß, denn sie enthält die Blüthe des ganzen Gedichts mit Strophen und Schilderungen, in denen die reinsten und vollsten Klänge der Volkspoesie widerklingen; daß aber diese Sage, die dem Norden gänzlich fremd ist, wie die Hildesage in balladenartigen Liedern nach Oberdeutschland gedrungen war, hier wirklich volksthümlich gewesen ist, beweisen die drei Balladen aus Gottscheer, welche Schröer (Pfeiffer's Germania 14, 327—336) aus dem Volksmunde mitgetheilt hat und unleugbar in den Hauptscenen, dem Waschen am Strande, dem Begegnen der schönen „Meererin" mit Bruder und Geliebten, mit unserem Gedichte übereinstimmen, wie denn auch Bartsch in Pfeiffer's Germania 12, 220—224 und 34, 323 besonders aus zwei daselbst mitgetheilten Märchen nachgewiesen hat, daß die Sage im nördlichen Deutschland bis auf unsere Zeit fortlebe [15]). Daß sich aber die Gudrunsage aus der Hildesage entwickelt habe, scheint, so viel auch und unter Anderen das dafür sprechen mag, daß dieselbe, wie die Samsons- und Herbortssage bezeugen, eigenthümliche Entwickelungen eingegangen hatte, darum unwahrscheinlich, weil die Andeutungen des Biterolf von der Herbortssage sowie insbesondere das Zeugniß Lamprecht's [16]) weit eher die Gudrunsage und eine Verbindung derselben mit der Hildesage voraussetzen lassen, als daß sie jener Ansicht zur Stütze dienen könnten. Da aber die mythologischen Züge in derselben nur nebensächlich sind, so hat Martin unstreitig Recht, wenn er glaubt, daß der Kern der Gudrunsage für selbständig zu halten sei und einen historischen Ursprung, dessen wir freilich nicht mehr habhaft werden, annimmt. Führte aber das Zeugniß Lamprecht's schon auf eine Bekanntschaft der Sage in niederrheinischer Gegend gegen die Mitte des 11. Jahrh. zurück, so beweist das Vorkommen des Namens Gudrun in Süddeutschland seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, daß die Sage auch um diese Zeit, ja vielleicht schon früher dort bekannt war (s. Müllenhoff, Haupt's Zeitschr. 12, 313 fg.).

Wie nun die Lieder von den Nibelungen im 10. und 11. Jahrh. durch die Siege der deutschen Waffen über die Ungarn, welche das nationale Gefühl mächtig geweckt hatten, wieder lebendig wurden und in ein neues Stadium der Entwickelung traten, so werden auch jene Schicksale Adelheid's, welche im 10. Jahrh. die Welt durchliefen und besonders das deutsche Volk erregten, die Aufmerksamkeit auf die Gudrunlieder gelenkt, sie immer mehr zu einem Stück nationalen Lebens gemacht und zu

---

15) Martin a. a. O. II. hat dagegen geltend gemacht, daß es durchaus unerklärlich sei, daß sich die Sage Jahrhunderte lang im niederdeutschen Volke erhalten habe, während die weit bekannteren Sagen von den Nibelungen, von Dietrich von Bern, deren einstige Beliebtheit im niederdeutschen Volke wirklich bezeugt sei, spurlos verschwanden; allein ich brauche nur an das Fortleben unserer Siegfriedsage, der wir auch in niederdeutschen Märchen begegnen, zu erinnern.

16) Denn daß der Wülpensand ein altberühmter Schauplatz eines mörderisch vernichtenden Kampfes gewesen sei, wie Wilmanns behauptet, ist nicht erwiesen, und wir müssen daher annehmen, daß er es erst durch die Gudrun geworden ist.

neuer Blüthe entfaltet haben, und werden dann auch gleich jenen ihre weitere epische Ausbildung und Vollendung erhalten haben, als im 12. Jahrh. die deutsche Poesie einen neuen und mächtigen Aufschwung nahm und der Heldengesang an den Höfen der Fürsten und Edeln wieder zu Ehren kam. Und wie ferner die herrlichen und gewaltigen Nibelungenlieder einen hochbegabten Dichter so angezogen und begeistert hatten, daß er aus ihnen unser Nibelungenlied schuf, so weckten die nicht minder herrlichen und tiefpoetischen Gudrunlieder, vielleicht auch die der Hildesagen in einem süddeutschen Dichter, der aus eigener Anschauung das bewegte Seeleben, sei es an den Küsten der Adria oder der Nordsee kennen gelernt hatte, den Entschluß aus beiden Sagen nach dessen Vorbild ein einheitliches Epos zu schaffen, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Dichtung vom Herzoge Ernst, mit der man bereits 1180 angefangen hatte, die Schicksale des Ottonischen Hauses zu verherrlichen, ihm insofern einen besondern Impuls gab, als sich in denen der Gudrun die der Adelheid widerspiegelten.

Daß das Nibelungenlied sein Vorbild war, ergibt sich vor Allem daraus, daß er die Nibelungenstrophe zu Grunde legte, indem er dieselbe zu einer äußerst wohlklingenden umbildete; die erste und zweite Zeile behielt er unverändert bei, der dritten und vierten gab er einen klingenden Reim und vermehrte die zweite Halbzeile der letztern um eine Hebung. Dies erforderte einmal der Umstand, daß die alten Lieder die altepische einfache Form gepaarter Reime hatten, die nicht mehr höfisch war, und dann, daß es ein damals herrschendes Gesetz war, daß ein Dichter die Kunstform eines Andern sich nicht ohne Um- und Weiterbildung aneignen durfte. Da sich nun in dem Gedichte verschiedene unveränderte Nibelungenstrophen finden, so liegt allerdings, wie Bartsch annimmt, die Vermuthung nahe, daß der Verfasser des ganzen Gedichts sich nicht sofort in jene neue Strophenform habe gewöhnen können, und daher, um schneller vorwärts zu kommen, die schwierigen Stellen zunächst in der gewöhnlichen Nibelungenstrophe gedichtet habe; ebenso möglich ist es aber auch, wie Martin vermuthet, daß nur die Ueberarbeiter des Gedichts die Einmischung der Nibelungenstrophe verschuldet haben. Ferner erkennen wir das Vorbild des Nibelungenliedes in zahlreichen wörtlichen Nachahmungen.

Auch mit der Klage kommt der Sprachgebrauch des Gedichts zuweilen überein, noch mehr aber mit dem des Biterolf, das der Dichter entweder genau gekannt haben muß, oder mit demselben aus gleicher Heimath (Steiermark) gewesen sein muß, während Scherer, Geistliche Poeten 2, 63 fg. (Quellen und Forschungen VII) die Entstehung des Gedichts in Baiern sucht.

Was die Zeit betrifft, so ergibt der Umstand, daß Wolfram in seinem etwa vor 1215 begonnenen Titurel die Gudrunstrophe nachbildete, daß das Gedicht zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. verfaßt wurde.

Faßt man das Gedicht als Ganzes ins Auge, so kann ich nur die treffenden Worte von Bartsch (S. XVI) über dasselbe wiederholen: „Bald nach dem ersten Bekanntwerden hat man in diesem Gedichte das würdige Seitenstück zum Nibelungenliede gefunden. Mit Recht sind Nibelungen und Gudrun in einem ähnlichen Verhältniß aufgefaßt worden wie Ilias und Odyssee. Der großartige Hintergrund macht jene wie die Nibelungen gewaltiger und erschütternder; die Schicksale von ganzen Völkern werden mit dem Schwerte entschieden, ein Herrscherhaus, dem edle Helden angehören, geht vor unsern Augen dem Untergange entgegen. Aber auch die Sieger erfreuen sich des Glückes nicht; das Schicksal ist nicht minder über sie hereingebrochen. Das Ganze athmet den Geist einer Tragödie, und mehr noch als im Griechischen tritt in dem deutschen Epos dieser zum Tragischen sich gipfelnde Charakter hervor. Alles gewinnt dramatisches Leben: mit fieberhafter Spannung wird der Hörer durch alle Stufen des sicherschreitenden Verderbens geführt. „Nach Freude Leid" ist der ernste Klang, der durch das ganze Nibelungenlied hindurchgeht, der auch durch die heitern sonnigen Scenen klingt und den Schatten künftigen Verhängnisses auf sie wirft. Weicher und versöhnender schließt, wie die Odyssee, das deutsche Lied von Gudrun ab. Zwar vernichtet das erbarmungslose Schicksal durch Tod und Raub das Glück derer, für die der Dichter unsere Theilnahme geweckt hat; zwar werden wir in die größte Tiefe des Elends, des Leides, der Knechtschaft geführt, sehen ein edles Weib das Schimpflichste dulden; aber aus der Tiefe richtet die Hoffnung empor, für den erlittenen Jammer entschädigt ein beglückendes Ende, aus Leid erwächst Freude, und nur leise klingt am Schlusse, als Mutter und Tochter scheiden, der Schmerz der ersteren über ihre Verlassenheit durch, da ihr der Gemahl gefallen, die einzige Tochter nun dem geliebten Manne in die neue Heimath folgt. Und der Dichter weiß uns innerlich gewiß zu machen, daß, wenn wir auch den Ausgang nicht wüßten, wir mit Bestimmtheit ahnen würden, es müsse ein versöhnender beglückender sein, damit die poetische Gerechtigkeit erfüllt werde". Hinzufügen könnte man etwa noch aus Martin's Charakterisirung des Gedichts (S. I), daß der Vergleich unseres Gedichts als einer deutschen Odyssee neben der deutschen Ilias (den Nibelungen) schon darin zutreffe, daß sein Schauplatz das Meer mit seinen Küsten und Inseln sei, während die Nibelungen wie die meisten andern deutschen Sagen größtentheils auf dem Festlande spielten, und daß der sanfte, anmuthige Grundzug, welcher der Gudrun im Vergleich mit den Nibelungen eigen sei, sich auch in der Ausdrucksweise und der metrischen Form auspräge.

Der erste Theil des Gedichts, „Hagen's Entführung und Heimkehr", ist eine von dem Dichter nach Analogie der beliebten Ritterromane erfundene und durch Vereinigung fremdartiger Stoffe zusammengebrachte Vorgeschichte. Die Greifensage entnahm er wahrscheinlich dem alten Gedichte vom Herzoge Ernst, das Gabilun dem von König Rother (4938) und Hagen's Kampf mit demselben bildete er dem Sigfried's mit dem Drachen nach.

Mag aber auch die Gudrunsage schon vorher einen Einfluß auf die Hildesage gehabt haben, so ist doch die

Contamination der beiden Sagen als das Werk des Dichters anzusehen; denn dieselbe ist nach einem bestimmten Plane einheitlich und mit voller Consequenz durchgeführt. Schon im 13. Jahrh. (nach Bartsch um 1215) erfuhr jedoch das Gedicht eine Umarbeitung durch Einführung der mehr und mehr beliebten Cäsurreime, dieselbe erstreckte sich aber auch, und zwar in starker Weise, auf den Inhalt selbst (s. u.).

Obgleich dasselbe ein vollkommen ebenbürtiges Gegenstück zu dem Nibelungenliede ist, so scheint dasselbe doch bei weitem nicht so viel gelesen worden zu sein wie dieses, denn in der ganzen Literatur des Mittelalters findet sich mit Sicherheit nur ein Zeugniß, welches sich auf dasselbe bezieht, nämlich in dem der Mitte des 13. Jahrh. angehörenden Theile des Wartburgskrieges, Simrock Str. 88, wird auf die Scene angespielt, wo Horant vor der jungen Hilde in deren Kemenate singt und ihr dabei seine Botschaft, die Werbung König Hetel's, ausrichtet. Alle übrigen Zeugnisse, welche nur Horant's Gesang preisen, wie schon Salman und Morolt (aus dem 12. Jahrh.): der Salomon's Weisheit, Absolon's Schönheit und Horant's süßen Gesang als drei am meisten begehrenswerthe Dinge zusammenstellt, ebenso der Verfasser des Weinschwelg, der starke Poppe (aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.) und die Kolmarer Handschrift bei Bartsch (Stuttgart, Lit. Ver. 1862. S. 288) scheinen sich auf die Tradition zu gründen, während die der Meistersänger auf dem Wartburgskriege beruhen mögen (s. Grimm, Heldens. 331 und Müllenhoff's Zeugnisse in Haupt's Zeitschr. 12. No. 47. 48. 51).

Aus der geringen Verbreitung des Gedichts erklärt es sich, daß dasselbe nur in einer Handschrift uns erhalten worden ist, nämlich in dem Heldenbuche an der Etsch (Ambraser Sammlung, jetzt zu Wien No. 73), welches auf Befehl Kaiser Maximilian's durch seinen Schreiber Hans Ried (s. Pfeiffer's Germania 9, 381) zwischen 1502—15 abgeschrieben wurde und wo es zwischen die Nibelungen und den Biterolf gestellt ist. Dasselbe wird das puech Chawtrun [17]) genannt. Die Vorlage war eine mittelhochdeutsche, die aber der Schreiber ohne Verständniß in seinen Dialekt umschrieb und dazu Manches einschob und fortlies, sowie auch Strophen umsetzte. Nachdem schon die Brüder Grimm aus den verschiedenen Anzeigen in der Literatur und Sage von Hilde, Horant und dem Kampfe auf dem Wülpensande auf das Vorhandensein unseres Gedichts geschlossen hatten, entdeckte es im J. 1817 Anton Primisser, der damalige Custos der Ambraser Sammlung, und gab davon in der Wiener Gelehrten Zeitung Nachricht, worauf dann 1820 ein vollständiger Abdruck der Handschrift mit bessernden und ergänzenden Conjecturen im Heldenbuche in der Ursprache von v. d. Hagen und Primisser Theil 1. erschien. Darnach setzte dasselbe Ad. Ziemann (Quedlinburg und Leipzig 1835) in mittelhochdeutsche Sprachformen zurück, aber mit so wenig Verständniß, daß W. Grimm, der die Ausgabe bei seinen Vorlesungen benutzte, klagt, man könne keinen Schritt thun, ohne vorher den Koth beiseite geschoben zu haben. Er selbst beabsichtigte eine Ausgabe des Gedichts, ist aber leider nicht dazu gekommen. (Vgl. Hahn in der Hall. Litt. Zeit. 1837, Ergänz. Bl. 12 und M. Haupt in den Hall. Jahrb. 1839. No. 134.) Da erschien: Gudrunlieder. Nebst einem Wörterbuche, herausgegeben von L. Ettmüller. Zürich und Winterthur 1841. Er war der erste, welcher in diesem, W. Grimm gewidmeten Werke, den Versuch machte, Lachmann's Kritik des Nibelungenliedes auf unser Gedicht anzuwenden; er unterschied vier Ueberarbeiter der echten Gudrunlieder, setzte die Lieder, die er für echt hielt, in den Text, zerlegte das Ganze in 13 Lieder, wovon je eins auf den ersten und zweiten, die 11 folgenden auf den dritten Theil kamen, deren Zusammenfügung aber nicht erklärt werden könnte, und fügte die den Ueberarbeitern zugeschriebenen Strophen, je durch griechische Buchstaben, sie unterscheidend, als Anmerkungen hinzu. Da derselbe aber lediglich äußere Merkmale ins Auge gefaßt hatte und überhaupt keine positiven Gründe für sein Verfahren angeben konnte, so erschien sofort seine Arbeit als ungenügend (vgl. W. Müller, Gött. gel. Anz. 1841. No. 140). Im J. 1845 erschien dann mit vollständigem Texte: Gudrun, herausg. von Al. J. Vollmar. Mit einer Einleitung von Alb. Schott, welche letztere aber viele willkürliche Annahmen und Schlüsse über die Sage enthält. Schon vorher hatte M. Haupt in seiner Zeitschrift (1842) 2, 380 fg. eine Reihe der zutreffendsten Verbesserungsvorschläge gemacht, der dann (1845) 5, 504 weitere folgten. In dem Jahre 1845 erschien auch: Kudrun. Die echten Theile des Gedichts mit einer kritischen Einleitung. Herausg. von Karl Müllenhoff. Kiel. Er zeigte zunächst das völlig Ungenügende von Ettmüller's Versuch, und ebenfalls Lachmann's Vorbild sich zum Muster nehmend, ohne dies jedoch so ohne Weiteres auf die Gudrun zu übertragen, suchte er innere und äußere Ungleichheiten in dem Gedichte zu unterscheiden, glaubte so wenigstens drei verschiedene Hände erkannt zu haben, welche das Gedicht erweiterten und zum Theil auch die vorgefundenen Strophen nicht unberührt gelassen hätten, ohne jedoch dem einen oder andern Interpolator, wie Ettmüller gethan, bestimmte Strophen zuzuschreiben. Den ersten Theil des Gedichts schied er als unecht gänzlich aus, und ließ dasselbe somit erst mit dem zweiten beginnen, den er, nachdem er alles Unechte, worüber er sich in der Einleitung ausführlich aussprach, ausgeschieden, in 7 Abschnitte zerlegte; ebenso verfuhr er bei dem dritten Theile, den er aus 4 einzelnen Liedern, die aber insgesammt in 18 kleinere Abschnitte zerfielen, entstanden ansah, ohne jedoch, wie bei dem zweiten, dafür specielle Gründe anzugeben. Als die Grundlage der Gedichte sah er somit

17) Sonst gebraucht der Schreiber Chutrum, Chůttrun, Chutron, Chudrun. Die niederdeutsche Form Gûdrûn war nämlich bei ihrem Uebertritt auf hochdeutsches Gebiet in Kudrun, Chudrun verschoben, wie Grîmhild in Kriemhilt, Chriemhilt; aw, au statt û ist dialektisch, m aber Verderbniß. Will man den handschriftlichen Boden nicht verlassen, so ist allerdings Kûtrûn oder Kûdrûn zu schreiben. Vgl. Bartsch, Pfeiffer's Germ. 10, 49; Hildebrand in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 2, 168 und Martin a. a. O. S. 136 fg.

einzelne Lieder an, aus denen durch Einfügung verbindender Zwischenglieder das Ganze hervorgegangen sei. Für die Zeit der Entstehung hält er das Jahr 1210 oder 1212 wahrscheinlich. Einzelne Verbesserungen der Müllenhoff'schen Kritik unternahm dann K. A. Hahn in dem Abdrucke des Müllenhoff'schen Textes: Mittelhochdeutsche Dichtungen, Wien 1853. 59. Einen nochmaligen Abdruck dieses Textes aber mit Aufnahme einer Reihe von Strophen, die Müllenhoff verworfen hatte, bot dann: Kudrun, Uebersetzung und Urtext, mit erklärenden Abhandlungen herausg. von W. von Ploennies. Mit einer systematischen Darstellung der mittelhochdeutschen epischen Verskunst von Max Rieger. Mit einer Karte der westlichen Scheldemündung. Leipzig 1853. In Pfeiffer's Germania 4, 107. 108 lieferte dann Franz Gärtner, nach nochmaliger Vergleichung der Handschrift Verbesserungen zu dem v. d. Hagen-Primisser'schen Abdrucke derselben (vgl. Bartsch, ebenda 7, 270 fg.). Nachdem durch Holtzmann und Andere Lachmann's Kritik der Nibelungen tief erschüttert worden war, traf auch gleiches Schicksal die von Müllenhoff bei der Gudrun angewendete, und zwar hauptsächlich von K. Bartsch in Pfeiffer's Germania 10, 41—92; 148—224. Separatabdruck: Beiträge zur Geschichte und Kritik der Kudrun. Wien 1865. Derselbe stellt zwar eine Ueberarbeitung des Gedichts nicht in Abrede, meint jedoch, daß sie sich vorzugsweise, wie schon erwähnt, auf Einführung von Cäsurreimen beschränkt habe. Die Annahme aber, daß ein oder mehrere Bearbeiter zu dem Gedichte, welches ein österreichischer Dichter geschaffen, Theile hinzugedichtet hätten, weist er zurück. Als Quelle des Ganzen sieht er Volkslieder aus dem Ende des 12. Jahrh. an, wie weit sich aber dieselben von dem alten Sagenkerne losgelöst und selbständig weiter gebildet hätten, wisse man nicht zu sagen. So viel jedoch sähen wir, daß unter des Dichters Hand zwar der Hauptinhalt der alten Lieder ungefährdet blieb, das Ganze aber in eine kunstmäßige Form umgegossen worden sei. Schon die strophische Form, die er seinem Werke gab, bezeuge das (Ausg. XI). So verschiedenartige Veränderungen aber auch der Dichter an der alten Sage vorgenommen, so sei doch der Gesammteindruck, den dasselbe hinterlasse, ein schöner, wenn auch nicht immer gleichmäßig großartiger. „Etwas davon kommt auf Rechnung der nationalen Sage, des tiefpoetischen Gehalts derselben &c.; das Meiste gebührt aber doch der entschiedenen Begabung des Dichters. War seine Fähigkeit nicht groß genug, um etwas dem alten Sagenstoffe Gleichstehendes hinzuzudichten (und wer wird sich darüber wundern, wenn er bedenkt, daß die Volkssage das Erzeugniß einer ganzen Nation ist, daß der Geist eines Volkes auf ihr ruht?), so verstand er es, das in den Volksliedern Ueberlieferte zu ordnen und zu gestalten" (Ausg. XV fg.). Es erschien dann: Kudrun. Herausg. von K. Bartsch. Als 2. Band der von Franz Pfeiffer begründeten deutschen Classiker des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen. 1. Ausg. Leipzig 1862; 2. Ausg. 1867; 3. Ausg. 1874. Diese Ausgabe zeichnet sich dadurch aus, daß sie sowol die Handschrift in einem reinen Mittelhochdeutsch wiedergibt, als auch durch die Erklärungen ein treffliches Mittel ist, in das Verständniß des Gedichts einzuführen. Ferner, wie schon angeführt, Kudrun, herausg. und erklärt von Ernst Martin. 2. Bd. der germanistischen Handbibliothek von J. Zacher. Halle 1872. Derselbe schließt sich zwar wieder an Müllenhoff an, gibt jedoch den Versuch auf, die einzelnen Hände der Interpolatoren aufzuspüren und auszuzeichnen. Er sieht daher die Interpolationen als eine Masse an und faßt ihre Abweichungen von dem ursprünglichen Kern als ein Ganzes zusammen. Der Text ist daher ein vollständiger, mit Angabe der handschriftlichen Ueberlieferungen. Sein Hauptzweck ist jedoch die allseitige Erklärung des Gedichts. Seine Ansicht über die Entstehung der Sage wurde oben erwähnt (vgl. E. Wilken, Gött. gel. Anz. 1872, S. 2021 fg.). Endlich gleichfalls schon angeführt: Die Entwickelung der Kudrundichtung untersucht von W. Wilmanns. Halle 1873. Dieses Werk wurde durch die Anerkennung, welche Martin der Kritik Müllenhoff's hatte zu Theil werden lassen, veranlaßt, indem er darin die Einsicht in die Zusammensetzung und Entwickelung der Dichtung, worin er den Schwerpunkt der Kritik und der Erklärung findet, vermißte. Obgleich ein Anhänger Lachmann's verwirft er sofort die Annahme Müllenhoff's von der Existenz solcher Lieder, wie dieser sie gewonnen haben will, und richtet daher sein Hauptaugenmerk nicht darauf, etwas Aelteres, Verlorenes wieder herzustellen, sondern das Vorhandene in seiner Existenz zu begreifen. Die wesentlichen Resultate seiner Untersuchung sind, abgesehen von der Sage, von der schon die Rede war, folgende: 1) „An vielen Stellen sind die Strophen nicht so geordnet, wie es ihr Dichter beabsichtigte. Es gab einen Bearbeiter der Kudrun, welcher zahlreiche Zusätze verfaßte, aber ohne genügend zu bezeichnen, wohin sie gehören, und ohne selbst die Abschrift des erweiterten Werkes zu revidiren." 2) „Es muß wenigstens zwei Bearbeitungen der Kudrun in echten Kudrunstrophen gegeben haben. Viele Schwierigkeiten unserer Dichtung erklären sich durch die Annahme einer Contamination." 3) „An eine Wiederherstellung der ursprünglichen Dichtung ist gar nicht zu denken, was man bisher als echte Lieder ausgegeben hat, ergibt sich an vielen Stellen als eine Compilation von Bestandtheilen sehr verschiedenen Ursprungs." (Vgl. E. Wilken, Gött. gel. Anz. 1875, No. 10 und Germania, 20, 249 fg.)

Um die Erklärung der Sage und des Gedichts machten sich ferner noch verdient: J. Grimm in Haupt's Zeitschr. 2, 2 fg. Martin, Bemerkungen zur Kudrun, Halle 1867. C. Hofmann in den Sitzungsb. der Münchener Akademie 1867, II, 357—374, sowie in der Allgemeinen Zeitung 1868, Beilage 24. R. Schröer in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 1, 261 fg. und Hildebrand ebenda 2, 468—470. — J. Haupt, Untersuchungen zur deutschen Sage 1. Bd. Wien 1866, enthalten viel Gewagtes. K. Regel, Nibelungen, Gudrun, Parcival. Drei populäre Vorlesungen. Gotha 1862, sowie K. H. Keck, Die Gudrunsage. Drei Vorträge über ihre älteste Gestalt und Wiederbelebung, Leipzig 1867, bieten nichts Neues. Endlich die bereits angeführten Schriften von Klee und

Widmann. Vgl. auch Mone, Niederländ. Volksliteratur S. 66 und Anzeiger 8, 201.

Uebersetzungen und Bearbeitungen des Gedichts sind: Gudrun. Ein episches Gedicht. Programm und Probegesang. Leipzig 1836 (von Gervinus). Gudrun. Nordseesage. Nebst Abhandlung über das mhd. Gedicht Gudrun und den Nordseesagenkreis herausg. von San Marte (A. Schulz). Berlin, Posen und Bromberg 1839. Gudrun. Aus dem Mhd. übersetzt von Ad. Keller. Mit einem Titelbild von Fellner. Stuttgart 1840. Gudrun, deutsches Heldenlied von K. Simrock. Stuttgart und Tübingen 1843 u. ö. Gudrun. Nach der Müllenhoff'schen Ausgabe der echten Theile des Gedichts aus dem Mhd. übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Fr. Koch, Leipzig 1847. Gudrunlied von M. A. Niendorf. Berlin 1855. Gudrun. Altdeutsches Heldengedicht neudeutsch bearbeitet von A. Bacmeister. Reutlingen 1860. Gudrun. Ein mittelhochd. Heldengedicht. Uebersetzt von H. A. Junghans (Universal-Bibliothek 465. 466). Leipzig 1874.

(*A. Raszmann.*)

GUDRÚNARHVÖT, Gudrun's Aufreizung. Dieses Lied der sämundinischen Edda besingt, wie Gudrun ihre Söhne Sörli, Hamdir und Erp aufreizt, den Tod ihrer an den Gothenkönig Jörmunrek (Ermanarich) vermählten Tochter Svanhild zu rächen, und wie sie sich sodann einsam die harmvollen Schicksale ihres Lebens aufzählt.

Demselben geht ein prosaischer Eingang voraus, der an das Atlamál anknüpfend die nähere Veranlassung zu der Aufreizung angibt. Nachdem Gudrun, berichtet derselbe, den Atli erschlagen, stürzte sie sich in die See, um sich zu tödten; sie vermochte aber nicht unterzusinken und ward von den Fluthen an das Land König Jonakur's getragen, der sie zur Ehe nahm. Sie erzeugte mit demselben drei Söhne Sörli, Erp und Hamdir. Bei Jonakur wurde Svanhild, ihre und Sigurd's Tochter, erzogen, und sie gab dieselbe Jörmunrek dem Reichen zur Ehe. Bikki, Jörmunrek's Rathgeber, rieth aber dem Randver, Jörmunrek's Sohne, Svanhild zur Ehe zu nehmen, verrieth dann dieses dem König, der darauf Randver erhängen und Svanhild von Pferden zertreten ließ. Als Gudrun dies hörte (singt nun das Lied), sprach sie zu den Söhnen, sie mit grimmen Worten zum Kampfe stachelnd: „Warum sitzt ihr, verschlaft das Leben, warum härmt es euch nicht mit Heiterkeit zu reden? da Jörmunrek euere Schwester, jung an Jahren, durch Rosse zerstampfte. Ihr wurdet nicht Gunnarn gleich, noch weniger gemuth wie Högni, ihr würdet sonst trachten sie zu rächen, wenn ihr den Muth der Hunkönige hättet." Da sprach Hamdir: „Wenig gedachtest du da, Gudrun, Högni's That zu loben, als sie Sigurden aus dem Schlafe weckten und deine gestickten Gewebe von des Gatten Blut geröthet wurden. Dir kam zu rasch die Rache der Brüder, als du die Söhne ermordetest, wir könnten an Jörmunrek einmüthig die junge Schwester rächen. Doch holet hervor den Heerschmuck der Hunkönige; du hast uns gereizt zum Kampfe." Lachend flog Gudrun zur Kammer und brachte den Söhnen die Rüstung. Die Muthigen schwangen sich auf die Rosse und scheidend sprach Hamdir: „Bald kommen die Kämpfer, gefallen im Gothenreiche, zurück, die Mutter zu besuchen, wenn du das Erbmahl uns allen trinkest, Svanhilden und den Söhnen."

Darauf setzte sich Gudrun leidbeschwert in der Versammlungsstätte (á tái)*) nieder, um sich mit thränenbefeuchteter Wange das harmvolle Verderben aufzuzählen. „Drei Herde kannt' ich, drei Gatten ward ich ins Haus geführt. Sigurd war mir lieber als alle, dem meine Brüder zum Mörder wurden. Ich kannte dafür keine Buße, doch schwereren Harm schienen sie mir zu bereiten, als sie mich dem Atli gaben. Die raschen Söhne hiesch ich mir zum Gespräch, ich konnte für den Frevel nicht Buße gewinnen, bis ich ihnen das Haupt abriß. Ich ging zum Strande, gram den Nornen, aber nicht ertränkten mich die Wogen. Ich stieg zum dritten Mal ins Ehebett und gebar Kinder, Jonakur's Söhne. Svanhild, die ich unter all meinen Kindern am meisten liebte, und wie ein freundlich blickender Sonnenstrahl war, beschenkte ich mit Gold und Prachtgeweben, bevor ich sie vermählte ins Gothenreich. Das ist der härteste Harm meines Herzens, daß sie die lichten Locken Svanhild's in den Koth traten unter der Rosse Füßen, aber der schmerzlichste, daß sie meinen Sigurd im Bett erschlugen, der grimmigste, daß dem Gunnar die glänzenden Würmer zum Leben krochen, doch der schärfste, der bis ins Herz drang, daß sie den furchtlosen König (Högni) lebendig zerschnitten. Des Unheils und des Harmes Fülle gedenk' ich. Sporne, Sigurd, das schwarze Roß hierher, hier sitzt weder Schnur noch Tochter, welche der Gudrun Geschmeide gäbe. Gedenke, was wir gelobten, als wir beide im Bette saßen, daß du aus der Hel mich heimsuchen wolltest, oder ich dich aus der Welt. Schichtet, ihr Jarle, den Scheiterhaufen, lasset ihn unter dem (aus der Hel zurückgekehrten) König (Sigurd) am höchsten brennen. Das Feuer ums Herz schmelze (mir) die Sorgen." Allen Jarlen genese der Muth, allen Jungfrauen schwinde der Kummer, wenn dieser Harmbruch gesungen wird.

Das Lied steht mit dem Hamdismal in naher innerer Verbindung, sodaß der erste Theil beider Lieder entweder aus einer gemeinsamen Quelle, oder unser Lied, als das jüngere, aus dem letztern hervorgegangen sein muß. Str. 1—8 des unserigen entsprechen nämlich genau dem Hamdismal Str. 1—11. Beiden geht eine einleitende Strophe voraus und beide besingen denselben Gegenstand; ja der zweite Theil von Str. 2 unseres Liedes stimmt zum Theil wörtlich mit Str. 3 im Hamdismal, ebenso hier Str. 5 mit Str. 5 und 6 dort, ferner

*) Siehe hierüber meine deutsche Heldensage 1, 266. Wahrscheinlich ist hier darunter die Querbank zu verstehen, d. i. die quer über die ganze Hausbreite gehende, erhöhte und mit einem Gitter abgeschlossene Bühne, wo die Weiber ihre Arbeiten verrichteten, von wo aus sie an den Gesellschaften und Gelagen der Männer theilnahmen und die Hauswirthin den Herd beobachtete. Weinhold, Altnordisches Leben S. 221. Oder einfach: der Ort, an dem Gudrun mit ihren Söhnen soeben zusammengekommen war.

sind hier Str. 5 und 8 verwandt mit Str. 7 und 10 dort. Str. 3 des unserigen fehlt im Hamdismal, darum sind aber Str. 5 und 6 dieses Liedes ganz unverständlich, auch Str. 6 und 7 des unserigen werden dort schwer vermißt.

Diese Erscheinung ist schwer zu erklären. Simrock, Edda S. 432, nimmt Folgendes an: „Das ursprüngliche Lied bestand aus dem Eingange, d. h. aus den acht ersten Strophen von Gudrun's Aufreizung und den Str. 11—32 vom Hamdismal. Zwischen diese Bestandtheile schob ein Späterer Gudrun's Klage, d. h. Str. 9—21 von Gudrun's Aufreizung ein, welche er denjenigen sang oder sprach, die nach dem Eingange lieber von Gudrun als von ihren Söhnen hören wollten. Sollte er nun fortfahren und auch die Schicksale der Söhne vortragen, so war der alte Eingang fast schon wieder vergessen, aus welchem also einige Strophen wiederholt werden mußten, um das eben Gehörte wieder in Erinnerung zu bringen. Als man niederschrieb, was bisher dem Gedächtnisse anvertraut gewesen, schienen die ersten zwanzig Strophen ein Lied für sich zu bilden, welchem man, um es selbstständig zu machen, noch die 21. Str. anhing. Sollten nun die folgenden selbständig werden und ein Ganzes ausmachen, so mußte man einige neue Strophen hinzudichten, da das nicht ganz genügte, was man bisher an dieser Stelle zu wiederholen pflegte. So kamen die ersten anderthalb Strophen vom Hamdismal hinzu, womit in den alten Eingang eingelenkt wurde. Str. 4 hatte vielleicht schon in den Eingang des alten Liedes gehört, war aber ausgelassen worden, als dessen ersten acht Strophen Gudrun's Klage angehängt wurde, die eine weitere Ausführung der in dieser 4. Strophe enthaltenen Klage Gudrun's bildete. Die Str. 7—10 hatte man vermuthlich schon vor der schriftlichen Abfassung als Variation des alten Eingangs, den man nach dem Vortrag von Gudrun's Klage wieder in Erinnerung bringen wollte, zu singen gepflegt. So erklärt es sich allein, warum jetzt in dem Eingange von Hamdismal vor Str. 5 der Inhalt von Str. 3 der Gudrun's Aufreizung fehlt, und vor Str. 11 vermißt wird, was dessen Str. (6 und) 7 berichten."

Hiergegen spricht schon der Umstand, daß weder Gudrun's Klage noch das Schicksal ihrer Söhne so ausführlich sind, daß nach dem Vortrage der einen oder des andern der Eingang schon vergessen sein konnte; sodann finden sich aber ganz ähnliche Erscheinungen auch in den übrigen eddischen Liedern, welche denselben Gegenstand besingen, namentlich in den Helgi- und Atliliedern: das erste jener Lieder hat Str. 44. 45 mit Str. 21. 22 des zweiten wörtlich gemeinsam, und um beide Lieder überhaupt zu verstehen, muß man das eine aus dem andern ergänzen, das letztere ist auch zum Theil bei den Atliliedern der Fall, und schwerlich würde sich hier Simrock's Erklärung anwenden lassen. Endlich kann Str. 3 unseres Liedes, deren Wegfall namentlich im Hamdismal stört, auch durch die Schuld des Abschreibers fehlen. Diese Erscheinung wird daher auf dieselbe Weise erklärt werden müssen, wie die ähnliche bei den übrigen Liedern, daß nämlich beide Lieder unabhängig von einander entstanden sind, und der Eingang beider aus einer gemeinsamen Quelle geflossen ist.

Was das Alter unseres Liedes betrifft, so scheint dasselbe jünger zu sein als das Hamdismal, welches schon der in den Tagen Karl's des Großen lebende Bragi der Alte kennt (s. J. Grimm in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 3,154 fg.), da der Schluß, wo Gudrun Sigurd's Rückkehr aus der Hel erwartet, bereits an die Verschmelzung der Sigurds- mit der Helgisage gemahnt, von der ich in meiner deutschen Heldensage 1, 207 fg. ausführlich gehandelt habe. Wenn Hamdir Str. 5 sagt: „Wenig gedachtest du, Gudrun, Högni's That zu loben, als sie Sigurd aus dem Schlafe weckten", so könnte das scheinen, als sei hier schon, wie in der deutschen Sage, Högni an Guthorm's Stelle getreten; allein da diese Veränderung der Sage dem Norden gänzlich fremd ist, so wird Högni hier nur als Mitschuldiger am Morde besonders genannt sein, und zwar deshalb, weil ihn Gudrun vor Allen liebte, und vorher dessen hohen Muth ihren Söhnen gegenüber besonders hervorgehoben hatte.

Die Völsunga saga hat unser Lied fast vollständig aufgenommen. Ob Skáldskaparmál c. 42 dasselbe benutzt hat, bleibt zweifelhaft, da dasselbe außer der Aufreizung Gudrun's noch eigenthümliche Züge darbietet, welche aus einer besondern Quelle geflossen sein müssen.

(*A. Raszmann.*)

GUÐRÚNARKVIÐA HIN FYRSTA, das erste Lied von Gudrun. Dieses Lied der sämundinischen Edda führt uns an die Leiche Sigurd Fafnisbanis am Morgen nach seiner Ermordung durch die Giukunge.

Einst war's, daß Gudrun, singt das Lied, sich bereitete zu sterben, als sie sorgenvoll über Sigurd saß; sie seufzte nicht, noch schlug sie die Hände, noch weinte sie wie andere Frauen. Es traten allkluge Fürsten vor, um sie von dem harten Sinn abzubringen; doch Gudrun konnte nicht weinen, so harmvoll war sie: sie mochte wol zerspringen. Herrliche Fürstenfrauen saßen vor Gudrun, eine jede sagte ihr von ihrem eigenen Kummer, dem bittersten, den sie erduldet, und Giaflaug, Giuki's Schwester, sprach: „Ich habe erduldet den Verlust von fünf Männern, zwei Töchtern, drei Schwestern und acht Brüdern, doch ich allein lebe noch." Jedoch Gudrun konnte nicht weinen, so harmvoll war sie ob des Gatten Fall, und hartgesinnt ob des Königs Leiche. Da sprach das Herborg, Hunenlands Königin: „Ich habe härtern Harm zu sagen: sieben Söhne und mein Mann fielen auf der Walstatt. Vater und Mutter und vier Brüder betrog der Wind auf der See, selbst mußte ich die Bestattung besorgen; das Alles erduldete ich in einem Halbjahr, ohne daß Jemand nach Trost für mich suchte. Dann ward ich gegen Ende desselben Halbjahrs heergefangen, ich mußte die Gattin des Hersen bedienen, und sie schlug mich aus Eifersucht; nirgends fand ich bessern Hausherrn, aber auch nirgends schlimmere Hausfrau." Doch Gudrun konnte nicht weinen &c. Da sprach Gullrönd, Giuki's Tochter: „wenig verstehst du Pflegerin (Herborg), so erfahren du auch bist, einem jungen Weibe

Antwort zu erwecken"; sie schwang das Leintuch von Sigurd's Leiche, wandte seine Wange zu Gudrun's Schoos und sprach: „Schau den Geliebten, und küsse ihn, als ob du umhalstest den heilen König." Nur einmal blickte Gudrun auf, sah des Königs Haar vom Blute triefen; die leuchtenden Augen erloschen und die Brust vom Schwerte durchbohrt. Da sank Gudrun zurück auf das Polster, das Haar löste sich auf, die Wange ward roth und ein Thränenstrom rann nieder auf den Schoos, daß die Gänse (theilnehmend an dem Schmerz ihrer Herrin) laut aufschrieen. Da sprach Gullrönd: „In euch erkenne ich die größte Liebe unter allen Menschen; du fandest, Schwester mein, weder innen noch außen Wonne außer bei Sigurd." Nun ergoß sich Gudrun in das sehnsüchtigste Lob des Geliebten, indem sie pries, wie er Giuki's Söhne überragte, und welches hohe Ansehen sie durch ihn gefunden, klagte über ihre Erniedrigung durch seinen Tod, welches bittere Leid Giuki's Söhne ihrer Schwester geschaffen, wies dann auf den Verlust hin, den das Land durch Sigurd's Tod erlitten, verkündigte dem meineidigen Gunnar, daß er des Goldes nicht genießen, und daß es sein Tod sein würde, und schloß damit, daß die Leute sonst wol froher gewesen wären, wenn Sigurd den Grani gesattelt habe, als damals, wo sie ausritten, um Brynhild, die verwünschte Hexe, zu werben.

Zum richtigen Verständniß der nun folgenden Worte Brynhild's müssen wir Folgendes vorausschicken: Das sehnsüchtige Lob Sigurd's, in das sich Gudrun ergossen, sowie die gegen Brynhild gerichteten Worte, mußten aufs Neue deren leidenschaftliche Liebe zu Sigurd, sowie deren Eifersucht und Zorn gegen Gudrun erwecken. Da sie aber schon durch Sigurd's Ermordung, welche sie bei Gunnar durchgesetzt, den geliebten Helden den Armen der verhaßten Nebenbuhlerin entrissen, und dadurch zugleich an derselben die ihr angethane Beschimpfung schwer gerächt, und da sie ferner bereits derselben durch ein weitschallendes Gelächter, das sie über deren laute Klage wegen des an ihrer Seite ermordeten Gatten erhoben, ihre Schadenfreude kundgegeben hatte (s. **Sigurðarkv.** 3, 30; **Brot af Brynhildarkv.** 9), so wendet sie jetzt, sich mit starker, edler Seele aus der aufs Neue entzündeten Rache emporhebend, ihren Zorn nicht gegen die Unglückliche selbst, sondern bricht — wie das Lied nun weiter singt — in bittere Verwünschungen gegen Gullrönd aus, weil diese dadurch, daß sie der Gudrun in ihrem stummen, tödtlichen Schmerz Thränen und Worte erweckte, das abermalige Wiederaufflammen ihrer Eifersucht und ihres Zornes veranlaßte. „Beraubt sei die Vettel", spricht sie, „des Mannes und der Kinder, welche dir, Gudrun, Thränen erweckte, und dir Worte am Morgen verlieh!" Und ohne auf Gullrönd's bittere Erwiderung („Schweige, du Weltverhaßte, eine Unheilstifterin bist du stets gewesen; dich verstößt jede Welle des bösen Geschicks, dich schmerzbringende Sorge von sieben Königen und größte Freundvernichtung für die Weiber!") zu antworten, bezeichnet sie, um sich selbst wegen des angestifteten Leides zu entschuldigen, ihren Bruder Atli als den Urheber alles Unheils, verwünscht sogar den Anblick des goldstrahlenden Fürsten (Sigurd) in der Halle des hunischen Volkes [1]), und dann auf Sigurd's Wunden blickend, umschlingt sie die Säule, an die sie sich lehnte, Feuer brennt aus ihren Augen, und Gift haucht sie aus.

Hiermit schließt das Lied, indem das Weitere **Brot af Brynhildarkv.** Str. 14—19 und **Sigurðarkv.** 3, Str. 34 fg. berichten. Demselben geht ein kurzer prosaischer Eingang voraus und folgt ein gleicher Schluß. Jener wiederholt den Inhalt der ersten Strophen: Gudrun's stummen, untröstlichen Schmerz über den erschlagenen Gatten; und fügt hinzu: sie habe von Fafnir's Herz gegessen und seitdem Vogelsprache verstanden. Dieser berichtet: Gudrun sei darauf hinweggegangen in Wälder auf öde Marken und nach Dänemark gefahren, und habe dort sieben Halbjahre bei Thora, Hakon's Tochter, verweilt. Brynhild aber habe nach Sigurd's Tode nicht mehr leben wollen, acht Knechte und fünf Mägde tödten lassen, und dann sich selber mit dem Schwerte durchbohrt, wie das kurze Sigurdslied erzähle.

Das Lied gehört, wenn auch nicht zu den ältesten, so doch zu den ältern Heldenliedern; da schon das **Hamðismál**, Str. 6, wo Hamdir zu Gudrun sagt: „Du saßest über dem Todten (Sigurd) und nicht gedachtest du fröhlich zu sein", unser Lied voraussetzt, und der Umarbeiter des zweiten Gudrunliedes in Str. 11 Z. 5—10 und in Str. 2 Z. 3—6 aus Str. 1 und 18 entlehnt hat. Dieses Alter des Liedes wird dadurch bestätigt, daß dem ergreifenden Zuge, wo Gudrun durch den Anblick der Leiche des geliebten Gatten in ihrem stummen, tödtlichen Schmerze Thränen und Worte findet, ein Zug im Nibelungenliede Str. 1008—1010 entspricht, wenn auch hier Alles anders, der umgestalteten Sage gemäß, angewandt, ja sogar theilweise ins Gegentheil verkehrt ist. Als nämlich Siegfried im köstlich geschmiedeten Sarge zu Grabe getragen wird, und Kriemhild (Gudrun) mit unnennbarem Jammer ringend, demselben folgt, bittet sie die Ihrigen, ihr noch einmal das Haupt des geliebten Gatten sehen zu lassen. Der Sarg wird erbrochen und man führt sie herbei: da hebt sie mit ihrer weißen Hand sein schönes Haupt empor, küßt den edeln Ritter, ihre Augen weinen blutige Thränen, sinnlos wird sie von dannen getragen, und vor Leid will sie ersterben. Die Handschrift C fügt noch nach Str. 1012 hinzu, daß Kriemhild besinnungslos in Ohnmachten bis zum andern Tage lag, und es sei ihr nicht kund geworden, was auch Jemand sprechen mochte. Mag auch nun diese Strophe ein späterer Zusatz sein, so ist doch sicher, daß die erstern einen uralten, unserm eddischen Liede vollkommen entsprechenden Zug enthalten, der aus der gemeinsamen Quelle entsprungen sein muß.

K. Simrock, Edda S. 414. 415, dagegen behauptet, daß das Lied einer ziemlich jungen Zeit angehöre. Einmal, sagt derselbe, ließen die neuen, in keinem andern Liede berührten Verwandtschaftsverhältnisse, worin, wie schon W. Grimm, Deutsche Heldensage S. 350, bemerke,

1) Die Erklärung hiervon folgt weiter unten.

nur angenommene, der Sage ursprünglich nicht zugehörige Erweiterungen zu sehen seien, auf eine verhältnißmäßig späte Entstehung des Liedes schließen. Allein dagegen erhebt sich der Umstand, daß die Edda von dergleichen Dingen überhaupt nur gelegentlich Kunde gibt, und daß weder vorher noch nachher eine Veranlassung hinsichtlich jener Verwandtschaftsverhältnisse vorliegt. Sodann sagt derselbe weiter: „Was uns gegen das vorliegende Lied einnimmt, ist das ungünstige Licht, in welches Brynhild gestellt wird, namentlich aber die Str. 25 und 26, zu welchen gerade die schlechteste, jedenfalls der Ueberarbeitung angehörige Stelle des dritten Sigurdsliedes (Str. 34—39) Veranlassung gegeben hat. Wie dort Brynhild von sich selber angibt, daß sie auf Atli's Andringen, der ihr, wenn sie unvermählt bleibe, das Vatererbe vorenthalten wollte, Gunnarn die Hand gereicht habe, so wird hier dem Atli die Schuld an allem Unheil beigelegt, und der Tag verwünscht, wo sie des „Wurmbetts Feuer" an dem Fürsten ersahen. Man darf bei diesem Ausdrucke, der allerdings zunächst an Sigurd gemahnt, doch dem Zusammenhange nach nur an Gunnar denken. Wie nach Skáldskaparmál c. 39 das Gold Otter's Buße, der Asen Nothgeld und fernerhin Fafnir's Bett ꝛc. hieß, so ist auch des Wurmbetts Feuer nur eine allgemeine dichterische Benennung des Goldes, die weiter nichts mehr mit Sigurd zu schaffen hat. Vgl. Oddrun's Klage Str. 33. Also des Goldes willen nahm Brynhild den Gunnar; diese Ansicht kann nur die bezeichnete Quelle haben, obgleich dort Brynhild, nur um ihr Vatergut nicht zu verlieren, einwilligte, hier aber gar durch den Reichthum des Freiers bestimmt wird. Setzt aber unsere Stelle jene andere des dritten Sigurdsliedes voraus, so ist unser Lied nach der Ueberarbeitung, welche jenes erlitt, entstanden, und gehört mithin einer ziemlich jungen Zeit an." Simrock's Auffassung ist, sowol was unser Lied als das dritte Sigurdslied betrifft, gänzlich verfehlt, und aus einer zwiefachen falschen Auffassung entsprungen, einmal weil er durch seine falsche Uebersetzung der Worte í Sigurðarkviðu inni skömmu in dem prosaischen Schlusse unseres Liedes, die er mit „im kürzeren" statt „im kurzen Sigurdsliede" wiedergibt, verleitet, hieraus die Folgerung macht (Edda S. 408), das dritte Sigurdslied, worauf sich jener prosaische Schluß berufe, sei eine ziemlich junge Ueberarbeitung und Erweiterung eines ältern Liedes, das dem Verfasser des ersten Gudrunenliedes, oder doch des prosaischen Schlußsatzes zu demselben, noch vorgelegen zu haben scheine; denn wenn damit dieses Sigurdslied gemeint sein sollte, das in seiner gegenwärtigen Gestalt eines der längsten Lieder des nordischen Heldenbuches sei, so müsse das gemeinte verloren gegangen sein. Da aber bei der richtigen Uebersetzung jener Worte eine Vergleichung hinsichtlich der Länge oder Kürze mit unsern übrigen Sigurdsliedern gar nicht geboten ist, so kann das dritte schon an und für sich also benannt worden sein [2]). Hauptsächlich aber ist Simrock irre gegangen, weil er sich nicht die Mühe genommen hat, c. 27. 29 und 31 der Völsunga saga, welche hier verlorene eddische Lieder benutzt hat, wodurch sowol jene der vermeintlichen Ueberarbeitung angehörige Stelle des dritten Sigurdsliedes als auch Str. 25 und 26 des unserigen vollkommen aufgehellt worden zu Rathe zu ziehen, und woraus sich ergibt, daß an ein verlorenes Lied gar nicht zu denken ist. Als die Giukunge, erzählt nämlich die Saga, zu Budli ins Hunenland kamen und um Brynhild für Gunnar warben, nahm er diese Werbung wohl auf, wenn sie nicht Nein sagen wolle, und sagte, sie wäre so stolz, daß sie nur den Mann nehmen würde, den sie wollte [3]). Die Giukunge drohten aber zu heeren und zu brennen, wenn sie Brynhild nicht erhielten, und Budli fragte sie daher, wen sie von den Angekommenen erküre. Sie erbot sich aber, das Land zu wehren und über ein Drittheil des Gefolges Häuptling zu sein. Allein Budli erklärte ihr, sie solle entweder dem Manne vermählt werden, den er wolle, oder alles Gutes und seiner Freundschaft verlustig sein. Als sie nun bedachte, ob sie seinem Willen gehorchen, oder manchen Mann erschlagen sollte, sie sich aber zugleich zu schwach dünkte mit Budli zu streiten, so fragte Atli dieselbe, ob sie den wolle, der den Grani ritt (d. i. Sigurd). Da kam es dahin, daß sie sich dem verhieß, der den Grani ritt mit Fafnir's Erbe (dem Golde) und durch ihre Waberlohe sprengte und die Männer erschlüge, die vorher um sie geworben. Durch diesen Vertrag war einerseits der Krieg mit den Giukungen vermieden, indem nun, wie durch die Kampfspiele im Nibelungenliede Brynhild's Erwerbung von Gunnar's persönlichem Muthe abhängig gemacht war, andererseits war ihr aber Sigurd's Besitz, dessen Vermählung mit Gudrun den Budlungen unbekannt geblieben sein muß, vollkommen gesichert, indem sie wohl wußte, daß nach Odin's Beschluß (Helreið Brynhildar Str. 9—10) nur Sigurd allein durch ihre Waberlohe zu sprengen vermochte.

In den wesentlichsten Punkten wird nun ganz dasselbe in der angezogenen Stelle des dritten Sigurdsliedes gesagt [4]). Auf Gunnar's harte Vorwürfe, die er Brynhilden

2) Uebrigens beruft sich die Völsunga saga c. 29 auf ein Sigurdslied, das verloren ist, wozu wahrscheinlich auch die c. 27 und 28 angeführten Strophen gehörten. — Dieser mir zur Revision vorgelegte Artikel ist schon 1859 geschrieben, und es erfreut zu sehen, daß Sophus Bugge S. 147 mit mir gleicher Ansicht hinsichtlich der Meinung Simrock's ist.

3) Zur Erklärung dieser letzten Worte muß man erwägen, was ich bei meiner deutschen Heldensage 1, 186 fg. beigebracht habe. Budli hatte nämlich Brynhild gezwungen, aus Heimir's Huth in das älterliche Haus zurückzukehren und ihm den Ring Andvaranaut, den ihr Sigurd bei seiner Verlobung mit ihr gegeben, auszuliefern, weil er in diese Verlobung nicht einwilligen wollte; da that sie das Gelübde nur den allein lieben zu wollen, welcher der ruhmvollste geborene wäre, aber als solchen sah sie nur Sigurd an.

4) Man erwäge die Worte, welche Brynhild Völsunga saga c. 27 erschrocken zu Sigurd spricht, als er in Gunnar's Gestalt durch ihre Waberlohe geritten und in ihren Saal getreten ist, und sie mit Berufung auf die Erfüllung der auferlegten Forderung zur Gattin begehrt. Sie antwortete — sorgenbewegt von ihrem Sitze, wie ein Schwan von der Woge (s. Grimm, Myth. 399 und Max Rieger in Pfeiffer's Germania 3, 192) und hatte das Schwert in der Hand und den Helm auf dem Haupte und war in der Brünne —:

wegen ihres schadenfrohen Gelächters, das sie bei Gudrun's lauter Klage über den an ihrer Seite ermordeten Gatten erhoben, gemacht hatte, erwidert ihm dieselbe hier: Schon früh hätten sich die Giukunge, wie er genau wisse, gegen sie schuldig gemacht. Gar jung und reich mit Schätzen begabt, habe sie im Hause des Bruders verweilt, ohne zu begehren, daß ein Mann sie zur Ehe nehme. Als aber die Giukunge angekommen, habe sie sich dem verheißen, der mit dem Golde auf Grani's Rücken saß, dem sie weder an Auge noch an Antlitz gleich waren; und als ihr Atli gedroht, ihr ihr Gut und Vatererbe zu entziehen, wenn sie sich nicht vermählen lasse, habe sie geschwankt, ob sie über des Bruders Unbill kämpfen solle. Sie hätten aber einen Vertrag geschlossen, denn es habe ihr mehr am Herzen gelegen, die Kleinode des Sohnes Sigmund's zu nehmen, nicht eines andern Mannes Schätze habe sie begehrt, sie habe Einen geliebt, nicht Diesen und Jenen, nicht wankelmüthigen Sinnes sei sie gewesen.

Auch hier droht ihr Atli (Budli ist nämlich nach der Edda schon todt) mit der Entziehung ihres Gutes, wenn sie sich nicht vermählen lasse, auch hier schwankt sie in ihrem Entschlusse, auch hier kommt es zu einem Vertrage wie in der Saga. Worin der letztere bestanden, wird zwar nicht ausgesprochen, sondern nach Art der Lieder als bekannt vorausgesetzt; da aber der Beweggrund zu demselben bei Brynhild in ihrer unwandelbaren Liebe zu Sigurd lag, und der Zweck desselben war, seine, nicht die eines andern Mannes Schätze (als Mahlschatz) zu empfangen, so muß der Vertrag derselbe gewesen sein wie in der Saga. Derselbe wird aber, mit Ausnahme der Bedingungen, in wörtlicher Uebereinstimmung mit der Saga Str. 36 wenigstens angedeutet, indem hier Brynhild sagt, sie habe sich da dem verheißen, der mit dem Golde auf Grani's Rücken saß, welche Strophe aber offenbar nach Str. 39 gestellt werden muß, da Brynhild, welche Str. 35 keines Mannes begehrte, durch besondere Umstände, die doch wol keine andern sein können als die von der Völsunga saga berichteten und auch in dem Liede ausgesprochenen, zu dieser Verheißung genöthigt sein muß, und sonst auch Atli's Drohung und seine Worte Str. 37 „wenn sie sich nicht vermählen lasse" im Widerspruch damit stehen würden [5]). Bestätigt wird sodann der Vertrag durch die Meldung des Skáldskaparmál c. 41: Brynhild hatte das Gelübde gethan, den Mann allein zu nehmen, der es wagte durch ihre Waberlohe zu reiten; wie denn auch derselbe in der von der Völsunga saga berichteten Weise überall vorausgesetzt werden muß, wo, wie Gripisspá Str. 34—41, Sigurðarkviða III, Str. 3—5 und Skáldskaparmál c. 41, erzählt wird, daß Sigurd für Gunnar die Waberlohe durchritt.

Es wird nach dieser Darlegung wol vollkommen klar sein, daß Simrock die fragliche Stelle des Sigurdsliedes gänzlich misverstanden hat, indem hier Brynhild nicht, wie derselbe annimmt, von sich selber angibt, sie habe auf Atli's Andringen, ihr, wenn sie unvermählt bleibe, das Vatererbe vorzuenthalten, Gunnarn die Hand gereicht, sondern im Gegentheil, daß sie aus unwandelbarer Liebe zu Sigurd bei Atli's Andringen einen Vertrag eingegangen sei, in Folge dessen sie sicher erwarten konnte, daß Sigurd auf immer der Ihrige werde. Wenn derselbe ferner behauptet, Brynhild habe des Goldes willen den Gunnar (Sigurd) genommen, so hat derselbe gar nicht bedacht, daß die Schätze, von denen Brynhild hier redet, nichts Anderes bedeuten als den Mahlschatz, den nach alter Sitte der Bräutigam der Braut darbrachte; wie denn auch nach Helreið Brynhildar Str. 10 Odin zu ihr gesagt hatte, daß nur der über die Waberlohe reiten sollte, der ihr das Gold brächte, das unter Fafnir lag [6]).

Die Ursprünglichkeit dieser Strophen kann aber um so weniger bezweifelt werden, wenn man noch die folgende erwägt, in der Brynhild die Absicht ihres Selbstmordes ausspricht, indem sie sagt: „All wird das Atli dereinst befinden, hört er von meiner vollbrachten Mordfahrt, daß ein zartgesinntes Weib mit dem Manne einer Andern das Leben nicht führen soll." Hieraus ergibt sich nämlich, daß Brynhild das Vorhergehende nur erwähnt hat, um zu zeigen, daß die Giukunge ihren Selbstmord verschuldet hätten [7]). Denn da dieselben die Bedingungen des Vertrags dadurch umgangen hatten, daß sie Sigurd in Gunnar's Gestalt durch die Waberlohe reiten und die Verlobung mit ihr feiern ließen, so war somit nicht Gunnar, sondern Sigurd ihr rechtmäßiger Gatte, und ihren Eiden getreu und sich als dessen rechtmäßige Gattin

„Gunnar", sagte sie, „rede nicht solches zu mir, wenn du nicht tapferer bist als jeder Mann, und du sollst die erschlagen, welche um mich geworben haben, wenn du den Muth dazu hast; ich war im Kampfe mit dem Gardakönig und unsere Waffen waren gefärbt in Männerblut und darnach lüstet uns noch." Hauptsächlich aber Folgendes, was dieselbe ebendaselbst zu Heimir, ihrem Pfleger, sagt, als Sigurd-Gunnar sie verlassen und sie aus ihrer Waberlohe zu jenem zurückgekehrt ist; sie sagte: „daß zu ihr ein König kam, und ritt durch meine Waberlohe und sprach, er sei gekommen mich zu heirathen, und nannte sich Gunnar; ich aber sagte, daß dies Sigurd allein vollbringen würde, dem ich Eide schwur auf dem Berge, und er ist mein erster Mann." Und ebendaselbst c. 29, wo sie nach Entdeckung des Betrugs zu Sigurd sagt: „Ich schwur den Eid, den Mann zu nehmen, der durch meine Waberlohe ritt, und den Eid will ich halten oder sonst sterben."

5) Es begegnet auch sonst in der Edda nicht selten, daß Strophen von den Abschreibern an unrechte Stellen gesetzt sind. So z. B. Völundarkviða Str. 15, welche nach Str. 3, Brot af Brynhildarkviða Str. 11, welche nach Str. 3 stehen muß. S. Simrock, Edda S. 397. 406. Will man aber unserer Strophe diesen Platz nicht anweisen, so müßte man annehmen, Brynhild habe bei der Ankunft der Giukunge dem Sigurd früher geschworene Verlobungseide in ihrem Herzen wiederholt, was aber unwahrscheinlich ist, da sie nach Str. 35 keines Mannes begehrte. Falsch ist es, wenn Simrock hétumk übersetzt: „ich hatte mich verheißen", und die ganze Strophe auf Brynhild's frühere Verlobung mit Sigurd bezieht; davor hätte ihn schon das dabeistehende þá (da) bewahren sollen, was er aber vorgezogen hat, ganz auszulassen.

6) Auf das Weitere einzugehen, was Simrock S. 409 gegen die Strophen des dritten Sigurdsliedes vorbringt, ist nach dem Bisherigen unnöthig. 7) Auch Dráp Niflunga gibt Atli den Giukungen Brynhild's Tod schuld. Vgl. meine deutsche Heldensage 1, 232 fg.

betrachtend [8]), durchbohrte sie sich, wie das Lied ferner singt, mit dem Dolche, und gebot, sie mit Sigurd's Leiche zu verbrennen [9]).

Die vorhergehenden Strophen können daher unmöglich von dem Ueberarbeiter des Liedes später eingeschoben sein, sondern müssen von Anfang an dazu gehört haben, und durch ihren Wegfall würde der ganze Zusammenhang mit Str. 33 gestört sein.

Wie Simrock diese Stelle des Sigurdsliedes falsch aufgefaßt hat, so natürlich auch die nach seiner Auffassung dadurch veranlaßten Strophen unseres Gudrunenliedes. Dieselben lauten wörtlich also: „Atli allein ist Urheber alles Unheils, Budli's Geborener, der Bruder mein." „Als wir in der Halle des hunischen Volkes des Wurmbetts Feuer an dem Fürsten ersahen; dieses Ganges habe ich seitdem entgolten, dieser Anblick schwebt mir immer vor Augen." Brynhild bezieht sich hier auf jene Werbung der Giukunge um ihre Hand, als sie in der Heimath weilte, und insofern stehen diese Strophen allerdings in nächster Beziehung zu jener Stelle des Sigurdsliedes, aber sie sagen wesentlich etwas ganz Anderes aus als diese. Der Fürst ist auch hier, wie im Sigurdsliede, nicht Gunnar, sondern Sigurd. Wenn Simrock sagt, des „Wurmbetts Feuer" sei hier eine allgemeine dichterische Benennung des Goldes, die weiter nichts mehr mit Sigurd zu schaffen habe, so ist dieses nur bei den Skalden der Fall, und das Skáldskaparmál hat eben zur Erklärung dieses einen kurzen Abriß unserer Sage aufgenommen, in unsern eddischen Liedern findet dieses aber niemals statt, indem vielmehr hier des „Wurmbetts Feuer", des „Rheines Erz" u. dgl. nur den Hort bezeichnen, den Sigurd dem Fafnir nahm. Auf Oddrun's Klage, wo sich Oddrun allerdings des „Wurmbetts Maid" nennt, hätte sich Simrock aber doch nicht berufen sollen, da dieses Lied, wie er selber annimmt, ein erst spät entstandenes Erzeugniß ist, und daher hier nichts beweist. Wenn ferner Brynhild ihren Bruder Atli als den Urheber alles Unheils bezeichnet, so deutet sie damit auf den Vertrag hin, den sie auf dessen Andringen einging, und welcher, so vortrefflich er auch ausgesonnen war, zu ihrem und Aller Verderben ausschlug. Derselbe wird auch hier, wie im Sigurdsliede, als bekannt vorausgesetzt. Das Gold kann aber hier nicht den Mahlschatz bezeichnen, wie dort, sondern entweder den Hort Sigurd's im Allgemeinen, oder insbesondere die goldene Rüstung, die derselbe aus Fafnir's Erbe trug, durch welche er nach der Völsunga saga c. 26 weit vor andern Männern voraus war, und woran man ihn sofort als den Mörder Fafnir's und den Besitzer von dessen unermeßlichem Golde erkannte [10]). Mit den Worten „dieser Anblick (nämlich des Goldes oder der goldenen Rüstung) schwebt mir immer vor Augen" verwünscht nun Brynhild allerdings den Tag, wo sie dasselbe an dem Fürsten ersehen, und zwar wegen des Verderbens, das seitdem, wie sie selbst ausspricht, über sie kam. Aber auch hier darf man mit Simrock nicht daran denken, daß Brynhild zur Einwilligung durch den Reichthum des Fürsten bestimmt ward. Freilich mochte wol der goldgierige Atli durch die Wahrnehmung von Sigurd's großem Reichthum bewogen sein, in die früher verweigerte Verbindung desselben mit Brynhild einzuwilligen, und deshalb jenen verderblichen Vergleich vorzuschlagen, und es entspricht dieses ganz dem dämonischen Walten des auf Andvaranaut liegenden Fluches, welcher Ring jetzt in seinem (nach der Völs. s. in Budli's) Besitz war; aber bei der edeln Brynhild läßt sich nur annehmen, daß der Anblick des Helden, dem, wie sie selbst Sigurðarkviða 3, 36 sagt, die Giukunge weder an Auge noch Antlitz gleich waren, und von dem seiner erhabenen Gestalt und goldgeschmückten Rüstung wegen die Giukunge bei seiner ersten Ankunft bei ihnen selbst glaubten, es sei einer von deu Göttern gekommen (Völs. s. c. 26), ihre Liebe, obgleich sie schon keines Mannes mehr begehrte, aufs Neue entzündete. Von dem ungünstigen Lichte, in welches nach Simrock Brynhild in unserm Liede gestellt werde, kann also in Bezug auf diese Strophen keine Rede sein, und noch weit weniger ist dieses in ihrem schon oben besprochenen Benehmen gegen Gudrun der Fall.

Wenn nun auch diese Strophen unseres Liedes unleugbar in nächster Beziehung zu jenen des dritten Sigurdsliedes stehen, so muß doch eine Entlehnung, wie sie Simrock behauptet, entschieden zurückgewiesen werden, indem beide den Hergang ganz verschieden berichten.

Ferner glaubt Simrock, daß mit der ziemlich jungen Zeit unseres Liedes auch alles Uebrige stimme: jene Erweiterung der Sage, die auffallende Weichheit des Tones, und der Umstand, daß nicht dieses, sondern das andere Gudrunenlied im prosaischen Schlusse des Brot af Brynhildarkviða und in der Nornagestssaga c. 2 als das alte bezeichnet werde. Von dem ersten Umstande war schon die Rede; was den zweiten betrifft, so ist der Ton wahrlich um nichts weicher als in den Helgiliedern, und Niemand würde diese darum für spätern Ursprungs halten; was aber den dritten betrifft, so könnte nur dann ein Schluß daraus gezogen werden, wenn mit jenem Liede zugleich das unserige angeführt würde. Wenn endlich Simrock annimmt, daß Str. 1 und 18 aus Str. 11 und 2 des zweiten Gudrunenliedes entlehnt seien, so wird sich bei diesem zeigen, daß vielmehr, wie schon erwähnt, das Umgekehrte der Fall ist, indem der Theil dieses Liedes, aus dem jene Strophen entlehnt sein sollen, unzweifelhaft der spätern Ueberarbeitung desselben angehört und auch sonst Spuren der Compilation an sich trägt.

8) Vgl. die oben aus der Völsunga saga c. 29 angemerkten Worte Brynhild's: „Ich schwur den Eid ꝛc." 9) Wenn Max Rieger in Pfeiffer's Germania 3, 167 sagt: „ganz unnütz ist, was Sigurðarkv. 3, 34—39 über Brynhild's Erwerbung durch die Giukunge beibringt", so verfällt er in dieselbe Schuld wie Simrock. 10) Es ist nicht gerade nothwendig anzunehmen, daß Sigurd, wie bei seiner Fahrt zu Heimir und von da zu Giuki (Völs. s. c. 23. 26), auch bei dieser zu Budli den ganzen Hort mit sich führte, obwol Sigurðarkv. 3, 36: „da verhieß ich mich dem Volkskönig, der mit dem Golde saß auf Grani's Rücken", und die ebenfalls schon angeführte Stelle der Völs. s.; „es kam dahin, daß sie sich dem verhieß, der das Roß Grani mit Fafnir's Golde ritt", dieser Ansicht günstig sind.

Dagegen ist zwar nicht zu leugnen, daß Str. 16 wie Brot af Brynhildarkv. 29 die Gänse an Gudrun's Jammer theilnehmen, aber weil die Theilnahme der Hausthiere an den Schicksalen ihres Herrn allgemein ist, so ist hier eine Entlehnung nicht geradezu geboten.

W. Grimm fällt a. a. O. über unser Lied folgendes Urtheil, und K. Simrock stimmt demselben bei. „Das ganze Lied", sagt jener, „für die Geschichte überflüssig, verweilt blos bei einem rührenden Augenblicke; auch weiß weder die Völsunga saga noch die Snorraedda etwas davon; es widerspricht sogar (wie die übereinstimmende Guðrúnarkviða 2, 10) der Sigurðarkv. 3, 28, wonach Brynhild das weitschallende Geschrei der Gudrun in ihrem Bette hört." Schon in meiner deutschen Heldensage 1, 213 habe ich diesem Urtheil nicht beistimmen können, und kann es auch jetzt noch nicht. Allerdings berichtet dasselbe keine neuen Thatsachen, aber deshalb ist es für die Geschichte keineswegs überflüssig. Dasselbe will nämlich die verschiedenen Wirkungen darstellen, welche der Anblick von Sigurd's Leiche auf Gudrun und Brynhild, nachdem bei jener der erste grimme Schmerz über des Gatten Ermordung, bei dieser die bittere Schadenfreude über den gelungenen Mord vorüber sind, ausübt. Denn während Gudrun in ihrem stummen, tödtlichen Harm allein durch den Anblick der Leiche des geliebten Gatten Thränen und Worte findet, so wird Brynhild, nachdem sie sich aus der aufs Neue veranlaßten Rache gegen diese emporgerichtet und sogar entschuldigende Worte gegen sie ausgesprochen hat, durch denselben Anblick zum wildesten, ihre ganze furchtbare Walkürennatur offenbarenden Schmerz entzündet, und mit demselben gedeiht ihr schon vorher gefaßter Entschluß, als rechtmäßige Gattin Sigurd's ihr Leben für dessen ewigen Besitz im Jenseits zu opfern, zur vollen Reife; von dessen Ausführung dann Brot af Brynhildarkviða und Sigurðarkviða III a. a. O. singen. Das Lied ist also für die folgende tragische Katastrophe von großer Wichtigkeit, indem es uns den äußern Impuls zu Brynhild's Selbstmord angibt, und außerdem die Zeit von Sigurd's Ermordung bis zu der Ausführung des letztern, welchen die Sigurðarkviða III unmittelbar an jene anknüpft, passend ausfüllt. Den erstern Umstand hat auch das Brot af Brynhildarkviða gefühlt und läßt die Brynhild in der auf Sigurd's Ermordung folgenden Nacht durch grimme Träume geschreckt werden. Das Lied verweilt zwar vorzugsweise bei der unglücklichen Gudrun, allein das ist wol aus der unmittelbar vorher vollbrachten Ermordung des Gatten erklärlich. Das Schweigen der Völsunga saga und der Snorraedda beweist nichts gegen den Werth unseres Liedes; denn jene hat Vieles übergangen, wie Helgi's Tod und Brynhild's Helfahrt, und bei der kurzen Darstellung, welche die letztere von unserer Sage gibt, dürfen wir kaum eine Berücksichtigung desselben erwarten, sodaß also hieraus kein Schluß gemacht werden kann. Zwischen unserm Liede und Sigurðarkv. 3, 28 besteht aber kein Widerspruch; denn dort erhebt Gudrun ein weitschallendes Geschrei, als sie sieht, daß Sigurd neben ihr im Bette ermordet ist, während hier seine Leiche schon in einem Saale der Königsburg nach alter Sitte zur Bestattung umhüllt liegt. Guðrúnarkv. 2, 10 aber liegt Sigurd's Leiche den Wölfen und Raben zum Fraß draußen im Walde, wo derselbe nach dem Liede erschlagen ist.

Da also keine dieser Ausstellungen an dem Liede berechtigt sind, und dasselbe ein vollendetes Ganze bildet, und zugleich in seiner Anlage, sowie in seiner Ausführung im hohen Grade poetisch ist, so darf dasselbe wol mit Recht zu den schönsten der eddischen Heldenlieder gezählt und auch Jessen's hartes Urtheil über dasselbe (Ueber die Eddalieder S. 52 fg.) zurückgewiesen werden.

GUDRÚNARKVIÐA ÖNNUR, eða Guðrúnarkviða hin fornu, das zweite oder das alte Lied von Gudrun. In diesem Liede derselben Edda klagt Gudrun nach dem Falle ihrer Brüder durch Atli's Verrath dem König Thiodrek von Bern die harten Schicksale ihres Lebens, und erklärt diesem, daß sie nun bereit sei, die schon längst im Geiste geschaute und verkündigte Rache an Atli für den Mord der Brüder auszuführen.

Nach dem kurzen prosaischen Eingang: „König Thiodrek war bei Atli und hatte dort meist all seine Mannen verloren. Thiodrek und Gudrun klagten einander ihren Harm", läßt das Lied die Gudrun der Hauptsache nach etwa folgendermaßen sagen und singen: „Die Mutter (Grimhild) erzog mich, ich liebte von Herzen die Brüder, bis mich Giuki dem Sigurd gab. Hoch ragte Sigurd über Giuki's Söhne, bis mir meine Brüder misgönnten den Mann, der höher denn alle, und ihn sterben ließen. Grani kehrte heim, aber Sigurd nicht. Feuchtwangig befragte ich das Roß nach Kunde; da trauerte Grani und senkte das Haupt, das Roß wußte wohl, daß sein Herr nicht lebe. Lange zaudernd, fragte ich Gunnar, auch er hing das Haupt, doch Högni sagte mir: „Zerhauen liegt drüben (jenseit des Stromes) Guthorms Mörder, gegeben den Wölfen." Ich wandte mich hinweg, zusammenzulesen, was die Wölfe übrig gelassen, saß vor Leid hinschwindend über Sigurd, und fuhr darauf fünf volle Tage, bis ich Half's Halle erschaute. Ich saß sieben Halbjahre bei Thora, Hakon's Tochter, in Dänemark. Sie stickte mir zur Ergötzung in Gold südliche (deutsche) Säle und dänische Schwäne (Schiffe), und wir beide schufen in Stickereien die Spiele der Krieger, Königsgefolge, Recken der Hunen, die Schiffe Sigmund's, und wie Sigar und Siggeier sich schlugen südlich in Fivi. Da erfuhr Grimhild, wie ich nicht bedacht wäre, Trost zu gewinnen [11]), und fragte die Söhne, wer der Schwester den Sohn und Gatten büßen wollte. Gunnar zeigte sich bereit und desgleichen Högni. Darauf forderte sie dieselben auf, die Fahrt zu rüsten. Waldar der Däne mit Jarizleif, Eymod mit Jarizskar traten da herein (in Half's Halle); Langbard's Mannen trugen rothe Mäntel, kurze Brünnen, hohe Helme, die Schwertumgürteten hatten rothbraune Locken. Ein Jeder wollte

11) Nämlich über Sigurd's Tod und deshalb sich mit Atli zu vermählen, dem sie die Giukunge zur Gattin versprochen hatten, als er ihnen Brynhild's Tod schuld gab. S. den Artikel Giúkungar.

der Schwester Kleinode geben und herzliche Worte, wenn sie mir für so viele Leiden Trost bereiten könnten, und ich Vertrauen fassen wollte. Darauf brachte mir Grimhild den Becher (mit dem Vergessenheitstrank), und ich vergaß, als ich ihn angenommen, alle Worte des Fürsten (Sigurd). Sodann, fährt dieselbe fort, seien drei Könige vor ihr niedergefallen [12]), und Grimhild habe ihr Gold und das ganze Vermögen nach ihres Vaters Tode, Hlödver's Säle und Teppiche und hunische Mägde versprochen, wenn sie Atli nähme. Allein sie habe erwidert, sie wolle sich mit keinem Manne vermählen, noch Brynhild's Bruder haben, noch möge sie sich des Lebens freuen, seitdem Wolf und Rabe Sigurd's Herzblut zusammen tranken. Als ihr darauf Grimhild Atli als den edelstgeborenen und vortrefflichsten König gepriesen, habe sie derselben entgegnet, ihr nicht so leidgierig das bosheitsvolle Geschlecht darzubieten. Atli werde Gunnarn mit grimmen Tode quälen und dem Högni das Herz ausschneiden. Weinend habe dies Grimhild vernommen, allein ihr dennoch Gefolge nebst Winbiörg und Walbiörg geboten und sie gebeten einzuwilligen. Da habe sie sich bereit erklärt, ihn zu erwählen, doch genöthigt von den Verwandten, aber nicht werde ihr der Gatte zur Wonne noch der Mord der Brüder ihren eigenen Söhnen zum Schutz gereichen. Sieben Tage seien sie darauf zu Land, sieben zur See und abermals sieben zu Land gereist. Bei der Ankunft vor Atli's Burg habe dieser sie geweckt, und, da sie ihm übeln Muthes wegen der Freunde Tod geschienen, habe er ihr seine jüngst gehabten Träume erzählt, in der Hoffnung einer wohlwollenden Deutung. Den ersten, in welchem er sie ihn mit dem Dolche durchbohrend gesehen, habe sie auf Heimlichkeit und Lust der Hausfrau, und daß sie ihm ein Uebel heilen werde, gedeutet; den zweiten aber, in welchem er Wurzeln mit Blut geröthet, Herzen von Habichten mit Honig und das Aas von Wölfen habe genießen müssen, habe sie auf die Enthauptung seiner lichtgelockten Söhne, und daß Männer sie verspeisen würden, gedeutet. „Seitdem lieg ich", schließt dieselbe, „nicht wollt' ich schlafen, leidgierig im Bett: das will ich thun!"

Das Lied hat seine gegenwärtige Gestalt ohne Zweifel durch eine spätere, zu Gunsten des dritten Gudrunenliedes vorgenommene Umarbeitung erhalten, indem dasselbe in dieser Gestalt einerseits das vertraute Gespräch zwischen Gudrun und Thiodrek bilden sollte, dessen Gudrun in jenem Liede Str. 4 gedenkt, und andererseits der Verfasser dieses Liedes, der zugleich auch als der Umarbeiter des unserigen gelten muß, auf diese Weise durch das alte Lied seinem Erzeugniß eine feste Stütze zu geben suchte. Man überzeugt sich von der Umarbeitung leicht, wenn man den Widerspruch erwägt, in den das Lied dadurch mit den Atliliedern gerathen ist, daß an dessen Schluß Gudrun den Entschluß ausspricht, die schon längst im Geist geschaute und verkündigte Rache nunmehr ausführen zu wollen, wodurch das Lied zwischen die Ermordung der Brüder und die Ausführung der Rache fällt. Nach den Atliliedern fallen aber beide auf denselben Tag, sodaß also für das Lied in seiner jetzigen Gestalt, wo es ein trautes Gespräch zwischen Gudrun und Thiodrek darstellt, kein Raum übrig bleibt. Der Umarbeiter ist freilich, wie aus der Schlußstrophe hervorgeht, anderer Ansicht; denn wenn hier Gudrun sagt: „Seitdem (nämlich seitdem ich durch Atli's Träume in Erfüllung gehen sah, was ich längst ahnte) [13]) lieg ich, nicht mocht' ich schlafen, leidgierig im Bett", so muß sich derselbe zwischen dem Fall der Brüder und Gudrun's Rache mehrere Nächte gedacht haben. Allein darauf ist kein Gewicht zu legen, da es eben nur seine hineingetragene Ansicht ist.

Dagegen kann es nicht als mit der nordischen Sage im Widerspruch stehend betrachtet werden, wenn Gudrun ihre Klage an Thiodrek richtet und ihm den Entschluß ihrer Rache ausspricht. Denn nach der ältesten Gestalt der Sage, d. h. bevor dadurch, daß Thiodrek in den Mittelpunkt der gesammten Heldensage trat, die Rache der Gudrun an Atli in die Rache der Grimhild an ihren Brüdern umgeändert wurde, hatte dieser gar keinen, wenigstens keinen entscheidenden Antheil an dem Kampfe genommen [14]). Denselben kann demnach der Verlust seiner Mannen, wovon der prosaische Eingang des Liedes redet, nicht im Nibelungenkampfe betroffen haben, sondern in den vielfachen Kämpfen mit und für Attila, von denen die Thidrekssaga uns reiche Kunde bewahrt hat; oder vielmehr, da das dritte Gudrunenlied sagt, daß ihm von denselben auch nicht einer mehr lebe, in jenem Kampfe Thiodrek's fern in Osten, indem selbst Hildebrand, also wol der letzte seiner Mannen, geblieben sein soll, wie unser altes Hildebrandslied verkündet. Daß aber Thiodrek überhaupt den Norrönen unbekannt gewesen sei, ist eine ganz unbegründete Behauptung; denn einmal setzt die Art der Einführung desselben im 2. und 3. Gudrunenliede als selbstverständlich voraus, daß er eine denselben bekannte Sagenfigur war [15]), und sodann gibt das letzte dieser

12) Wahrscheinlich: Gunnar, Högni und Atli.

13) So werden diese Worte wol am richtigsten zu erklären sein; denn zwischen Gudrun's Gespräch mit Atli, dessen dieselbe sich jetzt erinnert, und dem Falle der Brüder müssen mehrere Jahre verstrichen sein, indem sich jenes bei ihrer Ankunft in Atli's Burg zutrug, und sie jetzt schon lichtgelockte Söhne mit ihm erzeugt hat. 14) Derselben Ansicht scheint zwar auch Atlamál Str. 78 zu sein, indem hier Gudrun zu Atli bei der Verkündigung ihrer Rache sagt: „Ich schlief selten, seitdem sie (die Brüder) fielen." Allein in derselben Strophe werden Morgen (an dem nach Str. 64 die Brüder starben) und Abend (an dem Gudrun die Rache ausführte) entgegengesetzt; sodann setzt die Atlakviða Str. 33 fg. ganz bestimmt den Tod der Brüder und deren Bestattung, sowie das Erbmahl, wie es auch die nordische Sitte forderte, auf denselben Tag (s. meine Heldens. 1, 254), und dasselbe scheint auch Völsungas. c. 38 der Fall zu sein, sodaß man wol vollkommen berechtigt ist, mit Ettmüller anzunehmen: nicht schlafen besage nur keinen Augenblick Ruhe haben. Das Skáldskaparmál läßt ebenfalls die Rache bald darauf (litlu siðarr), nach dem Fall der Brüder, eintreten. 15) Unter den in unserm Liede Str. 45 genannten Mannen Langbards, deren prächtigen Aufzug dasselbe schildert, habe ich in meiner Heldens. 1, 229 fg. die Thiodreks vermuthet, da wenigstens die Farbe ihrer Mäntel zu der stimmt, welche die Thidrekssaga Thidrek und Hildebrand beilegt, obgleich Thiodrek in unsern mhd. Gedichten niemals der Lamparte heißt, wie Kaiser Ortnid. Und ich halte diese Vermuthung noch für wahrscheinlicher, als die derer, welche darunter die Boten

Lieder deutlich genug an die Hand, daß dieselben reichere und eigenthümliche Kunde von demselben besaßen [16].

Bei der Umarbeitung hat das Lied mehrere Zusätze erhalten. Als ein solcher gibt sich sofort derjenige Theil desselben kund, der von Sigurd's Ermordung im Walde redet, welche zwar auch im Brot af Brynhildarkv. begegnet, aber nach dem prosaischen Schlusse dieses Liedes auf der (jüngern) Sage deutscher Männer beruht, wobei dessen Verfasser zugleich auf unser Lied als Guđrúnarkviđa hin fornu hinweist. Kann diese jüngere Gestalt der Sage nicht bestritten werden, so folgt weiter, wie auch schon oben beim ersten Gudrunliede erwähnt wurde, daß Str. 2 und 11, die mit Str. 18 und 1 dieses Liedes übereinstimmen, daraus entlehnt sind, um so mehr als die ersten wieder nach dem zweiten Helgilied Str. 36 paraphrasirt ist. Auch Grani's ledige Heimkehr Str. 4, seine Trauer um den todten Herrn Str. 5, und Gudrun's Frage, die Högni beantwortet Str. 6—8, sind nur eine weitere Ausführung von Brot af Brynhildarkv. Str. 5 und 6, sodaß der ganze Theil das Merkmal der Compilation an sich trägt. Auch die von dem Vergessenheitstrank handelnden Strophen 21—24, sowie 28—29, wo derselbe ignorirt wird, müssen als ein späterer Zusatz betrachtet werden, da sie mit der jüngern Gestalt von Sigurd's Ermordung in Verbindung stehen, wenn auch der Vergessenheitstrank selbst echt heidnisch erscheint. Dieses Alles, sowie der Schluß des Liedes, muß das Werk des Umarbeiters sein.

Sonst enthält das Lied jedenfalls einen echten, uralten Stoff. Zweifelhaft wird es bleiben, ob Waldar der Däne, welcher derselbe zu sein scheint, der in der Hervararsaga c. 16 genannt wird, und der nach derselben Saga c. 20 der Vater des in der Bravallaschlacht gefallenen Harald Hiltitönn ist, während Jarizleif, Eymod und Jarizskar, die, wie das Str. 22 genannte Land der Haddinge, höchst wahrscheinlich nordische Zusätze sind und durch die Hand des Umarbeiters oder durch den nordischen Volksmund in das Lied gekommen sind. Gleicherweise mag es sich auch mit der Verlegung von Half's Reich nach Dänemark verhalten, welche die Sigurđarkviđa 2,14 in Uebereinstimmung mit der Nornagestssaga c. 3 noch an den Rhein setzt.

Ueber das Alter des Liedes in seiner jetzigen Gestalt kann nichts Näheres ermittelt werden [17]. Schon oben wurde erwähnt, daß dasselbe im prosaischen Zusatz zu Brot af Brynhildarkviđa und in der Nornagestssaga c. 2 „das alte" genannt werde. Die letztere Saga nennt dasselbe Guđrúnarbrögđ hin fornu, und daß damit unser Lied gemeint ist, ergibt sich daraus, daß Gest vorher Gunnar's bestes Lied (Gunnarsslag bezt) zur Harfe spielte, unter dem man das Lied versteht, welches Gunnar im Wurmgarten gesungen haben soll [18], und darauf die alte Weise von Gudrun folgen ließ; denn es ist wol natürlich, wenn derselbe vorher das Lied von Gunnar's Tod ꝛc. vortrug, darauf auch das Lied folgen ließ, worin Gudrun den Entschluß, denselben rächen zu wollen, ausspricht. Weinhold, Altnordisches Leben S. 344, faßt zwar Gunnarsslag sowie Guđrúnarbrögđ als Gunnars- und Gudrunenmelodie auf, welche abgesondert von den Worten vorgetragen seien. Allein wenn dem auch wirklich so wäre, so setzen doch die Melodien die Lieder selbst voraus, wie denn auch sonst alte Heldenlieder als Tanzweisen dienten, welche aber ursprünglich von den Worten, wie auf den färöischen Inseln noch heute geschieht, begleitet waren. Da jedoch die Saga berichtet, daß Gest einzelne Theile und sogar ein ganzes Lied aus unserer eddischen Sammlung vortrug, so dürfte er hier wol kaum die Worte weggelassen haben.

Die Völsunga saga c. 32 hat unser Lied fast vollständig aufgenommen, jedoch mit Ausnahme des prosaischen Eingangs und der Schlußstrophe. Auch von den Strophen 1—12, welche von Sigurd's Ermordung im Walde handeln, bietet sie nur Einiges dar, und zwar mit Ausscheidung jener Ermordung, und zugleich mit einer gänzlichen Veränderung des Zusammenhangs. Auch die Beziehung darauf Str. 29 fehlt. Aus Langbard's Mannen hat sie Langobarden gemacht, Franken und Sachsen hinzugefügt, und die Beschreibung der erstern auf alle drei übertragen.

Dem Urtheile K. Simrock's (Edda S. 416) über unser Lied können wir hier vollständig beistimmen. „Gegen die Composition unseres Liedes", sagt derselbe, „finden wir hier wenig einzuwenden: es faßt Gudrun's Schicksale, mit Ausnahme ihrer dritten Vermählung geschickt zusammen, und obgleich der Standpunkt vor ihrer Rache an Atli genommen ist, wird diese doch zuletzt als Vorsatz angekündigt, und bei Auslegung der Träume Atli's geschildert. Der Eindruck, den dieser Schluß hervorbringt, ist stark genug, und wir müssen die Kunst des Dichters, der dies vermochte, ohne daß vorher die Ermordung der Brüder gemeldet wurde, bewundern." Jessen dagegen S. 59 spricht demselben einen geringen ästhetischen Werth

Atli's verstehen, was Max Rieger in Pfeiffer's Germania 3, 164 damit zu beweisen sucht, daß die Völsungas. c. 25 von Atli als Barbaren sage, daß er schwarz war und auch das Lied jene durch dunkeles Haar (skarar jarpar) charakterisire. Allein Hamđismál 21 wird auch dem Gothenkönige Jörmunrek skör jarpa beigelegt und Snorri sagt sogar von den Niflungen, daß sie rabenschwarzes Haar hatten. Und wer wollte diese darum für Barbaren erklären? Auch ist jarpr mit dunkel ungenau übersetzt, da es vielmehr rothbraun heißt. Außerdem kann von Atli's Boten wol hier keine Rede sein, da Atli selbst, wie Atlamál Str. 90 bestätigt, um Gudrun wirbt.

16) Da Thiodrek ein uralter deutscher Sagenheld war und der Norden Ausführliches von seinem Oheim Jörmunrek und Bikki's Verrath erzählt, so wäre es höchst auffallend, wenn dieselbe keine Kunde von Thiodrek und seinem Leben bei Atli gehabt hätte.

17) Auf die heidnische Zeit, wenigstens aus Ueberlieferung aus derselben, deutet der Umstand, daß Sühnblut (sónar dreyra) und geopferte Eingeweide (iđrar blótnar) als Ingredienzien des Vergessenheitstrankes genannt werden, wie denn auch die in den Becher geritzten und gerötheten Stäbe (Runen) ein Opfer, wie solches bei der Bereitung von Zaubermitteln üblich war, unzweifelhaft machen.

18) Man könnte darunter aber auch die Atlakviđa verstehen, das recht eigentlich ein Lied von Gunnar ist, indem es vorzugsweise nur von ihm singt. Daß die Nornagestssaga unsere eddische Liedersammlung bereits kannte, geht aus der fast wörtlichen Uebereinstimmung in c. 8 mit dem prosaischen Schlusse zu Brot af Brynhildarkviđa hervor.

zu und rechnet es zu den biographischen Uebersichts- und Repetitionsliedern, zum Theil prophetirenden.

GUDRÚNARKVIDA HIN ÞRIDJA, das dritte Lied von Gudrun. In diesem Liede derselben Edda reinigt sich Gudrun durch das Gottesurtheil des Kesselfangs von der gegen sie erhobenen Beschuldigung, verbotenen Umgangs mit Thiodrek gepflogen zu haben.

Demselben geht ebenfalls ein kurzer prosaischer Eingang voraus, der also lautet: „Herkja hieß eine Magd Atli's, die seine Geliebte (frilla) gewesen war. Sie sagte Atli, daß sie Thiodrek und Gudrun habe beisammen gesehen. Atli war da ganz unfroh." Gudrun, beginnt hierauf das Lied, fragt Atli nach dem Grunde seines Kummers, und warum er sie niemals freundlich ansähe. Atli sagt ihr, was ihm Herkja mitgetheilt, und Gudrun erbietet sich sofort, ihm über das Alles Eide zu leisten bei dem weißen heiligen Stein, und fügt hinzu: „Wenn ich auch einmal den König umhalste, so waren doch unsere Gedanken andere, da wir beide uns harmvoll neigten zu vertraulichen Gesprächen. Hierher kam Thiodrek mit dreißig, nicht Einer lebt mehr von den dreißig Mannen." Darauf fordert sie ihn auf, seine Brüder, sein Gefolge und seine nächsten Verwandten kommen zu lassen und Sari [19]), der Südmänner Fürsten, der den wallenden Kessel zu heiligen verstehe, zu besenden. Siebenhundert Mannen gehen in den Saal, ehe Gudrun in den Kessel greift. Dann spricht sie: „Nun kommt nicht Gunnar, ich rufe nicht Högni, ich sehe nicht fortan die trauten Brüder; mit dem Schwerte würde Högni solchen Harm rächen: nun muß ich mich selber reinigen von der Schmach," schwingt die Hand zum Grunde des Kessels, hebt den Edelstein empor und ruft: „Sehet nun, Männer, schuldlos bin ich geworden auf heilige Weise, wie der Kessel walle!" Da lacht dem Atli das Herz, als er heil sieht Gudrun's Hände, und diese heißt nun Herkja zu dem Kessel gehen. Kläglich verbrennt sich diese die Hände, und wird darauf in den faulen Sumpf geführt. „So rächte da Gudrun ihren Harm."

Dieses Lied ist, wie schon bei dem zweiten Gudrunenliede bemerkt wurde, ein späteres Erzeugniß, welches, wie sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen läßt, weder auf dem Boden der uns überlieferten deutschen Sagen und Lieder, noch auf dem unserer eddischen Lieder entsprossen ist, sondern auf dem bei dem vorigen Liede erwähnten uralten Ueberlieferungen von Thiodrek's Leben bei Atli, welche der Dichter zu einer jener weitverbreiteten Sagen von der keuschen Königin ausspann, die der Untreue angeklagt wird, deren Unschuld aber durch ein Gottesurtheil an den Tag kommt [20]).

Wenn sich in unsern deutschen Denkmälern auch nicht die geringste Spur von dem Liede findet, so könnte man sich wol auf die großen Verluste berufen, welche uns hinsichtlich dieser betroffen haben. Allein aus zwiefachen Gründen ergibt sich, daß dasselbe weder unser Eigenthum war, noch unmittelbar aus uns erhaltenen Denkmälern entsprossen ist. Einmal tritt hier nämlich Herkja, die Herche oder Helche unserer mittelhochdeutschen Lieder, die Erka der Thidrekssaga und Etzel's (Atli's) erste Gemahlin, nach deren Tode er sich mit Kriemhild (Gudrun), der Witwe Siegfried's, vermählte, welche diese, sowie die Thidrekssaga, einstimmig über alle Frauen preisen, sodaß das Nibelungenlied Str. 1329 Kriemhild nach ihrer Vermählung mit Etzel sich deren Tugenden befleißigen läßt, zu Atli's Magd, ja sogar zu dessen Kebse herabgesunken, zugleich neben Gudrun auf. Sodann widerspricht es auf das Entschiedenste allen unsern Ueberlieferungen, daß dem Thiodrek von seinen Mannen auch nicht Einer übrig geblieben sein soll; denn wenn Dietrich nach diesen im Nibelungenkampfe auch alle seine Mannen verloren hat, so bleibt ihm doch noch Einer: der alte Hildebrand, die sagengefeiertste und beliebteste Heldengestalt neben Dietrich, seinem Herrn und Pflegling, und keine deutsche Ueberlieferung würde dies hervorzuheben unterlassen, oder sich so ausgedrückt haben wie unser Lied [21]).

Ebenso wenig kann dasselbe auch auf dem Boden unserer eddischen Lieder entsprossen sein, indem es auch mit diesen im größten Widerspruche steht. Einmal sehen wir aus dem Atlamál Str. 94. 95, daß Gudrun mit Atli in keiner Eintracht lebte. Allein nach der ersten Strophe unseres Liedes, wo Gudrun spricht: „Was ist dir stets, Atli, Budli's Sohn? Warum lachst du niemals? Es würde den Jarlen schöner dünken, wenn du mit Männern sprächest und mich ansähest", scheint es doch anders gewesen zu sein. Dieser Widerspruch ist aber um so größer, da das Lied zwischen den Fall der Brüder und Gudrun's Rache fällt; denn wenn schon vor deren Fall Gudrun mit Atli in keiner Eintracht lebte, so würde ihr nach demselben sein unfrohes, kaltes, schweigsames Wesen höchst gleichgültig gewesen sein, und schwerlich würde sie den ganzen Vorfall, von dem das Lied singt, herbeigeführt haben; es sei denn, daß sie es aus dem Grunde that, um den Atli gegen ihre Rache sicher zu machen, dessen sie sich, wie das Atlamál und die Völsunga saga berichten, allerdings bemühte; allein in diesem Falle dürfte man wol um so sicherer die Erwähnung dieses so wichtigen Umstandes in diesen Denkmälern erwarten. Wenn

19) Oder: der Sachsen. 20) Siehe über diese Sagen *Sv. Grundtvig*, Danmarks gamle Folkeviser 1, 177 fg., und in Bezug auf unser Lied S. 202.

21) Um so auffallender ist die Angabe von der Zahl der Mannen, der wenigstens ein richtiger Umstand zu Grunde zu liegen scheint. Dieselbe stimmt zwar mit keiner Ueberlieferung. Das Gedicht von der Flucht schreibt V. 4147 dem Dietrich dreiundvierzig Mannen zu, und die Thidrekssaga geht wol zu weit, wenn sie denselben c. 287 mit achthundert Rittern von Bern fliehen läßt. Allein die Klage des ags. Skalden Déor läßt den landesberaubten Thiodrek dreißig Winter die Fürstenburg (mæringaborg) besitzen, womit unser altes Hildebrandslied stimmt, wenn man die sechzig Sommer und Winter, die Hildebrand außer Landes wallete, durch dreißig Sommer und Winter oder dreißig volle Jahre erklären darf, während unsere Klage, die Thidrekssaga und unser Volkslied von Hildebrand zweiunddreißig, Kaspar von der Roen und die dänische Uebersetzung desselben dreiunddreißig Jahre angeben. Man darf daher wol mit Simrock, Edda S. 419, annehmen, daß die Zahl dreißig von den Jahren durch Verwechselung auf die Begleiter angewandt sei.

aber nach den Atliliedern schon für das zweite Gudrunenlied kein Raum vorhanden ist, so ist dies noch weit weniger für das unserige der Fall. Ferner nimmt dasselbe an, daß Atli's Brüder noch leben, während aus dem Atlamál Str. 95 und 51 hervorgeht, daß dieselben theils in einem Streite mit Atli kurz nach ihres Vaters Tode, theils in dem Kampfe durch Gudrun's Hand, als sie ihren Brüdern beistand, fielen, sodaß er allein noch übrig war. Es steht freilich nicht unwidersprechlich fest, daß das Lied überhaupt den Kampf voraussetze, indem das, was Gudrun Str. 8 von ihren Brüdern Gunnar und Högni sagt, wie Simrock bemerkt, auch auf den weiten Raum gehen kann, der sie von ihnen scheidet; allein unser Lied setzt doch das zweite Gudrunenlied voraus, und dieses den Tod der Brüder.

Kann nun das Lied weder auf deutschem Boden oder durch unmittelbaren deutschen Einfluß, noch aus unsern eddischen Liedern entsprungen sein, so muß man annehmen, daß dasselbe aus jenen alten Ueberlieferungen von Thiodrek erwachsen ist. Die Entstehung desselben aus diesen erklärt sich leicht, wenn man, wie ich bereits in meiner deutschen Heldensage 1, 284 fg. ausgeführt habe, erwägt, daß nach der Thidrekssaga, welche aufs Neue aus deutschen Quellen geschöpft und uns die reiche Kunde von Thiodrek's Leben bei Atli bewahrt hat, Thiodrek mit der Königin Erka im freundlichsten, aber edelsten Einvernehmen stand, wie dieselbe c. 318—341 in sehr lebhaften und zum Theil sehr schönen Zügen schildert, und daß Erka bei ihrem Tode den Gatten mahnt, sich keine Frau aus dem Geschlechte Aldrian's (Giuki's) zu nehmen, indem aus dieser Ehe für ihn und seine Kinder das größte Unglück entstehen würde. Hiervon muß man auch im Norden, wenn man überhaupt nähere Kunde von Thiodrek's Leben bei Atli besaß, gewußt haben; da aber die Ueberlieferungen davon schon früh abgestorben zu sein scheinen, und die sich vielleicht noch lange Zeit erhaltenen Ueberreste, wie vielfache ähnliche Erscheinungen bezeugen, allmälig in Verwirrung gerathen mußten, so konnte es leicht geschehen, daß Herkja, nachdem man vergessen, daß sie Atli's Gemahlin war, zu dessen Magd und Geliebte herabsank, und daß nun ihr freundliches Verhältniß mit Thiodrek auf Gudrun überging, ihre Warnung vor der Ehe mit derselben sich in eine Beschuldigung von deren Treulosigkeit verkehrte, und daß sodann ein Dichter alles Uebrige zu dem eigenthümlichen Liede ausspann, und, um sein Erzeugniß zu stützen, das zweite Gudrunenlied umarbeitete.

P. E. Müller, Sagabibliothek 2, 319, vermuthet, daß Sämund dasselbe selbst verfaßt habe, allein dieses ist völlig unhaltbar, da es bis jetzt feststeht, daß derselbe der Sammler unserer eddischen Lieder nicht gewesen ist, und es außerdem des edlen Mannes gewiß höchst unwürdig sein würde, ein eigenes Erzeugniß in die Reihe der alten Lieder aufzunehmen, mit denen es im offenbaren Widerspruche steht, ein anderes altes Lied der Täuschung wegen umzuarbeiten, und sich dann im prosaischen Schlusse des Brot af Brynhildarkviðu auf dieses als ein altes zu berufen. Wenn aber W. Grimm, Heldens. 351, bemerkt, „daß der Inhalt, mag er nun, wie es scheint, aus dem Deutschen entlehnt, oder im Norden zugefügt sein, als an sich ungehörig für kein ursprüngliches Stück der Sage gelten könne," so sagt Müllenhoff, Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterthum 10, 173, mit Recht, daß der Inhalt des Liedes aus einer Zeit stamme, wo die Sage in Deutschland den Dietrich an Etzel's Hofe, aber noch ohne alle oder doch ohne eine entscheidende Theilnahme am Kampfe gegen die Burgunder dachte. Damit läßt sich nun aber nicht vereinigen, wenn derselbe in Atli den historischen Attila, in Herkja dessen Gemahlin *Κρέκα* und in Grimhild-Gudrun dessen letzte Gemahlin Hildikô sieht, und deshalb sagt: „denn sobald die Sage die Hildikô für die Grimhild-Gudrun und Schwester der Burgunden nahm, so war es natürlich, daß sie die historische Gemahlin Attila's, die Kreka, in ihrer Würde herabsetzte; sie machte sie also zu einem ehemaligen, auf die Gudrun eifersüchtigen Kebsweibe Atli's, und da die Kebsweiber aus dem Stande der Unfreien waren, heißt die Herkja eine Magd." Thiodrek ist nämlich erst dadurch in den Mittelpunkt der Heldensage getreten und ihm die Theilnahme und zwar die entscheidende Theilnahme an dem Nibelungenkampfe übertragen, daß er mit Theodorich den Großen identificirt wurde; vorher ist es nur eine sagenberühmte deutsche Heldengestalt und nicht der historische. Darum können auch Atli nicht gleich dem historischen Attila, Herkja nicht gleich Kreka, Gudrun-Grimhild nicht gleich Hildikô sein, wie denn auch die Edda und der gesammte Norden nichts von dem historischen Attila wissen.

Gewöhnlich pflegt man unser Lied wegen seines Verhältnisses zu den übrigen eddischen Liedern in den Uebergang des 11. ins 12. Jahrh. zu setzen. Und daran ist wol kein Zweifel, zumal wenn man erwägt, daß die Sagen von der unschuldigen Königin vor dem 9. Jahrh. nicht nachweisbar sind (s. Sv. Grundtvig a. a. O. 180—192), und daß dasselbe auf Island entstanden zu sein scheint, da das Gottesurtheil des Kesselfanges, dessen fremdländischen Ursprungs sich das Lied wohl bewußt ist, da es die Kesselweihe von einem Fürsten der Südmänner vornehmen läßt, erst von Olaf dem Heiligen in Norwegen eingeführt ward, von wo er dann auch sporadisch nach Island herüberdrang, sodaß das Lied etwa in das 11. Jahrh. fällt (s. Maurer in der Zeitschrift f. deutsche Philologie 2, 443 fg.). Sicher enthält jedoch das Lied noch echt Heidnisches, was aber freilich nur der Erinnerung an die heidnische Zeit seinen Ursprung verdanken kann. So das Heiligen des wallenden Kessels (helga hver vallanda) durch einen Fürsten, der demnach wie der hofgoði weltliche und priesterliche Gewalt vereinigte, und das Versenken der schuldig befundenen Herkja in den faulen Sumpf, unter dem der neben dem Tempel befindliche Opfersumpf (blótkelda) zu verstehen ist. Der Saal, in dem die heilige Handlung vorgenommen ward, wird daher als ein heidnischer Tempel (salr) gedacht.

Das Skáldskaparmál sowie die Völsunga saga haben aus dem Inhalte des Liedes nichts aufgenommen, weil es mit der übrigen Sage im Widerspruche steht.

Rask in seiner Ausgabe der sämundinischen Edda faßt das zweite und dritte Gudrunenlied als ein Ganzes zusammen, setzt beiden als prosaischen Eingang das Dráp Niflunga vor, und gibt ihnen die gemeinschaftliche Ueberschrift: Goðrúnar harmr (Gudrun's Harm). Der Name scheint, wie Simrock (Edda S. 415) bemerkt, den Schlußworten des dritten Gudrunenliedes entliehen zu sein, wie auch Oddrúnargrátr sich am Ende selbst einen Namen gibt, indem es ganz nach der Sitte deutscher Heldenlieder, die noch in den Nibelungen bewahrt ist, mit den Worten schließt: „Nun ist zu Ende die Klage Oddrun's." Allein der Harm Gudrun's, welcher ihr im dritten Liede durch Herkja's Bestrafung gebüßt wird, ist ein ganz anderer als der, welchen sie im zweiten klagt, sodaß daher aus den Schlußworten jenes Liedes: „So rächte da Gudrun ihren Harm" für dieses keine Ueberschrift hergeleitet werden kann. Auch haben die beiden Lieder, die so vereinigt werden sollen, außer dem, was Gudrun selbst betrifft, und was bei der ersten Zuthat des Umarbeiters ist, wenig mit einander gemein. Zudem sind dieser Vereinigung nicht nur die Handschriften entgegen, welche die Lieder trennen, sondern auch der Umstand, daß von dem Sammler selbst das zweite im prosaischen Schlusse des Brot af Brynhildarkviðu „Guðrúnarkviða hin forna" (das alte Lied von Gudrun) genannt wird.

(*A. Raszmann.*)

Guebern, s. Parsismus.

GUÉBRIANT (Jean Baptiste Budes, Graf von), Marschall von Frankreich, geboren am 2. Febr. 1602 auf dem Schlosse Plessis-Budes in Bretagne, war der jüngere Sohn eines Herrn von Hirel, Karl v. Budes, Barons v. Sace und der Anna, Frau von Quatrevaux. Aus einer alten, aber verarmten Familie stammend war er auf eigene Kraftanstrengung angewiesen, wenn er sich emporbringen wollte. Er wählte den Kriegerstand und Holland als seine Kriegsschule, wo er das Waffenwerk gründlich erlernte. Nach seiner Rückkehr fand er in Frankreich sofort Verwendung im Kampfe gegen die Hugenotten in Languedoc. Bei der Belagerung von Abet und Vigan wurde er durch einen Musketenschuß in den Backen lebensgefährlich verwundet, aber glücklich geheilt. Im J. 1630 zum Hauptmann bei dem Regiment Piémont ernannt ward er schon 1632 als Hauptmann in die königliche Garde versetzt, eine Auszeichnung, welche ihm die sichere Aussicht auf höhere Stellen eröffnete, aber auch die besondere Aufmerksamkeit einer vornehmen Dame zuwandte. Renata, die Tochter des Marquis v. Bardes, René du Bec, des Statthalters von La Capelle und Tierasch, sah in Guébriant bereits den künftigen Marschall von Frankreich und wünschte seine Gemahlin zu werden. Obwol schon vermählt wußte sie ihre bisherige ihren Ehrgeiz keineswegs befriedigende Ehe gewaltsam zu lösen und Guébriant reichte ihr die Hand, ohne auf die Verletzung weiblicher Schicklichkeit irgendwie Bedeutung zu legen. War sie ihm doch auf der Laufbahn seines Ruhms kein Hinderniß. Cardinal Richelieu hatte seit 1634 der protestantischen Sache in Deutschland militärischen Beistand zugesagt und ein Hilfsheer gesendet. Guébriant fand verschiedentlich Gelegenheit sich auszuzeichnen. Seit 1636 zum Maréchal de camp ernannt leitete er den Zug aus dem Veltlin in die Franche Comté, um sich mit dem Herzoge von Longueville zu vereinigen und verstärkte dann durch einen Zuzug von 4000 Franzosen das Heer des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher Guébriant's Kriegstüchtigkeit bald kennen zu lernen und zu würdigen Veranlassung fand, so im siegreichen Gefechte bei Wittenwaier am 9. Aug. 1638 und bei der Eroberung von Breisach im December. In der Franche Comté half er 1639 den Herzog Karl III. von Lothringen besiegen, bemächtigte sich Pontarlier's, Rozeroy's und des Schlosses von Jour, versicherte sich nach des Herzogs Bernhard Tode (18. Juli 1639) der Festung Breisach und nahm Bingen. Im Obercommando folgte auf Herzog Bernhard der Schwede Banèr, welcher nicht für nöthig hielt, gegen Guébriant wie Herzog Bernhard irgendwelche Rücksichten zu nehmen. Es fehlte daher kaum an Augenblicken, wo Guébriant's Empfindlichkeit gereizt werden, wo er sich beleidigt fühlen mußte; aber großherzig wie er war, vergaß er jegliche Unbill dann, wenn er sie zu vergelten Gelegenheit hatte. Banèr sowol als Torstenson, welche nach ihm die Kriegführung leiteten, konnten sich schließlich nicht der Erkenntniß verschließen, daß sie in einem Irrthume befangen waren, wenn sie ihr Urtheil über Guébriant von einem ungünstigen Vorurtheile abhängig machten. Noch vor seinem Tode bekannte Banèr († 10. Mai 1641) sein Unrecht gegen Guébriant und vermachte ihm seine Waffen zum Zeugniß, daß er seinen Werth schätzen gelernt habe. Gleichwol war der aus solchen Zufälligkeiten hervorgegangene Mangel an gegenseitigem Einverständniß der Feldherren von nachtheiligen Folgen für die Kriegführung, wie schon der unter ungünstigen Aussichten begonnene Feldzug von 1641 bewies. Die Siege bei Wolfenbüttel am 30. Juni 1641, bei Kempen am 14. Jan. 1642, wo die kaiserlichen Generale Lamboy und Mercy gefangen wurden, die Eroberungen von Ordingen, Neuß und Kempen blieben ohne entscheidende Folgen, oder wurden von sonstigen Verlusten, z. B. von Torstenson's vergeblichem Zuge nach Regensburg, um den Kaiser aufzuheben, aufgewogen. Ueberall hatte Guébriant, zum Generallieutenant befördert, den rühmlichsten Antheil und in Folge des Sieges bei Kempen ward er am 22. März 1642 zum Marschall von Frankreich ernannt. Wenn, wie man sagt, Guébriant's Gemahlin durch ihr staatskluges Benehmen zu dieser Beförderung wesentlich beitrug, so ist doch unzweifelhaft, daß seit langer Zeit kaum ein Würdigerer, als Guébriant, den Marschallsstab davongetragen hat. Nur kurze Zeit erfreute sich der neue Marschall seiner Würde. Bei der Belagerung von Rotweil erhielt er am 17. Nov. 1643 einen Falconetschuß, der ihm den Arm zerschmetterte. Er ward in die eroberte Stadt gebracht, starb aber in Folge der Ungeschicklichkeit des Chirurgen bereits am 24. Nov. 1643 im noch nicht vollendeten 42. Lebensjahre. Ein höchst feierliches Begräbniß in Paris bereitete ihm die letzten Ehren. Die Leichenrede hielt ihm Nicolas Grillié, Bischof von Uzès; sie wurde Paris 1645 gedruckt und

1657 in 4. wiederholt herausgegeben. Das Leben des Helden beschrieb Le Laboureur in seiner Histoire du Comte Guébriant (nach den hinterlassenen Memoiren des Verblichenen), Paris 1657 in Fol. Vgl. Biographie universelle T. XVIII, 32. — Eine wenn auch nicht gerade sehr merkwürdige, doch etwas ungewöhnliche Rolle war seiner hinterlassenen Gemahlin vorbehalten. Sie hatte als Witwe einige Zeit in Zurückgezogenheit gelebt, als sie im J. 1645 ausersehen wurde, die Prinzessin Maria Luise von Gonzaga, eine Tochter des Herzogs Karl von Mantua, die angetraute Gemahlin des Königs Wladislav IV. von Polen, in der Eigenschaft einer außerordentlichen Gesandtin nach Polen zu geleiten. Es schmeichelte gewiß ihrem Ehrgeize, daß sie im Stande war, das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen und einen wirklichen Gesandtschaftsposten zu bekleiden, nicht blos die Gemahlin eines Gesandten zu heißen. Sie sollte sehr bald ihre Geschicklichkeit, ihren Geist, ihre Festigkeit an den Tag legen, als die Königin verleumdet wurde, sie sei in Paris die Geliebte des berüchtigten Cinq-Mars gewesen. Schon wollte sie der eifersüchtige König nach Frankreich zurückschicken; es gelang aber der diplomatischen Kunst der Gräfin Guébriant, den König anderes Sinnes zu machen und den Ungrund der Verleumdungen zu offenbaren. Dies war für sie selbst der größte Vortheil; sie setzte sich in so großen Respect, daß der König befahl, die muthige Gesandtin solle an seinem Hofe dieselben Ehrenbezeigungen genießen, welche der Erzherzogin Claudia von Medicis in gleicher Eigenschaft bei seiner ersten Gemahlin erwiesen worden seien. Zu bemerken ist, daß die Gräfin Guébriant den Inhalt dieser Hofgeschichten in ihren Briefen an die Pfalzgräfin Anna von Gonzaga, die Schwester der Königin von Polen, sorgfältig mitgetheilt hat. Nach Paris zurückgekehrt verfehlte die Marschallin Guébriant nicht, ihren gewonnenen Einfluß auch in anderer Weise geltend zu machen. Bekannt ist die List, mit welcher sie den Gouverneur von Breisach, Charlevois, in Verhaft brachte; ja sie soll alles Ernstes den Plan gehegt haben, Statthalterin von Breisach und Elsaß zu werden. Ungeachtet die Marschallin durch ihre Doppelzüngigkeit sich viele Feinde zuzog, so wußte sie doch ihren übergroßen Einfluß am französischen Hofe bis an ihren Tod zu bewahren. Sie starb zu Périguieur am 2. Sept. 1659. — Des Marschalls Erbe wurde der Gemahl seiner Nichte Renata von Budes, Sebastian Marquis v. Rosmadec, Gouverneur von Nantes. Vgl. Zedler Universaller. T. XVII, S. 1216—1218.

(*F. Th. Richter.*)

GUEBWILLER (französirter Name für den richtigeren deutschen Namen Gebweiler, unrichtig ist die Schreibart Guebweiler), Kreisstadt im Regierungsbezirk Ober-Elsaß des deutschen Reichslandes, im Blumenthal (franz. Florival), d. h. dem reizenden Ausgangsthale der Lauch, die unterhalb der Stadt aus dem Wasgenwalde in die Rheinebene tritt, 1861 mit 10,680, 1871 mit 11,350 meist katholischen Einwohnern (es wurden 991 Evangelische, 335 Juden gezählt). Die freundliche Stadt streckt sich im schmalen Thale zwischen den hohen, unten mit Wein, oben mit Kastanien und Eichen bewachsenen Bergen in mehreren langen Parallelstraßen hin. Unter den Gebäuden zeichnen sich die fünfschiffige katholische Pfarrkirche mit drei etwas schwerfälligen Thürmen und stattlicher romanischer Façade (St. Leodgar) aus dem 12. Jahrh. und eine zweite 1785 vollendete Kirche aus, ferner die evangelische Pfarrkirche, das Stadthaus, die Markthalle (ehemals Dominikanerkirche); zwei schöne Brunnen dienen der Stadt zum Schmuck. Oberhalb der Stadt wie unterhalb derselben fallen die Villen reicher Fabrikanten in die Augen, mit prächtigen Gärten umgeben; vor allen andern Gebäuden zeichnen sich mehrere Fabriken durch ihre Größe aus. Oberhalb der Stadt sind seit 1852 zahlreiche, freundliche Arbeiterhäuser erbaut. Gebweiler ist Sitz einer Kreisdirection, eines Friedensgerichts, einer Oberförsterei, eines Postamts, einer Telegraphenstation; von Bollweiler führt eine Zweigbahn herüber, die dicht unter Gebweiler endigt. — Die Stadt hat 3 große Baumwollspinnereien, mit Weberei (es werden Kattune, Musseline, Zitz, Jaconets hergestellt), Färberei, Bleicherei, Druckerei, ferner Tuch-, Strumpfwaaren- und Seidenbandfabriken, Maschinenbauanstalten, es werden Bürsten, Drechslerwaaren, Steinwaaren verfertigt. An den Bergen wachsen treffliche Weine, unter denen der Kitterle, der Olber, der Süringer, der Wanne genannt werden. — Die Stadt ist alt. Auf dem Oberlinger im NO. der Stadt sieht man noch die Ruinen eines römischen Kastells; die Stadt wird im Jahre 774 zuerst genannt; um 1271 erhielt sie Mauern; im dreißigjährigen Kriege wurde sie 1632 arg verwüstet. Seit dem 13. Jahrh. war Gebweiler von der im 8. Jahrh. gegründeten Abtei Murbach abhängig, und konnte sich des Druckes dieser Herrschaft nicht erwehren, bis Murbach in der Revolution von 1789 zerstört wurde. Das Domkapitel war schon 1759 nach Gebweiler verlegt worden. Gegenwärtig leidet es noch an den Folgen der Lostrennung von Frankreich, welches die Fabriken in die Höhe gebracht hatte, wie unter der allgemeinen Geschäftskrisis und die Zählung von 1875 wird auch in Gebweiler, wie im ganzen Elsaß, eine Verminderung aufzuweisen haben.

(*O. Delitsch.*)

GUEJAR-SIERRA, klimatischer Kurort. Das Dorf dieses Namens im Königreiche Granada, 3529 Fuß hoch in einer der großartigsten Alpenlandschaften gelegen, kesselförmig von 2000 bis 4000 Fuß höhern Bergen umschlossen, hat sich wegen dieser gesunden Lage und wegen seines köstlichen Wassers bei den Spaniern einen wohlverdienten Ruf als Sanitätsstation erworben. Die Aerzte schicken chronische Kranke jeder Art nach diesem Orte, wo sie freilich nur in den elendesten Wohnungen ein Unterkommen finden.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUELFEN. Daß dieser Parteiname deutschen Ursprungs sei, ebenso wie der der Gibellinen, ist in dieser Encykl. Abth. I. Bd. 66, S. 401 fg. bereits dargelegt worden. Auch in Betreff dieses Namens, welcher unzweifelhaft die in italienischer Weise umgebildete Form des Familiennamens des in Deutschland und Italien mächtig gewordenen Geschlechtes der Welfen ist, ist am besten auszugehen von der bekannten Stelle im zweiten

Buche de gestis Friderici I. des Bischofs Otto von Freising, wo es in c. 2 heißt: „Duae in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere: una Henricorum de Guibelinga, alia Guelforum de Altdorfio, altera imperatores, altera magnos duces producere solita. Istae, ut inter viros magnos gloriaeque avidos assolet fieri frequenter, sese invicem aemulantes reipublicae quietem multotiens perturbarunt etc.“ Dieses Zeugniß ist enthalten in einer Schrift, welche vor 1167 abgefaßt ist, also in einer Zeit, die dem ersten Aufkommen dieser Parteinamen noch sehr nahe lag [1]). Wenn also anfangs und namentlich in Deutschland die Anhänger zweier weltlicher Fürstenhäuser zu förmlichen Parteien geschlossen einander entgegentraten, — wenn hier vorwiegend materielle Machtfragen maßgebend waren für den Anschluß an die eine oder die andere Partei, — wenn in Beziehung auf Deutschland die Kämpfe der Welfenfürsten gegen die hohenstauffischen Kaiser in Betracht kommen, so ist andererseits in dem Artikel Gibellinen darauf hingewiesen worden, daß sich im Laufe der Zeit und namentlich in Italien die Zusammensetzung und gegenseitige Stellung beider Parteien sehr wesentlich geändert hat. Die Welfenkämpfe in Deutschland sind wohl zu unterscheiden von den Guelfenkämpfen in Italien: sie griffen wol hier und da in einander ein, aber entstanden und verliefen auf verschiedener Grundlage größtentheils unabhängig von einander. Da in Betreff der deutschen Welfenkämpfe die Beziehungen zu den italienischen Guelfen stark zurücktreten, so kann eine Darstellung der erstern später in dem Artikel Welfen gegeben werden, während hier dem italienischen Parteinamen entsprechend die italienischen Guelfenkämpfe kurz zur Darstellung gelangen mögen.

Unter dem Namen der Guelfen traten in Italien Parteielemente von sehr verschiedenen Tendenzen gegen die Herrschaft des weltlichen Kaiserthums auf. Bei oberflächlichem Hinblicke mochte es meist scheinen, als seien die Guelfen die päpstliche Partei im Kampfe gegen das hohenstauffische und spätere Kaiserthum.

Salvi in seinen Historie di Pistoja (Bd. I, S. 59) setzt das Auftauchen der beiden großen Parteinamen auffallender Weise bereits um 1110 n. Chr., indem er dasselbe auf das feindselige Auftreten des Papstes Paschalis II. gegen König Heinrich IV. [2]) zurückführt und die fabelhafte Geschichte von 2 Brüdern Gibel und Guelf erzählt. Ein so frühes Vorkommen dieser Namen in Italien — noch vor dem Ausbruche des Welfenkampfes gegen die Hohenstauffen in Deutschland — beruht selbstverständlich auf Irrthum.

Riccobald. Ferrar. Compilatio chronolog. sagt dagegen zur Regierungsperiode Kaiser Friedrich's I.: „Et hoc tempore (nach Anlegung der Festung Alessandria) coepit ex hac discordia primum semen et denominatio partis ecclesiae et imperii, quae postea in nomina diabolica scilicet Guelfa et Gibellina Florentiae baptizata sunt.“

Benvenuto di S. Giorgio e di Blandrate in seiner Schrift: De origine Guelphorum et Gibellinorum, quibus olim Germania, nunc Italia exardet (Basil. 1519) sagt geradezu: „Verbo enim, quod certo Germanum est, studiosos ecclesiae Guelphos et imperatoriae factionis Gibellinos placuit appellari“. Dann beruft er sich auf das Zeugniß des Bischofs Ptolomäus von Lucca, der in der Zeit bald nach jenen unglücklichen Parteikämpfen gelebt habe, daß diese Parteinamen zum ersten Mal zu Pistoja in Italien angewendet worden seien. Ptolomäus aber gedenkt des Aufkommens jener Parteinamen in seinen Annalen zum J. 1286 und zwar nur in Beziehung auf Pistoja, ohne etwa hinzuzufügen, daß die Namen erst von da aus sich über Italien verbreitet hätten. So verfehlt demnach die erwähnte Voraussetzung ist, ebenso irrthümlich wäre eine Verallgemeinerung jener Zeitbestimmung. Was den ersten Punkt anlangt, so war die Partei der Guelfen in ihren negativen Zielen und Zwecken einiger als in den positiven. Es standen sich gegenüber nicht nur die Interessen des weltlichen römisch-deutschen Kaiserthums und eines Papstthums, welches einerseits die ideale Macht der katholischen Kirche, andererseits nicht minder rücksichtslos die Erweiterung seines Staatsgebiets und die Befestigung seiner Herrschaft in demselben anstrebte, sondern auch die Vorkämpfer idealer italienischer Unabhängigkeit und die Vertreter der Herrschaftsansprüche der deutschen Könige als römischer Kaiser. In letzterer Beziehung nahmen wieder viele große italienische Adelsfamilien und die städtischen Bevölkerungen zwar sehr verschiedene Stellungen ein, aber in der Bekämpfung der Gibellinenpartei, insofern dieselbe für das Kaiserthum eintrat, verfolgten sie das gleiche negative Ziel [3]).

Schon früh griffen die deutschen welfischen und hohenstauffischen Eifersüchteleien und ernsten Streitigkeiten in die italienischen Verhältnisse ein.

In Italien erfolgte bereits 1128 ein Vorspiel der späteren Kämpfe.

Nicht nur weil es Gewohnheit der Deutschen war, ihren König aus dem herrschenden Königsgeschlechte zu wählen, sondern auch aus Rücksicht auf seinen bedeutenden Länderbesitz und seine Verwandtschaft mit mächtigen Fürsten stand dem schwäbischen Herzoge Friedrich von Hohenstauffen, dem Schwestersohne Kaiser Heinrich's V., die Wahl zum deutschen König in Aussicht. Feindseligkeiten jedoch, welche noch aus der Regierungszeit des genannten Kaisers nachwirkten, und welche namentlich den Erzbischof Adalbert von Mainz und den Herzog Lothar von Sachsen veranlaßten, den Thronansprüchen Friedrich's entgegenzutreten, führten dahin, daß Lothar von Sachsen zum König gewählt ward. Streit zwischen beiden entspann sich sehr bald, da Lothar die Rückgabe der im

1) Vgl. noch Jac. Bracellii de bello inter Hisp. et Genuenses lib. II u. a. Stellen. 2) Henrico quarto imperatore (sic!).

3) Vgl. besonders die Abhandlung: De origine et progressu in Italia Gibellinae et Guelphae factionum in Muratori, Antiquitt. Ital. IV, 605 fg., wo auch 13 Actenstücke zur Geschichte dieser Parteien zum Abdruck gebracht sind.

hohenstaufischen Besitze befindlichen Reichsgüter forderte. Hiermit begann der feindliche Gegensatz des welfischen Fürstenhauses gegen die Hohenstauffen, welcher um so schärfere Formen annahm, da nach Albert. Stad., Otto Frising. u. a., förmlich ein Gegenkönig in der Person des Hohenstauffen Conrad aufgestellt ward. In Deutschland führten die Hohenstauffen den Krieg in defensiver Weise nicht ohne Glück. Doch stellte sich bald heraus, daß sie auf den Sieg nicht hoffen dürften, und nun beschloß Conrad 1128 sein Königthum in Italien geltend zu machen. Auf Mailand hatte sich Conrad vorzugsweise gestützt, und nun erhoben sich gegen diese Stadt Pavia, Piacenza, Cremona und Brescia in Waffen, und indem Papst Honorius die Parteigenossen Conrad's mit dem Banne belegte, verlief dieser Streit noch ohne dauernde Verfeindung. Tiefergreifend wirkte es, daß Innocentius II. nach dem Tode Lothar's seine Legaten in Deutschland instruirte, nicht für den mächtigen Erben desselben, sondern für den hohenstauffischen Thronbewerber Partei zu ergreifen. Die lombardischen Städte, schon längst kräftig entwickelt zu wohlhabenden Gemeinwesen, welche über ihre Grenzen hinaus politische Interessen verfolgten, begannen allmälig parteimäßig zusammenzutreten. Freilich haftete nicht schon damals der guelfische Name an Mailand und seinen Verbündeten, obgleich von dieser Seite das nationale Banner gegen die deutsche Herrschaft schon früh erhoben ward. Wenn diese Thatsache es mit sich brachte, daß die gewöhnlichen Gegner Mailands Pavia, Pisa u. a. sich als Stützen der deutschitalienischen Krone hinstellten, so waren sie doch noch nicht zu identificiren mit der spätern Gibellinenpartei. Nicht als principielle Anhänger der deutsch-lombardischen Königskrone, sondern wegen des im Anschlusse daran hergebrachten Vortheils pflegten diese Städte ihre politische Stellung zu nehmen. Während in Deutschland um die Mitte des 12. Jahrh. die welfisch-hohenstauffischen Streitigkeiten zu Ende zu gehen schienen, namentlich als 1158 Kaiser Friedrich I. den Welf VI. mit den Mathildischen Gütern belehnte, dauerte in Italien der Widerstreit gegen den Kaiser fort. Als 1153 auf dem Reichstage zu Constanz zwei Lodenser die Intervention des Kaisers zu Gunsten ihrer Stadt gegen Mailand erbeten hatten, und im folgenden Jahre Friedrich ein Heer über die Alpen führte, belagerte er auf Bitte des Markgrafen von Montferrat die Stadt Asti, dann auch auf Anreizung von Pavia die Stadt Tortona. Einen zweiten italienischen Zug trat Friedrich I. an, um in Betreff der dortigen Regalien festere Anordnungen zu treffen. Während Mailand, Brescia, Crema sich der Anerkennung widersetzten, fügten sich Pavia, Pisa, Cremona, Como u. a. zum Theil aus eigenem Entschlusse, zum Theil gezwungen dem kaiserlichen Anspruche.

Schon damals trat in jenen Conflicten auch die Thatsache hervor, daß der offene Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum drohe, indem 1157 auf dem Reichstage zu Besançon einer der Cardinäle einen Sturm von Unwillen hervorrief durch die Frage, von wem der Kaiser seine Würde habe, wenn nicht vom Papste? In Deutschland erklärte sich die öffentliche Meinung der fürstlichen Kreise gegen diese Prätension des Papstthums; eine Stütze dagegen fand dieselbe bei den Italienern. Kaiser Friedrich hatte da den Bulgarus und 3 andere berühmte Juristen aus Bologna nebst 28 Richtern aus lombardischen Städten beauftragt, die Regalien festzustellen, und auf dem Reichstage zu Roncaglia waren diese Sätze beschworen worden. Aber Mailand mit seinem Anhange erhob sich dagegen, und Papst Hadrian IV. ermunterte es zum Widerstande. Mit hochgesteigertem Hasse traten hier auch Italiener gegen ihre Landsleute zu Gunsten des Kaisers auf: Zeuge dieses Hasses waren die Scenen nach der Eroberung von Crema (27. Jan. 1160), wo sich die Cremonenser und Lodenser am erbittertsten zeigten. Noch verschärft ward der Antagonismus, als nach dem Tode des Papstes Hadrian IV. durch zwiespältige Papstwahl Alexander III. und Victor IV. zugleich zu Päpsten gewählt wurden, und als Victor auf einer Kirchenversammlung zu Pavia von Seiten des Kaisers anerkannt wurde. Alexander, der sich schon früher als schroffer Vertreter päpstlicher Prätensionen gezeigt hatte, trat hiernach an die Spitze aller Gegner des Kaisers in Italien. Frankreich, England und Sicilien erkannten Alexander als Papst an, aber in Deutschland, ja selbst in Oberitalien blieb dessen Partei sehr schwach, und obgleich der Cardinal Johann von Anagni den Bann über den Papst Victor und den Kaiser aussprach, und Mailand alle Kräfte aufbot, siegte der Kaiser endlich doch, und zwar mit Hülfe seiner italienischen Verbündeten. Als Mailand sich endlich am 1. März 1162 dem Kaiser ergab, versammelte Friedrich geistliche und weltliche Große und städtische Abgeordnete der Nachbarschaft, um deren Rath in Betreff des Strafverfahrens gegen Mailand zu hören. Besonders die Vertreter von Pavia, Lodi, Cremona u. a. stimmten für Zerstörung der Stadt; das Schicksal, welches sie den Städten Lodi und Como bereitet habe, möge nun sie selbst treffen. Schwerlich ist dieser Spruch in aller Strenge zur Ausführung gekommen (vergl. Raumer, Hohenstauffen, II, 144), aber er kennzeichnet die gegenseitige Erbitterung der kämpfenden Parteien. Die Besiegten wurden durch furchtbare Härte immer mehr gereizt, und seinen italienischen Verbündeten konnte der Kaiser nicht alle Vergünstigungen gewähren, welche diese beanspruchten; unersättlicher Eigennutz machte die letztern unzufrieden.

Eine Ausgleichung zwischen dem Kaiser und dem Papste Alexander hätte vielleicht erfolgen können, als im April 1164 Victor IV. starb; aber ehe Friedrich zur Vorsicht mahnen konnte, hatten der Erzbischof Rainald von Cöln und einige Cardinäle Paschalis III. zum neuen Gegenpapst erwählt. Dieses Verfahren erregte argen Anstoß, und Viele wandten sich nun der Partei Alexander's III. zu. Venedig, welches sich von den frühern Kämpfen fern gehalten hatte, schloß jetzt mit Verona, Padua, Vicenza und Treviso einen Bund zu Gunsten Alexander's. Einige bisherige Verbündete des Kaisers trennten sich von ihm, indem sie mit andern Städten einen Defensivbund schlossen. Während dann die Gegner Friedrich's für die Wiederherstellung Mailands thätig waren, gelangte der Kaiser mit seinem Schützlinge Paschalis

zwar nach Rom, aber Kämpfe und Krankheiten rieben sein Heer größtentheils auf. Die Lombarden faßten neuen Muth und erneuerten ihr Bündniß am 1. Dec. 1167, und daß dasselbe zu Gunsten des dem Kaiser feindlichen Papstthums geschlossen sei, sprach sich deutlich genug aus, indem man der neu erbauten Festung den Namen Alessandria beilegte. Dieser große Lombardenbund war dem ursprünglichen gegnerischen Charakter, der sich in Deutschland in dem Gegensatze von Welfen- und Hohenstauffenpartei gezeigt hatte, wenigstens verwandt. Während aber in der Lombardei bereits fast aller Orten Parteinahme stattfand, blieb in Toscana und der Romagna noch fast Alles ruhig, ja nicht wenige Städte nahmen sogar für den Kaiser Partei. Im Verlaufe des nun beginnenden Krieges ward von beiden Parteien mit hingebender Ausdauer gefochten: die gegenseitige Erbitterung steigerte sich noch. Auf gibellinischer Seite standen Cremona, Pavia, Genua, Tortona, Asti, Alba, Aqui, Turin, Ivrea, Ventimiglia, Savona, Albenga, Imola, Faenza, Ravenna, Forli, Cesena, Rimini, der Markgraf von Montferrat, die Grafen von Blandrate, Lomello, Guasto, Bosco u. a. Zur guelfischen Partei dagegen gehörten Venedig, Treviso, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Ferrara, Mantua, Bergamo, Lodi, Mailand, Novara, Vercelli, Alessandria, Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Bologna, der Markgraf Malaspina u. a. Daneben fanden noch Fehden zwischen Pisa und Genua u. a. statt. Dem Kaiser standen nur wenige deutsche Streitkräfte zu Gebote, und die Italiener stellten sich ihm durchaus nicht in zuverlässiger Weise zur Verfügung: der Krieg nahm daher einen wesentlich ungünstigen Verlauf für ihn, und nach seiner schweren Niederlage bei Legnano am 29. Mai 1176 entschloß er sich mit seinem Hauptgegner, dem Papste Alexander, Frieden zu schließen. Von kaiserlicher Seite ward den Lombarden vorgeschlagen, daß sie entweder ihre Ansprüche auf die dem Kaiser gebührenden, aber widerrechtlich vorenthaltenen Reichseinnahmen und Gerechtsame erweisen, oder sich den von bolognesischen Juristen zu Roncaglia aufgestellten Aussprüchen unterwerfen, oder dem Kaiser alles das bewilligen sollten, was Heinrich IV. von ihnen empfangen habe. Die Unterhandlungen darüber führten unter päpstlicher Vermittelung dahin, daß verabredet wurde, einen sechsjährigen Waffenstillstand zu schließen, und unterdessen die Streitfragen zur Entscheidung zu bringen. Schwerwiegende Zugeständnisse machte dann der Kaiser im Friedensvertrage von Constanz vom 25. Juni 1183. Den Hauptinhalt der Friedensbedingungen vergl. bei Raumer II, 288 fg., sowie den Text selbst bei Pertz, Mon. legum vol. II. p. 175.

Diese Kämpfe hatten also schließlich wesentliche Wünsche der italienischen Stadtgemeinden befriedigt, aber sie hatten zugleich einerseits ihren Unabhängigkeitssinn dem Reiche gegenüber in hohem Maße gesteigert, andererseits den Grund gelegt zur Verfolgung ehrgeiziger Gelüste und gegenseitigen Hasses und Rachedurstes. Wiederholt befehdeten einander einzelne Städte, z. B. Rom und Tusculum, Pisa und Genua, Ferrara und Mantua, Bergamo und Brescia u. a. m. Mit welcher Grausamkeit aber diese Fehden geführt wurden, dafür möge es genügen anzuführen, was Sicardus über die Besitznahme von Tusculum durch die Römer berichtet: „Imperator Apostolico dedit Tusculanum et Apostolicus Romanis. Romani vero civitatem destruxerunt et arcem, Tusculanos alios excaecantes et alios deformiter mutilantes“. Solche Verfeindungen, die durch Blutrache oft die schlimmsten Formen annahmen, trugen viel dazu bei, die alten Parteiungen lebendig zu erhalten. Italienische Historiker geben nun mit Bestimmtheit an, daß diese kämpfenden Parteien ihres Landes erst um die Zeit sich der Parteinamen Guelfen und Gibellinen zu bedienen angefangen hätten, als in Deutschland der Hohenstauffe Philipp mit dem Welfen Otto um den Königsthron gestritten habe. Ja Ubertus Folieta im vierten Buche seiner Genuensium historia (Graevii Thes. I, 355) sagt zum J. 1248 erst: „Per haec tempora Genuae Mascarati et Rampini, veteribus nominibus omissis, commune ceterae Italiae nomen Gibellinorum et Guelforum acceperunt: quod nomen pridem in Germania ortum a Caesare cognomento Gibellino et Guelphone duce Bavariae, qui suasu Romani pontificis contra illum arma tulit, princeps Fridericus ad id tempus inauditum in Italiam intulit; ceteris nominibus earundem pontificiarum et caesarianarum factionum exstinctis“. Man sieht daraus, daß diese Parteinamen ganz allmälig und an verschiedenen Orten zu verschiedener Zeit sich einbürgerten. Noch um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ward der verschiedenartige Charakter der gibellinischen und guelfischen Parteien nicht wesentlich verändert, denn immer noch und immer wieder traten der Herrschaft der Hohenstauffen eine päpstliche, eine nationale, eine demokratische Partei entgegen. Als der deutsche König Heinrich VI. durch Erbgang in den Besitz des normannischen Thrones in Unteritalien gelangt war, hatte das Papstthum seine bewährte Stütze gegen den Kaiser eingebüßt, und an Intriguen der päpstlichen Partei gegen Befestigung der gibellinischen Macht in Sicilien hat es nachweislich nicht gefehlt. Ohne solche Veranlassung würde es schwerlich bereits 1191 wieder zum Abschlusse eines gibellinischen Bundes gekommen sein, an welchem sich Pavia, Cremona, Como, Lodi, Bergamo und der Markgraf von Montferrat betheiligten. Von Neuem trat diesem kaiserlichen Bündnisse ein guelfischer Bund entgegen, welchen Mailand, Brescia, Piacenza, Verona, Padua und andere Städte auf ähnlicher Grundlage schlossen, wie früher der lombardische bestanden hatte. Daß es dabei in den einzelnen Städten an feindlichen Parteiungen nicht fehlte, berichten die Localgeschichten derselben; so stand in Ferrara um jene Zeit an der Spitze der Gibellinen die Familie Torelli, an der Spitze der Guelfen Adelardus u. s. w.

Kaiser Heinrich VI. bestätigte 1195 den vier Jahre früher gegen den großen lombardischen Städtebund geschlossenen Bund von Cremona, Lodi, Pavia, Bergamo und dem Markgrafen von Montferrat. Durch dieses Auftreten des Kaisers wurden dagegen die feindlichen Städte veranlaßt, ihr Bündniß enger zu befestigen, indem

noch in demselben Jahre Verona, Mantua, Modena, Brescia, Faenza, Mailand, Bologna, Reggio, Gravedona, Piacenza, Padua die Erneuerung ihres Bundes auf 30 Jahre beschworen.

An Zusammenstößen beider Parteien fehlte es nicht, doch kam die guelfische Partei erst da entschieden in vortheilhaftere Stellung, als Heinrich VI. im J. 1197 unerwartet starb, und nach dem Tode Cölestin's III. 1198 Innocenz III. zum Papste erwählt ward, den die Kaiserin Constanze zum Vormund ihres Sohnes Friedrich einsetzte, und zwar vielleicht in der Voraussetzung, den päpstlichen Gegner dadurch moralisch zu nöthigen, als Vertheidiger des Prinzen aufzutreten. So erhielt Innocenz die Befugniß in die Thronstreitigkeiten einzugreifen, welche nach dem Hinscheiden Heinrich's VI. in Deutschland ausbrachen.

Man darf vielleicht sagen, daß in Italien die Sonderung in die Parteien der Guelfen und Gibellinen nicht nur später eintrat, als die der Welfen und Hohenstauffen in Deutschland, sondern auch daß diese Sonderung in verschiedenen Orten zu verschiedener Zeit stattgefunden habe, und ganz allmälig tiefgreifend geworden sei. Wenn man die eigentlichen Anfänge wol im Entstehen der lombardischen Städtebündnisse gegen Kaiser Friedrich I. erblicken darf, denen gegenüber sich die dem Reiche treuen Städte ebenfalls zu bestimmter Parteinahme entschließen mußten, so ist andererseits nicht zu übersehen, welche Fortschritte die Loslösung Italiens vom Reiche machte; wie die lombardische Städtebewegung nicht ganz gleiche Bewegungen im Herzogthume Spoleto und der Mark Ancona hervorriefen, wie vielmehr die Städte dieser Landschaften um dieselbe Zeit ihren Stützpunkt im Papstthume suchten. Ein wesentlicher Schritt auf der Bahn dieser allmäligen Loslösung Italiens geschah, als Papst Innocenz III. es durchsetzte, daß die Bewohnerschaft von Rom, sowie der Adel der Umgegend ihm huldigten, und er nun den Stadtpräfecten aus eigener Machtvollkommenheit belehnen und päpstliche Beamte einsetzen konnte. Wenn vorher vorzugsweise zu Gunsten der städtischen Freiheiten in Oberitalien gekämpft worden war, so trat nun der Papst nicht blos als Vorkämpfer der Kirche, sondern zugleich als weltlicher Fürst gegen das Reich in den Kampf ein. Von diesem Zeitpunkte an datiren meist die italienischen Quellenschriftsteller das Auftreten der Guelfen als der Parteigänger des Papstes. Wie entschieden besonders die toscanischen Guelfen zu Gunsten des Papstes Partei nahmen, das spricht sich z. B. in dem Satze der Bundesurkunde aus: „quod possessiones et jura sacrosanctae ecclesiae bona fide defenderent, et quod nullum in regem aut imperatorem reciperent, nisi quem Romanus pontifex approbaret". Zwischen den von Parteien auf den Königsthron erhobenen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, welche sich beide um seine Zustimmung bewarben, blieb er nicht lange unparteiisch, und noch weniger trat er für die Interessen seines Mündels Friedrich mit Aufrichtigkeit in die Schranken. Im Gegentheil war es nur das päpstliche Interesse, welches seine Politik bestimmte. Seiner anmaßenden Forderung, die Thronansprüche beider Bewerber erst seiner Prüfung unterziehen zu wollen, fügte sich nur Otto von Braunschweig, der sich außerdem dazu verstand, wesentliche Rechte der deutschen Königskrone dem Papstthume preiszugeben. Weniger waren es ehrenhafte Parteiinteressen, die für die Fürsten jener Zeit maßgebend waren, vielmehr dem Meistbietenden gaben sie sich hin und sie scheuten es nicht, des gebotenen Vortheils wegen das gegebene Wort wiederholt zu brechen. In diese Kämpfe von 1198—1208 griffen die Parteikämpfe der italienischen Gibellinen und Guelfen ein.

Die Städte, in denen die Guelfenpartei die Oberhand hatte, namentlich Mailand, Piacenza, Brescia, Verona, Reggio, Modena u. a. nahmen — wenigstens formell — Partei für den Welfen Otto; ein großer Theil des Adels dagegen neigte sich zu Philipp. Bei der Parteinahme des letztern wirkten aber persönliche Rücksichten mehrfach bestimmend ein: so erklärte sich Ezzelino da Romano in der Mark Verona für Otto, während sich Markgraf Azzo von Este neutral verhielt. Fraglich könnte es scheinen, ob auf diese Parteisonderung die Namen Guelfen und Gibellinen Anwendung zu finden haben, z. B. Wachsmuth (Gesch. d. polit. Parteiungen, II, 195) meint, von einer päpstlich-guelfischen Partei gegen die hohenstauffische könne für diese Zeit um so weniger die Rede sein, als ja Innocenz Vormund und Schutzherr des jungen Friedrich von Sicilien war. Begründet ist dieser Einwurf jedoch nicht, da die päpstlich-guelfische Partei ihre bisherigen Parteizwecke auch jetzt mit List und Gewalt verfolgte, wenn auch nicht ausschließlich einem hohenstauffischen Kaiser gegenüber; von päpstlicher Seite war es dasselbe Bestreben, die Macht des Kaiserthums zu schmälern, wenn auch diesmal ein Welfe es war, welcher sich zu Concessionen herbeiließ. Andererseits aber zeigte das Verfahren der weltlichen Großen und der Städte, daß Gibellinen und Guelfen in ihrer frühern Stellung gegen das Reich verharrten, d. h. die Guelfen bekämpften nach wie vor die Oberhoheit des Reiches, während die Gibellinen mehr scheinbar als wirklich dieselbe vertheidigten, ja in vielen Fällen den Namen des deutschen Königs misbrauchten. Leo sagt gewiß richtig: gehorchen wollte Niemand, während Alle die Macht des deutschen Königs fürchteten und dagegen intriguirten. Die hergebrachte Parteigruppirung mit ihren Namen wurde unter veränderten Verhältnissen beibehalten, und nur darin fand eine vorübergehende Aenderung in dieser Gruppirung statt, daß auf kurze Zeit der Papst Veranlassung fand, sich seines Mündels Friedrich gegen den Welfen Otto annehmen zu müssen. Otto war bald in die Lage gerathen, daß er wünschen mußte, seine anfänglichen übertriebenen Concessionen gegen das Papstthum rückgängig machen zu können; indem er aber seine Absicht in schroffer Weise zeigte, und außerdem durch seinen Angriff auf apulische Besitzungen Friedrich's die Besorgnisse des Papstes vor der Ausdehnung der Reichsgewalt bis in den südlichen Theil Italiens steigerte, zwang er den letztern, momentan für den gibellinischen Thron im Süden als Schützer aufzutreten. Unterdessen dauerten

die Parteikämpfe von Mailand und andern guelfischen Parteigängern gegen Pavia, Cremona u. s. w. in der Weise fort, daß unter den bestehenden Parteinamen nicht Parteiinteressen das Streitobject bildeten, sondern die verschiedenartigsten örtlichen und persönlichen Streitfragen. Durch Unterhandlungen mit deutschen Anhängern der Hohenstauffen, welche glücklichen Fortgang nahmen, erzwang der Papst den Rückzug Otto's aus Italien. In Deutschland ward der achtzehnjährige Friedrich als Thronrival aufgestellt. Otto wich gezwungen zurück. Sehr kurze Zeit nur behielt es den Anschein, als sei der Papst dauernd der Beschützer Friedrich's, und nicht lange durfte sich die Hoffnung regen, daß hiermit der Kampf der Gibellinen und Guelfen zum Abschlusse gelangt sei [4]). Thatsächlich ruhte derselbe nicht; neben einer Fehde zwischen Mailand und Lodi dauerten Kämpfe von Mailand und Vercelli gegen Montferrat, von Parma gegen Piacenza, von Rom gegen Viterbo, von Venedig gegen Padua, von Bologna gegen Pistoja, von Mailand gegen Pavia, von Mantua gegen Cremona, von Florenz gegen Pisa u. s. w. fort. Gegenseitige Ueberfälle und Meuchelmorde regten die vorhandene Erbitterung immer von Neuem an.

In diese guelfisch-gibellinischen Kämpfe griffen auch ein die Bewegungen der städtischen Volksparteien, welche bezweckten, dem niedern Volke neben den schöffenbaren Ständen Antheil an der Gemeindeverwaltung zu verschaffen, wie es ja zu den Kriegsleistungen persönlich ebenso mitwirkte wie jene. Das niedere Volk schaarte sich leicht um Männer aus dem Landadel, welche ihren Sitz in Städten genommen hatten, aber mit dem Stadtadel noch nicht verschmolzen waren. Leo (II, 171) sagt: „Der Schritt vom Volksführer zum Tyrannen war überall gering"; hier und da stellte auch die vom Volke bedrängte Adelspartei einen mächtigen Vorkämpfer an ihre Spitze. Fast nirgends aber geschah das ohne Kampf und Gewaltthat, fast nirgends ohne zähen Gegenkampf. So stritt z. B. in Verona die Partei der Montecchi gegen die des Grafen Rizzardo di S. Bonifazio, in Ferrara die der Este gegen die der Salinguerra, in Vicenza die der Maltraversi unter Uguccione gegen die der Vivaresi unter Ezzelino u. a. Ezzelino war Gibelline, und kämpfte für kaiserliche Rechte, althergebrachte Verfassung, höhere Berechtigung der schöffenbaren Stände. Vergeblich war sein Versuch, den Maltraversi das Amt des Podesta in Vicenza zu entreißen; aber es gelang ihm, Bassano durch Ueberfall zu erobern und ein Bündniß mit Padua zu schließen. In Padua aber standen ihm die Camposampieri im Wege, welche mit der Familie Este in Verbindung getreten waren. In eine Fehde zwischen Belluno und Treviso griff die Fehde zwischen Padua und Vicenza wegen Bassano's Besitz erbitternd ein; da auch Venedig in diesen Kampf hineingezogen ward, so nahm derselbe umfassende Dimensionen an; doch waren die Guelfen meist im Vortheil über ihre Gegner. Aehnlich, wie in diesem Falle, kämpften vorzugsweise Adelsfamilien um die Herrschaft in fast allen Städten Ober- und Mittelitaliens, und wo dann vollends das niedere Volk zu den Waffen griff, um sich Antheil an der Stadtverwaltung zu erkämpfen, oder wo auswärtige Einflüsse sich eindrängten, stieg die Verwirrung der Parteiinteressen und der Parteigruppirungen in mannichfaltigster Weise. Die gibellinischen Montecchi von Verona waren im J. 1207 aus dieser Stadt ausgetrieben worden, und mußten über 6 Jahre die Heimath meiden, bis ihnen endlich der Podesta Zeno von Padua die Erlaubniß zur Rückkehr verschaffte. Solche Austreibungen kamen vielfach vor, z. B. verjagte das niedere Volk von Brescia 1213 nicht nur die gesammte Adelspartei, sondern auch den vom Kaiser Otto eingesetzten Statthalter Torino. Ob aber Muratori mit Recht daraus schließt, daß diese Volkspartei dem jungen Friedrich angehangen habe, ist sehr zweifelhaft, denn wahrscheinlich war die Absicht, mit dem Adel zugleich die Herrschaft des Reichs zu stürzen, und somit träte hier einer der gewiß nicht seltenen Fälle vor die Augen, wo die Gegner der Gibellinen (also Guelfen) zugleich Gegner der deutschen Welfen waren, wenn diese das Reichsinteresse vertraten.

An die Reise des Friedrich von Hohenstauffen über Genua und durch die Schweiz nach Deutschland knüpfte sich eine Fehde zwischen Pavia, Cremona, Brescia einerseits, gegen die guelfischen Städte Mailand, Piacenza, Lodi und Como andererseits, an welche sich auch aus Brescia eine guelfische Schar anschloß. Im J. 1213 erlitten die letztern zwei Niederlagen. Bei der Schilderung dieser Ereignisse zeigt sich unverkennbar, in welcher parteilicher Weise die Annalisten jener Zeit den Verlust der eigenen Partei vertuschten und den Sieg der Gegner herabzusetzen pflegten; in ähnlicher Weise z. B. Galvaneus Flamma abweichend vom Albericus Monachus.

Muratori berichtet in seinen Jahrbüchern der Geschichte Italiens in umfassender Zusammenstellung, schwerlich aber immer unparteiisch über die damalige fehdelustige Periode seines Vaterlandes. Der Haß der Städte unter einander ging oft so weit, daß die siegende Stadt eine eroberte niederbrannte und die Einwohnerschaft massenweise morden ließ. In den meisten Städten kämpften Partei gegen Partei, Volk und Adel, Guelfen und Gibellinen, und es gelang zuweilen dieser, zuweilen jener Partei, die Gegenpartei aus der Stadt zu vertreiben oder wenigstens aus der Stadtverwaltung zu verdrängen. So befehdeten sich in Verona die Montecchi und Capelleti, in Bologna die Lambertazzi und Geremei, Lambertini, Galluzzi u. a., ebenso die in Parteispaltung verfallenen Geschlechter der Basacomari und Asinelli, ferner in Modena die Augoni und Grassoldi, in Parma die Rossi, Lupi und Correggi, in Como die Rusceni und Vitani, in Vercelli die Advocati und Tizzoni, in Lodi die Avergangbi und Vistarini, in Novara die Cavallari, Brussati und Tornielli, in Faenza die Manfredi und Boccarisi, in Imola die Mandoli und Brizzi, in Genua die Mascherati und Rampini, die Doria und Spinola, die Grimaldi

4) In dieser politisch eigenthümlich sich gestaltenden Zeit konnte es dem Gibellinen Salinguerra gelingen, nicht nur die Oberhand in Ferrara zu gewinnen, sondern auch beim Papste sich so einzuschmeicheln, daß er mit den Städten der Bisthümer Modena, Reggio, Parma, Bologna, Imola von ihm belehnt ward.

und Fieschi, in Pisa die Gherardesca und Ubaldini, die Raspanti und Bergolini, in Pavia die Beccaria und Langasco, in Bergamo die Coleoni und Suardi, in Brescia die Ferrioli, Bardelli und Griffi, in Florenz die Buondelmonti und Amedei, die Donati, Uberti u. a., in Rom die Colonna und Orsini, in Ravenna die Bagnacavalli und Polenta. Vergl. Wachsmuth, Gesch. d. polit. Part. II, 197 fg. So kämpften auch in Mailand die Della Torre gegen die Visconti, in Lucca die Castruccio und Spinola, in Perugia die Baglioni, Sforza u. a., in Pistoja die Cancellieri und Panciatichi, in Siena die Salimbeni und Tolomei, in Treviso die Camini und Scala u. s. w. Nicht unangefochten schwangen sich zu fürstlicher Herrschaft auf in Arezzo die Tarlati, in Forli die Ordelaffi, in Viterbo die Gatti u. s. w. Wie in allen diesen Städten im Verlaufe der innern und äußern Kämpfe die politische Parteistellung Veränderungen unterlag, möge an wenigen Beispielen in aller Kürze dargelegt werden. Auszugehen ist von der Thatsache, daß Ubertus de Folieta sehr treffend die Mannichfaltigkeit der Veranlassungen und Zwecke der Kämpfe in folgenden Worten hervorhebt: „ceteris nominibus pontificiarum et caesarianarum factionum exstinctis; quae varia fuerant, cum singulae civitates suumquaeque privatum nomen haberent; quae factiones jam inde ex eo tempore in Italia excitatae, cum Rom. pontifices et Germani caesares inter se dissidere coeperunt, populique pro suo quisque ingenio ac pro causarum varietate sese ad alterutrum principem applicarent; divina et humana miscuerunt, miseram Italiam continentibus multorum saeculorum cladibus lacerarunt ac foedarunt; tantaque fuit exsecrandarum factionum rabies, ut non modo Italiae civitates, quarum nulla ab hac labe fuit intacta internecinis inter se bellis saepe commiserint, sed in singulis ipsis civitatibus, populo bifariam diviso, ipsos fratres in fratres, ac filios in parentes parentesque in filios armarint". Einige Beispiele, wie diese Kämpfe an verschiedenen Orten wechselvoll sich gestalteten und verliefen, mögen also hier in kurzer Darlegung folgen. Vergl. *Morbio* (*C.*), Storie dei municipi Italiani illustrate con documenti inediti (4 voll. Milano 1838—41). Dieses Werk gibt Schilderungen zur Geschichte von Ferrara, Pavia, Lodi, Florenz, Mailand, Novara.

Charakteristisch ist, daß diejenigen Städte, welche überwiegend zur guelfischen Partei hielten, im Verlaufe ihrer innern aristokratisch-demokratischen Kämpfe, namentlich in der Hohenstauffenperiode, immer mehr zur demokratischen Verfassung übergingen.

Arezzo schloß sich meist an die Gibellinen an, war besonders 1285 ein gefährlicher Feind des Grafen Ugolino von Pisa, der vom Bischof Rugero u. a. besiegt ward.

Im 14. Jahrh. bemächtigten sich die Tarlati der Herrschaft hier und in benachbarten Städten.

In einer Fehde der Tarlati mit Perugia kam Arezzo von 1337—44 unter die Schutzherrschaft von Florenz. Vgl. namentlich das Werk von *G. Rondinelli*, Relazione sopra lo stato antico e moderno della città di Arezzo (Arezzo 1755).

Mit der Stadt Bergamo traten 1261 die vornehmen Vertriebenen aus Mailand in ein Bündniß, welches Conflicte mit Mailand im Gefolge hatte. Dort stellte sich 1264 Philippo della Torre an die Spitze der Guelfenpartei, dem es in demselben Jahre gelang, sich der Herrschaft in Bergamo zu bemächtigen; ebenso erkannten Novara, Lodi und Vercelli denselben freiwillig als Oberherrn an. Besonders heftig wurde der Parteienkampf hier im J. 1296, in dem die Familien Soardi und Coleoni um die höchsten Stadtämter stritten. Die letztern wurden anfangs aus der Stadt verjagt, kehrten jedoch durch die Anhänger der Rivoli und Bonghi verstärkt zurück, und trieben nun ihrerseits die Soardi in die Verbannung, wodurch sie freilich in gespanntes Verhältniß mit Matteo Visconti geriethen. Diese Kämpfe erneuerten sich 1301, und bei dieser Gelegenheit boten die Soardi dem Matteo Visconti die Herrschaft über ihre Stadt an; der letztere benutzte das, verjagte die Bonghi, und ward nun zum Stadtoberhaupt gewählt. Im folgenden Jahre jedoch erfolgte schon sein Sturz, der auch für Bergamo einen Besitzwechsel nach sich zog. Die Vertriebenen wurden zurückberufen, die Anhänger der Visconti verjagt, und an die Spitze der städtischen Verwaltung trat auch hier Albertus Scottus. Bereits 1304 jedoch drangen die Bonghi und Rivoli mit bewaffneter Macht in die Stadt und verjagten nun ihrerseits die Soardi und Coleoni. Diese zerstörenden Parteikämpfe erneuerten sich immer wieder, sodaß die Stadt im J. 1331 des langen Unfriedens müde sich dem Könige Johann von Böhmen unterwarf, welcher eben damals in Brescia die Gibellinen in jene Stadt zurückberufen, aber dann zwischen ihnen und den Guelfen Frieden gestiftet hatte. In gleicher Weise verfuhr König Johann nun auch in Bergamo. Erst im folgenden Jahre jedoch gelang das in wirksamerer Weise dem Azzo Visconti von Mailand. Unter den zahlreichen Werken über die Geschichte von Bergamo sind hervorzuheben:

Celestino, Hist. quadripartita di Bergamo (1617 fg.); *Farina* (*B.*), Bergamo, suo origine, notabili avvenimenti e guerre (Bergamo 1703); ferner außer der Geschichte der Stadt von Moroni (1791) noch die:

Hist. della vita e fatti dell' eccell. capitano di guerra Bartolomeo Coglione (Venez. 1569) und:

Spino (*P.*), Hist. della vita e fatti del capitano B. Colleoni (con documenti. Bergamo 1732).

Im J. 1228 unternahm das guelfische Bologna eine Fehde gegen Modena, wo eben die Gibellinen herrschten, und bei dieser Gelegenheit erhielt das guelfische Heer Verstärkungen aus Faenza, Imola, Forli, Rimini, Pesaro, Fano, Mailand, Brescia, Piacenza, Forlimpopoli, Cesena, Ravenna, Ferrara, Florenz und einigen andern lombardischen Städten. Offenbar war damals eine Erneuerung des Parteibundes erfolgt, weil die Gibellinen unter Ezzelino und Alberico bedrohliche Erfolge erkämpft hatten.

Bologna unterwarf in Kriegen gegen Venedig, Ferrara, Mailand u. s. w. einen beträchtlichen Theil der Romagna.

Als Kaiser Friedrich II. 1240 Bologna bekriegte, ward der kais. Feldherr Enzio geschlagen und gefangen.

Innere Kämpfe führten den Sturz der republikanischen Verfassung herbei.

Es waren Kämpfe der Familien Geremei (Guelfen) und der kaiserl. Lambertazzi, welche 1274 damit endeten, daß sich in den Streit zur Unterstützung der Guelfen die Gemeinden von Parma, Cremona, Reggio, Ferrara, Florenz und Modena einmischten, wodurch die Lambertazzi mit ihren Anhängern sich gezwungen sahen, Bologna zu verlassen: 15,000 Menschen verließen die Stadt, die dem Papste übergeben ward.

Um das J. 1320 sammelte der reiche Romeo Pepoli Anhänger unter dem niedern Volke, die sich nach dem Wappen der Pepoli als Scacchieri bezeichneten. Nachdem ihn 1321 die Partei der Maltraversi aus der Stadt vertrieben hatte, trat bald darauf sein Sohn Taddeo Pepoli als Parteiführer auf und schloß sich der Partei der Guelfen an.

Nach Vertreibung des päpstlichen Legaten Bertrand de Poiet (Poggeto) im J. 1334 ward er von seinen deutschen Soldtruppen 1337 als Stadtoberhaupt ausgerufen.

Aber die innern Kämpfe dauerten fort, und schwächten Bologna auf das Aeußerste. Auf Taddeo folgten 1348 seine Söhne Giovanni und Jacopo, welche durch Unruhen im J. 1350 bewogen wurden, die Stadt gegen eine Abfindungssumme dem Erzbischof von Mailand zu überlassen. Damit hörten die dortigen Parteikämpfe wenigstens nicht auf die Dauer auf, und periodenweise gelangten gegen die päpstliche Partei 1376 Azzo Guidi, 1401 Giovanni Bentivoglio an die Spitze des Stadtregiments. Des letztern Herrschaft ward durch die Mailänder gestürzt; aber wenige Jahrzehnte später standen wieder die Bentivoglio an der Spitze, welche dann den Angriffen der Canedoli und Ghisiliari, dann wieder der Marescotti und Malvezzi erlagen. Alle diese Parteikämpfe wird man nun schwerlich als gibellinisch-guelfische bezeichnen dürfen, doch spielten diese Parteinamen dabei eine bedeutsame Rolle. Zu erwähnen sind hier aus der reichen historischen Literatur:

Alberti (*F. L.*), Deca prima delle storie di Bologna (Bologna 1541); *Dulcinus* (*B.*), De vario Bononiae statu (Bonon. 1631); *Galeotti* (*B. di*), Trattato degli uomini illustri di Bologna (Ferrara 1590); *Vizani* (*P.*), Istoria della sua patria (Bologna 1596—1608); Muzzi, Annali di Bologna (8 voll. 1840 fg.); *Savioli* (*L. V.*), Annali Bolognesi (3 voll. Bassano 1784—95. fol.) u. a.

Brescia, dessen Unabhängigkeit durch die Niederlage Kaiser Friedrich's I. bei Legnano wiederhergestellt ward, hatte nachher durch innere gibellinisch-guelfische Parteikämpfe schwer zu leiden. Zur Zeit Kaiser Heinrich's VI. trat die Stadt, wo eben die guelfische Partei am Ruder war, zum Bunde der Feinde des Kaisers, bis Heinrich sich ihrer nach längerer Belagerung bemächtigte.

Wieder trat Brescia gegen Kaiser Friedrich II. auf und hielt 1238 eine energisch begonnene Belagerung aus. Unglücklich dagegen kämpfte die Stadt 1258 gegen Ezzelino bei Corticello, sodaß dieser sich der Herrschaft bemächtigen konnte. Schon im folgenden Jahre jedoch trat gegen ihn der Markgraf Oberto Palavicino, einer der bedeutendsten Führer der Gibellinenpartei, auf, den die Guelfen kürzlich aus Piacenza vertrieben hatten, der nun aber im Bunde mit andern Gibellinen die Oberherrschaft in Brescia usurpirte. Bereits 1265 trat ein neuer Besitzwechsel ein, da es der Gegenpartei glückte, den Francesco della Torre als Podesta an die Spitze des städtischen Gemeinwesens zu stellen. Nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch später zeigte sich, daß der größere Theil der Bevölkerung der guelfischen Partei sich zuneigte.

Kaiser Heinrich VII. belagerte und eroberte die Stadt im J. 1311 und suchte die Parteien zu versöhnen.

Auch dann noch blieb die Stadt in der Gewalt der guelfischen Partei, welche unter ihrem Führer Tebaldo Brusciati eine Belagerung durch die Gibellinen aushalten mußte.

Brusciati ward bei einem Ausfalle gefangen. Im J. 1322 ergab sich die Stadt an den Herzog Heinrich von Oesterreich.

Endlich 1330 mußten sich die Guelfen hier gefallen lassen, die Gibellinen wieder aufzunehmen, nachdem Azzo Visconti in Mailand und Mastino Scala in Verona dem Könige Johann von Böhmen die Signoria übertragen hatten.

Der förmlichen Herrschaft in Brescia bemächtigte sich Azzo 1337, dem 1339 Lucchino, 1349 Giovanni und 1354 Bernato aus dem Hause Visconti succedirten. Noch abhängiger von Mailand ward Brescia durch Giovanni Galeazzo, nach dessen Tode 1403 nochmals Aufstände und Kämpfe unter den alten Parteinamen sich erneuerten und einen für die Guelfen meist günstigen Verlauf nahmen. Vergl. unter andern: *Cavriolo* (*E.*), Delle historie Bresciane libri 14 (Brescia 1585); *Faino* (*B.*), Ragguaglio hist. e cronolog. della signoria di Brescia sin' all' anno 1516 (Brescia 1658); *Odorici* (*F.*), Storie Bresciane dai primi tempi all' età nostra (11 voll. Brescia 1853—65).

Eine sehr kriegerische und einflußreiche Stellung nahm **Cremona** gegen Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrh. ein. Als im J. 1200 der Adel von Brescia durch die Volkspartei aus der Stadt vertrieben wurde, nahm er Zuflucht in Cremona und erhielt Unterstützung. Nach einem blutigen Siege über die Partei Bruzella von Brescia am 9. Aug. 1201 kam es unter Vermittelung von Bologna zum Frieden. Thatsächlich stand bei dieser Gelegenheit und in den Kämpfen der nächstfolgenden Jahre Cremona auf guelfischer Seite, wenn auch dieser Parteiname noch nicht so allgemein genannt ward als später. Auch bei den innern städtischen Parteikämpfen des J. 1210 scheint man sich dieser spätern Parteinamen noch nicht bedient zu haben und dieselbe

Spaltung der Einwohnerschaft tritt in den nächsten Jahren hervor, indem z. B. 1213 Cremoneser als Verbündete ihrer frühern Gegnerin Brescia gegen Mailand kämpften. Erst 1218 vermittelte Papst Honorius III. den Frieden. Ein neuer schwerer Kampf fällt in das J. 1228, wo Modena, Parma und Cremona von den Gibellinen angegriffen wurden, aber den Sieg davontrugen. Ein nochmaliger Angriff Mailands im J. 1234 führte zu einem Bündnisse von Cremona mit Parma, Reggio, Pavia und Modena und ausdrücklich berichten die **Annales vet. Mediolan.**, daß Cremona damals mit dem Kaiser in freundlichen Beziehungen gestanden habe. Kämpfe gegen Brescia melden zum J. 1236 Galv. Flamma u. a. Ebenso 1248 befand sich die Stadt auf Seiten der gibellinischen Partei, und erlitt beträchtlichen Verlust bei Gelegenheit des Ausfalles, durch welchen Parma das kaiserliche Belagerungsheer sprengte. Wichtig war dieser Sieg, weil die Guelfen dadurch zu neuen Anstrengungen ermuthigt wurden. Cremona jedoch blieb der gibellinischen Partei treu und wählte 1250 den Oberto Palavicino zum Podesta, um sich an Parma wegen der erlittenen Niederlage zu rächen. Die völlige Niederlage der Hohenstauffen im südlichen Italien veranlaßte jedoch auch in Cremona einen politischen Umschwung, sodaß die Guelfenpartei ans Ruder kam. Im J. 1275, als in Bologna die guelfischen Geremei gegen die gibellinischen Lambertazzi in Kampf geriethen, erhielten die erstern auch von Cremona Hilfe. Jedenfalls seinem Einverständnisse mit dem Papste hatte es im folgenden Jahre König Rudolf I. zu danken, daß Cremona u. a. Städte seine Oberhoheit anerkannten. Dieses Einverständniß war jedoch wesentlich erkauft durch die Resignation Rudolf's in Betreff der Geltendmachung der kaiserlichen Oberhoheitsrechte in Italien. Jedenfalls ist die Anerkennung Rudolf's durch Cremona nicht als ein Uebertritt der Stadt zur Gibellinenpartei anzusehen, denn sie trat 1282 verbündet mit andern Guelfenstädten dem Markgrafen von Montferrat im Kampfe gegenüber. Eine ähnliche Stellung nahm sie auch 1294 ein, als Matteo Visconti vom Könige Adolf von Nassau mit der Statthalterschaft in der ganzen Lombardei belehnt wurde. Da waren es zunächst Cremona und Lodi, welche sich dagegen erhoben. Wie schon bei dieser Gelegenheit Cremona sich mit der guelfischen Familie della Torre in Mailand in Verbindung gesetzt hatte, so ging 1311 nach dem Sturze der genannten Familie eine Waffenerhebung gegen Kaiser Heinrich VII. von den Guelfenstädten Lodi, Cremona und Brescia aus. Der Zutritt Cremona's zu diesem Bunde war durch den dortigen guelfischen Parteiführer Cavalcabo veranlaßt worden, welcher in schmählicher Flucht die Stadt ihrem Schicksale überließ, als der Kaiser mit Heeresmacht vor ihren Thoren erschien (17. April). Dadurch gewann die Gibellinenpartei unter ihrem Führer Sopramonte di Amato das Uebergewicht, welcher zur Unterwerfung mahnte. Statt aber die Unterwerfung der Stadt anzunehmen, ließ der Kaiser die Mauern niederreißen, die Gräben ausfüllen, die Vertheidigungsthürme zerstören, gab die Stadt der Plünderung preis und beraubte sie aller Privilegien. Diese furchtbare Härte trug nach dem Urtheile damaliger Schriftsteller die Hauptschuld, daß die Italiener in Masse vom Kaiser sich abwandten. Noch in demselben Jahre erhob sich die Stadt gegen ihn und vertrieb seine Beamten. Einen Angriff des Cane di Scala von Verona hatte die Stadt im J. 1315 auszuhalten. Wieder stand damals ein Cavalcabo an der Spitze der Stadt, unter dessen Führung im folgenden Jahre die Gibellinen aus Brescia vertrieben wurden. In Cremona selbst aber traten um diese Zeit die Gibellinenfamilien Ponzone, Amato u. a. gegen Cavalcabo auf, der auf den Rath des Giberto di Correggio von Parma die Stadt verließ. Indem sich nun Giberto zum Oberherrn der Stadt aufwarf, hatte das neue Kämpfe gegen die Gibellinen zur Folge, und 1318 gelang es den letztern, einen Parteigenossen, Ponzino di Ponzone, zum Herrn der verarmten Stadt zu machen. Im folgenden Jahre bemächtigten sich wieder die Guelfen der Stadt unter Führung des Giberto. Die immer mehr verödende Stadt ergab sich 1331 dem Könige Johann von Böhmen und dann am 15. Juli 1334 den Visconti von Mailand, da sie nicht mehr im Stande war ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Vergl. *Cavitelli* (*L.*), **Annales Cremonenses ab origine usque ad annum 1583 (Cremon. 1583)**; *Flamma* (*Galv.*), **Manip. florum**; *Manini*, **Mem. stor. della città di Cremona (2 voll. Cremona 1819)** u. a.

Ferrara. In Ferrara war im Beginn der Hohenstauffenzeit besonders mächtig die Familie Torello, welche an der Spitze der Gibellinenpartei stand und vom Kaiser Heinrich VI. in ihrer Herrschaft über die Stadt anerkannt ward.

Durch eine Gewaltthat der Anhänger der Familie Este gegen die Braut eines Torello brachen erbitterte Kämpfe aus. Azzo VI. von Este siegte 1196 über seinen gibellinischen Gegner und zwang ihn, die Stadt zu verlassen.

Mit wechselndem Glück ward der Kampf fortgesetzt; aber 1221 erfolgte eine nochmalige Austreibung der Gibellinen.

Nach einer kurzen Restitution der Torelli bemächtigte sich Azzo VII. von Este im J. 1240 zum dritten Mal der Stadt, wo seine Partei bis 1308 die Herrschaft behielt. Um diese Zeit hatte sich Salinguerra III. Torello in Bologna, Forli und Imola an die Spitze der Verwaltung emporgeschwungen und machte nun 1308 den Versuch, die guelfische Herrschaft in Ferrara zu stürzen. Der Versuch schien anfangs zu gelingen, indem die Bürgerschaft für Salinguerra Partei ergriff. Aber die Gegenpartei erkannte nun den Papst als Oberherrn an und nach vieljährigen innern und äußern Kämpfen, nach mehrmaligem Besitzwechsel befestigten sich die Este als päpstliche Vasallen im Besitze.

Auch in Betreff der Stadtgeschichte von Ferrara ist eine reichhaltige Literatur vorhanden; zu erwähnen dürften sein: **Album Estense: con disegni orig. di G. Cocu etc. a corredo della storia di Ferrara di** *A. Frizzi* **(Ferrara 1850—56)**; *Bertoldi* (*F. L.*), **Dei diversi domini a' quali è stata soggetta Ferrara e de' prin-**

cipi che la governarono (Ferr. 1817); *Giraldi* (*G.*), Commentario delle cose di Ferrara e de' principi da Este (Venez. 1597); *Sardi* (*G.*), Historie Ferraresi (Ferr. 1556); *Ughi* (*L.*), Dizion. stor. degli uomini illustri Ferraresi (2 voll. Ferr. 1804) u. a.

Florenz. Besonders seit 1185 neigte sich Florenz meist auf die Seite der Guelfen.

Im J. 1198 nahm es eine hervorragende Stellung gegen den Hohenstauffen Philipp ein, indem es an der Spitze der toscanischen Städte gegen ihn auftrat.

Nach kurzer Ruhe schärften sich hier die Gegensätze zwischen Guelfen und Gibellinen seit 1215 in Folge der Ermordung des Buondelmonte de' Buondelmonti, der einer Dame aus der Familie Amidei sein Eheversprechen nicht gehalten hatte. Vergl. die Listen bei Malaspina. Die überwiegend gibellinischen höheren Stände, namentlich die Familie der Uberti, wurden nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. aus der Stadt verjagt, während guelfische Parteiführer an die Spitze des Gemeinwesens gestellt wurden. In wiederholten blutigen Zusammenstößen trafen die Parteien auf einander und 1260 wurden die guelfischen Adelsfamilien genöthigt, die Stadt zu verlassen und in die Verbannung zu gehen. Als gerade damals König Manfred den hohenstauffischen Besitz in Süditalien vertheidigte und der Guelfenpartei nicht nur dort, sondern sogar in Mittelitalien mit solchem Glücke entgegentrat, daß die Gibellinen das Uebergewicht erhielten, sandten die florentinischen Guelfen Brunetto, den Lehrer Dante's, an Alfonso X. von Castilien, um dessen Hilfe zu erbitten. Noch ehe aber der Gesandte am castilischen Hofe anlangte, scheiterte seine Mission durch die unterdessen erfolgte schwere Niederlage der Guelfen bei Montaperti, in Folge deren er und seine Parteigenossen verbannt umherirren mußten, bis 1266 sie zurückkehren durften.

Die hohenstauffischen Niederlagen in Apulien 1266 wirkten jedoch auf Florenz zurück, sodaß auch hier die Guelfen sich wieder der Herrschaft bemächtigten, ihre Gegner vertrieben und deren Güter confiscirten. Diese Güter mit ihren Einkünften wurden zum Theil zum Staatsbesitz gemacht, zum Theil als Massa Guelfa Gesammtgut der herrschenden Partei, die nun festern innern Zusammenhang erhielt durch den gemeinsamen Besitz. Einen dritten Theil verkaufte die siegende Partei an reiche Bürger, die nun gerade durch diesen Ankauf genöthigt wurden, mit den Guelfen gemeinsam der etwaigen Rückkehr der Gibellinen Widerstand zu leisten. Dem guelfischen Parteiinteresse entsprechend ward zugleich die Verfassung der Stadt so verändert, daß eine oberste Rathsbehörde von 14 guelfischen Adeligen die Executivgewalt erhielt neben der Rathsbehörde des Popolo, d. h. der gemeinen Bürgerschaft, welche neben dem comune = Gesammtgemeinde sich bereits 1250 als politische Einheit selbständig gemacht hatte.

Diese Verfassung trug bereits den Keim des Verfalls in sich; denn die Volkspartei siegte über die Adelsgeschlechter um so entscheidender, je mehr die Guelfen durch ihre Kämpfe gegen die Gibellinen und dann vollends durch Zerwürfnisse innerhalb der eigenen Partei gelähmt wurden. Vergl. C. Hegel, Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentinischen Republik (Erlangen 1867). Der Parteistreit nahm zu, namentlich seit innerhalb der Guelfenpartei daselbst eine ernste Spaltung ausgebrochen war, bei welcher Gelegenheit die bürgerlichen Cerchi — des Gibellinismus verdächtigt — mit den Bianchi (den Weißen), die adeligen Donati dagegen mit den streng guelfischen Neri (den Schwarzen) von Pistoja sich in Verbindung gesetzt hatten. Damals, als päpstlicher und französischer Einfluß sich auch hier bekämpften und beide Parteien Gesandte an den Papst Bonifacius VIII. schickten, war Dante einer der hervorragendsten Männer in der Gesandtschaft der Weißen (1301). Der Papst jedoch zog das Bündniß mit den Schwarzen vor, die er für thatkräftiger hielt, und so wurden die weißen Guelfen — gegen ihren Wunsch — zur Opposition gegen das Papstthum gedrängt. Päpstliche und französische Einmischung führten 1301 dahin, daß die Neri sich der Stadt bemächtigten und die Signoria besetzten. Diese Guelfen unter Führung des Corso degli Donati blieben nicht lange unangefochten in ihrer herrschenden Stellung; schon 1304 kam es zu neuen Conflicten zwischen Adel und Volk, die der Papst vergeblich beizulegen suchte. Daß die Guelfen dieser Zeit nicht eigentlich mehr als päpstliche Partei anzusehen seien, ergibt sich deutlich genug aus dem Umstande, daß die Neri der päpstlichen Vermittelung kaum geringere Schwierigkeiten in den Weg legten als die Bianchi. Eine weitere Verschiebung erhielten hier die Parteien, indem Spaltungen in der Volkspartei sich geltend machten, und selbst die Heirath des Donato mit einer Dame aus gibellinischer Familie führte keine Annäherung herbei. Florenz ward auch damals wieder als einer der guelfischen Vororte betrachtet, und mehrere kleine Städte in Toscana, in denen die Guelfenpartei einflußreich war, schlossen Schutzbündnisse mit Florenz ab. Namentlich gegen das gibellinische Arezzo ward um 1310 seine Hilfe in Anspruch genommen. Selbst als Kaiser Heinrich VII. nach Italien zog, ja selbst als der Papst den Guelfen Nachgiebigkeit gegen den Kaiser empfahl, verharrte besonders Florenz in seiner reichsfeindlichen Stellung und hielt 1312 eine längere Belagerung von Seiten des Kaisers aus. Unglücklich dagegen kämpften die Florentiner gegen den Gibellinen Uguccione, den Podesta von Pisa und Lucca, bei Montecatino am 29. Aug. 1315.

Um diese Zeit fand eine Spaltung der herrschenden Guelfenpartei statt, indem Simone und Pino della Tosa gegen einander auftraten. Für Florenz und die verbündeten Guelfenstädte vermittelte im April 1317 König Robert einen Frieden mit Pisa und Lucca, was ihm leicht gelang, da am letztern Orte Castruccio sich zum Herrn aufgeworfen hatte, der zwar Gibelline war, aber zunächst seine neubegründete Macht befestigen wollte. Schon 1320 jedoch griff Castruccio seine guelfischen Gegner, namentlich auch Florenz, an, und brachte denselben wiederholte Niederlagen bei. Die innern Kämpfe in Florenz selbst erhielten durch eine tiefgreifende republikanische Verfassungsveränderung einen Abschluß, sodaß seit 1330

gegen die äußern Feinde erfolgreich gestritten werden konnte. Die folgenden etwa 20 Jahre jedoch lähmten wieder inner Parteikämpfe, die kaum guelfisch-gibellinische genannt werden könnten, wenn nicht die Bürger im J. 1347 den Beschluß veranlaßt hätten, daß kein Gibelline ein Staatsamt bekleiden dürfe. Faßt man die übrigen gleichzeitigen Parteistreitigkeiten ins Auge, so ergibt sich, daß dieser Beschluß darauf abzielte, den popolo minuto, den man sich also als überwiegend gibellinisch denken muß, in Schranken zu halten. Namentlich seit 1350 trat Florenz wieder als guelfische Stadt mit größerer Energie auf und verbündete sich 1351 mit Siena, Arezzo und Perugia gegen den von gibellinischer Seite unterstützten benachbarten Landadel. Die Anwesenheit Kaiser Karl's IV. in Italien brachte eine kurze Unterbrechung mit sich; aber gleich darauf dominirten die Guelfen, an deren Spitze die Albizzi standen, so entschieden, daß Niemand ein Amt erhielt, der nicht ihre Zustimmung hatte. In den nächstfolgenden beiden Jahrzehnten fuhr der popolo grasso fort, nicht nur den gibellinischen Gegnern jeden Einfluß auf die Stadtverwaltung zu rauben, sondern er zwang auch manche gibellinische adelige Grundbesitzer der näheren Umgebung seine unabhängige Stellung aufzugeben. Die in stetem Zunehmen begriffene Klasse der durch die guelfischen Gewalthaber ihrer politischen Rechte Beraubten, die sogenannten Ammoniti, später Ciompi, ward um 1378 so mächtig, daß ein Aufstand derselben die Guelfen zu Zugeständnissen zwang. Wenngleich aber die demokratisch-aristokratischen Parteikämpfe mit vieler Erbitterung fortdauerten, so geriethen doch die alten Parteinamen der Guelfen und Gibellinen allmälig in Vergessenheit.

Aus der außerordentlich reichen historischen Literatur über Florenz sind besonders zu nennen:

Ammirato (*Scip.*), Dell' istorie Fiorentine libri 20, annotate da L. Scarabelli (7 voll. Torino 1853) und dessen Delle famiglie nobili Fiorentine (vol. I. Firenze 1615); *Colucci* (*B.*), De discordiis Florentinorum (Florent. 1747); *Gianotti* (*D.*), Della repubblica Fiorentina (1721); *Poggio*, Hist. Florentinae libri 8; *Savonarola* (*J.*), Trattato circa il reggimento e governo della città di Firenze (Fir. 1847); *Varchi* (*B.*), Istoria delle guerre della republica Fiorent. successe nel tempo che la casa de' Medici s' impadroni del governo (Leide, ohne J.); *Villani* (*G.*), Istorie Fiorentine fino all' anno 1348 (8 voll. Milano 1802); *Capponi*, Storia di Firenze (1875); *Napier* (*H. E.*), Florentine history (6 vols. London 1846). Vergl. besonders auch in dieser Encykl. Sect. I, Bd. 45, S. 326 fg.

Forli, wo sich früh eine republikanische Verfassung ausgebildet hatte, erhielt sich dieselbe noch bis über die Hohenstauffenzeit hinaus, obgleich in den Parteikämpfen der Guelfen und Gibellinen die Herrschaft daselbst mehrmals wechselte.

Bis 1315 aber blieben doch die ersteren meist im Besitze der Stadtverwaltung, worauf dann Cecco Ordelaffi sich der Stadt bemächtigte, dessen Familie dort fast 200 Jahre ihre Stellung mit geringen Unterbrechungen behauptete. Noch 1424 jedoch bediente man sich der alten Parteibezeichnungen in den Verfassungskämpfen dieser Stadt. Vergl. *Marchesius* (*G. V.*), Vitae virorum illustrium Foroliviensium (Foroliv. 1726); *Bonoli* (*P.*), Storia di Forli (2 voll. Forli 1826).

Genua stand lange, während Oberitalien durch die Parteikämpfe der Guelfen und Gibellinen zerrissen ward, meist auf Seiten der kaiserlichen Partei, obgleich es auch hier an innern Streitigkeiten nicht fehlte. Erst 1238, als Kaiser Friedrich II. Lehnsherrschaft geltend machen wollte, nahm die Stadt Partei gegen ihn, indem sie sich dem Papste anschloß. Seitdem schwankte daselbst der Kampf der Guelfen und Gibellinen; die leitenden Geschlechter der letztern Partei waren die Doria und Spinola, die der erstern die Grimaldi und Fieschi. Bald darauf 1241 stellten die eben herrschenden Guelfen dem Papste ihre Flotte geradezu zur Verfügung, die dann eine schwere Niederlage erlitt. Bis um 1270 erhielt sich die Herrschaft der guelfischen Geschlechter zwar angefochten, aber siegreich. Seit 1272 mußten die Guelfen sich jedoch auf König Karl von Sicilien stützen. Nochmals ward die Guelfenpartei verjagt während des Krieges gegen Venedig (1293—99) und ein guelfischer Aufstand gegen die Herrschaft der Spinola ward 1306 unterdrückt.

Wie nicht selten ganz gemeine Handelseifersucht in diesem Parteienkampfe sich geltend machte, davon gibt z. B. Ubertus Folieta in seiner Genuens. hist. lib. VI. ein Beispiel, indem er berichtet: „cum odia non satis domesticis et propinquis cladibus satiarentur, eas in Orientem quoque et in longe dissitas terras, quae a Genuensibus incolebantur, extenderunt: quo missae sunt a Guelphis decem triremes ad Gibellinorum res vexandas etc.“ Die Genuesen rächten dann solche Ueberfälle ihrer Handelscolonien natürlich, und in ähnlicher Weise verfuhren Pisa, Florenz und andere Handelsstädte in nicht seltenen Fällen.

Mit einer durchgreifenden Verfassungsänderung war es im J. 1310 verbunden, daß die Guelfen ihre Wiederaufnahme in die Stadt mit Gewalt erzwangen; es ward eine Rathsbehörde an die Spitze der Verwaltung gestellt, zur Hälfte aus dem Volke, zur Hälfte aus dem Adel gewählt. In ähnlich versöhnendem Sinne trat Kaiser Heinrich VII. in Genua auf. Kurz darauf brach der Streit von Neuem aus; die Guelfen hatten die Oberhand erhalten, und riefen, als sie von den Gibellinen unter Spinola und Doria im März 1318 belagert wurden, den König Robert von Neapel zu Hilfe.

Wie sehr sich aber im Laufe der Zeit die frühere Parteistellung bereits verschoben hatte, trat in den folgenden kampfreichen Zeiten deutlich zu Tage, da einerseits handelspolitische Interessen die äußere Politik überwiegend beeinflußten, andererseits im Innern eigentlich nur Demokratie und Aristokratie im Streite lagen. Vergl. Compendio delle storie di Genova (2 voll. Lips. 1750); *Doria* (*F.*), Delle storie di Genova (1750); *Montagnini*, Memorie risguardanti la superiorità imperiale sopra la città di Genova (3 voll. Ratisbona 1769); *Bizarus* (*P.*), Senatus populique Genuensis rerum domi forisque

gestarum historiae atque annales (Antverp. 1579). Vergl. in dieser Encykl. Sect. I, Bd. 58, S. 392 fg.

Lucca stand in der Hohenstauffenzeit noch in directer Abhängigkeit vom Kaiser; vergl. Raumer, Hohenst. V, 206 fg. In dieser Zeit stand die Stadt ganz überwiegend auf gibellinischer Seite, und doch waren es durchaus nicht immer kaiserliche Interessen, welche hier gegen das Papstthum verfochten wurden. So kam es zu einem Conflicte mit Papst Gregor IX., der die Stadt wegen Einziehung von Kirchengütern mit den härtesten Kirchenstrafen belegte, damit aber nur erzielte, daß die Bürger gegen die Geistlichkeit in gewaltthätigster Weise auftraten. Die Stadt, welche sich 1288 die Befreiung von kaiserlicher Statthalterschaft erkaufte, hatte im J. 1301 das Unglück, daß sich die vertriebenen guelfischen Neri von Pistoja hier sammelten, die Gibellinen vertrieben und deren Häuser niederbrannten. Als dann Kaiser Heinrich VII. sich (1312) gegen Florenz wandte und diese Stadt sich der Schutzherrschaft des Königs Robert von Neapel unterwarf, that auch Lucca denselben Schritt, weil die guelfische Partei daselbst noch herrschte. Aber 1314 eroberte Uguccione della Faggivola die Stadt und 1316 gelangte die Familie Castruccio zur Herrschaft, unter deren Führung 1322 siegreiche Kämpfe gegen Florenz und Pistoja stattfanden. Seitdem hatte die Stadt mehrere Jahre hindurch ein sehr wechselvolles Geschick, stand jedoch meist auf gibellinischer Seite. Als dann 1335 die Guelfen über Johann von Böhmen siegten, fiel auch Lucca in ihre Gewalt und ward unter der Oberhoheit von Pisa dem Mastino della Scala übergeben, der 1339 einen Theil des Gebietes an Florenz abtreten mußte. Vergl. Memorie e documenti per servire all' istoria della città e stato di Lucca: da Lucchesini, Grimaldi e Trenta (3 voll. Lucca 1813—16); *Tegrimo* (*N.*), Vita Castruccii (Luccae 1724); *Beverini* (*B.*), Annalium ab orig. Lucensis urbis (4 voll. Luccae 1829—32).

Mantua unter den Nachkommen des Tibaldo di Este war um 1220 eine Guelfenstadt. Darin trat auch keine wesentliche Aenderung ein, als sich Sardello Visconti an die Spitze der Verwaltung emporschwang. Verbündet mit dem Grafen Ricardo di S. Bonifacio griffen die Mantuaner 1232 Verona an, und verheerten sein Gebiet mit Brand und Plünderung; aber noch in demselben Jahre erlitten sie eine Niederlage durch Ezzelino da Romano. Im folgenden Jahre wiederholten sie ihren Plünderungszug verbündet mit Mailand, Bologna, Faenza und Brescia. Der Papst selbst und der von ihm beauftragte Mönch Joannes de Vicenza mahnten endlich zum Frieden. Im J. 1236 hatte die Stadt sich eines Angriffs des Kaisers Friedrich II. zu erwehren; doch nach fortgesetzter Belagerung mußten die Guelfen in der Stadt sich der kaiserlichen Gnade ergeben. Nach kurzer Unterbrechung aber standen die guelfischen Gegner des Kaisers wieder an der Spitze der Stadt, und nahmen 1240 an der Eroberung von Ferrara Theil, zu welchem Zwecke der Papst den Lombardenbund und Venedig aufgehetzt hatte. Innere Zerwürfnisse begannen namentlich wieder um 1269, indem die Grafen von Casalto und Pinamonte di Bonacossi die adeligen Zanichaldi aus der Stadt vertrieben, und dann letzterer sich zum Herrn derselben ausrufen ließ; das Chron. Parmense (Mur. Scr. IX) setzt diese Austreibung der Guelfen in das J. 1272. Erst 1311 vermittelte Kaiser Heinrich VII. den Guelfen die Erlaubniß, nach Mantua zurückkehren zu dürfen; doch nur auf kurze Zeit, da Passerino und Butiro di Bonacossi sich wieder in den Besitz der Stadt setzten und ihre Gegner in die Verbannung trieben. Im J. 1328 erfolgte der Umschwung, welcher die Familie Gonzaga an die Spitze der Stadtverwaltung stellte. Vergl. *Equicola*, Dell' istoria di Mantova (Mant. 1607); *Gionta* (*St.*), Il fioretto delle croniche di Mantova, ampliato colle cose più notabili di essa città (ohne J.); *Maffei* (*Sc. A.*), Gli annali di Mantova (Tortona 1675). *Tonelli* (*F.*), Memorie di Mantova (vol. 1. Mantova 1777); *Visi* (*G. B.*), Notizie stor. della città e dello stato di Mantova (2 voll. Mant. 1781).

Die Bewohner von Padua, im J. 1197 verbündet mit Ezzelino da Romano, wurden von den Veronesern geschlagen und gezwungen, um Frieden zu bitten. Eine zufällige Veranlassung führte 1214 zum erbitterten Kampfe gegen Venedig und zu dauernder Feindseligkeit; namentlich im folgenden Jahre erlitten die Paduaner in Folge der vergeblichen Belagerung von Baiba schwere Verluste. Die herrschende Partei waren 1227 die Guelfen, welche sich vergeblich bemühten, in Vicenza dem Siege des Gibellinen Alberico vorzubeugen. Im folgenden Jahre dagegen erwies sich besonders Padua als Vertheidigerin der Gebietsansprüche einiger Bischöfe, und dieser Stadt besonders hatte die päpstliche Politik kräftige Unterstützung zu danken. Als dann 1230 die Guelfen in Verona unter dem Grafen Ricardo di S. Bonifacio erlagen, waren es vorzugsweise wieder die Paduaner unter ihrem Podesta Stefano Badoëro, welche ihren Parteigenossen zu Hilfe eilten; doch mußten sie sich mit der Verwüstung des veronesischen Gebietes und der Eroberung einiger Ortschaften begnügen. Gegen Alberico begann die Fehde 1235 von Neuem, und im folgenden Jahre knüpfte sich an den weitern Kampf gegen Ezzelino der für Vicenza verhängnißvolle Kampf gegen den Kaiser Friedrich selbst. Innere Zerwürfnisse brachen in Padua 1237 aus, indem die Regierungsbehörde der 16 insgeheim mit Ezzelino in Unterhandlungen trat, und mit dem guelfischen Podesta der Stadt in Conflict darüber gerieth. Auf solche Weise gelähmt leistete die Stadt keinen bedeutenden Widerstand, als Ezzelino sie im Namen des Kaisers in Besitz nahm. Bis 1256 litt sie durch die parteiische Härte des Ezzelino, welcher besonders die Anhänger des Azzo von Este verfolgte. Da aber griff Papst Alexander IV. in diese Verhältnisse ein; an der Spitze der verbannten Paduaner und eines päpstlichen Heeres drang der Erzbischof von Ravenna als päpstlicher Legat gegen Padua vor, und unterstützt durch Mannschaften von Este, Ferrara, Rovigo u. s. w. bemächtigte er sich der Stadt und stellte die Herrschaft der Guelfenpartei wieder

her. Von geringerer Wichtigkeit waren die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1278, 1280, 1294 und 1304, und erst 1311 erfuhren die Guelfen hier Verluste, indem sich die Stadt dem Kaiser zu unterwerfen gezwungen ward. Schon im folgenden Jahre aber erfolgte eine Empörung, wobei Padua namentlich den Kampf gegen Cane di Scala wandte, der ihm den Besitz von Vicenza entrissen hatte. Von guelfischer Seite eilten Unterstützungen herbei von Treviso und vom Markgrafen Franz von Este. Während die Paduaner weit ins veronesische Gebiet hinein verheerende Plünderungszüge machten, erlitt auch ihr Gebiet gleiche Zerstörungen. Noch 1314 dauerten diese gegenseitigen Verwüstungen fort, und die Lage der Guelfen in Padua wurde immer gefährdeter, da am 24. April 1314 auch innere Parteikämpfe zum Ausbruch kamen, wobei einerseits Jacobus und Ubertinus von Carrara, andererseits Petrus Alticlinus und Roncus Agolautis an der Spitze der Streiter standen. Als es dann den Paduanern, welche immer noch zur Guelfenpartei hielten, im Sept. 1314 gelungen war, eine Vorstadt von Vicenza zu erobern, brachte Cane ihnen wenige Tage später eine so schwere Niederlage bei, daß sie um Frieden nachsuchen mußten. Am 20. Oct. kam der Friede zu Stande. Immer noch blieben aber in der Stadt die Guelfen die herrschende Partei, welche mit dem Grafen von S. Bonifazio neue Angriffspläne gegen Cane verabredeten, sodaß 1317 eine für Padua unglückliche Fehde ausbrach. Die Familie Carrara in Padua ward daselbst in der öffentlichen Meinung als verrätherisch angesehen, indem sie es mit den Gibellinen insgeheim gehalten habe. Jedenfalls gelang es 1318 dem Jacob von Carrara, mehrere angesehene Guelfenfamilien, namentlich die von Macaruffo, sowie den Historiker Albertinus Mussatus aus der Stadt zu vertreiben. Der letztere, ein Staatsmann und Dichter, der dann 1330 starb, zeichnete sich auch durch seine historischen Werke aus. Auch in ihm begegnen wir einem der vielen Beispiele der bereits stark verschobenen Parteistellungen. Mussatus war durchaus nicht ein eigentlicher Anhänger der Guelfenpartei in älterem Sinne; im Gegentheil, als nach der Rückkehr der Gesandten vom kaiserlichen Hoflager der Senat von Padua den Abfall der Stadt durch ein Decret gut hieß, warnte Mussatus davor; dann aber theilte er das Loos seiner Vaterstadt und ihren Aufstand und Kampf gegen seine Ueberzeugung. Vergl. seine Schrift: De gestis Italicor. post mortem Henrici VII. S. 614. Dennoch gehörte er zur eben herrschenden Guelfenpartei; bei Murat. X, 607 fg. spricht er sich über seine politischen Ansichten hinreichend deutlich aus, und bekennt sich durchaus als Gegner der Volksherrschaft, als Feind der politischen Geltung des Pöbels. Im unglücklichen Kriegsjahre 1317 hatte sich Mussatus vergeblich für Padua Hilfe suchend an die Guelfenstädte Florenz, Bologna und Siena gewandt. Im folgenden Jahre sah sich der Senat von Padua genöthigt, den Gibellinen das Uebergewicht in städtischen Angelegenheiten zu überlassen, und beide Parteien ließen es zu, daß unter dem Schutze des Cane di Scala, der um diese Zeit Oberfeldherr des Gibellinenbundes wurde, Jacob von Carrara zum Oberherrn der Stadt erwählt ward. In wie weit dann in den bald wieder ausbrechenden Kämpfen von 1321, 1324 u. s. w. gibellinisch-guelfische Kämpfe zu Padua eingriffen und zum Austrag gelangten, ist schwer zu sagen, da mannichfaltige Verfeindungen, ehrgeizige und habsüchtige Bestrebungen, aristokratische und demokratische Parteiinteressen dabei in einander griffen. Aus der umfangreichen Literatur zur Stadtgeschichte mögen genannt werden: Annali della libertà Padovana (6 voll. ohne O.); *Gennari* (*G.*), Annali della città di Padova (3 voll. Bassano 1804); *Orsato* (*S.*), Hist. di Padova (vol. 1. Pad. 1678); Statuta Patavina antiqua et reformata (Patav. 1682); *Portenari* (*A.*), Della felicità di Padova libri 9 (Padov. 1623).

Parma war in der Hohenstauffenzeit von den Kämpfen der Guelfen und Gibellinen stark gespalten, und hier traten den kaiserlichgesinnten Gibellinen vorzugsweise die Anhänger päpstlicher Herrschaft als Guelfen entgegen; die größere Masse des niedern Volks hielt sich unter Kaiser Friedrich's II. Regierung zur letzteren Partei. Nachdem dieser Kaiser 1245 Parma erobert und die guelfische Partei vertrieben hatte, ernannte er Enrico Testa zum Podesta der Stadt. Die Familien Rossi, Correggieschi, Lupi u. a. hatten aus der Stadt weichen müssen, machten aber bereits 1247 einen Angriff gegen Testa, welcher am 16. Juni in einem Treffen am Flusse Taro seinen Tod fand. Mit den flüchtenden Truppen desselben zugleich drangen die Guelfen wieder in die Stadt ein, und nun vertrieb das Volk nicht nur die kaiserlichen Beamten und Anhänger, sondern wählte zum Podesta den Gerardo da Correggio. Mit Glück erwehrte sich die Stadt eines erneuerten Angriffs des Kaisers. Im J. 1266 machten Palavicino und die Gibellinen den Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen. Der Anschlag jedoch mislang, indem ein Schneider Barisello sich an die Spitze der Guelfen stellte. Bei dieser Gelegenheit entstand die Gesellschaft der Kreuzträger, deren Vorstände die Rechte der Anziani erhielten. Es lag darin eine Demokratisirung der Stadtverfassung, die später zur Einsetzung eines Capitano del popolo führte. Nur bedingt zu den Guelfen darf man sechzig Jahre später die beiden Brüder Giberto und Matteo da Correggio rechnen, welche vielmehr im J. 1308 durch die vertriebenen guelfischen Rossi und Lupi besiegt und aus der Stadt vertrieben wurden. Dieser Sieg einer Partei der Guelfen, der mit vielfachen Zerstörungen verbunden war, war von kurzer Dauer, indem Giberto sich schnell wieder in den Besitz der Stadt setzte. In ähnlich schneller Folge wechselte Parma in den folgenden Jahrzehnten seine Oberherren San Vitale und seit 19. Sept. 1322 die Söhne des Giberto, welche Guelfen gewesen zu sein scheinen, da sie bei der Einnahme der Stadt die ärgsten Gewaltthaten gegen die Gibellinen gestatteten; seit 1326 unterwarf sich Parma dem Papste, der den Passerino della Torre mit der Verwaltung betraute. Nicht aber als Anhänger des Papstes darf man die guelfischen Führer Marsilio Rossi und Azzo da Correggio betrachten, da dieselben bereits 1328 den päpstlichen Statthalter Della

Torre vertrieben. So verschwamm auch hier allmälig der eigentliche Parteibegriff; nur in Kämpfen des Ehrgeizes und materiellen Vortheils wurden beide Namen noch gelegentlich benutzt. Vergl. *Pezzana* (*A.*), Storia della città di Parma (4 voll. Parma 1837—52); Monumenta histor. ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia (10 voll. Parma 1855—56).

Pavia war im Anfange der Hohenstauffenperiode lange der kaiserlichen Partei anhänglich, namentlich hielt es bei Gelegenheit des Kampfes Kaiser Friedrich's I. gegen den lombardischen Städtebund sich treu zum Kaiser und betheiligte sich wiederholt an den Kriegen gegen Mailand.

Später ward es von Mailand unterworfen. Auch hier stritten die Anhänger der beiden großen Parteien wider einander, und namentlich in der Zeit, wo die deutschen Kaiser kaum irgendwelchen Einfluß auf Italien auszuüben vermochten, d. h. vom Tode Friedrich's II. bis auf Albrecht I. standen einander die guelfischen Langusco und die gibellinischen Beccaria gegenüber. Im J. 1300 siegte Philipp de Langusco über Manfred de Beccaria, und nun herrschten die Guelfen nach Vertreibung ihrer Gegner einige Jahre in der Stadt.

Vor Kaiser Heinrich VII. mußte er anfangs weichen, bemächtigte sich aber 1311 der Stadt von Neuem. Im J. 1313 dagegen erlagen die Guelfen dem Kaiser nochmals, der nun die Familie Beccaria an die Spitze der Stadtverwaltung stellte. Die Visconti aber übten seitdem meist überwiegenden Einfluß auf die Stadt, so lange noch die beiden Parteinamen im Gedächtnisse des Volkes sich erhielten. Vergl. *Capsoni* (*Sev.*), Memorie istor. della regia città di Pavia e suo territorio antico e moderno (3 voll. Pavia 1782—88).

Perugia war im 12. Jahrh. fast immer abhängig von den Kaisern und erst 1198 kam die Stadt unter Oberhoheit der Päpste. Seitdem stand sie in den Kämpfen der beiden folgenden Jahrhunderte meist auf der Seite der Guelfen. Die innern Kämpfe zwischen Adel und Volk betrafen mehr demokratische oder aristokratische Verfassungsrechte, seltener kaiserlich-päpstliche Streitfragen. Am härtesten trafen in letzterer Beziehung von 1220—26 das kaiserlich gesinnte Volk mit dem päpstlich gesinnten Adel zusammen, und es werden die widerwärtigsten Gewaltthaten der Guelfen und Gibellinen gegen einander berichtet. In den Kämpfen der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. hatte die Stadt viel zu leiden, erhob sich aber zu bedeutender Machtstellung und Einfluß, besonders im 14. Jahrh., indem sie zahlreiche umliegende Ortschaften sich unterthänig machte. Noch 1393 wütheten hier gelegentliche blutige Kämpfe und Morde der Guelfen und Gibellinen gegen einander: am 30. Juli 1393 ward der Führer der Gibellinen Pandolfo dei Baglioni von den Guelfen ermordet, ebenso über 80 Parteigenossen, die sich als Beccarini bezeichneten. Hiermit gewannen die Guelfen entschieden die Oberhand, und in der nächsten Zeit erschien Perugia eng verbündet mit Florenz. Vergl. *Ciatti*, Memorie di Perugia; *Pellini*, Historie di Perugia (1572); *Vincioli* (*G.*), Memorie istor. crit. di Perugia, a' ritratti di 24 uomini illustri in arme etc. (Foligno 1730); Cronache e storie inedite della città di Perugia dal 1150 al 1563 (2 voll. Firenze 1850).

Vergl. Ausführlicheres in dieser Encykl. Sect. III, Bd. 18, S. 162 fg.

Piacenza, welches im 12. Jahrh. in freundlichsten Beziehungen zu Mailand gestanden und dessen Verfassungsformen im Wesentlichen angenommen hatte, ward seit 1237 in den Parteikampf hineingerissen. Damals bemühte sich ein Anhänger Kaiser Friedrich's II., Landi, Aufnahme in der Stadt zu finden und dadurch eine Gibellinenpartei daselbst zu schaffen. Erst nach dem Hinscheiden Friedrich's aber (1250) trat eine Periode der Kämpfe um den Besitz der Stadt und mehrfacher Besitzwechsel ein. Endlich kam eine der bedeutendsten Bewegungen im J. 1304 zum Ausbruch.

Seit 1290 stand Alberto Scotto an der Spitze der Stadt, der sich durch Hinterlist und rücksichtslose Gewaltthätigkeiten nicht blos in andern Städten, sondern auch in Piacenza selbst viele Feinde machte. Die Unzufriedenheit in der Stadt ward durch feindliche Angriffe von auswärts noch gesteigert, und so kam es im August 1304 zum Aufstande, um die Herrschaft des Scotto zu stürzen. Letzterer aber siegte, und ließ nun Mitglieder der gegnerischen Familien Gonfalonieri und Visconti tödten oder verjagen und ihre Paläste zerstören. Unterdessen aber hatten die auswärtigen Feinde große Erfolge gegen ihn erreicht, sodaß im November Scotto dem Rathe des Giberto da Correggio nachgab und nach Parma flüchtete. Giberto versuchte nun sich in den Besitz der Stadt zu setzen. Aber er mußte einem Volksaufstande weichen, worauf die vertrieben gewesenen Guelfen zurückberufen wurden und ans Ruder gelangten. Die dann folgenden Herrschaftswechsel in Piacenza, durch welche der Gibelline Galeazzo Visconti, dann 1315 der Papst, dann wieder Francesco Scotto an die Spitze der Stadt traten, waren weniger bewußte Parteiwechsel als vielmehr veranlaßt durch die verzweifelten Versuche der Einwohnerschaft, sich der harten Bedrückung irgendwie zu entziehen. Zu den wichtigeren Ortsgeschichten gehören: *Poggiali*, Mem. di Piacenza; *Locatus* (*U.*), De Placentinae urbis origine, successu et laudibus (Cremona 1864).

Pisa war eine der eifrigsten Gibellinenstädte, aber ohne Zweifel nicht sowol aus Unterthanentreue und Hinneigung zu den hohenstauffischen Kaisern, als vielmehr aus Eifersucht gegen die guelfischen Rivalenstädte Florenz und Lucca. Um Handelsinteressen und um den Besitz von Sardinien entspannen sich im Grunde die erbitterten Kämpfe, welche unter guelfischer und gibellinischer Parteifahne geführt wurden. Daß auf dieser Grundlage und diesen Interessen zu Liebe dann gelegentlich auch politische Verbindungen mit Parteigenossen gegen guelfische Gegner zu Stande gekommen sind, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen. Wie sehr aber bei diesen Kämpfen materielle Besitzfragen jedes etwaige ideale Parteiinteresse überwogen, das ergibt sich zur Genüge aus den erbitterten Kämpfen gegen Genua, welches doch gleichfalls sich stark zur

gibellinischen Partei neigte. In ähnlichem Sinne und anfangs unter gleichem Parteiabzeichen setzte Pisa seine Kämpfe auch nach dem Sturze der Hohenstauffen fort. Als 1282 ein neuer Krieg gegen Genua wegen des Besitzes von Sardinien und Corsica ausgebrochen war, ward die Macht Pisa's wesentlich gebrochen, indem seine Flotte im J. 1284 in einer Seeschlacht unterlag und größtentheils vernichtet ward. Diese Niederlage benutzten dann die Guelfenstädte Florenz, Lucca, Pistoja, Prato, Siena und Volterra, um verbündet auch die Landmacht von Pisa zu brechen. Es gab bereits eine Guelfenpartei daselbst, innerhalb deren die Familie Visconti mächtig dastand; außerdem die Familien della Gherardesca, die Upezinghi u. a. Daß diese Guelfenpartei mächtiger geworden war, zeigte sich namentlich darin, daß um 1275 bereits guelfische Flüchtlinge schützende Aufnahme fanden. Als nun 1285 der Angriff des guelfischen Städtebundes in Aussicht stand, gewann die Guelfenpartei in der Stadt die Oberhand, und erhob den Grafen Ugolino della Gherardeschi di Donoratico zum Podesta. Damit aber begannen mehrjährige erbitterte Parteikämpfe, wobei die Gibellinen den Podesta zum Gefangenen machten und im Gefängnisse verhungern ließen. Seit 1288 stand Pisa wieder unter den Vorkämpfern der Gibellinen, und erneuerte den Krieg gegen Florenz, Genua und Lucca, anfangs mit wenig Glück, erst 1309 siegreich, besonders unter der Signoria des Federigo Montefeltri, welcher 1309 die Guelfen bei Ancona schlug, worauf 1314 Uguccione durch Ueberfall und Verrath Lucca eroberte und 1315 einen Sieg über die Florentiner davon trug. Im J. 1316 siegte in den innern städtischen Streitigkeiten wieder die Guelfenpartei, durch welche Gaddo della Gherardesca als Signore eingesetzt ward. Aus der Geschichte der Parteikämpfe der nächstfolgenden Jahrzehnte ist hervorzuheben, daß um 1348 in der Stadt sich wieder zwei Parteien feindlich entgegentraten, die demokratisch gesinnten Bergolini und die aristokratischen Raspanti, dann Maltravesi, erstere zur gibellinischen, letztere zur guelfischen Partei sich neigend. Der ersteren Partei gelang es mit kurzen Unterbrechungen, über die höchsten Aemter zu verfügen; Andrea Gambacorti gehörte dieser Partei an. Wie sehr sich der Begriff Gibellinen und Guelfen damals bereits verschoben habe, ist deutlich zu erkennen daraus, daß Kaiser Karl IV. den Francesco Gambacorti wegen verrätherischer Umtriebe hinrichten ließ, und daß die Pisaner, als sie 1369 der kaiserlichen Herrschaft sich entzogen, den Gibellinen Pietro Gambacorti an die Spitze ihrer Stadt stellten. Vergl. die wichtigen Statuti inediti della città di Pisa dal XII al XIV secolo raccolti ed illustrati per cura del Prof. *Frc. Bonaini* (3 voll. Firenze 1854 fg. fol.); *Corsini* (*E.*), Series praefectorum urbis (Pisis 1763); *Tronci* (*P.*), Annali Pisani (4 voll. Pisa 1828—29); *Fabroni* (*M.*), Mem. istor. di più uomini illustri Pisani (4 voll. Pisa 1790 fg.).

In Pistoja traten die Parteinamen deutlich hervor seit 1199, wovon man liest, daß damals die Stadt gegen ihren eigenen Bischof auf Seiten der Gibellinen gestanden habe. Den Uebertritt der Stadt zur Guelfenpartei im J. 1207 bezeugt der Umstand, daß sie damals den Guelfen Paganello da Porcari zum Podesta wählte. In der Folge fällt eine Zeit heftiger Parteikämpfe um 1237; damals wurden die Parteiungen zwischen Adel und Volk noch durch guelfisch-gibellinische Zwistigkeiten verschärft. Während lange die Aristokratie sich im Besitze der Gewalt behauptet hatte, weil auch zahlreiche Bürgerliche sich zur Partei des Adels hielten, machte die Demokratie doch Fortschritte, und namentlich ward seit 1237 ein Volkshauptmann angestellt. Zugleich aber gaben die Zwistigkeiten der Gibellinen und Guelfen den Florentinern Anlaß zur Einmischung, und diese brachten einen Vergleich zu Stande, daß nicht doppelte Obrigkeiten für die Parteien, sondern nur ein Podesta für den gesammten Freistaat zu wählen sei, daß Verbrecher beider Parteien gestraft und gewisse Schulden beider Parteien aus öffentlichen Kassen bezahlt werden sollten. Pistoja gelangte in der Hohenstauffenzeit zu großer Bedeutung, bis es 1250 dem Angriffe von Florenz und Lucca erlag. Bald jedoch erhob es sich wieder als unabhängige Stadt, welche freilich in ihrem Machtaufschwunge gelähmt ward durch die innern Kämpfe zwischen den guelfischen Cancellieri und den gibellinischen Panciatichi. Letztere wurden aus der Stadt vertrieben, als ihre Parteigenossen in Toscana unterlagen.

Im J. 1267 nach Manfred's Tode ward ein Guelfe aus der Familie Cancellieri an die Spitze der Stadt gestellt, welcher in Abhängigkeitsverhältniß zum König Karl von Anjou in Neapel trat.

Die siegreiche Guelfenpartei unter Führung der Cancellieri spaltete sich nach der Angabe des Ptolomäus Lucensis (in Ann. brev. bei Muratori, Scr. rer. Ital. XI) im J. 1295, nach Villani und der Historie von Pistoja dagegen im J. 1300 in die Parteien der Schwarzen (Neri) und der Weißen (Bianchi), welche gegen einander in die härtesten Kämpfe geriethen. Die Florentiner suchten dann diesem verderblichen Streite ein Ende zu machen, indem sie die Häupter beider Parteien nach Florenz übersiedelten; das hatte jedoch nur den Erfolg, daß nun auch in Florenz, Lucca und einigen andern Orten dieselbe Spaltung in der Guelfenpartei um sich griff. Vergl. *Fioravanti* (*J. M.*), Memorie stor. della città di Pistoja (Lucca 1758); Istorie Pistolesi delle cose avenutte in Toscana dall 1300 al 1348 e dell' origine della parte bianca e nera che di Pistoja si sparse per tutta Toscana e Lombardia e de' molti e fieri accidenti che ne seguirono (Firenze 1578); Istorie Pistolesi, ovvero delle cose avvenute in Toscana dall' anno 1300 al 1348 e diario del Monaldi (Prato 1835); *Salvi* (*M. A.*), Delle historie di Pistoja e fazioni d'Italia (2 voll. Roma 1656—57).

Ravenna nahm in den Kämpfen der Guelfen und Gibellinen eine wichtigere Stelle ein, als 1239 Paolo Traversari die Stadt dem Kaiser entriß, wo dann Guido de Polenta an der Spitze der guelfischen Partei die Herrschaft hatte. Aber 1249 wurden die Guelfen durch Bagnacavallo vertrieben. Der bald erneuerte Kampf ward

1279 beigelegt. Auch später noch erscheinen die Polenta an der Spitze der Stadt. Vgl. Weiteres bei *H. Rubeus*, Hist. Ravennatum libri X. (1590) und *Spretus*, De amplitud., eversione et restaurat. urbis Ravennae (3 voll. 1793—96).

Rimini war seit dem Ende des 13. Jahrh. im Besitze der Familie Malatesta, welche dort seit 1295 erblich herrschte. Diese Familie war eines der vielen Beispiele der Parteizerrissenheit Oberitaliens in jener Zeit, da Malatesta de Verucchio ein entschiedener Anhänger der Guelfen war, während sein Bruder Giovanni da Sogliano mit gleicher Entschiedenheit sich zu den Gibellinen hielt.

Siena galt längere Zeit als Vorort der gibellinischen Städte in der nördlichen Hälfte von Mittelitalien, obgleich es auch an Bemühungen der Guelfen nicht fehlte, zur Oberherrschaft zu gelangen. Eine Verfassungsveränderung in demokratischem Sinne im J. 1133 führte zu weitern Parteikämpfen, in denen die Bezeichnungen der Guelfen und Gibellinen bald hervortraten. Die letztern gewannen das Uebergewicht durch den Grafen Aldobrandino di Cacciaconti, und erhielten sich dasselbe während der ganzen Hohenstauffenzeit. Noch 1260 vertheidigten sie sich siegreich gegen die florentinischen Guelfen; aber 1270 gelang es Karl von Anjou, die Stadt dem guelfischen Städtebunde von Toscana anzuschließen. So kämpfte Siena z. B. im J. 1286 in den Reihen der Guelfen, und 1323 nahm es Partei für den vertriebenen Guelfen Branca Guelfucci. Innerhalb dieser herrschenden Partei jedoch war es bereits 1318 zu Spaltungen gekommen, indem die Familien der Salimbeni und Tolommei gegen einander intriguirten. Immer mehr trat aber nun eine veränderte Parteistellung ein, indem der Streit immer entschiedener sich den bloßen Standes- und Handelsinteressen zuwandte, und vorzugsweise zwischen den Nobili und Popolani geführt ward. Vergl. *Malavolti (O.)*, Hist. dei fatti e guerre dei Sanesi cosi esterne che civili (3 voll. Venez. 1599); *Tommasi (G.)*, Historie di Siena (2 voll. Venez. 1625).

Venedig nahm in dem Kampfe der Guelfen und Gibellinen fast durchgängig eine besondere, zurückhaltende Stellung ein. Seine streng organisirte Verfassung, seine umsichtige Handelspolitik hielten meist die Bewohner ab, ihre Kräfte in jenen Parteikämpfen zu zersplittern. Es griff zwar wiederholt in diese Kämpfe ein, und zwar meist gegen die deutsche Reichsmacht, also eigentlich in Uebereinstimmung mit der Politik der Guelfen; aber immer war es sein eigenes Staatsinteresse, welches dabei bestimmend war. Nicht aus Parteiinteresse z. B. gingen seine wiederholten Kriege gegen Genua hervor, sondern aus Handelseifersucht; allerdings jedoch mögen die Venetianer hier und bei ähnlichen Gelegenheiten die Parteistreitigkeiten ihrer Gegner sich zu Nutze gemacht haben.

In Verona kam die Bezeichnung der streitenden Parteien als Guelfen und Gibellinen um das J. 1200 auf, wo die Montecchi oder Monticoli vorzugsweise den Adel um sich vereinigten und sich zum hohenstauffischen König Philipp hinneigend als Gibellinen bezeichnet zu werden anfingen. Die Volkspartei dagegen glaubte sich in erster Linie auf den Papst stützen zu dürfen, erkannte darum den Welfen Otto von Braunschweig, den der Papst als deutschen König proclamirte, als solchen an, und davon erhielt diese städtische Partei, an deren Spitze der Graf von San Bonifazio stand, den Namen Guelfen. Im J. 1204 wurden hier die Guelfen, 1206 die Gibellinen vertrieben. Mit Hilfe der letztern verjagte noch in demselben Jahre Ezzelino den guelfischen Podesta von Verona, Azzo von Este. Aber bereits 1207 überfiel Azzo die Stadt; im Straßenkampfe siegte er über die Gibellinen, welche flüchtig wurden, und deren Häuser und Güter nun furchtbar verwüstet wurden. Auch Peschiera mußte sich im folgenden Jahre den Guelfen ergeben, die nun in der Mark Verona entschieden das Uebergewicht erhielten. Ein neuer wichtiger Verfassungswechsel zu Ungunsten der Guelfen trat im J. 1227 ein, indem Ezzelino da Romano der demokratischen Partei scheinbare Concessionen machte. Vergl. Raumer, Hohenstauffen V, 281 fg. In der That aber übte den entscheidendsten Einfluß die neueingeführte Behörde der 16 Sapienti, und Ezzelino hatte sich bestimmende Mitwirkung bei der Besetzung zahlreicher Aemter vorbehalten, die nun meist Gibellinen übertragen wurden. Nach nur vorübergehender Beilegung der innern Zwistigkeiten brachen 1230 neue Unruhen aus, wo Ricardo di S. Bonifazio durch die Gibellinen ins Gefängniß geworfen wurde. Besonders Padua und Mantua suchten die Freilassung ihres guelfischen Parteigenossen mit Waffengewalt zu erzwingen. Der Kampf hatte die Niederbrennung verschiedener Ortschaften als Erfolg, führte aber zu keinem weitern Ergebnisse. Immer noch aber war in der Stadt die guelfische Partei bedeutend und einflußreich genug, um den Guido di Rho in die Stellung des Podesta zu bringen; aber 1232 ward Verona wieder für den Kaiser in Besitz genommen. Schon 1236 dagegen gelang es der päpstlichen Politik, die beiden Parteien formell mit einander auszusöhnen und zum Versprechen des Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl zu bewegen, was als Sieg der Guelfen aufzufassen ist. Doch noch in demselben Jahre ward die Stadt wieder vom Kaiser besetzt. Eine neue Umwälzung 1259 verschaffte dem Mastino della Scala die Stellung als Podesta, gestattete dem Ludovico di S. Bonifazio und seinen Parteigenossen die Rückkehr in die Stadt, und indem 1262 dem erwähnten Podesta zugleich das Amt des Capitano übertragen ward, gründete derselbe die Herrschaft seiner Familie über Verona. Freilich noch 1269 und in den folgenden Jahren versuchte die Adelspartei sich wieder in den Besitz der Stadt zu setzen; aber ihre Versuche mislangen. Vergl. *Corte (Gir. della)*, L'istoria di Verona (2 voll. Ver. 1596); *Moscardo (L.)*, Historia di Verona sino all' anno 1668 (Ver. 1668); *Venturi (G.)*, Compendio della storia sacra e profana di Verona (Ver. 1820); *Panvinius (O.)*, De urbis Veronae viris doctrina et bellica virtute illustribus (Verona 1621); *Carli*, Istoria della città

di Verona sino all' a. 1517 (7 voll. Veron. 1796); *Zagata* (*P.*), Cronica della città di Verona (3 voll. Veron. 1745—49).

Die Bewohner von **Vicenza** erlitten eine schwere Niederlage 1197 durch die Paduaner, an die sich Ezzelino da Romano angeschlossen hatte. Dennoch scheint die guelfische Partei die herrschende geblieben zu sein, während zugleich auch eine Gibellinenpartei in der Stadt bestand, sodaß es zu wirklicher Ruhe nicht kam. Besonders 1227 traten hier entscheidende Ereignisse ein, welche der gibellinischen Partei zum Siege verhalfen. An der Spitze der letztern Partei stand hier damals Alberico, ein Bruder des Ezzelino, und dieser meinte einmal vom damaligen Podesta der Stadt, Albrighetto, nicht achtungsvoll genug behandelt zu werden. Darüber kam es einerseits unter den städtischen Parteien zu Kämpfen, andererseits mischten sich die Paduaner zu Gunsten der Guelfen und Ezzelino von Verona aus zu Gunsten der Gibellinen ein. Die Paduaner erlitten eine entscheidende Niederlage, und nun wurden in Vicenza die Guelfen verjagt und Alberico zum Podesta bestellt.

Es gereichte den Guelfen zu nicht geringem Nachtheile, daß Verona und Vicenza nun zur Gegenpartei hielten. Von langer Dauer war dieser Parteiwechsel aber nicht, denn bereits 1236 findet man wieder den eifrigen Guelfenführer Azzo VII. von Este als Podesta der Stadt. Auf dessen Veranlassung wagte man es in Vicenza die Annahme kaiserlicher Boten und Briefe zu verweigern. Vicenza, Padua und Treviso ergriffen sogar die Waffen gegen die Kaiserlichen, und im Verlaufe dieser Kämpfe ward Vicenza vom Kaiserheere mit Sturm erobert und Plünderungen und Brandlegungen preisgegeben. Vicenza ward noch längere Zeit von kaiserlicher Besatzung in Unterwürfigkeit gehalten. Später war die Stadt lange von Padua abhängig und nahm an dessen Parteistellung Theil. Vergl. *Castellini* (*S.*), Storia della città di Vicenza (9 voll. Vic. 1783—85); *Massarini* (*G. M.*), Frammenti del libro VIII. di una storia inedita di Vicenza (Lodi 1841); *Pagliarino* (*B.*), Croniche di Vicenza, date in luce da Alcaini (Vicenza 1663); *Marzari* (*G.*), Hist. di Vicenza (Venez. 1591).

Viterbo gerieth 1328 unter die Herrschaft des Gibellinen Silvestro de Gatto, der bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers Ludwig entschieden für den Kaiser Partei nahm, aber von demselben in schmählicher Weise preisgegeben ward. Vergl. *Bussi* (*Fel.*), Istoria della città di Viterbo (Roma 1742).

Diese kurzen Andeutungen in Betreff der oft wechselnden Parteiverhältnisse bedeutender Städte Ober- und Mittelitaliens hätten noch leicht in Beziehung auf Mailand, Lodi, Crema, Alessandria u. v. a. vermehrt werden können. Doch kam es nur darauf an, an Beispielen den wechselnden Grund und Charakter der erbitterten Kämpfe zu zeigen, welche mit Benutzung der Parteinamen Guelfen und Gibellinen reichlich 200 Jahre hindurch Italien verheerten. Unter dem wohlhabenden Bürgerstande brachen häufig Zwistigkeiten und Rangstreitigkeiten aus, — der Ehrgeiz des Adels duldete nicht immer das Emporstreben der Bürgergeschlechter, und beugte sich nicht immer den geltenden Gesetzen und der Macht der Magistrate. Namentlich in der Lombardei strebten die Häupter der genannten mächtigen Familien die einflußreiche Stellung in ihren Heimathsstädten vermittels der Ehrenstellung der Signoria und der Consuln- und Podestaämter durch List und Gewalt in die thatsächliche Herrschermacht daselbst umzuwandeln. Unter diesen war Ezzelino einer der Grausamsten gewesen, was z. B. in Dante's Göttlicher Komödie scharf beleuchtet wird. Aber eine lange Folgezeit hindurch wiederholten sich derartige gräuelhafte Verbrechen und Zerstörungen. Blind wütheten die Parteien gegen einander und gaben oft ihre Selbständigkeit preis, wenn sie meinten, damit Rache an der Gegenpartei ausüben zu können. Und so kam es, daß in mehreren der mächtigsten Städte Tyrannengeschlechter erstanden (nach althellenischer Weise): in Mailand die De Torre, dann die Visconti, in Verona die Scaliger, in Ferrara, Reggio und Modena die Este, in Orvieto die Monaldeschi, in Pavia die Langusco, in Lodi die Vistarini, in Camerino die Varani, in Parma die Correggio, in Rimini die Malatesta, in Ravenna die Polenta u. s. w. Dieselben Städte, welche gegen die hohenstauffischen Kaiser ihre Unabhängigkeit mit fester Ausdauer vertheidigt hatten, vergeudeten dann ihre Kräfte im Kampfe unter einander und versanken allmälig in Knechtschaft. Gegen Gewalt war jeder nur sicher durch Gewalt; überall wiederholte sich das Schauspiel von Raub, Mord und Brand, und wer heute noch zur herrschenden Partei in einem Orte gehört hatte, war nicht sicher, vielleicht morgen schon als Verbannter in der Welt umherirren zu müssen. Bei so unsichern Zuständen war es ganz natürlich, daß ein großer Bruchtheil der Bevölkerung Schutz des Lebens und der Habe im Anschlusse an einen mächtigen Parteiführer suchte, also in der willigen Unterordnung unter einen Einzelnen, und diesen Zustand benutzten nicht nur die Häupter bedeutender Familien in ihrer Heimath, sondern außerdem in gleichem Maße benachbarte Fürsten, sowie auch die Kaiser und Päpste. Für den Frieden aber in den zerrütteten Städten war um 1225 nicht nur der Papst eifrig bemüht, der bei solcher Gelegenheit seinen weltlichen Einfluß zu steigern suchte, sondern sogar einige Führer des lombardischen Städtebundes wirkten z. B. in Verona darauf hin, daß die wieder ausbrechenden Streitigkeiten des Salinguerra und des Riccardo de S. Bonifazio beigelegt wurden.

Wesentliche Schritte zur Befestigung seiner Macht in Italien that Kaiser Friedrich II. im J. 1225, in der Lombardei dehnte er seine Hoheitsansprüche immer weiter aus und trat mit immer größerem Nachdruck dafür auf. Die lombardischen Städte dagegen trafen Maßregeln, um einen Kampf für die bereits erworbene Selbständigkeit kräftig führen zu können. Zu diesem Zwecke nahmen mehrere unter ihnen geeignete Verfassungsänderungen vor, und leiteten dadurch Schritte ein, welche auf Erneuerung des lombardischen Städtebundes abzielten. Als darauf im Winter auf 1226 zwischen dem Kaiser und dem Papste Honorius über die Besetzung von einigen apulischen Bis-

thümern Irrungen entstanden, ward die Einladung zu einer guelfischen Städteversammlung erlassen, und im Frühling 1226 schlossen Mailand, Alessandria, Bergamo, Bologna, Brescia, Faenza, Lodi, Mantua, Padua, Piacenza, Treviso, Turin, Vercelli, Verona, Vicenza ein Bündniß auf 25 Jahre zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen den kaiserlichen Angriff. Der Papst trat als Schiedsrichter zwischen dem Kaiser und dem Bunde auf und seine Entscheidung war ersichtlich dem letztern günstig.

Sehr häufige und in ihren Ursachen und Wirkungen nicht überall verständliche Wechsel im Uebergewichte der Parteien traten namentlich da ein, als Kaiser Friedrich II. eine Hauptaufgabe seiner Politik im Kampfe gegen die italienischen Guelfen — städtische sowol wie päpstliche — fand. So ging z. B. 1227 in Vicenza die Herrschaft von den Guelfen auf die Gibellinen über, und 1230 geschah dasselbe in Verona, obgleich guelfische Bundesstädte ihren dortigen Parteigenossen zu Hilfe geeilt waren. An ersterem Orte erkämpfte Alberico, an letzterem Ezzelino den Sieg, wodurch die Guelfenpartei vorübergehend eine wesentliche Schwächung erfuhr. Weiteren Fortschritten der Gibellinen traten jedoch 1228 die Städte Parma, Cremona und Modena mit Erfolg entgegen. — Der Papst aber hatte gemeint, die Macht des jungen Kaisers für seine eigene Machtausbreitung ausnutzen zu können, und trat allmälig, da Friedrich sich nicht stets als fügsames Werkzeug brauchen ließ, in immer schrofferer und feindseligerer Weise gegen ihn auf. Gezwungen nur trat Friedrich 1228 den versprochenen Kreuzzug an und brachte durch Vertrag Jerusalem in seine Gewalt. Dieser minder blutige, allerdings aber auch nicht definitive Erfolg verfeindete den Papst nur noch mehr gegen den Kaiser. Unterdessen war Italien den innern Kämpfen preisgegeben, die nur deswegen den gänzlichen Verfall noch nicht zur Folge hatten, weil sie an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten auszubrechen pflegten, — weil Kämpfe von Städtebünden gegen einander selten vorkamen, — weil darum für die meisten Städte die Kämpfe durch längere Ruheperioden unterbrochen waren, während deren ihre Bevölkerung an Zahl und Wohlstand sich wieder heben konnte. Dennoch wirkten diese fast nie ganz ruhenden Kämpfe, die sich bald hier bald da erhoben, so allgemein störend und nachtheilig, daß in weiten Kreisen Sehnsucht nach Ruhe lebendig wurde. Recht deutlich zeigte sich das an den Erfolgen der Friedenspredigten, welche der Dominicaner Giovanni Schio aus Vicenza in vielen Städten, z. B. Bologna, Padua, Verona u. s. w., hielt. Fast überall gelang es ihm, die Aussöhnung der Parteien anzubahnen, und von vielen Seiten her ward an seine Entscheidung appellirt. So trat im J. 1233 ein Moment ein, wo zwischen Guelfen und Gibellinen eine völlige Aussöhnung versucht werden konnte. Am 28. Aug. trafen, zum Frieden ermahnt von den Franziskanern Leo, Gerhardus u. a., ungeheuere Volksmassen aus Verona, Mantua, Brescia, Vicenza, Padua, Treviso, Feltre, Belluno, Bologna, Ferrara, Modena, Reggio, Parma auf der Ebene von Paquara an der Etsch zusammen; geführt von ihren Bischöfen, ohne Waffen erschienen sie sämmtlich als Büßende; selbst der Markgraf von Este, sowie Ezzelino und Alberico da Romano fanden sich ein. Vor angeblich 400,000 Menschen hielt Schio seine Friedenspredigt, welche bewirkte, daß alle Anwesenden sich für den Frieden erklärten, und zum Zeichen der Versöhnung der Parteien ein Sohn des Guelfenführers Azzo VII. von Este mit einer Tochter des Gibellinenführers Alberico sich verlobte. Diese friedliche Stimmung erhielt sich jedoch nur wenige Tage, und daran mag wol zum Theil schuld gewesen sein, daß Schio sich zugleich als Ketzerrichter zu den ärgsten Grausamkeiten hinreißen ließ. Indem er z. B. in Verona 60 Menschen öffentlich verbrennen ließ, verbreitete sich die Meinung, daß er im geheimen Einverständnisse mit dem Papste besonders gegen die Gibellinen wüthe. Seitdem erwachte der Parteikampf von Neuem, und namentlich benutzten die Guelfen den Umstand, daß sich der junge römische König Heinrich gegen den Kaiser zum Aufruhr hinreißen ließ. Nicht nur das Unterliegen Heinrich's V., sondern auch ein mislungener Angriff Mailands gegen Cremona brachte den Guelfen schwere Schädigung. Dagegen verbanden sich Modena, Parma, Pavia, Cremona, Reggio mit offener Parteinahme für den Kaiser. Fast zu gleicher Zeit jedoch brach eine neue Fehde von Padua gegen die Gibellinen Alberico und Ezzelino aus, und in Vicenza fand ein schneller Herrschaftswechsel der Parteien statt. Als nun Friedrich II. wieder in Italien erschien, um den lombardischen Städtebund aufzulösen, vertheidigten sich die Guelfen mit Zähigkeit in Mantua und Vicenza, bis beide Städte vom Kaiser erobert wurden. Im J. 1237 ging Friedrich wieder nach Oberitalien, belagerte, eroberte und zerstörte mehrere guelfische Ortschaften und erfocht im November einen blutigen Sieg über die Mailänder bei Cortenuova. Wenn dann aber der kaiserliche Feldzug in den nächstfolgenden Jahren manche Erfolge mit sich brachte, so dauerte der Widerstand der Guelfen doch fort, besonders da der Kaiser gezwungen war, auch den Papst als offenen Gegner zu bekämpfen (1239 fg.); an manchen Punkten machten die Guelfen — noch besonders aufgehetzt vom Papste — sogar Eroberungen, indem 1239 Ravenna und 1240 Ferrara in ihre Hände fielen. Nach einem kurzen Aussöhnungsversuche des Kaisers mit dem Papste Innocenz IV. (1244) begannen dieselben verschiedenartigen Kämpfe wieder, bei denen die kaiserlich-päpstlichen Streitigkeiten den Anschlußpunkt bildeten für die mannichfaltigsten Parteizwiste und persönlichen Rachethaten. Unheilbar ward der Bruch Friedrich's und des Papstes, als der letztere von Lyon aus den Kaiser für abgesetzt erklärte, und die Wahl von Gegenkönigen in Deutschland veranlaßte. Nicht nur hier trat mit dem Tode des Kaisers eine Periode der wildesten Zerrüttung ein, auch für Italien war die kaiserlose Zeit eine Periode leidenschaftlichster Partei- und Nationalkämpfe. Es kostete einen harten Kampf, den letzten Hohenstauffen seiner Herrschaft in Süditalien zu berauben, und dieser ward damit eingeleitet, daß der Papst von Lyon aus erklärte, daß, da der Kaiser vom päpstlichen Banne ungelöst gestorben sei,

alle seine Lande dem päpstlichen Stuhle als Kirchenlehen verfallen seien, über die ihm nun freie Verfügung zustehe. Im Süden erhoben sich, vom Papste angereizt, viele Städte in Empörung; aber Manfred und dann Konrad eroberten Capua und Neapel bald wieder, und regierten mit Härte über das wieder unterworfene Volk. Als dann 1254 Konrad starb, vertheidigte Manfred mit Glück den Thron für den minderjährigen Konradin. Vier Jahre später ward Manfred zum König von Sicilien ausgerufen. Selbst bis nach Oberitalien hinauf hielt dieser kriegstüchtige und thätige Fürst die Interessen der Gibellinenpartei aufrecht. Wenn er auch nicht hatte hindern können, daß Papst Alexander IV. im J. 1256 in Padua die Herrschaft der Guelfenpartei wiederherstellte, so vermochte er doch 1260 in Siena und Florenz vorübergehend der Gibellinenpartei zum Siege zu verhelfen. Diese Zeit war es nun auch, in welcher sich die Führer der kämpfenden Parteien zur wirklichen Herrschaft über einzelne Städte und Gebiete aufzuschwingen begannen. In dieser Zeit, wo von einer Oberherrlichkeit des Reiches kaum die Rede sein konnte, begründeten manche ehrgeizige und kluge Parteiführer ihre nachherige fürstliche Stellung; so ward 1259 Mastino della Scala Podesta von Verona und indem derselbe 1262 auch Capitano del popolo daselbst ward, concentrirten sich die höchsten städtischen Gewalten in seinen Händen. Aehnlich bemächtigte sich Philippo della Torre 1264 der Herrschaft in Bergamo, Novara, Lodi und Vercelli. Einen starken Umschwung in der gegenseitigen Parteistellung hatte natürlich 1266 der Tod Manfred's und 1268 die Hinrichtung Konradin's zur Folge. Streng genommen hätte seitdem von eigentlichen Gibellinen in Italien nicht mehr die Rede sein können, ebenso wenig wie von eigentlichen Guelfen, wenn nicht der Fortbestand der beiden kämpfenden Parteien auch die Parteinamen hätte fortbestehen lassen. So ist oben des Umschwunges in Florenz gedacht worden, welcher die Guelfen wieder in den Besitz der Stadt setzte. Auch Karl von Anjou übte nach seinem Siege über Konradin oft starken Einfluß in die mittel- und oberitalienischen Bewegungen, und zwar zu Gunsten der dem deutschen Reiche feindlichen Guelfen, z. B. in Genua (1270) und Siena.

Jos. Malaspina in einer langen Note zum Cap. 17 des Chronicon Astense des Ventura (bei Muratori, Scr. XI, 175 fg.) glaubt das Aufkommen dieser Parteinamen in Italien erst in die Zeit nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. (1250) setzen zu sollen, und zeiht die italienischen Geschichtsquellen des Anachronismus, welche schon für frühere Zeiten sich dieser Namen bedienen. Daß diese Ansicht mit den Thatsachen nicht übereinstimme, ist dargelegt worden.

Zu verwundern wäre es, daß es in dieser Periode noch Gibellinen gab, welche den Zusammenhang Italiens mit dem Reiche fortdauernd auf ihr Panier schrieben, wenn nicht die aus den bisherigen blutigen Kämpfen herrührende Verfeindung fortgewirkt hätte. Jedenfalls wurde in dieser Zeit die Stellung der Gibellinen eine höchst gefährdete, und die Guelfen erkämpften an vielen Punkten das Uebergewicht; so kam es 1264 zu einer Bewegung in Modena, bei welcher die gibellinischen Grasolvi durch die guelfischen Aigoni aus der Stadt verjagt wurden; 1265 siegten in Reggio die guelfischen Foliano und Roberto über die gibellinischen Sasso; ähnlichen Erfolg hatten die Guelfen 1266 in Parma, 1267 in Tortona, 1268 in Brescia u. s. w.

Eine interessante Phase in dem fast aller Orten entbrannten Kampfe der Gibellinen und Guelfen in Ober- und Mittelitalien um das J. 1263 ist erkennbar in einem aus Orvieto datirten Schreiben des Papstes Urban IV. vom 5. Jan. 1263: **contra Ubertum Pelavicinum necnon et adversus quasdam communitates et quosdam nobiles et magnates provinciae Lombardiae**, nämlich gegen Fürsten und Städte der gibellinischen Partei; der Papst spricht sich darin aus, als wenn es ein großes Verbrechen sei, sich zu den Gibellinen zu halten, da nur die Anhänger der Guelfenpartei *gute* Christen seien. Dem entsprach es, daß überall da, wo das Papstthum damals herrschte, schon der Verdacht des Gibellinismus hinreichte, um Einzelne den schwersten Kirchenstrafen verfallen zu lassen.

Nicht eben viel veränderte sich in dieser Sachlage, als die Deutschen — der Wirren der kaiserlosen Zeit müde — 1273 in der Person Rudolf's von Habsburg sich wieder einen wirklichen König wählten. Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten konnte Rudolf nicht füglich erstreben; daß er nach dieser Seite hin mit großer Resignation auftrat, trug nicht unwesentlich dazu bei, daß es ihm gelang, eine bedeutende Hausmacht zu begründen. Indem er dem Papste gegenüber entgegenkommende Schritte that, und sich um seine Anerkennung bemühte, — indem er sogar durch seinen Kanzler, den Probst Otto von Speier, dem Papste nicht nur die alten Zugeständnisse Kaiser Otto's IV. vom J. 1209 und Kaiser Friedrich's II. vom J. 1230 erneuerte, sondern auch einen Kreuzzug in Aussicht stellte, beseitigte er jede irgend billige Veranlassung, den alten Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum fortdauern zu lassen. Wenigstens päpstliche Guelfen hatten keinen Grund mehr, gegen kaiserliche Gibellinen zu kämpfen. Dennoch fehlte es auch jetzt nicht an solchen Kämpfen; so wurden 1274 die gibellinischen Lambertazzi durch die Guelfen aus Bologna vertrieben, und selbst in Pisa fing eine Guelfenpartei an mächtig zu werden. — Selbst die Niederlage der Anjou auf Sicilien, die den Guelfen vielfach Hilfe geleistet hatten, führte zu keiner Kräftigung einer kaiserlichen Politik in Italien, da der Papst, gestützt auf das erwachende Nationalgefühl der Italiener, eifersüchtig darüber wachte, daß deutsche Herrschaftsrechte nicht wieder zur Geltung gelangen sollten; und darin kam ihm die fortschreitende demokratische Entwickelung vieler lombardischer und toscanischer Städte zu statten. Denn nicht nur aus Handelseifersucht, sondern auch aus Parteihaß suchte 1284—85 ein guelfischer Städtebund die Macht der Gibellinenstadt Pisa völlig zu brechen, und 1286 traf man sogar Siena im Anschlusse an die toscanischen Guelfenstädte.

Auch Rudolf's Nachfolger auf dem deutschen Throne, Adolf von Nassau, vermied es, in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen, und auch er richtete seine Hauptthätigkeit auf Erwerbung einer bedeutenden Hausmacht, freilich mit weniger Geschick und Glück als sein Vorgänger. In mehr als einer Beziehung zeigte auch er sich den Wünschen und Ansprüchen des Papstes fügsam; päpstlicher Anordnung schien er Folge zu leisten, indem er den Krieg gegen Frankreich, den er, um englische Subsidien zu bekommen, in Aussicht gestellt hatte, auf päpstliche Vermittelung mehrmals verschob; wenn er hierbei aber thatsächlich mehr sein eigenes Interesse vorwalten ließ, so war das dagegen nicht der Fall, indem auch er, wie vor ihm Kaiser Rudolf, dem Papste in Betreff der Reichsrechte in Tuscien und der Romagna resignirende Zugeständnisse gemacht hat. Indem infolge davon Bonifacius VIII. zu Gunsten Adolf's gegen die Thronansprüche Albrecht's von Oesterreich Partei ergriff, zeigt dieses Einverständniß zwischen Kaiser und Papst, daß auch in den Jahren von 1291—98 von Gibellinen und Guelfen in Italien nur die Rede sein konnte, weil diese Namen noch in Geltung blieben, während die Parteistandpunkte sich immer mehr veränderten. In Betreff der Lombardei endlich stellte sich das Verhältniß so, daß Adolf durch Urkunde vom 21. März 1294 den Matteo Visconti von Mailand zum Reichsvicar ernannte, und dadurch zwar den Oberhoheitsanspruch des Reichs hier aufrecht erhielt, thatsächlich aber die Lombarden sich selbst überließ. Diese Ernennung ward in vielen lombardischen Städten anerkannt, aber Cremona und Lodi verweigerten die Anerkennung, ergriffen die Waffen, und traten mit den Gegnern des Visconti (mit Della Torre u. a.) in Verbindung. Zu gleicher Zeit brachen auch Fehden aus zwischen Aldrovandino da Este und Padua und zwischen Venedig und Genua; in den beiden letztern Fällen jedoch lagen augenscheinlich weniger Parteiinteressen als vielmehr Eroberungssucht und Handelsneid zu Grunde. Der heftigen Parteikämpfe zu Bergamo im J. 1296 ist oben gedacht worden.

Ungleich verwickelter gestalteten sich die Verhältnisse, seit Bonifacius den päpstlichen Thron bestiegen hatte, da dieser mit seinen weitgreifenden kirchlichen Prätensionen nicht nur den deutschen König Albrecht von Oesterreich, sondern auch in noch viel höherem Grade den König Philipp IV. von Frankreich in gegnerische Stellung drängte. In ersterer Beziehung lagen mehrfache Gründe gegenseitiger Abneigung vor. So lange Kaiser Adolf lebte, begünstigte Bonifacius denselben im Streite um den Thron, und kaum eine Veränderung in der Feindseligkeit gegen Albrecht zeigte sich, als letzterer ihm seine Erwählung zum deutschen König anzeigte; in der schroffsten Weise unterließ es der Papst, dem Albrecht den Königstitel beizulegen, sondern er nannte ihn ausdrücklich Herzog von Oesterreich, und forderte von ihm, auch er solle die Reichsansprüche auf Tuscien und die Romagna fallen lassen. Noch in einem Schreiben vom 13. April 1301 spricht sich der Papst in feindlichem und hochmüthigem Sinne gegen Albrecht aus. Albrecht begnügte sich, die auf ihn gefallene Wahl in einem Schreiben zu rechtfertigen und knüpfte mit Philipp IV. Verbindungen an, um gemeinsam mit ihm gegen das übermüthige Auftreten des Papstes Stellung zu nehmen. In wie weit der Papst auf die feindselige Stellung eingewirkt hat, in welche der König gegen die rheinischen Erzbischöfe gerieth, ist schwer zu erkennen. Jedenfalls liegt in dem Umstande, daß der Erzbischof Gerhard von Mainz den König ermahnte, einen Römerzug zu unternehmen, um sich als Kaiser krönen zu lassen, ein deutliches Zeugniß vor, daß der Erzbischof für den Papst gegen den Kaiser Partei genommen habe. Erst da trat eine Wendung in der gegenseitigen Stellung der beiden letzteren ein, als es sich herauszustellen anfing, daß Philipp IV. mit Entschlossenheit und glücklichem Erfolge den päpstlichen Prätensionen entgegenträte. Da erst am 30. April 1303 erkannte Bonifacius die Königswürde Albrecht's an. Diese Aussöhnung ward in demselben Jahre noch mehr befestigt durch Albrecht's Politik in der böhmischen Thronfolgefrage, wobei er kriegerisches Einschreiten gegen Wenzel, den Rivalen des vom Papste unterstützten Karl Robert, vorbereitete. — Ungleich tiefer, als diese Beziehungen zu Deutschland, griffen die zum damaligen Frankreich in die Machtstellung des Papstes ein. Da es zu weit führen würde, den Kampf des Papstthums gegen das französische Königthum zu schildern, muß es genügen, nur der schweren Niederlage zu gedenken, welche das Papstthum damals erlitt. Der Papst scheiterte nicht nur an dem nationalen Widerstande Frankreichs, sondern machte sogar die Erfahrung, wie wenig sicher er dastehe selbst in seiner Residenz Anagni. Vorher schon war das Papstthum in hohem Grade abhängig geworden von dem in Neapel gegründeten französischen Throne der Anjou (vergl. Const. Hoefler, Die avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang. Wien 1871); noch schärfer tritt von hier an ein französischer Charakter des Papstthums ein. In der öffentlichen Meinung sank dasselbe seitdem sehr, namentlich in Deutschland, aber auch in Italien hatte seine Stellung einen starken Stoß erfahren. In der Guelfenpartei vollzog sich damals eine Art von Scheidungsproceß, welcher mit dem Erbleichen des moralischen Nimbus der Papstmacht zusammenzuhängen scheint.

Ob die Spaltung um das J. 1301 in die Parteien Bianchi und Neri eine Spaltung innerhalb der guelfischen Partei gewesen sei, oder ob diese Bezeichnungen damals auf beide Parteien so angewendet worden seien, daß man die Gibellinen Bianchi, die Guelfen Neri genannt hätte, erscheint schon in alten Städtegeschichten streitig und wird auch von neueren Historikern in verschiedener Weise angesehen. Nach der Darstellung von Salvi in seinen Historie di Pistoja (I, 262 fg.), womit andere Quellen, z. B. Villani u. a., übereinstimmen, nahm dieses Ereigniß folgenden Ursprung und Verlauf. In Pistoja ragte um das Jahr 1300 besonders die guelfische Familie der Cancellieri durch Mitgliederzahl und Macht hervor, und diese hatte sich in zwei Linien getheilt, seit ein Familienhaupt zwei Gemahlinnen gehabt hatte, die sich angeblich Bianca und Nera nannten. Die Ab-

kömmlinge der ersteren hießen dann Cancellieri Bianchi, die der letzteren Cancellieri Neri. Hiernach wäre es also eine Theilung innerhalb einer einzigen und zwar guelfischen Familie gewesen, und wäre ursprünglich nicht veranlaßt worden durch einen Gegensatz politischer Meinungen, sondern durch die zufällige Zugehörigkeit zu einer oder andern durch Geburt entstandenen Linie. Zwischen beiden Linien muß sich aber Eifersucht entwickelt haben, die sich in übermüthigem Betragen der Glieder gegen einander Luft machte. Ein Jüngling, Namens Carlino, zur Linie der Bianchi gehörig, habe nun einst in einem Weinhause ein Mitglied der Familie der Neri, Namens Amadore, schwer beleidigt; an dem ganz unschuldigen Bruder des ersteren, Vanni, habe letzterer blutige Rache genommen.

Die versöhnenden Schritte, die nun geschahen, hatten keinen Erfolg, sondern gegenseitig sich steigernde Rachelust trieb die Mitglieder der beiden Linien und ihre Anhänger zu immer neuen Gewaltthaten. Die gegenseitigen Angriffe und Morde nahmen bald so zu, daß die Stadtbehörden beschlossen, die Häupter beider verfeindeten Linien der Cancellieri nach Florenz zu verbannen, und die Florentiner schlossen sich durch Beauftragte dieser Anordnung an. Die Cancellieri Bianchi wurden in Florenz in Häusern der Familie Cerchi untergebracht, die Cancellieri Neri in Häusern der Donati; außerdem werden auch die Frescobaldi als Gastfreunde der Neri genannt. Die Cerchi, eine aus dem reichen Handelsstande hervorgegangene Geldadelsfamilie, der der alte Patricieradel der Donati noch immer eifersüchtig gegenüberstand, — beide Familien mit ihren Anhängern nahmen sich ihrer Schutzbefohlenen mit Entschiedenheit an, und wurden, da die letzteren ihre Feindschaft auch in Florenz nicht aufgaben, in deren Streit verwickelt. Daß nun die Cerchi eigentliche Gibellinen gewesen seien, ist nicht anzunehmen, da sie in der damals entschieden guelfischen Stadt Florenz einflußreiche Stellung hatten; sehr päpstlich gesinnt scheinen sie allerdings nicht gewesen zu sein, da zum Theil am Widerstande ihrer Anhänger der Versuch des Papstes, Frieden zu stiften, scheiterte. In der guelfischen Stadt handelte es sich vielmehr um den Sieg und die Niederlage der aristokratischen oder demokratischen Elemente. Auch hier also scheinen sich die nun eingeführten Parteinamen der Bianchi und Neri ursprünglich nur auf Parteiungen unter den Guelfen zu beziehen. Aber auch hier bildeten die Neri die schroffe Guelfenpartei, welche ihre Gegner dann wegen Gibellinismus verdächtigte. Ueber die politische Stellung der Bianchi gewinnt man wol die meiste Aufklärung durch die Stellung, welche Dante zwischen den streitenden Parteien einnahm. Die Meinungen darüber weichen stark von einander ab; wol alle sind darüber einig, daß Dante anfangs Guelfe gewesen sei, und einige frühere und neuere Biographen meinen, daß er später zu den Gibellinen übergetreten sei; eine der sorgfältigsten Charakterisirungen in diesem Sinne gibt F. X. Wegele in „Dante's Leben und Werke" (Jena 1852). Zugeben kann man aber doch nur, daß Dante in seinen späteren Lebensjahren nicht mehr der strenge Guelfe geblieben sei, der er nach eigenem Geständniß anfangs gewesen war. Er gehörte zu den klar und edel denkenden Geistern seines Volkes, welche durch die Rechtlosigkeit und Zerrissenheit, durch die Gewaltthaten, unter denen sein Vaterland sich selbst zerfleischte, zu dem Gedanken gedrängt wurden, daß es auch für Italien zum Heil gereichen werde, wenn der Kaiser als höchster irdischer Richter den Frieden wiederherstelle. Eine ideale Auffassung des dem Kaiser obliegenden höchsten Richteramtes auf Erden theilte Dante mit seinem Zeitgenossen, dem Kaiser Heinrich VII., der den Versuch machte, als Richter über allen Parteiungen stehend Frieden zu stiften. Darum setzte Dante gerade auf diesen Kaiser Hoffnung, und darum konnte er von seinen Gegnern und von den schroffen Guelfen, d. h. den Neri, des Gibellinenthums beschuldigt werden. Außerdem wird das Gibellinenthum Dante's eigentlich nur noch damit bewiesen, daß derselbe später als Verbannter am Hofe des Cane Grande, des Gibellinenführers, in Verona schützende Aufnahme fand. Dieser Beweis ist jedoch von wenig Gewicht, da einerseits bekanntlich Cane Grande seinen Hof zu einem Sammelpunkte von bedeutenden Künstlern, Dichtern und Gelehrten machte, ohne deren Gibellinenthum zur Bedingung zu machen, und da andererseits noch später wieder Dante bei guelfischen Großen Aufnahme gesucht und gefunden hat. Vergl. Wegele, S. 249. Auf gründlicher Forschung beruht die Dissertation von Lud. Rod. Arndt: „De Dante Alighieri scriptore Ghibellino" (Bonn 1846), wo auf S. 24 fg. gesagt ist: „Cancellierium nobilissima gens divisa inter alborum (Bianchi) et nigrorum (Neri) partes, utrasque Guelfas", und nicht nur in Beziehung auf Pistoja, sondern auch in Beziehung auf Florenz nimmt Arndt richtig an, daß die Parteiung der Weißen und Schwarzen auf einer Spaltung der Guelfenpartei beruhe. Sehr treffend spricht sich außerdem K. Hegel in seinem Antrittsprogramm: „Dante über Staat und Kirche" (Rostock 1842) über diese Verhältnisse aus, indem er durch Hervorhebung charakteristischer Thatsachen nachweist, daß Dante in Wirklichkeit Guelfe gewesen und geblieben sei. Dante selbst bezeichnet seine Familie als eine guelfische durch die Worte, welche er im Inferno X, v. 46 fg. dem verstorbenen Gibellinen Farinata degli Uberti in den Mund legt. Auch er war Anhänger der Gegenpartei und kämpfte für dieselbe in der Schlacht bei Campaldino am 11. Juni 1289. Mit Trauer und Widerwillen erfüllten sein Gemüth die recht- und sinnlosen Parteikämpfe, die Maßlosigkeit des Parteihasses, unter welchen seine Vaterstadt litt. Die Gibellinen für edler zu halten als seine Parteigenossen hatte er wenig Veranlassung; aber er verkannte auch nicht die Ueberschreitung vernünftigen Maßes von Seiten seiner Partei. Mord und Brand verödeten und zerstörten Florenz nicht weniger wie viele andere Städte Italiens. Dagegen trat er auf mit männlicher Entschlossenheit, indem er, im Sommer 1300 in die Signorie der 6 Prioren der Zünfte gewählt, den Beschluß veranlaßte, die Führer beider Parteien aus der Stadt zu verbannen, um dadurch den Frieden herzustellen.

Als dann in Florenz innerhalb der Guelfenpartei ein Bruch erfolgte zwischen den mächtigen Familien Cerchi und Donati und beide Theile sich der in Pistoja bei ähnlicher Gelegenheit entstandenen Bezeichnungen der Weißen und Schwarzen zu bedienen anfingen, neigte sich Dante zur friedlicher gesinnten Seite der Cerchi oder Bianchi. Persönliche Abneigung gegen den Parteiführer der Neri, Corso Donati, mögen vielleicht dabei mitgewirkt haben, was Ferrucci (Primi 4 secoli della litt. Ital. I, S. 87) als Hauptgrund dafür annimmt. Durch seine vermittelnde Stellung machte er sich der extremen Guelfenpartei sehr verhaßt, und als diese Partei den Sieg davontrug, ward Dante's Haus geplündert, und er anfangs zu zweijähriger Verbannung und zur Zahlung einer großen Geldsumme verurtheilt, während ihm durch Zerstörung seiner Güter die Mittel dazu geraubt wurden. Da er nun nicht zahlen konnte, ward seine Verurtheilung dahin verschärft, daß er in Bann erklärt und mit dem Scheiterhaufen bedroht ward, im Falle er in die Gewalt der Comune gerathe. Wenn in der nächstfolgenden Zeit sich nun eine eigenthümliche Mischung der alten und dieser neuen Parteien herausstellte — was Hegel freilich nur mit einer Stelle des unechten Dino Compagni begründet, — wenn wirklich ehemalige Guelfen nur eine neue Schattirung der Gibellinenpartei zu bilden angefangen haben mögen, so ist doch Dante davon auszunehmen. Daß Dante nicht glaubte, Gibelline geworden zu sein, schließt Hegel mit Recht daraus (S. 17), daß er weder in der Unterredung mit dem Gibellinenhaupte Farinata degli Uberti in der Hölle (Cap. 10), noch in der mit seinem Ahnen Cacciaguida im Paradiese (Cap. 15—17) auch nur mit einem Worte darauf deute, daß er die Guelfen, die Partei seiner Vorfahren, verlassen habe; Dante's treuste Beschützer und Freunde, Maroello Malaspina und Guido da Polenta, seien notorisch Guelfen gewesen. In Betracht zu ziehen ist ferner, daß sich zu Arezzo, wohin sich Dante begab, die Bianchi und Gibellinen zahlreich unter die Führung des Grafen Alessandro da Romena stellten, daß aber der Dichter dort nicht lange blieb, weil diese Verbindung zu einigem und entschlossenem Handeln kaum sich erhob. Daß Dante seitdem immer mehr dem Gedanken und der Hoffnung Raum gab, durch den Kaiser seinem Vaterlande den Frieden wiedergegeben zu sehen, daß er namentlich an die Ankunft Kaiser Heinrich's VII. diese Hoffnung anknüpfte, brachte ihn zwar in Verbindung mit Gibellinen, machte ihn aber doch nicht zu einem solchen; denn man darf wol sagen, daß die Gibellinenpartei das Kaiserthum weniger stützte und vertheidigte, als vielmehr für egoistische Interessen ausnutzte. So wie nun Dante sich von diesen Gibellinen unterschied, zugleich aber auch von dem herrschenden Sinne seiner Partei sich frei gemacht hatte, so mag es damals viele edel denkende, patriotische Gemüther in Italien gegeben haben, und aus den Massen beider Partien sonderten sich gewiß viele Männer aus, die dann unter dem Namen der Bianchi zusammengefaßt zu werden pflegten. Wenn man jedoch hiernach die Parteiungen der Weißen und Schwarzen, die sich von Pistoja und Florenz aus weiter verbreiteten und schwerlich an allen Orten den gleichen Charakter beibehalten haben werden, wenigstens anfänglich als beiderseits guelfische betrachten darf, so ist auch volles Gewicht darauf zu legen, daß Papst Bonifacius VIII., ein leidenschaftlicher Guelfe, die Neri vorzugsweise als seine Parteigenossen anerkannte, und daß auch andere Guelfenführer sich gerade diesen zuwandten.

Um diese Zeit siegten die Guelfen unter Filippo di Langusco zu Pavia im J. 1300 über die Familie Beccaria. Dagegen gelangte Matteo Visconti 1301 auf kurze Zeit in den Besitz von Bergamo. Selbst die beiden Theile der Guelfenpartei schonten sich gegenseitig nicht; das trat z. B. im Mai 1301 zu Tage, als die Bianchi zu Pistoja mit Hilfe ihrer florentinischen Parteigenossen die Neri aus ihrer Stadt gewaltsam vertrieben und alle Häuser und Güter derselben furchtbar zerstörten. Die heimathlos gewordenen Neri wandten sich darauf nach Lucca, fielen dort mit ihren näheren Parteigenossen über die gibellinischen Interminelli her, vertrieben dieselben und brannten 100 Häuser nieder.

Alberto Scotto berief, nachdem er bei dem Sturze des Matteo Visconti in Mailand 1303 eine Hauptrolle gespielt hatte, noch im Juli desselben Jahres nach Piacenza eine Versammlung der guelfischen Städte. Es fanden sich da Della Torre und andere Bevollmächtigte von Mailand, sowie von Pavia, Bergamo, Lodi, Asti, Novara, Vercelli, Crema, Como, Cremona, Alessandria und Bologna ein und einigten sich über wichtige Parteibeschlüsse. Es ward ein förmliches Bündniß geschlossen, um gemeinsam alle aus andern Städten vertriebenen Guelfen durch gütliche Unterhandlung oder mit Gewalt in ihre Heimath zurückzuführen; zur Leitung dieses Unternehmens ward dem Scotto Vollmacht ertheilt. Vorzugsweise ging ein Beschluß darauf hinaus, den Markgrafen Azzo von Este zu nöthigen, Modena und Reggio zu räumen. Parma sollte eingeladen werden, dem Bündnisse sich anzuschließen und den Krieg gegen den Markgrafen Azzo einzuleiten durch Wiederbefestigung des Schlosses S. Domino. Es war eine Periode der allgemeinsten Aufregung. Abgesehen von einem Aufstande in Bergamo fand auch in Tortona ein Besitzwechsel statt.

Vertriebene Gibellinen aus Florenz und Lucca hatten sich in Pistoja gesammelt, wo die gibellinische Partei eben herrschte. Darum zogen die Guelfen der zuerst genannten beiden Städte mit einem starken Kriegsheere gegen die letztere und verheerten das ganze umliegende Land. Pistoja aber vertheidigte sich tapfer und mit Ausdauer, sodaß das guelfische Heer endlich abzog und sich mit der Eroberung der festen Schlösser Serravalle und Larciano begnügte. In den October desselben Jahres fallen noch ein Aufstand der Familie Ordelaffi in Forli und namentlich die erbitterten Kämpfe zwischen dem Grafen Friedrich von Montefeltro, Uguccio von Faggiuola, Bernardinus von Polenta nebst den Kriegsscharen von Arezzo und Ravenna gegen die Stadt Cesena, deren Gebiet geplündert ward und die durch die Belagerung starken Schaden litt. Nicht weniger allgemein war die

Bewegung im J. 1304, in welchem der Krieg durch Scotto von Piacenza mit einem Verheerungszuge gegen Pavia eröffnet wurde. Scotto hatte sich aber bereits so verhaßt gemacht, daß ein Gegenangriff von Seiten der Städte Mailand, Pavia, Lodi, Vercelli, Novara, Crema, Como u. a. erfolgte, der keine weiteren Ergebnisse hatte, außer vielfache Plünderungen, besonders da Matteo da Correggio mit der ganzen Streitmacht von Parma, sowie Galeazzo Visconti und Hilfstruppen von Alessandria, Tortona und Asti für Scotto zum Beistand herbeieilten. Zu entscheidenden Treffen kam es nicht. Aber die Fehden der beiden Parteien wurden jetzt nicht nur oft durch größere Massen, in größerem Umfange geführt, sondern auch mit steigender Erbitterung. Morde und Hinrichtungen gegen Anhänger der Gegenpartei gehörten zur Tagesordnung; die Häuser der Gegner wurden niedergerissen oder verbrannt, ihre Güter verwüstet oder confiscirt; besiegte Parteien, also Hunderte von Menschen, suchten ihre Sicherheit, indem sie die Heimath verließen und als Flüchtlinge lebten. Verödung und Verarmung fing an um sich zu greifen. Unter solchen Verhältnissen war der bald darauf unternommene Zug des Kaisers Heinrich VII. für Viele in Italien ein Hoffnungsstrahl auf bessere Zeiten.

Noch eine andere Thatsache hatte auf die damaligen Umgestaltungen der Parteien in Italien eine beträchtliche Rückwirkung, nämlich die Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII., wodurch er eine freilich schon längst verfolgte Prätension des Papstthums in feierlichster Form als einen Grundsatz der katholischen Kirche proclamirte. Indem er über die Grenzen Italiens hinaus die weltlichen Throne für abhängig von der Gnade des päpstlichen Stuhles erklärte, trat er unzweideutig in eine Stellung, welche zu vertheidigen italienische Vaterlandsfreunde keine Veranlassung hatten. Da außerdem die französischen Anjou von Neapel aus gelegentlich zu Gunsten der Guelfen sich in die damaligen Kämpfe mischten, so ist ersichtlich, daß der politische Standpunkt der Guelfen im Laufe der Zeit ein wesentlich anderer wurde.

Das Papstthum entzog sich 1305 der unmittelbaren Rückwirkung der italienischen Parteikämpfe durch seine Uebersiedelung nach Avignon, wodurch, — wie gegen Hoefler „Die avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang (Wien 1871)" bemerkt werden möge, — die Päpste zwar nicht eigentlich auf französisches Krongebiet übertraten, aber doch unter den Einfluß der französischen Politik geriethen [5]). Gegen französischen Einfluß reagirte das nationale Bewußtsein in Italien ebenso wie gegen die deutsche Herrschaft. Der Widerstand gegen die letztere trat aber gleich darauf scharf hervor, da Heinrich VII. nach Italien kam, um das römische Kaiserthum der deutschen Könige wiederherzustellen. Es verbreitete sich unter der gesammten guelfischen Partei die Furcht, daß der Kaiser ihre völlige Unterdrückung und Vernichtung beabsichtige. Als der Kaiser seine bevorstehende Ankunft in Italien ankündigte, Botschaften an die bedeutenderen Orte schickte und deren Unterwürfigkeitserklärung verlangte, wagten nur einige Städte ausweichende Antworten zu geben. Aber vorzugsweise in zwei Richtungen suchten sie einen Rückhalt gegen die kaiserliche Macht zu behalten. Einerseits ward (wie Poehlmann, Römerzug Kaiser Heinrich's VII. S. 20 richtig hervorhebt) von Guido della Torre, der damals in Mailand die höchste Gewalt hatte, in der Zeit zwischen dem 8. und 22. Juni 1310 eine guelfische Parteiversammlung abgehalten, jedenfalls um gemeinsame Maßregeln zu verabreden. Della Torre mußte sich überzeugen, daß auf Einigkeit der Parteiführer nicht zu rechnen sei und gab deshalb den Gesandten Heinrich's eine unterwürfige Antwort.

Wenn nach der Chronik des Giovanni di Cermenate in Beziehung auf die Ankunft Kaiser Heinrich's VII. in Italien der guelfische Graf Langusco in Mailand äußerte, „minime domino meo (scil. imperatori) rebellis esse volo", so ist das doch nicht genügender Beweis dafür, daß die Guelfen im Grunde immer die kaiserliche Herrschaft anerkannt hätten, wie das Malaspina zum Chron. Astense bemerkt; nur dafür liegt in dieser Aeußerung ein Zeugniß, daß vor und bei der Ankunft Heinrich's VII. viele italienische Große und Städte schwankten, ob es klug sei, ihre guelfische Gesinnung in schroffer Weise geltend zu machen.

Andererseits aber schickten zugleich die Hauptorte des Guelfenbundes Gesandte an den Papst Clemens V. nach Avignon, um dessen Entschließungen und Rathschläge einzuholen; auf ihn dachten sie sich zu stützen, im Falle es der Kaiser auf ihre Unterdrückung abgesehen hätte. Deshalb ward in den Unterwürfigkeitserklärungen mehrfach ausdrücklich hervorgehoben, die Anerkennung der kaiserlichen Hoheit erfolge, weil der Kaiser sich auf die Zustimmung des Papstes berufe, und noch deutlicher wies Cremona darauf hin, daß die geforderte Unterwerfung nur auf ausdrückliche Anordnung des Papstes erfolgen werde. Der Papst, welcher natürlich diese Gelegenheit, seinen Einfluß in gefahrloser Weise zur Geltung zu bringen, gern benutzte, rieth den Guelfenstädten, dem Kaiser loyal entgegenzukommen, da derselbe die Vernichtung ihrer Partei nicht beabsichtige. Gerade die Städte, welche in solcher bedingter Weise ihre Unterwerfung erklärten, darf man als die entschiedensten Vertreter der Guelfenpartei zu dieser Zeit ansehen, nämlich Brescia, Como, Crema, Cremona, Lodi, Mailand, Novara, Pavia, Piacenza, Tortona, Vercelli. Wie Kaiser Heinrich selbst eine ideale Anschauung von der Stellung und Aufgabe des Kaiserthums hatte [6]), so fand er auch in

5) Hoefler a. a. O., S. 17 widerlegt sich selbst, indem er der Denunciation des Cardinals Orsini gegen Clemens V. gedenkt, der dem Könige Philipp IV. den Plan des Papstes meldete, der Papst wolle die Residenz nach Bordeaux verlegen, „wo er sich größere Unabhängigkeit von dem französischen Könige" verspreche.

6) Nach Alb. Mussatus kam Heinrich „cujusquam cum subjectis pactionis impatiens, Gibolenge guelveve partium mentiones abhorrens, cuncta absoluto amplectens imperio", und Nicol. Butront. charakterisirt den Zweck seines Zuges mit den Worten: „nec partem vellet tenere in Lombardia, nec pro parte veneret, sed pro toto." Darum führte er anfangs auch nicht blos die

Italien selbst in den Reihen der guelfischen Partei Männer, welche billig und edel genug dachten, um die ideale Aufgabe des Kaiserthums anzuerkennen und dafür thätig aufzutreten. Auch unter den Guelfen gab es zahlreiche Parteigenossen, welche die Zerrissenheit ihres Volkes, die wachsende Rohheit und Zerstörungslust, das Fortwuchern der Gewaltthaten und Morde mit Trauer ansahen und welche sich sehnten, diesen verderblichen Zuständen durch den höchsten weltlichen Richter auf Erden ein Ende gemacht zu sehen. Diese waren es vorzugsweise, welche sich an einigen Orten unter der Bezeichnung der Bianchi von den durch Parteileidenschaft hingerissenen und verblendeten Neri abgesondert hatten.

Eine der trefflichsten Schilderungen der arg zerrütteten Zustände um das Jahr der Ankunft Heinrich's gibt der Bischof Nicolaus von Butronto in seiner Relatio de itinere Italico Henrici VII. imperatoris in Muratori, Scr. rer. Ital. IX, p. 907—913. Der Papst Clemens V. erklärte in mehreren Decreten und Schreiben den König Heinrich für geeignet, auf den deutschen Thron zu steigen, und mahnte die Unterthanen, ihm Gehorsam zu leisten; vergl. die Schriften z. B. bei Olenschlager, Staatsgesch. d. röm. Kaiserth. in d. ersten Hälfte des XIV. Jahrh., Urkunden, S. 22 fg. So wie er letzteres den Deutschen gegenüber ausgesprochen hatte, so that er es — anfangs wenigstens — auch in Beziehung auf Italien, wo deshalb selbst die meisten Anhänger der Guelfenpartei dem Kaiser die Huldigung nicht versagten. Im Grunde hätte es nun zu der Aussöhnung kommen können, welche in weiten Kreisen erhofft ward. Aber einige Guelfenstädte hatten trotz der päpstlichen Mahnung mit sichtlichem Widerwillen ihre Fügsamkeit erklärt, und ein allgemeines Entgegenkommen der gesammten Guelfenpartei fand nicht statt. Die meisten neuern Historiker, welche den Zug Heinrich's nach Italien darstellen, sind sogar der Meinung, daß der Papst bei dieser Gelegenheit ein falsches Spiel mit dem Kaiser gespielt habe und unter der Hand der Schwierigkeiten sich gefreut habe, in welche Heinrich gerieth, — eine Annahme, die auch den Zeitgenossen jener Ereignisse nicht fremd gewesen zu sein scheint; vergl. den Vers bei Dante im Paradies XVII, 82: „pria che il Guasco l' alto Arrigo inganni", wo freilich die Erklärung ganz zulässig wäre, daß der Papst erst nachträglich die Hoffnung des Kaisers getäuscht habe. Da der italienische Zug Heinrich's mehrfach bereits, zum Theil in ausführlicher Weise behandelt, geschildert worden ist, z. B. auch in dieser Encyklop. Sect. II, Bd. 4, S. 226 fg., so möge es gestattet sein, ein Bild in nur wenigen Zügen zu entwerfen. Das ungemein reiche historische Material, durch welches Doenniges, Boehmer, Ficker und Bonaini das bereits früher Bekannte vervollständigt haben, sowie die erfolgreiche kritische Prüfung und Sichtung der vorhandenen ältern Literatur würden freilich eine Neubearbeitung empfehlen. Interessante vorbereitende Arbeiten liegen vor von Dietr. Koenig, „Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrich's VII." (Göttingen 1874) und Rob. Poehlmann, „Der Römerzug Kaiser Heinrich's VII. und die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfenliga" (Nürnberg 1875). Schon auf dem Reichstage zu Speier im Spätsommer 1309 war in Folge eines päpstlichen Schreibens, d. d. Avignon 26. Juli 1309, der Römerzug in Aussicht genommen worden. Doenniges hat in seinen Acta Henrici VII., Thl. 2, S. 202—209 einen Brief des Kaisers vom 16. Mai 1313 veröffentlicht, worin derselbe schildert, in welchem Zustande Italien bei seiner Ankunft gewesen sei; es heißt da z. B. „vacante imperio universe comunitates et civitates Italie jura Romani imperii occuparant, et inter se intestinis bellis duriter fatigate, cupiditate habitantium excrescente, quibusdam civibus captata continue nefanda occasione ejectis, more tyrannico regebantur etc." Er schildert weiter, wie die vertriebenen Bürger als fuorusciti und banditi verarmt umherirrten und auf Rachepläne sannen. Schon in Turin waren dem Kaiser drei bedeutende Guelfenführer Filippone di Langusco aus Pavia, Simone da Avvocati aus Vercelli und Antonio da Fissiraga aus Lodi zur Begrüßung entgegengekommen, und seitdem führte der Kaiser meist eine große Zahl angesehener Männer beider Parteien in seiner Umgebung mit sich. Besonders Guido della Torre zögerte, dem Kaiser seine Huldigung entgegenzubringen, und diese Zeit benutzte der aus Mailand seit 1302 vertriebene Matteo Visconti, um sich dem Schutze des Kaisers zu empfehlen (im November).

Um dieselbe Zeit kam aber Robert von Neapel nach Florenz und wirkte dort für Errichtung eines guelfischen Bündnisses mit den Städten Siena und Lucca. In Asti bereits trat Heinrich als Vermittler zwischen Guelfen und Gibellinen auf, indem er die Aussöhnung der erstern (de Solario) und letztern (de Castellis) bewirkte; ebenso der Brusiti und Tornielli in Novara. Als er am 23. Dec. seinen Einzug in Mailand hielt, kam ihm erst im letzten Augenblicke, offenbar widerwillig, Guido della Torre entgegen. Dessenungeachtet veranlaßte Heinrich auch hier eine mindestens scheinbare Aussöhnung zwischen Guido, Visconti und dem Erzbischofe von Mailand; namentlich am 27. Dec. traf er zu diesem Zwecke Anordnungen, welche Doenniges (Acta I, 21—23) veröffentlicht hat. Am 6. Jan. 1311 ließ sich Heinrich zum lombardischen Könige in Mailand krönen, nachdem viele Städte ihre Huldigung angemeldet hatten. Dagegen erhielt er bereits am 12. Febr. die erste Mahnung, mit wie widerstrebenden Volkselementen er es hier zu thun habe. Er hatte ungeeignete Männer an die Spitze der Stadtverwaltung gestellt und Uneinigkeit erhob sich über die ihm zu zahlende Ehrengabe; so brach ein Aufstand aus, den die Söhne des Guido und Visconti verabredet haben sollen; Guelfen und Gibellinen sollen dabei gemeinsam gegen die Deutschen zu den Waffen gerufen haben („moriantur Teutonici omnes; pax est inter dominum Guidonem et dominum Mattheum"). Thatsache war dagegen, daß Visconti persönlich am Aufstande nicht Theil

vertriebenen Gibellinen in ihre Heimathsorte zurück, sondern auch die flüchtig umherirrenden Guelfen.

nahm, und daß die Guelfen unter della Torre eine schwere Niederlage erlitten. Auf die Nachricht davon erhoben sich Lodi, Crema, Cremona und Brescia; doch rüstete sich zunächst nur Brescia zu ernstem Widerstande; anfangs auch Cremona, weil Heinrich die Stadt mit einem Angriffe bedrohte. In der zweiten Hälfte des April erschien das kaiserliche Heer vor Cremona, von wo der Guelfenführer Cavalcabo flüchtete. Als nun die Stadt Gesandte unter Führung des Gibellinen Sopramonte de Amato dem Kaiser entgegensandte und um Gnade bat, ließ Heinrich dieselben ins Gefängniß werfen. Die Stadt ward besetzt und mit der größten Härte behandelt, und es hatte für Heinrich die nachtheiligsten Folgen, daß er die Stadt noch strafte, nachdem die guelfischen Empörer entflohen waren. Am 8. Mai schrieb er von Cremona aus — und zwar „auf den Rath der Fürsten, Barone, Edeln und Städte der Lombardei“ — Rüstungen aus, um auch Brescia zu unterwerfen. Am 19. Mai begann die Belagerung der früher gibellinisch gewesenen Stadt Brescia, welche der König selbst gezwungen hatte, den Guelfen die Rückkehr zu gestatten, welche nun seit dem 24. Febr. wieder die herrschende Partei daselbst geworden waren. Ganz erbittert wurde der Widerstand, als Heinrich den zufällig in seine Gewalt gerathenen Führer der städtischen Guelfenpartei Tebaldo Brusciati grausam hinrichten ließ. Anfang August verbreitete sich im Belagerungsheere eine furchtbare Seuche, welche angeblich ein Drittel desselben hinraffte. Dennoch setzte der König die Belagerung fort, da die Stadt den Sühneversuch ablehnte, welchen die vom Papste zur Kaiserkrönung abgesandten Cardinäle gemacht hatten. Der am 20. Aug. versuchte Sturm misglückte, ja am 31. Aug. gingen die Belagerten nicht ohne Erfolg zur Offensive über. Endlich am 5. Sept. gelang es dem Cardinal Lucas dal Fiesco, die durch Hunger und Krankheit stark entvölkerte Stadt zur Uebergabe zu bewegen, die am 18. Sept. wirklich erfolgte. Der König begnügte sich hier, sich eine beträchtliche Strafsumme zahlen zu lassen und 70 hervorragende Männer der Guelfenpartei als Geiseln fortzuführen, die jedoch bald zu entkommen wußten. Villani (IX, 15) legt die äußerst wichtigen Folgen dar, die sich aus dem Zeitverluste vor Brescia für Heinrich ergaben; er ist der Meinung, daß, wenn der König im Mai dieses Hinderniß nicht gefunden hätte, er sich Toscana's, Roms und Apuliens ohne viel Widerstand hätte bemächtigen können. Ende September wandte sich Heinrich nach Cremona, Piacenza, Pavia und hielt in letzterer Stadt einen lombardischen Städtetag. Misstimmung erregte es hier, daß er, ohne genügenden Bescheid zu geben, nach Genua weiter eilte. In der Zwischenzeit hatte sich aber schon Manches anders gestaltet zu Ungunsten des Kaisers, der noch immer hoffte, der Treue der Guelfen durch gelegentliche Gunstbezeigungen sich versichern zu können. So hatte er den savoyschen Prinzen Philipp zum Statthalter von Pavia, Vercelli, Novara und Piemont ernannt, gegen den sich bald der Verdacht erhob, daß er in diesen Gebieten mit Filippone di Langusco einen Aufstand der Guelfen vorbereite. Andererseits hatte der König Robert von Neapel Zeit gewonnen, Truppenmassen nach Norden vorzuschieben und mit Florenz und andern Guelfenstädten sich in Verbindung zu setzen. Als der König am 21. Oct. in Genua einzog, hatte er nur noch eine sehr geringe Zahl deutscher Truppen bei sich. Auch hier noch brachte er eine Versöhnung beider Hauptparteien zu Stande, und hier ließ König Robert durch seinen Gesandten Gambatesa Unterhandlungen eröffnen. Indem er seine Mitwirkung bei der Kaiserkrönung in Rom in Aussicht stellte, knüpfte er Bedingungen daran, welche zum Theil direct, zum Theil auch indirect die gegenseitige Stellung der Guelfen und Gibellinen betrafen; so ergeben die Act. registr. p. 116, daß zwar eine Aussöhnung der römischen Parteiführer Colonna und Orsini ausbedungen ward, — daß aber dabei den letztern der Vorzug gewahrt bleiben sollte, daß nicht ohne ihre Zustimmung die ersteren nach Rom zurückkehren dürften; den Guelfen günstig lauteten auch die Vorbehalte in Betreff der Besetzung der höchsten Verwaltungsämter in Tuscien und in der Lombardei. Diese nicht ehrlich gemeinten Unterhandlungen führten zu keiner Einigung. Während Heinrich noch in Genua war, erfolgte der Abfall von Florenz, Lucca, Perugia, Siena, Bologna u. a. Städten [7]), und daran schlossen sich guelfische Aufstände des Giberto da Correggio in Parma und Reggio, in Brescia, in Cremona u. s. w. Durch solche Aufstände wurden die Gibellinen verjagt aus Pavia, Asti, Novara, Vercelli. In gleicher Weise verschafften Truppen des Königs Robert den Guelfen den Sieg in Imola, Forli, Faenza u. a. An Heinrich dagegen schlossen sich an Arezzo, Pisa, die Buonacossi in Mantua, Ricciardo in Verona, — letztere sämmtlich aus sehr egoistischen Gründen. So standen sich wieder die zwei Parteien gegenüber, obgleich Heinrich es vermied, seine Anhänger Gibellinen zu nennen; er ernannte den Grafen Wernher von Homberg (13. Febr. 1312) zum Hauptmann der sog. Reichstreuen, und gab ihm Vollmacht, die diesem Bunde noch nicht beigetretenen Orte vorzuladen und zum Beitritt zu nöthigen. Am 16. Febr. 1312 verließ Heinrich Genua zur See, da er mit seiner stark zusammengeschmolzenen Macht den Weiterzug zu Lande nicht erzwingen konnte. Erst am 6. März gelangte er nach Pisa, und dort sammelten sich dann die vertriebenen Gibellinen von allen Seiten. Je mehr Heinrich sich Rom genähert hatte, um so offener trat König Robert in feindlicher Weise ihm entgegen; so ließ er nun durch seine eigenen und florentinische Truppen Theile von Rom, namentlich den Vatican, besetzen, und stand den guelfischen Orsini in ihren Kämpfen gegen die gibellinischen Colonna offen bei. König Heinrich's Heer war unterdessen auch etwas über 2000 Mann angewachsen, und damit trat er am 23. April den Marsch nach Rom an. Nachdem er den Uebergang über den Ponte molle gegen guelfische Truppen erzwungen hatte, kam er in Rom am 7. Mai an. Die Neapolitaner

7) *Nic. Botront.* in seiner Relatio zählt als die zum Abfall bereiten Orte im J. 1311 auf: Casale, Asti, Vercelli, Parma, Reggio Cremona und Padua.

und Guelfen hatten da den Stadttheil am rechten Tiberufer, die Tiberbrücken und einen Theil der übrigen Stadt mit Einschluß des Capitols inne, während die Gibellinen den Lateran, einige Hauptkirchen u. s. w. befestigt hatten. Vergl. Reumont, Gesch. d. Stadt Rom, II, S. 743 fg. In den Tagen vom 21—26. Mai kam es zu Kämpfen innerhalb der Stadt, wobei Verrath die Lage Heinrich's noch erschwerte. Der Peterskirche, wo die Kaiserkrönungen stattzufinden pflegten, konnte er sich nicht bemächtigen. Am 29. Juni mußte die Kaiserkrönung im Lateran vorgenommen werden; vergl. Doenniges, Acta II, 68 fg. Mit Recht knüpft z. B. Muratori an das hier zu Tage tretende Misverhältniß (— daß päpstliche Cardinäle im Auftrage des Papstes die Kaiserkrönung vollzogen, und doch nicht gegen die gewaltthätigen Hinderungen von neapolitanischer Seite entschieden einschritten) die Vermuthung, daß der Papst mit Robert ein geheimes Verständniß gehabt haben möge. Licht darüber verbreitet namentlich Poehlmann, Der Römerzug Kaiser Heinrich's VII., S. 88 fg. Wenn der Papst persönlich auch dem Kaiser geneigt war, so stand er doch mitten in einer Umgebung, welche er nicht zu beherrschen vermochte; die einflußreichsten Cardinäle seiner Umgebung waren Franzosen, und auch die übrigen zeigten sich florentinischer Bestechung nicht unzugänglich. Wie sehr sich übrigens der Papst selbst gegen Heinrich zu wenden angefangen hatte, ergibt sich aus seinem Schreiben vom 21. Juni 1312, worin er die Besetzung fester Punkte in Rom ihm als „offene unerlaubte Usurpirung der Rechte des Papstes und der Kirche" vorwarf. Um dem Papste nun jeden Vorwand zu Feindseligkeiten zu entziehen, erneuerte am 6. Juli der Kaiser das bereits zwei Jahre früher geleistete eidliche Versprechen, die Privilegien und Besitzungen der römischen Kirche aufrecht erhalten und beschützen zu wollen. Ende Juli begab sich der Kaiser nach Tivoli, um weitere Kriegsunternehmungen in Toscana vorzubereiten, und hier hatte er zu protestiren gegen die schiedsrichterliche Stellung, welche der Papst in Anspruch nahm in dem Kampfe Heinrich's mit König Robert. Nachdem also längere Zeit hindurch die Guelfen nicht als Vorkämpfer des Papstthums hatten gelten können, stellte sich seit dem Sommer 1312 dieses Verhältniß wieder her, da sich der Papst immer offener vom Kaiser abwandte. Den Rückmarsch richtete der Kaiser über Viterbo, Todi, Cortona, Arezzo, und wandte sich dann gegen Florenz, welches fast stets an der Spitze seiner guelfischen Gegner gestanden hatte. Schon hier erkrankte er an bösartigen Fieberanfällen, und zog von Florenz am 31. Oct. ab, ohne die Stadt gedemüthigt zu haben. Es erwies sich bei dieser Gelegenheit, daß die Macht des Kaisers nicht ausreiche, um seine Gegner zu unterwerfen, und so erfolgte nun ein neuer Aufschwung derselben, namentlich der unter dem Guelfennamen zusammengescharten Elemente. Der Kaiser dagegen war nicht Willens, den Kampf verloren zu geben, und erklärte vielmehr noch im Februar 1313 den König Robert für einen Reichsfeind, und verurtheilte durch Rechtsspruch vom 23. Febr. die Städte Pistoja, Volterra, Grosseto, Chiusi, die Castelle Prato, Geminiano u. a., viele einzelne Personen aus Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Gubbio u. a. Orten als Rebellen zum Bann. Zum 1. Mai berief er die Reichsstände der Lombardei zu einem Parlamente, um zu berathen „super rebellium nostrorum de Tuscia et aliis partibus insolentiis propulsandis ac nostris et ejusdem Imperii recuperandis juribus" (Doenniges, Acta I, 140); auch hier noch vermied er es, seine Anhänger Gibellinen zu nennen, indem er sie als Imperii fideles bezeichnet. Auf die Guelfen vorzugsweise bezog sich ein Rechtsspruch vom 2. April, worin es heißt: „quod illi omnes et singuli sunt rebelles et infideles nostri et imperii, qui quandocunque publice vel occulte contra nostrum honorem infidelitatis vel rebellionis opera faciunt et in nostram seu imperii prosperitatem aliquid machinantur sive contra officiales nostros — rebellando". Noch schärfere Formen nahm der Streit mit dem Papste an, als dieser dem Könige eine Bulle vom 12. Juni 1313 übersandte, worin er jeglichen Angriff auf das Königreich Sicilien diesseits der Meerenge bei Strafe der Excommunication verbot. Um nun einem öffentlichen Bruche mit dem Papste vorzubeugen, schickte Heinrich eine feierliche Gesandtschaft an den Papst Clemens, deren Instruction bei Doenniges (Acta II, 81—85) veröffentlicht ist. Mit heldenmüthiger Ausdauer behielt der Kaiser festen Fuß mitten unter seinen zahlreichen Gegnern, und wo er eben war, hielt er die kaiserliche Autorität aufrecht, während aller Orten neue Kämpfe ausbrachen. Während er in Deutschland Rüstungen zu seiner Unterstützung veranlaßt hatte, und mit dem Könige Friedrich von Sicilien Verbindungen zu demselben Zwecke angeknüpft hatte, wütheten in Italien die Parteien gegen einander nach wie vor. Noch in das J. 1312 gehören Kämpfe des Cane di Scala und der Stadt Padua wegen des Besitzes von Vicenza, der Tod des Guelfen Guglielmo Cavalcabo von Cremona im Kampfe gegen Galeazzo Visconti und den kaiserlichen Statthalter Wernher. Zu Lodi dagegen siegte die guelfische Partei der Vistarini über die kaiserliche Besatzung, und aus Pavia wurden durch Filippone da Langusco die Gibellinen vertrieben. In Vercelli wurde ferner die gibellinische Partei der Tizzoni von Pavia aus unterdrückt, und die Stadt den guelfischen Avvocati übergeben. Mehrfacher Besitzwechsel trat in Piacenza ein, wo gegen Ende des Jahres Alberto Scotto im Besitze der Stadt blieb. Gegen den kaiserlichen Befehlshaber in Modena verbanden sich die guelfischen Familien Rangoni, Boschetti, Guidoni und Rodeglia mit Bologna; anfänglich zur Flucht genöthigt, siegten sie am 9. Juli über den kaiserlichen Befehlshaber Mirandola. Ein Angriff der Bologneser gegen Modena misglückte aber, da die Stadt von den Scala in Verona, den Buonacosso in Mantua und den Visconti in Mailand Hilfe erhielt. Aus Asti dagegen ward die herrschende Gibellinenfamilie der Gottuari durch die guelfischen Solari mit Hilfe neapolitanischer Mannschaften vertrieben.

Obgleich nun ähnliche Bewegungen auch im folgenden Jahre (1313) vorkamen, beschloß König Heinrich doch, sich vor allen Dingen seines Hauptgegners, des

Königs Robert von Neapel, zu entledigen, und trat gegen diesen den Marsch am 8. Aug. an. Aber schwer erkrankt gelangte er nur nach Buonconvento und starb daselbst am 24. Aug. 1313.

Charakteristisch für die damalige bedrohte Lage der guelfischen Partei ist die unverholene Freude, die sich in zahlreichen Depeschen italienischer Stadtbehörden über den Tod des Königs aussprach, — ebenso die Festlichkeiten, mit denen man an vielen Orten diese Kunde feierte; so wurden z. B. in Reggio die Gibellinen gezwungen, an der Illumination der Stadt sich zu betheiligen.

Ueber die Schriftsteller, welche diesen Römerzug Kaiser Heinrich's geschildert haben, besitzen wir mehrere beurtheilende Zusammenstellungen von Doenniges in seiner Kritik der Quellen der Geschichte Heinrich's VII. und Koenig (Dietr.), Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrich's VII. (Göttingen 1874).

Der Rückschlag, welchen der Tod des Kaisers hervorbrachte, war gewaltig und tiefgreifend: es war der letzte kräftig und entschlossen unternommene Versuch gewesen, die Oberherrlichkeit der deutschen Königskrone vermöge ihrer Verbindung mit der römischen Kaiserkrone in Italien zu neuer Anerkennung zu bringen. Seit Heinrich's Tode hatten die Guelfen kaum mehr gegen eine ernste Geltendmachung kaiserlicher Rechte zu kämpfen, und so verlor die Partei fast völlig die Grundlage ihres Wesens. Dem Kaiserthume entgegenzutreten, erschien selten erforderlich, — die Parteiinteressen mit den Interessen des Papstthums zu identificiren, lag keine Veranlassung vor, — in den einzelnen Städten einer Volkspartei gegen die Adelsgeschlechter zum Siege zu verhelfen, war kaum irgendwo noch thunlich, da sich in fast jeder Stadt eine Art von Tyrannis in griechischem Sinne erhoben hatte. Nur der Name der Partei, nicht das ursprüngliche Wesen derselben dauerte fort. Die Guelfen hatten sich damals gewöhnt, in dem Könige von Neapel aus französischem Stamme einen schützenden Bundesgenossen zu erblicken. Auch nach dieser Seite hin waren die Guelfen streng genommen schon herabgesunken, sie waren nicht mehr die selbständige Partei, welche nur ihren eigenen bewußten Zielen nachstrebte, sondern sie waren abhängig geworden von diesen Anjou und von den durch Frankreich beeinflußten Päpsten zu Avignon. Weniger ihnen als dem Könige Robert kam der Tod Kaiser Heinrich's zu statten, welcher außer dem neapolitanischen Festlande und der Provence auch in Rom und der Romagna herrschte, und in Florenz, Lucca, Ferrara, Pavia, Alessandria, Bergamo, Parma, Asti und andern Orten in Piemont als Signore die höchste Staatsgewalt inne hatte. Indem aber Robert vorzog, den Versuch zu machen, sich Siciliens zu bemächtigen, mußte er Mittel- und Oberitalien dem weiteren Verlaufe der dortigen Kämpfe überlassen, und namentlich in Toscana gelangten die Gibellinen nun zu unerwarteter Machtentfaltung. Zwei tüchtige Führer standen an ihrer Spitze, Castruccio Castracani und Uguccione della Faggivola, beide bewährte Kriegsleute, letzterer zum Signore in Pisa gewählt. Durch fortwährende Streifzüge ermüdeten diese ihre guelfischen Gegner, eroberten und plünderten im Juni 1314 Lucca und beunruhigten selbst Florenz. Auch an mehrern andern Orten erkämpften die Gibellinen Vortheile. Als dann 1315 Uguccione den festen Ort Montecatino zu belagern anfing, sammelten die Florentiner ein Heer aus Bologna, Siena, Perugia u. s. w. zum Entsatze, angeblich 60,000 Mann stark. Uguccione erkämpfte jedoch am 29. Aug. einen blutigen Sieg, und brachte somit der Guelfenpartei eine Niederlage bei, durch welche deren Macht sehr geschwächt ward. Die Gibellinen erkämpften damals um so umfassendere Erfolge, da der päpstliche Stuhl vom 20. April 1314 bis 7. Aug. 1316 unbesetzt blieb. Selbst Pavia und Alessandria fielen in die Hände der Visconti. Welchem schnellen Schicksalswechsel damals die bedeutendsten Männer unterliegen konnten, ist aus dem 1316 eingetretenen Sturze des Uguccione zu ersehen, der seine Herrschaft in Pisa und Lucca einbüßte, nachdem sich Kaiser Ludwig namentlich auf ihn gestützt hatte. Der neue Papst Johann XXII. trat mit Energie gegen die Gibellinen in Oberitalien auf, erklärte die kaiserlichen Reichsvicare für abgesetzt, bewog sogar den einen deutschen Thronrivalen, Friedrich von Oesterreich, ihm Hilfstruppen zur Bekämpfung der Gibellinen zu senden. Ludwig dem Baiern, dem Rivalen Friedrich's, ward schon dadurch die Politik aufgedrängt, als Beschützer der italienischen Gibellinen aufzutreten. In diese Zeit gehören namentlich heftige Parteikämpfe in Lucca, Padua, Siena u. s. w. Der Papst setzte seine Eroberungspolitik mit Benutzung guelfischer Streitkräfte gleichfalls fort (cf. Ficker, S. 13), indem er zugleich in immer härterer Weise gegen den in Deutschland siegreich gebliebenen Kaiser Ludwig in die Schranken trat. Was Kaiser Heinrich vergebens versucht hatte, nämlich die Parteien auszusöhnen, das versuchte Papst Johann im Januar 1317; freilich darf man annehmen, daß er damit mehr seine nachherige Eroberungspolitik einleiten wollte. Kurz vorher war die neue Theorie aufgestellt worden, daß bei Erledigung des Kaiserthrones das Reichsvicariat in Italien den Päpsten gebühre.

Der Sieg des Königs Ludwig von Baiern bei Mühldorf am 28. Sept. 1322 über den österreichischen Gegenkönig, die Gefangenschaft des letzteren, die Aussöhnung der beiden Rivalen blieben nicht ohne bedeutende Nachwirkung in den oberitalienischen Verhältnissen. Unter Vermittelung von Gesandten Ludwig's schlossen Cane Grande di Scala von Verona mit dem guelfischen Padua einen Waffenstillstand zu Roveredo (1324), der jedoch daran scheiterte, daß in Padua ein völliger Umschwung stattfand in Folge der blutigen Streitigkeiten der Familien Dante und Carrara. Kurz vorher hatten päpstliche Truppen die Gibellinenstadt Urbino erobert (1323).

Im J. 1323 erfolgte ein bedeutenderer Zusammenstoß, indem gegen Branca Guelfucci, den guelfischen Oberherrn von Citta di Castello, in diesem Orte ein Aufstand ausbrach, welcher zur Austreibung der Guelfen führte. Dieser Verlust aber bewog die guelfischen Städte

Florenz, Siena, Perugia, Orvieto, Gubbio und Bologna zu dem Beschlusse, mit Waffengewalt dagegen aufzutreten, und sie eroberten Castello im folgenden Jahre. Ebenso ergab sich 1324 nach zweijähriger Belagerung Spoleto dem Guelfenbunde.

Ein schwerer Verlust für die Guelfenpartei war es, daß Marsilius von Carrara in gewaltthätigster Weise in Padua Freiheit, Sitte und Wohlstand unterdrückte, und endlich diese alte Guelfenstadt durch Verrath unter die Herrschaft ihres ehemaligen Hauptfeindes Cane von Verona brachte (1328). Charakteristisch dagegen erscheint auch die Thatsache, daß um diese Zeit Matteo Visconti die Stellung des Reichsvicars [8]) in Mailand niederlegte, und sich von den Mailändern zum Capitaneus wählen ließ; die öffentliche Meinung in Mailand hatte sich allem Anschein nach wieder überwiegend vom Reiche abgewandt, denn daß er der obenerwähnten Prätension der Päpste hätte sich fügen wollen, ist schwerlich vorauszusetzen. War dagegen Visconti der Umstimmung der Bevölkerung darin nachgiebig gewesen, so begreift man, wie seit 1325 die Scala, Visconti, Castruccio u. a. Ludwig den Baiern dringend zu einer Romfahrt hatten einladen können. Mehr durch gibellinische Versprechungen gelockt, als deutscher Hilfe versichert, ging Ludwig im Januar 1327 nach Trident, wohin ihm italienische Große und Städteabgeordnete entgegenkamen. In Mailand ward er am 17. Mai von Galeazzo Visconti mit Ehren aufgenommen, und am 31. Mai mit der lombardischen Königskrone gekrönt. In Rom brachte die Ankunft des Kaisers in Italien eine Revolution gegen die Herrschaft der Anjou zum Ausbruche, in Folge deren die siegreiche Volkspartei dem Kaiser Einladungsschreiben entgegensandte; daß darin jedoch eine Kundgebung gibellinischer Richtung gelegen haben sollte, läßt sich doch schwerlich sagen, da zugleich ähnliche Schreiben an den Papst ergingen. Vergl. Ficker (Jul.), Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwig's des Baiern und der italienischen Verhältnisse seiner Zeit (Innsbruck 1865). Als einen Misgriff darf man es wol bezeichnen, daß Ludwig den Galeazzo Visconti gefangen setzen und in Mailand die republikanische Verfassung wiederherstellen ließ, was vorzugsweise den Guelfen förderlich war. Streng guelfische Gesinnung zeigte besonders Pisa, welches seine Beziehungen mit Florenz und König Robert nicht aufgeben wollte. Nachdem Pisa nach etwa einmonatlicher Belagerung erobert worden war, langte Ludwig am 7. Jan. 1328 vor Rom an, wo er von der Partei des Sciarra Colonna mit Freuden empfangen ward. Schon am 17. Jan. erfolgte die feierliche Kaiserkrönung in der Peterskirche durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und Aleria. Die Städte Lucca, Pistoja, Volterra und Luni mit ihren Gebieten machte damals der Kaiser zu einem Herzogthum, mit dem er den Castruccio belehnte, welcher bereits seit 1315 mit der Vertretung kaiserlicher Interessen betraut worden war; vergl. Ficker, Urkunden u. s. w. S. 3 fg. Wie aber fast um dieselbe Zeit die Guelfen Pistoja eroberten, und so diese Stadt den „infideles ecclesie", d. h. den Gibellinen, entrissen hätten, schildern die Florentiner in einem Schreiben vom 28. Jan. 1328 an den Papst Johann (bei Ficker, S. 55). In den Briefen und Berichten dieser Zeit werden die pars Guelfa, die perfidi Gebellini u. s. w. viel öfter erwähnt, als in früheren Actenstücken, vorzugsweise freilich in den guelfischen. Kaiser Ludwig wird immer nur „Bavarus" in den florentinischen Schreiben genannt. Gegen einen Angriff des Kaisers und des Castruccio auf Arezzo und Pistoja erbaten die Florentiner wiederholt Hilfe vom Papste, vom König Robert, von Siena u. s. w. Nicht aber dieser Hilfe hatten sie es zu danken, daß die Gefahr vorüberging, sondern vielmehr der Schwäche des Kaisers, welcher freilich seinerseits in drei Urkunden vom 18. April 1328 bekannt machte, er habe nach dem Spruche der Fürsten den Papst Johann für einen Ketzer und für abgesetzt erklärt. Der Papst dagegen forderte zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen Ludwig auf, und König Robert von Neapel meldete schon durch Schreiben vom 16. April, daß er selbst mit zahlreichen hohen Adeligen seines Reiches das Kreuz genommen hätte. Den Guelfen, zu denen außer den königlichen Truppen aus Neapel und den vom Papste aufgebrachten Streitkräften vorzugsweise die Kriegsleute von Florenz, Bologna, Siena, Perugia, Volterra, S. Gemignano und Colle gehörten, stellte sich am mächtigsten Castruccio de Antelminellis entgegen im Mai 1328. Unversöhnliche Formen nahm dieser kaiserlich-päpstliche Streit an, als Ludwig nicht nur das Todesurtheil gegen Johann aussprach, da derselbe ein Hochverräther sei wegen der Reichsverwaltung, die er widerrechtlich usurpirt habe, sondern auch am 13. Mai den Minoriten Peter von Corvara als Nicolaus V. als Gegenpapst einsetzte. Während aber Castruccio Pistoja belagerte und eng eingeschlossen hielt, richtete Ludwig äußerst wenig aus, da es ihm an Mannschaften und Geld fehlte. Gegen den ersteren riefen deshalb die Guelfen alle verfügbaren Kräfte auf, und Gubbio, Montepulciano, Ascoli, Camerino, Foligno, der Vicerector der Mark Ancona u. s. w. wurden zur Hilfe aufgeboten; später ebenso die Städte Parma, Piacenza, Reggio, die Söhne des Simon von Correggio und Orlando Rosso de Rossis. Anfang Juli waren die Rüstungen der Guelfen so weit vorgeschritten, daß sie den Feldzug zum Entsatze von Pistoja beginnen konnten. Gegen Ende Juli mußten die Florentiner melden, daß der Entsatz mislungen sei und daß der guelfische Heerführer Philipp de Sanguineto Veranlassung habe, gegen Lucca und Pisa kriegerisch einzuschreiten. Daß Pisa allerdings an der Belagerung von Pistoja betheiligt war, weisen die Schreiben aus, welche Ficker (S. 88—93) veröffentlicht hat. Während nun Anfang August die Guelfen eine schwere Einbuße erlitten durch die endliche Uebergabe von Pistoja, machte fast gleichzeitig der päpstliche Theil dieser Partei wesentliche Fortschritte; der Kaiser verließ Rom am 4. Aug., und schon wenige Tage später wurden die Gibellinen aus Rom vertrieben, das Ansehen der Kirche wieder hergestellt (8. Aug.), und am 18. Aug. eine

8) Vergl. Sickel (Th.), Das Vicariat der Visconti (Wien 1859).

Heeresabtheilung des Königs Robert in die Stadt eingelassen. Ludwig zog sich über Viterbo, Todi, Bolsena nordwärts zurück, sodaß die Florentiner meinten, ihnen stehe ein Angriff des Kaisers bevor. Dieser Gefahr wurden sie bald überhoben, da ihr kräftigster Gegner Castruccio am 3. Sept. 1328 starb. Die gibellinische Partei, auf welche Ludwig sich hatte stützen müssen, verlor dadurch für die nächste Zeit den inneren Halt, und indem Ludwig die Belagerung von Grosseto aufhob und sich nach Pisa und Lucca begab, hob sich Muth und Kampfslust der Guelfen beträchtlich. Mächtige Gibellinenführer fingen an, sich vom Kaiser abzuwenden, der durch Härten und Geldforderungen ihre Geduld erschöpfte. Für diese und die nächste Folgezeit ist es charakteristisch, daß weniger die eigenen Vasallen auf Seiten des Kaisers, die eigenen kriegstüchtigen Bürger auf Seiten der Städte die Kämpfe der Parteien ausfochten als vielmehr die gemietheten Scharen der großen Condottieri, auf die für beide Parteien nur so lange Verlaß war, als die Geldmittel zur Soldzahlung ausreichten.

Ein Beispiel, wie sich Gibellinen den Guelfen zu nähern anfingen, liegt in den beiden Schreiben vor, in denen einerseits Can grande della Scala den Florentinern anzeigte, daß die Paduaner ihn einstimmig zu ihrem Herrn erwählt hätten, und andererseits die Florentiner ihm dazu ihren Glückwunsch meldeten. Im Winter von 1328—29 verließen zahlreiche Mannschaften das kaiserliche Heer und boten den guelfischen Gegnern ihre Dienste an. So zersplitterte sich Ludwig's Macht immer mehr. Innerhalb der guelfischen Partei führte nur vorübergehend der Tod des Herzogs von Calabrien Entmuthigung und Zwiespalt herbei. Ehe noch der Papst Johann durch Schreiben vom 21. Dec. 1328 die Florentiner zu muthiger Ausdauer und zu weiteren Anstrengungen aufforderte, konnten diese bereits dem päpstlichen Legaten melden, es sei gelungen, aller Zwietracht in Florenz vorzubeugen. Im Januar 1329 fanden einleitende Verhandlungen statt, um ein vom Legaten vorgeschlagenes Bündniß gegen Ludwig zum Abschlusse zu bringen, an welchem der Papst, König Robert von Neapel, sowie Sicilien, Florenz, Siena, Bologna und Perugia theilnehmen sollten; vergl. Ficker, S. 116 fg. Noch immer standen die Verhältnisse sehr schwankend; denn noch im Februar 1329 wandten sich Volterra und S. Gemignano offen der gibellinischen Partei zu, und in Siena, Colle, S. Miniato schien ein gleicher Parteiwechsel bevorzustehen. Dennoch nahmen die Ereignisse einen ungünstigen Verlauf, da der Kaiser die erforderlichen Geldmittel zu der kräftigen Kriegsführung, die er noch immer beabsichtigte, nicht aufbringen konnte. Schon hatten Can grande, die Este, Azzo Visconti mit dem Papste ihren Frieden zu schließen angefangen, indem geltend gemacht ward, der Kaiser sei zur Bekämpfung der Guelfen nach Italien gekommen, habe aber nicht nur nichts ausgerichtet, sondern führe vielmehr den Ruin der Gibellinenpartei herbei. Wenig nützte es dem Kaiser, daß er den Azzo Visconti durch Belehnung mit der Statthalterschaft in Mailand (23. Sept.) wieder enger in sein Interesse zu ziehen suchte. In allen Unternehmungen gelähmt, von seinen italienischen Anhängern fast gänzlich verlassen, hielt er sich noch einige Monate in Pavia, Cremona, Parma, machte im November 1329 noch einen Versuch, sich der Stadt Bologna zu bemächtigen (welcher jedoch verrathen ward und fehl schlug), und begab sich im December 1329 nach Trident und bald darauf nach Deutschland zurück. Pistoja, die Ortschaften des Val di Nievole u. s. w. nahmen darauf die Bedingungen an, unter denen der päpstliche Legat ihnen den Frieden anbot. Im Juni war selbst aus Pisa der Statthalter des Kaisers vertrieben worden, ohne daß jedoch ein Uebertritt zur päpstlichen Partei damit sogleich verbunden gewesen wäre, denn der Kriegszustand zwischen Pisa und Florenz dauerte auch nachher noch fort. Durch einen florentinischen Brief vom 2. Aug. 1329 (bei Ficker, S. 140 fg.) ergibt sich, daß Marco Visconti hauptsächlich thätig gewesen ist, um die Städte Mailand, Lucca, Pisa, Pistoja u. s. w. zum Abfall vom Kaiser zu bewegen. Den Friedenstractat zwischen Pisa und den Guelfenstädten gibt Ficker, S. 141—143; vermieden sind darin die alten Parteinamen.

Statt des Kaisers erschien nun aber — aufgefordert von Gibellinenführern — König Johann von Böhmen in der Lombardei; nicht etwa im Einverständnisse mit dem Kaiser (vergl. F. v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen, S. 34) ging Johann nach Italien, wo er sich in schnellem Siegeslaufe der Städte Brescia (31. Dec. 1330), Bergamo, Mailand (8. Febr. 1331), Cremona, Parma (2. März), Pavia, Reggio, Modena, Lucca bemächtigte[9]). Auch der Papst erklärte wiederholt, daß König Johann nicht mit seiner Zustimmung nach Italien gekommen sei; aber am 18. April hielt Johann mit dem Cardinallegaten für die Lombardei eine Zusammenkunft, und regte dadurch zu neuem Verdachte an. Mit steigendem Mistrauen hatten König Robert, einige toscanische und lombardische Signori, einige Städte gesehen, wie rücksichtslos der Papst die Gelegenheiten ausnutze, um seine Gewalt über alle Theile Italiens auszudehnen. Indem nun in Folge davon König Robert, die mailändischen Visconti, die Herren von Verona, Mantua und Ferrara zu einem Gegenbündnisse zusammentraten, so liegt schon in der Zusammensetzung dieses Bündnisses aus Hauptvertretern der beiden alten Parteien der Beweis, daß die Verhältnisse sich nun schon so sehr verändert hatten, daß die früheren Gegner gegen gemeinsame Feinde gemeinschaftliche Sache zu machen gezwungen wurden. Diese Zersetzung der alten Parteien, diese neue Gruppirung der Elemente derselben nahm in der Folgezeit einen immer intensivern Verlauf, je mehr in den späteren Regierungsjahren Ludwig's und unter seinen Nachfolgern auf dem deutschen Throne den Kaisern der Einfluß auf Italien entschwand, — je mehr das Bestreben der Päpste hervortrat, mit ihrer geistlichen Gewalt eine möglichst ausgedehnte weltliche Fürstengewalt zu verbinden.

9) Vergl. noch *Poeppelmann (L.)*, De Italico itinere Johannis Lucimburgensis, Bohemiae regis. P. I. (Vratislav. 1858) und *Schirrmacher*, Comm. de rebus a Johanne rege Bohemiae gestis p. I. (Berol. 1848).

und dabei Guelfenstädte nicht weniger rücksichtslos zu unterdrücken wie die gibellinischen, — je mehr an der Stelle des deutschen Einflusses ein französischer sich aufdrängte, — je mehr die früher reichen Gemeinden Ober- und Mittelitaliens verarmten und erlahmten und unter die Herrschaft von Signorenfamilien geriethen. Kaum etwas ward darin geändert durch den Krönungszug Karl's IV. nach Rom. Die kaiserliche Macht war ungefährlich geworden, und so richteten sich nun die Eroberungsgelüste einiger Großen ebenso gut gegen die Besitzungen und Hoheitsrechte der zu Avignon residirenden Päpste wie es früher gegen die kaiserlichen geschehen war. Vergl. K. Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl's IV. (Göttingen 1873). Kaum läßt sich sagen, daß es Symptome des fortdauernden Gibellinismus gewesen seien, als sich einige jener kleinen Tyrannen um den Titel von Reichsvicaren bewarben, und als sich Vico, Malatesta u. a. einiger Ortschaften im päpstlichen Gebiete bemächtigten. Indem aber das Gibellinenthum verschwand, löste sich streng genommen der negative Gegensatz desselben, das Guelfenthum, allmälig von selbst auf.

Im Allgemeinen richtig mag es sein, wenn Muratori (Antichità Ital. III, 148) meint, daß seit dem Anfange des 15. Jahrh. diese Parteinamen allmälig außer Gebrauch gekommen seien, indem er sagt: „Quel secolo, è vero, abbondò anch' esso di molte guerre, ma nulla si opera sotto nome o pretesto delle fazioni suddette. Solamente ritennero esse piede in alcune private famiglie", — aber noch im 15. Jahrh. dauerten die Nachwirkungen dieser alten Parteiungen vereinzelt fort, und traten gelegentlich zu Tage. So spielten z. B. die Guelfen noch eine Rolle, als in Folge des Todes des Gian Galeazzo Visconti im J. 1404 ein Aufstand unter den von Mailand unterworfenen Städten ausbrach. Sismondi (IX, 334) gedenkt ferner der Thatsache, daß auch 1447 der Guelfenname in Mailand wieder aufgetaucht sei, als es sich um Wiederherstellung der Republik handelte. Ja nach dem Berichte desselben Sismondi (XI, 79) benutzte Lodovico Sforza im J. 1477 gibellinische Parteineigungen, um die Regentin Bonne von Savoyen als Guelfin zu verdrängen. Aus Rom endlich wird der Gebrauch dieser Parteinamen noch zur Zeit Kaiser Maximilian's bezeugt, z. B. bei Schilderung der Eroberung Mailands durch Ludwig XII., wo die Anhänger des Kaisers und Sforza's Gibellinen, die der französischen Partei Guelfen heißen.

Mit diesen politischen und kriegerischen Parteikämpfen gingen Meinungsäußerungen und Streitigkeiten Hand in Hand von überwiegend geistiger Natur; nicht nur mit Waffen und roher Gewalt bekämpften sich Guelfen und Gibellinen, sondern auch auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete. Es würde möglich sein, bei den Dichtern Italiens seit dem 13. bis ins 15. Jahrh. herab die verschiedenen Standpunkte und Richtungen der Parteien nachzuweisen; in der Geschichtschreibung trat die Parteistellung der Verfasser gar nicht selten zu Tage; in theologischen, philosophischen, juristischen Streitschriften wurden die Behauptungen und Streitobjecte beider Parteien erörtert. Eine italienische Literaturgeschichte dieser Jahrhunderte von solchem Standpunkte aus zu geben, würde allerdings eine schwere Aufgabe sein, die hier nur in bedingter Weise ihre Stelle hätte. Auch in dieser Beziehung möge es genügen, einige Andeutungen zusammenzustellen.

Unter den guelfischen Dichtern verdient hervorgehoben zu werden Brunetto Latini aus Florenz, welcher 1269 von da vertrieben längere Zeit in Frankreich lebte. Er war ein Lehrer Dante's gewesen. Weit hervorragender als Dichter und Staatsmann ist Dante Alighieri zu nennen, über dessen politische Partei oben hat ausführlicher gehandelt werden müssen, wo von der Spaltung der Guelfenpartei in die Bianchi und Neri die Rede gewesen ist.

Wenn im dritten Buche der Schrift de monarchia Dante sagt: „opus fuit homini duplici directivo secundum duplicem finem; scilicet summo pontifice, qui secundum revelata humanum genus produceret ad vitam aeternam, et imperatore, qui ad temporalem felicitatem dirigeret", so ist er darum doch nicht als Gibelline, noch weniger aber als pontificiae potestatis strenuus impugnator anzusehen.

Zum Theil in sehr gekünstelter Weise vermittels weitgehender Vermuthungen haben einige Interpreten geglaubt, Dante geradezu zur gibellinischen Partei rechnen zu sollen. Rosetti z. B. meint, schon in der Divina commedia lasse Dante seine Gedanken über eine Universalmonarchie durchleuchten, noch mehr thue er das in der Vita nuova und Convito, ganz offen in seinem Buche de monarchia. Wenn Dante hier von vita spreche, so sei nicht wörtlich das Leben, sondern der Gibellinismus gemeint, unter morte verstehe er nicht Tod, sondern Guelfismus, unter amore nicht Liebe, sondern Anhänglichkeit an den Kaiser, unter madonna nicht eine Frau, sondern die kaiserliche Würde.

Unter den zahlreichen Commentaren zur göttlichen Comödie, welche zum Theil bis auf Dante's Zeitgenossen zurückgehen, möge vorzugsweise der des Francesco da Buti, eines Gibellinen, Erwähnung finden.

Streng genommen wird es im 14. Jahrh. nur wenige italienische Dichter gegeben haben, die nicht einer oder der andern der streitenden Parteien sich angeschlossen hätten, wenn es auch nicht bei allen in ihren Gedichten deutlich hervortritt. Aber ausdrücklich zu den Gibellinen zu rechnen sind z. B.:

Bosone aus der Familie der Raffaelli von Gubbio (etwa 1280—1350), welcher abgesehen von seiner Theilnahme am eigentlichen Kampfe der Parteien zu Arezzo, Viterbo und Pisa in seinen Terzinen sich als Gibelline ausweist. Ferner ist hervorzuheben:

Guido Cavalcanti, Schwiegersohn des Farinata degli Uberti seit 1266, welcher als Gibelline aus Florenz vertrieben ward. Als Gibelline zeigte sich auch:

Giovanni Manzini della Motta, welcher in einem

seiner Briefe vom 13. Febr. 1388 schreibt, er habe den Sturz des Antonio della Scala zu Verona zum Gegenstand einer seiner Tragödien gemacht.

Genannt möge noch werden Petrarca, der Sohn eines Guelfen, der, weil er sich den Bianchi zugeneigt hatte, in die Verbannung getrieben worden war. So war auch sein Sohn Petrarca ein Guelfe, obgleich nicht ein päpstlich gesinnter.

Als Guelfen dagegen bewährt sich Petrarca namentlich in seinen politischen Canzonen, von denen die hervorragendsten an den Papst, an Cola di Rienzo, an Italien gerichtet waren. Mit hochpoetischem Schwunge spricht er seine Wünsche aus für den Glanz seines Vaterlandes; besonders den Rienzo fordert er auf, die alte Größe Roms wiederherzustellen, und an die einflußreichen Männer Italiens wendet er sich mit Mahnungen, sich unter einander zu versöhnen und gemeinsam die auswärtigen Feinde zu vertreiben. Mit Trauer erfüllte ihn der fortdauernde Parteienkampf, die zunehmende Zerrüttung des Vaterlandes, und in solcher Stimmung war er, als er an den Kaiser Karl IV. die berühmte Aufforderung (Opera, vol. I, p. 590) richtete, nach Italien zu kommen und Frieden und Ordnung wiederherzustellen. Vergl. Ferrucci, I primi quattro secoli della letteratura Ital. vol. I, p. 312 fg. u. a.

In Italien traten in der historischen Literatur die Parteien der Guelfen und Gibellinen schriftstellerisch hervor vorzugsweise seit der zweiten Hälfte der Hohenstauffenperiode. Auch darauf nimmt Wattenbach in seinem ausgezeichneten Werke „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" (Aufl. 3), Bd. II, S. 230 fg. Rücksicht, indem er der Parteistandpunkte einzelner italienischer Geschichtschreiber jener Zeit gedenkt. So bemerkt er, daß das Werk der beiden Mailänder Morena in seinem ersten Theile kaiserlicher abgefaßt sei als die Fortsetzung; noch wesentlich gibellinisch geschrieben seien die Werke des Bernardus Marango und Sicardus; neuerdings seien eine gibellinische und eine guelfische Chronik von Piacenza wiederaufgefunden worden, und die letztere, welche mit dem J. 1235 abbreche, habe offenbar dem Verfasser der ersteren als Quelle gedient; der gibellinische Chronist sei bedeutend reichhaltiger, und beziehe sich nicht ausschließlich auf die Parteigeschichte von Piacenza; es sei die Meinung aufgestellt worden, daß dieser guelfische Chronist der Notar Giov. Codagnello gewesen sein möge; abgesehen endlich von den Visionen des kaiserlich gesinnten Abtes Joachim in Calabrien sei des Gedichtes des genuesischen Notars Urso zu gedenken, worin der guelfische Verfasser die siegreichen Kämpfe seiner Landsleute gegen die kaiserliche Flotte 1242 feierte.

Eine Fortsetzung zu Wattenbach's Darlegungen gibt O. Lorenz in seinem dankenswerthen Werke „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrh., S. 278 fg." Indem Lorenz darauf hinweist, daß im Laufe der Zeit die italienischen Quellen einen strenger nationalen Charakter angenommen, und die Beziehungen zu Deutschland sich immer mehr verloren hatten, liegt darin ausgesprochen, daß dieser Zweig der Literatur immer überwiegender guelfischen Standpunkt eingenommen habe. Entschiedene Gibellinen waren Saba Malaspina und Nicolaus de Jamsilla gewesen. Lorenz bemerkt, daß ein Parteiunterschied zwischen ihnen höchstens darin bestehe, daß der erstere gemäßigter schreibe, weil er nach dem vollendeten Sturze der Hohenstauffen in Süditalien geschrieben habe. — Wie andere Minoriten ist auch Salimbene de Adamo namentlich in den ersten Abschnitten seines Geschichtswerkes nicht als unbedingter Gegner der Hohenstauffen zu charakterisiren; erst in den spätern Abschnitten vertritt er mehr und mehr die Anschauungen der Guelfen. — Giovanni Villani († 1348) habe sich im Allgemeinen zu den gemäßigten Guelfen gehalten.

Ueber den Chronisten Ptolomäus von Lucca, der in seinen Annales die Zeit von 1061—1303 behandelt, und in seiner Historia ecclesiastica mit der Regierung Kaiser Heinrich's VII. abschließt, ist von Dietr. Koenig kürzlich eine interessante Quellenuntersuchung unter dem Titel „Ptolomäus von Lucca und die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis" veröffentlicht worden. Auf seine Schilderung der kriegerischen Verhältnisse in den beiden letzten Lebensjahren König Heinrich's gründet Koenig das Urtheil in Betreff des Ptolomäus, derselbe sei ein päpstlicher Geschichtschreiber gewesen, aber kein guelfischer, und fügt mit Recht hinzu, päpstlich gesinnt sein und Guelfe sich nennen, habe sich nicht mehr gedeckt (S. 17). Wenn er aber dann darauf Gewicht legt, daß die Florentiner bei Gelegenheit der Belagerung ihrer Stadt den Kampf unterlassen hätten, obgleich sie dem kaiserlichen Heere stark überlegen gewesen seien, — wenn er daraufhin meint, dem Ptolomäus die Eigenschaft als Guelfe absprechen zu sollen, so irrt er wol, da es im belagerten Florenz innerhalb der guelfischen Widerstandspartei zwei Meinungen gab, indem ein Theil für den Angriff auf die Belagerer stimmte, ein anderer Theil aber rieth, man möge seine Kräfte sparen, da der Kaiser schon durch Unthätigkeit in Nachtheil gerathen werde. Der letztere Rath ward befolgt, und das erwartete Ergebniß, der Rückzug des Kaisers, ließ nicht lange auf sich warten. Die päpstlichen Guelfen würden es lieber gesehen haben, daß dieses Resultat von den Florentinern mit Waffengewalt erzwungen worden wäre, da sie es schwerlich ungern gesehen hätten, wenn die guelfischen Verfechter städtischer Unabhängigkeit in Florenz dadurch zugleich eine Schwächung erlitten hätten; von verschiedenen politischen Standpunkten kämpften die Päpstlichen wie die Florentiner gegen den Kaiser als ihren gemeinsamen Gegner, und insofern bewährten sie sich beiderseits als Guelfen. Wenn daher Ptolomäus von Lucca in erster Linie auch päpstlicher Historiker war, so darf man ihn doch füglich auch als einen guelfischen bezeichnen. Ueber die Abschlußjahre seiner Werke ist Koenig anderer Meinung als z. B. Potthast.

Ueber die italienischen Hauptquellenschriftsteller in Beziehung auf die Zeit Kaiser Heinrich's VII. und seine Kämpfe in Italien vergl. besonders Doenniges (W.), Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrich's VII. des

Luxemburgers (Berlin 1841) und Koenig (Dietr.), Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrich's VII. (Göttingen 1874). Letzterer rechnet unter die guelfischen gleichzeitigen Quellenschriftsteller den Notar Giovanni di Lelmo zu S. Miniato, dessen guelfische Parteistellung sich aus der Betheiligung seiner Heimath am Guelfenbunde und aus seiner gelegentlichen Verschweigung guelfischer Niederlagen erkennen lasse. — Entschieden guelfischen Charakter zeigen die Istorie Pistolesi delle cose avenutte in Toscana dal 1300 al 1348, welche sich mancherlei Beschönigungen, Fälschungen, Verschweigungen zu Gunsten der Gegner des Kaisers zu Schulden kommen lassen. — In Betreff des Memoriale de gestis civium Astensium des Guilelmus Ventura, welches von 1260—1325 reicht, bemerkt Koenig, daß auch hier guelfische Gesinnung leicht erkennbar sei, — am erkennbarsten da, wo der Verfasser seinen Haß gegen die savoyschen Grafen zeige, die vom Kaiser mit der Stadt und Grafschaft Asti belehnt wurden. „Ventura sei eine Stimme aus guelfischem Lager, die am ersten mitgehört zu werden verdiene." — In stark feindlichem Sinne gegen Kaiser Heinrich VII. ist das Chronicon Estense abgefaßt, welches allerdings in seinen verschiedenen Theilen auf mehrere Fortsetzer schließen läßt. Der Abschnitt, welcher die Jahre 1287—1317 umfaßt, ist in leidenschaftlich guelfischer Befangenheit geschrieben, und scheut vor arger Fälschung der Geschichte nicht zurück. Diese Parteinahme erkläre sich daraus, daß um jene Zeit „der Markgraf von Este im Verein mit den Städten Padua und Ferrara bei Quartesoli gegen Cane Grande stritt." Dieser parteiische Bericht sei auch zu treffen in einer bologneser Chronik und im Polistore, der Weltchronik des Bartholomäus von Ferrara; vergl. darüber auch M. Perlbach, Zur italienischen Historiographie des 14. Jahrhunderts (in den Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. 12, S. 649 fg.).

Ueber das schriftstellerische Auftreten des Albertinus Mussatus ist bereits oben Einiges gesagt worden (vergl. unter Padua). Er gehörte zur Guelfenpartei, aber zu demjenigen Theile, den man als den milderen oder vernünftigeren bezeichnen kann, d. h. zu demjenigen, welcher an unnützen Gewaltthaten kein Gefallen fand. In der historischen Darstellung seiner Zeit gehört er zu den unparteiischen und zuverlässigsten Quellenschriftstellern. Vergl. über ihn und seine Werke Doenniges a. a. O., S. 37 fg. Schwerlich jedoch dürfte man die tragische Erregung, mit welcher er im zwölften Buche seines Werkes den Sieg und die Herrschaft des Cane Grande über seine Vaterstadt darstellt, allein seiner guelfischen Gesinnung zuschreiben; darin spricht sich vielmehr überwiegend die Trauer des Patrioten aus. Ihn darf man als einen der edeln und hochsinnigen Charaktere bezeichnen, welche vorzugsweise in der guelfischen Partei als die Weißen bezeichnet werden; er gestattete sich keine Schmähung gegen das Kaiserthum, welches auch für ihn einen idealen Glanz hatte, obgleich er als Anhänger der Kirche Guelfe war. Aus mehr als einem Grunde trat in seinen späteren Schriften der guelfische Charakter wieder schärfer hervor, namentlich in seinem Werke über Kaiser Ludwig den Baier. Wenn ein heldenmüthiger deutscher König, wie Heinrich VII., der den idealen Aufgaben des römischen Kaiserthums zu genügen kräftig bemüht war, auch unter den Guelfen edle Geister warm zu interessiren vermochte, so mußte dagegen ein so schwacher und schwankender Charakter, wie König Ludwig, Misachtung und Widerwillen erregen gegen Ansprüche eines Kaiserthums ohne Festigkeit und Würde. Begreiflich ist, daß einem solchen Kaiser gegenüber jeder ideale Aufschwung bei ihm erlahmte, und daß er den Frieden mit seiner Vaterstadt suchte, indem er seine Anhänglichkeit an die guelfische Partei wieder schärfer betonte. Vergl. Wichert, Beiträge zur Kritik der Quellen für die Gesch. Kaiser Ludwig's des Baiern in den Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 16, S. 70 fg.

Nicol. von Butronto war, wie Doenniges in der Kritik der Quellen der Gesch. Heinrich's VII., S. 26 fg. zeigt, ein Freund des Kaisers, obgleich er demselben vom Papste eigentlich als eine Art von Spion mitgegeben worden sei, der über alle Absichten des Kaisers nach Avignon berichten sollte. Daß er aber zur Guelfenpartei gehört habe, ist in seiner Relatio de itinere Ital. Henrici VII. imp. nicht ersichtlich.

Der mailänder Notar Giov. di Cermenate schließt seine fast gleichzeitig niedergeschriebene Historia mit dem J. 1314 ab. Wenn derselbe auch für seine Vaterstadt in hohem Grade eingenommen war, so war er dabei doch entschiedener Gibelline, und Doenniges (S. 93 fg.) zählt die Fälle auf, wo er über die Erniedrigung der Guelfen in Mailand seine Freude offen ausspricht; nichtsdestoweniger zeigte er auch hochmüthige Abneigung gegen die Deutschen.

Als Guelfen dagegen darf man füglich betrachten den mailänder Chronisten Galvaneus della Flamma, welcher Kapellan des Erzbischofs Giovanni Visconti war, aber in seinem Manipulus florum nur wenige selbständige Nachrichten gibt.

Höchst interessant sind von den drei Villani die bis 1348 reichenden Historie Fiorentine, über welche namentlich Gervinus in seinen Histor. Schriften S. 24 fg. zu vergleichen ist. Von verständnißvoller politischer Parteinahme ist bei Villani wenig zu finden. Doenniges (S. 129) hebt in dieser Beziehung als charakteristisch hervor, daß er offenbar nicht recht in den Geist und Grund der Umwandlung der florentinischen Verfassung durch Aufhebung der Signoria eingedrungen sei, und ebenso wenig bei dem Versuche der verbannten Guelfen, die Rückkehr nach Florenz mit Gewalt zu erzwingen.

Ferretus aus Vicenza in seiner Historia rerum in Italia gestarum ab anno 1250 ad annum usque 1318 nimmt einen wesentlich guelfischen Standpunkt ein, vielleicht freilich mehr da, wo ihn die Vorliebe zu seiner Vaterstadt antrieb, die Gibellinenführer zu tadeln, als weil er etwa überzeugungsmäßig der Gegenpartei derselben angehört hätte.

Malvecius, welcher eine Chronik von Brescia schrieb, welche bei Murat. Scr. rer. Ital. Bd. 14 ab-

gedruckt ist, war aus vornehmer guelfischer Familie. Sein freilich erst im Anfange des 15. Jahrh. geschriebenes Geschichtswerk ist von großer Zuverlässigkeit, weil er nicht nur archivalische, sondern auch glaubwürdige mündliche Quellen benutzt hat. Vergl. Poeppelmann, De Ital. itinere Johannis Lucimburg. (Vratislav. 1858) S. 8.

Entschieden guelfischen Charakter trägt die Historia Cortusiorum de novitatibus Paduae et Lombardiae (in Muratori, Scr. rer. Ital. XII), welche die Zeit von Ezzelino da Romano bis 1358 umfaßt. Doenniges (S. 62) hebt als charakteristisch hervor, daß die Verfasser sich als intrinseci Paduani, als Feinde des Cane Grande zeigen, daß sie Gegner des Kaisers Heinrich gewesen seien, daß sie über die Befreiung der Stadt von der Herrschaft des aufgedrängten gibellinischen Oberherrn jauchzten, daß sie Anhänger des Jacob von Carrara waren, daß endlich einer von ihnen (Albrigetus) Ritter und Podesta eines guelfischen Fürsten war. Die genaue Schilderung des Gibellinensieges bei Montecatino dagegen ist ohne Zweifel erst nachträglich eingefügt und rührt von einem andern Verfasser her.

Diese wenigen Beispiele aus der außerordentlich reichen historischen Literatur Italiens aus der Zeit der Guelfen- und Gibellinenkämpfe sollen nur eine Andeutung geben, inwiefern sich auch die Geschichtschreiber an diesen Kämpfen schriftstellerisch betheiligt haben.

Schließlich möge noch ein Blick gestattet sein auf diejenige Klasse gelehrter Schriftsteller, welche auf literarischem Gebiete theilgenommen haben an den damaligen Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat über die staatsrechtlichen Prätensionen des Papstthums gegen das Kaiserthum.

Ueber päpstlich gesinnte Schriftsteller im Kampfe des Papstthums gegen Kaiser Ludwig den Baiern handelt Sigm. Riezler in seinem lehrreichen Werke über die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig's des Baiers (Leipzig 1874), S. 283 fg. Diese päpstlich gesinnten Schriftsteller kann man, obgleich sie einen ganz überwiegend kirchlichen Standpunkt einnahmen, füglich zu den guelfischen Schriftstellern rechnen, wenigstens die Italiener unter ihnen. Besonders hervorzuheben ist Alvaro Pelayo, welcher, obgleich geborener Spanier, doch längere Zeit in Perugia lehrte, und de planctu ecclesiae ein Werk abfaßte, worin er sich im Zwiespalte der weltlichen und päpstlichen Macht auf die Seite der letztern stellte, obgleich auch er die Verweltlichung des Papstthums nicht geradezu verkannte. Dennoch sagt er, die Befugniß des Papstes zu lösen und zu binden sei sine mensura, quantum ad actum et modum agendi, quia quodammodo immensa est in agendo et in modo agendi, und während die Gewalt des Statthalters Christi sei sine numero, pondere et mensura, imposuit (deus) tamen et determinat aliis potestatibus pondus, numerum et mensuram; alle andern Gewalten, also auch die kaiserliche, seien beschränkt. Fast noch stärker trat Augustinus Triumphus aus Ancona auf, dessen weit gehende Prätensionen in seiner Summa de potestate ecclesiae ad Johannem papam (geschrieben zwischen 1324—28) in dem Satze gipfelten: „Nur die Macht des Papstes und keine andere stamme unmittelbar von Gott". Von diesem Standpunkte aus ordnete er die Macht des Kaisers derjenigen des Papstes unter, womit er die päpstlichen Anhänger innerhalb der mannichfaltigen Guelfenparteien wesentlich unterstützte. Als Schriftsteller gleicher Tendenz führt Riezler noch die Italiener an: den Minoriten Francesco Coti aus Perugia, welcher de potestate ecclesiae schrieb, und einen Andreas von Perugia. Vergl. zu dieser Literatur einige Werke von Em. Friedberg von eminenter Reichhaltigkeit, z.B.: De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint (Lips. 1861) u. a. Wie an dem Streite zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Papste Gregor VII., an dem zwischen Heinrich I. von England und Anselmus von Canterbury, an dem zwischen Philipp IV. von Frankreich und Bonifacius VIII. die Wissenschaft jener Zeiten in Streitschriften sich vielfach betheiligte, so geschah es in den Streitigkeiten der Päpste gegen die Hohenstauffen und gegen Kaiser Ludwig den Baiern.

Diesen Prätensionen der Päpste und ihrer Anhänger traten dann namentlich seit Anfang des 14. Jahrh. auch einige wissenschaftlich gebildete Männer entgegen, die von theologischem, philosophischem, juristischem Standpunkte aus die Uebergriffe der päpstlichen Partei bekämpften. Am bekanntesten unter ihnen sind außer Dante noch Marsilius von Padua, Lupold von Bebenburg, Wilhelm von Occam, Ubertus de Lamprugnano, über welche bereits W. Schreiber, Die politischen und religiösen Doctrinen unter Ludwig dem Baier (Landshut 1858) eingehend gehandelt hat. Vergl. auch Marcour (Ed.), Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV. von Baiern und Papst Johann XXII. bis zum J. 1328 (Emmerich 1874) und E. Friedberg, Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche (2 Thle. Leipzig 1874).

Es waren vorzugsweise Mitglieder des Franziskanerordens, welche von einigen dogmatischen Sätzen ausgehend in eine oppositionelle Stellung gegen das Papstthum gedrängt wurden, und nun weitergehend, Verfechter des Kaiserthums gegen die Anmaßungen der Päpste wurden. Wenn nun W. Schreiber zu meinen scheint, daß die Lehre des Thomas von Aquino von der Ueberordnung des Papstthums über die weltliche Gewalt (auch des Kaisers) eine allgemein geltende gewesen sei, so darf dagegen entschieden Verwahrung eingelegt werden. Nach der schweren Niederlage der Hohenstauffen um die Mitte des 13. Jahrh., nach dem Scheitern und anscheinend völligen Hinsinken der Kaisermacht, nach ihrer vorübergehenden Lösung von der deutschen Königskrone, da lag allerdings der Gedanke nahe, gerade diesen Zeitpunkt zu benutzen, um philosophisch und staatsrechtlich die Einheit der von Gott eingesetzten obersten Gewalt im Papstthume festzustellen. Dieser philosophischen Lehre bedienten sich dann natürlich die Päpste gern, um ihre Machtansprüche zu begründen. Rudolf von Habsburg überkam die Trümmer des Kaiserthums, und hatte die Aufgabe,

auf Grund derselben die Verhältnisse des Reichs neu zu ordnen; wenn er dabei den offenen Kampf gegen die Prätensionen der Päpste lieber mied als aufsuchte, so ist das sehr begreiflich. Anerkannt aber war darum die Berechtigung dieser Prätensionen nicht. Schon Albrecht von Oesterreich nahm wieder eine würdigere Stellung gegen Bonifacius VIII. ein, und Kaiser Heinrich VII. vollends suchte das Kaiserthum wieder in alter Weise zum frühern Glanze zu erheben. Damit aber trat der Antagonismus von Kaiserthum und Papstthum von Neuem allgemein erkennbar in den Vordergrund, und so betheiligten sich am Streite nicht nur Staats- und Kirchengewalt, sondern auch Männer der Wissenschaft und klar denkende Männer aller Kreise der Völker. Wenn nun schon der päpstliche Klerus zahlreiche gelehrte Vorkämpfer in seinen Reihen zählte, so kam ihm außerdem der Umstand zu statten, daß er besonders in Italien die nationale Partei, welche den Kampf gegen kaiserliche Rechte auf ihr Banner geschrieben hatte, zu Bundesgenossen aufrufen konnte. So erscheinen auch in dieser Beziehung die Vertreter des Papstthums als Guelfen.

(Dr. *H. Brandes.*)

GUELFENORDEN. Der Guelfenorden führt seinen Namen von den Urahnen des braunschweigisch-welfischen (guelfischen) Fürstenstammes. Er wurde am 12. Aug. 1815 von dem nachmaligen Könige von Großbritannien und Hannover Georg IV. gestiftet zur bleibenden Erinnerung an die denkwürdige Epoche des hannoverschen Staates, welche mit der Erhebung des an Gebiet vergrößerten Kurfürstenthums in die Reihe der europäischen Königreiche inaugurirt wurde. Als nach Napoleon's I. definitivem Sturze die von ihm auf deutschem Gebiete eroberten Gebiete wieder an ihre rechtmäßigen Herren zurückfielen, glaubte der Prinz Regent Friedrich August Georg von England, dessen Dynastie damals auch in Hannover die Regierungsgewalt besaß, diese Thatsache, sowie die erfreulichen Vergrößerungen des Staates und dessen neuen Charakter als Königreich am angemessensten durch eine Institution zu feiern, welche lebendiger und anregender zu den Nachkommen redet als ein Denkmal von kaltem Stein. Der Guelfenorden bestand bei seiner Inauguration am 1. Jan. 1816 aus drei Klassen und ward bestimmt, in erster Reihe diejenigen Hannoveraner auszuzeichnen, welche während der französischen Occupation des Landes eine treue Haltung gegen das angestammte Herrscherhaus in hervorragender Weise bekundet hatten; sodann sollte er inskünftige zur Belohnung großer Verdienste in Kunst und Wissenschaft bei patriotischer Haltung dienen; seine Verleihung konnte ebensowol an Hannoveraner als an Angehörige anderer Staaten erfolgen. Im J. 1837, als König Wilhelm IV. von Großbritannien ohne männliche Erben starb, wurde die Herrschaft in Hannover von der bisherigen Dynastie abgezweigt, weil in dem letztern Königreiche die weibliche Thronfolge unzulässig war. Wilhelm's Bruder, der Prinz Ernst August, bestieg den hannoverschen Königsthron, und wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte, am 5. Juni 1841, erhöhte er die Zahl der Klassen des Guelfenordens auf fünf.

Mit der Entthronung des Königs Georg V. von Hannover im Jahre 1866 hörte natürlich auch die Verleihung des Guelfenordens auf.

Das Ordenszeichen, das man farbig abgebildet findet in Gottschalck's Almanach der Ritterorden, 3. Abtheilung 1819, S. 242, in v. Gelbke's großem Ordenswerke 1833 und in Biedenfeld's Geschichte der Ritterorden 2. Bd. 1841, 13. Platte ist ein achtspitziges, goldenes, auf beiden Seiten matt gearbeitetes Kreuz, gedeckt von einer Königskrone. Zwischen den vier Theilen desselben sind streitende Löwen. Auf dem runden Mittelschilde ist auf weißem Grunde das weiße braunschweigische Roß, umgeben von den Worten auf blauem Grunde: „nec aspera terrent". Für das Militär ist dieses Mittelschild von einem Lorbeerkranze, für das Civil von einem Eichenzweige eingefaßt, auch liegen auf dem Kreuze des ersteren zwei Schwerter kreuzweise unter der Krone. Die Kehrseite des Ordens zeigt ein doppeltes G. R. (Georg Rex), umgeben von der Stiftungsjahrzahl 1815.

An einem lichtblauen breiten Bande trug es anfangs die erste Klasse, die Großkreuze, über die linke Schulter nach der rechten Hüfte, was aber im December 1837 abgeändert und später von ihr von der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen wurde. Auf der linken Brust zierte diese Klasse noch ein silberner Stern mit dem vordern Mittelschilde des Kreuzes in der Mitte, umgeben von dem unterscheidenden Kranze, und beim Militär noch mit zwei Schwertern unter dem Sterne, deren Gefäße hervorsehen. An Gallatagen hing bei dieser Klasse das Kreuz an einer goldenen Kette auf der Brust, deren Glieder abwechselnd aus Königskronen, Löwen und den doppelt verschlungenen Buchstaben G. R. bestehen.

Die zweite Klasse, Commandeure erster genannt, trug dasselbe, nur etwas kleinere Kreuz an einem $2\frac{1}{2}$ Zoll breiten gleichfarbigen Bande um den Hals und auf der linken Brust jenen silbernen Stern. — Von dieser Klasse unterscheidet sich die dritte oder die Commandeure 2. Klasse nur durch den Mangel des Ordenssternes auf der linken Brust. — Die vierte Klasse oder die Ritter trugen das Kreuz noch kleiner am schmalen Bande, das durch einen im Reichsapfel über der Krone befindlichen goldenen Ring läuft, im Knopfloche auf der linken Brust. — Die fünfte Klasse bildeten die Inhaber eines silbernen Ordenskreuzes, das an der linken Brustseite getragen wurde.

Außer ihren Dienstverhältnissen hatten alle Besitzer des Ordens den Rang von dem ihrer Standesgenossen, welche den Orden nicht besaßen, erhielten auch mit dem Orden den persönlichen Adel, sowie Zutritt bei Hofe. — Das Ordensfest wurde jährlich am Stiftungstage gefeiert.

Die Ordensstatuten findet man wörtlich abgedruckt im oben genannten Biedenfeld'schen Ordenswerke S. 232 des 2. Bandes. — Kurze Beschreibung des königl. Hannoverschen Guelphenordens von Schädtler. Hannover 1816, fol. mit 15 Abbildungen. — Joh. v. Horn, Der Guelphenorden des Königr. Hannover nach seiner Ver-

fassung und Geschichte dargestellt, nebst biographischem Verzeichnisse der einheimischen und auswärtigen Mitglieder des Ordens. Lüneburg 1823. 8. Mit Kupf. (*Arnold Perls.*)

GUÉNEAU de Montbéliard (Philibert), Naturforscher, gegen 1720 in Semur (Departement Cote d'Or) geboren, verbrachte seine jüngern Jahre in Dijon und in Paris im Kreise der dortigen Gelehrten, kehrte dann aber in seine Vaterstadt zurück, woselbst er auch am 28. Nov. 1785 starb. Guéneau unternahm die Fortsetzung des großartig angelegten Werks von Jean Berryat: Collection académique concernant la médecine, l'anatomie, la chirurgie, la chimie, la physique expérimentale etc. Dijon 1754. 2 voll. 4., und es erschien von ihm: Abrégé de l'histoire et des Mémoires de l'Acad. royale des Sciences, contenant l'histoire générale et particulière, la physique, la chimie, la médecine et toutes les sciences naturelles. Paris 1770. 4 voll. 4. Zur weitern Fortsetzung des mühevollen Werks gebrach es Guéneau leider an thätigen Mitarbeitern.

Als Buffon die Bearbeitung der Mineralogie für seine Naturgeschichte in Angriff nahm, ersuchte er seinen Freund Guéneau, die Beschreibung der Vögel zu übernehmen, um die Beendigung des Werks zu fördern. Guéneau unterzog sich dieser Arbeit, ließ aber die ersten Lieferungen unter Buffon's Namen erscheinen, und erst in der Vorrede deckte Buffon den nicht überall bekannt gewordenen Sachverhalt auf, indem er von Guéneau schrieb: C'est l'homme du monde dont la façon de voir, de juger et d'écrire a le plus des rapports avec la mienne. Nach Beendigung des ornithologischen Abschnitts begann Guéneau die Bearbeitung der Entomologie, womit er jedoch nicht zu Ende kam. Uebrigens hatte er für die große Encyklopädie die Artikel Etendue und Histoire des Insectes bearbeitet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUEPINIA, eine von Fries aufgestellte Gattung der Pilze und zwar der Fruchtlagerschwämme (Hymenomyceten) mit folgenden Merkmalen: Gallertartig, spatelförmig-keulig oder fast hutförmig, auf der untern Seite die glatte, deutlich gesonderte Fruchtschicht tragend. Die fadenförmigen Schläuche tragen an ihrem Ende eine einzelne Spore.

Hierher gehört:

G. helvelloides *Fries*. Verschieden gestaltet, spatel- oder trichterförmig, aufrecht, röthlich-orangefarbig, später bräunlich; Stiel mehr oder weniger verlängert, bisweilen fast fehlend, zusammengedrückt, in den Hut übergehend; Hut trichterförmig, ganz oder halbirt, verschieden gedreht oder gelappt. Als Synonym ist hierzu Tremella helvelloides *De Candolle* zu stellen.

Auf feuchter Erde und faulenden Baumwurzeln in Gebirgswäldern. (*Garcke.*)

GUÉRANDE, Stadt in Frankreich, Departement Loire inférieure, Arrondissement St. Nazaire, 19 Kilom. von der Stadt St. Nazaire, 78 Kilom. von Nantes, 475 Kilom. von Paris und gegenwärtig 7½ Kilom. vom Meere, obgleich einst ein Hafenort von Bedeutung, liegt auf einem mit Weinreben bepflanzten Abhange und ist eine alterthümliche Stadt mit 6700 Einw., umgeben von im 14. Jahrh. erbauten hohen Mauern, welche von Granitsteinen gebaut und mit Mauerkränzen versehen sind und von 10 hohen Thürmen bestrichen werden. Vier Thore führen in die Stadt: die Porte Bizienne und die Porte Saillé haben die Form von Triumphbögen, die Porte Vannetaise, die älteste von allen, hat zwei Thürme, gegenwärtig in Ruinen, die Porte Saint Michel ist eine wahre Festung mit zwei hohen Thürmen, welche das Archiv, das Gefängniß und das Stadthaus enthalten. Die mit Bäumen bepflanzten Boulevards bei der neben der Stadt liegenden großen Saline bilden gleichsam einen zweiten Wall. Die Kirche St. Auban wurde im 12. und 13. Jahrh. im Transitionsstyle gebaut. Die Kirche Notre Dame la Blanche, 1348 erbaut, neuerdings restaurirt, ist ein prächtiges Gebäude. Am Eingange der Faubourg Bizienne befinden sich die Ruinen eines Dominikanerklosters aus dem 15. Jahrh. Das Petit Séminaire befindet sich im Gebäude des frühern Klosters der Ursulinerianen. Mehrere Privathäuser, die, von Hainen umgeben, einzeln stehen, haben den Namen Manoirs und ihr feudales Ansehen erhalten. Der Ort hat überhaupt ein düsteres, feudales Ansehen. Es hat sich hier in Bräuchen und Trachten noch am meisten die Weise der alten Bretagne erhalten. In der Nähe befinden sich keltische Alterthümer, 2 Menhir, 3 Dolmen, 1 Cromlech. Es bestehen Leinwand-, Baumwoll- und Sarsche-Webereien, Woll- und Baumwoll-Spinnereien, besonders ist jedoch der Salzhandel von Wichtigkeit. Die großen Salzgräben neben der Stadt nehmen eine Fläche von 2293 Hektaren ein und liefern jährlich an 80 Mill. Kil. meistens feines, sehr weißes und leichtes Salz; sie bringen dem Staate jährliche Einkünfte von 13—14 Mill. Francs. (*W. Bentheim.*)

GUERARD (Bernhard), Geburtshelfer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., lebte in Düsseldorf als höherer Militärarzt und wurde an der durch den Kurfürsten Karl Theodor daselbst begründeten ärztlichen Lehranstalt für Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe angestellt. Er widmete sich besonders der Geburtshilfe und war Schüler und eifriger Anhänger von Fried in Straßburg. Einige Veränderungen, die er an Roonhuysen's Hebel vornahm, lieferten aber nach Osiander's Urtheil den Beweis, daß er von der Wirkungsweise des Hebels und der Zange und deren relativen Vorzügen keine richtigen Vorstellungen hatte. Er schrieb: Anfangsgründe der Geburtshülfe, zum Gebrauche seiner Vorlesungen und zum Vortheile aller Verheiratheten. Düsseld. 1775. Neue vermehrte Auflage. Münster und Osnabrück 1781. 8. Außerdem verfaßte er: Untersuchung der Lehre über den Durchschnitt der Schambeine u. s. w. Zur Widerlegung der Bemerkungen d. H. L. Boogers und Vertheidigung dieser Operation. Münster 1781. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Guercino, italienischer Maler, s. Barbieri (Giovanni Francesco).

GUERICKE (Otto von), ein verdienstvoller Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg am 20. Nov.

1602, studirte in Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte, weiterhin in Leyden Mathematik, und bereiste dann noch Frankreich und England. Im J. 1627 wurde er Rathsherr und 1646 Bürgermeister seiner Vaterstadt. Im J. 1681 legte er seine Beamtung nieder und übersiedelte zu seinem Sohne nach Hamburg, woselbst er am 11. Mai 1686 starb.

Guericke war seit einer Reihe von Jahren mit Studien über das Vacuum beschäftigt und hatte sich verschiedene das Wesen der Luft erläuternde Apparate herstellen lassen, aus denen schließlich die bekannte Luftpumpe hervorging. Als er 1654 als Deputirter auf dem Reichstage in Regensburg erschien, bestürmten ihn Liebhaber des physikalischen Wissens mit Bitten, er möge doch seine bereits bekannt gewordenen physikalischen Experimente den hohen Herrschaften vorführen, und gegen Ende des Reichstags fügte er sich diesem Wunsche. Außer dem Kaiser Ferdinand III. wohnte auch der Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg Johann Philipp der Vorführung bei. Letzterer sprach den Wunsch aus, ähnliche Apparate zu erwerben, und da geeignete Künstler zu deren Herstellung nicht zu Gebote standen, so überließ Guericke seine eigenen Apparate für einen bestimmten Preis. Sie kamen nach Würzburg, wo die Professoren die einzelnen Experimente wiederholten, zugleich aber auch schriftliche Mittheilungen darüber nach Rom und anderwärtshin machten und kritische Beurtheilungen der Sache provocirten. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Versuchen vom würzburger Professor der Mathematik Gaspar Schott geschenkt, der mit Guericke selbst darüber in Briefwechsel trat, und auch in seiner 1657 erschienenen Schrift: „De arte mechanica hydraulico-pneumatica“ anhangsweise die Experimenta Magdeburgica, wie er sie nannte, bekannt machte. Aber auch in der im J. 1664 erschienenen Schrift: „Technica curiosa“, und zwar im ersten Buche, handelt Schott wieder de mirabilibus Magdeburgicis, und es ist hier den früher beschriebenen Experimenten Guericke's eine Anzahl neuer hinzugefügt. So wurden denn Guericke's Versuche und Entdeckungen ohne sein Zuthun den Gelehrten aller Länder bekannt, darunter auch dem trefflichen englischen Physiker und Gelehrten Robert Boyle, der dieselben mit Eifer und Geschicklichkeit verfolgte und ausbeutete. In den New experiments physico-mechanical touching the spring of the air and its effects, made for the most part in a new pneumatical engine. Oxford 1660, und in der Continuation of new experiments physico-mechanical touching the spring and weight of the air and their effects. Oxford 1669, gab Boyle eine durch physikalische Versuche erläuterte Darstellung des Verhaltens der Luft; und so konnte es geschehen, daß Boyle vielfach als Erfinder der Luftpumpe galt, während derselbe doch nur Guericke's Apparate verbesserte, daß der relativ leere Raum, der durch das Auspumpen von Luft aus einem abgeschlossenen Raume entsteht, als Vacuum Boyleanum bezeichnet wurde, daß man Boyle die wichtige Entdeckung der Luftabnahme beim Verbrennungsprocesse zuschrieb.

Guericke hatte zuerst gar nicht daran gedacht, etwas über seine physikalischen Experimente drucken zu lassen; er motivirt sein späteres Vorhaben mit den Worten: Illa admodum diversa de Vacuo judicia, aliis sententiam illam approbantibus, aliis impugnantibus, ita ut tot discrepantias et saepe mirabiles hominum conceptus nemo satis mirari queat, me tandem impulerunt, ut ad declinandas ejusmodi contrarias atque diversas opiniones simulque in gratiam eorum, qui haec experimenta valde desideraverunt, integrum tractatum de spatio vacuo et quid commodi a penitiori ejus cognitione in rerum naturalium scientiis dependeat, susciperem edendum. Quem etiam die 14. Martii 1663 ad finem perduxi. Die Ausarbeitung der übrigen Abschnitte verzögerte aber weiterhin die Herausgabe des Buchs, welches endlich unter dem Titel erschien: Ottonis de Guericke Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de vacuo spatio, primum a R. P. Gaspare Schotto, e societate Jesu et Herbipolitanae Academiae matheseos professore, nunc vero ab ipso auctore perfectius edita variisque aliis experimentis aucta. Amstelod. 1672. 244 p. Fol. Die Schrift handelt in sieben Büchern über folgende Gegenstände:

I. De mundo ejusque systemate secundum communiores philosophorum sententias, p. 1—53.

II. De vacuo spatio, p. 53—70.

III. De propriis experimentis, p. 71—124. Guericke gibt hier eine historische durch Abbildungen erläuterte Uebersicht der von ihm ausgeführten Experimente. Erfolglos waren seine ersten Versuche, mittels einer messingenen Feuerspritze aus einem hölzernen mit Wasser gefüllten Fasse die Flüssigkeit herauszuziehen und dadurch ein Vacuum herzustellen; die Porosität des Holzes schien das Hinderniß zu sein. Die Benutzung einer kupfernen Hohlkugel und einer gläsernen Hohlkugel führte besser zum Ziele. Guericke berichtet dann, wie das erhaltene Vacuum auf die Flamme, auf das Licht, auf den Schall, auf lebende Thiere reagirt. Nun folgt der bekannte Versuch, die Schwere oder den Druck der Luft mittels zweier Halbkugeln darzuthun, die in der Geschichte der Physik als Magdeburger oder Guericke'sche Halbkugeln aufgeführt werden. Dieselben sind aus Kupfer und Messing gefertigt und müssen mit ihren ebenen glatten Rändern genau auf einander passen. Eine der Halbkugeln ist mit einer Röhre und einem Ventile versehen, um beim Zusammenlegen beider mittels der Luftpumpe die Luft herauszuziehen, beide aber tragen Ringe zum Durchziehen von Seilen, an welche Pferde gespannt werden konnten; nur durch die vereinte Kraft von 20, 30 Pferden war es möglich, die luftleeren Halbkugeln unter Entstehung eines heftigen Knalls von einander zu trennen. Ferner berichtet Guericke über jene Versuche, wo sehr lange an dem einen Ende geschlossene Röhren mit Wasser oder sonst einer Flüssigkeit gefüllt und in ein mit Wasser gefülltes Gefäß gesetzt wurden, um zu erforschen, bis zu welcher Höhe das Wasser durch den Druck der Luft gehoben werden kann; aus welcher Vor-

richtung dann das Barometer hervorgegangen ist. Ferner folgt die Beschreibung einer Luftwage und des sogenannten Magdeburgischen Thermometers, welches er selbst sein Perpetuum mobile nennt; dasselbe kam als Anzeiger der Temperaturveränderungen in Gebrauch, und die kleinen daran befindlichen Glasfiguren pflegten als Guericke'sche Wettermännchen bezeichnet zu werden.

IV. De virtutibus mundanis et aliis rebus inde dependentibus, p. 125—151. Auch magnetische und elektrische Erscheinungen werden hier besprochen.

V. De terraqueo globo et ejus socia quae vocatur Luna, p. 151—184. Guericke versucht bereits eine Mondkarte vorzuführen. Ein Appendix de cometis (p. 184—197) bringt den über die Natur der Kometen gepflogenen Briefwechsel zwischen Guericke und dem polnischen Barone Stanislaus Lubieniezki, der übrigens schon in des letztern Theatrum cometicum. Amstel. 1668 veröffentlicht worden war. Der magdeburger Bürgermeister, der sich in diesen Briefen bald Guericke und bald Gericke unterzeichnet, spricht sich schon dahin aus, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen.

VI. De systemate mundi nostri planetario, p. 197—222.

VII. De stellis fixis et eo quod finit eas, p. 223—244.

Guericke hat auch eine nicht zum Druck gelangte Handschrift hinterlassen: Historia civitatis Magdeburgensis occupatae et combustae.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUÉRIN (Gilles [Egidius]), ein namhafter und vielbeschäftigter Bildhauer, war geboren zu Paris 1606 und starb daselbst 1678. Den ersten Unterricht in der Kunst erhielt er im Atelier des Bildhauers Lebrun, den er bald überflügelte. Sein Genie machte ungewöhnliche Fortschritte; zu dessen Entwickelung trugen die vielen ihm anvertrauten Arbeiten wesentlich bei. Vorzüglich waren es Kirchen und Schlösser, zu deren äußerer und innerer Ausschmückung er zugezogen wurde. Der Graf de Cheverny übertrug ihm die Ausführung von Figuren und Ornamenten an seinem bei Blois gelegenen Schlosse. In Paris führte er im Louvre zwei Karyatidengruppen und die allegorische Gestalt des Ruhmes aus. Wenn wir chronologisch seiner Thätigkeit folgen, so müssen wir der lebensgroßen sechs Figuren von Heiligen und Engeln am Hochaltare der jetzt nicht mehr existirenden Kirche St. Germain-le-Vieux Erwähnung thun. Reich aufgebaut ist das 1646 von ihm ausgeführte Mausoleum Heinrich's von Bourbon im Schlosse Valery; die Figur des Prinzen liegt auf einer von vier großen Säulen getragenen Platte, Engel halten das Wappenschild, vier große allegorische Gestalten der Stärke, Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit krönen das Werk. Im Schlosse zu Maisons führte er 1650 für René de Longueil die vier Welttheile in Basrelief aus; auch sonst sind die reichen Ornamente des Schlosses von seiner Erfindung, im großen Saale hat er Blumenkörbe tragende Nymphen angebracht; man rühmte die anmuthige Ausführung derselben. Für die Kirche in Conches (Normandie) entwarf er eine Auferstehung Christi mit Petrus und Paulus, welche Regnaudin dann ausführte. Der Marschall von La Mothe-Houdancourt übertrug ihm die ganze Ausschmückung seines Schlosses zu Fayel, bei welcher der Künstler seinen feinsten Geschmack bekundete; auch Hesselin, ein großer Kunstfreund, nahm seine Kunstthätigkeit für sein Palais in Anspruch. Hier erregte besonders sein Atlas, der den Himmelsglobus trägt, allgemeine Bewunderung; der Kreis des Zodiacus zeigte vermittels einer künstlichen Maschinerie die Tagesstunden an.

Als am 1. Febr. 1648 die königl. Kunstakademie zu Paris gestiftet wurde, berief man Guérin als Professor an dieselbe. Als Receptionsarbeit brachte er, um die Vielseitigkeit seines Talents zu bekunden, die Statuen einer Madonna und eines Atlas. Für die Kirche Saint-Gervais in Soissons und verschiedene Klöster war er auch thätig; lebensgroße Figuren von Heiligen und Ordensstiftern gingen hier aus seinem Atelier hervor.

Nach Paris zurückgekehrt, entfaltete er eine reiche Thätigkeit zur Ausschmückung des Louvre. Im J. 1654 bestellte der Handelsvorstand von Paris bei ihm die Statue Ludwig's XIV., welche im Hofe des Stadthauses aufgestellt, 1689 aber durch eine bronzene von Coysevox ersetzt wurde. Auch die Abteikirche von Ferrières und die Menonitenkirche in Paris wurden durch Werke seiner Kunst bereichert. Für das Schloß Guermande lieferte er zwei graziöse Basreliefs, Amorinen mit einem Löwen spielend und sich umarmende zwei Nymphen.

Guérin führte auch mit großer Meisterschaft Bildnisse in Basrelief aus; besonders wird das von René Descartes lobend erwähnt.

Für den Garten von Versailles arbeitete er zwei schöne Rosse in Marmor und bei der großen Wasserpyramide die allegorische Gestalt von Amerika mit einem Alligator aus. Es war seine letzte Arbeit. Nach einem thatenreichen Leben starb er, 72 Jahre alt geworden, in seiner Vaterstadt Paris *). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN (Jean), geschätzter Miniaturmaler und Aquarellist, Bruder des Kupferstechers Christoph Guérin (geb. zu Strasburg 1758, gest. 1830), der nach italienischen Meistern einige gute Stiche für das Musée français hinterlassen hatte. Jean war zu Strasburg 1760 geboren, seine Kunstfertigkeit bahnte ihm schnell den Weg zur Auszeichnung. In Paris kurz vor der Revolution angekommen, erfreute er sich der Protection der Königin Marie Antoinette, der er seine Anhänglichkeit auch durch die That beweisen konnte. Als er nämlich als Nationalgardist am 20. Juni 1792 im Hofe der Tuilerien stand und die Insurgenten die Königin bedrohten, stellte er sich muthig vor diese, sie mit seinem Leibe schützend. In der Zeit der Schreckensherrschaft proscribirt, kam er unter dem Consulate wieder zurück und stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den berühm-

*) Nouvelle Biographie générale XXII.

testen Persönlichkeiten, wie Kleber, Desaix, Moreau, Bernadotte. In den Salons von 1800—1827 waren viele seiner bewunderten Miniaturporträts ausgestellt, darunter auch des Kaisers Napoleon. Der Künstler starb in Obernay im J. 1836. — Gabriel Christoph Guérin, Sohn des Kupferstechers Christoph Guérin und Neffe des vorigen, Historienmaler, geboren zu Kehl 1790, zum Künstler im Atelier Regnault's in Paris herangebildet. Mehr als sein Lehrer hatte David auf ihn eingewirkt, und in seinen Hauptbildern finden wir alle Vorzüge und Mängel, wie sie der Schule des letztern eigen sind; große Bewegung, theatralischen Effect, Geschick in der Färbung, großes Format. Der Künstler war als Zeichenlehrer an der Industrieschule und als Conservator des Museums in Strasburg viele Jahre thätig. Daß er bei dieser äußerlichen Thätigkeit die Palette nicht ruhen ließ, beweisen die vielen Gemälde, die er hinterließ. In der Kirche des h. Franz von Assisi zu Paris ist von seiner Hand eine Taufe Christi (1819); ferner sind zu nennen: Die Erfindung des Leyerspiels (1822), Guttenberg's erster Buchdruck in Strasburg 1436 (1827), Der Cardinal Richelieu bei der Herzogin de Chevreuse, Der Prinz Condé bei der Montpensier nach seiner Niederlage, das Bildniß Ludwig's XVIII., ferner mehrere Genrebilder. Zu den Hauptwerken werden die beiden für das Strasburger Museum ausgeführten Gemälde gerechnet: Servius Tullius und der auf der Wahlstatt todt liegende Polynices, den seine Schwester Antigone findet (1817). Letzteres Gemälde verschaffte ihm die goldene Medaille. Der Künstler starb am 20. Sept. 1840, indem er durch den Wagensturz bei einem Ausfluge nach Zweibrücken verunglückte *). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN (Jean Baptiste Paulin), Porträt- und Historienmaler, geb. zu Toulon am 15. März 1783, gest. zu Paris den 16. Jan. 1855. Sein Vater war Schlosser und auch der Sohn erlernte dasselbe Handwerk und übte es mit seinem Vater in Marseille aus, wohin die Familie 1794 übersiedelt war. Paulin besuchte während seiner Lehrzeit auch die Zeichenschule. Die außerordentlichen Fortschritte, die er im Zeichnen gemacht hatte, trieben ihn an, seine Mußestunden mit Malen auszufüllen. Im J. 1802 legte er den Hammer nieder, um sich der Kunst ganz zu widmen. Für den Preis, den ein Kunstfreund ihm für die gute Copie eines Bildes gezahlt hatte, reiste er nach Paris, wo ihn aber Elend und Krankheit heimsuchten, bis ihm Gérard einige Beschäftigung gab, d. h. er mußte dem Künstler die Malerleinwand vorbereiten, die Gründe anlegen, die Säbelscheiden, Patrontaschen, Tschakos malen. Von dem spärlichen Erwerb für diese geisttödtenden Arbeiten sollte Guérin sich und seine Familie erhalten. Ein mittelmäßiges Talent wäre gewiß bei solcher Arbeit untergegangen, Guérin rettete den nöthigen Muth und besaß so viel geistige Spannkraft, neben seiner Sklavenarbeit in Gérard's Atelier im Geheimen an einer Original-Composition zu arbeiten, die er 1812 ausstellte; es ist das mit großem Erfolge gekrönte, von der Regierung angekaufte Bild: Flucht Kain's nach Abel's Tode. Damit war eine rühmliche Künstlerlaufbahn inaugurirt; er erhielt den Auftrag für die katholische Kirche in Baltimore ein Altarbild zu malen. Dieses stellt eine Pietà vor, der todte Heiland im Schooße der Mutter, von Aposteln und Heiligen umgeben, es wurde 1817 ausgestellt, dem Künstler wurde die goldene Medaille zuerkannt. Im Salon vom J. 1822 sah man von seiner Hand ein Bild: Anchises und Venus; auch dieses erwarb die Regierung und stellte es, wie die Flucht Kain's, im Palais Luxembourg aus. Ulysses im Kampfe mit dem erzürnten Neptun, 1824 ausgestellt, gelangte in das Museum von Rennes; eine h. Familie, 1829 vollendet, kam als Altarbild in die Kathedrale von Toulon; ein Christus am Kreuz vom J. 1834 in die Kirche La Nouaille, eine h. Katherina vom J. 1838 in die St. Rochuskirche zu Paris. Vom J. 1833 datirt das Bild: Aufopferung des Chevalier Roze während der Pest in Marseille im J. 1720. Von des Künstlers Hand findet man auch viele Bildnisse, deren mehrere durch die dargestellten Persönlichkeiten interessiren, so de Lamennais, Karl X., der Marquis de Dreux-Brézé, de Salinis, Bischof von Amiens, Graf Forbin, Recamier. Im Marschallssaale zu Versailles sind auch mehrere Porträts von seiner Hand, so der Feldherr Suchet. Im J. 1822 wurde der Künstler zum Director der Zeichenschule im Erziehungshause der Ehrenlegion zu Saint-Denis ernannt *). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN (Joseph Xavier Benezet), Arzt, Physiker und Naturforscher, geb. am 21. Aug. 1775 zu Avignon und etwa um 1850 ebendaselbst gestorben, studirte und promovirte in Montpellier, prakticirte dann in Avignon, wurde nach und nach Arzt des dortigen Krankenhauses, Lehrer der Physik am Collège von Avignon, Lehrer der Physik und Botanik an der École centrale de Vaucluse, Secretär und Vicepräsident der Société de Médecine d'Avignon und des Athénée de Vaucluse, Conservator des Musée Calvet. Durch ihn wurde der botanische Garten in Avignon eingerichtet.

Gemeinschaftlich mit Waton gab er seit 1798 in Carpentras ein periodisches Blatt: Essais de Médecine et d'histoire naturelle heraus, von dem aber nur drei Bändchen erschienen sind. Die übrigen medicinischen Schriften Guérin's sind: Discours sur l'étude de la médecine. Montp. 8. — Observations sur la vaccine. 1802. 8. — Rapport sur la vaccination générale de l'arrondissement d'Orange. 8. — Reflexions sur l'inoculation moderne, suivies de l'instruction du Dr. Ed. Jenner, inventeur de cette précieuse découverte. Avignon 1803. 8.

Guérin hat für eine lange Reihe von Jahren barometrische und andere meteorologische Beobachtungen in Avignon aufgezeichnet und zu verschiedenen Malen bekannt gemacht. Außerdem schrieb er noch:

*) S. *Gabet*, Dict. des artistes. — Faber, Conversf. Lex. für bild. Kunst.

*) *P. Autran*, Éloge hist. de Paulin Guérin. Marseille 1857. — Biographie univers. XXII.

Mémoire sur les propriétés hygrométriques du lichen plicatus. 1798.

Fragments d'une topographie physique et médicale du Département de Vaucluse. Montp. 4.

Description de la fontaine de Vaucluse, suivie d'un Essai sur l'histoire naturelle de cette source et d'une Notice sur la vie et les écrits de Petrarque. Avignon 1804. 12.

Discours sur l'histoire d'Avignon. 1807.

Abrégé de l'histoire d'Avignon. 1841.

Vie d'Esprit Calvet, suivie d'une Notice sur les ouvrages et sur les objets les plus curieux que renferme le muséum dont il est le fondateur. Avignon 1825.

Voyage à la grande Chartreuse et à la Trappe d'Aigue-Belle, suivi d'une Notice sur les pétrifications des environs de Saint-Paul-Trois-Chateaux. Avignon 1826.

Panorama d'Avignon, de Vaucluse, du mont Ventoux et du col Longet. Avignon 1829.

Endlich trat Guérin auch als Apologet des Christenthums auf in: Preuves de la vérité et de l'excellence du christianisme, d'après les auteurs sacrés et profanes. Avignon 1839. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUÉRIN (Pierre Narcisse), französischer Historienmaler, geb. zu Paris am 13. Mai 1774, gest. zu Rom am 16. Juli 1833. Sein Vater trieb Handel und vernachlässigte die Erziehung des Sohnes. Angeborenes Talent für das Zeichnen entschied über des letzteren Beruf; derselbe wurde zu Brennet, einem mittelmäßigen Künstler in die Lehre gegeben, der ihn indessen wegen seiner Nachlässigkeit wieder entließ. Auch im Atelier von Regnault, in das er darauf eintrat, machte er längere Zeit nur schwache Fortschritte. Seine Jugendbilder: „Die Entzweiung und die Aussöhnung", die durch den Stich weit verbreitet wurden, zeigen noch große Schwächen der künstlerischen Ausführung, tragen aber doch schon die Spuren einer lebhaften Phantasie und eines guten Geschmacks. Den Mangel an wissenschaftlicher Bildung, den seine vernachlässigte Erziehung verschuldet hatte, tief empfindend, warf er sich nun mit dem größten Eifer auf literarische und historische Studien, was zugleich ein anhaltendes Kunststreben und fleißige Arbeit mit Griffel und Pinsel im Gefolge hatte. Im J. 1796 concurrirte er bereits mit der Composition: „Die Leiche des Brutus wird nach Rom gebracht" und erhielt den zweiten Preis. In den nächsten Jahren folgten andere Preiszuerkennungen; der Künstler bewegt sich vollständig unter dem Einflusse des David'schen Geistes und theilt die Vorzüge wie die Mängel dieser Schule. Einen durchgreifenden Erfolg erzielte Guérin mit seinem „Marcus Sextus"; politische Umstände trugen nicht wenig dazu bei. Ursprünglich als „Rückkehr des blinden Belisar zu seiner Familie" componirt, wurde es auf den guten Rath eines zurückgekehrten Emigrirten umgewandelt; zwei Figuren der ersten Composition verschwanden, Belisar erhielt das Augenlicht und wurde zu einem Marcus Sextus, der bei seiner Rückkehr aus der Verbannung die bei der Leiche seines Weibes trauernde Tochter findet. Das Bild wurde in dem Augenblicke ausgestellt, als die französischen Emigrirten zurückkehrten; so wurde das Bild zu einem Gedicht, dazu die Tagesereignisse die Melodie liehen und der Erfolg war ein ungeheuerer; er deckte alle Schwächen des Kunstwerkes vollkommen. Der Ausstellungssaal war stets überfüllt, das Bild ordentlich belagert und täglich mit frischen Kränzen gekrönt und in Versen besungen. Künstler gaben dem Maler zu Ehren ein Banquet, dieser erhielt in allen Theatern freien Eintritt, die vornehmsten Kreise rissen sich um die Ehre, denselben als Gast bei sich zu sehen. Die Decoration der Ehrenlegion war schließlich (1803) die höchste Belohnung für den Künstler. Das nächste von ihm ausgestellte Werk: „Phädra und Hippolyt" hatte nicht im entferntesten den Erfolg seines Vorgängers, wenngleich es denselben theatralischen Pathos, dieselbe künstlerisch vollendete äußere Form mit demselben theilt. Nach einer kurzen Reise durch Italien erhielt der Künstler von Napoleon den Auftrag, ein historisches Bild zu malen, welches des Kaisers Milde zu illustriren und der Nachwelt zu überliefern bestimmt war; es wurde 1810 ausgestellt und hat zum Gegenstande die Begnadigung der Insurgenten zu Kairo; gegenwärtig ist es in der historischen Galerie zu Versailles aufgestellt. Seine nächstfolgenden Gemälde: „Orpheus und Eurydice", sowie das dem Aesculap dargebrachte Opfer ließen ihrer Einfachheit wegen das Kunstpublicum ganz kalt; es war eben durch die theatralischen effectreichen Compositionen der David'schen Schule verwöhnt. Und gerade das letztgenannte Werk wird von der verständigeren Nachwelt eben wegen seiner einfachen äußeren Erscheinung, der ein reicherer Inhalt innewohnt, geschätzt und sichert den Ruhm des Künstlers, wenn auch alle seine andern Werke vernichtet werden sollten.

Im J. 1817 erschienen zwei Hauptwerke, Klytämnestra, die den Aegisth zum Mord drängt und Aeneas, der seine Abenteuer der Dido erzählt. Letzteres Bild ist verständig componirt, charakterisirt durch feine Formen, die entschieden im Geiste der Antike aufgefaßt sind; aber die süßliche übertriebene Farbengebung bringt eine Dissonanz in das Kunstwerk; „man glaubt hier den gemalten Gipsabguß zu sehen", sagt Waagen scharf, aber treffend, über dieses und ähnliche Werke der David'schen Schule; der Klytämnestra spricht derselbe Kunstkenner dagegen einen wahren ergreifenden Pathos zu.

Seine fernern Lebensschicksale sind bald erzählt, ihr Inhalt ist eine Reihe von Ehrenbezeigungen; 1815 wurde er Mitglied der pariser Akademie, 1822 Director der französischen Akademie zu Rom, wo er anhaltende Studien zu einer Composition: Tod des Priamus machte, ohne sie jedoch zum Abschluß zu bringen. Hier wurde er Ritter des St. Michaelordens und 1829 baronisirt. Vier Jahre später nahm der Tod ihm Pinsel und Palette aus der müden Hand.

Guérin's äußere Erscheinung war unansehnlich, sein Wuchs klein, seine Körperconstitution zart, sein Gesichtsausdruck von feinster Noblesse. Sein Porträt ist uns

erhalten in einem Bilde von Robert Lefebvre und in einer Marmorbüste von Dumont.

Um das J. 1811 eröffnete er in Paris auch ein Atelier, aus welchem mehrere namhafte Künstler, wie Géricault, Ary Scheffer, L. Cogniet, Dupont, Alaur, Perin und andere hervorgingen.

Seine Werke sind im Louvre, in Versailles, im Palast Luxembourg aufgestellt, die Aurora in der Villa Sommariva, das Opfer des Aesculap im Trianon. Fast alle seine Hauptbilder sind von den besten Künstlern durch den Stich weitern Kunstkreisen bekannt gemacht worden: Forster stach den Aeneas und die Aurora, M. Biot den Marcus Sextus, Richomme die Andromache, Desnoyers die Phädra, Johannot die Klytämnestra, Ricquet die Phädra, ebenso Pigeot, der überdies den Napoleon, welcher den Insurgenten in Kairo verzeiht, gestochen hat.

Sein unvollendetes Bild des Priamus erbte sein Schüler Cogniet, die Skizze dazu erhielt sein Freund Pierre David *). (*J. E. Wessely.*)

GUÉRIN de Mamers (H.), Arzt, geb. 1792 zu Mamers im Departement de la Sarthe, studirte in Paris Medicin und promovirte daselbst 1821, hielt dann Privatcurse über physiologische und medicinische Gegenstände, concurrirte einige Male um medecinische Stellen, starb aber bereits 1834. Er hat eine Reihe größerer Abhandlungen pathologischen, physiologischen und therapeutischen Inhalts in die Annales de la Médecine physiologique, andere in das Bulletin des Sciences médicales geliefert, an der französischen Uebersetzung von S. Cooper's Dictionnaire de Chirurgie Theil genommen und die Uebersetzung besorgt von: *J. Thomson*, De la taille latérale suivant G. Cheselden, suivi d'une nouvelle méthode pour la taille trouvée par Dupuytren. Paris 1818. 8. Außerdem verfaßte er:

Nouvelle Toxicologie, ou Traité des poisons et de l'empoisonnement sous le rapport de la chimie, de la physiologie, de la pathologie et de la thérapeutique. Paris 1826. (Neue Toxikologie, oder Lehre von den Giften und Vergiftungen u. s. w. Uebers. von A. J. L. Westrumb. Lemgo 1829.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUERNIER (Louis du), französischer Miniaturmaler, geb. 1550, gest. um 1620. Er genoß eines großen Rufes; die berühmtesten Persönlichkeiten seiner Zeit ließen sich von ihm porträtiren; er führte die feinen Miniaturen, deren es eine große Zahl gibt, auf Velinpapier aus. Auch für Illustrirung von Gebetbüchern, Horarien, Breviarien war er sehr thätig. Besonders hebt man das Gebetbuch rühmend hervor, welches er für den Herzog von Guise ausführte. Die vielen weiblichen Heiligen, welche das Gebetbuch zieren, sind nichts Anderes als Bildnisse damaliger berühmter Hofschönheiten, welche er durch einen Heiligenschein und Attribute zu christlichen Heiligen stempelte ohne Schaden für die üppigen Reize der Hofdamen.

Sein Sohn Louis, geb. 1614, gest. 16. Jan. 1659, war einer der Gründer der pariser Malerakademie, die ihn 1655 zum Professor ernannte *). (*J. E. Wessely.*)

GUERNSEY, französisch Guernesey, die zweitgrößte und westlichste der normannischen Inseln (Iles Normandes, englisch Channel Islands, Inseln des britischen Kanals), welche in einem mit Guernsey anhebenden Bogen im Norden der Baie de Cancale oder Mont Saint-Michel liegen, liegt in Br. 41° 27' N., Länge 2° 41' West-Greenw., 14 engl. Meilen nordwestlich von der Insel Jersey, 7 engl. Meilen westlich von der Insel Sark, 15 engl. Meilen südsüdwestlich von der Insel Alderney. Die Entfernung von der englischen Küste ist doppelt so groß wie von der französischen; Guernsey liegt 26 engl. Meilen westsüdwestlich von Cap La Hogue, 35 engl. Meilen westsüdwestlich von Cherbourg und 51 engl. Meilen südlich von Portland, 60 engl. Meilen südlich von Weymouth, 71 engl. Meilen südöstlich von Plymouth.

Guernsey wird in alten Manuscripten Grenesey genannt, wonach der Name sich aus dem norsischen gron, grün, und ey, Insel, als grüne Insel erklärt. Ey, wie in Jersey, Alderney, Chausey, ist norsisch (isländisch) ey, angelsächsisch ea, mittellateinisch eia, niedersächsisch eiland, angelsächsisch ealand, dänisch ejland und öland. Zu bemerken ist jedoch, daß die Namen der meisten Schwesterinseln in der Stammsylbe übereinstimmend auf ar oder er auslauten, wie in Jersey, Aurigny, das römische Aurica (Alderney), Sark, das römische Sargia, Herm, das römische Armia, wie auch Sarnia, unter welchem Namen Guernsey den Römern bekannt, Jerbourg, das südöstliche Hauptcap Guernseys, wie auch Cherbourg an der benachbarten französischen Küste, eine Uebereinstimmung, die nicht unwahrscheinlich macht, daß wir hier einen alten keltischen oder sonst vornormannischen Namen auf ar, wie in Arran, Erin, haben, der den Inseln ursprünglich allgemein war und sich nur später bei den einzelnen Inseln im Anlaute verschieden modificirte.

Configuration, Größe. Die Insel ist von dreiseitiger Form. Die Westküste von Landspitze Le Marchant im Nordosten bis Landspitze Pleinmont im Südwesten ist 9½ engl. Meilen, die Südküste von Landspitze Pleinmont im Nordwesten bis Landspitze Jerbourg im Südosten 6½ engl. Meilen, die Ostküste von Landspitze Le Marchant im Norden bis Landspitze Jerbourg im Süden 7 engl. Meilen lang. Der gesammte Flächeninhalt der Insel beträgt 24 engl. □Meilen oder 15,560 □Acres.

Die Insel bildet eine von niedriger flacher Küste im Norden bis zur hohen, steilen, fast unzugänglichen Südküste allmälig ansteigende Landtafel, wie sie nach Süden zu allmälig an Breite zunimmt. Der Halbkreis der nor-

*) *Quatremère de Quincy*, Notice sur la vie et les ouvrages de P. Guérin. (In den Publicationen des Musée 1833.) — P. David, Necrologie, im Moniteur 1833. — Delécluze im Journal des Débats 1854. — Biogr. universelle XXII.

*) Nouv. Biographie univ. XV.

mannischen Inseln, welcher im Nordwesten mit Guernsey anhebt, bildet augenscheinlich das ursprüngliche Westgestade der Normandie; die westliche Normandie ist in einem Zustande langsamer Subsidenz, wie überhaupt im ganzen Nordwesteuropa der Fall zu sein scheint. Indem nun nach einem in Nordwesteuropa durchgreifend bestehenden Gesetz die Haupthebungslinie eines Landes dort stets im Westen desselben liegt, wie z. B. in Britannien (England-Walis), wo sie sich in Walis, in Irland, wo sie sich im Halbkreise Connemara, Galway, Clare, in Skandinavien, wo sie sich in Norwegen befindet, so mußte hier an der Südküste der Insel, die eigentlich ein Theil der ursprünglichen Westküste des anliegenden Festlandes, jedoch infolge der Bogenform der Hebungslinie die Südküste der Insel ist, die Hebung mit dem größten Nachdruck auftreten, sodaß Guernsey hier die größte Höhe sowie die größte Breite erlangte. Es ist mithin die Südküste, die man für die Breite der Insel halten sollte, eigentlich die Länge, nämlich der hier über Wasser verbliebene Theil der ursprünglichen Küstenlänge, während die West- oder Ostküste die Breite der verbliebenen Landstufe ist, woraus sich erklärt, daß die West- und Ostküste und weiterhin der ganze im Bereich des Hebungsbogens liegende Strich dicht mit Klippen besetzt sind, die ins Meer versunkene Landflur, wogegen bei der Südküste, an der Seite der Hebungslinie, außer einigen unmittelbar an der Küste anliegenden, keine Klippen vorkommen. Die Hauptlinie der Hebung erscheint zuerst im Südwesten in der 2 engl. Meilen langen Klippenreihe der Hanois, tritt sodann bei Pleinmont ans Land und bildet die Südküste in der Höhe von 270—340 Fuß. Der höchste Punkt ist Haut Nez bei Icart Landspitze im Südosten der Insel, 349 Fuß über mittler Fluthhöhe.

Gestein. Wie es einer so wichtigen Stelle wie dem Vorsetzen der festländischen Küste gegen die hier so gewaltigen Fluthen des Oceans entspricht, ist das Gestein der Insel fast ausschließlich granitischer Formation. Man findet hier fast alle Arten Granit, sieht sie in einander eindringen und in einander übergehen. An der hohen Südküste steht der Gneis in überraschend steilen, rauhen, kantigen und kühnen Formen an. Bei Rocquaine-Bai geht der Gneis in die Teufe und Trapp und Porphyr treten auf neben Massen von Glimmerschiefer; man trifft Schichten Thonschiefer, die auf Granit liegen. Die im Südwesten vorliegende Klippenflur Hanois besteht aus Gneis, ebenso besteht die weiter nördlich an der Westküste liegende Kleininsel Lihou aus hellfarbigem Gneis, durchsetzt von Feldspathadern. Bei Grand Rocque an der Westküste beginnt die Syenit-Formation, und ebenso liegt an der Ostküste St. Peter Port, die Hauptstadt, in einer Schlucht zwischen dem Gneis im Süden und Syenit und Hornblende im Norden. Von hier an nach Norden sind grauer oder schwarzer Granit das vorherrschende Gestein. Diese Granite sind von außerordentlicher Härte und widerstehen den Einflüssen der Witterung und der Friction in seltener Weise. Der Boden der Oberfläche ist größtentheils fruchtbarer Ackerboden, steht jedoch dem Boden Jerseys nach.

Das Meer. Wegen der eigenthümlichen Richtung der Fluth und der durch die Form der festländischen Küsten verursachten Strömungen ist das Wasser in der Bai de Cancale in fortwährender heftiger Aufregung. Die Schiffahrt ist äußerst schwierig. Alle Schrecknisse, welche Wasser, Land und Wind dem Schiffer entgegenstellen können, sind hier vereinigt. Die Fluth steigt mit reißender Schnelligkeit 30 bis 45 Fuß. Täglich findet ein rasender Kampf zwischen Fluth und Fels, den von grünlichen Algen und weißlichen Flechten umwundenen Steinnadeln, statt. Es ist besonders gefährlich für ein Schiff sich der Küste von Guernsey zu nähern; an der West- und der Ostküste stehen zahllose Klippen Meilen weit in die See hinaus und die Südküste ist wegen ihrer Steilheit unzugänglich. Die einzigen beiden Häfen liegen an der Ostküste; das nach diesen Häfen führende Fahrwasser, der Meeresarm zwischen Guernsey und den Kleininseln Herm und Jethou, der kleine Russell, französisch Petit Ruau, ist wegen der großen Menge von Klippen gefährlich außer für Schiffe von leichtem Tiefgang. Der große Russell, Grand Ruau, ist der Meerarm zwischen Herm und Sark.

Klima. Das Klima ist sehr angenehm und zuträglich. Die mittlere Wintertemperatur ist 41° 6′ F., die mittlere Sommertemperatur 60° 7′ F. Die mittlere Wintertemperatur ist danach 6° höher als in Greenwich, die Sommertemperatur dagegen etwas kühler. November ist 5 1/2°, December 7 3/8°, Januar 7° höher als Greenwich. Die mittlere Jahrestemperatur ist 2 1/2° höher als Greenwich. Schnee und Nachtfrost sind sehr selten. Die Nässe ist nicht so beträchtlich, wie man bei der Lage der Insel vermuthen möchte. Februar ist der feuchteste und kälteste, August der trockenste und wärmste Monat.

Flora. Der Pflanzenwuchs zeigt einen insularen Charakter. Orchis laxiflora, Pyrola rotundifolia, Silene maritima, 2 Species Spiranthes, der gekrönte Mohn sind einheimisch. Ixia, Sparaxis, Gladiolus sind einheimisch geworden und wuchern üppig. Ophioglossum Lusitanicum ist fast eigenthümlich. Man findet Isoetes hystrix, der sonst nur selten im Norden des mittelländischen Meeres vorkommt. In Gärten findet man südamerikanische, australische, südafrikanische, neuseeländische, chinesische, japanische Pflanzen, die aufs Ueppigste in der freien Luft gedeihen. Die Waldung ist dünn.

Fauna. Fische sind besonders zahlreich, 127 Arten besuchen die Küste. Mollusken und Crustaceen sind reich an Arten, darunter mehrere sonst seltene. Die merkwürdigen Zoophyten, See-Anemone, Tubularia, Caryophyllia, Plumularia, die Schwämme, haben die Granitlachen an den Küsten von Guernsey und Sark, wo man eine reiche Ausbeute für das Aquarium erhält, berühmt gemacht.

Die Landschaft im Binnenlande ist anmuthig, wenn auch bei dem einförmigen Anstiege von Süden nach Norden nicht von so mannichfaltigem Reize wie in Jersey. Dagegen wird Jersey sehr von Guernsey an Großartigkeit der Küstenansichten übertroffen. Die steile Südküste wird von mehreren schmalen Querthälern oder Schluchten,

welche nach dem Meere zu auslaufen, durchbrochen, die sogenannten Waterlanes; diese, von einem munter murmelnden Bache durchrieselt, von mannichfaltiger prächtiger Belaubung beschattet, entwickeln überaus reiche Reize.

Die Westküste zeichnet sich durch ihre Reihenfolge schöner Buchten mit flachem kieseligem Strande aus.

Rocquaine-Bai, die südlichste Bai an der Westküste, 7 engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port (der Hauptstadt der Insel), ist ein ausgedehntes offenes Wasser zwischen Fort Pezerie im Süden und der Kleininsel Lihou im Norden. Die Bai ist sehr felsig, wie der Name andeutet; bei Ebbe ist sie eine weite Felsflur, und dicht gedrängte Scharen von Klippen dringen von hier aus in die See vor nach den Hanois und Lihou. Pleinmont, die südwestliche Landspitze von Guernsey, liegt ½ engl. Meile südlich von der Bai.

Die Hanois oder Hanways, 1½ engl. Meile westlich von Pleinmont, sind eine große Klippengruppe im Südwesten von Guernsey. Es ist dort ein Leuchthaus errichtet.

Lihou, eine Kleininsel, bei Ebbe durch einen 2100 Fuß langen Felsdamm mit dem Hauptlande verbunden, schließt Rocquaine-Bai an der Nordseite ab, ist 1800 Fuß lang und 1500 Fuß breit und enthält die Ruine der Priorie Notre Dame de Lihou aus dem 12. Jahrh.

Le Re (Lere)-Bai, 6 engl. Meilen westlich von St. Peter Port, liegt zwischen der Insel Lehou und der Landspitze Le Re und ist nicht von beträchtlicher Ausdehnung. In der Nähe liegt das Creux des Fées (Feenhöhle), ein gut erhaltenes keltisches Alterthum.

Perelle-Bai, nördlich von Le Re-Bai, ist klein.

Vazon-Bai, 4 engl. Meilen westlich von St. Peter Port, im Norden von Perelle-Bai, ist ein ausgedehntes Becken, welches einen ins Wasser versunkenen Wald, an 32 Acres groß, enthält, von welchen Stämme zuweilen ans Land treiben. Im J. 1847 z. B. wurde eine große Menge von diesem Holze ausgeworfen. Auch hat man irdenes Geschirr und Steinwerkzeuge in jenem Waldgrunde gefunden. An der Spitze der Bai liegt der Grand Mare, die große Marsch, in welche ein Bach sich ergießt, an welchem, 1 engl. Meile von der Bai, King's Mills gelegen ist, ein freundliches Dorf, umzogen von bewaldeten Hügeln in reizender Landschaft.

Cobo-Bai, 3½ engl. Meilen nordwestlich von St. Peter Port, im Norden von Vazon-Bai, ein ausgedehntes Becken, hat sanfte zum Bade ladende Ufer. Sie wird von großen vorliegenden Felsen geschützt, sodaß die Wogen sich abrunden und in concentrischen Kreisen spülen. Die zahlreichen Pfühle gewähren bei Ebbe eine reiche Ausbeute an mariner Fauna.

Grand Havre, 3 engl. Meilen nordwestlich von St. Peter Port im Norden von Cobo-Bai, ist eine große Bucht, welche tief in das Land einschneidet und früher durch die jetzige Niederung Vale bis zum St. Sampson's Havre an der Ostküste hindurchging, sodaß Ancresse-Gemeindefeld, das Nordende der Insel, zur Insel wurde.

Das Vale oder Braye du Val, 2½ engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, ist eine Niederung, welche an die Stelle eines früher von Grand Havre bis St. Sampson's Havre quer durch die Insel gehenden Meerarms getreten ist. Am Ostende des Vale liegt Vale Schloß, am Westende Vale Kirche oder St. Malière, benannt zu Ehren des St. Magloire oder St. Malière, des zweiten Apostels Guernseys.

Ancresse-Bai (Baie de l'Ancresse), 3 engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, nordöstlich von Grand Havre im Norden von Guernsey, so genannt, weil Robert, Herzog von Normandie, hier nach einem Sturme vor Anker ging und seine Landung bewerkstelligte, liegt zwischen den Landspitzen Pembroke und Le Marchant, der Nordspitze der Insel, und neben dem Ancresse Common (Gemeindefeld), einer ausgedehnten Haide, welche aus einem Granitplateau mit sandiger Oberfläche besteht und zu Pferderennen u. dgl. benutzt wird. Dieselbe ist merkwürdig durch die bedeutenden hier vorhandenen vorhistorischen Ueberreste. Auf Landspitze Le Marchant steht (jetzt verfallen) Fort l'Angle.

Die Südküste.

Jerbourg Landspitze, 2½ engl. Meilen südsüdöstlich von St. Peter Port, das Südostcap von Guernsey, ist ein mit dem Hauptlande durch einen schmalen Isthmus verbundenes, kühn in das Meer vorragendes, steil ansteigendes Vorgebirge von 300 Fuß Höhe. Hier steht die Denksäule des um Guernsey durch Straßenbau, Befestigungswerke und anderweitig sehr verdienten Gouverneurs Sir John Doyle.

Baie de Petit Port, 2 engl. Meilen südlich von St. Peter Port, zwischen den Landspitzen Jerbourg und Icart, ist ein weites Becken, sehr malerisch durch die Verbindung von Fels, Wasser und üppigem Pflanzenwuchs, von zierlichem Farrn und stämmigem Wald. Der steile Abfall der Küste wird durch Terrassen gebrochen. An der Spitze der Bai ergießt sich ein klarer Bach. Die Bai ist einer der beliebtesten Vergnügungsorte in Guernsey.

St. Martin, 2 engl. Meilen südlich von St. Peter Port, ist ein wegen seiner hohen gesunden Lage viel besuchtes Dorf auf der Küstenhöhe bei der Bai Moulin Huet; es hat eine alte Kirche mit schöner gothischer Vorhalle.

Icart Landspitze, 3½ engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port, erstreckt sich im Westen der Bai Petit Port 80 Fuß hoch weit in die See hinein, ist nur durch eine ganz schmale, wenige Fuß breite Landzunge mit dem Hauptlande verbunden und enthält kühne, malerische Felspartien. Haut Nez, ein Felsgipfel der Küstenhöhe oberhalb der Icart Landspitze, ist die höchste Stelle von Guernsey, 349 Fuß hoch.

Baie d'Icart, Icart-Bai, 3½ engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port, liegt zwischen den Landspitzen Icart und Moye.

La Moye, 4 engl. Meilen südwestlich von St. Peter Port, ist eine steile Landspitze im Westen von Icart-Bai.

Le Gouffre ist eine Hohlschlucht mit überraschend schönen Partien zwischen hohen Felswänden mit pracht-

vollem Pflanzenwuchs und der frischesten Grasflur, durchrieselt von einem funkelnden Bache, der sich bei La Moye in die tobende Brandung stürzt.

Pleinmont, 7½ engl. Meilen westsüdwestlich von St. Peter Port, das Südwestcap von Guernsey, ist ein breiter Fels mit vielen zackigen Vorsprüngen, welcher aus dem siedenden Kessel der Meerfluth 300 Fuß steil emporragt.

Die Ostküste enthält drei offene Buchten:

Bordeaux-Hafen, 2 engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, ist eine kleine Bucht im nördlichen Theile der Ostküste, von wo man eine interessante Aussicht auf die gegenüberliegenden Eilande und Klippen hat.

Fermain-Bai, 2 engl. Meilen südlich von St. Peter Port, ist eine hübsche, sandige und felsige Bucht im südlichen Theile der Ostküste mit weiter, freier bis an die Küste von Frankreich reichender Aussicht. Ein Martellothurm und mehrere Batterien sind zur Verhinderung einer feindlichen Landung aufgestellt. Das Gemisch von freundlichen Landhäusern, reichem, sanftem Pflanzenwuchs und rauhen Felsen bildet eine anmuthige Landschaft.

Belgrave-Bai, in der Mitte der Ostküste, ein weites, offenes Becken mit Schindel- und Sandufer, das sich nach dem Innern allmälig zu einer mäßigen Höhe erhebt, enthält die beiden Hafenstädte der Insel.

Die Hauptstadt von Guernsey, St. Peter Port, liegt in Br. 40° 27½' nördl., L. 2° 32' westl. von Greenwich an der Belgrave-Bai und enthält an 18,000 Einwohner. Die Stadt hat eine Seefronte von 1½ engl. Meile, und in dieser ganzen Strecke zieht sich als festes Bollwerk gegen die See der massive Seewall oder die Esplanade hin. Basse-Ville, der alte niedere Stadttheil an der Seekante, besteht aus düstern engen Gassen mit unregelmäßigen und unansehnlichen Häusern. Haute-Ville und New-Town, der moderne Stadttheil auf der Anhöhe, enthält dagegen weite gerade Straßen und elegante Gebäude. Das bemerklichste öffentliche Gebäude ist Castle Cornet, Chateau Cornet, das alte Fort, welches auf einem Felsen in der Bai an 1000 Schritt vom Südende des Seewalls erbaut ist und den Hafen beherrscht. Es wurde ursprünglich von Stephan de Blois im Anfange des 12. Jahrh. erbaut, dann von Elisabeth restaurirt und verstärkt. Während des englischen Bürgerkriegs zwischen dem Könige Karl I. und dem Parlament wurde das puritanische St. Peter Port von dem royalistischen Gouverneur, der sich im Chateau Cornet hielt, beschossen. Die Stadt ergab sich jedoch nicht und schließlich kam Admiral Robert Blake zu Hilfe, und das Chateau mußte capituliren. Im J. 1672 schlug der Blitz in das Pulvermagazin ein, das Schloß flog zum Theil in die Luft, wurde jedoch wieder restaurirt; weil es somit zu verschiedenen Zeiten aufgeführt wurde, hat es seine jetzige unregelmäßige Gestalt erhalten. Es ist gegenwärtig gegen Artillerie nicht haltbar. Es war früher die Residenz des Gouverneurs, jetzt wird es zum Gefängniß und zum Wachthaus der Garnison benutzt. Eine Anlände verbindet es mit dem Seewall. An der Stadtseite der Anlände steht der Victoriathurm, ein Monument zum Andenken des Besuchs, welchen die Königin von England und ihr Gemahl Prinz Albert im J. 1846 Guernsey erstatteten. Die jetzige Residenz des Gouverneurs ist Chateau Carey, ein großes, unregelmäßiges, feudal alterthümliches Gebäude, das sich auf der die Stadt beherrschenden Anhöhe inmitten der riesigen Bäume des großen Albert-Parks erhebt. Ein großer, freier Platz daselbst ist der Paradeplatz der Miliz. Der eigentliche Sitz der Regierung ist die Cour Royale in der Rue Smith, erbaut im J. 1799, renovirt im J. 1822. Es ist ein großes Gebäude von behauenem Granit, dessen düsteres Aussehen den feudalen Formen der heimischen Constitution nicht unangemessen scheint. Hier befinden sich die Amtsstuben des Greffier, wo die Archive der Stände und des Gerichtes bewahrt werden, und das Polizeigericht, im oberen Stock der Gerichtssaal, welcher 200 Personen zu fassen vermag, und wo sowol die Sitzungen des Gerichtes wie der Stände gehalten werden. Das stattlichste Gebäude der Stadt ist die (anglikanische) Stadtkirche oder St. Petrikirche, deren schlanke, vierseitige Kirchthurmspitze von einem alten mit Zinnen versehenen Glockenthurme aufsteigt. Dieselbe wurde im J. 1312 gebaut, doch seitdem öfters renovirt. Sie steht in Basse-Ville an der Wasserkante und ist ein Hauptstück in dem prächtigen Bilde, das die Stadt, von der Bai aus gesehen, darstellt. Außerdem gibt es noch vier andere anglikanische Kirchen, St. James beim Elisabeth College, St. Johns im Norden der Stadt, St. Trinity beim Marktplatz, St. Stephens in der Rue Rohais, sämmtlich große, aber kahle düstere Gebäude. In der Stadtkirche ist der Gottesdienst französisch außer dem Garnisongottesdienste um Mittag, in den andern Kirchen englisch. Die römisch-katholische Kirche St. Joseph auf Cordier Hill ist ein schönes Gebäude, nach der Stadtkirche das schönste in der Stadt. Ferner haben die Wesleyaner 3, die Independenten 3, die Presbyterianer 7 Kapellen und je eine Kapelle die neuen Methodisten, die primitiven Methodisten, die christliche Bibel-Gesellschaft, die Freunde (Quäker), die Bethel-Union, die Plymouth-Brüder. Das Elisabeth-College ist ein großes, aber schwerfälliges, pseudogothisches Gebäude. Die Anstalt ist jedoch eine vortreffliche Schule, eine mit reichen Mitteln ausgestattete Stiftung, gewährt sie eine gute classische Schulbildung für ein jährliches Honorar von 12 Pfund Sterl. Sie besitzt mehrere Stipendien für Oxford und Cambridge. Jedes Kirchspiel hat eine Volksschule. Die Stadt hat ein Mechanics Institute und ein Working Men's Association. Der Cercle littéraire besitzt eine Bibliothek von über 5000 Bänden. Das treffliche naturhistorische und archäologische Museum des Herrn Lukis in der Rue Grenge ist eine Privatanstalt, steht jedoch dem Besuche des Publicums frei. Es erscheinen hierselbst eine französische Zeitung, La Gazette de Guernesey, welche seit 88 Jahren besteht, und 3 englische Zeitungen: the Star, the Comet, the Guernsey Mail and Telegraph. Die Stadt hat 2 Banken, die Alte Bank und die Commercial Banking Company,

welche beide ihre eigenen Noten ausgeben. Der alte Hafen, dessen Bau bereits im J. 1275 von König Eduard I. begonnen, hauptsächlich jedoch erst um 1580 ausgeführt wurde, war nur 4½ Acres groß. Der neue Hafen, seit dem J. 1835 nach Lyster's Plane ausgebaut, befaßt 73 Acres Ankergrund und Werften und ist wie der geräumigste so der sicherste und zugänglichste Hafen im Archipel. Die 30—45 Fuß betragende Fluthhöhe trägt die Schiffe ohne weitere Schwierigkeit an das Niveau der Kajen.

Fort George auf der Anhöhe im Süden der Stadt beherrscht Chateau Cornet und den Hafen, ist mit schwerem Geschütz montirt und nach Alderney jetzt der stärkste militärische Posten auf den Inseln.

Ivy Castle oder Chateau des Marais, 1 engl. Meile nördlich von St. Peter Port, besteht aus den Ruinen eines Schlosses mit Ringmauer und Graben, am Gestade von Belgrave-Bai, erbaut im J. 1036 von Robert le Diable, Herzog von Normandie, welcher, nachdem er dem Schiffbruche entronnen, in Guernsey bei den Mönchen von St. Michael schützende Aufnahme fand.

St. Sampson, 2 engl. Meilen nördlich von St. Peter Port, durch Häuserreihen längs der Küste fast damit verbunden, ist der Hauptsitz des Steinhandels. Die Häuser des Ortes sind klein und unansehnlich. Der kleine Hafen, ursprünglich ein Theil des schmalen Meerarms, welcher früher das Nordende der Insel abtrennte, wurde durch Abdämmung an der Westseite und einen 650 Fuß langen Seedamm gewonnen. Bei St. Sampson befinden sich große Granit- und Syenitbrüche, von wo jährlich hier an 150,000 Tonnen Trottoirrand- und sonstige Pflastersteine nach London ausgeführt werden. Die St. Sampsonskirche, die älteste in Guernsey, wurde im J. 1111 eingesegnet. Sie ist benannt nach Sanct Sampson oder Samson, Bischofe von St. David in der Grafschaft Pembroke in England, welcher von Childebert, König der Franken, die Abtei Dol in Bretagne erhielt und der Apostel jenes Landes und der normannischen Inseln wurde. Er kam im J. 556 nach Guernsey. Im J. 565 folgte ihm sein Schüler Sanct Maglorius, der sein Werk fortsetzte; nach ihm ist die Kirche St. Malière, die Pfarrkirche von Vale, benannt. Unfern von St. Sampson am Abhange des Hügels La Grosse Hougue ist Le Champ de l'Autel, wo sich ein Cromlech befindet.

Nebeninseln. Zu Guernsey werden auch die Eilande Herm und Jethou im Osten des kleinen Russell gerechnet.

Herm, 3 engl. Meilen nordöstlich von St. Peter Port, ist ein Eiland am kleinen Russell von eirunder Form, 1½ engl. Meile von Norden nach Süden lang und ¾ Meile in der Breite. Dieselbe ist von einem sehr ausgedehnten, bei Ebbe bloßgelegten Klippenfelde umgeben. Nach dem Muster der Hauptinsel ist sie am Nordende niedrig und steigt nach Süden zu empor, während der Gipfel flach ist. Das Ganze besteht aus einer Tafel eines schönen weißen und schwarzen Granits, welcher am Gestade in zackigen Felsen und auch in großen abgelösten Blöcken zu Tage steht, während die Oberfläche eine durch die Verwitterung des Granits entstandene dicke Lage von Kies und Sand bedeckt. Das Gestein durchziehen zahlreiche Höhlen, deren kantige Eingänge reich befranzte Farrngehänge von glänzendem Metallgrün überziehen. An der Oberfläche der Insel befindet sich das merkwürdige Creux, eine trichterförmige Einsenkung, welche am untern Ende durch eine Art von Tunnel mit der See in Verbindung steht. Die großen Klippen, welche Herm umstehen, sind von überraschend kühner, malerischer Form, hier stellen sie Mauern mit Zinnen, dort Ruinen einer alten Ritterburg, hier mächtige Cyklopenbauten, dort flache Dämme mit Steinpflaster und sonst allerlei mährchenhafte Gestaltungen dar. Das Nordende läuft in zwei weiten Sandstränden aus, wo man oft schöne und seltene Conchylien findet. Die Insel hat gutes Trinkwasser, aber keinen Baumwuchs; der nicht bestellte Boden ist mit Gestrüpp und Ginster bestanden. Es sind in großer Menge Kaninchen vorhanden, die sich in den Sandboden einbauen. Ein Mann hat die ganze Insel von der Krone in Pacht genommen; er treibt Küchengärtnerei und sonstige Landwirthschaft und hat große Granitbrüche in Betrieb. Wegen der complicirten Strömungen und der sich zwischen den Inseln verfangenden stürmischen Winde ist trotz der geringen Entfernung die Verbindung mit Guernsey stets gefährlich und schwierig, namentlich ist die Landung in Herm schwierig. Auf einer Klippe zwischen Herm und Guernsey steht das kleine Fort Brehou.

Jethou, 3 engl. Meilen östlich von St. Peter Port, im Süden von Herm, davon durch einen Seearm getrennt, welcher bei Ebbe nur ein paar hundert Schritte breit und sehr seicht ist, ist ein Eiland von 1½ engl. Meile im Umfange mit steiler, hoher, schwer zugänglicher Küste. Es enthält schöne Haine und wird von einer Familie bewohnt, welche hier ein Haus nebst Garten und Acker hat. Es ist voll von Kaninchen.

Die Einwohner Guernseys zählen an 30,000 Personen, ungefähr die Hälfte der Bevölkerung Jerseys, wie Guernsey auch ungefähr halb so groß wie Jersey ist. Im J. 1780 hatte Guernsey nur 10,000 Einwohner, St. Peter Port 6000, im J. 1841 hatte Guernsey 26,706, St. Peter Port 12,150 Einwohner. Das weibliche Geschlecht ist beträchtlich stärker vertreten als das männliche. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt an 6000. Die Sprache der Landbevölkerung und der untern Classen ist das normannisch-französische aus dem 14. Jahrh., das sich ziemlich rein erhalten hat; doch ist die Aussprache von dem jerseyer Dialekt verschieden, indem das gallische Element schärfer hervorzutreten scheint. Die officielle Sprache in den Etats und in den Tribunalen ist französisch, die Kirchensprache ist fanzösisch und englisch. Die höheren Classen sprechen sämmtlich englisch. Doch ist die Aussprache sowol des englischen wie des französischen eine sehr schlechte. Trotz der normannischen Sprache und der normannischen Einrichtungen des Landes hat jedoch die Bevölkerung in körperlicher Beschaffenheit nur wenig das germanische Gepräge, sondern zeigt keltische, oder vielmehr iberische Abstammung. Der Typus, namentlich der Landbevölkerung, ist: kurze Taille, kurze Glieder,

dunkler, bräunlicher Teint, mitunter fast negerartige Züge, dickes braunes Haar, schwarzes glänzendes Auge. Der gemeine Mann in Guernsey hat besonders große Aehnlichkeit mit dem Breton von Morbihan.

Die anglikanische Kirche. Guernsey war unter den normannischen Inseln die erste, welche die Grundsätze der reformirten Kirche annahm, und die große Mehrzahl der Einwohner gehört jetzt der anglikanischen Kirche an, welche die Insel in 8 Kirchspiele theilt; der Rector (anglikanischer Hauptpastor eines Kirchspiels) bezieht einen Theil des Großen Zehnten oder Champart (campi pars, Theil der Ernte) und Einkünfte aus gewissen Stiftungen, zusammen jährlich an 5000 Francs. Zu den Erhaltungskosten der Pfarrkirche müssen alle Einwohner, auch die Dissidenten, contribuiren; doch hat jede Kirche ihren speciellen Fonds, Trésor genannt.

Die Kirchspiele. Guernsey zerfällt in administrativer Beziehung in 10 Kirchspiele (Paroisses), obgleich es in ecclesiastischer Beziehung nur 8 hat, nämlich: Saint Pierre Port, Saint Samson, Vale, Catel, Saint Sauveur, Saint Pierre du Bois, Torteval, la Forêt, Saint Martin, Saint André. Die **Douzaine** ist der Gemeinderath, welchen jedes Kirchspiel hat. Die Douzaine besteht aus den zwei Constables (Hochconstables), den Vorständen derselben (der Constable senior ist der Chef der Paroisse), und den zwölf Douzeniers (Gemeinderäthen), welche sämmtlich von den Steuerpflichtigen auf Lebenszeit erwählt werden. Die Stadt St. Peter Port hat neben der Douzaine für die Stadt, die Central-Douzaine von St. Peter Port, vier Cantonal-Douzaines; da sie die Hälfte der Bevölkerung und den größten Theil des Reichthums und der Intelligenz der Insel enthält, wird sie wieder in vier Cantons getheilt, welche je ihre eigene Douzaine haben. Die Douzaine verwaltet die Gemeindeangelegenheiten, legt die Kirchspielsteuern auf, verfügt über Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung, Abzugsbauten u. dgl. Die Constables haben speciell den Befehl der Polizeigewalt im Kirchspiel.

Die **Cour Royale**, der Gerichtshof der Bailliage Guernseys, hält ihre Sitzungen in der Salle d'Audience des Palais de Justice. Hier sitzen auf erhöhten Sesseln der Bailli und seine zwölf Jurés, rechts stehen die Officiers de la Reine, links der Greffier, und vorn sind die Bänke der 5 bei der Cour accreditirten Advocaten. Der Bailli (Baillif), der Chef der Justiz, hat den Vorsitz in der Cour. Er ist zunächst der Lenker der Verhandlungen und betheiligt sich an denselben nur in Ausnahmsfällen. Sein Amt bezeichnet die von ihm beschworene Eidesformel: „Que vous garderez et maintiendrez bien et loyallement et de tout votre pouvoir toutes les loix, libertés, usages et anciennes coutûmes de cette île en la compagnie des jurés de cette île et exécuterez et accomplirez les regards, records et jugements faits et déclarés par les dits jurés." Der Bailli wird von der Krone ernannt, welche seine Stelle gewöhnlich mit einem tüchtigen Juristen besetzt. Er bezieht einen Gehalt von 12,000 Franken. Die zwölf Jurés justiciers (Juraten) sind die Richter. Sie werden auf Lebenszeit erwählt, nicht wie in Jersey der Fall ist, direct von den Steuerpflichtigen, sondern von den Etats d'élection, gewöhnlich aus den Constables oder Douzainiers. Ihre Dienstleistung ist durchaus unentgeltlich. Die Officiers de la Reine werden von der Krone ernannt und bezahlt; diese sind: der Procureur de la Reine (Attorney General), welcher ein Gehalt von 8000 Franken hat, und der Contrôle de la Reine (Solicitor General), der Assistent des Procureur, welcher ein Gehalt von 6000 Franken hat. Dieselben leiten die criminellen Anklagen und haben die Rechte der Unmündigen zu beschützen. Der Prévost (Sheriff, in Jersey Vicomte genannt) ist der Polizei-Prefect von Guernsey, hat die Polizeimannschaften unter seinem Befehl, führt die Urtheile und Erkenntnisse des Gerichtes aus. Er wird von den Etats d'élection erwählt und erhält von der Krone sein Gehalt von 6000 Franken. Der Greffier (Actuar) hat die gerichtlichen Archive der Bailliage zu bewahren, führt das Protokoll des Gerichtes. Der Sergent (Huissier), der Gerichtsdiener, wird vom Gouverneur ernannt. Das Barreau von Guernsey besteht aus fünf bei der Cour accreditirten Advocaten.

Wenn in der Gerichtssitzung das Verhör und die Vorträge der Anwälte geschlossen sind, summirt und commentirt der Bailli, fordert sodann jeden Juraten einzeln auf seinen Bescheid zu geben und fällt sein Urtheil nach der Mehrheit der Stimmen der Juraten. Der Bailli selbst hat keine Stimme außer bei Stimmengleichheit der Juraten, wenn er den Ausschlag gibt.

Die Cour ist auch Appellationsgerichtshof für die Inseln Sark und Alderney. Jährlich werden drei Sessionen von je sechs Wochen gehalten, eröffnet zu Ostern, Michaelis und Weihnachten. Bei Eröffnung der Session findet die feierliche Audienz, genannt Chefs-plaids, statt, bei welcher der Gouverneur erscheint und die Vasallen der Krone für ihre Lehen huldigen. In diesen Chefs-plaids übt die Cour zugleich einen wesentlichen Theil der legislativen Gewalt aus, indem die Juraten Ordonanzen erlassen ohne die Genehmigung der Krone und der Stände einzuholen und solche Ordonanzen dann sofort in der Gerichtssitzung in Anwendung bringen. Die im J. 1847 von der Krone abgeordnete Untersuchungs-Commission beantragte die Abschaffung dieses Vorrechts, das sie für eine Usurpation erklärte. Weil die Mitglieder der Cour, der Bailli und die Juraten zugleich auch leitende Mitglieder der Stände sind, ist hier die gesetzgebende und richterliche, beziehungsweise auch die executive Gewalt nicht von einander getrennt, wie Aehnliches früher auch in den deutschen Reichsstädten statthatte, wo dieselben Rathsherren die Gesetze erließen, zu Gericht saßen und in sämmtlichen Aemtern der Executive fungirten. Die Cour kann in den Chefs-plaids Verfügungen zwar nur auf ein Jahr erlassen; um andauernde Gesetzeskraft zu erlangen, müssen sie von Ständen und Krone bestätigt werden; die Cour vermag jedoch solche Bestätigung zu entbehren, indem sie einfach in der feierlichen Audienz die Verfügungen alljährlich erneuert, deren Bestätigung seitens Krone und Stände einzuholen nicht genehm ist.

Die Cour Royale wurde in ihrer gegenwärtigen

Verfassung im J. 1331 gegründet, in welchem Jahre Eduard III., König von England, Judices itinerantes nach den normannischen Inseln sandte behufs Revision des Rechtswesens in den beiden Bailliages. Diese Commission berief in jeder Paroisse eine „Douzaine de proudes hômes eslus parmy les anciens et savants de la dicte isle“ und faßte danach ein Reglement ab, betitelt: „Précepte d'Assizes“, auf die die gegenwärtige Organisation der Cour sich gründet.

Gesetz. Es besteht kein Gesetzcodex. Das Gesetz gründet sich auf die Verfügungen der alten Herzöge von Normandie, das normannische Herkommen, die Approbation des Lois des Sir Thomas Leighton, Verfügungen des Souverains im Geheimrathe, die Ordonnances der heimischen Legislatur. Bei Bestimmung des normannischen Herkommens wird benutzt „Le vieux Coutumier de Normandie, commenté par Le Rouillé d'Alençon,“ und besonders der „Commentaire de Droit Civil“ von Terrien. „La Coutume reformée“ von Bérault und Godefroy hat hier keine Autorität. Die „Approbation des Lois“ des Sir Thomas Leighton ist eine im 28. Jahre der Regierung der Elisabeth von der Cour Royale von Guernsey veranstaltete Sammlung der „Privilèges et Franchises de l'Ile de Guernesey“, welche eine Sammlung der wichtigsten Urtheilssprüche der Cour begreift, und welche vom königl. Geheimrathe gebilligt und als Richtschnur für die Zukunft aufgestellt wurde.

In strafrechtlichen Sachen hat der Gerichtshof meistens eine fast vollständige Willkür des Urtheils, weil die oft äußerst barbarischen Strafverfügungen der alten Gesetze in jetziger Zeit nicht anwendbar sind. Uebrigens sind die Juraten, die meistens den mercantilischen und gutsbesitzenden Classen angehören und ihr Amt unentgeltlich verrichten, in dem Gewirr der alten Gesetze wenig bewandert und entscheiden gewöhnlich nach dem einfachen Menschenverstande. Daß in einem so kleinen Lande, wo die besitzenden Familien größtentheils nahe verschwägert sind, bei so offener Willkür die Gerechtigkeit oft starker oligarchischer Beeinflussung unterliegt, „des Rechtes Aufschub“ gar oft vorkommt, ist leicht begreiflich.

Die Etats, die Stände, bilden die Legislatur. Dieselbe ist zweierlei Function. Die Etats d'élection werden berufen zur Wahl der Jurés justiciers (Juraten) und des Prévost (Sheriff). Mitglieder derselben sind: der Bailli, die Jurés justiciers, die 8 anglikanischen Rectoren (Hauptpastoren) der Kirchspiele, der königliche Procurator, die 22 Mitglieder der Central-Douzaine der Stadt St. Peter Port, die 48 Mitglieder der 4 Douzaines cantonales der Stadt St. Peter Port, die 130 Mitglieder der Douzaines der Landkirchspiele; zusammen 222 Mitglieder. Die Etats de Délibération bilden die eigentliche Legislatur. Ihre Mitglieder sind: der Bailli, die 12 Jurés justiciers, die 8 anglikanischen Rectoren, der königliche Procurator, 6 Deputirte der Stadt St. Peter Port, 9 Deputirte der Landkirchspiele, zusammen 37. Die 15 Deputirten werden aus directer Wahl der Steuerpflichtigen auf eine Session abgeordnet. Eine hinlängliche Volksvertretung findet also nicht statt, da die 15 Abgeordneten directer Volkswahl weder durch ihre Zahl noch durch ihren Einfluß den 22 lebenslänglichen Mitgliedern ein Gegengewicht bieten können. In der That beschränkt sich die Function der Etats fast auf Finanzgeschäfte, auf Geldbewilligungen; die Cour Royale, d. i. der Bailli und die 12 Juraten, hat, wie oben erwähnt, factisch den größten Theil der legislativen Gewalt an sich gezogen. Der Gouverneur von Guernsey hat kein Veto, während der Gouverneur von Jersey eines hat. Die Gesetzvorlagen werden durch den Gouverneur dem Geheimen Rathe einfach übermittelt, und letzterer mischt sich üblicher Weise nicht in die Angelegenheiten von Guernsey. Die Etats sind augenscheinlich ursprünglich nach dem Muster der Trois Etats der Normandie organisirt: der Bailli und die Juraten entsprechen der Noblesse, die Rectoren der Geistlichkeit, die Douzaines dem Tiers Etat.

Das Militär. Alle für zugänglich erachteten Stellen der Küste werden durch die zuerst von Gouverneur Sir John Doyle errichteten Martello-Towers vertheidigt. Das Chateau Cornet am Hafen von St. Peter Port kreuzt mit dem Fort George auf der Höhe bei der Stadt. Der Tour du Mont Crevel und das Chateau du Vale beschützen den Hafen St. Sampson, die Forts Doyle, de l'Angle und Pembroke die Baie de l'Ancresse. Die Miliz, vier Regimenter zu Fuß und ein Bataillon Artillerie, ist 4000 Mann stark. Jeder Eingeborene und jeder Fremde, der sich über ein Jahr auf der Insel aufhält, ist vom 16. bis 45. Jahre in der Miliz dienstpflichtig. Die englische Besatzung besteht nur aus einer Compagnie königl. Artillerie.

Die Revenüe. Es sind zweierlei Abgaben zu entrichten, die vom Kirchspiel und die von der Bailliage erhobenen. 1) Taxes, die Kirchspielsteuern, werden von der Douzaine aufgelegt nach Maßgabe des abgeschätzten Quartier Weizen-Ackerertrag. Ein Quartier Weizen = 500 Franken Einkünfte zahlt ein Frank Taxes (Armensteuer, Schulsteuer, Wegesteuer u. s. w.). 2) Impots, die von der Bailliage erhobenen Abgaben. *a*) Charges de la Reine, nach verschiedenen alten Satzungen erhoben, sind ziemlich zahlreich, wie: Grandes Dimes, Droits de Manoir, Rentes, Droits de Naufrage, Forfaiture (vom Gerichtshofe auferlegte Bußgelder), Poids de la Reine oder Queen's Beam (das Marktgeld, 1 Sou für 100 Pfund Waare). *b*) Droits payables à Guernesey, der Einfuhrzoll, nach dem von den Etats angesetzten Tarif, hauptsächlich von Weinen und Spirituosen erhoben zu 1 Schilling Sterl. pro Gallon (4 Litres 5 Décilitres) und die Droits d'Ancrage (Hafengeld). Das Budget der Bailliage beläuft sich im Ganzen auf 400,000 Franken.

Der Gouverneur, Lieutenant Governor betitelt, hat nur beschränkte Befugnisse; factisch fast nur die des Befehlshabers der bewaffneten Macht, der Truppen und der Miliz. Als Stellvertreter der Krone hat er Sitz in den Etats, ertheilt jedoch nur Beirath und hat weder Stimme noch Veto.

Landwirthschaft. Infolge der kleinen Zerstückelung

des Grundbesitzes ist fast jeder Landwirth Eigenthümer seines Gehöftes, welches gewöhnlich an 5—12 Acres begreift, und ist deswegen die Landwirthschaft in mancher Beziehung noch zurückgeblieben. Der Boden ist jedoch sehr fruchtbar und der Preis des Landes hoch; der Pachtzins beträgt 5—7 Pfund Sterl. der Acre. Pacht auf längere Zeit kommt gar nicht vor. Ueber 10,000 Acres, an $^2/_3$ der gesammten Oberfläche, ist in Anbau. Weizen und Gerste sind die am meisten angebauten Cerealien; ihr Ertrag reicht aber für den heimischen Bedarf bei weitem nicht aus. Viehzucht und Melkerei ist das beliebteste Geschäft auf dem Lande. Die hiesige Butter wird sehr geschätzt, ingleichen werden die hiesigen Kühe in Menge nach England ausgeführt. Man zieht Pferde von vorzüglicher Rasse. Das Schwein erreicht eine außerordentliche Größe. Die Küchen- und Blumengärtnerei liefert mannichfaltige geschätzte Producte. Viele Pflanzen, welche in England künstliche Wärme erfordern, wachsen hier im Freien. Feigen und Pfirsiche werden in Menge erzeugt. Melonen sind reichlich und vorzüglich. Besonders sind die Apfelpflanzungen von großer Ausdehnung, und Aepfel und Cider werden in großer Menge ausgeführt. Außerdem sind Trauben, Birnen, frühe Kartoffeln besonders vortheilhafte Artikel zur Ausfuhr für den englischen Markt. Der Varec (Seetang) liefert hier eine größere Ernte als in Jersey. Es werden jährlich an 30,000 Last Varec gesammelt, hauptsächlich an den Baien der Westküste. Im J. 1841 wurde hier eine Fabrik zur Gewinnung des Jod aus Varec gegründet, welche jährlich an 20,000 Unzen Jod erzeugte, im J. 1861 ist das Geschäft aber wieder eingegangen, da das Varec zur Jodgewinnung seinen Werth verloren hatte. Die Fischerei an der Küste ist von Bedeutung, und der Ertrag wird gewöhnlich sofort nach Southampton für den londoner Markt verschifft. Man hat oft Steinbutte in Menge. Sonnenfisch und Meeräsche sind gemein. Der Betrieb der Granitbrüche ist eines der wichtigsten Geschäfte in Guernsey. Schiffbau beschäftigt eine Anzahl Arbeiter. Der Schiffsverkehr beschäftigt außer den Postdampfern an 120 Schiffe, zusammen von 18,000 Tonnen Gehalt. Die Stapelartikel sind Cider, Aepfel, Birnen, Trauben, Kartoffeln, Butter, Fische und Granit. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Weizen, Mehl, Wein, Zucker, Kaffee, Thee.

Vorhistorische Ueberreste. Guernsey ist reich an Ueberresten aus der vorhistorischen, sogenannten keltischen Zeit, namentlich sind dieselben an der Nordspitze zahlreich. Im J. 1811 wurden auf der die Ancresse-Bai beherrschenden Höhe des Gemeindefeldes L'Ancresse mehrere kleine Erdhügel entdeckt, die seit Jahrhunderten von dem von der Bucht hergewehten Flugsande überdeckt waren, jedoch der Sage nach Gräber enthalten sollten. Sie wurden erst im J. 1837 eröffnet, und zwar von dem verdienten Archäologen Lukis, dem Eigenthümer des archäologischen und naturhistorischen Museums in St. Peter Port. Man fand einen gut erhaltenen Cromlech oder bedeckten Gang, 45 Fuß lang, 13 Fuß weit, 8 Fuß hoch, bedeckt von 7 großen Granitblöcken, welche an beiden Enden auf Stützsteinen ruhen. Der erste (westlichste) von diesen Dachblöcken ist 17 Fuß lang, $10^1/_2$ Fuß breit, $4^1/_2$ Fuß dick und 30 Tonnen an Gewicht. Der zweite Block ist 16 Fuß lang, und ebenso werden die andern 5 Blöcke allmälig kleiner. Die innere Kammer war von Ueberresten eingenommen, in 2 Schichten, die von einander durch eine Flur von Muschelschalen und flachen Steinen geschieden waren; die untere Schicht lag auf einem rohen Steinpflaster auf dem natürlichen Erdboden. Die Schichten enthielten Menschenknochen, Urnen von grobem rothem oder schwarzem Thon, 150 in Anzahl, Amulete und Perlen von Stein und Lehm, Knochennadeln. An beiden Enden befanden sich ungebrannte Knochen, in der Mitte angebrannte Knochen. Die Knochen jedes Einzelnen waren in einen Haufen gesammelt und um jeden Haufen ein Kreis von kleinen Kieselsteinen gezogen. Die Urnen standen neben und auch in den Kreisen. Einige Haufen waren vermuthlich Familienreste, indem sie Knochen von Personen verschiedener Lebensalter enthielten. Knochen sehr junger Kinder waren in außerordentlicher Menge vorhanden. Die untere Schicht enthielt nur angebrannte Menschenknochen, auch einige Eberhauzähne, wahrscheinlich Jagdtrophäen; 4 flache Scheiben, 6—12 Zoll im Durchmesser, 1 Zoll dick, von demselben Thon, wie die Urnen, waren wahrscheinlich Urnendeckel. Keine Urne enthielt Asche der Verstorbenen, sie waren wahrscheinlich mit Getränk oder Speise beim Begräbniß gefüllt.

In demselben Felde fand man ferner ein Kistvaen, einen von einem einzelnen Decksteine bedeckten Begräbnißplatz, welcher Menschenknochen, Asche, Töpferei, Kelte, Steinwaffen und Steinwerkzeug enthielt. An der Ostseite des Feldes befindet sich noch ein anderes Kistvaen mit einem Kreise von Steinblöcken, und in 300 Fuß Entfernung Reste eines Kreises von aufrecht stehenden Steinen, die jedoch fast von Sand bedeckt sind. Noch weiter östlich findet sich hier ein Cairn oder Heugue (zusammengehäufter Steinkegel), welcher den Namen „La Rocque Balan“, der Schaukelstein, führt; man hat jedoch keine Kenntniß von einem solchen Steine, der hier in neuerer Zeit vorhanden gewesen wäre.

Bei Paradis, östlich vom Ancresse-Gemeindefeld, südlich von Doyle-Landspitze befindet sich ein Cromlech, genannt l'Autel des Dehus (oder Tu Dus), ein Name, den man von den Dusii, keltischen Gottheiten, herleitet. Dieser Cromlech steht auf einem künstlichen Tumulus, um dessen Rand noch mehrere ursprünglich einen Kreis bildende Steine verblieben sind. Derselbe enthält mehrere durch Steinwände von einander getrennte Kammern. Die erste Kammer, von einem einzelnen großen Steine bedeckt, befaßt 15 Fuß im Quadrat, dann folgt ein enger Gang und dann eine von einem einzelnen Stein von 7 Fuß im Quadrat bedeckte Kammer. Die Ostseite ist durch einen großen Stein geschlossen. Die ganze Grube ist 38 Fuß lang mit 8 Decksteinen. Der Deckstein am Westende ist ein regelmäßig geformter Block, 17 Fuß lang, 20 Tonnen schwer. In der Nähe hat man Reste eines Kistvaen „Le Tombeau du Grand Sarazin“ genannt.

Eine halbe Meile von Vale-Kirche soll der Sage

nach früher ein heiliger, Wunder wirkender Stein gestanden haben, „La Roeque qui sonne". Alle Spur war davon verschwunden, bis Nachgrabungen im J. 1837 einen von einem Cromlech verbliebenen Deckstein bloßlegten, welcher zu dem Bau, von welchem die Sage herrührt, gehört haben mag. Dieser Deckstein ist 13 Fuß lang und ruht an der Südseite auf einem Stützsteine, am Nordende auf dem Boden. Ein verticaler Stein steht in der Nähe. In der Entfernung von 60 Fuß befinden sich 4 große aufrecht stehende Steine, vermuthlich Theile des frühern äußern Kreises; dieselben sind gegenwärtig von Sand bedeckt. Der Aussage der Nachbarn zufolge befanden sich an diesem Orte früher 8—9 ähnliche Decksteine.

Ein kleiner Cromlech befindet sich im Champ de l'Autel, einem Felde am Abhange des Hügels La Grosse Hougue bei St. Sampson.

Bei Le Re an der Südwestküste befindet sich der gut erhaltene Cromlech Creur des Fées mit zwei je 20 Fuß langen Decksteinen. Eine halbe engl. Meile östlich davon ist das Tombeau de Catioroëk, ein kleiner Cromlech mit vier Decksteinen, welcher angebrannte Menschenknochen, Bruchstücke von Urnen und sonstiger Töpferei enthält.

Guernsey war den Römern unter dem Namen Sarnia bekannt, welcher mit dem gegenwärtigen Namen identisch sein dürfte. In Jersey hat man Spuren römischer Burgen, in Guernsey römische Münzen gefunden. Die Insel wurde gegen Ende des 9. Jahrh. vom Herzogthum Normandie annectirt, seit welcher Zeit seine Geschichte mit zu der Jerseys und der andern normannischen Inseln gehört.

Quellen. *H. D. Inglis,* The Channel Islands. 2 Vol. London 1834. — *I. Duncan*, History of Guernsey. London 1841. — *Frank Fether Dally,* Guernsey. London 1860. — *Théod. Le Cerf,* L'Archipel des Iles Normandes. Caen 1863. — *Thom. Ansted,* The Channel Islands. London 1862. — *Thom. Ansted,* Guide to Guernsey. Edinburgh 1866. — *I. B. Tupper,* The Chronicles of Castle Cornet. London 1846. — *François Victor Hugo,* La Normandie inconnue. Paris 1857. — *F. C. Lukis,* Observations on Celtic Megaliths. Archaeologia, Vol. XXXV. London 1853. (*W. Bentheim.*)

GUERRA (Giovanni), Maler, Architekt und Radirer, geb. zu Modena 1544, gest. 1618. Als Künstler ging er aus der modenesischen Schule hervor und scheint sich bald einen Namen gemacht zu haben, da er vom Papst Sixtus V. um 1585 nach Rom berufen wurde, um im Verein mit andern Künstlern an der Verschönerung verschiedener öffentlicher Gebäude thätig zu sein. Besonders war es Cesar Nebbia aus Orvieto, der im Charakter wie in der Kunstrichtung mit ihm sympathisirte, sodaß man nur schwer die Werke beider auseinander halten kann. Durch volle fünf Jahre waren sie vom Papste in Anspruch genommen. Guerra lieferte meist die Entwürfe, die dann von Nebbia und andern Künstlern ausgeführt wurden. Man findet Werke der beiden Künstler in der sixtinischen Kapelle von Maria maggiore, in der vaticanischen Bibliothek, im Quirinal, Lateran, in der scala santa. Als Architekt entwarf er die Pläne, nach welchen die Kirche San Andrea delle Tratte, in welcher Angelika Kauffmann begraben liegt, gebaut wurde, mit Ausnahme der Kuppel und des Campanile, die von Borromini herrühren. Die Façade ist erst 1826 von Valadier hergestellt worden. Guerra erfand auch die Maschinerie, mittels welcher Fontana den vaticanischen Obelisken 1586 aufrichtete. Guerra radirte auch 48 Blätter unter dem Titel: Varie anonciature di teste usate da nobilissime Dame in diverse cità d' Italia *). (*J. E. Wessely.*)

GUERRAZZI (Francesco Domenico), italienischer Staatsmann und Schriftsteller, repräsentirt — ohne auf einem der beiden Gebiete seines Schaffens — der Literatur und der politischen Praktik — ein eigentlicher Charakterkopf zu sein, doch eine der hervorragendsten Figuren aus dem Typus derjenigen Italiener, die in den mannichfachen stürmischen Phasen, welche die Geschichte dieses Landes bis zur Einigung, zur völligen Centralisirung der Staaten und zur Erringung relativer Freiheit für die Bewohner aufweist, als eifrige und wichtige Motoren gewirkt haben. Er ward geboren zu Livorno im J. 1805 und ließ sich nach Beendigung seiner Studien in seiner Vaterstadt als Advocat nieder. Die Vereinigung aller der Eigenschaften, welche die anwaltliche Thätigkeit von ihren Jüngern fordert, war in Guerrazzi eine vollkommene, und so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald einer der begehrtesten und geehrtesten Rechtsanwälte wurde; — doch aber füllte sein Beruf seine Zeit nicht ganz aus, und Ehrgeiz wie natürliche Beanlagung, eine lebhafte und farbenprächtige Phantasie und umfassende historische und culturhistorische Kenntnisse wiesen ihn auf die literarische Beschäftigung hin, deren erste an die Oeffentlichkeit gelangte Frucht der Roman: „La battaglia di Benevento" (Florenz 1828) war. Das Buch erregte das größte Aufsehen in ganz Italien, und man war später stets geneigt, in diesem ersten zugleich den besten Roman Guerrazzi's zu erblicken. Es ist schwer zu sagen, ob lediglich Ehrgeiz oder aber sittlichere Motive ihn sich an den politischen Unruhen, welche 1830 in Italien entstanden, in sehr hervorragender und entschiedener Weise betheiligen ließen; jedenfalls erlangte er sehr bald das politische Martyrium durch seine von der Regierung verfügte Verhaftung.

Die Muße des Gefängnisses zeitigte weitere schriftstellerische Erzeugnisse Guerrazzi's, es waren das die beiden Werke, denen er seine literarische Berühmtheit dankt: „L'assedio di Firenze" und „Isabella Orsini". Die an sich guten Eigenheiten seiner Muße, vor allem die glühende Phantasie, fallen in diesen Schriften theilweise geradezu ins Extreme; die große und prächtige Gestaltungskraft nimmt den Charakter der Ueberreiztheit an; die originelle Schreibweise wird oft zur Effecthascherei; das Urtheil ist allzu persönlich und dadurch einseitig. Was in diesen Schöpfungen so mächtig an-

*) S. *Lanzi*, Storia. — *Baglione*, Vita de' pittori. — *Gualandi*, Memorie. — *Ticozzi*, Dizzionario.

zieht, das ist die sinnberückende, tiefe Farbenfülle auf der einen, die cynisch-düstere Nacktheit auf der andern Seite, wie wir beide in Byron's Dichtungen so charakteristisch ausgeprägt finden, — ein gewisser Dämonismus, den die Schriften der ersten romantischen Schule in der französischen Literatur zumeist an sich tragen.

Nach achtjähriger Gefangenschaft der Freiheit wiedergegeben, benutzte er letztere vornehmlich zur eifrigsten Theilnahme an den zahlreichen politischen Geheimbünden, welche als Gegengewicht wider den Sieg der Reaction nach 1830 allenthalben in Italien sich constituirt hatten; insbesondere war er ausnehmend thätiges Mitglied der von Mazzini begründeten Gesellschaft: „Das junge Italien". Die politische Bedeutung Guerrazzi's wuchs in Toscana, nachdem Mastai Ferretti als Pius IX. den Stuhl Petri eingenommen und vermöge seiner liberalen und reformatorischen Allüren eine mächtige Entflammung der revolutionären Gedanken im italienischen Volke unwillkürlich vollbracht hatte. Der toscanischen Regierung konnte die propagistische Thätigkeit ihres ehemaligen Gefangenen nicht verborgen bleiben; und sie fand, wenn ihr auch gravirende Belastungsmomente nicht zu Gebote standen, doch in dem bloßen Verdachte, daß Guerrazzi die zu Anfang des J. 1848 zu Livorno ausgebrochenen Unruhen veranlaßt, daß er eine revolutionäre Proclamation verfaßt hätte, einen genügenden Grund, den Verdächtigen in die Gefängnisse von Portoferrajo zu bannen.

Lediglich dem unaufhaltsamen Vorschreiten der politischen Bewegung hatte er seine ziemlich rasche Befreiung zu danken. Ohne seiner agitatorischen Wirksamkeit zu entsagen, wußte er jedoch nunmehr seinem Vorgehen eine gewisse kluge Mäßigung beizugeben, und so kam es, daß der bisherige verfolgte Revolutionär noch in dem ersten Jahre seiner wiedergewonnenen Freiheit im October 1848 vom Großherzoge Leopold III. von Toscana zum Chef des Ministeriums ernannt wurde; er erhielt sich auf dieser Höhe auch nach dem Sturze und der Flucht des Großherzogs (Februar 1849), indem ihn das Parlament neben Montanelli und Mazzoni zum Triumvir und bald darauf sogar zum Dictator ernannte. Hier auf der Höhe seiner Carrière und im Vollgenuß der Befriedigung seines brennenden Ehrgeizes wußte er eine sehr selbständige und energische Haltung anzunehmen und insbesondere auch nun wieder die weise Mäßigkeit zu bekunden, die ihm den Weg zu dieser Höhe erschlossen hatte. Er trat den anarchischen Bestrebungen mit großer Strenge entgegen, bekämpfte insonderheit die auf Proclamation der Republik gerichteten Absichten und war damit zugleich ein eifriger Gegner des Projects eines Anschlusses Toscana's an die römische Republik Mazzini's. Ebenso wenig war er geneigt, den Wünschen des größten Theils der toscanischen Liberalen nach einem Anschlusse an Piemont zu entsprechen. Sehr bald aber wurde er von seiner Höhe wieder herabgestürzt und dahin versetzt, von wo er früher das eine Mal die literarische Berühmtheit, das andere Mal die staatsmännischen Erfolge sich mitgebracht hatte, — in das Gefängniß. Die Piemontesen waren in der Schlacht bei Novara unterlegen, und in Toscana ergriff die Gemüther infolge dessen die lebhafte Furcht vor einer österreichischen Occupation. Die gemäßigten Liberalen wollten der Gefahr durch Zurückberufung des in San Stefano bei Siena weilenden Großherzogs begegnen, und auch Guerrazzi stimmte dem dies bezweckenden Beschlusse bei, lud aber dadurch den vollen Zorn des aufgeregten Volks und damit die schwersten Gefahren für seine Person auf sich. Die Regierung verhaftete ihn zunächst allerdings in seinem eigenen Interesse. Nachdem aber die Restauration der Dynastie eine vollendete Thatsache geworden war, wurde gegen Guerrazzi ein Proceßverfahren eröffnet, welchem die Anklage zu Grunde lag, daß der ehemalige Dictator als Minister nicht der Revolution entschieden und durchgreifend widerstanden hätte. Diese Anklage ward für ihn indirect der Quell neuen literarischen Ruhms; seine Vertheidigungsschrift: „Apologia della vita politica di *F. D. Guerrazzi*" (Florenz 1851) war ein Meisterwerk hinsichtlich der Feinheit und Originalität des stylistischen Ausdrucks und der dialektischen Gewandtheit. Der für diesen Anklagefall zusammengetretene Special-Gerichtshof konnte sich durch die glänzende Vertheidigung nicht zur Freisprechung Guerrazzi's bestimmen lassen und verhängte wider denselben die schwere Strafe der Verbannung auf Lebenszeit. Bastia wurde nunmehr sein Asyl, in dem er sich wieder mit voller Kraft auf das schriftstellerische Wirken warf; doch den Zenith seiner literarischen Schöpfungsmacht hatte er nun schon überschritten. Man konnte dies an seinem ersten neuen Producte, dem Roman: „Beatrice Cenci" (1854), deutlich wahrnehmen, und seine weitern Schriften („L'Asino", „Paolo Pellicione" u. s. w.), welche während seines mehrjährigen Aufenthalts zu Genua entstanden, redeten nur zu überzeugend von dem gänzlichen Verfalle eines so schönen Talentes.

Dem politischen Tagesgetriebe blieb er vollkommen fern, selbst als die Umwälzung in Toscana im J. 1859 ihm die Rückkehr aus der Verbannung ermöglichte, und als er auch zu wiederholten Malen als Abgeordneter in das Parlament entsendet wurde. Nur selten noch bekundete eine kleine Schrift zur Kritik der neuen Ordnung der Dinge, mit der er sich nicht zu befreunden vermochte, daß seine geistige Regsamkeit noch nicht ganz erloschen war; im Uebrigen war und blieb er zurückgezogen. Inzwischen veröffentlichte er noch einen Roman: „Pasquale Paoli" (Mailand 1865), und wenige Tage vor seinem Tode vollendete er das Werk: „Il secolo che muore" („das sterbende Jahrhundert"). Er beschloß sein vielbewegtes Leben am 23. Sept. 1873 in seinem Landhause „La Cinquentina" zu Acina bei Genua, nachdem er sein 68. Lebensjahr vollendet hatte. In seinem literarischen Nachlasse haben sich außer einem unvollendet gebliebenen Werke über den Ursprung der Kometen auch Memoiren vorgefunden, die zur neueren Geschichte Italiens jedenfalls sehr interessante Beiträge liefern werden. Diese indessen, wie das oben erwähnte „Il secolo che muore", harren zur Zeit (Ende 1876) noch der Veröffentlichung. (*Arnold Perls.*)

GUERRE (Élisabeth-Claude Jacquet de la), Meisterin im Clavierspiel, geboren zu Paris um das J. 1659. Frühzeitig entwickelten sich ihre musikalischen Talente, sodaß sie im Alter von 15 Jahren bereits die Ehre hatte, vor König Ludwig XIV. zu spielen. Da der König sie gern hörte, so war sie nach den Anordnungen der Frau von Montespan bei allen Hoffestlichkeiten in Versailles zugegen. Sie vermählte sich mit Marin de la Guerre, Organist zu St. Severin. In Paris war sie der Gegenstand des Diensteifers aller Musikliebhaber. Besonders zeichnete sie sich aus im Vortrage freier Phantasien; auch war sie eine gern gehörte Sängerin und versuchte sich mit Glück in der Composition. Sie schrieb drei Bücher Cantaten, Stücke und Sonaten für das Clavier, ein Te Deum für großen Chor, welches 1721 in der Kapelle des Louvre aufgeführt wurde, als der König von einer Krankheit genesen war. Auch componirte sie 1694 die Musik zu Duché's Tragödie Céphale et Procris. Sie starb zu Paris am 27. Juni 1729 und wurde in der Kirche St.-Eustache begraben. Welch hohen Ansehens sie zu ihrer Zeit genoß, beweist wol der Umstand, daß Titon du Tilles ihr einen Platz in seinem Parnasse français einräumte. Ihr Medaillon zeigte die Umschrift: Aux grands musiciens j'ai disputé le prix*). (*F. Th. Richter.*)

GUERRERO, ein Staat in der Republik Mexico, grenzt im Norden an die Staaten Michoacan, Mexico und Pueblo, im Osten an Oajaca, im Süden an den pacifischen Ocean, im Westen an Michoacan. Derselbe wurde im J. 1849 aus 3 Bezirken Mexico's, 2 Bezirken Pueblo's und 1 Bezirk Michoacans gebildet und empfing seinen Namen zu Ehren des Präsidenten Vicente Guerrero, welcher im J. 1831 von der aristokratischen Partei hingerichtet wurde. Der Flächeninhalt beträgt 3574 mexican. □Leguas (= 62,745.50 □Kilom.). Der Staat nimmt einen Theil des untern Plateau von Mexico ein und hat eine sehr unebene Oberfläche, indem sie von der Cordillere der Sierra Madre durchzogen wird, welche zahlreiche Abläufer auswirft, von denen einige fast bis ans Meer streichen, während andere sich nördlich in Michoacan verlieren. Die Landschaft ist reich an malerischen Schönheiten. Der einzige Fluß von Bedeutung ist der Rio de las Balsas oder Rio Zacatula, welcher dem Popocatepetl und dem Vulkan de Toluca entspringt, durch den nördlichen Theil von Guerrero, dann, zwischen diesem Staate und Michoacan die Grenze bildend, in westlicher Richtung dem Meere zufließt, wo er, halbwegs zwischen Acapulco und Manzanillo, in zwei Mündungsarmen sich ergießt. Der Fluß ist nur für kleine Boote fahrbar.

Das Klima ist je nach der Höhe sehr verschieden und reicht vom kalten auf den Berggipfeln zum excessiv heißen in den Thälern. Fieber sind häufig in den Thälern, Kropf an den Ufern des Balsas, und in der Nachbarschaft der Hauptstadt eine Art von Aussatz. Der Bergbau beschäftigt noch immer einen großen Theil der Einwohner. Silber ist das wichtigste Mineral; von den zahlreichen Silbergewerken, die früher bestanden, sind jedoch jetzt nur 13 in Betrieb, theils weil das Metall weniger ausgiebig geworden ist, theils wegen Mangels an Kapital. In jüngster Zeit haben die Goldlager von San Jose und Piedras Blancas Aufmerksamkeit erregt. Häufig kommen vor Zinnober, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Blei. In Chilpancingo wird Anthracit gebrochen. Der Boden ist überaus fruchtbar und der Pflanzenwuchs, namentlich der Baumwuchs, von reichster Mannichfaltigkeit. Der Urwald ist von sehr großer Ausdehnung und von fast undurchdringlicher Dichtigkeit; er liefert treffliches Bau- und Möbelholz in Menge. Mais und Bohnen sind die wichtigsten Cerealien. Der Mais erträgt jährlich drei reichliche Ernten. Außerdem werden angebaut: Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Cacao, Yuca, Tabak. Cochenille und Indigo werden in Menge gewonnen. Es wird jedoch nur in den mittlern Landestheilen dem Ackerbaue einige Aufmerksamkeit gewidmet. Perlfischerei wird von den Anwohnern der Küste betrieben. Die Stapelartikel sind Cochenille, Indigo, Cacao, Wolle, Häute. Einfuhr besteht hauptsächlich in Baumwoll- und Seidenzeugen, Gewürz, Kurzer Waare. Der auswärtige Handel geht ausschließlich über den Hafen Acapulco. Die Einwohnerzahl ist 270,000 = 70 pro □Legua. Die Mehrzahl der Bevölkerung sind Indianer. Ciudad Guerrero, die Hauptstadt des Staates, liegt in Br. 17° 34′ 40″ N., L. 0° 0′ 22″ W. Mexico, 70.20 Leguas = 293.30 Kilom. südwestlich von Mexico (Hauptstadt), in 5000 Fuß Höhe in einer schmalen Schlucht im Gebirge und hat 6500 Einwohner. Es ist das frühere Tixtla oder Tixtlan und erhielt den gegenwärtigen Namen und den Rang einer Stadt bei der Bildung des Staates im J. 1849, ist jedoch bisher von keiner Bedeutung. Ungeachtet der Höhe der Lage ist das Klima heiß und die Bevölkerung ist Fiebern, dem Kropf und dem Aussatz ausgesetzt. (*W. Bentheim.*)

GUERRERO (Vicente), Präsident von Mexico, geboren um das J. 1770 in Tixtla, gegenwärtig ihm zu Ehren Guerrero genannt, hingerichtet in Cailapa am 14. Febr. 1831, war ein Mulatte und ursprünglich ein Sklave. Im mexicanischen Freiheitskriege zeichnete er sich durch seine Tapferkeit aus und nach dem Tode Mina's war er der Hauptführer der Insurgenten. Im J. 1820 trat er in die Dienste Iturbide's; als im J. 1822 Iturbide sich jedoch als Kaiser von Mexico hatte proclamiren lassen, trennte er sich von ihm und schloß sich der provisorischen Regierung und der Republik an. Er wurde der Gründer der demokratischen Partei in Mexico und war ihr Hauptführer, als er im J. 1827 mit der Candidatur zur Präsidentschaft auftrat. Er wurde zwar von Pedraza mit einem Mehr von zwei Stimmen im Wahlcollegium geschlagen; allein Guerrero's Anhänger ziehen die Gegner ungesetzlicher Wahlumtriebe und erhoben die Fahne der Empörung für Guerrero. Pedraza dankte im J. 1829 ab und Guerrero trat in die Präsidentschaft ein. Am 15. Sept. d. J. erließ er eine Proclamation

*) Man vergl. Biograph. univers. T. XVIII, p. 64. — Zedler, Univ. Lex. T. XVII, S. 1266.

zur Abschaffung der Sklaverei. Im folgenden Jahre landeten die Spanier in Merico und Guerrero wurde zum Dictator ernannt. Seine Truppen unter dem Befehle Santa Anna's schlugen die Spanier, worauf aber unter dem Vorwande, er habe nach der Niederlage der Spanier seine Dictatur nicht länger fortsetzen dürfen, Bustamente und Santa Anna, die Führer der Aristokraten, sich gegen ihn empörten. Von seinen Truppen verlassen, flüchtete Guerrero sich auf seine Hacienda zu Tirtla, in die Mitte der Indianer, seine warmen Anhänger, die sich um ihn scharten. Mit seinem kleinen Heere erneuerte er nun den Kampf gegen Bustamente, der von den Aristokraten zum Präsidenten erhoben worden war und jeden erschießen ließ, der auch nur Einrede wagte. Guerrero erhielt fortwährend Zuzug und sein Lieutenant schlug Armijo, Bustamente's General. Die Aristokraten nahmen nunmehr ihre Zuflucht zum Verrath. Zu Acapulco lag der genuesische Schiffscapitän Pitaluga mit seiner Brigg vor Anker, welcher mit Guerrero auf freundschaftlichem Fuße stand. Dieser wurde mit der Summe von 6000 Piastern bestochen. Pitaluga lud Guerrero ein, mit ihm an seinem Bord zu Mittag zu speisen, und als Guerrero arglos und wehrlos erschien, band ihn der Genuese und fuhr mit ihm alsbald nach Huatulco, einem kleinen Hafen im Süden, wo er ihn den Soldaten Bustamente's auslieferte. Guerrero wurde in Oajaca vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und da man in Oajaca die Hinrichtung nicht wagte, nach Cuilapa transportirt und dort erschossen. (*W. Bentheim.*)

GUERRERO (Franz), ein bedeutender spanischer Tonsetzer des 16. Jahrh., war 1528 zu Sevilla geboren und erhielt seine erste musikalische Unterweisung von seinem älteren Bruder, Peter Guerrero. Der Weggang des letzteren aus Sevilla wurde Ursache, daß Franz zu dem berühmten Morales in die Lehre kam. Doch genoß er nicht lange diese Gunst, denn Morales begab sich im J. 1546 nach Rom und trat dort (unter Paul III.) in die päpstliche Kapelle ein. Ungefähr 18 Jahre alt, wurde Guerrero nach Jaen berufen, um die vacante Kapellmeisterstelle an der Kathedrale einzunehmen. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst ging er (1549) nach Sevilla, um seine Familie zu besuchen. Da es der Wunsch der letzteren war, ihn in ihrer Nähe zu behalten, so verzichtete er auf seine Stelle in Jaen und wurde besoldeter Sänger am Dom in Sevilla. Einige Jahre nachher wurde die erledigte Kapellmeisterstelle von Malaga ausgeschrieben, Guerrero bewarb sich um dieselbe und trug auch den Sieg über seine Concurrenten davon; aber seine Ernennung mußte die Bestätigung des Königs erhalten, und diese verzögerte sich in Folge nicht weiter bekannter Umstände. Inzwischen machte das Domcapitel von Sevilla, welches Guerrero zu fesseln wünschte, ihm den Antrag, die Stelle des Peter Fernandez (des „Meisters der Meister", wie Guerrero ihn selbst nennt) als Kapellmeister einzunehmen mit der Bedingung, daß die Hälfte des Gehaltes Fernandez als Pension verbliebe, und er, Guerrero, die andere Hälfte und außerdem seine Besoldung als Sänger erhielte. Nach Fernandez' Tode sollte Guerrero den ganzen Gehalt bekommen; aber Fernandez lebte noch 25 Jahre. Bis zum J. 1588, in welchem Guerrero den lange gehegten Plan, eine Reise nach Jerusalem zu unternehmen, ausführte, fehlen uns weitere Nachrichten über Guerrero's Leben. Aller Wahrscheinlichkeit nach fallen in diesen Zeitraum mehrfache Reisen ins Ausland; da ein (weiter unten speciell namhaft zu machender) Theil seiner Werke in Rom, Löwen und Paris im Druck erschienen ist, so läßt sich annehmen, daß Guerrero in den genannten Städten selbst gelegentlich anwesend gewesen ist. Als im J. 1588 der Cardinal Erzbischof von Sevilla vom Papst nach Rom berufen wurde, erhielt Guerrero vom Capitel die Erlaubniß, ihn auf dieser Reise zu begleiten. In Madrid angekommen, fand es der Erzbischof der starken Hitze wegen gerathen, die Reise nicht sogleich fortzusetzen. Guerrero entschloß sich in Folge dessen, allein sich nach Italien zu begeben, um dort einige seiner Werke drucken zu lassen. Nachdem er vom Erzbischof die Erlaubniß dazu erhalten hatte, ging er nach Carthagena, um sich auf einer nach Toscana bestimmten Galeere einzuschiffen. In Genua angekommen, setzte er seinen Weg direct nach Venedig fort. Ein im Hafen liegendes Schiff sollte nach Tripolis in Syrien abgehen; Guerrero beschloß diese Gelegenheit zu benutzen, um seinen Wunsch, Jerusalem zu besuchen, zur Ausführung zu bringen, und ersuchte seinen Freund, den berühmten Musik-Theoretiker Joseph Zarlino, für die Correctur seiner eben unter der Presse befindlichen Compositionen Sorge zu tragen. Am 14. Aug. 1588 schiffte sich Guerrero, von einem seiner Schüler, Namens Franz Sanchez, begleitet, ein. In Zante, wo das Schiff anlegte, um Lebensmittelvorrath einzunehmen, wurde Guerrero in einem Franziskanerkloster gastfreundlich aufgenommen. Er hörte hier die griechische Messe, war aber von dem künstlerisch rohen Gesange wenig erbaut. Er bestieg von Neuem das Schiff und kam endlich in Jaffa an, von wo er nach Mühen und Beschwerden Jerusalem erreichte. Nachdem er daselbst die heilige Woche in Andachtsübungen verbracht und Bethlehem, die Schädelstätte und das heilige Grab besucht hatte, kehrte er nach Syrien zurück und schiffte sich nach Venedig ein, wo er einige Zeit verweilte, um die Revision seiner Werke zu beendigen, und lebte sehr zurückgezogen, nur mit Zarlino verkehrend. Von Venedig aus nahm er seinen Weg durch Ferrara, Bologna und Florenz, um sich dann in Livorno einzuschiffen. Von hier begab er sich nach Marseille, dann nach Barcelona und langte endlich in Sevilla an, nachdem er im Alter von 60 Jahren eine lange Reise, welche damals von Gefahren umgeben war und als ein Wunder angesehen wurde, zurückgelegt hatte. Guerrero hat über seine Pilgerfahrt selbst einen Bericht veröffentlicht unter dem Titel: „El viage de Jerusalem que hizo Francisco Guerrero, racionero y maestro de la santa iglesia de Sevilla." Alcala 1611. Es scheint noch ältere Ausgaben von diesem Buche gegeben zu haben; denn Nicolas Antonio, dessen Bibliotheca Hispana nur Biographien von Männern enthält, welche

vor dem 17. Jahrh. gelebt haben, sagt, daß Guerrero zu Ende des J. 1599 gestorben und sein unmittelbarer Nachfolger Antonio Core gewesen sei, der seine Stelle am 22. Sept. 1600 angetreten habe [1]).

Im Druck erschienen sind von Guerrero folgende Compositionen: 1) Psalmorum quatuor vocum liber primus. Acced. Missa defunctorum quatuor vocum. Romae, apud Antonium Bladum. 1559. Fol. 2) Canticum Beatae Mariae, quod Magnificat nuncupatur, per octo musicae modos variatum Francisco Guerrero Musices apud Hispalensem ecclesiam praefecto authore. Lovanii, apud Petrum Phalesium, bibliopol. Jurat. Anno 1563; cum gratia et privilegio regis. Impens. authoris. Gr.-Fol. Das Werk ist dem Könige von Spanien, Philipp II., gewidmet; die Ueberschrift der Dedication lautet: „Invictissimo Principi et Domino Philippo ejus nominis secundo divina favente clementia Hispaniarum Regi Catholico Franciscus Guerrero almae ecclesiae Hispalensis musices praefectus S. D. P.“ 3) Liber primus Missarum Francisco Guerrero Hispalensis Odei phonasco authore. Parisiis, ex typographiâ Nicolai du Chemin, 1566. Cum privilegio regis. Fol. Diese Sammlung enthält vier Messen zu 5 Stimmen: Sancta et immaculata; In te Domine speravi; Congratulamini mihi; Super flumina Babylonis — die vierstimmigen: De B. Virgine; Dormendo un giorno; Inter vestibulum, Beata mater; Pro defunctis — und die Motetten Ave virgo sanctissima (fünfstimmig, der Discant als Kanon im Einklange), Usquequo Domine (sechsstimmig) und ein Pater noster (kanonisch, acht Stimmen in vier geschriebenen). Das Werk ist Don Sebastian, dem Könige von Portugal, gewidmet mit folgender Anrede: „Sebastiano Lusitaniae, Allgarbiorumque Regi, et Aethiopiae, ac ultra citraque in Aphrica potentissimo Domino Franciscus Guerrerus Hispalensis S. P. D.“ 4) Il secondo libro di Messe. Roma, Busa. 1584. (Von A. de la Fage angeführt.) 5) Il primo libro di salmi a quattro. Ibid. 1584. (desgl.) Wie man sieht, ist dies ein neuer Druck des im J. 1559 veröffentlichten Werkes. 6) Libro di Motti (Motetti) à quattro, cinque, sei e otto voci. Venezia. (Von A. de la Fage angeführt.) Hilarion Eslava hat in seiner werthvollen Sammlung von Werken spanischer Tonsetzer, betitelt „Lira sacrohispana“ von Compositionen Guerrero's in Partitur herausgegeben: 1. Passion nach Matthäus, für 5 Stimmen, zum Gründonnerstag; 2. Passion nach Johannes, für 5 Stimmen, zum Charfreitag; 3. Drei Motetten für 5 Stimmen, und 4. eine vierstimmige Messe über den Gesang „Simile est regnum coelorum“. Der Herausgeber bemerkt (Gaceta musical de Madrid, 1855), daß es wenig bedeutende Kirchen in Spanien gebe, in denen man nicht ein Werk von Guerrero fände. Nicht das Gleiche gilt vom übrigen Europa, wo Guerrero's Werke von außerordentlicher Seltenheit sind. Die wiener Hofbibliothek besitzt (beiläufig typographisch prächtig ausgestattete) Exemplare von Guerrero's Hauptwerke, dem Liber primus Missarum, und von dem Magnificat; desgleichen enthält die Sammlung des Abbé Santini in Rom das unter 1. angeführte Requiem nebst Psalmen, und der von Craesbecke herausgegebene Katalog der musikalischen Bibliothek des Königs von Portugal zählt von Werken Guerrero's drei Bücher Motetten zu 3, 4 und 5 Stimmen, und zwei Bücher zu 5, 6 und 7 Stimmen auf. Abgesehen davon findet man weder in den an musikalischen Alterthümern so reichen königl. Bibliotheken von Berlin und München, noch in den Bibliotheken von Mailand, Venedig und Florenz, noch in der gegenwärtig dem städtischen Lyceum von Bologna angehörigen so großen Sammlung des Pater Martini etwas von Compositionen Guerrero's [2]).

Guerrero gehört zu den Vorläufern Palestrina's, des Hauptrepräsentanten der sog. römischen Schule, in welchem die katholische Kirchenmusik ihre erste classische Höhe erreichte und die im Laufe der geschichtlichen Entwickelung sich vollziehende Abklärung des überwiegend künstlichen Wesens der Musik der Niederländer zu reiner Schönheit ihren Abschluß fand. Specieller kennzeichnet A. W. Ambros (Geschichte der Musik. 3. Band, S. 574) Guerrero's Stellung mit folgenden Worten: „Wollte man eine eigene spanische Tonsetzerschule des 16. Jahrh. statuiren, so wäre Guerrero vielleicht der rechte Meister dafür. Während der große Morales als Niederländer anfing und als Römer endete, klingt die Musik dieses Sevillaners so ganz eigen voll, edel und sonor wie die Sprache seines Landes, obschon er seine Abkunft aus der niederländischen Schule eben auch nicht verleugnet.“ Guerrero's Requiem (in dem 1566 veröffentlichten Liber primus Missarum) nennt Ambros „eine Composition von tiefstem Ernst, über welche der Tod seine düstern Schatten hinwirft“ — und schließt, nachdem er noch das Magnificat angeführt hat: „In diesen Werken erscheint Guerrero als sehr bedeutender Meister jenes spanisch-niederländisch-römischen Styles von tiefer und ernster Färbung, wie er für Morales kennzeichnend ist.“ Ein dem Liber primus Missarum beigedrucktes Lobgedicht auf Guerrero enthält folgende Schlußwendung: „Juppiter in summum jam te rapuisset Olympum, Invidiam Phoebi sed timet ipse sui.“ (*F. Stade.*)

GUERRILLAS, das Diminutiv des span. Hauptwortes guerra, d. i. Krieg, bedeutet den Gebirgskrieg in seiner langwierigen und schwierigen Ausgestaltung durch bewaffnete Banden statt größerer regulärer Truppen, und in übertragenem Sinne diese Banden selbst. Die Guerrillas sind auf spanischem Boden entstanden und haben sich, wenn schon Analogien anderweit hin und wieder sich gefunden haben, doch zumeist auf diesem als Institution insbesondere bei den zahlreichen Bürgerkriegen zu behaupten und als nicht zu unterschätzenden Factor zu

1) Ein Exemplar von Guerrero's Buch war durch einen glücklichen Zufall in die Hände von Adrien de la Fage gefallen; dieser schöpfte aus demselben die biographischen Notizen, welche er in einem in der Gaceta musical de Madrid (1855. Nr. 7) veröffentlichten Artikel über Guerrero gegeben hat.

2) Vergl. *Fétis*, Biographie universelle des musiciens.

erweisen gewußt, von denen das schöne Land so zahlreich heimgesucht war. — Man ist zwar geneigt, die eigentliche Entstehung dieser Kämpfer- und Kampfesgattung erst in das J. 1808 zu verlegen, doch verkennt man hierbei, daß vor Allem in dem jahrelangen Widerstande, den der Hirt Viriathus mit seinen Scharen dem gut organisirten Römerheere geleistet, ein Beweis für das bei weitem frühere Auftreten der Guerrillas gegeben ist, und daß sich dieser kleine Freischärlerbandenkrieg später noch manchmal wiederholte. Allerdings steht fest, daß eine gewisse Organisirung der Guerrillas erst vom Jahre 1808 datirt. Damals, nach dem Einfalle der Franzosen in die iberische Halbinsel, entstanden in Folge eines Erlasses der Centraljunta vom 28. Dec. jenes Jahres allenthalben in den spanischen Gebirgsdistricten Banden, bewaffnete Volksscharen mit dem einen Zwecke, durch allerlei kleine und größere Hemmnisse, welche territorial sich mannichfach zu vertheilen hätten, die feindlichen Streitkräfte zu zersplittern, und so sie von größeren Gesammtactionen fernhaltend, dieselben zu lähmen. Die Einrichtung und Entwickelung dieser Freischaren ging rasch vorwärts, gewandte Führer (Guerrilleros) besonders wußten durch geschickte Taktik und durch sorgsame Anfachung und Erhaltung des Nationalfanatismus den Guerrillas bald eine hohe Wichtigkeit für die Kriegführung zu verleihen, und man schreibt mit ziemlicher Berechtigung diesen Banden eine große Schuld an dem Mislingen der kriegerischen Operationen Napoleon's I. in Spanien zu. Der hervorragendste unter den Führern der Guerrillas war damals Empecinado (Don Juan Martin Diaz), außerdem werden mit Auszeichnung genannt Diaz Porlier, der Pfarrer Merino, der General Pastor, der Alte von Sereña, ferner Abuelo, Cantarero, Chacelo, Cocinero, Manco, Medico, Mina und der General Wilson, welchem an der nach höheren strategischen Gesichtspunkten durchgeführten Organisation des Bandenkriegs ein großer Antheil gebührt.

Wie bei der eigenthümlichen Zusammensetzung der Guerrillas aus den verschiedensten Elementen, meistens aber der sog. Hefe der Gesellschaft, nicht anders zu erwarten, waren die ethischen Intentionen der Befreiung des Landes vom fremden Usurpator nicht in ihrer Reinheit zu erhalten; die Gelegenheit zur Befriedigung des rohesten Egoismus lag zu nahe, um nicht gierig ergriffen zu werden. Anfangs unter dem Deckmantel der Executive für mangelnde politische Treue, später unverhüllter als gewöhnliche Räubereien, erfolgten unerhörte Brandschatzungen der eigenen Landsleute, und es entwickelte sich nach der Beendigung des Krieges 1814 ein ständiges Freibeuterthum, das allmälig zu einer Macht wurde, mit der bei späteren inneren Verwickelungen ernstlich gerechnet werden mußte, besonders als die Guerrillas dem politischen Parteikampfe sich praktisch zur Verfügung stellten. So stellten während der Revolution von 1820 royalistische Banden sich constitutionellen entgegen, so spielten die Guerrillas in dem Carlistenkriege 1833 unter der Führung desselben Pfarrers Merino eine Hauptrolle, und so fochten sie in dem neusten spanischen Bürgerkriege (1872—1875) wieder für den Prätendenten Don Carlos, diesmal besonders unter der Führung des Pfarrers Santa Cruz und des Generals Saballs.

Die Bandenkriegführung ist ein ureigenes Product der spanischen Bergvölker und ihrem Naturell, ihren Vorstellungen von kriegerischer Disciplin und persönlichem Muthe durchaus angepaßt. Unterstützt und theilweise überhaupt erst ermöglicht wird diese Art des Kriegführens durch die territorialen Verhältnisse Spaniens, durch die Gebirge mit ihren Engpässen und Schluchten, in denen die eingeborenen Streiter sich frei und sicher bewegen, während der solcher Schwierigkeiten ungewohnte Feind gerade an den stets wiederkehrenden anscheinenden Geringfügigkeiten die allerschwersten Hindernisse findet.

(*Arnold Perls.*)

GUERRINI (Giacomo), Maler von Cremona, geb. in dieser Stadt 1718, gest. 1793. Er war meist für die Kirchen seiner Vaterstadt beschäftigt; so malte er ein Altarbild für das Oratorium des h. Hieronymus, welches die Enthauptung des h. Johannes vorstellt; für die Kirche des h. Augustin zwei Altarbilder: Begegnung des h. Joachim mit Anna und Darstellung Mariä im Tempel. Auch die Kirche des h. Quiricus und Julia in Cremona sowie die Kirche des h. Franz al Corso zu Mailand besitzt Gemälde des Künstlers, der unter seinen Zeitgenossen einen ehrenwerthen Platz einnimmt *).

(*J. E. Wessely.*)

GUERSENT (Louis Benoit), Arzt, geb. 1777 zu Dreux, war der Sohn eines Arztes. Nach des Vaters Tode kam er 1793 nach Rouen und wurde Schüler des Chirurgen und Anatomen Laumonier, dessen anatomische Wachspräparate noch in der Sammlung der pariser medicinischen Facultät aufbewahrt werden. Guersent wurde von seinem Departement als Elève de la patrie für die damals in Paris gegründete Ecole de santé bestimmt, und ging gegen Ende des Jahres 1794 mit Duméril dahin. Beide hielten als Studiengenossen zeitlebens mit Treue an einander. Nachdem sich Guersent in Paris ausgebildet hatte, nahm er den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Centralschule in Rouen ein als Savigny's Nachfolger, welcher mit Bonaparte nach Aegypten ging. Im J. 1803 wurde er Doctor, nachdem er sich bereits verheirathet hatte; er begab sich wieder nach Paris, begann hier zu prakticiren, und erfreute sich bald eines wohlverdienten Rufes. Wiederholt schickte ihn das Ministerium in die Provinzen wegen ansteckender Krankheiten. Er wurde Arzt am Hospice des Enfants malades; dreißig Jahre ist er in dieser Anstalt thätig gewesen, und zahlreiche einheimische und fremde junge Aerzte haben seine Klinik daselbst besucht. Er wurde Titularmitglied der Akademie de Médecine, Ritter der Ehrenlegion, Agrégé libre der pariser Facultät, und letztere brachte ihn wiederholt 1826 und 1827 zu erledigten Professuren in Vorschlag. Am Kinderspitale sammelte Guersent die Materialien zu seinen Abhandlungen über Convulsionen, über Meningitis granulosa, über Croup, über Rhachitis,

*) *Ticozzi*, Dizzionario. — Nouv. Biographie univ. XXII.

über Scrofeln. Er soll ein ziemlich vollendetes Manuscript einer vollständigen Pathologie des Kindesalters hinterlassen haben. Er starb, 71 Jahre alt, am 24. Mai 1848 an Pneumonia duplex.

Guersent war Mitredacteur des Dictionnaire des Sciences médicales und des Nouveau Journ. de Méd. Er hat im letztern und in andern medicinischen Journalen seine meistens werthvollen Abhandlungen niedergelegt und zahlreiche Artikel für das Dictionn. des Sc. méd. verfaßt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Guesclin (Bertrand du), Graf von Longueville, s. Duguesclin.

GUETIBE hat die Tabula Peutingeriana Sect. VIII, F. Index p. 54 ed. Mannert als einen Ort in Aegypten in der Nähe von Diospolis angegeben, worüber weitere Nachrichten nicht existiren. Ebenso verhält es sich mit mehreren andern Ortsnamen der genannten Tabula, wie Gurbita (Tab. VII, Ind. p. 54), Gurra (Tab. V, E. Ind. p. 54), Gydoma (Tab. VIII, D. Ind. p. 54), welche bei der ungenauen Beschaffenheit der Tabula Peutingeriana sich nicht genauer unterbringen lassen, da auf jeder Tabula ganz von einander weit entfernte Länder eng zusammengedrängt erscheinen und man die in Mannert's Index angegebenen Namen auf der betreffenden Tabula nicht überall aufzufinden vermag. (*Krause.*)

GUETTARD (Jean Etienne), Naturforscher, wurde am 22. Sept. 1715 zu Etampes geboren, wo sein Vater Apotheker war. Sein Großvater war ein Arzt Descurais, ein botanischer Correspondent von Bernard de Jussieu; durch ihn wurde Guettard schon als Kind zur Beobachtung der Natur angeleitet. Er studirte Medicin in Paris und promovirte daselbst, widmete sich dann aber unter Réaumur's Leitung ganz den Naturwissenschaften. Der Herzog von Orléans, des Regenten Sohn, bestellte Guettard zum Director seiner naturhistorischen Sammlung im Kloster Sainte-Geneviève, wohin er sich zurückgezogen hatte, und testamentarisch vermachte er ihm später ein für jene Zeit recht ansehnliches Naturaliencabinet. Guettard entsagte aber diesem Vermächtniß zu Gunsten des Sohnes des Duc d'Orléans, der ihn dafür mit einem mäßigen Gehalte und einer Wohnung im Palais royal zum Aufseher jenes Cabinets bestellte. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem am 7. Jan. 1786 erfolgten Tode.

Guettard hat sich durch Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Naturkunde verdient gemacht. Er gab zunächst die von seinem Großvater Descurais angelegte Flora von Etampes heraus; er untersuchte den Bau der vegetabilischen Drüsen und deren Benutzung zu einer Classification des Pflanzenreichs; er suchte nachzuweisen, daß die Gewächse lediglich durch die Wurzeln, nicht aber durch die Blätter Flüssigkeit aufnehmen; er wies nach, daß ein ähnlicher färbender Stoff, wie der im Krapp enthaltene, auch in der Gattung Galium vorkommt, da die Wurzeln von Galium in gleicher Weise eine Färbung der Knochen bei den damit genährten Thieren zur Folge haben wie die Krappwurzel nach Duhamel's Versuchen.

Guettard förderte ferner das Studium der Paläontologie. In einer Abhandlung über die Schieferbrüche bei Angers verbreitete er sich über die Trilobiten und verglich sie der Gattung Cyamus, erkannte somit ihre Verwandtschaft mit den Crustaceen. Auf die Untersuchungen der lebenden Polypen von Marsigli, von Peyssonnel, von Bernard de Jussieu fußend, lieferte Guettard Charakteristiken fossiler Polypen und Spongien. Er machte ferner auf die fossilen Knochen im Gypse von Montmarter aufmerksam, die späterhin an Georges Cuvier einen so beredten Interpreten gefunden haben.

Das größte Verdienst erwarb sich aber Guettard durch seine geologischen Untersuchungen, wofür er sein ganzes Leben hindurch Reisen unternahm, nicht nur in vielen Theilen Frankreichs, sondern auch in Deutschland bis nach Polen hin. Er wies nach, daß Frankreich in mehrere scharf charakterisirte mineralogische Gebiete zerfällt, und er erkannte, daß Frankreich und England einmal ein Ganzes gebildet haben müssen, da an den Küsten beide Länder zu beiden Seiten des Kanals ganz die nämlichen Erdschichten vorkommen. Ihm war die wichtige Entdeckung vorbehalten, daß das Land der Auvergne eine Stätte erloschener Vulkane ist. Auf einer Reise gemeinschaftlich mit Malesherbes machte er nämlich in Moulins die Beobachtung, daß die dortigen Bausteine eine ähnliche Textur erkennen ließen wie die Laven, die ihm aus dem Naturaliencabinete des Herzogs von Orléans bekannt waren. Man sagte ihm, daß dieselben von Volvic (Vulcani vicus?) kämen, was mit seiner Auffassung ganz zu harmoniren schien; in der That zeigten auch die meisten Berge der Auvergne, wohin die beiden Reisenden gingen, unverkennbare Spuren früherer vulkanischer Thätigkeit, wofür weiterhin Desmarets die überzeugendsten Beweise erbracht hat. Guettard leistete ferner der französischen Industrie einen erheblichen Dienst durch die Nachweisung, daß eine bei Alençon vorkommende Gesteinsart große Aehnlichkeit hatte mit dem sogenannten Kaolin, der zur Anfertigung des chinesischen Porzellans dient. Es wurde dadurch Veranlassung gegeben zu der ausgedehnten Alençon'schen Geschirrfabrication. Auch in der Umgegend von Limoges wies Guettard ein derartiges Kaolinlager nach.

Endlich unternahm Guettard mit Unterstützung der Regierung die Bearbeitung eines mineralogischen oder geologischen Atlas von Frankreich; er selbst lieferte 16 Karten, zu deren Herstellung sehr ausgedehnte Reisen in Frankreich erforderlich gewesen waren, und Monnet, der ihn dabei unterstützt hatte, lieferte weiterhin noch 17 Karten. Da gerieth das Unternehmen in Stockung, weil die geologischen Verhältnisse noch keineswegs vollständig genug aufgehellt waren. Durch die spätere schöne geologische Karte Frankreichs von Dufresnoy und Elie de Beaumont ist jener erste Versuch Guettard's allerdings weit überflügelt worden.

Ueber die genannten und auch noch andere Gegenstände finden sich zahlreiche Abhandlungen Guettard's in den Mémoires de l'Ac. des Sciences und im Journal économique; als selbständige Werke desselben sind aber zu nennen:

Observations sur les plantes. 2 Voll. Paris 1747. 12.

Histoire de la découverte faite en France de matières semblables à celles dont la porcelaine de la Chine est composée. Paris 1765. 4. Ib. 1766. 12.

Mémoires sur les différentes parties des sciences et des arts. 5 Voll. Paris 1768—1783. 4.

Mémoire sur la minéralogie du Dauphiné. 2 Voll. Paris 1779. 4.

Atlas et Description minéralogique de la France entrepris par ordre du roi par M. Guettard et Monnet. 1 Vol. in Fol. Paris 1778—1780.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Guettarda, s. Guettardeen.

Guettardaria, s. Guettardeen. No. XI, Section 2.

GUETTARDEEN, eine von Humboldt, Bonpland und Kunth aufgestellte Abtheilung der Rubiaceen mit folgenden Merkmalen: Blüthen zweigeschlechtig; Zipfel der Blumenkrone während der Knospenlage sehr häufig gedreht; Fruchtknoten zwei- bis vielfächerig, Fächer eineiig; Steinfrucht zwei- bis vielsteinig; Samen sehr häufig stielrund, lang; Eiweiß fleischig.

Die zu dieser Abtheilung gehörigen baum- oder strauchartigen Gewächse haben gegenüberstehende oder zu drei stehende Blätter und zwischen den Blattstielen stehende einzelne Nebenblätter und kommen zwischen den Tropen der ganzen Erde vor, jedoch so, daß sie in der alten Welt zahlreicher auftreten und in den außertropischen nördlichen Theilen Amerika's sehr selten sind. Sie zerfällt wieder in zwei sehr ungleiche Unterabtheilungen, in die Morindeen und die eigentlichen Guettardeen.

Erste Unterabtheilung. Morindeen *De Candolle.*

Blüthen und Früchte stehen in einem Köpfchen und sind mit einander verwachsen.

I. Morinda *Vaillant.*

Die Blüthen stehen in einem kugeligen Köpfchen und sind sehr häufig mittels der Kelchröhren mit einander verwachsen. Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige oder verkehrt-pyramidenförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, undeutlich gezähnten Saum. Die oberständige, trichterförmige Blumenkrone hat eine fast stielrunde Röhre und einen fünf- oder äußerst selten vierlappigen, abstehenden Saum. Die fünf oder selten vier Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen oder sehr selten hervorragend, die Fäden kurz, die Beutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, zwei- bis vierfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufsteigend, gegenläufig. Griffel fadenförmig, hervorragend oder bisweilen eingeschlossen; Narbe zweispaltig, selten ungetheilt. Steinfrucht zwei- bis viersteinig, kantig, öfters in eine fleischige, von den Spuren der Kelche netzige Frucht verwachsen, Steinkerne einsamig. Samen aufrecht, Samennaht bisweilen schwammig. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes geradläufig; Keimblätter halbcylindrisch; Würzelchen stielrund, unten.

Hierher gehören Sträucher oder Bäume der Tropengegenden mit gegenüberstehenden, selten zu drei oder vier quirlförmig stehenden Blättern, zwischen den Blattstielen stehenden, oft stumpfen, häutigen Nebenblättern, achsel- oder endständigen, einfachen oder ästigen Blüthenstielen und mit fast kugeligen, dicht gedrängten Blüthen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung, die in vier Sectionen zerfällt, bekannt.

Erste Section. Roioc *Plumier.*

Blüthen fünftheilig, fünfmännig; Narbe zweitheilig; Beere zwei- bis viersteinig.

A. Blüthenstiele endständig, gepaart oder seitenständig und zwar den Blättern gegenüber.

1) M. citrifolia *Linné.* Fast baumartig, kahl; Aestchen vierkantig; Blätter eiförmig, an beiden Enden verschmälert, glänzend; Nebenblätter häutig, stumpf; Köpfchen kurz gestielt, den Blättern gegenüberstehend, deckblattlos; Beeren in eine eiförmige Masse verwachsen.

Die Pflanze ändert ab:

β. papyracea mit länglichen, an beiden Enden zugespitzten, lang gestielten, papierartigen Blättern und dreieckigen Nebenblättern.

γ. latifolia mit breit eiförmigen, am Grunde stumpfen, am obern Ende kaum spitzen Blättern und häutigen, breiten, sehr stumpfen Nebenblättern.

Diese Art wird wegen der eßbaren Frucht in Ostindien überall gebaut, wächst aber in Malabar und Pegu wahrscheinlich auch wild.

2) M. tinctoria *Roxburgh.* Fast baumartig, kahl; Blätter länglich, fast sitzend, glatt, aber glanzlos; Blüthenstiele einzeln, dem Blatte gegenüberstehend, viel länger als der Blattstiel; Blüthenköpfchen eiförmig; Blumenkrone weiß; Griffel hervorragend; Staubbeutel eingeschlossen.

In Ostindien, wo sie wegen der genießbaren Frucht gleichfalls häufig cultivirt wird.

3) M. bracteata *Roxburgh.* Baumartig, starr, kahl; Blätter länglich, glänzend, kurz gestielt; Nebenblätter breit, an der Spitze halbkreisrund; Blüthenstiele einzeln, dem Blatte gegenüberstehend, von Deckblättern begleitet.

In Ostindien, auf den Molukken und Philippinen.

4) M. exserta *Roxburgh.* Baumartig; Aestchen vierkantig, bisweilen wollig, Blätter kurz gestielt, eiförmig, spitz, glatt oder unterseits filzig; Nebenblätter ausgerandet; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, 2—3 beisammen; Blüthenköpfchen rundlich; Narbe eingeschlossen; Staubgefäße hervorragend. — Die Pflanze kommt in zwei Varietäten vor mit breit eiförmigen, am Grunde kaum verschmälerten, kurz gestielten, kahlen oder weichhaarigen Blättern und mit länglichen oder länglich-lanzettlichen, festen und steifen, am Grunde in den langen Blattstiel verschmälerten, kahlen oder unterseits in den Nervenwinkeln behaarten Blättern.

In Ostindien.

5) M. aspera *Wight* und *Arnott.* Die jungen Aeste zusammengedrückt, weichhaarig; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, oberseits runzelig, unterseits mit sehr kurzen Borstenhaaren bestreut; Nebenblätter breit eiförmig, stumpf, ungetheilt oder

zweispaltig; Köpfchen wenigblüthig, kugelig, Blüthenstiele achselständig, kurz, deckblattlos; Blumenkrone langtrichterförmig, außen kahl mit fünfspaltigem Saum und ungleichen Zipfeln; Staubbeutel eingeschlossen.

In Ostindien.

6) M. quadrangularis *G. Don.* Strauchartig; Aeste fast vierkantig; Blätter breit, länglich, spitz, häutig, geadert; die achselständigen Blüthenstiele tragen ein 9—10 blüthiges Köpfchen.

In Sierra Leone.

7) M. longiflora *G. Don.* Rankend, ästig; Blätter elliptisch-lanzettlich, zugespitzt; Blüthenstiele kurz, achselständig, ein 6—7 blüthiges Köpfchen tragend; die Röhre der weißen Blumenkrone sehr lang.

In Sierra Leone.

8) M. geminata *De Candolle.* Aeste vierkantig, weichhaarig; Blätter verkehrt-eiförmig oder eiförmig, am Grunde keilförmig, kaum gestielt, unterseits ein wenig weichhaarig; Blüthenstiele gepaart, dem Blatte gegenüberstehend; Narbe und Staubbeutel am Schlunde.

In Senegambien.

9) M. multiflora *Roxburgh.* Fast baumartig; Blätter eiförmig-länglich, spitz, am Rande wellenförmig, unterseits filzig; Blüthenstiele endständig und dem Blatte gegenüberstehend, einzeln oder gepaart, oft zusammengesetzt, wollig; Köpfchen fast kugelig, vielblüthig; Beeren viersamig, in eine Masse verwachsen; Griffel hervorragend; Staubbeutel eingeschlossen.

In Ostindien, häufig auch gebaut.

10) M. pubescens *Smith.* Junge Aeste filzig; Blätter elliptisch-lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt, rauh, auf den Adern wollig; Blüthenstiele behaart, den Blättern gegenüber und an der Spitze stehend; Köpfchen kugelig, wenigblüthig; Blumenkrone verlängert, fast glatt.

Auf der Insel Mauritius.

11) M. squarrosa *Hamilton.* Strauchartig, aufrecht, kahl; Blätter elliptisch oder lanzettlich, wellenförmig; Blüthenstiele nackt, den Blättern gegenüberstehend, einzeln, doppelt länger als der Blattstiel; Köpfchen eiförmig, zur Fruchtzeit durch die bisweilen hervorstehenden Beeren knotig.

In Ostindien.

12) M. angustifolia *Roxburgh.* Strauchartig, steif, kahl; Blätter lanzettlich, fast sitzend, blasig; Nebenblätter verwachsen, fast herzförmig, spitz; Blüthenstiele kurz, fast endständig, aber den Blättern gegenüberstehend, einzeln; Köpfchen kugelig; Beeren gesondert, verkehrt-eiförmig, schwarzblau; Staubbeutel tief in der Kronröhre stehend.

In Ostindien.

13) M. persicifolia *Hamilton.* Halbstrauchig, ausgebreitet, kahl; Aestchen vierkantig; Blätter elliptisch, spitz, sehr kurz gestielt; Nebenblätter pfriemlich, länger als der Blattstiel; Blüthenköpfchen den Blättern gegenüberstehend, sitzend, einzeln, meist 10 blüthig, bisweilen von einem Blättchen gestützt.

In Pegu.

14) M. turbacensis *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Windend, weich-rauhhaarig; Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, spitz; Nebenblätter am Grunde verwachsen, spitz, weichhaarig; Blüthenköpfchen endständig und den Blättern gegenüberstehend, sehr kurz gestielt; Blumenkrone außen wollig-kurzhaarig.

In Neu-Granada zwischen Turbaco und Carthagena.

B. Blüthenstiele endständig und gepaart oder seitlich, einzeln und in den Blattachseln.

15) M. Roioc *Linné.* Kahl, am Grunde niederliegend; Blätter lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kurz gestielt; Nebenblätter breit, sehr kurz, stachelspitzig; Blüthenköpfchen klein, achselständig, kurz gestielt.

In St. Domingo, Cuba und Mexico.

16) M. peduncularis *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Kahl, aufrecht; Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, glänzend; Nebenblätter verwachsen, kurz, zugespitzt; Blüthenköpfchen achselständig, lang gestielt; Deckblätter eiförmig, zugespitzt; Aeste vierkantig; Blumenkrone weiß, kahl; Kelchröhre weichhaarig.

In den Wäldern am Orinoco.

17) M. retusa *Lamarck.* Kahl, baumartig; Blätter verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, kurz gestielt, oberseits glänzend; Nebenblätter verwachsen, häutig, stumpf; Blüthenköpfchen kugelig, kurz gestielt, endständig.

In Madagascar.

18) M. palmetorum *De Candolle.* Strauchartig, kahl; Blätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, kurz gestielt, Blattstiele bald einen halben Zoll, bald drei Zoll lang; Nebenblätter breit eiförmig, zugespitzt, häutig-blattartig; Kelchsaum glockig, kaum fünfzähnig; Blumenkrone innen wollig; Griffel kurz; Blüthenstiel kürzer als das Blatt; Blüthenköpfchen fast endständig, einzeln, kugelig.

In feuchten Wäldern am Fuße von Palmen in Senegambien.

19) M. stenophylla *Sprengel.* Aeste stielrund, kahl, in der Jugend schwach-vierkantig, graufilzig; Blätter elliptisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kurz gestielt, von einem sehr kurzen Filze grau; Nebenblätter lanzettlich, zuletzt zurückgekrümmt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, filzig. Hierher gehört M. angustifolia *Roth* (nicht *Roxburgh*).

In Ostindien.

20) M. tomentosa *Heyne.* Baumartig; Aeste kahl und glänzend, im jungen Zustande vierkantig, filzig; Blätter rundlich-eiförmig, zugespitzt, am Grunde bisweilen schwach herzförmig, aber in einen kurzen Stiel verschmälert, beiderseits filzig; Nebenblätter gewöhnlich zweispaltig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, länger als der Blattstiel, filzig; Blüthenköpfchen deckblattlos, eifömig wenigblüthig. Hierher gehört auch M. mudia *Hamilton.*

In Ostindien.

21) M. Chachuca *Hamilton.* Fast baumartig; Aestchen sechskantig; Blätter elliptisch, spitz, oft zu drei quirlständig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig und in den Nervenwinkeln bärtig; Nebenblätter halbkreisrund,

oft zweilappig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, nackt, etwas länger als der Blattstiel.

In Bengalen.

22) M. nodosa *Hamilton.* Fast baumartig; Aestchen stumpfkantig; Blätter gegenüberstehend oder zu 3—4quirlig, kahl, elliptisch, spitz, sehr kurz gestielt; Nebenblätter verwelkend; Blüthenköpfchen achsel- oder endständig, gestielt, eiförmig, wegen der fehlschlagenden Beeren knotig.

In Bengalen.

23) M. Coreia *Hamilton.* Baumartig; Aeste stumpfkantig, kahl; Blätter elliptisch, spitz, wellenförmig, kahl, sehr kurz gestielt; Nebenblätter verwelkend; Blüthenstiele achsel- oder endständig, viel länger als der Blattstiel, kahl, an der Spitze mit Deckblättern besetzt; Köpfchen rundlich, 10—12blüthig; Blüthen weiß, groß, wohlriechend.

In Ostindien.

C. Blüthenstiele gehäuft, doldig.

24) M. microcephala *Bartling.* Kahl, etwas kletternd; Aeste stielrund; Blätter eiförmig-länglich, spitz; Nebenblätter dreikantig-eiförmig, zugespitzt, dreimal kürzer als der Blattstiel; Blüthenköpfchen gestielt, zu vier beisammen, an den Spitzen der Aeste doldig.

Auf der Insel Luzon.

25) M. cochinchinensis *De Candolle.* Baumartig; Aeste abstehend; Blätter lanzettlich, steifhaarig; Blüthenstiele gehäuft, seitlich; Blüthenköpfchen zur Fruchtzeit rundlich, klein, gelblich. Hierher gehört M. umbellata *Loureiro* (nicht *Linné*).

In Cochinchina.

26) M. sarmentosa *Blume.* Kletternd; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele endständig, gepaart oder zu drei, die achselständigen gepaart, am Grunde verwachsen; Blüthenköpfchen meist vierblüthig.

Auf Java.

27) M. laxa *Bartling.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, häutig, unterseits nebst den Aestchen weichhaarig; Nebenblätter halbkreisrund, zugespitzt; Blüthenästchen aus den oberen Blattachseln entspringend, an der Spitze zwei Blätter und mehrere kleine, fast doldige, gestielte Blüthenköpfchen tragend.

In Mexico.

Zweite Section. Padavara *De Candolle.*

Blüthen viertheilig, viermännig; Blumenkrone kurz trichterförmig, unten cylindrisch, mit kaum erweiterter Oeffnung; Blüthenstiele endständig, doldig.

28) M. umbellata *Linné.* Strauchartig, kahl, kletternd; Blätter länglich-lanzettlich bis keilförmig-länglich, spitz, gewöhnlich mit einer kurzen behaarten Drüse in den Blattachseln auf der Unterseite; Nebenblätter häutig, verwachsen; Blüthenstiele 3—7, in einer sitzenden endständigen Dolde, etwa halb so lang als die Blätter; Blüthenköpfchen kugelig; Kelchsaum ungetheilt; Blumenkrone mit einer kurzen Röhre und einem vierspaltigen Saum; Staubfäden kurz, eingeschlossen, dem verdickten Theile der Kelchröhre zwischen vielen Haaren eingefügt; Staubbeutel hervorragend. Hierher gehören M. Padavara *Jussieu* und M. scandens *Roxburgh.*

In Ostindien.

29) M. tetrandra *Jack.* Strauchartig, ausgebreitet, kahl; Blätter lanzettlich, in den Nervenachseln unterseits wimperig-drüsig; Nebenblätter abgestutzt; Blüthenstiele endständig, doldig; Kronblätter innen bärtig; Staubbeutel eingeschlossen; Blüthenköpfchen fast kugelig, gelblich.

Auf den Malaien.

30) M. parvifolia *Bartling.* Strauchartig, kahl; unfruchtbare Aeste rankend; Blätter linealisch-länglich, zugespitzt, auch in den Nervenachseln kahl; Nebenblätter in eine abgestutzte Scheide verwachsen; Blüthenköpfchen endständig, 4—5doldig, gestielt.

Auf der Insel Luzon.

31) M. Jackiana *Korthals.* Strauchartig, rauhhaarig; Aeste schwach vierkantig; Blätter eiförmig, sehr lang zugespitzt, am Grunde stumpf, oberseits und unterseits angedrückt-behaart; Nebenblätter in der Jugend klein, im Alter scheidenförmig; Blüthenköpfchen vielblüthig, lang gestielt, endständig, doldig.

Auf den Inseln Java, Sumatra und Borneo.

Dritte Section. Phylliraeastrum *De Candolle.*

Blüthen viertheilig, viermännig; Griffel keulenförmig, ungetheilt; Beere viersteinig; Fächer einsamig.

32) M. phylliraeoides *Labillardière.* Strauchartig, aufrecht, kahl; Blätter elliptisch-länglich, spitz, kurz gestielt; Nebenblätter kurz, häutig-welkend; Blüthenköpfchen achselständig, fast sitzend, wenigblüthig, kleiner als eine Erbse; Kelch fast ungetheilt; Blumenkrone viertheilig, kurz.

Vierte Section. Chrysorhiza *De Candolle.*

Blüthen fünftheilig; Beere zweifächerig; Fächer zweisamig.

33) M. chrysorhiza *De Candolle.* Strauchartig, sehr ästig; Aestchen kahl, stumpf vierkantig; Blätter länglich-elliptisch, kurz gestielt, unterseits in den Nervenwinkeln weichhaarig; Nebenblätter blattartig, rundlich, ungetheilt; Blüthenköpfchen gestielt, blattgegenständig; Blumenkrone präsentirtellerförmig, weiß; Narbe zweispaltig. Hierher gehört Psychotria chrysorhiza *Schumacher.*

Unbekannte Arten:

34) M. macrophylla *Desfontaines.* Stengel aufrecht; Aeste vierkantig; Blätter breit elliptisch, spitz, kahl, kurz gestielt; Nebenblätter zu zweien, eiförmig, abstehend. Vaterland unbekannt.

35) M. jasminoides *A. Cunningham.* Aeste vierkantig, windend; Blätter lanzettlich, oberseits glänzend, in den Nervenwinkeln oft blasig; Nebenblätter häutig, spitz, am Grunde verwachsen; Blüthenköpfchen gestielt, 2—5blüthig.

In Neu-Holland bei Port Jackson.

36) M. fasciculata *Bentham.* Dünn weichhaarig; Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert; Nebenblätter am Grunde sehr breit, getrennt, kurz, stachelspitzig; Blüthenköpfchen kurz gestielt, endständig, büschelig; Blumenkrone außen weichhaarig.

Bei Guayaquil in Ecuador.

37) **M. lucida** *Bentham.* Baumartig, ganz kahl; Aeste fast stielrund; Blätter sehr kurz gestielt, eiförmig, schwach glänzend; Nebenblätter kurz; Blüthenstiele blattgegenständig, meist zu drei beisammen, etwas zusammengedrückt; Blüthenköpfchen klein, kugelig.

Auf der Insel Fernando Po.

Auszuschließende Arten:

Morinda axillaris *Lamarck* = Saldinia Morindae.
Morinda muscosa *Jacquin* = Cephaelis muscosa.
Morinda polysperma *Jack* = Lucinaea Morindae.

II. Sphaerophora *Blume.*

Blüthen in ein kugeliges Köpfchen dicht verwachsen. Kelchrand oberständig, kurz, abgestutzt. Blumenkrone oberständig, tief viertheilig, innen wollig, in der Knospenlage klappig. Staubgefäße vier, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz; Staubbeutel linealisch, aufrecht, auf dem Rücken am Grunde angeheftet. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig, oberständige Scheibe niedergedrückt. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufsteigend, gegenläufig. Griffel fadenförmig, Narbe kurz-zweispaltig.

1) **Sph. gemella** *Blume.* Blätter eiförmig-länglich oder eiförmig-lanzettlich; Blüthenstielchen einzeln oder gepaart, kürzer als der Blattstiel; Blüthenköpfchen 3—5 blüthig.

In Neu-Guinea.

2) **Sph. glomerata** *Blume.* Blätter elliptisch oder elliptisch-länglich; Blüthenstiele fast doldig-gehäuft, so lang als der Blattstiel; Blüthenköpfchen vielblüthig.

In Neu-Guinea.

Zweite Unterabtheilung. Euguettardeen *De Candolle.*

Blüthen getrennt (nicht verwachsen).

III. Myrmecodia *Jack.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, röhrigen, ganzrandigen Saum. Die oberständige, trichterförmige Blumenkrone hat einen von Haaren oder Schuppen geschlossenen Schlund und einen vierspaltigen Saum mit aufrechten, stumpfen Zipfeln. Die vier Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt und eingeschlossen, die Staubfäden sehr kurz, die Staubbeutel eiförmig, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, die oberständige Scheibe fleischig. Griffel einfach; Narbe zweispaltig, Lappen eingeschnitten. Steinfrucht beerenartig, vom Kelchsaum gekrönt, viersteinig, Steine papierartig, dreikantig, einsamig. Samen aufrecht, Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; Würzelchen dick, unten.

Die hierher gehörigen Arten wachsen auf den Molukken und sind scheinbar schmarotzende Sträucher mit wehrlosem oder stacheligem knolligem Grunde, gegenüberstehenden, gehäuften, gestielten, kahlen Blättern, schildförmigen, gewimperten Nebenblättern und achselständigen, sitzenden Blüthen.

1) **M. inermis** *Gaudichaud.* Knollen wehrlos; Blätter verkehrt-eiförmig-länglich; Kelchsaum fast ungetheilt; Kronröhre innen behaart; Narbe einfach, filzig. Hierher gehören **M. tuberosa** *Jack* und **Lasiostoma tuberosum** *Sprengel.*

Auf den Molukken.

2) **M. armata** *De Candolle.* Knollen mit reihenweise stehenden Stacheln bedeckt; Blätter keilförmig-länglich; Kelchsaum ganzrandig; Kronschlund von gewölbten Schuppen geschlossen; Narbe vierspaltig. Hierher gehört wahrscheinlich auch **M. echinata** *Gaudichaud.*

Auf Java.

IV. Hydnophytum *Jack.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, ganzrandigen Saum. Die oberständige Blumenkrone hat eine kurze, innen rauhhaarige Röhre und einen flachen, vierlappigen Saum. Die vier Staubgefäße sind dem Kronschlunde eingefügt, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig; die oberständige Scheibe ist fleischig. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel fadenförmig; Narbe zweilappig. Beere saftig, zweisteinig, Steine lederartig, auf dem Rücken gewölbt, an den Seiten flach, einsamig. Samen aufrecht. Samenkeim in der Axe des Eiweißes gerade; Würzelchen dick, unten.

Hierher gehören Sträucher auf den Molukken mit knolligem, hohlem Grunde, gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmigen Blättern, kleinen, linealischen Nebenblättern und achselständigen, kleinen, weißen Blüthen.

1) **H. formicarum** *Jack.* Blätter fast sitzend, eiförmig, an der Spitze rundlich. — Der Stamm hat am Grunde einen unregelmäßigen, innen hohlen Knollen, der Sitz von Ameisen. Hierher gehört **Lasiostoma formicarum** *Sprengel.*

Auf den Molukken.

2) **H. montanum** *Blume.* Blätter kurz gestielt, länglich, stumpf.

Auf Java.

V. Hypobathrum *Blume.*

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kleinen, vierzähnigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, klein, fast glockig, ihr Schlund wollig, ihr Saum abstehend, vierspaltig. Staubgefäße vier, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt; Staubfäden sehr kurz. Fruchtknoten unterständig, die oberständige Scheibe umgibt den Griffelgrund. Griffel kurz, Narbe zweispaltig. Steinfrucht vom Kelchsaum gekrönt, zweifächerig, Fächer zweisteinig, Steine lederartig, schief auf einander liegend, oben angeheftet, einsamig. Samenkeim im Eiweiße verkehrt.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf Java einheimische Art, **Hypobathrum frutescens** *Blume,* bekannt, ein Strauch von der Tracht des Kaffeebaumes mit ausgebreiteten Aesten, gegenüberstehenden zweizeiligen Blättern, halbkugeligen, sitzenden, dicht gehäuften, doldigen, von Deckblättern umgebenen Blüthen und gestielten Früchten.

VI. Nertera *Banks.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen,

vierzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, fast glockig, innen kahl, vierlappig. Staubgefäße vier, am Grunde der Kronröhre eingefügt und etwas hervorragend; Staubfäden fadenförmig, frei, Staubbeutel rundlich. Fruchtknoten unterständig. Griffel fadenförmig, Narben zwei, rauhhaarig. Beere rundlich, genabelt, 2—4steinig, Steine lederartig, einsamig. Samen aufrecht, auf dem Rücken gewölbt, an den Seiten flach, gefurcht. Samenkeim in der Axe des hornartigen Eiweißes gerade; Keimblätter sehr kurz; Würzelchen stielrund, unten.

Hierher gehören kriechende, krautartige, kahle Gewächse mit gegenüberstehenden, fleischigen, eiförmigen Blättern, sehr kleinen Nebenblättern, endständigen, sitzenden, einzelnen, weißen Blüthen und rothen Beeren.

1) **N. depressa** *Banks*. Stengel kriechend, niederliegend; Blätter gestielt, flach, kurz zugespitzt. Hierher gehören **Erythrodanum alsineforme** *Petit Thouars*, **Gomosia granatensis** *Mutis* und **Nertera repens** *Ruiz* und *Pavon*.

In Südamerika, auf Java und auf den Falklandsinseln.

2) **N. adsurgens** *Petit Thouars*. Stengel am Grunde wurzelnd, aber bald aufsteigend-aufrecht; Blätter fast sitzend, eiförmig, wellenförmig, am Rande schwielig.

Auf der Insel Tristan d'Acunha.

3) **N. gracilis** *Raoul*. Aestchen weichhaarig; Blätter abgerundet oder schwach herzförmig, zugespitzt, beiderseits nebst den Blattstielen behaart.

In Neu-Seeland.

4) **N. alsinoides** *Chamisso* und *Schlechtendal*. Die Pflanze ist mit zerstreuten, weißen, etwas starren Haaren besetzt; jüngere Blätter weichhaarig und gewimpert, ältere ziemlich kahl; Steinfrucht bläulich-schwärzlich, zweisteinig, Steine lederartig, einsamig.

In Mexico.

5) **N. Cunninghamii** *Hooker* (Sohn). Zart, ganz kahl; Stengel kriechend, Aeste niedergestreckt; Blätter klein, gestielt, schmal eiförmig, spitz; Kelchsaum undeutlich-vierlappig; Blumenkrone kurz, trichterförmig, vierlappig; Staubgefäße aufrecht, Staubbeutel breit eiförmig; Narben ausgebreitet, kaum hervorragend; Beeren klein, länglich.

Auf kleinen Inseln in der Nähe von Neu-Seeland.

6) **N. dichondraefolia** *Hooker* (Sohn). Kurz behaart oder wollig; Stengel kriechend, ästig, Aeste niedergestreckt; Blätter lang gestielt, breit ei-herzförmig, spitz, fast häutig, unten kahl, aber warzig; Blüthen klein, achselständig. Hierher gehört **Geophila dichondraefolia** *A. Cunningham*.

Auf den benachbarten kleinen Inseln von Neu-Seeland.

7) **N. setulosa** *Hooker* (Sohn). Niedrig, steifhaarig oder fast kahl; Stengel fadenförmig, kriechend und wurzelnd; Aeste dünn, fast aufrecht; Nebenblätter sehr klein, zweizähnig; Blätter gestielt, breit eiförmig oder rundlich, stumpf, gewimpert oder kahl; Blüthen klein, achselständig; Kelchröhre borstig, Kelchsaum undeutlich gelappt; Blumenkrone mit verlängerter Röhre und glockenförmigem, vierspaltigem Saum; Staubfäden weit hervortretend; Staubbeutel linealisch-länglich, am Grunde mit zwei kleinen Fortsätzen; Narben fadenförmig, hervorragend, rauhhaarig; Beeren borstig, zweisteinig.

Auf kleinen Inseln in der Nähe von Neu-Seeland.

VII. Mitchella *Linné*.

Die Kelche sind oft zu zweien unter einander verwachsen und haben eine eiförmig-kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, vierzähnigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, ihre Röhre stielrund, ihre vier abstehenden Saumzipfel sind innen behaart. Staubgefäße vier, Staubfäden der Kronröhre bis zum Schlunde angewachsen, Staubbeutel eiförmig, kaum hervorragend. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aufrecht, gegenläufig. Griffel fadenförmig, Narben vier, eingeschlossen. Beere fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, viersteinig oder sehr häufig sind zwei Beeren verwachsen und dann achtsteinig, Steine hornartig, einsamig. Samen etwas zusammengedrückt, aufrecht. Samenkeim am Grunde des fast knorpeligen Eiweißes sehr klein, fast kugelig; Keimblätter sehr kurz; Würzelchen verdickt, unten.

Hierher gehören kahle, kriechende krautartige Gewächse Nordamerika's und Quito's mit gegenüberstehenden, gestielten, fast rundlichen Blättern, sehr kleinen Nebenblättern und achsel- oder endständigen, bald paarweise an der Spitze des Blüthenstiels verwachsenen, bald einzelnen, sitzenden Blüthen.

1) **M. repens** *Linné*. Blätter rundlich; Blüthen an der Spitze des Blüthenstiels zu zweien, mit dem Fruchtknoten verwachsen; Blumenkrone weißlich-purpurroth; Beeren roth, schmacklos.

In Nordamerika verbreitet.

2) **M. ovata** *De Candolle*. Blätter eiförmig, spitz; Blüthen einzeln, sitzend, weiß. Hierher gehört **Nertera tetrasperma** *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*.

Am Fuße des feuerspeienden Berges Tunguragua in Quito.

3) **M. pilosa** *Bentham*. Blätter fast kreisrund, spitz, unterseits an den Adern nebst dem Stengel kurzhaarig; Blüthen einzeln, gestielt; Staubbeutel linealisch; Frucht zweisteinig. — Von der Tracht der **Nertera depressa**, aber die Blätter 3—6 Linien lang und breit, am Grunde abgestutzt, der Blattstiel oberwärts verdickt, die Blüthenstiele länger als der Blattstiel, Blüthen 4—5theilig, Kelchzipfel lang, linealisch, oft ungleich, Kronzipfel schmal, spitz, behaart; Staubgefäße weit hervorragend; Beere kreiselförmig-vierkantig, von den Kelchzipfeln gekrönt.

In schattigen Wäldern bei Minasbamba unweit Quito.

VIII. Baumannia *De Candolle*.

Der Kelch hat eine eiförmig-kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, vierlappigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, ihre Röhre stielrund, ihre vier innen behaarten Saumzipfel stehen ab. Staubgefäße vier,

Staubfäden der Kronröhre bis zum Schlunde angewachsen, Staubbeutel eiförmig, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig, oberständige Schelbe krugförmig. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel fadenförmig, hervorragend; Narben fünf, linealisch, umgerollt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, Baumannia geminiflora *De Candolle*, bekannt, ein sehr ästiger, 7—8 Zoll hoher kahler Halbstrauch mit gegenüberstehenden, eiförmigen, stachelspitzigen Blättern, dornigen Nebenblättern und achselständigen, fast sitzenden, gepaarten, weißen Blüthen.

IX. Mephitidia *Reinwardt*.

Die Kelchröhre ist mit dem Fruchtknoten verwachsen, der Kelchsaum oberständig, 3—6theilig. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, regelmäßig 4—6theilig, meist rauhhaarig. Staubgefäße 4—6, dem Kelchschlunde eingefügt, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel linealisch, hervorragend oder eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig. Narben 4—9, linealisch, dick. Steinfrucht vom Kelchsaum gekrönt, 4—9steinig, Steine lederartig, dreikantig, einsamig.

Hierher gehören strauchartige oder halbstrauchige, in Ostindien und auf Java einheimische, meist übelriechende Gewächse mit gehäuften oder dicht kopfförmigen, achsel- oder endständigen, von Deckblättern umgebenen Blüthen und meist blauen Steinfrüchten.

1) **M. cyanocarpa** *De Candolle*. Halbstrauchig, rauhhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert; Blüthen achselständig, meist zu drei beisammen, von den Blättern eingehüllt. Hierher gehört Lasianthus cyanocarpus *Jack*.

Auf Java und Sumatra.

2) **M. attenuata** *De Candolle*. Halbstrauchig, wollig; Blätter länglich, an der Spitze verschmälert, am Grunde rundlich-herzförmig, oberseits kahl; Blüthen achselständig, 3—4 beisammen, fast sitzend; Deckblätter lanzettlich; Blumenkrone gelb, behaart; Beere dunkelblau, kleiner als die vorige. Hierher gehört Lasianthus attenuatus *Jack*.

Auf Sumatra.

3) **M. inaequalis** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig, kurzhaarig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde ungleich, abgerundet; Blüthen gehäuft, achselständig, von Deckblättern eingehüllt.

Auf Java.

4) **M. Rhinozerotis** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet, oberseits kahl, unterseits und an den Aesten und Kelchen kurzhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig.

Auf Java.

5) **M. capitata** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, oberseits kahl, unterseits und an den Aesten, Blüthenstielen und Kelchen kurzhaarig; Blüthenköpfchen gestielt, achselständig.

Auf Java.

6) **M. tomentosa** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, lang zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Adern und Aesten filzig; Blüthen achselständig, einzeln oder gepaart, sitzend.

Auf Java.

7) **M. obscura** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde schief verschmälert, oberseits auf der Mittelrippe, unterseits und an den Aesten filzig; Blüthenköpfchen achselständig, fast sitzend. — Von voriger durch die größern Nebenblätter und die zahlreichern Blüthen verschieden.

Auf Java.

8) **M. lucida** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste kahl; Blätter eiförmig-länglich oder lanzettlich, zugespitzt, oberseits glänzend, unterseits am Rande und auf den Adern schwach weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, selten einzeln.

Auf Java.

9) **M. stipularis** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert nebst den Aesten kahl und an der Spitze gewimpert; Nebenblätter sehr groß, abgerundet, fast häutig; Blüthen gehäuft, achselständig; Kelch kurzhaarig.

Auf Java.

10) **M. laevigata** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde ziemlich spitz und nebst den Aesten kahl; Blüthenbüschel achselständig; Kelch dreitheilig.

Auf Java.

11) **M. latifolia** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter eiförmig, an beiden Enden spitz, netzaderig nebst den Aesten kahl; Blüthen gehäuft, achselständig, kurz gestielt; Kelchzipfel lanzettlich, bis zum Grunde getheilt, nach der Blüthe zusammenneigend; Früchte kugelig, goldgelb.

Auf Java.

12) **M. inodora** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Aeste kahl; Blätter länglich oder länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl, unterseits auf den Adern weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, von stumpfen Deckblättern umgeben. — Wegen der geruchlosen Blätter bemerkenswerth.

Auf Java.

13) **M. hexandra** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter lanzettlich, lang verschmälert, oberseits auf der Mittelrippe und auf den Adern und unterseits nebst den Aestchen anliegend-weichhaarig; Blüthen achselständig, meist einzeln, sechsmännig.

Auf Java.

14) **M. venosa** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter kurz gestielt, länglich, zugespitzt, am Grunde schief verschmälert, sehr aderig, oberseits kahl auf den Adern, unterseits nebst den Aestchen weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend.

Auf Java.

15) **M. silvestris** *Blume* (unter Lasianthus). Strauchartig; Blätter kurz gestielt, länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl, aderig, unterseits auf den Adern und an den Aestchen angedrückt-weichhaarig; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Kelch un-

deutlich gezähnt; Früchte 4—5steinig. Von der vorigen durch kleinere, am Grunde gleichmäßig verschmälerte Blätter mit wenigern und entferntern Adern verschieden.

Auf Java.

16) **M. reticulata** *Blume* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Blätter ziemlich groß, kurz gestielt, länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits netzaderig und auf den Adern und an den Aesten schwach filzig; Blüthen gehäuft, achselständig, fast sitzend.

Auf Java.

17) **M. purpurea** *Blume* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Blätter lanzettlich, lang zugespitzt nebst den Aestchen kahl; Blüthenstiele gehäuft, einblüthig, achselständig oder zufällig seitlich; Blüthen purpurroth.

Auf Java.

18) **M. stercoraria** *Blume* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Blätter lanzettlich, lang zugespitzt, am Grunde spitz, unterseits auf den Adern nebst den Aestchen angedrückt-behaart; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Früchte kugelig, 7—9steinig.

Auf Java.

19) **M. bracteata** *Wight* (unter **Lasianthus**). Ueberall mit Ausnahme der Oberseite der Blätter behaart; Blätter linealisch, lanzettlich, zugespitzt, oberseits kahl, unterseits fuchsig behaart; Deckblätter zahlreich, die äußeren gepaart, blattartig, herz-eiförmig, zugespitzt, die innern schmaler, die innersten linealisch-pfriemlich, alle sehr behaart; Blüthen achselständig, sitzend, frei; Kelch fünftheilig, Kelchzipfel pfriemlich; Fruchtknoten fünffächerig.

Auf Malacca.

20) **M. Jackiana** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; überall mit langen gelblichen Haaren bedeckt; Aeste stielrund, Internodien kurz; Nebenblätter dreikantig, kurz, am Grunde breit, oberseits kahl; Blätter fast sitzend, eiförmig-lanzettlich, kurz und plötzlich zugespitzt; Blüthen achselständig, fast sitzend, gehäuft, wenige, von zwei blattartigen lanzettlichen Deckblättern gestützt; Kelch tief vierspaltig, seine Zipfel eiförmig-lanzettlich, beiderseits behaart; Blumenkrone ungefähr so lang als der Kelch, innen kahl; Zipfel gewimpert; Fruchtknoten 3—4fächerig; Steinfrucht klein.

In den Nilgherries in Ostindien.

21) **M. Roxburghii** *Wight*. Strauchartig, rauhhaarig; Blätter kurz gestielt, lanzettlich, ganzrandig, zugespitzt; Blüthen achselständig, sitzend, viel kürzer als die zahlreichen, lanzettlichen Deckblätter; Beeren fünfsamig. Hierher gehören **Lasianthus Roxburghii** *Wight* und **Triostium hirsutum** *Roxburgh*.

In Ostindien (Chittagong).

22) **M. Wallichii** *Wight* und *Arnott*. Strauchartig; Blätter fast sitzend, länglich, zugespitzt, am Grunde ungleich, lederartig, in der Jugend behaart, zuletzt ziemlich kahl; Nebenblätter linealisch-lanzettlich, steifhaarig; Deckblätter zahlreich, linealisch-lanzettlich, dreinervig, steifhaarig, gewimpert, fast so lang als die Blumenkrone; Blüthen zahlreich, achselständig, sitzend; Kelch fünftheilig, Kelchzipfel lanzettlich, zugespitzt, stehenbleibend; Blumenkrone trichterförmig, steifhaarig, die Kronröhre ungefähr zolllang, die Zipfel des fünftheiligen Kronsaumes linealisch, stumpf, behaart, kürzer als die Röhre; Fruchtknoten fünffächerig; Eichen aufrecht; Narbe fünflappig. Hierher gehören **Lasianthus Wallichii** *Wight* und **Noratilea hispida** *Roxburgh*.

In Ostindien (Sillet).

23) **M. Moonii** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aestchen ein wenig zusammengedrückt, behaart; Blätter kurz gestielt, eiförmig, lang oder kurz zugespitzt, lederartig, kahl, oberseits glänzend, unterseits stark-netzaderig und behaart; Nebenblätter kurz, stumpf nebst den Blattstielen und Deckblättern mit starken Haaren dicht bedeckt; Deckblätter zahlreich, kurz, die äußern kreisrund und lang zugespitzt, die innern schlank-pfriemlich; Blüthen zahlreich, achselständig, doldig, kurz gestielt; Kelche glockig mit 4—5spaltigem behaartem Saume; Fruchtknoten 4—5fächerig.

Auf der Insel Ceylon.

24) **M. Griffithii** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste vorzüglich an den Knoten zusammengedrückt, in der Jugend behaart, zuletzt kahl; Blätter breit lanzettlich, zugespitzt, über der Mitte breiter, oberseits kahl, unterseits weichhaarig, auf den Adern behaart; Nebenblätter breit dreieckig, kurz bespitzt; Blüthen sitzend, gehäuft, von einer Hülle pfriemlicher, stark behaarter Deckblätter eingeschlossen; Zipfel des siebenspaltigen Kelchsaumes spitz, dicht und lang behaart; Blumenkrone siebenspaltig, am Schlunde und auf den Zipfeln dicht behaart; Staubgefäße sieben, sitzend; Griffel fadenförmig, Narbe kopfförmig, siebenlappig; Fruchtknoten siebenfächerig.

In Ostindien (Malacca).

25) **M. retosa** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aestchen stielrund, sehr behaart; Blätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, kurz gestielt, lederartig, oberseits mit Ausnahme der Mittelrippe kahl, unterseits behaart; die Netzaderung oberseits eingedrückt, unterseits hervortretend; Nebenblätter klein, dreikantig; Deckblätter pfriemlich, dicht und steif behaart, fast so lang als der Kelch; Blüthen zahlreich, sitzend; Zipfel des fünftheiligen Kelchs pfriemlich, behaart; Blumenkrone siebenspaltig; Staubgefäße sieben; Fruchtknoten siebenlappig.

In Ostindien (Mount Ophir, Malacca).

26) **M. pilosa** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste mit langen, schwarzen Wollhaaren besetzt; Nebenblätter lang, pfriemlich-zugespitzt; Blätter sitzend, halbherzförmig oder am Grunde ein wenig ungleichseitig, zugespitzt, beiderseits, aber vorzüglich unterseits kurz behaart; die Haare an den Deckblättern und dem Kelche schwärzlich oder braunroth; Deckblätter wenige, schmal lanzettlich; Kelch sechstheilig, zur Fruchtzeit vergrößert, Kelchzipfel pfriemlich, schlank, stehenbleibend; Fruchtknoten 6—8fächerig; Frucht behaart, von dem lang wolligen Kelchsaume gekrönt.

In Ostindien.

27) **M. elliptica** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste behaart; Blätter kurz gestielt, elliptisch, an beiden Enden spitz, häutig, oberseits ganz kahl, unterseits nur an den Adern behaart; Blüthen wenige, achselständig, sitzend; Nebenblätter fast trockenhäutig, be-

haart, länger als die Blattstiele, pfriemlich-bespitzt; Deckblätter behaart, linealisch-pfriemlich, länger als der Kelch; Kelchsaum fünftheilig mit lanzettlichen, behaarten Zipfeln; Blumenkrone behaart, fünftheilig; Staubgefäße fünf; Fruchtknoten fünffächerig.

In Ostindien (Malacca).

28) **M. Blumeanus** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig, kahl; Aestchen stielrund; Blätter kurz gestielt, elliptisch-lanzettlich, zugespitzt, kahl; Nebenblätter dreieckig, spitz; Blüthen gehäuft; Deckblätter kurz, pfriemlich, behaart; Kelchsaum tief vierspaltig, Kelchzipfel lanzettlich, spitz, stehenbleibend, kahl; Blumenkrone vierspaltig, innen behaart; Staubgefäße vier, im Schlunde der Blumenkrone fast sitzend; Fruchtknoten vierfächerig; Griffel so lang als die Blumenkrone; Narbe behaart; Steinfrucht kugelig.

In Ostindien (Courtallum).

29) **M. venulosa** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig, kahl; Blätter lederartig, kurz gestielt, elliptisch-länglich, zugespitzt, oberseits kahl, unterseits behaart, beiderseits mit hervortretenden Adern; Trugdolden achselständig, kurz gestielt, wenigblüthig; Deckblätter klein, behaart; Kelch 4—5theilig, Kelchzipfel pfriemlich, so lang als die Kronblätter; Schlund und Zipfel der 4—5theiligen Blumenkrone behaart; Staubgefäße 4—5; Griffel so lang oder länger als die Blumenkrone; Narbe 3—5lappig; Fruchtknotenfächer mit den Narbenlappen in gleicher Zahl. Hierher gehört **Santia venulosa** *Wight* und *Arnott*.

In den Nilgherries in Ostindien.

30) **M. dichotoma** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste kahl, stielrund, an den Knoten zusammengedrückt; Blätter kurz gestielt, elliptisch-eiförmig oder am Grunde schwach-herzförmig, zugespitzt, kahl und nur auf den Adern spärlich behaart; Nebenblätter lanzettlich, so lang als die Blattstiele; Trugdolden achselständig, einzeln, lang gestielt, ein- bis zweimal gabelspaltig; Blüthen einseitswendig; Deckblätter pfriemlich, spärlich borstig; Kelch tief viertheilig, Kelchzipfel lanzettlich, spitz, an der Spitze oft büschelig-behaart, fast so lang als die Kronröhre; Blumenkrone trichterförmig, viertheilig, Schlund und Zipfel behaart; Staubgefäße vier, eingeschlossen; Griffel hervorragend; Narbe vierspaltig; Fruchtknoten vierfächerig.

In Ostindien.

31) **M. ciliata** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste stielrund, filzig; Blätter lederartig, eiförmig-lanzettlich, spitz, oberseits kahl, unterseits namentlich auf den Adern behaart, am Rande gewimpert; Nebenblätter kurz, dreieckig, beiderseits behaart; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Deckblätter sehr klein, behaart; Kelch 3—4spaltig mit eiförmigen, beiderseits behaarten, mit der Kronröhre gleichlangen Zipfeln; Blumenkrone klein, 3—5theilig, sehr behaart; Staubbeutel sitzend, länglich; Griffel kurz; Narbe 3—4spaltig; Fruchtknoten 3—4fächerig; Frucht von der Größe einer großen Erbse.

In den Nilgherries in Ostindien.

32) **M. rostrata** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste stielrund, an den Knoten etwas zusammengedrückt, stark behaart; Blätter kurz gestielt, elliptisch-länglich, oder linealisch-lanzettlich, am Grunde abgerundet oder bisweilen verschmälert, an der Spitze in eine lange Spitze zusammengezogen, oberseits kahl, unterseits weichhaarig, vorzüglich auf den Adern und den Blattstielen striegelhaarig; Nebenblätter klein, spitz, behaart; Blüthen wenige, sitzend; Deckblätter sehr klein, wenig bemerkbar; Kelch sehr behaart, viertheilig; Zipfel breit buchtig, am Rande lang wimperig-behaart; Blumenkrone innen weichhaarig; Staubbeutel fast sitzend, aufliegend; Griffel weit länger als die Kronröhre; Narbe vierlappig; Fruchtknoten vierfächerig.

In Ostindien (Courtallum).

33) **M. pterosperma** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aestchen stark zusammengedrückt, striegelig-behaart; Nebenblätter dreieckig, spitz, kürzer als die Blattstiele; Blätter lanzettlich, plötzlich zugespitzt, kahl; Blüthen achselständig, sitzend, 3—5 beisammen, gehäuft; Deckblätter sehr klein; Kelch spärlich behaart, tief fünftheilig, Kelchzipfel kurz, stumpf; Fruchtknoten fünffächerig; Frucht kugelig, spitz kantig-gefurcht, 4—5steinig, Nüsse zweifurchig, auf dem Rücken dreiflügelig-gerippt.

In Ostindien (Malacca).

34) **M. capitulata** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig, striegelig-weichhaarig; Blätter kurz gestielt, lederartig, eiförmig-elliptisch, zugespitzt oder länglich-lanzettlich, nach der Spitze zu verschmälert, kahl; Nebenblätter sehr klein, dreikantig; Blüthenstiele achselständig, wenigblüthig, fast so lang als die Blattstiele; Blüthen sitzend, kopfförmig; Deckblätter klein, pfriemlich; Kelch 4—5spaltig, Kelchzipfel breit, eiförmig, stumpf, undeutlich dreinervig; Blumenkrone vor der Entfaltung behaart; Fruchtknoten 4—5fächerig.

In den Nilgherries in Ostindien.

35) **M. acuminata** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aestchen stielrund, weichhaarig; Blätter lederartig, glänzend, kahl, auf den Nerven weichhaarig, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, an der Spitze stachelspitzig; Nebenblätter klein, pfriemlich, weichhaarig; Blüthen achselständig, fast sitzend, zu zwei oder drei beisammen; Deckblätter unansehnlich; Kelch behaart, viertheilig, Kelchzipfel dreikantig, stumpf; Blumenkrone röhrig, viertheilig, kahl, innen behaart; Griffel so lang als die Kronröhre, kaum hervorragend; Narbe 3—4spaltig; Fruchtknoten 3—4fächerig.

In Ostindien (Pulney).

36) **M. parvifolia** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig, kahl; Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, am Grunde verschmälert, beiderseits kahl, Adern und Nerven ein sehr zierliches Netz bildend; Blüthen achselständig, sitzend, zu zwei bis drei beisammen; Deckblätter klein oder fehlend; Kelch vierlappig, kahl; Blumenkrone röhrig, viertheilig, am Schlunde und an den Saumzipfeln behaart; Staubgefäße vier, am Schlunde der Blumenkrone eingefügt; Staubbeutel hervorragend; Fruchtknoten 3—4fächerig; Früchte erbsengroß.

In Ostindien (Courtallum).

37) **M. strigosa** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste stielrund, striegelhaarig; Blätter gestielt, elliptisch, sehr spitz, lederartig, kahl und glänzend, oberseits und unterseits auf der Mittelrippe und den Adern striegelhaarig; Nebenblätter kurz, dreieckig, spitz; Blüthen gehäuft, achselständig, sitzend; Nebenblätter fehlend oder unscheinbar; Kelch glockig, striegelhaarig, Kelchsaum kurz fünflappig, Lappen dreieckig, gewimpert; Saum der röhrigen Blumenkrone 4—5theilig, behaart; Staubbeutel eingeschlossen; Narbe kopfförmig, hervorragend; Fruchtknoten 4—5fächerig.

Auf der Insel Ceylon.

38) **M. Walkeriana** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aeste spärlich striegelig-behaart oder kahl, zusammengedrückt; Blätter lederartig, kurz gestielt, lanzettlich, zugespitzt und stachelspitzig, oberseits kahl, unterseits an den Adern und am Rande spärlich weichhaarig, im trockenen Zustande am Rande umgerollt, Adern beiderseits hervorragend; Nebenblätter dreieckig, mit kurzer Spitze; Blüthen sitzend, achselständig, gehäuft, deckblattlos; Kelch glockig, Kelchsaum abgestutzt, vierkerbig-gezähnt; Blumenkrone röhrig, viertheilig, Kronsaum und Schlund behaart; Staubgefäße vier; Narbe ein wenig hervorragend, kopfförmig-vierlappig; Fruchtknoten 3—4fächerig.

Auf der Insel Ceylon.

39) **M. longifolia** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig, kahl; Aeste stielrund; Blätter groß, kurz gestielt, lanzettlich, zugespitzt, kahl; Nebenblätter spitz, am Grunde oberseits behaart, so lang als die Blattstiele; Blüthen wenige, achselständig, sitzend; Kelch abgestutzt, klein gezähnelt; Fruchtknoten ungefähr siebenfächerig, Nüsse dünn, zusammengedrückt, auf dem Rücken gewölbt.

In Ostindien.

40) **M. constricta** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aestchen stielrund, an den Knoten verdickt, kahl oder an den Knoten behaart; Blätter fast lederartig, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, bisweilen ein wenig ungleichseitig, am Rande kraus, beiderseits kahl, aber an den Adern spärlich behaart, Mittelrippe und Adern hervortretend; Nebenblätter sehr klein, spitz; Blüthen achselständig, sitzend, büschelig; Deckblätter sehr klein, behaart; Kelchsaum verbreitert, vierlappig; Blumenkrone am Schlunde zusammengeschnürt; Fruchtknoten vierfächerig.

In Ostindien (Mergui).

41) **M. pauciflora** *Wight* (unter **Lasianthus**). Aestchen stielrund, nach der Spitze zu filzig, am Grunde pulverartig bestreut; Blätter fast sitzend, elliptisch-länglich, nach dem Grunde zu verschmälert, lang zugespitzt, oberseits kahl, unterseits und namentlich auf den Nerven behaart; Nebenblätter pfriemlich, spitz, abfällig, länger als die Blattstiele; Blüthen einzeln, sitzend; Kelch kahl, vierzähnig, Zähne dreieckig, stumpf.

In Ostindien (Mergui).

42) **M. dubia** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauchartig; Aestchen zusammengedrückt, behaart, im Alter kahl; Blätter gestielt, verkehrt-eiförmig-lanzettlich, nach dem Grunde zu verschmälert, oberseits kahl, unterseits weichhaarig und an der Mittelrippe und den Adern dicht langhaarig; Nebenblätter am Rande trockenhäutig, stumpf; Blüthenstand trugdoldig; gemeinschaftlicher Blüthenstiel lang, dreigabelig; Aestchen sämmtlich mit einem kopfförmigen, 3—7blüthigen Büschel endigend; Kelch dicht behaart, Kelchsaum röhrig, abgestutzt, undeutlich-fünfzähnig, innen kahl; Saum der kurzen Blumenkrone fünflappig, Schlund und Saumzipfel behaart; Staubbeutel groß, fast sitzend, hervorragend; Fruchtknoten von einer fleischigen Scheibe gekrönt, zweifächerig, Eichen einzeln, aufrecht, zusammengedrückt, kreisrund; Griffel so lang als die Blumenkrone; Narbe zweilappig.

In Ceylon.

43) **M. foetens** *Wight* (unter **Lasianthus**). Strauch- oder fast baumartig, kahl; Blätter gestielt, kahl, eiförmig-elliptisch-lanzettlich, spitz oder kurz zugespitzt, nach dem Grunde zu verschmälert, kurz gestielt, während des Wachsthums sehr übel riechend; Nebenblätter sehr klein, zugespitzt; Blüthenstiele achselständig, einzeln, gegliedert, einblüthig, an den Knoten mit zwei Deckblättchen besetzt; Blumenkronen trichterförmig, viertheilig, mit kahlen Röhren und Saumzipfeln; Staubgefäße der Kronröhre eingefügt, Staubfäden kurz, Staubbeutel groß, länglich, nicht hervorragend; Griffel so lang als die Blumenkrone, Narbe fast keulenförmig, zweilappig, stumpf; Fruchtknoten zweifächerig, Eichen zu zwei, aufrecht.

In den Nilgherries in Ostindien.

44) **M. ovata** *Korthals*. Strauchartig; Blätter länglich-eiförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf oder fast herzförmig, oberseits kahl, unterseits nebst den Blüthenstielen, dem Stengel und dem Kelche kurzhaarig; Blüthenköpfchen wenigblüthig, gestielt.

Auf dem Berge Meragi auf der Insel Sumatra.

45) **M. apiocarpa** *Korthals*. Strauchartig; Blätter länglich, zugespitzt, die untersten am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven, an den Blattstielen und dem Stengel seidenhaarig-filzig; Blüthen achselständig, gehäuft, von lanzettlichen, filzigen Deckblättern umgeben; Frucht kahl, birnförmig, von den zusammenneigenden Kelchtheilen gekrönt.

Auf Sumatra.

46) **M. platyphylla** *Korthals*. Strauchartig; Aestchen kahl; Blätter eiförmig, kurz zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven striegelig; Blüthen gehäuft, achselständig, von lanzettlichen, striegelhaarigen Deckblättern umgeben; Frucht birnförmig, von den lanzettlichen, aufrechten, rauhhaarigen Kelchzipfeln gekrönt.

Am Berge Singalang auf Sumatra.

47) **M. chrysoneura** *Korthals*. Strauchartig; Aestchen fuchsig-mehlartig; Blätter eiförmig-länglich, spitz und stachelspitzig, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven goldgelb-seidenhaarig; Nebenblätter länglich, spitz; Blüthen in den Blattwinkeln dicht gehäuft; Deckblätter lanzettlich; Frucht kugelig, am Grunde verschmälert, von den aufliegenden Kelchzipfeln gekrönt.

In Wäldern des Berges Patweha auf der Insel Java.

48) M. mucronulata *Korthals.* Aeste weichhaarig; Blätter eiförmig, stachelspitzig, am Grunde keilförmig, wellenförmig, unterseits auf den Nerven gelblich-weichhaarig; Frucht achselständig, sechssteinig; Nebenblätter ungleich, zugespitzt.

Auf Borneo und Sumatra.

49) M. rufa *Korthals.* Blätter länglich-eiförmig, lang zugespitzt, am Grunde ungleichseitig, beiderseits rauhhaarig; Nebenblätter eiförmig, spitz, rauhhaarig; Frucht achselständig, weichhaarig; Kelchzipfel sehr rauhhaarig.

In Wäldern des Berges Burangrang auf der Insel Java.

50) M. Korthalsii *Garcke.* Blätter eiförmig, kurz zugespitzt, am Grunde spitz; Nebenblätter sehr klein, dreikantig, rauhhaarig; Blüthen fast traubig, gabelspaltig; gemeinschaftlicher Blüthenstiel verlängert. Hierher gehört M. dichotoma *Korthals* (nicht *Wight*).

In Wäldern des Berges Gedé auf Java.

51) M. lanceolata *Hasskarl.* Ein ganz kahler Strauch mit länglich-lanzettlichen, zugespitzten Blättern, achselständigen, gabelspaltigen, wenigblüthigen Trugdolden und 3—4theiligem Kelchsaume.

Auf Java.

52) M. chinensis *Champion.* Strauchartig; Aestchen stielrund, an der Spitze zusammengedrückt, fein filzig; Nebenblätter breit, kurz, zugespitzt; Blätter gestielt, verlängert, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits fein filzig; Blüthen gehäuft, fast sitzend; Deckblätter klein; Kelche eiförmig, klein gezähnelt; Blumenkrone außen rauhhaarig, nebst dem Fruchtknoten 4—6theilig.

Auf der Insel Hongkong.

X. Vangueria *Commerson.*

Der Kelch hat eine kurze, verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen, fünfzähnigen, abstehenden Saum. Blumenkrone oberständig, glockig-kugelig, fünfspaltig, am Schlunde behaart mit eiförmigen oder lanzettlichen, spitzen, zurückgekrümmten Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Kronschlunde eingefügt, kaum hervorragend, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, dem Centralwinkel in der Mitte eingefügt, krummläufig. Griffel fadenförmig, von der Länge der Blumenkrone, Narbe hervorragend, mützenförmig, fünfkantig. Beere saftig, an der Spitze nackt, mit einem fünfbuchtigen Grübchen bezeichnet, fünfsteinig, Steine knochenhart, am Grunde stumpf, am obern Ende spitz, einsamig. Samen länglich, Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes groß, gerade; Keimblätter länglich, flach-gewölbt; Würzelchen kurz, stumpf herzförmig, zusammengedrückt, oben.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen in Madagascar, in Ostindien und am Cap der guten Hoffnung; es sind kleine Bäume mit gegenüberstehenden, gestielten Blättern, lanzettlichen, jederseits einzeln stehenden Nebenblättern, ästigen, fast rispigen, achselständigen Trugdolden, grünlich-weißen Blumenkronen und apfelförmigen, bisweilen eßbaren Beeren.

1) V. edulis *Vahl.* Wehrlos; Blätter eiförmig, häutig, kahl; Trugdolden unter den Blättern entspringend. Hierher gehören V. cymosa *Gaertner*, V. madagascariensis *Gmelin*, V. Commersonii *Desfontaines*, Vavanga chinensis *Rohr* und Vavanga edulis *Vahl.*

In Madagascar einheimisch, von wo dieser Baum nach China und Mauritius verpflanzt wurde.

2) V. spinosa *Roxburgh.* Dornen kreuzständig; Blätter eiförmig-länglich, kaum einen Zoll lang, glatt, bisweilen zu drei quirlständig; Trugdolden achselständig, büschelig; Narbe 4—5lappig; Beere von der Größe einer Kirsche, gelb, eßbar. Hierher gehört Meyenia spinosa *Link.*

In Bengalen und China.

3) V. infausta *Burchell.* Wehrlos; Blätter filzig, eiförmig-rundlich, oft zugespitzt; Trugdolden achselständig; Frucht rund, nicht genießbar. Hierher gehört auch V. tomentosa *Hochstetter.*

Im südlichen außertropischen Afrika.

4) V. canthioides *Bentham.* Wehrlos, weichkurzhaarig; Blätter eiförmig oder länglich, zugespitzt, am Grunde abgerundet; Trugdolden sehr kurz gestielt, meist dreiblüthig; Röhre der fünftheiligen Blumenkrone über der Mitte ringförmig.

In Sierra Leone.

5) V. parvifolia *Sonder.* Aestchen bräunlich; Blätter und Blüthen sammetartig-filzig; Blätter fast sitzend, kreisrund, ein wenig spitz, wenignervig, aderlos; Trugdolden achselständig, sitzend; Kelchzähne spitz, kurzhaarig, doppelt kürzer als die Blumenkrone; Fruchtknoten fünffächerig; Narbe 4—5zähnig.

Am Cap der guten Hoffnung (Magalisberg).

6) V. macrocalyx *Sonder.* Aestchen, Blätter und Blüthen kurzhaarig-filzig; Blätter kurz gestielt, eiförmig, spitz, zuletzt ziemlich kahl; Trugdolden achselständig, fast sitzend, wenigblüthig, kürzer als das Blatt; Kelchzähne lang, länglich-linealisch, stumpf, länger als die Blumenkrone; Kronschlund nackt; Fruchtknoten fünffächerig; Narbe an der Spitze stumpf.

Am Cap der guten Hoffnung.

7) V. abyssinica *A. Richard.* Aestchen rostfarbig-filzig; Blätter eiförmig-länglich oder elliptisch, lang zugespitzt, am Grunde verschmälert, kurz gestielt, beiderseits fast rostfarbig-filzig; Nebenblätter verwachsen, kurz, scheidenförmig, in eine lange, filzige Borste verlängert; Trugdolden filzig, kurz; Blüthenstiele und Kelche filzig; Blumenkrone röhrig, kurz; Staubbeutel halbhervorragend; Narbe stielrund.

In Abyssinien im Thale des Flusses Taccaze.

8) V. velutina *Hooker.* Strauchartig, überall sammethaarig; Blätter herz-eiförmig.

In Madagascar.

XI. Guettarda *Ventenat.*

Der Kelch hat eine eiförmige oder kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen,

röhrigen, stehenbleibenden oder abfallenden, abgestutzten oder unregelmäßig gezähnten Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, präsentirtellerförmig, ihre Röhre cylindrisch, ihr Schlund nackt, ihr 4—9spaltiger Saum hat eiförmig-längliche Zipfel. Staubbeutel 4—9, im Schlunde der Blumenkrone sitzend, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, 4—9fächerig; Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig, Griffel einfach, Narbe kopfförmig oder selten zweilappig. Steinbeere eiförmig oder fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt oder nackt, Steinschale knochenhart, stumpf 4—9kantig, 4—9fächerig, Fächer einsamig. Samen aus dem Grunde der Fächer aufrecht, stielrund.

Die hierher gehörigen Arten, Sträucher oder kleine Bäume, wachsen vorzugsweise in den Tropenländern Amerika's, seltener in Asien, und haben gegenüberstehende, eiförmige oder lanzettliche, seltener herzförmige Blätter, lanzettliche, abfällige, sehr selten scheidenförmige, abgestutzte Nebenblätter, achselständige, zweispaltige, selten doppelt zweispaltige Blüthenstiele und in den Gabeltheilungen einzeln stehende, sitzende, an den Aesten einseitswendige Blüthen.

Erste Section. Cadamba *De Candolle.*

Kelchsaum nach der Blüthe abfällig; Samenkern mit winkelförmig gekrümmten Fächern.

1) G. speciosa *Linné.* Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig, am Grunde öfters fast herzförmig, an der Spitze stumpf, unten weichhaarig; Nebenblätter lanzettlich, zugespitzt, abfällig; Trugdolden gestielt, sammethaarig, viel kürzer als das Blatt; Blüthen 4—9theilig; Frucht gedrückt, oben mit einer Vertiefung. Hierher gehört Cadamba jasminiflora *Sonnerat.* Die Blätter sind in der Jugend unterseits wollig-grau, im Alter nur an den Nerven wollig; die Pflanze ändert aber ab:

β. glabrata *De Candolle.* Blätter in der Jugend an den Nerven weichhaarig, im Alter fast kahl, so in Mexico, während die Hauptform in Ostindien sich findet.

Zweite Section. Guettardaria *De Candolle.*

Kelchsaum oft stehenbleibend, abgestutzt oder unregelmäßig klein gezähnt; Zipfel der außen seidenhaarigen Blumenkrone flach; Samenkern mit geraden Fächern.

2) G. argentea *Lamarck.* Blätter eiförmig, zugespitzt, kurz gestielt, oberseits kahl und glatt, unterseits seidig-sammethaarig; Nebenblätter außen wollig, eiförmig, mit pfriemlicher Spitze; Trugdolden gestielt, zweispaltig, sammethaarig; Blüthen sechstheilig, Kronröhre wollig, zehnmal länger als der Fruchtknoten; Blüthenstiele ungefähr so lang als das Blatt; Blätter 5 Zoll lang, 3 Zoll breit, Blattstiel 5 Linien lang; Blumenkrone 15 Linien lang.

In Cayenne.

3) G. havanensis *De Candolle.* Blätter verkehrt-eiförmig, am Grunde etwas spitz, an der Spitze stachelspitzig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig-filzig; Nebenblätter zugespitzt, dreimal kürzer als der Blattstiel; Blüthenstiele rauhhaarig, ungefähr so lang als das Blatt; Trugdolde dreispaltig; Kronröhre viermal länger als der Fruchtknoten, Kronsaum 5—6theilig.

Auf der Insel Cuba in der Nähe von Havanna.

4) G. ambigua *De Candolle.* Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig, am Grunde herzförmig, an der Spitze kurz stachelspitzig, oberseits rauh, unterseits weichhaarig-filzig; Nebenblätter zugespitzt, um die Hälfte kürzer als der Blattstiel; Blüthenstiel rauhhaarig, ungefähr von der Länge des Blattes; Trugdolde zweispaltig; Frucht kugelig, netzaderig, vom röhrenförmigen Kelche gekrönt.

In Guadeloupe und Jamaica.

5) G. cordata *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter eiförmig-elliptisch, tief herzförmig, an der Spitze abgerundet, oberseits schwach behaart, unterseits weißlich-filzig; Nebenblätter eiförmig, spitz, von der Länge des Blattstiels; Blüthenstiele 3—4mal länger als der Blattstiel; Trugdolden dreiblüthig; Blüthen sechstheilig; Kronröhre weichhaarig, viermal länger als der Fruchtknoten.

In Neu-Granada bei Ibague und Cuesta de Tolina.

6) G. rugosa *Swartz.* Blätter eiförmig, am Grunde fast herzförmig, an der Spitze stachelspitzig, oberseits rauh, unterseits filzig; Blüthenstiele 3—4mal länger als die Blätter, zusammengedrückt, wollig; Trugdolde zweispaltig; Blüthen sechstheilig, Kronröhre wollig, dreimal länger als der Fruchtknoten.

Auf den Antillen.

7) G. scabra *Lamarck.* Blätter verkehrt-eiförmig, stachelspitzig, lederartig, oberseits rauh, unterseits netzaderig, weichhaarig; Nebenblätter lanzettlich, zugespitzt, abfällig; Blüthenstiel zusammengedrückt, wollig, fast viermal länger als der Blattstiel; Trugdolde zweispaltig; Blüthen 6—7theilig; Kronröhre wollig, dreimal länger als der Fruchtknoten; Samenkern kantig, 4—7fächerig, von dem schwach gekerbten Kelchsaum gekrönt. Hierher gehört Matthiola scabra *Linné.*

Auf den Antillen.

8) G. viburnoides *Chamisso* und *Schlechtendal.* Blätter eiförmig, spitz, lang gestielt, oberseits kahl, nicht rauh, unterseits nebst den Aesten und dem Blüthenstande seidenhaarig-filzig; Nebenblätter lang-dreieckig, bald abfällig; Blüthenstiel wiederholt zweispaltig, kürzer als die Blätter, Aeste ausgebreitet; Kelchsaum sehr kurz, etwas abgestutzt; Steinfrucht kugelig-gedrückt; Blumenkrone dicht-seidenhaarig, Kronröhre fast zollang, Kronsaum 4—6theilig.

In Brasilien.

9) G. platypoda *De Candolle.* Blätter eiförmig, stachelspitzig, am Grunde spitz, kurz gestielt, oberseits kahl und glatt, unterseits grau; Nebenblätter dreikantig, spitz; Blüthenstiele zusammengedrückt, ziemlich kahl, so lang als das Blatt, an der Spitze trugdoldig, 5—7-blüthig; Kelchsaum kurz röhrig, schwach gezähnt; Frucht kugelig-gedrückt.

In Brasilien.

10) G. mollis *De Candolle.* Blätter elliptisch, kurz stachelspitzig, oberseits weichhaarig, unterseits wollig-filzig; Blüthenstiele fünfmal länger als der Blattstiel;

Trugdolde kopfförmig, wollig; Blüthen sechstheilig; Kronröhre wollig, doppelt und dreifach länger als der Fruchtknoten. Hierher gehört G. elliptica *Sprengel.*

Auf St. Domingo.

11) G. xylosteoides *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth.* Blätter länglich, spitz, am Grunde abgerundet, oberseits kahl, unterseits weichhaarig, an den Adern und Aesten kurzhaarig; Nebenblätter lanzettlich, von der Länge des Blattstiels; Blüthenstiele sechsmal länger als der Blattstiel; Trugdolde 3—7blüthig; Blüthen sechstheilig, Kronröhre fünfmal länger als der Fruchtknoten; Frucht kugelig, weichhaarig, Samenkern 5—6fächerig. Hierher gehört Dicrobotryum divaricatum *Willdenow.*

An den Ufern des Orinoco zwischen Angustura und Ferreras.

12) G. parviflora *Vahl.* Blätter länglich, beiderseits kahl und glatt, nur auf dem Mittelnerven weichhaarig; Nebenblätter pfriemlich, sehr klein; Blüthenstiele an den Spitzen der Aestchen gehäuft, etwas kürzer als das Blatt, dreiblüthig, seltner wiederholt dreiblüthig; Blüthen sehr klein, 5—6theilig; Fruchtknoten gestreift; Kelchröhre oft undeutlich-zweispaltig, Kronröhre wollig; Frucht kugelig, von der Größe einer Erbse. Hierher gehört Ixora pentandra *West.*

Auf den Antillen.

13) G. odorata *Lamarck.* Blätter eiförmig, an beiden Enden spitz, oberseits kahl, unterseits auf dem Mittelnerven, an den Blattstielen und Aestchen ziemlich wollig; Nebenblätter pfriemlich, abfällig; Blüthenstiele fast um die Hälfte kürzer als das Blatt und nebst den zweispaltigen Trugdolden etwas wollig; Blüthen fünftheilig; Kelchröhre ungleich, siebenmal länger als der Fruchtknoten; Samenkern rundlich, fünffurchig, fünffächerig; Blüthen schmuzig roth, 9—10 Linien lang, außen wollig. Hierher gehört Laugeria odorata *Jacquin.*

Auf den Antillen.

14) G. membranacea *Swartz.* Blätter eiförmig, zugespitzt, häutig, beiderseits steifhaarig-rauh; Blüthenstiele gabelspaltig, so lang als die Blattstiele; Blüthen überhängend, viertheilig; Kelchsaum fast zweispaltig, abgestutzt; Kronröhre weichhaarig; Blumenkrone weißlich, einen halben Zoll lang; Steinfrucht länglich, viersamig.

Auf St. Domingo.

15) G. elliptica *Swartz.* Blätter elliptisch, stumpf, oberseits ziemlich kahl, unterseits nebst den Aesten weichkurzhaarig; Blüthenstiele kürzer als das Blatt; Trugdolde zweispaltig; Blüthen viertheilig; Kronröhre seidenhaarig, dreimal länger als der Kelch; Steinfrucht kaum abgerundet, viersamig; Narben zwei, stumpf; Blüthen klein.

Auf Jamaica.

16) G. microphylla *Bartling.* Blätter eiförmig-länglich oder länglich, oberseits ziemlich kahl, unterseits schwach-weichhaarig; Blüthenstiele dreiblüthig, drei- bis viermal kürzer als das Blatt; Zipfel des viertheiligen Kelches spitz; Blumenkrone außen seidenhaarig, mit abgerundeten Lappen.

Auf der Insel Luzon.

17) G. uruguensis *Chamisso* und *Schlechtendal.* Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, oberseits schwach behaart, unterseits nebst den Blattstielen, Aesten und dem Blüthenstande fast filzig-grau; Nebenblätter lanzettlich-dreieckig, abfällig; Blüthenstiel wiederholt zweispaltig, kürzer als die Blätter; Kelchsaum sehr kurz, fast abgestutzt; Blumenkrone seidenhaarig; Steinfrucht länglich, 3—4samig. — Blätter zwei Zoll lang, einen Zoll breit; Blattstiel 1—2 Linien lang; Kronröhre 2—3 Linien lang; die fünf Zipfel der Blumenkrone rundlich.

Im südlichen Brasilien.

18) G. Missionis *Wallich.* Blätter länglich, zugespitzt, unterseits blasser, mit Ausnahme des Mittelnerves überall ganz kahl; Trugdolden gestielt, achselständig, gabelspaltig; Kelch fünftheilig, stehenbleibend; Blumenkrone außen wollig; Frucht rundlich, vom Kelche gekrönt; Nebenblätter eiförmig; Blüthen weiß, aber nicht so groß als die von G. speciosa.

In Ostindien.

19) G. peduncularis *Wallich.* Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln, einblüthig, unter der Frucht von einem Ringe umgeben; Früchte länglich, von den vier stehenbleibenden Kelchzähnen gekrönt.

In Ostindien.

20) G. Finlaysoniana *Wallich.* Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, an der Spitze stumpf; Kelch abgestutzt; Blüthenstiele einzeln, achselständig, einblüthig, viel kürzer als die Blätter; Blumenkrone außen wollig.

In Ostindien.

21) G. Wallichiana *G. Don.* Blätter länglich, zugespitzt, kahl; Blüthenstielchen einblüthig; Kelch abgestutzt; Blumenkrone kahl, schön purpurroth, einen halben Zoll lang; Früchte rundlich, vom Kelche nicht gekrönt.

In Ostindien.

22) G. protracta *Bartling.* Blätter eiförmig oder eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, beiderseits ziemlich wollig, unterseits auf den Nerven und Adern seidenhaarig; Blüthenstiele trugdoldig-zweispaltig; Aeste zurückgekrümmt. Die Pflanze ändert ab:

α. brevipes *De Candolle.* Blätter eiförmig, mit jederseits neun stark hervortretenden Seitennerven; Blüthenstiel doppelt länger als der Blattstiel; Kelchsaum abgestutzt, unregelmäßig gelappt; Blumenkrone vierspaltig, außen seidenhaarig-filzig.

β. longipes *De Candolle.* Blätter eiförmig-lanzettlich, jederseits mit 7—8 wenig hervortretenden Seitennerven; Blüthenstiel viermal länger als der Blattstiel; Steinfrucht eiförmig-länglich, spitz, 2—3-fächerig.

Beide Abarten kommen in Mexico vor.

23) G. armata *Bartling.* Dornen hin und wieder gegenüberstehend; Blätter eiförmig, zugespitzt, oberseits ziemlich kahl, unterseits auf den Nerven und Adern rauhhaarig-filzig; Blüthenstiele trugdoldig-zweispaltig, drei- bis viermal länger als der Blattstiel; Kelchzipfel

vier, schmal lanzettlich, spitz; Lappen der Blumenkrone spitz; Steinfrucht eiförmig-länglich, 2—3fächerig.

In Mexico.

24) G. paniculata *Bartling*. Blätter eiförmig, zugespitzt, oberseits kahl, unterseits auf dem Mittelnerven und den Adern und Aestchen seidig-filzig; Trugdolden gabelspaltig, vielblüthig, lang gestielt, achselständig oder die äußersten fast rispig; Blumenkronen außen seidenhaarig-filzig, 6 Linien lang, Zipfel eiförmig-länglich. Diese Art gehört wahrscheinlich zur Gattung Stenostomum.

Dritte Section. Ulolobus *De Candolle*.

Kelchsaum kurz, fast bis zum Grunde fünftheilig, stehenbleibend. Blumenkrone außen seidenhaarig, ihre Zipfel am Rande kraus.

25) G. crispiflora *Vahl*. Blätter breit eiförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf, untere Seitennerven einander genähert; Nebenblätter groß, wellenförmig, blattartig, eiförmig, zugespitzt. Hierher gehört G. membranacea *Sieber*.

Auf den Inseln Mont-Serrat, St. Vincent und um Sta. Fé de Bogota.

26) G. hirsuta *Persoon*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz; Nebenblätter länger als der Blattstiel; Blüthenstiele bis zur Gabeltheilung mit dem Blattstiele gleich lang; Steinfrucht eiförmig. Hierher gehört Laugeria hirsuta *Ruiz* und *Pavon*.

In Peru und Neu-Granada.

27) G. dependens *De Candolle*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz; Nebenblätter kürzer als der Blattstiel; Aeste der Trugdolde abstehend, oft herabhängend; Steinfrucht länglich, 3—4fächerig. Hierher gehört Laugeria dependens *Ruiz* und *Pavon*.

In Peru.

Vierte Section. Laugeria *De Candolle*.

Kelchsaum abgestutzt oder gezähnt. Blumenkrone kahl, 4—5lappig.

28) G. coriacea *Persoon*. Ganz kahl; Blätter elliptisch-eiförmig, fast lederartig, stumpflich, fast aderlos, unterseits ein wenig blässer; Nebenblätter zugespitzt, abfällig; Blüthenstiel zusammengedrückt, zweispaltig oder wiederholt zweispaltig, fast so lang als das Blatt; Blüthen an den Aesten einseitswendig, entfernt, viertheilig, kahl; Kelchröhre stumpf-vierzähnig. Hierher gehören Laugeria coriacea *Vahl*, Laug. tubulosa *Forsyth* und vielleicht auch Viviania domingensis *Rafinesque*.

Auf den Antillen.

29) G. resinosa *Persoon*. Blätter lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, kahl, unterseits meergrün; Nebenblätter in eine gewimperte, fast abgestutzte Scheide verwachsen; Aestchen und Trugdolden harzig-klebrig; Blüthenstiele kaum kürzer als das Blatt; Trugdolden zweispaltig, gehäuftblüthig; Blüthen fünftheilig, kahl; Kelchsaum kurz, abgestutzt oder kaum undeutlich fünfzähnig; Steinfrucht länglich, Innenfrucht 4fächerig, 4samig. Hierher gehört Laugeria resinosa *Vahl*.

Auf den Antillen.

30) G. Brunonis *Wallich*. Blätter elliptisch, zugespitzt, lederartig, ganz kahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder zu zweien; Trugdolden gabelspaltig; Nebenblätter eiförmig, zugespitzt; Blüthen klein, Kelch wenig gedreht.

In Ostindien (Sirinagur).

31) G. aromatica *Poeppig* und *Endlicher*. Dornig; Blätter fast rhombisch-elliptisch, an beiden Enden spitz, unterseits am Mittelnerven weichhaarig; Nebenblätter eiförmig, abfällig; Blüthenstiele einzeln, so lang als das Blatt; Trugdolde kopfförmig, 2—3spaltig, kahl; Kelchsaum glockig, abgestutzt; Blumenkrone seidenhaarig, sechsmännig, Kronsaum sechstheilig mit am Rande krausen Zipfeln.

In Brasilien.

32) G. macrantha *Bentham*. Blätter breit eiförmig, kurz zugespitzt, am Grunde stumpf, oberseits spärlich weichhaarig, unterseits seidenhaarig-wollig; Nebenblätter eiförmig, spitz, wellenförmig; Blüthenstiele kürzer als das Blatt; Blüthen dicht trugdoldig; Deckblätter linealisch-lanzettlich, ein wenig länger als der abgestutzte, ganzrandige Kelch; Blumenkrone seidenhaarig mit sehr langer Röhre und 5—6 flachen oder kaum wellenförmigen Saumzipfeln.

Im britischen Guiana.

33) G. viscosa *Duchassaing* und *Walpers*. Blätter sehr kurz gestielt, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, ganz kahl, glänzend, im lebenden Zustande klebrig; Nebenblätter dreieckig, zugespitzt, sehr kurz; Blüthenstiele achselständig, ein wenig kürzer als das Blatt, gedrängt trugdoldig; Blüthen fünftheilig, kahl; Kelchsaum spitz und ungleich fünfzähnig, stehenbleibend; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, etwas zusammengedrückt, 5—6fächerig. Mit G. resinosa nahe verwandt.

Auf der Insel Guadeloupe.

Ungenügend bekannte Arten:

34) G. Fontanesii *De Candolle*. Baumartig; Blätter breit eiförmig, zugespitzt nebst den Aestchen wollig, ausgebreitet; Nebenblätter eiförmig, spitz, abfällig. In der Tracht der G. argentea ähnlich. Hierher gehört G. hirsuta *Desfontaines* (nicht *Persoon*).

Vaterland unbekannt.

35) G. umbellata *Sprengel*. Blätter länglich, auf beiden Seiten ganz kahl, Aeste höckerig, zusammengedrückt, oberwärts verbreitert; Blüthenstiele achselständig, gehäuft; Blüthen fünftheilig, kahl. Wahrscheinlich zu einer andern Gattung gehörig.

In Brasilien.

36) G. conferta *Bentham*. Blätter eiförmig, zugespitzt, am Grunde spitz, beiderseits rauhhaarig; Nebenblätter breit, fast so lang als der Blattstiel; Trugdolden fast sitzend; Kelchsaum kurz, undeutlich lappig; Zipfel der seidig-kurzhaarigen Blumenkrone kraus. — Aeste, Blattstiele und Blattadern mit rostfarbigen Haaren dicht besetzt; Blätter 4—6 Zoll lang, an beiden Enden ziemlich lang zugespitzt.

Auf der Insel Cocos Island.

37) **G. grandiflora** *Steudel.* Blätter eiförmig, gestielt, an der Spitze kurz bespitzt, am Grunde abgerundet, oberseits glänzend, in der Jugend spärlich weichhaarig, zuletzt kahl, unterseits angedrückt-behaart, an den Rippen borstig; Blüthenstiele fast so lang als die Blätter, behaart, wiederholt-zweispaltig, trugdoldig; Kelche von fast gleich langen Deckblättchen umgeben; Blumenkronröhre lang, seidenhaarig, Saumzipfel flach, ganzrandig.

In Surinam.

38) **G. dealbata** *Martens* und *Galeotti.* Blätter kurz gestielt, lanzettlich, zugespitzt, am Rande umgerollt, oberseits kahl und glänzend, unterseits schneeweiß-sammethaarig; Nebenblätter lanzettlich, zugespitzt, abfällig; Trugdolden gestielt, gegenüberstehend, wiederholt zweispaltig, an der Spitze des Stengels traubig-ährig; Blüthenstiele und Kelche weißpulverig; die vier Saumzipfel des Kelches linealisch-lanzettlich, ungleich, zurückgekrümmt; Blumenkrone präsentirtellerförmig mit langer weichhaariger Röhre und abgerundeten, krausen, abstehenden Saumzipfeln; Narbe zweispaltig, hervorragend; Staubgefäße vier, eingeschlossen, linealisch, im Schlunde der Blumenkrone sitzend.

In Mexico.

39) **G. dichotoma** *Martens* und *Galeotti.* Blätter kurz gestielt, eiförmig, ziemlich spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven weichhaarig; Aestchen und Blüthenstielchen ziemlich wollig; Trugdolden achsel- und endständig, gabelspaltig-trugdoldig; Zipfel des weichhaarigen Kelches abgestutzt, ganzrandig; Blumenkrone außen seidenhaarig, präsentirtellerförmig, Zipfel des vierspaltigen Kronsaumes eiförmig, stumpf.

In Mexico.

XII. Guettardella *Champion.*

Kelchsaum tief vierspaltig, stehenbleibend. Blumenkrone röhrig, Kronzipfel vier, kurz, etwas abstehend, in der Knospenlage schwach dachziegelig. Staubgefäße unter dem Schlunde eingefügt, Staubfäden sehr kurz. Fruchtknoten 4—5fächerig, Eichen in jedem Fache einzeln, länglich, aus der Spitze hängend. Griffel 4—5lappig, Lappen linealisch. Steinfrucht 4—5steinig, Steine hart, einsamig.

Hierher gehört nur eine Art, ein Strauch mit gegenüberstehenden Blättern, ungetheilten, zugespitzten, jederseits einzelnen, später abfälligen Nebenblättern, achselständigen, an der Spitze dreiblüthigen Blüthenstielen mit kleinen, sitzenden, von zwei Deckblättchen begleiteten Blüthen und außenseits filzigen Blumenkronen.

G. chinensis *Champion.* Junge Aestchen mit einer angedrückten, grauen oder röthlichen Behaarung; Nebenblätter breit, spitz, kaum eine Linie lang, bald abfällig, Blätter 1—2 Zoll lang, zugespitzt, am Grunde spitz, oberseits spärlich behaart oder kahl, unterseits seidenhaarig, grau, mit hervortretenden Adern; Blattstiel 1—2 Zoll lang; Blüthenstiele 2—4 Linien lang; Kelch kaum eine Linie lang, filzig, Kelchzipfel kurz und stumpf; Blumenkrone 2 Linien lang, Kronzipfel sehr kurz, stumpf; Steinfrucht eiförmig, weichhaarig, 2 Linien lang, viersteinig.

Auf der Insel Hongkong.

XIII. Malanea *Aublet.*

Der Kelch hat eine sehr kurze, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, vierzähnigen Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, klein, fast radförmig, ihre Röhre sehr kurz, ihr Saum vierlappig, abstehend. Staubgefäße vier, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervorragend, Staubfäden fadenförmig-pfriemlich, Staubbeutel rundlich. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach; Narbe zweispaltig. Steinfrucht trocken, dünn, eiförmig, vom Kelchsaum gekrönt; Samenkern zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, gestürzt, länglich-linealisch, stielrund.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, **M. sarmentosa** *Aublet* (**Cunninghamia sarmentosa** *Willdenow*), bekannt, ein in Guiana einheimischer kriechender und etwas rankender Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, spitzen Blättern, eiförmigen, stumpfen, abfälligen Nebenblättern, achselständigen, traubig-ästigen, die Blattlänge nicht erreichenden Blüthenstielen, gegenüberstehenden Aesten und kleinen, an den Aesten sitzenden, bläulichen Blüthen.

XIV. Antirhoea *Commerson.*

Der Kelch hat eine eiförmige oder längliche, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, glockigen, vierzähnigen, stehenbleibenden Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, fast trichterförmig, ihre Röhre stielrund, ihr Schlund nackt, ihr Saum vierspaltig mit etwas spitzen Zipfeln, welche kürzer als die Röhre sind. Staubbeutel vier, am Schlunde der Blumenkrone fast sitzend, länglich, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach; Narbe zweispaltig. Steinfrucht fast beerenartig, eiförmig oder länglich, vom Kelchsaume gekrönt; Samenkern zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, länglich-stielrund, gestürzt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen auf den Inseln Bourbon, Mauritius und Sumatra, es sind kleine Bäume mit gegenständigen oder zu drei stehenden, gestielten, länglichen oder verkehrt-eiförmigen, kahlen, nur in den Aderwinkeln drüsig-behaarten Blättern, spitzen, später abfälligen Nebenblättern, achselständigen, zweispaltigen Blüthenstielen und einseitswendigen, sitzenden, kleinen, weißlichen, bisweilen durch Fehlschlagen zweihäusigen Blüthen.

1) **A. verticillata** *De Candolle.* Blätter zu drei quirlständig, verkehrt-eiförmig-länglich, am Grunde keilförmig, an der Spitze zugespitzt, beiderseits kahl; Blüthen zweigeschlechtig; Steinfrucht länglich. Hierher gehören **Ant. Lostaeana** *Commerson,* **Ant. borbonica** *Gmelin,* **Malanea verticillata** *Lamarck* und **Cunninghamia verticillata** *Willdenow.*

Auf der Insel Bourbon.

2) A. dioica *Bory*. Blätter gegenständig oder zu drei stehend, verkehrt-eiförmig, am Grunde keilförmig, sehr kurz zugespitzt, ziemlich kahl, in den Aderwinkeln unterseits drüsig-behaart; Blüthen durch Fehlschlagen zweihäusig; Steinfrucht länglich. Diese Art ändert ab:

β. barbinervis *De Candolle*. Nerven der jungen Blätter bärtig, Aderwinkel stark behaart. Hierher gehört Guettarda barbinervis *Sieber*.

γ. acuminata *De Candolle*. Blätter ziemlich kahl, länger zugespitzt. Hierher gehört Guettarda acuminata *Sieber*.

Beide Varietäten wachsen auf der Insel Mauritius.

3) A. frangulacea *De Candolle*. Blätter eiförmig, am Grunde spitzlich, am oberen Ende zugespitzt, ziemlich kahl, in den Nervenwinkeln drüsenlos; Blüthen zweigeschlechtig; Steinfrucht eiförmig, um die Hälfte kleiner als die der vorhergehenden, bisweilen dreifächerig, dreisamig.

Auf der Insel Mauritius.

4) A. strigosa *Korthals*. Aeste seidenhaarig; Blätter eiförmig, spitzlich, am Grunde spitz, oberseits kahl, unterseits auf den Nerven rauhhaarig; Blüthen zweigeschlechtig.

Auf Sumatra.

XV. Stenostomum *Gaertner* (Sohn).

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, kleinen, fünfzähnigen Saum mit zuletzt zusammenneigenden, etwas ungleichen Zähnen. Die oberständige, trichterförmige Blumenkrone hat eine nach oben erweiterte Röhre, einen nackten Schlund und einen fünflappigen Saum mit lanzettlichen, stumpflichen Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, beinahe eingeschlossen; Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe stumpf-zweilappig. Steinfrucht eiförmig-länglich, vom zusammenneigenden Kelchsaume gekrönt; Samenkern holzig, zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, gestürzt, keulenförmig, Samenkeim im Mittelpunkte des fleischigen Eiweißes sehr klein; Keimblätter spitz, zusammengedrückt; Würzelchen sehr kurz, oben.

Auf den Antillen einheimische kleine Bäume mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmigen oder länglichen Blättern, abfälligen Nebenblättern, achselständigen, in eine zweispaltige Trugdolde getheilten Blüthenstielchen und kleinen, weißlichen, einseitswendigen, sitzenden Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

a) Blumenkronen kahl.

1) S. lucidum *Gaertner*. Blätter länglich, stumpf, oberseits glänzend, beiderseits kahl; Kelchzähne kurz, stumpf. Hierher gehören Sturmia lucida *Gaertner*, Guettarda lucida *Persoon* und Laugeria lucida *Swartz*.

Auf den Antillen.

2) S. acutatum *De Candolle*. Blätter länglich, am Grunde spitz, am obern Ende zugespitzt, beiderseits kahl, oberseits netzaderig; Kelchzipfel linealisch-pfriemlich, sehr spitz, fast so lang als die Kelchröhre; Nebenblätter dreieckig, zugespitzt, abfällig; Blüthenstiel zweispaltig mit 4—5 blüthigen Aesten.

In Guadeloupe.

b) Blumenkronen seidenhaarig-filzig.

3) S. tomentosum *De Candolle*. Blätter eiförmig, spitz, unterseits filzig; Steinfrucht länglich, zugespitzt, kahl. Hierher gehören Laugeria tomentosa *Swartz* und Guettarda tomentosa *Persoon*.

Auf Jamaica.

c) Ungenügend bekannte Arten.

4) S. bifurcatum *De Candolle*. Blätter eiförmig, an beiden Enden spitz, kahl, unterseits in den Nervenwinkeln drüsig-behaart; Blüthenstiele doppelt gegabelt. Hierher gehört Malanea bifurcata *Desroussaux*.

Auf den Antillen.

5) S. nitidum *De Candolle*. Blätter eiförmig, glänzend, ganz kahl, unterseits in den Nervenwinkeln drüsig-behaart; Blüthenstiele gabelspaltig. Malanea nitida *Desroussaux*.

Auf den Antillen.

6) S. dichotomum *De Candolle*. Blätter elliptisch-länglich, stumpf, fast lederartig, beiderseits kahl; Blüthenstiele gabelig; Blüthen viermännig; Blumenkrone weiß-ochergelb. Hierher gehört Laugeria dichotoma *Moçin* und *Sessé*.

In Merico.

XVI. Chione *De Candolle*.

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, geschweift-fünfzähnigen, stehenbleibenden Saum. Die Blumenkrone ist oberständig, fast trichterförmig und hat eine kurze Röhre, einen nackten Schlund und einen fünflappigen Saum mit ziemlich flachen, stumpfen Zipfeln. Staubgefäße fünf, der Röhre der Blumenkrone eingefügt, hervortretend; Träger fadenförmig; Staubbeutel linealisch, aufliegend. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig, von einer fleischigen Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend. Griffel einfach, Narbe zweilappig, Lappen sehr kurz, stumpf. Steinfrucht olivenartig, fast fleischig, vom Kelchsaum gekrönt, im trocknen Zustande schwach gefurcht, Samenkern knochenhart, zweifächerig. Samen in den Fächern einzeln, gestürzt, fast stielrund.

Diese Gattung, von A. Richard Crusea, von Endlicher Sacconia genannt, umfaßt nur eine Art, Chione glabra *De Candolle* (Crusea glabra *A. Richard*, Psychotria megalosperma *Vahl*), ein Baum auf der Insel Tortose mit gegenüberstehenden, gestielten, lederartigen, am Grunde durch eine nebenblattartige, ganzrandige Scheide verbundenen Blättern, endständigen, gestielten Trugdolden und weißen Blüthen.

XVII. Timonius (*Rumph*) *De Candolle*.

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, röhrigen, abgestutzten, zwei- bis sechszähnigen

Saum. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig, ihre Röhre oben verschmälert, ihr Schlund nackt, ihr Saum vier- bis sechstheilig mit eiförmigen, stumpfen, abstehenden Lappen. Staubbeutel 4—6, am Schlunde der Blumenkrone sitzend, länglich-herzförmig, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig, vielfächerig, von einer fleischigen Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel einfach; Narben zwei, hervorragend, fünfspaltig mit linealischen Zipfeln. Steinfrucht kugelig, glatt, vom Kelchsaum gekrönt, vielsteinig, Steine getrennt, knochenhart, einsamig. Samen verkehrt, linealisch. Samenkeim in der Are des fleischigen Eiweißes stielrund; Keimblätter sehr kurz, Würzelchen lang, dick, oben.

Die hierher gehörigen Arten kommen auf den Molukken, den Sandwichsinseln und andern Inseln des stillen Oceans vor und haben gegenüberstehende, gestielte Blätter, spitze, ungetheilte, zwischen den Blattstielen stehende Nebenblätter, achselständige, an der Spitze dreiblüthige Blüthenstiele und am Grunde von einem näpfchenförmigen, zweilappigen, stehenbleibenden Deckblättchen umgebene Blüthen.

1) **T. Rumphii** *De Candolle.* Blätter lanzettlich; Blüthenstiele dreiblüthig, die fruchttragenden einfrüchtig; Beere glatt, eiförmig-kugelig. Hierher gehört Erithalis Timon *Sprengel.*

Auf Amboina.

2) **T. Forsteri** *Chamisso* und *Schlechtendal* (unter Burneya). Blätter verkehrt-eiförmig; Blüthen achselständig, die männlichen in Trugdolden, die zweigeschlechtigen einzeln; Beeren rundlich. Hierher gehören Erithalis polygama *Forster* und E. cymosa *Sprengel.*

Auf den Gesellschaftsinseln.

3) **T. Gaudichaudii** *Chamisso* und *Schlechtendal* (unter Burneya). Blätter elliptisch, stumpflich, am Grunde spitz; Trugdolden lang gestielt, die fruchttragenden dreiblüthig, die unfruchtbaren wiederholt-zweispaltig, siebenblüthig. Hierher gehört Bobea elatior *Gaudichaud.*

Auf den Sandwichsinseln.

4) **T. mutabilis** *Korthals.* Blätter eiförmig, sehr spitz, am Grunde zugespitzt, unterseits auf den Nerven seidenhaarig-wollig; zweigeschlechtige Blüthen einzeln, unfruchtbare in zweispaltigen Aehren; Früchte vielsteinig.

Auf Borneo.

5) **T. fuscus** *Korthals.* Blätter verkehrt-eiförmig, ziemlich spitz, am Grunde spitz, unterseits fuchsig-filzig; Nebenblätter länglich, stumpflich, filzig; Blüthen in Aehren; Deckblätter eiförmig, stumpflich.

Auf der Insel Mara und Sumatra.

XVIII. Eupyrena *Wight* und *Arnott.*

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, kurzen Saum mit vier dreieckig-spitzen Zähnen. Die oberständige, trichterförmige, außen rauhhaarige Blumenkrone hat eine dünne Röhre und einen vierspaltigen Saum. Die vier linealischen Staubbeutel sind in der Mitte des Schlundes der Blumenkrone eingefügt und eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig sechs- bis zwölffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel fadenförmig, kürzer als die Kronröhre; Narbe ganz einfach. Steinfrucht kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, gefurcht, 6—12steinig; Steine getrennt, knochenhart, etwas eingekrümmt, einsamig. Samen cylindrisch, aufrecht. Eiweiß fleischig.

Die hierher gehörigen Sträucher und kleinen Bäume wachsen in Ostindien und haben gegenüberstehende, kurz gestielte Blätter, aus breitem Grunde zugespitzte Nebenblätter, an den Spitzen der Aeste achselständige, gegenüberstehende, zweispaltige oder wiederholt zweispaltige Blüthenstiele und an den Aesten sitzende, einseitswendige, von einzelnen schmalen Deckblättern umgebene Blüthen.

1) **G. glabra** *Wight* und *Arnott.* Junge Aestchen kahl; Nebenblätter abfällig, kürzer als die Blattstiele; Blätter eiförmig-lanzettlich, an beiden Enden zugespitzt, kahl, unterseits auf dem Mittelnerven und den Seitenadern mit angedrückten Haaren; Steinbeere 8—12steinig.

In Ostindien.

2) **G. hexasperma** *Wight* und *Arnott.* Blätter länglich, spitz; Nebenblätter behaart; Ebensträuße achselständig, gabelspaltig; Aestchen zurückgekrümmt; Steinfrucht sechssamig. Hierher gehört Pyrostria hexasperma *Roxburgh.*

In Ostindien.

XIX. Santia *Wight* und *Arnott.*

Der Kelch hat eine verkehrt-eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden kurzen Saum mit fünf pfriemlichen Zähnen, von denen zwei einander genähert oder am Grunde verwachsen sind. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig mit sehr kurzer Röhre, wolligem Schlunde, fünftheiligem Saume, dessen Zipfel länglich, abstehend und viel länger als die Kronröhre sind. Staubgefäße fünf, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervorragend; Träger sehr kurz, Staubbeutel länglich. Fruchtknoten unterständig, drei- oder sehr selten vierfächerig, mit einer dicken, fleischigen Scheibe. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel behaart, oberseits verdickt; Narbe kopfförmig, 3—4lappig. Steinfrucht fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, 3—4steinig; Steine knochenhart, runzelig, länglich, etwas einwärtsgekrümmt, einsamig. Samen aufrecht, stielrund, ein wenig einwärts gekrümmt. Samenkeim in der Are des fleischig-gallertartigen Eiweißes cylindrisch.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art, Santia venulosa *Wight* und *Arnott*, bekannt, ein Strauch mit in der Jugend behaarten Aesten, gegenüberstehenden, kurz gestielten, elliptisch-länglichen, zugespitzten, oberseits kahlen, unterseits an den Nerven rauhhaarigen Blättern, dreieckig-zugespitzten, kurzen, abfälligen Nebenblättern, achselständigen, kurzen, an der Spitze 3—4blüthigen Blüthenstielen und steifhaarigen Kelchen.

XX. Psathyra *Commerson.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, glockigen, fünf- bis sechszähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, ihre Röhre ist kurz, innen bärtig, ihr fünf- bis sechslappiger Saum hat spitze, in der Knospenlage klappige, während der Blüthe abstehende Zipfel. Staubbeutel fünf, am Schlunde der Blumenkrone sitzend. Fruchtknoten unterständig, 5—6-fächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel einfach; Narben mit fünf bis sechs Lamellen. Steinfrucht fast kugelig, vom Kelchsaum gekrönt, 5—6steinig, Steine knochenhart, einsamig. Samen aufrecht. Eiweiß fleischig.

Hierher gehören baumartige, kahle, auf Mauritius und St. Domingo einheimische Gewächse mit knotigen, leicht zerbrechlichen Aesten, gegenüberstehenden, gestielten, lanzettlichen, glatten Blättern, eiförmigen, abfälligen Nebenblättern und achselständigen, locker rispigen, kurzen Blüthenstielen.

1) **P. borbonica** *Gmelin.* Blätter lanzettlich; Blüthenstiele 7—8blüthig. Hierher gehört **P. corymbosa** *Gaertner.*

Auf der Insel Bourbon.

2) **P. myrtifolia** *A. Richard.* Blätter länglich, stumpflich; Blüthenstiele meist dreiblüthig, Blüthen seitlich, die unfruchtbaren abfällig; Kelchsaum fünftheilig, Zipfel lanzettlich.

Auf der Insel Mauritius.

3) **P. terniflora** *A. Richard.* Blätter elliptisch-lanzettlich, spitz; Blüthenstiele einblüthig, an der Spitze der Aeste meist zu drei; Kelchsaum erweitert, undeutlich 5—7zähnig.

Auf der Insel Mauritius.

4) **P. obovata** *Tussac.* Blätter verkehrt-eiförmig; Rispen fast ebensträußig, endständig; Blüthenstiele gegenüberstehend, nebenblattartig.

Auf der Insel St. Domingo.

XXI. Hamiltonia *Roxburgh.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfspaltigen, stehenbleibenden Saum mit pfriemlichen Zipfeln. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig und hat eine lange, gerade Röhre und einen fünfspaltigen Saum mit länglichen Zipfeln. Staubgefäße fünf, der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe fünfspaltig mit spitzen Zipfeln. Kapsel von den Kelchzipfeln gekrönt, einfächerig, fünfsteinig, an der Spitze aufspringend, Steine dreikantig, einsamig. Samen aufrecht, Schale locker, netzaderig. Samenkeim im spärlichen Eiweiße rechtläufig; Keimblätter herzförmig, blattartig; Würzelchen länglich, unten.

In Ostindien einheimische Sträucher mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, lanzettlichen Blättern, kurzen, aus breitem Grunde spitzen, angedrückten Nebenblättern und büscheligen oder doldigen, wohlriechenden Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) **H. suaveolens** *Roxburgh.* Kahl; Blätter breit lanzettlich; Blüthenköpfchen doldig, gestielt, endständig; Kelch drüsig-kurzhaarig; Blüthen weiß. Hierher gehören **Spermadyction suaveolens** *Roxburgh* und **Lasianthus tubiflorus** *Blume.*

In Ostindien.

2) **H. scabra** *Don.* Blätter eiförmig-lanzettlich, kurz gestielt, beiderseits rauh, am Grunde abgerundet; Kelchzipfel linealisch, wollig; Blüthen bläulich. Hierher gehören als Synonyme **Hamiltonia Dulina** und **Nonatelia filamentosa** *Hamilton* und **Spermadyction azureum** *Lindley.*

In Ostindien.

3) **H. pilosa** *Roxburgh.* Steif, stark behaart; Blätter lanzettlich; Blüthenbüschel achselständig, mit Deckblättern gemischt.

Auf den Molukken.

4) **H. mysorensis** *Wight* und *Arnott.* Stengel kahl; Blätter länglich oder eiförmig-länglich, kurz- und starr-weichhaarig oder ziemlich kahl, unterseits netzaderig; Rispen ebensträußig, dreigabelig, weichhaarig; Blüthen gehäuft; Kelchzipfel am Rande spärlich drüsig-gezähnt.

In Mysore in Ostindien.

5) **H. propinqua** *Decaisne.* Kahl; Blätter elliptisch-länglich, am Grunde und der Spitze verschmälert; Blüthenköpfchen wollig; Kelchblätter lanzettlich, beiderseits rauhhaarig, am Rande mit langen Borsten besetzt.

Um Semlah in Ostindien.

XXII. Leptodermis *Wallich.*

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre, eine becherförmige, zweiblätterige, zusammengeschnürte Hülle und einen oberständigen, kurzen, stehenbleibenden Saum mit fünf abgerundeten, angedrückten Zipfeln. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, warzig-rauh mit stielrunder, innen behaarter Röhre und fünf eiförmigen, zugespitzten, in der Knospenlage eingehüllt-klappigen Saumzipfeln. Staubgefäße fünf, am Schlunde der Blumenkrone eingefügt, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufrecht, gegenläufig. Griffel fadenförmig; Narbe fünfspaltig. Frucht verkehrt-eiförmig, vom Kelchsaum und der Scheibe gekrönt, trocken, fachspaltig-fünfklappig. Samen eiförmig, mit häutiger Schale. Samenkeim in dem dünnen, fast fleischigen Eiweiß rechtläufig; Keimblätter länglich, herzförmig, fast blattartig.

Aus dieser Gattung sind nur zwei im nördlichen China und Nepal einheimische Arten bekannt.

1) **L. lanceolata** *Wallich.* Blätter lanzettlich, spitz, an den Nerven rauh; Kelchzipfel eiförmig-rundlich, gewimpert; Kronzipfel dreilappig, der mittlere Lappen bespitzt, eingebogen. Hierher gehört **Hamiltonia fruticosa** *Don.*

In Nepal.

2) L. oblonga *Bunge.* Blätter länglich, kahl; Blüthen endständig, gehäuft.

In Nordchina.

XXIII. Myonima *Commerson.*

Der Kelch hat eine kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen, stumpf achtzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig mit kurzer Röhre und stumpf vierspaltigem Saum. Staubgefäße vier, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervortretend, Staubfäden kurz, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, dem Centralwinkel in der Mitte eingefügt, krummläufig. Griffel einfach; Narben vier, linealisch, kurz, stumpflich, genähert oder zusammenhängend. Beere kugelig, an der Spitze nackt, viersteinig, Steine mit dem Fleische verbunden, einsamig. Samenkeim im fleischigen Eiweiße rückenständig, gebogen; Keimblätter herzförmig, stumpf. Würzelchen stielrund, unten.

Die hierher gehörigen Sträucher oder kleinen Bäume wachsen auf den Inseln Bourbon und Mauritius und haben gegenüberstehende, gestielte, lederartige Blätter, kleine, sehr spitze, abfällige Nebenblätter und achsel- und endständige Blüthenstiele, die kürzer als das Blatt sind.

a) Frucht viersteinig.

1) M. obovata *Lamarck.* Blätter verkehrt-eiförmig, stumpf, kurz gestielt; Blüthenstiele 1—3blüthig; Beeren stumpf vierkantig, roth.

Auf Bourbon.

2) M. myrtifolia *Lamarck.* Blätter lanzettlich-eiförmig, spitz, kurz gestielt; Blüthenstiele 1—3blüthig; Beeren kugelförmig. Hierher gehört M. lanceolata *Willdenow.*

Auf Bourbon.

3) M. multiflora *A. Richard.* Blätter fast sitzend, am Grunde schwach herzförmig, eiförmig-länglich, spitz, oberseits glänzend, netzaderig, unterseits einfach aderig; Ebensträuße endständig. Hierher gehören Ixora parviflora *Lamarck*, Ixora micrantha *Roemer* und *Schultes* und Faramea corymbosa *Sieber.* Die Pflanze ändert ab:

β. oblongifolia *De Candolle.* Blätter länglich, stumpf; Ebenstrauß dichter.

γ. ovata *De Candolle.* Blätter eiförmig. Zu dieser Varietät gehören Eugenia violacea *Lamarck* und Myrtus androsaemoides *Poiret.*

Beide Abarten kommen auf der Insel Mauritius vor.

b) Frucht zweisteinig.

4) M. umbellata *Bartling.* Blätter verkehrt-eiförmig oder verkehrt-eiförmig-länglich, lederartig; Blüthenstiele achselständig, an der Spitze vielblüthig, Blüthenstielchen 7—8, doldig; Kronzipfel in der Knospenlage klappig; Kelchzipfel ziemlich spitz, sehr kurz; Beeren rundlich.

Auf der Insel Luzon.

XXIV. Pyrostria *Commerson.*

Kelchröhre verkehrt-eiförmig, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, sehr klein, undeutlich vier- bis fünfzähnig. Blumenkrone oberständig, fast glockig, abstehend, vier- bis fünfspaltig, ihr Schlund filzig, ihre Zipfel lanzettlich, spitz. Staubgefäße 4—5, unterhalb des Schlundes der Blumenkrone eingefügt, halbhervorragend, Staubfäden fast ganz fehlend, Staubbeutel fast herzförmig, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, vier- bis achtfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel an der Spitze verdickt; Narbe zweispaltig, Zipfel einander genähert. Steinfrucht birnförmig, fast korkig, gestreift, an der nackten Spitze genabelt, vier- bis achtsteinig, Steine knochenhart, dem innern Winkel angewachsen, einsamig. Samen verkehrt. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig; Würzelchen oben.

Hierher gehören kahle, auf den Inseln Bourbon und Mauritius einheimische Bäume mit gegenüberstehenden, kurz gestielten Blättern, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern, achselständigen, ein- bis dreiblüthigen Blüthenstielen und mit von zwei gegenüberstehenden Deckblättern eingehüllten Blüthen.

1) P. oleoides *Lamarck.* Blätter länglich, stumpf; Nebenblätter kahl; Blüthenstiele 1—3blüthig; Steinfrucht achtsamig. Hierher gehören P. Commersoni *Gmelin* und P. salicifolia *Willdenow.*

Auf der Insel Bourbon.

2) P. orbicularis *A. Richard.* Blätter eiförmig-kreisrund, am Grunde sitzend und fast herzförmig, an der Spitze stumpf; Nebenblätter kahl; Blüthenstiele einblüthig; zwei gekielte Hüllblättchen umgeben die Blüthe.

Auf der Insel Bourbon.

3) P. cordifolia *A. Richard.* Blätter eiförmig, spitz, am Grunde fast herzförmig, sehr kurz gestielt; Nebenblätter unter einander verwachsen, scheidenförmig, stumpflich, stehenbleibend; Blüthen gestielt, einzeln, von Schuppen umgeben; Kronzipfel eiförmig-spitz.

Auf der Insel Mauritius.

4) P. polymorpha *A. Richard.* Blätter bald linealisch-lanzettlich, sitzend, bunt, bald kreisrund, stumpf, gestielt, bald länglich-herzförmig, spitz; Nebenblätter spitz, am Grunde unter einander kaum verwachsen, abfällig; Blüthen einzeln, von einer filzigen, 3—4zähnigen Hülle umgeben; Kronzipfel lanzettlich.

Auf der Insel Mauritius.

5) P. macrophylla *A. Richard.* Blätter eiförmig-länglich, am Grunde ein wenig herzförmig, kurz gestielt, unterseits in den Aderwinkeln schülferig; Nebenblätter kahl; Blüthen in den Blattwinkeln sitzend, einzeln, von einer zweiblätterigen Hülle umgeben; Frucht eiförmig, gerippt, vom Kelche gekrönt.

Auf der Insel Mauritius.

XXV. Octavia *De Candolle.*

Der Kelch hat eine kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kleinen, abgestutzten Saum. Blumenkrone und Staubgefäße sind unbekannt. Fruchtknoten von einer fleischigen, glänzenden, stehenbleibenden, in der Mitte durchbrochenen Scheibe bedeckt. Griffel unbekannt. Steinfrucht kugelig, fleischig,

glatt, an der Spitze nackt, achtsteinig, Steine quirlig, einsamig. Samen unbekannt.

Eine nur wenig bekannte Gattung mit einer einzigen in Guinea einheimischen Art, O. sessiliflora *De Candolle*, ein kahler Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, lang zugespitzten, häutigen, oberseits glänzenden Blättern, eiförmig-länglichen, zugespitzten, aufrechten, spät abfälligen Nebenblättern und deckblattlosen, in den oberen Blattachseln oder an der Spitze der Aestchen sitzenden, einzelnen Blüthen.

XXVI. Lithosanthes *Blume.*

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen sehr kleinen, oberständigen, vierzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, kugelig, im Schlunde wollig mit kurzem abstehendem, viertheiligem Saume. Staubgefäße vier, unterhalb des Schlundes der Blumenkrone eingefügt und eingeschlossen; Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel linealisch. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig, von einer fleischigen, vom Griffel durchbohrten Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel eingeschlossen, Narbe fast keulenförmig, an der Spitze vierzähnig. Steinfrucht saftig, verkehrt-eiförmig, gebuckelt, aufgeblasen, einfächerig, meist viersteinig, Steine krustig, am Grunde einer unvollständigen Centralaxe angeheftet, einsamig. Samen aufrecht. Samenkeim in der Axe des Eiweißes einwärtsgekrümmt; Würzelchen unten.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf Java einheimische Art, Lithosanthes biflora *Blume*, bekannt, ein Strauch mit gegenüberstehenden, fast sitzenden, trapezoidischen, kleinen Blättern und achselständigen, fadenförmigen, an der Spitze zweiblüthigen Blüthenstielen.

XXVII. Erithalis Patr. *Browne.*

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, kurzen, etwas abgestutzten, undeutlich fünf- bis zehnzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, radförmig, fast ohne Röhre, aber mit einem fünf- bis zehntheiligen Saum, dessen linealisch-längliche Zipfel abstehen. Staubgefäße 5—10, dem Grunde der Blumenkrone eingefügt; Staubfäden pfriemlich; Staubbeutel linealisch. Fruchtknoten unterständig, fünf- bis zehnfächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze hängend, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe aus zwei, einander genäherten kleinen Platten bestehend. Steinfrucht kugelig, gefurcht, vom Kelchsaum gekrönt, fünf- bis zehnsteinig, Steine getrennt, knochenhart, einsamig. Samen hängend, etwas zusammengedrückt; Samenkeim am Grunde des fleischigen Eiweißes sehr klein, Keimblätter sehr kurz, Würzelchen verdickt, oben.

Kahle, auf den Antillen einheimische Sträucher mit gegenüberstehenden, gestielten Blättern, breiten, kurzen, stachelspitzigen, scheidenförmigen, stehenbleibenden Nebenblättern und achselständigen, rispigen Blüthenstielen.

1) E. fruticosa *Linné.* Blätter verkehrt-eiförmig; Rispen gestielt; Blüthen weiß, wohlriechend; Beere purpurroth, 8—10furchig, vom abgestutzten Kelchsaum gekrönt. Hierher gehört E. odorifera *Jacquin.* Die Pflanze ändert ab:

β. inodora *Jacquin.* Strauchartig; Aeste niederliegend; Blüthen geruchlos; Beeren weißlich. Sowol die Hauptart als die Varietät kommen auf den Antillen vor.

2) E. angustifolia *De Candolle.* Blätter lanzettlich-länglich, an beiden Enden zugespitzt; Blüthenstiele wenigblüthig; Kelchzähne 5—6, ein wenig größer als an der vorigen; Beeren fast trocken, 5—7steinig, 5—9furchig, vom fünfzähnigen Kelchsaum gekrönt.

Auf Cuba.

3) E. pentagonia *De Candolle.* Blätter eiförmig-länglich, spitz; Rispen endständig; Frucht tief-fünffurchig, vom Kelche nicht gekrönt; Griffel sehr kurz; Narben fünf, zurückgekrümmt.

Auf Cuba.

XXVIII. Retiniphyllum *Humboldt* und *Bonpland.*

Der Kelch hat eine fast kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, stehenbleibenden, röhrig-glockigen, fünfspaltigen Saum mit spitzen Zipfeln. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig, ihre Röhre stielrund, ihr Saum fünflappig mit linealischen, stumpfen, abstehenden Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Kronschlunde eingefügt, weit hervorragend, Staubfäden pfriemlich-fadenförmig, Staubbeutel länglich, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Griffel hervorragend, Narbe ungetheilt, verdickt. Steinfrucht kugelig, gefurcht, vom Kelchsaum gekrönt, fünfsteinig, Steine knochenhart, einsamig.

Aus dieser Gattung sind nur zwei in Südamerika einheimische Arten bekannt.

1) R. secundiflorum *Humboldt* und *Bonpland.* Ein kahler, harziger Baum mit lederartigen, verkehrt-eiförmigen, stumpfen oder ausgerandeten, am Grunde keilförmigen, unterseits weichhaarigen Blättern, scheidenförmigen Nebenblättern, an den Spitzen der Aeste achselständigen, gestielten, einseitsblüthigen Aehren und mit fleischrothen, von Deckblättern begleiteten Blüthen.

In schattigen Wäldern am Orinoco.

2) R. scabrum *Bentham.* Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, äußerst wenig zugespitzt, am Grunde verschmälert, lederartig, oberseits zuletzt glänzend, unterseits rauh-kleinhaarig; Blüthenstiele endständig, kurz, zweiblüthig.

Im britischen Guiana.

XXIX. Nonatelia *Aublet.*

Kelchröhre eiförmig, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, stehenbleibend, fünfzähnig. Blumenkrone oberständig, trichterförmig mit langer Röhre, nacktem Schlunde und vier- bis fünfspaltigem Saume. Staubbeutel 4—5, unter dem Schlunde der Blumenkrone sitzend, länglich, auf dem Rücken angeheftet. Fruchtknoten unterständig, vier- bis fünffächerig, von einer fleischigen, niedergedrückten Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln, der Mitte des Centralwinkels eingefügt, krummläufig. Griffel einfach, Narbe zweispaltig, Zipfel stumpf, genähert oder zusammenhängend. Steinfrucht kugelig-niedergedrückt, vom Kelchsaum gekrönt, gefurcht, vier- bis fünfsteinig; Steine getrennt, knochen-

hart, zusammengedrückt, einsamig. Samen zusammengedrückt, einwärtsgekrümmt mit fast schwammigem Nabel. Samenkeim in der Axe des dicht fleischigen Eiweißes geradläufig, stielrund; Würzelchen unten.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Guiana; es sind Sträucher oder kleine Bäume mit gegenüberstehenden Blättern, zwischen den Blattstielen stehenden, oft am Grunde in eine Scheide verwachsenen Nebenblättern und endständigen, traubigen, ährigen oder gehäuften, am Grunde oft von Schuppen begleiteten, weißlichen Blüthen.

1) **N. racemosa** *Aublet.* Blätter elliptisch-länglich, an beiden Enden zugespitzt, gestielt; Nebenblätter linealisch-pfriemlich, dreimal kürzer als der Blattstiel; Blüthenstrauß rispig, ein wenig länger als der Blattstiel; Blüthen weiß, klein, am Grunde mit Deckblättchen besetzt; Frucht kugelig, fünfkantig. Hierher gehören **Psychotria racemosa** *Willdenow* und **Oribasia racemosa** *Gmelin.*

In Guiana.

2) **N. panamensis** *De Candolle.* Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert, gestielt; Nebenblätter zu jeder Seite des Blattes zwei, am Grunde durch eine Zunge verbunden, linealisch-pfriemlich, länger als der Blattstiel; Blüthenstrauß endständig, rispig, ausgebreitet, sitzend, kurz. Steinfrucht rundlich, niedergedrückt, fünfsteinig. Hierher gehören **N. divaricata** *Bartling* und **Psychotria stipulata** *Bentham.*

In Panama.

3) **N. violacea** *Aublet.* Blätter elliptisch, zugespitzt, am Grunde in den kurzen Stiel verschmälert; Nebenblätter auf jeder Seite einzeln, eiförmig, stumpf, abfällig; Blüthenstrauß vielblüthig, etwa halb so lang als das Blatt; Blüthen mit Deckblättern; Blumenkrone weiß; Beere violett, eiförmig, fünffächerig. Hierher gehören **Psychotria violacea** *Willdenow* und **Oribasia violacea** *Gmelin.*

In Guiana.

4) **N. officinalis** *Aublet.* Blätter eiförmig, spitz, kahl; Nebenblätter in eine vierzähnige Scheide verwachsen; Blüthenrispe ebensträußig; Hülle klein, dreiblättrig unter jeder Blüthe. Hierher gehört **Psychotria involucrata** *Swartz.*

In Cayenne.

5) **N. lutea** *Aublet.* Blätter breit-eiförmig, zugespitzt; Nebenblätter stumpf zweilappig; Rispen aufrecht; Röhre der Blumenkrone am Grunde verschmälert, sehr lang; Saumzipfel spitz; Blumenkrone gelb. Hierher gehört **Psychotria lutea** *Willdenow.*

Im französischen Guiana.

6) **N. longiflora** *Aublet.* Blätter lanzettlich, zugespitzt, am Grunde spitz, kahl; Nebenblätter verwachsen-scheidenförmig, an beiden Enden zweilappig, spitz; Blüthenstrauß rispig, wenigblüthig, gestielt, um die Hälfte kürzer als das Blatt; Blumenkrone mit einwärtsgekrümmter Röhre und stumpflichen Saumzipfeln; Beere kugelig, purpurroth, zehnstreifig. Hierher gehört **Psychotria longiflora** *Willdenow.*

Im französischen Guiana.

7) **N. grandiflora** *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, am Grunde spitz, kahl; Nebenblätter verwachsen, zweispaltig; Ebenstrauß gestielt, endständig; Frucht eiförmig, gefurcht.

In Wäldern am Orinoco.

8) **N. macrophylla** *Humboldt, Bonpland* und *Kunth.* Blätter eiförmig, zugespitzt, häutig, oberseits kahl, unterseits sehr dünn weichhaarig; Rispen endständig, gestielt; Steinfrucht zehnfurchig. Hierher gehört **Schwenkfeldia macrophylla** *Sprengel.*

In Wäldern am Orinoco.

9) **N. formosa** *A. Richard.* Blätter elliptisch, lang zugespitzt, gestielt, oberseits kahl, unterseits filzig-runzelig; Aehre endständig, einzeln, aufrecht, von der Länge der Blätter; Blüthen und Früchte viertheilig; Blumenkrone langröhrig, innen ganz wollig; Blüthen rosenroth.

Im französischen Guiana.

10) **N. divaricata** *A. Richard.* Blätter elliptisch, zugespitzt, am Grunde in den Blattstiel verschmälert; Blüthen zu 5—6 auf dem gemeinschaftlichen Stiele dicht gehäuft; Frucht kugelig, viersteinig, vierfurchig.

Im französischen Guiana.

11) **N. hispida** *Wallich.* Blätter länglich, zugespitzt, am Grunde schief, unterseits wollig; Nebenblätter linealisch-lanzettlich, am Grunde breit; Blüthen sitzend, achselständig, quirlförmig nebst den Deckblättern steifhaarig; Narbe fünfspaltig.

In Ostindien.

XXX. Gynochtodes *Blume.*

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, kurzen, ganzrandigen Saum. Blumenkrone oberständig, vier- bis fünftheilig, innen wollig, Kronzipfel unten zusammenneigend, oben abstehend, an der Spitze mit einem eingebogenen Nagel. Staubgefäße 4—5, dem Grunde der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen. Fruchtknoten unterständig. Narbe zweispaltig, warzig. Steinfrucht fleischig, kugelig, genabelt, viersteinig, Steine dreikantig, papierartig, einsamig. Samenkeim im Eiweiße; Würzelchen unten.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Java einheimische Art, **Gynochtodes coriacea** *Blume,* bekannt, ein kahler, kletternder Strauch mit gegenüberstehenden, länglich-eiförmigen, spitzen, lederartigen Blättern, aufrechten, einander genäherten, stehenbleibenden, zuletzt trockenen Nebenblättern und achselständigen, gehäuften Blüthen.

XXXI. Coelospermum *Blume.*

Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, krugförmig, ungetheilt, abfällig. Blumenkrone oberständig mit kurzer Röhre und vier- bis fünfspaltigem Saum, dessen Zipfel länglich-linealisch sind. Staubgefäße 4—5, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt; Staubfäden hervorragend, Staubbeutel lang linealisch, aufliegend. Fruchtknoten unterständig, vierfächerig, von einer den Griffelgrund scheidenförmig umgebenden Scheibe bedeckt. Griffel einfach, Narbe zweispaltig, hervortretend. Steinfrucht kugelig, genabelt, viersteinig, Steine papierartig, auf dem Rücken höckerig,

auf den Flächen concav, einsamig. Samenkeim im Eiweiße; Würzelchen unten.

Nur zwei auf Java einheimische Arten dieser Gattung sind bekannt, kahle, rankende Sträucher mit stielrunden Aesten, gegenüberstehenden, gestielten Blättern, breiten, kurzen, abgestutzten Nebenblättern und achselständigen, einfachen oder endständigen zusammengesetzten Ebensträußen oder Dolden.

1) C. **scandens** *Blume*. Blätter eiförmig, spitz; Blüthen fast in Dolden, länger als die obersten Blätter.

Auf den Inseln Java und Nusa Kambanga.

2) C. **corymbosum** *Blume*. Blätter länglich, an beiden Enden verschmälert; Blüthen fast doldig, dreimal kürzer als die obern Blätter.

Auf Java.

XXXII. Ancylanthus *Desfontaines*.

Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, fünftheilig mit lanzettlichen Zipfeln. Blumenkrone oberständig, röhrig, etwas einwärtsgekrümmt, ihre Röhre innen am Grunde mit einem Haarkranze umgeben, Schlund erweitert, nackt, Saumzipfel ungleich fünfspaltig mit zwei längern oberen und sämmtlich aufrechten, an der Spitze schwielig-pfriemlichen Zipfeln. Staubbeutel fünf, eiförmig, im Schlunde der Blumenkrone sitzend. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig. Eichen in den Fächern einzeln, in der Mitte des Centralwinkels eingefügt. Griffel einfach, von der Länge der Blumenkrone; Narbe dick, stielrund, am Grunde und an der Spitze abgestutzt, bisweilen undeutlich fünflappig, bisweilen an der Einfügungsstelle des Griffels.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Angola einheimische Art, **Ancylanthus rubiginosa** *Desfontaines*, bekannt, ein Strauch mit wolligen Aestchen, gegenüberstehenden, kurz gestielten, elliptischen, stumpfen, weichhaarigen, unterseits netzaderigen Blättern, lederartigen, spitzen, am Grunde scheidenförmigen Nebenblättern und achselständigen, kurz gestielten, einzeln oder zu drei stehenden, von Deckblättchen begleiteten, abstehenden oder nickenden, rauhhaarigen Blüthen.

XXXIII. Pachystigma *Hochstetter*.

Der Kelch hat eine kurze, halbkugelige mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, vier- bis fünfspaltigen Saum mit linealischen, stumpfen, mit der Blumenkrone fast gleich langen Zipfeln. Die oberständige, glockenförmige Blumenkrone hat eine kurze, fast kugelige, innen steifhaarige Röhre und einen vier- bis fünfspaltigen Saum mit lanzettlichen, zugespitzten Zipfeln. Staubgefäße 4 oder 5, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, hervorragend, kürzer als die Zipfel, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel lanzettlich, am Grunde herzförmig. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig, von einer fleischigen, genabelten Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel fadenförmig, ziemlich dick, hervorragend, Narbe cylindrisch, dick, am Grunde und an der Spitze abgestutzt.

Die hierher gehörigen Arten wachsen am Cap der guten Hoffnung und an der Küste von Port Natal.

1) P. **venosum** *Hochstetter*. Ein 1—1½ Fuß hoher Strauch mit grauer Rinde, gegenüberstehenden Aesten und Blättern, spitzen, verwachsenen Nebenblättern, verkehrt-eiförmigen oder verkehrt-ei-lanzettförmigen, stumpflichen oder fast spitzen, in den sehr kurzen Blattstiel verschmälerten, ganz kahlen, verschiedenfarbigen, oberseits dunkel-, unterseits freudig grünen, netzaderigen Blättern, kurz gestielten, achselständigen, gabelspaltigen, wenigblüthigen Trugdolden, kurz behaarten Blüthenstielen, kleinen, linealisch-lanzettlichen Deckblättern, schmalen, linealischen Kelchzipfeln und röthlicher, außen kahler Blumenkrone.

Am Cap der guten Hoffnung.

2) P. **lasianthum** *Sonder*. Blätter gestielt, länglich oder eiförmig-länglich, zugespitzt, verschiedenfarbig, oberseits dunkelgrün, durchscheinend-aderig, unterseits grau, kahl, in der Jugend an den Nerven etwas behaart; Trugdolden kurz gestielt, achselständig, Aeste ausgebreitet nebst der Kelchröhre kurz-weichhaarig; Kelchzipfel linealisch-spatelig, stumpf, ziemlich kahl; Blumenkrone außen kurzhaarig, Saumzipfel lanzettlich, sehr spitz, doppelt länger als die Röhre.

Port Natal.

3) P. **latifolium** *Sonder*. Blätter sehr kurz gestielt, breit eiförmig oder fast rundlich, verschiedenfarbig, beiderseits kahl, oberseits dunkelgrün, unterseits blaß, netzaderig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, an der Spitze mit zwei Deckblättchen, dreiblüthig nebst den Kelchen kahl; Kelchzipfel lanzettlich; Blumenkrone außen kahl, Saumzipfel der Blumenkrone lanzettlich, zugespitzt, etwas länger als die Röhre.

Port Natal.

4) P. **Zeyheri** *Sonder*. Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde lang verschmälert, gleichfarbig, ganz kahl, Nerven und Adern hervorspringend, beiderseits netzig; Trugdolden achselständig, kürzer als das Blatt nebst den Blüthen kahl; Kelchzipfel lanzettlich; Blumenkrone außen kahl, Saumzipfel lanzettlich, zugespitzt, länger als die Röhre.

Am Cap der guten Hoffnung.

XXXIV. Hylacium *Palisot de Beauvois*.

Der Kelch hat eine kurze, halbkreisrunde, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, trichterförmig, ihre Röhre lang, ihre Saumzipfel fünfspaltig mit abgerundeten, zurückgeschlagenen Zipfeln. Staubbeutel fünf, im Schlunde der Blumenkrone sitzend. Fruchtknoten unterständig. Griffel am Grunde verdickt, fünffurchig; Narbe cylindrisch, am Grunde und der Spitze abgestutzt, fünffurchig. Steinfrucht trocken, Samenkern zweifächerig, zusammengedrückt, runzelig, Fächer einsamig.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, **H. owariense** *Palisot de Beauvois*, bekannt, ein in Guinea einheimischer Strauch mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmig-länglichen, an beiden Enden verschmälerten, kahlen Blättern, zwei- bis dreiblüthigen Blüthenstielen und gelben Blüthen.

XXXV. Phallaria *Schumacher*.

Kelchröhre kugelig oder kreiselförmig, mit dem

Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, spitz fünfzähnig. Blumenkrone oberständig, röhrig, fünfspaltig, Kronzipfel spitz, abstehend oder zurückgebogen. Staubbeutel fünf, im Schlunde der Blumenkrone sitzend, eiförmig. Fruchtknoten unterständig, zweisamig. Griffel fadenförmig. Frucht unbekannt.

Aus dieser wenig bekannten Gattung sind nur zwei Arten und zwar sehr ungenau beschrieben.

1) P. horizontalis *Schumacher*. Aeste horizontal, wehrlos; Blüthenstiele doldig; Narbe kegelförmig.

In Guinea.

2) P. spinosa *Schumacher*. Aeste dornig; Blüthenstiele traubig; Narbe kopfförmig-kegelig, an der Spitze zweispaltig.

In Guinea.

XXXVI. Cuviera *De Candolle*.

Der Kelch hat eine kurze, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfspaltigen Saum mit linealischen, spitzen, blattartigen, abstehenden Zipfeln, welche dreimal länger als die Kelchröhre sind. Blumenkrone oberständig, glockig, fünfspaltig mit linealischen, sehr spitzen, verhärtet-dornigen Zipfeln. Staubgefäße fünf, der Kronröhre eingefügt, eingeschlossen, Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel eiförmig, aufrecht. Fruchtknoten unterständig, fünffächerig, von einer unvollständigen Scheibe bedeckt. Eichen in den Fächern einzeln. Griffel einfach, Narbe groß, verbreitert, durch die umgebogenen Ränder fast kegelförmig, stumpf, fünfkantig. Beere fünffächerig, Fächer einsamig.

Aus dieser Gattung kennt man nur zwei Arten.

1) C. acutiflora *De Candolle*. Ein kahler Strauch mit abstehenden Aesten, gegenüberstehenden, fast sitzenden, eiförmig-länglichen, spitzen Blättern, scheidenartig verwachsenen Nebenblättern, endständiger, ebensträußiger Rispe und mit einer innen mit einer sich ablösenden Haut versehenen Kronröhre. Hierher gehört C. africana *Sprengel*.

In Sierra Leone.

2) C. subuliflora *Bentham*. Baumartig; Blätter länglich, am Grunde schief und schwach herzförmig; Trugdolden achselständig, fast sitzend, reichblüthig; Kronzipfel sehr lang pfriemlich-zugespitzt.

Auf der Insel Fernando Po.

XXXVII. Dondisia *De Candolle*.

Der Kelch hat eine kreiselförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kurzen, kaum fünfzähnigen Saum. Blumenkrone oberständig, mit kurzer, breiter, innen mit steifen, trockenhäutigen, zurückgekrümmten, einreihigen Haaren bekleideten Röhre und fünfspaltigem Saume, dessen Zipfel zugespitzt, in der Knospenlage klappig sind und während der Blüthe abstehen. Staubgefäße fünf, dem Schlunde der Blumenkrone eingefügt, Staubfäden kurz, dünn. Fruchtknoten unterständig, einfächerig. Griffel fadenförmig, in der Mitte aufgeblasen und steifhaarig; Narbe eiförmig, am Grunde abgestutzt.

Folgende drei Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) D. Leschenaultii *De Candolle*. Ein kahler Strauch mit dünnen Aestchen, gegenüberstehenden, sehr kurz gestielten, länglichen, zugespitzten, am Grunde spitzen Blättern, kurzen, spitzen, später abfälligen Nebenblättern und kleinen, achselständigen, drei- bis vierblüthigen Blüthentrauben.

In Ostindien.

2) D. horrida *Korthals*. Strauchartig, aufrecht; Dornen abstehend, gerade; Blätter klein, fast sitzend, eiförmig-länglich, ziemlich spitz, beiderseits nebst den Aestchen und Nebenblättern weichhaarig; Blüthen zu zwei oder drei beisammen, sehr kurz gestielt, achselständig. Hierher gehört Canthium horridum *Blume*.

Auf Java.

3) D. foetida *Hasskarl*. Blätter kurz gestielt, eiförmig oder eiförmig-elliptisch, spitz; Nebenblätter am Grunde verwachsen, an der Spitze sichelförmig-pfriemlich; Blüthentrauben 5—8 blüthig.

Auf Java.

XXXVIII. Stigmanthus *Loureiro*.

Der Kelch hat eine kurze, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, fünfspaltigen Saum mit fadenförmigen Zipfeln. Blumenkrone oberständig, trichterförmig mit langer Röhre, fünfspaltigem Saum, dessen Zipfel eiförmig-länglich sind und abstehen. Staubgefäße fünf; Staubfäden sehr kurz, Staubbeutel zurückgekrümmt. Griffel fadenförmig, länger als die Blumenkrone; Narbe eiförmig, gefurcht, sehr groß. Beere trocken, höckerig, zusammengedrückt, einfächerig. Samen zahlreich, knochenhart.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Cochinchina einheimische Art, Stigmanthus cymosus *Loureiro* (Cuviera asiatica *Sprengel*), bekannt, ein kletternder Strauch mit lanzettlichen, kahlen Blättern und weiten, achsel- und endständigen Trugdolden.

XXXIX. Strumphia *Jacquin*.

Der Kelch hat eine eiförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, glockenförmigen, bis über die Mitte fünfspaltigen Saum mit spitzen, aufrechten Zipfeln. Blumenkrone oberständig, fast glockig, tief fünfspaltig mit kaum bemerkbarer Röhre und fast aufrechten, lanzettlichen, an der Spitze ein wenig zurückgekrümmten Zipfeln. Staubgefäße fünf, dem Grunde der Blumenkronröhre eingefügt, Staubfäden sehr kurz, verwachsen; Staubbeutel fünffächerig, drei Fächer nach außen, zwei nach innen gewandt, regelmäßig, in eine eiförmig-längliche, vom Griffel durchbrochene, an der Spitze fünfzähnige Röhre verwachsen. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde aufsteigend, gegenläufig. Griffel einfach, von der Länge der Staubbeutel, Narben kurz-zweitheilig mit aufrechten, stumpfen Zipfeln. Steinfrucht erbsengroß, genabelt, Samenkern kugelig, zwei-, selten durch Fehlschlagen einfächerig. Samen in den Fächern einzeln, aufrecht. Eiweiß fleischig.

Aus dieser Gattung kennt man nur eine auf den Antillen einheimische Art, Strumphia maritima *Jacquin*, ein Halbstrauch mit kurzem, gleichsam gegliedertem, dreigabeligem Stengel, fleischigen, linealischen, stumpfen, am

Rande umgerollten, zu drei quirlständig stehenden Blättern, zwischen den Blattstielen stehenden Nebenblättern, sehr kleinen, in achselständigen, kurzen, fast einfachen Trauben stehenden Blüthen und mit zwei gegenüberstehenden Deckblättern unter jeder Blüthe.

XL. Epithinia *Jack*.

Kelchröhre fast cylindrisch, mit dem Fruchtknoten verwachsen, Kelchsaum oberständig, häutig, krugförmig, ungetheilt oder undeutlich vierzähnig. Blumenkrone oberständig, präsentirtellerförmig, Kronröhre innen behaart, doppelt oder dreifach länger als der Kelchsaum, Kronsaum viertheilig mit eiförmigen, zurückgekrümmten, in der Knospenlage dachziegelig-gedrehten Zipfeln. Staubgefäße vier, hervorragend, Staubbeutel linealisch, spitz. Fruchtknoten unterständig, zweifächerig. Eichen in den Fächern zu zwei, übereinanderstehend, das obere aus der Spitze des Faches herabhängend. Griffel fadenförmig, kahl; Narbe zweispaltig, mit linealischen, ausgebreiteten Zipfeln. Beere länglich-keulenförmig, etwas zusammengedrückt, achtfurchig, vom Kelchsaume gekrönt, zweisteinig; Steine holzig, getrennt oder zusammenhängend, zweisamig oder durch Fehlschlagen einsamig. Samen linealisch-länglich, über einander stehend. Samenkeim im dünnen, fleischigen Eiweiße groß; Keimblätter länglich, ziemlich flach; Würzelchen oben.

Aus dieser etwas fremdartigen Gattung ist nur eine in Ostindien einheimische Art, **Epithinia malayana** *Jack*, bekannt, ein kahler Strauch mit an der Spitze Gummi führenden jungen Aesten, gegenständigen, gestielten, verkehrt-eiförmigen, stumpfen, fast fleischigen, nervenlosen Blättern, angedrückten, verwachsen-scheidigen, abgestutzten Nebenblättern, über den Blattachseln stehenden Trugdolden, horizontalen, zweispaltigen Blüthenstielen und weißlichen Blüthen.

XLI. Rytigynia *Blume*.

Der Kelch hat eine kurze, kreiselförmige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen oberständigen, sehr kurzen, aufrechten, spitz fünfzähnigen Saum. Blumenkrone trichterförmig-glockig mit kurzer, innen ringförmig-behaarter Röhre, fünfspaltigem Saume, dessen Zipfel spitz, ziemlich dick, in der Knospenlage klappig sind und während der Blüthe abstehen. Staubbeutel fünf, herzförmig, im Schlunde fast sitzend, aufrecht, hervortretend, weichhaarig. Fruchtknoten unterständig, 3—4fächerig, mit niedergedrückter Scheibe. Eichen in den Fächern einzeln, aus der Spitze herabhängend, gegenläufig. Griffel einfach, hervorragend, Narbe kopfförmig, runzelig-gefurcht, auf dem Scheitel undeutlich vierwarzig.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Senegambien einheimische Art, **Rytigynia senegalensis** *Blume*, ein ziemlich kahler, sehr ästiger Strauch mit stielrunden, an der Spitze striegelig-behaarten Aestchen, gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmig-lanzettlichen, stumpf zugespitzten, am Grunde spitzen, unterseits in den Nervenwinkeln weichhaarigen Blättern, weichhaarigen, scheidenartig verwachsenen Nebenblättern, achselständigen, einzelnen, ein- bis wenigblüthigen, ziemlich langen Blüthenstielen und kleinen kurz gestielten Blüthen. (*Garcke.*)

GUEVARA (Luis Velez de las Dueñas y), spanischer Dichter, wurde zu Ecija in Andalusien im Januar 1574 geboren und starb in Madrid im Januar 1646. Er kam sehr jung nach Madrid, wo er die Rechte studirte und dann als Advocat lebte. Er machte sich bald bemerklich durch die Fülle treffender Witze, welche seine Vorträge belebten, sodaß dieselben stets einen großen Kreis von Zuhörern heranzogen und auch den König Philipp IV. auf ihn aufmerksam machten. Man erzählt, daß er einem Verbrecher, den er vor Gericht zu vertheidigen hatte, das Leben rettete, indem er die Richter inmitten seiner pathetischen Darlegungen durch einen plötzlichen witzigen Einfall zum Lachen brachte. Der königliche Procurator appellirte zwar gegen das Urtheil, welches den Angeklagten freisprach, und Guevara wurde zu einer schweren Geldbuße verurtheilt. Allein Philipp beschied Guevara vor sich, von dem seine Sache auf eine so komische Weise vorgetragen wurde, daß der König sich selbst des Lachens nicht enthalten konnte; er erließ Guevara die Geldbuße und verwandelte die Todesstrafe, die der Verbrecher verdiente, in Verbannung. Guevara wurde zum königlichen Thürhüter ernannt und stand fortan in hoher Gunst beim Monarchen. Der König erkannte sein poetisches Talent und veranlaßte ihn Schauspiele zu schreiben. Da der König auch selbst Komödien verfaßte, welche bei Hofe aufgeführt wurden, so ließ er sie von Guevara verbessern. In ununterbrochenem Genuß solcher königlichen Huld blieb Guevara stets in Madrid wohnhaft, ein geistreicher, lebensfroher, gefühlvoller Mann, voll von Mitsinn für Bedrängniß und Leid, doch zu empfänglich für weibliche Reize, den Freuden des Fleisches bis ins hohe Alter zu sehr ergeben. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren. Viele seiner Witzworte sind zu Sprüchwörtern geworden und noch heute in Spanien allgemein in Umlauf.

Guevara war einer der frühsten Nachfolger des Lope de Vega, und seine Stücke wurden von diesem Meister selbst hoch belobt. Sie standen beim Publicum in hoher Gunst. Sie sind voll von Phantasie, Witz und echt komischen Zügen. Seine Charaktere sind originell und sorgfältig mit einem ergreifenden Realismus gezeichnet. Er besaß dabei eine erstaunliche Fruchtbarkeit. Nach dem dramatischen Kataloge des Montalvan, welcher im J. 1632 erschien, hatte er damals, 12 Jahre vor seinem Tode, 400 Theaterstücke verfaßt, und es ist wahrscheinlich, daß sich diese Zahl noch ansehnlich vermehrte. Seine Schriften sind niemals gesammelt worden, und es ist hauptsächlich nur durch die Vermittelung der älteren Sammelwerke von spanischen Dramen geschehen, daß ein Theil seiner Comedias Famosas und sonstigen Dramen bis zu uns gekommen ist.

Unter den erhaltenen Dramen befindet sich das berühmte „Mas pesa el rey que la sangre“ (der König ist wichtiger als das Blut). Das Sujet ist die der Cronica de don Sancho el Bravo entnommene Geschichte des Alonzo Perez de Guzman, welcher im J. 1293 die Stadt Tarifa (bei Gibraltar) gegen die Mauren, angeführt vom Infanten Don Juan, dem rebellischen

Bruder des Königs Don Sancho, vertheidigte. Der Infant hatte einen jungen Sohn des tapferen Alonzo Perez gefangen genommen und ließ diesem melden, es müsse ihm entweder die Stadt übergeben werden oder er würde dem Kinde das Leben nehmen. Darauf antwortete Alonzo Perez, er halte die Stadt für den König und könne sie nicht übergeben; was jedoch den Tod des Kindes anbelange, so wolle er selbst dem Infanten den Dolch geben, ihn umzubringen. Indem er so sprach, warf er ihm einen Dolch vom Walle herab und fügte hinzu, es sei besser, er tödte seinen Sohn und noch fünf andere, wenn er sie hätte, als daß er selbst schimpflicher Weise eine Stadt des Königs, seines Herrn, für welche er Treue gelobt, übergebe. Wuthentbrannt ließ der Infant den Knaben in des Vaters Gegenwart tödten. Weil er somit alle anderen Pflichten seiner Treue gegen den König geopfert hatte, erhielt Guzman einen angemessenen Zusatz zu seinem Wappen, welchen seine Familie fortan im Schilde führte, und den Beinamen „El Bueno", der Treue. Guevara hat diesen Stoff mit eben so viel Gewandtheit wie Sorgfalt dramatisirt. Bei Eröffnung des Drama's sieht man, wie der König Sancho seinen großen Vasall Perez de Guzman mit Härte und Ungerechtigkeit behandelt, sodaß die treue Hingebung des Vasallen desto glänzender hervortritt. Von ergreifender Wirkung ist die Scene, in welcher Guzman vom Könige scheidet im Zorn, jedoch mit vollständiger Unterwerfung unter die königliche Autorität, dann die Scene zwischen Vater und Sohn, in welcher sie sich durch die Gebote der Pflicht und der Ehre in dem Entschlusse bestärken, sich lieber dem Aeußersten zu unterwerfen als die Stadt zu übergeben, endlich die Schlußscene, in welcher, nachdem die Belagerung aufgehoben worden ist, Guzman die Leiche seines Kindes als Zeuge seiner Treue und seines Gehorsams gegen einen ungerechten König darbringt. Es war jedoch zunächst als Ausdruck jener hochsinnigen, unbegrenzten, auch das Liebste opfernde Treue gegen König und Vaterland, welche dem heroischen alten Spanien die höchste Tugend war, daß dieses Drama allgemeine Bewunderung gewann, und somit ist es von großer Bedeutung als Ausdruck des Nationalcharakters. Die Sprache ist zwar wie auch in den andern Dramen Guevara's nicht frei von Schwulst und Geziertheit, doch geht ein hoher, edler Ton durch, die Kraft des Gefühls macht sich meistens geltend und erhebt sich oft zu hinreißendem Schwunge.

Die Comedia „Luna de la Sierra" (Diana vom Gebirge) ist ein poetisches Gemälde von der Loyalität, Würde und Energie der untern Classen des spanischen Volks. Ein spanischer Bauer, der eine Schönheit seiner Berge geheirathet hat, findet, daß ein großer Herr ihr nachstellt, rettet sein Weib jedoch vor den Ränken desselben, indem er sich mit einem männlichen und freimüthigen Anruf unmittelbar an die Königin Isabella wendet. „El Ollero de Ocaña" (der Töpfer von Ocaña) gehört zu demselben Genre. „Reinar despues de Morir" (das Reich nach dem Tode) behandelt die tragische Geschichte von Inez de Castro. Die Autos oder religiösen Dramen Guevara's enthalten, wie die anderen spanischen Dramen dieser Gattung, eine seltsame Mischung von Profanem und Religiösem. In den „drei Wundern" ist St. Paul verliebt in die Maria Magdalena. Im „Hofe Satans" werden vom Hofe des Ninus und der Semiramis die ärgsten Greuel auf der Bühne aufgeführt.

Mehr noch als durch seine Dramen hat Guevara's Ruhm sich erhalten durch seinen satyrischen Roman „El Diablo Cojuelo, o Novela de la otra vida", Madrid 1648. Derselbe ist besonders durch Le Sage's Nachahmung und Fortsetzung „Le Diable Boiteux", Paris 1707, allgemein bekannt geworden, eine Nachahmung, die jedoch die Schärfe der Satyre und das Salz des Witzes im Vorbilde bei weitem nicht erreicht. Guevara's Diablo Cojuelo (Hinkender Teufel) hatte in der äußeren Form der Einkleidung vermuthlich zum Muster die „Sueños" (Visionen) des Quevedo, erschienen in Madrid 1841. Ein hinkender Teufel wird von einem Studenten aus der Viole befreit, in welche ein Zauberer ihn eingesperrt hatte, und erweist seine Erkenntlichkeit dadurch, daß er seinen Befreier durch die Lüfte führt, gewissermaßen die Dächer der Häuser für ihn abhebt und ihn die Geheimnisse schauen läßt, die sich im Innern der Häuser bergen. Das Ganze ist in 10 „Sprünge" getheilt, indem die beiden in ihrer nächtlichen Umschau von einer Scene zur anderen springen. In diesem phantastischen Rahmen gibt der Dichter eine Reihe geistreicher, sehr realistischer Schilderungen aus dem Leben der feinen Leute, der Spitzbuben, der Schriftsteller, der übrigen Classen des Volks. „Las tres Hermanos", eine Erzählung, welche dem Diablo Cojuelo in der ersten Ausgabe beigedruckt war, ist ein Kunststück, indem in der ganzen Erzählung der Vocal a ausgelassen ist, nach dem Vorgange des Alcala y Herrera in „Varios Efetos de Amor", Lisboa 1641, fünf Erzählungen, in welchen nach der Reihe je einer der fünf Vocale gänzlich fortgeblieben ist. Es sollte mit diesen Spielereien der Reichthum der spanischen Sprache und die Meisterschaft, mit welcher der Schriftsteller dieselben beherrschte, erwiesen werden.

Von den Dramen Guevara's sind, hauptsächlich durch die älteren spanischen Sammelwerke, noch folgende erhalten. In F. de Avila, Flos de las Comedias de España de diferentes Autores, Alcala 1615, ist enthalten: die „Comedia Famosa", Hermosura de Raquel. — Comedias de varios Autores, Huesca 1634, enthält: El Principe Escanderbeg, Comedia Famosa. — Las mejores Comedias que hasta y han salido, Barcelona 1638, hat Vol. XXX: El Catalan Serallonga, Comedia Famosa; Vol. XXXI: Los amotinados en Flandes, Comedia Famosa. — Die große Sammlung Comedias Nuevas Escogidas de las Mejores Autores, 48 Vol. Madrid 1652—1704, enthält die folgenden Comedias Famosas, je in drei Acten und in Versen, in Vol. I: La Baltasara; — in Vol. II: Zelor, amor y venganza. — La Rosa de Alexandria. — La obligacion a las mugeres; — in Vol. IV: El lego de Alcala, — Enfermar con el remedio; — in Vol. V: El embuste acceditado y el disparate creido, — Los amotinados de Flandes; — in Vol. VII:

Cumplir dos obligaciones; — in Vol. X: A lo que obliga el ser rey; — in Vol. XVI: El verdugo de Malaga, — El diablo esta en Cantillana; — in Vol. XVIII: El Amor en Vizcairo; — in Vol. XXVII: Los sucessos en Oran por el Marques de Ardales; — in Vol. XXX: La montañessa de Asturias, — El Principe Veñador; — in Vol. XXXV: La conquesta de Oran; — in Vol. XXXVIII: Los tres edades del mundo; — in Vol. XLV: El Gran Jorge Castrioto y Principe Escanderbec. Autos von Guevara finden sich in: Isidoro de Robles, Festajados por los mejores ingenios de España, Madrid 1664. — Autos Sacramentales, Madrid 1675, — und in Vol. XXVIII der Comedias Escogidas. Sonst hat man noch: La nueva ira de Dios, Madrid 1642, — Corco de Roma per Desiderio, Madrid 1650, — De Juliano Apostate, Madrid 1653, — El Cavallero del Sol, Sevilla 1700, — El Marques del Basto, Madrid 1700, — La Niña de Gomez Amas, Madrid 1700, — Las palabras de los reyes y gloria de los Pizzarros, Madrid 1700, — Atila, azote de Dios, Sevilla 1720, — Dallas con la entretenida, Madrid 1720, — El Principe Esclavo, Madrid 1720, — Si el cavallo vos han muerto, Madrid 1742, — La major disgracia de Carlos V., Madrid 1750, — La Romera de Santiago, Madrid 1751, — Tambien la apunta es veneno, Madrid 1754, — El Assombro de Turquia, Madrid 1756, — Los zelos hasta los cielos, Salamanca 1780, — La traycion en proprio sangre y siete infantes de Lara, Comedia Burlesca, Sevilla 1700. Außerdem hat man die Erzählung: La vida y hechos de Estabanillo Gonzalez, hombre de buen humor. Amberas 1646, übersetzt von Lesage „Histoire de Estabanillo González, surnommé le garçon de bonne humeur“, Paris 1707, auch in deutscher Uebersetzung „Geschichte des Estabanillo Gonzalez mit dem Zunamen des Lustigen“, Wien 1791.

Quellen. *N. Antonio*, Bibliotheca Hispana vetus. 2 Vol. fol. Madrid 1788. — *George Ticknor*, History of Spanish Literature, 3 Vol. 4. Edition, Boston 1872. (*W. Bentheim.*)

GUEVINA, eine Pflanzengattung der Proteaceen, von Molina aufgestellt und durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Die Blüthen sind zweigeschlechtig, unregelmäßig, traubig; der Kelch ist vierblätterig, abfällig, die Kelchblätter tragen an der concaven Spitze die Staubbeutel, drei dieser Kelchblätter sind umgerollt, das vierte ist aufrecht. Die vier Staubbeutel sind fast stiellos, eiförmig, das Mittelband ist über die Fächer ein wenig verlängert. Die beiden unterständigen Drüsen stehen nach vorn. Der Fruchtknoten ist fast stiellos, rauhhaarig, einfächerig, zweieiig; der Griffel fadenförmig, aufrecht, kahl, die Narbe schief-seitlich, eiförmig, nabelartig-gewölbt, die Steinebere etwas fleischig, der Steinkern knochenhart, einsamig, der Samen fast kugelig.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt.

G. Avellana *Molina*. Ein ungefähr 30 Fuß hoher Baum mit 5—14 Zoll langen, 2—5 paarigen Blättern und gegenüberstehenden oder bisweilen abwechselnden, sehr kurzgestielten oder sitzenden, eiförmigen oder keilig-verkehrt-eiförmigen oder auch fast rundlichen, 1—4 Zoll langen, 8—24 Linien breiten, generveten Blättchen, aufrechten, 2—4 Zoll langen, kurzgestielten, dichtblüthigen Blüthentrauben, eine Linie langen nebst dem Kelche, der Spindel, den Aestchen und der Unterseite der Blätter dicht rostfarbig-filzigen Blüthenstielchen, eßbaren, kugeligen, kurzbespitzten, zuletzt schwarzer, runzeliger, glänzender Steinfrucht und mandelartigem, in Form und Geschmack einer Haselnuß ähnlichem Samen, welcher in Chili und Peru nach Art der Mandeln verschieden angewandt wird.

Hierher gehören als Synonyme Quadria heterophylla *Ruiz* und *Pavon* und Gevuina und Gevina Avellana *Lamarck*.

Das Vaterland dieser Art ist Chile. (*Garcke.*)

GUFFER, so viel als **Gestein-Bruchstücke**; daher: **Gufferlinien**, Schuttlinien, Steinwälle oder **Moränen** (vom Lat. muri, Mauern, Wälle), welche weder seitlich von Gletschern, noch vor dem Fuße, sondern auf ihm liegen, über denselben auslaufen. Alle Gletscher besitzen nämlich Steinwälle (Moränen), welche aus Schutt und Trümmern der umgebenden Felsen zusammengesetzt sind. Man unterscheidet drei Arten von Moränen: Seitenmoränen (in gewissen Alpengegenden Gandecken genannt), Mittelmoränen oder Gufferlinien, Endmoränen oder Stirnwälle. Stoßen zwei Gletscher in demselben Thalbette zusammen, wie dies häufig der Fall ist, so vereinigen sich die beiden, einander zugewandten Seitenmoränen zu einer Mittelmoräne oder Gufferlinie, welche als langer Steinwall auf der Mitte der Gletscher fortgeschoben wird. Zu jedem neuen Zuwachse des Gletschers durch eine Vereinigung entsteht deshalb auch eine neue Mittelmoräne oder Gufferlinie und daher die Regel, daß ein Gletscher aus so viel einzelnen Zuflüssen zusammengesetzt ist, als er Mittelmoränen zeigt, wenn man zu diesen noch Eins hinzuzählt. Ein Gletscher mit einer Mittelmoräne, wie der Aargletscher, ist demnach aus zwei Armen, einer mit drei aus vier Armen zusammengesetzt u. s. w. Die Endmoräne bildet gewöhnlich einen Wall vor dem Thalende des Gletschers. Die Bewohner des berner Oberlandes nennen alle diese Gestein-Trümmer-Haufwerke in mehr oder weniger beträchtlicher Entfernung vom Gletscher-Fuße „Gletscherschutt“. Das Material hierzu wird geliefert durch die Verwitterung der Felsufer, welche das Gletscherthal bilden. Je leichter diese zertrümmerten, desto mehr Blöcke fallen auf den Gletscher und die fortschreitende Bewegung desselben führt dieselben in das Thal. Da die Blöcke, welche auf dem Eise getragen werden, mit demselben fortbewegt werden wie auf einem Schlitten, so erleiden sie weiter keine Veränderungen und behalten deshalb ihre scharfen Ecken. Dies ist namentlich auffallend an den Gufferlinien, wo man die Blöcke ganz auf dem Eise liegen fand, während die Blöcke der Seitenmoränen oft in Spalten zwischen dem Gletscher und die Felswand gerathen und dort abgerundet wurden.

Moränenartige Gestein-Anhäufungen und Aufwürfe, welche über den ehemaligen Stand der Gletscher wenig Zweifel lassen, trifft man an sehr vielen Orten. Durch Lagerungsweise und Zusammensetzung bleiben dieselben stets kenntlich, auch wenn sie nicht mehr am Rande von Gletschern sich finden, wenn sie nicht mehr deren unteres Ende zunächst umgrenzen. Bald mehr bald weniger unzweideutige Spuren alter Moränen kommen meist in Gestalt gewölbter Dämme unterhalb aller Gletscher vor, hier nur wenige Minuten entfernt, dort eine Viertel-, eine halbe Stunde, ja mehrere Stunden entlegen. Sie bezeichnen bei einem und dem nämlichen Gletscher ebenso viele Anhaltstellen in dessen Rückzug, oder ebenso viele äußerste Enden seiner Erstreckung. Spuren seitlicher Moränen zeigen sich weniger häufig, nicht so deutlich und sind auch bei weitem schwieriger zu verfolgen. Nicht wenige berühmte Naturforscher, wie L. von Buch, Hausmann, B. Studer, A. Brogniart, Lenetz, Charpentier u. a., vornehmlich aber Agassiz im XVII. Capitel seiner „Études sur les Glaciers" haben diesen wichtigen Gegenstand ausführlich behandelt. (*C. Reinwarth.*)

GUGERNI, ein von Tacitus mehrmals erwähnter germanisch-batavischer Volksstamm, deren Gebiet am westlichen Niederrhein wol nur eine geringe Ausdehnung hatte, und welche nach germanischer Weise nicht in Städten, sondern nur in pagi (Gauen, Dörfern) wohnten. (*Tacit.* Histor. IV, 26. V, 16.) Im Kampfe des Civilis mit den römischen Rheinlegionen standen sie auf der Seite des nur auf kurze Zeit glücklich kämpfenden Empörers. Der römische Feldherr Vocula führte deshalb seine bis dahin noch gehorchenden Truppen in das Gebiet derselben (in proximos Gugernorum pagos), um hier nach Belieben Beute zu machen (*Tacit.* l. c. IV, 26). Man hat sie als Zweig der Sigambri betrachtet, welche Cäsar an der Ostseite des Rheins geschlagen und die Ueberreste über den Rhein geführt haben soll. Cäsar selbst hat die Gugerni nirgends erwähnt. Das Gebiet der Gugerni muß zwischen der Colonia Agrippinensium (Cöln) und zwischen dem Gebiete der Batavi, der Grenze von Belgien, gelegen haben. Auch *Plinius*, Hist. nat. IV, 31 führt dieselben unter dem Namen Guberni zwischen den Ubii und der Colonia Agrippinensis und den Batavi auf. Jedenfalls ist der echte Name Gugerni und der oft etwas nachlässige Plinius hat hier einen mehr römisch klingenden Namen aus Versehen oder absichtlich gebraucht. In der spätern Zeit werden die Gugerni nicht mehr erwähnt, wie so viele kleinere germanische Stämme, wenn nicht ihre Existenz, doch ihren specifischen Namen verloren haben und in einem größern Complexe verschiedener Völkerschaften, wie in dem Namen der Franken, aufgegangen sind. (*Krause.*)

GUGGENBÜHL (Jakob), Arzt, geb. 1816 zu Zürich, machte seine medicinischen Studien in Zürich, erwarb sich dann im J. 1837 in Bern die medicinische Doctorwürde, und gab im nächsten Jahre ein interessantes Schriftchen heraus: Der Alpenstich, endemisch im Hochgebirge der Schweiz und seine Verbreitungen. Zürich 1838. Bald darauf begann Guggenbühl seine Stimme für die unglücklichen Cretinen zu erheben, und die Erziehung, bezüglich Heilung der mit jenem endemischen Leiden Behafteten auf einer hinlänglich über das Meeresniveau erhobenen Station in Aussicht zu stellen. In der Schweiz sowol wie im Auslande wurden diese philanthropischen Bestrebungen durch werkthätige Anerkennung belohnt, und bereits 1841 konnte Guggenbühl eine auf 30 Pfleglinge berechnete Cretinenanstalt auf dem Abendberge bei Interlaken im Canton Bern begründen. Es wurde nun Sorge getragen, daß die Leistungen der Anstalt und daß die ihrem Begründer gespendeten Anerkennungen mit ausreichender Ostentation den Besuchenden vorgeführt wurden, z. B. durch Annageln der Diplome von gelehrten Gesellschaften an den Wänden des Studirzimmers, sowie durch Berichte über die Anstalt. So erschienen die Schriften: *L'Abendberg*, établissement pour la guérison et l'éducation des enfants crétins à Interlachen, Canton de Berne. Premier Rapport. Traduit de l'Allemand sur le manuscrit inédit de l'auteur par le Dr. Berchtold-Beaupré. Fribourg 1844. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. Zürich 1846. Von einer nach England unternommenen Reise zurückkehrend veröffentlichte Guggenbühl: Sendschreiben an Lord Ashley, Mitglied des engl. Parlaments, über einige Punkte des öffentlichen Wohles und der Gesetzgebung. Basel 1851. 30 S. 4., worin behauptet wird, daß wenigstens ein Drittheil der Cretins auf die gewöhnliche Stufe der Menschenbildung zu bringen sei. Dann erschien noch: Guggenbühl, Heilung und Verhütung des Cretinismus. Bern 1853.

Die nach allen Seiten hin verkündeten Heilerfolge, das Kokettiren mit barocken Erziehungsmitteln, wie z. B. der Erweckung des Gesichtslebens mittels nächtlich angewendeter Phosphorschrift, führten dem Abendberge allerdings zahlreiche berufene und unberufene Besucher, darunter enthusiastische Philanthropen zu, die es nicht an reichlichen Geldspenden für die Anstalt fehlen ließen. Guggenbühl verschmähte es auch nicht, wenn angesehene Gelehrte über Beobachtetes oder auch Nichtbeobachtetes in der Anstalt sich öffentlich vernehmen ließen, lobpreisende Aeußerungen in weiteren Kreisen zur Kenntniß zu bringen. So werden z. B. in einer edinburger Preisschrift: *Blackie*, Cretins and Cretinism. Edinb. 1855, Krankengeschichten oder Heilungsgeschichten lediglich nach Guggenbühl's Mittheilungen vorgeführt; denn Blackie schwärmt zwar für den Abendberg, kennt ihn aber nicht aus persönlicher Anschauung. Rob. Froriep hatte in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift (Aerztlicher Hausfreund. 1853) und in einer von ihm besorgten Uebersetzung (Tilt, Hygieien des weiblichen Geschlechtes. Weimar 1854) auszugsweise und berichtend aus Guggenbühl's Schriften Mittheilungen über den Abendberg gemacht. Eine Zusammenstellung dieser Mittheilungen, ohne daß etwas Eigenthümliches oder vielmehr Eigenes beigefügt wurde, dagegen verziert mit einer Abendbergsgruppe, und außerdem vermehrt mit wörtlich abgedruckten günstigen Berichten über den Abendberg, sowie mit dem

Briefe eines denkenden Abendbergszöglings, in der Form von Anmerkungen, erschien an dem Orte, wo Guggenbühl seine Abendbergsanpreisungen zu veröffentlichen pflegte, unter dem Titel: Rob. Froriep, Die Rettung der Cretinen. Bern 1856. Wenn hier schon die Vermuthung nahe liegt, daß Guggenbühl selbst der Veröffentlichung des Schriftchens nahe gestanden habe, so unterliegt dies wol keinem Zweifel hinsichtlich der nur 16 Seiten langen Broschüre: *Scoutetten*, Une visite à l'Abendberg, Berne 1856. Der bekannte metzer Arzt Scoutetten hatte nämlich unter dieser Ueberschrift in der Zeitschrift: Metz littéraire einen Bericht geliefert, der ein vollständiger Panegyricus auf Guggenbühl und dessen Anstalt ist. Dieser Panegyricus, mit Guggenbühl's lithographirtem Bilde vermehrt, wird in jener Broschüre der gütigen Beachtung des Publicums vorgeführt.

Wenn nun aber das Abendbergunternehmen nebst seinem Begründer im In- und Auslande, in und außer Europa zuerst enthusiastisch gefeiert wurde und später durch Selbstberäucherung auf der Höhe erhalten werden sollte, so war doch bereits nach einem Decennium dieser Enthusiasmus in der Schweiz stark abgekühlt. Eine im J. 1850 von der berner Regierung mit Untersuchung des Abendberginstituts betraute Commission erklärte in ihrem Berichte: die Anstalt sei kein Cretinenasyl, da nur die Minderzahl der Kinder zu den Cretinen gehörte, eine Heilung wirklicher Cretinen sei nicht constatirt, die Anstalt sei während Guggenbühl's längern Abwesenheiten im höchsten Grade vernachlässigt u. s. w. Im raschen Umschwunge kam es so weit, daß der frühere Patron des Abendberges, Professor Herrmann Demme in Bern, im J. 1858 in der schweizerischen naturforschenden Versammlung, die früher für Guggenbühl's Bestrebungen in die Schranken getreten war, den Antrag auf gänzliche Lossagung vom Abendberge stellte. Eine bald darauf verfügte amtliche Untersuchung des Abendberginstituts lieferte nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter auch keine befriedigenden Resultate.

Man kann es nur als unstatthafte Schwindelei, als Charlatanerie bezeichnen, wenn Guggenbühl das Abendberginstitut fortwährend als Cretinenanstalt ausposaunte, während doch ein jedenfalls recht ansehnlicher Theil der Zöglinge nicht zu den Cretinen zählte. Scoutetten's Broschüre liefert ganz unwillkürlich den Beweis für diese Behauptung. Hier heißt es: Je m'attendois à trouver des êtres informes, à la face aplatie, à la tête allongée, au cou gonflé par le goitre, à rencontrer enfin cet ensemble hideux qu'on s'est plu à créer lorsqu'on parle des crétins.... J'écoute et j'admire la docilité (des élèves), leur attention et la justesse harmonieuse de leurs voix enfantines.... C'est merveille de voir l'agilité de plusieurs d'entr'eux; ils ont la force et l'adresse des enfants de leur âge. Darf man mit Scoutetten in den so geschilderten Individuen geheilte oder in Heilung begriffene Cretinen erblicken? Der Name mag eher auf eine andere Gruppe von Zöglingen passen, welche Scoutetten weiterhin also schildert: Il en est d'autres malheureusement qui peuvent à peine marcher, qu'on place sur des machines appropriées à leur faiblesse; deren Heilung oder auch nur Besserung dürfte aber wol vergeblich in der Anstalt erstrebt worden sein. In einer Abhandlung über die Genese des endemischen Cretinismus bezeichnete es daher *Bonomi* (Annali universali di Medicina. Vol. 165. 1858) als eine bekannte Thatsache, daß ein großer Theil der Abendbergszöglinge eher die Charaktere der Epilepsie, der Scrofeln, des Idiotismus an sich trägt als jene des Cretinismus. Guggenbühl freilich hat es fortwährend nur mit Cretins zu thun. Ganz niederschmetternd lautete endlich das Urtheil, das Dr. R. Köhler in Stuttgart in Schmid's Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens I, 889 im Artikel Cretinismus über das Abendbergsinstitut fällt, indem er Guggenbühl hinsichtlich der Heilbarkeit des Cretinismus des Betrugs, sonst aber großartiger Heuchelei und Lügenhaftigkeit zeiht.

In Betreff der Heilbarkeit oder vielmehr Unheilbarkeit des wahren Cretinismus braucht übrigens nur auf den Umstand aufmerksam gemacht zu werden, daß der Gründung des Abendbergs ziemlich rasch in den verschiedensten Ländern Institute für die Erziehung geistesschwacher Kinder nachgefolgt sind, daß man aber den Cretinismus bald genug aus dem Programme dieser Anstalten entfernte, wenn man ihn nicht gleich von vorn herein entfernt hielt, und in richtiger Würdigung der Verhältnisse den Idiotismus an dessen Stelle setzte.

Guggenbühl trat noch einmal im J. 1860 in der wiener med. Zeitschrift. N. F. Band 3 mit einem Aufsatze hervor, der die Ueberschrift führt: Die Erforschung des Cretinismus und Blödsinns nach dem jetzigen Zustande der Naturwissenschaften. Dieser Aufsatz ist jedoch wesentlich auch nur wieder ein Panegyricus auf des Verfassers Streben und Leistungen.

Der Abendberg als Cretinenanstalt wurde nun rasch der Gunst der öffentlichen Meinung verlustig; der Begründer desselben wurde aber bereits am 10. Febr. 1863 zu Montreux im Waadlande vom Tode ereilt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUGLIELMI (Pietro), ein seiner Zeit berühmter italienischer Componist, war zu Massa Carrara im Mai des Jahres 1727 geboren. Den ersten Unterricht in der Musik erhielt er von seinem Vater Giacomo Guglielmi, Kapellmeister des Herzogs von Modena. Achtzehn Jahre alt, trat er in das Conservatorio di Loretto in Neapel ein, wo er Durante's Unterweisung genoß. Er zeigte wenig Neigung zur Musik und war allen Studien feind. Nur dadurch, daß er ihn nöthigte, die ersten Uebungen im Contrapunkte immer von Neuem anzufangen, gelang es Durante, den musikalischen Sinn seines Schülers zu entwickeln und eine correcte Schreibweise ihm beizubringen. Er sagte oft mit Bezug auf Guglielmi: „Di queste orecchie d'asino ne voglio fare orecchie musicali". Ein besonderer Zufall änderte mit einem Male Guglielmi's Verhalten. Den Schülern des Conservatoriums war eine Preisaufgabe gestellt in Form einer Fuge zu acht Stimmen. Der Termin, an welchem die Entscheidung erfolgen sollte,

war festgesetzt, und Guglielmi hatte einen Tag vorher seine Arbeit noch nicht begonnen. Er ließ seine Mitschüler seine Faulheit entgelten, indem er ihre Aufmerksamkeit durch Späße störte; hierdurch aufgebracht, trieben ihn diese aus der Classe. Die Demüthigung, welche Guglielmi über diesen Schimpf empfand, wandelte ihn sofort um. Er zog sich in sein Zimmer zurück, arbeitete dreißig Stunden ohne Aufhören und gewann den Preis. Durante weinte vor Freude, als er ihm denselben überreichte. „So habe ich mich denn doch nicht getäuscht", sagte er, „ich habe aus ihm einen meiner besten Schüler gemacht."

Nachdem er im Alter von 27 Jahren das Conservatorium verlassen hatte, brachte er 1755 zu Turin seine erste Oper zur Aufführung, die einen glänzenden Erfolg hatte. Die Hauptstädte Italiens beriefen ihn abwechselnd, und überall wurden seine Werke mit Beifall aufgenommen. Im J. 1762 lud man ihn nach Venedig ein, wo er mehrere Opern zur Aufführung brachte, und ging dann nach Dresden, wo er einige Jahre mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters sich aufhielt. Von hier ging er nach Braunschweig; endlich im J. 1772 berief man ihn nach London; er verweilte hier fünf Jahre. Die Gönnerschaft einiger Musikfreunde aus der vornehmen Gesellschaft scheint ihn nicht haben schützen zu können gegen die Ränke einer Partei, die ihn zu verdrängen und seinen Erfolgen zu schaden suchte. Im Alter von funfzig Jahren nach Neapel zurückgekehrt, fand er daselbst Cimarosa und Paesiello im Besitze der öffentlichen Gunst. Funfzehn Jahre waren verflossen, seitdem er aus Italien fortgegangen war, und die Werke, welche er ehedem hier vor das Publicum gebracht hatte, waren gealtert, sodaß er in einem Lebensabschnitte, wo andere Künstler gewöhnlich abgeschlossen haben, seine Laufbahn gewissermaßen von Neuem beginnen und mit jungen, feurigen und geniebegabten Componisten in die Schranken treten mußte. Aber gerade das Gefährliche seiner Stellung schien Guglielmi's Kräfte zu verdoppeln; sein Genie nahm seinen höchsten Aufschwung. Paesiello, der stets die Concurrenz fürchtete, setzte alle Hebel in Bewegung, um dem auf den Kampfplatz tretenden neuen Gegner zu schaden. Guglielmi sollte an dem kleinen Theater der Florentiner zu Neapel eine neue Oper geben. Am Tage der ersten Vorstellung füllten alle Freunde Paesiello's den Zuhörerraum und machten vom Beginn der Ouvertüre an einen solchen Lärm, daß es unmöglich war, die Musik zu hören. Sie verdoppelten vor Allem ihre Anstrengungen während eines Quintetts, einer ausgezeichneten Nummer voll komischer Kraft. Zum Glück für den Componisten trat in diesem Augenblick der König in die Loge ein; sofort war die Stille wiederhergestellt, das Quintett wurde von Neuem angefangen, und die Begeisterung, welche es hervorrief, war so groß, daß Guglielmi zu Ende des Stückes von seinem Platze geholt und im Triumphe nach Hause getragen wurde. Von diesem Augenblicke an mußte Paesiello auf seine Umtriebe gegen einen Mann, der ganz Neapel auf seiner Seite hatte, verzichten. Cimarosa, gleichgültiger, weniger dazu geneigt, über die Erfolge Anderer außer sich zu gerathen, hatte an den gegen Guglielmi angezettelten Intriguen keinen Theil nehmen wollen, dennoch sah er seine Siege nicht ohne ein gewisses Misvergnügen. Der Fürst San-Severo, ein leidenschaftlicher Musikliebhaber und Bewunderer der Werke der drei Gegner, ließ sie bei sich zu einem glänzenden Gastmahl zusammenkommen, hieß sie sich umarmen und sich eine Freundschaft geloben, deren Aufrichtigkeit mehr als fraglich ist. Nachdem Guglielmi eine große Menge ernster und komischer Werke geschrieben hatte, bekam er die Kapellmeisterstelle an der St. Peterskirche im Vatican; er erhielt seine Ernennung am 3. März 1793. Dieses Amt gab ihm Gelegenheit, sein Talent auf einem andern Gebiete zu erproben, indem er mehrere Kirchenmusikwerke schrieb. Er starb zu Rom am 19. Nov. 1804 im Alter von 77 Jahren.

Guglielmi hatte sich jung verheirathet und viele Kinder gehabt, aber er zeigte gegen seine Familie die sträflichste Gleichgültigkeit. Er ließ nicht nur seine Frau im Stiche, sondern kümmerte sich auch nach deren Tode nicht im Geringsten um das Schicksal seiner Kinder. Seine Söhne, acht an der Zahl, wurden aus christlicher Liebe von einem Kaufmann in Neapel (einem alten Freunde Guglielmi's) aufgenommen, der sie erziehen ließ. Ein leidenschaftlicher Liebhaber der Frauen, verschleuderte Guglielmi, der von mehreren Fürsten mit Reichthümern überhäuft worden war und in London bedeutende Summen erworben hatte, alles, was er besaß, mit seinen Mätressen. Gefürchtet durch seinen Degen, hielt er seine Gegner in der Ferne durch den Schrecken, den er ihnen einflößte, und schon alt, sah man ihn mehrere Strolche, die gedungen waren, ihn zu ermorden, entwaffnen und in die Flucht jagen. Die durch ihre galanten Abenteuer berüchtigte Sängerin Oliva war seine letzte Mätresse; sie richtete ihn schließlich zu Grunde.

Guglielmi war streng gegen seine Sänger und erlaubte ihnen weder seine Musik zu verzieren noch zu ändern. Als die gefeierte Sängerin Mara in London in ihre Rolle einige neue Wendungen eingeschoben hatte, sagte er zu ihr: „Meine Sache ist, zu componiren, Ihre, zu singen; singen Sie also und verhunzen sie nicht, was ich componire." In einem ähnlichen Falle sagte er zu dem berühmten Sänger Babbini: „Bitte, mein Freund, singen Sie meine Musik und nicht die Ihre." David, ein Sänger von nicht geringerem Rufe, weigerte sich in dem Oratorium Debora e Sisara das Duett Al mio contento il seno wegen seiner äußersten Einfachheit mitzusingen; Guglielmi zwang ihn dazu und das Stück erregte Enthusiasmus.

Obschon Guglielmi's Werke weniger bekannt und genannt sind, als die seiner Nebenbuhler Cimarosa und Paesiello, so ist er diesen doch ebenbürtig. Viel älter als sie, hat er zwanzig Jahre lang mit ihnen gerungen, und die Italiener stellten sie auf gleiche Stufe. War er — sagt Fétis (Biographie universelle des musiciens) — weniger reich an glücklichen Motiven als Cimarosa, hatte er nicht die süße Weichheit und das Pathetische von Paesiello, so war er andererseits von der Natur mit hervorragenden Eigenschaften begabt, welche von nicht geringerem Werth in der dramatischen Musik sind. So

hatte er in dem komischen Style mehr Lebendigkeit, mehr übersprudelnde und elektrisirende Laune als die beiden anderen. Seine Ensemblesätze sind fast alle von durchgreifender Wirkung. Die Wiederkehr der Hauptgedanken vollzieht sich immer so glücklich, auf so natürliche Weise, daß es scheint, als ob jedes dieser Stücke auf einen Wurf entstanden wäre. Uebrigens hatte Guglielmi die Fähigkeit, seinen Styl zu wandeln — das sichere Zeichen des Genies. Nichts ist seiner Manier unähnlicher als sein Oratorium Debora e Sisara. Der Styl dieses Werkes ist erhaben, majestätisch und zart, und ganz Italien hat diese Schöpfung als eine der schönsten zu Ende des 18. Jahrh. angesehen. Es gibt sicherlich nicht nur viele Stücke, sondern auch viele ganze Opern von Guglielmi, die nachlässig und flüchtig geschrieben sind; aber wenn es wahr ist, daß er, wie man sagt, fast 200 Opern, viele Kirchenmusik und Instrumentalwerke geschrieben hat, obschon er spät anfing und einen Theil seines Lebens bei den Frauen verbrachte, so begreift man, daß er einer jeden seiner Schöpfungen nur wenig Zeit widmen konnte, und nicht ohne großes Erstaunen findet man mitten in all diesen schnell hingeworfenen Werken eine solche Fülle glücklicher Eingebungen. Für den Musiker, welcher das Schöne einer jeden Gattung, welche sie auch sei, zu schätzen weiß, werden Werke wie i Due Gemelli, i Viaggiatori, la Serva innamorata, i Fratelli Pappa Mosca, la Pastorella nobile, la Bella Pescatrice, la Didone, Enea e Lavinia, Debora e Sisara immer von reellem Werthe in der Geschichte der Kunst sein.

Man bewahrte in Italien ehedem nur die Partituren von Opern auf, welche die ersten Vorstellungen überdauert hatten; daher kommt es, daß die Titel aller Opern von Guglielmi nicht bekannt sind; denn wenn er viel Erfolg gehabt hat, so hatte er auch viel Niederlagen. Bei den erhaltenen Partituren ist es schwer das Datum und den Ort der ersten Aufführung nachzuweisen; denn die Eile, mit welcher man sie auf die Bühne brachte, war Ursache, daß sie in mehreren Städten fast zu gleicher Zeit erschienen. Fétis gibt nachfolgendes Verzeichniß von Guglielmi's Werken, welches auf vollkommene Genauigkeit und Vollständigkeit keinen Anspruch mache, aber das am wenigsten lückenhafte sei, welches er sich habe verschaffen können.

I. Opern. I Capricci d'una marchesa. 1759. — I Due Soldati. 1760. — Il Finto Cieco. 1762. — Don Ambrogio. 1762. — Sirce. 1765. — Tamerlano. 1765. — Il Matrimonio villano. 1765. — Farnace. — Ifigenia in Aulide. — Semiramide. — L'Inganno amoroso. — Adriano in Siria. 1766. — Le Convenienze teatrali. — Lo Spirito di Contradizione. 1765. — Sesostri. 1767. — Il Re pastore. 1767. — I Rivali placati. 1768. — La Pace fra gli amici. Brescia. — Il Ratto della sposa. Genua. — La Donna scaltra. Rom. — L'Impresa d'Opera. 1769. — Ruggiero. 1769. — L'Amante, che spende. 1769. — Orfeo. London 1770. — Il Carnavale di Venezia. London 1770. — Ezio. London 1770. Gestochene Partitur. — Le Pazzie d'Orlando. London 1771. — Il Desertore. 1772. — La Sposa fedele. 1772. — I Viaggiatori ridicoli. 1772. — La Frascatana. 1773. — Mirandolina. 1773. — Demetrio. Turin 1773. — I Raggiri della Serva. 1774. — Don Papirio. 1774. — La Finta Zingara. 1774. — La Virtuosa in Margellina. 1774. — Due Nozze ed un sol marito. Neapel 1774. — La Scelta d'uno sposo. 1775. — Le Nozze in Campagna. 1775. — Il Sedecia. 1775. — Tito Manlio. — Artaserce. — Gli Uccellatori. — Il Raggiatore di poco fortuna. 1776. — L'Impostore punito. Parma 1776. — Ricimero. Neapel 1778. — La Serva innamorata. 1778. — La Bella Pescatrice. — Narcisso. 1779. — La Quakera spiritosa. Neapel 1783. — I Fratelli Pappa Mosca. Mailand 1783. — La Donna amante di tutti e fedele a nessuno. Neapel 1784. — Le Vicende d'Amore. Rom 1784. — Enea e Lavinia. Neapel 1785. — I Finti Amori. Palermo 1786. — Didone. Venedig 1785. — La Clemenza di Tito. Turin 1785. — I Fuorusciti. Castel-Nuovo 1785. — La Donna al peggior s'appiglia. Neapel 1786. — Pallade, Cantate. 30. Mai 1786 am Theater San-Carlo zu Neapel. — Lo Scoprimento inaspettato. 1787. — Guerra aperta. Florenz 1787. — La Vedova contrastata. 1787. — Le Astuzzie villane. 1787. — I Due Gemelli. Rom 1787. — La Pastorella nobile. Neapel 1788. — Le Nozze disturbate. Venedig 1788. — Ademira. 1789. — Arsace. Venedig 1789. — La Spos bisbe tica. Neapel 1789. — Rinaldo. Venedig 1789. — Alvaro. Wien 1790. — La Lanterna di Diogenio. Neapel 1791. — Lo Sciocco poeta. 1791. — Paolo e Virginia.

II. Oratorien. La Morte d'Abele. — Betulia liberata. — La Distruzione di Gierusalemme. — Debora e Sisara. — Le Lagrime di san Pietro.

III. Kirchenmusik. Messa a cinque voci con stromenti. — Salmo „Laudate" a due cori concertato. — „In convertendo" a 8 voci. — Miserere a 5 voci. — Motetti a 2, 3 e 4 voci, Manuscript. — Regina Coeli a 4 voci. — Gratias agimus tibi, Motette für eine Singstimme und Orchester. Wien, Haslinger. — Hymnen für die Vespern und die Complete, zu 4 Stimmen.

IV. Instrumentalmusik. Sechs Divertissements für Clavier, Violine und Violoncell, Op. 1. London. — Sechs Quatuors für Clavier, zwei Violinen und Violoncell, Op. 2. Ebendas. — Sechs Solos für Clavier, Op. 3. Ebendas.

Joachim le Breton hat einen biographischen Artikel über Guglielmi veröffentlicht in dem Magasin Encyclopédique. 1806, Bd. 6, S. 98. (*F. Stade.*)

GUGLIELMINI (Domenico), latinisirt Gulielminus, Mathematiker und Arzt, wurde am 27. Sept. 1655 in Bologna geboren und studirte daselbst Mathematik unter Geminiano Montanari und Medicin unter Malpighi. Als 1676 in Italien ein Meteor von gleicher Helligkeit wie der Vollmond erschien, bestimmte Montanari dessen Entfernung von der Erde und dasselbe that Cavina,

der das nämliche Phänomen in Faenza beobachtet hatte. Letzterer berechnete aber eine dreimal größere Entfernung. Dem bitteren darüber entstandenen literarischen Gezänke setzte Montanari durch Schweigen ein Ziel; Guglielmini glaubte aber seines Lehrers Rechte vertheidigen zu sollen, indem er sich zu öffentlicher Vertheidigung von Thesen über den Gegenstand erbot, wozu Cavina eingeladen wurde, während Montanari ausgeschlossen bleiben sollte. So erschien: Volantis flammae a D. G. Montanario, Bononiensis Archigymnasii professore mathematico, optice, geometrice examinatae Epitropeia, conclusiones a D. Gulielmino propugnandae. Bonon. 1677, 4., sowie: Volantis flammae Epitropeia, sive Propositiones geographico-astronomico-geometrico-opticae a D. G. Montanarii discipulo demonstratae. Bonon. 1677. 4. Die Sache verlief natürlich im Sande, da Cavina nicht erschien.

Nachdem Guglielmini 1678 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, hielt er mathematische Vorlesungen und er schrieb als Anhänger Montanari's über astronomische Gegenstände, namentlich auch über die am 12. Juli 1684 in Bologna beobachtete Sonnenfinsterniß. Er wurde Professor der Mathematik und 1686 Generalintendant des bolognesischen Wasserbaues, in welcher Stellung er Tüchtiges geleistet hat. Als Professor der Mathematik besorgte er auch die Herausgabe eines astrologisch-medicinischen Kalenders, worin dem Aberglauben des Volks und der Zeit unverdiente Rechnung getragen wurde. Bessere Würdigung verdiente und fand die von ihm veröffentlichte Hydrostatik, wenngleich er dadurch in eine literarische Fehde mit dem Physiker Papin verwickelt wurde. Im J. 1694 wurde sogar in Bologna ein besonderer Lehrstuhl der Hydrometrie für Guglielmini gegründet. Am berühmtesten machte er sich dann durch seine Schrift über die Flüsse, worin er sich als praktischer Hydrauliker bewährt, indem er die Architektur der Gewässer, wie er es nennt, abhandelt, nämlich Kanal- und Schleusenbau, Trockenlegung der Moräste u. s. w. So war es nur natürlich, daß er wegen Flußcorrectionen nach Cremona, nach Mantua, nach Piacenza berufen wurde.

Die Republik Venedig berief Guglielmini 1698 auf den Lehrstuhl der Mathematik nach Padua und schickte ihn 1700 nach Dalmatien wegen Reparatur der Ruinen von Castel-Novo, und bald nachher auch nach Friaul, wo die Feste Palma durch ein reißendes Gewässer bedroht war.

Seinem Rufe als Mathematiker und Physiker verdankte Guglielmini die Auszeichnung, daß er bis zum Jahre 1696 Mitglied der Akademien von Bologna, von London, von Berlin, von Paris wurde. Gleichwol gab er die Professur der Mathematik auf und übernahm 1702 die Professur der Medicin in Padua, welche durch den Abgang von Pompeo Sacchi erledigt war; er vermochte aber nicht auf ärztlichem Gebiete das gleiche Ansehen zu erringen. Als Jatromathematiker suchte er die hydrostatischen Gesetze auch für die Bewegung der Flüssigkeiten im thierischen Organismus zur Geltung zu bringen; seine sonstigen dreisten Hypothesen auf physiologischem und pathologischem Gebiete waren aber nicht geeignet, die Wissenschaft zu fördern. So glaubt er aus der Figur der Aether- und Salztheilchen die Veränderungen in der Mischung der Säfte und der festen Theile erklären zu können. Die Aether- und Salztheilchen sollen auch eine beständige natürliche Gährung im Blute unterhalten, und ebenso die widernatürliche Gährung des Fiebers erzeugen. Die Absonderungen erläutert er aus dem verschiedenen Durchmesser der Gefäßmündungen. Uebrigens war Guglielmini nur wenige Jahre als Professor der Medicin thätig, denn bereits am 12. Juli 1710 wurde er durch ein unstillbares Nasenbluten dahingerafft. Der Professor der Botanik Felix Viali ließ seinem verstorbenen Freunde in der Kirche Santo Antonio zu Padua, wo er beigesetzt worden war, ein Denkmal aus weißem Marmor errichten.

Guglielmini's Schriften sind:

De cometarum natura et ortu epistolica dissertatio, occasione novissimi cometae sub finem superioris anni et inter initia currentis observati conscripta. Bonon. 1681. 4.

Observatio solaris eclipsis anni 1684 Bononiae habita die 12. Julii. Bonon. 1684. 4.

Riflessioni filosofiche dedotte dalle figure dei sali. Bologna 1688. 4. Padua 1706.

Aquarum fluentium mensura nova methodo inquisita. Bonon. 1690 et 1691. 4.

Epistolae duae hydrostaticae: altera apologetica adversus observationes contra Mensuram aquarum fluentium a cl. viro Dionysio Papino factas; altera de velocitate et motu fluidorum in siphonibus recurvis suctoriis. Bonon. 1692. 4.

Della natura dei Fiumi, trattato physico-mathematico. Bologna 1697, 4. (Ins Lateinische übersetzt von Fiot, mit Vorrede und Zusätzen von Eustachio Manfredi. Bonon. 1739. 4.)

De sanguinis natura et constitutione. Venet. 1701. 8. Traj. ad Rh. 1704. 8.

Pro theoria medica adversus empiricam sectam etc. Venet. 1702. Traj. ad Rh. 1704. 8.

De salibus dissertatio epistolaris physico-medico-mechanica. Venet. 1705. 8. Lugd. Batav. 1707. 8.

Exercitatio de idearum vitiis, correctione et usu ad statuendam et inquirendam morborum naturam. Patav. 1707. Lugd. Batav. 1709. 8.

De principio sulfureo dissertationes, quibus mantissae loco accessit dissertatio de aethere. Opus posthumum. Venet. 1710. 8.

Gulielmini Opera omnia mathematica, hydraulica, medica et physica; accessit vita auctoris a Joa. Baptista Morgagni scripta. Genev. 1719. 2 Voll. 4. Ed. nov. 1740. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GÜGLINGEN, Stadt im königl. würtembergischen Oberamte Brackenheim des Neckarkreises, $2^1/_2$ Meilen südsüdwestl. von Heilbronn und $1^1/_2$ Meile vom Bahnhofe Lauffen der Neckarbahn, in dem fruchtbaren Thale der

Zaber, zwischen den kahlen Plateauhöhen des 331 Met. hohen Heuchelbergs im Nordwesten und dem bis 473 Met. hohen, bewaldeten Bergzuge des Strombergs im Süden, an der von Heilbronn nach Karlsruhe führenden Straße, 209 Met. über dem Meere (Fuß des Kirchthurms) und 14 Met. über der Zaber, mit evangelischer Hauptkirche (1849—1851 neu gebaut) und Begräbnißkirche, ansehnlichem Rathhaus (1850 gebaut) und in den von den Bränden 1849 und 1850 verschonten Stadttheilen mit zahlreichen alterthümlichen Häusern. Güglingen ist Sitz eines Cameralamts (bis 1808 auch eines Oberamts), eines Revieramts, eines Postamts mit Telegraphenstation und zählt in 248 Häusern (1875) 1447 Einwohner; die Zahl derselben ist seit 1861, wo sie 1684 betrug, beträchtlich gesunken. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau, Obstzucht, Weincultur; Gemeindebaumschulen sind vorhanden; zur Pflege der Obstcultur ist ein besonderer Baumwart angestellt. Wein und Obst, letzteres frisch oder gedörrt, werden in ansehnlichen Quantitäten verkauft; früher hatten eine Anzahl Klöster und Stifter hier Grundbesitz oder Rechte auf Wein und Obst. Güglingen, auf dessen Fluren viele römische Alterthümer gefunden worden sind, gehörte im 12. Jahrh. den Hohenstauffen, im 13. Jahrh. den Herren von Neuffen, ging aber im Anfange des 14. Jahrh. an die Grafen von Würtemberg über; im dreißigjährigen Kriege wie 1688 und 1693 bei den Plünderungskriegen der Franzosen wurde Güglingen arg heimgesucht. In Güglingen wurde 1620—1621 ein Proceß wegen angeblicher Hexerei gegen Margarethe Kepler geführt, ihr Sohn, der bekannte Mathematiker Johannes Kepler, hielt sich 14 Monate hier auf, bis er die Freilassung der Mutter bewirkt hatte. Auch ist Güglingen Geburtsort des Prälaten Sixt. Karl Kapff in Stuttgart (1805). Vergl. Beschreibung des Oberamts Brackenheim, herausg. vom königl. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart, 1873, S. 249—268. (*O. Delitsch.*)

GUHR (die), von dem Zeitworte gähren, auch Gur, die Gährung, die Gahre. Im Bergbau bezeichnet man mit dem Worte Guhr eine aus dem Gestein gleichsam herausgährende und aus den Bergklüften hervordringende feuchte, schmierige Substanz, welche sich in der Gestalt einer sehr fein gepulverten, weißen kreiden- oder kalkartigen Erde zeigt, aber von flüssiger Consistenz ist, wie Brei, der häufig wie Buttermilch aussieht. Die Erzbergleute halten die Guhr für ein ziemlich sicheres Anzeichen von der Gegenwart einer metallischen Ader. „Des Ganges Kraft gieret in das Gestein aus", sagen sie, wenn eine solche metallische Guhr durch das Gestein dringt. In alten, früher verlassenen Gruben wird das Erkennen von Lagerstätten häufig durch Ueberzug von Schmant und Schmuz erschwert, und geben daher nicht selten die Guhren ein äußeres Merkzeichen von versteckten Erzen, ähnlich wie Sinter und Beschläge. Alle Guhren verdanken ihre Bildung einer Infiltration von Wässern in die Gesteinsmassen und daraus folgender Zersetzung der letzteren. Je nach den mineralischen Bestantheilen (Kohlensäure, Schwefelsäure, Arseniksäure, Phosphorsäure, Kieselsäure u. s. w.), welche diese Wässer mit sich führten und auf ihrem Wege in sich aufnahmen, war daher nicht allein die zersetzende Wirkung eine verschiedenartige, sondern es wurden auch hierbei verschiedene Zersetzungsproducte theils aufgelöst, theils mechanisch fortgeführt und an dazu günstigen Stellen wieder abgesetzt. Der genetische Begriff von Guhr fällt sonach mit dem von Sinter (eine trockene, feste Bildung, häufig aus der Guhr entstanden und bei metallischen Mineralien Oxydhydrate) und Tropfstein (Stalagmiten und Stalaktiten) zusammen; als Unterscheidungsmerkmal der erstern von den beiden letzteren dient jedoch ihre amorphe und sehr poröse Beschaffenheit, durch welche sie, besonders in ihrem ursprünglichen feuchten Zustande, einen hohen Grad von Weichheit, ja selbst Elasticität erlangen. Es ist hierbei nicht immer ein bestimmter Unterschied in der Benennung zu machen, ob sie von metallischen oder nicht metallischen Mineralien herkommen; man hat z. B. Eisensinter und Eisenguhr ebensowol als Kalksinter und Kalkguhr. Beschläge sind ähnliche Zersetzungsproducte, welche als freier Anflug, als eine dünne, farbige oder nur glänzende Haut sich auf der Oberfläche der Mineralien anlegen. Das leitende Merkmal zur Erkennung der Stoffe, denen alle diese Zersetzungsproducte entstammen, ist gewöhnlich die Farbe. So deutet z. B. spangrün auf Kupfer; zeisiggrün auf Kupfernickel; fleischroth auf Kobalt; weiß auf Zink. Eine weiße Guhr deutet oft auf Nickel; gelb, braun, roth auf Schwefel- und Arsenkies. Kupfer und Eisen sind in Guhren, Sintern und Beschlägen gewöhnlich am reichsten vertreten, und besonders von Eisensinter sind alte Baue oft ganz ausgefüllt; sie begünstigen ungemein ihre Bildung. Die Art der Lagerstätten und die Verhältnisse der alten Baue selbst entscheiden hierbei wesentlich.

Breithaupt hat in seinem Mineral-System (s. dessen Handbuch der Mineralogie Bd. II. S. 320) eine besondere Mineral-Ordnung unter dem Namen Guhren (Porodini) aufgestellt und den Begriff hierbei zugleich auf die Sinter erstreckt. (*C. Reinwarth.*)

GUHR (Karl Wilhelm Ferdinand), Kapellmeister am Theater zu Frankfurt a. M., ist am 27. Oct. 1787 zu Militsch in Schlesien geboren. Sein Vater, Cantor an der dortigen Hauptkirche, gab ihm den ersten Unterricht in der Musik. Mit 14 Jahren trat der junge Guhr als Geiger in die Kapelle, bei der sein Vater angestellt war, ein. Trotz seiner Jugend und Unerfahrenheit in der Composition schrieb er viele Concerte, Quatuors und andere Stücke für die Violine. Als er das Alter von 15 Jahren erreicht hatte, schickte ihn sein Vater nach Breslau, damit er dort seine Studien unter Anleitung von Kapellmeister Schnabel und Violinist Janitschek fortsetze. Seine Fortschritte waren rapid und bald kehrte er nach Militsch zurück. Im J. 1810 ging er nach Würzburg, wo er zum Kammermusikus ernannt worden war; aber er behielt diese Stellung nicht lange inne, sondern folgte einem Antrage des Theaterdirectors Reuter in Nürnberg, die Kapellmeister-Stelle daselbst zu übernehmen. Sein Directionstalent führte in kurzer Zeit bemerkens-

werthe Verbesserungen in den Musikzuständen Nürnbergs herbei. Eine Correspondenz der leipziger „Allgemeinen musikalischen Zeitung" (Bd. XI., Jahrgang 1809, S. 411) spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Unser Theater hat zu seinem Vortheil große Veränderungen erfahren. Hr. Reuter hat die Direction allein übernommen, und er berechtigt uns zu schönen Erwartungen. Es ist zu bewundern, was dies Theater, besonders die Oper, in einer Zeit von drei Monaten gewonnen hat. Hr. Reuter, welcher viele musikalische Kenntnisse besitzt, sorgte mit Recht vorerst für einen guten Musikdirector von Kopf und Kunstsinn. Hr. Guhr, ein sehr junger Künstler voll Geist, kam an diese Stelle. Er brachte Feuer und Leben in das Ganze; hört man jetzt eine Oper, so glaubt man kaum, daß es dasselbe Personal und dasselbe Orchester sei. Ein Beweis hiervon war z. B. Cherubini's Meisterwerk Faniska, welches wir vor Kurzem zum erstenmal hörten. Wer diese Musik und das hiesige Orchester kennt, wird bewundern, was Hr. Guhr leistete. — Den 3. März gab Hr. Guhr auf Verlangen ein Concert. Er ließ sich hier auf drei Instrumenten hören. In einem Steibelt'schen Clavierconcert bewies er ungewöhnliche Fertigkeit und treffliches Spiel überhaupt. — Das Violinconcert von Fränzel aus C dur trug Hr. Guhr sehr delicat und präcis vor. Auf dem Violoncell spielte er Variationen, welche ebenfalls guten Effect machten. Den Beschluß machte das herrliche erste Finale aus dem Wasserträger. Jedermann verließ den Saal befriedigt und zugleich voll angenehmer Erwartungen von diesem einundzwanzigjährigen Künstler. Wer ihn kennt, muß ihn auch als Mensch schätzen". Nachdem Guhr mehrere Jahre in Nürnberg zugebracht und die Opernsängerin Frl. Epp geheirathet hatte, nahm er die Musikdirectorstelle am Theater zu Wiesbaden an. Infolge der durch den Krieg des Jahres 1813 herbeigeführten Umwälzungen ging er dieser Stelle wieder verlustig und begab sich nach Cassel, wo er die Direction des nach der französischen Occupation neu eingerichteten Hoftheaters übernahm und zugleich als Kapellmeister an demselben thätig war. Doch schon zum Schlusse des Jahres 1814 legte Guhr die Direction aus unbekannten Gründen nieder, und es wäre (nach einer Andeutung der „A. M. Z.", Bd. XVIII. S. 755) auch in Cassel seines Bleibens nicht gewesen, wenn ihn der Kurfürst nicht dadurch gefesselt hätte, daß er ihn zum Hofkapellmeister ernannte. In einer Correspondenz der „A. M. Z." aus dem Jahre 1814 (Bd. XVI. S. 641) wird Guhr folgendermaßen charakterisirt: „Hr. Guhr, ungefähr 26 oder 27 Jahre alt, ist ein sehr gefälliger und bescheidener Mann, voll Feuer und glühendem Eifer für seine Kunst. Bei tiefer, gründlicher Kenntniß der Harmonie und des Contrapunktes besitzt er eine lebhafte Phantasie und ein sehr feines, ästhetisches Gefühl. Außer seinem Talent zur Composition ist er ein vorzüglicher Violin- und Clavierspieler. Auf beiden Instrumenten ließ er sich diesen Winter mit dem größten Beifall hören. Sein Ton auf der Violine ist stark und voll, seine Bogenführung nähert sich der Rode'schen; dabei behandelt er dieses Instrument äußerst zart und spielt das Adagio vorzüglich. Sein einfacher und Doppeltriller ist vollkommen, rund und deutlich. Auf dem Clavier besitzt er außerordentliche Fertigkeit und verbindet damit einen gefühlvollen Vortrag. Sein Ueberblick im Prima-vista-Spielen ist bewundernswürdig. Aus der schwersten, ihm ganz unbekannten Partitur zieht er augenblicklich das gediegenste Clavieraccompagnement. Mit diesen Fähigkeiten ist er ein vortrefflicher Musikdirector, worüber auch bei uns nur Eine Stimme herrscht." — Etwa zwei Jahre später (Bd. XVIII. S. 755) wird in Bezug auf sein Geigenspiel bemerkt: „Die Individualität dieses Künstlers hat sich aus der Rode- und Fränzel'schen Manier eine eigene Spielart gebildet. Sein Vortrag ist singend, der Bogen kräftig, und seine Fertigkeit bedeutend. Die kühnsten Sprünge u. dergl. gibt er mit großer Reinheit. Man fand allgemein, daß seine Virtuosität seit vorigem Jahre noch bedeutend gestiegen wäre."

Vom 27. Febr. des Jahres 1821 ab finden wir Guhr als Theaterkapellmeister (mit 5000 Fl. Gehalt) in Frankfurt a. M. angestellt. Ein Bericht aus dieser Stadt in der „A. M. Z." (Bd. XXIII. S. 112) spricht sich über Guhr's Debüt folgendermaßen aus: „Der erste Tag dieses Monats (März) bezeichnet eine wichtige Epoche für unser Theater. Herr Kapellmeister Guhr trat in der Vestalin sein Amt als Director an. Der Ruf seines großen, seltenen Directionstalents zog eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbei, die Zeugen seines ersten Auftretens sein wollten, und Aller Erwartung wurde übertroffen. Seine ungemeine Lebendigkeit ging in das Orchester über, welches, wie aus einem Schlafe erwacht, nicht mehr zu erkennen war, und die sichern Winke seines neuen Führers mit solcher Virtuosität befolgte, daß das Zusammenspielen Aller nur mit dem Zusammentreffen der Tasten eines meisterhaft gespielten Claviers verglichen werden kann. Ja, man kann sagen, Hr. Guhr verstehe die Virtuosität, das Orchester zu spielen, so wußte er die Kräfte jedes Einzelnen zum vollendeten Ganzen zu verbinden, und er hatte die Klugheit, außer dem dazu Nöthigen noch ein Uebriges für die Zuschauer zu thun, die mehr auf seine Bewegungen, als auf die Handlung des Stückes blickten" u. s. w. — Guhr hat dann Frankfurt a. M. nicht wieder verlassen. Neben der Oper dirigirte er die sogenannten Museums-Concerte. Am 27. Febr. 1846 feierte er sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Theaterkapellmeister, bei welchem ihm allerseits ehrenvolle Auszeichnungen zu Theil wurden, und er selbst die zu seinem Benefiz veranstaltete Vorstellung der Spontini'schen „Vestalin", mit welcher Oper er sein Amt angetreten hatte, leitete. (Einen ausführlichen Bericht über diese Festlichkeit enthält die „A. M. Z." Bd. XLVIII. S. 207.) Er starb zwei Jahre darauf, am 22. Juli 1848. Bei Mittheilung des Todesfalls skizzirt C(arl) G(ollmick) in der „A. M. Z." (Bd. L. S. 493) noch einmal Guhr's Charakterbild. Er schreibt unterm 23. Juli: „Statt aller Berichte über Opern und Musikwesen in Frankfurt — theile ich Ihnen ein Ereigniß mit, das uns alle noch in diesem Augen-

blicke mit Schrecken erfüllt. Soeben komme ich von der Leiche Guhr's. Er starb gestern Abend an einem Schlaganfalle, nachdem er fast ganz wiederhergestellt, noch fünf Minuten zuvor aus dem Fenster gesehen und mit Vorübergehenden gescherzt hatte. Er ruht jetzt, der nimmer geruht! Sein Tod erfolgte plötzlich und war sanft. Er war ein Sechziger und noch bis vor seiner Krankheit mit der Rüstigkeit eines Jünglings ausgestattet. Die letzte Oper, die er dirigirte, war sein Liebling „Figaro" am 21. Mai. Dann ergriff er kürzlich in der Probe des Faust noch einmal seinen Stab, um ihn dann für immer niederzulegen. Wer hätte das gedacht? Gott steh' jetzt unserer Oper bei; denn Aller Hoffnungen waren noch gestern auf ihn gerichtet, daß sein energisches Einschreiten diesem nachlässigen Treiben, dieser Anarchie [— Folgen der die künstlerischen Interessen in den Hintergrund drängenden damaligen politischen Verhältnisse —] ein Ende machen würde. Man mochte noch so viel über ihn räsonniren, wenn er erschien, so hatte Alles Respect, und präsentirte gleichsam das Gewehr vor ihm; und war er gar freundlich, so übte er einen unwiderstehlichen Zauber über alle Gemüther aus. Ihm etwas abzuschlagen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Darin war er ein zweiter Alcibiades, obgleich ihn viele einen Napoleon nannten, wenn er am Dirigirpulte stand. Leider besaß auch er die liebenswürdige Schwachheit, Niemandem etwas verweigern zu können, wodurch er denn freilich in öftere Conflicte gerieth. Aber de mortuis nil nisi bene. Um so leichter ist dieses Sprüchwort bei Guhr anzuwenden, da er in der That ein eminentes Genie besaß und ein auch literarisch sehr gebildeter Mann war. An der Partitur und am Pulte in Mitte seines Doppelreichs that es ihm, ich glaube, Keiner zuvor. Wie leicht vergißt man doch am Sarkophag eines bedeutenden Mannes, das, was hätte sein sollen, über dem, was wirklich war".

Als Componist ist Guhr vornehmlich im Gebiete der Oper thätig gewesen. Sein erstes derartiges Werk ist „Feodore", Text von Kotzebue, im Jahre 1814 in Cassel aufgeführt. Nachdem der Berichterstatter der „A. M. Z." (Bd. XVII. S. 594) bemerkt hat, daß das kleine Sujet, so viele Componisten sich auch daran gemacht hätten, doch von keinem so gut behandelt worden sei, als von Guhr, geht er anerkennend auf Einzelnes ein und rühmt die „vortrefflichen Melodien, durch gewählte Harmonien bedeutungsvoller gemacht", und die „sehr effectuirende, nicht überladene Instrumentation". In der Besprechung des zweiten, 1815 in Cassel aufgeführten, aus Chören, Tänzen und Romanzen bestehenden Opernwerkes Guhr's, „Deodata" (Dichtung ebenfalls von Kotzebue), wird gelegentlich des Componisten Geschick in der Combination verschiedener Themen sowie die kunstvolle contrapunktische Arbeit nachdrücklich hervorgehoben; „und dieses geschieht so ungezwungen, so melodiös, als könnte man es jeden Augenblick selbst machen." („A. M. Z.", a. a. O.) Ausführlicher verbreitet sich der Referent über die (dem Kurfürsten von Hessen-Cassel gewidmete) dritte Oper Guhr's, „Die Vestalin" (Bd. XVI. S. 641). Seine Aufzählung der trefflichen Seiten des Werkes beschließt er mit folgenden Worten: „Es ist des zu Tadelnden sehr wenig. Desto mehr treffende und feine Bemerkungen ließen sich aus diesem Werke ziehen über das, was man jetzt die Mystik der Instrumente und die musikalische Perspective zu nennen versucht hat; über die Art, wie man die Künste des Contrapunktes und der Fuge in der freien Schreibart mit Geschmack und Anmuth verbinden und sie zu ihrem eigentlichen Zwecke, zur Sprache der Empfindung benutzen kann u. dgl. mehr". Die Redaction der „A. M. Z." macht hierzu folgende Bemerknng: „Wir erkennen das ausgezeichnete Talent und die trefflichen Kenntnisse des Hrn. Guhr mit Achtung und Freude an, sollte er auch in der Anwendung beider noch zuweilen des Guten zu viel thun". — Die vierte Oper Guhr's, „Siegmar", ging zuerst im Jahre 1819 in Cassel und dann umgearbeitet 1823 in Frankfurt a. M. in Scene. Das Gesammturtheil des frankfurter Referenten der „A. M. Z." (Bd. XXVI. S. 57) über dieselbe lautet: „— Aus dieser flüchtigen Darstellung wird man sich überzeugen, daß die Erscheinung dieser Oper von hoher Wichtigkeit ist. Besonders aber bleibt noch zu beachten, daß der Componist in seinem ganzen Werke von rein dramatischer Anschauung ausgegangen ist, dem melodischen Princip auch sein Recht eingeräumt hat, ohne jedoch dem Aftergeschmacke an klingelndem Charivari zu huldigen". Speciell von der Ouverture wird in einem frankfurter Concertberichte aus dem Jahre 1821 (Bd. XXIII. S. 280) gesagt: „voll Feuer und Lebensfrische ströme sie mit immer gesteigertem Effecte bis zum Schlusse in Einem Gusse fort". — Endlich erwähnt eine Correspondenz aus dem Jahre 1830 (Bd. XXXII. S. 330), daß Guhr eine Oper: „Aladin oder die Wunderlampe" unter der Feder habe. Von einer Aufführung derselben verlautet nichts. Von andern Compositionen werden namhaft gemacht eine Symphonie in Es dur („A. M. Z.", Bd. XVIII. S. 755, Bericht aus Cassel: „Das Werk schließt sich an die besten dieser Gattung an, und es wäre zu wünschen, daß nun Hr. Guhr noch mehrere solche Stücke liefern möchte, die nicht nur durch den Glanz der Instrumentirung den Laien, sondern durch wirklich gehaltvolle Arbeit auch den Kenner anziehen"; Bd. XXIII. S. 279, Bericht aus Frankfurt: „Gleich zum Eingange (des Concerts) hörten wir den ersten Satz einer Symphonie von unserm Hrn. Guhr, in welchem er sich als einen gewandten, auch in Fugensätzen geübten Componisten beurkundete. Indessen vermißte man Originalität und jenen innigen Zusammenhang aller einzelnen Theile, der ein Kunstwerk zum vollendeten Ganzen macht"), — ferner eine in Cassel componirte Messe mit Orchester, aus welcher in Frankfurt das Kyrie aufgeführt worden ist („A. M. Z.", Bd. XXIII. S. 367), — sowie eine Arie, „ein wenn auch nicht sehr originell doch sehr solid componirtes Musikstück" (Bd. XXVII. S. 277). Veröffentlicht hat Guhr: Le Souvenir de Paganini. Premier Concert pour Violon avec orchestre. Oe. 15. Mainz, Schott; fer-

ner, nach Fétis' Angabe (Biographie universelle des musiciens) Introduction und Rondo für Clavier zu vier Händen, Op. 2. Berlin, Gröbenschütz; Große Sonate für Clavier allein, Op. 1. Mainz, Schott; Caprice für Clavier. Berlin, Gröbenschütz, — und mehrere andere Compositionen für die Violine und das Clavier.

Guhr's Compositionen sind gegenwärtig vergessen. Wie aus den angeführten Urtheilen der „A. M. Z." und den gelegentlich mitgetheilten musikalischen Proben hervorgeht, war er ein talentvoller Epigone, der die Beachtung seiner Zeit gewiß verdient, aber über dieselbe hinaus keine Bedeutung erlangt hat. Wie als Dirigent — und zwar hier in hohem Grade —, so war er auch als Componist ein reproductives Talent, welches die von den großen Meistern empfangenen, mit regem künstlerischem Sinne erfaßten Anregungen geschickt und mit glücklicher Hand verarbeitete. Eine selbständig-schöpferische Kraft war ihm nicht eigen.

Als Geiger war Guhr, wie schon erwähnt, anfangs Nachahmer von Rode; nachdem er aber Paganini gehört hatte, änderte er seine Manier im Sinne dieses Virtuosen. Er hat über die Spielart desselben eine besondere Studie herausgegeben unter dem Titel: „Ueber Paganini's Kunst, die Violine zu spielen". Mainz, Schott, 1831. Die Verleger haben davon eine französische Ausgabe in Paris veröffentlicht; auch eine italienische Uebersetzung soll (einer Notiz der „A. M. Z.", Bd. XXXVII. S. 468, zufolge) erschienen sein.

Der oben mitgetheilte Nachruf aus der „A. M. Z." rühmt an Guhr, daß er auch literarisch ein sehr gebildeter Mann gewesen sei. Daß er mindestens in seiner Kunst eine Weite der Anschauung besessen, die von der Einseitigkeit, wie sie gemeinhin den Musikern seiner Zeit eigen gewesen ist, vortheilhaft abstach, das bestätigt ein Ausspruch, den er mit Bezug auf eine von ihm zur Aufführung gebrachte deutsche Oper („Das Opferfest zu Paderborn" von Aloys Schmitt), welche einen lebhaften Meinungsstreit hervorgerufen hatte, in einem öffentlichen Blatte that. Derselbe beweist, wie sehr Guhr die vaterländische Kunst hoch hielt, ohne doch andererseits gegen die eigenthümlichen Vorzüge der ausländischen blind zu sein, und möge zur Ergänzung von Guhr's künstlerischem Charakterbilde hier nach dem Citate der „A. M. Z." (Bd. XLVI. S. 139) — der Aufsatz befindet sich ursprünglich in Nr. 7 des frankfurter Conversationsblattes, Jahrgang 1844 — angeführt sein. „Jedes Land", sagt Guhr, „zeugt seine hohen Talente, Frankreich, das sich in glänzend romantischen und bizarrabenteuerlichen Bildern gefällt, Italien, das eigentliche Land der Kehle, und unser Vaterland, der Boden, worauf Gemüthstiefe und erhabene Schwärmerei am schönsten blühen. Deshalb sei man nicht einseitig und engherzig, und pflege jede Bühne das Gute aller Länder so gut sie kann. Hauptsächlich aber vergesse Deutschlands Bühne ihre Söhne nicht, und ziehe nicht gewaltsam den ausländischen Geschmack in unsere Regionen herüber. Schon allzusehr trägt die deutsche Bühne die leichten Früchte des Südens, obgleich sie mit jedem Jahre unschmackhafter werden. — Möchten deswegen die Träger und Beförderer vaterländischer musikalischer Bildung sich brüderlich die Hand reichen; an ihnen ist es, das Publicum von dem kläglichen Drucke der Ausländerei zu retten, von welcher der Deutsche so schwer sich erlöst, obgleich ihn schon oft ihr bitterer Fluch getroffen! — Es verbinde die deutschen Musikdirectoren nur ein fester Wille (ich verstehe darunter nicht ein gewisses Monopol, um ihre eigenen Werke unter einander aufzuführen), und bald werden sie den ergiebigen Boden unserer Bühne von Schlamm gereinigt sehen, der ihn leider umzieht, seit Martin Opitz das erste italienische Singspiel in deutsche Reime brachte. Hat der deutsche Componist Hoffnung, die Früchte seiner saueren Bestrebungen auch zu genießen, dann wird auch seine Phantasie zu einem hellern Licht erwachen, Freude und Begeisterung werden seine Brust der Morgenröthe der Anerkennung öffnen, und seine Melodien nur anmuthiger, freier, leichter und reicher Gemüth und Herz berühren. Aber der Druck, unter welchem noch die meisten Talente Deutschlands nach Emancipation schmachten, ist in der That nicht geeignet, ihren Hang zur Elegie in eine heitere Lyrik zu verwandeln".

Ein Nekrolog über Guhr von Gollmick ist unter dem Titel: „Carl Guhr. Nekrolog." 1849 in Frankfurt a. M. (8.) erschienen. *(F. Stade.)*

GUHRAU (Gurau, Gura, Guhr, d. h. Berg, weil auf einer Anhöhe erbaut), Kreisstadt im Regierungsbezirke Breslau der preuß. Provinz Schlesien, 4 Meilen östlich von Großglogau, 2 Meilen von der Oder und 2 Meilen vom Bahnhofe Bojanowo der Breslau-Posener-Eisenbahn entfernt, hat in 538 Häusern (1875) 4140 Einwohner, von denen 80 Procent der evangelischen, gegen 20 Procent der katholischen Kirche angehören. Die Bevölkerung ist von 2950 im J. 1816 auf 4134 im J. 1858 gewachsen und dann in Schwanken und Abnahme gekommen; sie betrug 1864: 4113, 1867: 4234, 1871: 4037. Die Industrie, die sich auf Garnspinnerei, Strumpfwirkerei erstreckte, ist nicht bedeutend gewesen und in Abnahme begriffen, dagegen ist Guhrau Mittelpunkt eines reichen Ackerbaubezirks, besitzt selbst viel Ackerland (die Flur der Stadt enthält 1458 Hektaren, davon 603 Hekt. Ackerland, 640 Hekt. Holzungen) und hat einen ansehnlichen Getreide- und Mehlhandel. In nicht mehr so ausgedehnter Weise wie früher wird Spargelbau betrieben, 48 Windmühlen umgeben die Stadt. Auch Braunkohlen finden sich in der Nähe. Guhrau ist Sitz des Kreisgerichts und eines Untersteueramts, hat eine Volksbank, Post- und Telegraphenamt, Kreiskrankenhaus, Waisenhaus (katholisch), Gasanstalt, einen landwirthschaftlichen Verein, seit 1870 eine höhere Bürgerschule. Guhrau hat als Garnison eine Schwadron Kürassiere (etwa 200 Mann) und den Regimentsstab (62 Mann). Die Reformation fand im J. 1528 Eingang; wurde 1628 von Ferdinand II. unterdrückt, von den Schweden 1642 wiederhergestellt, dann abermals unterdrückt; etwa 4000 Menschen wanderten aus Guhrau und Umgegend ins Posensche aus. Dagegen wanderten im

J. 1656 viele von den Polen vertriebene Lithauer ein. In demselben Jahre wurde der Todtengräber grausam hingerichtet, weil er angeblich zweitausend Menschen nach und nach durch Gift getödtet hatte. Jetzt hat Guhrau eine evangelische, 1744 erbaute Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche, eine katholische Kirche, einen Kalvarienberg mit vielen Kapellen. — Der Kreis Guhrau hatte auf 12,29 □Meilen 1819: 31,999, 1858: 38,534, 1867: 37,916, 1871: 36,703, 1875: 35,782 Einwohner, darunter 81 Procent Evangelische, 18,5 Procent Katholiken, 0,5 Procent Juden. Außer Guhrau enthält er noch die Städte Tschirnau und Herrnstadt. An Guhrau dicht angebaut, sodaß es den Charakter eines Vorortes trägt, ist das Dorf Kainzen, welches indessen politisch eine eigene Gemeinde mit 69 Wohnhäusern und 467 Einwohnern bildet. (*O. Delitsch.*)

GUHRAUER (Gottschalk Eduard), deutscher Literarhistoriker, geb. den 15. Mai 1809 zu Bojanowo im Großherzogthume Posen, gest. den 5. Jan. 1854 zu Breslau.

Guhrauer's Aeltern gehörten dem Judenthume an; sein Vater war Kaufmann. Er verlor sie beide als Knabe von zwölf Jahren. Seinen ersten Unterricht genoß er in der Schule seiner Vaterstadt. Im J. 1823 wurde er Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, welche Anstalt er bis zum J. 1829 besuchte, wo er das Zeugniß der Reife erhielt. Noch in demselben Jahre wurde er als Student in die philosophische Facultät durch den Dekan Wachler aufgenommen. Er hörte Philosophie bei Steffens und Braniß, Philologie bei Passow und Schneider, Geschichte bei Wachler und Stenzel, Botanik bei Treviranus und Chemie bei Fischer. Im J. 1831 gewann er den Preis der philosophischen Facultät über das Thema: „Laudationem Godofr. Guil. Leibnitii in qua non tam philosophiae conditum ab illo systema, quam magnum ejus momentum ad literas, mores, religionem et res civiles Europae respiciatur". Dies wurde für seine ganze spätere Entwickelung von entscheidender Bedeutung; philosophisch-historische und literarhistorische Studien bildeten später den Mittelpunkt seiner Arbeiten. Auch im J. 1832 gewann Guhrauer den Preis der philosophischen Facultät durch eine Abhandlung über die stoische Philosophie. Im Herbst desselben Jahres siedelte Guhrauer nach Berlin über und war hier zwei Jahre lang Zuhörer in den Vorlesungen von Boekh, Lachmann, Bopp, Steffens, Schleiermacher, Wilken und Ritter. In nähere Beziehungen kam er zu Steffens, der ihm nicht blos als Lehrer rathend zur Seite stand.

Am 25. Mai 1835 trat Guhrauer, geleitet von dem englischen Judenmissionar Wilh. Ayerst, zu Berlin öffentlich zur evangelischen Kirche über. Im September des J. 1835 erlangte er durch die in demselben Jahre zu Berlin gedruckte Abhandlung: „Leibnitii de unione animae et corporis doctrina" von der philosophischen Facultät zu Berlin die Doctorwürde und bestand gleich darauf im November auch das Examen pro facultate docendi an den höhern Schulen Preußens. Im J. 1836 trat er unter August's Leitung am damaligen Real-, jetzt Cölnischen Gymnasium sein Probejahr an und absolvirte es, ohne jedoch die rein pädagogische Laufbahn weiter zu verfolgen.

Der Plan, das Leben und die Werke von Leibnitz aus den Quellen zu bearbeiten, war es, der ihn mehr fesselte als der Unterricht am Gymnasium. Er begab sich deshalb im J. 1836 nach Hannover, um dort auf der königl. Bibliothek den handschriftlichen Spuren der Werke von Leibnitz nachzuforschen. Es existirte zwar schon eine Ausgabe derselben von Dutens (Genf 1768), aber sie war ungenügend für das jetzt kritischer werdende Bedürfniß der Forschung. Sein Suchen wurde belohnt. Er entdeckte zu Hannover eine von Dutens verloren geglaubte Erstlingsschrift von Leibnitz vom J. 1663 [1]): „De principio individui", welche im J. 1837 mit einer kritischen Einleitung von ihm zu Berlin im Druck veröffentlicht wurde. Im J. 1838 folgte der erste Band der „Deutschen Schriften" von Leibnitz als Ausbeute der Studien zu Hannover.

Noch im J. 1837 begab sich Guhrauer, durch den preuß. Minister mit Geldmitteln versehen, nach Paris, um in den dortigen Archiven und Bibliotheken seine Studien über Leibnitz fortzusetzen. Als Frucht derselben las er am 24. Febr. und 7. Juli 1838 in der Académie des sciences morales et politiques ein: „Mémoire sur le projet d'expédition en Egypte, présenté en 1672 à Louis XIV. par Leibnitz", welches 1841 in dem: „Recueil des mémoires consacré aux savans étrangers", 4. S. 679—767 abgedruckt wurde. Denselben Stoff bearbeitete er mit besonderer Rücksicht auf Deutschland in der Schrift: „Kur-Mainz in der Epoche von 1672" (2 Bde., Hamburg 1839). Von kleineren Abhandlungen, die er zu Paris schrieb, wurde eine: „Zur Jugendgeschichte der Königin von Preußen Sophie Charlotte" im „Freihafen" 1838, II; eine andere: „Ueber eine ehemalige Unternehmung der Franzosen in Algier" in der „Minerva" (Sept. 1838); eine dritte: „Ueber Peter Leroux" in den „Blättern für literarische Unterhaltung" vom J. 1838 abgedruckt.

Im Herbst des Jahres 1839 kehrte Guhrauer nach Berlin zurück und gab hier im nächsten Jahre den zweiten und letzten Band der „Deutschen Schriften" von Leibnitz heraus. Er durfte denselben Alexander v. Humboldt widmen und dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III., überreichen und wurde von demselben durch die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet.

Guhrauer selbst sagt es nicht ausdrücklich, aber es scheint, als ob er jetzt an andern Thematen, die nicht mit Leibnitz direct zusammenhängen, Erholung suchte.

---

1) Es war das die Doctor-Disputation Leibnitzens. Dutens kannte nur die Vorrede von J. Thomasius dazu, welcher Präses bei dem academischen Acte war, und die von Leibnitz der Abhandlung angehängten Corollarien. Mehr wurde bei derartigen Disputationen damals gewöhnlich nicht gedruckt, wie hunderte von solchen Druckschriften, die auf der greifswalder Bibliothek durch meine Hände gegangen sind, es zeigen.

Dem Leibniz verwandte Charaktere blieben es aber immer, die ihn lebhafter anzogen; es waren zunächst Lessing und der letzterem geistig verwandte, aber weniger bekannte französische Jurist und Politiker Jean Bodin. Er veröffentlichte noch im J. 1841 in Berlin folgende Schriften als Frucht dieser Richtung seiner Studien: „Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erörtert". In dieser Schrift rettete Guhrauer die Autorschaft Lessing's für die Erziehung des Menschengeschlechts, welche Körte durch die Herausgabe der gefälschten Bekenntnisse Thaer's zu einer Schrift des letzteren gemacht hatte. Ferner: „Das Heptaplomeres des Jean Bodin. Zur Cultur- und Literaturgeschichte im Jahrhundert der Reformation. Mit einem Schreiben an den Herausgeber von A. Neander". Schon Leibniz hätte gewünscht, den Heptaplomeres des Bodinus neu herausgegeben zu sehen, und in Berlin war Guhrauer früher durch Neander zur Bearbeitung desselben angeregt worden. Bodin war 1530 geboren. Er war ein freisinniger Katholik, entging 1572 bei der Bluthochzeit zu Paris nur durch einen Zufall dem Tode, gehörte später zu Heinrich's III. Anhängern und trat nach dessen Tode zur Ligue über, wurde aber trotzdem von den fanatischen Katholiken verfolgt und gehaßt. Im J. 1594 schloß er sich an Heinrich IV. an. Er gehörte zu den Leuten jener Geistesrichtung, welche am Ende des Mittelalters unter dem Einflusse des Christenthums sich entwickelt hatte, nachher aber zum Theil im Gewande des Humanismus gegen dasselbe sich auflehnte; Neander bezeichnet sie treffend als die Reaction der weltlichen Bildung und der natürlichen Vernunft, die auf Italien und Frankreich zumeist beschränkt und deshalb in Deutschland nicht recht aufkam, weil die Reformation sie hier zunächst überflüssig machte. Als Rationalist, Naturalist, Atheist und Religionsverächter wäre Bodin weder in einem protestantischen noch in einem katholischen Staate dem Scheiterhaufen entgangen. Jetzt ist das, was Bodin in seinem Heptaplomeres schrieb, leider zum Gemeingut fast aller Gebildeten geworden. Bodin verfaßte die Schrift im J. 1593, wie Guhrauer wahrscheinlich gemacht hat, als sein geistiges Testament für die Nachwelt. Gedruckt wurde sie zu seinen Lebzeiten nicht; sie existirte nur in Abschriften und wurde im Laufe der Jahre von höchsten und gelehrten Personen eifrig gesucht und gelesen. Man kannte bis 1840 ungefähr 80 Abschriften. Der Titel lautet vollständig: „Joannis Bodini colloquium heptaplomeres de rerum suplimium arcanis abditis". Das Beiwort zu colloquium: heptaplomeres, welches sehr häufig den ganzen längern Titel ersetzt (Guhrauer, Einleitung S. XLIX), aus ἑπταπλον und μέρος gebildet, bezieht sich nicht, wie früher geglaubt wurde, auf die Zahl der Bücher, sondern auf die Zahl der sich unterredenden Personen. Dies zur Erläuterung und Erklärung des Titels eines Werkes, welches zu den genialsten des 16. Jahrh. gehört. Das Princip der individuellen Freiheit in Bezug auf die Religion wird darin mit großer Gewandtheit durchgeführt. Eine Stelle (bei Guhrauer S. 40) ist genügend das zu erweisen: „Bei der so großen Vielheit der Religionen (sagt Senamus, einer der sich Unterredenden), welche wir sehen, kann es geschehen, daß mehr als eine die wahre sei; und so lange, als die Priester aller Religionen mit tödtlichem Hasse von einander sich entfernen, ist es sicherer, jede Religion, als von vielen eine zuzulassen, welche vielleicht die falsche ist, oder diejenige, welche von allen die wahrste ist, ausschließen zu wollen".

Am Ende des Jahres 1841 wurde Guhrauer zum dritten Custos an der königl. Universitäts-Bibliothek zu Breslau ernannt. Jetzt ging er an die Ausarbeitung und Veröffentlichung der schon längst angefangenen Biographie von Leibniz. Ehe diese im Druck vollendet wurde, benutzte er einen Abschnitt derselben, um ihn lateinisch bearbeitet (gedruckt zu Breslau ohne Jahresangabe) unter dem Titel: „Quaestiones criticae ad Leibnitii opera philosophica pertinentes" bei der philosophischen Facultät behufs seiner Habilitation einzureichen [2]) und habilitirte sich auch im J. 1842. Im November 1843 wurde er von Eichhorn zum außerordentlichen Professor für das Fach der Literaturgeschichte ernannt und hielt Vorlesungen aus dem Gebiete derselben. Beide Stellen brachten ihm nur ungefähr 725 Thaler jährlich ein. Seit 1841 verheirathet, hat er fortan mit den schlimmsten Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt. Er klagt in seinen Briefen oft, daß er gezwungen sei, für das tägliche Brod zu schreiben. Seine Honorare für schriftstellerische Arbeiten waren gewöhnlich schon vorweg verzehrt. Goldene Medaillen, deren er mehrere für seine Schriften erhalten hatte, mußte er aus Noth sogar verkaufen oder versetzen! Gegen das Ende seines Lebens waren vielfach Verhandlungen gepflogen worden, das Extraordinariat der Literaturgeschichte für ihn in ein Ordinariat zu verwandeln. Aber vergeblich. Guhrauer starb als Extraordinarius; erst für Heinrich Rückert, der schon seit 1852 für Germanistik in Breslau thätig war, wurde ein Ordinariat gestiftet.

Guhrauer war seit 1841 mit Cäcilie geb. Bodstein verheirathet und hatte drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Seine Gesundheit war eine keineswegs feste. Ein Unterleibsleiden führte ihn wiederholt nach Karlsbad und Warmbrunn. Besonders störend war für ihn aber ein Augenleiden, welches ihm das Arbeiten sehr erschwerte; er konnte des Abends daher nur dictiren oder sich vorlesen lassen. Als ihm aber der letzte Bogen seines Lessing zur Correctur übersandt worden war, starb er am 5. Jan. 1854 nach ganz kurzem Krankenlager an einer Brustfellentzündung.

Außer seinen Badereisen hat er noch einige wissenschaftliche Reisen gemacht, z. B. im J. 1844 nach Paris. Seine Correspondenz war eine sehr ausgedehnte, er hat mit den berühmtesten Zeitgenossen in Verbindung gestanden, z. B. mit Varnhagen v. Ense und Alexander

2) Bis hierher schöpfte ich aus der eigenhändig von Guhrauer geschriebenen Vita, welche bei der Meldung zur Habilitation von ihm eingereicht wurde. Von da ab leiten mich die Notizen seines Sohnes.

v. Humboldt, denen er je einen Band der „Deutschen Schriften" von Leibnitz widmete. Bei Allen, die ihn gekannt haben, galt er als ein Mann von großer Gelehrsamkeit, staunenswerther Arbeitskraft, großer Milde und Liebenswürdigkeit des Wesens.

Aus seinem literarischen Nachlaß ist ersichtlich, daß er ein „Encyklopädisches Handwörterbuch der allgemeinen Geschichte der Literatur" in zwei Bänden herausgeben und Bonillet's „Allgem. Wörterbuch der Geschichte und Geographie" deutsch bearbeiten wollte. Auch stand er im Begriff, das Leben des bekannten Barons v. Boineburg zu schreiben, wie aus seiner Correspondenz mit der Familie desselben ersichtlich ist.

Guhrauer's gedruckte frühere Schriften sind zum Theil schon oben angeführt. Sie beziehen sich mit Ausnahme der Schrift über Bodin fast alle auf Leibnitz oder stehen wie die über Kur-Mainz mit den Studien über ihn in enger Verbindung. Die Biographie des großen deutschen Philosophen und die Herausgabe seiner Werke vom historisch-kritischen Standpunkte aus schien das Lebensziel Guhrauer's werden zu sollen und beschäftigte ihn auch wirklich den größten Theil seines Lebens; die Arbeiten über Leibnitz haben Guhrauer auch literarisch in sehr weiten Kreisen rühmlich [3]) bekannt gemacht. Im J. 1840 schrieb er „Ideen zu einer künftigen kritischen Gesammtausgabe der Werke von Leibnitz", welche in der Gesammtsitzung der preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen und in der Deutschen Vierteljahrschrift vom J. 1841 veröffentlicht wurden. Schon vorher hatte Guhrauer Leibnitz' „Deutsche Schriften" (2 Bde. Berlin 1838—1840) dem Drucke übergeben. Darauf erschien sein Hauptwerk: „Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie". (2 Theile, Breslau 1842). Eine zweite Ausgabe mit dem Bildnisse von Leibnitz wurde 1846 veranstaltet. Im J. 1846 veröffentlichte Guhrauer: „Nachträge" (und neue Folge von Anmerkungen) für die Besitzer der Ausgabe von 1842, Alle zu Breslau gedruckt. Vorher waren Leibnitz' „Animadversiones ad Cartesii principia philosophiae", aus einer noch ungedruckten Handschrift mitgetheilt von Dr. G. E. Guhrauer (Bonn 1844), erschienen.

Damit ist der Kreis der größern Schriften Guhrauer's über Leibnitz abgeschlossen.

Zu erwähnen sind noch folgende Werke Guhrauer's: „De Joachimo Jungio. Commentatio historico-literaria. Adjecta est Jungii epistola de Cartesii philosophia" (Vratisl. 1846.); „Joachim Jungius und sein Zeitalter." (Stuttgart und Tübingen 1850.) „Die Weissagung von Lehnin" (Breslau 1850); auch gab er „Goethe's Briefwechsel mit Knebel" (2 Bde., Leipzig 1852) heraus. In seinen letzten Jahren beschäftigte ihn die Vollendung des Danzel'schen Werkes „Gotthold Ephraim Lessing", von welchem Danzel selbst den ersten Band im J. 1850 veröffentlicht hatte. Guhrauer gab den zweiten Band in zwei Abtheilungen unter dem Separat-Titel heraus: „Lessing's Leben und Werke in der Periode vollendeter Reife." (Leipzig 1853—1854.)

Zu den bedeutenderen Arbeiten sind auch die Biographien zu zählen, welche Guhrauer für Raumer's historisches Taschenbuch geliefert hat: „Elisabet, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford" (Jahrg. 1850 und 1851) und „Graf Karl Friedrich Reinhard" [4]) (Jahrg. 1846).

Zahlreich und von mannichfachstem Inhalte sind die kleinern Schriften Guhrauer's, die in verschiedenen Zeitschriften gedruckt wurden. Die hauptsächlichsten sind außer den schon angeführten, dem Stoffe nach, so gut es geht, geordnet, folgende:

1) „Leibnitiana. Anzeige in 11 Schriften zu Leibnitz" (Neue Jena'sche Allg. Lit. Zeitung von 1847); „Leibnitz über Polygamie" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1848); „Bibliothekarisches aus Leibnitzens Leben und Schriften" (Serapeum von 1851); aus Guhrauer's handschriftlichem Nachlasse: „Leben und Verdienste Caspar Neumann's. Nebst seinem ungedruckten Briefwechsel mit Leibnitz" (Schles. Prov.-Blätter vom J. 1863).

2) Zur Literaturgeschichte: „Ueber Goethe's Unterhaltungen deutscher Ausgewanderter" (Anzeige-Blatt vom J. 1846); „Goethe im Verhältniß zu Politik und Geschichte" (Minerva von 1846); „Festrede bei der Goethefeier am 28. Aug. 1849 in der Aula Leopoldina" (Schles. Prov.-Blätter von 1849); „Aus Goethe's Archive. Zum 28. Aug. 1849" (Deutsche Vierteljahrschrift von 1849); „Excurse zu Goethe's Briefe an Frau v. Stein" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1849); Goethe's Sammlungen (Blätter für literar. Unterhaltung von 1850); „Goethe in Karlsbad" (Deutsches Museum von 1851); Zum Goethe-Knebel'schen Briefwechsel" (Deutsches Museum von 1851). — „Lessingiana" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1843); „Eine Mahnung an Lessing und Lessing's Grundzüge zur deutschen Aesthetik" (Europa von 1853, Nr. 19, 21, 23, 29 und 31). — „Wilhelm v. Humboldt's ges. Werke 5. Band" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1847). — „Ein Lustspiel der Frau Gottsched" (Ebenda von 1847). — „Voltaire und sein Verhältniß zur Geschichte der Literatur" (Magazin für die Literatur des Auslandes von 1847). — „Kant und die deutsche Poesie" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1849). — „Der erste deutsche Staatsroman" (Deutsches Museum von 1852). — „Briefe aus Warmbrunn": 1) Zu Schiller's Piccolomini, 2) Zur Erinnerung an Karl Seydelmann (Deutsches Museum von 1852).

3) Zur Geschichte und Culturgeschichte: „Reise

3) Auch in Amerika erregte das Leben des Leibnitz Aufsehen: bald nach dessen Veröffentlichung erschien hier das Werk: „Life of Godfrey William von Leibnitz on the basis of the german work of Dr. G. E. Guhrauer by John M. Mackie" (Boston 1845).

4) Ferner: „Ueber den Grafen Reinhard" im Freihafen von 1838; „Une lettre du Comte Reinhard sur la littérature et la poésie allemande par rapport aux français" im Panorama de l'Allemagne von 1839; die Biographie universelle über den Grafen „Reinhard" in den Blättern für literar. Unterhaltung vom Jahre 1847, obgleich hier die Autorschaft Guhrauer's nicht ganz sicher ist.

nach Rom im J. 1663 von F. E. Nierig, nachmals kaiserl. Kammer-Buchhalter in Breslau (Schles. Prov.-Blätter von 1845). — „Die Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit" (Deutsche Vierteljahrschrift von 1846). — „Eine Reise in Schlesien (Voyage en Silésie) von Bernardin de St. Pierre" (Oeuvres de B. de St. P. Tome VI, 299 fg.) (Schles. Prov.-Blätter von 1847). — „Beiträge zur Kenntniß des 17. und 18. Jahrh. aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Gottlieb Stolle's" (Allg. Zeitschr. für Geschichte von 1847, S. 385—436 und S. 480—531). — „Die Anfänge der prager Universität mit Bezug auf den Entwickelungsgang der deutschen Universitäten" (Deutsche Vierteljahrschr. von 1848). — „Zur zweihundertjährigen Gedächtnißfeier des westfälischen Friedens" (Ebenda 1848). — „Aus den ungedruckten Denkwürdigkeiten der Aerzte Peter und Joseph Frank" (Deutsches Museum von 1852). — „Napoleon und Peter Frank" (Deutsches Museum von 1852). — „Briefe einer deutschen Prinzessin vom Hofe der Kaiserin Katharina II." (Morgenblatt für gebildete Leser von 1853). — „Aus den Denkwürdigkeiten Joseph Frank's" (Deutsches Museum von 1854).

4) Bibliographisches: „Bonaparte's Bibliothek aus Aegypten in Marseille" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1839). — „Die Encyklopädie, ein literarhistor. Rückblick" (Deutsche Vierteljahrschr. von 1845). — „Ueber den Verfasser der Thomas von Aquino beigelegten Schrift de eruditione principum libri VII" (Serapeum von 1849). — „Ueber ein Manuscript von Lacroze in der königl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau" (Serapeum von 1850). — „Marcus Marci und seine philosophischen Schriften" (Zeitschr. für Philosophie und philos. Kritik von 1852). — „Kritische Bemerkungen über den Verfasser und den ursprünglichen Sinn und Zweck der Fama Fraternitatis des Ordens der Rosenkreuzer" (Zeitschr. für die histor. Theologie von 1852).

5) Vermischtes: „Correspondenznachrichten aus Paris" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1839). — „Peter Lerour, Restaurator der franzöſ. Philosophie" (Blätter für literar. Unterhaltung von 1839). — „Ueber die ästhetische Erziehung der Proletarier" (Deutsche Vierteljahrschr. von 1848). — „Utopien" und „das Nicht-Utopische in Utopien" (Schles. Volksblatt von 1849). — „Die philosophischen Preisfragen der preußischen Akademie der Wissenschaften" (Hallische Allg. Monatschrift von 1852).

Außerdem schrieb Guhrauer verschiedene Recensionen über Fr. v. Baader's Tagebücher u. s. w. Das Verzeichniß der aufgezählten Schriften und Abhandlungen Guhrauer's liefert jedenfalls den Beweis, daß Guhrauer ein sehr vielseitiger Schriftsteller war und nach vielen Richtungen hin fördernd und anregend gewirkt hat. Er mag sich durch scharfe Ausfälle gegen seine literarischen Gegner verschiedentlich Feinde gemacht haben; Angriffe wenigstens, wie der in den „Ideen zu einer künftigen kritischen Gesammtausgabe der Werke des Leibnitz" (Deutsche Vierteljahrschrift von 1841, S. 319) auf Schlosser in Heidelberg gemachte, lassen das mit Sicherheit vermuthen.

Guhrauer ist dadurch ausgezeichnet, daß er zu einer Zeit, wo man noch alle Mühe hatte, die quellenmäßige kritische Forschung auf dem Gebiete der politischen Geschichte zum Allgemeingut der gelehrten Welt zu machen, mit Danzel einer der ersten war, welche die Regeln der kritischen Forschung auf dem Gebiete der Literaturgeschichte anwandten. Guhrauer arbeitete mit scharfer Kritik und mit dem ganzen Apparate umfassender Gelehrsamkeit. Ein eigentlich populärer Schriftsteller ist er deshalb nicht geworden. Am berühmtesten hat ihn das Leben des Leibnitz gemacht. Der zweite Band von Lessing's Leben steht dem ersten von Danzel an Tiefe der Forschung nach; freilich wurde er unter schwierigen äußeren Umständen und bei gestörter Gesundheit von ihm geschrieben. (*R. Pallmann.*)

GUI DE BRÈS, geboren vor 1540 zu Mons (Bergen) im Hennegau, gehört zur großen Zahl der Evangelisten und Märtyrer der niederländisch-wallonischen Kirche des 16. Jahrh. Er war katholisch erzogen und hatte den Beruf eines Glasmalers erwählt. Allein noch als ganz junger Mensch vertiefte er sich in die Heilige Schrift, die ihm zufällig in die Hand gekommen war; und bald hatte ihn das Evangelium so tief und so mächtig erfaßt, daß er, ein begeisterter Protestant, die Heimath, in der er schon als Ketzer erkannt war, verließ und nach London zu der dort unter Eduard VI. begründeten wallonischen Gemeinde flüchtete. Mit unermüdlichem Eifer suchte er sich hier anzueignen, was ihm noththat, um in seiner Heimath als Prediger des Evangeliums wirken zu können. Da hörte er, daß der Same des Evangeliums hier bereits gestreut sei und vieler Orten guten Boden gefunden habe, — und sofort kehrte er nach Belgien zurück, um das von Andern schon begonnene Werk der Evangelisirung des Landes nach Kräften zu fördern. Er ließ sich zunächst in Lille nieder, wo seit 1563 bereits eine evangelische Gemeinde bestand, neben der aber auch der Anabaptismus Boden gefunden hatte, weshalb er die Bekämpfung des letztern als seine besondere Aufgabe ansah. Auch wuchs die Gemeinde in hoffnungsreichster Weise mehr und mehr heran, als mit dem Jahre 1565 eine Verfolgung über dieselbe hereinbrach, welche Gui de Brès zur Flucht nöthigte. Derselbe begab sich nun nach Gent, wo er zur Vertheidigung der evangelischen Lehre eine hauptsächlich aus patristischen Excerpten bestehende Schrift unter dem Titel: „Baston de la foy" ausarbeitete. Die Schwierigkeiten, mit denen Gui de Brès bei dieser Arbeit zu kämpfen hatte, machten es ihm jedoch klar, daß er, um dem Evangelium so wie er es vorhatte, wirklich dienen zu können, sich vor Allem die ihm noch fehlende wissenschaftliche Bildung aneignen müsse, weshalb er sich nach Lausanne und Genf begab und hier dem Studium der alten Sprachen und der Theologie oblag. Für seinen Beruf hinlänglich ausgerüstet kehrte er sodann in die Niederlande zurück, predigte, wohin er überhaupt kam und wo sich ihm nur irgendwelche Gelegenheit darbot, und stellte die während der Verfolgung in Zerrüttung gekommenen Gemeinden in Lille, Tournay und Valenciennes wieder her. Indessen

neuer Verfolgung ausgesetzt mußte er wiederum fliehen, worauf er die Glaubensbrüder in Dieppe, Montdidier und Ancien besuchte, bis ihn endlich der Herzog von Bouillon zur Predigt des Evangeliums nach Sedan berief. Hier veranstaltete er zur Bekämpfung der Anabaptisten die Herausgabe einer von ihm verfaßten Schrift: „La racine, source et fondement des anabaptistes de notre tems, avec refutation de leurs arguments". Gui de Brès galt bereits als eine Säule des Evangeliums in ganz Belgien und in den angrenzenden Theilen Frankreichs. Im August 1566 berief ihn daher die Gemeinde zu Antwerpen als ihren Prediger zu sich, welchem Rufe er zum größten Leidwesen der Evangelischen in Sedan folgte. Indessen sah man doch in Antwerpen bald ein, daß seine Wirksamkeit für das Interesse des Protestantismus der umliegenden Lande am erfolgreichsten in Valenciennes *) sein würde, weshalb die antwerpener Gemeinde es zuließ, daß er dorthin übersiedelte, wo etwa seit einem Jahre der von Genf gesendete jugendliche Prediger Peregrin de la Grange thätig war.

Die zahlreiche evangelische Gemeinde zu Valenciennes hatte damals zwei Kirchen in Gebrauch, die sie mit Entfernung der Bilder für ihre Gottesdienste eingerichtet hatte. Die katholische Bevölkerung suchte zwar diese in der Stadt gelegenen Kirchen wieder in ihren Besitz zu bringen, indem sie an die Evangelischen das Ansinnen stellte, daß sich dieselben mit ihren Gottesdiensten in die vor den Thoren der Stadt gelegenen Kapellen zurückziehen sollten. Natürlich lehnten die Evangelischen diese Zumuthung ab. Dieses jedoch sowie der Umstand, daß die Evangelischen trotz des Verbotes der Herzogin von Parma in der Person des Peregrin de la Grange einen Ausländer nach Valenciennes berufen hatten, gab dem Gouverneur im Hennegau, dem Grafen von Noircarmes, Veranlassung die Stadt zu belagern. Am 23. März 1567 wurde dieselbe gezwungen, dem Gouverneur ihre Thore zu öffnen. Die beiden Prediger, welche das ihnen drohende Geschick voraussahen, suchten sich durch die Flucht zu retten, allein sie wurden in St. Amand erkannt und festgenommen, erst nach Tournay geschleppt, dann am 11. April nach Valenciennes zurückgebracht und hier nach langer, schrecklicher Haft zum Tode verurtheilt. Im Gefängniß, wo beide Märtyrer noch durch die Zudringlichkeit des Bischofs von Arras und anderer papistischer Priester wiederholt Veranlassung erhielten, ihren Glaubensmuth und die Festigkeit ihrer evangelischen Erkenntniß in einer diese fast erschreckenden Weise zu bekunden, schrieb Gui de Brès die köstlichsten Trostbriefe an seine Gattin (Katharine Ramon), an seine zärtlich geliebte Mutter und an seine verwaiste Gemeinde. Frühmorgens am letzten Mai (1567) wurde ihm nach siebenwöchentlicher Haft angekündigt, daß er an diesem Tage zum Tode geführt werden sollte. Alsbald rüstete er sich freudigen Herzens, um „zur Hochzeit des Lammes" zu gehen. Einige Stunden später war er durch den Strang hingerichtet.

*) Im französischen Flandern.

Die bedeutendste literarische Arbeit, welche Gui de Brès hinterließ, war die von ihm schon im J. 1559 entworfene und nach dem Rathe seiner genfer Lehrer im J. 1561 verbesserte Bekenntnißschrift, die Confessio Belgica genannt, welche im J. 1562 mit Zustimmung der angesehensten niederländisch-evangelischen Presbyterien in Emden, London, Frankfurt a. M. und Frankenthal als Glaubensbekenntniß der niederländischen Reformirten veröffentlicht und dem Könige Philipp II. von Spanien überreicht wurde. Schon im folgenden Jahre 1563 wurde auf Grund dieser Bekenntnißschrift, welche damals auch in holländischer und deutscher Uebersetzung (beide in't Nederduitsch en in't Hooghduitsch) erschien, die erste Synode der belgischen heimlichen Kirchen de la Palme, de l'Olive, de la Vigne, de la Rose 2c. zu Teur (pseudonym) gehalten, worauf die antwerpener Synode von 1566 nochmals die kirchliche Autorität derselben symbolisirte.

Die von Gui de Brès im Angesichte des Todes ausgesprochene Weissagung, daß der von ihm ausgestreute und bereits aufgegangene Same des Evangeliums mit seinem Blute gedüngt noch gedeihlicher wuchern und Frucht bringen werde, war also herrlich in Erfüllung gegangen.

Quellen: Das große Martyrbuch von Paul Crocius zu Laasphe, Bremen 1682 (französisch: Histoire des Martyrs von Jean Crespin). — J. le Long, Kort historisch Verhaal van den oorsprong der nederlandschen gereformeerden Kerken ondert Kruys, Amst. 1741. — G. Brandt, Historie der reformatie in en omtrent de Nederlanden, Amst. 1671. — Ypey en Dermout, Geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk, Breda 1818 und die Gegenschrift van der Kemp, de Eere der nederlandsche hervormde Kerk, Rotterd. 1830.

(*Heppe.*)

Guiana, s. Guyana.

GUIBAL (Nicolaus), Maler, wurde geboren zu Luneville 1725. Sein Vater Bartolomeus war Bildhauer und stammte aus Nimes, doch zog er später nach Lothringen. Nachdem sein Sohn den ersten Unterricht im Zeichnen bei Cl. Charles erhalten hatte, kam er mit sechzehn Jahren zu C. Natoire in Paris in die Schule. Im J. 1754 erhielt er den zweiten Preis, war aber damit gar nicht zufrieden, ja, wie Fiorillo sagt, böse darüber, daß ihm nur der zweite zuerkannt wurde, verließ er Paris und Frankreich und siedelte nach Stuttgart über. Hier fand er im neuen Schlosse Verwendung und malte verschiedene Deckenbilder. Er besuchte darauf Rom, wo er sich vier Jahre aufhielt. Hier genoß er die Freundschaft eines Winckelmann und R. Mengs, von welchem letztern er sich in der Malerei beeinflussen ließ. Der Herzog von Würtemberg, der ihm bereits in Rom eine Pension von 750 Gulden bewilligte, berief ihn abermals nach Stuttgart, wo er im Schlosse funfzehn weitere Deckenbilder ausführte. Diese Malereien sind indessen meist zu Grunde gegangen. Auch im Lustschlosse auf dem Berge bei Stuttgart waren Deckenbilder von ihm. Von Staffeleibildern finden sich nur wenige vor, sein Hauptwerk ist der todte Christus, der im Grabe von

Engeln angebetet wird und befindet sich in der Galerie zu Stuttgart. Guibal konnte nicht viel Zeit auf künstlerische Productionen verwenden, da er Galerie-Director und Vorstand der Karlsakademie war; beide Stellungen absorbirten seine ganze Thätigkeit, wie er selbst sagt, „daß er sich wie ein Roß in der Oelmühle ruiniren müsse". Als Leiter der Akademie wirkte er auf die Kunstjünger wohlthätig; das Talent eines Dannecker entwickelte sich unter seinen Augen, die ihn freundschaftlich leiteten, zur künstlerischen Vollendung. Guibal war auch ein gewiegter Kenner des Alterthums und der classischen italienischen Kunst des 16. Jahrh. Auch als Schriftsteller war er thätig; seine Lobreden auf N. Poussin und R. Mengs fanden viel Beifall. Der Künstler starb in Stuttgart am 3. Nov. 1786. Nach seinen Bildern hat Rieter einen schlafenden Cupido, L. Necker (1781) eine Venus, die Adonis von der Jagd abzuhalten sucht und Schlotterbeck ein Mädchen mit Storch (La reconnaissance) gestochen *). (*J. E. Wessely.*)

GUIBERT (Nicolas), Arzt und Alchemist, geb. zu Saint-Nicolas in Lothringen gegen 1547, gest. um 1620 zu Vaucouleurs (Depart. de la Meuse). Nach Beendigung seiner Studien unternahm er Reisen in Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien im Interesse der Alchemie, und er kam dabei mit manchen großen Herren in Berührung, die gleich ihm für den Stein der Weisen schwärmten, mit Franz von Medicis, mit dem Cardinal Granvella, mit Altovitus, Erzbischof von Florenz, mit Cardinal Este u. s. w. Er ließ sich dann als Arzt in der kleinen italienischen Stadt Casteldurante nieder, und erwarb sich einen gewissen Ruf, sodaß er 1578 und 1579 die Stelle eines Provinzialarztes im Kirchenstaate bekleidete. Da erfaßte ihn der alchemistische Schwindel von Neuem; er gab seine rühmliche Stellung auf und arbeitete beim Erzbischofe von Augsburg, Otto von Truchseß, im Laboratorium. Auf Kosten des Cardinals ließ er mehrere Schriften des Paracelsus ins Lateinische übersetzen. Nachdem er jedoch Jahre lang erfolglos der Alchemie sich ergeben hatte, wurde er vollständig ernüchtert und aus einem Jünger der Alchemie schließlich Feind und Bekämpfer derselben. Er kehrte in sein Geburtsland zurück und lebte in Vaucouleurs, wo er zuletzt in größter Dürftigkeit und im Elend starb.

Seine Schriften sind:

Assertio de murrhinis, sive de iis quae murrhino nomine exprimuntur. Francof. 1597. 12.

De balsami, quod Opobalsamum dicitur, natura, viribus et facultatibus admirandis. Argentor. 1603. 8.

Alchymia ratione et experientia ita demum viriliter impugnata et expugnata, una cum suis fallaciis et deliramentis, quibus homines imbuerat, ut nunquam in posterum se erigere valeat. Argentor. 1603. 8.

De interitu Alchymiae, metallorum transmutatione tractatus aliquot multiplici eruditione referti; accedit Apologia in sophistam Libavium alchymiae refutatae furentem calumniatorem, quae loco praefationis esse possit. Tulli 1614. 8. (*Fr. Wilh. Theile.*)

*) Fiorillo, Gesch. d. zeichn. Künste II. — Goethe, Winkelmann. — *Dussieux*, Les artistes franç. à l'étranger.

GUIBOURT (Nicolas Jean Baptista Guillaume), Pharmaceut, wurde zu Paris im J. 1790 geboren und ist ebendaselbst Anfangs August 1867 gestorben. Er wurde 1816 zweiter Vorsteher der Centralapotheke der Civilhospitäler, bekam dann die Professur der Naturgeschichte an der École de Pharmacie, wurde zuerst Mitredacteur und seit 1837 Hauptredacteur des Journal de Chimie médicale, Mitglied der Académie de Médecine u. s. w. Guibourt hat zahlreiche Abhandlungen und Mittheilungen, meist pharmakognostischen und pharmaceutischen Inhalts, in verschiedenen Journalen niedergelegt, und vielfach hat er in der Académie de Médecine als Berichterstatter fungirt. Außerdem besitzen wir von ihm folgende selbständige Werke:

Histoire abrégée des drogues simples. 2 Voll. Paris 1820. 2. Ed. 1826. 3. Ed. 1836 (Bruxelles 1839). 3 Voll. Paris 1849. (Guibourt's pharmaceutische Waarenkunde, übersetzt von Gottl. Wilh. Bischof. 2 Bände. Nürnberg 1823—1824 und: Guibourt, Das Neueste aus dem Gebiete der Pharmakognosie, nach der 2. Originalausgabe für die Besitzer der deutschen Uebersetzung bearbeitet von Th. W. C. Martius. Nürnberg 1830.)

Pharmacopée raisonnée, ou Traité de pharmacie théorique et pratique. 2 Voll. Paris 1828. 2. Ed. 1834 (Bruxelles 1838). Diese Pharmakopöe bearbeitete Guibourt gemeinschaftlich mit F. Henry.

Note sur la mousse du Dafna ou de Ceylan, et sur les nids des Salanganes. Paris 1832.

Observations de Pharmacie, de Chimie et d'Histoire naturelle pharmaceutique. Paris 1838.

Recherches expérimentales sur les oxydes de fer considérés comme contre-poisons arsénicaux. Paris 1839.

Mémoire sur les charactères distinctifs des Térébenthines. Paris 1839.

Mémoire sur les astringents connus sous les noms de Cachou, Gambir et Kino. Paris 1847. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUICCIARDINI (Tommaso Francesco), auch Fr. de Guicciardinis [1]), italienischer Geschichtschreiber und florentinischer Staatsmann, geb. den 6. März 1483 [2]) zu Florenz, gest. ebendaselbst den 22. Mai

1) Denn so unterzeichnete er sich in seinen amtlichen Berichten als Gesandter in Spanien 1512 und 1513, als päpstlicher Generallieutenant im J. 1526, aber eigentlich nur da, wo er lateinisch schreibt: Franciscus de Guicciardinis. Sonst nennt er sich immer Francesco Guicciardini. 2) Nicht im Jahre 1482, wie allgemein zu lesen ist. Das florentinische Jahr begann nämlich damals am 25. März; nach florentinischer Zeitrechnung fiele der 6. März als Geburtstag Guicciardini's allerdings in das Jahr 1482, aber nicht nach der gewöhnlichen. Vergl. Opere inedite di Francesco Guicciardini, herausgegeben von G. Canestrini, Bd. X. Firenze 1867,

1540. Die Angaben über den Geburts- und Todestag weichen von einander ab; ich folge der Vita di Francesco Guicciardini scritta da Domenico Maria Manni (aus dem 18. Jahrh., zuerst gedruckt in der venetianer Ausgabe vom J. 1738) nach dem Abdrucke in der florenzer Ausgabe der Istoria d'Italia Guicciardini's vom J. 1818. Bd. I. S. XI in Bezug auf den Tag der Geburt, obgleich auch er fälschlich das Jahr 1482 angibt, und *Benoist*, Guichardin, historien et homme d'état italien au 16. siècle. Marseille 1862. S. 86 bei Bestimmung des Todestags.

Guicciardini stammte aus einem alten und angesehenen florentiner Adelsgeschlechte, dessen Glieder oft die höchsten Stellen in der Republik Florenz bekleidet hatten; in Florenz wird auf dem linken Arnoufer nach dem Palaste der Guicciardini noch jetzt eine ganze Straße benannt (vgl. Bädeker, Oberitalien. 7. Aufl. von 1874. S. 344). Sein Vater hieß Piero; seine Mutter Simona stammte aus dem edeln Geschlechte der Gianfigliazzi zu Florenz; er war unter fünf Brüdern der drittälteste.

Francesco Guicciardini lernte in früher Jugend Latein und Griechisch, obgleich er in letztere Sprache sich nicht sehr vertiefte; dann trieb er Logik.

Er wurde auch — sei es durch den Vater, sei es durch die damaligen Einrichtungen in den Schulen von Florenz — zeitig auf die Beobachtung und Beurtheilung politischer Vorgänge und Zustände der Vaterstadt hingeführt. Das erweisen zwei von ihm im Alter von 12 Jahren geschriebene Reden, an die prestantissimi cittadini(!) gerichtet. Der erste Discurs hat die Ueberschrift: Ragioni per mantenere la legge che stabiliva doversi vincere i partiti nel Consiglio Grande per le più fave. Den zweiten Discurs (er hat die Ueberschrift: Ragioni in appoggio della proposizione di vincere i partiti nel Consiglio Grande per l'elezione de' magistrati e officiali alla metà della fave), der sich an den ersten anschließt und die Antwort darauf enthält, beginnt der kleine Politiker mit den kecken Worten: Io sono di opinione molta diversa, prestantissimi cittadini etc. Der junge Guicciardini hatte sicher Anlage zum Advocaten, wenn er schon so früh so kecken Widerspruch zu erheben verstand. Zu seinen Jugendarbeiten scheint auch eine kleine Lobschrift auf Lorenzo den Prächtigen (angeblich vom J. 1492, aber jedenfalls nicht vor 1494 verfaßt, vgl. weiter unten) zu gehören. Aus dem J. 1497 haben wir (vgl. Benoist S. 343) auch die Abschrift eines Processes von Guicciardini's Hand: Copia di consigli dati alla Signoria di Firenze sopra il processo di Lorenzo Turnabuoni etc.

Darauf warf er sich mit Eifer auf das Studium der Jurisprudenz, zuerst (im J. 1498) in Florenz, dann seit 1501 in Ferrara und zuletzt über drei Jahre lang (1502—1505) in dem berühmten Padua. Da drohten seine Studien eine andere Wendung nehmen zu wollen. Ein Oheim, welcher Archidiakonus zu Florenz und Bischof von Cortona war, war in seinen letzten Lebensjahren kränklich — er starb 1503 — und es war die Rede davon, daß der junge Francesco Einkünfte im Betrage von 1500 Dukaten, welche sein Oheim genossen hatte, erhalten sollte, wenn er Theologe würde und sein Oheim abdankte [3]). Francesco war nicht abgeneigt, denn es winkte ihm in der Ferne die Cardinalsmütze, wie er selbst in den Ricordi autobiografici (Opere inedite. Bd. X. S. 68) gesteht. Aber sein Vater war dagegen, weil er keinen seiner Söhne aus Gewinnsucht oder Ehrgeiz ein priesterliches Amt bekleiden sehen wollte; Neigung zum Priesterstande hatte Francesco aber bisher nicht gehabt. Der Wille des Vaters fand einen gehorsamen Sohn, welcher zu seinen Studien zurückkehrte und im J. 1505 den Doctorgrad zu Padua erwarb.

Der Entschluß des jungen Guicciardini ist vielleicht nicht ohne Berechnung gewesen, weil besonders in Florenz der Titel eines Doctors der Rechte damals sehr angesehen war und bei adeliger Geburt zu den höchsten Stellungen im Leben die erste Stufe sein konnte.

Noch im J. 1505 wurde Guicciardini von der Signorie seiner Vaterstadt an der juristischen Akademie, die damals einige Zeit in Florenz blühte, mit Gehalt als Lehrer angestellt. Er war zwar erst dreiundzwanzig Jahre alt, erwarb sich aber bald große Achtung, sodaß man ihm den Beinamen Clarissimus Jurisconsultus gab, wobei vielleicht Schmeichelei thätig gewesen ist. Im J. 1508 verheirathete er sich mit einem Mädchen aus der sehr angesehenen Familie der Salviati, deren Vater in der städtischen Regierung thätig war.

Die Lehrthätigkeit an der florentiner Rechtsschule dauerte nicht lange. Im J. 1507 wurde er in mehreren Landschaften und Orten der Republik zum Advocaten erwählt, und zwei Jahre später zum Advocaten des florentinischen Capitels ernannt, eine Auszeichnung, die sonst nur den ersten Rechtsgelehrten zu Theil wurde. In demselben Jahre erwählte ihn auch der Orden der Camaldolenser und von Vallombrosa bei Florenz zu seinem Advocaten.

Schon im J. 1509 trat Guicciardini aus dem engeren Kreise seiner juristischen Thätigkeit heraus und wurde von der Signorie durch diplomatisch-geschäftliche Aufträge im Dienste der Republik ausgezeichnet, einmal nach Pisa, einmal an Kaiser Maximilian [4]); in letzterem Falle war er es und ein College (Deti), welche den Kaiser statt mit den geforderten 100,000 mit 40,000 Dukaten für die Bestätigung des florentinischen

S. 65 die Bemerkung von Canestrini. Dazu Benoist S. 17, obgleich dieser das florentinische Jahr am 26. März beginnen läßt.

3) Also vor 1503 trat diese Frage in den Vordergrund. Nach Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. 2. Aufl. Leipzig 1874. S. 2 kann es scheinen, als sei das erst nach Absolvirung der Studien der Fall gewesen. 4) Vergl. die Autobiographie in den Opere ined. X, S. 78. Capponi, Gesch. der florentin. Republik, deutsch von Dütschke Bd. II. Leipzig 1876, S. 267 nennt Piero Guicciardini (den Vater unseres Helden) und Soderini. Das widerspricht aber der Angabe Guicciardini's nicht. Guicciardini und Deti wurden während der Unterhandlung, die jene bei der Belagerung von Padua mit dem Kaiser angefangen hatten, von Florenz aus zur Verhandlung deputirt.

Staatsgebietes zufrieden zu stellen wußten. Vgl. Opere inedite X, 78.

Im J. 1512 that Guicciardini den ersten Schritt als Staatsmann in dem großen politischen Getriebe der Diplomatie. Bekanntlich lag die heilige Liga, der Papst, Spanien und Venedig, damals im Kampfe mit den verbündeten Deutschen und Franzosen. Die Republik Florenz war neutral geblieben; die hier herrschende Partei der Popolaren unter dem lebenslänglichen Gonfaloniere Soderini war den Franzosen aber günstiger gesinnt als den Ligirten, in deren Heere der Cardinal Medici, der nachmalige Papst Leo X., eine große Rolle spielte. Der junge, aber kalte und zurückhaltende Guicciardini wurde im Anfange des J. 1512 nach Spanien an den Hof des Königs Ferdinand geschickt, der sich damals zu Burgos aufhielt. Genaues über seine geheime Aufgabe ist nicht anzugeben; seinen eigenen Mittheilungen in seinen italienischen Geschichten über die damaligen Vorgänge in Italien und über die Verhandlungen mit Spanien, die er doch leitete, ist nämlich nicht ganz zu trauen. Jedenfalls sollte er den König Ferdinand ausforschen, für die Republik günstig stimmen und Gefahren beseitigen, welche durch das ligirte Heer leicht an Florenz herantreten konnten.

Capponi, Geschichte der florentinischen Republik. Deutsch von Dütschke Bd. II, 1876, S. 273 behauptet fälschlich: Bei der Spaltung in der Signorie gab man ihm keine Anweisungen [5]) mit. Reumont, Italienische Diplomaten bis 1550 (Raumer's historisches Taschenbuch von 1841, S. 405): Es waren die Angelegenheiten des pisaner Concils, welche ihn nach Spanien (das J. 1511 ist bei Reumont ein Irrthum [6])) riefen, d. h. mit andern Worten eigentlich weiter nichts, als das Hinneigen von Florenz zu Frankreich zu entschuldigen, welches letztere ein Concil zu Pisa, das seit 1509 den Florentinern unterworfen war, gegen den Papst zu Stande zu bringen suchte. Nach Reumont war es eigentlich die gegen den französisch gesinnten Gonfaloniere Soderini im päpstlichen und spanischen Sinne gebildete Opposition, welche Guicciardini's Sendung durchsetzte, und das ist sehr wahrscheinlich; diese Opposition siegte auch schließlich. Guicciardini hatte demnach keine schwierige Stellung bei Ferdinand. Der König von Spanien galt damals als der schlaueste Politiker, und der junge Florentiner konnte nicht besser in das Getriebe der hohen Politik eingeführt werden als am spanischen Hofe, wo alle Fäden des Gewebes der europäischen Diplomatie zusammenliefen.

Die officiellen Depeschen Guicciardini's nebst einigen andern Briefen von ihm, welche sich auf dieselbe Mission beziehen, sind nach den von seiner Familie aufbewahrten Handschriften zuerst von Rosini (später vollständiger in den Opere inedite Guicciardini's, vgl. weiter unten) unter dem Titel: Legazione di Spagna di Francesco Guicciardini, Pisa 1825, herausgegeben worden. In dem ersten Briefe aus Montpellier schildert Guicciardini die Schwierigkeiten, welche seiner Reise durch Südfrankreich sich in den Weg stellten, weil man ihm französischerseits, wahrscheinlich bekannt mit seinen eigentlichen Aufträgen, nicht gestatten wollte, durch diese Gegenden sich nach Spanien zu begeben. Die andern Depeschen sind aus Burgos, Logrogno (Logrono), Valladolid [7]), Medina del Campo und wieder aus Valladolid, wohin er dem Hofe folgte, geschrieben. Interessant ist der Bericht [8]) über seine Abschiedsaudienz und über den Empfang seines Nachfolgers Giovanni Corsi. Nach des Königs Ferdinand Befehl war der feierliche Empfang Corsi's durch den Vorsitzenden des Parlaments, den Bischof von Cordova, angeordnet worden. Nach seiner Ankunft in Valladolid wurde ihm der Sitte des Hofes gemäß eine Wohnung angewiesen. Guicciardini hatte Eile und wollte nach seiner Heimath zurückkehren. Der König war aber beinahe immer auf der Jagd, und die Audienz verzögerte sich. „Seine Majestät (schreibt Guicciardini weiter für sich und seinen Collegen) kam nach einer zwanzig Miglien von Valladolid gelegenen Abtei, Namens Valbone, und da wir vernommen, daß der König von dort nach dem gegen hundert Miglien entfernten Madrid sich begeben wolle, daselbst den ganzen Winter zuzubringen, beschlossen wir, daß ich, Francesco Guicciardini, hinreiten sollte, sowol um hinsichtlich der Audienz des neuen Botschafters etwas zu bestimmen, als auch um mich zu verabschieden. Die Audienz wurde auf den 25. dieses (October 1513) festgesetzt. Als die Zeit herangekommen war, verfügten wir uns zu Seiner Majestät, und nachdem wir derselben die schuldigen Ehrenbezeugungen dargebracht und sodann die neuen Creditive Ew. Herrlichkeiten überreicht, führte ich mit so bündigen Worten, als ich vermochte, Ew. Herrlichkeiten Auftrag aus, die Erkenntlichkeit für die von Sr. Majestät empfangenen Wohlthaten zu bezeugen und dieselbe nie endenden Dankes [9]) zu versichern. Nachdem ich nun in Ew. Herrlichkeiten Namen Sr. Majestät alles angeboten, was derselben von unserer Seite frommen kann, und zuletzt Stadt und Staat empfohlen und dem Könige angezeigt hatte, daß mein Nachfolger hier bei mir sei, so wurde dieser von Sr. katholischen Majestät so herzlich und gütig empfangen, als zu sagen nur möglich ist, indem der König versicherte, daß längst Ew. Herrlichkeiten in seinem Schutze stehen (Vostre Signorie hanno la sua protezione) und daß er für unsere Stadt ebenso sorge und mit gleicher Gesinnung sie liebe wie irgend eine in seinen Reichen. Mit großem Wortreichthume entschuldigte

5) Die Instruction für Guicciardini als Gesandten ist zuerst von Benoist S. 383, dann in den Opere inedite Bd. 6, S. 3 fg. abgedruckt worden. Die Ueberschrift lautet: Commissione data a Messer Fr. Guicciardini oratore in Spagna per la republica fiorentina. Guicciardini selbst erklärt diese Instruction für unzureichend; vgl. weiter unten. 6) Wol dadurch hervorgerufen, weil v. Reumont hier vergessen hat, daß das florentinische Jahr damals am 25. März begann; vgl. auch den Anfang dieser Biographie.

7) Guicciardini schreibt durchweg so, wie er es aussprach, nämlich Vagliadulit. 8) Im 52. Briefe, S. 190 fg. 9) Ein seltsamer Dank, wenn man bedenkt, daß soeben Florenz durch die Spanier genommen und mit einer Geldbuße bestraft worden war.

der König sich sodann, daß die Jagdvergnügungen (welche Se. Majestät bisweilen zu Fehlern verleiten) Ursache gewesen, weshalb mein Einzug nicht mit jener Feierlichkeit stattgefunden, welche er gewünscht, und weshalb die gegenwärtige Audienz so lange aufgeschoben worden."

Bei seinem Abgange aus Spanien erhielt Guicciardini vom Könige als Zeichen seiner Hochachtung ein Geschenk im Werthe von 500 Thalern; jetzt gibt man dafür Orden. Seine Feinde haben trotzdem diese Thatsache benutzt, um ihm den lächerlichen Vorwurf zu machen, daß er sich von Ferdinand habe bestechen lassen; vgl. Benoist S. 30.

Das Schicksal von Florenz wurde inzwischen entschieden. Trotz des Sieges der Franzosen und Deutschen bei Ravenna am 11. April 1512 über die Ligirten mußten die ersteren, ihres talentvollen Führers Gaston von Foix und der deutschen Bundesgenossenschaft beraubt, sehr bald Italien räumen. Das Gebiet von Florenz kam nun an die Reihe, wurde von den Ligirten angegriffen, die Stadt selbst bedroht; schließlich mußte man die Medici wieder aufnehmen. Es ist charakteristisch, wie Guicciardini diese wichtigen Vorgänge, an denen er doch indirect persönlich Theil nahm, in seiner italienischen Geschichte darstellt. Durch den Vertrag der Florentiner mit dem Vicekönige von Neapel Raymon de Cardona, dem Führer der Ligirten, vom J. 1512 kamen die Medici nach Florenz zurück und schlossen die Florentiner sich zugleich an Spanien an. Guicciardini bringt diesen Vertrag [10]) im Buche XI. Fabroni hat ihn in der Vita Leonis von Wort zu Wort. Guicciardini sagt: „Florenz sei in die Liga und zu wechselseitiger Vertheidigung in Bund mit Aragon getreten". Der Vertrag weiß aber nichts von der Liga; er weiß selbst nichts von einem, wie man nach diesen Worten annehmen sollte, unbedingten Bunde mit Aragon. Dieser Bund wurde vielmehr nur auf 3 Jahre 6 Monate geschlossen und verpflichtete Florenz blos zur Vertheidigung von Neapel. Guicciardini fügt hinzu: „was die Medici früher dem Vicekönige (von Neapel) versprochen, habe damals (bei der Wiederkehr der Medici) Florenz zu bezahlen sich verpflichtet". Auch hiervon enthält der Vertrag nichts. Selbst was Guicciardini von den 200 neapolitanischen Lanzen im florentinischen Solde und von der Herstellung der mediceischen Güter angibt, ist in einem weit beschränkteren Umfange wahr. Der wahre Vertrag ist vielmehr mit Ehren geschlossen und erhält die Freiheit von Florenz, der von Guicciardini erdichtete dagegen mit Unehren und vernichtet sie. Zu bemerken ist, daß die Dinge nachher so erfolgten, als wäre der erdichtete Vertrag der wahre gewesen.

Dies zugleich als Beitrag zur Charakteristik Guicciardini's als Historiker.

Guicciardini berichtet nicht ohne Selbstgefälligkeit in seinen Geschichten, daß er in einem so jugendlichen Alter, welches ihn nicht einmal zu einer amtlichen Stellung in der Verwaltung seiner Vaterstadt befähigte, die Gesandtschaft übertragen erhielt. Doch klagt er, daß seine Befugnisse als Gesandter nicht weitgehend genug gewesen seien, um die feindselige Gesinnung der Alliirten für die Florentiner etwas günstiger zu stimmen [11]). Er schloß sich sofort an die neue Strömung an und ging mit den Medici [12]); zunächst blieb er noch am spanischen Hofe. Sein Vater wurde nach der Erhebung des Cardinals Medici (den 11. März 1513) auf den päpstlichen Stuhl als Leo X. zur Beglückwünschung nach Rom geschickt, starb aber gleich darauf. Francesco Guicciardini erfuhr die Todesnachricht auf der Rückreise zu Piacenza. In Florenz wurde er äußerst ehrenvoll empfangen, muß also seine Aufgabe als Gesandter [13]) bei Ferdinand von Spanien zur Zufriedenheit der Florentiner gelöst haben.

Im J. 1514 war er einer der Acht, welche die Criminalangelegenheiten zu behandeln hatten; im nächsten Jahre (September und October) saß er in der Signorie.

Bald nachher trat ein Wendepunkt in seiner Laufbahn ein. Der Papst Leo besuchte am 30. Dec. 1515 Florenz, begleitet von einem großen Gefolge von Cardinälen. Guicciardini befand sich unter den angesehenen Persönlichkeiten, welche dazu bestimmt wurden, den Papst in Cortona zu bewillkommnen. Das ganze Auftreten des jungen Staatsmannes gefiel dem Papste, und er ernannte ihn zum päpstlichen Consistorial-Advocaten. Damit kam Guicciardini in den speciellen Dienst des Papstes (resp. der Medici), in welchem er sich bald zu den höchsten Aemtern emporschwang, nicht nur als Staatsmann, sondern auch als Feldherr.

Zunächst nahm ihn der Papst nach Rom. Von den Briefen, die Guicciardini von hier aus schrieb, ist einer unter dem 22. Mai 1516 an Machiavelli gerichtet; Benoist S. 33 gibt irrthümlich den 14. Mai 1515 an.

10) Vgl. v. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber S. 32.

11) Istoria d'Italia X, S. 567 der Stör'schen Ausgabe (Genf 1636 in 4.): Procedendo (sc. i Fiorentini) con queste incertitudini, mandarono con dispiacere grande del Re di Francia al Re d'Aragona Imbasciadore Francesco Guicciardini, quello che scrisse questa historia, Dottore di leggi, ancora tanto giovane che per l'età era, secondo le leggi della pátria inhabile ad esercitare qualunque Magistrato, e nondimeno non gli dettero commissioni tali, che alleggorissino in parte alcuna la snala voluntà de' confederati. Die letztere Bemerkung wird auch von anderer Seite bestätigt, z. B. von Ammirato in der Ist. Fior.; vgl. die florentiner Ausgabe des Guicciardini vom J. 1818, Bd. I. S. L. 12) Die popolare Partei hat, wie er das selbst anerkennt, ihm das später sehr zum Vorwurf gemacht; vgl. z. B. sein Schreiben vom December 1529 an den Rath der Acht (Opp. ined. X. S. 134) und seine Accuse (Opp. ined. X. S. 177 und 178). 13) Er war übrigens in Spanien als Gesandter nicht einseitig thätig, indem er sich etwa dem Hofleben oder lediglich Vergnügungen hingab, sondern er verfolgte die Vorgänge in der Heimath mit großem Interesse. Die Folgen, welche die Wiederkehr der Medici auf die florentinische Verfassung haben konnte, legte er sich in zwei Discursen (im J. 1512 geschrieben) klar, dem 3. und 4. in der Reihenfolge (Opp. ined. II, 262 fg.); sie haben die Ueberschriften: Del modo di mantenere il Governo popolare col Consiglio Grande, dopo che fu decisa nella Dieta di Mantova, dagli Imperiali, dagli Spagnuoli e dal papa, di rimettere i Medici in Firenze und: Delle condizioni in cui trovavansi le contrarie parti che dividevano la citta per la mutazione dello Stato, e della difformità di pareri e d'intenti nel restringere il Governo.

Guicciardini schrieb hier seinen 5. Discurs, in welchem er seine Gedanken über eine Reform [14]) der florentinischen Verfassung niederlegte, durch welche die Macht des Hauses Medici gestärkt werden könne. Es ist fraglich, ob diese Reflexionen dem Papste zu Händen gekommen sind. Guicciardini hat, wie seine Opere inedite zeigen, viele solcher discorsi im Laufe der Jahre geschrieben. Es lag in seiner bedächtigen Natur, sich in Fällen zweifelhafter Entscheidung das Für und Wider durch schriftliche Aufzeichnung klarer zu stellen. Später hat er diese Discurse in seiner Geschichte vielfach verwendet; zuweilen legt er sie sogar den verhandelnden Personen in den Mund, wie Ranke S. 52 nachgewiesen hat. Die Discurse zeigen uns die Werkstätte, in der Guicciardini seine Geschichte gearbeitet hat, und beweisen, wie sorgfältig und behutsam Guicciardini alle Ereignisse verfolgte, an ihnen seinen Geist übte.

Im Juni 1516 wurde er zum Governatore von Modena und Reggio ernannt. Der Papst Leo X. hatte den Plan, diese dem Herzoge von Ferrara abgenommenen Gebiete seinem Bruder Giuliano de' Medici, der jedoch schon 1517 starb, als Fürstenthum zu geben, während Lorenzo das Gebiet von Florenz, wo allerdings noch immer die republikanische Regierungsform bestand, erhalten sollte. Guicciardini hatte keine leichte Aufgabe auf diesem unsicheren Vorposten der päpstlichen Staaten. Besonders nach außen hin (es kämpfte damals das Haus Medici mit Franz Maria de la Rovere siegreich um dessen Herzogthum Urbino) mußte er vorsichtig sein; zahlreiche Briefe geben Zeugniß von seiner unermüdlichen Thätigkeit. Nach innen zeigte er in seiner hohen Stellung eine kalte Zurückhaltung.

Er erschien auch im Frieden öffentlich nie ohne viele Pferde und Soldaten; Festlichkeiten besuchte er selten und bei den Gastmahlen seiner Bekannten, die er nur selten mit seiner Person beehrte, empfahl er sich sogleich nach Aufhebung der Tafel. Er war sehr mistrauisch; seine große Gestalt, seine würdevolle Haltung und fester, strenger Blick thaten das Ihrige, Jedermann in Furcht und Entfernung zu halten [15]).

Bei dem Wiederausbruche des Krieges in Italien zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg im J. 1521 stellte sich der Papst zunächst auf die Seite Karl's V. Guicciardini fand gleich im Beginn des Krieges Gelegenheit, bei dem ersten kriegerischen Ereignisse sich Ruhm zu erwerben. Er stand damals inmitten einer großen Intrigue gegen die Franzosen im Mailändischen. Die von den Franzosen verbannten Mailänder, welche Anhänger Franz Sforza's waren, hatten einen Plan ausgearbeitet, einzelne Punkte im Mailändischen zu überfallen. Leo X. war dafür gewonnen worden, hatte den Verschworenen Geld gegeben und ihnen Reggio als Zufluchtsort angewiesen. Die Verschwörung wurde entdeckt und der damalige Statthalter von Mailand glaubte nichts Besseres thun zu können, als wenn er Reggio eroberte und so die Verschwörer mit einem Male in die Gewalt bekäme. Allein die Wachsamkeit und die klugen Anstalten Guicciardini's zwangen ihn, sein Unternehmen schimpflich aufzugeben. Im weiteren Verlaufe des Krieges wurden 1521 die Franzosen aus Mailand vertrieben und Parma nebst Piacenza für den Papst besetzt. Guicciardini erhielt nun auch (December 1521) provisorisch die Regierung an Papstes Statt in Parma [16]), welches er hatte belagern helfen; denn er saß damals nicht unthätig in Modena, sondern befehligte als General unter Colonna's Oberanführung die päpstlichen Truppen; vgl. Benoist S. 36.

Am Ende des Jahres starb Leo X. Die zweite heilige Liga schien sich auflösen zu wollen, und die Franzosen gingen wieder offensiv vor. Besonders Parma kam in ernste Gefahr, aber Guicciardini vereitelte durch seine Geschicklichkeit und seine lebhafte Vertheidigung [17]) alle Anschläge der Franzosen auf die Stadt.

Der Nachfolger Leo's X., Hadrian VI., beließ Guicciardini in seiner Stellung. Zu den höchsten Ehren stieg Guicciardini, als nach Hadrian's Tode wiederum ein Medici in der Person Clemens' VII. (1523—1534) den päpstlichen Stuhl bestieg. Während der Sedisvacanz hatte der Herzog von Ferrara einen Angriff auf Modena versucht, den Guicciardini glücklich zurückwies. Zur Belohnung dafür beließ ihn der neue Papst im J. 1523 nicht nur in seiner Stellung als Statthalter zu Modena, sondern übertrug ihm auch die Präsidentschaft über die gesammte Romagna mit Befugnissen auch über alle päpstlichen Officiere in dieser Landschaft. Guicciardini gebot nun über die Gebiete von Modena, Parma, Piacenza, Ravenna, Imola, Faenza, Forli und Cesena. Seinen Aufenthalt nahm er abwechselnd bald in dieser bald in jener Stadt; seine Familie begleitete ihn überall

14) Die Ueberschrift des Discurses lautet (Opere inedite II. S. 326): De modo di riformare il Governo, per meglio assicurare lo Stato alla Casa dei Medici, la quale era representata da papa Leone X., da Lorenzo e dal cardinal Giulio.

15) Ranke hat in der ersten Auflage S. 2 die Stelle aus Vedriani's Ist. di Modena ungenau wiedergegeben. Sie lautet (in der florentiner Ausgabe des Guicciardini vom J. 1818. S. L): Guicciardini non ostante fosse famigliare di pocchi, e più del dovere iracondo, e la severità del suo volto congiunta con la dignità, lo facesse parere quasi crudele. Sempre conduceva seco per sua guardia gran copia di cavalli e soldati; di niuno si fidava, benche gli fosse amico; di rado andava a nozze e a conviti; e se pur qualche volta compiaceva a chi lo invitata, levate le mense, in contanente si partiva. Uebrigens entspricht das Porträt Guicciardini's der Schilderung Vedriani's nicht, es zeigt vielmehr einen schwermüthigen, wohlwollenden Zug; vgl. unten.

16) Praefuit Parmae praeterea Pontificis nomine, atque ita praefuit, ut Gallos oppugnantes removeret et Parmenses, dum magnis periculis trepidare non desistunt, incredibili animi constantia confirmaret, schreibt Bocchi in Manni's Vita di Guicciardini, in der florentiner Ausgabe des Guicciardini vom J. 1818, Bd. I. S. XXIII. Die Parmenser waren mit seiner Verwaltung so zufrieden, daß sie sich ein Jahr nachher an die päpstliche Regierung mit der Bitte wandten, ihnen den Gouverneur zu lassen. Es wurde ihnen aber trotzdem der Bischof Campeggio von Feltre als päpstlicher Regent geschickt, und Guicciardini blieb nun wiede in Modena

17) Ranke S. 33 weist nach, daß Guicciardin (in der Istoria) sich hier allzusehr in den Vordergrund gestellt hat.

hin. Zuweilen wurde er auch nach Rom berufen, um an wichtigen Berathungen Theil zu nehmen. Er entfaltete besonders in der Romagna, wo es sehr noth that, eine feste Strenge. Nach Benoist S. 39 umgab er sich erst jetzt mit einer Leibwache zu Pferde, was ich nach Vedriani schon oben beim J. 1516 erwähnte. Ich kann nicht entscheiden, in welches Jahr die Angabe Vedriani's gehört. Daß Guicciardini nicht einseitiger Soldat und Beamter wurde, zeigt ein Brief an Macchiavelli vom December 1525, in welchem er klagt, daß die ersten Ausgaben des Dante in der Romagna sehr selten seien; vgl. Manni S. XXV.

Von der Romagna aus war Guicciardini drei Jahre lang Zuschauer des Krieges, der in Oberitalien tobte und mit dem Frieden von Madrid 1526 endete. Nun galt es für die patriotischen Italiener, die Politik des Papstes Julius II. einzuschlagen und zur Abwehr der kaiserlichen Uebermacht Schritte zu thun. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Guicciardini dabei in erster Reihe thätig gewesen ist, sicher, daß er dafür gewirkt hat. Den ganzen Monat April und Mai 1526 war er in Rom anwesend, und am 22. Mai 1526 wurde jene Ligue zu Cognac geschlossen, die man die zweite heilige Ligue nennen kann. Der Papst, Frankreich, Venedig und Mailand verbanden sich hier gegen den Kaiser.

Guicciardini erhielt in diesem Kriege den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen als Luogotenente Generale des Papstes; sein Bruder Jacopo vertrat ihn in der Romagna als Vice-Präsident. Er übernahm eine schwere Aufgabe. Die Vielköpfigkeit im Oberbefehle verhinderte große Erfolge der Ligirten. Dazu kam das schlechte Material, aus dem das verbündete Heer zusammengesetzt war. Ich verweise im Einzelnen auf Guicciardini's Darstellung selbst (Buch 17 der Istorie). Wenn Guicciardini auf energisches Vorgehen drang, dann war der Herzog von Urbino, Franz Maria, der Oberbefehlshaber des venetianischen Heertheiles, meist dagegen, weil er — und das mit Recht — die italienischen Truppen nicht für tüchtig genug hielt, gegen die Deutschen und Spanier das Feld zu halten.

Schon im October 1526 verließ Guicciardini daher das Heer in Oberitalien. Er begab sich nach Parma, um mit dem Herzoge von Ferrara zu verhandeln, ihm Modena und Reggio anzubieten und ihn dadurch wieder zum Freunde des Papstes zu machen. Aber der Papst war zu unschlüssig, und Karl V. kam ihm zuvor, indem er den Herzog für sich gewann. Auch fehlte es an Geld für die päpstlichen Truppen; Guicciardini sandte seinen Freund Macchiavelli vergeblich deshalb nach Rom. Um den Herzog von Urbino zu rascherem Handeln gegen die Kaiserlichen zu bewegen, war Guicciardini schließlich dafür, ihm einige Abtretungen zu machen. Aber der Papst stimmte ihm nicht bei. Denn der Herzog von Urbino war allerdings ein Feind der Medici [18]) und mehr darauf bedacht, Venedig als die päpstlichen Staaten gegen die kaiserlichen Truppen zu schützen; Guicciardini konnte unter diesen Umständen zu Gunsten des Papstes nichts Nachhaltiges erreichen. Außerdem faßte der Papst Entschlüsse, welche der augenblicklichen Lage nicht angemessen waren und die Guicciardini selbst misbilligte. So wälzte sich denn das zuchtlose Söldnerheer Bourbon's gegen Rom und eroberte es im Mai 1527, ohne daß der Herzog von Urbino, welcher in der Nähe stand, einen kräftigen Entsatz wagte, angeblich weil es zu gefährlich sei.

Guicciardini hat in seiner Geschichte Italiens übrigens hier die Farben ungleich vertheilt. Und das ist bei seiner persönlichen Betheiligung natürlich. Was war der Erfolg der zum Theil von Guicciardini geleiteten päpstlichen Politik seit 1525? Der gänzliche Ruin seines Herrn und ganz Italiens, wie Ranke mit Recht bemerkt hat. Guicciardini nun suchte den Grund des Miserfolges in den persönlichen Interessen des Herzogs von Urbino. Dieser wiederum schwieg auch nicht; der Geiz des Luogotenente sei allein an dem Mislingen Schuld, meinte er. Er vermuthet einmal, daß derselbe ihn in Venedig verleumde. Es hätte wenig gefehlt, so hätte er dafür Hand an ihn gelegt. Indessen mäßigte er sich; dürfen wir einer ihm günstigen Quelle trauen, so hielt er sogar eine hohe Person im Heere, den Grafen Gajazzo, ab, der Guicciardini zu ermorden entschlossen war; vgl. Ranke S. 36.

Guicciardini wurde übrigens in seiner wichtigen Stellung von den Fürsten wie einer ihresgleichen betrachtet. Franz Sforza unterschreibt sich in einem Briefe an ihn als „come fiolo“, und der König von Frankreich redet ihn in einem Schreiben vom J. 1528 als „mon cousin“ an.

Seit 1527 fand Guicciardini Gelegenheit, öfter in den Gang der florentinischen Angelegenheiten entscheidend einzugreifen. Zunächst im J. 1527. Als Clemens in diesem Jahre durch den Anzug der spanisch-deutschen Truppen so arg bedrängt wurde, regte sich der alte Freiheitssinn der Florentiner wieder. Um das gährungsvolle Florenz vor Bourbon, dessen wirkliche Absicht Niemand kannte, zu schützen, zog sich das französisch-päpstliche Heer in der Nähe dieser Stadt zusammen. Als die Medici aus der Stadt ins Lager ritten, um die Heerführer zu begrüßen, glaubten die Hitzköpfe in Florenz, daß sie die Flucht ergriffen hätten. Es kam zum Tumult; der Magistrat wurde gezwungen, die Neffen des Papstes für Rebellen zu erklären. Da erschienen die in der Stadt liegenden Truppen. Die Menge wich; viele, besonders Jünglinge aus der Nobilität, zogen sich bewaffnet in den Palast zurück. Es wurden noch venetianische Truppen herbeigezogen und man kam auf die Idee, den Palast mit Gewalt zu nehmen, wodurch viel edles Blut vergossen, die Stadt vielleicht der Plünderung preisgegeben worden wäre. Da griff Guicciardini ein und brachte durch seine Vorstellungen die Heerführer dazu, daß sie das Versprechen gaben, alles in Güte zu schlichten und Amnestie zu ertheilen.

So erzählt Guicciardini in seiner italienischen Geschichte, die erst nach 1527 geschrieben wurde. Allein die

18) Vgl. z. B. *Varchi*, Storia fiorentina. Cöln 1721, lib. III. S. 44.

Sache ändert sich, wenn man den Bericht liest, den Guicciardini an demselben Tage abgefaßt hat und der neuerdings (Opere inedite V, 421—423) veröffentlicht worden ist. Darnach bedrohten die in der Stadt liegenden Soldaten allerdings den Palast. Aber die Jugend machte wenig Miene, wirklich zum Schwerte zu greifen. Da begeben sich der französische Officier Federigo da Bozzolo und Guicciardini in den Palast, um Frieden zu schließen; letzterer setzt dann die Capitulation auf. Von der Rolle, die Guicciardini sich in seiner Geschichte zuschreibt, ist hier allerdings keine Spur zu finden.

Dies ist wiederum zugleich ein Beitrag zur Kritik der Istoria d'Italia, den Ranke S. 45 fg. gebracht hat. Der Widerspruch in beiden Darstellungen desselben Verfassers ist sonderbar, und Ranke bemerkt bei einer andern Gelegenheit (S. 49), ob nicht etwa der Neffe Guicciardini's, welcher die Istoria herausgab, die ursprüngliche Darstellung der Ereignisse, die seinen Oheim betreffen, zu Gunsten des letzteren zuweilen verändert hat.

Die Geschichte Guicciardini's von 1527—1531 scheint nicht recht im Klaren. In der Geschichte Toscana's Bd. I. (Gotha 1876) S. 31 bemerkt nämlich v. Reumont, daß Guicciardini nach den Ereignissen von 1527 auf seiner Villa zu Arcetri bei Florenz in thätiger Zurückgezogenheit, dann in Rom gelebt habe, wo Clemens VII. ihm das alte Vertrauen bewahrte. Dem scheint entgegen zu stehen, daß König Franz in dem eben erwähnten freundlichen Briefe noch im J. 1528 ihn als „Governator gen. du Pape" bezeichnet. Guicciardini muß hiernach noch im J. 1528 eine amtliche Stellung inne gehabt haben, oder aber Franz I. gab ihm noch im J. 1528 den Titel; möglicherweise irrt sich auch Manni in der Angabe des Jahres.

Es ist das Verdienst — aber auch das einzige — von Benoist, hierüber aus den Mittheilungen der Familie des Historikers Licht gebracht zu haben.

Nach der Eroberung Roms durch die Söldner Bourbon's wurde zu Florenz die Republik erklärt, und die jungen Medici und ihre Leiter verließen nun die Stadt. Capponi wurde im J. 1527 und 1528 zum Gonfaloniere ernannt; er war mehr für die Optimaten als für die Popolaren. Guicciardini, der sich in Florenz aufhielt, rieth wiederholt vom Anschlusse an die Franzosen ab und zur Aussöhnung mit dem Papste. Er hatte bei der Lage der Dinge völlig recht. In politischer Absicht verheirathete er damals eine seiner Töchter, Simona, mit einem der mächtigen Soderini, die sich dadurch von dem Verdachte der demokratischen Gesinnung wahren und ans Ruder kommen wollten. Guicciardini's Thätigkeit war überhaupt damals rein negativ, zersetzend. Er brachte den Gonfaloniere Capponi [19]) zu gemäßigteren Anschauungen; die Rückkehr der Medici unter Bedingungen, welche den Optimaten, also Guicciardini und seinen Freunden die eigentliche Herrschaft ließen, war es, woran er arbeitete.

Guicciardini war ja überhaupt keineswegs ein so einseitiger Anhänger der Medici, daß er ihre unbedingte Herrschaft in Florenz an sich gewünscht oder befürwortet hätte. Schon in den Considerazioni, die er früher den discorsi seines Jugendfreundes Macchiavelli entgegengesetzt hatte, findet sich nach Ranke [20]) S. 5 der Gedanke ausgesprochen, daß zwar eine Verbindung der drei Regierungsformen, der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, das Wünschenswertheste sei; allein in den nähern Bestimmungen wird doch die Bedingung gemacht, daß weder der Fürst noch auch das Volk die wichtigsten Angelegenheiten zu entscheiden haben dürfe. Dem Volke wird sogar die Freiheit der Berathungen und der Rede in den Versammlungen beschränkt. Nur solche sollten sprechen können, die von dem Magistrate damit beauftragt sind. Die Stimme der Gewalt legte er einem Senate bei, der alle für die Regierung wesentlichen Entschlüsse über Krieg und Frieden und politische Unterhandlungen fassen sollte. Also eine Art constitutionell-aristokratischer Staat, wie damals der venetianische oder seit 1689 der englische, mit stark hervortretender Bedeutung der Aristokratie. Guicciardini hat sein Ideal nachher wirklich ins Leben gerufen, aber nur auf einige Wochen; denn er scheiterte an den monarchischen Gelüsten seines Herrn Cosimo de' Medici. Im J. 1528 gelang es ihm nicht.

Capponi trat zwar in Beziehung zum Papst und correspondirte mit ihm. Aber einer seiner Briefe wurde von der Gegenpartei aufgefangen, und nun wurde er abgesetzt [21]) 1529. An seine Stelle trat ein Haupt der Popolaren. Ein wahrer Wahnsinn bei der damaligen Sachlage. Denn gleichzeitig war die Republik bei den Friedensverhandlungen zu Cambrai (1529) von Franz I. den Medici preisgegeben worden, und das Heer des mit dem Papste versöhnten Kaisers rückte unter dem Prinzen von Orange gegen die Stadt an. Nun sah man in Florenz ein, daß Guicciardini recht gehabt hatte, und bat ihn um seine Vermittelung. Aber er lehnte es ab, jetzt einzugreifen, wo es ihm zu spät schien, wo die ihm keineswegs erwünschte Wiederkehr der Medici ohne Bedingung unausbleiblich war, während noch kurz zuvor ein Ausgleich in seinem Sinne möglich gewesen wäre. Wegen seiner in der letzten Zeit scheinbar schwankenden und der Vaterstadt (besonders im J. 1527) feindlichen Haltung gaben ihm seine Gegner damals den Beinamen Alcibiades [22]). Allerdings ging es Guicciardini im J. 1529 wirklich ähnlich, wie dem Alcibiades im J. 513

---

19) Vgl. *Segni*, Vita del Capponi. Mailand 1834 (hinter den Storie fiorentine). S. 208 fg.

20) Ich bemerke dazu, daß Guicciardini im Grunde genommen diese Ansicht schon früher, schon seit dem Beginn seiner öffentlichen Laufbahn hatte. Schon in den Discorsi intorno alla mutazioni e riforme del Governo Fiorentino No. 3 und 4, welche er 1512 als Gesandter in Spanien schrieb, finden sich ähnliche Gedanken ausgesprochen; vgl. oben Anmerk. 13. 21) Segni, Capponi S. 212. 22) Vgl. seine Accuse in den Opere inedite X. S. 175 und über die Stellung der Accuse unter seinen Schriften weiter hinten die Notizen über die Autobiographie Guicciardini's.

beim Beginn der sicilischen Expedition. Er war im höchsten Grade verbittert, daß er nicht vor dem Anrücken der Spanier in seinem Sinne hatte erfolgreich eingreifen können. Seine Briefe von damals beweisen es; unruhig weilte er bald in Florenz, bald auf dem Lande, wol dunkel ahnend, was kommen würde.

Endlich entschied er sich zum festen Anschluß an die Medici und verließ Florenz im September 1529; ihm folgte sein Bruder Luigi. Die herrschende Partei in der Stadt war so wahnwitzig, beide als Rebellen zu erklären und mit Verbannung zu bestrafen, worauf sogar die Confiscation ihres Vermögens folgte. Ich glaube, auf diese Vorgänge und besonders auf das Jahr 1527 beziehen sich die seltsamen Accuse und Difese am Schlusse der Ricordi autobiografici. In den Accuse (Opp. ined. X. S. 152—215) klagt Guicciardini sich selber an, sieht sich und sein Leben von 1512—1530 im Lichte seiner Feinde. Es muß doch etwas daran wahr, die Stimmung des Volkes nach 1527, wo die päpstlichen Truppen Florenz bedrohten, ihm sehr feindlich gewesen sein, wenn er die Ankläger S. 212 nicht ohne Ironie sagen läßt: Tutte queste cose (Bedrohung der Stadt mit Sturm, Leere in den Kassen, schlechte Zeiten u. s. w.) hanno uno fonte medesima e una origine: messer Francesco (sc. Guicciardini) l'ha mosse, messer Francesco l'ha procurato, messer Francesco l'ha fomentato, messer Francesco l'ha nutrito. Voi vi dolete che i Monti[23]) non rendono, che le fianciulle non si maritano, messer Francesco ne è causa; i mercatanti si lamentano che non si fa facende, messer Francesco ne è causa etc.

Es ist ohne Frage, daß die Lage der Florentiner durch die Bestrafung des Guicciardini nicht besser wurde, den sie dadurch zunächst ganz und gar in das Lager der Medici trieben. Sie suchten sich zwar durch Verhandlungen zu retten, konnten aber von Karl V., als er zur Zusammenkunft mit dem Papste sich nach Bologna begab, nichts erreichen. Der Kaiser machte die Unterwerfung unter den Willen des Papstes zur ersten Bedingung, und die florentinischen Botschafter kehrten resultatlos zurück. Florenz wollte sich den Medici nicht beugen, und die Belagerung durch die kaiserlichen Truppen begann; nach vielen Leiden mußte man am 8. Aug. 1530 die Thore öffnen.

Im December 1529 finden wir Guicciardini zu Bologna beim Papste, welcher mit dem Kaiser in lebhaften Verhandlungen stand und ihn gleich darauf in derselben Stadt als Gast sah und krönte. Guicciardini scheint dabei gegenwärtig gewesen zu sein. Nach der Krönung begab er sich mit dem Papste nach Rom, wo er seiner Correspondenz nach den Juli und August 1530 zubrachte.

Florenz hatte sich unter der Bedingung ergeben, daß eine allgemeine Amnestie gewährt würde; die Republik sollte fortbestehen, die Medici aber wieder zurückkehren. So lange die Spanier in der Stadt lagen, blieb Guicciardini zu Rom[24]); das war es ja, was er hatte vermeiden wollen, daß Fremde aus irgendwelchen Gründen die Stadt besetzten, woraus leicht eine immerwährende Fremdherrschaft hätte entstehen können. Als Vorläufer der Medici begab sich zunächst Baccio Valori, damals ein unbedingterer Anhänger derselben, als Guicciardini es war, nach Florenz mit dem Titel eines apostolischen Commissars und ließ eine Commission von 12 Männern, die sogenannte Balia, wählen, welche die florentinische Verfassung reformiren sollten.

Kaum hatten die Spanier die Stadt verlassen, so langten Franc. Guicciardini, Fr. Vettori und Ruberto Acciaioli an, um als Mitglieder der Balia neben Valori die Leitung der Dinge in die Hand zu nehmen, alle erbittert über die Maßlosigkeit der Popolaren, welche durch ihre Halsstarrigkeit so viel Unheil über die Stadt gebracht hatten. Guicciardini[25]) trat mit seinem Bruder und Valori in den Rath der Acht ein, welche die Criminalgerichtsbarkeit auszuüben hatten. Gegen den Wortlaut der Capitulation wurden nun die Besiegten zu Exil, Kerker und Tod verurtheilt; es ging ähnlich zu, wie ehemals in Rom zur Zeit der Sullanischen Proscriptionen. Die hervorragendsten Häupter der Gegenpartei wurden hingerichtet, sehr viele, darunter sogar Knaben, verbannt, die meisten durch Confiscationen ruinirt. Valori, wenig begütert, ließ sich wol durch Geld zuweilen zu milderem Vorgehen bewegen. Guicciardini war unzugänglich, leidenschaftlich streng, wird als grausam geschildert. Jedenfalls glaubte er zum besten des Ganzen die Gelegenheit benutzen zu müssen, um die demokratischen Gelüste mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Der Kaiser that schließlich selbst Einhalt. Auch der Papst wurde besorgt. Dazu kam, daß Guicciardini und seine Anhänger die Suprematie, welche Valori an sich gerissen hatte, unwillig ertrugen. Der Papst fand es daher an der Zeit nun, nachdem seine Anhänger den Weg gebahnt und den eigentlichen Haß auf sich geladen hatten, sie abzurufen und die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Valori bekam die Verwaltung der Romagna, Guicciardini die von Bologna im J. 1531. Alessandro de' Medici wurde nach Florenz berufen und erhielt zunächst den Vorsitz in allen Behörden.

Guicciardini schied aus Florenz nicht mit gutem Andenken[26]). Nächst dem Cardinale Nicolaus von Schomberg, hinter dem man wol auch „Judas" rief und der doch ungleich beliebter war als Guicciardini, galt Guicciardini damals als der verhaßteste der mediceischen An-

23) Damit sind die Finanzen (resp. die Staatsschuld) von Florenz gemeint.

24) Er war übrigens nicht bloßer Zuschauer der Dinge. Im besonderen Auftrage des Papstes war er z. B. bei der Uebergabe von Arezzo, welches bis zum December 1529 Widerstand leistete, gegenwärtig. 25) Seine Verbannung und die Confiscation seiner Güter wurde am 18. Oct. 1530 für ungültig erklärt. 26) Er selbst hatte dem Papste gerathen, die Regierung von Florenz ohne Furcht einigen Wenigen anzuvertrauen, denn, so meinte er, diese hätten volle Macht in Händen und würden somit der Allgemeinheit verhaßt und gezwungen werden, sich an die Medici anzuschließen. Vgl. Capponi II. S. 337.

hänger; man verhöhnte ihn wol schon damals mit dem Namen Messer Cerrettieri (eigentlich Visdomini), wie der verhaßte Rathgeber des Herzogs von Athen, Walter von Brienne, der von 1342—1343 in Florenz so willkürlich herrschte, geheißen hatte. Nach Segni, Storie fior. Buch 7 (S. 98 der mailänder Ausgabe vom J. 1834), erhielt Guicciardini diesen Spottnamen erst im J. 1535 durch die lebhafte Vertheidigung des Herzogs Alexander zu Neapel vor Kaiser Karl V. und zwar mit Unrecht, wie Segni hinzusetzt.

Während seiner Verwaltung fand im J. 1532 zu Bologna die zweite Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser statt [26a]). Von hier aus hat Guicciardini in demselben Jahre das Herzogthum der Medici zu Florenz gründen helfen. Im Allgemeinen hatte er zu Bologna eine schwierige Stellung [27]); denn hier wie überall in Italien gab es unruhige, zuchtlose, unzufriedene Männer, welche Veränderungen wünschten. Er verfuhr mit der ihm eigenen Strenge und mit Rücksichtslosigkeit, was damals jedenfalls das einzige Mittel war, eine bestehende Regierungsform zu erhalten. Der Papst dankte ihm für alle seine Anstrengungen in einem Breve vom 8. März 1533, in welchem ihm und seinen nächsten Anverwandten in verbindlichsten Ausdrücken weitgehende „geistliche und weltliche Privilegien" ertheilt wurden.

Nach dem Tode Clemens' VII. im J. 1534 schied Guicciardini aus dem päpstlichen Dienste, weil er wußte, daß ihn der neue Papst Paul III. aus dem Hause Farnese nicht in seinem Amte belassen würde. Bei seinem Abgange aus Bologna bewies er übrigens einen nicht ungewöhnlichen Muth. Er war nach dem Tode seines Gönners eigentlich Willens, seine bisherigen Functionen nicht mehr auszuüben, weil er während der Sedisvacanz seitens der Bologneser Widersetzlichkeit befürchtete. Die einsichtigen Bürger forderten [28]) ihn aber auf, die Zügel einstweilen noch in den Händen zu behalten, um einer Anarchie vorzubeugen, und er folgte ihrem Wunsche, ohne jetzt bei seiner unsichern Stellung nachsichtige Schwäche zu zeigen. Es befanden sich in der Stadt mehrere Adelsfamilien, unter ihnen besonders die Pepoli, welche ihm wegen seiner frühern Haltung gegen sie feindlich gesinnt waren. Als eines Tages mehrere Banditen, welche nachweislich Anhänger (amici) der Pepoli waren, öffentlich in der Stadt erschienen, ließ er sie ergreifen und ohne Umstände hinrichten. Die Pepoli waren darüber höchst ergrimmt, und es war öffentliches Geheimniß, daß sie ihm bei seiner Abreise aus Bologna auflauern wollten. Guicciardini nahm trotzdem zu seiner Begleitung nicht mehr Leute mit sich, als er sonst bei sich zu haben pflegte; sein Muth imponirte den Feinden so, daß sie ihn unbehelligt ziehen ließen [29]).

Guicciardini begab sich nun nach Florenz. Hier hatte er, wie schon bemerkt, im Jahre 1532, vom Papste dazu berufen, die neue Verfassung als einer der zwölf „Reformatoren" ausarbeiten helfen. Es blieben der Form nach die alten Beamtencollegien bestehen, ohne jedoch die alten Befugnisse zu besitzen. An Stelle des Gonfaloniere trat als erblicher „Herzog der florentinischen Republik" Alessandro de' Medici. Unter ihm regierte der Rath der Acht, gebildet aus den vornehmsten Anhängern des Hauses Medici. Nach seiner Uebersiedelung in seine Heimath trat Guicciardini in den Senat der Achtundvierzig ein, welche die Verwaltung von Florenz in Händen hatten.

Auf den leichtfertigen Alessandro, der sich wenig mit Regierungssorgen quälte, hatten Guicciardini und seine Verwandten und Freunde den vornehmsten Einfluß. Und sie haben in Florenz, dessen Blüthe in den letzten unruhigen Jahrzehnten sehr abgenommen hatte, auch manches Gute gestiftet; vgl. Reumont, Geschichte Toscana's. Bd. I. S. 48 fg. Die neue Herrschaft war um so gesicherter, als Alessandro eine natürliche Tochter Karl's V., die freilich erst neun Jahre alt war, zur Braut erhielt. In rücksichtsloser Härte fuhr aber Guicciardini fort, die Gegner der herrschenden Partei, welche verbannt waren, durch Verlängerung der Verbannung von Florenz fern zu halten. Auch war er besonders betheiligt, als Alfons von Este die bei ihm wohnenden Exilirten auswies, wobei den Armen nur eine Frist von zehn Tagen vergönnt war; vgl. Reumont I. S. 57. Dazu kam, daß Alessandro mit Gift und offener Gewalt seiner geheimen Gegner in Florenz, darunter seiner eigenen Verwandten, sich zu entledigen suchte. Die edelsten Geschlechter wurden beleidigt; viele verließen Florenz. Man suchte gegen den Herzog bei Karl V. Hilfe und verklagte ihn geradezu, daß er die Verträge nicht gehalten habe u. s. w. Karl V. berief die Kläger und den Beklagten im J. 1535 nach seiner Rückkehr von Tunis vor sich nach Neapel; er war dem künftigen Schwiegersohne nicht mehr so günstig gesinnt, weil er von ihm eine ruhige, kluge Regierung nicht mehr erwartete; Andrea Doria suchte ihn dazu zu bewegen, eine freiere Verfassung wie in Genua, wo alles weit geordneter und ruhiger zuging, in Florenz einzuführen und den Herzog Alessandro zu beseitigen.

Guicciardini hat das Verdienst, die Herrschaft der Medici in Florenz damals gerettet zu haben. Als Hauptredner der Ausgewanderten trat der Historiker Jacopo Nardi auf. Guicciardini führte Alessandro's Vertheidigung. Es war eine traurige Aufgabe. Guicciardini

26a) Der Papst wandte sich nachher doch wieder Frankreich zu. Auf der Reise desselben nach Marseille, wo er seine Nichte Katharina von Medici mit dem nachmaligen Könige Heinrich II. vermählte, im October 1532, begleitete ihn Guicciardini; vgl. Benoist S. 66. 27) Schon zu Ende des Jahres 1532 entwarfen die mit seiner Strenge Unzufriedenen, voran die Pepoli, den Plan, ihn zu überfallen und zu ermorden. Sie unterließen aber infolge von Uneinigkeit und Geldmangel die Ausführung; vgl. Benoist S. 67. Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste verklagten ihn seine Gegner beim Papste, und dieser verfügte wirklich eine Untersuchung über die Amtsführung Guicciardini's, welche jedoch gegen diesen kein Resultat ergeben zu haben scheint; vergl. Benoist S. 71. 28) Benoist S. 70 meint, trotz des Zeugnisses von Vizzani, daß Guicciardini die Verwaltung aus eigenem Antriebe weiter geführt habe.

29) Vgl. *Pomp. Vizzani*, Ist. di Bologna in den Anmerkungen Zeno's zu Manni a. a. O. S. LII.

vertheidigte allerdings, indem er den Herzog zu retten suchte, zugleich sich selbst und die Ruhe und das Gedeihen der Stadt; denn es ist kaum fraglich, daß die Herrschaft der Medici schließlich weit besser gewesen ist als die Rückkehr der revolutionären Bewegungen gewesen wäre. Es stand für die Medici damals alles auf dem Spiele. Der Herzog, durch die Lage der Dinge eingeschüchtert, war im Begriff während der Verhandlungen nach Hause zurückzukehren und Florenz als kaiserliches Lehen anzunehmen. Guicciardini gilt als derjenige, welcher den Herzog vom feigen Rückzuge abhielt; er siegte auch schließlich in der Hauptsache [30]). Des Kaisers Entscheidung (Februar 1536) ließ die Regierungsform wie sie war, führte jedoch die Verbannten in die Heimath zurück, versöhnte sie mit dem Herzoge [31]), schrieb diesem Verhaltungsregeln vor, bestellte im Falle von Misverständnissen kaiserliche Agenten als Schiedsrichter und bestimmte die Stellung, welche die zurückkehrenden Bürger einnehmen sollten; vergl. hierüber Reumont I. S. 63 fg.

Uebrigens vertheidigte Guicciardini zu Neapel in den Medicis nicht blos sich selbst, sondern er hatte auch höhere, patriotische Rücksichten. Man müsse, meinte er zu den florentinischen Optimaten, einen Entschluß fassen, der vor allem darauf hinausgehe, dem Kaiser keinen Anlaß zu geben, daß er Florenz der unmittelbaren Herrschaft des Reichs oder Spaniens unterwerfe. Ich finde es deshalb ungerecht, wenn Reumont I. S. 63 behauptet, daß das Verhalten Guicciardini's zu Neapel zu Gunsten Alessandro's vielleicht den schwärzesten Punkt auf seinem Rufe zurückgelassen hat.

Alessandro heirathete im nächsten Jahre des Kaisers Tochter Margarethe. Karl V. kam im J. 1536 auf seiner Rückreise nach dem Norden selbst nach Florenz und blieb hier sieben Tage. Guicciardini spielte als Retter des Hauses Medici damals eine hervorragende Rolle; er ging beim Einzuge in die Stadt zur linken Hand des Kaisers [32]). Er begleitete den Kaiser nachher sogar in den französischen Feldzug [33]).

Der Herzog Alessandro wurde im nächsten Jahre (1537, den 5. Jan.) von einem Verwandten ermordet. Als sich der Senat hierauf versammelte, waren die Ansichten über die Neugestaltung der Dinge getheilt. Guicciardini war für die Beibehaltung der Medici, aber unter Beschränkungen zu Gunsten der Optimatenpartei. Er empfahl Cosimo de' Medici, für den er schon im Stillen Viele gewonnen hatte; nicht der Medici wegen, sondern aus höhern Rücksichten, wie im J. 1535 zu Neapel, damit der Kaiser den etwa ausbrechenden Zwiespalt zu Florenz nicht als Gelegenheit benutze, den Staat seinem Reiche einzuverleiben. Ihm schwebte als Ideal die Verfassung von Venedig [34]) vor, wo unter einem Dogen die Fähigsten — und zu denen durfte er sich rechnen — regierten; auch hat er es selbst gestanden, daß er nur mit Bedauern im Dienste von Päpsten gestanden habe [35]).

Guicciardini [36]) fand mit seinem Vorschlage Widerstand; einige Senatoren waren für Wiederherstellung der alten freien Verfassung. Als er bei der Entwickelung seines Vorschlags eine Menge von Garantien und Cautelen betonte, mittels deren man, durch die Vorgänge der letzten Jahre belehrt, die Auctorität des neuen Staatsoberhauptes beschränken, die der Räthe sichern müsse, da wurde ihm freilich mit Recht, wie sich gleich nachher erwies, von seinem Freunde Vettori entgegengehalten: „Francesco, ich wundere mich sehr, daß Ihr, den man stets für einen so verständigen Mann gehalten, solche Subtilitäten vorbringt. Wenn Ihr Cosimo die Truppen, Wachen und Citadelle in die Hand gebt, wie wollt Ihr ihm dann noch Schranken ziehen? Ich wünsche, daß er ein guter Fürst sein möge, und wähle ihn, entschlossen ihm zu dienen und ihn zu ehren. Ist er ein schlimmer, so werde ich ihn dennoch ertragen". Als man nun zur Abstimmung schritt, wurde Cosimo de' Medici mit Stimmenmehrheit gewählt. So ist Guicciardini zum zweiten Mal der Begründer der Herrschaft der Medici in Florenz geworden. Das Gegentheil davon steht in einem Briefe seines Schwiegersohnes Pandolfo Pucci an Cosimo vom J. 1559. In demselben heißt es, daß er damals im J. 1537 seinen Schwiegervater und dessen Freunde durch Drohungen gezwungen habe, sich für Cosimo zu erklären. (A dio piacque dopo la morte del Duca Alessandro che si facesse elezione di V. E.; a questo quanto mi operassi è noto a tutti, e massime *sino a minacciar della vita il mio suocero* —; e io entrai da Quarantotto, e dissi al Guicciardino e Francesco Vettori e Franc. Valori, che se non si risolvevano a noi sarebbon *fatti saltar le finestre*; vgl. Opere ined. X. S. 326.) Das ist aber augenscheinlich erfunden. Pucci saß 1559 wegen Theilnahme an einer Verschwörung im Gefängnisse und flehte in dem erwähnten Schreiben Cosimo um Gnade an. Seine Sache stand sehr schlecht; denn er war schon im J. 1542 einmal bei ähnlicher Gelegenheit begnadigt worden. Pucci

30) Als gewiegter Diplomat konnte er auch ohne besondere Kenntniß der geheimen Gedanken des Kaisers seiner Sache sicher sein, denn der Kaiser konnte damals, wo der 3. Krieg mit Frankreich ausbrach, einen unsichern Zustand in Florenz, was bei der Einsetzung der Verbannten entschieden eingetreten wäre, nicht dulden, mußte die Herrschaft der an ihn geketteten Medici vielmehr stützen, was er auch nachher that. 31) Sie kehrten trotzdem nicht nach Florenz zurück. 32) Venne lo Imperadore sotto il baldacchino in su un Cavallo bianco con un saio di velluto pagonazzo, e una piccola catena d'oro a collo, ed in capo un cappello pur di velluto pagonazzo; e dalla man manca di su Maestà era Messer Francesco Guicciardini vestito con uno lucco di velluto pagonazzo e appiè; vgl. *Varchi*, lib. 14. S. 582 der cölner Ausgabe. 33) Es gibt von ihm zwei Schriftstücke, Friedensunterhandlungen zwischen Karl V., Frankreich und den Papst betreffend, die von Aix aus datirt sind; vgl. Benoist S. 77.

34) Am Schlusse der Opere inedite Bd. X. findet sich auch eine Abhandlung von ihm über die Verfassung Venedigs. 35) Schließlich kamen auch persönliche Rücksichten dazu, denn seine Tochter Lisabetta war mit Cosimo verlobt; vergl. weiter unten. 36) Eine eingehende Darstellung dieser Verhandlungen findet man bei Bernardo Segni, Storie fiorentine. Buch 8. Mailand 1884. S. 109 fg.

wurde gleich darauf mit dem Tode bestraft. Daß er in seinem Gnadengesuche alles Mögliche zu seinem Gunsten erfand oder aufputzte, ist ihm nicht zu verargen. Andere Quellen wissen jedenfalls nichts davon, daß Pucci der Mann gewesen ist, der Cosimo zum Herrscher von Florenz machte.

Cosimo sollte sich Herr (Signore), nicht Herzog nennen, ohne einen Rath von acht Männern, zu denen auch Guicciardini gehörte, nichts in Staatsangelegenheiten beschließen, ein Einkommen von zwölftausend Scudi erhalten; er war noch nicht in Florenz, sondern wurde erst berufen. Der Zeitgenosse Bernardo Segni bemerkt (Storie fior. S. 111) dazu: „Jene Bedingungen wurden zwei Tage lang so beobachtet, wie Mächtige und Waffentüchtige sie Schwachen und Unbewehrten gegenüber zu beachten pflegen". Cosimo nahm natürlich die Wahl an. Guicciardini führte die Unterhandlung über die Anerkennung Cosimo's durch den Kaiser, zu welchem Behufe der kaiserliche Gesandte Graf von Cifuentes nach Florenz kam. Der Herzog weigerte sich zwar nicht, die Ausgewanderten wieder aufzunehmen. Auf eine Abänderung des Staatswesens, wie es sich unter Alessandro gestaltet hatte, ging er aber nicht ein [37]. Die Ausgewanderten, unter ihnen verschiedene ehemalige Anhänger der Medici, versuchten nun einen Angriff auf Florenz, wurden aber zum Theil im Castell Montemurlo gefangen genommen (Juli 1537) und theils hingerichtet (unter ihnen auch Baccio Valori), theils starben sie, wie man angab, im Gefängniß, unter ihnen der allbeliebte und begabte Filippo Strozzi.

Guicciardini's Lebensabend [38]) war ein trüber. Er hatte den Medicis treu gedient, hatte zweimal ihnen die Herrschaft in Florenz gerettet, aber immer in der Hoffnung, unter ihrem Namen und ihrer Aegide eine Staatsform durchzusetzen, welche die Summe der Gewalt in den Händen einer kleinen Zahl von Optimaten ließ. Er hatte zu hoch gestanden, hatte auf die Gestaltung der Dinge in Florenz zu großen Einfluß ausgeübt, um einem Herrscher, namentlich aber einem zugleich jugendlichen und sich fühlenden, bequem zu sein; auch war er zu unbeliebt, um einer neuen Herrschaft im Innern nützlich zu sein. Alles dieses hat bei Cosimo de' Medici, der, wie wir schon sahen, nicht gesonnen war, Guicciardini's Staatsidee zu realisiren und seine Macht mit irgend Jemandem zu theilen, zu der Entfremdung mitgewirkt, die bald eintrat und eintreten mußte. Lorenzo il Magnifico hatte einst seinen mütterlichen Oheim Tommaso Soderini, welcher vorzugsweise dazu mitgewirkt, ihm die Stellung von Großvater und Vater zu sichern und zu lenken hoffte, ruhig bei Seite geschoben. Cosimo that ein Gleiches.

Gleich nach dem Aufstande der Ausgewanderten zu Montemurlo finden wir Guicciardini nicht mehr unter den vertrauten Räthen des jungen Herzogs; er nahm an der Verurtheilung der Verschwörer, unter ihnen des Filippo Strozzi, nicht Theil, wie er selbst in einem Briefe vom 18. Aug. 1537 an seinen Bruder, der im Amte blieb (er war noch 1540 herzoglicher Commissar in Pisa), schreibt [39]). Hat man ihn wirklich im Verdacht gehabt, daß er mit den Aufständigen Beziehungen unterhielt? Nach Segni scheint er bei der Mutter Cosimo's in solchem Verdachte gestanden zu haben. Dazu kam, daß er überhaupt in einer schiefen persönlichen Stellung zu Cosimo sich befand, seitdem ihm durch den kaiserlichen Gesandten Cifuentes eine Gemahlin zugewiesen worden war. Cosimo hatte nämlich kurz vor seiner Erhebung zum Herzog in Florenz einen wichtigen Proceß um sein Vermögen zu führen und nahm den damals mächtigen Guicciardini als Advocaten an. Um seiner aufrichtigen Protection sicher zu sein, verlobte er sich damals mit Guicciardini's Tochter Lisabetta [40]). — Dazu kam der principielle Gegensatz in der Auffassung der florentinischen Politik. Guicciardini und Vettori waren zwar für einen Anschluß an den Kaiser, aber nicht in der Weise, wie Cosimo, der fast zum Unterthan desselben sich herabdrücken ließ; Segni, Buch 9 a. a. O. S. 126 hebt das ausdrücklich hervor. Cosimo erhielt durch seine Politik wieder um so freiere Hand im Innern.

Guicciardini fiel übrigens nicht geradezu in Ungnade, trat auch nicht wie Vettori von aller öffentlichen Thätigkeit zurück. Im J. 1539 wurde er z. B. in die Commission berufen, welche die Urheber der Vergiftung eines Bastards des Herzogs Alexander, die einige dem neuen Herzoge zuschrieben, ermitteln sollte [41]). Auch ist er sowol vor der Erhebung Cosimo's als nachher nachweislich als Advocat in großen Processen aufgetreten; ob aus Habsucht oder weil er nicht reich war, vermag ich nicht zu entscheiden [42]); ich glaube eher das letztere.

Ein im Februar 1538 geschriebener Brief Guicciardini's gibt kund, wie sehr der Schmerz über die Täuschung, die ihm von Seiten Cosimo's widerfahren war, und unbefriedigter Ehrgeiz seine letzten Jahre quälten (zuerst mitgetheilt von Gaye in Molini's Documenti [43])

37) Das scheint ihm der Kaiser auch gar nicht zugemuthet zu haben. Dagegen mußte er eine kaiserliche Besatzung in Florenz und Livorno einnehmen. Auch mußte er — man wollte ihn wol absichtlich damit demüthigen — in eine Heirath mit Eleonore von Toledo, der Tochter des Vicekönigs von Neapel, einwilligen. Dieser Vertrag wurde am 21. Juni 1537 abgeschlossen; vergl. Benoist S. 82.

38) Ich folge hier zum Theil der ansprechenden Darstellung v. Reumont's Geschichte Toscana's I. S. 98 fg.

39) Vgl. die Mittheilung bei Benoist S. 84. Derselbe meint S. 85, daß Guicciardini erst nach dem 30. Sept. um seinen Einfluß gekommen sei, als die kaiserl. Ratification des mit Cifuentes geschlossenen Vertrags eingetroffen war. Daß Guicciardini des Kaisers feste Stellung in Florenz nicht gern sah, ist natürlich. Cosimo wieder zog die Abhängigkeit vom Kaiser der Abhängigkeit von seinen Optimaten vor. Eines von beiden war nur möglich, und im letztern Falle war Guicciardini eben principiell beseitigt.

40) Benoist S. 80 macht darüber aus den Papieren der Familie des Guicciardini leider nur kurze Mittheilungen. Die Hauptquelle für die Thatsache ist Segni S. 112 der mailänder Ausgabe.

41) Vgl. *Adriani*, Istoria de' suoi tempi. Buch II. c. 3.

42) Benoist S. 80.

43) Ich habe den betreffenden Brief in Molini nicht finden können und mache das Citat auf die Auctorität von Reumont (Raumer's histor. Taschenbuch 1841. S. 406) hin. In den Opere ined. finde ich einen solchen Brief nicht.

di storia Italiana. Florenz 1837. Bd. II). Seine Vermögensverhältnisse waren nicht glänzend, sonst hätte er von 1535—1537, wo er politisch so großen Einfluß übte, gewiß nicht als Advocat functionirt, hätte er auch im J. 1538 eine neue Stellung beim Papste Paul III. angenommen. Das spricht sicher zu Gunsten eines Mannes, der in der Heimath wie auswärts die einflußreichsten Aemter verwaltet hatte, daß er bis zu seinem Lebensende von Familiensorgen nicht frei war [44]). Noch zu Anfang des J. 1538 dachte er daran, in den Dienst Paul's III. zu treten, und man erkennt an seinen Aeußerungen, daß neben der geringen Befriedigung, die er in der Heimath fand, auch die finanzielle Frage in Betracht kam. „Ich glaube", schreibt er den 2. Febr. 1538 [45]) an seinen Freund, den Cardinal Roberto Pucci, dessen Sohn eine Tochter Guicciardini's geheirathet hatte, „keinen Tadel zu verdienen, wenn ich im voraus mich zu vergewissern wünsche, ob mir die Mittel gewährt werden, meiner Stellung entsprechend zu leben, denn ich kann nicht daran denken, mich eigener Hilfsquellen zu bedienen, was auch gewiß nicht des Papstes Absicht ist. Ich möchte auch mich nicht in der Lage befinden, mit Sr. Heiligkeit über meine Interessen zu reden, sondern nur seinen Dienst im Auge behalten, wie es bei Papst Clemens der Fall war". Wenn man erwägt, wie bitter er sich sonst über die Nothwendigkeit, den Päpsten zu dienen, geäußert hat, so ermißt man, daß es ihm schwer fallen mußte, an seinem Lebensabende den Dienst bei einem vierten zu suchen, den er jedoch nicht erlangte.

Im April 1528, als Francesco Guicciardini, unzufrieden mit dem Papste, der seine Bemühungen im vorhergegangenen Jahre nicht gebilligt, unzufrieden ferner mit dem Gange der Ereignisse in Florenz, von denen er nichts Gutes erwartete, auf seiner Villa zu Arcetri, vor dem römischen Thore der Stadt, an seinem großen Geschichtswerke arbeitete, schrieb er unter andern politisch-moralischen Betrachtungen folgende Worte nieder: „In den Berechnungen der Zukunft ist es bedenklich, Eventualitäten ins Auge zu fassen und zu sagen: Trifft dies ein, so werde ich so handeln; trifft jenes ein, so beschließe ich dies. Denn oft kommt ein drittes und viertes, woran du nicht gedacht, und du stehst in der Luft, wenn es dir an einem Fundamente deiner Entschließung fehlt"; vgl. seine Ricordi politici e civili in den Opere inedite Bd. I. S. 221. Das erfuhr er nun an sich selber.

Er ertrug die Zurücksetzung nicht, die ihn persönlich traf, während er von allem, wofür er sich gemüht, nur eins erreicht sah: daß Florenz nicht von dem Kaiser seiner Sonderexistenz beraubt war. Tief gekränkt stieg er auch jetzt den anmuthigen Hügel von Arcetri (südlich von Florenz) hinan, wo, in unmittelbarer Nähe seines Landhauses Montici, ein Jahrhundert später Galileo Galilei seine späten Jahre verbrachte. Hier hat er an sein großes Werk über die Geschichte Italiens die letzte Hand angelegt, ist er auch am 22. Mai 1540 achtundfunfzigjährig gestorben, wie der sonst gut unterrichtete Bernardo Segni mittheilt, aus Verzweiflung an Gift. Benoist S. 86 versteht die Angabe Segni's falsch, wenn er schreibt: Guicciardini sei auf den Befehl Cosimo's durch Girolamo degli Albizzi bei einem Besuche, den er dem Kranken machte, vergiftet worden.

Segni sagt das aber nicht, sondern er schreibt Buch 9, S. 127 der mailänder Ausgabe vom J. 1534: Io dico (d. h. Ich führe an:) Francesco Vettori il primo, che, morte Filippo Strozzi, non uscè mai di casa vivo; di poi il Guicciardino, che ingannatosi d' aver fatto un Principe civile, per disperato finì la vita; dann fährt er fort: anchorchè (Manni braucht dafür die hier ganz sinnlose Conjunction e) fosse fama, che Girolamo degli Albizzi suo amicissimo [46]) in malattia, da prima molto leggieri, l'avesse avvelenato. Segni sagt also: Guicciardini vergiftete sich aus Verzweiflung selbst, es ging aber das Gerücht, daß Girolamo degli Albizzi, der in einer anfangs sehr leichten Krankheit Guicciardini's sehr vertraut bei ihm verkehrte, ihn vergiftet habe. Erst spätere Schriftsteller haben erzählt (vgl. Manni S. XLI), daß Guicciardini an einem hitzigen bösen Fieber gestorben sei.

Es stehen sich hiernach drei Angaben gegenüber. Eine spätere, daß Guicciardini an einem Fieber gestorben sei; diese ist an sich werthlos einer bestimmten zeitgenössischen Mittheilung gegenüber. Und diese liegt in Segni vor, welcher ein gut unterrichteter Zeitgenosse und Bekannter Guicciardini's war. Segni erwähnt nun eines Gerüchts, daß Guicciardini durch einen Freund vergiftet worden sei. Diese dritte Angabe ist aber wieder werthlos der bestimmten zweiten gegenüber; erklärlich ist sie freilich, denn in dem Staate eines Alessandro und Cosimo war alles möglich, und im Volke mochte man sich wol zuflüstern, daß Guicciardini, der bis vor kurzem Gefürchtete, dem Cosimo zu gefährlich gewesen sei, als daß er nicht hätte gewaltsam beseitigt werden müssen.

Beachtenswerth ist noch Folgendes: Vettori, ein Freund Guicciardini's, nahm sich die Wendung der Dinge seit 1537 so zu Herzen, daß er seitdem sein Haus nicht mehr verließ. Also auch andere empfanden die tiefste Trauer über die Wendung der Dinge.

Dazu kommt ein psychologisches Moment, welches schwer in die Wagschale fällt. Guicciardini hat handschriftlich eine Abhandlung über den Selbstmord hinterlassen, welche wol nicht ohne Zufall die vorletzte Stelle unter seinen Schriften in den Opere inedite einnimmt. Doch auch abgesehen davon muß sie nach 1537 geschrieben sein. Die Ueberschrift lautet: Del suicidio par ragione di libertà o di servitù; und die Inhalts-

44) *Varchi*, Ist. Fior. lib. VI, S. 152 der cölner Ausgabe, hat daher gewiß Unrecht, wenn er schreibt: l'avarizia troppo più lo trasportavano, che ad uomo civile e modesto non conveniva. 45) Opere inedite Bd. X. S. 319 am Schluß.

46) Bei der Erhebung Cosimo's gehörte Girolamo jedenfalls zu den vertrauten Anhängern Guicciardini's. Ihn sandte man zur Mutter des Cosimo mit der Anfrage, ob man die beabsichtigte Wahl annehmen wolle; vgl. Segni, lib. 8 a. a. O. S. 109.

angabe: **se lo ammazzarsi da sè medesimo per non perdere la libertà o per non vedere la patria in servitù proceda da grandezza di animo o di viltà, e se è laudabile o no.** Also Guicciardini wirft die Frage auf, ob es von Größe der Seele zeuge oder vom Gegentheil und ob es lobenswerth sei oder nicht, wenn man sich selbst umbringe, um nicht die Freiheit zu verlieren oder das Vaterland in Knechtschaft zu sehen. Ohne eine besondere Veranlassung hat Guicciardini derartige Fragen nie behandelt. Sein Vaterland war bis 1537 nicht in Knechtschaft; er hat diese Abhandlung ganz unstreitig also erst nach 1537 geschrieben. Im Verlaufe der Abhandlung kommt er dazu aus innern Gründen und aus den Belegen, welche die Geschichte bietet, den Selbstmord der Knechtschaft vorzuziehen. In letzterer Beziehung hebt er nicht ohne Absicht nur hervor den Marcus Cato von Utica und dessen Neffen Marcus Brutus, der sich in der Schlacht bei Philippi selbst tödtete; besonders auffallend ist es, daß Guicciardini in einer langen Parenthese nachweist, Brutus hätte trotzdem noch Mittel der Rettung und zu erneutem Kampfe gehabt: er will eben gerade an dem Beispiele dieses edeln Republikaners den politischen Selbstmord glorificiren. Guicciardini erblickte in beiden, besonders aber in letzterem sein eigenes Leben und Schicksal; was jenem ein Julius Cäsar, diesem ein Antonius und Octavianus waren, das wurde ihm Cosimo. Wenn er schreibt: **Marco Cato, uomo di singulare virtù e constanza, il quale avendo sempre con grande animo** ***stimato poco il giudizio della moltitudine, le repulse e altre infamie civili*** (vgl. Guicciardini im J. 1529!) **e** ***prese per utilità della città molte inimicizie*** (vgl. Guicciardini im J. 1530 und 1532!) ***per non vivere nella patria serva per benefizio di altri*** (vgl. Guicciardini nach 1537!) **si ammazzò in Utica; seguitolo Marco Bruto suo nipote, uomo eruditissimo nelli studi di filosofia, e di tanta prudenza e gravità che era chiamato ornamento della gioventù romana. Costui con tutto che dopo Cesare** ***avesse il primo grado della città*** (vgl. Guicciardini von 1534—1537!), **non potendo per generosità di animo sopportare che la patria sua servissi** u. s. w. Die hervorgehobenen Stellen passen ganz auf Guicciardini, der sich in diesen beiden edelsten Republikanern, die jemals gelebt haben, noch tröstend widerzuspiegeln suchte, ehe er zum Gifttrank griff.

Es ist hiernach unfraglich, daß Guicciardini sich selbst umgebracht hat, ein Opfer nicht Cosimo's, sondern seiner hohen Ansichten vom Ideale des Staates, gleich jenen beiden Römern. Daß man in Florenz von Seiten der Medici alles Mögliche gethan haben mag, den Gedanken eines gewaltsamen Todes, dessen Schuld immer auf sie gefallen wäre, nicht aufkommen zu lassen, liegt auf der Hand. Segni hat sein Werk übrigens auch nicht zu seinen Lebzeiten veröffentlicht; um so mehr Grund, daß er die Wahrheit nicht zu scheuen brauchte.

Guicciardini hinterließ keinen Sohn, sondern nur Töchter, von denen einige mit angesehenen Florentinern vermählt waren, einige aber unverheirathet geblieben zu sein scheinen [47]).

Als charakteristisch für Guicciardini verdient es angeführt zu werden, daß er vor seinem Tode sich ausdrücklich ein pomphaftes Begräbniß und Leichenreden verbat.

Kaiser Karl V. achtete Guicciardini sehr hoch. Als seine Hofleute einst sich darüber beklagten, daß er ihnen keine Audienz ertheile, dagegen Guicciardini ganze Stunden bei sich habe, da antwortete er ihnen: „In einem Augenblicke kann ich 100 spanische Granden machen, aber nicht in hundert Jahren könnte ich einen Guicciardini hervorbringen".

Guicciardini war in Florenz bei den Popolaren zwar unbeliebt, bei der Optimatenpartei, als deren Vorkämpfer er ja anzusehen ist, war er es aber wol nicht in demselben Maße. Zu seinen Freunden gehörte der geniale Macchiavelli, dessen Geburtshaus dem seinigen gegenüber lag, mit dem er zeitweise sehr intim correspondirte (vgl. z. B. Manni S. XXV.) und den er aus seiner Thatenlosigkeit im J. 1526 hervorzog, indem er ihm diplomatische Aufträge gab.

Guicciardini's Schriften.

Guicciardini hat bei seinen Lebzeiten nichts veröffentlicht, so fleißig er auch die Feder gebraucht hat. Nach seinem Tode erschien die **Istoria d'Italia**, die ihn für alle Zeiten berühmt gemacht hat, und in den letzten Jahrzehnten sind seine übrigen ungedruckten Schriften an die Oeffentlichkeit gekommen, zuletzt in den: **Opere inedite di Francesco Guicciardini, illustrati da** ***Giuseppe Canestrini*** **e publicate per cura dei conti** ***Piero*** **e** ***Luigi Guicciardini.*** **Firenze 1857—1867.** Bd. 1—10 in 8.

Es ist schwer, die Schriften Guicciardini's nach der Zeit — in diesem Falle wären die beiden ersten Discurse zur florentinischen Geschichte (**Opp. ined. II. 237 fg.**) und von den größern Werken die Geschichte von Florenz von 1378—1509 das Erstlingswerk [48]) — zu ordnen,

47) Benoist geht S. 337, wo es am Platze gewesen wäre, hierauf nicht ein, und sagt nur: **Guicciardini ne laisse que des filles mariées dans les familles Capponi et Pucci.** Nach Michaud's **Biographie universelle** starben vier Töchter vor seinem Tode, drei waren verheirathet. Andere lassen die Lisabetta unverheirathet bleiben. Ich kann hier nicht entscheiden, bemerke aber, daß nach Segni, der durchaus glaubwürdig ist, Lisabetta einen Capponi heirathete; vgl. Segni a. a. O. S. 112. 48) Oder aber die Selbstbiographie Guicciardini's, insofern sie im J. 1508 begonnen ist; sie ist jedoch erst im J. 1515, wo sie schließt, als beendet zu bezeichnen. Die Briefe, welche schon im J. 1504 beginnen (vgl. Benoist S. 343) rechne ich nicht hierher. In der Strozzi'schen Sammlung der Papiere des Guicciardini zu Florenz ist eine eigenhändige **Copia di consigli dati alla Signoria di Firenze sopra il processo di Lorenzo Tornabuoni etc.** vorhanden mit dem Datum 17. Aug. 1497. Guicciardini war damals 14 Jahre alt. Benoist S. 343 zweifelt, daß dies Stück im J. 1497 geschrieben ist, und meint, es mag zu den Materialien für die italienische Geschichte gehören und das Jahr 1497 sei nicht das Jahr des Niederschreibens, sondern des betreffenden Ereignisses. Aber die Geschichte des Lorenzo de' Medici, welche in der Strozzi'schen Sammlung ger

weil verschiedene derselben nach und nach entstanden sind. Darnach würde sich eine Eintheilung I. in Briefe, Berichte u. s. w., II. in politische, III. in historische Schriften empfehlen.

I. Die Briefe, Berichte und Instructionen sind an die verschiedensten Personen gerichtet und behandeln, wie es natürlich ist, theils persönliche theils politische Angelegenheiten. Am zahlreichsten sind Briefe vertreten. Benoist S. 343 gibt ein Verzeichniß von Briefen in der Strozzi'schen Sammlung zu Florenz, welche bis in das Jahr 1504 zurückgehen. In den Opere ined. sind diese ältern privaten Briefe nicht abgedruckt, sondern Briefe und Berichte erst von da ab, wo Guicciardini eine „öffentliche" Person wird, nämlich von 1512 an, und zwar der Zeit nach:

a) In Band 6 der Opp. ined. die Gesandtschaftsberichte und Briefe aus Spanien während der Zeit, wo Guicciardini Gesandter in Spanien war 1512—1513; vgl. weiter unten.

b) In Band 7 der Opp. ined. unter dem Titel: „La Legazione della Emilia ossia Carteggio tenuto dal Guicciardini mandato da Leone X. governatore di Modena, Reggio e Parma 1516—1523" (im November).

c) In Band 8 der Opp. ined. unter dem Titel: „La presidenza della Romagna ossia Carteggio tenuto dal Guicciardini deputato al governo di quella provincia da Clemente II. 1524. 1525".

d) In den Bdn. 4 und 5 der Opp. ined. unter dem Titel: „Lettere e istruzioni scritte durante la Luogotenenza Generale per il papa Clemente VII.", 1526 und 1527.

e) In Band 9 der Opp. ined. S. 1—327 unter dem Titel: „La prigione di Clemente VII., la caduta della republica fiorentina e la legazione di Bologna. Carteggio dal 1527 al 1534".

f) In Band 10 der Opp. ined. S. 257—325 unter der Ueberschrift: Carteggio diverso, der Briefwechsel Guicciardini's vom J. 1534—1540.

II. Unter den politischen Schriften sind:

1) Die Gesandtschaftsberichte aus Spanien von 1512—1513 die jüngsten. Rosini hat sie zuerst herausgegeben unter dem Titel: *Legazione di Spagna* di Francesco Guicciardini. Pisa 1825; diese Ausgabe bildet den 25. Supplementband der Collezione di ottimi scrittori italiani in supplemento ai classici Milanesi. Vollständiger sind sie in den Opere inedite Bd. VI. zu finden; auch die Instruction für Guicciardini als Gesandter ist hier abgedruckt. Am Schlusse ist eine Skizze Spaniens, der Spanier und Ferdinand's I. abgedruckt, die ich unter die historischen Schriften gesetzt habe. Diese Berichte resp. Briefe sind meist an die Signorie von Florenz gerichtet; einige an seinen Vater, an Salviati (Gesandten zu Rom), an den Papst Leo X. u. s. w.; die letztern sind mehr persönlich als amtlich und wol deshalb in die Sammlung gekommen, weil sie in Spanien geschrieben wurden. Sie sind durchweg langweilig, unbehilflich im Satzbau, bieten trotz vieler Worte fast keinen Inhalt. Vom Hofe und seinem Treiben, vom Könige und seinen Eigenthümlichkeiten ein Bild zu geben, das versucht der junge Gesandte niemals. Kaum daß er es erwähnt, er sei mit dem Könige auf der Jagd gewesen. Die Berichte lesen sich gerade so wie ein trockener Brief eines langweiligen Ressort-Beamten. Es läßt sich schon an ihnen die auch bei den der italienischen Geschichte eingestreuten Discursen zu machende Beobachtung anstellen, daß Guicciardini meist nicht durch das Wie und Werden der Dinge, sondern nur durch das Thatsächliche und die daran zu knüpfenden Reflexionen über Für und Wider interessirt wird. Ganz anders, weit gehaltvoller sind die Gesandtschaftsberichte Macchiavelli's, welche anerkanntermaßen einen reichen Schatz authentischer Nachrichten über die politischen Verhältnisse jener Zeit, sowie mannichfaches Detail über Personen und Umstände enthalten; von den Berichten der venetianischen Gesandten ganz zu schweigen. Auch Ranke erklärt Guicciardini's Berichte für interesselos. Benoist hat sie unter den Schriften Guicciardini's seltsamerweise gar nicht besprochen. Weit anziehender ist die Relazione di Spagna, über welche weiter unten.

2) *Del reggimento di Firenze* libri due. Diese Schrift, zuerst gedruckt in den Opp. ined. II. S. 1—234, ist, wie Benoist S. 132 mit Recht gegen Canestrini meint, kurz vor 1527 geschrieben in dialogischer Form. Wol mehr ein Versuch des Verfassers, sich seine Gedanken über die beste Form der Regierung von Florenz klar zu machen. Dasselbe ist mit andern politischen Betrachtungen, den Ricordi, der Fall, die von Guicciardini immer in dem Augenblicke niedergeschrieben wurden, wo er sich über einen wichtigen politischen Vorgang oder Gedanken klar werden wollte. Das Reggimento könnte eigentlich unter diese ricordi oder auch unter die discorsi gestellt werden. Wenig wahrscheinlich ist es, daß Guicciardini es direct für die Machthaber von Florenz verfaßt hat.

Das damalige Ideal Guicciardini's ist die Herrschaft der Aristokratie (eines Senats), die sich aus der Bürgerschaft (dem großen Rathe) ergänzt, mit einem lebenslänglichen, machtlosen Gonfaloniere an der Spitze. Also ähnlich der venetianischen Verfassung, nur mit dem großen Unterschiede, daß Guicciardini eine Recrutirung der Optimaten aus den Talentvollen der Bürgerschaft für möglich hält. Es scheint fast, als ob er in letzterer Hinsicht aus der Geschichte der deutschen Städte am Ende des Mittelalters Manches gelernt hatte. In der Hauptsache dachte er sich auch später die Herrschaft der Medici ähnlich wie im Reggimento. Dem Charakter der Florentiner und der Erfahrung entsprach das Verfassungsideal Guicciardini's freilich nicht.

3) *Considerazioni intorno ai discorsi del Machiavello sopra la prima deca di Tito Livio.* Zuerst

das Jahr 1492 an der Spitze trägt, vgl. weiter unten bei den historischen Schriften. Möglicherweise sind sowol die ältern Briefe Guicciardini's und diese Abhandlung über Lorenzo im dritten Bande der Opere inedite, welcher besonders die Geschichte von Florenz enthält, mir aber durchaus nicht zugänglich war, abgedruckt.

herausgegeben in den Opere inedite Bd. I. S. 3—79. Diese Discorsi Macchiavell's wurden im J. 1531 und 1532 veröffentlicht. Macchiavell steht in einem entschiedenen Gegensatze zu Guicciardini. Er ist kühn in Gedanken und Folgerungen, Guicciardini vorsichtig. Wenn Macchiavell z. B. das Geld nicht für die Hauptsache beim Kriegführen erachtet, so ist Guicciardini entgegengesetzter Ansicht. Macchiavell ist demokratisch gesinnt, würde die Macht am liebsten in die Hände des ganzen Volkes legen. Guicciardini vertheidigt dagegen dieselbe aristokratische Grundlage des Staats wie in dem Reggimento. Man kann nicht behaupten, daß Guicciardini seinen literarischen Gegner hier völlig und in glänzender Weise widerlegt hat, obgleich seine Ansicht vom Staate in der Theorie zu allen Zeiten die der Einsichtigen und Gebildeten sein wird.

4) *Ricordi politici e civili.* Zuerst herausgegeben als Avvertimenti im J. 1576 zu Paris von Corbinelli, dann öfter, zum Theil 150 Stücke, zum Theil 200 Stücke. Die erste vollständige Ausgabe ist die in den Opere inedite Bd. X. S. 83—224; sie enthält 403 Stücke. — Aphorismen, allgemeine Reflexionen, zum Theil an die Erfahrungen, die er machte, angeknüpft; Lebensregeln, Maximen, gleich denen des Frondeurs La Rochefoucauld's, welcher das menschliche Thun und Treiben von Selbstliebe und Egoismus ableitete. Pitti, der jüngere Zeitgenosse Guicciardini's, tadelt zwar diese Ricordi, aber nicht mit Recht. Guicciardini schrieb sie zu verschiedenen Zeiten und erweiterte sie später durch Zusätze [49]). Er zeigt in ihnen seinen wahren Charakter. Ranke S. 50 charakterisirt sie treffend so: Es verräth eine gewisse Erhebung der Seele, wenn er unter andern den Rath gibt, sich durch Undankbarkeit nicht von der Wohlthätigkeit abhalten zu lassen, denn in der Wohlthätigkeit liege etwas Göttliches. Oder wenn er die Unannehmlichkeiten, die mit äußerer Größe und Würde verbunden sind und sie verleiden könnten, doch sich sträubt in Anschlag zu bringen, denn je mehr die Menschen verehrt werden, desto mehr nähern sie sich der Gottheit. Und immer schweben ihm die großen Angelegenheiten der Welt vor Augen. Drei Dinge, sagte er einmal, wünschte ich noch zu erleben, eine wohleingerichtete Republik in Florenz, Befreiung Italiens von allen Barbaren und Erledigung der Welt von der Tyrannei der Priester. Großartige Gesichtspunkte! Schade nur, so fügt Ranke hinzu, daß sie in der Sammlung durch die Verbindung mit vielem Unbedeutenden in Schatten gestellt werden.

5) *Discorsi politici,* zusammen 16 Stück, zuerst in Bd. I. der Opere inedite S. 227—394 abgedruckt. Guicciardini verzeichnete in diesen Discorsi bei bedeutenden politischen Ereignissen, statt sie tagebuchartig zu bearbeiten, das Für und Wider in Abhandlungen oder in künstlichen Reden, die angeblich von den Gegenparteien gehalten werden, im Grunde aber keinen Anspruch auf Originalität besitzen, wie z. B. Bodin geglaubt hat. Nur vier Reden sind in das große Geschichtswerk über Italien aufgenommen, und hier mit Veränderungen. Sie sind eine Art Vorarbeit zu demselben; vgl. weiter unten. Im 16. Discurse rechtfertigt er das Bündniß, welches zum Theil auf sein Betreiben der Papst im J. 1526 mit Franz I. schloß.

6) Ihnen verwandt sind die *Discorsi intorno alle mutazioni e riforme* del governo fiorentino, zuerst in den Opp. ined. II. S. 235—382. Es sind (im Ganzen 9) Reden und Betrachtungen über gleichzeitige Vorgänge und über die Gestaltung der Zustände zu Florenz, während die discorsi politici die allgemeine Geschichte zum Hintergrund haben; jedenfalls dazu bestimmt, dem Jugendwerke, nämlich der florentinischen Geschichte, einverleibt zu werden, was dann nicht geschehen ist. Das Reggimento, mit dem zusammen sie handschriftlich in demselben Hefte stehen, gehört eigentlich unter sie. Daß es wirkliche Gutachten an die betreffenden Leiter der Schicksale von Florenz sind, ist unwahrscheinlich. Sie reichen bis zum J. 1532. Die beiden ersten, in Form richtiger Reden, stammen aus dem J. 1495 und sind Jugendversuche; vgl. oben.

7) Schließlich gehören hierher noch die Vertheidigungsschriften resp. Reden Guicciardini's vom J. 1535 für Alessandro, welche jetzt zum ersten Mal zugleich mit den Anklageschriften der Verbannten abgedruckt sind in den Opp. ined. Band 9, S. 331—395 unter dem Titel: „Querele de fuorusciti Fiorentini contro al duca de' Medici".

III. Zu den historischen Schriften gehören die Geschichte von Florenz, die Relation über Spanien, die Studie über Lorenz den Prächtigen, die Selbstbiographie und die italienische Geschichte. Il sacco di Roma, zuerst im J. 1664 zu Paris gedruckt, wurde ihm ebenfalls zugeschrieben, weil er unter dem einfachen Namen Guicciardini erschien; dies Werk rührt aber von Francesco's Bruder Luigi her.

1) Die *Storia fiorentina* von 1378—1509 ist das Erstlingswerk Guicciardini's, nach cap. 23 im Februar 1509 begonnen; zum ersten Mal in Bd. III. der Opere inedite abgedruckt. Diese Geschichte ist, wie Guicciardini selbst hervorhebt, der erste derartige Versuch, d. h. der Versuch, den Chronikenstoff früherer Zeit zu einer Geschichte zu verarbeiten; Macchiavelli folgte ihm, als er seit 1512 wider seinen Wunsch schriftstellerische Muße im Uebermaß erhielt. Es ist interessant die später verfaßte Geschichte Italiens mit der florentinischen zu vergleichen. In beiden wird z. B. die Geschichte Savonarola's erzählt. Die Auffassung seiner Persönlichkeit ist in der florentinischen Geschichte einfacher, frischer, zeigt eine Art von Sympathie und Bewunderung für den unglücklichen Mönch, die in der italienischen Geschichte fehlen. Zuweilen werden in diese letztere Stücke aus der florentinischen Geschichte herübergenommen, aber doch mit kleinen Veränderungen oder mit Zusätzen, welche hier von dem universalen Standpunkte und durch die inzwischen gereiftere Weltanschauung des Verfassers bedingt sind, wie Ranke S. 53 treffend hervorgehoben hat.

49) Die letzten Stücke (No. 394—403) sind nach Handschrift selbst im J. 1528 begonnen.

2) *Relazione di Spagna* scritta da Francesco Guicciardini ambasciatore a Ferdinando il Cattolico. In Band 6 der Opp. ined. S. 271—297 als Anhang in der Legazione di Spagna abgedruckt. Unstreitig die anziehendste Schrift Guicciardini's, frisch und aus dem Vollen geschrieben, nicht so bedächtig gehalten wie alle seine übrigen Schriften. Guicciardini gibt zunächst eine kurze geographische Skizze Spaniens, dann wird über die Dichtigkeit der Bevölkerung gesprochen (das flache Land war nach ihm schon damals wenig bevölkert in Folge des Abzugs nach Amerika), dann eingehender der Charakter und die Qualität der Spanier geschildert, nicht gerade günstig (z. B. non vagliano in nessuna arte o mecanica o liberale; quasi tutti li artefici che sono in Corte del Re, sono francesi o di altri nazioni!); nur die kriegerische Tüchtigkeit wird günstig hervorgehoben und zugleich erklärt. Das Volk wird schon damals als arm bezeichnet (la povertà vi è grande!). Dann folgt eine Beschreibung der Zustände in Aragon und Castilien, und wir erfahren z. B., daß die Inquisition zu Cordova schon damals an einem Morgen wol 100—200 Personen zu verbrennen pflegte; unzählige Menschen wandern deshalb aus, alle übrigen seien deshalb bigott und Heuchler. Dann kommt eine Schilderung des Hofes, der Truppen, Ferdinand's. Von der spanischen Königin entwirft Guicciardini ein sehr freundliches Bild. — Diese einzige als originale zeitgenössische Quelle zu bezeichnende Schrift Guicciardini's, in der er die thatsächlichen Eindrücke über Land, Volk und König unbefangen wiedergibt, ohne sie nach einem gewissen Gesichtspunkte hin oder um mich so auszudrücken dialektisch zu bearbeiten, steht den Relationen der venetianischen Gesandten kaum nach; sie ist um so interessanter für den Historiker, als gerade aus diesen Jahren die venetianischen Gesandtschaftsberichte dürftig sind und durch Guicciardini's Darstellung ergänzt werden. Ich wundere mich, daß Ranke, der doch eigentlich der Entdecker der Relationen in Bezug auf historische Verwerthung ist, gerade diese einzige gute Relation Guicciardini's übersehen hat. Freilich ist eigentliches Detail über die Politik Ferdinand's, sind neue wichtige Aufschlüsse über Vorgänge bei Hofe, über Motive der leitenden Personen in der Relation nicht zu finden.

3) Ristretto della vita ed elogio di Lorenzo de' Medici detto il Magnifico. Dieser Abriß des Lebens des Lorenzo, zuerst abgedruckt von Benoist S. 398 bis 402, soll nach einer Bemerkung der Strozzi'schen Sammlung im J. 1492 verfaßt sein. Der junge Guicciardini stand damals im zehnten Lebensjahre. Benoist S. 195 meint, das Jahr 1492 sei dadurch an die Spitze des Manuscripts gekommen, weil in demselben Jahre Lorenzo starb. Die kleine Schrift muß nach 1494 schon deshalb geschrieben sein, weil der Einfall der Franzosen in Italien vom J. 1494 bestimmt erwähnt wird und die darauffolgende „ruina universale". Am Schlusse finden sich Andeutungen, welche darauf schließen lassen, daß Lorenzo's zweiter Sohn Giovanni zur Zeit der Abfassung schon als Leo X. auf dem päpstlichen Stuhle saß. Jedenfalls kann die Schlußbemerkung über die Wahl der besten Päpste nicht von einem Kinde geschrieben sein. Benoist S. 196 vermuthet, der Abriß ist um das Jahr 1515 geschrieben, als Guicciardini sich als Hofmann des Papstes Leo X. zu Rom aufhielt, vielleicht auf Ersuchen eines Mitgliedes des Hauses Medici. Der Stil ist klar und einfach, nicht so verwickelt als in den spätern historischen Schriften, besonders in der italienischen Geschichte, wo Guicciardini in einem Satze so viel wie möglich sagen wollte.

4) Relazione di difesa di Parma (im December 1521), zuerst abgedruckt in den Opp. ined. Bd. VII. S. 506—519. Die Darstellung desselben Ereignisses in der italienischen Geschichte ist kürzer.

5) Die sogenannte Autobiographie Guicciardini's hat im Bd. X. der Opp. ined., wo sie zum ersten Mal gedruckt ist, den Titel: *Ricordi autobiografici e di Famiglia.* Diese Ricordi beginnen mit folgenden für Guicciardini charakteristischen Sätzen:

Al nome sia dell omnipotente Dio e della sua gloriosissima madre e Vergine Santa Maria e di Sancto Johanni Baptista advocato e protettore di questa nobilissima ciptà (città) e di Sancto Francesco e di Sancto Tommaso d'Aquino speciali-advocati e patroni mia (weil er von ihnen die Vornamen hat) e di tucta (tutta) la corte celeste.

In questo libro per me Francesco di Piero Guicciardini dottore di leggi, fa *memoria* di alchune cose appartenente a me cominciando dal di ch'io nacqui e di poi successivamente, ben che questo libro cominciai a scrivere a di tredici di aprile 1508 in Firenze.

Zunächst schließt sich daran an die Familiengeschichte von ungefähr 1302 (in welchem Jahre ein Guicciardini zuerst Gonfaloniere von Florenz war) — 1490 (bis S. 64). Darauf folgen die eigentlichen Ricordi autobiografici bis 1515 (bis S. 99). Die Partie, welche die Zeit von 1482—1508 umfaßt, scheint in einem Fluß im April 1508 geschrieben zu sein und wird mit „Ricordo come" eingeleitet, was nachher mit allen größeren und kleineren Nachträgen der Fall ist. Der Inhalt dieses Theils ist nicht von besonderer Bedeutung für die Geschichte Guicciardini's, weil dessen öffentliches Auftreten doch eigentlich erst im J. 1512 beginnt. Schon Manni hat aus ihr geschöpft; dann hat auch Benoist die Handschrift benutzt. Aus seinem Abdruck der Ueberschrift (S. 397) stammt die Schreibweise von ciptà statt città, tuctà statt tutta, während in den Opere ined. die alte Orthographie des Guicciardini hier leider nicht beibehalten ist.

Psychologisch höchst interessant ist aus der spätern Zeit eine in Spanien geschriebene Stelle vom J. 1513, wo Guicciardini nach Vollendung des dreißigsten Lebensjahres eine Ansprache an sich hält und sich über seine bisherige sündhafte Lebensweise lebhafte Vorwürfe macht. Ich setze, weil die opere inedite (wo sie X. S. 80 zu finden ist) doch wol nicht leicht jedem Gelehrten zugänglich sind, den Anfang und Schluß dieser Ansprache nach

dem Abdruck bei Benoist S. 392, weil dieser die originale Schreibweise beibehalten hat, hierher. „Francesco: la età in che tu se'hora mai, havendo gia finito e' (= i) trenta anni, la grandezza di molti e infiniti beneficii che tu medesimo riconosci havere ricevuti da Dio, lo essere di tanto intellecto che tu conosci la vanità di questa vita, quanto e' captivi (= cattivi) debbono temere e i buoni sperare della futura, ti doverebbono ridurre in uno modo di vivere, che tu doverresti deliberarti di volere procedere come si conviene alle ragioni sopradette e come si appartiene non a uno fanciullo e giovane, ma uno vecchio“ [50]. Der Schluß lautet: „E certo *la vita* et *e' costumi* mai *non sono stati* insino a hoggi *degni di uno uomo nobile* figliuolo di buona padre, allevato da piccolo santamente, nè di quella prudentia che tu giudichi in te; nè vi puoi sanza grandissima vergogna almeno teco medesimo perseverare“.

Auf diese eigentlichen autobiographischen Aufzeichnungen folgen zwei Briefe an Macchiavelli vom J. 1526 und 1527, die manches Persönliche enthalten. Dann S. 133 fg. aus Bologna vom 15. Dec. 1529 ein Schreiben an den Rath der Acht zu Florenz, worin er in fast demüthiger Weise und die Stelle des Vaterunsers: dimitte nobis debita nostra sicut et nos dimittimus debitoribus nostris ihnen vorhaltend um Gerechtigkeit bittet [51]; hierauf ein zweites an dieselben aus Lucca vom März 1530, welches im Schlusse mit dem vorigen zum Theil wörtlich übereinstimmt. Dann ein Brief an seinen Bruder Jacob vom April 1530. Den Schluß der Ricordi autobiografici und als vierte Abtheilung derselben zu bezeichnen, bildet eine (wie es scheint im J. 1530) von ihm abgefaßte Anklageschrift oder vielmehr Anklagerede an die Richter, überschrieben: Accuse S. 152—216. Dieselbe ist jedenfalls im Anschluß an seine Bestrafung geschrieben. Ich sehe sie eher als eine Satyre auf seine Richter an als eine Uebung in advocatorischer Kunst. Er geht darin, sich im Lichte der Anschauung seiner Feinde betrachtend, sein Leben von 1512 an durch. Diese Accuse sind für einen spätern Biographen des Guicciardini deshalb von Wichtigkeit, weil sie das, was man gegen ihn redete, und die angeblichen Gründe dieses allgemeinen Geredes enthalten. Auf die Anklageschrift folgt die ebenfalls von ihm geschriebene Difese, seine Vertheidigung, in der er alles versucht, um sich vor sich selbst und scheinbar vor seinen Gegnern gegen die erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Abgesehen von dem satyrischen Tone der Accuse, besonders S. 212, sind beide Schriften doch ein Beweis, wie sorgfältig erwägend Guicciardini sein eigenes Leben verfolgt, wie er als echter Jurist da, wo er scheinbar seiner Vaterstadt geschadet hat, ruhig alle Anklagemomente gegen sich zusammenstellt, um sie vor seinem innersten Gewissen zu entkräften. Denn das ist keine Frage, daß die Anklage, die man nach seiner Flucht im J. 1529 gegen ihn erhoben hat, ihn höchst schmerzlich berührte, weil er sich sagen mußte, daß er der Vaterstadt vielleicht doch geschadet habe. Und daß ihn die Anklage nicht unberührt ließ, zeigt der Brief an die „Acht" vom J. 1529. Wie theilnahmvoll war er gegen seine Vaterstadt gesinnt, wenn er am Schlusse dieses Briefes von ihr z. B. als einer povera Città spricht!

6) Eine Anfangs lateinisch geschriebene geographische Uebersicht Ober- und Mittelitaliens unter dem Titel: Descrizione d'Italia, in den Opp. ined. als Scritti vari in Band X. S. 327—340 herausgegeben, wahrscheinlich eine in der Istoria d'Italia nachher nicht verwendete Vorarbeit.

7) Daran sich anschließend politisch-historische Abhandlungen: Origine di Firenze, Origine de' mali di Firenze, Delle imposte. Dann zwei Reden über die florentinische Steuer la decima scalata, und zwar wie in den Ricordi autobiografici die Accuse und Difese, so hier ein: Discorso in favore und ein Discorso in contrario, per la opinione che prevalse. Schließlich die Abhandlungen: Delle buone legge e della forza, De suicidio per ragione di libertà o di servitù, welche ich schon oben bei der Frage, wie er gestorben sei, anführte, und Modo del governo veneziano und dann eine Reihe von Thesen, besonders über Verfassungsfragen, zum Theil im Anschluß an Livius (einige sind auch lateinisch), meist wol nach 1537, als Cosimo sich von ihm und seinen Freunden emancipirte, geschrieben, worauf z. B. die Thesen hinweisen: Ob es für einen Tyrannen (Cosimo?) besser sei Krieg zu führen oder Frieden zu haben; oder: Ob es für einen Tyrannen besser sei, wohlwollend zu regieren oder durch Hinrichtungen seine Gewalt zu erhalten.

8) Das Hauptwerk Guicciardini's führt gewöhnlich [52] den Titel: *Istoria d'Italia* di Messer Fr. Guicciardini, und wurde zuerst (Buch 1—16) im Jahre 1561 durch seinen Neffen Agnolo (Angelo) Guicciardini veröffentlicht; vollständig (bis Buch 20) erschien es erst 1564. Trotz seines großen Volumens erlebte es in den ersten 50 Jahren, nachdem es erschienen, 10 Auflagen in italienischer Sprache, 3 in lateinischer, 3 in französischer und wurde überdies ins Deutsche, Englische, Niederländische und dreimal ins Spanische übersetzt. Die romanischen Völker zeigten naturgemäß mehr Interesse für das Werk als die ger-

50) Möglicherweise bezieht sich diese Bemerkung auf Ausschweifungen in dem Gebiete florentinischer Liebeskünste, die damals berüchtigt waren. 51) Er war angeklagt und wurde auch nachher wirklich bestraft; vgl. oben S. 256.

52) So in der ältesten Ausgabe von 1561 und auch in der Ausgabe von Rosini, Mailand 1829. Die Stör'sche Ausgabe (Genf 1636 in 4.) hat den Titel: La Historia d'Italia. Im Text z. B. S. 567 steht ebenfalls historia. Die freiburger Ausgabe von 1774 (4 Bände in Folio) hat den Titel: Della Istoria d'Italia di messer Francesco Guicciardini; die florentiner von 1818 in 8: Delle istorie d'Italia di Fr. Guicciardini libri XX. Ich kann den Nachweis nicht liefern, ob ein Titel von Guicciardini's Hand selbst im Manuscript steht. Da, wo der Text beginnt, schreibt Rosini in der mailänder Ausgabe wieder statt istoria das moderne storia. Die Italiener scheinen Gleichmäßigkeit in der Schreibweise, die doch der Anfang der Kritik ist, nicht zu lieben.

manischen. Auch später ist es noch oft gedruckt worden. Es galt als Quelle ersten Ranges bis in die Neuzeit, wurde ohne Weiteres als beweisend citirt. Und allerdings mußte eine Geschichte gleichzeitiger Ereignisse (sie reicht von 1494—1534) von einem Manne wie Guicciardini, der theils mitten in den Ereignissen stand, theils aus den besten Quellen schöpfen konnte, bei den Fachleuten wie bei der großen Menge leicht Beifall ernten. Bei den Fachleuten, weil diese bei der im Allgemeinen richtigen Schilderung der Ereignisse und Personen kein Mistrauen schöpften und eine Kritik damals auch nicht zu üben verstanden; bei der Menge wegen des angesehenen Autors und wegen des interessanten Inhalts, weniger wegen der Darstellung, die schwerfällig ist. Vorsichtig drückte sich freilich schon ein der ältesten öffentlichen Kritiker, der geniale Franzose Jean Bodin [53]) fünf Jahre nach dem Erscheinen desselben in seinem Methodus ad facilem historiae cognitionem cap. 4 über Guicciardini aus, wenn er sagt: „Est mirum in eo studium veritatis inquirendae. *Fertur* (!) epistolas, decreta, foedera ex ipsis fontibus hausisse et expressisse". Guicciardini hat eben nicht, wo es gerade so scheint, aus urkundlichen Quellen geschöpft, sondern sie zuweilen geradezu entstellt, wovon schon oben (S. 254) ein Beispiel gegeben wurde. Die Stärke des Werkes liegt vielmehr in der umsichtigen Darlegung des Für und Wider und in den daran geknüpften Betrachtungen, den sogenannten Discursen bei wichtigen Ereignissen und Entschlüssen der Hauptpersonen, wo der scharfe Blick und feine Takt des gewiegten Diplomaten zu Tage tritt. Das fühlte auch schon Bodin, der es besonders hervorhebt, wenn er sagt: „Ubi aliquid in deliberationem cadit, quod inexplicabile videatur, illic *admirabilem in disserendo subtilitatem* ostentat"; und nach ihm Montaigne, welcher bemerkt: „La partie de quoi il se semble vouloir prévaloir le plus, sont *ses digressions et ses discours*". Derartige allgemeine Betrachtungen, in denen auch Ranke, der Hauptkritiker Guicciardini's, eine gewisse Stärke hat, fesseln den größern Leserkreis gewöhnlich sehr, weil sie oft nur Gedanken wiederzugeben scheinen, die beim Lesen des rein Historischen in der Seele des Lesers von selbst aufzutauchen pflegen, sodaß der Leser gewissermaßen an der Arbeit des Autors zu participiren glaubt. Um Guicciardini den Beifall eines großen Leserkreises zu verschaffen, kam noch dazu, wie Ranke S. 37 treffend bemerkt, die Kühnheit, mit der man Papst und Kirchenwesen von einem katholischen Schriftsteller behandelt, mit der man die geheimsten Entschlüsse der Fürsten enthüllt sah, und der Umstand, daß in ihm keine Spur von Schmeichelei ist.

Erst Ranke hat 1824 in seinem Erstlingswerke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514 (neue Auflage in den Sämmtlichen Werken. Bd. 33 und 34. Leipzig 1874) und in dem Anhange dazu: „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" das Seciermesser der Kritik an Guicciardini's Istoria gelegt und dem bis dahin überall als Quelle citirten Werke den Charakter der Quellenmäßigkeit ein für alle Mal genommen. Hinzuzufügen ist seinen Untersuchungen nichts; es bleibt nur übrig seine Resultate (S. 36) hier anzuführen, nämlich:

1) Daß diese Geschichte in ihrer ganzen chronologischen Anordnung das Interesse nicht selten zerstöre;

2) daß sie zum guten Theil aus andern Büchern, ohne besondere Forschung, zusammengetragen sei;

3) daß ein großer Theil derselben, die Reden [54]), keineswegs historische Monumente, sondern Uebungen der Redekunst seien;

4) daß wichtige Facten ganz entstellt, Verträge verändert und Wunder erzählt seien, die sich nie begeben;

5) daß die Darstellung, die der Verfasser von seinem eigenen Verhalten gibt, mindestens großen Zweifeln unterliege.

Was zunächst die Anordnung betrifft, so ist dieselbe oft allerdings eine ungemein ungeschickte. Guicciardini scheint geradezu in den Fesseln der mittelalterlichen Chroniken gefangen zu sein, scheint einen Thucydides [55]) nicht gekannt zu haben, wenn er den Stoff nach Monaten vertheilt und z. B. auf neun Seiten des 17. Buches viermal vom Heere zu Rom, dreimal vom Heere der Liga, zweimal vom Bunde zwischen Frankreich und England, und ebenso oft von Florenz, Venedig, Lautrec und dazu an verschiedenen Stellen handelt. Ein solches Werk würde, wie Ranke S. 8 treffend erklärt, ohne Zweifel unlesbar und unerträglich sein, wofern das Leben sich immer an vielen Punkten zugleich regte. Aber da zu jeder Zeit eine Sache die vornehmste zu sein pflegt, da die übrigen mit ihr zusammen und von ihr abhängen, da, was gar nicht einwirkt, an das Jahresende zurückgewiesen, da nur das Zusammenwirkende monatweise eingetheilt und vorgetragen wird: so bleibt es immer eine Geschichte und wird nicht, wozu es sonst werden müßte, zu einer Sammlung von Notizen.

Den zweiten Punkt betreffend, hat Ranke den Nachweis geliefert, daß Guicciardini nicht daran denkt, da, wo ihm viele ursprüngliche Berichte hätten zur Hand sein müssen, diese zu benutzen, daß er vielmehr einer ihm bequemen gedruckten Quelle folgt, z. B. in der Darstellung der Schlacht bei Pavia 1525 der lateinischen Schrift Galeazzo's. Welche Schlacht ist wichtiger als die Schlacht bei Pavia? Dennoch hat sich Guicciardini hier aller Nachforschung entschlagen und eine fremde Erzählung, die überdies unrichtig ist, beinahe copirt; vgl. Ranke S. 10. Da, wo er etwas hinzuthut, ist es theils unwesentlich, theils unsicher, theils sogar wörtlich aus spätern Actenstücken auf frühere Zeiten übertragen.

53) Vgl. über sein geistreiches Werk Heptaplomeres Einiges in meinem Artikel über Guhrauer in dieser Encyklopädie.

54) Unkritisch genug ist es daher, wenn noch vor einigen Jahren Pierre Daru viele von diesen Reden in seine venetianische Geschichte aufgenommen hat und dabei naiv erklärt, andere finde er nicht so authentisch (!); vgl. Ranke S. 19.

55) Dabei ist Guicciardini schon seit dem 16. Jahrh. sehr oft mit Thucydides verglichen worden; vgl. Benoist S. 236 fg.

So hat er das ganze vierte Buch Galeazzo's in seinem 17. Buche verarbeitet, nennt es auch nicht; sein Verdienst ist das einer Uebertragung in gutes Italienisch. Und so hat er den Rucellai und Andere benutzt. Eine äußerst bequeme Art, Geschichte zu schreiben. Was Guicciardini hier eigenthümlich angehört, sind (außer den Reden) die Discurse, die er einflicht. Diese Discurse sind allerdings auch nach Ranke's Ansicht (S. 37) etwas wahrhaft Originales, voller Geist und Scharfsinn, nicht etwa denen Machiavelli's nachgebildet; denn Machiavelli's Discurse pflegen auf einen noch hervorzubringenden Zustand zu zielen, von einem allgemeinen Begriffe auszugehen oder dahin zurückzukehren; Guicciardini dagegen hat hier wie überall die reine Betrachtung eines Vorliegenden in den Vordergrund gestellt. Was in jedem Falle zu erwarten, zu thun, was der eigentliche Grund einer Handlung gewesen, will er zeigen. Daher ist er in den Erläuterungen, in wiefern eine jede menschliche Handlung aus angeborener Leidenschaft, Ehrgeiz, Eigennutz komme, ein wahrer Virtuos und Meister. Ranke S. 38 weist zugleich trefflich nach, daß diese Discurse nicht eine Hervorbringung von Guicciardini's Geist allein sind, sondern daß sie zum Theil in dem politischen Leben seiner Vaterstadt ihren Ursprung haben. Wenn man nämlich bedenke, daß die Macht von Florenz nicht selbständig war und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten zuweilen von dem einen Extreme zum andern schwankte, die Aufmerksamkeit der Betheiligten sich also unwillkürlich auf die möglichen Erfolge der Dinge richtete; wenn man ferner erwäge, wie viel nach den florentinischen Geschichtschreibern vor einer Gonfalonierewahl gesonnen, geschwatzt, unterhandelt, vermuthet, geurtheilt ward, wie man in diesem kleinen Kreise so gut wie in europäischen Angelegenheiten Bündnisse, Gegenbündnisse, Verwandtschaften u. s. w. schloß und wie viel es da zu berücksichtigen gab, so verstehe man erst den Ursprung eines Werkes, wie Guicciardini's Werk ist.

In Bezug auf den dritten Punkt, den der Reden, hat Ranke an einigen Beispielen ebenfalls nachgewiesen, daß von einer Originalität derselben keine Spur vorhanden, daß vielmehr sogar authentische Reden, die Guicciardini geben konnte, die in Florenz gehalten und von Zuhörern niedergeschrieben waren, sogar von ihm verändert sind. Ranke weist drei Grade in den erdichteten Reden Guicciardini's nach: die Veränderung gehaltener, die Erdichtung nie gehaltener und — was eines Historikers nicht sehr würdig ist — die Umgestaltung der Thatsachen, um zu einer erdichteten Rede zu gelangen. Im ersten Falle hat Guicciardini nachweislich eine Rede Soderini's, die wirklich gehalten wurde, verändert, um gleich einem dramatischen Künstler die darauf folgende Antwort der Medici vorzubereiten; daß Soderini's Charakter dadurch entstellt wird, liegt auf der Hand. In einem andern Falle erfindet er im 8. Buche eine Rede des Giustiniani an Maximilian I., obgleich Giustiniani nachweislich damals gar nicht vor den Kaiser gekommen ist, und versichert dabei — wie es nach Ranke scheint, irre geleitet durch ein lateinisches Exemplar einer zur Uebung von Schülern erfundenen Rede des Giustiniani, das ihm zu Gesicht kam —, es seien die eigenen Worte des Gesandten, er habe sie nur aus dem Latein in die Vulgärsprache gebracht. Auch Benoist S. 243, der die ansprechende Entschuldigung Guicciardini's durch Ranke nicht kennt, macht ihm wegen dieser Rede einen Vorwurf. So lange nicht das Gegentheil erwiesen ist, bleibt es das Sicherste, alle Reden, die Guicciardini seinen Helden in den Mund legt, für erfunden zu halten. Guicciardini folgte dem Beispiele des Livius. Er ist aber auch in Folge dessen nicht unter die kritischen, völlig zuverlässigen Historiker zu rechnen, sondern unter die naiven, welche glauben, die geschichtlichen Vorgänge für ihre besondern Zwecke dramatisch gestalten zu können.

In Bezug auf den vierten Punkt, daß Facta ganz entstellt sind, habe ich schon oben S. 254 ein Beispiel angeführt. Daß er ein angebliches Wunder, welches gar keins war, den Bolognesern nacherzählte, ohne zu prüfen, zeigt Ranke S. 31. Mehr als naiv klingt es, wenn Guicciardini erzählt, es seien einem die Augen ausgerissen und darnach von einem Arzt wieder so eingesetzt worden, daß der betreffende Unglückliche wieder habe sehen können; vgl. lib. VI. den Schluß, wo das Herausziehen der Augen schon einmal erwähnt ist, und dazu lib. VII in der Stör'schen Ausgabe, Genf 1636 in 4. S. 369: Giulio, al quale dal Cardinale erano stati tratti gl' occhi, ma *riposti senza perdita del lume nel luogo loro* (!) per presta e diligente cura de medici. Das geht noch über ein Wunder, und Guicciardini glaubt es, denn er macht keinen zweifelnden Zusatz.

Daß in Bezug auf den 5. Punkt die Darstellung, die Guicciardini in der Istoria von seinem eigenen Verhalten gibt, bei den übrigen Geschichtschreibern nicht nur keine Bestätigung findet, sondern indirect widerlegt wird, hat Ranke S. 33 fg. an vier Fällen nachgewiesen. Den einen Fall vom J. 1527, der zu Florenz spielt, habe ich schon oben besprochen. Wenn man Guicciardini hier nicht für geradezu unwahr halten will, dann bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß der Neffe als Herausgeber Veränderungen des Textes zu Gunsten seines Oheims vorgenommen habe. Der Nachweis wäre sehr leicht zu führen, wenn in der Originalhandschrift an dieser Stelle eine andere Handschrift als die Guicciardini's sich fände. Für einen spätern wirklich kritischen Herausgeber der Istoria wird diese Bemerkung beherzigenswerth deshalb, weil, wenn ein Wechsel der Handschrift im Originale sich constatiren ließe, dann das Werk des Francesco Guicciardini als durch den Neffen entstellt zu bezeichnen wäre.

Zu einer schließlichen Durcharbeitung, gleichmäßigen Glättung des Ganzen ist Guicciardini wol nicht mehr gekommen. Das zeigt die ganze Darstellungsweise, der Stil. Man hält die ersten fünf Bücher für vollendeter im Stil als die spätern. Aber die Darstellung ist in jenen ebenso schwerfällig als in diesen. Unverhältnißmäßig lange Sätze, in denen durch allerhand Constructionen Wichtiges an Unwichtiges gereiht wird, sodaß der Hauptgedanke gar nicht hervortritt, ermüden ungemein.

Vielleicht wollte Guicciardini dem Livius in den Reden nachahmen, obgleich dieser in der rein historischen Darstellung nicht so nachlässig ist. Ohne Frage ist nämlich die Istoria in italianisirtem Lateinisch geschrieben, während andere Schriften Guicciardini's wie die florentinische Geschichte ein reineres Italienisch haben. Die Relazione di Spagna ist in Bezug auf den Stil ein wahres Cabinetstück gegenüber dem in der italienischen Geschichte; alles ist hier kurz, knapp, gedrungen; ich traute meinen Augen kaum, als ich an die Lectüre der Relazione kam, nachdem ich mich eben vorher mit der langweiligen Darstellung in der Istoria d'Italia abgequält hatte.

Auch Benoist S. 308 fg. lobt den Stil Guicciardini's in dem letztern Werke nicht. Und ich stimme ihm vollständig zu. In der Beurtheilung des historischen Werthes derselben (S. 243 fg.) kann ich ihm aber nicht beipflichten. Er kennt Ranke's kurze, aber völlig durchschlagende Kritik Guicciardini's nicht. Schlimm genug! Aber trotzdem darf man bei dem Standpunkte, den die historische Forschung seit über dreißig Jahre wenigstens in Deutschland einnimmt, zur Beurtheilung eines ältern historischen Werkes, welches bisher als glatt citirbare Quelle galt, nicht Aussprüche von Montaigne, Bodin und andern älteren Herren als beweisend für Guicciardini's Glaubwürdigkeit anführen und sich dabei beruhigen. Ein deutscher Student im 4. Semester, der ein halbes Jahr im historischen Seminar gewesen ist und dann eine solche Kritik Guicciardini's in einer Seminararbeit brächte, wie Benoist, der hätte entweder nichts gelernt oder sein Professor hätte von Quellenkritik nichts verstanden, wenn er ihm nicht mehr beigebracht hat. Wenn die Franzosen und Italiener Guicciardini, ihren angeblich unerreichten Meister, ferner mit Vortheil lesen wollen, dann müssen sie von der Istoria d' Italia erst eine wirklich kritische Ausgabe veranstalten, in welcher jedesmal die historischen Quellen und Urkunden, die Guicciardini benutzt hat, durch den Druck oder durch Anmerkungen kenntlich gemacht werden. Dann wird sich zeigen, daß wenig übrig bleibt, wo Guicciardini aus eigener Beobachtung darstellt und daß es in diesem Falle noch andere ebenso gute zeitgenössische Quellen, z. B. den vorzüglichen Segni, gibt. Hervorheben will ich für eine spätere Ausgabe auch noch, daß die originale Orthographie Guicciardini's beibehalten werden müßte, damit das Werk so recht als ein Product seiner Zeit erscheint. Zu tadeln ist es, daß Canestrini in den Opere inedite die Orthographie Guicciardini's verändert hat, wo es um so weniger nothwendig war, als diese Opere inedite doch nur von Gelehrten in die Hand genommen werden dürften.

Was den Charakter Guicciardini's betrifft, so hat er große Lichtseiten, fast keine Schattenseiten. Sogar in dem J. 1530, wo ihn wegen seiner grausamen Strenge die stärksten Vorwürfe seiner Gegner treffen, steht Guicciardini höher da, als sein milderer College Valori, dessen Milde aus seiner Bestechlichkeit resultirt, während Guicciardini aus voller Ueberzeugung streng war. Die Nachwelt wird eine solche Strenge entschuldigen müssen. Nirgends ruht ein Makel auf ihm, so vielfache und hohe Stellungen er auch bekleidet hat. Wenn seine Gegner ihn einen Alcibiades nannten, weil er seit 1512 mehrmals die Farbe gewechselt und im J. 1527 gar durch fremde Truppen die Vaterstadt bedroht zu haben schien und die spanischen Truppen im J. 1529 von Florenz nicht abhalten wollte, so verkannten sie einestheils seine eigentliche Gesinnung, anderntheils den Umfang seines damaligen Einflusses. Und wenn man ihn im J. 1535 einen Tyrannendiener nannte, so that man ihm Unrecht; denn er vertheidigte den Herzog Alessandro damals nicht nur aus persönlichem Interesse, sondern aus höheren Rücksichten, um durch Wiederherstellung der Demokratie und deren Folgen Spanien keine Möglichkeit zur Annexion von Florenz zu geben.

Guicciardini war im höchsten Grade rechtlich [56], dabei wohlwollend und zugleich ein sparsamer Hausvater. Das erweisen viele Bemerkungen in der Autobiographie und in den Ricordi politici e civile, das erweist schon der Gedanke, sich zu gewissen Zeiten schriftlich selbst Rechenschaft vom eigenen Thun zu geben. Seine Rechtlichkeit und Sparsamkeit — Zeitgenossen wie Varchi nennen es Geiz — liegt klar zu Tage, wenn er den Herzog Cosimo nur mit 12,000 Dukaten jährlich ausstatten möchte, und wenn er, der an eine befehlende Stellung gewöhnt war, den höheren päpstlichen Dienst im J. 1538 sich lieber entgehen läßt, als daß er einen solchen ohne bestimmte Einnahmen annimmt, wo er sich vielleicht auf unlautere Einnahmequellen verlassen mußte. Er war zugleich fromm [57]) oder doch religiös, wenn er die Autobiographie so kindlich mit einer Anrufung Gottes einleitet, oder wenn er dem Rath der Acht im J. 1529 das Vaterunser warnend entgegenhält, wenn er im J. 1513 nach Vollendung des dreißigsten Jahres seine Sünden bekennt und mit Gottes Hilfe ablegen will, wenn er endlich im J. 1530 (Opp. ined. X, 149) eine Wallfahrt nach Loreto unternimmt, um ein altes Gelübde zu erfüllen. Dabei zeigt er sich in seinen geheimsten Gedanken als ein Feind der Pfaffen, deren böse Wirthschaft Niemand besser als er hatte durchschauen können.

Bei einer gewissen Schwerfälligkeit der Auffassung, die sich auch im Stil und in seiner Art zu arbeiten zeigt, war er um so mühsamer und fleißiger, wenn es galt, seine geistigen Kräfte zu gebrauchen. Die ihm angeborene Vorsicht [58]) und Klarheit des Denkens trat da-

---

56) Ich hebe hervor, daß er in der Autobiographie angibt, wie viel Dukaten seine Doctorpromotion, wie viel sein ganzes Studium den Vater gekostet habe, nämlich ungefähr 500 Dukaten in Gold; vgl. Opere inedite Bd. X. S. 69. 57) Die Reformation Luther's, die er in der Istoria kaum andeutet, ließ ihn vollständig gleichgültig. Ihm als Staatsmann konnte Luther's revolutionäres Auftreten auch kaum zusagen. 58) Damit trete ich aber nicht der Ansicht Ranke's S. 5 bei, daß es in der Natur Guicciardini's gelegen habe, sich das Für und Wider in allen Fällen zweifelhafter Entscheidung klar zu stellen. Guicciardini hat später diese Gewohnheit allerdings gehabt. Aber nach den beiden Reden vom J. 1495, welche er als zwölfjähriger Knabe schrieb (vgl. die Discorsi intorno alle mutazione etc. No. 1 und 2 oben S. 263) und welche das Für und Wider in einer Verfassungsfrage behan-

durch in ein um so glänzenderes Licht. Wenn er langsam schreibt und sorgfältig glättet, kommt er oft zu einer dialektischen Schärfe und Gedrungenheit des Ausdrucks, die wahrhaft antik ist. Ich erinnere nur an die Worte, die er 1525 an Macchiavelli schrieb: „Alle werden die Uebel des Friedens fühlen, wenn die Gelegenheit, Krieg zu führen, vorbei sein wird".

Ein trüber, melancholischer[59]), fast ängstlicher Zug tritt öfter in seinen privaten Schriften hervor. Für die glänzenden, aber leeren Festfreuden des Lebens schon in jungen Jahren (vgl. seine Bemerkungen über seine Hochzeitsfeier in den Opp. ined. X. S. 75) wenig empfänglich, strebt er später in eifrigen Studien, ohne dabei jedoch die Lectüre der das Herz erfüllenden nationalen Dichter zu vernachlässigen, voll edeln Ehrgeizes nach dem Höchsten, nach der Herrschaft über Andere, weniger Begabte. Er thut das aber nicht blos, um den Kitzel des Befehlenwollens zu befriedigen; er faßt seine Aufgabe höher auf, er will das Volk beglücken. Schon seit 1512 ist sein Ziel die Freiheit der Vaterstadt unter einem gemäßigten Regiment der Aristokratie und der Begabteren Hand in Hand mit den Medicis. Das Ziel des Staates ist nach ihm die Freiheit der Bürger, die Einigkeit und das Wohlergehen Aller, welche glücklich zu leben wünschen (Autobiographie, Opp. ined. X, 141).

Durch die Vergnügungen der Jugend gesättigt, spricht er schon in seinem dreißigsten Jahre (vgl. die Selbstanklage vom J. 1513 in der Autobiographie) von einer vanità della vita, wo er, vom Glück besonders begünstigt, die ersten ehrenvollen Schritte in der höhern diplomatischen Laufbahn that. Zweimal wurde er den Medici der Retter ihrer Macht. Es war für ihn im J. 1537 deshalb doppelt schmerzlich, sich und sein politisches Ideal beseitigt zu sehen. Kaltblütig gleich dem Stoiker Cato von Utica zog er nach ruhiger Betrachtung des Für und Wider den Tod vor, um das Leben unter einem jungen Tyrannen, den er eben erst zur höchsten Gewalt verholfen hatte und der seine frühern politischen Freunde zum Theil hingerichtet oder vertrieben hatte, nicht freud- und thatenlos hinfristen zu müssen. (*R. Pallmann.*)

GUICHENOTIA, eine von Gay aufgestellte Gattung der Büttneriaceen und zwar der Tribus der Lasiopetaleen. Die Büttneriaceen theilte Endlicher nämlich nach ihrer geographischen Verbreitung in fünf Tribus, die Lasiopetaleen, Büttnerieen, Hermannieen, Dombeyaceen und Eriolaeneen. Die Lasiopetaleen kommen nur in Neu-Holland, die Büttnerieen in Asien und namentlich im tropischen Amerika, die Hermannieen vorzugsweise am Cap der guten Hoffnung, die Dombeyaceen in den Tropenländern der alten Welt und die Eriolaeneen in Ostindien vor, und diese Eintheilung ist auch von Hooker und Bentham in dem neuesten Werke über die Gattungen der Pflanzen beibehalten. Nach dem Verwachsen- oder Getrenntsein der Karpelle brachte Steetz die Lasiopetaleen in zwei Abtheilungen, in die Monocarpeen und Pleiocarpeen, welcher letztern er nur die Gattung Seringia zuwies, während er die erste Abtheilung, die Monocarpeen, nach dem Aufspringen der Staubbeutel wieder in drei Unterabtheilungen gliederte. Hooker und Bentham nehmen nach dem Aufspringen der Staubbeutel zwar auch drei Abtheilungen der Lasiopetaleen an, sind aber der Ansicht, daß bei Guichenotia sowol Staubbeutel vorkommen, die sich an der Spitze mit einem Loche als auch in einer kurzen Ritze öffnen und wollen deshalb auch Sarotes damit vereinigt wissen. Wir folgen hier der von Steetz gegebenen Anordnung.

Lasiopetaleen *Gay.*

Kelch kronblattartig. Kronblätter sehr klein, schuppenförmig oder fehlend. Staubgefäße frei oder am Grunde verwachsen, die fünf mit Beuteln versehenen stehen den Kronblättern gegenüber, die unfruchtbaren sind schmal und wechseln mit den fruchtbaren ab oder fehlen ganz; die Staubbeutel sind nach außen gewandt. Fruchknoten 3—5fächerig, Fächer 2—8eiig, Eichen aufsteigend. Karpelle frei oder in eine fachspaltig aufspringende Kapsel verwachsen, Samen mit einer Nabelwarze. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig, gerade, Keimblätter blattartig, flach.

§. 1. Monocarpeen *Steetz.* Karpelle in eine fachspaltig aufspringende Kapsel verwachsen.

A. Thomasieen *Steetz.* Staubbeutel beiderseits in einer seitlichen Ritze aufspringend.

I. Guichenotia *Gay.*

Blüthenstand achselständig, traubig. Deckblättchen unter dem Kelche stehenbleibend, dreitheilig. Kelch kronblattartig, stehenbleibend, glockig, fünftheilig, seine Zipfel in der Knospenlage klappig, auf dem Rücken zuletzt dreirippig. Kronblätter fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, sehr klein, schuppenförmig. Staubgefäße fünf, unterständig, den Kronblättern gegenüberstehend, Staubfäden pfriemlich, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, linealisch-lanzettlich, auf dem Rücken eingefügt, Fächer zu beiden Seiten in einer Längsritze aufspringend. Fruchtknoten sitzend, fünffächerig, Fächer innen sehr dicht filzig. Die Eichen stehen in dem Centralwinkel der Fächer in zwei Reihen. Griffel fadenförmig, kurz; Narbe einfach. Kapsel fachspaltig-aufspringend. Samen mit Eiweiß, Samenkeim gerade; Keimblätter flach.

---

deln, weisen darauf hin, daß wir Schülerarbeiten vor uns haben und daß es bei den damaligen politisch bewegten Zeiten in den italienischen Schulen Sitte war, die Form der Rede an politisch-historischen Aufgaben und an Verfassungsfragen frühzeitig zu üben. Ranke selbst macht es wahrscheinlich, daß Guicciardini einmal selbst, ohne es zu wissen, die lateinische Rede eines venetianischen Gesandten (Giustiniani), welche nie gehalten worden ist und nur gute Schülerarbeit war, für echt gehalten und in das Italienische übertragen hat; vgl. S. 267.

59) Dieser Zug und zugleich Wohlwollen zeigt sich auch in seinem Porträt. Dasselbe findet man vor der florenzer Ausgabe vom J. 1818, vor Band X. der Opere inedite mit Namens-Facsimile. Cosimo ließ in seinem Zimmer im Palazzo Vecchio in dem Bilde, welches seine Wahl zum Herzog darstellt, Guicciardini ebenfalls abbilden; vgl. Manni S. XXXVII. Neuerdings ist Guicciardini's Bildsäule neben denen anderer berühmter Florentiner in dem Portico degli Uffici aufgestellt worden; vgl. Bädeker, Oberitalien, 7. Auflage 1874, S. 310.

Hierher gehören Sträucher mit zu drei in Scheinquirlen stehenden, meist ungetheilten, schmalen, am Rande zurückgekrümmten Blättern und nickenden, einzelnen oder in kurzen Trauben stehenden Blüthen.

1) **G. ledifolia** *Gay*. Blätter linealisch-lanzettlich, ungetheilt, zu drei in Scheinquirlen stehend.

2) **G. macrantha** *Turczaninow*. Blüthenstiele 1—2blüthig, Deckblätter zu drei, wechselständig, von der Blüthe etwas entfernt; Kapseln innen ziemlich kahl. — Schmächtiger, aber ästiger als vorige und in allen Theilen von einem kürzern, weniger bemerkbaren Filze bedeckt, Blätter fast doppelt größer als an der vorigen, Blüthen viel größer als an G. ledifolia.

II. Thomasia *Gay*.

Blüthenstand ästig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen unter dem Kelche stehenbleibend, dreitheilig. Kelch kronblattartig, stehenbleibend, glockig, fünftheilig, seine Zipfel aderig, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, sehr klein, schuppenförmig, oft fehlend. Staubgefäße unterständig, die fünf fruchtbaren stehen den Kronblättern gegenüber, die fünf unfruchtbaren wechseln mit ihnen ab oder fehlen; Staubfäden kurz, pfriemlich, getrennt oder am Grunde verwachsen, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-länglich, in der Mitte auf dem Rücken eingefügt, Fächer auf beiden Seiten in einer Längslinie aufspringend. Fruchtknoten sitzend oder kurz gestielt, meist dreifächerig. Eichen in den Fächern zu 2—8, dem Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel pfriemlich-fadenförmig, kahl; Narbe spitz. Kapsel von dem bleibenden Kelche eingeschlossen, meist dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte die Scheidewände tragend. Samen in den Fächern wenige oder einzeln, aufsteigend, elliptisch, Samenschale krustig, weichhaarig. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und ebenso lang als dieses; Keimblätter blattartig, kreisrund-herzförmig, flach; Würzelchen stielrund, lang, dem Nabel zugewandt, nach unten gerichtet.

Sträucher mit wechselständigen, kurz gestielten, eiförmigen, gelappten, seltner länglich-elliptischen, steifhaarigen oder filzigen Blättern, blattartigen, stehenbleibenden, meist gestielten Nebenblättern und wenigblüthigen, den Blättern gegenüberstehenden Blüthentrauben.

Erste Section. Pentandrae. Die fünf Staubgefäße haben sämmtlich Staubbeutel.

a. Kapseln gestielt.

1) **Th. purpurea** *Gay*. Kronblätter fünf, ganz kahl; Fruchtknoten kahl; Griffel länger als die Staubgefäße. Hierher gehören Th. rupestris *Steudel* und **Lasiopetalum purpureum** *Aiton*.

2) **Th. macrocalyx** *Steudel*. Von abstehender sternförmiger Behaarung rauh; Blüthentrauben seitlich, einfach; Kronblätter fehlend; Staubfäden fast so lang als die Staubbeutel.

3) **Th. undulata** *Steetz*. Von angedrückter sternförmiger Behaarung rauh; Blüthentrauben seitlich und endständig, oft ästig; Kronblätter fehlend; Staubfäden viel kürzer als die Staubbeutel.

b. Kapseln sitzend.

4) **Th. cognata** *Steudel*. Steifhaarig; Blätter gestielt, länglich, stumpf; Blüthen sehr kurz gestielt; Kronblätter auf dem Rücken wollig; Staubfäden länger als die rostfarbigen Staubbeutel; Fruchtknoten fünffächerig, dicht wollig; Griffel fast so lang als die Staubgefäße. Von der ähnlichen **Th. purpurea** durch den wolligen Fruchtknoten, die stiellose fünffächerige Kapsel, die längern Staubfäden und den dickern, aber kürzern Griffel verschieden.

5) **Th. rulingioides** *Steudel*. Steifhaarig; Blätter sitzend, länglich-lanzettlich, stumpf, am Grunde verschmälert; Blüthen sehr kurz gestielt; Kronblätter an der Spitze gewimpert; Staubfäden fast so lang als die dunkelpurpurrothen Staubbeutel; Fruchtknoten fünffächerig, kahl; Griffel fast so lang als die Staubgefäße.

6) **Th. angustifolia** *Steudel*. Filzig; Blätter gestielt, länglich; Blüthenstielchen ein wenig länger als die Blüthen; Kronblätter fehlend; Staubfäden etwas kürzer als die bereiften Staubbeutel; Fruchtknoten dreifächerig, dicht seidenhaarig; Griffel fast so lang als die Staubgefäße.

7) **Th. paniculata** *Lindley*. Steifhaarig; Blätter gestielt, herzförmig, lanzettlich oder fast spießförmig; Nebenblätter rundlich; Kronblätter sehr klein; Staubfäden kürzer als die Staubbeutel; Fruchtknoten stachelspitzig, drüsig-sammethaarig; Griffel kahl, länger als die Staubgefäße. Hierher gehört **Th. subhastata** *Steudel* (zum Theil).

8) **Th. grandiflora** *Lindley*. Blätter gestielt, herzeiförmig; Kronblätter fehlend; Staubfäden viermal kürzer als die Staubbeutel; Fruchtknoten drüsig-sammethaarig; Griffel am Grunde filzig, über der Mitte kahl, länger als die Staubgefäße. Hierher gehören **Th. cyenopotamica** und **lucida** *Steudel*.

9) **Th. foliosa** *Gay*. Blätter gestielt, herzförmig, breit eiförmig, 5—7lappig, häutig; Nebenblätter linealisch-lanzettlich, sehr klein; Kronblätter fehlend; Staubfäden so lang als die rostfarbigen Staubbeutel; Fruchtknoten dicht seidenhaarig; Griffel weit länger als die Staubgefäße und der Kelch. Hierher gehört **Th. viridis** *Steudel*.

10) **Th. discolor** *Steudel*. Blätter gestielt, herzförmig, breit eiförmig, 5—7lappig, lederartig; Nebenblätter rund, groß; Blüthen in Trugdolden; Kronblätter fehlend; Staubfäden länger als die bereiften, an der Spitze in zwei Löchern aufspringenden Staubbeutel; Fruchtknoten dicht seidenhaarig; Griffel kürzer als der Kelch.

Zweite Section. Decandrae. Fünf fruchtbare und fünf mit diesen abwechselnde unfruchtbare Staubfäden.

11) **Th. solanacea** *Gay*. Filzig; Blätter gestielt, eiförmig, am Grunde herzförmig, 7—11lappig, beiderseits filzig; Kronblätter fünf. Hierher gehören **Lasiopetalum solanaceum** *Sims* und **Lasiop. triphyllum** *Smith*.

12) **Th. triphylla** *Gay.* Steifhaarig; Blätter gestielt, buchtig-kantig, beiderseits mit sternförmigen entfernten Haaren bestreut; Kronblätter fehlend; Fruchtknoten stachelspitzig. Hierher gehören Thomasia foliosa *Endlicher*, Th. stipulacea *Lindley*, Th. glabrata *Steudel* und Lasiopetalum triphyllum *Labillardière*.

13) **Th. quercifolia** *Gay.* Steifhaarig; Blätter gestielt, 3—5lappig, unterseits steifhaarig-filzig; Kronblätter fehlend; Fruchtknoten unbegrannt. Hierher gehören Th. hypoleuca *Steudel* und Lasiopetalum quercifolium *Aiton*.

14) **Th. pauciflora** *Lindley.* Steifhaarig; Blätter gestielt, lanzettlich oder fast spießförmig, am Grunde herzförmig; Nebenblätter halbeiförmig; Blüthen ziemlich lang gestielt; Kronblätter sehr klein; unfruchtbare Staubfäden zugespitzt, fruchtbare länger als die Staubbeutel; Fruchtknoten stachelspitzig, sammethaarig.

15) **Th. subhastata** *Steudel.* Steifhaarig; Blätter gestielt, lanzettlich oder fast spießförmig, am Grunde herzförmig; Nebenblätter halbherzförmig; Blüthen sehr kurz gestielt; Kronblätter sehr klein; unfruchtbare Staubfäden sehr kurz und spitz, fruchtbare länger als die Staubbeutel; Fruchtknoten stachelspitzig, sammethaarig.

16) **Th. montana** *Steudel.* Filzig; Blätter gestielt, eiförmig, am Grunde schwach-herzförmig; Kronblätter fünf; Staubgefäße sämmtlich am Grunde in ein den Fruchtknoten überragendes Näpfchen verwachsen. Wegen Unkenntniß der Frucht eine bis jetzt zweifelhafte Art.

Ungenügend bekannte Arten:

17) **Th. diffusa** *Don.* Stamm ausgebreitet; Blätter dreilappig; Blüthen weiß; Kronblätter fehlend.

18) **Th. triloba** *Turczaninow.* Stengel ästig, kahl; junge Aeste sternförmig-steifhaarig; Blätter grün, dreilappig, Mittellappen länger, oberseits von zerstreutem, sternförmigem Filze bedeckt, unterseits fast kahl; Nebenblätter fast eiförmig, stumpf; Blüthenstiele end- und seitenständig, schlank, 2—4blüthig, vielmal länger als die Blätter; Kelch mit einzelnen Büschelhaaren bedeckt; Kronblätter und sterile Staubfäden fehlend; Fruchtknoten filzig.

19) **Th. rugosa** *Turczaninow.* Stengel und Aeste sternhaarig-filzig; Blätter wechselständig, eiförmig, am Grunde herzförmig, stumpf, eingeschnitten-gelappt, oberseits grün, sehr runzelig und von erhabenen Punkten rauh, unterseits von sternförmigem Filze gelblich, an den Nerven röthlich; Blüthenstiele so lang oder kaum länger als die Blätter, zweiblüthig; Kronblätter fehlend; sterile Staubgefäße linealisch-länglich; Fruchtknoten dicht filzig.

III. Rhynchostemon *Steetz.*

Blüthenstand traubig, den Blättern gegenüberstehend. Das unter dem Kelche stehende Deckblatt etwas von demselben entfernt, dreitheilig. Kelch kronblattartig, fünftheilig, stehenbleibend. Blumenkrone fehlt. Staubgefäße fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd; Staubfäden sehr kurz, am Grunde frei, alle fertil; Staubbeutel flach-zusammengedrückt, linealisch-lanzettlich, in einen fast gleich langen Schnabel verschmälert, unter der Mitte eingefügt, über dem Fruchtknoten zusammenneigend, zweifächerig; Fächer beiderseits in einer seitlichen Ritze aufspringend. Fruchtknoten dreifächerig, Eichen in den Fächern gepaart, nebeneinanderstehend, aus dem Grunde des Centralwinkels aufsteigend, gegenläufig. Griffel drei, länger als die Staubbeutel, borstenförmig, kahl, während der Blüthe eng verschmolzen und einen ganz einfachen Griffel darstellend, nach der Blüthe vom Grunde an frei, nach der Spitze zu aber länger zusammenhängend; Narbe endständig, fast kopfförmig, abgestutzt, einfach. Kapsel dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte die Scheidewände tragend. Samen in den Fächern gepaart oder durch Fehlschlagen einzeln, neben einander stehend, aus dem Grunde aufrecht, länglich, Nabelwarze näpfchenförmig, bisweilen zweispaltig. Samenkeim unbekannt.

Hierher gehören Halbsträucher der Südwestküste von Neu-Holland mit wechselständigen, herzförmigen, gestielten, nebenblattlosen, ungetheilten oder spießförmig-dreilappigen, sternförmig-behaarten Blättern, blattgegenständigen Blüthentrauben und fadenförmigen Deckblättern.

1) **Rh. glutinosus** *Steetz.* Ziemlich steifhaarig; Blätter gestielt, herzförmig, untere breit eiförmig, obere spießförmig-dreilappig; Blüthenstiele und Kelche klebrig. Hierher gehört Thomasia glutinosa *Lindley*.

2) **Rh. canescens** *Steetz.* Grau-filzig; Blätter gestielt, herzförmig, untere breit eiförmig, obere fast spießförmig; Blüthenstiele und Kelche graufilzig. Hierher gehören Thomasia canescens *Lindley*, Th. aemula und lasiopetaloides *Steudel*.

IV. Leucothamnus *Lindley.*

Von Thomasia nur durch den mit dem Kelchgrunde verwachsenen Staubfadenring verschieden und nur in einer Art, Leucothamnus montanus *Lindley*, zu welcher Thomasia macrocarpa *Steudel* und höchst wahrscheinlich auch Leucothamnus polyspermus *Turczaninow* gehören, vertreten.

B. Lasiopetaleae verae. Staubbeutel an der Spitze beiderseits mit einem Loche aufspringend.

V. Lasiopetalum *Smith.*

Blüthenstand trugdoldig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen unter dem Kelche dreitheilig, stehenbleibend. Kelch kronblattartig, später verdickt und stehenbleibend, glockig, fünftheilig, Zipfel aderlos, in der Knospenlage klappig. Kronblätter fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, sehr klein, schuppenförmig. Staubgefäße fünf, unterständig, den Kronblättern gegenüberstehend; Staubfäden kurz, pfriemlich, frei, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-lanzettlich, in der Mitte auf dem Rücken eingefügt, Fächer an der Spitze beiderseits sich mit einem Loche öffnend. Fruchtknoten sitzend, dreifächerig. Eichen in den Fächern zu 2—3, dem Centralwinkel eingefügt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel pfriemlich, kurz, kahl oder am Grunde weichhaarig, Narbe einfach. Kapsel von dem verhärteten Kelche eingeschlossen, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte scheidewandtragend, innen kahl. Samen in den Fächern einzeln, aufsteigend, eiförmig,

von einer lederartigen, weichhaarigen Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dieses; Keimblätter blattartig, herzförmig-kreisrund, flach; Würzelchen stielrund, lang, nach dem Nabel gewandt, unten.

Sträucher im westlichen Theile Neu-Hollands mit sternförmigem Filze, ruthenförmigen Aesten, wechselständigen, sehr kurz gestielten, linealisch-lanzettlichen, ganzrandigen, federnervigen, unterseits filzigen und verschiedenfarbigen Blättern ohne Nebenblätter, krautartigen, dreitheiligen, unter den Kelchen stehenden Deckblättern und innen kahlen oder beiderseits filzigen Kelchen.

a. Kelchzipfel beiderseits filzig.

1) L. ferrugineum *Smith.* Blätter linealisch-lanzettlich, lang, am Grunde gleich breit oder verschmälert und fast herzförmig; Kelchzipfel außen sternförmig-filzig, fuchsig; Fruchtknoten weißfilzig, stachelspitzig.

2) L. Sieberi *Steetz.* Blätter eiförmig-länglich oder eiförmig, am Grunde herzförmig und breiter; Kelchzipfel außen sternförmig-filzig, auf dem Rücken rostbraun, am Rande grünlich; Fruchtknoten weißfilzig oder fast kahl, unbegrannt.

3) L. rubiginosum *Cunningham.* Blätter dreieckig-eiförmig, am Grunde herzförmig; Trugdolden wenigblüthig; Kelchzipfel außen sternhaarig-filzig, braunroth; Fruchtknoten filzig, schmuzigweiß, unbegrannt.

b. Kelchzipfel innen ziemlich kahl.

4) L. parviflorum *Rudge.* Blätter linealisch-lanzettlich, oberseits ganz kahl, unterseits sammethaarig; Trugdolden kurz gestielt, ziemlich aufrecht, vielblüthig; Kelchzipfel außen sternförmig-weichhaarig, spitz.

5) L. Baueri *Steetz.* Blätter linealisch-lanzettlich, beiderseits sammethaarig; Trugdolden lang gestielt, herabgebogen, wenigblüthig; Kelchzipfel außen sternförmig-weichhaarig, zugespitzt, innen bisweilen weichhaarig.

6) L. indutum *Steudel.* Blätter eiförmig-länglich oder länglich linealisch, oberseits zuletzt ganz kahl, unterseits dicht sammethaarig; Kelchzipfel außen flockig, schneeweiß, zugespitzt; Kronblätter kapuzenförmig; Staubbeutel an der Spitze beiderseits in einer seitlichen Ritze aufspringend.

7) L. dasyphyllum *Sieber.* Blätter eiförmig-lanzettlich, spitz; Trugdolden vielblüthig; Fruchtknoten filzig, rostfarbig, unbegrannt, vierfächerig. Hierher gehört auch L. nutans *Hooker.*

8) L. Gunnii *Steetz.* Blätter eiförmig-länglich, ziemlich stumpf; Trugdolden wenigblüthig; Fruchtknoten filzig, purpurroth, stachelspitzig, vierfächerig, Stachelspitzchen weißfilzig.

Ungenügend bekannte Arten:

9) L. discolor *Hooker.* Blätter kurz gestielt, herzeiförmig, sehr stumpf, oberseits weichhaarig, unterseits weißfilzig; Aeste, Stiele und Kelche rostfarbig-filzig; Trugdolden klein, kopfförmig.

10) L. confertiflorum *Ferd. Müller.* Blätter herz- oder lanzettlich-eiförmig, oberseits zuletzt kahl, unterseits sammethaarig-filzig; Blüthen trugdoldig-kopfförmig; Blüthenköpfchen gestielt, von kronblattartigen, strahlenden Deckblättchen überragt.

VI. Corethrostylis *Endlicher.*

Blüthenstand trugdoldig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen vom Kelche entfernt, gefärbt. Kelch kronblattartig, bis zum Grunde fünftheilig, Zipfel lanzettlich-zugespitzt, sternförmig-behaart, in der Knospenlage klappig. Blumenkrone fehlt, Staubgefäße fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, Staubfäden sehr kurz, pfriemlich, frei, Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-länglich, in der Mitte auf dem Rücken eingefügt, Fächer an der Spitze auf der Innenseite mit einem Loche aufspringend. Fruchtknoten sitzend, dreifächerig. Eichen in den Fächern gepaart, neben einander stehend, aus dem Grunde des Centralwinkels aufsteigend, gegenläufig. Griffel lang, von rückwärts gestellten Büschelhaaren steifhaarig, pyramidenförmig schopfig. Narbe einfach. Kapsel vom stehenbleibenden Kelche eingeschlossen, dreifächerig, fachspaltig-dreiklappig, Klappen in der Mitte die Scheidewände tragend, innen kahl. Samen in den Fächern einzeln, aufrecht, eiförmig-länglich, von einer sehr harten Schale umgeben. Samenkeim in der Axe des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dieses; Keimblätter blattartig, eiförmig, flach; Würzelchen stielrund, lang, unten.

Die hierher gehörigen, von Sternhaaren bedeckten Sträucher wachsen an der Südwestküste Neu-Hollands und haben wechselständige, gestielte, herzförmige, ganzrandige oder ausgeschweift-buchtige Blätter, einen trugdoldig-traubigen, den Blättern gegenüberstehenden Blüthenstand, blattartige Deckblätter und zugespitzte Knospen.

1) C. bracteata *Endlicher.* Blätter lederartig, breit eiförmig, am Grunde herzförmig, am obern Ende spitz, oberseits glanzlos und rauh, unterseits von rostfarbiger sternförmiger Behaarung weich filzig; Trugdolde weit länger als das gegenüberstehende Blatt; Deckblätter eiförmig, vom Grunde entfernt, gefärbt; Fruchtknoten von drüsentragenden, schmuzigweißen Haaren filzig; Griffel bärtig, nur am Grunde nackt. Hierher gehört C. coriacea *Steudel.*

2) C. membranacea *Steudel.* Blätter häutig, breit eiförmig, am Grunde herzförmig, an der Spitze stumpflich, beiderseits lebhaft grün, rauh; Trugdolde länger als das gegenüberstehende Blatt; Deckblätter eiförmig, vom Grunde entfernt, gefärbt; Fruchtknoten von drüsenlosen, schneeweißen Haaren dicht seidenhaarig; Griffel bärtig und nur am Grunde und an der äußersten Spitze nackt.

3) C. cordifolia *Steetz.* Blätter lederartig, breit eiförmig, am Grunde herzförmig, nach der Spitze zu verschmälert, aber stumpflich, oberseits glanzlos, etwas rauh, unterseits graufilzig; Trugdolde kürzer als das gegenüberstehende Blatt; Deckblätter fadenförmig, dem Kelche genähert, gleichfarbig; Fruchtknoten von drüsenlosen, schneeweißen Haaren dicht seidenhaarig; Griffel nur in der Mitte bärtig. Hierher gehört: Lasiopetalum cordifolium *Endlicher.*

4) C. parviflora *Turczaninow.* Blätter herzförmig, eingeschnitten-gelappt, oberseits mit Sternhaaren,

unterseits mit einer weichen Behaarung und Sternhaaren bedeckt; Blüthentrauben achselständig, zusammengesetzt, etwas kürzer als das Blatt; Kelchzipfel linealisch-länglich, spitz, dicht weißfilzig und von längern Sternhaaren untermischt; Staubbeutel sitzend; Blüthen sehr klein.

VII. Sarotes *Lindley*.

Blüthenstand ebensträußig. Kelch häutig, fünfkantig. Die fünf Kronblätter kapuzenförmig. Staubgefäße fünf, Spitze der Staubbeutel verlängert, zweilappig. Fruchtknoten fünffächerig. Eichen in den Fächern gepaart, übereinanderstehend. Griffel über dem Grunde schopfförmig.

Hierher gehören strauchartige, im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische Gewächse mit zu drei quirlständig stehenden, linealischen, am Rande umgerollten stumpfen nebst den Aestchen grauen Blättern, sternförmig-filzigen, an der Spitze wenigblüthigen, ebensträußigen Blüthenstielen und großen, bläulichen Blüthen.

1) S. ledifolia *Lindley*. Nebenblätter blattartig, etwas kürzer als das Blatt; Deckblätter eiförmig; Kronblätter mit breitem Grunde, sitzend; Staubbeutel kurz geschnäbelt. Hierher gehört Thomasia pumila *Steudel*.

2) S. micrantha *Steetz*. Nebenblätter viel kürzer als das Blatt; Deckblätter fadenförmig; Kronblätter am Grunde sehr kurz benagelt; Staubbeutel ungeschnäbelt.

VIII. Ditomostrophe *Turczaninow*.

Kelch fünftheilig, am Grunde von einem dreitheiligen Deckblatte umgeben. Kronblätter fünf, rhombisch, stachelspitzig, klein. Staubgefäße fünf, den Kronblättern gegenüberstehend, Staubbeutel länglich, an der Spitze mit zwei länglichen Löchern aufspringend. Fruchtknoten fünf, in einen verwachsen, Eichen zwei in jedem Fache. Griffel fadenförmig, am Grunde ein wenig verdickt, weichhaarig, sonst kahl; Narbe klein. Karpelle fünf, verwachsen, an den Seiten frei, auf dem Rücken bis zur Mitte der Länge nach aufspringend. Samen zwei, aufsteigend, dem innern Winkel angeheftet, länglich-nierenförmig, am Grunde der Bucht von der zweitheiligen Nabelwarze umgeben.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

Ditomostrophe angustifolia *Turczaninow*. Ein schlanker, ästiger, an den Spitzen der Aeste filziger Strauch mit linealischen, an der Spitze schwieligen, am Rande umgerollten, oberseits punktirt-rauhen, unterseits weißfilzigen, zum Theil schuppigen Blättern; Nebenblätter halbspießförmig; Blüthenstiele einzeln, 1—2 blüthig, schuppig-filzig; Blüthen ziemlich groß, im trockenen Zustande strohgelb; Kelch aufgeblasen, bis zur Mitte fünftheilig; Kronblätter am Grunde verschmälert, dunkelblau, klein; Staubbeutel länger als die Staubfäden, bläulich; Kapseln sternförmig-behaart.

C. Keraudrenieen *Steetz*. Staubbeutel beiderseits in einer rückenständigen Ritze aufspringend; Fruchtknoten einfach; Griffel am Grunde getrennt, oberwärts zusammenhängend.

IX. Keraudrenia *Gay*.

Blüthenstand ebensträußig, den Blättern gegenüberstehend. Kelch kronblattartig, stehenbleibend, fünftheilig, ohne unterständiges Deckblättchen, Zipfel radförmig-abstehend, spitz. Blumenkrone fehlt. Staubgefäße fünf, unterständig, mit den Kelchzipfeln abwechselnd, Staubfäden pfriemlich, am Grunde verbreitert, über dem Fruchtknoten zusammenneigend, frei; Staubbeutel nach außen gewandt, zweifächerig, eiförmig-länglich, auf dem Rücken über dem Grunde eingefügt, beiderseits in einer rückenständigen Ritze aufspringend. Fruchtknoten sitzend, dreilappig, dreifächerig. Eichen in jedem Fache 3—6, dem Centralwinkel in zwei Reihen eingefügt, aufsteigend. Griffel drei, fadenförmig, am Grunde getrennt, oberwärts verwachsen; Narbe spitz. Kapsel von dem stehenbleibenden, weichen Kelche eingehüllt, durch Fehlschlagen einfächerig, zweiklappig. Samen durch Fehlschlagen zu zwei oder einzeln, nierenförmig.

Hierher gehören strauchartige, sternförmig-behaarte, im südwestlichen Theile Neu-Hollands vorkommende Sträucher mit wechselständigen, kurz gestielten, eiförmigen, buchtig-wellenförmigen Blättern, kleinen gestielten, stehenbleibenden Nebenblättern und über der Mitte gegliederten, am Grunde von sehr kleinen Deckblättern begleiteten Blüthenstielen.

1) K. hermanniaefolia *Gay*. Blätter eiförmig-elliptisch, oberseits steifhaarig, unterseits wollig-filzig, am Rande kraus-buchtig, an der Spitze sehr stumpf; Kelche beiderseits steif-weichhaarig; Staubfäden am Grunde frei; Fruchtknoten weichstachelig.

2) K. microphylla *Steetz*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, oberseits kahl, unterseits graufilzig, am Rande kraus-buchtig, an der Spitze stumpf; Kelche innen kahl, außen sternförmig-behaart; Staubfäden am Grunde verwachsen; Fruchtknoten weichstachelig.

3) K. integrifolia *Steudel*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, oberseits kahl, aderig, unterseits graufilzig, am Rande ungetheilt, an der Spitze stumpf; Kelche innen kahl, außen sternförmig-behaart; Staubfäden am Grunde verwachsen; Fruchtknoten an der Spitze rauhhaarig oder dicht seidenhaarig.

4) K. velutina *Steetz*. Blätter länglich, oberseits sammethaarig, fast aderlos, unterseits graufilzig, am Rande ungetheilt, an der Spitze stumpf; Kelche innen kahl, außen sternförmig-rauhhaarig; Staubfäden am Grunde verwachsen; Fruchtknoten nur an der Spitze rauhhaarig.

5) K. Hookeriana *Walpers*. Blätter länglich-lanzettlich, bespitzt, unterseits filzig, am Rande, auf der Mittelrippe und den Nerven drüsig. Hierher gehört K. integrifolia *Hooker* (nicht *Steudel*).

§. 2. Pleiocarpeen *Steetz*. Karpelle frei.

X. Seringia *Gay*.

Blüthenstand trugdoldig, den Blättern gegenüberstehend. Deckblättchen allseitswendig. Kelch kronblattartig, im verwelkten Zustande stehenbleibend, fünftheilig, seine Zipfel nach innen gebogen, in der Knospenlage klappig. Blumenkrone fehlt. Staubgefäße zehn, unterständig; Staubfäden pfriemlich, am Grunde verwachsen, die den Kelchzipfeln gegenüberstehenden ohne Staubbeutel, die Staubbeutel der übrigen nach außen gewandt,

zweifächerig, linealisch, in der Mitte auf dem Rücken angeheftet, Fächer nach außen der ganzen Länge nach aufspringend. Fruchtknoten fünf, quirlständig genähert, einfächerig. Eichen drei, der Bauchnaht eingefügt und über einander gestellt, aufsteigend, gegenläufig. Griffel endständig, einfach, Narbe spitz. Karpelle fünf, zusammengedrückt, oben in einen kurzen abgestutzten Flügel erweitert, einfächerig, zuerst auf der Bauchseite klaffend, aber bald darauf auf dem Rücken gespalten, zweiklappig. Samen 2—3, an der Bauchnaht aufsteigend, eiförmig, Samenschale fast krustig, rauh. Samenkeim in der Are des fleischigen Eiweißes rechtläufig und so lang als dasselbe; Keimblätter blattartig, kreisförmig, flach; Würzelchen stielrund, lang, unten.

Die hierher gehörigen strauchigen Arten wachsen im östlichen Theile Neu-Hollands und haben wechselständige, kurz gestielte, ungleich kantig-gezähnte Blätter, kleine abfällige Nebenblätter, fast krautartige, abfallende Deckblätter und weichhaarige Früchte.

1) **S. platyphylla** *Gay*. Blätter breit eiförmig, zugespitzt, unregelmäßig grob gezähnt, oberseits ziemlich kahl, unterseits rostfarbig-filzig; Kronblätter fehlend; Staubfäden fast gleich groß, kaum so lang als die Fruchtknoten. Hierher gehören **Lasiopetalum arborescens** *Aiton* und **Gaya platyphylla** *Sprengel*.

2) **S. lanceolata** *Steetz*. Blätter länglich-lanzettlich, stumpflich, fast ganzrandig, oberseits kahl, unterseits graufilzig; Kronblätter fehlend; Staubfäden ungleich groß, länger als die Fruchtknoten.

3) **S. corollata** *Steetz*. Blätter länglich-lanzettlich, ziemlich spitz, ganzrandig oder undeutlich gezähnelt, oberseits sammethaarig, unterseits weißfilzig; Kronblätter fünf, schuppenförmig.

Zwei andere in diese Nähe gehörige Gattungen sind nur ungenügend bekannt, dies sind:

XI. Hannafordia *Ferd. Müller*.

Kelch schmal-fünfspaltig, Kelchblätter nach der Blüthe erhaben-dreirippig. Kronblätter fünf, lanzettlich, kürzer als der Kelch. Staubgefäße kaum am Grunde verwachsen, die fünf Staubbeutel tragenden wechseln mit den Kelchblättern ab, die fünf unfruchtbaren stehen den Kelchblättern gegenüber, die Staubbeutelfächer springen in einer Längsritze auf. Fruchtknoten 3—4fächerig, Fächer wenigeiig; Griffel ungetheilt. Kapsel kugelig, fast holzig, fachspaltig aufspringend. Nabelwarze geschlitzt.

Hierher gehört nur eine Art, ein in Neu-Holland vorkommender filziger Strauch von der Tracht einer Thomasia mit herzförmigen, wellenförmig-lappigen Blättern ohne Nebenblätter und kurzen wenigblüthigen Blüthentrauben. Der Kelch gleicht dem einer Guichenotia.

XII. Lysiosepalum *Ferd. Müller*.

Kelchblätter fünf, schon vor der Blüthezeit vom Grunde an frei. Kronblätter fünf, sehr klein, schuppenförmig. Staubgefäße fünf, alle Staubbeutel tragend, frei, mit den Kelchblättern abwechselnd; unfruchtbare Staubgefäße fehlen; Staubbeutelfächer an der Spitze in einer kleinen Ritze aufspringend, Fruchtknoten dreifächerig, Fächer vieleiig. Griffel kahl. Kapsel fachspaltig aufspringend.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimische Art bekannt, ein sternförmig behaarter Strauch mit länglich-linealischen, am Rande umgerollten Blättern ohne Nebenblätter und purpurrothen, in Trauben stehenden Blüthen.

Eine andere Gattung, **Macarthuria** *Hügel*, welche Endlicher anfänglich zu dieser Abtheilung brachte, später zu den ihrer Stellung im Systeme nach zweifelhaften Gattungen rechnete und die Steetz den eigentlichen Büttnerieen zuwies, gehört nach Hooker und Bentham zu den Mollugineen. (*Garcke.*)

GUICOWAR (Gaicawar), die Dominion des, oder Baroda, ein dem britischen Kaiserthume Indien tributärer, in „Subsidiary Alliance" stehender und der Präsidentschaft Bombay eingeordneter Staat in der Provinz Guzerat, erstreckt sich in Br. 20° 40′—24°, L. 69°—74° östl. Greenw., und grenzt im Südwesten an das Meer, im Norden an den Golf von Katsch (Cutch) und das Gebiet Odepur, im Osten an mehrere kleine Radschputstaaten und einen Theil der Präsidentschaft Bombay. Im Süden umgibt es an allen Seiten außer der Seeseite den Bezirk Ahmedabad, welcher den britischen Antheil von Guzerat begreift. Die Dominion besteht aus dem dem Guicowar unmittelbar unterworfenen Gebiet Baroda und einer Anzahl dem Guicowar tributärer, jedoch von eigenen Fürsten beherrschter Lande. Das unmittelbare Gebiet enthält an 4400 engl. □Meilen, das ganze Gebiet einschließlich der mit dem Guicowar mittelbar in Lehnsverband stehenden Lande 24,250 □Meilen, also über die Hälfte der Provinz Guzerat (Gudscharat), welche einen Flächenraum von 41,536 engl. □Meilen hat. Vgl. den Art. Guzerat.

Ueber die Hälfte der Bevölkerung besteht aus den eingeborenen Stämmen der Bhil und Kuli (Culies), vgl. den Art. Indien, Zweite Section, Theil XVII. S. 8. Dieselben sind sehr schwarz, klein und mager, jedoch abgehärtet und gewandt. Sie gehen fortwährend mit Messer, Pfeil und Bogen bewaffnet umher. Ihre Kleidung ist ein schmales, grobes Tuch, das um die Lenden gewunden wird, ihre Wohnung eine Hütte der rohesten Bauart aus Stöcken und Zweigen mit langem Gras. Sie bewohnen die Gebirge, in die sie von den Hindu getrieben wurden, beschäftigen sich jetzt hauptsächlich mit Ackerbau, stehen unter der Autorität eigener Häuptlinge und sind wilden, unruhigen, räuberischen Wesens. Die Hindu bewohnen die Städte und Dörfer der Thäler, Weberei ist Hauptbeschäftigung bei allen Kasten. Muhammedaner sind zahlreich, auch gibt es viele Perser. Der Baroda-Bezirk hat 325,600, das ganze Gebiet 2,182,900 Einwohner.

Die Dynastie Guicowar ist Mahratta — der Fürst steht zum britischem Kaiserthum Indien im Verhältniß der „Subsidiary Alliance", — welches hauptsächlich durch die Verträge von 1789, 1817 und 1829 festgesetzt ist. Danach stellt sich das Militärwesen folgendermaßen: britisches Subsidiärcorps (British Subsidiary Force), In-

fanterie 4000 Mann, 2 Regimenter Reiterei 3000 Mann, 1 Compagnie Artillerie 63 Mann, Guicowars Contingent, 3000 Mann Reiterei, welches vom Guicowar besoldet, jedoch nach englischer Vorschrift organisirt und equippirt, von englischen Officieren befehligt wird und in Ahmedabad auf britischem Gebiete lagert, die guzerat-irreguläre Reiterei, 760 Mann, vom Guicowar besoldet, Sebandi (Polizeicorps) 4000 Mann. Die jährlichen Einkünfte der Dominion, geordnet durch den englischen Vertrag vom J. 1833, betragen 66,87,440 Rupien (66 Lac 87,440 Rupien = 668,744 Pfund Sterl.). Der Guicowar entrichtet der britischen Regierung einen jährlichen Tribut (Schutzgeld) von 8 Lac (80,000 Pfund Sterl.). Der Guicowar verwaltet die innern Angelegenheiten, der britische Resident die äußern, beziehungsweise indischen Angelegenheiten. Die Revenüen in den dem Guicowar tributären Kleinstaaten werden von britischen Beamten erhoben, welche dem Guicowar seinen Tribut auskehren.

Es gab bisher keine gebauten Landstraßen im Gebiete, sodaß in der Regenzeit aller Verkehr aufhörte. Diesem Uebelstande ist jetzt theilweise durch die Bombay-Baroda-Eisenbahn abgeholfen.

Baroda, die Hauptstadt, liegt am Flusse Biswamintri, über den eine steinerne Brücke auf zwei über einander gebauten Bogenreihen führt; sie ist von Ringmauern mit Thürmen und mehreren Doppelthoren umwallt. In der Mitte liegt der geräumige Marktplatz mit der großen Markthalle, einem quadratförmigen, an jeder Seite von drei kühnen Bogen getragenen Gebäude, auf dessen plattem Dache Sitze und Springbrunnen eingerichtet sind; dasselbe wurde von den Mughalen (Moguln) errichtet und ist der stattlichste Bau in der Stadt. Die beiden Hauptstraßen der Stadt schneiden sich an diesem Mittelpunkte derselben und zerlegen sie in vier gleiche Theile. Die Häuser der Stadt sind größtentheils hoch und haben schräge Dächer, sind jedoch nur von Holz. Der Palast des Guicowar, ebenfalls von Holz, mit einer äußern Galerie in jedem Stockwerke, ist ein geräumiges, jedoch unansehnliches Gebäude. Ebenso unansehnlich ist das Haus des britischen Residenten. Der Grund der Stadt ist marschig. Baroda war früher ein bedeutender Industriesitz, namentlich in Weberei; seit dem Jahre 1830 hat der Absatz gar wesentlich abgenommen. Der britische Lagerplatz (British Cantonment) bildet eine kleine Vorstadt außerhalb der Mauer und besteht aus einer Anzahl kleiner Backsteinhäuser mit Gatterwerk, hölzernen Verandas, schrägen Ziegeldächern, je umgeben von einem Garten mit hoher, grüner Hecke. Baroda hat 140,000 Einwohner. Es liegt in Br. 22° 20′ N., L. 73° 25′ östl. von Greenw., 68 engl. Meilen südöstlich von Ahmedabad, Hauptstadt von Guzerat, 81 nördlich von Surat, 231 nördlich von Bombay, 263 nördlich von Puna, 380 westlich von Calcutta.

Amlailla (Umlyalla) ist eine Stadt an einem Nebenflusse des Sabarmatti in Br. 23° 11′, L. 73° 4′, 34 Meilen nordöstlich von Ahmedabad.

Tschandode (Chandode), eine Stadt am rechten Ufer des Nerbudda (Narmada) in Br. 21° 58′, L. 73° 30′, 30 Meilen südöstlich von Baroda.

Koruli, eine Stadt am rechten Ufer des Nerbudda, in Br. 21° 50′, L. 73° 12′, 30 Meilen südlich von Baroda.

Die dem Guicowar zinsbaren oder mit ihm im Lehnsverbande stehenden Lande sind die folgenden:

a) im nördlichen Guzerat.

Pahlanpur hat 2384 engl. □Meilen Flächeninhalt, 178,053 Einwohner, 2,98,838 Rupien Einkünfte und entrichtet dem Guicowar einen jährlichen Tribut (Schutzgeld) von 45,512 Rupien. Es erhält ein Subsidiärcorps von 10 Mann Artillerie, 110 Mann Reiterei, 430 Mann Fußvolk, stellt ein Contingent von 150 Mann Reiterei und 100 Mann Fußvolk und hält eine Polizeimannschaft (Sebandi) von 13 Mann zu Pferde und zu Fuß. Es wird in die Bezirke Dhandar, Diesa (Deesa) und Dhunegra getheilt und grenzt im Norden an das Radschputfürstenthum Serohie, im Süden an den britischen Bezirk Puttun, im Osten an Kirala und Danta, im Westen an Thurrad, und enthält an 300 Dörfer. Durch Pahlanpur geht die Hauptlandstraße für den Verkehr zwischen dem großen Marktplatze Palie (Palee) und Katsch, Kathiwar und der Küste von Guzerat. Ein Siebentel der Einwohner sind Mussulmanen, der Rest Hindu. Eine auffallende bisher unerklärte Erscheinung ist das starke Vorwiegen des männlichen über das weibliche Geschlecht.

Pahlanpur zahlt der britischen Regierung keinen Tribut außer den Spesen des politischen Agenten zum Betrage von 500 Rupien. Nach Entrichtung des Militärsoldes, der Beamtengehalte und sonstigen Staatsausgaben, der Pension an die Familie des Schumschir Chan und an die des Dewan und des Guicowartributs verbleiben dem Dewan an 50,000 Rupien. Ein englischer Criminalgerichtshof für Pahlanpur und die umliegenden kleinen Fürstenthümer wurde im J. 1844 gegründet. Laut Vertrag vom Jahre 1819 mit dem benachbarten kleinen Radschputstaate Danta bezieht Pahlanpur 7 Annas in der Rupie von sämmtlichen in Danta erhobenen Revenüen zum Behuf des Schutzes gegen die Bhil und Kuli. Sämmtliches Militär dient hauptsächlich als Polizei gegen die wilden Gebirgsbewohner. Dasselbe steht unter dem Befehl des englischen politischen Superintendenten. Der Dewan übt Criminalrechtspflege außer über britische Unterthanen. Er leitet seine Abstammung von einem Afghanenhäuptlinge her, welcher in der Regierung Humajun's in Indien einzog. Die Würde des Dewan wurde vom Kaiser Akbar verliehen.

Die britische Regierung kam mit Pahlanpur zuerst im J. 1813 in Verbindung. Damals war seit mehreren Jahren die Regierungsmacht in den Händen einer Familie von Scinde Dschemadaren, welche im J. 1812 den damals regierenden Dewan Pieros aus Besorgniß, daß er ihre Befugnisse zu beschränken vorhabe, ermordeten und seinen Sohn Futteh Chan, damals 13 Jahre alt, zum Dewan erklärten. Auf den Rath seiner Mutter wandte dieser sich aber an den Guicowar und die britische Regierung um Beistand gegen die Mörder seines

Vaters. Die Dschemadaren setzten darauf Futteh Chan in strenge Haft und stellten seinen Oheim Schumschir Chan als Regenten ein, welcher, 18 Jahre vorher selbst von Pieros Chan der Dewanschaft beraubt, mit diesem in fortwährender Fehde gestanden hatte. Inzwischen schritten die Engländer und der Guicowar ein. Hauptmann Carnac, der mit englischen und Guicowar-Truppen nach Pahlanpur maschirte, erhielt unterwegs Nachricht, daß beim Anmarsch der Truppen auf Pahlanpur die Dschemadaren Futteh Chan wegführen würden. Das britische Corps eilte nun im schleunigsten Schnellmarsche nach Pahlanpur und schickte sich an, es zu stürmen, worauf Futteh Chan ins englische Lager gesandt und die Stadt übergeben wurde. Die Engländer fanden es jedoch schwierig, einen geeigneten Regenten zu finden, indem es ihnen sehr daran lag, die weitere Einmischung des Guicowar zu vermeiden. Schließlich gelang es vermittels des bisherigen Gegners selbst einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Schumschir Chan wurde als Regent und Vormund Futteh's anerkannt, adoptirte im December 1813 denselben feierlich als seinen Sohn und verlobte seine Tochter mit ihm. Allein im J. 1816 beschwerte Futteh sich beim britischen Residenten in Baroda, daß sein Oheim Einkünfte und Gebiete des Staates alienire, das Land in Schulden bringe und den Guicowartribut nicht entrichte. Nach angestellter Untersuchung wurde dies erwiesen, und die Engländer erklärten Schumschir für abgesetzt. Der Oheim versprach jetzt dem Neffen, die Verehelichung mit seiner Tochter alsbald vollziehen zu wollen, und überredete ihn, mit ihm aus dem englischen Lager zu fliehen. Die Engländer zogen also im J. 1817 wieder nach Pahlanpur, wo Schumschir sich zur Wehr setzte, und erstürmten es. Futteh ergab sich den Engländern, Schumschir wurde mit einer Pension für sich und Erben abgefunden, ein englischer Resident und ein Guicowar Wakiel zur Verwaltung der Regierung während Futteh Chan's Minorität eingesetzt. Seitdem sind die Finanzen des Landes unter britischer Controle geblieben und das Land hat seitdem sich der Ruhe erfreut. Der gegenwärtige Dewan leistete der britischen Regierung gute Dienste im J. 1857 und erhielt deshalb die Zusage, daß die britische Regierung seine nach muhammedanischem Gesetze rechtmäßige Erbnachfolge aufrecht halten werde.

Pahlanpur, die Hauptstadt und Residenz des Nawab, liegt 80 engl. Meilen nördlich von Ahmedabad, Br. 24° 12', L. 72° 23' östl. Greenw., an der Straße von Diesa nach Niemusch, hat Gewerbfleiß und Handel und 30,000 Einwohner.

Diesa (Deesa), die zweite Residenzstadt, liegt am rechten Ufer des Bannaß, 18 engl. Meilen nordwestlich von Pahlanpur. Der dortige englische Lagerplatz (Cantonment) liegt am linken Ufer des Bannaß, 3 Meilen nordöstlich von der Stadt, 370 engl. Meilen nördlich von Bombay, Br. 24° 14', L. 72° 5' östl. Greenw.

Radhanpur (Radhunpoor) zwischen Br. 23° 26'—23° 58', L. 71° 28'—72° 3', hat 833 engl. □Meilen Flächeninhalt, 45,300 Einwohner (Hindu) und grenzt im Norden an Therwara, im Süden an Mundall und Dschurdschuwara, im Osten an Pattan, im Westen an Warrei. Der Nawab, aus der Familie Babi, welche vor 250 Jahren aus Ispahan einwanderte und im J. 1713 in den Besitz von Radhanpur kam, ist ein Muhammedaner. Radhanpur hat 2,50,000 Rupien Einkünfte, entrichtet zwar Brandschatzungsgelder an die benachbarten Kuli, aber weder an den Guicowar noch an die britische Regierung Tribut; nur werden jährlich ein Pferd und eine Anzahl Gewänder dem Guicowar als Lehnsgeschenk übersandt. Die britische Regierung hat die Anwerpura (Salzpfannen) um 11,040 Rupien jährlichen Zins gepachtet. Das Militär hat 20 Mann Artillerie, 285 Mann Sauar (berittene Polizei), 320 Sebandi (Polizei zu Fuß).

Im J. 1813 schloß Hauptmann Carnac, der britische Resident zu Baroda, einen Vertrag zwischen dem Nawab und dem Guicowar ab, welcher letztern ermächtigte, unter Genehmigung der britischen Regierung die auswärtigen Angelegenheiten des Landes zu controliren und dem Nawab bei Einfällen von auswärts Beistand zu leisten, ihm jedoch untersagte, sich in die innern Angelegenheiten einzumischen. Im J. 1819 konnten jedoch die räuberischen Kosa nur durch den englischen Oberst Barclay vertrieben werden. Im J. 1822 wurden sodann dem Lande 17,000 Rupien jährl. Tribut auferlegt. Im J. 1825 wurde der Tribut jedoch vollständig erlassen, und der Staat dagegen der Controle des britischen Residenten in Pahlanpur unterstellt.

Radhanpur, die Hauptstadt, Br. 23° 50', L. 71° 30', ist befestigt, hat Handel und Gewerbfleiß, namentlich in Wollweberei, liegt 85 engl. Meilen nordwestlich von Ahmedabad und hat 15,000 Einwohner.

Keralu, Br. 23° 54', L. 72° 30', 41 Meilen südöstlich von Diesa in fruchtbarer Gegend, ist eine gewerbfleißige und wohlhabende Stadt von 12,000 Einwohnern, im Besitz einer Anzahl von Sindh-Herren, welche dem Guicowar Tribut entrichten.

Kankradsch (Kankraj) hat 507 engl. □Meilen Flächeninhalt, 12,945 Einwohner, 18,000 Rupien Einkünfte und entrichtet dem Guicowar 5593 Rupien Tribut.

Der Bezirk Mahi Kanta (Myheecaunta), welcher sich von Br. 23° 14'—24° 28', L. 72° 41'—74° 5' erstreckt, 4000 engl. □Meilen Flächeninhalt und 311,100 Einwohner hat, grenzt im Norden an Udipur (oder Mewar) und Serosie, im Süden an Balasinor und Kára, im Osten an Dongarpur, im Südosten an Sant und Lunawar, und begreift eine Anzahl von Kleinstaaten, welche zusammen 5,14,000 Rupien Einkünfte haben, aus denen dem Guicowar 1,29,480 Rupien entfallen. Die britische Regierung empfängt keinen Tribut. Der Guicowar stellt ein Contingent von 1000 Mann Reiterei, welche in Sadra cantonniren, die Fürsten des Bezirks an 7000 Mann.

Als im J. 1821 die Ostindische Compagnie in Besitz des vom Peschwa abgetretenen Bezirks Ahmedabad trat, kam sie in nähere Berührung mit dem damals von wilden räuberischen Stämmen bewohnten Bezirke Mahi Kanta. Die zinspflichtigen Fürsten waren fortwährend in Empörung gegen den Guicowar. Die britische Re-

gierung stellte die Ruhe her, indem sie die finanzielle und politische Verwaltung der Lande übernahm und dem Guicowar die Zahlung seiner hiesigen Tribute garantirte. Die britische Regierung gründete einen Criminal-Gerichtshof für den Bezirk, welchem die einheimischen Fürsten als Assessoren beisitzen.

Mahi Kanta enthält 6 Silla (Zillahs) oder Kreise.

1. Das Silla Rani Marwar begreift das Fürstenthum Idar (Edur), welches aus dem Taluk Idar (dem eigentlichen Idar) und dem Taluk Ahmednagger besteht. Die Revenüe beläuft sich auf 2,34,340 Rupien, aus welchem Betrage der Radscha 15,000 Rupien unter Abzug des Guicowar-Tributs von 32,000 Rupien erhält. Die bewaffnete Macht des Radscha besteht aus 1000 Mann Sebandi zu Pferde und zu Fuß.

Idar wurde im J. 1724 gegründet, indem es dem Anand Sing und Raï Sing, Söhnen des Adschut Sing, Radscha von Dschodpur, von ihrem ältern Bruder Abhi Sing, Statthalter von Guzerat unter den Mogulen, überwiesen wurde. Im J. 1800 wurde Ahmednagger, welches früher zu Idar gehört hatte, vom regierenden Radscha seinem zweitgeborenen Sohne Sagram Sing übergeben; dasselbe fiel jedoch im J. 1840 wieder an Idar zurück.

Idar, die Hauptstadt, Br. 23° 50′, L. 73° 3′, hat 10,000 Einwohner. Es ist auf drei Seiten von Bergen umzogen und wird auf der vierten durch eine Mauer vertheidigt. Auf einem sich 500 Fuß über die Stadt erhebenden Berge stehen die Ruinen einer Burg, die den Radscha's von Idar früher oft gegen ihre aufrührerischen Unterthanen zur Zufluchtsstätte diente; ein steiler, steiniger Zickzackpfad, durch vier Thore gesperrt, führt zur Burg hinauf.

Das Taluk Ahmednagger (Ahmednuggur) hat einschließlich der kleinen eingeschlossenen Häuptlinge eine Revenüe von 70,000 Rupien, aus welchen der Radscha von Idar 50,000 Rupien und der Guicowar 8050 Rupien bezieht.

Ahmednagger, die Hauptstadt, 91 engl. Meilen nördlich von Baroda, Br. 23° 34′, L. 73°, hat 9000 Einwohner, liegt in einer ausgedehnten Ebene und ist von einer alten, schönen, jetzt zerfallenen Steinmauer umwallt.

Folgende unter eigenen Fürsten stehende Kleinstaaten sind dem Radscha von Idar zinsbar:

Danta hat außer dem Tribut an den Radscha von Idar und den Guicowar dem Nawab von Pahlanpur, einen jährlichen Tribut von 500 Rupien zu entrichten. Die Stadt liegt 48 engl. Meilen östlich von Diesa, 139 engl. Meilen nördlich von Baroda, Br. 24° 12′, L. 72° 50′.

Die andern kleinen Gebiete in diesem Silla sind: Moraffa, Harsal, Bjer, Tintol, Malpur, Pol, Pal, Posanna, Gadwatta, Wallana, Harol.

2. Das Silla Rehwar befaßt Gorwarra, Ramasam, Moianpur, Sandu, Rupal, Boradra, Warragaon, Dhabdalia.

3. Das Silla Saber Kanti wird im Osten des Sabermati nur von Kuli bewohnt, im Westen des Flusses befinden sich die Radschput-Niederlassungen Warsora, Mansa, Pithapur.

4. Das Silla Kattosan wird nur von Kuli bewohnt.

5. Das Silla Bjal enthält Wasna und Sadra.

6. Das Silla Watruck enthält Amlejara, Mandwah, Charal, Bar, Mura, Satumba.

Der Bezirk Rewa Kanta grenzt im Norden an Mahi Kanta, im Süden an Kandesch, von dem es durch den Fluß Tapti geschieden wird, und das Bhil-Gebiet Wusrawi, im Osten an die Kleinstaaten Banswara, Dohud, Dschabua, Allie, Akrana, im Westen an Baroda, Kárat und Surat und erstreckt sich in Br. 21° 23′—23° 13′, L. 73° 3′—74° 14′. Er enthält sechs Staaten:

1. Baria oder Deoghar, welches nur der britischen Regierung zinsbar ist.

2. Lunawara hat 1736 □Meilen Flächeninhalt, 37,000 Einwohner, hat 40,000 Rupien Einkünfte und entrichtet 12,953 Rupien Tribut, nämlich 5653 Rupien an den Scindia, 5000 Rupien an den Guicowar und 2300 Rupien an den Babi von Balasinur. Es hält in Gemeinschaft mit Soath 50 Sebandi zu Pferde und 110 zu Fuß. Der Befehlshaber der Sebandi wird vom Guicowar ernannt, jedoch von Lunawara und Soath besoldet. Lunawara grenzt im Westen an Balasinur, im Norden an Mahi Kanta, im Osten an Soath und Baria, im Süden an Godra und erstreckt sich in Br. 22° 50′—23° 16′, L. 73° 21′—73° 47′.

Wegen thätiger Cooperation mit den Engländern unter Oberst Murray im Feldzuge gegen Scindia schloß die britische Regierung im J. 1803 einen Vertrag mit Lunawara, in welchem diesem Staate deren besonderer Schutz zugesichert wurde. Dessenungeachtet wurde derselbe im J. 1806 dem Scindia zinsbar. Im J. 1819 cedirte Scindia der britischen Regierung die Oberherrlichkeit von Lunawara oder seine Ansprüche auf dieselbe und begab sich aller Anrechte auf irgend eine mittelbare oder unmittelbare Einmischung in die Angelegenheiten des Landes, wogegen die Ostindische Compagnie sich für die Zahlung des Tributs verbürgte. Damals war in Lunawara Bos Chan, der Befehlshaber der fremden Söldlinge, der mächtigste Mann, unterstützt von der Mutter des Radscha. Der Radscha, der junge Futteh Sing, wurde in Armuth und Abhängigkeit gehalten, das Volk unterdrückt und gebrandschatzt. Die Mutter drohte sogar Futteh Sing für ein untergeschobenes Kind zu erklären, falls er Schritte zur Beschränkung ihrer Macht thun sollte. Nachdem die Engländer nun die Oberherrlichkeit erhalten hatten, wurde Bos Chan von ihnen des Landes verwiesen und Radscha Futteh Sing in die Regierungsgewalt eingesetzt.

Es erwies sich jedoch, daß Futteh Sing wirklich nicht der rechtmäßige Erbe war; denn er hatte einen ältern Bruder, Scheo Sing, dessen Erbansprüche gültig waren, obwol seine Mutter die zweitgeehelichte Frau war. Sein Vater, der verstorbene Radscha Partab Sing, hatte, für das Leben des Knaben besorgt, ihn zu einem Verwandten in Dongarpur gesandt und starb vier Jahre darauf. Futteh Sing wurde durch den Einfluß seiner

Mutter zum Radscha erklärt. Nana, ein Anhänger Scheo Sing's, erhob sich für ihn und kämpfte mit einigem Erfolg. Scheo wurde als Radscha eingesetzt, von Futteh jedoch wieder vertrieben. Der Nawab von Balasinur erhob sich dann für Scheo Sing, nahm Lunawara ein. Futteh erkaufte um eine schwere Summe den Rückzug des Nawab, und bald darauf starb Scheo's Anhänger Nana, dessen Sohn mit Futteh Frieden machte. Scheo wandte sich nun an Sir John Malcolm, um durch englischen Beistand seine Ansprüche geltend zu machen; die Engländer lehnten jedoch die Einmischung ab. Dem Guicowar hat Lunawara bereits seit dem Jahre 1740 Tribut entrichtet.

Lunawara, die Hauptstadt, liegt an der Mündung des Panum in den Mahi, ist befestigt und hat an 3 engl. Meilen im Umfange.

3. Mewassi hat 375 engl. □Meilen Flächeninhalt, 27,750 Einwohner und entrichtet dem Guicowar 67,613 Rupien Tribut. Es liegt am Nerbudda in Br. 21° 40′—22° 5′, L. 73° 30′—74° 10′ und steht unter einer Anzahl von Häuptlingen. Im J. 1839 wurde von der britischen Regierung ein Criminalgerichtshof begründet, welchem unter dem Vorsitze des britischen Residenten drei oder vier der einheimischen Häuptlinge als Assessoren beiwohnen.

4. Tschota Udepur (Chota Oodepore, Klein-Udepur) oder Moban hat 3000 engl. □Meilen Flächeninhalt, 78,400 Einwohner, 1,00,000 Rupien Einkünfte und entrichtet dem Guicowar 8770 Rupien Tribut. Es hält 70 Sebandi zu Pferde und 370 zu Fuß. Es grenzt im Osten an Allie Moban, im Süden an Akrani und Mewassi, im Westen an Baroda, im Norden an Deoghar Baria und erstreckt sich in Br. 22° 2′—22° 32′, L. 73° 47′—74° 20′. Der Rawul (Nawab) ist durch Vertrag verpflichtet, die räuberischen Bhil und Mewassi in seinem Gebiete in Zucht zu halten, fremden Mordbrennern und Räubern in seinem Gebiete keine Zuflucht zu gewähren, alle Händel mit den benachbarten Talukdaren der britischen Regierung zur Entscheidung vorzulegen, ferner die Landstraße offen zu halten, rechtmäßigen Handel und Verkehr zu schützen. Die Sebandi werden vom Rawul besoldet, fungiren jedoch unter britischer Superintendenz. Unter dem Rawul stehen 14 Bhil-Häuptlinge, welche beim Aufruf Kriegsdienst zu leisten haben. Der Gründer dieses Staates war Prithiecradsch, Enkel des Prithie Rawul, welcher die Staaten Baria und Udepur (d. h. Groß-Udepur) gründete. Derselbe stammte von den Pawätscha von Pawagur, welche, von den Muhammedanern vertrieben, im Lande der Bhil Schutz suchten und hier neue Fürstenthümer gründeten.

5. Radschpipla (Rajpeepla) hat 4500 engl. □Meilen Flächeninhalt, 122,000 Einwohner, 3,75,000 Rupien Einkünfte und entrichtet 20,000 Rupien Tribut. Es hält 98 Sebandi zu Pferde und 286 zu Fuß. Radschpipla liegt im Süden des Nerbudda; der gebirgige Theil des Landes ist von einer wilden Rasse, einer Mischung von Radschputen und Bhil, die Thäler von fleißigen Landwirthen, den Kumbie, bewohnt. Das Land ist im Besitz kleiner Radschput-Herren, deren Vorfahren ihre Unabhängigkeit bis zur Zeit des Kaisers Akbar aufrecht hielten. Im J. 1764 nach dem Verfall der muhammedanischen Macht kam Radschpipla unter die Herrschaft des Guicowar Damadschi Rau, welcher dem Radscha einen Tribut von jährlich 40,000 Rupien auflegte. Vom J. 1780 an wurde der Tribut von den Guicowar allmälig hinaufgeschroben, bis derselbe endlich den Betrag von 1 Lac erreichte. Im J. 1822 wurde der Tribut auf 60,000 Rupien und neuerdings durch die Intervention der britischen Regierung auf 20,000 Rupien herabgesetzt. Im J. 1819 veranlaßten Händel zwischen dem Radscha und dem Guicowar das Einschreiten der britischen Regierung, worauf im J. 1821 der Guicowar der britischen Regierung die Oberherrlichkeit über das Land gegen Verbürgung des Tributs abtrat. Da der Radscha damals noch unmündigen Alters, das Land fast bankrott war, so übernahm die britische Regierung zeitweilig die Verwaltung des Landes, und es gelang Ordnung und Wohlstand wieder herzustellen, bevor die Regierung dem Radscha zurückgestellt wurde. Im J. 1855 war das Land wieder so sehr in Verfall gerathen, daß die jährlichen Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Eine deshalb von der britischen Regierung angeordnete Untersuchung erwies, daß sowol der Radscha selbst wie der Potadar und sonstige Beamte sich großer Unterschleife schuldig gemacht und das Volk schrecklichen Erpressungen unterworfen hatten. Die berühmte Carneol-Mine bei Rumudra in diesem Staate trägt in neuerer Zeit kaum 1000 Rupien jährlich ein. Die Steine werden in Cambay geschnitten und polirt, deshalb Cambay-Carneole genannt.

6. Santh ist nur der britischen Regierung tributär.

Außer diesen sechs größern Staaten enthält der Bezirk Rewa Kanta noch 56 kleine Gebiete unter selbständigen Freiherren. Dieselben sind von Haus aus eigentlich Freibeuter; die Verträge, welche die britische Regierung mit ihnen abgeschlossen hat, besagen hauptsächlich, daß sie nicht rauben und stehlen oder mordbrennen sollen. Die Einkünfte dieser kleinen Herrschaften sind sehr verschieden und belaufen sich von je 50 Rupien bis auf 33,000 Rupien das Jahr.

b) Kathiwar (Kathiawar), die Halbinsel im Südwesten von Guzerat zwischen dem Meerbusen von Katsch und dem Meerbusen von Cambay, enthielt im Anfange dieses Jahrhunderts unter dem Peschwa der Mahratten 248 selbständige Gebiete, von welchen 137 dem Peschwa, 111 dem Guicowar zinsbar waren. Im J. 1809 belief sich der Tribut des Peschwa auf 8,54,700 Rupien, der des Guicowar auf 9,79,882 Rupien. Im Juni 1817 wurde der Peschwa-Tribut der britischen Regierung cedirt, und im J. 1820 vereinbarte der Guicowar seinen Tribut von britischen Beamten erheben zu lassen. Gegenwärtig werden sämmtliche Staatseinkünfte in Kathiwar von britischen Beamten erhoben. Im J. 1831 setzte die britische Regierung einen Criminalgerichtshof für Kathiwar ein, welcher unter dem Vorsitze des britischen politischen Agenten und dem Beisitze von 3—4 einheimischen Fürsten steht; Urtheilssprüche, welche mehr als 7 Jahre Gefängnißstrafe verhängen, müssen der Bestätigung der Bombay-Regierung unterworfen werden. In sonstiger

Beziehung sind die Fürsten von Kathiwar unabhängig. Das Land ist rauh und unfruchtbar, der Stapelausfuhrartikel Baumwolle. Die Bevölkerung beträgt an 1,500,000. Die Gesammteinkünfte der Fürsten von Kathiwar, deren es gegenwärtig 216 gibt, beträgt jetzt an 11,81,200 Rupien, von denen die britische Regierung 7,23,370 Rupien, der Guicowar 3,10,000 Rupien, der Nawab von Dschunagarh 64,000 Rupien, locale Fonds 83,270 Tribut beziehen. Kathiwar wird in 10 Prants (Bezirke) eingetheilt, nämlich: Sorath mit 3 Gebieten, Hallar mit 26 Gebieten, Matschukanta mit 2 Gebieten, Babriawar mit 32 Gebieten, Ond Surna mit 23 Gebieten, Dschalawar mit 51 Gebieten, Gohelwar mit 27 Gebieten, Kathiwar (das eigentliche Kathiwar) mit 47 Gebieten, Barda mit 1 Gebiete, Okamandel mit 4 Gebieten. Wir führen hier diejenigen Prante, welche dem Guicowar zinsbare Gebiete enthalten, und die bedeutenderen von diesen Gebieten auf.

Prant Sorath (Soruth) enthält drei Gebiete, welche zusammen 6,28,000 Rupien Einkünfte haben und 90,959 Rupien Tribut entrichten. Die bewaffnete Macht enthält 30 Mann Artillerie, 900 Mann Reiterei, 2000 Mann Infanterie.

Dschunagarh (Joonaghur) mit 6,00,000 Rupien Einkünften, 28,394 Rupien Tribut an die britische Regierung und 36,413 Rupien Tribut an den Guicowar, ist das Gebiet eines Nawab, welches 506 Dörfer unter dessen unmittelbarer Herrschaft und 39 unter dem Nawab zinsbaren Thakuren und 284,300 Einwohner enthält. Der Nawab ist ein Muhammedaner und stammt ab von Schir Chan Babi, einem Abenteurer, welcher während der Kriegswirren zwischen Mahratta und Mogul sich im Sorath festsetzte. Der Nawab hat das Recht der Criminalrechtspflege über Einheimische.

Dschunagarh, die Hauptstadt, in Br. 21° 30', L. 70° 30' östl. Greenw., 170 engl. Meilen südwestlich von Ahmedabad, 180 engl. Meilen westlich von Baroda, liegt auf einer Sandsteinhöhe am Eingange eines schönen Thals und ist von Ringmauern von 5 engl. Meilen Umfang umgeben, die jedoch nur niedrig und zum Theil vom Dschungel fast verdeckt sind. Im nordöstlichen Stadtviertel innerhalb der Ringmauer liegt die Citadelle, das Uparkot, so von seiner hohen Lage benannt, ein prächtiges Festungswerk mit hoher Mauer aus gehauenem Stein und einem im soliden Felsen ausgehauenen tiefen und weiten Graben. Die höchste Stelle in der Mitte des Uparkot nimmt eine schöne Moschee ein, die jedoch durch das Erdbeben vom Jahre 1819 beschädigt wurde. Das Uparkot ist gegenwärtig im Verfall. Die Stadt ist schlecht gebaut, hat enge, schmuzige Gassen und nur die Hälfte des umwallten Raums ist bebaut. Der Palast des Nawab liegt in der Mitte eines Bazars und ist ein unansehnliches Gebäude. Dschunagarh hat 20,000 Einwohner. Unfern der Stadt liegt der heilige Berg Girnar, ein Granitspitzberg, welcher 2500 Fuß über die Ebene emporragt, auf dessen Gipfel mehrere Dschain- und Hindu-Tempel stehen. Scharen von Pilgern erklimmen den Berg täglich; im Februar wird hier ein hohes Fest gefeiert, zu dem Tausende sich versammeln.

Somnath Pattan, in Br. 20° 55', L. 70° 23', 210 Meilen südwestlich von Baroda, am Meere, mit 9 Fuß hoher Ringmauer aus Quadern und weitem Graben an der Landseite, enthält einen berühmten Hindutempel und hat 5000 Einwohner, jetzt größtentheils Muhammedaner. Bilawal (Wairawal), ein Hafenplatz, liegt eine Stunde westlich von Somnath.

Mangrol, in Br. 21°, L. 70° 10', 210 Meilen südwestlich von Baroda, ist ein Platz mit beträchtlichem Handel, obgleich der Hafen nicht besonders gut ist. Die hiesige, im J. 1383 erbaute, Moschee ist die schönste im Kathiwar. Der Thakur von Mangrol ist dem Nawab von Dschunagarh mit 11,000 Rupien zinsbar.

Korinar, in Br. 20° 47', L. 70° 40', 190 Meilen südwestlich von Baroda an der Mündung des Singora, ist eine starke Festung mit einem berühmten Tempel des Krischna Rintscher.

Amrili (Umreylee), in Br. 21° 36', L. 71° 15', 139 Meilen südwestlich von Baroda, am Thobi, einem Nebenflusse des Setrundschi, welcher sich 70 Meilen unterhalb in den Meerbusen von Cambay ergießt, hat starke Ringmauern und stattliche Rundthürme. Das Talluk (Gebiet) des Thakur von Amrili enthält außer der Hauptstadt 98 Dörfer und 32,000 Einwohner und entrichtet dem Guicowar 1760 Rupien, dem Nawab von Dschunagarh 4960 Rupien Tribut.

Im Prant Hallar haben 26 Talluken zusammen 9,73,000 Rupien Einkünfte und entrichten der britischen Regierung 1,61,600 Rupien und dem Guicowar 1,67,500 Rupien Tribut. Auch der Nawab von Dschunagarh hat hier Talluken, von denen er 16,680 Rupien Tribut erhält. Der Prant grenzt im Norden an den Meerbusen von Katsch und im Nordosten an den Prant Mutschikanta und hat 350,000 Einwohner, sämmtlich Dschaledscha-Radschputen, die durch Kindermord so berüchtigt sind.

Nawanagar (Naunager) mit 6,00,000 Rupien Einkünften, 50,312 Rupien Tribut an die britische Regierung, 64,183 Rupien Tribut an den Guicowar und 4843 Rupien Tribut an den Nawab von Dschunagarh, das beträchtlichste Talluk im Prant, enthält 231 Dörfer mit 207,700 Einwohnern unter dem Dscham, dem Haupte der Dschaledscha-Radschputen, dessen Vorfahr Dscham Halla aus Katsch im J. 1512 das Talluk gründete. Nach demselben ist das Prant Hallar benannt.

Nawanagar, die Hauptstadt, in Br. 22° 28', L. 70° 11', am Meerbusen von Katsch, hat einen ausgedehnten Umfang und treibt ein bedeutendes Geschäft namentlich in Wollzeugen von ausgezeichnet schöner Färbung; auch werden Perlmuschelbänke abgebaut.

Gundul mit 4,00,000 Rupien Einkünften, 53,000 Rupien Tribut an die britische Regierung und 1,15,000 Rupien Tribut an den Guicowar, ist ein Talluk von 199 Dörfern unter einem Radschput Thakur.

Im Prant Matschu-Kanta haben die zwei Talluken 1,51,000 Rupien Einkünfte, entrichten 66,358 Rupien Tribut und halten eine bewaffnete Macht von 29 Mann

Artillerie, 100 Mann Reiterei und 175 Mann Infanterie.

Mallia, ein Talluk von 9 Dörfern mit 4300 Einwohnern unter einem Thakur, einem Dschaledscha-Radschputen, welcher in Kokradschi, 8 engl. Meilen von Mallia (Stadt) residirt, entrichtet dem Guicowar 1641 Rupien und dem Nawab von Dschunagarh gleichfalls 1641 Rupien Tribut.

Mallia, der Hauptort, in Br. 23° 4', L. 70° 46', 160 engl. Meilen nordwestlich von Baroda, liegt an der Mündung des Flusses Matschu auf der Landenge zwischen dem Meerbusen und dem Runn (der Salzmarsch) von Katsch.

Morewi, ein Talluk von 97 Dörfern mit 24,000 Einwohnern unter einem Thakur, einem Dschaledscha-Radschputen, hat 1,62,641 Rupien Einkünfte und entrichtet der britischen Regierung 34,000 Rupien und dem Guicowar 6000 Rupien Tribut.

Morewi, der Hauptort, in Br. 22° 48', L. 70° 50', 155 engl. Meilen westlich von Baroda, liegt am Matschu, welcher 22 engl. Meilen weiter nördlich bei Mallia in den Meerbusen von Katsch fällt.

Im Prant Babriawar haben die 32 Talluk 30,200 Rupien Einkünfte und entrichten dem Guicowar 8127 Rupien Tribut. Die Sebandi zählen 40 Mann zu Pferde und 65 Mann zu Fuß. Der Prant ist nach den Babria benannt, einem Kulistamme, welcher früher auch die benachbarten Prante Kathiwar und Gohilwar inne hatte, jedoch von den Kathi daraus vertrieben worden ist. Der Prant wird begrenzt im Norden vom Prant Kathiwar, im Osten von Gohilwar, im Süden vom arabischen Meere, im Westen von Sorath und enthält 71 Ortschaften mit 18,500 Einwohnern.

Dschafferabad, ein Talluk am arabischen Meere, enthält 1 Stadt und 5 Dörfer mit 5700 Einwohnern.

Dschafferabad (Jafferabad), der Hauptort des Talluk, in Br. 20° 53', L. 71° 21', 150 engl. Meilen südwestlich von Baroda, an der Mündung des Flusses Ranadsch, ist ein gegen Wind gut geschützter Hafen, welcher, da die Flußmündung ohne Barre und leicht zugänglich ist, für einen der beliebtesten an der Küste gilt.

Im Prant Ond Surna oder Und Surweja (Oond Surweya) haben die 23 Tallukeu, welche unter kleinen Radschput-Thakuren stehen, zusammen 32,923 Rupien Einkünfte und entrichten 10,307 Rupien Tribut. Sie halten 2 Sebandi zu Pferde und 5 zu Fuß. Das Prant, welcher im Westen an den Prant Kathiwar, im Norden, Osten und Süden an Gohilwar grenzt, ist eine vom Flusse Setrundschi durchschnittene Ebene im Norden der Wullak-Berge und enthält 53 Dörfer mit 11,380 Einwohnern.

Im Prant Gohilwar haben 27 Thakuren 7,25,300 Rupien Einkünfte und entrichten 1,46,492 Rupien Tribut. Die bewaffnete Macht zählt 915 Reiter und 1720 Mann zu Fuße. Gohilwar, so genannt nach den Gohil-Radschputen, von denen es größtentheils bewohnt wird, und welche am Ende des 12. Jahrh. aus Marwar vertrieben wurden, grenzt im Norden an den britischen Bezirk Ahmedabad, im Osten an den Meerbusen von Cambay, im Westen an die Prante Babriawar und Kathiwar und enthält 690 Ortschaften mit 248,000 Einwohnern.

Bhaonagar unter dem Rawul Radscha hat einschließlich einiger im britischen Gebiete gelegener Besitzungen desselben 8,00,000 Rupien Einkünfte und entrichtet der britischen Regierung 81,950 Rupien und dem Guicowar 39,202 Rupien Tribut. Es enthält 423 Ortschaften. Der Rawul ist der reichste Fürst und sein Gebiet im blühendsten Zustande im Kathiwar. Bhaonagar, seine Residenzstadt, liegt im britischen Gebiete.

Maua (Mowa oder Mahowa), in Br. 21° 3', L. 71° 43', 130 engl. Meilen südwestlich von Baroda an der Südostküste der Halbinsel, liegt an der Spitze einer kleinen Bucht, ist zwar nur ein mittelmäßiger Hafen, der nach Süden zu keinen Schutz gewährt, hat jedoch nicht unbeträchtlichen Verkehr.

Limra, ein Talluk von 5 Dörfern, entrichtet dem Guicowar 1139 Rupien und dem Nawab von Dschunagarh 300 Rupien Tribut. Der Hauptort gleichen Namens liegt in Br. 21° 47', L. 71° 37', 110 engl. Meilen südwestlich von Baroda.

Palitana ist ein Talluk von 33 Dörfern.

Palitana (Paulytanna), der Hauptort, in Br. 21° 30', L. 71° 47', 105 Meilen südwestlich von Baroda, liegt am Ostfuße des Satrundscha, eines dem Adinath, dem vergötterten Priester der Dschän, geheiligten Berges. Der breite, von steilen Spitzen rings umgebene Gipfel ist dicht besetzt mit Tempeln, Schreinen, Heiligenbildern, Vihara (Einsiedeleien), die sämmtlich zur Dschän-Religion gehören und große Schätze an kostbaren Opfergaben enthalten. Palitana ist eine ummallte alte Stadt mit Alterthümern aus verschiedenen Zeiten.

Im Prant Kathiwar (dem eigentlichen Kathiwar) haben die 47 Thakuren 8,55,800 Rupien Einkünfte, 1,21,113 Rupien Tribut und eine Sebandi-Mannschaft von 20 Mann Artillerie, 480 Mann Cavalerie und 895 Mann Infanterie.

Buggusra ist ein Talluk mit 16 Dörfern und 7500 Einwohnern, welches dem Guicowar 3114 Rupien Tribut entrichtet. Es liegt am Rande des Gir oder wilden Hochlandes, welches die Mitte des Prant einnimmt. Der Hauptort gleichen Namens liegt in Br. 21° 30', L. 70° 59', 160 Meilen südwestlich von Baroda.

Das Prant Barda (Burda) steht unter einem Fürsten, dem Rana von Dschätwar (Jaitwar) oder Purbandur (Purbunder), welcher 2,50,000 Rupien Einkünfte hat und der britischen Regierung 25,202 Rupien, dem Guicowar 7196 Rupien und dem Nawab von Dschunagarh 5106 Rupien Tribut entrichtet. Er hat 100 Sebandi zu Pferde und 400 zu Fuß. Das Prant liegt im Südwesten der Halbinsel Kathiwar und grenzt im Norden an Hallar, im Osten an Sorath und im Südwesten an das arabische Meer. Die Seeküste zieht sich von Nordwesten nach Südosten in der Länge von 63 engl. Meilen und enthält die Häfen Miedni an der Mündung des Bartu (Burtu), Purbandur, 20 engl. Meilen südöstlich davon, und Nawwibander (Nuvvee-Bunder), 16 engl. Meilen

weiter südöstlich an der Mündung des Bhadur-Barda, enthält 106 Ortschaften mit 47,000 Einwohnern. Der Rana von Dschâtwar ist vom Radschputenstamme der Dschätwa, welcher im J. 1542 aus Rawanagar von der jetzt dort herrschenden Familie Dschaledschah vertrieben wurde. Indem im J. 1808 eine gegen den Rana ausgebrochene Empörung von der britischen Regierung unterdrückt wurde, cedirte der Rana dafür der britischen Regierung die Hälfte der Hafengelder von Purbandur, welche sich auf jährlich 15,000 Rupien beläuft, ein Betrag, der in den oben erwähnten Tribut von 25,202 Rupien an die britische Regierung nicht eingerechnet wird.

Purbandur, in Br. 21° 35', L. 69° 45', 230 engl. Meilen westlich von Baroda, ist die Hauptstadt. Obgleich wegen der Barre an der Einfahrt Schiffe von beträchtlichem Tiefgange keinen Zugang haben, wird der Hafen doch von Schiffen von 12—80 Tonnen Gehalt viel besucht und findet ein lebhafter Verkehr von hier mit der Ostküste von Afrika, Arabien und den umliegenden Küsten statt. Purbandur besitzt selbst über 60 Seeschiffe.

Geschichte. Baroda, der Stammsitz der Dynastie Guicowar, enthielt im alten Königreiche Guzerat (s. dieses) 4 Mahls oder Parganahs (Bezirke). Die Guicowar treten zum ersten Mal im J. 1720 in der Geschichte der Mahratten auf. In der Schlacht von Balapur, wo die Mahratten unter ihrem Senaputi (erblichem Oberbefehlshaber des Heeres) Chunder Rau Dabari mit großer Tapferkeit fochten, hatte Damadschi Guicowar, ein Hauptmann im Heere, sich so sehr ausgezeichnet, daß nach der Rückkehr nach Satara Dabari in seinem Berichte an den Schao Radscha (den König der Mahratten) ihm das höchste Lob ertheilte, infolge dessen der Radscha den Damadschi Guicowar zum Schumscher Buhadur, zum erblichen zweithöchsten Befehlshaber des Mahrattenheeres, ernannte. Damit begründete sich die fürstliche Macht der Guicowar. Es war dies dieselbe Zeit, in welcher die Macht der Mahratten unter ihrem Radscha Schao und dem Peschwa Baladschi Wismanath, einem gewandten, einsichtigen Brahmanen, sich nach dem Vertrage mit dem Kaiser Muhammed Schah vom J. 1720 consolidirt hatte.

Damadschi starb bereits im J. 1721. Ihm folgte in Besitzungen, Amt und Würden sein Neffe Pieladschi Guicowar, des Dschunkodschi Guicowar Sohn. Als Tschin Kilitsch Chan, Nisam ul Mulk Asaf Dschah, vom Kaiser abtrünnig, sich im Dekan unabhängig machte, setzte er seinen Oheim Hamed Chan zum Statthalter von Guzerat ein. Sirbuland Chan, der kaiserliche Statthalter von Guzerat, befahl Schudschaet Chan, seinen Stellvertreter, den Hamed Chan aus der Provinz zu treiben, worauf Schudschaet Chan auch Ahmedabad besetzte. Nun rief im J. 1724 Hamed die Mahratten-Hauptleute Kantadschi Kudum Banda und Pieladschi Guicowar zur Hilfe, indem er ersterem den Tschaut (den vierten Theil der Landtaxen und Zölle) von Guzerat abtrat. Schudschaet wurde bei Ahmedabad geschlagen und fiel in der Schlacht, und Hamed rückte wieder in Ahmedabad ein. Rustum Ali Chan, Schudschaet's Bruder, setzte den Krieg fort, drängte Pieladschi zurück, schloß Waffenstillstand mit ihm und lud ihn ein, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Pieladschi ließ sich dazu bereit finden, zog mit Rustum Ali vor Ahmedabad und hatte ein Scharmützel mit Hamed, welcher durch Rustum's Artillerie zurückgeworfen wurde. Mittlerweile hatte Pieladschi seinen Handel mit Hamed gemacht. Er rieth Rustum den flüchtigen Hamed schleunig zu verfolgen; während jener dann diesem Rathe folgte, warf er dessen Pulverwagen um und griff ihn in Gemeinschaft mit Hamed an. Ueberwältigt vertheidigte Rustum sich aufs Aeußerste und erstach sich endlich selbst.

Pieladschi erhielt zur Belohnung seines Verraths den halben Tschaut von Guzerat, welchen Kantadschi ihm abtreten mußte. Die Theilung desselben veranlaßte jedoch unaufhörlichen Zwist. Pieladschi, welcher der Mutalik (bevollmächtigter Administrator) des Senaputi Dabari war, betrachtete sich als die höhere Autorität in Guzerat, während Kantadschi, ein Officier in der regelmäßigen Armee des Radscha, seine Ansprüche geringschätzte. Beide Parteien glichen anfänglich ihren Streit dadurch aus, daß sie desto höhere Abgaben auflegten. Als sie jedoch bei der Erhebung des Tschaut nach Cambay gelangten und, wie üblich, zum Behuf der Einschüchterung sich anschickten, die Vorstädte in Brand zu stecken, boten die Einwohner dem Pieladschi 20,000 Rupien, wenn er die Stadt verlassen wollte, indem sie vorgaben, Kantadschi für den obern Tschaut-Beamten zu betrachten. Pieladschi erklärte dies für eine Beleidigung und verhaftete den Boten, Kantadschi verlangte dagegen dessen Freilassung. Beide Parteien griffen zu den Waffen und Pieladschi wurde zum Rückzuge genöthigt. Durch die Vermittelung des Hamed Chan wurde jedoch vereinbart, daß Pieladschi den Tschaut im Osten des Mahi (Myhie) und Kantadschi den im Westen jenes Flusses zu erheben habe.

Sirbuland Chan, der kaiserliche Gouverneur von Guzerat, zog nun mit starkem Heere heran, um die furchtbare Rebellion des Hamed Chan, des Gouverneurs des Nisam ul Mulk Asaf Dschah, zu unterdrücken. Die Mahratten verbanden sich mit Hamed, beschränkten sich jedoch auf das Plündern. Der Nisam trachtete jedoch behufs Consolidirung seiner eigenen Macht, zwischen den Mahratten, damals der einzigen ihm gegenüberstehenden consolidirten Macht in indischen Landen, Uneinigkeit anzustiften. Er unterhandelte deshalb mit dem Schao Radscha durch den Priti Nidi (den Stellvertreter des Radscha, bisher der höchste Würdenträger im Mahrattenstaate), wobei er sehr auf seine Verbindung mit Dabari und Pieladschi Guicowar rechnete, ein Verfahren, das schon an sich ein gegen den Peschwa feindseliges war, weil dieser sich damals in Besitz der gesammten Regierungsgewalt im Mahrattenstaate gesetzt hatte, also nur mit ihm allein unterhandelt werden konnte. Asaf's Pläne waren geschickt angelegt, er übersah dabei nur die Geschicklichkeit seines Gegners, des Peschwa Badschi Rau, sodaß er anstatt seine Zwecke zu fördern, dem Peschwa nur die Mittel gewährte, seine Macht zu verstärken. Der

Nisam verlangte von den Mahratten Abtretung des Tschaut von Hyderabad. Gleichzeitig suchte er den Streit zwischen Schao und dem Prätendenten Sumbadschi zu erneuern. Durch diese Bedrohung der Ansprüche Schao's veranlaßte er denselben, sich dem Peschwa Badschi Rau gänzlich zu übergeben, diesem bis auf den Namen thatsächlich seine ganze Souveränetät abzutreten. Der kluge Peschwa brachte die Unterhandlungen, die Asaf mit dem Priti Nidi anzuknüpfen beabsichtigte, zu einem schleunigen Ende, brachte die Sache sofort zur Entscheidung der Waffen. In dem Feldzuge vom Jahre 1728 sah der Nisam durch die gewandten Operationen der schnellen Mahratta-Reiterei sich genöthigt mit dem Peschwa in directe Unterhandlungen zu treten und ihm wichtige Zugeständnisse zu machen.

Gleich darauf, im J. 1729, erlangte der Peschwa Badschi Rau von Sirbuland Chan, dem kaiserlichen Statthalter von Guzerat, Abtretung des Surdeschmuchie (10 Procent der Landtaxen und Zölle) und des Tschaut (25 Procent der Landtaxen und Zölle) der Provinz nebst 5 Procent der Einkünfte der Stadt Ahmedabad; die Stadt Surat war in beiden Fällen ausgenommen. In der Verwilligungsurkunde wurde speciell bedungen, daß „Badschi Rau seitens des Schao Radscha sich anheischig macht, Mahratta-Unterthanen zu verhindern, auf irgend eine Weise aufrührerische Sumindars und andere Störer des öffentlichen Friedens zu unterstützen." Diese Clausel hatte speciell Bezug auf Pieladschi Guicowar, der durch seine Verbindung mit den wilden Bhil und Kuli den kaiserlichen Muhammedanern besonders gefährlich war, und dessen Tschaut nunmehr thatsächlich aufgehoben war. Derselbe schrieb sich ja auch nur von dem aufrührerischen Hamed her, und weder Kantadschi noch Pieladschi hatten irgend etwas für die Beschützung und Verwaltung des Landes gethan, dasselbe vielmehr nur räuberisch gebrandschatzt.

Dabari, der Senaputi und einer der mächtigsten Fürsten im Mahratta-Bunde, welcher eine Reihe von festen Plätzen in Chandesch an der Landstraße von Hindostan nach Surat inne hatte, und welcher mit seinem Freunde, dem Guicowar, an dem Tschaut von Guzerat betheiligt war, verband sich nun mit diesem und andern mächtigen Fürsten des Landes unter der Erklärung, den Radscha vom Peschwa, der alle Regierungsgewalt an sich gerissen habe, befreien zu wollen. Badschi Rau kam ihm mit gewohnter Bereitwilligkeit zuvor. Er rückte sofort in Guzerat ein. Nach dem Uebergange über den Narbudda wurde sein Vortrab von Damadschi Guicowar, Pieladschi's Sohn, zurückgeworfen. Allein in der Schlacht bei Baroda am 1. April 1731 erlitt Trimbuck Rau Dabari eine vollständige Niederlage. Er selbst fiel in der Schlacht, sowie ein Sohn Pieladschi's. Pieladschi selbst wurde verwundet, entkam jedoch.

Badschi Rau war nunmehr im Besitz der vollständigen Suveränetät. Der Sieger überraschte alle Parteien durch seine Mäßigung. Um sich den Besitz der Macht noch weiter zu sichern, setzte der schlaue Brahmane sich insgeheim mit dem Nisam in Verbindung und wollte nun durch Nachgiebigkeit sich die Gunst der Mahratta-Fürsten gewinnen. Badschi Rau ernannte „im Namen des Radscha" Dscheswant Rau, des verstorbenen Trimbuck Rau Dabari Sohn, als dessen Erben zum Senaputi und überließ ihm die vollständige Verwaltung von Guzerat unter der Bedingung, die Hälfte der Einkünfte der Provinz „durch den Peschwa" dem Radscha zu entrichten. Da Dscheswant Rau Dabari jedoch nur ein Kind war, so wurde Uma Bje, seine Mutter, zu seinem Vormund und Pieladschi Guicowar, welcher der Mutalik (bevollmächtigter Administrator) des verstorbenen Vaters gewesen war, in solchem Amte bestätigt, ihm zugleich der Titel Senachas Chál (Führer des fürstlichen Stammes) ertheilt. Indem der junge Dabari sich später dermaßen Ausschweifungen ergab, daß er zu Geschäften gänzlich unfähig wurde, gelang es dem Guicowar ihn gänzlich bei Seite zu schieben, sich in Besitz der halben Einkünfte von Guzerat zu setzen und überhaupt sich thatsächlich zum Nachfolger der Dabari zu machen. Die Dabari blieben fortan bei der Theilung der Einkünfte zwischen Peschwa und Guicowar unberücksichtigt. Von diesem Umstande schreibt sich hauptsächlich die Machtstellung der Guicowar her.

Der Hof von Delhi verweigerte die Ratification des vom Statthalter von Guzerat verwilligten Tschaut der Provinz, und Abhi Sing, Radscha von Dschodpur und kaiserlicher Subadar von Guzerat, rückte auf Befehl des Kaisers im J. 1732 in Guzerat ein, setzte den kaiserlichen Statthalter Sirbuland Chan ab und setzte sich in Besitz von Baroda, des Guicowar's Stammsitz. Indem Pieladschi Guicowar jedoch mit Erfolg Widerstand leistete, so knüpfte Abhi Sing mit ihm Unterhandlungen an, lud ihn zu dem Behufe nach Dhakur in Tausrah ein, wo er ihn von einem der Unterhändler durch einen Dolchstich meuchlerisch ermorden ließ. Darauf erhoben sich die Stämme der Kuli und Bhil für den Guicowar, Mahdadschi, des ermordeten Guicowar Bruder, erstürmte Baroda und Damadschi Guicowar, der älteste Sohn, überzog das östliche Guzerat, fiel plötzlich in Abhi Sing's eigenes Fürstenthum ein und drang bis in die Nähe von Dschodpur vor, worauf Abhi Sing genöthigt war, sich mit Hinterlassung einer Besatzung in Ahmedabad aus Guzerat zurückzuziehen. Der Radscha von Satara verzögerte auf des Peschwa Rath die Anerkennung Damadschi's, welcher darauf mit starkem Heere nach Satara zog. Der Radscha gelobte mit feierlichem Handschlag den Guicowar zufrieden zu stellen und bewog ihn sein Heer aufzulösen, worauf der Peschwa in das Gebiet des Guicowar plündernd einfiel. Damadschi schwor, hinfort immer mit der linken Hand grüßen zu wollen, niemals werde er eine Begrüßung mit der Hand gewähren, welche bei einem falschen Eide in der Hand seines Fürsten geruht habe. Damadschi mußte schließlich anerkennen, daß er seine Besitzungen als Lehn vom Peschwa halte, worauf er vom Radscha als der Nachfolger und Erbe seines Vaters in allen seinen Aemtern und Würden, auch als der Mutalik des jungen Dabari bestätigt wurde.

Im J. 1734 wollte Kantadschi Kuddum Banda seine Ansprüche auf den halben Tschaut von Guzerat geltend

machen, wurde jedoch von Damadschi Guicowar aus Guzerat vertrieben. Er verband sich darauf mit Holkar und machte Raubeinfälle in Guzerat.

Um diese Zeit wurde Abhi Sing, der Subadar (kaiserlicher Statthalter) von Guzerat, abgesetzt und Dala Momin Chan an seine Stelle gesetzt. Der von Abhi Sing eingesetzte Commandant von Ahmedabad weigerte sich jedoch, die Stadt zu räumen, und Momin mußte sich an Damadschi Guicowar wenden, um den Besitz der Stadt für den Kaiser zu erlangen.

Im J. 1740 wurde Badschi Rau Peschwa von Nasir Dschang, dem Sohne des Asaf Dschah, bekriegt und besiegt, doch gelang es ihm, mit Nasir ein Abkommen zu treffen. Bald darnach starb Badschi Rau. Baladschi Rau, sein Sohn und Nachfolger als Peschwa, trat in die Fußstapfen des Vaters. Gegen ihn verband sich mit Damadschi Guicowar Raghudschi Bosla (später Radscha von Berar), dermalen Priti Nidi, wie bereits erwähnt, nach den alten Einrichtungen, bevor der Peschwa sämmtliche Regierungsgewalt in sich vereinigt hatte, der höchste Würdenträger im Mahrattenlande und der alte Rivale des Peschwahauses. Die Losung war wieder Befreiung des Radscha von der Vergewaltigung des Peschwa. Als Baladschi, gegen Raghudschi ziehend, über den Narbudda ging und Garra (Gurra) und Mandala einnahm, sich Allahabad näherte, fiel Damadschi Guicowar in Malwa ein. Als Baladschi sich dann gegen Damadschi wandte, zog dieser sich zurück, da er nur eine Diversion zu Gunsten Raghudschi's bezweckte. Baladschi wandte sich darauf wieder gegen Raghudschi und schlug ihn. Der Peschwa erhielt sodann vom Kaiser die Belehnung von Malwa.

Im J. 1743 wurde der Peschwa abermals von den Verbündeten angegriffen. Raghudschi maschirte von Bengalen, Damadschi von Guzerat aus auf Satara. Von dieser Conföderation imponirt, trat Baladschi dem Raghudschi die Einkünfte von Bengalen und Behar ab, womit er das feindliche Bündniß trennte.

Baladschi setzte den Ram Radsch, den Enkel der Tara Bai, ein, um dem Namen nach den Radscha vorzustellen, während er selbst unumschränkt die Regierungsgewalt übte. Um dies desto ungestörter zu thun, ließ er den Radscha in Satara, der bisherigen königlichen Residenz, verbleiben, während er seine eigene Residenz nach Puna verlegte. Alle Fürsten der Mahratten hatten Ram Radscha anerkannt, auch Raghudschi Bosla, nur nicht Damadschi Guicowar. Da verband sich im J. 1750 Tara Bai mit Damadschi, um Ram Radscha thatsächlich in die Rechte des Souveräns einzusetzen. Damadschi zog nach Satara und bekämpfte mit einigem Erfolg die Truppen des Peschwa.

Allein Baladschi's Aufmerksamkeit wurde alsbald anderweitig in Anspruch genommen. Das Heer des Kaisers unter Salabat Dschang rückte gegen ihn heran, begleitet von einem französischen Hilfscorps unter Bussy, einem ausgezeichneten Officier. Durch die Meuterei in Salabat's Heere wurde Baladschi damals gerettet.

Am 6. Jan. 1761 war die Schlacht bei Panipat. Das Mahrattaheer wurde zerstört, 200,000 Mann fielen. Bhao, der Feldherr, fiel. Baladschi Rau Peschwa starb vor Gram. Der Mahrattabund war aufgelöst. Aber auch das Reich des Moguls nahte sich um diese Zeit seinem Ende. Indien zerfiel in eine Menge Kleinstaaten. Damadschi Guicowar, dem verderblichen Felde, in das auch er seine Truppen geführt hatte, entkommen, begründete dann wieder seine Niederlassung in Baroda und setzte sich in seinen Erblanden fest.

Im J. 1765 kam Lord Clive in Bengalen an. Er erkannte, daß die Mahratten, damals unter ihrem rüstigen Peschwa Mahdu Rau, wieder in ihrer alten Macht zu erstehen, wieder die gewaltigste Macht in Indien zu werden drohten.

Im J. 1766 zog Ragonath Rau, des Mahdu Rau Peschwa Oheim, begleitet von Mulhar Rau Holkar, nach Hindostan, um die dort den Mahratten früher gehörenden Plätze zurückzuverlangen. Allein bereits im J. 1767 entstanden Händel zwischen Mahdu Rau und Ragonath Rau; denn dieser trachtete die Hälfte der Mahratta-Souveränetät sich zuzueignen. Die Engländer bestrebten sich, diese innern Zwistigkeiten zu steigern, um die Mahratten zu hindern, sich Hyder Ali oder Nisam Ali anzuschließen, weshalb sie sich um die Allianz mit dem Peschwa bewarben und Hr. Mostyn zu ihm nach Puna sandten.

Im J. 1768 erhob Ragonath Rau offen die Fahne der Empörung, zog mit 15,000 Mann an den Godavari und darauf nach Dhurup, einer Feste im Tschandorgebirge. Seine Hauptanhänger waren Gungadur Dscheswant, Holkar's Dewan, und Damadschi Guicowar, der ihm ein Contingent unter seinem Sohne Gowind Rau sandte. Mahdu zog jedoch gegen seinen Oheim, ehe dieser noch weitern Zuzug erhalten konnte, besiegte ihn, nahm die Feste ein und führte ihn als Gefangenen nach Puna.

Kurz nach der Unterdrückung dieser Empörung (1768) starb Damadschi Guicowar. Er hinterließ vier Söhne, Sjadschi, Gowind, Manikdschi und Futteh Sing. Sjadschi war der älteste Sohn, aber von der zweiten Frau, Gowind der zweite Sohn, aber von der ersten Frau, Manikdschi und Futteh waren die jüngsten Söhne und von der dritten Frau. Gowind war damals wegen seiner Betheiligung an Ragonath's Aufstande ein Gefangener in Puna; doch wurden seine Erbansprüche dort nicht bestritten. Gowind mußte eine Buße von 23 Lac, einen Nusur (Huldigungsgabe) von 21 Lac und mehrere andere Gebühren zum Gesammtbetrage von 50½ Lac (50. 48. 914. 14) entrichten und sich anheischig machen, beständig bei Friedenszeiten 3000 Mann, bei Kriegszeiten 4000 Mann Reiterei für den Dienst des Peschwa zu stellen, worauf ihm die väterlichen Würden und Besitzungen zugesprochen wurden. Sjadschi, der älteste Bruder, war blödsinnig; allein Futteh Sing, der jüngste, war entschlossen, dessen Ansprüche geltend zu machen. Futteh Sing begab sich zu dem Behufe im J. 1771 an den Hof des Peschwa und hatte schließlich Erfolg. Es war Mahdu's Wunsch, die Macht der Guicowar einzuschränken, weshalb er die gegenwärtige für eine günstige Gelegenheit betrachtete. Futteh Sing

wurde zum Mutalik (Administrator) seines Bruders Sjadschi und zum Senachas Châl ernannt. Um seinem Bruder Gowind desto besser Widerstand zu leisten, wurde ihm gestattet, gegen Zahlung von jährlich 6,75,000 (6 Lac 75,000 Rupien) das ganze Guicowar-Contingent aus Puna zu ziehen. Futteh Sing durchschaute jedoch die Absicht des Peschwa sein Haus zu schwächen und traf danach seine Anstalt. Er wurde dadurch veranlaßt, der englischen Regierung zu Bombay im J. 1772 Anträge zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zu machen. Infolge der ausdrücklichen Weisungen des behutsamen Court of Directors in London mußte dies damals abgelehnt werden, doch vereinbarte Hr. Price mit Futteh Sing, daß der Guicowar-Antheil an den Einkünften von Baroatsch, obschon dasselbe damals von den Engländern erobert worden war, in derselben Weise, wie es früher unter dem Nawab bestanden, von Futteh Sing fortbezogen werden solle.

Nach der Ermordung des Mahdu Narrân Rau und der Erhebung des Ragonath Rau zum Peschwa im J. 1773 wurde von diesem wieder Gowind anerkannt. Es kam also zum Kriege zwischen den Brüdern. Gowind belagerte Futteh Sing in Baroda, vor welchem Ragonath Rau ihn fand, als derselbe gegen Hurry Punt Phurkay, den Feldherrn der Ministeriellen, zu Felde zog.

Das Ministerium des Peschwa zu Puna, an seiner Spitze Sukaram Bappu, Nana Furnuwies und Hurry Punt Phurkay, hatte, Ragonath Rau des Mordes seines Neffen Mahdu zeihend, sich gegen ihn erhoben, Pundit Rau Purdhan, Madhu's unmündigen Sohn, für den rechtmäßigen Peschwa erklärt und Gunga Bje, seine Mutter, zur Regentin eingesetzt. Hurry Punt Phurkay, verbunden mit Holkar, Sindia und Futteh Sing Guicowar, zwang Ragonath, die Belagerung von Baroda aufzuheben, ging über den Mahi und schlug Ragonath Rau und dessen Verbündete, Gowind Rau Guicowar und Chandi Rau Guicowar, bei Wassud am 17. Febr. 1775. Ragonath Rau selbst floh nach der englischen Stadt Surat, seine Armee und die Verbündeten zogen sich nach Palhanpur zurück. Infolge des von der Bombay-Regierung mit Ragonath Rau abgeschlossenen Bundesvertrags kamen jetzt gerade die Engländer unter Oberst Keating in Surat an; der erste englische Mahrattakrieg begann.

Ragonath Rau folgte Keating nach Cambay, wo dieser zu Ragonath's und Gowind's Heere stieß. Eingedenk des früher von Futteh Sing der englischen Regierung gemachten Bündnißantrags, setzte Keating sich alsbald in Verkehr mit demselben in der Hoffnung, ihn von den Ministeriellen zu trennen. Unterdessen gelang es jedoch dem Hurry Punt, den Chandi Rau Guicowar zum Uebertritt zu den Ministeriellen zu vermögen; Holkar und Sindia kehrten aber nach Malwa zurück. Keating und Ragonath marschirten auf Puna. Bei Neriad, einem Besitzthume des Chandi Rau Guicowar, erhob Ragonath zur Strafe für dessen Abtrünnigkeit eine Contribution von 40,000 Rupien. Inzwischen setzte Keating seine Correspondenz mit Futteh Sing fort, um die Hurry Punt Phurkay jedoch von Anfang an wußte; es kam sogar zu einem geheimen Vertrage, der dem Hurry aber gleichfalls bekannt war, und endlich begab sich ein Agent Keating's zum Futteh Sing behufs Ausfertigung dieses Vertrags. Der Agent wurde aufs Gröblichste verhöhnt. Am 18. Mai 1775 wurde die Schlacht bei Araß geliefert, in welcher Keating und Ragonath so schwere Verluste erlitten, daß sie sich nach Dubhoy, einer Festung im Gebiete des Guicowar, 19 engl. Meilen südlich von Baroda zurückzogen. Keating schickte sich nun zum Angriff von Baroda an. Futteh Sing war jedoch jetzt ernstlich zum Vertrage geneigt geworden, und Keating hielt es für geeigneter, die Unterhandlung mit ihm aufzunehmen, als ihn zu unterwerfen. Es kam also ein Vertrag zu Stande, in welchem Futteh Sing übereinkam, für den Peschwa-Dienst ein Contingent von 3000 Mann Reiterei zu stellen, auf Verlangen und gegen Bezahlung 2000 Mann mehr, wegegen Ragonath Rau übernahm, dem Gowind Rau Guicowar ein Dschaghier von 10 Lac im Dekan zu verleihen. Futteh Sing machte sich ferner anheischig, dem Ragonath Rau binnen 61 Tagen 26 Lac zu zahlen. Der Ostindischen Compagnie als Garanten und Unterhändler des Vertrags trat Futteh Sing den Guicowar-Antheil an den Einkünften von Barotsch (Baroach) zum Betrage von 2 Lac 13,000 Rupien ab. Gowind Rau erklärte sich mit diesem Vertrage zufrieden, obgleich er sich später dagegen erklärte.

Der General-Gouverneur Warren Hastings misbilligte vollständig den Mahratta-Krieg der Bombay-Regierung und verwarf jenen von Keating Namens der Bombay-Regierung abgeschlossenen Vertrag. Er sandte dagegen Oberstlieutenant John Upton an das Ministerium in Puna, um einen Vertrag mit demselben zu vereinbaren. Am 1. März 1776 wurde sodann der Vertrag von Purundhur abgeschlossen zwischen Oberstlieutenant Upton Namens der Compagnie und den Ministern Sukaram Bappu und Nana Furnuwies Namens des Peschwa Pundit Rau Purdhan. Diesem Vertrage zufolge sollten die von Futteh Sing Guicowar gemachten Alienationen ihm zurückgestellt werden, falls sich erweisen sollte, so hieß es, daß er keine Befugniß zu solchen Alienationen habe ohne Genehmigung der Regierung des Peschwa. Der Vertrag zwischen der Bombay-Regierung und Ragonath wurde für nichtig erklärt. Keating und Ragonath hatten sich auf Befehl von Bombay nach Surat zurückgezogen.

Die Minister hatten der auf Futteh Sing bezüglichen Clausel des Vertrags die erwähnte verfängliche Fassung gegeben, um den Guicowar zu der Erklärung zu nöthigen, daß er nicht nur vom Peschwa abhängig, sondern auch unbefugt sei, Abtretungen zu machen und überhaupt Verträge zu schließen ohne die Genehmigung des Peschwa Purdhan. Futteh Sing anerkannte bereitwillig seine Abhängigkeit vom Peschwa, gestand jedoch keineswegs ein, daß er keine Befugniß zu Alienationen und Verträgen habe, indem er die Restitution derselben von der Bombay-Regierung lediglich aus dem Grunde forderte, daß Ragonath Rau nicht im Stande gewesen sei, den Bedingungen nachzukommen, unter welchen er,

Futteh Sing, die Cessionen gemacht habe. Im J. 1778 bezahlte Futteh Sing sodann dem Ministerium in Puna die Tributrückstände zum Betrage von 10½ Lac, machte den Ministern Sukaram Bappu und Nana Furnuwies ein Geschenk von 1 Lac und gab außerdem 5 Lac an den Staat, worauf er zum Senachas Chäl bestellt wurde.

Um diese Zeit war Hyder Ali, von Haß gegen die Engländer erfüllt, in nähere Verbindung mit dem französischen Officier Lally getreten. Die Franzosen unterstützten ihn von Mauritius aus mit Waffen, Munition und auch mit Leuten. Im J. 1779 nahmen die Engländer von Madras aus Mahe, den Hafen, über welchen Hyder diese französische Zufuhr zu erhalten pflegte. Die Engländer nahmen den flüchtigen Ragonath Rau in Schutz, traten jedoch in dem nun wieder ausgebrochenen Kriege nicht als die Verbündeten Ragonath's, sondern als principale Kriegführende auf. Es war eine allgemeine Conföderation Indiens, des Nisam Ali, des Hyder Ali und der Mahratten gegen die Compagnie. Durch Vandegraaf, Director zu Surat, waren auch die Holländer dabei betheiligt. Oberst Goddard, der in Surat stand, eilte persönlich nach Bombay, um Verstärkungen zu fordern, welche ihm unter Oberst Hartley zustießen. Sobald Goddard nach Surat zurückgekehrt war, trat er in Unterhandlungen mit Futteh Sing. Futteh zögerte, zeigte sich durchaus nicht bereit, sich in Verbindlichkeiten mit den Engländern einzulassen. Goddard marschirte also, ging am 1. Jan. 1780 über den Taptie, zog dann langsam weiter nordwärts, bis er seine schwere Artillerie und seinen Train an sich gezogen hatte, legte sich sodann vor die dem Guicowar gehörende Festung Dubhoy, welche der Peschwa mit 2000 Mann besetzt hatte, nahm dieselbe ein. Futteh Sing nahm nun die Unterhandlungen bereitwillig auf und schloß am 26. Jan. einen Bündnißvertrag mit Goddard ab, der denn auch alsbald vom General-Gouverneur bestätigt wurde. Darnach fiel das Gebiet des Peschwa im Norden des Mahi an Futteh Sing, welcher dagegen seine Antheile an den Revenüen im Süden des Taptie, seine Antheile an den Revenüen von Barotsch (Baroach) und seine Dörfer im Barotsch-Bezirke, endlich den Bezirk Sinnor am Narbudda der Compagnie abtrat. Weiter machte Futteh Sing sich anheischig, 3000 Mann Reiterei für Goddard's Armee zu stellen. Englischerseits wurde garantirt, daß der Peschwa dem Guicowar die während des Kriegs fälligen Tribute zu erlassen habe. Bedingung war, daß die Compagnie in Besitz der Cessionen Futteh's gesetzt werden solle, sobald Futteh in Besitz von Ahmedabad gesetzt worden sei. Goddard schritt also zuvörderst zur Belagerung dieser stark befestigten Stadt, und am 15. Febr. erfolgte die tapfere Einnahme der tapfer vertheidigten Hauptstadt von Guzerat.

Die Mahratten traten in Unterhandlungen, suchten sie jedoch in die Länge zu ziehen. Mahadadschi Sindia trat darin als selbständiger Fürst auf und wurde als solcher von Goddard anerkannt. Goddard's Operationen in Guzerat und in Concan brachten die Sache jedoch zur Entscheidung. Im J. 1782 wurde der Friedensvertrag von Salbeie zwischen der Compagnie und den Mahratten geschlossen. Der Futteh Sing Guicowar wurde dadurch auf den status quo ante 1775 gestellt; er trat dem Peschwa Ahmedabad wieder ab, der Peschwa mußte ihm aber den während der Kriegsjahre fällig gewordenen Tribut erlassen.

Der Vertrag von Salbeie war der erste Schritt zum Untergang des Mahrattenstaates. Seine Einheit war zerstört. Mahadadschi Sindia war als selbständiger Fürst anerkannt. Seine Eroberungszüge gegen Hindostan wurden sodann nicht blos gestattet, sondern im Geheimen von den Engländern unterstützt und so eine mit dem Peschwa rivalisirende Macht geschaffen. Im J. 1794 war Mahadadschi Sindia der mächtigste Fürst in Maharaschtra und nahe daran, Nana Furnuwies, den ersten Minister des unmündigen Peschwa, zu verdrängen, als er am 12. Febr. starb. Ihm folgte sein Großneffe Dalut Rau Sindia. Futteh Sing Guicowar, mit ihm Guzerat, kam ganz unter englischen Einfluß; doch war es Futteh Sing gelungen, aus allen Kriegswirren ohne Verlust an Gebiet und Stellung herauszukommen.

Futteh Sing Guicowar, Regent von Baroda, starb am 21. Dec. 1789 in Folge eines Falles. Mannadschi Rau, Futteh's jüngerer Bruder, der sich gerade in Baroda befand, nahm Sjadschi's Person und Regierung alsbald unter seine Obhut. Gowind wohnte damals zurückgezogen auf dem Lande bei Puna. Derselbe reichte beim dortigen Ministerium eine Bittschrift ein um Anerkennung als Regent des Guicowar-Gebiets. Seine Ansprüche schienen wol gerecht; allein Mannadschi verabreichte ein Nusur von 33 Lac 13,001 Rupien, machte sich anheischig, Futteh Sing's Rückstände zum Betrage von 36 Lac zu entrichten, und wurde als Regent bestätigt. Mahadadschi Sindia nahm sich jedoch Gowind's an und bewirkte, daß Mannadschi's Einsetzung widerrufen wurde. Mannadschi wandte sich darauf an die Bombay-Regierung und beanspruchte deren Schutz unter Berufung auf den vom General Goddard mit Futteh Sing abgeschlossenen Vertrag; allein die Engländer erklärten, daß jener Vertrag durch den von Salbeie beseitigt sei, und lehnten ab einzuschreiten. Mit Bezug auf Gowind's vermeintliche Geistesschwäche empfahlen sie jedoch ein Compromiß als zum Besten des Landes und aller Betheiligten, eine Ansicht, der Nana Furnuwies vollkommen beistimmte. Mahadadschi widersetzte sich aber jedem Ausgleiche. Da kam die Sache plötzlich von selbst zum Ausgleich durch den Tod Mannadschi's am 1. Aug. 1793. Dessenungeachtet fand Gowind es schwierig, vom Peschwahofe fortzukommen. Ohne Rücksicht auf die ihm und seinem Hause bereits auferlegten schweren Opfer zwangen die Minister ihm eine Vereinbarung ab, in welcher er dem Peschwa den Guicowar-Antheil an den Bezirken im Süden des Taptie, sowie an den Zöllen von Surat abtrat. Die britische Regierung widersetzte sich aber diesen Cessionen als einer Zerstückelung des Guicowar-Gebietes, die mit den Stipulationen des Vertrags von Salbeie im Widerspruche stehe, und Nana Furnuwies räumte denn auch alsbald die Gültigkeit dieser Einsprache

ein und stellte die Cessionsurkunde zurück, worauf Gowind Rau sich denn endlich auf den Weg machte, seine jetzt unbestrittene Regentschaft anzutreten am 19. Dec. 1793.

Im J. 1798 machte Aba Schelukur, der Vice-Gouverneur des Peschwa-Antheils von Guzerat, infolge persönlicher Verlegenheiten Uebergriffe in das Guicowargebiet, wo er in mehreren Dörfern Steuern erhob. Gowind leistete Widerstand, allein Aba Schelukur setzte dessenungeachtet sein Raubwesen fort. Als darauf im J. 1800 Jonathan Duncan, Gouverneur von Bombay, bei Gowind Rau um Abtretung des Guicowar-Tschaut von Surat anhielt, wurde dies von Gowind sehr bereitwillig bewilligt, um Beistand gegen Schelukur zu erlangen. Der Gouverneur zögerte mit der verlangten Hilfeleistung, und unterdessen nahm Gowind Ahmedabad ein und damit Aba Schelukur selbst als Gefangenen. Da ließ der Peschwa den Schelukur ins Gefängniß werfen und verpachtete um 5 Lac jährlichen Zins seinen Antheil von Guzerat auf 5 Jahre an Gowind. Im September 1800, noch bevor der Pachtcontract ausgefertigt war, starb Gowind Rau Guicowar.

Anund Rau, der älteste Sohn, wurde als Nachfolger anerkannt. Weil dieser Guicowar jedoch an Geistesschwäche litt, so gelang es im J. 1801 dem Kanhodschi Rau, Gowin's ältestem unehelichem Sohne, einem verwegenen und ehrgeizigen jungen Manne, welcher wegen aufrührerischen Treibens vom Vater vor dessen Tode gefangen gesetzt worden war, durch schmeichlerisches Gebahren bei seinem Bruder und durch seinen Einfluß beim Heere erst das Ministerium und dann sämmtliche Regierungsgewalt zu erlangen. Eine starke Opposition, geleitet von Raudschi Appadschi, erstem Minister unter Gowind, und dessen Bruder Babadschi, Befehlshaber der Guzerat-Cavalerie, entwand dem Kanhodschi nach einigen Monaten die Amtssiegel. Kanhodschi's Sache wurde jedoch aufgenommen von Mulhar Rau Guicowar, einem Vetter des verstorbenen Gowind und Sohne des Chandi Rau, Dschagirdar von Karri, welchem Pieladschi 9 Parganahs vermacht hatte. Mulhar griff Baroda mit Nachdruck an. Beide Parteien wandten sich an die Bombay-Regierung, welche ein Corps von 1000 Mann unter Sir W. Clarke dem Raudschi zur Hilfe sandte. Clarke erstürmte am 30. April 1801 Mulhar Rau's befestigtes Lager bei Karri, obwol mit einem Verluste von 163 an Todten und Verwundeten. Mulhar Rau ergab sich, und die Engländer besetzten Karri. Mulhar wurde nach der Stadt Neriad verwiesen und ihm ein jährliches Einkommen von 1,25,000 Rupien zuerkannt mit der Zusage, es bei gutem Betragen zu erhöhen. Kanhodschi wurde in Baroda gefangen gehalten. Mit Raudschi Appadschi schlossen die Engländer einen geheimen Vertrag ab, welcher ihm die Stelle des ersten Ministers und den Schutz der britischen Regierung garantirte. Oberst A. Walker wurde als britischer Resident in Baroda eingesetzt.

Im J. 1802 brachen neue Unruhen aus. Die Finanzen waren in schrecklicher Verwirrung. Das Arabercorps in Baroda, 7000 Mann stark, eine Art von Janitscharen, deren Sold im Rückstande war, und die sich von den eingeführten Reformen bedroht hielten und gänzlich beseitigt zu werden besorgten, empörten sich, setzten den Guicowar gefangen, befreiten den Kanhodschi, und setzten sich in Verbindung mit Mulhar Rau. Walker, verstärkt durch ein Regiment Engländer, nahm Baroda nach zehntägiger Belagerung. Die Araber wurden deportirt, ein Theil floh zum Kanhodschi, der im Februar 1803 bei Sari und Kaperwandsch vom Major G. Holmes vollständig niedergeworfen wurde. Das kleine englische Corps erlitt dabei einen Verlust von 100 Mann, einschließlich 5 Officiere. Die Ordnung im Guicowar-Gebiete wurde jetzt lediglich durch den umsichtigen englischen Residenten, Oberst A. Walker, wiederhergestellt. Diesem gebührt auch die Ehre, die ersten Schritte zur Unterdrückung des Kindermords in Kathiwar, welcher dort so allgemein war, gethan zu haben. Mulhar Rau wurde als Gefangener nach Bombay abgeführt, wo er starb. Kanhodschi ergab sich erst im J. 1808 und wurde nach Madras abgeführt.

Die bedungene Zahlung der Rückstände an die arabischen Soldaten hielt sehr schwer; dies und die sonstigen finanziellen Schwierigkeiten nöthigten im J. 1802 eine Anleihe von 41,38,732 Rupien zu contrahiren. Zu dieser Anleihe streckte die Ostindische Compagnie die Hälfte vor und garantirte den daran betheiligten indischen Bankiers für die andere Hälfte. Diese Schuld sollte in drei Jahren nebst Zinsen zu 9 Procent bezahlt werden, widrigenfalls sollten gewisse Bezirke der Compagnie assignirt und deren Einkünfte von derselben erhoben und zur Berichtigung der Schuld verwandt werden. Kein Theil dieser Schuld war im April 1805 abgetragen worden, weshalb unerläßlich war, einen die frühern Verträge definitiv consolidirenden Vertrag zu erhalten. Demnach wurde der Vertrag vom 21. April 1805 abgeschlossen, nach welchem das Subsidiärcorps, welches seit Juni 1803 auf 3000 Mann gebracht worden war, für permanent erklärt und gewisse Territorien von 11,70,000 Rupien Ertrag der Compagnie zum Behufe der Besoldung des Corps cedirt und andere Territorien von 12,95,000 Rupien Ertrag derselben zeitweilig zum Behufe der Liquidation der Schuld assignirt wurden. Das Guicowar-Gebiet war mit diesem Vertrage definitiv in die Reihe der indischen Subsidiärstaaten eingetreten und seine Unabhängigkeit damit zu Ende.

Unter der großen Schuldenlast, die bei dem hohen Zinsfuße noch fortwährend anwuchs, wurden die Verhältnisse des Guicowar immer schwieriger, und im J. 1809 erschienen sie fast unlösbar verwickelt. Nur den Bemühungen des britischen Residenten Oberst Walker und des ersten Ministers des Guicowar, des fähigen Gangadhar Rau Schastri, gelang es, den drohenden Bankrott abzuwenden. Der Guicowar war freilich wenig von der Nachsicht seiner Gläubiger unterstützt worden. Im Gegentheil zwang im J. 1807 die britische Regierung den Guicowar, indem sie fand, daß die cedirten Lande nicht zum Unterhalte der Subsidiärtruppen hin-

reichten, noch andere Bezirke zum Ertrage von 1,76,168 Rupien abzutreten. Im J. 1813 steigerten sich die Schwierigkeiten noch wesentlich durch eine allgemeine Hungersnoth und machten erlangte Vortheile wieder rückgängig.

Der im J. 1802 eingesetzte britische Resident hatte im J. 1805 zwar einige Ordnung in die Verwaltung gebracht, hatte jedoch zu berichten, daß die Einnahme sich nur auf 55 Lac belaufe, die Ausgabe 82 Lac erreiche. Die britische Regierung gestattete ihm, auf eine entschiedene Weise einzuschreiten, um eine Bilanz herzustellen. Er erzielte einige Erleichterung durch die Auflösung des Arabercorps und die Contraction der Anleihe. Der Guicowar selbst betheiligte sich bei seinem natürlichen Blödsinne an keinen Staatssachen. Diese wurden verwaltet dem Namen nach vom Staatsrathe unter der Controle des Residenten, in Wirklichkeit vom Residenten, unterstützt vom Gangadhar Schastri, dem ersten Minister. Als der geschickte und umsichtige Oberst Walker sich im J. 1811 zurückzog, blieb für seinen Nachfolger, Hauptmann James Rivett Carnac, noch viel zu thun übrig. Die Schuld des Guicowar war von 41 Lac in den J. 1805—1816 auf 55 Lac angelaufen.

Im J. 1814 war der Pachtcontract, welchen der Peschwa dem Guicowar über seinen Antheil von Guzerat (den Bezirk Ahmedabad) gegeben, abgelaufen. Der Peschwa erbot sich die Pacht zu prolongiren; allein der Guicowar stellte Gegenforderungen für die Einkünfte von Bharotsch, welches der Peschwa ohne Genehmigung des Guicowar den Engländern abgetreten habe, und für die Besoldung der Truppen, welche zur Vertheidigung der Besitzungen des Peschwa in Guzerat verwandt worden seien. Der Baroda-Staatsrath sandte den Gangadhar Schastri unter der Garantie der britischen Regierung nach Puna zur Unterhandlung. Allein Trimbukdschi Angria, des Peschwa's ränkevoller Minister, verstand es die Verhandlungen in eine fruchtlose Länge zu ziehen. Zugleich trat der Peschwa in nähern Verkehr mit Bhugwant Rau Guicowar, welcher Ansprüche auf den Thron des Guicowar machte, empfing ihn sogar in vollem Durbar. Gangadhar Schastri erkannte, daß alle seine Bemühungen vergeblich seien. Indem er sich nun zur Abreise von Puna anschickte, zeigte sich auf der gegnerischen Seite plötzlich eine zuvorkommende Freundlichkeit, sodann wurde ihm sogar die Vermählung einer Tochter des Peschwahauses mit seinem Sohne zugesagt. Er wurde bewogen zu bleiben und den Peschwa und Trimbukdschi auf einer Wallfahrt nach Nassuck und darauf nach Pandharpur zu begleiten. In letzterem Orte wurde er in der Nähe des Tempels durch von Trimbukdschi gedungene Meuchelmörder umgebracht (Juli 1815). Die Engländer, welche für Gangadhar's Sicherheit eingestanden, schritten sofort ein. Dem englischen Residenten in Puna, Montstuart Elphinstone, wurde alsbald bekannt, wie die Sache zusammenhing; er beschränkte sich jedoch darauf, die Auslieferung des Ministers Trimbukdschi zu verlangen, Trimbukdschi's, des gewandten Agenten in den politischen Ränken seines Herrn, des emsigen und umsichtigen Vorsorgers seiner ausschweifenden Vergnügungen. Der Peschwa konnte ihn aber nicht entbehren; er machte erst allerlei Ausflüchte, weigerte sich dann geradezu. Die Beharrlichkeit und Gewandtheit Elphinstone's zwang den Peschwa jedoch zuletzt, der Furcht zu opfern, was die Gerechtigkeit niemals von ihm erlangt haben würde. Trimbukdschi wurde in Puna den Engländern ausgeliefert, welche ihn in Tanna in strenger Gefangenschaft hielten. Zugleich wurden Bhugwant Rau und Bundodschi, welche sich gegen den Guicowar empört hatten, den Engländern und von diesen dem Guicowar ausgeliefert. Trimbukdschi entkam jedoch seinen Hütern, erschien im Felde an der Spitze des Peschwaheeres. Die Engländer zogen vor Puna, belagerten es, worauf der Peschwa nachgab und im Juni 1817 einen vom Residenten Elphinstone dictirten Vertrag fertigte. Durch diesen Vertrag von Puna erlangte der Guicowar erhebliche Vortheile. Der Peschwa entsagte den Ansprüchen, welche er als Haupt der Mahratta-Conföderation an den Guicowar hatte, die nicht berichtigten Geldforderungen des Peschwa an den Guicowar wurden durch Festsetzung einer jährlichen Zahlung von 4 Lac Rupien abgemacht; die Pacht des Bezirks Ahmedabad wurde unter den vorigen Bedingungen erneuert; dagegen die Peschwa-Tribute von Gebieten in Kathiwar der britischen Regierung cedirt, sodaß dem Peschwa kein weiterer Vorwand zur Einmischung in Guzerat verblieb. Gleich darnach vereinbarte die britische Regierung mit dem Guicowar eine Vermehrung des Subsidiärcorps, wogegen der Guicowar seine Pacht von Ahmedabad den Engländern abtrat. Die Gebiete beider Regierungen wurden durch Austausch gewisser Bezirke abgerundet, die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern stipulirt. Anund Rau Guicowar starb am 2. Oct. 1819; Futteh Sing, seit 12 Jahren Regent, war kurz vorher gestorben.

Sjabdschi Rau Guicowar, Anund's jüngerer Bruder, folgte mit Ausschluß der zwei Söhne eines ältern Bruders. Die britische Regierung hielt es nicht für geeignet, die strenge Leitung der innern Angelegenheiten jetzt fortzusetzen, welche bisher wegen Anund's Blödsinn geführt worden war, machte es jedoch dabei zur ausdrücklichen Bedingung, daß der Guicowar die von den Engländern garantirten, seinen Ministern ausgesetzten Zahlungen, die mit den ihm zinspflichtigen Thakuren und die mit seinen Bankiers abgeschlossenen Uebereinkünfte einhalte; die allgemeine Controle des Residenten blieb vorbehalten. Zur nähern Ordnung der Verhältnisse begab Montstuart Elphinstone, dermalen Gouverneur von Bombay, sich im J. 1820 persönlich nach Baroda, worauf ein Vertrag dahin abgeschlossen wurde, der Guicowar solle die uneingeschränkte Verwaltung der innern Angelegenheiten behalten, so lange er die von der britischen Regierung verbürgten Uebereinkünfte mit seinen Bankiers einhalte; der Resident müsse jedoch mit dem Finanzplane für das Jahr bekannt gemacht werden, freien Zutritt zu den Rechnungsbüchern haben, und bei neu projectirten beträchtlichen Auslagen zu Rathe gezogen werden; der Guicowar müsse

die von der britischen Regierung verbürgten Vereinbarungen mit Ministern und andern Personen genau beobachten; der Guicowar könne zwar seine eigenen Minister wählen, habe jedoch bei deren Ernennung den britischen Residenten zu Rathe zu ziehen; der britischen Regierung bleibe im Allgemeinen das Recht des Beiraths vorbehalten.

Ungeachtet dieser Gängelbande gelang es Sjadschi Rau irre zu gehen. Er hielt die Zahlungstermine nicht ein, seine Schulden waren bereits im J. 1820 auf 107 Lac Rupien angewachsen. Zur Abhilfe ließ die britische Regierung unter Genehmigung des Guicowar gewisse Bezirke an die Bankiers verpachten. Sjadschi aber, begierig für seinen Privatschatz, hatte alle Staatsgelder, auf die er nur seine Hand legen konnte, an sich gerissen, ohne seine Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger zu berücksichtigen. Er unterdrückte Personen, für deren Sicherheit die britische Regierung eingestanden hatte. Sir John Malcolm, dermalen Gouverneur von Bombay, erschöpfte alle Ermahnungen und entschloß sich endlich im J. 1828, einen zur allmäligen Abtragung der garantirten Schuld dienlichen Theil des Guicowar-Gebiets zu sequestriren, nämlich Lande zum Ertrage von 27 Lac. Ferner war das Contingent Reiterei, welches der Guicowar auf 3000 Mann effectiv zu halten verpflichtet war, und welches hauptsächlich zum Polizeidienst in den zinsbaren Staaten verwandt wurde, in einem äußerst geschwächten Zustande, weshalb im J. 1830 die britische Regierung den Guicowar aufforderte, mindestens zwei Drittel des Corps dienstfertig zu stellen, und sodann, da es nicht geschah, weiter Lande von 15,00,000 Rupien Ertrag mit Beschlag belegte, um den Fonds zur Besoldung dieser Truppen sicher zu stellen. Endlich begab sich im J. 1832 Lord Clare, der General-Gouverneur, nach Baroda und brachte einen Ausgleich zu Stande. Die Bankiers kamen zu einem befriedigenden Vernehmen mit dem Guicowar und entlasteten die britische Regierung ihrer Garantie für die Schuld. Der Beschlag auf die 15,00,000 Rupien ertragenden Lande wurde darauf von der britischen Regierung aufgehoben, indem der Guicowar 10,00,000 Rupien bei derselben deponirte für die Besoldung der Reiterei, falls er selbst in seiner Soldzahlung rückständig werden sollte.

Allein Sjadschi kam abermals seinen Verbindlichkeiten nicht nach; er erklärte vielmehr seine mit der britischen Regierung eingegangenen Vereinbarungen für ungültig und bot allen Vorstellungen und Drohungen offen Trotz. Die britische Regierung hielt nun in einigen Bezirken von ihren Agenten erhobene, dem Guicowar zufallende Gelder in deposito zurück, um seine und ihre Verbindlichkeiten zu vollziehen, und im folgenden Jahre wurde noch der Bezirk Naßari zu demselben Behufe in Besitz genommen. Allein Sjadschi, aufgemuntert von seinem Minister Veniram, fuhr fort, der britischen Regierung Trotz zu bieten. Dieselbe kam nun beim Guicowar mit einer langen Reihe von Forderungen ein; sie verlangte unter andern die Entlassung des Veniram und Anstellung eines von ihr genehmigten Ministers, Erweisung der dem britischen Residenten in Baroda gebührenden Achtung und Aufmerksamkeit und vollständige Freistellung seines Verkehrs mit allen ihm genehmen Personen, Auslieferung des Narrän Rau Wenkatsch, früher Gouverneur von Okamandel, wegen an britischen Schiffen an der Küste von Kathiwar begangenen Seeraubs, Auslieferung der Mörder des Murädscho Manik in Kathiwar, Bestrafung der Beamten des Guicowar für Unterstützung des berüchtigten Räubers Tschanuradsch Walla in Kathiwar, Abstellung des systematischen Mangels an Cooperation seitens der Guicowar-Sebandi mit den britischen Polizei-Beamten u. dgl. m. Wiederholte zur Erfüllung dieser und einer Anzahl ähnlicher Forderungen anberaumte Termine verstrichen unberücksichtigt, weshalb am 1. Nov. 1839 der Bezirk Pitlaod, welcher 7,32,000 Rupien ertrug, von britischen Truppen in Besitz genommen und dem Guicowar zugleich angezeigt wurde, er werde demnächst abgesetzt und seine Besitzungen und Würden einem andern Mitgliede seiner Familie übergeben werden. Sjadschi bekannte jetzt plötzlich seine Unterwerfung, worauf ihm nicht nur Pitlaod, sondern auch die deponirten 10 Lac zurückgestellt wurden. Sjadschi zeigte sich der britischen Regierung gegenüber fortan folgsamer, in der innern Verwaltung trat jedoch keine Besserung ein. Sjadschi starb am 19. Dec. 1847.

Ganpat Rau, Sjadschi's ältester Sohn, war der nächstfolgende Guicowar. Sinnlichen Vergnügungen hingegeben, verhielt er sich ruhig und kam in keinen Conflict mit der britischen Regierung. Im J. 1856 cedirte der Guicowar der britischen Regierung das für den Bau der Bombay- und Baroda-Eisenbahn erforderliche Land unter der Bedingung, daß er durch den Verlust des Transitzolls keinen Schaden erleide, indem derselbe jährlich zu verrechnen und gut zu machen sei. Ganpat Rau starb am 19. Nov. 1856.

Chande Rau Guicowar, Ganpat's Bruder, folgte. Wenige Monate nach seinem Regierungsantritte brach der Sturm der großen Meuterei in Indien aus. Der Guicowar erwies sich treu und loyal gegen die britische Regierung; „er identificirte", sagte der General-Gouverneur Lord Canning, „seine eigene Sache mit der der britischen Regierung". Freilich war die britische auch eben seine eigene Sache, da die Macht der Guicowar die britische Regierung schwerlich lange überlebt haben würde. Zum Dank wurden dem Guicowar die 3,00,000 Rupien, welche er für den Sold der guzerat-irregulären Cavalerie zu entrichten hatte, erlassen, auch ihm durch Sunnud vom 11. März 1862, in welchem er als „Seine Hoheit der Maharadscha Guicowar von Baroda" betitelt wurde, das Recht der Adoption gewährt. Die innere Verwaltung wurde unter Chande in derselben Weise geführt wie unter seinen Vorgängern. Chande war ein Verschwender, liebte Pomp und Luxus, war zur Grausamkeit geneigt und gleichgültig gegen sein Volk. Er ließ im J. 1866 einen Sepahi, der wegen Verschwörung zum Tode verurtheilt worden war, durch Elefanten zu Tode trampeln, wofür er von Sir Bartle Frere, Gouverneur von Bombay, einen ernst-

lichen Verweis erhielt. Chande Rau starb am 28. Nov. 1870.

Mulhar Rau, Chande's Bruder, folgte. Seine Regierung war kurz und unheilvoll. In seiner Jugend vernachlässigt, ohne Erziehung; im J. 1863 angeklagt, seinem Bruder Chande nach dem Leben getrachtet zu haben, wurde er in Untersuchung gezogen und während der Lebenszeit seines Bruders als Staatsgefangener in strenger Haft gehalten. Nach dem Tode des Bruders sprang er also plötzlich vom Gefängniß auf den Thron. Er ergab sich alsbald den schmählichsten Ausschweifungen und Thorheiten. Unordnung und Misbrauch aller Art trat in allen Zweigen der Verwaltung ein. Die Vorstellungen des britischen Residenten Oberst Phayre blieben wie gewöhnlich unbeachtet, und die britische Regierung war im J. 1873 genöthigt, eine Untersuchungscommission einzusetzen. Diese Commission unter dem Vorsitze des Sir Henry Meade untersuchte die finanzielle, politische und richterliche Verwaltung, und das Ergebniß war eine nachdrückliche Warnung des General-Gouverneurs, in welcher dem Mulhar Rau kundgegeben wurde, „falls bis Ende 1875 keine Besserung in seinem Verfahren eintreten sollte, so würde er aus Rücksicht auf sein Volk und die Ruhe und Sicherheit des Reichs abgesetzt werden".

Eine Wirkung dieser Warnung war noch nicht ersehen, als ein plötzliches Ereigniß die Sachen gegen Ende des Jahres 1874 zur Entscheidung führte. Am 9. Nov. wurde ein Versuch gemacht, Oberst Phayre, den britischen Residenten zu Baroda, durch Vergiftung zu ermorden. Der Verdacht lag nahe, daß der Guicowar der Urheber des Verbrechens war. Eine geheime Untersuchungs-Commission wurde deshalb vom General-Gouverneur in Baroda eingesetzt, welche hinreichende prima facie Evidenz fand, um ein weiteres Vorgehen gegen den Guicowar zu rechtfertigen. Der General-Gouverneur setzte deshalb eine Royal-Commission ein, welche aus 3 englischen und 3 indischen Mitgliedern bestand. Die englischen Mitglieder waren Sir Richard Couch, Präsident, Sir Richard Meade und Hr. Philipp Melville, die indischen der Maharadscha von Gwalior, der Maharadscha von Dschäpur (Jeypore) und Radscha Sir Dirkur Rau. Sir Lewis Pelly trat an die Stelle des Obersten Phayre als britischer Resident und übernahm zeitweilig die Verwaltung der Landesregierung, indem der General-Gouverneur durch Proclamation bekannt machte, daß der Guicowar suspendirt sei zum Behufe, ihm Gelegenheit zu geben, sich vor einem competenten Untersuchungs-Tribunale des schweren ihm anhaftenden Verdachtes zu entledigen. Die Vertheidigung des Guicowar übernahm der ausgezeichnete englische Jurist Serjeant Ballantine, welcher zu dem Ende von London nach Baroda hinüberkam. Die Commission eröffnete ihre Verhandlungen am 23. Febr. und schloß dieselben am 18. März 1875. Aus dem Verhör ergab sich hauptsächlich folgender Sachverhalt. Oberst Phayre hatte sich beim Guicowar durch sein Verhalten bei dessen Heirath und die Forderungen, die er für den Sohn desselben von der Lurmiebje vorbrachte, besonders verhaßt gemacht. Bald darauf, am 9. Nov. 1874, fand sich, daß in Phayre's üblichem Glase Scherbet Gift beigemischt worden war. Amina, die Ajah der Frau Phayre, war dreimal in des Guicowar's Palast gewesen und vom Guicowar hinsichtlich der Absichten des Obersten umständlich befragt worden; von Gift sei zwar nichts erwähnt worden, doch habe der Guicowar ihr zu verstehen gegeben, daß dem Obersten ein Zaubermittel gegeben werden müsse, um des Sahib's Herz Maharadscha zuzuwenden, sie glaube, daß Vergiftung beabsichtigt worden sei. Nach der Aussage Raudschie's war Pedro de Souza, der Kellermeister (Butler) des Obersten Phayre und seit 20 Jahren in dessen Diensten, mit ihm dreimal nach dem Palast gegangen. Das letzte Mal fragte Maharadscha Pedro: „Würdest du etwas thun, wenn ich dir etwas gebe?" Pedro antwortete: „Wo möglich." Maharadscha ließ Dscheschwunt Rau ein Packet bringen und gab es Pedro, indem er sagte, daß es Gift sei, und daß er es in die Speise Sahib's mischen müsse. Pedro sagte: „Wenn ich es thue, und Sahib stirbt plötzlich, so bin ich zu Grunde gerichtet." Maharadscha sagte: „Nichts wird plötzlich geschehen, er wird in 2 oder 3 Monaten sterben." Raudschie sagte weiter, er und Pedro hätten das Packet aus dem Palast gebracht. Der Guicowar habe ihm und Pedro je ein Lac Rupien zugesagt, um Oberst Phayre zu ermorden. Am folgenden Tage, dem 9. Nov., habe er etwas von dem Gifte dem Scherbet des Obersten beigemischt, den Rest in seinem Gürtel aufbewahrt. Die chemische Analyse fand Arsenik und Diamantenstaub als Bestandtheile des Scherbetsedimentes. Ein Polizeidiener sagte aus, er habe dem Raudschie den Gürtel abgenommen, in dem das Gift versteckt war. Zwei Goldschmiede sagten aus, daß sie werthvollen Schmuck für Raudschie gemacht hätten. Damodhur Punt, des Guicowar's Privatsecretär, er habe zweimal auf Maharadscha's Befehl Arsenik, Diamanten und Diamantenstaub gekauft. Der Mann, sagte Damodhur Punt ferner aus, von dem das Gift geliefert worden sei, habe 200 Rupien als den Preis der Verschwiegenheit verlangt, und das Geld sei ihm versprochen worden. Eine große Menge von Zeugen wurde verhört; die Aussagen auf beiden Seiten waren jedoch meistentheils sehr schwankend und verworren. Ballantine's Vertheidigung gründete sich hauptsächlich auf die Unzuverlässigkeit der Zeugen und auf den Umstand, daß der Guicowar durch ein Gesuch um Abberufung des Obersten Phayre den Weg aus der ganzen Schwierigkeit frei gehabt haben würde, ohne sich in die Gefahr einzulassen, sich zu einem Verbrecher zu machen. Das Ergebniß des am Ende April veröffentlichten Berichtes der Baroda-Commission war eine vollkommene Stimmengleichheit. Die 3 englischen Commissare waren der Meinung, daß Gift, nämlich Arsenik und Diamantenstaub, dem Obersten Phayre am 9. Nov. in den Scherbet gemischt worden sei, und zwar in der Absicht, seinen Tod zu verursachen, daß schon vorher, vom Ende September bis Anfang November Versuche, Oberst Phayre zu vergiften, gemacht worden seien, Versuche, welche mislangen wegen der Furcht, volle

Dosen Arsenik zu geben, daß am 9. Nov. das Gift von Raudschie und einem andern Diener, dem Dschemadar Nursu, eingemischt worden sei, daß diese Leute dazu vom Guicowar verleitet worden seien, daß politische Feindschaft und persönlicher Haß gegen Oberst Phayre die Beweggründe des Guicowar gewesen seien, daß der Guicowar Raudschie und Nursu Geldsummen versprochen habe, wenn es ihnen gelingen sollte, Oberst Phayre zu vergiften, daß Damodhur Punt keine Beweggründe zu derlei Umtrieben gehabt habe und daß kein Grund vorhanden sei, weshalb Raudschie's und Nursu's Aussagen nicht in den wesentlichen Punkten glaubwürdig seien. Sie fanden den Guicowar also in jedem Theile der Anklage schuldig.

Die drei indischen Commissare berichteten einzeln. Scindia, Maharadscha von Gwalior, erklärte, daß hinreichender Beweis für den Ankauf von Diamanten und Arsenik nicht vorhanden sei, daß nur drei Zeugen directe Aussagen über die Vergiftung selbst gegeben hätten, und daß diese Aussagen wesentlich von einander abwichen und denselben von Pedro und andern Zeugen widersprochen worden sei, daß Vergiftungsversuche nicht eine so lange Zeit fortgesetzt, auf eine so offene Weise betrieben und so vielen Personen anvertraut worden sein würden, daß, wenn eine kleine Quantität Gift einen Menschen tödten könne, kein Grund vorhanden sei, es oft zu wiederholen, daß den Residenz-Dienstboten Geschenke zu machen eine Sache von keiner Bedeutung und auch bei andern einheimischen Fürsten üblich sei. Scindia war also im Ganzen nicht überzeugt, daß die Anklage erwiesen sei. Der Maharadscha von Dschâpur meinte, daß die den Residenzdienstboten gegebenen Geldsummen blos als Geschenke gegeben worden seien und nicht zu unrechtmäßigen Zwecken, daß Raudschie, Nursu und Damodhur Punt Mitschuldige, ihre Aussagen von keinen andern Zeugen bestätigt und daher zweifelhaft seien, überdies einander widersprechen und mit den Aussagen anderer Zeugen in Widerspruch stehen, daß Kupfer als eines der angewandten Bestandtheile angegeben, aber nicht in der Analyse gefunden worden sei. Aus diesen Gründen könne er nicht glauben, daß der Guicowar schuldig sei. Sir Dunkur Rau's Meinung stimmte im Ganzen mit der Scindia's überein, nur wies er mehrere Widersprüche in den Daten nach.

Der Vicekönig, Lord Northbrook, machte nun zuvörderst eine „Government-Resolution" bekannt, in welcher er darlegte, daß die Baroda-Commission nicht ein gerichtlicher Körper und nie zu gerichtlichen Functionen bestimmt gewesen sei, sondern nur den Zweck gehabt habe, dem Vicekönige zur Erlangung einer richtigen Entscheidung behilflich zu sein. Nach Einsicht der vorgelegten Berichte sei Lord Northbrook zu dem Urtheile gelangt, daß die Schuld des Guicowar erwiesen worden sei. Hierauf erließ Lord Northbrook eine Proclamation unter Befehl der Reichsregierung, welche Mulhar Rau von der Souveränetät von Baroda absetzte und seine und seiner Erben Anrechte für hinfällig erklärte. Der Staat solle weder dem britischen Gebiete eingefügt werden, noch sollen bestehende Vertragsverbindlichkeiten eine Veränderung erleiden. Die Witwe des Chande Rau, des letztverstorbenen Fürsten, sollte Befugniß erhalten, ein von der britischen Regierung vorzuschlagendes Mitglied des Guicowar-Hauses zu adoptiren. Da die bei dem Untersuchungsproceß fungirenden Commissare in ihren Meinungen getheilt seien, so habe Ihrer Majestät Regierung ihre Entscheidung nicht auf den Commissionsbericht gegründet noch hätte dieselbe angenommen, daß das Ergebniß der Untersuchung die Wahrheit der Anklagen gegen den Guicowar beweise. Ihre Entscheidung gründe sich auf die allgemein bekannte Misverwaltung, die groben Misbräuche und die Unfähigkeit die nothwendige Besserung zu bewerkstelligen und außerdem auf das Ermessen der indischen Regierung, daß Mulhar Rau's Restauration dem Volke von Baroda verderblich werden müsse und nicht mit den Beziehungen übereinstimme, welche zwischen der indischen Regierung und dem Staate Baroda bestehen sollten. Diese Beschlußfassung der indischen Regierung war durch weitere Mittheilungen des neuen britischen Residenten zu Baroda motivirt, daß auch andere Personen, unter ihnen der erste Minister Bhau Scindia auf ähnliche Weise, wie bei Oberst Phayre, beabsichtigt worden, durch Helfer Mulhar Rau's ermordet worden seien, und daß überhaupt das Verhalten desselben ein unerträgliches gewesen sei. Es wurde demnach der Prinz Chande Rau Guicowar für den Thron erwählt und ihm ein fähiger erster Minister in dem Mahratta Staatsmann Sir Madava Rau zur Seite gestellt.

Als der Fürst von Walis auf seiner indischen Reise am 8. Nov. 1875, dem Tage vor seinem 34. Geburtstage, in Bombay angekommen war, begab er sich alsbald nach dem 230 englische Meilen entfernten Baroda, um dem durch britische Autorität eingesetzten jungen Guicowar seinen Besuch abzustatten. Hier lernte der englische Kronerbe zuerst einen indischen Hof kennen. Derselbe entfaltete ihm seine volle barbarische Pracht. Der Guicowar und Sir Madava Rau geleiteten den Fürsten von Walis zuvörderst nach der britischen Residenz. Hier fand ein Empfang der Sirdar statt, welche zum Zeichen ihrer Loyalität und Anhänglichkeit Geschenke darbrachten, während sich außerhalb in dichten Scharen die Bevölkerung drängte. Dann hatte man eine Procession von 12 gigantischen Elefanten, seltsam bemalt und prachtvoll geschmückt. Der Prinz bestieg ein goldenes Haudah, behängt mit Goldtuch und Goldzierath, vor welchem in langer Reihe Elefanten niederknieten. Ferner kam, Goldtücher, Jakschwänze, Pfaufederfächer schwenkend, ein Aufzug der Guzerat-Reiterei, der Guicowar-Musketiere, der Baroda-Sauar mit Musikbanden, goldenen Streitwagen, gezogen von Ochsen mit vergoldeten und versilberten Hörnern. Endlich wurden in der Arena großartige Vorstellungen aufgeführt von Ringkämpfen, Kämpfen von Widdern, Büffeln, Rhinoceros und Elefanten.

Quellen. *E. Thornton*, A Gazetteer of the territories of the East India Company. London 1857. — *Montgomery Martin*, The Indian Empire. 3 Vol. London 1858. — *Montgomery Martin*, The Progress and present State of British India. London 1862. — Geography of India (*Allen's*).

London 1870. — *G. Duncan*, Geography of India. Madras 1874. — *Murray's* Handbook of India. 2 Vol. London 1870. — *Montstuart Elphinstone*, The History of India; the Hindu and Mahometan Periods. London 1866. — *Ed. Thornton*, The History of the British Empire in India. 3 Vol. London 1858. — *James Grant Duff*, A History of the Mahrattas. 3 Vol. London 1826. — *James Forbes*, Oriental Memoirs. 4 Vol. London 1813. 4. — *Talboys Wheeler*, History of India. London 1875. — *Meadows Taylor*, Manual of the History of India. London 1875. — *Cassel's* History of India. London 1876. — *Ed. Sullivan*, The Princes of India. London 1875. — *G. R. Malleson*, An Historical Sketch of the Native States of India. London 1875. — *Aitchison*, Treaties, Engagements and Sunnuds relating to India. London 1870.

(*W. Bentheim.*)

GUIDE (französ.), Führer, Wegweiser, auch Titel auf Büchern. Guiden im Militärwesen war ursprünglich der Name einer Leibwache, die Napoleon I., oder vielmehr damals noch Obergeneral Bonaparte 1796 für seinen persönlichen Dienst errichtete, als er nach dem Treffen bei Borghetto (am 30. Mai) gegen die Oesterreicher beinahe gefangen genommen wurde. Der Escadronchef Bessières (nachmals Herzog von Istrien) organisirte diese Truppe, die aus den bravsten und gewandtesten Chasseurs, welche zehn Dienstjahre zählten, zusammengestellt wurde und den Stamm zu den Gardechasseurs bildete. Den Namen guides statt gardes wählte Bonaparte, um dem eifersüchtigen Directorium keinen Anstoß zu geben. Später waren die Guiden eine Unterabtheilung des General-Quartiermeisterstabs und bestanden aus geübten Geometern und Zeichnern, deren Aufgabe es war, dem Feldherrn, indem sie ihn bei Recognoscirungen begleiteten, über die Terrainverhältnisse genaue Auskunft zu geben. Bei einigen Heeren verstand man darunter eine Art Ingenieur-Geographen; auch die königl. sächsische Armee hatte solche bis zu ihrer Einverleibung in die Armee des Norddeutschen Bundes 1866. Jetzt sind in den deutschen Heeren statt der Guiden Stabswachen und reitende Feldjäger eingeführt. Nur die Schweiz verwendet noch Guiden zum Stabsdienst; auch sind sie in Frankreich zu gleichem Zweck 1873 wieder eingeführt worden und bestehen aus 19 Escadronen (für jedes Armeecorps eine). Bis dahin waren die Guiden in Frankreich, und sind es gegenwärtig noch in Italien, Cavalerieregimenter, die sich von den Husaren fast gar nicht unterscheiden; das französische Guidenregiment zählte zur Garde.

(*P.*)

GUIDETI (Giovanni Tommaso), Arzt, studirte in Turin und promovirte daselbst im J. 1677. Nachdem er von 1702—1721 als piemontesischer Archiater in Ivrea gelebt hatte, übersiedelte er nach Turin, woselbst er hochbejahrt gestorben ist. Seine Schrift: Dissertationes physiologicae et medicae in duas partes divisae. Taurin. 1747. 8 ist gemischten Inhalts. Eine Abhandlung handelt über die Zeugung, und bringt auch Einiges über die Entwickelung des Küchleins, eine andere über die Ernährung. Die Entstehung der Blattern und der Rötheln leitet Guideti aus einer störenden Einwirkung bei der Erzeugung her. In der Abhandlung über gallige Fieber und biliöse Pleuresie werden zwei große Epidemien von Pleuritis beschrieben, bei denen der Aderlaß stets schädlich wirkte, das Emeticum dagegen zur Genesung führte. Diese letzte Abhandlung wurde 40 Jahre später wiederum abgedruckt in den Dissertationes de fibribus biliosis. Lausann. 1788 und etwas später erschien sie sogar noch in deutscher Uebersetzung: J. T. Guideti's med. Abhandlung über die gallichten Fieber und den gallichten Seitenstich. Aus dem Lateinischen von Tabor. Heidelberg 1798.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUIDI (Domenico), Bildhauer, geboren zu Massa di Carrara um 1628, kam sehr jung nach Rom, wo er sich bei Algardi zum Künstler ausbildete. Seine Kunstweise ist nicht ohne Verdienst, doch erreicht er das Kräftige der Formen, wie es seinem Lehrer eigen ist, keineswegs. Er arbeitete viel für Kirchen und Paläste. Sein bestes Werk dürfte sein Basrelief, die heil. Familie vorstellend, sein, das er für den Hauptaltar von Sta. Agnese in Rom ausführte. Das Grabmal des Cardinals Imperiali in der Augustinerkirche und die Statue des Herzogs von Bagni in S. Alessio auf dem Aventin zu Rom ist auch sein Werk; letzteres wird besonders gerühmt. Von andern Werken führt man noch an eine Statue Clemens IX. in Maria Maggiore, einen Traum Joseph's und eine Madonna della Vittoria. Im versailler Garten ist die Statue der Fama sein Werk, eine Zeichnung Le Brun's soll derselben zur Grundlage dienen. Der Künstler war nur auf Gewinn bedacht; jede Bestellung nahm er an, wenn ihm aber Zeit oder Lust zur Ausführung fehlte, so arbeitete er handwerksmäßig oder ließ den Auftrag durch seine Schüler ausführen. Der Künstler starb zu Rom 1701 in seinem 73. Lebensjahre. B. Farjat stach 1694 sein Basrelief, das sich auf dem Altare des Oratoriums von Monte di Pietà befindet und den Leichnam Christi auf dem Schooße der ohnmächtigen Mutter zum Gegenstande hat *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDI (Raphael), Kupferstecher, geboren zu Florenz um 1540. Seine Werke verrathen ihn als einen Schüler von Augustin Carracci und Cornelis Cort. Besonders mit den Werken des letztern haben sie große Aehnlichkeit. Ueber seine Lebensverhältnisse fehlen alle Angaben; die Zeit seiner künstlerischen Thätigkeit wird nach den Jahreszahlen, die seine Kupferstiche tragen, zwischen 1598 und 1613 gesetzt. Bald nach der letzten Jahreszahl scheint er gestorben zu sein. Seine Zeichnung ist richtig und selbst geschmackvoll, der Grabstichel wird mit Leichtigkeit geführt. Gerühmt wird die sitzende Madonna, welche Rosenkränze an verschiedene Ordensleute austheilt; nach Barocci stach er eine Grablegung Christi und eine Madonna mit Kind, welche vom Evangelisten

*) Fueßli.

Johannes verehrt wird (1585), nach Cesare Arpino eine Geißelung Christi, dann David mit der Harfe, den fliegenden Icarus, einen Schutzengel, nach F. Vanni eine heil. Familie. Außerdem lieferte er Blätter nach Palma, Polidoro, Tempesta, Chr. Schwartz und Andern *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDI (Tomaso), genannt **Masaccio**, italienischer Maler, geboren zu Castello San Giovanni im Toscanischen am 21. Dec. 1401, gestorben in Rom wahrscheinlich 1428. In dieser kurzen Lebenszeit hat er als Bahnbrecher für die ganze moderne Richtung der Malerei gewirkt. Ueber seine Lebensverhältnisse ist nur wenig bekannt, und selbst dieses Wenige ist nicht gegen Widersprüche und Zweifel festgestellt. Sein Vater, Giovanni di Simone Guidi, war Notar. Seinem Sohne wird Herzensgüte nachgerühmt; weil er sich aber oft unbeholfen zeigte, hatte man, wie Vasari berichtet, seinem abgekürzten Taufnamen die verächtliche Endung accio beigefügt. Diese Unbeholfenheit, der Mangel an erforderlicher Lebenspraxis war Ursache, daß sich der bald entwickelte Künstler troz seiner hochgeschätzten Kunst in beständigen Verlegenheiten befand. Als Lehrer bezeichnet Vasari den Masolino von Panicale, was aber nicht glaubhaft erscheint, da dieser vielleicht um zwei Jahre jünger war als der frühzeitig entwickelte Masaccio. Man glaubt darum in Masolino da Firenze den Meister unseres Künstlers gefunden zu haben, der bereits 1383 in Florenz geboren war, und um 1420 in Castiglione d'Olona Frescomalereien ausgeführt hatte.

Masaccio scheint frühzeitig selbständig gearbeitet zu haben; sein erster Biograph Vasari hatte noch vor des Künstlers Reise nach Rom mehrere Bilder seiner Hand in Florenz gesehen, so in S. Ambrogio die Madonna mit dem Kinde, zwischen den Knien der heil. Anna sitzend, in S. Nicolo eine Verkündigung, in der Badia ein Frescobild des heil. Ivo und in gleicher Behandlung eine heilige Dreieinigkeit in Santa Maria Novella. Sogar Pisa soll in der Kirche del Carmine ein Altarbild von ihm besessen haben. Erhalten hat sich nur die Madonna und die Dreieinigkeit; letzteres aber durch Restauration ganz verdorben. Ob aber alle die erwähnten Bilder von Masaccio vor seiner Reise nach Rom gemalt worden sind, muß dahingestellt bleiben. Derselbe hatte in früher Jugend Florenz verlassen und sich nach Rom begeben; vielleicht hat die im J. 1417 in ersterer Stadt herrschende Pest ihn vertrieben oder hat die ewige Stadt mit ihren antiken Kunstwerken ihn angezogen. Hier schuf er in der alten Basilica San Clemente in einer Kapelle ein Werk, das ihm schon damals Ruhm und Ehre einbrachte, und in dem auch wir, da das Werk sich erhalten hat, die Malweise und den künstlerischen Werth des Meisters würdigen können. Besonderes Interesse haben die Darstellungen aus dem Leben der heil. Katharina von Alexandrien, der diese Kapelle geweiht ist. Die Disputation der Heiligen mit den Gelehrten Alexandriens, die Verspottung der heidnischen Götzen durch die Heilige, sowie die nutzlose Bemühung, dieselbe zu rädern, besitzen Handlung und Bewegung, wie sie bei seinen Vorfahren vergebens gesucht wird. Gegen spätere Compositionen des Meisters haben sie zwar noch ihre Schwächen, aber der neue Bahnen betretende Geist ist in ihnen unverkennbar. Masaccio malte die Kapelle im Auftrage des Cardinals Gabriel Condulmero, spätern Papst Eugen IV., der den Titel dieser Kirche führte.

Im J. 1421 kehrte Masaccio nach Florenz zurück, die Fresken entstanden also vor 1421 und der Künstler war erst 19 Jahre alt. Andere Bilder, die er während diesem ersten römischen Aufenthalte (nach Vasari) ausführte, wie eine Temperatafel in Maria Maggiore, die Maria della neve zwischen vier Heiligen, noch von Vasari und Michelangelo gesehen und bewundert, sind verloren gegangen. Papst Martin V. hatte dem Künstler noch verschiedene Arbeiten zugedacht, aber dieser kehrte nach Florenz zurück. Hier ging ihm schon sein Künstlerruf voran, denn gleich nach seiner Rückkunft wurde ihm die Vollendung der von seinem Lehrer Masolino begonnenen Fresken in der Kapelle der Familie Brancacci in Santa Maria del Carmine aufgetragen. Der Künstler mußte sich einer gewissen Probe seiner Kunstfertigkeit unterziehen, diese bestand in einem heil. Paulus auf der Wand der Kirche neben den Glockensträngen. Das Bild wurde 1675 heruntergeschlagen, Vasari aber spendet ihm große Lobsprüche. Bevor er an die Hauptbilder ging, mußte er noch im Klostergange über der Thür eine Freske für das Fest der Einweihung der Kirche (am 19. April 1422) ausführen. Auch dieses Bild, auf welchem viele Bildnisse berühmter florentiner Persönlichkeiten angebracht waren, ist zu Grunde gegangen.

Im J. 1423 oder 1424 begann er endlich sein Hauptwerk, das eine neue malerische Richtung in der Kunst inaugurirt. An den Eingangspfeilern sind rechts Adam und Eva, die von der Schlange (mit menschlich-weiblichem Haupt) verführt werden, links die Vertreibung aus dem Paradiese. Die Wandgemälde der innern Kapelle stellen Scenen aus der Geschichte des heil. Petrus dar. Nicht alle Bilder dieser Apostelgeschichte sind von Masaccio's Hand, mehrere der untern Flächen werden einer spätern Zeit und einem andern Künstler, dem Filippino Lippi, zugeschrieben. Die Reihenfolge der Darstellungen entspricht nicht der Chronologie in der Geschichte des Apostels. Der Künstler wählte frei die Felder für seine Compositionen. Im J. 1428 verließ derselbe die Arbeit.

Sorglos, wie er das Leben nahm, verfiel er in die bedenklichste Lage, hatte Schulden und diese werden Ursache gewesen sein, daß er die Stadt plötzlich verließ. Wahrscheinlich wandte er sich abermals nach Rom; hier soll er denn auch 1429 gestorben sein. Die Brancacci-Kapelle wird das schönste Monument des so jung verstorbenen Künstlers bleiben. Wie sie früher schon für die berühmtesten italienischen Künstler, wie Fiesole, Andrea del Castagno, Andrea del Verrocchio, Dom. Ghirlandajo, S. Botticelli, Leonardo da Vinci, Perugino,

*) Gandellini. — Rost III.

Bartolomeo, Michel-Angelo und selbst Raphael eine Hochschule der Kunst gewesen ist, die sie fleißig besuchten, um die Regeln der Composition zu studiren, so bleibt sie auch für den Kunsthistoriker ein fester Stein, von dem aus der weitere Ausbau der classischen Kunst besser zu übersehen und zu verstehen ist.

Masaccio soll sich nach Ghiberti und Donatello auch in der Sculptur ausgebildet haben und das Crucifix, welches in Holz geschnitzt ist und sich über der Sacristeithür von Maria Novella befindet, soll sein Werk sein.

Bilder, wie sie sonst in einzelnen Sammlungen unter seinem Namen vorkommen, haben wenig Anspruch auf Originalität.

Die Katharinen-Kapelle in S. Clemente und die Fresken der Brancacci-Kapelle sind in Stichen erschienen, ersteres Werk ist von C. Labruzzi, letzteres von Piroli *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDO VON AREZZO (Guido Aretinus), einer der namhaftesten Förderer der Tonkunst im Mittelalter. Seine Wirksamkeit verschaffte ihm einen solchen Ruhm, daß die Nachwelt ihm alle im Laufe des 11., 12., 13. und 14. Jahrh. gemachten Erfindungen zuschrieb. „Guido" — sagt Burney in seiner General History of Music — „ist einer jener begünstigten Namen, für welche die Freigebigkeit der Folgezeit keine Grenzen kennt. Er ist lange angesehen worden wie der Oberherr im Reiche der Musik, dem alle herrenlosen Sachen zufallen, und zwar nicht blos solche, die ihm als Zuwachs gebühren, und auf die er ein anerkanntes, beständiges Recht und natürlichen Anspruch haben könnte, sondern selbst solche, welche irgendwo der Zufall sonst noch seinen Verehrern in die Hand gespielt hat." Guido hat nach den stets nachgesagten Ueberlieferungen Alles erfunden: die Notenschrift, das Monochord, das Klavier, die Solmisation, den Contrapunkt und endlich die Musik in Pausch und Bogen. „Beatus Guido inventor musicae" steht unter einem (angeblichen) Bildnisse Guido's, das zu Arezzo gezeigt wird. Sind die ihm beigemessenen Verdienste nachweislich auch nur auf einen kleinen Theil zurückzuführen, so ist das ihm Verbleibende doch hinreichend, um ihm die Bedeutung einer epochemachenden Erscheinung in der Geschichte der Musik zuzuerkennen.

Guido, wie alle Schriftsteller immer gesagt haben, zu Arezzo geboren und zwar wahrscheinlich im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrh., war um das Jahr 1020 ein Mönch des Benedictiner-Ordens in dem Kloster zu Pomposa bei Ravenna. Mit der Unterweisung der Jugend im Gesange beschäftigt, erkannte er, wie wenig durch die bis dahin übliche Unterrichtsweise geleistet werden könne. Reichte doch, bei dem damaligen Stande der Tonschrift, kaum ein Menschenleben hin, um das Lesen der Gesänge zu lernen, indem endlich dieselben in der That doch nur dem Gedächtnisse anvertraut blieben. Eine bessere, rascher und sicher zum Ziele führende Lehrmethode that Noth. Es gelang ihm, mehreres seinen Wünschen Entsprechende zu ersinnen, und er hatte die Genugthuung, seine Singschüler durch seine Lehrmethode dahin zu bringen, daß sie nach Monatfrist ihnen unbekannt gewesene Gesänge sicher vom Blatte sangen zur größten Verwunderung aller Hörer, aber auch zum Neide und Aerger seiner Klostergenossen, deren Umtrieben es gelang, das Gemüth des Abtes von ihm abzuwenden: Guido mußte sein Kloster verlassen. Eine Zeit lang irrte er gleich einem Verbannten in der Fremde umher, bis er endlich bei dem Bischofe von Arezzo, Theodald, eine Zufluchtsstätte fand, wo er seine Studien und gemeinnützigen Bestrebungen wieder aufnehmen und weiterverfolgen konnte. Der Ruf von den glänzenden Resultaten seiner Singschule drang bis zu dem Papste Johann XIX. (1024—1033), der den noch immer Exilirten durch drei Boten nach Rom einladen ließ. Guido machte sich endlich in Begleitung eines Abtes Grunwald und des Domprobstes Peter von Arezzo auf den Weg nach Rom. Der Papst ließ sich von ihm umständlich über Alles berichten, blätterte in dem ihm überreichten Antiphonar „wie in einem Wunderwerke" hin und her, „las wiederholt die vorangestellten Regeln und stand nicht eher von seinem Sitze auf, bis er einen ihm unbekannt gewesenen Vers richtig sang und so an sich selbst erfuhr, was er den Andern kaum hatte glauben wollen." Unglücklicher Weise vertrug Guido das römische Klima nicht; es war eben höchster Sommer, er erkrankte bedenklich und mußte Rom verlassen, doch nicht ohne dem Papste zu versprechen, daß er sich zur Winterszeit wieder in Rom einfinden und der Geistlichkeit gründlichen Unterricht ertheilen werde (die Wiederholung des Besuchs ist jedoch, wie die Umstände schließen lassen, nicht mehr erfolgt). Vom Oberhaupte der Kirche so äußerst ehrenvoll aufgenommen, hielt es Guido an der Zeit, sich seinem vormaligen Abte in Pomposa vorzustellen. Was zu erwarten war, geschah: der Abt besah das Antiphonar ebenfalls und war diesmal sogleich von dessen Vortrefflichkeit überzeugt und bereute es je den Gegnern Guido's Gehör gegeben zu haben. Aus diesen eigenen Andeutungen Guido's ist leicht zu errathen, was man zur Handhabe genommen hatte, um ihn zu beseitigen: die Mönche hatten ohne Zweifel sein Antiphonar als eine höchst gefährliche Neuerung verketzert. Einen Mann, den der Papst ausgezeichnet, mußte man wieder ins Kloster bekommen; der Abt forderte ihn dringend dazu auf: er (Guido) habe zwar Aussicht auf ein Bisthum, aber für ihn, den Mönch, sei das Kloster passender, zumal Pomposa, wo er ganz den durch des Abtes Bemühungen blühenden Studien leben könne u. s. w. Es bedurfte bei Guido keiner großen Ueberredung; er erinnerte sich, „daß die meisten Bischöfe sich von Simonie nicht rein zu halten wissen", und aus gewissenhafter Besorgniß wie aus Gehorsam gegen seinen Abt beschloß er, „als Mönch mit Mönchen zu leben und das Kloster durch seine Bemühungen zu Ehren zu bringen." Es ist anzunehmen, daß er diesen Vorsatz ausführte und nach Pomposa zurückkehrte, wo er sein Leben in ungetrübtem

*) Vasari. — Crowe und Cavalcaselle. — Woerman (in Dohme's Kunst und Künstler).

Frieden beschlossen haben mag. Sein Exil [1]) hatte wenigstens die gute Folge, daß Guido's Geschicklichkeit als Lehrer nicht auf sein heimisches Kloster beschränkt blieb. Er wurde ein Mann des Volkes, und weil er es wurde, hat ihm die Volksstimme alle möglichen Ehren bis auf den heutigen Tag zugedacht; er ist der einzige populär gewordene Musiker des frühen Mittelalters.

Die vorstehend angeführten Daten sind zwei Briefen Guido's entnommen, den einzig zuverlässigen Quellen, welche wir über seine Lebensumstände besitzen; obgleich beide weder den Ort, wo, noch die Zeit, wann sie geschrieben worden, bestimmt anzeigen, auch manches Datum vermissen lassen, welches zur Vollständigkeit einer Biographie gefordert zu werden pflegt. Der eine dieser Briefe ist derjenige, mit welchem Guido seinen „Micrologus" (sein wichtigstes Werk) dem Bischofe Theodald zu Arezzo zueignet; den anderen schrieb er an seinen Mitbruder, den Mönch Michael in dem Kloster Pomposa, indem er ihm sein Antiphonar, mit einer hierauf und auf seine Unterrichtsmethode bezüglichen Abhandlung, übersendet. Der erste dieser Briefe, eine Zueignungsschrift, ist glaublich zu Arezzo während seines Aufenthaltes in der Residenz des Bischofs, der andere nach seiner Audienz bei dem Papste, wahrscheinlich in der Nähe von Rom, geschrieben. Beide Briefe befinden sich in den von dem Fürstabt von S. Blasien, Martin Gerbert, im II. Bande der Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum, herausgegebenen Werken Guido's.

Von diesen letzteren führt Gerbert unter Guido's Namen folgende an:

1. *Micrologus* Guidonis de disciplina artis musicae, mit der Zueignungsschrift an den Bischof Theodald zu Arezzo und einem Prolog, dann 20 Capiteln. Das wichtigste seiner Werke (24 Seiten).

2. Musicae *regulae rhythmicae* in Antiphonarii sui prologum prolatae (10 Seiten).

3. Aliae Guidonis *regulae de ignoto cantu* identidem in Antiphonarii sui prologum prolatae. Ein weniger umfänglicher Tractat von geringer Bedeutung, welchem jedoch ein ausführlicherer unter der Ueberschrift Epilogus de modorum formulis angefügt ist (8 S.).

4. *Epistola* Guidonis Michaeli Monacho de ignoto cantu directa (8 Seiten).

Sodann zwei Tractate, deren Echtheit unverbürgt ist, nämlich:

5. *Tractatus correctorius* multorum errorum, qui fiunt in cantu Gregoriano in multis locis (6 Seiten).

6. *Quomodo de arithmetica procedit Musica* (7 Seiten).

Von der Echtheit der beiden letztgenannten Tractate scheint Gerbert selbst nicht ganz versichert zu sein. Sie sind auch nicht in den Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris, welche die übrigen aufgezählten Schriften besitzt, enthalten. Kiesewetter ist der Meinung, daß die Echtheit derselben durchaus, auch aus innerlichen Gründen, zu leugnen ist. Den unter 3. angeführten Epilogus hat Gerbert nur von einem S. Blasianischen Manuscript genommen. Er befindet sich nur noch in einer Handschrift der Bibliotheca Uticensis, auch Codex von S. Evroult genannt. Dieser, von Montfaucoult in dem Kataloge der lateinischen Handschriften der mediceisch-laurentianischen Bibliothek (Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova) angeführte, von Angeloni noch als mangelnd angezeigte Coder, der nach Aufhebung des Klosters von St. Evroult nach Alençon gekommen sein sollte, ist im J. 1837 vorgefunden worden und in das Eigenthum der königl. Bibliothek zu Paris übergegangen. Nachricht hiervon hat Bottée de Toulmon gegeben in einer kleinen Abhandlung unter der Ueberschrift: Notice bibliographique sur les travaux de Guido d'Arezzo. (Mémoires de la société royale des Antiquaires de France. XIII. Band.) Außer dem Epilogus enthält der Coder von St. Evroult zwei in allen bekannten Handschriften fehlende Tractate: De modorum formulis und Mensura Boëtii et Guidonis (welchen letzteren Bottée für unecht, übrigens auch für ganz unwichtig hält), sowie das Antiphonar und das Gradual (welche, mit Hinzurechnung des in einem andern Manuscripte — No. 990 suppl. lat. — enthaltenen Psalter, die Gesammtheit der praktischen Werke Guido's ausmachen) — jenes Antiphonar, auf welches er sich in jedem seiner Tractate bezieht; das er mit seinem Mikrolog dem Bischofe Theodald überreicht; das er dem erstaunten Papste Johann vorgelegt, welcher aus dem Buche, nach seiner persönlichen Anleitung, einen Gesang zu lesen versuchen konnte; und das er endlich mit der oben erwähnten Epistel seinem Freunde Michael übersendet. Ob dieses Antiphonar, das Gradual und der Psalter wirklich von Guido herrühren, und dieses angenommen, ob sie den von Guido selbst hinterlassenen Handschriften nach vollkommen getreu nachgebildet sind, — nach Bottée's Meinung ist das Antiphonar und das Gradual etwa im Anfange des 12. Jahrh. geschrieben, das Uebrige von etwas neuerer Schrift —, darüber läßt sich ein juridisch gültiger Beweis so wenig durch Urkunden als durch Zeugen mehr herstellen; es bietet sich aber auch kein zureichender Grund dar, deren Echtheit in dieser Beziehung durchaus zu bezweifeln; sie sind nach dem von Guido erdachten und beschriebenen verbesserten Systeme, mit Neumen in vier Linien, deren zwei roth und grün gefärbt sind, und zwar — was wohl zu bemerken — mit Benutzung der Zwischenräume zwischen den Linien, notirt. Das Antiphonar von St. Evroult ist glaublich das älteste, was, auf diese Weise notirt, bisher zu unserer Kenntniß gekommen ist.

1) Die Erzählung, daß Guido während seiner Verbannung auch nach Deutschland gekommen und insbesondere von dem Erzbischofe Hermann nach Bremen berufen worden sei, um dort den Kirchengesang zu verbessern, hat Angeloni (Sopra la vita, le opere ed il sapere di Guido d' Arezzo, Restauratore della scienza e dell' arte musica. Parigi appresso l' autore. 1811.) als unstichhaltig nachgewiesen. Näheres darüber s. in Kiesewetter's Monographie: „Guido von Arezzo, sein Leben und Wirken." Leipzig 1840.

In dem soeben Bemerkten ist des wichtigsten Fortschrittes, den die Geschichte der Musik Guido verdankt, gedacht worden: der Verbesserung der Notenschrift. Die ersten Anfänge unserer Notirung sind die sogenannten Neumen. Die Neumenschrift besteht aus etwa 40 Strichelchen, Häkchen, Punkten, Halbbogen und ähnlichen anderen Figuren, welche über die Textzeilen geschrieben wurden und nicht bestimmte Töne anzeigen, sondern durch ihre höhere oder tiefere Stellung das Auf- oder Absteigen der Stimme versinnlichen. Sie erfüllten ihren Zweck somit immer nur noch sehr unvollkommen. Denn der Sänger wußte dabei nicht, auf welchem Tone er anzufangen und aus welcher Tonart er zu singen hatte; auch blieb die richtige Stellung des Zeichens, aus welcher die Tonhöhe, das Intervall erkannt werden sollte, immer der Sorgsamkeit und Geschicklichkeit des Schreibers überlassen. In der That gestaltete sich in der Praxis die Ausführung in der verschiedenartigsten Weise. Johannes Cottonius, ein Schriftsteller des 12. Jahrh., sagt, daß, wo der Eine eine Terz oder Quinte gesungen, da hätte der Andere eine Quarte und ein Dritter ein noch anderes Intervall genommen; und wenn der Eine sage, der Magister Trudo hat mich dieses so gelehrt, so der Andere: Ich habe es aber vom Meister Albinus so gelernt, und der Dritte: Mein Lehrer Salomon singt das ganz anders. Es war unter diesen Umständen ein sehr glücklicher Einfall, als man anfing, quer durch die Neumen eine Hilfslinie zu ziehen, die zugleich als Schlüssel diente, indem man ihr vorn am Rande den Buchstaben f beisetzte und somit den auf ihr befindlichen Zeichen die Tonhöhe des kleinen f (das f unseres Baßschlüssels) gab. Was über der Linie stand, wurde höher, was unter der Linie stand, tiefer gesungen. Allmälig fand eine zweite Linie sich ein, welche das einmal gestrichene c bedeutete, also mit unserem C-Schlüssel übereinkam. Die F-Linie wurde roth gefärbt, die C-Linie gelb. Zwischen diese beiden Linien setzte man die Zeichen für g, a und b. Guido war jedoch auch mit dieser Verbesserung der Neumenschrift noch nicht zufrieden; er bemerkte den noch immer übrig gebliebenen Uebelstand, daß die Stellung zweier oder dreier Neumen zwischen zwei Linien (in freiem Zwischenraume) dem Orte nach immer noch der Willkür und der Geschicklichkeit des Schreibers überlassen war. Er half diesem Uebelstande vollends ab, indem er zu der rothen und gelben Linie noch zwei andere, einfache Linien zog (für die tieferen Terztöne d und a); er erhielt so ein geschlossenes System von neun Tonstufen, da er auch die Zwischenräume der Linien zu benutzen lehrte. Die Neumen behielten ihre Formen; Guido fand sie um so mehr beizubehalten, als sie nicht blos Töne, sondern auch Vortragsmanieren, ganze Toncomplexe, Melismen u. dgl. bedeuteten. Aber statt daß sonst diese vielgestaltigen Charaktere wie Infusorien im Wassertropfen durcheinander fuhren, wurde jetzt ein jedes an einen festen, unverrückbaren Platz fixirt. Ein jedes Zeichen konnte an seinem Platze nur eine einzige Bedeutung und keine andere haben, und die Zahl der Tonstufen, um welche die Stimme zu steigen oder zu fallen habe, konnte kein Gegenstand des Streites mehr sein. Das Alles lag freilich, nachdem der Anfang mit der rothen und gelben Linie gemacht worden, sehr nahe, so nahe wie die Lösung des Problems vom Ei des Columbus. Eben darum ist für Guido, der nicht allein das Wahre traf, sondern es auch gleich praktisch auf das Beste zu verwerthen wußte, der Ruhm der Erfindung nicht geringer, weil ein Anderer, ebenso gut wie er, den glücklichen Einfall hätte haben können. Erfinder der Noten (als welchen man ihn Jahrhunderte hindurch bezeichnet hat) ist Guido nicht; wohl aber kann er als der Begründer der (erst im 12. Jahrh. sich ausbildenden) Mensuralnotenschrift gelten, da die quadratische oder rautenförmige Figur der Note dem Guidonischen Liniensysteme sich noch besser anbequemte als die Häkchen und Circumflexe der Neumenschrift. — Guido bediente sich auch noch der einfachen Buchstabennotirung, und zwar mit Vorliebe beim Unterricht, da sie sich, wie er selbst in einem Verse sagt, als die beste bewährt habe und bei fleißiger Uebung zu vollständiger Erlernung des Gesanges genüge.

Wenn Guido in Bezug auf unsere Notenschrift nicht als Erfinder, aber als wegbahnender Begründer anzusehen ist, so gilt Aehnliches auch von der sogenannten Solmisation und von der Herachorden-Lehre, deren systematische Ausbildung man früher gewöhnt gewesen ist Guido zuzuschreiben.

Das zu Guido's Zeit gebräuchliche Tonsystem umfaßte zwanzig, bez. zweiundzwanzig Töne:

Γ A B[2]) C D E F G a b ♮ c d e f g aa bb ♮♮ cc dd ee.

In der Tiefe war zu (unserem großen) A schon vor Guido das G (Γ, Gamma graecum) hinzugekommen[3]). Dieses System enthielt, wie aus der hier gegebenen Zusammenstellung ersichtlich, nur die natürlichen Töne, mit Ausnahme des b und bb (unseres kleinen und eingestrichenen h), welches in das runde und das quadrate (♮) unterschieden wurde. Das runde b und bb (übereinstimmend mit unserem kleinen und eingestrichenen b) fand Anwendung, sobald der Melodie die Octavenreihe von f — f zu Grunde lag. In diesem Falle sollte die unmelodische Folge von drei ganzen Tönen, der Tritonus (f — g — a — h), vermieden werden. Für die übrigen Octavengattungen hatte das ursprüngliche b quadratum (unser kleines und eingestrichenes h) Geltung[4]).

2) Uebereinstimmend mit unserem großen H. 3) Man hat dieses Gamma lange auf Rechnung Guido's gesetzt — trotz seiner ausdrücklichen Gegenversicherung („Γ graecum, *a modernis adjunctum*". Microl. Cap. II.) — ja Mattheson findet darin eine Anspielung, „weil des Aretini Vorname Guido gewesen und hiermit solches Namens Gedächtnuß hat gestifftet werden sollen" (Neu-eröffnetes Orchester S. 290), wogegen Marchettus de Padua (Lucidarium musicae planae, Tractatus IX. Cap. 1) und nach ihm Glarean (Dodecachordon I, 1) und Printz von Waldthurn (Edle Sing- und Klingkunst S. 106) meint, es sei dieses Gamma den Griechen zur Ehre gesetzt worden als den wahren und echten Lehrern der Kunst und Wissenschaft. Aber der wahre Grund ist, daß man in den höhern Octaven bereits ein G und g hatte und daher für den gleichlautenden tiefsten Ton den griechischen analogen Buchstaben nehmen mußte. Unser Ausdruck „Gamme" für „Tonleiter" schreibt sich davon her. 4) Als späterhin der Tonumfang

Guido theilte nun, so lautete die frühere Ueberlieferung, das Tonsystem in sieben Gruppen von je sechs Tönen, in sogenannte **Herachorde**, deren jedes von der dritten zur vierten Stufe einen Halbtonschritt zeigt. Es gibt drei Arten von Herachorden. Die Sechstonreihe von jedem im Systeme erscheinenden g aus aufwärts bildet das **harte** Herachord (hexachordum durum), also genannt, weil unter diesen sechs Tönen das harte oder viereckige b, ♮, das ist unser h, vorkommt. Die sechs Töne von f aufwärts bilden das **weiche** Herachord (hexachordum molle), in welchem das weiche runde b, ♭, zur Vermeidung der Härte des Tritonus angewendet wird. Die sechs Töne von c aus endlich bilden das **natürliche** oder stetige Herachord (hexachordum naturale oder permanens), in welchem weder b rotundum oder molle, noch b quadratum enthalten ist. Zur Bezeichnung der sechs Stufen eines Herachords bediente man sich der sechs Silben ut re mi fa sol la, der sogenannten Solmisation. Diese Silben waren einem angeblich von Paulus Diaconus gedichteten Hymnus entlehnt, in welchem St. Johannes von den Sängern um Abwendung der Heiserkeit angerufen wird: *Ut* queant laxis *Re*sonare fibris *Mi*ra gestorum *Fa*muli tuorum, *Sol*ve polluti *La*bii reatum, sancte Joannes. Diese Silben waren also nicht feststehende Namen der einzelnen Töne, sondern bezeichneten blos die Stellung derselben innerhalb eines Herachords. Mit der Silbe ut konnte also ebenso gut der Ton g, wie c oder f benannt sein. Auf den Halbtonschritt kamen stets die Silben mi — fa. Nachfolgendes Schema möge zur Veranschaulichung des ganzen Systems dienen:

IV. *h. durum.* ut re mi ♮ fa sol la
II. *h. naturale.* ut re mi fa sol la
VI. *h. molle.* ut re mi fa♭ sol la
I. *h. durum.* ut re mi fa sol la
III. *h. molle.* ut re mi fa♭ sol la
V. *h. naturale.* ut re mi fa sol la
VII. *h. durum.* ut re mi ♮ fa sol la

Γ A B C D E F G a b♮ c d e f g aa bb♮♮ cc dd ee.

Wie man sieht, greifen die Herachorde in einander ein, und die einzelnen Töne, ausgenommen die drei tiefsten und den höchsten, haben, als verschiedenen Herachorden angehörig, auch eine verschiedene, zwei- bis dreifache Benennung. So erscheint das kleine a das eine Mal als la (im 2. Herachord), dann als mi (im 3.) und als re (im 4.); das eingestrichene c als sol (im 3. Herachord), als fa (im 4.) und als ut (im 5.). Sollte ein Ton nach seiner absoluten Stellung im ganzen Tonsysteme bezeichnet werden, so begnügte man sich nicht mit den einfachen Buchstabennamen, also um bei dem obigen Beispiele zu bleiben, mit a oder c, sondern fügte auch die durch die Beziehung des betreffenden Tones zu den verschiedenen Herachorden gegebenen Silbennamen hinzu; a hieß also a-la-mi-re; c hieß c-sol-fa-ut.

sich erweiterte und man C statt A als Grundton des ganzen Systems annahm, entsprach die Rangordnung der Töne nicht mehr der alphabetischen Reihenfolge; der ursprünglich erste Buchstabe A rückte an die sechste Stelle des Tonsystems. Auf das b rotundum übertrug man den Buchstaben b und wählte für das b quadratum (welches ursprünglich b hieß) den noch unbenutzten achten Alphabetbuchstaben h.

Das Wichtigste und Schwerste in der Solmisation war die **Mutation**. Wurde nämlich im Gesange ein Herachord überschritten, so mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß man das Gebiet eines anderen Herachords betreten habe. Im Singen nannte man die Töne nicht mit ihren langen mehrsilbigen Namen, sondern mit der Silbe, die ihm nach dem Herachorde zukam, in dem man sich bewegte; z. B. die Tonreihe von c bis a hieß einfach ut re mi fa sol la. Wurde nun ein Herachord auf- oder abwärts überschritten, so mußte man die dem neu betretenen Herachord zugehörigen Töne gehörig benennen, und zwar so, daß das mi-fa wieder auf den Halbtonschritt zu stehen kam. Um solches zu können, mußte aber der Ueberleitungston schon im Sinne des neu zu betretenden Herachords benannt werden; also im obigen Beispiel: wenn nach h c gesungen wurde, mußte das a-la-mi-re, welches ohne Ueberschreitung des natürlichen Herachords la geheißen hätte, statt dessen re, im Sinne des harten Herachords heißen, nämlich:

naturale — *durum*
c d e‿f g a h‿c
½ (la) ½
ut re mi fa sol re mi fa;

oder wenn b rotundum zu singen war:

naturale — *molle*
c d e‿f g a‿b♭ c
½ (sol) ½
ut re mi fa re mi fa sol.

Analog beim Absteigen: fa mi, *la* sol, und sol, fa, mi, *sol* fa u. s. w.

Daß die Mutation in der Solmisation das Wichtigste war, zeigt schon ihr Name an; denn mi kann auf sol nur folgen, wenn man aus dem natürlichen in das weiche Herachord übergeht:

nat.	*molle*		
g	a	b	c
sol	mi	fa	sol

Durch die genaue Anwendung der Mutation und das dadurch bewirkte Auftreten des mi fa an der rechten Stelle wurde, zumal im mehrstimmigen Gesange, das berufene mi contra fa vermieden, von dem man in den Singschulen sagte: mi contra fa est diabolus in musica. Dieses mi contra fa konnte in der einzelnen Stimme in der ungehörigen Anwendung der übermäßigen Quarte erscheinen, wenn man im hexachordum

molle statt des runden b das b quadratum hören ließ, der Ton sollte als fa genommen werden und wurde statt dessen als mi angegeben, das mi fa traf ungehörig zusammen; es war der so sehr gefürchtete Tritonus. Im mehrstimmigen Gesange hatte es dieselbe Bedeutung:

h. dur. (fa) (mi)
{c h
{c f
h. nat. (ut) (fa)

d. h. das mi des harten Hexachords stand ungehörig gegen das fa des natürlichen Hexachords. Wurde nur ein Ton über la gesungen, so mußte fa gesungen, also ein Halbtonschritt von la aus (welches zum mi des neuen Hexachords wurde) ausgeführt werden. Dieses fa galt für keine eigentliche Mutation, es mußte stets gesungen werden, wenn es nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben war, also: c d e f g a *b rotundum* a g f (nicht b♮). Stieg man mehrere Noten über das la, so blieb es bei dem Gewöhnlichen, wie in dem erstgegebenen Beispiele eine Mutation.

Um dem Gedächtnisse des Schülers etwas nachzuhelfen, verzeichnete man die Töne mit ihren Silben in einer Art Tabelle von Gestalt einer Hand. Man hatte die Entdeckung gemacht, daß die Hand gerade so viel Glieder habe, als die Scala Guido's Töne zwischen *Γ* bis dd enthielt (wenn nämlich das b nicht als ♭ und ♮ zweimal mitgerechnet wurde). Ein jedes Glied sollte nun dazu dienen, dem Schüler einen sinnlichen Punkt für jeden Ton zu bezeichnen. Man fing mit dem oberen Gliede des Daumens an, welcher das Gamma bekam; von da fuhr man herab, dann quer hinüber, am kleinen Finger hinauf, von da herüber an den oberen Gliedern der folgenden drei Finger, vom Zeigefinger herab, und so weiter im Kreise; der letzte Ton dd kam demnach auf das zweite Glied des Mittelfingers, womit der Cyklus geschlossen war. Das ee, ein Zusatz der Neueren, fand keinen Platz mehr, und wurde über den Mittelfinger hinausgesetzt. Die Töne und Mutirungen konnten hier im eigentlichsten Sinne des Worts vom Schüler an den Fingern abgelesen werden. Auf diese sogenannte harmonische oder Guidonische Hand wurde in den Singschulen außerordentlich viel gehalten; ohne sie durfte Niemand hoffen den Gesang je richtig zu erlernen, wogegen ihre Kenntniß allein, wie man meinte, hinreichend war, die volle Einsicht in das Wesen des Gesangs zu verschaffen.

Wie schon oben angedeutet worden, ist die Ansicht, welche Guido als den Autor des ausgebildeten Systems der Solmisation und der Hexachorde bezeichnete, urkundlich nicht hinreichend gestützt. Guido kann nachweislich nur als der Begründer desselben gelten. In dem Briefe an seinen Klosterbruder Michael schreibt er: um seinen Knaben das Tonmerken beizubringen, pflege er sich beim Unterrichte nachstehender Melodie zu bedienen:

c d f d⁀e d | *d* d c d e e | *e* f g e d⁀e c d |
Ut queant la - xis | *re*sonare fibris | *Mi*ra gestorum |
f g a g⁀f d d | *g* a g e f g d | *a* g a f g⁀a a |
*fa*muli tuorum, | *sol* - re polluti | *la*bii reatum, |
g⁀f d c e d
sancte Joannes.

„Diese Melodie", schreibt er, „fängt, wie du wohl siehst, in ihren sechs Theilen mit sechs verschiedenen Tönen an. Wer es nun durch Uebung dahin bringt, daß er sich den Anfang dieser sechs Absätze gut merkt, um jeden Absatz, welchen er eben will, mit Sicherheit angeben zu können, wird im Stande sein, dieselben sechs Töne, wo sie ihm sonst vorkommen mögen, leicht anzuschlagen." — Mit anderen Worten: um die verschiedenen Intervalle, Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, sofort zu treffen, solle der Schüler sich den Anfangston eines jeden der sechs Melodieabsätze merken, welche Anfangstöne zufällig die Tonreihe von c aufwärts bis a darstellen; komme ein Terzensprung vor, so habe er die auf die Silbe ut und mi fallenden Töne sich zu vergegenwärtigen; bei einem Quartensprunge die Töne zu ut und fa, bei einem kleinen Secundensprunge die Töne zu mi und fa. Es handelt sich also hierbei zunächst lediglich um einen praktischen Handgriff beim Unterrichte, um einen „Handwerksvortheil"; von einer systematischen Weiterbildung desselben ist weder an dieser Stelle, noch in Guido's anderen Schriften die Rede. Allerdings fügt Guido hinzu: er könne alles dies schriftlich nicht genügend auseinandersetzen, sondern nur im Gespräche bequem deutlich machen. Welchen systematischen Umfang jedoch Guido's Erläuterungen mündlich und beim Unterricht gehabt haben, darüber ist es uns nicht möglich zur Gewißheit zu gelangen. Bemerkenswerth ist es, daß Zeit- und Altersgenossen Guido's, wie die Schriftsteller **Berno Augiensis** und **Hermannus Contractus** von den Silben und von der Solmisation (in irgend einem Sinne) nichts wissen, und daß auch die zunächst, noch in dem Jahrhunderte Guido's gefolgten Schriftsteller, S. Wilhelmus Hirsaugiensis Theogerus, Bischof zu Metz, und Aribo Scholasticus, von welchen zuverlässig wenigstens der erste und dieser letztere Guido's Werke und Lehren kannten (indem sie sich auf dieselben berufen), ebenso wenig des ut re mi fa sol la Erwähnung gethan haben. Selbst Joannes Cotton, einer der bedeutendsten Schriftsteller der nach-guidonischen Periode (muthmaßlich aus dem Anfange des 12. Jahrh.) und gewissermaßen Commentator Guido's, weiß noch wenig darüber zu sagen, und Engelbert von Admont (um 1280), bei dem man erst das ausgebildete System findet, und der sehr oft Guido's Autorität für dieses und jenes citirt, gedenkt mit keiner Silbe seiner als des Erfinders der Solmisation und der harmonischen Hand. Dagegen schreibt Sigebertus Gemblacensis (†1113) in seiner Chronik zum Jahre 1028: „Er (Guido) war seinen Vorgängern darum vorzuziehen, weil Knaben und junge Mädchen nach seinen Regeln unbekannte Gesänge leichter erlernten, als wenn sie ihnen der Lehrer vorsang oder wenn dazu ein Instrument angewendet wurde, sobald sie nur zu sechs Tönen gesangweise sechs Silben setzten, welche regelmäßigerweise die Musik allein annimmt, und, indem sie diese

Töne auf den Fingergliedern der linken Hand unterscheiden, durch eine volle Octave mit Auge und Ohr dem Steigen und Fallen derselben Töne folgen." Hiernach kann man nur so viel gelten lassen, daß die Solmisation und die harmonische Hand (die auch Cotton erwähnt) gegen Ende des Jahrhunderts schon bekannt gewesen und dem Guido zugeschrieben wurde, wenngleich die Lehrmethode aller Vermuthung nach schon unter den Händen seiner nächsten Nachfolger Modificationen erfahren hatte. Ihre eigentliche Ausbildung hat die Solmisation gewiß erst in der Folge, in der Praxis und durch diese, vollends erhalten.

Die Solmisation war ein sehr weitläufiges System und ist in ihrer Complicirtheit Jahrhunderte lang das „Kreuz der armen Singknaben" (crux tenellorum puerorum), „die Folter der Lernenden" (tortura discentium) gewesen. Gleichwol muß man ihr eine augenblickliche Berechtigung zugestehen. Die Zeit, in welcher sie entstand, besaß noch keine Harmonielehre, sie hatte keine Kenntniß von der Verwandtschaft der Harmonien und der Tonarten, von Modulation u. s. w. Für alles dies mußte, nach der sehr richtigen Bemerkung von Ambros (Geschichte der Musik II. Band, Abschnitt: Guido von Arezzo und die Solmisation), die Solmisation Ersatz leisten. Die drei Herachorde stehen in demselben Verwandtschaftsverhältniß zu einander, wie Tonica, Oberdominante und Unterdominante. Das hexachordum naturale (C) steht gegen das h. durum (G) und h. molle (F) im Verhältniß der Tonica zur Ober- und der Unterdominante und ist seinerseits die Oberdominante des weichen und die Unterdominante des harten Herachords. Die Bezeichnung mit den Solmisationssilben (neben der mit Buchstaben) hebt das Verwandtschaftsverhältniß der Töne zu einander hervor. In der Praxis wird dieses Verhältniß allerdings erst bei Ueberschreitung des sechsten Tones zum Bewußtsein gebracht. Geschieht diese letztere um einen ganzen Ton, so drängt der Gang nach aufwärts zur abschließenden Octave (c d e f g a | h c); geschieht sie um einen halben Ton, so wird sie ein Punkt der Rückkehr, der Gang drängt abwärts zur Unterquarte (c d e f g a | b a g f). Im Zuge der Melodie drückt sich hier die harmonische Modulation aus, und wie nun auf solche Art die Melodie in ihrem Gange die ihr zu Grunde liegenden harmonischen Beziehungen erkennen läßt, so liegt eben deswegen in der Solmisation der Keim der Harmonie, jener Harmonie, welche durch accordmäßigen begleitenden Unterbau, den man zu Ende des 16. Jahrh. durch den bezifferten Baß andeutete, die harmonischen Beziehungen in der melodischen Führung eigens hervorhebt und hinstellt. Das Herachord hat hier beinahe die Bedeutung wie der Dreiklang, das natürliche die Bedeutung des Dreiklangs der Tonica, das harte die des Dreiklangs der Oberdominante, das weiche jene der Unterdominante. Der sechste Ton wird mit in Anschlag gebracht, weil beim melodischen zeitlichen Fortschreiten, im Gegensatze zu dem harmonischen gleichzeitigen Anschlagen des Accords, jene ihrem Wesen nach harmonischen Beziehungen erst bei Ueberschreitung der sechsten Stufe sich geltend machen. Insofern ist es auch durchaus nicht willkürlich, daß die Solmisation sich, statt aus Octaven, aus Gruppen von je sechs Tönen zusammenbaut.

Obschon die Solmisation im 16. Jahrh. ihre ehemalige Bedeutung längst verloren hatte, behielt sie doch noch bis zum Anfange des 18. Jahrh. zahlreiche Anhänger und Vertheidiger, bis Mattheson in seinem „Beschützten Orchester" (1717) sie gänzlich aus der Welt schaffte.

Unter die dem Guido von seinen Nachkommen zugeschriebenen Dinge gehört auch die Diaphonie oder das Organum, jener erste Versuch einer Mehrstimmigkeit des Gesangs, bei welcher die Stimmen in unausgesetzten Parallelen von Quinten und Quarten und Octaven fortschreiten, zuweilen mit Einmischung von Secunden und Terzen. Es steht urkundlich fest, daß die Diaphonie sich bereits bei Hucbald (840—930) findet. Guido hat auch die Diaphonie keineswegs so gefördert, daß man von ihm den Anfang des Contrapunkts datiren könnte, welchen man mit mehr Recht bei Hucbald gegeben annehmen müßte, wenn diese Bezeichnung überhaupt so unreifen Versuchen gegenüber angewendet werden darf. Guido verwirft nur die Fortschreitung in Quinten als zu hart, aber nur um den Quartenparallelen den Vorzug zu geben.

Ebenso wenig ist Guido Erfinder des Monochords; sein Monochord ist dasjenige des griechischen Musikschriftstellers Boëtius (455—524 n. Chr.), und noch hundert Jahre vor Guido hatte es Hucbald beschrieben und erklärt.

Endlich ist von dem Clavichord, dessen Erfindung Guido zugeschrieben worden ist, bei diesem (und bei dessen Nachfolgern) noch lange keine Spur zu finden. Die Entstehung desselben fällt aller Wahrscheinlichkeit nach erst in die zweite Hälfte des 14. Jahrh., während Guido beim Gesangunterricht zur Angabe des Tones sich des Monochords bedient hat. *(F. Stade.)*

Guido de Brès, s. Gui de Brès.

GUIDO (deutsch Veit) **VON LUSIGNAN**, seit 1186 König von Jerusalem und seit 1192 von Cypern, der neunte und letzte König von Jerusalem, welcher die heilige Stadt besessen hat, starb 1194. Er ist der Stammvater eines Geschlechts, welches einige Jahrhunderte hoher Titel sich rühmte, Kronen trug ohne Macht und Gewalt und abhängig war von den Launen der unsteten Staatsklugheit anderer mächtigen Fürsten.

Guido stammte aus einem angesehenen Geschlechte der französischen Grafschaft Poitou, welche damals dem englischen Königshause der Plantagenet und speciell dem Grafen Richard, nachmaligen Könige von England, gehörte. Er war der Sohn des Hugo Brunus von Lusignan. Das Stammschloß Lusignan (auch Luzinem, Leseignam, Lussin u. ä. genannt) wurde im J. 1574 durch den Herzog von Montpensier zerstört. Von einem viereckigen Thurme desselben war das auch in Deutschland bekannte Märchen von der schönen Melusine (Melisende) im Schwange; es hieß, daß dieselbe, eine verwünschte „Prinzessin" aus dem Hause Lusignan, halb als Weib halb als Schlange alle Freitage ihre Sünden büße; auch glaubte man, daß sie denen aus dem Hause Lusignan den bevorstehenden Tod andeutete; vgl. Rein-

hard, Geschichte des Königreichs Cypern. Thl. I. Erlangen 1766 in 4. S. 114.

Der älteste Sohn jenes Hugo, der ebenfalls Hugo hieß, pflanzte das Haus in Frankreich fort, wo es im J. 1303 mit Hugo XIII. ausstarb. Seine drei jüngeren Brüder, die nur auf ihren Degen angewiesen waren, zogen nach dem heiligen Lande. Der eine, Amalrich, heirathete die Tochter des mächtigen Barons von Ibelin und wurde auch zum Connetable des Königreichs Jerusalem ernannt; später wurde er der Nachfolger Guido's von Cypern.

Dem Guido winkte eine noch glänzendere Zukunft. Der damals sechzehnjährige König von Jerusalem, Balduin IV., hatte wegen der schrecklichen Krankheit des Aussatzes, an der er schon seit Jahren litt und die ihn nicht selten an das Lager fesselte, im J. 1176 seine ältere Schwester Sibylle mit dem Markgrafen Wilhelm Longaspata von Montferrat verheirathet. Denn er brauchte gegen die innern und äußern Feinde des Reichs einen kräftigen Beistand. Der tüchtige Markgraf Wilhelm starb aber leider schon im nächsten Jahre, indem er seine Gemahlin schwanger hinterließ. Verhandlungen mit dem Grafen Philipp von Flandern, welcher Sibylle heirathen und als ihr Gemahl die Verwaltung des Reichs übernehmen sollte, zerschlugen sich; auch die der Sibylle als Mitgift gehörigen Städte Joppe und Ascalon mit ihren Landschaften lockten ihn nicht.

Die Hoffnung der einsichtsvollen Männer im Reiche war, jemehr die Krankheit des Königs zunahm, nur noch allein darauf gerichtet, daß der Schwester desselben ein Gemahl zu Theil werde, welcher dem Reiche vorzustehen im Stande sei. Im J. 1179 bot man sie dem Herzoge Heinrich von Burgund als Gemahlin an. Während die Unterhandlungen noch schwebten, faßte der König aber im Anfange des J. 1180 einen übereilten Entschluß. Als er nämlich vernahm, daß der Fürst Boemund von Antiochien und der Graf Raimund von Tripolis — Vasallen, welche sich durch Selbstsucht und Gewaltsamkeit auszeichneten — mit einer zahlreichen Ritterschaft im Anzuge seien, um das Grab des Heilands zu besuchen, da gerieth er in große Angst; denn er fürchtete, daß die Pilgerschaft nur der Vorwand wäre für ihre Absicht, ihn wegen seiner Unfähigkeit zur Regierung ganz vom Reiche zu entfernen. Um diese Absicht zu vereiteln, gab er seine Schwester dem bei ihm beliebten Ritter Guido von Lusignan zur Gemahlin und ließ gegen alle Sitte noch während der Fastenfeier 1180 das Beilager feiern.

Die eigentlichen Beweggründe, welche den König zu dieser Wahl bestimmten, sind nicht völlig klar zu stellen. Wilhelm von Tyrus, die bestunterrichtete zeitgenössische Quelle, spricht in Buch 22. Cap. 1 sehr geheimnißvoll davon. Vielleicht lag die Sache so, daß es gefährlich war, die volle Wahrheit darüber zu berichten; vielleicht bestand schon vor der Verheirathung zwischen Sibylle und dem stattlichen Ritter ein unerlaubtes Liebesverhältniß. Die Bemerkung des Wilhelm von Tyrus, daß die Wahl geschehen sei causis quibusdam intervenientibus, läßt das vermuthen.

Der Unwille über die hastige und übereilte Wahl war allgemein. Guido war zwar aus einem vornehmen Geschlecht und ein erprobter Ritter [1]), aber er erhob sich in keiner Weise durch geistige Befähigung über die angesehenen Barone des heiligen Grabes, erreichte sie vielmehr nicht. Er war zu einfach und ohne listige Weltklugheit, um unter den selbstsüchtigen, habgierigen, verschlagenen und wortbrüchigen Christen Syriens nur zu einigem Ansehen zu gelangen. Auch die ihm durch die Heirath als Mitgift zufallende Grafschaft Joppe und Ascalon — besonders nach der ersteren wird Guido jetzt sehr oft Graf von Joppe genannt — konnte den Mangel an Reichthum, dessen Vorhandensein allein eine solche Wahl hätte rechtfertigen können, nicht ersetzen. Es erhob sich daher allgemeines Geschrei, daß Guido weder durch Tapferkeit und Klugheit so ausgezeichnet, noch durch Reichthum und Ansehen tüchtig genug wäre, um die ihm zugedachte Krone und den Vorzug vor so vielen vornehmeren einheimischen und fremden Rittern, welche damals in Syrien waren, zu verdienen.

Es ist unfraglich, daß diese Erhebung für Guido nichts weiter als der Anfang eines unglücklichen Lebens war.

In den Jahren von 1180—1183 vergeudete man die ohnehin spärlichen Kräfte des Reichs in resultatlosen Raubzügen und Unternehmungen; der Name Guido's wird bei keiner derselben besonders hervorgehoben. Zu beachten ist es freilich, daß die Hauptquelle für diese Zeit, Wilhelm von Tyrus, zu der Gegenpartei Guido's gehörte.

Die Krankheit des Königs hatte inzwischen den höchsten Grad erreicht; er hatte das Augenlicht fast schon ganz verloren, und die verwesten Hände und Füße versagten ihm den Dienst. Aleppo war damals auch in die Gewalt Saladin's gerathen und das christliche Reich von allen Seiten zu Lande durch die Macht dieses Fürsten umfaßt; man mußte auf einen großen Einfall desselben gefaßt sein. Unter diesen Umständen legte der König Balduin IV. im J. 1183 die Regierung nieder und übertrug sie seinem Schwager Guido, Grafen von Joppe und Ascalon, sich selbst nur die königliche Würde, die Stadt Jerusalem und 10,000 Byzantiner jährlicher Einkünfte vorbehaltend. Guido mußte mit einem feierlichen Eide versprechen, weder bei Lebzeiten des Königs nach der Krone zu trachten noch irgend eine königliche Stadt oder Burg zu veräußern. Man meinte nämlich, Guido habe gewissen Großen dafür, daß sie zu seiner Erhebung beitrugen, große Geschenke an Land versprochen, und wollte durch den Eid einer Zerstückelung der königlichen Besitzungen vorbeugen. Die meisten Barone und Ritter

1) Der sogenannte Gottfried Vinisauf, der Geschichtschreiber der Kreuzfahrt des Richard Löwenherz, kannte Guido persönlich und schildert ihn in seiner „Iter Hierol. Richardi Regis" (bei Gale, Scriptores rer. Anglic. II. S. 301) so: Rex Guido non tanquam privatus incedit, non quia regnum demeruerat, quo nimirum Rex alius nullus inveniretur magnificentius morigeratus, sed eo solo quod *simplex erat et minus actutus*, quo debebat jure haberi venerabilior, reputatus est contemptibilior.

murrten über den Schritt des Königs. Trotzdem sammelte sich, um dem Einfalle Saladin's, der von Damascus über Tiberias herbeizog, zu begegnen, ein zahlreiches Heer bei Sephoria, nördlich von Nazareth, einem Punkte, an welchem man gewöhnlich Aufstellung nahm, weil von hier aus schnell nach allen Seiten Hilfe gebracht werden konnte. Guido stieg mit dem Heere in der Stärke von 1300 Helmen und 15,000 Mann zu Fuß über Nazareth in die Ebene Esdrelon hinab, nahm bei der Burg Faba in der Nähe der Quelle Tubania ½ Stunde von Saladin entfernt Stellung und wollte, nachdem allgemein das Abendmahl ertheilt worden war, zum Angriff übergehen. Aber die Mehrzahl der Barone weigerte sich, seinen Anordnungen zu folgen, weil angeblich die Stellung der Gegner zu vortheilhaft und das Heer Saladin's zu zahlreich und tapfer wäre, als daß ein glücklicher Ausgang der Schlacht zu erwarten sei; vergl. Wilhelm von Tyrus Buch 22. Cap. 27. Als Grund dieser Weigerung ist zum Theil der Neid gegen Guido anzuführen, dem man einen Erfolg, den Ruhm einer siegreichen Schlacht nicht gönnte, wie Wilhelm von Tyrus angibt. Die redlicheren Ritter, die es gut mit dem Lande meinten und nicht selbstsüchtige Zwecke verfolgten, waren ebenfalls für eine Schlacht. Aber trotz aller Herausforderungen Saladin's griff das christliche Heer nicht zum Schwerte.

Der Erfolg war schließlich der, daß Saladin aus Mangel an Mundvorräthen sich über Torone zurückzog. Guido aber verlor gleich darauf das Amt eines Reichsverwesers. Seine Hauptgegner nämlich, Boemund von Antiochien, Raimund von Tripolis, Rainald von Sidon, vor allen Balduin von Rama und dessen Bruder Balian bestürmten den König mit Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Absetzung Guido's und suchten ihn zu überzeugen, daß die schmachvolle Thatenlosigkeit bei Faba, deren eigentliche Urheber sie selbst waren, durch den unfähigen Reichsverweser verschuldet worden sei. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir übrigens, daß Guido gar nicht so willensschwach war. Der König selbst war ihm nämlich deshalb nicht mehr günstig, weil Guido sich nicht in allen Dingen seinem Willen fügen wollte und sich besonders weigerte, ihm Tyrus, welches fester war und ihm mehr Ruhe zu bieten schien, anstatt Jerusalem zu überlassen. Sogar Sibylle soll damals gegen ihren Gemahl gewirkt haben, weil sie die Krone lieber auf dem Haupte ihres aus der ersten Ehe entsprossenen Sohnes Balduin sah.

Balduin IV. erklärte in einer Reichsversammlung, daß er das Reich wieder an sich nehme, und verfügte nun über die Thronfolge in der Weise, daß er dem Balduin, dem fünfjährigen Sohne der Sibylle aus erster Ehe, sofort die königliche Würde verlieh. Der Graf von Joppe schwieg dazu. Als nach einigen Tagen sein Stiefsohn feierlich gesalbt und gekrönt wurde, wurde Guido nicht einmal zur Huldigung aufgefordert. Trotzdem folgte er einem Zuge zum Entsatz der Feste Krak (Montroyal) jenseits des Jordans gegen Saladin. Auf demselben erreichte die Gegenpartei erst ihr letztes Ziel, indem sie den König ungestüm dazu drängte, in der Person des Grafen Raimund von Tripolis dem Reiche einen Reichsverweser und Feldhauptmann zu geben.

Als der Entsatz von Krak gelungen war, ließ der kranke König seinem Hasse gegen Guido freieren Lauf und verlangte vom Patriarchen von Jerusalem die Auflösung der Ehe seiner Schwester mit Guido; er selbst wollte als Kläger gegen seinen Schwager auftreten. Auf die Kunde davon verließ Guido das Heer, eilte nach dem festen, ihm ergebenen Ascalon und berief seine Gemahlin aus Jerusalem eben dahin. Auf die mehrmalige Ladung vor das Ehegericht erschien er nicht, indem er sich mit Krankheit entschuldigte. Nun zog der kranke König mit mehreren Baronen vor Ascalon, um ihn selbst vor Gericht zu fordern. Aber er fand die Thore der Stadt geschlossen, pochte mit eigener Hand an und ließ den Grafen auffordern, die Stadt zu öffnen. Schließlich zog er, nicht ohne sich lächerlich gemacht zu haben, vor den Augen einer zahlreichen Volksmenge ab, welche sich auf den Mauern gesammelt hatte. Zu Ptolemais legten hierauf der Patriarch und die Großmeister der beiden Orden knieend Fürbitte für Guido ein und verließen, als der König ihnen das Gehör versagte, unwillig die Stadt.

Da die Unversöhnlichkeit seines königlichen Schwagers zu Tage lag, ging Guido zu Thätlichkeiten über und fiel in das königliche Gebiet ein. Im J. 1184 wurde der Graf Raimund als Reichsverweser bestätigt, der junge König Balduin aber der Obhut des Grafen Joscelin, Oheims der Sibylle, anvertraut. Im nächsten Jahre, 1185, erlag Balduin IV. seiner schrecklichen Krankheit.

Der Reichsverweser Raimund, so tüchtig er auch sein Amt verwaltet hatte, verlor es doch schon im J. 1186, als der junge Balduin V. starb. Der von ihm früher persönlich beleidigte Großmeister der Templer und besonders der Reichsseneschall Joscelin waren zu seinem Sturze thätig, mit ihnen der Patriarch von Jerusalem und Sibylle. Raimund ließ sich bereden, in Tiberias der Dinge, die da kommen würden, zu warten, während Joscelin sich der Städte Acca nebst Berytus versicherte und Sibylle antrieb, mit ihrem Gemahl nach Jerusalem zu eilen und sich dieser Stadt und des Reichs zu bemächtigen. Die Intrigue gelang.

Auch der wilde Rainald von Chatillon, der nach Jerusalem berufen wurde, war für Guido. Nur der Großmeister der Johanniter widerstrebte, den Schlüssel zu dem Behältnisse, in welchem die Kronschätze aufbewahrt wurden, herauszugeben; die beiden andern Schlüssel befanden sich in dem Gewahrsam des Patriarchen und des Großmeisters der Templer. Man mußte eilen, weil Raimund mit der Gegenpartei zu Neapolis (jetzt Nablus) tagte und den schwachen Grafen Honfroy, den Gemahl der jüngern Schwester Sibyllen's, als Throncandidaten aufstellte. Die Vorgänge bei der Erhebung Guido's zum König sind charakteristisch für die damaligen Zustände; Wilken, Bd. III. S. 253 stellt sie folgendermaßen dar:

„Die Gräfin von Joppe zog, geführt von dem Großmeister des Tempels und dem Fürsten Rainald, zur Kirche des heiligen Grabes, wo der Patriarch ihrer schon wartete und von dem Großmeister den in seiner Verwahrung befindlichen Schlüssel des Schatzes forderte, welchen er sogleich willig darreichte. Hierauf wurde zu dem Großmeister des Hospitals, welcher sich nicht eingefunden, gesandt und auch von ihm die Ueberantwortung seines Schlüssels begehrt. Als letzterer sich weigerte, dieses Ansinnen zu erfüllen, so lange die Gräfin Sibylle nicht von den Baronen des Reichs als rechtmäßige Erbin der Krone öffentlich anerkannt wäre, so begaben sich der Patriarch und der Großmeister des Tempels in eigener Person in das Hospital des heiligen Johannes und fanden erst nach vielem Suchen den Großmeister, welcher sich verborgen (!) hatte. Dann bestürmten sie ihn so heftig mit Vorstellungen und Bitten, daß er endlich im Unwillen und weil er seinen Rittern nicht traute, den Schlüssel in die Mitte des Hauses warf. Sie hoben ihn fröhlich auf, ritten zurück nach der Kirche des heiligen Grabes und holten die Krone hervor aus dem Schatze. Hierauf trat der Patriarch an den Altar, legte die eine der beiden Kronen auf denselben und krönte mit der andern die Gräfin. Dann nahm er auch die erstere Krone wieder und überreichte sie der Gräfin mit den Worten: «Ihr seid eine Frau und bedürfet eines Mannes, welcher euer Reich regiere. Nehmet diese Krone und setzet sie auf wessen Haupt ihr wollt». Worauf Sibylle ihren Gemahl Veit (Guido) zu sich rief, und dieser empfing knieend die Krone aus ihren Händen."

Wichtig war es, daß der Graf Honfroy die Krone zu Nablus nicht annahm, sondern nach Jerusalem entwich und dem neuen Könige huldigte. Die Barone, welche es bis dahin mit Raimund von Tripolis gehalten hatten, fielen nun alle von ihm ab und huldigten Guido ebenfalls.

Es ist kein Zeichen von Energielosigkeit, wenn Guido sich nun sofort anschickte, Raimund von Nazareth aus, wo seine Vasallen sich sammeln sollten, anzugreifen. Raimund trat nun offen in Verbindung mit Saladin. Man suchte zwischen Guido und Raimund zu vermitteln, um dem Aergerniß eines Kampfes zwischen Christen vorzubeugen, aber vergeblich; Guido wollte die seinem Gegner entrissene Stadt Berytus nicht herausgeben, was dieser als Vorbedingung seiner Unterwerfung verlangte.

Zunächst war der offene Kampf vermieden. Aber das Ansehen Guido's litt doch durch die übeln Gerüchte, welche seine Gegner und Neider über ihn verbreiteten. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er die Unterstützung der Templer — vielleicht auch der Johanniter mit Ausnahme des Großmeisters? — bei der Erhebung auf den Thron durch Geld erkauft habe; so erzählt wenigstens eine gleichzeitige Quelle; vergl. Wilken III. S. 263. Und Thatsache ist es allerdings, daß der neue König sich vorzugsweise auf die seit den Vorgängen von Damascus (im J. 1148) sehr unbeliebten Templer stützte. Wilken III. S. 263 geht aber wol zu weit, wenn er behauptet: „in dem Maße, als der Haß gegen die Templer sich stärkte, sank der König Veit, der auf ihren Schutz sich fast allein verließ, in tiefere Verachtung"; denn er bleibt den Beweis aus den Quellen schuldig, und der Ausdruck „Verachtung" paßt kaum bei dem christlichen Gesindel, welches damals Palästina bevölkerte.

Guido befolgte das Verfahren, welches Raimund eingeschlagen hatte, und trat mit Saladin, welcher friedliche Anträge an ihn gelangen ließ, in Unterhandlungen. Daraus ging im J. 1187 ein dreijähriger Waffenstillstand hervor. Ein wahrer Segen für das erschütterte Reich und ein Schritt, wie ihn zur Befestigung seiner jungen Macht Guido klüger gar nicht thun konnte. Das Unglück, welches trotzdem gleich darauf über sein Reich hereinbrach, ist ihm nicht beizumessen, sondern war die Folge der gemeinen, schnöden Habsucht Rainald's von Chatillon.

Dieser überfiel nämlich eine Karavane von muselmännischen Kaufleuten, welche im Vertrauen auf den eben geschlossenen Waffenstillstand auf dem Wege von Damascus nach Arabien zogen, und legte sie in Ketten. Als Saladin den Raub und die Gefangenen vergeblich zurückforderte, schwur er, den Fürsten Rainald, wenn er ihn in seine Gewalt bekommen würde, mit eigener Hand zu tödten. Sofort rüstete er eifrig, um von Damascus aus in das christliche Gebiet einzufallen.

Raimund von Tripolis, der in Tiberias lag, leistete verrätherischer Weise den heranziehenden Scharen Saladin's Vorschub. Noch ehe man ahnte, daß sie so stark in der Nähe seien, erlitten die Templer, welche vereinzelt vorgingen, am Bache Kischon eine empfindliche Niederlage. Raimund zog es nun vor, um nicht gar zu sehr die Verachtung der christlichen Welt sich zuzuziehen, dem Zureden auf Versöhnung mit Guido nachzugeben. Er begab sich zum König; dieser zog ihm von Jerusalem aus entgegen. Daß Guido kein störrischer Kopf war, zeigt sein Benehmen bei dieser Gelegenheit. Sobald er des Grafen ansichtig wurde, stieg er von seinem Rosse, und der Graf folgte diesem Beispiele; beide gingen einander zu Fuße entgegen. Vor den Augen der anwesenden Bischöfe und Ritter fiel der Graf vor dem Könige auf die Knie nieder; der König aber hob ihn empor und umarmte ihn.

Bei der Rathschlagung zu Nablus wurde die gewohnte Art der Vertheidigung des Landes von dem Punkte Sephoria aus auf Raimund's Antrag beschlossen. Raimund war trotzdem — und nicht mit Unrecht — im Verdachte eines heimlichen Einverständnisses mit Saladin.

An der Quelle von Sephoria sammelte sich eins der stattlichsten Heere, welche jemals im heiligen Lande gekämpft haben. Schon lag man hier fünf Wochen, als endlich Anfangs Juli die Scharen Saladin's vor Tiberias erschienen. Raimund's Gemahlin, welche in die Burg geflüchtet war, bat um Hilfe. Aber Raimund, der es diesmal wirklich ehrlich meinte, war mit schlagenden Gründen dagegen, die Stellung bei Sephoria zu verlassen, die hinlänglich Wasser und die Möglichkeit der Zufuhr biete, während der Marsch in dem coupirten

Terrain nach Tiberias zu das christliche Heer in die unglücklichste Lage bringen müsse. Der Großmeister der Templer erhob aus persönlicher Feindschaft Widerspruch. Trotzdem siegte die Ansicht Raimund's in der Versammlung.

Es war ein Unglück, daß Raimund durch seine vielfachen Verhandlungen mit Saladin der Möglichkeit des Verdachts Raum gab, als meine er es mit seinem Rathe nicht ehrlich, obgleich jeder verständige Ritter das Treffende der Gründe Raimund's zugestehen mußte. Es ist aber das Unglück sinkender Reiche, daß gerade die tüchtigsten Männer dann am wenigsten rein von bösen und begründeten Nachreden sind, und daß ihre Gegner, welche rettend eingreifen wollen, kurzsichtig und eigensinnig sind. So war es bei Sephoria. Der Großmeister der Templer ging nach dem Kriegsrathe zum König Guido und bewog ihn, noch in der Nacht den Befehl zum Aufbruch gegen Saladin zu ertheilen. Die Barone riethen vergeblich von dem verderblichen Schritte ab; der Einfluß des Templer-Großmeisters, dem Guido leider mehrfach zu Danke verpflichtet war, blieb der mächtigere.

Am 5. Juli 1187 fand die entscheidende Schlacht, welche dem Königreiche Jerusalem thatsächlich ein Ende machte, nahe bei Tiberias statt, in der steinigen Ebene von Baltouf, wie sie von neueren Reisenden genannt wird, am Berge von Hittin, wie die Neueren meist schreiben. Das von Hitze und Durst gequälte christliche Heer unterlag völlig. Nur der Graf von Tripolis mit seiner Schar und einige andere Ritter flohen schließlich, indem sie sich durchhieben. Die Hauptmasse des Heeres wurde niedergehauen oder gefangen genommen. Zu den Gefangenen gehörte auch der König Guido.

Als Guido mit den angesehensten Gefangenen vor Saladin stand, ließ dieser ihm voll Freundlichkeit einen kühlenden Trunk reichen zum Zeichen, daß seinem Leben keine Gefahr drohe. Als Guido den Trunk aber an Rainald von Chatillon weiter gab, da verwahrte sich der Sultan gegen die Annahme, als sei er von ihm gekommen. Als die hohen Gefangenen alle mit Ausnahme Rainald's gespeist waren, da ließ Saladin sie wieder vor sich führen und hieb, seinem früheren Gelübde folgend, den Rainald mit eigener Hand nieder, worauf ihn die anwesenden Türken erwürgten. Guido gerieth bei diesem gräßlichen Anblicke in Bestürzung, der Sultan beruhigte ihn jedoch mit der Versicherung, daß er nichts zu fürchten habe.

In kurzer Zeit fielen fast alle festen Punkte des Königreichs Jerusalem in die Hände der Türken. Nur wenige Städte widerstanden, besonders Tyrus, mit Erfolg. Eine Zeitlang auch Ascalon und Jerusalem. Es wird in dem Berichte des sogenannten Gaufrid Vinisauf [2]) (in Richardi iter Hierosolymitanum) zwar erzählt, daß Saladin den gefangenen König von Jerusalem überall in Syrien mit sich herumgeführt habe, um durch ihn die Besatzungen der Städte zur Uebergabe zu bewegen. Dem ist aber nicht so. Guido war von Hittin zunächst nach Damascus gebracht worden. Erst als Ascalon sich hartnäckig vertheidigte, da benutzte Saladin den König als speciellen Herrn dieser Stadt, um dieselbe unblutig in seine Gewalt zu bringen. Er ließ den gefangenen Guido von Damascus holen und versprach ihm die Freiheit, auch die seines tapferen Bruders Gottfried, Bischofs von Lidda, wenn er die Uebergabe von Ascalon bewirken würde. Guido berieth sich mit den Rittern und Bürgern seiner Stadt, und diese entschlossen sich, da eine Aussicht auf Entsatz doch nicht vorhanden sei, die Stadt unter den von Saladin gestellten Bedingungen zu übergeben; noch zwölf andere vornehme Gefangene mußte derselbe freilassen. Guido erhielt seine Freiheit jedoch noch nicht gleich, denn der Sultan besorgte, er möchte ihm dann die Einnahme Jerusalems, welches bis dahin sich noch nicht ergeben hatte, erschweren; er sollte noch bis zum März 1188 zu Nazareth in ehrenvoller Bewachung bleiben; seiner Gemahlin dagegen wurde es verstattet, dort ihren Gemahl zu sehen. Am 2. Oct. 1187 ergab sich Jerusalem durch Vertrag.

Die Königin Sibylle, welche in Europa Hilfe suchen wollte, wurde daran gehindert. Saladin verzögerte die Freilassung Guido's bis zum Mai 1188. Guido und seine Begleiter mußten mit einem Eide geloben, niemals wieder gegen den Sultan die Waffen zu erheben und sich auch stets als Sklaven, Leibeigene (Mamluken) und Freigelassene des Sultans bekennen zu wollen. Er ließ sich von diesem Eide von den christlichen Priestern sogleich entbinden und mit Recht, denn beim ersten Vertrage war davon keine Rede gewesen.

Guido begab sich zunächst nach Tripolis zu seiner Gemahlin Sibylle. Seine Befreiung wurde von höchster Wichtigkeit für die Erhaltung des Restes der christlichen Besitzungen in Palästina. Denn es gab durch ihn nun wieder einen Mittelpunkt für die christlichen Streiter im Morgenlande, die sich sämmtlich an ihn anschlossen, mit Ausnahme des talentvollen, aber äußerst ehrgeizigen Markgrafen Conrad von Montferrat, der sich im Besitze von Tyrus befand und es an den König nicht herausgeben wollte, vielmehr die Absicht hatte, ihm auch noch die Krone von Jerusalem zu entreißen.

Der König Guido faßte nun den kühnen Entschluß, Ptolemais zu belagern. Man wunderte sich allgemein darüber, nannte ihn unbesonnen. Aber durchaus mit Unrecht. Die vereinzelten Bestrebungen der Ritter mußten ein Centrum zu anregender Thätigkeit erhalten, Saladin's Kräfte von den noch uneroberten Burgen abgezogen, den ankommenden kampflustigen Pilgern ein großes Ziel gesteckt werden; das alles gewährte die Belagerung von Ptolemais. Zwar verfügte Guido nur über 700 Ritter und höchstens 9000 Fußgänger, dazu über die Flotte der Pisaner, als er sich im August 1189 vor die feste Stadt lagerte; aber er wurde bald durch englische und französische Pilger verstärkt, welche vor ihren Königen ankamen. Das belagernde Heer verschanzte sich auf dem Berge Turon nahe bei der Stadt und so, daß die Verbindung mit dem Meere erhalten blieb.

2) Vergl. über ihn Fischer, Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrich's I. Leipzig 1870. S. 33 fg.

Saladin betrachtete den Schritt Guido's als höchst gefährlich. Auch fand er, daß die christlichen Ritter jetzt ein anderer Geist als bei Hittin beseelte.

Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten der Belagerung, so lange sie Guido allein leitete, einzugehen. In der ersten Schlacht, am 4. Oct. 1189, war der Sieg gegen Saladin schon erfochten, bis er schließlich verloren ging. Guido rettete auf dem Rückzuge seinen Feind Conrad von Montferrat aus den Händen der Türken. Neu ankommende christliche Scharen verstärkten unausgesetzt das Heer. Man ließ sich trotz vieler Unfälle nicht entmuthigen. Einen gewaltigen Angriff Saladin's auf das Lager schlug man glücklich ab (Mai 1190). Durch den Tag von Hittin belehrt, hielt Guido sein Heer von unnützen Ausfällen auf Saladin's Truppen ab, und mit Recht. Denn ein Kampf, den das mit der Unthätigkeit unzufriedene gemeine Kriegsvolk auf eigene Faust unternahm, lief für dasselbe sehr unglücklich ab.

Im Herbst 1190 langte der Herzog Friedrich von Schwaben mit dem Reste des deutschen Kreuzheeres im nördlichen Syrien an. Er wurde von den Fürsten des Belagerungsheeres gebeten, nicht nach Ptolemais zu kommen, sondern in Antiochien zu bleiben, um dadurch die Kraft Saladin's zu schwächen. Aber der Markgraf Conrad soll, von Saladin mit Geld bestochen und um Guido zu schaden, den Herzog bewogen haben, trotzdem nach Ptolemais zu ziehen.

Was Guido gefürchtet hatte, trat ein: die Zwietracht zwischen den Romanen und den Deutschen im Lager wurde nun noch größer als vorher. Die Belagerer kamen nicht vorwärts, verloren aber auch den Muth nicht trotz verschiedener Unfälle, die sie erlitten, und trotz der großen Hungersnoth, welche im Winter von 1190 zu 1191 im Lager wüthete. Trotzdem wurde die Lage Guido's bedenklicher. Kurz vor der Ankunft des Herzogs von Schwaben waren nämlich seine Gemahlin Sibylle und ihre Töchter gestorben. Conrad von Montferrat stellte jetzt die Behauptung auf, daß die Krone von Jerusalem jetzt nicht mehr Guido gebühre, sondern der Stiefschwester seiner Gemahlin. Diese, Isabella mit Namen (Wilken nennt sie durchweg Elisabeth), raubte er ihrem Gemahl, ohne daß sie widerstrebte, und nachdem er sie geheirathet hatte — er lebte jetzt in Bigamie, — glaubte er gerechte Ansprüche auf den Thron zu haben; und er fand Anhänger. Guido hielt aber sein Recht aufrecht, weil ihm die von seiner Gemahlin Sibylle aufgesetzte Krone Niemand mit Recht entreißen könne; zu ihm standen die Ritter, welche strengeren kirchlichen Grundsätzen huldigten und in der Vermählung Conrad's mit Elisabeth ein öffentliches Aergerniß erblickten.

Noch ungünstiger wurde die Lage der Dinge für Guido, als der König von Frankreich Philipp August im April 1191 landete. Dieser neigte sich dem Markgrafen Conrad zu. Dazu kam, daß Guido als König neben Philipp August völlig in den Schatten trat. Er begab sich daher nach Cypern zu König Richard von England, um dessen Gunst und Schutz zu gewinnen; schon oben bemerkten wir, daß er durch seine Heimath ein Lehnsmann desselben war. Ihn begleiteten sein Bruder Gottfried, der Fürst Raimund von Antiochien, der Fürst Boemund von Tripolis, der Großmeister der Johanniter und andere angesehene Herren. Nach arabischen Berichten war es übrigens König Richard, welcher Guido und seine Anhänger zu seiner Unterstützung im Kampfe mit Kaiser Isaac von Cypern rief; vgl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Band 4. S. 208.

Guido wurde äußerst ehrenvoll empfangen, half die Insel völlig unterwerfen und kehrte dann mit Richard nach Ptolemais zurück (Juni 1191). Letzterer vertrat hier die Ansprüche Guido's, und dadurch kam neuer Stoff der Uneinigkeit in das Heer, denn Philipp August blieb Conrad gewogen. Nach dem Falle von Ptolemais wurde die Streitfrage zwischen beiden Gegnern endlich durch den Spruch der Vornehmsten des Pilgerheeres dahin entschieden: „Dem Könige Guido bleibt für die Zeit seines Lebens und für seine Person das Königreich Jerusalem, und er kann dasselbe nicht auf die Kinder, welche er etwa in einer nachfolgenden Ehe erzeugen sollte, vererben; nach seinem Tode fällt das Reich an den Markgrafen Conrad und dessen Gemahlin Elisabeth oder an die nur dieser Ehe entspringende Nachkommenschaft. Die Einkünfte des Königreichs sollen, so lange König Guido lebt, zwischen ihm und dem Markgrafen Conrad getheilt werden. Zur Belohnung der Dienste, welche der Markgraf Conrad dem gelobten Lande geleistet hat, wird ihm der erbliche Besitz von Tyrus, Berytus und Sidon zugestanden; und Gottfried von Lusignan erhält für seine während der Belagerung von Ptolemais bewiesene Tapferkeit den erblichen Besitz der Grafschaft Joppe. Beide haben von ihren Ländern den üblichen Dienst dem Könige von Jerusalem zu leisten."

Beide Parteien waren mit dieser Entscheidung zufrieden.

Während der abenteuerlichen Kämpfe Richard's mit Saladin blieb Guido ein treuer Begleiter des Ersteren. Als aber er und die meisten Pilger das Erfolglose der aufreibenden Thätigkeit Richard's in Palästina einsahen, verließ er den König von England und begab sich (Ende 1191) von Ramla, wo Richard verblieb, nach Ptolemais. Durch sein Erscheinen in dieser Stadt brach zwischen den ihm ergebenen Pisanern und den zu Conrad haltenden Genuesern blutiger Streit aus. Richard kam nach Ptolemais und klagte den Markgrafen der Untreue an, worauf die Versammlung der Barone den Markgrafen des ihn vorher zugewiesenen Antheils an der Krone für verlustig erklärte (April 1192).

Trotzdem ließ Richard den Guido gleich darauf fallen; die unausgesetzten Separat-Verhandlungen Conrad's mit Saladin machten ihn, der die Rückkehr nach England und einen ehrenhaften Frieden mit dem Sultan dringend wünschte, stutzig. Als gleich nach jenem Urtheile die Barone ihm erklärten, daß er vor seiner bevorstehenden Abreise nach Europa einen würdigen Mann an die Spitze der christlichen Streiter in Palästina stellen müsse und daß der Markgraf Conrad geeigneter sei als Guido, König von Jeru-

salem zu sein: da entschied er sich für Conrad und schickte seinen Neffen Heinrich von Champagne, einen Anhänger Conrad's, an den neuen König mit der frohen Botschaft. Guido war somit zur Seite geschoben (Ende April 1192).

Das Königthum Conrad's dauerte jedoch nicht lange. Schon einige Tage nachher fiel er unter den Dolchen zweier Assassinen, wie einige fälschlich behaupten, auf Anstiften Richard's, der doch jetzt gar kein Interesse an seinem Tode hatte. Für Guido war damit nichts gewonnen. Denn Heinrich von Champagne, welcher zugleich die schwangere Frau Conrad's heirathete, wurde nun auf Wunsch der syrischen Barone von ihm als König von Jerusalem bestätigt.

Für Guido wurde zur selben Zeit ein anderes Königreich frei, das von Cypern, mit welchem Richard ihn für den Verlust der Krone von Jerusalem entschädigte.

Als Richard im J. 1191 wie im Fluge Cypern erobert hatte, wollte er es zunächst für sich behalten. Aber er brauchte bald alle seine Truppen in Palästina und bestimmte den Großmeister der Templer die Insel Cypern für 100,000 Goldbisanten, wovon sofort 40,000 bezahlt wurden, anzukaufen. Wenn die Engländer mit den widerspenstigen Cyprioten schon genug zu thun hatten, so wurde es durch den Hochmuth und die Geldgier der Templer jetzt noch schlimmer. Anfangs April 1192 empörte sich auf Verabredung das Landvolk, welches des Marktes wegen in der Hauptstadt Nicosia zusammenströmte, gegen die harten Herren und wollte die kleine Schar Templer, welche sich in der Stadt befand, niedermachen. Das gelang nun zwar nicht. Im Gegentheil, die wenigen Ritter wurden durch einen kühnen Ausfall wieder Herren der Stadt und richteten ein entsetzliches Blutbad an.

Der Großmeister berief nun jene Ritter aus Cypern ab und ging den König Richard an, den Kaufvertrag rückgängig zu machen. Richard kam das ganz gelegen, um Guido zu versöhnen, und er übertrug seine Eroberung auf ihn. Guido mußte sich verpflichten, innerhalb zweier Monate dem Templerorden die 40,000 Goldbisanten zurückzuzahlen und an ihn selbst die weitern 60,000 nach der Besitzergreifung. Wilken, Bd. 4. S. 495 fg. hat über die Bedingungen, unter welchen die Templer ihre auf Cypern erworbenen Ansprüche aufgeben, nicht ins Klare kommen können. Durch die kritischen Forschungen des pariser Archivdirectors L. de Mas Latrie über die Geschichte Cyperns ist Licht in die Sachlage gebracht worden.

Guido, der wol schon daran dachte, in die Heimath zurückzukehren, hatte das Glück ein dauerhafteres Königthum zu erwerben, als das verlorene war. Denn Heinrich von Champagne hat sich niemals dazu entschließen können, die königliche Krone von Jerusalem zu tragen, sondern ließ sich nach wie vor Graf Heinrich nennen, vergl. Wilken IV, S. 584. Die dauernde Erwerbung Cyperns aber durch einen christlichen Fürsten war für die Christen in Palästina von großer Bedeutung, weil Cypern für alle Unternehmungen gegen Palästina einen festen Stützpunkt abgab und mit seinen reichen Producten demselben die Mittel zum Unterhalt liefern konnte, wenn dort Hungersnoth ausbrach. Und es ist das bleibende Verdienst Guido's und seiner Nachfolger, diese Eroberung den Christen Jahrhunderte lang gesichert zu haben.

Es gelang Guido mit Hilfe des Bischofs von Tripolis, Peter von Angoulême, der damals Reichskanzler von Jerusalem war, durch Anlehen bei italienischen, in Tripolis ansässigen Kaufleuten die erste Summe innerhalb der festgesetzten Zeit an den Orden abzutragen. Die zweite größere Summe cedirte Richard an den Grafen Heinrich von Champagne, an den sie erst später gezahlt worden ist; vgl. unten [3]).

Guido hatte zunächst zwei Aufgaben zu erfüllen: er mußte mit einer genügenden Macht in dem Königreiche erscheinen, um seinen neuen Unterthanen zu imponiren, und sodann die letztern mit der Fremdherrschaft zu versöhnen suchen. Beides gelang ihm besser als vorher den Templern. Auf seinen Aufruf erschienen Ritter und Bürger, ja sogar Orientalen, die durch das Vordringen Saladin's besitzlos geworden waren, und sie wurden reichlich mit Lehen ausgestattet. Er vertheilte über 300 Ritterlehen, von denen jedes wenigstens 400 Silberbisanten abwarf; herbeigekommene Turkopolen erhielten Lehen bis zu einer Rente von 300 Bisanten, wofür sie mit zwei Pferden und eigener Rüstung zu dienen hatten. Geringere Leute, die nur als Fußgänger dienten, wurden dem entsprechend ausgestattet. Die Mittel zu dieser Land-Vertheilung gewährten die eingezogenen Domänen des Kaisers Isaac, der 1195 in der Gefangenschaft der Johanniter, denen Richard ihn anvertraut hatte, starb. Guido verfuhr übrigens zu verschwenderisch. Sein Nachfolger und Bruder Amalrich mußte, um der königlichen Domäne wieder eine entsprechende Ausdehnung zu geben, gleich nach seinem Regierungsantritte eine neue Gütervertheilung vornehmen.

Was die einheimische Bevölkerung betrifft, so verließen zwar viele Vornehmere aus Ingrimm über die Herrschaft der Lateiner das Land. Die Mehrzahl der Einwohner bestand aber aus halbfreien Leuten, die von dem Wechsel der Herrschenden weniger berührt wurden, weil sie es nicht schlechter hatten wie früher; es waren dies die Pariker (vom Griech. πάροικος), welche Leibeigene waren und gewöhnlich zwei Tage in der Woche für ihre Herren Frondienste verrichteten, und die Perperier (weil sie jährlich 15 Perpir oder Silberbisanten zu zahlen hatten), welche nur gewisse Abgaben zu leisten hatten. Die freie Bevölkerung gewann Guido durch einen höchst glücklichen Griff, indem er ihnen in der basse cour eine eigene Vertretung und Gerichtsbarkeit gab.

Der König selbst besaß nämlich analog den Verhältnissen im Königreiche Jerusalem keine unbedingte Gewalt. Ihm standen vielmehr nur Administration und Execution zu. Gesetzgebung und Richteramt lagen in den Händen des hohen Hofes (la haute cour), der nur aus Adel und für denselben bestand. Das Recht wurde

3) Der Ausgleich trat erst später ein. Nach längeren Streitigkeiten mit Heinrich von Champagne verzichtete Guido's Nachfolger Amalrich (1194—1205 regierend) auf sein Amt als Connetable von Jerusalem und auf die ihm von seinem Bruder Gottfried überlassene Grafschaft Joppe zu Gunsten Heinrich's, worauf dieser ihm die von Guido noch nicht abgetragenen 60,000 Goldbisanten erließ.

hier nach den Assisen von Jerusalem gesprochen. Daneben gab es noch einen niederen Hof (la basse cour) für freie Bürger, eine Einrichtung, welche neu und jedenfalls dazu bestimmt war, die Zuneigung der wohlhabenden Bürger zu gewinnen. Auch die Basse cour hatte ihre Assisen, die um 1250 durch einen Bürger von Nikosia zusammengestellt worden sind. Während die Assisen der haute cour sich vorwiegend auf Feudalverhältnisse beziehen, handelt es sich bei jenen mehr um Handhabung der bürgerlichen Polizei, und es liegen ihnen nach Mas Latrie I, 55 jedenfalls alte aus dem Königreiche Jerusalem stammende Entscheidungen zu Grunde.

So stellt sich in Cypern das älteste Beispiel des modern-constitutionellen Staates dar, weil hier die Noth am frühesten dazu zwang, dem Bürgerthume neben dem Ritterthume eine gewisse Selbständigkeit zu gewähren, um an ihm in Zeiten der Gefahr eine um so treuere Stütze zu haben. Aehnlich verfuhr Philipp der Schöne von Frankreich im Kampfe mit dem Papste Bonifaz VIII. und schon vor ihm Simon von Montfort im Kampfe mit dem hohen englischen Adel. Man darf dieser Einrichtung auch die verhältnißmäßig lange Dauer der Herrschaft der Lusignans in Cypern zuschreiben.

Guido sorgte auch für die Verbesserung der Befestigung der Städte und Burgen. Die Stadt Limisso in der Nähe des alten Amathus legte er neu an. Er starb kinderlos zu Nikosia im April 1194 im Alter von 65 Jahren. Sein älterer Bruder Amalrich folgte ihm in der Regierung; der tapfere Gottfried hatte sich schon vor 1194 nach Frankreich zurückbegeben, wie einige vermuthen, von Guido dazu bewogen, der in ihm für seine Regierung eine Gefahr erblickte, weil er sich zu den unzufriedenen Elementen der Insel hielt. Es gibt von diesem Gottfried auch eine seltene Silbermünze, welche Reinhard (vgl. auch Bd. I. S. 130 fg.) nach dem Exemplar in der wiener Münzsammlung am Schluß seines zweiten Bandes abgebildet hat.

Guido führte von 1192—1194 nur den Titel König von Cypern [4]). Sein Familienwappen bestand aus einem in Silber und Blau neunmal gespaltenen Wappenschilde mit einem darüber gehenden gekrönten rothen Löwen, vgl. Reinhard I. S. 279. Nach der Abbildung, welche Herquet von dem Wappen der Königin Charlotta von Lusignan, der letzten ihres Hauses, gibt, war das Wappenschild nur achtmal gespalten und der Löwe ungekrönt und silbern. Das Wappen für Cypern war ein rother (nach Reinhard auch gekrönter) Löwe in silbernem Felde.

Erst später, von Guido's Nachfolgern, wurden die Titel: König von Jerusalem (1198) und Armenien (1393) dem älteren hinzugefügt. Den Titel resp. das Wappen des Königreichs Cypern führten später die Herzöge von Savoyen und die Republik Venedig. An Savoyen [5]) ging der Titel durch Cession der letzten Lusignan, Namens Charlotta, 1485 über, an die Republik Venedig im J. 1489 durch Cession der Catarina Cornaro, der Gemahlin des letzten Königs aus dem Hause Lusignan.

Literatur: Reinhard, Geschichte des Königreichs Cypern. Thl. I. Erlangen und Leipzig 1766 in 4. — Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Band 3 und 4. Leipzig 1817 und 1826. — *L. de Mas Latrie*, Histoire de l'île de Cypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Paris 1852—1861. Bd. 1 und 2, welche die Urkunden enthalten, erschien 1852 und 1856; der Band vom Jahre 1861 ist der erste Band der geschichtlichen Darstellung (von 1191—1291); die beiden folgenden bis 1489 sind wegen besonderer Hemmnisse noch nicht gedruckt. Leider, denn das Werk Mas Latrie's zeichnet sich im hohen Grade durch kritische Forschung aus. — Herquet, Charlotta von Lusignan und Caterina Cornaro, Königinnen von Cypern. Regensburg 1870. Zum Theil Auszug aus Mas Latrie mit recht brauchbaren eigenen Zuthaten, eigentlich eine kurze Geschichte des Königreichs Cypern unter den Lusignans bis 1489.

(*R. Pallmann.*)

Guido Reni, s. Reni.

GUIDO DA SIENA, auch Guido da Ghezzo genannt, ein merkwürdiger Künstler der sienesischen Schule, dessen Thätigkeit in die Zeit von 1221—1230 fällt. Ersteres Datum trägt seine berühmte Madonna in der Kapelle Malevolti der Dominikanerkirche zu Siena, die für die Geschichte der Malerei von großer Bedeutung ist. Sie trägt die Unterschrift:

Me Guido de senis diebus depinxit amoenis,
Quem Christus lenis nullis velit agere poenis.

Am Saume des Kirides steht: MCCXXI.

Es ist das Mittelbild eines Triptychon, die Flügel sind abhanden gekommen. Die Jahreszahl wird in neuester Zeit angefochten, weil man vor 1278 keinen Künstler Guido in Siena nachweisen kann. Das Bild behält, wie dem auch sei, sein kunsthistorisches Interesse, da es auf dem Wendepunkte zwischen byzantinischer und neuer Malweise steht. Zwar klingen in der Auffassung noch byzantinische Accorde nach, doch ist das Starre dieser Schule gemildert. Am Throne selbst sind bereits Renaissanceformen wahrnehmbar. Das Bild ist auf Holz in Tempera gemalt.

Eine Halbfigur der Madonna in der Akademie zu Siena wird auch dem Guido zugeschrieben *).

(*J. E. Wessely.*)

GUIDOBONO (Bartolomeo), Zeichner und Maler, geboren zu Savona 1654. Als er sich zum Maler

4) Officiell wurde sein Bruder und Nachfolger Amalrich bis 1196 noch dominus Cypri genannt (Mas Latrie III, 599); in demselben Jahre erscheint er aber schon als illuster rex Cipri in einer Bulle vom 13. Dec. Amalrich ersuchte schon im J. 1195 den deutschen Kaiser Heinrich VI. speciell um Verleihung des Königstitels, der ihm denn auch im J. 1197 durch den deutschen Erzkanzler Conrad zu Theil wurde; Herquet S. 20.

5) Die Herzöge von Savoyen nannten sich deshalb Altezza Reale, worüber die Großherzöge von Toscana neidisch waren; vgl. Reumont, Italien. Diplomaten in Raumer's histor. Taschenbuche von 1841. S. 478.

*) Vasari. — Tirozzi, Dizzionario. — Romagnoli, Cenni, Crowe und Cavalcaselle.

ausgebildet hatte, ging er nach Parma und Venedig, um noch Correggio und Tizian zu studiren. Er malte darauf mehrere Copien nach Castiglione, die so gut ausfielen, daß man sie vom Originale nicht unterscheiden konnte. Nach Piemont zurückgekehrt, fand er in Savona, Turin und Genua viele Bestellungen, die er mit großem Erfolge ausführte. Er führte einen zarten Pinsel und war besonders im Clair obscur meisterhaft, was er sicher dem Correggio abgelauscht hatte. Im Palais Brignoli zu Genua sind mehrere Werke seiner Hand; auch die Fresken im Chor der Trinitätskirche daselbst hatte er ausgeführt. Während des strengen Winters 1709 fiel er die Treppe herunter und da ihm Niemand half, erfror er über Nacht. — Sein Bruder und Schüler zugleich, Domenico, geboren in Savona 1670, gestorben 1746, malte in der Kathedrale zu Turin eine Engelglorie, die viel an Guido Reni erinnert *).

(*J. E. Wessely.*)

Guidonia ist eine Abtheilung der Gattung Samyda.

GUIDOT oder GUIDOTT (Thomas), Arzt, einer florentinischen Familie angehörig, wurde 1638 zu Lymington bei Southhampton in Hamshire geboren. Er studirte Medicin in Orford und erlangte auch daselbst die Doctorwürde, worauf er sich als praktischer Arzt in Bath niederließ. Die warmen Quellen von Bath waren zwar, wie Guidott selbst anführt, bereits am Ende des 16. Jahrh. in Gebrauch, ja wahrscheinlich reicht ihre Anwendung in noch viel frühere Zeiten zurück; gleichwol gebührt Guidott das große Verdienst, die Heilkräfte von Bath durch zahlreiche Schriften erst in das rechte Licht gestellt und Bath in wohlverdiente Aufnahme als Badeort gebracht zu haben. Indessen im J. 1679 vertauschte derselbe Bath mit London, wo er zu großem Ansehen gelangte, sodaß ihm Lehrstühle in Kopenhagen, in Venedig, in Leyden angeboten wurden. Er starb wahrscheinlich 1726 in hohem Alter. Er schrieb:

An appendix concerning the antiquity of Bath, and an account of the nature of the hot waters there. London 1669.

A querie concerning drinking Bath-waters resolved. London 1673.

Observations lately made at Bath. London 1674.

Discourse of the Bath and the hot waters there; with some inquiries into the nature of the waters of St. Vincent Rock near Bristol and that of castle Cary. To which is added a century of Observations, with an account of the lives and character of the physicians of Bath. London 1676.

Liber de thermis Britannicis; accedunt observationes hydrostaticae, chromaticae et miscellaneae uniuscujusque balnei apud Bathoniam etc. London 1681.

On Islington waters. London 1684.

The register of Bath in 200 Observations, containing an account of cures performed and benefit received by the use of the famous hot wells of Bath. London 1694. 1697.

Bath memoirs, or Observations made in 43 years practice at the Bath; what cures have been there wrought by bathing and drinking those waters, by God's blessing on the directions of Robert Pierce. Bristol 1697. 1725.

Theophili de urinis libellus; Thomas Guidotius innumeras quibus hactenus scatuit mendas, sustulit, hiulca supplevit, de novo vertit et notas adjecit. Lugd. Bat. 1703. 1731.

Apology for the Bath: being an inquiry into the right uses and abuses of the baths in England, so far as may concern the hot waters of the Bath, with some reflections on cold bathing in sea waters and dipping in baptism. London 1705. 1718.

Collection of treatises concerning the city and waters of Bath. London 1725.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUIDOTTI (Paolo), Maler, Bildhauer und Architekt, geboren zu Lucca um 1570. Er kam noch jung nach Rom, wo er bei verschiedenen Meistern sich zum Künstler ausbildete. Sirtus V. nahm den jungen Maler viel in Anspruch; in dessen Auftrage führte derselbe die Fresken der Vaticanischen Bibliothek und der scala santa aus. In der Kirche S. Girolamo malte er die Decke einer Kapelle aus; hier stellte er den himmlischen Vater in einer Glorie dar. Auf den Wänden malte er mehrere Scenen aus dem Leben des heil. Hieronymus. Im Dome von Reggio, der Vaterstadt Ariosto's, befindet sich im Chore eine Freske seiner Hand, die Auferstehung Christi und in Pisa eine große Composition mit der Hochzeit zu Cana.

Als Bildhauer führte er eine Gruppe von sechs Figuren für den Cardinal Scipio Borghese aus. Urkunden sagen nicht aus, was diese Gruppe vorstellte, dagegen erfahren wir, daß er dieses Werkes wegen den Beinamen Cavaliere Borghese erhielt. Er wurde zum Conservator des Capitols ernannt und die Accademia San Luca unter seine Leitung gestellt.

Von seiner architektonischen Thätigkeit gibt indessen kein Werk Zeugniß, da er nur Zeichnungen für Decorationen, Altäre, Triumphpforten bei Gelegenheit verschiedener Heiligsprechungen lieferte.

Der Künstler war wissenschaftlich gebildet, versuchte sich neben seiner Kunst auch in der Poesie (er begann ein episches Gedicht: Die Zerstörung Jerusalems), Mathematik, Rechtsgelehrsamkeit, Musik, Astrologie. Da er aber eine lebhafte Phantasie und geringe Ausdauer hatte, so kam er hierin wie auch in der Kunst über seinen kühnen Anflug nicht hinaus. Auch fliegen wollte er lernen und construirte sich Flügel; beim ersten Versuche aber fiel er herab und brach ein Bein. Er starb in Rom 1629, ungefähr 60 Jahre alt *).

(*J. E. Wessely.*)

*) Ratti, Vite. — Ticozzi, Dizzionario. — Lanzi, Storia.

*) Baglione, Vite. — Lanzi, Storia. — Ticozzi, Dizzionario.

Guienne, s. Guyenne.

GUIERA, eine von Adanson aufgestellte Gattung der Combretaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch hat eine längliche, schlanke, mit dem Fruchtknoten verwachsene, über demselben zusammengeschnürte Röhre und einen stehenbleibenden, röhrig-glockigen, fünfzähnigen Saum. Die fünf schmal länglich-linealischen, abfälligen Kronblätter sind dem Kelchsaume zwischen den Kelchzähnen eingefügt. Die zehn Staubgefäße sind dem Kelchsaume in zwei Reihen eingefügt, von denen die abwechselnden den Kronblättern gegenüberstehen und tiefer stehen; die Staubfäden sind fadenförmig, die Staubbeutel zweifächerig, fast kugelig-gepaart und springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist unterständig, einfächerig, die vier Eichen hängen aus der Spitze des Fachs herab und sind gegenläufig. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig; die Kapsel lederartig, vom Kelchsaume gekrönt, schmal-cylindrisch-fünfkantig, einwärtsgekrümmt, einsamig, nicht aufspringend. Der Samen ist verkehrt, der Samenkeim eiweißlos, rechtläufig, die Keimblätter blattartig, um das obere Würzelchen gerollt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, Guiera senegalensis *Lamarck*, bekannt, ein in Senegambien vorkommender Strauch mit gegenüberstehenden, kurz gestielten, eiförmigen, ganzrandigen, oberseits kahlen, unterseits grauen, schwarz-punktirten Blättern, und kleinen, gelblichen, in einem gestielten, von einer vierblätterigen, klappigen, zuletzt zurückgeschlagenen Hülle umgebenen Köpfchen stehenden Blüthen. (*Garcke.*)

GUIGNES (Joseph de), französischer Orientalist, geboren in Pontoise am 19. Oct. 1721, widmete sich, noch jung, unter Fourmont dem Studium der orientalischen Sprachen. Nach dem Tode seines Lehrers wurde er an dessen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als orientalischer Dolmetscher angestellt, 1752 Mitglied der königl. Gesellschaft in London, 1754 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris, 1757 der Nachfolger de Jault's auf dem Lehrstuhle für das Syrische am Französischen Collegium, später nach einander königl. Censor, Custos der Antiquitäten-Sammlungen im Louvre, Mitglied der Commission der „Notices et extraits des manuscripts", und der des „Journal des Savants". Durch die Revolution verlor er seine Anstellung und sein Vermögen, sodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er starb zu Paris am 19. (nach Resny 22.) März 1800. Besonderen Fleiß widmete er dem Studium der chinesischen Sprache. Indem er die chinesischen Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlandes verglich, kam er zu der sonderbaren Idee, die jedoch gleich bei ihrem Erscheinen von Seiten eines seiner Mitschüler bei Fourmont, Deshauterayes, Widerspruch fand, daß nämlich die chinesischen Zeichen nur eine Art Monogramme seien, gebildet aus den ägyptischen Buchstaben, und daß einst China durch eine ägyptische Colonie bevölkert worden. Vergl. sein: „Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne" (Paris 1759) und die Gegenschrift Deshauterayes': „Doutes sur la dissertation de Mr. de Guignes qui a pour titre: „Mémoire etc." (Paris 1759). Guignes' Hauptwerk ist die: „Histoire générale des Huns, Turcs, Mogols et autres Tartares occidentaux" (4 Theile in 5 Bänden. Paris 1756—1758), worin er mit großem Fleiße, aber wenig Kritik und Geschmack reiche Materialien aus wichtigen, damals meist noch unbekannten morgenländischen Quellen zusammengetragen hat. Eine Art Vorläufer oder Anzeiger davon bildet seine: „Mémoire historique sur l'origine des Huns et Turcs" (Paris 1748). Eine Ergänzung zu ersterem Werke gab Jos. Senkonski heraus unter dem Titel: „Supplément à l'histoire générale des Huns etc." (Petersburg 1824). Weitere Werke Guignes' sind: „Abrégé de la vie d'Étienne Fourmont" (Paris 1747); „Principes de composition typographique" (Eine Anweisung für den Satz orientalischer Schriften. Paris 1790); die Ausgaben mehrerer Uebersetzungen französischer Missionäre, so u. a.: „L'Éloge de la ville Moukden" des Pater Amyot (Paris 1770), das Buch „Chou-King" des Pater Gaubil (Paris 1771). Außerdem existiren von ihm noch eine Menge ungedruckter Manuscripte, über die sein Sohn in der „Voyage à Peking" (s. den nächsten Artikel) ein detaillirtes Verzeichniß gegeben hat, sowie zahlreiche Abhandlungen und Notizen in dem „Journal des Savants", den „Mémoires de l'académie", den „Notices et extraits de la bibliothèque royale" und anderen Zeitschriften. (*P.*)

GUIGNES (Chrétien Louis Joseph de), Sohn des Vorigen, ebenfalls Orientalist, geboren in Paris am 25. Aug. 1759, empfing den ersten Unterricht in den orientalischen Sprachen und namentlich im Chinesischen, das er sich als Specialität erwählte, bei seinem Vater. Im J. 1784 ward er zum französischen Residenten in China und Consul in Canton ernannt; vor seinem Weggange verliehen ihm die Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Inschriften und schönen Künste den Titel eines correspondirenden Mitgliedes. In den Jahren 1794 und 1795 begleitete er die holländische Gesandtschaft nach Peking, und hatte Gelegenheit, derselben einige wichtige Dienste zu leisten. Nach einem siebenzehnjährigen Aufenthalte in China erfolgte 1801 seine Rückkehr nach Europa. Er starb zu Paris am 9. März 1845. Seine literarische Thätigkeit begann Guignes mit zwei Artikeln: „Sur le planisphère céleste chinois" und „Les comètes connues et observées par les Chinois" in der „Recueil des mémoires présentés par divers savants étrangers à l'Académie des Sciens" (Band X. 1785); dann folgt: „Observations sur l'ouvrage manuscript d'un historien arabe, nommé Masoudi, concernant l'histoire de Chine" in den „Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres" (Band XLV. 1793); ferner: „Observations sur la voyage de Barrow à la Chine, en 1794" (Paris 1809); „Voyages à Peking, Manille et l'Isle de France, faits dans l'intervalle des années 1784 à 1801." (3 Bände mit Atlas von 6 Karten und 59 Plänen. Paris 1808; deutsch von Methus. Mül-

ler. 3 Bde. Leipzig 1810). Endlich besorgte er im Auftrage des Kaisers Napoleon eine Ausgabe des „Vocabulaire chinois-latin" des Paters Basil de Glemona unter dem Titel: „Dictionnaire Chinois-Français-Latin" (Paris 1813), zu dem Klaproth ein „Supplément" (Paris 1819) lieferte. *(P.)*

GUILANDINA, eine von Jussieu aufgestellte Gattung aus der natürlichen Familie der Papilionaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch hat eine kurze, krugförmige Röhre und einen fünftheiligen Saum mit fast gleichen Zipfeln. Die fünf Kronblätter sind der Röhre des Kelches eingefügt, wechseln mit dessen Zipfeln ab und sind etwas länger als diese. Die zehn Staubgefäße sind zugleich mit den Kronblättern eingefügt, ragen aus der Blumenkrone hervor und sind sämmtlich mit Antheren versehen, die Fäden sind frei, pfriemlich, am Grunde wollig, die Staubbeutel eiförmig. Der Fruchtknoten ist gestielt, länglich, zusammengedrückt, mehreiig. Der Griffel ist kurz, die Narbe einfach. Die Hülse ist eiförmig, bauchig-zusammengedrückt, außen weichstachelig, ein- bis dreisamig, zweiklappig. Die Samen sind fast kugelig, knochenhart, glänzend, eiweißlos. Samenkeim gerade, Keimblätter dick, Würzelchen hervorragend, Federchen deutlich.

Im tropischen Asien vorkommende Bäume und Sträucher mit hakenförmigen Stacheln an dem Stengel und den Blattstielen, abgebrochen-gefiederten Blättern, ährig-traubigen Blüthen und verlängerten Deckblättern machen die Arten dieser Gattung aus.

1) G. Bonduc *Aiton* mit weichhaarigen oder wollig-sammetartigen Blättern und zwar:

α. majus mit eiförmigen Blättchen, meist einzeln stehenden Stacheln und gelblichen Samen, dies ist G. Bonduc *Linné*.

β) minus mit länglich-eiförmigen Blättchen, meist zu zwei stehenden Stacheln und grauen Samen, dies ist G. Bonducella *Linné*, auch Glycyrrhiza aculeata *Forskål* gehört hierher.

Ungenügend bekannte Arten sind:

2) G. microphylla *De Candolle* mit kahlen Blättern, gegenüberstehenden, 3—4 paarigen Federn und 6—8 paarigen, eiförmigen, stumpfen Blättchen.

3) G. glabra *Miller* mit kahlen, abwechselnden, gefiederten, vierpaarigen Blättern und gegenüberstehenden, eiförmigen, spitzen Blättchen.

4) G. gemina *Loureiro* mit kahlen, einfach gefiederten Blättern, gepaarten Hülsen und gelben Blüthen. In Cochinchina. *(Garcke.)*

GUILANDINUS (Melchior), Naturforscher, namentlich Botaniker, wurde zu Anfang des 16. Jahrh. zu Königsberg geboren und mag wol ursprünglich Wieland geheißen haben. Da er aber seine gesammte thätige Lebenszeit in Italien verbrachte, wo sein Name der italisirten Form theilhaftig wurde, so kommt er in der Literatur nur unter der Benennung Guilandinus vor, und in die beschreibende Botanik hat Linné eine zu den Papilionaceen zählende tropische Pflanzengattung ihm zu Ehren als Guilandina eingeführt. In Dürftigkeit geboren erstrebte er doch mit Eifer eine wissenschaftliche Ausbildung, und sein Wissensdrang trieb ihn dann zu einer Wanderung nach Italien und Sicilien, wo er aber seine Existenz nur auf jämmerliche Weise durch Sammeln und Verkaufen medicinischer Kräuter zu sichern vermochte. So lernte ihn in Rom der Gesandte der Republik Venedig kennen, der sich seiner unterstützend annahm und ihn auch späterhin mit nach Venedig zog. Hier erblühte ihm ein anderer Beschützer an dem Senator Marco Caballo, einem der Directoren der Universität Padua. Caballo verschaffte ihm die Geldmittel und die nöthigen Empfehlungen für eine naturwissenschaftliche Reise. Er bereiste Griechenland, besuchte Constantinopel, Palästina, gelangte auch nach Indien, und wollte nach Aegypten. Allein das Schiff, welches die gesammelten Schätze nach Italien bringen sollte, fiel unglücklicherweise in der Nähe von Cagliari in die Hände algierischer Corsaren, und der Reisende wurde in die Gefangenschaft nach der Berberei abgeführt, worin er längere Zeit schmachtete, bis der bekannte Gabriel Fallopio edelmüthig das Lösegeld für ihn zahlte. Guilandinus eilte nach Padua, um seinem Erlöser aus der Knechtschaft den gebührenden Dank abzustatten, und hier wurde er auf Fallopio's Empfehlung 1561 zum Aufseher des botanischen Gartens bestellt. Nach dem bald nachher erfolgten Tode Fallopio's erhielt er sogar die Professur der Botanik in Padua, die er 28 Jahre lang bekleidete. Er starb am 25. Dec. 1589 an den Wirkungen eines heftigen Purgirmittels. Seine Bibliothek hatte Guilandinus der Republik Venedig vermacht.

Seine Schriften sind:

De stirpium aliquot nominibus vetustis ac novis, quae multis jam seculis aut ignorarunt medici, vel de iis dubitarunt, ut sunt mamiras, moles, oloconites, doronicum etc. Basil. 1557. 4.

Apologiae adversus Petrum Andream Matthiolum liber primus qui inscribitur Theon; item de stirpibus epistolae quinque; praeterea manucodiatae, hoc est aviculi Dei descriptio. Patav. 1558. 4. (Ist mit groben Invectiven gegen den tüchtigen Botanisten Matthioli erfüllt, und verdient nur wegen der Beschreibung des Paradiesvogels Beachtung.)

Papyrus, hoc est Commentarius in tria Caji Plinii majoris de papyro capita. Venet. 1572. 4. Amberg. 1713. 8.

Conjectanea synonymica plantarum cum horti Patavini catalogo sub annum 1591. Francof. 1600. 4. (J. G. Schenck besorgte die Herausgabe dieses Opus posthumum, worin Guilandinus die Uebereinstimmung der vulgären Pflanzennamen mit den alten griechischen Benennungen darzuthun bemüht ist.)

(Fr. Wilh. Theile.)

GUILDFORD, Stadt in England, Hauptstadt der Grafschaft Surrey, 29 engl. Meilen südwestlich von London, ist malerisch gelegen auf zwei sanft abfallenden Hügeln der Kreidebildung, zwischen welchen in einem engen, tiefen Bette der Wey hindurchfließt. Dieser Fluß, welcher in zwei Quellbächen, bei Alton Church in

Hampshire und bei Frensham, die sich beim Dorfe Tilford bei Farnham vereinigen, entspringt und sich bei Oatlands in die Themse ergießt, wurde im J. 1650 von Guildford-Brücke an schiffbar gemacht und diente dem Platze zu seiner ansehnlichen Verfuhr von Holz, Mehl, Malz, Kalk, welche in Barken von 40 Tonnen Gehalt nach London geht. Der Fluß ist reich an Hechten, Aalen, Gründlingen. Eine Steinbrücke von fünf Bogen verbindet beide Stadttheile.

Der beträchtlichste Stadttheil, die eigentliche Stadt, liegt an der Ostseite des Wey. Denselben durchsteigt von Westen nach Osten die eine gute halbe engl. Meile lange High-Street, die Hauptstraße, welche sehr substantielle, stattliche Häuser, meistens Geschäftslocale, sowie die meisten öffentlichen Gebäude enthält. Der östliche Stadttheil begreift die Kirchspiele St. Mary und Holy Trinity, der westliche das Kirchspiel St. Nicholas.

Die Kirche St. Mary (the Blessed Virgin) in Quarry-Street im Süden von High-Street ist das ehrwürdigste Gebäude der Stadt. Es ist von der frühern normännischen Bauart, indem es zur Zeit des Königs Stephen von dem hiesigen Gutsbesitzer Testard erbaut wurde. Die Mauern bestehen größtentheils aus einer Mischung von Kreide und Kieselsteinen.

Die Kirche Holy Trinity liegt am obern Ende der Stadt an der Südseite der High-Street und ihr hoher, breiter, vierseitiger, mit Zinnen umzogener Thurm ist aus weiter Ferne sichtbar und das hervorragendste Centralstück im Stadtbilde. Im Innern der Kirche befinden sich die prachtvoll in Marmor ausgeführten Monumente des um die Stadt, seine Vaterstadt, hochverdienten Erzbischofs Abbott und des Arthur Onslow, 33 Jahre lang Sprecher des Unterhauses, eines Mitgliedes der hier an der Spitze der Grundeigenthümer stehenden Familie Onslow.

Die St. Nicholas Kirche an der Westseite des Wey steht bei der Stadtbrücke. Das gegenwärtige Gebäude wurde im J. 1836 im gothischen Stile an der Stelle einer Kirche aus der angelsächsischen Zeit erbaut.

Die Town-Hall (Stadthaus), welche an der Nordseite von High-Street und ungefähr in der Mitte der Stadt steht, ist ein überaus stattliches Gebäude, errichtet im J. 1687. Die Backsteinmauern der Façade sind mit schön geschnitzten Holztafeln verkleidet, ein weiter Balcon zieht sich quer hindurch, eine fast in der ganzen Stadt sichtbare große Uhr steht wagerecht weit in die Straße vor, ein elegant gewölbter Glockenthurm krönt das Ganze. In der großen Halle im Innern, wo die Gerichtssitzungen der Grafschaft gehalten werden, befinden sich mehrere werthvolle Gemälde, wie: „Admiral Sir Richard Onslow empfängt die holländische Flagge nach dem Seesiege von Camperdown, 1797", lebensgroße Porträts der Könige Jakob I., Karl II., Jakob II., Wilhelm III. und der Königin Mary, des Arthur Onslow, Sprechers des englischen Unterhauses. Der Rathsaal, wo die Municipalität sich versammelt, hat ein schön geschnitztes Getäfel von Eichenholz und einen schönen steinernen Kaminsims mit Sculpturen, welche die vier Temperamente, das sanguinische, das phlegmatische, das cholerische und das melancholische, darstellen.

Abbott's Hospital (Trinity Hospital) an der Nordseite von High-Street, der Trinity-Kirche gegenüber, gestiftet vom Erzbischofe Abbott im J. 1619 als ein Gasthaus für bejahrte hilfsbedürftige Guildforder und deren Witwen, ist ein großartiges vierseitiges Gebäude um einen innern Hofplatz. Die Façade in High-Street, 81 Fuß lang, ist sehr nobel. Den hintern Flügel schmückt ein stattlicher, vierseitiger Glockenthurm. Hinter dem Gebäude ist ein großer, freundlicher Garten. Das Portal hat die Inschrift: „Deus nobis haec otia fecit". Die Insassen, Brüder und Schwestern genannt, erhalten hier freie Verpflegung und Wohnung. Zum Unterhalt der Stiftung wurden vom Erzbischofe mehrere große Güter vermacht.

Die Royal Grammar-School führt den Titel: Schola Regia Grammaticalis Edvardi Sexti. Sie wurde ursprünglich von Robert Beckingham, Krämer in London, im J. 1509 gestiftet und erhielt vom König Eduard VI. im J. 1551 eine beträchtlich vermehrte Ausstattung.

Das Royal Surrey County Hospital, erbaut 1863—1866 durch Privatbeiträge, ist eine großartige Anstalt, die sich den vorerwähnten Stiftungen, die der ältern Zeit zum Ruhme gereichen, ebenbürtig zur Seite stellt. Das Krankenhaus steht auf der Anhöhe Hog's Back beim Eisenbahnhofe auf einem vom Grafen Onslow geschenkten Grundstücke im Westen der Stadt. Die palastartige Façade ist 260 Fuß lang. Die Mauern sind von Stein mit rothem Ziegelornamente. In der Vorhalle steht eine schöne Büste des Prinzen Albert, ein Geschenk der Königin.

Der Eisenbahnhof ist eine Junction einer Zweigbahn der South-Western mit der Guildford- und Reigate-Eisenbahn.

Die merkwürdigen Reste der alten normännischen, bald nach der Eroberung erbauten Guildford-Burg stehen an der Südseite der Stadt, dicht bei der High-Street. Die Burg bestand ursprünglich aus einem äußern und einem innern Ballium von unregelmäßiger Form und fünf Acres Grundfläche. Von den äußern Mauern sind nur noch schwache Spuren vorhanden, und nur der ebenfalls sehr verfallene Burgthurm ist stehen geblieben. Derselbe steht kühn an der Kante einer künstlich erhöhten, nach Westen steil abfallenden Höhe, nur 500 Fuß östlich von der alten Weyfurt, die er beherrschte. Er bildet ein Quadrat, 47 Fuß lang von Osten nach Westen und 45½ Fuß von Norden nach Süden; die Höhe vom Fundamente bis zu den verfallenen Zinnen beträgt 70 Fuß. In den untern Stockwerken sind die Mauern 10 Fuß dick, in den obern etwas weniger. Sie bestehen aus einer doppelten Verkleidung von Sandsteinen und mit Kieselsteinen gemischter Kreide; der Zwischenraum ist mit grobem Spritzwurf und Cement ausgefüllt. Die Burg hat drei Stockwerke. Der Eingang ist gegenwärtig an der Westseite der Grundflur, 6½ Fuß hoch, 4 Fuß weit und von halbrunder Bogenform; derselbe war jedoch ur-

sprünglich nur ein Fenster, wie die beiden obern Stockwerke je eins von derselben Bogenform haben. Wie in den altenglischen Burgen meistens der Fall ist, war der Eingang in alter Zeit nicht in der Grundflur, sondern im mittleren Stock, 16 Fuß vom Erdboden durch eine Treppe an der Außenseite mit Fallgatter. Das hier befindliche Thor hat merkwürdigerweise einen Spitzbogen an der Außenseite, während es an der Binnenseite einen Rundbogen hat; es ist 9 Fuß 7 Zoll hoch und 3 Fuß 4 Zoll weit. Der Fußboden ist überall gänzlich zerstört. Im mittleren Stockwerk sind 4 Kammern in die Mauern eingeführt. Eine befindet sich an der Südwestecke, hat die Form eines Winkels (⌋) und war wahrscheinlich das Oratorium der Burg. Das eine Ende ist 14 Fuß lang und 5½ Fuß breit, das andere, das südliche nach Westen laufende Ende ist 24 Fuß 8 Zoll lang. Das Licht kommt durch zwei kleine Schießscharten in der Außenmauer. Längs der Südwand sind Schwibbogen gezogen, die in der üblichen normännischen Form sich von kurzen Säulen mit hohen Fundamenten erheben. Es waren ursprünglich sieben Schwibbogen; der Platz des einen wird jetzt von einem zur Zeit der Königin Elisabeth durchgebrochenen Fenster eingenommen. An der Ostspitze des Winkels befinden sich zwei Steinstufen; hier war wahrscheinlich der Altar. Die Decke des Gemachs ist ein Spitzbogengewölbe, 12 Fuß hoch. In der Nordostecke befindet sich eine ähnliche winkelförmige Kammer, 20 Fuß lang, 3 Fuß weit. In der Mitte der Ostseite des Stocks befindet sich eine gewölbte Kammer, 12 Fuß hoch, 4 Fuß 4 Zoll weit. In der Südseite befindet sich eine ähnliche Kammer. In der Mitte der Nordwand des Stocks befindet sich der große Herd und Schornstein. In der Nordwestecke des Stocks sieht man die Reste der Wendeltreppe, welche nach den Zinnen führte; dieselbe steht in keiner Verbindung mit dem untern Geschoß. Dieses Hauptstockwerk ist 20 Fuß hoch. Das obere Stockwerk hat an jeder Seite einen Gang, welcher nach einem doppelten Fenster führt. Herd und Schornstein stehen an derselben Stelle wie unten. An der Südseite führt ein 5 Fuß langer schräger Gang nach dem Erker, welcher, auf Querstützen ruhend, an der Außenmauer beträchtlich vorragt. In der Flur sind hier, gerade über dem Eingange des Verließes, zwei große Löcher angebracht, bestimmt zur Vertheidigung desselben vermittels herabgeworfener Steine, geschmolzenen Bleies, Geschoß. Der Burgthurm war von einem tiefen Graben und einem Vallum umzogen. Letzterer ist jetzt abgetragen und als Garten angelegt.

In der Entfernung von 600 Fuß südwestlich von der Burg befinden sich die großen unterirdischen Höhlen, deren Eingang bei der Quarry-Street ist. Man gelangt zuerst in eine Höhle, 45 Fuß lang, 20 Fuß weit, 10 Fuß hoch, von wo sich ein Gang, 75 Fuß lang, 2—12 Fuß weit, nach Nordwesten zieht, von dessen Ostseite fünf Höhlen, je 70—100 Fuß lang, 2—22 Fuß weit ablaufen. Ferner führt von der Südseite der Eingangshöhle ein kurzer Gang in eine große winkelförmige Höhle, 120 Fuß lang, 30 Fuß weit. In eine der fünf östlichen Höhlen mündet ein Brunnenschacht, welcher sämmtlichen Höhlen Luft zuführt. Sämmtliche Höhlen sind künstlich angelegt; ihre Ausgrabung in dem festen Kreidegesteine muß sehr große Mühe verursacht haben. Die Bestimmung derselben ist unbekannt. Der vermuthete Zusammenhang mit dem Burgverließ ist nicht erwiesen.

Noch sind zwei Krypten oder unterirdische Gewölbe, die sich ebenfalls in der unmittelbaren Nähe der Burg befinden, zu erwähnen. Die eine befindet sich unter einem Privatwohnhause im Süden der Burg und ist 32 Fuß 6 Zoll lang, 19 Fuß 6 Zoll weit. Die Decke ist ein geripptes Spitzbogengewölbe, 9 Fuß 6 Zoll hoch, deren Bogen auf zwei in der Mitte des Raumes freistehenden Säulen ruhen und von an den Wänden befindlichen Tragsteinen, die als Menschenköpfe sculpirt sind, auslaufen. Die andere Krypte befindet sich unter dem Angel Inn im Norden der Burg und ist von denselben Dimensionen und derselben Bauart, wie die im Süden, nur daß die Tragsteine der Schwibbogen anstatt Menschenköpfe Laubwerk darstellen. Zu welchem Behufe diese lichtscheuen unterirdischen Gemächer ursprünglich angelegt wurden, ist gleichfalls unbekannt.

Die hiesige Literary and Scientific Institution, gegründet im J. 1835, enthält eine ansehnliche Bibliothek, eine Antikensammlung und einen Saal für Vorlesungen. Das Mechanics' Institute, gegründet 1834, enthält eine Lesehalle, eine Bibliothek und einen Saal für Vorlesungen. Die South Western Surrey Agricultural Association, gegründet 1840, hält Wettpflügen, gibt Landarbeitern Belohnungen für Länge des Dienstes und gute Aufführung. Die Floricultural and Horticultural Society hält jährlich Ausstellung von Blumen, Obst, Gemüsepflanzen. Außerdem besitzt Guildford mehrere religiöse Gesellschaften, wie die Auxiliary Association for promoting Christianity among the Jews, die Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts, die Guildford Town Mission, die Society for Promoting Christian Knowledge.

Die Umgegend von Guildford ist nach allen Richtungen überaus reizend, eine der schönsten in Südengland. An der Westseite des Flusses gewährt die mit frischem Grün bekleidete Kreidehöhe Hog's Back mit dem Guildown (früher Guldesdoune) am Ostende eine prachtvolle Aussicht von acht engl. Meilen in der Runde. Im Osten sind die Marrow Downs, mit grünem Gras und Hainen von gigantischen Eiben bestanden, von solcher Schönheit, daß man dem dortigen Landstriche den Namen Fairy-Land ertheilt hat. Im Süden ragen die bewaldeten Gehänge der Chantry Downs und jenseits St. Martha's Berg, gekrönt mit einer alten Kapelle, von wo man bis zu den South Downs an der Küste von Sussex Aussicht hat, im Norden stellt sich die freundliche Landschaft bis Stoke dar.

Guildford hatte (nach dem Census von 1871) 9800 Einwohner.

Geschichtliches. Die übliche Erklärung des Namens Guildford von Guild, Zunft und Ford, Furt, ist

nicht richtig; der ursprüngliche Name ist Guldford, Guldeford (Goldfurt). Guildford, obgleich jetzt allgemein, kam erst seit Elisabeth allmälig in Gebrauch; doch finden sich schon früh Schwankungen in Gildeford, auch Geldeford, namentlich auch in von dem Namen der Stadt herstammenden Personennamen, wie Robert de Geldeford, Präbendar von Sarum (Alt-Salisbury) zur Zeit Heinrich's II., Peter de Gildeford, Remembrencer of the Exchequer (Actuar der Schatzkammer) zur Zeit Eduard's I., dann aber wieder Gilbert de Guldeford, ein Zimmermann, erwähnt zur Zeit Heinrich's III. Die Inschrift der Stadtsiegel ist noch gegenwärtig ausschließlich Guldford. Guildford ist also augenscheinlich durch Umlaut aus Guldford entstanden, das Guild hier ganz identisch mit dem deutschen „gülden", eine von den mehrfachen Spuren des im Englischen vorkommenden Umlauts. Der Name der Stadt, oder genauer genommen der Furt des Wey, an der sie liegt, ist aber offenbar dem Guldesdoune entnommen, dem Namen des Ostendes der Anhöhe Hog's Back am Weyfurt, welcher noch bis in neuere Zeit unverändert war, jetzt jedoch Guilddown ist.

Guildford lag ursprünglich im Westen des Wey am Guldesdoune (Goldhügel). Es ist das Ardaoneon des Geographen von Ravenna, deutlich erkennbar in dem in der That nur wenig veränderten Artington, dem heutigen Namen des im Westen des Wey liegenden Viertels von Guildford. Auch ist in Guildford die Tradition allgemein verbreitet, daß früher der beträchtlichste Theil der Stadt an der Westseite gewesen sei. Man hat hier Spuren einer römischen Station gefunden. Die Landstraße, die im Westen des Wey nach Catherine Hill geht, heißt noch heute das Bury-Lane (Burgh- oder Borough-Lane, d. i. Stadtstraße) und die anliegenden Felder heißen die Bury(Burgh-)Fields, die Stadtfelder.

Auch zur Zeit der Eroberung, des Domesday-Bocks, wird Guildford im Westen des Wey gelegen haben. Als dann jedoch die Bury an der Ostseite der Furt erbaut worden war, wird die Stadt sich hier, und zwar zumeist durch die Testard, die dortigen Grundeigenthümer, allmälig angebaut haben.

Wir finden Guildford zuerst als königl. Domäne. Um das J. 900 vermachte Alfred (der Große) es als sein persönliches Eigenthum seinem Neffen Aethelwald. Als dieser darauf eine Empörung gegen den König Eduard angeregt hatte und dann seinen Tod fand, fiel Guildford wieder der Krone anheim.

Im Jahre nach dem Tode des Königs Kanut, 1037, unter dem Könige Harald Hasenfuß, wo das Gemetzel von Guildford stattfand, war Guildford die Scene des verrätherischen Ueberfalls des sächsischen Prinzen Alfred und seines normännischen Gefolges, ein verhängnißvolles Ereigniß von welthistorischen Folgen, über das wir leider nur sehr unzuverlässige, sehr widerspruchsvolle Berichte haben. Es scheint, die beiden Söhne Ethelred's, welche am Hofe Wilhelm's, Herzogs von Normandie, nach dem Tode ihres Vaters Zuflucht gefunden hatten, erhielten einen Brief von Emma, ihrer Mutter, welche in London auf freundschaftlichem Fuße mit König Harold, Knut's Sohne, lebte, in dem sie eingeladen wurden, heimlich nach England zu kommen, um sich mit ihr und ihren Freunden zu berathschlagen. Der jüngere Bruder, Alfred, kam, aber mit einem Gefolge von 600 Normannen gegen die Weisung Emma's: „Rogo, unus vestrum ad me velociter et private veniat". Alfred wurde in Southhampton von dem großen Alderman (Grafen) Godwin empfangen, welcher sich über die Menge von Franzosen erzürnte, die in England der guten Dinge harrten, die ihr junger Führer ihnen zugesagt hatte. Dennoch gelobte der Alderman von Westsex, den Prinzen in Sicherheit nach London zu geleiten. Sie begaben sich auf den Weg, und als sie auf den Guldesdoune gelangten, wo man Guldford, das damals am Fuße dieses Hügels im Westen des Wey lag, und das schöne Land weitaus überschaute, soll Godwin dem jungen Atheling zugerufen haben: „Schaut, welch ein gutes Reich ihr werdet zu beherrschen haben!" worauf Alfred erwiderte, er gelobe in inniger Dankbarkeit zu Gott, in den Augen Gottes und der Menschen recht und gerecht zu regieren. In Guldford angekommen, wurde Alfred von Godwin und den Sachsen, wenn nicht geradezu verrathen, doch verrätherisch verlassen. Von König Harold's Leuten überfallen, wurden Prinz und Gefolge entwaffnet und gefesselt. Am folgenden Tage wurden zu Guldford 9 unter je 10 Normannen unter schrecklichen Qualen hingerichtet, der zehnte zum Sklaven gemacht. Der Prinz wurde nach der Insel Ely inmitten des dänischen Gebiets geführt, vor Gericht gestellt und geblendet, woran er starb. Es war eine unmittelbare Folge jenes Verraths, daß das sächsische England unter das Joch des französischen Eroberers gerieth. Der Verrath Godwin's wurde das Kriegsgeschrei der Normannen, welche in ihrem blinden Rachegefühle mehr die Sachsen als die Dänen des Gemetzels ihrer Landsleute beschuldigten. Godwin war der Vater Harold's, des letzten sächsischen Königs von England. Wilhelm, Herzog von Normandie, erklärte, er komme nach England, um vor allen Dingen das Volk für die meuchlerische Ermordung des Prinzen Alfred und seiner Normannen zu bestrafen.

Im Domesday-Bock wird erklärt, Stadt und Landgut Guldeford habe zu den Domänen der Krone unter König Eduard, dem Bekenner, gehört und sei also das Eigenthum des Königs Wilhelm. Beträchtliche Theile der Domäne wurden nach und nach und schon frühzeitig veräußert, doch blieb ein ausgedehntes Grundstück, King's Manor genannt, mehrere Jahrhunderte und noch unter Jakob I. im Besitze der Krone.

Heinrich II. befriedigte Land an der Nordseite des Gulddown (Guldoune), legte hier einen Park an und baute ein Schloß im J. 1154. Er brachte hier meistens seine Weihnachten, das Hauptfest im Jahre, zu. Hier empfing Heinrich die Legaten des heiligen Vaters, welche dem Prinzen Johann mit der päpstlichen Investitur der Souveränetät Irlands bekleideten. Unter andern erschien hier auch der Prior der Brüderschaft von St. Swithin in Winchester vor dem Könige Heinrich mit der Klage gegen den Bischof, ihr Stifter erlaube den Brüdern täg-

lich 13 Schüsseln zu Mittag, der Bischof wolle die Zahl der Schüsseln auf 10 für jeden einschränken, eine Klage, die trotz der urkundlichen Nachweise von Heinrich abgewiesen wurde. Unter den Pächtern Heinrich's zu Guildford befanden sich auch mehrere reiche Juden. Im 33. Jahre seiner Regierung nahm Heinrich von diesen Juden den vierten Theil ihres Vermögens als Beisteuer zu den Kosten einer Kreuzfahrt nach Jerusalem.

Die Könige von England hielten fortan von Zeit zu Zeit Hof zu Guildford. Die hiesigen Lehnsleute waren zu Serjeantie, Leistungen am königlichen Haushalte verpflichtet. So wird Robert Testard, der eines der größten hiesigen Lehen, namentlich das Land im Osten des Wey, wo die jetzige Stadt liegt, hielt, Custos meretricum in curia Domini Regis, so wie Marschall des Hausstandes genannt; seines Amtes war, Dienstmägde (meretrices) für das königliche Haus anzustellen, Strafen, verhängt für im Bereiche des Hofes verübte Vergehen, zur Ausführung zu bringen, die Gallonen, Scheffel und sonstigen Maße am Hofe zu prüfen.

Die Testard erhielten das Land im Osten des Wey bald nach der normännischen Eroberung zu Lehen. Sie erbauten ursprünglich die Kirchen St. Maria und St. Trinität und die ersten Straßen und Häuser der gegenwärtigen Stadt. Im 39. Jahre Heinrich's III. kam das Besitzthum der Testard an Thomas de la Puille, der es unter denselben Bedingungen hielt. Im J. 1595 starb John Eversfield im Besitze des Grundeigenthums. Im J. 1624 wurde dasselbe an Henry Smith, Bürger und Alderman von London, verkauft, von welchem es im J. 1627 der Stadt Guildford vermacht wurde.

Im J. 1299 wurden Schloß, Park und des Königs Gut Guildford der Königin Margaretha, der zweiten Gemahlin Eduard's I., als Brautgeschenk verliehen. Als Margarethe im 10. Jahre Eduard's II. starb, fiel des Königs Gut wieder an die Krone zurück.

Seit Ende der Regierung Eduard's ist das Schloß nicht wieder vom Hofe bezogen worden. Camden berichtet, daß zu seiner Zeit noch Trümmer desselben vorhanden waren.

Im J. 1620 verlieh Jakob I. an John Murray (der im J. 1624 zum Earl of Annandale ernannt wurde) Gut und Park Guildford als bedingtes Lehen (für sich und seine männlichen Leibeserben) und im 6. Jahre Karl's I. erhielt dieser es als absolutes Lehen gegen den jährlichen Erbzins von 10 Pfund Sterling. Die Friary war damals das Hauptgebäude im Park. Dasselbe war einst ein Kloster der Dominikaner, gestiftet von Eleanor von Provence, Heinrich's III. Königin. Dieses Kloster wurde im J. 1523 vom Cardinal Wolsey unter päpstlicher Autorität appropriirt und verfiel nach des Cardinals Ungnade und Tod der Krone im J. 1530. Im J. 1630 kaufte nun John Murray, Graf von Annandale, vom König Karl I. das Freilehen der Friary und erbaute hier ein Mansion (Herrenhaus). Mansion und Gut wurden von Jakob, zweiten Grafen von Annandale, an Jakob Maxwell (später Earl of Dirleton) verkauft und von dessen ältester Tochter Elisabeth, Witwe Wilhelm's, Herzogs von Hamilton, ihrem zweiten Gemahle, Thomas Dalmahoy, zugebracht. Dalmahoy verkaufte die Besitzung an die Witwe Elisabeth Colwall, von der ihr Enkel, der gelehrte Daniel Colwall, F. R. S. (Mitglied der Royal Society) dieselbe erbte. Colwall beging im J. 1706 Selbstmord, worauf im J. 1709 der honorable Thomas Onslow, der älteste Sohn des Sir Richard Onslow, welcher eine lange Reihe von Jahren Sprecher des englischen Unterhauses war, Gut und Herrenhaus kaufte. Das Gut wurde im J. 1721 an Mabank verkauft, jedoch bereits im J. 1736 mit sämmtlichem Zubehör von Arthur Onslow, dem zweiten Unterhaussprecher dieser Familie, wieder angekauft. Das gesammte Eigenthum zu Guildford vererbte sich an Arthur Georg, den dritten Grafen Onslow, und kam von ihm im J. 1870 an seinen Großneffen, William Hillier, den vierten Grafen, den gegenwärtigen Eigenthümer.

Der Ahnherr des in Guildford höchststehenden Hauses Onslow ist Roger de Onslow, Besitzer der Herrschaft Onslow in der Grafschaft Shropshire zur Zeit Heinrich's III. Von ihm entstammten Richard Onslow, Recorder von London, General-Solicitor und Sprecher des Unterhauses unter Elisabeth. Richard Onslow, dessen Enkel, war erst Republikaner, hielt sich dann zu den Gemäßigten und wurde von der parlamentarischen Armee gefangen genommen; später petitionirte er Cromwell, die Krone anzunehmen und wirkte nach dessen Tode eifrig für die Zurückberufung Karl's II. Arthur, Richard's ältester Sohn, der mit seinem Vater thätig cooperirt hatte, ererbte im J. 1687 die Baronetage von seinem Schwiegervater Sir Thomas Foot, welcher im J. 1649 Lord Mayor von London war und im J. 1660 zum Baronet ernannt wurde. Sir Richard Onslow, Arthur's Sohn, der zweite Baronet, wurde im J. 1708 Sprecher des Unterhauses, 1714 Chancellor des Exchequer und 1716 Lord Onslow von Onslow. Richard, der dritte Lord Onslow, starb im J. 1776 kinderlos. Foot Onslow, Arthur's, des ersten Baronets zweiter Sohn, starb im J. 1710. Dessen ältester Sohn, Arthur Onslow, war 33 Jahre Sprecher des Unterhauses und starb im J. 1768. Des Sprechers Arthur Sohn Georg folgte im J. 1776 seinem Vetter Richard als vierter Lord von Onslow und wurde im Jahre 1801 zum Earl von Onslow ernannt. (Foot Onslow's zweiter Sohn war der General-Lieutenant Richard Onslow, welcher im J. 1760 starb und des letztern zweiter Sohn, der berühmte Admiral Sir Richard Onslow, welcher im J. 1817 starb.) Georg, Earl von Onslow, starb im J. 1814, Thomas, der zweite Earl, im J. 1827 und ihm folgte der oben erwähnte Arthur Georg, dem das gesammte Gut des frühern King's Manor zu Guildford zufiel.

Seit dem J. 1660 wird die Stadt Guildford im englischen Parlamente stets durch Söhne des Hauses Onslow vertreten. In unsern Tagen hat sich Herr Guildford Onslow, P. M. (Parlaments-Mitglied) für Guildford, durch seine fanatische Parteinahme für den dreimal durch die höchsten Gerichtshöfe und jede Stimme der Intelligenz seines Landes einstimmig verurtheilten „Clai-

mant" des Tichborne-Erbes, des Arthur Orton, weltbekannt, wenn auch keineswegs weltberühmt, gemacht. Arthur Orton büßt für seinen frechen Frevel im vierzehnjährigen Gefängniß und Herr Guildford Onslow mußte in der letzten Parlamentswahl sogar in Guildford zurücktreten und ein anderer Onslow trat für ihn ein; allein, getreu den Wahlsprüchen seines Hauses: „semper fidelis" und „festina lente", agitirt er in Gemeinschaft mit dem aus seiner rechtsgelehrten Genossenschaft ausgestoßenen Dr. Kenealy auch im Herbste 1876 noch immer für jene so elende, gänzlich hoffnungslose Sache.

Die Guildford-Burg im Osten des Wey, welche oben bereits erwähnt wurde, scheint bald nach der normännischen Eroberung gebaut worden zu sein. Sie wird zuerst unter König Johann erwähnt, wenn im J. 1215 Ludwig, Prinz von Frankreich, von den gegen Johann's Gewaltherrschaft empörten englischen Baronen berufen, von London nach Guildford marschirte und am 9. Juni die Burg besetzte. Später, seit dem 35. Regierungsjahre Eduard's I., war die Burg das Gefängniß für die Grafschaften Surrey und Sussex. Im J. 1612 verkaufte Jakob I. die Burg nebst zugehörigem Grundstücke „5 Acres 3 Rods 10 Perches" an Francis Carter „de la Pryorie in Guldeford", dessen Erben das Eigenthum im J. 1813 an den Herzog von Norfolk verkauften, von dem es wieder an Lord Grantley, den gegenwärtigen Eigenthümer, verkauft wurde.

Im J. 1297 verlegte Heinrich III. das Assisengericht der Grafschaft Surrey von Leatherhead nach Guildford, das fortan als die Hauptstadt von Surrey betrachtet wurde.

Ueber die ursprüngliche Einsetzung der Corporation (Municipalität) von Guildford ist Näheres nicht bekannt. Der erste bekannte königliche Freibrief ist von Heinrich III., 1267, in welchem der Corporation gewisse untergeordnete Rechte bestätigt werden. Die Mitglieder der Corporation werden in dieser Urkunde „probi homines" genannt, aus welchem Ausdrucke seltsamerweise der später stehende Titel der Corporationsmitglieder „Approved men of Guildford" entstanden ist.

Im J. 1366 ertheilte Eduard III. der Corporation die Town-firm, die Stadtpacht. Während früher von den in Guildford erhobenen Abgaben, Steuern, Gebühren, Marktzöllen, ein Drittel an den Grafen von Surrey und zwei Drittel an die Krone auszukehren waren, trat der König durch diese Stadtpacht jene Einkünfte der Corporation ab gegen eine jährliche feste Abgabe von 10 Pfund Sterling. Die Stadtpacht wurde später wiederholt confirmirt. Im J. 1609 gab Jakob I. die Stadtpacht von Guildford an Francis Wolley und Lionell Rawlins, von denen dieselbe jedoch sofort der Corporation um die Summe von 200 Pfund Sterling abgetreten wurde.

Im J. 1488 ertheilte Heinrich VII. der Corporation eine neue förmliche Bestätigung ihrer Constitution. Danach wurde der Mayor jährlich am Montag nach Michaelis von den Approved Men gewählt.

Im J. 1686 ertheilte Jakob II. der Corporation eine neue Constitution. Diese sollte bestehen aus Mayor, Aldermen, Common Councilmen, Chief Steward, Recorder, Bailiff und Town-Clerk. Mit dieser neuen Verfügung wurde bezweckt, das bisherige Wahlverfahren zu beseitigen und den König zur Einsetzung solcher Personen zu befähigen, welche seinen absolutistischen Absichten genehm sein würden. Es erfolgte dann auch im J. 1687 Geheimrathsbefehl zur Absetzung des dermaligen Mayor Thomas Smith und mehrerer Aldermen und Common Councilmen, und Hugh Tyne wurde als Mayor und ebenso statt der übrigen abgesetzten Mitglieder neue eingesetzt. Darauf erfolgte allgemeine Kundgebung von Entrüstung. Gleich nach der Revolution von 1688 erschien dann eine Proclamation, durch welche alle vom Könige Jakob ernannten Mayors und Municipalitätsmitglieder für abgesetzt erklärt und den Municipalitäten ihre alten Freiheiten und Vorrechte wiederhergestellt wurden, worauf Thomas Smith wieder in seine Mayorität eingesetzt wurde und auch die Aldermen und Common Councilmen ihre Functionen wieder erhielten.

Bis zur Reform der englischen Municipalitäten unter Wilhelm IV. bestand also die Corporation, die „Approved Men" von Guildford im Wesentlichen in ihren alten Formen. Sie enthielt 8 Magistrates und eine unbestimmte Zahl von Bailiffs (Vögten), gewöhnlich 20. Der Mayor wurde unter den 8 Magistrates gewählt, wenn deren Zahl voll war; sonst unter den Bailiffs, und nur auf diese Weise wurden die Vacanzen unter den Magistrates ausgefüllt. Jährlich wurde ein Bailiff erwählt, gleichzeitig mit dem Mayor. Der Ausdruck Mayor war erst seit Heinrich IV. im Gebrauch, vorher hieß er Seneschall.

Gegenwärtig ist die Municipalität nach der Municipalitätsacte vom J. 1835 eingerichtet. Der Mayor, 3 Aldermen, 12 Councillors bilden den Council des Borough. Mayor und Aldermen werden von den Councillors aus ihrer eigenen Mitte erwählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte der Aldermen ab, ist aber wieder wählbar. Die Councillors werden von und unter den Burgesses erwählt; jährlich geht ein Drittel ab, ist aber wieder wählbar. Die Burgesses sind die männlichen steuerpflichtigen Hausbesitzer der Stadt. Außerdem wählen die Burgesses unter sich 2 Auditors und 2 Assessors. Guildford hat einen High-Steward und einen Bailiff.

Guildford ist seit Eduard I. im Unterhause des Parlaments vertreten.

Zur Zeit Elisabeth's war Guildford wegen seiner Wolltuchweberei berühmt und blieb bis Mitte des 17. Jahrh. ein Hauptsitz dieser Industrie in England. Damit steht vielleicht in Verbindung, daß im 16. Regierungsjahre Elisabeth's befohlen wurde, daß jede Schenke in Guildford das Gemälde eines Wollsacks im Aushängeschilde haben müsse. Unter Elisabeth wurden auch zuerst die Straßen in Guildford gepflastert.

Guildford war früher ein sehr lebenslustiger Ort. Bei den Maispielen, den Weihnachtsspielen unter dem Lord of Misrule ging es immer sehr hoch her. Stierhetzen zur Belustigung des Volks wurden bereits unter

Eduard III. eingeführt. Seit Eduard VI. wurde der Ort jedoch sehr puritanisch. Ein protestantischer Geistlicher wurde in Strafe gezogen, der verhindern wollte, daß Kinder die Bibel ohne Controle lesen. Büttel wurden angestellt, um während des Gottesdienstes die Schenken zu erkundschaften und der Wirth wie jeder Gast mit schwerer Strafe belegt. Aller Verkehr und Geschäfte am Sonntage wurden streng untersagt.

Guildford besitzt gegenwärtig bedeutende Eisengießereien, Getreide-, Papier- und Pulvermühlen, Ziegeleien und Brauereien. Der Handel ist hauptsächlich in Bauholz, Getreide, Malz und Vieh. Das Detailgeschäft ist meistens sehr lebhaft.

Quellen. *Thomas Russell*, The History of Guildford. Guildford 1801. — *Edward Wedlake Brayley*, A topographical History of Surrey. 5 Vol. Dorking 1841. 4. — *Madborough*, Guide to Guildford. Guildford 1871. — *Francis Grose*, The Antiquities of England and Wales. 4 Vol. London 1773—1787. fol. (*W. Bentheim.*)

GUILDFORD (Lords und Grafen von). Von der Stadt hergenommene Titel sind in England drei Häusern verliehen worden: 1) Im J. 1660 wurde Elisabeth, Viscounteß von Kinelmeacky, Witwe des Lewis Boyle, Viscount von Kinelmeacky, welcher von der royallistischen Seite in der Schlacht von Liscarrol (1642) fiel, zur Belohnung der Verdienste ihres verstorbenen Gemahls von Karl II. zur Gräfin von Guildford creirt. Die Würde erlosch bei ihrem Tode, worauf 2) im J. 1674 John Maitland, Herzog von Lauderdale (in Schottland), der Minister und vertraute Freund Karl's II., zum Earl von Guildford creirt wurde. Die Würde erlosch abermals beim Tode des Grafen im J. 1682; 3) wurde im J. 1683 Sir Francis North, damals Großsiegelbewahrer, zum Lord (Baron) von Guildford creirt; er starb im J. 1685. Francis North, der zweite Lord, wurde Geheimrathsmitglied und starb im J. 1729. Francis North, der dritte Lord von Guildford, wurde Gouverneur des Prince Royal (Georg's III.) und im J. 1790 zum Earl von Guildford creirt. Er starb 1790. Frederick, Lord North, 1767 Schatzkanzler, 1770 erster Lord der Treasury, war nach dem Tode seines Vaters der zweite Earl und der vierte Lord von Guildford, starb jedoch schon im J. 1792. Ihm folgte sein Sohn Georg August, der dritte Earl, welcher 1802 starb. Dem folgten aufeinander drei Brüder des letztern; Francis, der vierte Earl, starb 1817. Frederick, der fünfte Earl, starb 1827, der Rev. Francis (Rector von Southhampton und Alresford, Präbendar von Winchester) starb 1861. Letzterem folgte sein Enkel Dudley Francis North, der gegenwärtige siebente Earl von Guildford, Lieutenant in den Royal Horse Guards. (*W. Bentheim.*)

GUILDINGIA, eine von Hooker aufgestellte Gattung der Memecyleen, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Der Kelch hat eine halbkreisförmige, unten mit dem Fruchtknoten verwachsene, oben freie Röhre und einen geschlossenen, kantigen, während der Blüthe unregelmäßig zerreißenden Saum. Die fünf abgerundeten, krausen Kronblätter sind der Kelchröhre eingefügt. Die zehn Staubgefäße sind zugleich mit den Kronblättern eingefügt und länger als diese, die Staubfäden fadenförmig, herabgeneigt, die Beutel zweifächerig, die Fächer sind der vorderen Fläche des hinten verdickten, am Grunde in einen kurzen Schnabel verlängerten Mittelbandes angewachsen und springen an der Spitze mit zwei Löchern auf. Der Fruchtknoten ist unterständig; der Griffel fadenförmig, zugleich mit den Staubgefäßen abwärtsgeneigt, die Narbe abgestutzt. Die Beere ist kugelig, an den Kelchresten gekrönt, zweifächerig, die Fächer sind breiig, ein- bis zweisamig; die Samen eiförmig, kantig; der Samenkeim ist eiweißlos, das Würzelchen dem Nabel zugewandt.

Aus dieser Gattung ist nur eine von De Candolle Olisbea rhizophomefolia genannte Art, Guildingia psidioides *Hooker*, bekannt, ein auf den Antillen wachsender, sehr ästiger Baum mit gegenüberstehenden, nebenblattlosen, fiedernervigen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, büscheligen, über der Mitte gegliederten und an den Gliedern mit zwei Deckblättchen besetzten Blüthenstielen und eßbarer Frucht. (*Garcke.*)

GUILIELMA, eine von Martius dem Andenken der Königin Karoline Wilhelmine, Gemahlin des baierschen Königs Maximilian I., gewidmete Gattung der Palmen mit folgenden Merkmalen: Blüthen einhäusig, sitzend, von kleinen Deckblättchen begleitet. Blüthenscheide doppelt, die äußere klein, cylindrisch, zweispaltig, die innere filzig, spindelförmig, zuletzt auf der Bauchseite geöffnet. Männliche Blüthe: Aeußerer Kelch ziemlich flach, spitz-dreikantig, innerer fest, fast kugelig oder kreiselförmig-verkehrt-eiförmig, tief-dreitheilig, Zipfel fast kreisrund oder verkehrt-eiförmig. Staubgefäße durch Fehlschlagen sechs, paarweise den innern Kronblättern gegenüberstehend, eingeschlossen, Staubfäden pfriemlich, Staubbeutel linealisch-länglich, auf dem Rücken angeheftet, aufliegend. Das Rudiment des Fruchtknotens sehr klein. Weibliche Blüthen zwischen den männlichen zerstreut; äußerer Kelch häutig, ringförmig, mit dreizähnigem Saume, innerer lederartig, kugelig-glockig oder kreiselförmig, abgestutzt und schwach dreizähnig. Fruchtknoten kugelig-kreiselförmig. Narben drei, sitzend, klein. Steinfrucht eiförmig, einsamig, faserig-fleischig, Steinkern knochenhart, am Scheitel mit drei Löchern. Eiweiß kugelig.

Aus dieser Gattung sind nur wenige in Brasilien und Neu-Granada einheimische Arten mit hohen, stacheligen Stämmen und gefiederten Blättern bekannt. (*Garcke.*)

GUILLAIN (Simon), französischer Bildhauer, geb. zu Paris 1581, gest. ebenda 1658. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, der auch Bildhauer war und aus Cambray stammte. Nachdem er sich einige Zeit in Rom aufgehalten und darin in seiner Kunst ausgebildet hatte, kam er nach Paris, wo er bis zu seinem Tode blieb. Man rühmt den großen Fleiß des Künstlers, und die Menge der von ihm ausgeführten Werke bestätigen denselben in vollem Maße. Eine gewisse Wohlhabenheit war der Lohn seiner reichen künstlerischen Thä-

tigkeit; er besaß fünf oder sechs Häuser in Paris. Sein erstes Werk waren die Statuen der vier Evangelisten am Portale von St. Gervais. Für den im korinthischen Stile erbauten Hauptaltar in St. Eustach lieferte er sechs Statuen, darunter eine Madonna, welche Aehnlichkeit mit dem Bildnisse der Anna von Oesterreich hatte, und einen heil. Ludwig, dessen Gesichtszüge die von Louis XIII. gewesen sein sollen. In der Kirche S. Marie de la Visitation waren mehrere Kinderfiguren mit Ornamenten von vergoldeter Bronze, am Hôtel de Longueville zwei Figuren, Merkur und Herkules vorstellend. Für die 1647 begonnene Brücke „au Change" führte er eine reiche Façade aus, die mit Figuren und Basreliefs reich ausgeschmückt war und den Ruhm des Königs verkündigen sollte. Unter den Figuren sah man die Bildsäulen des Königs Louis XIII. und der Königin Anna von Oesterreich in natürlicher Größe. Dieses Werk des Künstlers wurde als eines seiner besten bewundert. Im J. 1787 wurde die Brücke mit allen ihren Kunstwerken weggeräumt. Für die Kathedrale von Beauvais schnitzte er ein Crucifix aus Holz, das über dem Portale des Chors angebracht wurde. Auch die Karmeliterkirche in Paris, das schöne Palais Bagnolet, das Schloß von Blois und von Caves bei Langres, besaßen Werke seiner Hand. Das meiste davon ist in der Revolutionszeit zu Grunde gegangen.

Guillain war auch einer der ersten Gründer der französischen Akademie. Nach seiner Rückkehr aus Rom nämlich verband er sich mit den besten Künstlern seiner Zeit zu einem Verein, der in verschiedenen Privathäusern abwechselnd seine Zusammenkünfte hielt. Lebrun verschaffte aber dem Verein einen offenen Brief, wodurch der Verein als Akademie für Malerei und Skulptur eine feste Existenz erhielt. Dies geschah 1651. Guillain wurde zum Schatzmeister der Akademie und nach dem Tode Corneille's am 7. Juli 1657 zum Director erwählt [1]).

Auch die Radirnadel wußte unser Künstler zu führen. Von seiner Hand sind folgende Werke: Das Leben des heil. Diego (Dominik), 20 Blätter nach H. Carracci und Albani (nach ihren Bildern in der Spanierkirche zu Rom) 1649. — Die Ausrufer von Bologna, nach Zeichnungen des H. Carracci, 81 Blätter. Die erste Ausgabe erschien mit dem Titel: Figure diverse .... 1646; die zweite: Le arti di Bologna .... 1740; die dritte 1766. Außerdem radirte er einzelne Blätter mit Heiligen nach demselben Maler.

Von seinem persönlichen Muthe wird erzählt, wie er sich in den seiner Zeit gefährlichen Straßen von Paris gegen Vagabonden und freche Gesellen zu vertheidigen mußte. Er trug nämlich unter seinem Mantel eine Art Geißel, dessen Strähne eiserne mit Nadelspitzen besetzte Kettchen waren. Diese wußte er so geschickt zu handhaben, daß er oft mehrere Angreifer in die Flucht schlug. Uebrigens soll er eine vornehme und gebildete Persönlichkeit gewesen sein [2]). *(J. E. Wessely.)*

1) Hutinot und die beiden Anguier waren seine Schüler.

2) E. *Duplessis* ... Mémoires inédits I. — *Lenoir*, Musée des monuments V. — Biographie nouv. XXII. — *Nagler*, Mon. Lex. I.

GUILLAUME (Frère), bei den Italienern Guglielmo da Marcilla genannt, berühmter Glasmaler. Er wurde in Marseille 1475 geboren. Die ersten Proben seiner Kunst hat er in seinem Vaterlande abgelegt. Man kennt aber kein Beispiel davon; doch mußte sein Ruf bereits weit verbreitet gewesen sein, da ihn Bramante im Auftrage des Papstes Julius II. nach Rom berief, um Glasmalereien im Vatican auszuführen. Er machte sich also, diesem Rufe folgend, mit einem andern Glasmaler, Namens Claude, auf den Weg. Er reiste im Dominikanergewande, um der Verfolgung wegen einer Mordgeschichte zu entgehen; davon wird er den Beinamen „Frater" erhalten haben. Claude starb aber bald in Rom, nachdem er sich durch unmäßige Lebensweise ein tödtliches Fieber geholt hatte, und die Arbeiten für den Vatican führte also Guillaume allein aus. Vasari lobt sie sehr; sie gingen leider bei der Plünderung Roms durch die Kaiserlichen 1527 zu Grunde, da die Soldaten aus den bleiernen Einfassungen sich Kugeln gossen. In Rom hatten auch die beiden Marienkirchen dell'Anima und del Popolo Glasbilder von ihm, die letztere Kirche zwei Fenster mit Darstellungen aus dem Leben Mariä. Der Cardinal Silvio berief darauf den Künstler nach Cortona, wo er auch viele Werke hinterlassen hat und sich dann in Arezzo ansiedelte, wo er gleichfalls mehrere Glasmalereien ausführte. Der Künstler, eingedenk der Zerbrechlichkeit und Vergänglichkeit seiner Malweise, warf sich auch auf die Freskomalerei und malte drei Bilder, um ein Andenken zu hinterlassen. Er wurde in Arezzo Canonicus und später Prior und starb daselbst 1537. Vasari lobt ungemein seine Glasmalereien, er sagt, man glaube nicht eine Malerei oder das Glas zu sehen, sondern „una cosa piovuta dal cielo", einen Gegenstand, der vom Himmel sich herabergießt *). *(J. E. Wessely.)*

*) Vasari.

GUILLEMEAU (Charles), Arzt, geboren zu Paris im J. 1588, ebendaselbst gestorben am 21. Nov. 1656. Er hatte seine ärztliche Laufbahn als Chirurg empfangen und erlangte auch den Titel eines königl. Chirurgen. Er stand jedoch als Chirurg dem großen Paré und seinem Vater Jacques Guillemeau gar sehr nach, gab deshalb die chirurgische Laufbahn auf und ließ sich 1626 unter die pariser Aerzte aufnehmen. Bereits 1634 wurde er dann Decan der pariser Facultät.

Guillemeau hat zwei anatomische Schriften: Histoire de tous les muscles du corps humain etc. Paris 1612, und Ostéomyologie, ou Discours des os et des muscles du corps humain. Paris 1618. 8., sowie auch: Aphorismes de Chirurgie. Paris 1622 verfaßt. Bekannter ist er aber durch seine Vertretung der pariser medicinischen Facultät geworden. Es war nämlich damals ein mit Hitze und Erbitterung geführter Kampf darüber ausgebrochen, ob die medicinische Facultät von Paris oder von Montpellier die erste Stelle

einnehme, der schließlich mit einer Verurtheilung Montpelliers durch das Parlament endigte. Guillemeau, als gewandter Vertreter der pariser Facultät, trat in den Jahren 1654 und 1655 mit mehreren Flugschriften an die Adresse von J. Courtaud, den Vertreter der anderseitigen Facultät hervor, die in geistreicher Weise mit den gemeinsten Injurien erfüllt waren, etwa im Geiste des Malade imaginaire von Molière.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMEAU (Jacques), ein angesehener Chirurg, im J. 1550 in Orleans geboren und zu Paris am 13. März 1613 gestorben. Durch das Studium der Classiker gehörig vorbereitet, studirte er Heilkunde in Paris, wo Ambr. Paraeus in der Chirurgie sein Lehrer wurde. Nach beendigten Studien war er vier Jahre lang dem Heere des Grafen Mansfeld in Flandern als Chirurg beigegeben. Er wurde Hof- und Leibarzt bei den Königen Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. Seit 1581 war er als Chirurg am Hôtel-Dieu in Paris beschäftigt. Guillemeau blieb fortwährend ein warmer Anhänger seines großen Lehrers Paraeus, was ihn aber nicht hinderte, für mehrere chirurgische Operationen Verbesserungen anzustreben. Bei Schußwunden dringt er auf Erweiterung derselben und Entfernung der fremden Körper. An der Trepankrone brachte er einen chaperon an, um dem Vordringen des Instruments zu den Gehirnhäuten vorzubeugen; doch hat die spätere Chirurgie von dieser Verbesserung vollständig Abstand genommen. Die Anwendung des Trepans erklärt er übrigens für ganz überflüssig, sobald die harte Hirnhaut vorliegt und der Eiter gehörig abfließen kann. Bei Amputationen brennt er die getrennten Gefäße mit dem Glüheisen, wenn Brand zugegen ist, sonst aber unterbindet er die Gefäße. Bei der Operation der Hydrocele gibt er der Incision der Tunica vaginalis den Vorzug vor dem Aetzmittel und vor dem Haarseile. Die Blutaderknoten behandelt er mit dem Aetzmittel, namentlich mit Seifensiederlauge. Aneurysmen unterbindet er oberhalb und unterhalb der Geschwulst, um dann den aneurysmatischen Sack zu eröffnen oder zu exstirpiren. Guillemeau verfocht theoretisch und praktisch den Satz, den sich die spätere Geburtshilfe vollständig angeeignet hat, daß nämlich bei profusen Blutungen und bei Convulsionen das beste Verfahren darin besteht, auf künstlichem Wege die Geburt rasch zu beendigen.

Guillemeau besorgte eine lateinische Uebersetzung der Werke von Paraeus (Paris 1582. Fol.) und verfaßte mehrere eigene Schriften, die meistens in fremde Sprachen übersetzt worden sind.

Tables anatomiques avec les pourtraits et declaration d'icelles. Paris 1571—1586. Fol. (Haller führt diese Tafeln als im J. 1598 erschienen an mit dem Bemerken, daß die Abbildungen wesentlich von Vesal und Valverde entnommen sind und kaum etwas Eigenthümliches enthalten.)

Traité des Maladies de l'oeil. Paris 1585. 8. (Wurde ins Vlämische und auch ins Deutsche übersetzt.)

Apologie pour les Chirurgiens. Paris 1593.

La Chirurgie française, recueillie des anciens médicins et chirurgiens, avec plusieurs figures des instruments nécessaires pour l'opération de la main. Paris 1594. Fol. (Ins Englische übersetzt. London 1612.)

De la grossesse et Accouchement des femmes. Paris 1609. Ib. 1621.

Les oeuvres de Chirurgie. Rouen 1649. (Diese Sammlung wurde von Courtin besorgt.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMEAU (Jean Jacques Daniel), Arzt, geboren 1736 zu Niort und ebendaselbst gestorben im October 1823. Getreu einer zweihundertjährigen Familientradition widmete er sich dem Studium der Medecin, und bereiste nach Beendigung seiner Studien England und Italien, in welchen Ländern er mit ausgezeichneten Gelehrten in andauernde Verbindung trat. Er war eine Zeit lang Militärarzt und ließ sich dann als Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Guillemeau gehörte in der Revolutionszeit zu den Patrioten, er wurde 1793 Maire von Niort und bewährte seinen Patriotismus energisch in den Kämpfen mit der Vendée. Er begründete das Athenäum von Niort, dem er einige Jahre als Präsident vorstand. Seine nicht unansehnliche Bibliothek wurde nach seinem Tode Eigenthum der Stadt.

Guillemeau hat mehrere ungedruckte Manuscripte hinterlassen, darunter zwei medicinische und eine Geschichte der Stadt Niort. Seine veröffentlichten Arbeiten sind insgesammt nichtmedicinischen Inhalts und im Ganzen von untergeordnetem Werthe: Mémoire sur l'Égypte et la Guyane; — Moyens pour cultives avec succés la garance dans le département des Deux-Sèvres; — Conjecture sur le but, les motifs et la destinction du monument souterrain découvert à Niort, hors de la porte Saint-Gelais, en 1818; — Mémoire sur les chats (empfiehlt das Halten von Schlangen statt der Katzen); — Notice sur Jacques Gateau de Niort, mort en 1628, prêtre de l'Oratoire, et sur les divers établissements dans les villes de Niort et de La Rochelle. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMEAU (Jean Louis Marie), Arzt und Naturkundiger, wurde am 6. Juni 1766 in Niort geboren und starb ebendaselbst ums Jahr 1850. Er machte den philosophischen Cursus in Poitiers und studirte dann Medicin in Montpellier, woselbst er auch 1789 den Doctorgrad (Diss.: Quod cogitant auctores de hymene et de signis virginitatis diversis) erlangte. Er wurde sogleich als Arzt sowol wie in der Verwaltung in seiner Vaterstadt beschäftigt, kam aber 1793 als Militärarzt zur Rheinarmee und sechs Monate später zur Westarmee. Nach der Entlassung aus dem Kriegsdienste war er über 40 Jahre hindurch als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt beschäftigt, wo er auch eine medicinische Gesellschaft gründete und 18 Jahre lang das Journal des Deux-Sèvres redigirte. Seine sonstigen zahlreichen Schriften sind:

Le Vasseloge, poëme en douze chants, trad. de l'Italien. Niort 1791. 12.

Coup d'oeil historique, topographique et médical sur la ville de Niort et ses environs. Niort 1793.

Essai sur les minéraux et les fossiles des départements de la Vendée, des Deux-Sèvres et de la Vienne. Niort 1798.

Histoire naturelle de la Rose etc., suivie de la Corbeille des roses, ou choix de ce que les anciens et les modernes ont écrit de plus gracieux sur la Rose et l'Histoire des insectes qui vivent sur le rosier. Paris 1800. Ib. 1801.

Calendrier de Flore des environs de Niort etc. Niort et Paris 1801.

Annuaire statistique de Département des Deux-Sèvres. 2 Voll. Niort 1802—1803.

Histoire naturelle de la marguerite. Paris 1802.

Essai sur l'histoire naturelle des Oiseaux du Département des Deux-Sèvres. Niort 1806.

Les Aphorismes d'Hippocrate. Niort 1807.

Constitutions médicales et météorologiques de la ville de Niort et de ses environs durant les années 1804, 1805 et 1806.

Notes et observations sur l'Astrologie et ses différentes branches. Niort 1818.

Sur le Cholera-morbus. Niort 1831.

Extrait analytique sur les Dysenteries, et particulièrement sur celle, qui a régné épidémiquement à Niort etc. Niort 1838.

Notice sur la situation ancienne et actuelle des fôrets des Deux-Sèvres. 1838.

Notice sur quelques manuscrits de la bibliothèque de Niort 1840.

Tableau de la vie des champs. 1840.

Le marché aux Légumes et aux herbes potagères du célèbre Linné. 1841.

Petit catéchisme de l'Agriculture. 1842.

Des inconvénients de la Saignée dans les Apoplexies. 1843.

Météorologie élémentaire, terminé par un petit Traité d'Uranographie. Paris 1846.

Quelques fables du docteur Guillemeau. Niort 1846. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMIN (Jean Antoine), Naturforscher, namentlich Botaniker, am 20. Jan. 1796 zu Pouilly-sur-Saône geboren, im Januar 1842 zu Montpellier gestorben. Er lernte als Pharmaceut in Dijon und widmete sich dann dem botanischen Studium in Genf unter Vaucher und P. Decandolle. Im J. 1819 kam er nach Paris, fand hier eine Anstellung bei den botanischen Sammlungen von Benjamin Delessert, wurde weiterhin Aidenaturaliste am Museum und wirkte von 1830—1834 als Lehrer der Botanik am Institut horticole de Fromont. Er stand im freundschaftlichen Verkehre mit dem bekannten botanischen Reisenden Auguste Saint-Hilaire, und dieser scheint ihn zuerst auf den Gedanken gebracht zu haben, eine Ueberführung von Theepflanzen aus den brasilianischen Culturdistricten nach Frankreich zu versuchen, um sie hier an geeigneten Localitäten zu cultiviren. Der Minister des Ackerbaues und des Handels ging auf Guillemin's Plan ein und es wurden ihm die Mittel gewährt, um vereint mit dem Gärtner Houlet am Jardin des plantes am 10. Aug. 1838 nach Brasilien abzusegeln. In Brasilien wurde sein Unternehmen vielfach erleichtert und gefördert. Er konnte zuerst die Theeanpflanzungen in Rio-de-Janeiro, ferner jene in San Paolo untersuchen, und erhielt dann auch noch Zutritt in die Serra dos Orgaos. Am 26. Mai 1839 trat er die Rückreise nach Frankreich an, ausgerüstet mit 18 Kisten seltener junger Pflanzen. Freilich gingen diese auf der Heimfahrt zu zwei Dritteln zu Grunde, sodaß er, am 24. Juli in Frankreich anlangend, nur noch 1500 Stück junge Theepflanzen zählte. Die schätzbare Sammlung von 150 Holzarten aus den brasilischen Wäldern, sowie zahlreiche Sorten von Gummi und Harz, von Rinden und Früchten mußten diesen Verlust theilweise decken. Guillemin mußte aber jetzt wegen seiner geschwächten Gesundheit den Aufenthalt in Montpellier nehmen, wo er frühzeitig erlag.

Außer mehreren botanischen Arbeiten in den Mémoires de la Soc. nat. de Paris und dem Berichte über seine Sendung nach Brasilien in der Revue agricole veröffentlichte Guillemin:

Recherches microscopiques sur le pollen. Paris 1825.

Icones lithographicae plantarum Australiae rariorum. Decades duae. Paris 1832.

Considérations sur l'amertume des végétaux. Paris 1832.

Guillemin war auch Mitarbeiter am Tentamen Florae Senegambiae. Paris 1830 et 1833, an den Icones plantarum von B. Delessert, an den Plantes grasses von Redouté, sowie am Dictionnaire des Drogues von A. Chevallier und A. Richard.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLEMINIA. Mit diesem Namen bezeichneten zwei Botaniker zwei verschiedene Pflanzengattungen; Necker benannte so eine Gattung der Corneen, welche mit Votonieta von Aublet zusammenfällt und daher nicht angenommen werden konnte, weshalb Humboldt, Bonpland und Kunth eine Gattung der Sclerantheen mit diesem Namen belegten, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Die einzelnen Blüthen sind von drei Deckblättern umgeben und stehen in den Achseln der Blätter kopfförmig-geknäuelt. Der fünfspaltige Kelch hat eine trichterförmige Röhre und eiförmige, spitze, krautartige, während der Blüthezeit abstehende, zugleich mit der Röhre stehenbleibende Saumzipfel. Die Baumkrone fehlt. Die fünf Staubgefäße sind dem Schlunde des Kelchs eingefügt, stehen den Kelchzipfeln gegenüber und sind kürzer als diese, unfruchtbare Staubgefäße fehlen, die Staubfäden sind am Grunde verbreitert, etwas verwachsen, die Staubbeutel nach innen gewandt, einfächerig und springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten ist frei, einfächerig. Das einzige, doppelläufige Eichen hängt an dem sehr dünn-fadenförmigen, freien Säulchen herab. Der Griffel ist einfach, die Narbe ausgerandet. Die Schlauchfrucht

ist häutig, vom Griffel gekrönt, vom Kelche eingeschlossen, einsamig und springt nicht auf. Der Samen ist verkehrt, linsenförmig, warzig. Der ringförmige Samenkeim umgibt das mehlige Eiweiß; das Würzelchen ist oben.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Quito einheimische Art, G. illecebroides *Humboldt, Bonpland* und *Kunth*, bekannt, eine krautartige Pflanze mit niedergestreckten, sehr ästigen, wolligen Stengeln, gegenüberstehenden, länglichen, am verschmälerten Grunde verwachsenen, nebenblattlosen Blättern und in den Blattachseln sitzenden, acht- bis zehnblüthigen Köpfchen. (*Garcke.*)

GUILLEMOT, auch Guillemont (Alexander Karl), französischer Historienmaler, geboren zu Paris 1786. Er hatte gleich beim Beginn seiner Künstlerlaufbahn alle Prüfungen so glänzend bestanden, daß er mit zwölf Jahren als Zögling der Akademie aufgenommen wurde. Hier war David sein Meister, in dessen Fußstapfen er auch entschieden getreten ist. Mit einundzwanzig Jahren (1808) erhielt er für seine Composition: Der Arzt Philippus entdeckt die Liebe des Antiochus zu seiner Stiefmutter Stratonice den großen Preis und machte die Reise nach Rom, wo er sich sechs Jahre aufhielt. Nach seiner Rückkehr stellte er einen großen Carton aus, Bacchus mit einem Faun. Im J. 1817 war eine Kreuzabnahme ausgestellt, welche der Seine-Präfect für die Kirche des heil. Thomas ab Aquino bei ihm bestellt hatte. Im J. 1819 erwarb der Minister des königl. Hauses sein berühmtes Bild: Christus erweckt den todten Jüngling von Nain, für welches ihm die große Medaille zu Theil wurde. In dieselbe Zeit fällt auch das Gemälde: Tod des Hippolyt, das sich jetzt in der Galerie zu Luxembourg befindet. Darauf erhielt er den Auftrag, die Kapelle des heil. Vincenz de Paul in S. Sulpice mit Fresken auszumalen. Er wählte dazu drei Scenen aus dem Leben des Heiligen, dem die Kapelle geweiht war: Vincenz als Krankenwärter am Sterbebette Ludwig's XIII. — derselbe bewegt eine Gesellschaft vornehmer Damen zu milden Beiträgen für Findlinge — und des Heiligen Apotheose. Für den Saal des pariser Stadthauses malte er die Einnahme von Lorca in Spanien durch die Franzosen und für den Saal des Staatsrathes im Louvre die Milde Marc-Aurel's gegen die asiatischen Rebellen (1830). Im Salon stellte er aus: Liebschaft der Sappho und des Phaon und Mars die Rhea Sylvia überraschend (1819); Herkules und Mars, Acis und Galatea, Mars und Venus (1827); Steinigung des heil. Stephan und Christus mit den drei Marien (1830). Erwähnenswerth ist noch sein Gemälde, das den guten König René von Anjou zu Pferde darstellt, wie er eine Begnadigung mit bepanzerter Hand unterschreibt. — Der Künstler starb zu Paris im November 1831 *). (*J. E. Wessely.*)

GUILLEN (Felipe), Mathematiker und Naturkundiger, wurde 1492 in Sevilla geboren. Er widmete sich zuerst den Naturwissenschaften und übernahm ein pharmaceutisches Geschäft in seiner Vaterstadt. Bald aber machte sich sein mathematisches Genie geltend, er wurde der erste Schachspieler seiner Vaterstadt; er erfand ein von Navarrete beschriebenes Instrument zur Längegradmessung auf dem Meere, und erlangte bald einen gewissen Ruf bei den Schiffern. Als er nach Portugal auszog, bekam er 1527 eine Anstellung bei der indischen Verwaltung. Im J. 1538 schiffte er sich auf der Flotille des Vasco Fernandez mit seiner Familie nach Brasilien ein, woselbst er alsbald erfolgreiche mineralogische Untersuchungen unternommen zu haben scheint; wenigstens berichtet der erste brasilianische Bischof Fernandez Sardinho im J. 1552 an den König von Portugal über die in San Vicente entdeckten mineralischen Schätze. Guillen selbst war um diese Zeit in Bahia angestellt. Hier starb ihm die Frau. Mit seinen drei Söhnen zog er als Finanzbeamter in die noch verödete Provinz Puerto Seguro. Im J. 1555 wurde ihm die Leitung einer Expedition in das seiner Provinz angrenzende Gebiet übertragen, eine plötzlich eintretende Störung des Sehvermögens nöthigte ihn jedoch, Jorge Dias an seine Stelle treten zu lassen, der dann mit einer Begleitung von 12 Mann die unbekannten Gegenden bis nach San Francisco hin durchforschte. Nach Wiederherstellung des Gesichts kehrte Guillen wiederum nach Bahia zurück, wo er beim Straßenbau Verwendung erhielt. Um diese Zeit verkehrte er viel mit Braz Cubas und mit einem aus Portugal angelangten Bergmanne, Namens Martins, über die Auffindung und systematische Ausbeutung des Goldes. Als Guillen im J. 1561 in Geschäften neuerdings in Puerto Seguro verweilte, begannen die Einfälle der schrecklichen Aymores, von denen die Botokuden abstammen, und er lieferte die erste Beschreibung der Sitten und Gebräuche dieser furchtbaren Indianerrace, die bis 1589 Furcht und Schrecken verbreiteten, wo es dem Durchforscher der Waldungen an der Ostküste Brasiliens Alvaro Rodriguez gelang, als Sonnensohn von ihnen anerkannt zu werden.

Guillen ist nicht wieder nach Europa gekommen. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß seine mineralogischen Untersuchungen eine wesentliche Stütze gewährten, als der im J. 1591 zum Gouverneur ernannte Francesco da Souza die Auffindung der Goldminen im portugiesischen Amerika aufs Kräftigste betrieb, wodurch die reichen Erträge für Portugal im 17. Jahrhundert herbeigeführt wurden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLIMANN (Franz), nach Einigen auch Vuillemain, ein verdienstvoller Geschichtsforscher vom Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrh., geboren zu Romont im schweizerischen Cantone Freiburg. Das Geburtsjahr ist unbekannt; auch sein Todesjahr ist ungewiß; nach den Einen wäre er 1612, nach Andern 1623 gestorben. Man findet ihn zuerst als Lehrer des Lateinischen zu Solothurn, wo er 1591 das Bürgerrecht erwarb, dann im J. 1605 zu Luzern im Dienste des spanischen Gesandten in der Schweiz; hierauf von 1606 an als öffentlicher Lehrer der Geschichte zu Freiburg im Breisgau. Um 1609 erhielt er von Kaiser Rudolf II., welchem er seine Geschichte des habsburgischen Hauses dedicirt hatte,

*) S. Clarac.

Rang und Titel eines kaiserlichen Rathes und Historiographen. Man hat von ihm neben einigen Gedichten folgende Werke: De rebus Helvetiorum sive Antiquitatium libri V. Friburgi Avendicorum 1598. 4. Unverändert Amiterni 1627. 4. Auch mit Aventinus Annalen Leipzig 1710. Fol. und im Thesaurus histor. Helveticae. Tiguri 1835. Fol. Das Werk umfaßt die ältern Zeiten und geht bis zum Anfang des 16. Jahrh. Es enthält gute Nachrichten, ist aber nicht überall zuverlässig und unparteiisch, und erregte daher in der Schweiz viele Misbilligung. Dies hielt ihn denn auch ab, sein Vorhaben einer neuen Bearbeitung des Werkes auszuführen. Er äußert sich darüber in seinen Briefen an Goldast (in der Sammlung von Thulemarius), er habe Vieles gefunden, das einer Berichtigung oder Weglassung bedürfe, und erklärt die Erzählung von Wilhelm Tell für eine Fabel. Allein der Zorn der Schweizer über sein Werk nöthigte ihn, seinem Vorhaben zu entsagen. — Habsburgiaca, sive de antiqua et vera origine domus Austriae, vita et rebus gestis comitum Vindonissensium sive Altenburgensium inprimis Habsburgiorum libri VII. Mediolani 1605. 4 sehr seltene Ausgabe, die den folgenden vorzuziehen ist Ratisbona 1696. 4 und im Thesaurus histor. Helvetica. Eine deutsche Uebersetzung erschien zu Freiburg 1607. 4. Der freiburgische Professor Windeck machte Zusätze zu dem Werke und setzte es bis 1617 fort. Es scheint aber diese Fortsetzung nie gedruckt worden zu sein. Guillimann verwirft die Fabeln von der Abstammung der Habsburger aus Rom, oder von den alten fränkischen Königen und leitet sie von angeblichen Grafen von Windisch (Vindonissa) ab. Obgleich auch seine Ableitung keine Zuverlässigkeit gewährt und in seinen Schriften die Rechtsverhältnisse des Mittelalters nicht immer richtig dargestellt sind, so behalten seine Werke doch ihren Werth, zumal da sie auch hier und dort Urkunden enthalten. — De vera origine et stemmate Cunradi II., Imperatoris Salici. Friburgi 1609. 4. (Unrichtig gibt Gundling Mailand als Druckort an) sehr selten. — De Episcopio Argentinensibus. Friburgi 1608. 4. — Eine lateinische Uebersetzung aus dem Spanischen von Antonii Cervera Turriani de Felici excessu Philippi II. Friburgi Brisgoiae 1609. 4. — Zu den Annales Heremi von Hartmann (Frib. Brisg. 1612. Fol.), deren Druck er besorgte, hat Guillimann viele Beiträge geliefert. In den Briefen an Goldast erwähnt er auch einige handschriftliche Arbeiten, welche nie erschienen sind. (*Escher.*)

GUILLO (Vincente), spanischer Maler, geboren zu Alcala um 1660, gestorben zu Valencia 1701. Obwol ihn der Tod in seinem besten Mannesalter überraschte, hinterließ er doch eine bedeutende Menge von Kunstwerken. In Barcelona, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, sieht man noch einzelne Bilder von ihm; für das Hospital von Taragona malte er eine Anbetung der Könige; in der Eremitage und in der Kirche San Juan del Mercado zu Valencia führte er mehrere Wandmalereien aus. Da ihm A. Salomino y Velasco vorgezogen wurde, soll er aus Aerger gestorben sein. Seine Composition ist correct, sein Fresko leicht, seine Farbe gut gewählt. —

Sein Sohn Agostino, geboren um 1690, war auch Maler, doch ist seine Kunstthätigkeit nicht hervorragend. Besser ist dessen Sohn Florent, der um 1750 gestorben ist und von dessen Hand die Kirchen der Franciskaner, Dominikaner und Karmeliter in Valencia Gemälde besitzen *). (*J. E. Wessely.*)

GUILLOCHIREN, ein eigener Zweig der Kunst- oder Passigdreherei, heißt das Verfahren, mittels dessen man auf einer beliebig geformten Fläche Linienverzierungen aller Art in systematischem Arrangement eingräbt. Diese Linien können einander schneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien sein. Sie können ferner gerade oder geschlängelte, parallele oder einander in verschiedenen Winkeln schneidende Linien sein, und endlich dann eine solche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Da man diese Verzierungen mittels Theilmaschinen und aus freier Hand nicht so genau und schön hervorbringen könnte, so hat man diese Arbeit einer Abart der Passigdrehbänke, den Guillochirmaschinen, übertragen, welche dieselbe mechanisch und mit der größten Genauigkeit und unendlicher Mannigfaltigkeit vollführen. Dabei wird der Spitze eines Grabstichels die zu gravirende Fläche in verschiedenen Richtungen entgegengestellt und so das Muster vollendet. Entweder ruht der schneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entsprechende Bewegung; oder es findet der umgekehrte Fall statt, oder endlich beide Theile bewegen sich. Meist jedoch pflegt man den ersten Fall anzuwenden, indem hier die Arbeit am genauesten wird. Daher werden an einer vollständigen Guillochirmaschine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfordert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu bestimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des schneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen senkrechten Richtung und eine verticale Bewegung. Aus diesen vier Modificationen lassen sich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentrische Werke und Supporte möglich gemacht, welche meist mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerade oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Durch Verbindung der genannten verschiedenartigen Linien ist man im Stande, die unendlich mannigfaltigen Verzierungen, welche wir auf Buchdruckerverzierungen zu Congrevedruck, Uhrgehäusen, Dosen, Bleistift-Etuis, Knöpfen und vielen andern ähnlichen Gegenständen finden, hervorzubringen. Da indessen die Herstellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch sehr umständlich und zeitraubend ist, so pflegt man meist auf der Guillochirbank nur sogenannte Stanzen oder Matrizen zu machen, in welchen dann die zu guillochirenden Gegenstände geprägt, gegossen oder gepreßt werden. — In ähnlicher Weise werden auf die Unterdruck-Platten und Vignetten mit der Werthziffer der Banknoten hergestellt, nur daß bei der hier in

*) S. *K. Mengs*, Las Obras.

Anwendung kommenden sehr vervollkommneten Guillochirmaschine statt des die Linien eingravirenden Stifts eine feine Diamantspitze sich befindet, welche die Linien in die mit einem Aetzgrunde überzogene Stahl- oder Kupferplatte nur leicht einritzt, welche alsdann tief geätzt werden. Die mit Aetzgrund überzogene Platte widersteht nämlich der Einwirkung der Salpetersäure und nur die mittels der Diamantspitze eingeritzten vielfach verschlungenen Linien werden von der Säure (Aetzwasser) angegriffen und nach Belieben mehr oder weniger tief geätzt. In Verbindung mit Galvanoplastik können alsdann zweierlei Druckweisen erzielt werden: einmal, wo die Linien schwarz drucken, und dann, wo die Linien weiß auf schwarzem Grunde erscheinen. (X.)

GUILLOIS (Franz Peter), französischer Bildhauer, geboren zu Paris 1765. Im Salon 1817 sah man von ihm das Modell eines jungen Hirtenknaben, der zum ersten Mal die Gewalt der Liebe fühlt; es wurde 1819 in Marmor ausgeführt. Vom Minister des kgl. Hauses erhielt er den Auftrag die Marmorbüste des P. Corneille auszuführen. Im Schloß St. Cloud ist (oder war?) die Marmorstatue eines liegenden Kindes, das eine Schlange füttert. Gerühmt wurde die 1822 ausgestellte Nymphe, welche einen Schmetterling betrachtet und eine Statue der Schamhaftigkeit, die besonders wegen des trefflichen Ausdruckes bewundert wurde. Im Treppenhause des Museums zu Paris ist von seiner Hand ein Basrelief, das die Gravirkunst zum Gegenstande hat. Der Künstler war noch 1827 thätig; das Jahr seines Todes ist unbekannt *). (*J. E. Wessely.*)

GUILLONEA, eine von Cosson aufgestellte Pflanzengattung der Umbelliferen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch hat einen fünfzähnigen Saum mit sehr kleinen Zähnen. Die Kronblätter sind weiß, wollig, abstehend, breit eiförmig, in ein einwärts gekrümmtes Zipfelchen zugespitzt, mit starkem Mittelnerven versehen, nicht ausgerandet. Die Frucht ist fast stielrund, rechtflügelig, von den herabgedrückten Griffelfüßen gekrönt; die fünf Hauptrippen sind fadenförmig, auf dem Rücken verbreitert, die seitlichen liegen auf der Berührungsfläche, an Nebenrippen sind vier vorhanden, alle Rippen in einen häutigen, ganzrandigen Flügel erweitert, die äußern randbildend, die Thälchen sind einstriemig und die Striemen liegen daher unter den Flügeln, die Fugenfläche ist ziemlich flach, zweistriemig. Der Fruchtträger ist zweitheilig, das Eiweiß auf der Bauchseite ein wenig gekrümmt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

G. scabra *Cosson.* Eine ausdauernde Pflanze mit aufrechtem, oberwärts ästigem, stielrundem, gestreiftem, meergrünem Stengel, großen, abstehenden, im Umrisse dreikantigen, dreifachgetheilten, meergrünen, rauhen Blättern, mehrstrahligen Dolden, vielblätterigen Hüllen und Hüllchen und weißfilzigen Blüthenstielen und Früchten. Hierher gehören Laserpitium scabrum und glaucum *Cavanilles* und vielleicht auch Laserpitium canescens *Boissier.*

*) S. Clarac.

Diese Art wächst in der Sierra de Segura im südlichen Spanien. (*Garcke.*)

GUILLOTIN (Joseph Ignace), Arzt, geboren zu Saintes im Departement Charente-Inferieure am 29. März (28. Mai?) 1738, oder gar nach der in der Revue de Paris. 1844 p. 542 mitgetheilten biographischen Skizze erst im Juni 1738. Er war der Sohn eines bemittelten Goldschmieds, erhielt eine wissenschaftliche Ausbildung und wurde Lehrer an dem unter jesuitischer Verwaltung stehenden Collège des Irlandais in Bordeaux. Er entsagte aber dem geistlichen Stande, und widmete sich in Paris dem Studium der Medicin. Er wurde ein eifriger Schüler von Antoine Petit und bekundete sein lebhaftes medicinisches Streben auch darin, daß er mit andern jungen Medicinern eine Verbindung zu wechselseitigem Austausche des Erlernten gründete, worin der Einzelne den Vortrag eines Professors, soweit er ihn verstanden und behalten hatte, wiederholen mußte. Nach einigen Jahren bekam er von der medicinischen Facultät in Reims den Doctortitel. Im Verlaufe seiner Studien wurde er mit Buffon und mit Vicq-d'Azyr genauer bekannt; auch erlangte er den großen Preis von der pariser medicinischen Facultät. Er begann dann mit Erfolg die ärztliche Praxis in Paris, wodurch er nicht nur allmälig in ganz günstige ökonomische Verhältnisse versetzt wurde, sondern auch zu großem Ansehen unter seinen ärztlichen Collegen gelangte. Als daher im J. 1784 das Ministerium die Aufstellung einer aus zehn Mitgliedern bestehenden Commission, zur Hälfte von der medicinischen Facultät und zur Hälfte von der Académie des Sciences zu ernennen, veranlaßte, um die nun schon seit Jahren ausposaunte medicinische Heilmethode Mesmer's einer Prüfung zu unterwerfen, so zählte Guillotin unter den fünf von der Facultät ernannten Mitgliedern, und gerade durch die von Guillotin ersonnenen Prüfungen vorzugsweise gelang es, den Betrügereien und dem Charletanismus bei dem Mesmer'schen Verfahren auf die Spur zu kommen.

Zur Zeit, als es sich um Berufung der Etats-généraux handelte, betrat Guillotin, der bisher nur durch sein Auftreten gegen eine von einem pariser Metzger in seinem Betriebe geübte Thierquälerei einen gewissen Namen erlangt hatte, auch die politische Arena. Er veröffentlichte im December 1788 die sogenannte Pétition des six corps. In dieser Broschüre (Pétition des citoyens domiciliés à Paris; résultat du conseil d'état du roi et très-humble adresse de remerciement présentée au roi par les six corps de la ville de Paris. Paris 1788. 8) wurde eine Reform der bestehenden Misbräuche angestrebt, und namentlich verlangt, daß der sogenannte dritte Stand mindestens so viel Deputirte schicken sollte, als die beiden andern Stände zusammen. Da einzelne Punkte in dieser Petition über das Maß des Erlaubten hinauszugehen schienen, so wurde der Verfasser vor das Parlament gefordert; hier aber freigesprochen und nach erfolgter Freisprechung vom harrenden Volke im Triumphe nach Hause geleitet. Nun wurde Guillotin in rascher Folge erst Wähler von Paris,

dann Secretär seines Wahlbezirks, und endlich Deputirter zur Assemblée constituante. Gazette nationale ou Moniteur univesel de 1789 hat eine Introduction historique vorgedruckt, worin das alphabetische Verzeichniß der Mitglieder des Tiers-État unter Nr. 243 die Signatur enthält: Guillotin, Médecin. Ville de Paris.

Guillotin war vom 3. Mai 1789 bis zum 30. Mai 1791 Mitglied der Versammlung, und in den Berichten des Moniteur ist seine Thätigkeit in der Versammlung unter nachfolgenden Daten verzeichnet.

Nachdem am 13. Juni, fünf Wochen nach dem Zusammentritt der drei Stände in getrennten Localen, zuerst 3 Mitglieder des geistlichen Standes in der Versammlung des dritten Standes sich eingefunden hatten, denen in den folgenden Tagen immer neue Geistliche, und am 25. Juni auch ein Theil der Noblesse folgte, fand sich Guillotin bereits am 17. Juni, also zu einer Zeit, wo der Sitzungssaal noch keineswegs ganz gefüllt war, zu folgendem das physische Wohlergehen der Versammlung betreffenden Antrage veranlaßt: die schwere, durch die Exhalationen von 3000 Menschen verdorbene Luft müsse nothwendig auf alle Deputirte schädlich einwirken, und es sei eine Erneuerung durch Ventilation nöthig; auch seien die Bänke unbequem für lange Sitzungen und die ganze Einrichtung derselben der Gesundheit nachtheilig. Es folgte der Beschluß: L'Assemblée charge Ms. Guillotin de procéder à tous les changements nécessaires à la construction de la salle et à la distribution des banquettes.

In der Sitzung am 13. Juli legte Guillotin den von den pariser Wählern Tags vorher gefaßten Beschluß vor, die Assemblée nationale aufzufordern, die Errichtung einer Milice bourgeoise zur Herstellung der Ordnung zu veranlassen. Die Assemblée beschließt auf diesen Antrag eine Deputation an den König abzuschicken, welche um Entfernung der Truppen, um Genehmigung einer Milice bourgeoise de Paris und um Rückberufung des Ministers Necker bitten soll.

Vierzehn Tage später ertheilte der Präsident der Assemblée an Guillotin den Auftrag, über gewisse Briefe, welche beim Baron Castelnau, dem Gesandten in Genf, mit Beschlag belegt worden waren, den Maire von Paris zu instruiren.

In der Zeit vom 29. Aug. bis zum 21. Sept. 1789 fiel, mit mehrfachen Unterbrechungen, die Berathung über die Sanction royale, bezüglich über das Veto. Hier stellte Guillotin gleich zu Anfang Anträge über den Abstimmungsmodus. Sein am 11. Sept., beziehendlich am 21. Sept. dahin formulirter Antrag, daß, falls das Suspensivveto decretirt würde, der König einem von der Legislative vorgeschlagenen Gesetze nur für zwei auf einander folgende Legislaturen das Veto entgegenstellen dürfe, wurde am letztgenannten Tage zum Beschluß erhoben.

Während des Zeitraums der Vetoberathung wurde noch in der Abendsitzung vom 15. Sept. von Guillotin und dem Duc de Liancourt gemeinschaftlich daran erinnert, daß die Abstimmung wegen der Thronfolge noch im Rückstande sei, und außerdem gab Guillotin am 18. Sept. eine Zusammenstellung der Ansichten über die zu erwartende königliche Sanction der am 4. Aug. gefaßten Beschlüsse, betreffend die Aufhebung der Feudallasten.

Nachdem der am 5. Oct. 1789 nach Versailles stürmende pariser Pöbel dem bedrohten Könige das Versprechen abgenöthigt hatte, die Assemblée nach Paris zu verlegen, bestellte der letztere eine aus Guillotin, Lapoule und Duc d'Aiguillon bestehende Commission, welche den Auftrag erhielt, ein Local für die Sitzungen in Paris ausfindig zu machen. Dieselbe erwählte zuerst den erzbischöflichen Palast. Indessen gleich in der ersten daselbst gehaltenen Sitzung, am 19. Oct., erhielt sie wiederum Auftrag, ein passenderes Local vorzuschlagen, und am 9. Nov. trat dann die Assemblée im Rathhause in der Nähe der Tuilerien zusammen.

Am 9. Oct., bei Berathung der Procédure criminelle, trat Guillotin mit einigen bestimmt formulirten Anträgen hervor, die erst secundär im J. 1792 zur Herstellung des berüchtigten, irrthümlich nach Guillotin benannten Enthauptungsapparates führten.

In der Sitzung vom 28. Nov. übergab Guillotin im Namen der pariser Lichtzieher eine patriotische Gabe von 5735 Livres.

In der Abendsitzung am 22. Dec. übermachte Guillotin eine Petition der pariser Commun wegen Ateliers de charité et subsistence des pauvres, die dem Comité d'Agriculture überwiesen wurde.

Als der König die Botschaft an die Assemblée hatte gelangen lassen, er werde am 4. Febr. 1790 in der Sitzung erscheinen, trat der damalige Präsident wegen der formalen Anordnungen für diese Sitzung mit Guillotin in Berathung, und die Versammlung genehmigte die von beiden gemachten Vorschläge.

Am 16. Febr. 1790 beantragte Guillotin zu einem Artikel über die administrativen Befugnisse der Gemeinden einen Zusatz, der ohne Weiteres angenommen wurde.

In der Sitzung am 18. Febr. erklärte Guillotin der Versammlung, daß durch einen bestimmten Beschluß vom vorigen Tage das weitere Vorgehen in der vorliegenden Berathung wesentlich erschwert werde, und im Einklange mit Guillotin's Motion wurde jener Beschluß sofort reformirt. Auch betheiligte sich Guillotin an diesem Tage in durchaus versöhnlichem Sinne an der Debatte über die Pensionen der Klostergeistlichen.

Conform der Berichterstattung Guillotin's wurde am 30. Juli der Beschluß gefaßt, die Municipalität von Paris zu veranlassen, für die Mönche des Capuzinerklosters in der Rue St. Honoré Sorge zu tragen, das Kloster selbst aber der Assemblée zur Verfügung zu stellen.

Am 12. Sept. 1790 stellte Guillotin im Auftrage der in der Assemblée sitzenden Aerzte den Antrag, die Versammlung möge aus ihrem eigenen Schooße ein Comité de Santé niedersetzen, das zur Hälfte aus ärztlichen Mitgliedern bestehen sollte, zur Hälfte aus andern Mitgliedern, die mit Naturkunde, Oekonomie, Politik vertraut wären. Die Versammlung genehmigte auch

ohne Weiteres die Niedersetzung eines solchen hygieinischen Comité's. Indessen trat zwei Tage später Liancourt im Namen des Armuthsausschusses (Comité de Mendicité) auf, um darzuthun, daß diesem Ausschusse bereits ein Theil der Gegenstände zugewiesen sei, welche das eben creirte Comité de Santé sich zueignen wolle, und daß namentlich der „ärztliche Beistand bei Armen" im Comité de Mendicité bereits bis zur Beschlußfassung berathen sei. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß für die Hygieine überhaupt von den medicinischen Notabilitäten von Paris wol ebenso Ersprießliches zu Tage gefördert werden könne als vom ärztlichen Bruchtheile der Assemblée. Ferner wurde noch von Liancourt betont, daß Guillotin selbst im Comité de Mendicité sitze, dessen Arbeiten kenne und mit dessen Beschlußnahme einverstanden gewesen sei, auch wisse, daß man wegen des ärztlichen Beistandes bei Armen die pariser Aerzte zu consultiren beschlossen habe; es gewinne daher den Anschein, als habe Guillotin einem Corporationsgelüste des ärztlichen Bruchtheils der Assemblée nachgegeben. In Folge dieser Erläuterungen reformirte auch die Assemblée ihren Beschluß vom 12. Sept. dahin, daß jenen dem Comité de Mendicité früher ertheilten Befugnissen dadurch kein Abbruch geschehen solle.

Am Schlusse der Constituante, am 29. Sept. 1791, reichte Guillotin noch im Namen der Commissaires de la salle den Etat des dépenses de l'Assemblée ein.

Diese Darstellung von Guillotin's parlamentarischer Thätigkeit läßt unschwer entnehmen, daß derselbe nicht zu den Stürmern in der Constituante zählte; bei jenen Fragen, welche die Versammlung gewitterartig durchtosten, verhielt sich Guillotin ziemlich schweigsam, wenigstens trat er nicht als entschiedener Parteimann auf. Auch ist aus dem parlamentarischen Verfahren kaum zu errathen, ob er der rechten oder der entschiedenen linken Seite der Versammlung angehörte. Im Ganzen scheint er jedoch eine mehr stabile Natur gewesen zu sein, wenigstens erwähnen einzelne Biographen ausdrücklich, daß er am Puder und am Dreizack festhielt und auch in der Blüthe des Sansculottismus sich kaum davon trennen konnte. In der That bedrohte auch das Schwert des Revolutionstribunals einmal sein Haupt. Ein zum Tode verurtheilter Emigrant, Graf Méré, hatte nämlich vor seiner Hinrichtung Guillotin die leibliche Obhut für seine Frau und Tochter brieflich empfohlen. Der Brief kam in Fouquier-Tinville's Hände, was zur Folge hatte, daß Guillotin die Aufforderung erhielt, über den Verbleib der beiden Auskunft zu ertheilen. Guillotin wollte oder konnte diese Auskunft nicht geben und kam deshalb auf der Stelle als Verdächtiger ins Gefängniß. Fouquier-Tinville hätte ihm gern sogleich den Proceß gemacht, das Comité de salut public fand aber für angemessen, den Verdächtigen einige Tage à ses réflexions et à ses remords zu überlassen. Der Sturz Robespierre's am 9. Thermidor brachte dem Gefangenen Befreiung.

Nach dem Schlusse der Constituante hatte sich Guillotin wiederum vollständig dem ärztlichen Berufe gewidmet. Er nahm späterhin lebhaften Antheil an Jenner's Entdeckung und wurde auch Mitglied des von der Regierung ernannten Comité's zur Ausbreitung der neuen Impfmethode. Er gründete ferner die Académie de Médecine, die weiterhin mit dem Cercle médical verschmolz. Er starb endlich, 76 Jahre alt, in Paris am 26. Mai (einige Biographen nennen den 26. März) 1814 an einem Anthrax der linken Schulter.

Die Revue de Paris 1844 p. 558 gedenkt noch eines Umstandes, worüber die übrigen Biographen schweigen. Dort heißt es: Guillotin hat einen Sohn hinterlassen, der unter der Restauration durch königliche Ordonnanz ermächtigt wurde, seinen väterlichen Namen, der mit Unrecht auf einen Hinrichtungsapparat übertragen worden war, abzulegen. Dieser Sohn fungirt zur Zeit (1844) als Instructionsrichter an einem der Tribunale der Cour royale de Paris. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUILLOTINE oder Fallbeil ist der Name des zur Zeit der ersten französischen Revolution eingeführten Enthauptungsmechanismus, und ist unberechtigter Weise nach einem Mitgliede der Assemblée constituante, nach dem pariser Arzte Guillotin so benannt worden. Die Guillotine ist nicht durch die Revolutionstribunale hervorgerufen worden, nicht durch das Verlangen, dem Blutdurste des fanatisirten Volks durch möglichst schnelle Beseitigung der gebotenen Opfer zu genügen, vielmehr ist der erste Anstoß zu ihrer Herstellung der Ausfluß echter Humanität gewesen, wie aus folgender dem Moniteur universel entnommenen Darstellung unschwer hervorgehen wird.

Die am 5. Mai 1789 in Versailles zusammentretenden Etats-généraux, die sich alsbald zur Assemblée nationale oder zur Constituante umformten, hatten bei guter Zeit ein Comité de jurisprudence criminelle bestellt; dasselbe legte der Versammlung einen in 28 Paragraphen gefaßten Decretsentwurf sur le réformation provisoire de la procédure criminelle vor, welcher in den Abendsitzungen vom 8. und 9. Oct. 1789 zur Berathung kam. Während dieser Berathungen trat Guillotin mit einem die Strafgesetzgebung berührenden Vorschlage hervor, der nach dem im Moniteur abgedruckten Protokolle wesentlich folgende drei Punkte zur Annahme empfahl:

a) Les mêmes peines seront affligées aux coupables.

b) Le préjugé d'infamie, qui rejaillet sur toute la famille (d'un supplicié), n'existera plus.

c) Le plus grand supplice sera d'avoir la tête tranchée.

In der Sitzung vom 1. Dec. 1789 kam dann Guillotin dazu, Bericht zu erstatten: sur la réformation du code pénal, en ce qui concerne les peines et les préjugés qui portent l'infamie dans les familles des condamnés. Der wesentlichste einer Reformirung bedürftige Punkt war der, daß es nach dem bestehenden französischen Rechte vom erheblichsten Einflusse war, ob die zuerkannte Todesstrafe in dieser oder in jener Form zur Ausführung kam; das Erhängen (la potence) war

eo ipso mit diffamirenden Folgen für die Angehörigen des Hingerichteten verbunden, und auf Erhängen konnte bei Adeligen nicht erkannt werden; aus dem Tode durch Enthauptung dagegen erwuchs nichts Diffamirendes für die Familie. Guillotin ging von dem Grundsatze aus: La loi doit être égale, quand elle punit comme quand elle protége. Unter häufigem Beifallsgeklatsch entwickelte er die Motive seines aus sechs Artikeln bestehenden Decretsentwurfs. Die Versammlung trat sogleich in die Berathung desselben ein, und noch in der nämlichen Sitzung wurde der erste Artikel nach einiger Besprechung einstimmig angenommen, nämlich:

Art. I. Les délits du même genre seront punis par le même genre de peine, quels que soient le rang et l'état du coupable.

Die Fortsetzung der Berathung wurde zwar auf den folgenden Tag anberaumt, allein erst acht Wochen später, in der Abendsitzung vom 21. Jan. 1790, kam Guillotin's Decretsentwurf über die Lois criminelles wiederum auf die Tagesordnung, und es wurden drei fernere Artikel desselben angenommen, nämlich:

Art. III. Le crime étant personnel, le supplice quelconque du coupable n'imprimera aucune flétrissure à la famille. L'honneur de ceux qui lui appartiennent, ne sera nullement entaché, et tous continueront d'être également admissibles à toutes sortes de professions, d'emplois et de dignités.

Art. V. Le confiscation des biens des condamnés ne pourra jamais être prononcée en aucun cas.

Art. VI. Le cadavre d'un homme supplicié sera délivré à la famille, si elle le demande. Dans tous les cas et sera admis à la sépulture ordinaire, et il ne sera fait sur le registre aucune mention du genre de mort.

Dagegen wurden die beiden übrigen Artikel des Decretsentwurfs an den Ausschuß für Jurisprudence criminelle verwiesen, nämlich:

Art. II. Dans tous les cas où la loi prononcera la peine de mort contre un accusé, le supplice sera le même, quelle que soit la nature du délit, dont il sera rendu coupable: le criminel sera *decapité. Il le sera par l'effet d'un simple mécanisme.*

Art. IV. Nul ne pourra reprocher à un citoyen le supplice quelconque de ses parents; celui qui osera le faire, sera publiquement réprimandé par le Juge. La sentence qui interviendra sera affichée à la porte du délinquant. De plus elle sera et demeurera affichée au pilori pendant trois mois.

Die praktische Ausführung der am 21. Jan. gefaßten Beschlüsse wurde bereits zwei Tage später in Paris in Scene gesetzt; das rechtskräftig ausgesprochene Todesurtheil durch Erhängen wurde an einem Manne vollstreckt, und die Nationalgarde jenes Districts, in deren Reihen der Hingerichtete gestanden hatte, versicherte dessen Familie der unveränderten Hochachtung, ja in demonstrativer Absicht ernannte sie einen Bruder des Hingerichteten, der bisher als Gemeiner im Bataillon stand, zum Officier.

Erst 16 Monate später, am 29. Mai 1791, wurde es Lepelletier de Saint-Fargeau gestattet, im Namen des Comité de Constitution und des Comité de la Législation criminelle, den Entwurf eines Strafgesetzes einzubringen. Drei Tage hindurch, vom 30. Mai bis zum 1. Juni, wurde über die Anwendung der Todesstrafe discutirt, bei welcher Gelegenheit Robespierre sich in längerer Rede für deren Abschaffung aussprach, doch wurde am 1. Juni, fast mit Einstimmigkeit der Beschluß gefaßt: que la peine de mort ne sera pas abrogée. Die Versammlung beschloß aber auch, daß mit der Todesstrafe keinerlei Tortur verbunden sein sollte. Als Form der auszuführenden Todesstrafe empfahl das Comité die Enthauptung; das Erhängen sei eine länger andauernde und deshalb grausamere Procedur; es solle doch auch durch die Hinrichtung eines Verurtheilten dessen Familie kein Makel angeheftet werden; mit diesen Principien stehe dann die Enthauptung am wenigsten im Widerspruche. Nach unerheblicher Debatte wurde auch zum Beschluß erhoben: Tout condamné à mort aura la tête tranchée. Immerhin hatte es mehr denn anderthalb Jahre bedurft, bis der zuerst von Guillotin gestellte Antrag, daß die Todesstrafe überall nur in dieser bestimmten einfachen Form zur Ausführung kommen sollte, von der Assemblée nationale zum Beschluß erhoben wurde.

Das neue Strafgesetz sollte mit dem 1. Jan. 1792 in Wirksamkeit treten. Die Constituante decretirte aber noch am 26. Sept., vier Tage vor ihrer Auflösung: Dès-à-présent la peine de mort ne sera plus que la simple privation de la vie; — le fouet et la marque sont abolis de ce jour.

Mit dem 1. Oct. 1791 trat die Assemblée législative zusammen, von welcher bekanntlich alle Mitglieder der Constituante ausgeschlossen blieben; auf diese vererbte die Ausführung des noch rückständigen Punktes in Guillotin's Decretsentwurf, des Schlußsatzes im zweiten Artikel, worin die Herstellung eines einfachen Mechanismus zur Ausführung der Decapitation verlangt wird. Selbstverständlich hatte sich das Comité de législation der neuen Versammlung mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. In dessen Berathungen konnten schon aus der Geschichte der Hinrichtungen berühmter historischer Personen hinreichende Beweise dafür beigebracht werden, daß von der Benutzung des Schwertes oder des Beiles zur Decapitation Abstand genommen werden müsse. Maria Stuart wurde mit dem Beile hingerichtet, indem sie das Haupt auf einen Holzblock legte. Das Beil des zitternden Henkers traf aber zuerst den Hinterkopf, und erst ein zweiter den Nacken treffender Hieb trennte das Haupt vom Rumpfe. Des berühmten Geschichtsschreibers und Staatsmanns Thuanus ältester Sohn, François Auguste de Thou, zur Partei Cinqmars gehörig, wurde 1642 in Lyon hingerichtet; erst beim siebenten Streiche trennte sich der Kopf vom Rumpfe. Montmouth, der natürliche

Sohn Karl's II. von England, rief seinem Henker zu: nimm hier 6 Guineen und hab' Acht, daß du mich nicht zerhaust wie den Lord Russell; nichtsdestoweniger endigte erst der vierte Streich das blutige Schauspiel. Man einigte sich endlich im Comité in der Ansicht, das bei der Decapitation in Anwendung kommende Verfahren müsse durch sûreté, durch célerité, sowie durch dignité ausgezeichnet sein, und zu Anfang des Jahres 1792 wurde der berühmte Chirurg Antoine Louis, Secrétaire perpétuel de l'Académie de Chirurgie, aufgefordert, unter Berücksichtigung dieser Momente ein Gutachten in dieser Sache abzugeben.

Unterm 7. März 1792 gab Louis das folgende im Moniteur vom 22. März abgedruckte Gutachten ab. Es ist allbekannt, daß schneidende Instrumente wenig oder nichts ausrichten, wenn sie in perpendikulärer Richtung wirken. Man überzeugt sich durch mikroskopische Untersuchung, daß die schneidenden Instrumente mehr oder weniger feine Sägen darstellen, die erst dann ihren Zweck erfüllen, wenn man sie über die zu trennenden Theile hingleiten läßt. Ein Beil oder ein Hackemesser mit geradliniger Schneide wird nicht leicht durch einen einzigen Streich den Kopf abtrennen. Dagegen ist dies möglich, wenn das Instrument, gleich den alten Kriegsbeilen, eine convexe Schneide hat; der damit geführte Streich wirkt nur in der Mitte des Kreisabschnittes perpendikulär, und in dem Maße, als das Instrument eindringt, bewirkt es die Trennung der seitlich von der Mitte gelegenen Theile dadurch, daß es in schiefer Richtung darüber hingleitet.

Im anatomischen Baue des Halses bildet die Wirbelsäule die eigentliche Grundlage. Dieselbe besteht aus einer Reihe aufeinander reitender und gelenkartig verbundener Knochen, deren rasche und sichere Trennung nicht zu erwarten steht, wenn die Ausführung einem Menschen anvertraut wird; die Geschicklichkeit eines solchen kann unter moralischen und physischen Einflüssen dem Wechsel unterliegen. Nur bei Anwendung unwandelbarer mechanischer Agentien, deren Kraft und Wirkungsart einem genauen Calcül unterliegt, läßt sich ein sicherer Erfolg erzielen. So verfährt man in England. Der Körper des Verurtheilten kommt bäuchlings zwischen zwei Pfosten, welche oben durch einen Querarm verbunden sind; das am letztern hängende convexe Beil trifft des Verbrechers Nacken, sobald eine Sperrvorrichtung unwirksam gemacht wird. Der Rücken des Beiles muß jedoch so dick und so schwer sein, daß es gleich kraftvoll wirkt wie der Rammklotz beim Einrammen von Pfählen. Des letztern Kraft wächst bekanntlich in dem Maße, als die Höhe zunimmt, aus welcher er herabfällt.

Eine solche niemals versagende Maschine wird sich leicht herstellen lassen. Die Enthauptung durch dieselbe ist das Werk eines Augenblicks, ihre Wirkungsart wird mit den Forderungen des Strafgesetzes im Einklange stehen. An Leichnamen oder auch an lebenden Schafen dürften beweisende Versuche leicht auszuführen sein. Dabei wird sich dann auch zeigen, ob der Kopf des Delinquenten vielleicht in einen Ausschnitt kommen muß, wodurch der Hals im Niveau der Schädelbasis umfaßt wird. Die Hörner oder Verlängerungen dieses Ausschnittes könnten durch eiserne Vorstecker unter dem Blutgerüste befestigt werden. Eine derartige Beigabe, falls sie nöthig befunden würde, brauchte kaum wahrnehmbar zu sein.

Gestützt auf dieses Gutachten von Antoine Louis verlas der Deputirte Carlier im Namen des Comité de législation am 20. März 1792 zum zweiten Mal einen Decretsentwurf, für dessen Dringlichkeit die Versammlung sich entschied, und der dann auch ohne Discussion in folgender Fassung angenommen wurde: „Die Nationalversammlung beschließt: Artikel III. von Titel I. des Code pénal wird in Uebereinstimmung mit dem vom Secrétaire perpétuel de l'Académie de Chirurgie unterzeichneten Gutachten zur Ausführung gebracht, und es wird jenes Gutachten dem gegenwärtigen Decrete angehängt. Demgemäß wird die Executivgewalt zu jenen Verausgabungen autorisirt, welche erforderlich sein werden, um jene Hinrichtungsart ausführbar zu machen, und zwar gleichmäßig im ganzen Königreiche.

Nun ließ Louis durch einen deutschen Mechaniker Schmitt, unterstützt vom Zimmermann des außerhalb Paris gelegenen Hospitals Bicêtre, eine jenen Grundsätzen entsprechende Maschine zur Enthauptung herstellen. Vor einer Departementalcommission wurden in Bicêtre Probeversuche damit angestellt. Cabanis, der speculative Arzt, Philosoph und Literat, gehörte zu dieser Commission. Nach seinem Berichte hatte Louis der Schneide des Hackemessers eine schiefverlaufende Richtung statt der Kreisform geben lassen; das Hackemesser für sich allein, ohne Anfügung des 30 Pfund schweren Rammblocks, hatte einen Leichnam fast augenblicklich enthauptet und die Knochen ganz scharf durchschnitten.

Die Anwendung des nach Louis' Angaben construirten und in den Probeversuchen bewährten Enthauptungsmechanismus ließ nicht lange auf sich warten. Am 27. Mai 1792 (nach andern Angaben bereits am 25. April) wurde derselbe zur Hinrichtung eines berüchtigten Straßenräubers, Namens Pelletier, verwendet. Louis, der bereits am 20. Mai 1792 an einer Pleuritis starb, scheint also die Einführung des neuen Mechanismus nicht erlebt zu haben.

Die erste politische Execution durch die neue Maschine erfolgte am 21. Aug. 1792. Das am 17. Aug. niedergesetzte Tribunal criminel extraordinaire pour les crimes du 10. Août, an welchem Tage nämlich die Suspension des Königs erfolgt war, verurtheilte Louis David Collenon d'Angremont zum Tode, und an dem genannten Tage, zehn Uhr Abends bei Fackelschein, fiel dessen Haupt unter der neuen Maschine.

In welcher Weise sie dann innerhalb der nächsten beiden Jahre in Paris oder vielmehr in ganz Frankreich gewirkt hat, wo dem Schaffot nicht blos einzelne Verurtheilte, sondern sogenannte fournées zugeführt wurden, ist sattsam bekannt. Das Procédé invariable, welches Louis für den Mechanismus in Anspruch nahm, bewährte sich aufs Vollständigste, und in Betreff der

sûrité und célérité, welche das Comité de législation verlangte, genüge es, zwei Citate aus Thiers anzuführen. Im October 1793 wurden 21 Girondisten zur Schlachtbank geführt: en trente et une minutes le boureau fit tomber ces illustres têtes et détruisit ainsi en quelques instants jeunesse, beauté, vertus, talents et génie. Etwas später lieferte Fouquier-Tinville auf acht Karren eine fournée von 62 Köpfen, darunter die Namen Montmorency, Rohan, Sombreuil: le defilé dura trois heures; en quarante-cinq minutes la fatale machine abattit toutes les têtes.

Die Benutzung des neuen Enthauptungsmechanismus erhielt sich in Frankreich, auch nachdem die eigentliche Revolutionszeit ruhigeren Zeiten gewichen war, und wurde natürlich auch in den dem französischen Reiche einverleibten Ländern eingeführt. Aber auch außerhalb Frankreich wurde derselbe nach und nach der bisher üblichen Hinrichtung durchs Schwert substituirt. Im Königreiche Sachsen z. B. hielt man zwar Jahrzehnte hindurch am Schwerte fest und die vielerprobte Geschicklichkeit des dresdener Scharfrichters Fritzsche schien eine ausreichende Garantie für die Sicherheit des Verfahrens zu bieten. Gleichwol wollte auch diesem Meister im September 1852 eine Hinrichtung nicht in gewohnter Weise gelingen, weil ihm eben kein Procédé invariable zu Gebote stand. So wurde denn auch in Sachsen durch Verordnung vom 1. Dec. 1852 das Fallschwert eingeführt. Das Modell einer Maschine ließ man aus Paris kommen, und an diesem brachte der dresdener Mechaniker Kleber noch einige Aenderungen an, namentlich im Mechanismus für das Herabfallen des gewichtigen mit schiefer Schneide versehenen Schwertes. Die Dauer des ganzen Actes, vom Anschnallen des Delinquenten auf dem Aufnahmebrete bis zum Durchschneiden des Halses, überschreitet bei der dresdener verbesserten Maschine kaum eine Minute.

Der nach den Angaben von Louis construirte Entlebungsmechanismus erhielt zunächst keinen officiellen Namen, und ein solcher fehlte auch noch, als bereits dessen amtliche Thätigkeit begonnen hatte. Dies erhellt wenigstens aus einer unterm 9. Juni 1792 an die Nationalversammlung gerichteten Zuschrift des französischen Kriegsministers, wobei die Aufforderung, die Versammlung möge über die Ausführung der Todesstrafe bei der Armee schlüssig werden, durch das Bedenken motivirt wird: qu'il serait très-long et très-dispendieux de se servir dans les camps de la nouvelle machine adoptée pour la décollation. Wollte man sie nach dem eigentlichen Erfinder benennen, so hätte sie etwa Louisette oder Louison heißen können, und wirklich soll sie der Volkshumor auch zuerst als Grosse Louison bezeichnet haben. Indessen der Name Guillotine war der Maschine bereits zwei Jahre vor ihrer Erfindung und Aufstellung zugedacht worden und bald genug wurde er allgemein angenommen. Schon in der ersten Zeit der Constituante nämlich hatte die Herausgabe des Journals Actes des Apôtres begonnen, worin die hervorragenden Persönlichkeiten der Versammlung der Verhöhnung und dem satyrischen Spotte Preis gegeben wurden. Den Angriffen dieses Blattes verfiel Guillotin durch seine am 9. Oct. und namentlich am 1. Dec. 1789 gestellten Anträge, dahin zielend, daß der vulgäre Verbrecher mit dem hochadelig geborenen Verbrecher ganz auf die nämliche Stufenleiter kommen sollte, auch daß bei allen zum Tode Verurtheilten nur auf Enthauptung erkannt werden sollte, die durch einen einfachen Mechanismus auszuführen wäre. Unter der Ueberschrift: Sur l'inimitable machine du médecin Guillotin, propre à couper les têtes et dite de son nom **Guillotine**, erschienen alsbald darin folgende Spottverse:

Guillotin,
Médecin
Politique,
Imagine un beau matin,
Que pendre est inhumain
Et peu patriotique.

Aussitôt
Il lui faut
Un supplice,
Qui, sans corde ni poteau,
Supprime du bourreau
L'office.

Et sa main
Fait soudain
La machine,
Qui simplement nous tûera,
Et que l'on nommera
Guillotine.

Guillotinenartigen Mechanismen zur Decapitation begegnen wir übrigens schon lange vor der Aufstellung des Louis'schen Apparats. Auch erwähnt ja Louis selbst in seinem Gutachten der Verwendung unwandelbarer mechanischer Agentien, denen ein sicherer Erfolg zukomme, mit den Worten: C'est le parti qu'on a pris en Angleterre. Doch berührt Louis damit nur eine historische Reminiscenz, da eine derartige Hinrichtungsweise damals bereits seit länger als 100 Jahren in England nicht mehr vorgekommen war.

Interessante Notizen über die früheren guillotinenartigen Mechanismen von John Piggot jun. und von John Elliot Hodgkin finden sich in dem englischen Journale Notes and Queries. Fourth Series. Vol. V. 1870 p. 231. Die Verwendung der Diel (Dyl) oder der wälschen Falle dürfte wol bis ins 13. Jahrh. zurückreichen. Die Enthauptung Conradin's von Schwaben und seines Leidensgefährten Friedrich's von Oesterreich zu Neapel im J. 1269 scheint nach Chronikennachrichten mittels der wälschen Falle stattgefunden zu haben. Eine ähnliche Decapitationsvorrichtung, den Namen Mannaja führend, soll auch in der sonderbaren poetischen Schrift von Achilles Bocchi, Symbolicae quaestiones. Bonon. 1555 vorkommen; indessen habe ich in jener im J. 1574 erschienenen Ausgabe des Buchs vergeblich alle Abbildungen darnach perlustrirt. Allerdings aber erfolgte die Hinrichtung von Giustiniani zu Genua im J. 1507 nach dem Chronikenschreiber Johannes von Auton mittels eines derartigen Instruments. Auch in Frankreich war die Diel in älterer Zeit in Gebrauch.

Die erste ganz rohe Abbildung einer solchen Vorrichtung hat Hodgkin auf der kaiserl. Bibliothek in Paris (M. S. G. Lat. 37. Fol. 15) angetroffen: zwei eiserne Stangen sind vertical in einen hölzernen Bock eingelassen, dieselben sind bis zur Mitte hinauf gespalten, und in diesem Spalte gleitet ein Messer, dessen beide Enden mit querstehenden Handgriffen versehen sind; zwei Henker drücken diese Enden nach unten, und so soll wol dem Verbrecher das Leben genommen werden. Eine Abbildung in der seltenen Ausgabe der Legenda Sanctorum, gedruckt von Greuther Zainer um 1470, zeigt die nämlichen gespaltenen Pfosten, den nämlichen Block mit dem ruhigen Antlitzes darauf liegenden Verbrecher, aber der Henker hat hier einen hölzernen Schlägel in den Händen, und durch ein Paar Schläge auf den Rücken der Art kann er den Unglücklichen hinrichten. Im Catalogus Sanctorum ed. Petro de Natalibus, 1517. Fol. ist eine wirkliche Guillotine abgebildet; das überhängende Beil kann durchs Zurückziehen einer Sperrfeder frei gemacht werden und fällt dann etwa drei Fuß herab. Auch die Ausgabe des Catalogus Sanctorum von 1542 enthält den nämlichen Holzschnitt. Auf einem Wandgemälde im nürnberger Rathhause, etwa vom Jahre 1521, sah Children einen in dieser Weise enthaupteten Mann dargestellt. Auf einem der Holzschnitte Lucas Cranach's, welche das Martyrium der Apostel darstellen und dem J. 1539 entstammen, erblickt man ebenfalls ein guillotinenartiges Gestelle mit einem auf einer Unterlage ausgestreckten menschlichen Körper. Auf einem Kupferstiche des in der Mitte des 16. Jahrh. verstorbenen Penz, die Hinrichtung des Sohnes von Titus Manlius darstellend, erblickt man ebenfalls ein zwischen zwei Coulissen laufendes Hackemesser.

In England wird eines guillotinenartigen Apparats gedacht, der zu Halifax in Yorkshire benutzt wurde, aber nur für Frevel im Forste von Hardwick, und bis in die Zeit von Eduard III. zurückreichen soll. Nach 1650 ist derselbe übrigens nicht mehr thätig gewesen. In der vom Bischofe Gibson besorgten Ausgabe von Camden's Britannia (1722) ist dieser Halifaxgalgen abgebildet. Die Beschreibung, welche Pennant 1774 nach einem Modelle, das sich in einem Raume unter dem edinburger Parlamentshause befand, davon liefert, ist folgende: Der Halifaxgalgen ähnelt der Staffelei eines Malers und hat etwa 10 Fuß Höhe. Vier Fuß vom Boden entfernt ist ein Querholz angebracht, worauf der Kopf des Verbrechers zu liegen kommt, der durch ein zweites darüber befindliches Querholz niedergehalten wird. Auf der Innenseite des Gestelles sind Rinnen angebracht; darin läuft ein scharfes Beil mit einem starken Bleigewichte, das durch einen Strick oben an einen Pflock befestigt ist. Durchschneidet der Henker diesen Strick, dann fällt das Beil nieder und vollbringt die Enthauptung. Das ist der schottische Hinrichtungsapparat, welcher euphemistisch als maiden (Mädchen) bezeichnet wird, dessen Benutzung mit der Hinrichtung des Marquis von Argyle (1661) und seines Sohnes (1685) ein Ende erreicht hat. In *Holinshed's* Chronicles of Ireland (1577) kommt ein Holzschnitt vor, der eine mit Sorgfalt hergestellte Hinrichtungsmaschine nebst dem Schaffot darstellt. Das schneidende Instrument mit seinem Gewichte ist an einem Stricke aufgehängt, der vom Henker mittels eines Messers durchschnitten werden muß.

Alsbald nach Einführung der Guillotine als Enthauptungsmechanismus in Frankreich erhoben sich zunächst in Deutschland physiologische Bedenken darüber, ob sie auch den von der gesetzgebenden Versammlung aufgestellten Principien ganz entspreche und ob sie den Namen eines zweckmäßigen Strafmediums verdiene. Klugheitsrücksichten ließen diese Bedenken erst dann in die Oeffentlichkeit treten, als General Menou im Mai 1795 bereits mit regulären Truppen in Paris Einzug gehalten hatte und die bisherigen Revolutionstribunale durch Kriegsgerichte ersetzt worden waren. Den Anstoß hierzu gab der während der Revolutionsperiode in Paris lebende Publicist Oelsner, der späterhin frankfurter Resident in Paris wurde und weiterhin mit dem berliner Cabinete in Verbindung stand. Oelsner besuchte während der Revolutionsstürme die Schweiz, wo er mit Samuel Thomas Soemmerring zusammentraf, der früher die Professur der Anatomie am Collegio Carolino in Cassel bekleidet hatte und seit 1784 als Professor der Anatomie und Physiologie in Mainz thätig war. Der Gedankenaustausch der beiden Männer konnte natürlich nicht verfehlen, die Vorgänge in Paris zu berühren, denen Oelsner als Augenzeuge nahe gestanden hatte. Dabei äußerte Soemmerring seine physiologischen Bedenken über die Leistungen der berüchtigten Guillotine und der lebhafte Oelsner drängte ihn zu deren Veröffentlichung. So sandte denn Soemmerring unterm 20. Mai 1795 von Frankfurt aus, wo er sich damals vorübergehend aufhielt und wo er bald darauf den bleibenden Wohnsitz nahm, an Oelsner einen französisch abgefaßten Aufsatz: Sur le supplice de la Guillotine, der zuerst im Magasin encyclopédique, dann aber auch im Moniteur abgedruckt wurde. Oelsner begleitete den Soemmerring'schen Brief mit einer an die Redaction des Magasin encyclopédique gerichteten und gleichzeitig daselbst abgedruckten Zuschrift, die eine überschwengliche Sentimentalität zur Schau trägt, zugleich aber auch einen inhumanen Fanatismus verräth. An das bekannte Cordaymärchen sich anklammernd, sagt er: Hat man nicht bei der Hinrichtung von Charlotte Corday das Antlitz der letztern voll Unwillen erröthen sehen, als der verwünschte Henker, der diesen sanften und schönen Kopf in der Hand hielt, den Backenstreich führte, den das umstehende Volk ruhig duldete? — Will man die Todesstrafe bestehen lassen, so soll man wenigstens die Guillotine abschaffen, der ja auch durch die zahlreichen damit verübten Morde ein Makel anhaftet. Möge dieselbe in Zukunft nur dastehen als das furchtbare Symbol des politischen Fanatismus und seiner Autodafés. Bei allen civilisirten Völkern, wo die Todesstrafe aufrecht erhalten blieb, hat man die letzten Momente des Verbrechers zu versüßen gesucht. Mit dem Bekanntwerden des Urtheilsspruchs ist die Gesellschaft (in Deutschland sowol wie in der Schweiz) gleich-

sam wieder ausgesöhnt mit dem Uebelthäter. Man gestattet ihm alle zulässigen Erleichterungen, entledigt ihn der Fesseln, gestattet den Besuch der Freunde, ja selbst die Freuden der Liebe (?!) und der Tafel. — In Frankreich wird der Verbrecher, bevor ihn noch der Todesstreich erreicht, herabgewürdigt. Mit auf den Rücken gebundenen Händen, entkleidet und geschoren, wird er dem schaulustigen Volke auf dem Karren vorgeführt. — Größeren Anstoß, als an der Hinrichtung selbst, an dem Umzuge des Verbrechers, an dem Volksgejauchze nehme ich daran, daß ihr gefühlvollen Franzosen bei so widerlichen Momenten der *Schamhaftigkeit ganz uneingedenk* seid. Euere Redner und euere Dichter vergleichen euch tagtäglich den Athenern oder selbst den olympischen Göttern, und ihr misachtet die Schamhaftigkeit. Ihr seid nicht zu der Erkenntniß gekommen, daß es bei einem kleidertragenden Volke eine abscheuliche Brutalität ist, wenn eine Frau oder ein Greis in der Blöße den Blicken der Masse ausgesetzt wird. Ihr schämt euch nicht des abscheulichen Gesetzes, welches eueren *Henkern* die bürgerlichen Rechte sichert. In einem gut organisirten Staate darf es keine Henker geben; gibt es aber solche, dann muß der Makel der Ehrlosigkeit auf ihnen haften. Ich mag nicht Bürger eines Landes sein, wo der Henker Volksabgeordneter oder Richter werden kann.

In einem Nachworte spricht Oelsner sich noch dahin aus, daß die Guillotine durch den *Gifttod* ersetzt werden möge, wozu sich am besten Blausäure eignen würde.

Soemmerring's Auffassung der Sache, wie sie in seinem langen Briefe dargelegt wird, ist im Wesentlichen folgende: Da es feststeht, daß das Gehirn Sitz der Empfindung ist, auch daß bewußte Empfindungen selbst dann noch auftreten können, wenn die Blutcirculation im Gehirne aufgehört hat oder schwach von statten geht, so muß es ein furchtbarer Tod sein, wenn Jemand durch die Guillotine stirbt; der abgetrennte Kopf behält noch einige Zeit die Empfindung, das Bewußtsein der Persönlichkeit oder des Ich, und er hat eine Nachempfindung des am Halse erzeugten Schmerzes. Schreibt doch Haller in seiner Physiologie: in homine legimus caput resectum mire torvum respexisse, cum digitus in medullam spinalem immitteretur; — der bekannte Weikard berichtet, daß er am Kopfe eines Hingerichteten Lippenbewegungen beobachtete; — Leveling hat zu wiederholten Malen an der Richtstätte das an dem abgetrennten Kopfe befindliche Rückenmarksstück gereizt und davon furchtbare Verzerrungen des Gesichts beobachtet. In diesen Bewegungen der Gesichtstheile erblickt Soemmerring eine Thätigkeitsäußerung des empfindenden Gehirns, und so kommt er zu dem Schlusse: so lange vom Gehirne solche Aeußerungen ausgehen, so lange muß auch der Hingerichtete, d. h. dessen abgetrennter Kopf, das Bewußtsein des Ich haben. Soemmerring erachtet es unwahrscheinlich, daß die Dauer dieses Selbstbewußtseins sich nur etwa auf ein Paar Secunden ausdehne, ja er spricht sich weiterhin mit größerer Bestimmtheit dahin aus, daß man nach Analogie des Verhaltens amputirter Gliedmaßen diesen Zeitraum wol auf eine Viertelstunde veranschlagen dürfe. Erwäge man nun, wie viele Nerven an dem durchschnittenen Halse gelegen sind, so werde man sich klar darüber werden, daß der Hingerichtete während jenes wenn auch kurzen Zeitraums furchtbaren Leiden preisgegeben sei. Dem furchtbaren Guillotinentode will Soemmerring das *Erhängen* als die sanfteste und darum vorzüglichste Todesart substituiren. Im Momente der Zusammenschnürung des Halses stelle sich, nach Aussage solcher, die dem Leben zurückgegeben wurden, die Empfindung eines *sanften Schlafes* ein, ohne besondere Schmerzen, ohne ein Gefühl von Angst. Auf die convulsivischen Bewegungen, die beim Erhängungstode nicht leicht ausbleiben, legt Soemmerring kein Gewicht, denn dadurch werde keineswegs einem Gefühle der Angst Ausdruck gegeben.

Soemmerring's Ansichten über den Tod durch die Guillotine sind allerdings von manchen Aerzten beifällig und bestätigend aufgenommen worden. Unter ihnen ist vor allen *Sue* (Opinion sur le supplice de la Guillotine. Paris 1797) zu nennen. Der weiterhin so berühmt gewordene breslauer Professor Johann Wendt veröffentlichte im J. 1803 ein Schriftchen: *Ueber Enthauptung im Allgemeinen*, worin über einen in Breslau hingerichteten Missethäter Troer, der zwischen dem 3. und 4. Halswirbel getroffen worden war, ziemlich schauerlich klingende Dinge mitgetheilt wurden; an dem abgetrennten Kopfe, als das daran befindliche Rückenmarksstück durch einen Troikar mechanisch gereizt wurde, gewahrte man den Ausdruck des heftigsten Schmerzes; die Augen schlossen sich, als die Finger rasch gegen dieselben bewegt wurden und als man das Gesicht der Sonne zukehrte; die Augen richteten sich nach jener Seite hin, auf welcher der Name des Enthaupteten dem Kopfe ins Ohr gerufen wurde. Ferner gab der als Naturforscher und Astronom bekannte Paula von *Gruithuisen* in München noch im J. 1808 ein Schriftchen heraus: *Ueber die Existenz der Empfindung in den Köpfen und Rümpfen der Geköpften, und von der Art, sich darüber zu belehren*, worin die Soemmerring'schen Anschauungen rückhaltslos vertreten sind. Daraufhin ließen sich dann auch in noch späterer Zeit mahnende Stimmen vernehmen, daß es dem Geiste einer humanen Gesetzgebung angemessen erscheine, wenn die physiologischen Versuche an den Köpfen von Verbrechern, welche unter dem Schwerte der Gerechtigkeit ihr Leben verloren, verboten würden. Wunderbar genug hat selbst die allerneueste Zeit noch einen Nachklang jener Anschauungen erlebt. In Veranlassung der Hinrichtung des berüchtigten Mörders Traupmann in Frankreich hat Dr. Pinel 1870 im Gaulois einen Brief wider die Guillotine veröffentlicht, worin die Behauptung enthalten ist, daß mit der Enthauptung noch nicht der *wirkliche Tod* eintritt. Man habe nämlich drei Zeiträume zu unterscheiden: während des ersten, der etwa eine Stunde andauere, bestehe fortwährende Ernährung des Gehirns

durch das noch darin befindliche Blut; in der zweiten, etwa zwei Stunden dauernden Periode, sei das Gehirn zwar unthätig, jedoch noch nicht abgestorben; erst nach etwa drei Stunden trete unter dem Einflusse der Erkältung und Entkräftung der eigentliche Tod ein.

Weit häufiger jedoch wurden die Soemmerring'schen Anschauungen gleich vom Anfange an mit Entschiedenheit bekämpft, so in Deutschland von Soemmerring's mainzer Collegen, dem spätern großherzoglich hessischen Obermedicinalrathe Wedekind. In Frankreich ließ sich zwar Guillotin in dieser Frage nicht vernehmen; dagegen erhoben sich alsbald Sedillot, Gastalier, Cabanis gegen Soemmerring's Deductionen. Letzterer konnte namentlich auf glaubwürdige Augenzeugen verweisen, die es als durchaus unbegründete Anekdote bezeichneten, daß ein Backenstreich, welcher vom Henker dem abgetrennten Kopfe der Charlotte Corday gegeben wurde, ein Erröthen als Ausdruck der Indignation zur Folge gehabt habe. Die unphysiologische Vorstellung, daß ein des Blutes beraubtes menschliches Antlitz noch erröthen könne, war übrigens nicht bei Soemmerring, sondern nur in Oelsner's Argumenten aufgetaucht. Den schaudererregenden Erzählungen Wendt's über den breslauer Delinquenten lagen zum größten Theil grobe Täuschungen zu Grunde; bei einem in Landshut Hingerichteten erhielt Schmidtmüller nur durchaus negative Resultate, und das gleiche Ergebniß haben auch die bei spätern Hinrichtungen unternommenen Versuche geliefert.

Durch die fortgeschrittene Erforschung des Nervenlebens sind die scheinbaren Soemmerring'schen Beweise gänzlich auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Die Verzerrungen der Gesichtszüge, die Bewegungen der Augäpfel und Augenlider, die unzweifelhaft an den Köpfen soeben Hingerichteter zum Auftritt kommen können, sobald das mit dem Gehirne verbundene Rückenmarksstück oder ein anderer Nervenbezirk des Kopfes gereizt wird, unterscheiden sich dem Wesen nach nicht von jenen Bewegungen, die man am Rumpfe Hingerichteter durch mechanische und sonstige Reizung der Nerven hervorrufen kann; diese Bewegungen insgesammt sind keine bewußten, durch subjective Empfindung bedingten Lebensäußerungen, sondern nur der Ausdruck einer bis ins feinste Detail prästabilirten Verbindung zwischen Nerven- und Muskelsubstanz, wodurch auch nach dem Aufhören des bewußten Lebens noch eine kurze Zeit typische Bewegungen hervorgerufen werden können, welche den Anschein der Zweckmäßigkeit haben. Und auf welchen schwachen Füßen steht der andere Soemmerring'sche Satz, daß nämlich bewußte Empfindungen auch dann noch zu Stande kommen können, wenn die Blutcirculation im Gehirne ganz aufgehört hat oder schwach von statten geht. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß ein rascher bedeutender Blutverlust durch einen Aderlaß oder aus einer größeren Gefäßwunde innerhalb einiger Minuten ein Schwinden des Bewußtseins und eine Ohnmacht herbeiführen kann, obwol in diesem Falle das Gehirn nur in gleichem Maße mit dem ganzen übrigen Körper der verminderten Blutzufuhr unterliegt. Bei der Decapitation hingegen, wo alle großen Puls- und Blutadern am Halse plötzlich getrennt werden, hört der Blutzufluß zum Gehirne gänzlich auf, während der Abfluß vom Gehirne ungestört fortgeht, vielleicht sogar die Norm überschreitet. Man wird daher vollständig zu der Annahme berechtigt sein, daß die Andauer des Bewußtseins vom Momente jener Gefäßtrennung an nur noch Secunden betragen kann. Mit der Durchschneidung der Wirbelsäule und des Rückenmarks erfolgt aber auch sogleich der Abfluß der serösen Hirnrückenmarksflüssigkeit, und schon deren Entleerung allein genügt, nach den Versuchen bei Säugethieren zu urtheilen, einen ohnmachtsähnlichen Zustand, das Schwinden des Bewußtseins, herbeizuführen.

Der Name Guillotine ist in späterer Zeit auch auf ein Paar chirurgische Instrumente übertragen worden, die nach Art einer Guillotine die Abtragung krankhafter Geschwülste bewirken. Guillotinenartig ist Fahnenstock's Instrument zur Exstirpation vergrößerter Mandeln construirt, und Voltolini hat eine Guillotine zum Ergreifen von Geschwülsten des Kehlkopfs angegeben.

Ebenso sind guillotinenartige Mechanismen in Gebrauch, um die eben zu verwendenden Cigarren abzuspitzen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUIMARAENS (Mineralquellen). In der portugiesischen Provinz Minho, in der Nähe des Fleckens S. Miguel de Caldas, befinden sich die erdig-muriatischen Schwefelthermen von Guimaraens, die schon zur Römerzeit benutzt wurden. Es sind 11 verschiedene Bäder hergestellt, deren Temperatur von 26—46° R. variirt. Einige dieser Wasserbecken sind so groß, daß mehr als 50 Badende darin Platz haben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GUINACCIA (Deodato), italienischer Maler, geb. in Neapel, deshalb auch oft **Deodato Napolitano** genannt. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt; da er aber 1543 schon ein ausgezeichneter Maler war, so dürfte seine Geburt in die Zeit um 1520 zu setzen sein. Mit seinen Aeltern kam er frühzeitig nach Messina, wohin Polidoro Caldara da Caravaggio von Rom gekommen war und eine Schule unterhielt, in der er den Stil der römischen Schule auf seine Zöglinge übertrug. Auch Guinaccia wurde sein Schüler und genoß überdies eine besondere Freundschaft seines Lehrers, der sich seiner kunstgeübten Hand bei seinen vielen Aufträgen für Kirchen und Paläste bediente. Als der Meister 1543 von der ruchlosen Hand seines Schülers Tonno Calabrese ermordet wurde, führte Guinaccia die unvollendet gebliebenen Gemälde seines Lehrers aus, darunter besonders das Bild der Geburt Jesu für die Kirche Alto-Basso. Zu seinen Hauptwerken gehört eine Verkündigung Mariä in Porta Reale (1551), eine Dreifaltigkeit in Messina (1577), eine Marter der h. Lucia in Syracus (1579), eine Verklärung Christi, eine Pietà und eine Geburt des Heilands (1580). Mehrere Bilder von ihm sind verschollen. Der Künstler selbst scheint 1580 oder bald darauf gestorben zu sein. Er war ein treuer Nachahmer des Stils seines Lehrers; manche seiner Werke sind schwer von jenen seines Meisters zu unterscheiden und mag manches derselben, wenn es keine Bezeichnung trug, dem letztern zugeschrieben

worden sein. Sein Bildniß befindet sich in unten angegebenem Werke *). (*J. E. Wessely.*)

GUINDILIA, eine von Gillies aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Diosmeen mit folgenden Merkmalen: Kelchblätter länglich, außen weichhaarig; Staubgefäße frei. Der Fruchtknoten sitzt auf dem kleinen Blüthenboden und ist dreilappig, dreifächerig und weichhaarig. Die Eichen stehen in den Fächern einzeln und steigen aus dem Grunde des Centralwinkels auf. Griffel einzeln, Narbe dreilappig. Die Frucht besteht aus drei Carpellen und ist dreilappig, die Lappen sind fast kugelig, dick krustig, nicht aufspringend, einsamig. Samen kugelig, aufsteigend, von einer krustigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Samenkeim eiweißlos, Keimblätter groß, dick, knorpelig, gekrümmt, das kurze, querliegende Würzelchen fast einhüllend.

Aus dieser Gattung ist nur eine auf den Anden in Chile einheimische Art, **Guindilia trinervis** *Gillies*, bekannt, ein ästiger Strauch mit gegenüberstehenden, eiförmigen, kaum spitzen, am Grunde in einen sehr kurzen, halbstengelumfassenden Stiel plötzlich verschmälerten, ganzrandigen, dreinervigen, kahlen, fleischig-lederartigen, durchscheinend-punktirten Blättern ohne Nebenblätter und achselständigen, weichhaarigen Blüthenstielen. (*Garcke.*)

GUINEA ist eine geographische Bezeichnung, unter der man gegenwärtig gewöhnlich die Küste Westafrika's im Norden des Golfs von Guinea zwischen Cap Verga an der Südgrenze von Senegambien in Br. 10° 20′ N. und Cap Lopez in Br. 0° 36′ S. versteht.

Diese Küste theilt sich wieder in die folgenden Strecken ab: die Sierra Leone-Küste vom Cap Verga bis Cap Mesurado, die Körner- (oder Pfeffer-) Küste vom Cap Mesurado bis Cap Palmas, welche Liberia einschließt, die Elfenbein-Küste vom Cap Palmas bis Cap de tres Puntas (Dreispitzencap), die Goldküste vom Cap de tres Puntas bis zum Rio Volta, die Sklavenküste, welche die Küsten von Dahomeh und der englischen Colonie Lagos begreift, vom Volta bis zum Cap Lopez. Nur die Küsten kommen hier in Betracht, da, seitdem die einzelnen Küstenländer näher bekannt geworden, es nicht länger geeignet scheint, sie unter der unbegründeten Benennung Guinea zusammenzufassen. Aus demselben Grunde ist die früher übliche Unterscheidung in Ober- und Unter-Guinea jetzt nicht mehr gebräuchlich. Man begriff unter Oberguinea die ebenerwähnte Region zwischen Cap Verga und Cap Lopez, das eigentliche Guinea, unter Unterguinea die Küste von Congo, Angola und Benguela bis zum Cap Frio unter Br. 18° 23′ S. Bei letztern ist die Benennung Guinea durchaus unbegründet und unangemessen.

Der Handel nach Guinea ist von großer, fortwährend gesteigerter Bedeutung. Die Stapelartikel der Einfuhr sind: Blei, Eisen, Feuerwaffen, Schießpulver, Baumwoll- und Wollwaaren, Messingwaare, Salz, Spirituosen, Taback, Glasperlen. Die Stapelartikel der Ausfuhr sind: Möbelholz, Ingwer, Pfeffer, Gummi, Reis, Gold, Elfenbein, Wachs, Palmöl.

Man hat erst in den jüngsten Tagen wieder erkannt, wie sehr die Goldküste ihrem Namen entspricht; besonders ist das gebirgige, dicht bewaldete Akem im Nordosten zwischen Br. 6—7° N. im hohen Grade goldgeschwängert. Die Einwohner erhalten ihren Goldstaub und kleine Goldklumpen, indem sie einfach kleine runde Löcher in den Erdboden graben oder in den zahlreichen Flüssen und Rinnsälen seifen. Dabei ist die dichte Waldung voll von den feinsten Hölzern und der tiefe, rothe Thonboden kann in unbegrenzter Menge Baumwolle, Reis, Ingwer, Kaffee, Taback erzeugen.

Von besonderer Wichtigkeit ist in Guinea das Palmöl, das Product der Elaeis guineensis, geworden. Dasselbe hat den Sklavenhandel, früher der Haupthandel und noch in neuester Zeit trotz aller Wachsamkeit der britischen Geschwader von Portugiesen und Brasiliern in großer Ausdehnung betrieben, größtentheils verdrängt und bereits einen großen Theil dieser Lande der Cultur erobert. Der Palmölhandel hat diesen Aufschwung besonders genommen, seitdem die Herstellung der Stearinkerzen aus Palmöl, zuerst durch Price's Patent Candle Company in London, in England eingeführt wurde. In Liverpool allein sind gegenwärtig Schiffe von 30,000 Tonnen Gehalt ausschließlich mit diesem Handel beschäftigt. Derselbe ist ein Tauschhandel, indem das Oel mit manchester, birminghamer und glasgower Waaren bezahlt wird, für welche die Nachfrage in Westafrika eine sehr lebhafte ist. Im J. 1835 wurden in England 9500 Tonnen Palmöl eingeführt, im J. 1852 23,500 Tonnen zum Werthe von 930,000 Pfund Sterl. und im J. 1874 betrug der Werth der Palmöleinfuhr in England 1,476,386 Pfund Sterl.

Geschichte. Nach den Karten des 14. Jahrh. entsandte der Nil in Nubien nach dem atlantischen Ocean einen Arm, dessen unterer Lauf als der Goldfluß bezeichnet wurde. Als daher (im J. 1442) die Portugiesen in einer kleinen Bucht zwischen Cap Bajador und Cap Blanco von den Eingeborenen Gold erhandelten, gaben sie dem Ufereinschnitte, in der Meinung den Goldfluß gefunden zu haben, den Namen Rio do Ouro. Vom atlantischen Ocean gelangte man auf dem Goldflusse jenen Angaben nach zunächst in das große Negerreich Ganuya oder Gunaya, das alte Reich Ghana oder Ghanata, dessen ältere Hauptstadt Ghana Heinrich Barth in dem spätern Walata wieder erkannte. Noch jetzt heißt das Gebiet von Walatan Baghena, und dort muß der Kern des Reiches Ghanata gesucht werden. Aus jenen Namen Ganuya, Gunaya, Ghana, Ghanata ist im Munde der Portugiesen Guiné, später Guinea entstanden, ein Name, der sich ursprünglich nicht auf die atlantischen Küstenlande, sondern auf jenes Reich am Niger mit seinen Goldmärkten bezog, von welchem die Araber berichtet hatten. Jenes Guinea war das Ziel, welches Prinz Heinrich von Portugal sich bei seinen Unternehmungen nach Westafrika ursprünglich gesteckt hatte.

Das alte Ghana war freilich zu Heinrich's Zeit schon

*) S. Memorie de Pittori Messinesi 1821.

lange dem Reiche der Mellinke oder Mandingo erlegen, deren großer Sultan Mansa Musa seine Herrschaft über Timbuktu nigerabwärts bis nach Gogo und in das Land Jusi ausdehnte. Die Hauptstadt war Melli, dessen Ruhm das Mittelalter erfüllte. Auf seine Märkte gelangte das Gold, welches der Mandingostamm der Wankara aus der Heimath im Quellengebiete des Nigers brachte.

Schon im 14. Jahrh. versuchten europäische Seefahrer an der atlantischen Küste Afrika's gegen Süden nach den goldreichen Negerländern jenseits der Sahara vorzudringen. Im J. 1364 gründeten Schiffer aus Dieppe die Factorei Petit Dieppe halbwegs zwischen Sierra Leone und dem Cap de las Palmas. Allein diese Unternehmungen wurden nicht fortgesetzt und blieben ohne weitern Erfolg.

Im J. 1415 nach der Einnahme Ceuta's durch die Portugiesen begannen die Fahrten der lusitanischen Entdecker, welche Infant Dom Henrique absandte. Derselbe hatte bei den Arabern fleißig Erkundigungen eingezogen und erwies sich sogar über neue Begebenheiten im Sudan unterrichtet. Er sandte hinfort alljährlich Fahrzeuge aus, die über Cap Bojador sich hinauswagen sollten; allein fast 20 Jahre lang kehrten sie alle an diesem Vorgebirge wieder um, weil sie dort auf ein Riff stießen, das sich brandend 6 Meilen weit in die See erstreckte. In so schwachem Zustande befand sich damals noch die portugiesische Schiffahrt! Erst im J. 1433 gelang es dem Gil Eanes dieses drohende Hinderniß zu beseitigen, Cap Bojador zu umsegeln. Erst zehn Jahre später, im J. 1443, umsegelte dann Nuno Tristam Cap Blanco (Cabo Branco). Gleich nach dieser Entdeckung ließ die Krone Portugal sich vom Papste Martin V. durch eine Bulle alle Entdeckungen „von Cap Bojador bis Indien" verleihen. Fortan ging es mit den Explorationsfahrten etwas schneller. Im J. 1445 segelte Nuno Tristam bis zum Grünen Vorgebirge (Cap Vert) weit über die Sahara hinaus an Küsten mit Baumwuchs und dichter Bevölkerung (der Negerstamm der Joloffer), wodurch denn die von Aristoteles aufgestellte, damals allgemein geglaubte Irrlehre von der Unbewohnbarkeit der heißen Zone ihre vollständige Widerlegung erfuhr. Hiermit war das äußerste Westcap des Continents umsegelt, dessen Küsten sich fortan immer mehr nach Osten zogen. Freilich war es auch nur eine Wiederentdeckung, das Cap war das Hesperu Keras, das Horn des Westens, wie die Alten es so richtig bezeichnet hatten. Im selbigen Jahre (1445) erreichte Diniz Dias die Mündung des Senegal (Çanaga), womit man denn den Goldfluß, den Nil Ghana oder Nil as Sudan, den westlichen Gabelarm des ägyptischen Nils, Nil as Maffr, erreicht hatte. So mußte man den alten Berichten nach annehmen, die nicht nur Senegal und Niger, sondern sogar diese und sämmtliche Hauptflüsse des nördlichen Westafrika's mit dem ägyptischen Nil in ein einziges Gewässer zusammengezogen hatten. Jene alten Angaben, die so sehr vom thatsächlichen Bestande abweichen, waren doch keineswegs Erfindungen, sondern entstanden nur aus eigenthümlichen Zusammenziehungen thatsächlicher Reiseberichte. Ausgedehnte Flüsse, die, nur durch verhältnißmäßig kurze Abstände von einander getrennt, zusammen eine Wasserlinie bilden, wurden von dem rein praktischen Standpunkte der alten Reisenden als einander fortsetzend für nur eine Wasserlinie, nur einen Fluß erklärt; die verhältnißmäßig kurzen Abstände wurden nicht in Anschlag gebracht. Auf solche Weise zogen sich Senegal und Niger in eins zusammen. In gleicher Weise zogen sich die großen centralafrikanischen Seen Tanganjika und Albert Njansa in einander, da dieselben nur durch einen verhältnißmäßig schmalen Landstrich von einander getrennt sind; wie auch in unsern Tagen arabische Berichterstatter dem Sir Samuel Baker erklärten, daß beide Seen nur einen einzigen ausmachten. Und da nun der Nil dem Albert Njansa entströmt, dem Tanganjika aber, wenn nicht der Congo selbst, doch Flüsse, die mit dem Congo eine Wasserlinie bilden, so entstand die Vorstellung der Linien Congo-Tanganjika und Albert Njansa-Nil als ein einziges Gewässer. Schließlich zogen sich trotz des räumlich so großen Abstandes die Parallellinien Congo-Tanganjika und Senegal-Niger in eins zusammen, und so entstand denn im allgemeinen Glauben das mittelalterliche Bild von dem einen großen Centralsee Afrika's, dem als Gabelarme der ägyptische Nil und der im atlantischen Ocean mündende Sudan-Nil, Nil as Sudan oder Nil-Ghana, entspringen. Uebrigens war es nicht vor dem J. 1714, nämlich auf der Mappemonde Delisle's, daß auf Karten der Senegal vom Niger getrennt erschien.

Im J. 1448 entdeckte sodann Alvaro Fernandez Sierra Leone, so genannt wegen der hohen stürmischen Gipfel der breiten Bergwand des Vorgebirges.

Im J. 1455 entdeckten Ca da Mosto und Usodimare den Gambia. Man hielt denselben für einen Arm des Senegal und das Land zwischen Senegal und Gambia für das Delta des Goldflusses oder westlichen Nils nach der Analogie des ägyptischen Nildelta's. Ca da Mosto und Usodimare entdeckten ferner im selbigen Jahre die Inseln des Grünen Vorgebirges. Im J. 1462 führten dann Pedro de Cintra und Suero da Costa die Entdeckungen bis Cap Mesurado, gegenwärtig die Südgrenze des Gebiets von Sierra Leone, fort. Als Infant Dom Henrique darauf im J. 1463 starb, waren die portugiesischen Entdeckungen vom Cap Nun an der Südgrenze von Morocko in 50 Jahren 1700 geographische Meilen (zu 60 = 1 Grad) bis Cap Mesurado fortgeführt worden.

Joaõ II., der als Infant die Einkünfte aus dem afrikanischen Handel als Leibgeding bezog, leitete die Entdeckungen, sobald die Umstände es wieder gestatteten, mit ebenso viel Eifer und Einsicht wie Prinz Heinrich der Schiffer weiter. Zur wissenschaftlichen Förderung der Unternehmungen setzte er einen Ausschuß von Astronomen nieder, zu welchem er Bischof Diego Ortiz, seine jüdischen Leibärzte Moyses, José und Rodrigo, sowie einen jungen nürnberger Patricier, Martin Behaim aus dem Geschlechte der Schwarzbach, berief, welcher letztere in Handelsgeschäften nach Portugal gekommen war.

In den Jahren 1470—1471 drangen Joaõ de Santarem und Petro de Escalone bereits bis jenseits des Gabon, bis zum Delta des Ogowai und zum Cap Santa

Catarina vor und im J. 1472 wurde Fernando Po, anfänglich Hermosa (die Schöne) genannt, die größte der Guineagolf-Inseln gefunden. Es war also damit die gegenwärtig unter Guinea begriffene Küstenregion entdeckt.

Im J. 1482 erbaute Diego d'Azambuja das Fort San Jorge de la Mina (Elmina) an einer Stelle der gegenwärtigen Goldküste, die wegen des reichlichen Goldhandels schlechtweg den Namen la Mina empfing, die erste europäische Niederlassung in Guinea. Die Portugiesen fanden hier Zuflucht und Erfrischung und konnten ihre Entdeckungsfahrten nun um so rüstiger fortsetzen.

Im J. 1484 entdeckten Diego Cam und Martin Behaim die Prinzeninsel und die Inseln St. Thomas und St. Martin im Golfe von Guinea und gelangten südwärts weiter bis zur Mündung des Congo. Der Kosmograph Martin Behaim kehrte sodann nach Nürnberg heim und verfertigte dort im J. 1492 seinen berühmten Globus.

Gegen Ende des 16. Jahrh. sandten die Franzosen Schiffe nach Guinea und gründeten Niederlassungen; von den Portugiesen angefeindet, zogen sie sich jedoch bald auf Capo Corso zurück. Nicht so die Holländer, welche sich im J. 1595 niederließen und im J. 1604 die Portugiesen als Unterthanen des Königs von Spanien gänzlich aus Guinea vertrieben. Die weitere Geschichte Guinea's gehört den einzelnen Ländern an.

Quellen. *Santarem*, Recherches sur la découv. de pays situés sur la côte occidentale d'Afrique. Paris 1842. — Oscar Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart 1858. — Oscar Peschel, Geschichte der Erdkunde. München 1865. — *Edw. Henry Major*, The life of Prince Henry of Portugal, surnamed the Navigator. London 1868. — *Vivien de Saint-Martin*, Histoire de la Géographie. Paris 1875. (*W. Bentheim.*)

GUINEA-GOLF ist der Theil des atlantischen Oceans, welcher die Küste von Guinea bespült zwischen Cap Palmas in Br. 4° 22′ 6″ N., L. 7° 46′ 15″ W. Greenw. und Cap Lopez in Br. 0° 36′ S., L. 8° 43′ O. Greenw. Er schließt im östlichen innern Theile zwischen Cap S. Paul und Cap Lopez die Buchten von Benin und Biafra ein, welche durch Cap Formosa, die Spitze des Quorra-Delta's, von einander getrennt werden. In ihn ergießen sich außer vielen kleineren die Flüsse Assinie, Tenda, Bossum Prah, Volta, Quorra (Niger), Alt-Calabar, Camerun, Gabun.

Der Guinea-Golf ist in den Organismus der großen atlantischen Oceanströmung eine höchst wichtige Stelle; denn hier befinden sich sowol der Anhub wie der Auslauf der mittelatlantischen Kreisströmung. Dieselbe beginnt im südlichen Theile des Guinea-Golfs mit der von Osten nach Westen, von Afrika nach Amerika, setzenden Aequatorialströmung. Indem die Oberfläche der Erde sich um ihre Are von Westen nach Osten dreht, so bewirkt hier unter dem Aequator an der Westküste Afrika's, der Ostküste des Oceans, die vis inertiae eine Retardation, eine Aufstauung des Meerwassers, die durch den weit vorliegenden Damm des großen nordafrikanischen Continents und überdies, wie wir unten sehen werden, durch eine vorliegende entgegengesetzte Strömung — die Guinea-Strömung — noch weiter vermehrt wird, wodurch ein solcher Druck entsteht, daß das Wasser der Meeroberfläche in der der Rotationsrichtung entgegengesetzten Richtung, also von Osten nach Westen getrieben wird. Mit der pacifischen Aequatorialströmung hat es dieselbe Bewandtniß. Die atlantische Aequatorialströmung wird wesentlich durch den Passat gefördert; die Behauptung John Herrschel's, daß der Passat die Aequatorialströmung hervorbringe, ist aber augenscheinlich unzutreffend, da der Wind auf die ganze ihm ausgesetzte Meeresfläche wirken muß, nicht eine Meeresströmung, die, gleichsam ein Fluß im Meere, ihre bestimmte Grenze in der Breite hat, bilden kann, während daneben strömungsstille Streifen sich ausbreiten und sogar andere Strömungen in dem Winde entgegengesetzter Richtung rinnen. Die übrigen Segmente der den mittelatlantischen Ocean umziehenden Kreisströmung sind einfach Fortsetzung oder Gegenströmung der Aequatorialströmung; jede Strömung in beschränktem Raume, die nicht aufwärts oder abwärts abgezogen wird, erfordert nothwendigerweise eine Gegenströmung.

Die Aequatorialströmung läuft zwischen dem Flusse Gabun und Cap Lopez, den Guinea-Inseln St. Thomas und Annobom aus, zieht im Süden des Guinea-Golfs westsüdwestlich und spaltet sich, nachdem sie über die Länge von Nordafrika hinaus die Mitte des Oceans erreicht hat, in zwei Arme, die eine strömungsstille Strecke zwischen sich belassen. Der rechte Arm schweift nordwestlich und nördlich zwischen den Antillen und der Sargasso-See (Mar de Sargaço). Der linke Arm zieht nach dem Cap St. Roque, der Nordostspitze von Südamerika (Br. 5° S.), wo er sich abermals trennt, links die brasilische Strömung nach Süden entsendet, während der rechte Arm längs der Nordküste Südamerika's weiter zieht als die St. Roque-Strömung zwischen Cap St. Roque und Orinoco, darauf als die Guyana-Strömung, welche in die Karaibische See eintritt. Die Länge von Cap Lopez bis Cap St. Roque beträgt 2500 engl. Meilen, bis zur Karaibischen See 4000 engl. Meilen. Die Breite der Strömung nimmt ungeachtet der Bifurcationen fortwährend zu; sie beträgt anfänglich im Süden des Guinea-Golfs 160 engl. Meilen, Cap Palmas gegenüber 300 Meilen, in der St. Roque- und der Guyana-Strömung 400 engl. Meilen. Die größte Geschwindigkeit der Strömung findet im Sommer statt. Oestlich von Cap St. Roque beträgt die Geschwindigkeit an der Oberfläche im Juni und Juli nach Nares (Challenger-Expedition) 0,75 engl. Meilen die Stunde oder 18 engl. Meilen den Tag; nach Laughton 20—30 engl. Meilen. Westlich von Cap St. Roque steigert die Geschwindigkeit sich beträchtlich und erreicht in der Guyana-Strömung gewöhnlich 30—50 engl. Meilen, zuweilen 80 Meilen in 24 Stunden. Die Temperatur an der Oberfläche beträgt an 75—80° F. Die Tiefe der Strömung beträgt nach Nares nur an 50 Faden. Bei

einer Temperatur von 80° F. an der Oberfläche ergab sich in 100 Faden Tiefe nur eine von 60° F. In 50 Faden Tiefe hat die Strömung nur die halbe Geschwindigkeit der Oberfläche.

Nachdem die Strömung durch die Karaibische See in nordwestlicher Richtung gezogen ist, strömt sie zwischen Yucatan und Cuba mit einer Geschwindigkeit von 30—60 engl. Meilen den Tag in den Golf von Mexico ein, durch welchen sie im Halbkreise westlich, nordöstlich und östlich zieht, und tritt dann durch die Florida-Straße als der Golfstrom aus. Der Golfstrom wird bei den Bahamas von dem ersten rechten Arme der Aequatorialströmung, welche zwischen den Antillen und der Sargasso-See nach Norden setzt, getroffen und dadurch nach Norden abgelenkt. Sandy Hook gegenüber wendet der Golfstrom sich wieder nach Osten, zieht nach den Azoren, wendet sich im Osten derselben nach Süden und bildet die nordafrikanische Strömung, welche von der Küste von Morocko an zwischen Nordafrika und der Sargasso-See nach Süden zieht.

Bei Cap Mesurado biegt die nordafrikanische Strömung nach Osten um und bildet die Guinea-Strömung, welche in gerader östlicher Richtung durch den Guinea-Golf zieht. Während die Guinea-Strömung ihre östliche Richtung im nördlichen Theile des Guinea-Golfs verfolgt, zieht parallel mit derselben im südlichen Theile des Golfs in einer Länge von 1000 engl. Meilen die Aequatorialströmung in entgegengesetzter Richtung. Die Guinea-Strömung hält sich an 100 Meilen entfernt von der Guinea-Küste; bei Cap Palmas hat sie eine Breite von 180 engl. Meilen. Die Geschwindigkeit der Strömung ist eine sehr gesteigerte. Während in der nordafrikanischen Strömung nördlich vom Cap Mesurado die Geschwindigkeit an 12 engl. Meilen den Tag beträgt, erreicht sie in der Guinea-Strömung an 50 engl. Meilen den Tag. Ebenso ist die Temperatur eine sehr gesteigerte. Sabine fand innerhalb der Strömung eine Temperatur von 84° F., am Südrande, wo sie die kältere Aequatorialströmung berührt, 83—82° F. und in dem strömungsstillen Raume in der Nähe des Landes nördlich von der Strömung 81—79° F. Die höchste Temperatur erreicht die Guinea-Strömung in der Bucht von Biafra, nämlich 90° F., eine Temperatur des Seewassers, der nur noch das auslaufende Ende des Rothen Meeres nahe kommt, wo man im August 86½°, im September 88° F. registrirt.

In der Bucht von Biafra zwischen der Prinzeninsel und der Insel St. Thomas verliert sich die Guinea-Strömung. In der Bucht von Biafra, dem östlichen Ende des Guinea-Golfs, hat also die große mittelatlantische Kreisströmung Anfang und Ende, eine Kreisströmung, welche um die Sargasso-See, eine Strecke, die von Br. 20—35° N., L. 30—60° W. Greenw. reichend, so groß wie der Continent von Europa ist, und dessen stille Wassermassen **Fucus natans** und andere Wasserpflanzen so dicht erfüllen, daß es aussieht, man könne darauf gehen, einen Wirbel von 20,000 engl. Meilen Länge zieht, und welchen zurückzulegen die Wasser der durchschnittlichen Geschwindigkeit der Oberflächenströmung nach drei Jahre brauchen.

In der Bucht von Biafra schließt sich jedoch diese Kreisströmung ab. Man muß also die Ansicht für irrthümlich erachten, daß der Golfstrom es sei, durch welchen der ganze ostatlantische Ocean und das ganze Westeuropa einen so beträchtlich höhern Wärmegrad erlangt, als dem westatlantischen Ocean und Ostamerika unter denselben Breiten zu Theil wird. Der Golfstrom ist blos ein Segment des großen mittelatlantischen Stromkreises und geht nicht nordöstlich nach Europa, sondern nach den Azoren, nach der Westküste von Nordafrika und der Bucht von Biafra, und wenn auch ein nordöstlicher Arm von ihm abliefe, so könnte er nimmer eine so große Wirkung hervorbringen. Es ist allerdings eine große Thatsache, daß von jenem Stromkreise an im ostatlantischen Ocean eine warme Trift nach Norden setzt und zwischen Spitzbergen und Nowaja Semlja in den arktischen Ocean einzieht, während vom arktischen Ocean durch die Baffinsbai und die Davisstraße eine kalte Trift längs der Ostküste Nordamerika's nach Süden setzt, daß also im nordatlantischen Ocean und im arktischen Ocean (welcher nur die große Endbucht des atlantischen Oceans ist) eine große Kreistrift besteht, und daß diese Kreistrift ein so mächtiger Vertheiler der Wärme und Kälte ist, daß die Temperatur der See an der nordamerikanischen Küste, am Ausgange der kalten Trift, in der Entfernung von 2200 engl. Meilen vom Aequator, dieselbe ist, wie die am Ausgange der warmen Trift in Br. 70° N., halbwegs zwischen Spitzbergen und Norwegen, in der doppelten Entfernung vom Aequator. Allein diese Trift ist sehr verschieden von den flußartigen Strömungen, welche den mittelatlantischen Ocean umkreisen; sie ist der Zug der gesammten Hälfte des Oceans nach Norden und Süden. Eine ganze Reihe von Ursachen dürfte bei diesem Vorgange zusammen- und wechselwirken. Es ist hier nicht der Ort darauf weiter einzugehen; doch wollen wir hier noch daran erinnern, daß das atlantische Wasser, einerseits während seines langen Verbleibens unter der Einwirkung der tropischen Hitze im mittelatlantischen Kreise, andererseits während seines vielleicht noch längern Verbleibens unter der Einwirkung der Polarkälte im Eismeere, wo nach Capt. Nares' Schätzung die über 80 Fuß dicken Eisfladen ein Alter von über 100 Jahren haben müssen, sehr wesentliche Veränderung in der Dichtigkeit und Schwere, im Salzgehalte, erleiden muß, und daß mithin diese wesentliche Verschiedenheit in der Beschaffenheit des Wassers am Nord- und am Südende der nordatlantischen Trift das stets Ausgleichung erstrebende Wasser von dem einen Ende nach dem andern zieht, mithin, wenn auch nicht die hauptsächliche, doch eine wesentlich mitwirkende Ursache der Trift ist. Ein Abzug vom mittelatlantischen Kreise nach dem südatlantischen Ocean findet nicht statt. Der Aequatorialstrom wird von der vom Süden herkommenden südafrikanischen Strömung gespeist und entsendet zwar einen Arm, die brasilische Strömung, nach Süden, jedoch gleich am Anfange der Strömung, bei Cap St. Roque, bevor

noch eine beträchtliche Veränderung des Wassers eingetreten ist.

Quellen: *J. Rennell*, An Investigation of the Currents of the Atlantic Ocean. With Atlas. fol. London 1822. — *M. F. Maury*, The Physical Geography of the Sea. 8. Edition. London 1869. — *A. G. Findlay*, Oceanic Currents. The Journal of the R. Geographical Society. London 1853. — Reports of the Deep Sea Explorations carried on by H. M. S. Lightning, Porcupine and Shearwater. Proceedings of the Royal Society. London 1868—72. — On the Gibraltar Current, the Gulf Stream and the General Oceanic Circulation. The Journal of the R. Geograph. Society. London 1871. — Further Inquiries on Oceanic Circulation. Ibid. 1874. — Hieronymus Münzer, ed. Kunstmann, Abhandlung der bayerischen Akademie. Bd. VII. 2. Abtheil. München 1854. (*W. Bentheim.*)

GUINEA-INSELN werden die vier Inseln Annobom, São Thomé, Prinzeninsel und Fernam do Po genannt, welche in der Biafrabai, dem östlichsten Theile des Guineagolfs, in geringen Entfernungen auf einander folgend, einen von Südsüdwest nach Nordnordost gerichteten Zug bilden. Sie sind sämmtlich vulkanischer Beschaffenheit, von hohen pyramidalen oder kegelförmigen Bergen von überraschend kühn emporsteigender Form durchzogen. Die Hebungsrichtung läuft von Süden nach Norden, weshalb die Inseln von Süden nach Norden allmälig ansteigen und dann, meistens etwas über die Mitte hinaus, plötzlich schroff abfallen. Aus demselben Grunde nimmt die Gipfelhöhe der Inseln von Süden nach Norden fortwährend zu; Annobom ist 3000 Fuß, St. Anna de Chaves in São Thomé 7500 Fuß, der Clarence-Pic in Fernam do Po 11,000 Fuß hoch. Nordöstlich von Fernam do Po setzt sich die Hebungslinie in derselben Richtung im Continente im hohen Camerun-Gebirge fort, mit welchem Südafrika sich in Nordafrika einkeilt. Die Inseln sind überaus reich an rinnenden Gewässern und von der höchsten Fruchtbarkeit, weshalb sich den malerischen Gebirgsformen bis an die Gipfel hinauf die reichste Fülle der Bewaldung gesellt. Das Klima ist trotz der Nähe des Aequators durch die See und die Höhe der Inseln gemäßigt, jedoch feucht und an den Küsten sehr ungesund. Die Inseln sind fürchterlichen Stürmen ausgesetzt. Fernam do Po und Annobom gehören Spanien, Prinzeninsel und São Thomé Portugal. Die vier Inseln haben zusammen 44,6 deutsche □Meilen Flächeninhalt.

1) Fernam do Po oder Fernando Po (s. d.).

2) Die Prinzeninsel (Ilha do Principe), seit dem J. 1778 im Besitze der Portugiesen, liegt in Br. 1° 31′ 30″ — 1° 41′ 30″ N., L. 7° 26′ 30″ O. Greenw., 140 engl. Meilen südsüdwestlich von Fernam do Po, und ist von Norden nach Süden 9 engl. Meilen lang und 5 engl. Meilen breit. Den Süden nimmt das hochaufsteigende Gebirge ein, wo der Pico de Papay (Papageienberg) seine nadelförmigen Felsspitzen 4000 Fuß über den Meeresspiegel erhebt. Die dichte Waldung, welche das Gebirgsland besteht, liefert Farbe-, Zimmer- und Bauholz. Stämme sind häufig, die ausgehöhlt 50 Fuß lange, 3 Fuß breite Boote für 10—15 Mann liefern. Der nördliche Theil enthält niedrige Hügel, tiefe Thäler und Schluchten. Hier finden sich viele ausgedehnte, gut cultivirte Kaffeeplantagen, für die der fruchtbare vulkanische Boden sehr günstig ist, und die ein vorzügliches, großkörniges Product erzeugen. Man gewinnt in Menge Cochenille, Cassave, Citronen, Orangen, Bananen, Pisang. Die Atmosphäre ist überaus feucht, dicke Nebel liegen stets über der Insel, nur wenige Monate im Jahre sind ohne häufigen Regen, weshalb die Insel sehr ungesund ist. Die Prinzeninsel hat an 4600 Einwohner, unter ihnen an 140 Weiße und Mulatten, die übrigen sind Neger. Porto Antonio, der Hauptort, hat einen kleinen guten Hafen mit beträchtlichem Schiffsverkehr und eine sehr malerische, aber sehr ungesunde Lage.

3) São Thomé (St. Thomas) liegt in Br. 0° 14′ 42″ N., L. 6° 33′ O. Greenw. und ist von Südsüdwesten nach Nordnordosten 25 engl. Meilen lang und nur 2 engl. Meilen breit. Die Insel ist von zahlreichen kleinen Felseilanden umzogen und enthält zahlreiche Kraterberge; auch die basaltische Ilha des Rolas ist ein Kraterberg. Das Klima in den Thälern ist äußerst heiß und ungesund, der Pflanzenwuchs überaus üppig. Das höhere Land ist dicht bewaldet und liefert vortreffliches Nutz- und Bauholz. Das niedrige Land enthält ausgedehnte Plantagen, wo Kaffee und Cacao, auch Zucker, Indigo und Baumwolle mit Erfolg angebaut werden. Es findet eine beträchtliche Zucht von kleinhörnigen Rindern, Schafen und Ziegen statt, in den Wäldern schwärmen Wildschweine. Die Insel hat an 20,000 Einwohner, fast sämmtlich Neger. São Thomé und die Prinzeninsel stehen unter einem dem Gouverneur der Inseln des Grünen Vorgebirges untergeordneten Verwalter. São Thomé, der Hauptort der Insel, liegt auf einer von einem Fort vertheidigten Landzunge und hat mehrere gute Häuser und drei Kirchen. Der Hafen ist klein, jedoch wohlgeschützt.

4) Annobom oder Annobon (Gutjahr, so genannt wegen der Entdeckung am Neujahrstage 1471) liegt 190 engl. Meilen westlich von Cap Lopez in Br. 1° 24′ 18″ S., L. 5° 35′ 42″ O. Greenw., und ist die kleinste der vier Inseln, 4 engl. Meilen lang und 2 engl. Meilen breit. Die Insel steigt aus großer Tiefe steil empor zur Höhe von 3000 Fuß. Sie enthält basaltisches, trachytisches und vulkanisches Gestein, ist dicht bewaldet und gewährt ein prachtvoll malerisches Bild. Der höchste Pic ist äußerst schwierig zu ersteigen wegen seiner schroffen Steilheit und der losen Steine, mit denen der Abhang bedeckt ist. Der Gipfel ist flach und schmal, kaum 30 Fuß lang. Am Fuße dieses Berges inmitten der Waldung befindet sich ein schöner, kreisrunder See, welcher einen erloschenen Krater erfüllt; derselbe ist jedoch nur 9 Fuß tief an der tiefsten Stelle und hat frisches, süßes Wasser. Wenn man die Insel umfährt, eröffnet sich dem Blicke eine Reihenfolge lieblicher Thäler, von einander durch steile Abhänge geschieden, deren hohe

Waldung überall von Schlingpflanzen umrankt, in der buntesten Farbenpracht glänzt. Es legen viele Schiffe bei Annobom an, um Wasser und Proviant einzunehmen, indem Lebensmittel hier reichlich und vortrefflich sind, wie Schweine, Hammel, Ziegen, Geflügel, Cassave, Bananen, Pisang, Bataten, Ananas, Tamarinde. Das Perlhuhn ist besonders zahlreich im Walde und sehr ausgezeichnet durch Pracht des Gefieders, Größe und Zartheit des Fleisches. Cassave, Zucker und Baumwolle werden hauptsächlich angebaut. Die gangbarsten Einfuhrartikel sind bunte Taschentücher, alte Kleidungsstücke, Flinten, Angelgeräthe, Messerschmiedewaare, Bijouterie, Rum, Taback. Das Holz ist größtentheils schwammig und sogar für Brennstoff nutzlos. Das Klima ist das trockenste und gesundeste der Guinea-Inseln. Der vorherrschende Wind ist aus Südwesten, die Regenzeit in den Monaten April und Mai, October und November. Die Insel hat an 3000 Einwohner, sämmtlich Mulatten und Neger, ein harmloses Völkchen, dürftig und sehr zum Betteln geneigt. Die Insel ist Spanien nur nominell unterthan, sie hat ihre einheimische Regierung, eine Oligarchie von fünf Personen, unter denen die leitende Amtsführung nach einer von der Ankunft der Seeschiffe bestimmten Frist umgeht. Der Haupt- und Hafenort liegt an der Nordostspitze der Insel. Er besteht aus zerstreuten Hütten, die aus ungehobelten Bretern, Gras, Lehm u. dgl. errichtet sind. Die Hauptstraße ist jedoch ziemlich gerade und führt durch die Stadt nach der Kirche. Bei der Stadt ist der einzige sichere Anlegeplatz der Insel. Die Rhede wird durch eine ⅓ engl. Meile breite Felsbank gegen alle hier herrschenden Winde geschützt, ausgenommen die Tornadoes, wenn die Schiffe an Ankerketten liegen müssen, und hat in ½ engl. Meile Entfernung vom Ufer guten Grund in 17 Faden Tiefe.

Martin Behaim hat auf seinem Globus (vom J. 1492) „Ins. de principe, san Thome, Insule Martini"; letztere drei kleine Eilande, offenbar nach seinem eigenen Vornamen benannt, stellen Annobom mit zwei anliegenden Klippen vor. Er hat dabei folgende Randglosse: „Diese Inseln wurden gefunden mit den schiffen die der konig von portugal ausgeschickt zu diesen porten des Mohrenlandes a. 1484 da war eitel wildnus und kein Menschen funden wir da dan waldt und vögel da schickt der konig aus portugal nun jährl sein volck da hin das sonst den tod verschuldet hat man und frawen und gibt ihnen damit sie das felt bauen und sich nehren damit diß landt von den portugalesen bewohnt würde". Diese Annahme Behaim's, es sei die Martininsel, d. i. Annobom, auf der Reise vom J. 1484, welche er mit Diego Caõ (Cam) nach der Küste von Westafrika machte, entdeckt worden, ist jedenfalls irrthümlich; Annobom, die Prinzeninsel, S. Thomé wurden bereits im J. 1471, am Neujahrstage, von João de Santarem und Petro d'Escobar entdeckt und benannt. Fernam do Po fehlt auf Behaim's Erdkugel.

Quellen: *W. Allen*, Narrative of the Expedition sent by H. M. Government to the Rivers Niger in 1841. 2 Vol. London 1848. — F. W. Ghillany, Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853. fol. — *Antonio Galvam*, Tratado dos Descobrimentos antigos e modernos feitos até a era de 1550. Lisboa 1563.

(*W. Bentheim.*)

GUINEA-WURM. Die den menschlichen Körper belästigenden Parasiten begreifen auch mehrere Arten aus der Classe der Fadenwürmer oder Nematoidea; namentlich ist die Familie der Filarida unter diesen Parasiten vertreten durch den Guineawurm oder Medinawurm (Filaria medinensis), früher auch als Gordius medinensis, als Vena medinensis, von Kämpf als Dracunculus Persarum (Dragonneau der Franzosen) bezeichnet. Der Wurm heißt Fertit bei den Aethiopiern, Naru oder Narambu oder Neruah bei den Indiern, Rishteh oder Reshther in Bokhara.

Der Wurm und der durch ihn hervorgerufene krankhafte Zustand kommt wesentlich nur in tropischen Gegenden vor. Er findet sich bei den befallenen Individuen fast ausnahmslos im Unterhautzellgewebe, und zwar zumeist an den untern Extremitäten in der Gegend der Knöchel und am Fuße, auch wol weiter hinauf am Unterschenkel, am Scrotum, hin und wieder auch an der obern Körperhälfte, am Bauche, am Rücken, an den obern Extremitäten. Sehr gewöhnlich beherbergt der einzelne Mensch gleichzeitig nur ein paar Exemplare des Wurms, oder selbst nur ein einziges Exemplar. Indessen gedenkt doch Bastian in seiner schätzbaren Abhandlung: On the structure and nature of the Dracunculus or Guineaworm (Transact. of the Linnean Society. 1863. Vol. XXIV. p. 101) eines Falles, wo sich bei einer Person 13 Würmer eingenistet hatten, 6 an den Füßen, 3 an den Beinen, 1 in der Lende, 3 am rechten Unterarme; ja nach Küchenmeister sollen sogar bis 50 Exemplare bei einer Person dagewesen sein.

Die Anwesenheit des Wurms ist zuerst und fast bis zum Ende seiner Entwicklung mit keinerlei besondern Erscheinungen verbunden. Sind indessen die befallenen Individuen besonders aufmerksam darauf, wie etwa in dem Falle, wenn bei einem Truppenkörper in verdächtiger Gegend bereits mehrere Fälle offenbar geworden sind, dann kann das Leiden auch schon in einem frühern Stadium erkannt werden. Der Wurm wird dann wie eine bewegliche Schnur unter der Haut fühlbar und die Kranken behaupten, daß er den Ort verändere, wenigstens ist er an einer und derselben Stelle bald zu fühlen, bald wieder nicht zu fühlen. In einem solchen Falle ist es leicht, den Wurm durch Incision der Haut bloßzulegen und seine Entfernung mittels eines unter ihm durchgezogenen Fadens zu bewirken. Unterläßt man diese Entfernung, so währt es noch 3, 4 Wochen oder selbst länger, bis sich unter Anschwellung und Jucken, aber ohne Schmerz und Röthe, eine Blatter bildet, deren Erscheinen sonst den Befallenen zuerst auf eine bestehende Störung aufmerksam zu machen pflegt. Bricht die Blatter auf, so zeigt sich an der Oeffnung der Wurm, der mit seinem

Kopfende vielleicht ein paar Zoll lang heraustritt, die Geschwulst aber fällt etwas zusammen.

Die chirurgische Hilfe in solchen Fällen muß wesentlich darauf gerichtet sein den Wurm herauszubefördern. Wird an dem vorliegenden Stücke des lebenden und sich bewegenden Wurms stärker gezerrt, so reißt dasselbe leicht ab; man befestigt es deshalb an einem Holzstäbchen oder auch wol mittels eines umgelegten Fadens, und übt in längern Zwischenräumen durch Umdrehung des Stäbchens oder Anspannung des Fadens einen Zug aus, wodurch immer neue Stücke des Wurms heraustreten, sodaß das vorgesteckte Ziel nach ein paar Tagen erreicht ist. Durch geeignete Incisionen der Haut läßt sich die Herausbeförderung beschleunigen. Die Eingeborenen in Bombay wissen aber nach Bastian die Operation rascher durchzuführen: die Haut über der Wurmgeschwulst wird ungefähr da, wo sich die Mitte des Wurms befindet, durchschnitten, diese Mitte des Wurms wird mit einem untergeschobenen Häkchen oder mit einem darunter durchgezogenen Faden gefaßt und sanft angezogen, gleichzeitig aber wird vom Umfange der Geschwulst her ein Druck geübt, und dadurch gelingt es, binnen weniger als einer Stunde den ganzen Wurm auszuziehen.

Das Abreißen und Zurückziehen des Wurms hat man vielfach als ein den Kranken sehr gefährdendes Ereigniß angesehen, es sollten darnach diffuse phlegmonöse Entzündungen, lebhafte Schmerzen, hartnäckige Eiterungen entstehen. Nach Hunter sollte das Abgestorbensein des Wurms diese heftigen Erscheinungen bedingen; Andere glaubten in dem sich ergießenden Wurmsafte das eigentlich gefährdende Moment suchen zu dürfen, worin Maisonneuve unter dem Mikroskope zahllose lebhaft sich bewegende fadige Thierchen fand. Jene Befürchtungen sind indessen sehr übertriebene, wie der Verlauf derartiger Fälle zeigt. In zwei von Thomas Annandale (Edinb. med. Journ. 1862. Nov. p. 435) im edinburger Spitale behandelten Fällen wurden die Wurmgeschwüre, deren Filarien abgerissen waren, fortgesetzt mit feuchten Umschlägen behandelt, dabei entleerten sich zwischendurch neue Wurmstücke, und ohne besondere locale oder allgemeine Erscheinungen erfolgte Heilung binnen 4 bis 8 Wochen.

Schwefel-, Arsenik-, Quecksilberpräparate auf die Wurmgeschwüre zu appliciren, erscheint ganz und gar nutzlos, und verdienen die einfachsten Ueberschläge entschieden den Vorzug. Doch glaubt Benoit abstringirende Waschungen, Kampherspiritus, Chlorwasser, Einstreuen von Chinapulver u. s. w. empfehlen zu dürfen, um die eiterige Secretion wirksam umzustimmen und gleichzeitig einen Theil der Parasitenembryonen zu tödten.

Das Krankheitsbild des Guineawurms und dessen einfache Behandlung waren schon dem Alterthume bekannt. Bei Plutarchus (Symposion. Lib. VIII. Quaestio 9) geschieht desselben Erwähnung. Galenus kennt die Krankheit nicht aus eigener Anschauung, sondern nur von Hörensagen, gedenkt ihrer aber an verschiedenen Stellen. Paulus Aegineta (De re medica. Lib. IV. Cap. 59. De Dracunculis) und Aëtius (Tetrabiblion IV. Sermo II. Cap. 85) handeln darüber. Unter den arabischen Aerzten liefern Rhazes, Avicenna, Avenzoar, Abulcasis vollständige Berichte über den Parasiten, denen sich im Mittelalter Actuarius und andere Aerzte anschließen.

Die geographische Verbreitung des Guineawurms gestaltet sich nach Aug. Hirsch (Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 2. Bd. S. 524) folgendermaßen. Im Alterthume kannte man die Krankheit in jenen unter dem Namen Aethiopien zusammengefaßten Landstrichen, und auch durch neuere Reisende werden wir benachrichtigt über deren Vorkommen in Nubien, in Cordofan, in Darfur. In Aegypten ist die Krankheit nach den Berichten von Bruce, Clot-Bey, Pruner, Fischer nicht einheimisch; erst seit der Eroberung der Negerländer Sennaar und Cordofan ist der Parasit unter den aus jenen Ländern eingeführten Negersoldaten und bei mit diesen in Berührung Gekommenen beobachtet worden. Auch in Abessinien, etwa Massuah ausgenommen, ist die Krankheit nicht endemisch, ebenso nicht in Tunis. An der Westküste Afrika's ist sie zunächst in Senegambien an den Ufern des Senegal endemisch, nicht nur in den niedern feuchten Küstenebenen, sondern auch in höher flußaufwärts gelegenen Gegenden, ferner in einzelnen Küstengebieten des Golfs von Guinea, am bedeutendsten an der Pfeffer-, Zahn- und Goldküste (sogenannte Windward-Küsten), an den Ufern des Niger und Gabun, weniger an der Bai von Benin und Biafra; ganz unbekannt ist sie aber an der Küste von Südguinea, an der Congo-Küste. Die Verbreitung des Parasiten in den letzgenannten Bezirken ist dabei eine sehr ungleichförmige; während in Cape Coast Castle, Elmina, Cormantin, Accra die Mehrzahl der Eingeborenen heimgesucht ist, kommt in andern nur wenige Meilen davon entfernten Orten kaum eine Spur des Wurms vor, im Binnenlande aber, zumal in den höher gelegenen Punkten, namentlich im Lande Arim, in Dahomey, Mahi, in den Fellah-Ländern ist der Parasit ganz unbekannt.

In Asien ist der Parasit zunächst in Arabien einheimisch, aber nur in dem südlichen Theile, an der Küste von Yemen, und gerade in Medina, von woher der Beiname des Parasiten entnommen ist. In Djedda kommt er nur selten vor. — In Persien beschränkt sich das Filariagebiet auf die südlichen Küstengegenden am persischen Meerbusen. — Oasenartige Verbreitungsgebiete der Filaria finden sich sodann an den Ufern des caspischen Sees, in Khiwa, in Bokhara (auf das Gebiet der Stadt beschränkt), und nach Maydall (Nonnulla topographiam medicam Orenburgensem spectantia. Dorpat. 1849) an den Ufern des in den Aralsee sich ergießenden Sir Deria, jenseits der Kirgisensteppe. — Die größte Verbreitung hat jedoch die Filaria in verschiedenen Gebieten und Bezirken von Hindostan und Dekan. Fast unbekannt ist der Parasit in den nordwestlichen Provinzen Delhi, Rohilcund und in deren Nachbarschaft, mit Ausnahme des Thales von Dhoon in der Provinz Gurwal, wo die Krankheit in einzelnen am Flußufer gelegenen Ortschaften nach Brett endemisch auftritt. In der Präsidentschaft Bengalen scheint der Parasit nicht vorzukommen, mit Ausnahme der zum Dekan gehörigen Theile;

nach Balfour ist er im Gebiete des Djumna und des Ganges nicht bekannt; nach Twining kommt er in Niederbengalen und namentlich in Calcutta nur bei Zugereisten vor, und Voigt berichtet das Nämliche von Serampur; seines Vorkommens in Orissa geschieht nirgends Erwähnung. Häufiger kommt das Filarialeiden in der Präsidentschaft Madras vor, wenn auch Madras selbst nach Scott davon frei ist; in der breiten Ebene, die sich zwischen den Ghats und der Küste von Coromandel hinzieht, in Dindigul, in den Salemdistricten, in Sattimungalum, Madura und andern ein paar Tagereisen von der Küste entfernten Orten kommt der Parasit vor, während die Küste des Carnatic davon verschont zu sein scheint. Auf den Ghats, den östlichen wie den westlichen, auf dem Hochlande Mysore ist die Filaria unbekannt. Auf dem schmalen Küstenstriche von Malabar, von Cape Comorin bis zu 18° N. B. aufwärts ist der Parasit nur an wenigen Orten einheimisch. Auf dem weiter nördlich folgenden Küstenstriche bis gegen Guzerate hin, namentlich in Bombay, Matunga, Bhewady, Daman u. s. w. ist der Parasit endemisch, aber auch hier immer auf scharf abgegrenzte Bezirke beschränkt; denn während Bombay vorzugsweise heimgesucht ist, bleibt das nur wenige Meilen davon entfernte Kolaba nach Macgregor ganz davon verschont. In Guzerate ist Filaria zwar im Ganzen nicht einheimisch, doch begegnet man auch hier einzelnen davon heimgesuchten Orten. Durch Moore wissen wir, daß in der Provinz Kutch in Bhooy Filaria bei Eingeborenen sowol wie bei den englischen Truppen beobachtet wurde. Ziemlich verbreitet ist die Krankheit in den Radjastanländern. Die größte Frequenz aber erlangen die Krankheitsfälle im eigentlichen Dekan, in den sogenannten Mahrattenländern und im Reiche des Nizam, gleichwie in manchen unter englischer Oberhoheit stehenden Gebietstheilen. Unter den letztern ist Kirkee durch besondere Frequenz ausgezeichnet.

Eine Uebersicht über das endemische Vorkommen der Filariakrankheit in Indien gewährt eine statistische Zusammenstellung bei Ewart (**Indian Annals of med. Science. 1860.** April). Darnach entfällt von den in den Jahren 1829—1839 vorgekommenen Erkrankungen: in der Präsidentschaft Madras je ein Fall auf 562 Eingeborene und auf 1880 Europäer, dagegen in der Präsidentschaft Bombay ein Fall auf 32 Eingeborene sowol wie auf 32 Europäer.

In keinem der übrigen Welttheile ist das Filariasiechthum endemisch, und wenn die Krankheit auch aus endemischen Gegenden dahin verschleppt wurde, so vermochte sie sich doch nicht einzubürgern. Vom indischen Archipel z. B. berichtet Heymann (Krankheiten der Tropenländer. Würzburg 1855 p. 220) Folgendes: „Der Guineawurm wurde von Elmina mit nach Java gebracht; vor der Ankunft afrikanischer Soldaten war die Krankheit auf Java nicht bekannt, und wurde, als keine militärischen Transporte mehr von Elmina ankamen, auch nicht weiter dort gesehen, sodaß sie also im indischen Archipel nicht heimisch und nur als eingeschleppt zu betrachten ist." Aehnlich lauten die Berichte über das Vorkommen der Krankheit in Brasilien, in Cayenne, auf den Antillen. Die einzige Ausnahme machen hier die kleinen Inseln Grenada und Curaçao, wiewol es noch sehr fraglich ist, ob die Krankheit daselbst wirklich als einheimisch und nicht vielmehr als eingeschleppt zu erachten ist.

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß das Filarialeiden vorzugsweise in tropisch gelegenen Gegenden vorkommt, aber doch nicht absolut an das tropische Klima gebunden ist, wie das Vorkommen in Khiwa und in Bokhara mit sehr heißen Sommern und sehr kalten Wintern zeigt. Die individuelle Erscheinung der Krankheit in der Form der Geschwürsbildung coincidirt aber überall in entschieden vorherrschender Weise mit der heißen Jahreszeit oder mit der Regenzeit. Die größere Frequenz der Fälle, wo der Guineawurm durchbricht, entfällt in Aethiopien, in Sennaar, in Chartum, auf die Zeit vom Mai bis zum August, und an der Westküste Afrika's auf die Zeit vom April bis zum August. Aus den statistischen Tabellen ergibt sich auch für Indien das gleiche Verhalten. Unter den Truppen des Meywar-Bheel-Corps vertheilten sich für einen Zeitraum von 17 Jahren die aufgenommenen Erkrankungsfälle nach den einzelnen Monaten folgendermaßen:

September	103	März	239
October	96	April	420
November	57	Mai	525
December	29	Juni	493
Januar	23	Juli	376
Februar	65	August	256
	273		2309

In dem einen Halbjahre kommen also 6 Mal mehr Fälle zur Behandlung als im andern Halbjahre. Einen zwar nicht gleich großen, aber immer noch auffallend erheblichen Unterschied zeigt die Semestraldifferenz bei den in die Hospitäler von Bombay aufgenommenen 2927 Fällen, die sich nach Morehead folgendermaßen vertheilten:

October	224	April	273
November	123	Mai	448
December	93	Juni	480
Januar	46	Juli	428
Februar	64	August	337
März	165	September	246
	715		2212

Nicht anders verhält es sich in Bokhara, wo jährlich im Sommer ⅛ der ganzen Bevölkerung am Guineawurme leidet.

Nun drängt sich von selbst die Frage auf, wenn der die Krankheit bedingende Wurm oder Wurmkeim an die Stätte gekommen ist, wo sich seine Entwickelung vollendet? Daß zwischen dieser Einwanderung und dem Durchbruche des Wurms ein längerer Zeitraum liegt, ist mit Sicherheit aus den vielfach beobachteten Fällen zu entnehmen, wo der in den Tropen erworbene Wurm bei nach Europa Zurückgekommenen den Durchbruch erstrebte. Es wird genügen, ein paar Fälle der Art vorzuführen. So beobachtete Dr. Wengler (Schmidt's Jahrbücher der Medicin **LXIX.** p. 358) den Wurm in Dresden bei einem 33 Jahre alten Civilingenieur, der im December 1848

an die Goldküste von Guinea gereist und von dort im Frühjahre 1850 zurückgekommen war. Mitte August stellte sich bei ihm am innern Knöchel des linken Fußes eine Entzündung ein, die ein fistulöses Geschwür hinterließ; weiterhin fing der Kranke an zu fiebern, und im September endlich zeigte sich der Wurm. Thibaut (Allg. wiener med. Zeitung 1862, Nr. 18—22) gibt Nachricht von einem achtundzwanzigjährigen Matrosen, welcher in Bombay im September 1857 bei fast nacktem Körper Waaren in ein Schiff eingeladen hatte, auf diesem Schiffe nach Europa zurückkehrte und Anfangs Juni 1858 eine große schmerzlose Geschwulst auf dem linken Fußrücken bekam. Als diese nach mehreren Tagen aufgekratzt wurde, zeigte sich ein fadiger Körper, der nach und nach stückweise herausbefördert wurde. Dr. O. Passauer (Virchow's Archiv XIX, 3 und 4, p. 432) beobachtete den Aufbruch eines Wurmgeschwürs bei einem siebenundzwanzigjährigen Seemanne, der in den letzten drei Jahren in den heißen Zonen gereist war und im Juli 1859 von Bombay nach Danzig zurückkehrte. Im November 1859 entstand bei ihm eine rothe schmerzhafte Stelle unter dem äußern Knöchel der rechten Seite, die beim Gehen ein eigenthümlich pressendes dumpf drückendes Gefühl verursachte. Unter heftigen Allgemeinerscheinungen, Schwindel und Kopfschmerz, wobei sich ein stark juckender Ausschlag über den ganzen Körper verbreitete, der jedoch in einem Tage wiederum verschwunden war, öffnete sich die geschwollene schmerzhafte Stelle, schloß sich aber bald wieder. Ende April erfolgte neuerdings eine Eröffnung der Geschwulst, und nun wurde der Guineawurm ausgestoßen.

Aus derartigen Beobachtungen, die in den endemischen Gebieten selbst sich noch öfter und zum Theil mit scharfer zeitlicher Präcision darbieten, ist man zu der Folgerung gelangt, daß der Wurm zu seiner vollständigen Entwickelung im subcutanen Bindegewebe etwa den Zeitraum eines Jahres bedarf, oder daß er, die Sache pathologisch ausgedrückt, etwa ein Jahr in latentem Zustande verbringt. Hieraus folgt dann aber wiederum, daß in den endemischen Filariabezirken die Einwanderung des Krankheitskeims ebenfalls vorherrschend in der heißen Zeit oder in der Regenzeit erfolgt.

Man konnte sich deshalb wol veranlaßt finden, die Einwanderung des Parasiten in den menschlichen Körper mit der Bodenfeuchtigkeit, die während oder nach der Regenzeit gegeben ist, in causalen Zusammenhang zu bringen, wie solches auch von einzelnen Beobachtern in Nubien, an der Westküste von Afrika, in Indien geschehen ist. Indessen ist die Einsaat der Krankheit wenigstens nicht absolut und nicht überall an die Regenzeit gebunden, und es fehlt sogar nicht an Beobachtern, welche die heiße und trockene Jahreszeit als die gefährlichste erachten, so z. B. Robinson für die Goldküste, Annesley für das Carnatic, Lorimer für Secunderabad. Ja nach Ewart besteht sogar in vielen Gegenden Indiens die Ansicht, daß die Frequenz der Krankheitsfälle im einzelnen Jahrgange im umgekehrten Verhältnisse stehe zur Menge des im vorhergegangenen Jahre gefallenen Regens. Hinsichtlich dieser Auffassung mag es jedoch genügen, auf die Erkrankungen im Meywar-Bheel-Corps für den Zeitraum von 1841 bis 1858 zu verweisen; dem Maximum der Erkrankungsfälle im J. 1858 entspricht eine mittlere Regenmenge im J. 1857, dem Minimum der Erkrankungsfälle im J. 1855 entspricht eine erhebliche Ueberschreitung der mittleren Regenmenge im J. 1854, und im J. 1854 sind auffallend wenige Fälle von Filarialeiden zur Behandlung gekommen, während die Menge des im J. 1853 gefallenen Regens unter dem jährlichen Mittel geblieben war.

Es beruht ferner auf ungenügender Beobachtung, wenn man das endemische Vorkommen von Filaria mit einer bestimmten geologischen Beschaffenheit des Bodens hat in Verbindung bringen wollen. So versuchte Morehead nachzuweisen, daß der Parasit in Dekan und auf der Westküste Indiens nur dort heimisch sei, wo die Trappformation, namentlich basaltischer Trapptuff vorkommt, dagegen auf Primärgestein, auf Thonboden, auf Diluvium fehle, welcher Ansicht sich später auch Gibson sowie Ewart anschlossen. Allein schon in Indien selbst sprechen Thatsachen entschieden gegen diese Theorie: im Carnatic, wo Filaria medinensis in großer Ausbreitung vorkommt, gehört der Boden theils dem Urgebirge an, theils der Thonformation, und im Marwar und den übrigen Gegenden der Radjastanstaaten, wo die Krankheit ebenfalls endemisch ist, findet sich keine Spur einer plutonischen Bildung, sondern nur vorherrschend rother Sandstein, Granit, Gneis u. s. w. Wenn dann in Yemen die Krankheit allerdings auf vulkanischem Boden auftritt, und vielleicht auch in Abessinien, so fehlt dieser doch an der Guineaküste. An der Gold-, Elfenbein-, Sklavenküste, wo die Krankheit in größter Frequenz angetroffen wird, besteht der Boden aus einem durch Eisenoxyd rothgefärbten Thone, der an der Ausmündung des Niger und anderer großer Flüsse mit einer Lage eines zum Theil eisenhaltigen Thondiluviums bedeckt ist, das aus dem Oberlaufe der Flüsse herabgeführt wurde.

Dagegen berechtigt die Beobachtung an den verschiedensten Localitäten zu der Annahme, daß ein endemisches Auftreten der Filaria an einen feuchten oder sumpfigen Boden, an stehende Gewässer und Sümpfe gebunden ist. Wenigstens liegen keine dieser Annahme widersprechende Thatsachen vor, wogegen in den Beschreibungen des endemischen Vorkommens in sumpfigen Bezirken mehrfach ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die benachbarten trockenen Landstriche sich der Immunität zu erfreuen haben. Lehrreich in dieser Beziehung ist Lorimer's Bericht über die Erkrankungen bei dem in Secunderabad stationirten 24. Regiment. Dasselbe hatte erst 5 Jahre in Hurryhur gestanden, auf einem kiesigen Boden, eine Viertelstunde vom Flusse Toomboodra, und mindestens ³/₄ Stunden entfernt von jedem stehenden Wasser, und kam im Februar 1835 nach Secunderabad, wo es auf morastigem Boden in der Nähe eines großen Teichs stationirte. Während des Aufenthalts in Hurryhur war keine Erkrankung an Dracunculus vorgekommen, mit Ausnahme zweier Fälle im J. 1834. Dagegen wurden im April und Mai 1836

(also 14 Monate nach der Ankunft in Secunderabad) 12 Erkrankungsfälle verzeichnet, im März, April und Mai 1837 bereits 40 Fälle, und im folgenden Jahre vom Februar bis Ende Mai sogar 79 Fälle.

Es ist noch nicht durch exacte Beobachtung festgestellt, auf welche Weise der Krankheitskeim, sei es als Ei, als Larve, oder als vollständig entwickelter thierischer Organismus, an den seiner Entwickelung zusagenden Ort im menschlichen Körper gelangt. Zweierlei Möglichkeiten wird man in dieser Beziehung zulassen müssen: entweder erfolgt die primäre Aufnahme des Keims in die natürlichen Aufnahmswege des menschlichen Körpers, in den Darmkanal oder auch in die Athmungswege, und erst secundär erreicht derselbe seine eigentliche Entwickelungsstätte, oder der Krankheitskeim wird durch die Haut hindurch direct seiner Entwickelungsstätte zugeführt.

Für die secundäre Einlagerung des Keims eröffnen sich ebenfalls zwei Möglichkeiten: der Keim könnte von einem der beiden natürlichen Aufnahmswege her in die Circulationswege gelangen und dann der Entwickelungsstätte zugeführt werden, oder der sich selbständig fortbewegende Keim, eine kleine Filaria, könnte das Darmrohr verlassen und jene Entwickelungsstätte aufsuchen. Die circulatorische Einführung scheint bis jetzt nur von einem der indischen Beobachter, von Forbes, als zulässig angesehen worden zu sein: das im Allgemeinen nur vereinzelte Vorkommen der Guineawurmgeschwülste ebensowol als das vorzugsweise Auftreten derselben am Endtheile der untern Extremitäten ist von vorn herein einer solchen Auffassung wenig günstig. Sehr viele Vertreter hat dagegen die andere Annahme, daß kleine Filarien in das Darmrohr, speciell in den Magen übergeführt werden, und von hier nach ihrer spätern Brutstätte auswandern, welcher Vorgang in der jetzt allgemein angenommenen Wanderung der **Trichina spiralis** sein Analogon finden würde. Das getrunkene mit Filariabrut gefüllte Wasser wird dann als Bedingung und Ursache des Filarialeidens angesehen. In der That wird aus den verschiedensten endemischen Bezirken als Thatsache berichtet, daß die Benutzung des Wassers aus gewissen Quellen, Brunnen, Localitäten nachweisbar bei allen jenen, welche an Filaria erkrankten, vorausgegangen war und daß diejenigen von der Krankheit verschont blieben, welche den Genuß des bestimmten Wassers vermieden. Chisholm erklärt mit größter Bestimmtheit, daß auf der Insel Grenada die Krankheit auf den Plantagen nur unter denjenigen Negern vorkam, die sich des in Gruben angesammelten, zum Theil durch die Fluth in dieselben gelangten und daher brakischen Wassers zum Getränk bedient hatten, während jene Individuen, welche Regenwasser benutzten, verschont blieben, daß ferner auch mit der Anlage solcher Brunnen, welche dem Einflusse der Fluth entzogen waren und mit der Herstellung gemauerter Cisternen die Krankheit überhaupt in den betreffenden Plantagen ganz zum Aufhören gebracht worden ist. Chisholm's Ansicht findet Smyttan, der im Matunga beobachtete, dadurch bestätigt, daß dort Officiere und Mannschaft in gleichem Verhältniß am Guineawurm litten, obwol die Officiere nicht, gleich der Mannschaft, barfuß auf dem feuchten schmuzigen Boden einhergingen; auch will er bei der Section eines jungen Mannes, der an einem chronischen Unterleibsübel gestorben war, zwei Guineawürmer in der Bauchhöhle gefunden haben, von denen der eine mit einem Ende am Peritonealüberzuge der Leber, der andere noch lebende an der Niere haftete. (Pruner hat den Wurm ebenfalls einmal zwischen den Platten des Mesenteriums hinter der Leber gefunden.) Ewart, der seine Erfahrungen in Kerwarrah sammelte, glaubt das Verschontbleiben aller dortigen Europäer lediglich auf die Benutzung des reinen Wassers zurückführen zu dürfen, da auch die Eingeborenen, welche diese Vorsicht anwendeten, frei blieben. Indessen fehlt es auch nicht an gegentheiligen Berichten, welche melden, daß an der nämlichen Localität die Europäer weniger von der Krankheit heimgesucht werden oder selbst ganz verschont bleiben, wenngleich die Eingeborenen mit ihnen das nämliche Trinkwasser benutzen. Vor allem aber tritt bei Erörterung dieser Frage eine Thatsache in den Vordergrund, die sich kaum mit der Einwanderung des Wurms vom Magen her in Einklang bringen läßt, dagegen ganz verständlich wird, wenn die Filaria direct durch die Haut an ihre Entwickelungsstätte gelangt, nämlich: die Entwickelung des Parasiten erfolgt mit ganz entschiedenem Uebergewichte in dem subcutanen Bindegewebe der untern Gliedmaßen, speciell an den Knöcheln und Füßen. Die 133 von Lorimer beobachteten Fälle vertheilten sich nach dem Sitze des Parasiten folgendermaßen:

80 Fuß und Knöchel,
39 Unterschenkel,
6 Oberschenkel,
2 Scrotum,
1 Penis,
5 Vorderarm.

Die Vertheilung bei 210 von Ewart beobachteten Fällen war:

120 Fuß und Knöchel,
67 Unterschenkel,
5 Oberschenkel,
7 Knie und Vorderarm,
2 Schenkel und Scrotum,
2 Schenkel und Bauchwand,
2 Vorderarm,
2 Schenkel und Rücken,
1 Schenkel, Bauchwand und Rücken,
1 Schenkel und Penis,
1 Scrotum, Perinäum und Leisten.

Auf die untern Extremitäten kamen somit 94 Proc. aller Fälle bei Lorimer, 98,05 Proc. aller Fälle bei Ewart.

Die Annahme, daß der Parasit vom Boden oder vom Wasser aus durch die Haut direct an seine Entwickelungsstätte gelangt, der sich in früherer Zeit bereits Rouppe (**De morbis navigantium. Lugd. Batav.** 1764) aus dem Grunde zuwandte, **quia Dracunculicos, qui nudit pedibus incedunt, prae aliis invadunt,** haben sich daher alle neuern Forscher angeeignet, Clot-Bey,

Fischer, Russegger, Petherik in Nubien, Bruce, Bird, Eyre, Gibson und andere in Indien, Bryson in Guinea. Man urgirt dabei namentlich den Umstand, daß die Krankheit überhaupt und vorzugsweise bei Individuen auftritt, die mit bloßen Füßen auf feuchtem sumpfigem Boden herumgehen, Sümpfe durchwaten, in stehendem Wasser sich aufhalten u. s. w. Clark erzählt, daß die Truppen in den Barracken von Cape Coast Castle, die im J. 1858 auf Matten am Boden schliefen, sehr viel von der Filaria zu leiden hatten, daß sich aber der Wurm bei denselben auffallend seltener zeigte, nachdem Bettstellen und Betten angeschafft worden waren. Zu Gunsten dieser Theorie wird man auch, wie Aug. Hirsch bemerkt, den Umstand in Betracht zu ziehen haben, daß der Parasit auch bei Thieren beobachtet worden ist, namentlich, wenn auch selten, bei Hunden und bei Pferden nach Duffay, Pruner, Forbes, Smyttan.

Wenden wir uns nun zur nähern Betrachtung des im menschlichen Körper binnen Jahresfrist zu vollkommnerer Entwickelung oder Reife gelangenden und dann die Exclusion erstrebenden Wurms. Derselbe bildet einen weißlichen oder etwas bräunlichen, cylindrischen, etwa ein Millimeter dicken Strang, dessen Länge sehr verschieden angegeben wird. Die in Ostindien eingewanderten Würmer hat man 1 bis 2 Fuß lang gefunden, den in Aegypten vorkommenden wurde eine bis 4 Fuß ansteigende Länge zuerkannt, und unter denen, die an der Guineaküste aufgetreten sind, sollen Exemplare von 11 bis 12 Fuß Länge gesehen worden sein. Man könnte diese auffallenden Unterschiede etwa darauf zurückführen, daß der Wurm für gewöhnlich nicht in vollständiger Länge abgeht und daher durch ein annäherndes Zusammenrechnen der Maße der einzeln abgehenden Stücke die Gesammtlänge construirt werden muß; doch dürfte die Vermuthung eine mehr berechtigte sein, daß es verschiedene Arten oder Varietäten der **Filaria medinensis** gibt, die als Parasiten im menschlichen Körper nisten. Bastian hat sich bereits zweifelhaft darüber ausgesprochen, ob nicht unter dem Namen Guineawurm verschiedene Arten vermengt wurden, und ob namentlich auch der bei Pferden und Hunden zuweilen beobachtete Wurm mit jenem den Menschen heimsuchenden identisch ist.

Das Kopfende des Wurms ist etwas verschmälert, das Schwanzende hakenförmig nach der Bauchseite eingekrümmt. Um die feine Mundöffnung stehen vier sogenannte Papillen. Eine einfache Röhre erstreckt sich von der Mundöffnung bis kurz vor die Schwanzkrümmung und stellt den Verdauungskanal dar. Fast gleiche Länge mit dem Darmrohre hat ein verhältnißmäßig weiter, aber zarter Schlauch, der am Vorder- und Hinterende in kurze dünne blindendigende Zipfel ausläuft. Dieser Schlauch, welcher keinerlei Oeffnung erkennen läßt, ist der weibliche Geschlechtsapparat: die zipfelförmigen Anhänge sind Bereitungsstätten für die Eier oder Ovarien, der weite Schlauch aber vertritt die Stelle des Uterus, denn in ihn gelangen die Eier, und in ihm schlüpfen bereits die Jungen aus den Eiern, die aber keinen Austritt gewinnen können, weil keine natürliche Austrittsöffnung an dem Schlauche zu sehen ist. Der ausgewachsene Guineawurm erscheint daher wesentlich als ein lebender Schlauch, der mit jungen beweglichen Würmchen gefüllt ist. Alle bisher untersuchten reifen Guineawürmer haben sich aber als weibliche Organismen erwiesen, und Männchen, welche diesen weiblichen Organismen entsprächen, kennt man überhaupt nicht.

Die aus dem Eiersacke des eben auswandernden Mutterthieres entnommene und in Bombay mikroskopisch untersuchte Filariabrut zeigte nach Schwarz folgendes Verhalten. Die kleinen Würmchen sind 0,7697 Millimeter lang und 0,0147 Millimeter dick. An dem etwas zugespitzten Kopfende sind jene Papillen, welche sich am Kopfe des ausgewachsenen Thieres zeigen, nicht wahrzunehmen. Vom Anfange des hintern Drittels an beginnt der Wurm sich zu verdünnen und läuft in eine fast unsichtbare Spitze aus; es fehlt aber dem Schwanzende jene Biegung oder Knickung, die am entwickelten Guineawurme sich zeigt. Der Körper ist weißlich, oder richtiger farblos, gefüllt mit einer granulirten Substanz, welche gegen das Kopf- und Schwanzende hin verschwindet, die beide nebst der Leibesperipherie durchsichtig sind. Das Würmchen hat eine schwach-runzelige oder segmentartige Zeichnung, die dem erwachsenen Thiere abgeht. Nach den Untersuchungen anderer Forscher besitzt die junge Filaria einen einfachen schlauchförmigen Verdauungsapparat, dessen hinteres Ende bald als geöffnet, bald als geschlossen bezeichnet worden ist; am Anfange des Schwanzes aber finden sich zwei kleine nach außen geöffnete Säckchen, deren Bedeutung noch nicht ermittelt ist.

In der Wohnstätte des Mutterthieres vermag sich diese Filariabrut nicht zu entwickeln, auch wenn sie frei geworden ist, was durch eine am Kopfende des Mutterthieres sich bildende Spalte zu geschehen pflegt, es bilden sich daher Guineawurmgeschwüre, damit die Brut nach außen gelangen kann. Versuche verschiedener Beobachter in den Heimathsländern haben nun freilich gelehrt, daß die junge Brut, wenn sie in Wasser oder in Schlamm gebracht wird, nur eine Zeit lang darin zu existiren vermag, dann aber zu Grunde geht. Das schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, daß unter Begünstigung faulender organischer Substanzen an geeignetem Orte die Brut sich erhält. Jedenfalls sind wir anzunehmen genöthigt, daß die freigewordene Filariabrut eine gewisse Entwickelung durchmachen wird, die schließlich zur Production von Organismen führt, welche ihrerseits im Stande sind, die für jetzt noch hypothetische Einwanderung in das subcutane Bindegewebe des menschlichen Körpers auszuführen. Wir mögen uns füglich den ganzen Vorgang jenem analog denken, den wir in neuerer Zeit bei einer andern Filariaart, bei der in den Lungen von Fröschen und Kröten lebenden **Ascaris nigrovenosa** beobachtungsmäßig kennen gelernt haben. Es wird somit die Wurmbrut im Freien in faulenden Substanzen geschlechtsreif werden, in Männchen und Weibchen zerfallen, die sich begatten, und die hieraus hervorgehende neue Brut wird muthmaßlich in den menschlichen Organismus einwandern und die oben beschriebenen Entwi-

ckelungsphasen durchmachen. Dabei muß es noch dahin gestellt bleiben, ob diese Generation vielleicht blos aus Individuen besteht, die nach erfolgter Einwanderung in den menschlichen Körper ohne Beihilfe von Samenelementen, also parthenogenetisch, Eier und Junge zu produciren vermögen, oder ob sie getrennte Geschlechter besaßt, die sich dann bereits befruchtet haben müßten, bevor die Einwanderung in die Entwickelungsstätte erfolgt. Der letztern Annahme dürfte jedoch das Bedenken entgegenstehen, daß die mikroskopische Kleinheit der supponirten befruchtenden Männchen mit der massenhaften Entwickelung von Eiern und Jungen im einwandernden Mutterthiere in einem exorbitanten Misverhältnisse stehen würde.

Den in Heimathsgebieten des Guineawurms beschäftigten Forschern mußte es nahe genug liegen, jenes Thierchen, welches hypothetisch in das subcutane Bindegewebe des Menschen einwandert, in der Natur aufzusuchen. Bereits Chisholm wollte ein sich rasch bewegendes Würmchen in dem Wasser gewisser Brunnen Grenada's gesehen haben, die als die Hauptquellen der dortigen Filariaerkrankungen bekannt waren. Von einer Anzahl indischer Berichterstatter ist dann der in einzelnen Sümpfen vorkommende sogenannte Tankworm (Sumpf-Teichwurm) als derjenige bezeichnet worden, welcher eine gewisse Epoche in der Existenz der **Filaria medinensis** darstellt. Bird, Duncan gedenken des Vorkommens solcher Würmchen. Der in Dharwar beobachtende Forbes fand im August und September in dem schlammigen Boden Würmchen, welche mit der Brut des Guineawurms Aehnlichkeit hatten. Carter untersuchte den Tankworm an zwei verschiedenen Localitäten und überzeugte sich von einer Größendifferenz, indem die Guineawurmbrut $1/_{33}$ Zoll Länge auf $1/_{633}$ Zoll Breite hat, der Tankworm dagegen nur $1/_{64}$ und $1/_{1000}$ Zoll mißt; dessenungeachtet glaubt er aber in diesem auf sumpfig-schleimigem Boden vorkommenden rhabditisartigen Nematoden (**Urolabes palustris**) das die Haut durchwandernde Thierchen annehmen zu dürfen. Schwarz untersuchte den Tankworm in Bombay: derselbe erscheint unter dem Mikroskope dem Guineawurme ganz ähnlich, nur fehlt ihm das gerunzelte Ansehen an den Seiten, auch ist sein Kopf etwas gespitzter, seine Größe ist der des Guineawurms gleich, oft ist er aber auch kleiner als dieser; im frischen Zustande ist er, gleich der **Filaria medinensis**, ungemein thätig und lebhaft, sich drehend und windend; in den schlammigen Conferven oder in irgend einer flottirenden Masse Schutz oder Zuflucht suchend, hält er sich mit dem Schwänzchen, als ob dieses zum Ergreifen geeignet wäre, an diese Materie an, bleibt wol durch temporäre Krümmung des Schwanzes an diese angeklammert und ruht nicht eher, als bis er in dieselbe eingebettet ist. Schwarz erkennt dem zufolge im Tankworm eine Entwickelungsstufe des Guineawurms, welcher Annahme auch Ewart beistimmt. Entschieden jedoch ist die Sache noch keineswegs. Greenhow konnte in einem Filariadistricte in den dortigen Sümpfen keinen Tankworm auffinden, und andererseits ist es noch nicht constatirt, ob in jenen Gegenden Indiens, wo die Guineawurmkrankheit nicht heimisch ist, namentlich im sumpfigen Gangesdelta, Tankworm auch fehlt.

Schließlich ist noch einer die Aetiologie der Guineawurmkrankheit berührenden Frage zu gedenken, durch deren Bejahung ernstliche Bedenken gegen den im Vorstehenden bezeichneten Entwickelungsgang des Wurms entstehen würden. In der englischen Armee in Indien soll der Glaube herrschen, der Guineawurm verbreite sich direct von kranken auf gesunde Individuen. Freilich wird man wol Anstand nehmen, mit Macgregor, dem Generaldirector des englisch-ostindischen Medicinalwesens, einen Beweis für solche Uebertragbarkeit in folgendem von ihm berichteten Factum zu finden. Im November 1800 kamen Mannschaften des 86. und 88. Infanterieregiments nach Bombay, wo gerade eine Epidemie des Guineawurms herrschte, um sich nach Aegypten einzuschiffen: von den 360 gesund abgereisten Füsilieren langten 199 mit Guineawurm behaftet in Aegypten an, wogegen die auf dem nämlichen Fahrzeuge eingeschifften, aber in besondern Räumen wohnenden Artilleriesoldaten frei blieben. Indessen behauptete in neuerer Zeit Pruner, daß in Aegypten durch zahlreiche Thatsachen die wirkliche Uebertragung der Krankheit von Menschen auf Menschen oder Thiere erwiesen sei, und zwar in solchen Gegenden, wo der Wurm durchaus nicht endemisch ist. Man wird aber wol die Frage stellen dürfen, ob nicht hierbei den Vorgängen bei der Verschleppung des Parasiten in ein nichtendemisches Gebiet eine falsche Deutung zu Theil geworden ist? Wenn nämlich in Aegypten nach Einführung der Negersoldaten die Krankheit auch bei bisher freien Individuen auftrat, zumal bei solchen, welche mit jenen Soldaten in häufige und nahe Berührung gekommen waren, und wenn derartige Krankheitsfälle aufhörten, nachdem von der Einführung der Negersoldaten in Aegypten Abstand genommen worden war, so wird dafür vielleicht auch die Erklärung zuläßlich sein, daß die von erkrankten Negersoldaten ausgetretene Wurmbrut, wenn auch nur theilweise, in der Fortentwickelung günstige Außenverhältnisse erlangte, somit an bestimmten Localitäten eine Tankwormcolonie sich herausbildete, deren Insassen bei dortselbst wohnenden Individuen einwandern konnten, daß aber die Ergänzung dieser Tankwormcolonien aufhörte, als nicht länger guineawurmkranke Negersoldaten dahin kamen.

Dann wird aber auch zugegeben werden müssen, daß eine solche Verschleppung von Filariabrut, zumal wenn sie längere Zeit hindurch sich immer wiederholt, unter besonders begünstigenden Bodenverhältnissen einen vorher ganz freien District in einen permanent endemischen umzugestalten im Stande sein wird. Für die kleinen Inseln Curaçao und Grenada, die das endemische Vorkommen des Guineawurms vor den übrigen Antillen voraushaben, ist somit die Annahme nicht ganz ausgeschlossen, daß sie durch die aus Westafrika während eines langen Zeitraums eingeführten Negersklaven dauernd in die Reihe der endemischen Bezirke übergeführt worden sind.

Diese Betrachtungen müssen überdies dazu auffordern, bei jedem Einzelfalle von Verschleppung des Guinea-

wurms aus tropischen Gegenden nach wurmfreien Localitäten die prophylaktische Vorsicht eintreten zu lassen, daß die aus dem reifen Medinawurme kommende Brut und der herausgezogene Wurm selbst vernichtet werden, damit nicht etwa, wenn sie einem Kehrichthaufen oder einer Düngergrube übergeben werden, eine der Einwanderung entgegenharrende Filariacolonie sich ausbilde.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GUINEE, der englische Name einer englischen Goldmünze; sie hat ihren Namen von dem Golde, welches die Engländer aus jenem Küstenlande in Südafrika, Guinea, holten und daraus im 15. Jahrh. die ältesten Guineen mit einem Elefanten ausprägten. Seit 1703 wurden sie meist aus brasilischem Golde gemünzt. Man nannte sie vormals auch Carolins und Jacobins, weil sie unter Königs Carl und Jacob Regierung geschlagen wurden. Sie war unter Carl II. auf den Fuß ausgeprägt worden, daß sie gerade 20 Schilling oder 1 Pfund Sterl. gelten sollte. Unter Wilhelm III. wurden alle Guineen mit Silber und Kupfer legirt und zu 22 Karat feines Gold 2 Kar. Zusatz. Sie war dem Cours unterworfen, galt 20—21 Schilling, auf welchen letztern Werth sie zuletzt sogar durch eine Parlaments-Acte festgesetzt war. Seit 1816 trat an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund Sterling (Livre) im Werthe zu 20 Schilling à 12 Pence à 4 Farthings, und die Guinee verschwand aus dem Verkehr. (*C. Reinwarth.*)

GUINEGATE, Dorf im französischen Departement Pas de Calais, wo am 17. Aug. 1513 die sogenannte Sporenschlacht stattfand, in welcher die Franzosen von den Engländern besiegt wurden.

Der sogenannten heiligen Liga, welche durch Papst Julius II. gegen die Franzosen ins Leben gerufen worden war, traten im J. 1512 auch der deutsche Kaiser Maximilian und der König Heinrich VIII. von England bei; Maximilian getrieben von dem Streben, Mailand oder wol auch venetianisches Gebiet zu gewinnen, Heinrich VIII. geleitet von dem Streben, die Normandie und Guyenne wieder zu erhalten.

Die englischen Truppen, welche Frankreich von Norden her angreifen sollten, während die Schweizer einen Anlauf gegen Burgund planten, lagerten Ende Juli vor Terouanne, vorzüglich gerüstet und vom besten Geiste beseelt. Als der englische König den Kaiser um einen geschickten Feldherrn bat, der dem Heere noch fehlte, da versprach dieser, die Anführung selbst übernehmen zu wollen. Maximilian kam, von nur 200 Reitern begleitet, am 9. Aug. mit seinem Verbündeten persönlich zusammen und übernahm den Oberbefehl. Noch immer wurde Terouanne (am Lys) von den Engländern belagert. Als Maximilian die Stadt besichtigt hatte — er kannte das Terrain schon vor 34 Jahren von seiner glücklichsten Schlacht her —, befahl er fünf Brücken über den Fluß zu schlagen, um die Stadt auch von den andern Seiten zu bedrohen. Kaum war er den 17. Aug. über den Fluß gegangen, als die Franzosen, ungefähr 8000 Mann stark, auf den Höhen von Guinegate erschienen, an den Fluß hinabstiegen und die leichten Truppen mit Lebensmitteln für die Stadt abschickten. Zugleich hatten sie die Absicht, das englische Lager von zwei Seiten, wobei die Belagerten helfen sollten, anzugreifen. Anstatt anzugreifen, wurden sie aber die Angegriffenen. Maximilian schickte nämlich sein Fußvolk nach einem Bache in den Rücken des feindlichen Lagers. Er selbst warf sich mit 2000 Reitern auf die vorausgeschickten feindlichen Scharen. Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker (Werke Band 33) Leipzig 1874. S. 310, dem ich in der Schilderung der Schlacht folge, schließt seine Darstellung so: Die angegriffenen Franzosen flohen im Galopp nach ihrem Lager. Hier — denn es war vier Uhr Nachmittags und die Ritter seit zwei Uhr früh auf den Pferden — hatten sich viele von ihrem Schlachtrosse auf ein leichteres Thier begeben, ihren Helm abgegeben und die Flasche ergriffen; nun, da zugleich von der einen Seite die Flüchtigen kamen, „der Feind sei ihnen auf den Fersen" und ohne anzuhalten, immer fort sprengten, von der andern Seite die Nachricht, das Fußvolk ziehe sich in ihren Rücken, erfolgte augenblicklich allgemeine Verwirrung und allgemeine Flucht. Man rief vergebens: „Kehr um, Homme d'Armes"; die fliegende Artillerie Maximilian's jagte sie vor sich her; hier erwarb dieser Tag den Namen der Sporenschlacht. Ja, als endlich die Tapfersten an der Brücke über jenen Bach zu halten wagten, war es nur ihr Verderben; die burgundischen Reiter fanden einen andern Weg über den Bach und schnitten sie ab.

Einen eigentlich dauernden Erfolg hat der Sieg bei Guinegate nicht gehabt, denn England zog sich bald von der Liga zurück und Maximilian vermochte das augenblickliche Uebergewicht, welches ihm der Sieg verschaffte, für sich nicht auszubeuten. Als im J. 1515 Franz I. von Frankreich zur Regierung kam, standen die Sachen des deutschen Kaisers und der Liga weit schlechter als vor dem Treffen von Guinegate. (*R. Pallmann.*)

Guioa, eine von Cavanilles aufgestellte Gattung der Sapindaceen, welche mit Cupania von Plumier identisch ist. (*Garcke.*)

GUIPÚZCOA, spanische Provinz, die östlichste der drei baskischen Provinzen (Provincias Vascoñas), grenzt im Norden an den Meerbusen von Biscaya, im Nordosten an das französische Departement Basses Pyrenées, von dem es durch den Fluß Bidassoa getrennt wird; im Osten und Südosten an Navarra, im Süden an Alava, im Westen an Biscaya und liegt in Br. 42° 52'—43° 21' N., L. 15° 25'—15° 55' O. Es ist die kleinste unter den baskischen Provinzen und hat einen Flächeninhalt von 29¼ □Meilen.

Die Oberfläche besteht abwechselnd aus Gebirge, Hügel und Thal. Das cantabrische Gebirge, der Vorläufer der Pyrenäen, begrenzt Guipúzcoa im Süden und durchzieht es mit seinen Abläufern; es fällt steil nach Alava ab und ist nur durch beschwerliche Pässe zugänglich. Die höchsten Gipfel in der Provinz sind der Jaitzquibel zwischen Cabo de Higuera und dem Hafen Los Passages, der Acalar, der Alzanja, über welchen die Heerstraße der Römer führte, der Zaraya, der eisen-

reiche Arno. Die Abhänge des Gebirgs sind meistens von dichter Waldung bestanden.

Indem bei dieser Bodengestaltung das Land nach Norden abfällt, sind die Flüsse sämmtlich nur Küstenflüsse, die im Meerbusen von Biscaya münden; die beträchtlichsten sind Deva, Uroia, Oria, Bidassoa.

Die Küste ist schroff und felsig, öffnet jedoch zwischen ihren vorspringenden Spitzen, wie Cabo de Higuera, Cabo S. Antonio, eine Anzahl von Buchten, die neun vorzügliche Häfen abgeben, nämlich: San Sebastian, Los Passages, Fuente Rabia, Matrico, Deva, Zumaga, Guetaria, Zaranz und Orio.

Das Klima ist mild und gesund, Hitze und Kälte sind gemäßigter als im übrigen Spanien. Da es nie an Regen fehlt, so behält der Rasen stets sein frisches Grün. Gewitter sind nicht selten, am häufigsten jedoch im December und Januar.

Die Landschaft ist überaus schön; namentlich hat man auf den Bergen den reichsten Wechsel reizender Ansichten. Das hohe Gebirge zieht der Bergmasse der Pyrenäen zu theils mit schroffen, nackten Felsen von der kühnsten, wundersamsten Form, theils mit prächtigen, immergrünen Wäldern bekleidet, wilde Waldbäche stürzen sich schäumend und tobend durch die Schluchten, während unten sich die freundlichsten Thäler durch die Berge ziehen, durchschlängelt von unzähligen klaren Bächen, die, im grünen Teppich halb versteckt, über ihr rasendes Toben in der Höhe zu lächeln scheinen. Dem Landschaftsmaler bietet sich hier ein unerschöpflicher Stoff zu Studien dar.

Diesen landschaftlichen Reizen entspricht freilich kein landwirthschaftlicher Reichthum. Bei der gebirgigen Beschaffenheit mangelt es an ergiebigem Ackerland; auch in den Thälern ist der Boden oft ein harter Thon. Am fruchtbarsten ist das Thal von Tolosa. Den Reichthum des Landes enthalten die Berge. Die Wälder an ihren Abhängen sind reich an Eichen, Buchen, Kastanien. Dieselben enthalten viel Wild, namentlich Hirsche und Rehe, auch Bären, Wölfe, wilde Katzen, Baummarder; im Herbst finden sich Zugvögel in großen Schwärmen ein.

Den eigentlichen Reichthum der Provinz aber bergen die Berge in ihren Mineralschätzen, ihrem Eisen, welches eine ausgezeichnete Härte hat, ihrem Kupfer und Silberblei. Außerdem gewinnt man Quellsalz, Marmor, Bausteine, Töpferthon, Mergel, Gips.

Die Volksmenge betrug im J. 1870 180,743 Personen, im J. 1799 104,490. Die Einwohner sind kräftig gebaute Menschen, die bei ihrer einfachen Lebensweise und der Zuträglichkeit des Klima's oft ein hohes Lebensalter erreichen; Greise von 90 bis 100 Jahren sind nicht selten. Sie sind abgehärtet, ausdauernd, gewandt, fleißig, muthig, gutmüthig, aber bigot, vorurtheilsvoll, hartnäckige Anhänger des Hergebrachten; sie haben überhaupt die Vorzüge und Mängel der Gebirgsbewohner. Das Weib, in der Jugend oft schön, altert jedoch früh. Mais ist bei den untern Klassen die gewöhnliche Brodfrucht. Sie haben gute Milch, schlechten Käse, vortreffliche Aepfel in Menge. Der Sonntag, den sie noch immer Astartea, das Fest der Astarte nennen, wird größtentheils dem Vergnügen gewidmet. Ihr Hauptvergnügen ist der Tanz; sie tanzen mit Leidenschaft. Der Nationaltanz ist der Zorrico. Auch lieben sie sehr die Novillos, eine Art von Stiergefecht.

Der Ackerbau ist bei der gebirgigen Bodenbeschaffenheit schwierig und beschränkt, wird jedoch mit Fleiß betrieben. Weizen, Mais, Gerste, Bohnen und andere Hülsenfrüchte werden hauptsächlich gebaut, der Ertrag ist jedoch nicht hinreichend für den Bedarf. Es werden jährlich an 300,000 Fanegas Weizen geerntet und Weizen zum Betrage von 250,000 Piaster eingeführt. Der Obstbau liefert Aepfel und Cider von vorzüglicher Güte und hinreichend zur Ausfuhr. Die Fischerei ist ein alter Erwerbszweig der Küstenbewohner — waren doch ja schon vor Columbus baskische Fischer mit dem Kabeljaufange auf den Neufundlandbänken beschäftigt. Gegenwärtig beschränken sich diese Fischer auf ihre Küsten, die eine reiche Ausbeute von Thunfischen, Sardellen, Rochen, Lachsen, Austern, Muscheln liefern. Der größte Theil der Bevölkerung beschäftigt sich mit der Gewinnung und Verarbeitung der Metalle und sonstigen Mineralien. Eisen bricht man besonders zu Mondragon, Kupfer zu Amazqueta, Quellsalz wird zu Salinas ausgebracht. Die Eisenhütten und Hammerwerke zu Mondragon, Salinas, Hernani liefern jährlich an 100,000 Quintal Eisen. Kupferplatten für Schiffe, Kessel &c. werden zu Hernani und Mondragon gemacht. Die Waffenfabrik zu Plasencia ist berühmt. Das sonstige Fabrikwesen wird durch den Mangel an Brennstoff gehemmt, indem die Eisenwerke sämmtliches Brennholz in Anspruch nehmen. In San Sebastian befinden sich ansehnliche Segeltuch-, Tau- und Lederfabriken. Schleichhandel wird in dieser Grenzprovinz in großer Ausdehnung getrieben; bei der dazu erforderlichen Uebersteigung der schwierigsten und unzugänglichsten Gebirgsstrecken wird erstaunliche Kühnheit und Gewandtheit an den Tag gelegt.

Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Eisen und Eisenwaaren, Kastanien, Aepfeln, Cider und in Wolle, welche letztere aus den benachbarten Provinzen importirt wird.

Die Eisenbahn von Bayonne geht über San Sebastian und Tolosa durch die Provinz.

Guipúzcoa fiel nach der Vertreibung der Mauren an Navarra, wurde jedoch im J. 1202 von Alfons VIII., König von Castilien, annectirt, welcher der Provinz die Fueros (Privilegien) garantirte, die sie unter Navarra besessen hatte. Es hatte demnach eine eigene, von denen der übrigen castilischen Provinzen abweichende Verfassung, regierte sich selbst durch eigene Gesetze, wählte seine Richter, besteuerte sich selbst auf den Provinzialversammlungen, zu denen die Abgeordneten der Partidos, Unions und Alcaldias zusammentraten, und war frei von Zöllen, Auflagen und den Quintas (Kriegsdienst). Die untern Justizbehörden waren die 74 Alcalden, von welchen die Berufung an den Corregidor ging. Der Corregidor war die erste obrigkeitliche Person, der allein

peinliche Urtheile fällte und in Civilsachen in letzter Instanz entschied, der Präsident der Provinzialversammlungen und der Generalversammlungen und die oberste Polizeibehörde war. Er bekleidete seine Würde sechs Jahre lang und mußte seinen Wohnort abwechselnd in den Orten Tolosa, San Sebastian, Azpeytia und Azcoytia nehmen. Es war der unpolitische Act Castañon's, nach Ferdinand's VII. Tode die Fueros abzuschaffen, welcher ursprünglich die Basken dem Don Carlos in die Hand warf. Die Basken kämpften mehr für ihre Freiheiten als für ihn; ihr Losungswort war: „Conservar intactas la Fé y las costumbres antiguas." Die Einwohner Guipúzcoa's machen ausgezeichnete Guerrilleros. Als gewandte Bergbewohner eignen sie sich vorzüglich zu Streifzügen, zum Hinterhalt und Waldkampf. Die in den wilden Sierras Guipúzcoa's ausgehobenen Banden, welche der Schäfer Gaspar Jauregui anführte, wurden den Franzosen in Spanien ganz besonders beschwerlich. Dieselben Eigenschaften haben sich immer in den verschiedenen Carlistenkriegen bethätigt.

Die bedeutendsten Städte der Provinz sind San Sebastian, die Hauptstadt, Irun, Tolosa und Fuente Rabia. Dieselbe enthält 2 Ciudades, 65 Villas, 76 Pueblos und zerfällt in die vier Bezirke San Sebastian, Tolosa, Bergara und Azpeytia.

Zur Provinz gehört neben dem eigentlichen Guipúzcoa die Grafschaft Oñate, welche eine getrennte Verwaltung hat und früher theils nach spanischen, theils nach eigenen Gesetzen regiert wurde. Die kleine Gebirgslandschaft, welche an der Grenze von Alava und Navarra liegt, hat 7 Meilen in der Länge und $3\frac{1}{2}$ Meilen in der Breite und besteht nur aus Gebirge. Ihr Reichthum besteht in Weiden, Holzung und Eisenbergwerk. Die hauptsächlichen Gewerbe sind Woll- und Leinweberei, Viehzucht und Eisenbau. Der gleichnamige Hauptort, eine Villa in einem Thale, ist gut gebaut und hat 2500 Einwohner.

Vergl. die Artikel Basken und Biscaya.

Quellen: *Jos. Marcheña*, Description géogr. et hist. des trois provinces, dites Vascongades. Malte-Brun, Annales des voyages. Vol. II. — *J. F. de Bourgoing*, Tableau de l'Espagne moderne. 3 vols. et Atlas. 4. Edit. Paris 1807. — *J. A. de Zumacola*, Historia de las Naciones Bascas. 3 vol. Auch 1818. — *Pascual Madoz*, Diccionario Geografico, Estadistico, Historico. 16 vols. Madrid 1848. 4. (*W. Bentheim.*)

GUIRAOA, eine von Cosson aufgestellte Gattung der **Cruciferen** mit folgenden Merkmalen: Kelch vierblättrig, locker, Kelchblätter am Grunde gleich; Kronblätter vier, unterständig, ungetheilt, lang benagelt. Staubgefäße sechs, unterständig, vier größer als die andern, frei, Staubfäden zahnlos. Die vier Drüsen unterständig, zwei unter den Paaren der längern Staubgefäße, zwei um die Einfügungsstelle der seitlichen Staubgefäße. Schote kurz, lederartig, nicht aufspringend, zweigliederig, Glieder zweifächerig, das untere auf einem etwas verdickten, verkehrtkegelförmigen Stielchen, zweisamig, nach dem Abfall des obern Gliedes in zwei schiefe Klappen sich trennend, Scheidewand durch das Zusammenpressen der Samen ausgehöhlt, stehenbleibend, das obere Glied fast kugelig, in den pfriemlichen, am Grunde kegelig-verdickten Griffel verschmälert, flügelig-gerippt, zweisamig. Samen des untern Gliedes hängend, die des obern aufrecht, eiförmig-länglich, etwas zusammengedrückt. Samenkeim eiweißlos, Keimblätter zusammengelegt, das Würzelchen umfassend, ausgerandet.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südöstlichen Spanien einheimische Art, Guiraoa arvensis *Cosson*, bekannt, eine einjährige Pflanze mit stielrundem, gestreiftem, fast einfachem oder nur oberwärts ästigem Stengel, länglichen, in den Blattstiel verschmälerten, ungleich buchtig-gezähnten oder fiederspaltigen Blättern und ruthenförmigen Fruchttrauben. (*Garcke.*)

GUISCARD (Robert), Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, geb. 1015 in der Normandie, gest. den 17. Juli 1085 auf der Insel Cefalonia. Er stammte aus der Normandie und war der Sohn Tancred's von Hauteville aus zweiter Ehe. Schon vor ihm waren drei seiner Stiefbrüder, Wilhelm der Eisenarm, Drogo und Humfred nach Italien gezogen; Wilhelm wurde der erste normannische Graf von Apulien; ihm folgte nach seinem Tode Drogo, den Kaiser Heinrich III. im J. 1047 zu Capua mit der Grafschaft Apulien belehnte.

Als Robert nach Italien kam, fand er bei dem mächtigen Drogo nicht die Unterstützung, die er wol erwartet hatte [1]). Er mußte zunächst andern Herren dienen. Da er nicht vorwärts kam, wandte er sich dringender an seinen Bruder Drogo, und dieser übergab ihm endlich eine kleine, dürftige Holzfeste auf dem Felsen San Marco (bei Aimé wird sie Saint-Martin genannt) an der Grenze Calabriens mit der Anweisung, für sich Calabrien, soweit er es könne, zu erobern.

Robert besaß einen starken Arm, eine donnernde Stimme, ein unverzagtes Herz und einen anschlägigen Kopf, war von stattlicher Größe, wohlgebaut vom Scheitel bis zur Zehe, blonden Haares und trotzigen Blickes aus den blauen Augen. Trotzdem wollte es ihm auf San Marco nicht glücken, denn es fehlte ihm an Leuten, um die zahlreichen Städte und Dörfer, die er von seinem Felsen erblicken konnte, zu unterwerfen. Um zu essen, mußte er des Nachts Vieh stehlen; nicht Wein, sondern klares Wasser war sein Getränk. Abgemagert kehrte er zu Drogo zurück und klagte ihm seine Noth. Drogo gab ihm nun mehr Leute mit. Jetzt konnte Robert zwar schon bei Tage seine Ueberfälle wagen. Aber Wohlhabenheit und ein frohes Ritterleben kehrte deshalb auf der Burg nicht ein.

Erst ein kühner Handstreich legte den Grund zu seiner Macht. Ein benachbarter reicher Landmann Namens Peter hatte mit Robert ein Uebereinkommen getroffen, um sein Eigenthum zu wahren; er nannte ihn freundschaftlich Sohn, dieser ihn Vater. Einst verabredeten sie eine Zusammenkunft. Peter ritt dabei zu Robert heran und

1) Er machte es später mit seinem Bruder Roger nicht anders.

bot ihm seinen Mund zum Kuß. Robert legte nun seinen Arm um Peter's Schulter und zog ihn vom Pferde; gleichzeitig warfen sich seine Begleiter auf die Leute Peter's und jagten sie in die Flucht. Auf der Burg, wohin man Peter brachte, fiel Robert ihm zu Füßen und bat ihn um Verzeihung für sein sonderbares Verhalten; seine Armuth sei die Ursache dazu. Da Peter ihn Sohn nenne und reich sei, so sei es seine Pflicht, seinem armen Sohne zu helfen, denn das sei königliches Gesetz (cestu comanda la loi de lo roy). Der Alte konnte bei seiner Lage nicht umhin, diese Gründe anzuerkennen, und zahlte Robert 20,000 Goldstücke für seine Freiheit. Es ist natürlich, daß Robert jetzt mehr Leute halten und größere Raubzüge unternehmen konnte. Eine günstige Heirath verstärkte bald darauf ebenfalls seine Mittel. Als er nämlich seinen Bruder in Apulien besuchte, traf er hier einen Verwandten, Girard mit Namen, der ihn so anredete: „O du Schlaukopf [2]) (Viscart, Guiscard; von dieser Anrede behielt Robert den Beinamen Guiscard), was schweifst du hin und her; nimm meine Tante zum Weibe, und ich will dir mit 200 Rittern Calabrien erobern helfen." Robert ging auf diesen Vorschlag ein, konnte aber seinen Bruder nur schwer dazu bewegen, die Erlaubniß zur Verheirathung mit der Verwandten zu ertheilen. Nach vollzogener Ehe zog er mit Girard aus und drang nun erobernd in Calabrien vor, den Ruf großer Tapferkeit verbreitend.

Nach Drogo's Tode im J. 1051 folgte diesem sein Bruder Humfred als Graf von Apulien. Robert blieb in dem alten Lehnsverhältnisse. In der Schlacht bei dem Bache Fortone (Civitate) 1053 gegen den Papst Leo IX. führte er den einen der drei normannischen Heerhaufen an. Der Sieg über die päpstlichen Truppen brachte den Normannen die Befreiung von dem Banne. Der Papst dachte trotzdem noch immer daran, die seinem Ansehen in Unteritalien gefährlichen Normannen zu verderben. Aber ihre Hilfe konnte er gegen die aufgeregten Italiener nicht entbehren. Die Normannen schützten ihn und geleiteten ihn daher bei seiner Rückkehr nach Rom 1054 bis Capua; er starb noch in demselben Jahre.

Im J. 1055 stieg Kaiser Heinrich III. über die Alpen und die Normannen in Unteritalien fühlten sich bedroht. Aber bekanntlich rief den Kaiser eine Fürstenverschwörung bald aus Italien wieder nach Deutschland.

Das war für die Normannen günstig, noch günstiger der baldige Tod Heinrich's III. und die darauf folgende vormundschaftliche Regierung in Deutschland. Der Zuzug aus der Normandie hatte die italienischen Normannen inzwischen bedeutend gestärkt. Unter den Zugezogenen befand sich Robert's jüngerer Bruder Roger, der kühne Eroberer Siciliens, der sich eng an jenen anschloß.

Als Humfred im J. 1057 starb, hinterließ er zwei unmündige Söhne [3]) unter der Vormundschaft Robert's. Die Normannen Apuliens wählten Robert Guiscard zu ihrem Grafen. Robert Guiscard und sein Schwager Richard von Aversa waren nun die beiden Führer der Normannen in Unteritalien. Der Papst Nicolaus und sein Rathgeber Hildebrand wichen von der Politik Leo's IX. ab und suchten die Freundschaft der Normannenführer zum Schutz für ihre Reformbestrebungen zu gewinnen. Zu Melfi kamen sie im J. 1059 mit ihnen zusammen. Robert und Richard vergaßen hier ganz die alte Verbindung als Lehnsleute des deutschen Kaisers und erkannten vielmehr den Papst als ihren Lehnsherrn an. Dieser seinerseits belehnte Robert als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, obgleich Robert damals die beiden erstern Landschaften noch nicht ganz unterworfen hatte und die Eroberung Siciliens erst in Aussicht nahm. Daß Robert mit der päpstlichen Belehnung damals mehr gedient war als mit der kaiserlichen, liegt auf der Hand. Der Lehnseid [4]), den er damals dem Papste leistete, verpflichtete ihn, alle Hoheitsrechte und Besitzungen des heil. Petrus zu vertheidigen, den Papst in seiner Gewalt zu schirmen, das Patrimonium Petri und das Fürstenthum Benevent nicht anzugreifen oder in Besitz zu nehmen, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes und abgesehen von dem, was ihm der Papst jetzt oder in der Folge einräume, von allen Besitzungen des heil. Petrus, die er in seinem Besitze habe oder bekommen werde, jährlich einen festen Zins von zwölf Denaren von jedem Joch Ochsen zu zahlen, alle Kirchen in seinen Ländern dem Regiment des Papstes zu unterwerfen und in der Treue gegen Rom zu erhalten; ferner keinen Lehnseid zu leisten, als vorbehaltlich seines Lehnsverhältnisses gegen die römische Kirche und auf Erfordern die Einsetzung jedes kanonisch — d. h. nach dem soeben erlassenen Wahlgesetze des Nicolaus — gewählten Papstes mit allen seinen Kräften zu unterstützen. Nach einem zweiten ausführlicheren Eide sollte der Zins mit zwölf Denaren von jedem Joch Ochsen in allen den Besitzungen, die Robert noch selbst in der Hand hat, erhoben und alljährlich zu Ostern in Rom bezahlt werden. Dieser specielle Eid dürfte unecht sein [5]).

Robert scheint durch sein neues Verhältniß zum Papst wenigstens äußerlich frömmer geworden zu sein. Seine erste Gemahlin, Alberade, entließ er und freite um eine Schwester des listigen Langobardenfürsten Gisulf von Salerno.

Aufrichtig war übrigens der Wunsch der Curie nicht, die Normannenmacht in Unteritalien zu stärken. Man beutete von Rom aus nur die Thatsachen aus; im Uebrigen wünschte man, daß die letzten langobardischen Herrscher und die Normannen sich das Gleichgewicht halten sollten. Als daher Richard von Aversa immer drohender sich aus-

2) Amatus III, cap. 11. 3) Von diesen machte der eine Namens Abälard durch Aufstände dem Robert später große Schwierigkeiten.

4) Es findet sich bei Borgia, Breve istoria del dominio temporale und bei G. de Blasiis II, S. 337. Ich folge der Inhaltsangabe, welche Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. III, S. 46 gibt. Vergl. auch die folgende Anmerkung. 5) Giesebrecht, Bd. III, 3. Aufl. S. 47, hält ihn für echt, G. de Blasiis, der beide Eide Bd. II, S. 339 fg. abdruckt, für unecht und gefälscht. Ich schließe mich ihm an.

breitete, da war es die Curie, welche ihm unter seinen eigenen Verwandten und Vasallen einen Aufstand erregte. Dieser Aufstand wurde so gefährlich, daß Richard sich schweren Herzens entschließen mußte, seinen Nebenbuhler in der Herrschaft über Unteritalien, Robert Guiscard, zu Hilfe zu rufen. Robert versprach natürlich Hilfe, denn das Beispiel der Vasallen Richard's konnte unter seinen Leuten Nachahmung finden; Richard kam übrigens gleichzeitig durch den Tod seines Hauptgegners aus der dringendsten Verlegenheit, und die Hilfe Robert's wurde überflüssig.

Als Robert seine Augen auf Sigelgaita, die Schwester Gisulf's von Salerno, warf, hatte er zugleich politische Gründe: die neue Ehe sollte ihm den Weg zur Herrschaft über Salerno bahnen. Gisulf gab übrigens seine Schwester nicht ohne Widerstand an den gefürchteten Normannenherzog. Die Fürstin selbst war ein fast höherer Gewinn für Robert als die Aussicht auf Salerno. Obgleich Langobardin, hielt sie doch fest zu ihrem Gemahl und hat bei ihrem heldenmüthigen Charakter an seinen bewunderten Thaten keinen geringen Antheil gehabt. Drei Tugenden, sagt Amatus [6]) von Monte Casino, besaß Robert und drei seine Gemahlin: er war der Reichste unter den Reichen, der Frömmste unter den Frommen, der Tapferste unter den Rittern; und seine Gemahlin war edel von Herkunft, schön von Gestalt und klugen Sinnes.

Im Anfange des Jahres 1061 ging Robert daran, seine Herrschaft auch über Sicilien auszudehnen, wo die sarazenische Macht völlig aufgelöst war; ein verjagter Emir Siciliens wies ihm die Wege dazu. Ein glückliches Zusammentreffen von Umständen lieferte ihm Messina leicht in die Hände, und damit war die Unterwerfung der Insel angebahnt. Robert ging nach dem glücklichen Handstreich auf Messina, den er von Reggio aus geleitet hatte, selbst nach der Insel hinüber und machte verschiedene Streifzüge in das Innere derselben. Nach seiner Rückkehr fand er wieder in Apulien zu thun, wo ihm die Griechen mehrere Städte entrissen hatten. Auch mit seinem Bruder Roger, der sich inzwischen mit einer jungen Normannin verheirathet hatte und ein eigenes Fürstenthum in Calabrien verlangte, den er aber nur mit Geld abfinden wollte, mußte er kämpfen; er gab ihm schließlich die Hälfte des calabrischen Landes in Erfüllung seines alten Versprechens.

Seit 1062 kämpfte Roger in Sicilien, um die Insel seinem Bruder völlig zu unterwerfen. Aber er gerieth in Gefahr, Alles zu verlieren; denn die sicilischen Araber erhielten von Afrika her durch die Zeiriden (1064) Hilfe. Robert kam auf seines Bruders Bitte zum zweiten Mal nach Sicilien (1065), belagerte vergeblich Palermo und Girgenti und verließ bald Sicilien, seinem Bruder die Vertheidigung der bisher eingenommenen Punkte anvertrauend. Die Fortschritte der Griechen, welche inzwischen die festen und wichtigen Seeplätze Otranto und Bari weggenommen hatten, riefen ihn nach Apulien zurück, wo er die Griechen bald wieder vertrieb. Otranto nahm er 1068, Bari aber erst nach dreijähriger Belagerung 1071 ein. Nun war Apulien gesichert, und die beiden Brüder konnten mit vereinigten Kräften an die Eroberung Palermo's gehen.

Die Eroberung dieser Stadt war nicht leicht. Besonders ihre Ausdehnung machte große Schwierigkeiten. Richard von Capua (Aversa), neidisch auf Robert's bisheriges Glück, schickte die versprochene Hilfe nicht. Auch trat Mangel ein; schließlich fehlte es sogar an Wein. Da beschloß Robert die Stadt mit hohen Leitern zu stürmen. Sein Bruder, welcher auf der Landseite lagerte, begann den Sturm, und gleichzeitig wurde die Stadt auch von der Strandseite her, wo Robert selbst befehligte, angegriffen und ein Thor erobert. So fiel zunächst Neu-Palermo in die Gewalt der Normannen, und schon am folgenden Tage ergab sich auch Alt-Palermo, im Januar 1072. Die Kathedrale, welche in eine Moschee verwandelt worden war, wurde dem Erzbischof von Palermo zurückgegeben, und an Stelle der alten unscheinbaren Marienkirche ließ Robert eine neue prächtigere erbauen.

Als Robert nach der Eroberung Palermo's seine Ritter in einer Versammlung befragte, was mit der Insel geschehen solle, da waren sie dafür, daß Roger sie erhalte. Robert ging darauf ein. Er behielt sich nur die Hälfte von Messina, Palermo und dem Val di Demona vor; alles Uebrige gab er seinem Bruder zu Lehen und beließ ihm auch den Theil von Calabrien, den er ihm früher abgetreten hatte. Roger hatte noch bis 1090 zu kämpfen, um die Widerstand leistenden Araber aus Sicilien ganz zu vertreiben. Die zurückbleibenden zahlreichen Muhammedaner verloren nur hinsichtlich ihrer bürgerlichen Gewerbsthätigkeit ihre Freiheiten, denn sie durften kein Gewerbe selbständig treiben; ihr Grundeigenthum dagegen ließ man ihnen; auch ihren Gottesdienst durften sie frei ausüben. Wir finden Araber sogar in den normannischen Heeren.

Robert's Abwesenheit war von seinem Nebenbuhler Richard von Aversa benutzt worden, um ihm einen Aufstand unter den eigenen Vasallen zu erregen, welche die ältern Grafschaften besaßen und durch die steigende Macht des Herzogs sich immer mehr beschränkt sahen. Robert hatte schon früher einmal einen solchen Aufstand zu dämpfen gehabt; jetzt trat ihm ein solcher in gefährlicherer Gestalt entgegen. Es galt einen schweren Kampf; Burg auf Burg mußte erobert werden. Nach Verlauf eines Jahres war Robert Sieger und Richard aufs Neue gedemüthigt. Aber Robert verfiel, durch die Anstrengungen des Kampfes erschöpft, Anfang 1073 zu Bari in eine gefährliche Krankheit, und man glaubte ihn in Italien schon todt.

So hatte denn Robert ein großes Ziel erreicht. Was die deutschen Ottonen nicht vermocht hatten, Süditalien den Griechen und Sarazenen zu entreißen, er hatte es vermocht. Aber er ruhte deshalb nicht aus; er dachte

6) Buch IV, cap. 18: Et car estoit Robert entre li riche plus riche, et entre li humile plus humile, et entre li chevalier plus fort. Et la dame sa moillier estoit noble de parent, belle de cors et sage de teste. Adunque bien covenoit de ces II notre fait un cors, liquel per à per de vertu se concordoient.

noch weiter zu kommen. Gaufred Malaterra schildert ihn und seine Brüder ganz treffend so: „Die Söhne Tancred's von Hauteville waren von Natur so geartet, daß sie voll unersättlicher Herrschbegier, so lange ihre Kräfte reichten, niemals ruhig einen ihrer Nachbarn im Besitze von Land und Leuten belassen konnten; jeder Nachbar mußte entweder ihnen dienen oder sie nahmen ihm alles, was er besaß".

Am ganzen Mittelmeere war Robert Guiscard's Name damals auf Aller Lippen. Seine unverzagte Tapferkeit, rastlose Thätigkeit und kluge Umsicht hatten ihn zum mächtigsten Fürsten Italiens gemacht. Es war die Frage, wie der zum Papst erhobene Hildebrand, der ebenso hartnäckig und klug als der Normanne war, sich zu ihm stellen würde. Von 1073—1085 haben beide, Gregor VII. und Robert, sich unablässig bekämpft oder mistrauisch beobachtet, auch wenn sie sich scheinbar genähert hatten, und es ist eins der interessantesten Schauspiele, diesen Kampf zu verfolgen. Robert trug schließlich den Sieg davon; der Papst, der einen deutschen König barfuß stehend vor sich gesehen hatte, starb halb und halb als sein Gefangener. Die Hauptmomente dieses Kampfes zwischen dem Normannenherzoge und dem Papstthume sind folgende.

Gregor VII. hegte von Hause aus großes Mistrauen gegen Robert. Trotzdem der Normanne Sicilien der römischen Curie wiedergewonnen hatte, erkannte man in Rom dies Verdienst nicht an. Die drohende Uebermacht und Unfügsamkeit Robert's hieß alle Rücksichten schweigen. Ein Hauptmittel, Robert's Macht zu lähmen, blieb es, indem man von Rom aus jede Vereinigung zwischen ihm und Richard von Aversa zu verhindern suchte.

Als Gregor den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, schickte er Boten nach Bari, um Sigelgaita den Schmerz des päpstlichen Hofes über das Hinscheiden ihres Gemahls auszudrücken und sie aufzufordern, ihren Sohn Roger unverzüglich zur Belehnung nach Rom zu senden. Robert war aber nicht todt, sondern auf dem Wege der Genesung und dankte für die so schnell bewiesene Theilnahme. Der Papst beschloß nun selbst nach Unteritalien zu gehen. Im Juli 1073 beschied er Robert zu sich nach San Germano, um dort die Huldigung von ihm zu empfangen. Der Normanne beeilte sich aber nicht sehr, sammelte eine starke Begleitung der besten Ritter und fand den Papst zu Benevent, der ihn aufforderte, zur Belehnung in die Stadt zu kommen. Robert traute den Beneventanern aber nicht und weigerte sich, seinem Wunsche zu folgen, lud vielmehr den Papst zu sich ins Lager ein: der Papst möge ihm diese Bitte als treuem Vasallen gewähren. Aber der Papst wollte durchaus nicht in das normannische Lager kommen; wol weniger aus Furcht, als aus Stolz, da er der Lehnsherr war, und aus Klugheit, um gleich bei der ersten Begegnung den harten Sinn des Normannen zu beugen [7]). Er hatte sich verrechnet. Robert kehrte der Stadt den Rücken, ohne zu huldigen und sich um den Ingrimm des Papstes zu kümmern. Gregor suchte die andern Fürsten Unteritaliens, besonders Richard, nun um so enger an sich zu fesseln, um an ihnen ein Gegengewicht gegen Robert zu haben.

Robert antwortete damit, daß er seinen Bruder aus Sicilien kommen ließ und das Fürstenthum Capua von allen Seiten angriff. Der Papst begab sich nun eilig nach Rom. Auch in das Gebiet von Benevent, welches damals so eng an die Curie geknüpft war, daß man die Jahre nach denen des Papstes zählte, ergossen sich seine Scharen.

Im März 1074 sprach Gregor VII. den Bann über Robert Guiscard aus. Er dachte damals, mit der griechischen Kirche sich auszusöhnen, sogar mit dem griechischen Kaiser sich zu verbinden, um so die Sarazenen, die sich in Kleinasien immer bedenklicher ausbreiteten, erfolgreicher zurückzudrängen und durch diese Verbindung zugleich die Normannen zu bedrohen. Alle diese weitaussehenden Pläne machte aber das Glück und die Klugheit des Normannenherzogs zu nichte. Die Streitkräfte, die seine Freunde in Italien dem Papste gegen Robert zu stellen versprochen hatten, kamen nämlich entweder nicht oder waren uneinig. Statt mit großer Macht, wie er es gehofft, ins Feld zu ziehen, mußte Gregor, von allen verlassen, nach Rom zurückkehren und verfiel in Folge des Aergers darüber in eine sehr schwere Krankheit. An Robert hatte er die Aufforderung erlassen, sich vor ihm zu Benevent zu stellen, um sich von dem Banne zu lösen. Robert versprach zu kommen und erschien wirklich diesmal vertrauensvoll, sogar von seiner Familie begleitet, am bestimmten Tage in der Stadt. Diesmal kam aber der Papst nicht, der ihm nicht traute. Der Kampf mit Richard wurde nun weiter fortgesetzt. Es kam schließlich durch den Abt Desiderius von Monte Casino zwischen beiden Normannenfürsten zu Friedensverhandlungen. Aber Gregor machte sie scheitern. Robert hat damals wiederholt Gesandte nach Rom geschickt und die stärksten Bürgschaften für seine Treue versprochen. Aber der Papst ging nicht darauf ein; nur die volle, öffentliche Demüthigung, wie er sie später dem deutschen Könige zu Canossa bereitete, schien ihm für den Trotz Robert's bei der ersten Zusammenkunft zu Benevent Genugthuung gewähren zu können. Er hatte sich aber in Robert getäuscht.

Zwar dauerte der Kampf mit Richard von Capua fort und sogar in Apulien verstand man es, Robert von neuem einen Aufstand zu erregen; aber er demüthigte sich deshalb doch nicht. Im Gegentheil, im J. 1075 mußte Gregor alle seine Pläne nach Osten hin in Bezug auf die griechische Kirche, das griechische Reich und die Sarazenen, mußte er seinen geplanten Kreuzzug aufgeben. Der griechische Kaiser Michael, die Ohnmacht des Papstes, ihm kriegerische Hilfe gegen die Sarazenen zu gewähren, einsehend, näherte sich Robert Guiscard und

7) Er schrieb auch gleich darauf an seinen Anhänger Erlembald in Mailand: „Hielten wir es heilsam für die heilige Kirche, so würden die Normannen sich uns bereits demüthig unterwerfen und die gewohnte Huldigung geleistet haben." Robert sollte sich also nur demüthigen, das wollte dieser aber nicht.

erwarb sich dessen Gunst durch starke Tributzahlungen und dadurch, daß er seinen einzigen Sohn Constantin mit einer Tochter Robert's vermählte. So hatte der Papst damals durch seine eigensinnige Politik gegen Robert sein schönes Ziel einer Vereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen in weite Ferne gerückt, ja dessen Erreichen für immer unmöglich gemacht.

Auch der deutsche König Heinrich IV., vom Papste immer mehr bedrängt, suchte im J. 1075 eine Verbindung mit Robert Guiscard. Der gebannte Graf Eberhard von Nellenburg und Gregor, Bischof von Vercelli, der Kanzler des Königs, standen an der Spitze der deutschen Gesandtschaft. Robert empfing sie auf das ehrenvollste, wies aber die Aufforderung der Gesandten, sein Land vom König Heinrich zu Lehen zu empfangen, ab und erklärte: wenn der König ihm Land von dem seinigen geben wolle, würde er ihm gern als Lehnsmann dafür huldigen, aber unbeschadet der Treue, die er der Kirche schulde. Die Gesandten zogen reichbeschenkt ab und erklärten, verwundert über den Reichthum des Normannenlandes an Städten und Schätzen, Robert für den größten Fürsten der Welt [8]).

Die Erinnerung Heinrich's IV. an die alte Verbindung mit dem deutschen Reiche scheint auf Richard wie auf Robert, die sich von einem mächtig auftretenden deutschen Könige in gleicher Weise bedroht fühlen mußten, nicht ohne Wirkung gewesen zu sein. Beide näherten sich damals und schlossen Frieden, indem sie sich gegenseitige Unterstützung gegen Jedermann gelobten und zugleich neue Erwerbungen in Aussicht nahmen, wobei sie die alte Eifersucht wegen Salerno's vergaßen. Damit war Gregor's Politik, die die Zwietracht dieser beiden Fürsten bis dahin künstlich genährt hatte, hier völlig gescheitert und Robert der Sieger.

Richard überließ an Robert das Fürstenthum Salerno als Beute und wollte es ihm sogar erobern helfen, dafür sollte ihm sein Bundesgenosse bei der Eroberung Neapels nicht in den Weg treten, sondern ihm dabei mit Schiffen und Rittern unterstützen. Gisulf von Salerno mußte sich nach längerer Belagerung seinem Schwager Robert ergeben, behielt aber seine Freiheit und wandte sich nach Capua, wo er Richard's altes Mistrauen gegen Robert von neuem anzufachen sich bemühte. Aber vergeblich. Er ging dann nach Rom, und der Papst stellte ihn an die Spitze seiner Truppen, um gegen die Normannen zu kämpfen. Aber er mußte sich auf die Stadt beschränken, denn schon waren diese bis in die Nähe Roms vorgedrungen. Robert griff damals auch Benevent, dessen letzter Fürst im November 1077 gestorben war, an und that damit einen neuen Eingriff in die Rechte des päpstlichen Stuhls. Der Papst wußte sich nur mit dem Banne zu helfen und sprach ihn am Schlusse der Fastensynode des J. 1078 von neuem gegen alle Normannen aus, welche das Gebiet der Kirche bedrängten.

Der erneute Bann hatte diesmal einige Wirkung. Roger von Sicilien und Jordan, der Sohn Richard's von Capua, und Richard selbst, der damals krank war und gleich darauf reuig starb [9]), unterwarfen sich dem Papste. Der Tod Richard's war für Robert ein harter Schlag. Der Papst kam sogleich nach Capua, um Jordan, Richard's Nachfolger, fest an sich zu ketten, und es gelang ihm. Jordan hob die Belagerung Neapels auf und wandte seine Waffen sofort gegen Robert zum Entsatze Benevents, der ihm völlig gelang. Es beginnt nun das alte Spiel. Jordan versucht es mit Erfolg, die normannischen Barone Apuliens, unter ihnen besonders Abälard, den zurückgesetzten Sohn Humfred's, zum Aufstande gegen Robert zu bewegen. Dieser war zunächst wieder der politisch Geschlagene, so sicher er auch vorher dazustehen schien. Er mußte über ein Jahr kämpfen, um den Aufstand in Apulien zu bewältigen.

Die Verhältnisse in Deutschland, wo der päpstliche Königscandidat Rudolf von Rheinfelden keine rechten Fortschritte gegen Heinrich IV. machte, wirkten auf die Stellung der Normannen in Italien günstig zurück. Auf der Fastensynode des Jahres 1080 sprach der Papst den Bann gegen die widerspenstigen Normannen schon nicht mehr direct aus, sondern drohte nur damit. Nachdem Robert seine Vasallen besiegt hatte, konnte er den Krieg gegen Jordan energischer betreiben, und es galt nun wieder für den Papst, Capua, die Vormauer Roms, vor Robert zu schützen. Der Abt Desiderius von Monte Casino, dessen Klostergebiet bei dem Kampfe schwer litt, bestimmte endlich den Papst, Robert Guiscard vom Banne zu lösen. Er zog dann zu dem Herzoge von Apulien und nahm ihn wieder in den Schoos der Kirche auf.

So hatte Robert ohne Demüthigung doch das erreicht, was der Papst ihm Jahre vorher verweigerte, nur um Ströme Blutes fließen zu lassen. Die Beziehungen Gregor's zu Robert zeigen es recht deutlich, daß das Papstthum von da ab, wo es eine politisch gebietende Stellung einnehmen wollte, jeden innern Zusammenhang mit den Geboten des Evangeliums verlor, denn es ließ Ströme Blutes ruhig fließen, wenn nur eine Aussicht war, der Hierarchie Roms irgend einen kleinen äußern Erfolg in den Augen der Welt zu verschaffen. Trotz aller frommen Redensarten steht die Menschenschlächterei, welche durch Gregor VII. und seine Nachfolger, die seinen Weg bis in die Gegenwart gingen, veranlaßt wurde, für den nüchternen Beschauer in keinem andern Lichte da, als die Menschenschlächterei z. B. der Fischi-Insulaner, nur daß diese roher und thierisch erscheint, jene raffinirter auftritt.

Im Juni 1080 hatte Gregor VII. eine persönliche Zusammenkunft mit Robert zu Ceprano, wo dieser sich als Vasall des Papstes von neuem bekannte, unter ähnlichen Eidesversicherungen, wie sie von ihm im J. 1059 zu Melfi gemacht worden waren. Gregor belehnte ihn dafür als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, ließ ihm auch vorläufig den Besitz von Salerno, Amalfi und eines Theils der Mark Fermo, obgleich hierüber

8) Et puiz dirent: „Costui est li plus grant seignor del monde.“ *Amatus* VII, 27.

9) Hiermit schließt die Chronik des Mönchs Amatus.

damals noch keine endgültigen Bestimmungen getroffen wurden.

Einige wenig zuverlässige Angaben lassen vermuthen, daß man in verschiedenen Kreisen damals davon sprach, als habe Gregor damals dem Herzoge Robert die Kaiserkrone versprochen. Fernstehende mochten an die Aussöhnung der beiden hartnäckigen Gegner solche Vermuthungen knüpfen. Thatsächlich hat aber Gregor derartige Versprechungen nicht gemacht und Robert Pläne auf die Kaiserkrone schwerlich gehegt, wie z. B. noch Giesebrecht meint. Gerade die normannischen Quellen würden eine solche Thatsache zum Ruhme ihres Nationalhelden sicherlich ausgebeutet haben. In ihnen ist aber nichts von Kaiserplänen zu finden [10]).

Robert's ganzes Augenmerk bleibt im Gegentheil von 1080 ab, wo er zunächst vom Papste nichts mehr zu fürchten hat, auf das griechische Reich gerichtet, und es ist gar nicht unmöglich, daß Gregor VII. ihn auf die Kaiserkrone von Constantinopel hingewiesen hat und auf Jerusalem's Befreiung, seine hohen Pläne vom J. 1074 wieder aufnehmend. Robert hat nach dem unten in der Anmerkung erwähnten kurzen Auszuge den Plan eines Kreuzzugs in seinen letzten Lebensjahren jedenfalls gehegt, wenn es dort S. 319 heißt: **Qui (Rotbertus Wischardi) cum innumerabilia pene fecisset probitatis indicia, hoc de illo** ***constans*** **habetur, quod, nisi morte preoccupatus fuisset, filium suum Boamundum imperatorem** (es ist **Graecorum** und nicht **Romanorum** zu ergänzen, denn er nennt vorher den Alexius einfach **imperator**, Heinrich IV. aber **romanus**) **faceret, se vero regem Persarum, ut saepe dicebat, constitueret viamque Jherosolimorum, destructa paganismitate, Francis aperiret.**

Die eigenen Angelegenheiten, die Sicherung Apuliens mußten von 1080 ab das Augenmerk Robert's unverrückt auf Griechenland gerichtet halten. Dort waren damals wichtige Aenderungen eingetreten. Der schwache Kaiser Michael hatte seit 1077 mit mehreren Empörern zu kämpfen und war kurz vorher, ehe Gregor und Robert sich einander näherten, mit seinem Sohne Constantin, dem Gemahle der Tochter Robert's, in ein Kloster gesperrt, die Tochter Robert's aber ins Gefängniß geworfen worden. Der Empörer Nicephorus Botaniates wurde von Gregor VII. in den Bann gethan 1078. Robert verbreitete das Gerücht, der Kaiser Michael habe sich zu ihm geflüchtet und gab einen bei ihm sich aufhaltenden Griechen dafür aus. Gregor billigte die Absichten Robert's auf Griechenland gewiß. Näher aber lag ihm dessen Stütze in Italien gegen seinen Gegenpapst Wibert (Guido) von Ravenna. Er vermochte nicht nur Jordan von Capua, sondern auch Robert Guiscard zu dem eidlichen Versprechen, der römischen Kirche mit ihren Waffen beizustehen. Aber Robert hielt nicht Wort; sein Auge blickte nur nach Osten. Er rüstete eifrig. Eine Aenderung der Dinge zu seinem Gunsten war es nicht, als im Februar 1081 der talentvolle Feldherr Alexius Comnenus vom Heere zum Kaiser ausgerufen und Botaniates zur Abdankung gezwungen wurde.

Als Heinrich IV. gegen Rom heranzog, forderte Gregor wiederholt vergeblich Hilfe gegen den gemeinsamen Gegner. Durch den Abt Desiderius verlangte er, daß Robert ihm zu Ostern 1081 entweder ein Heer persönlich zuführe oder seinen Sohn zu Hilfe sende. Außerdem wünschte er während der Fastenzeit eine Zusammenkunft mit ihm, um durch ihr Einverständniß die Gutgesinnten zu stärken, die Abtrünnigen aber in Schrecken zu setzen. Robert wich einer zu engen Verbindung mit Gregor aber geflissentlich aus. Heinrich's IV. Macht scheint er nicht gefürchtet zu haben. Auch ist es wahrscheinlich, daß dieser ihm beruhigende Versicherungen bei seinem Anmarsche auf Rom zukommen ließ. Die Markgräfin Mathilde wußte von solchen: es hieß, der König Heinrich habe mit Robert ein Abkommen getroffen, nach welchem Heinrich's Sohn eine Tochter Robert's heirathen, Robert selber aber die Mark Ancona vom Kaiser als Lehen erhalten sollte. Zum Abschlusse sind solche Verhandlungen nicht gelangt. Seiner Lehenspflicht scheint der Herzog doch einigermaßen genügt zu haben, denn unter den Vertheidigern Roms befanden sich beim ersten unglücklichen Angriff Heinrich's auf die Stadt (1081) allerdings auch Normannen, die wahrscheinlich Roger, den der Vater zum Schutze Apuliens und des Papstes in Italien zurückließ, geschickt hatte.

Der griechische Kaiser Alexius erkannte damals in Heinrich IV. seinen natürlichen Verbündeten und hatte ihn reich beschenkt in der Hoffnung, daß Heinrich's Vordringen in Italien Robert von Griechenland abziehen würde. Auch die Venetianer, die allerdings auf jede Ausdehnung der normannischen Macht von Hause aus eifersüchtig sein mußten, hatte er gewonnen. Es war die schwierigste Unternehmung seines Lebens, als Robert sich zum Angriff auf das griechische Reich anschickte. Und sie ist ihm nicht geglückt.

Er segelte Ende Mai des Jahres 1081 von Otranto mit einer starken Flotte ab. Seinen Sohn Boemund hatte er mit einem Theile der Schiffe schon im März vorausgeschickt und dieser sich bald einiger Punkte an der griechischen Küste bemächtigt. Seine Gemahlin Sigelgaita begleitete ihn bei dem Unternehmen; der Papst hatte ihm eine geweihte Fahne gesandt. Die Stärke der Flotte wird von Anna Comnena [11]) auf 150 Schiffe, die des Heeres auf 30,000 Mann angegeben. Zunächst bemächtigte Robert sich der Insel Corfu. Dann setzte er nach dem Festlande

10) Gerade die Auszüge aus den Chroniken würden das hervorgehoben haben. Weder in der **Chronique de Robert Viscart** (bei Champollion-Figeac S. 263 fg.), die, wie es scheint, von einem begeisterten normannischen Baron und zwar nach Gaufred Malaterra verfaßt ist, noch in dem kurzen Auszuge aus dem 13. Jahrh., den Champollion-Figeac unter dem Titel: **Hystoria Roberti Guischardi** S. 319 fg. abdruckt und der sich sicher auf normannische resp. südfranzösische Quellen stützt, jedenfalls normannenfreundlich gehalten ist, findet sich eine Spur von dem Gerüchte.

11) Sie wird in der *Ἀλεξιάς* nächst **Guillermus Apuliensis** (in dem Gedichte **Gesta Roberti Wiscardi**) und der Chronik des Gaufredus Malaterra von jetzt ab eine Hauptquelle für die Geschichte Robert's.

über und griff Durazzo an, um an dieser wichtigen Stadt einen Stützpunkt für seine weitern Unternehmungen in das Innere des Reichs zu gewinnen. Die Stadt vertheidigte sich aber tapfer, und er mußte sie belagern. Die Aufstellung des falschen Michael, den er mitbrachte, gewann ihm keine Anhänger unter den Griechen, wie er wol gehofft hatte; derselbe fiel übrigens bald vor Durazzo. Im Herbste rückte Alexius mit einem großen Heere zum Entsatze der Stadt herbei, die übrigens bis dahin keine Noth litt, denn die Venetianer hielten die Seeseite frei. Das griechische Heer soll 70,000 [12]) Mann — unter ihnen auch Türken —, das normannische damals nur 15,000 Mann gezählt haben. Vor der Schlacht, so wird von verschiedenen Seiten berichtet [13]), verbrannte Robert sein Lager und seine Schiffe, um seinen Leuten alle Aussicht zur Flucht zu nehmen: ein Schritt der Klugheit und Verzweiflung, der als ein Zug höchsten Muthes in der allgemeinen Geschichte stereotyp dem Cortez allein zugeschrieben wird. Am 18. Oct. 1081 kam es bei Durazzo zur Schlacht. Robert befehligte das Centrum, einer seiner Grafen den rechten, Boemund den linken Flügel. Unter den gegnerischen Truppen befanden sich viele Waräger, Angelsachsen (wahrscheinlich seit 1066 zahlreicher den griechischen Dienst suchend), auch Normannen aus Italien. Robert's rechter Flügel, meist aus Italienern bestehend, wurde bald zurückgedrängt. Sigelgaita war es, welche zu Roß mit dem Spieß mitkämpfend die Flüchtigen durch Zureden und Gewalt wieder zurücktrieb. Sie erhielt im Kampfe eine Wunde und wäre beinahe gefangen genommen worden (Guillermus Apul. III, 425). Auch Robert hatte einen harten Stand. Schließlich siegte aber doch das Ungestüm der Normannen. Die griechischen Truppen wurden durchbrochen und in die Flucht geschlagen. Der Kaiser Alexius hatte tapfer gekämpft und war verwundet worden. Eine weitere Verfolgung wagte Robert nicht.

Die Frucht des Sieges war reiche Beute und die Möglichkeit, Durazzo ungehindert einschließen zu können. Diese Stadt fiel aber erst im Februar 1082 in Robert's Hände, der sich beeilte, die Nachricht davon zu Gregor gelangen zu lassen. Nun drang das Normannenheer gegen Constantinopel vor und war schon bis Kastoria an Macedoniens Grenze gelangt, als die Wendung der Verhältnisse in Italien hier Halt gebot. Alexius' Geld hatte nämlich in Apulien einen Aufstand erregt, an dessen Spitze wieder Abälard, der Neffe Robert's stand, und Roger war nicht im Stande, ihn zu unterdrücken. Auch Jordan von Capua nahm eine drohende Haltung an; der König Heinrich IV. endlich, der jetzt sein natürlicher Gegner war, verstärkte seinen Anhang in Italien von Tag zu Tag und stand mit Alexius in Unterhandlung wegen eines Bündnisses.

Robert Guiscard übergab unter diesen Umständen den Oberbefehl in Griechenland seinem ältesten Sohne Boemund und langte um die Mitte des J. 1082 wieder in Apulien an. Unter hartnäckigen Kämpfen wurde er erst im Sommer 1083 Herr des Aufstandes. Hilfe konnte er Gregor daher nicht bringen. Dagegen schickte er ihm 30,000 Goldgulden, welche nicht wenig dazu beitrugen, die Römer zu größerer Ausdauer für die Sache Gregor's zu bewegen. Heinrich IV. bedrohte die Stadt unausgesetzt und ging (Mitte 1083) ein Bündniß mit Alexius ein, der ihm Geld schickte für das Versprechen, Robert in Apulien anzugreifen. Heinrich kam zunächst noch nicht dazu, denn er wollte sich erst Rom sichern. Und es gelang ihm auch wirklich, theils durch das byzantinische Geld, theils durch die Hartnäckigkeit Gregor's, welche man in der Stadt immer lauter misbilligte, hier einen großen Anhang zu gewinnen. Aber zur Krönung ließ sich der auf der Engelsburg sicher sitzende Gregor doch nicht bewegen.

Um sein Versprechen gegen Alexius, der ihn durch eine neue Geldsendung unterstützt hatte, zu erfüllen, wandte sich Heinrich IV. im Februar 1084 endlich nach dem Süden gegen Apulien. Jordan von Capua und einige Normannen im Campanischen schlossen sich ihm an, sogar der Abt Desiderius unterwarf sich ihm scheinbar. Schon stand er im Begriff, in Apulien einzurücken, da kehrte er wieder um: die Nachricht von dem völligen Umschwunge in der Stimmung des römischen Volkes bewog ihn dazu. Er erschien vor der Stadt, man öffnete ihm ein Thor, und nun ließ er sich von seinem Gegenpapste am Ostertage 1084 in der Peterskirche krönen.

Als Robert Guiscard 1083 Herr des Aufstandes in seinem Lande geworden war, dachte er immer noch nicht daran, Gregor zu Hilfe zu eilen. Er rüstete vielmehr eifrig zu einem neuen Zuge nach Griechenland. Denn dort hatten die Sachen eine schlimme Wendung genommen. Boemund hatte zwar Anfangs Fortschritte gegen die Griechen gemacht. Aber bei der Unermüdlichkeit des Alexius kam er nicht recht vorwärts. Er wurde vor Larissa von Alexius einmal sogar überlistet und überfallen. Ueberhaupt haben die Normannen in diesem Kampfe (Robert auch im J. 1085 bei Bundicea) mehrfach Schlappen erlitten. Die normannischen Quellen schweigen natürlich darüber. Aber ganz als Lügen sind die Angaben der Anna Comnena darüber jedenfalls nicht zu bezeichnen.

Boemund's Scharen, der fortwährenden Kämpfe, die keine reiche Beute ergaben, müde, verlangten im Sommer 1083 den rückständigen Sold, wenn sie weiter kämpfen sollten. Als Boemund auf kurze Zeit das Heer verließ, um Geld herbeizuschaffen, liefen seine Truppen fast auseinander, viele gingen, durch Geld verlockt, zu Alexius über; die meisten festen Plätze wurden übergeben. Nur einige Küstenpunkte hielten sich noch, aber auch diese gefährdete eine griechisch-venetianische Flotte, die im Meere kreuzte und eine Landung neuer Normannenscharen sehr erschwerte.

Robert hatte die Widerstandsfähigkeit des griechischen Reiches entschieden unterschätzt, als er sich in den

12) Nach der Chronik des Klosters Monte Casino (Pertz, Monumenta IX, S. 738) sollen es sogar 170,000 Mann gewesen sein.
13) Vergl. Wilken S. 169 fg.

griechischen Krieg einließ. Es war wol weniger die Tüchtigkeit des feindlichen Heeres, die ihn hier nicht zu durchschlagenden Erfolgen kommen ließ, als vielmehr die Terrainbeschaffenheit, welche es gestattete, seine Truppen in kleinen Kämpfen zu ermüden und durch kleine Festungen aufzuhalten. Diesem Umstande ist ja die lange Dauer nicht nur des byzantinischen Reichs, sondern auch der darauf folgenden Türkenherrschaft zuzuschreiben. Der Normannenherzog scheint diese Schwierigkeit nicht erkannt zu haben, wie ja überhaupt das selbstbewußte und prahlerische Ritterthum des Mittelalters auf Terrainschwierigkeiten nichts gegeben hat: das zeigen die Kreuzzüge, die ja ein Non plus ultra von strategischem Blödsinn zu nennen sind.

Da traten aber durch Heinrich's IV. Zug gegen Apulien, durch seine Verbindung mit Jordan und die darauf folgende Einnahme von Rom andere Erwägungen in den Vordergrund. Heinrich IV. im Besitze von Rom war eine drohende Gefahr für das Normannenreich in Unteritalien. Robert gab das Unternehmen auf Griechenland zunächst auf und ging auf die flehentlichen Bitten Gregor's um Hilfe ein. Boten verkündeten dem bedrängten Papste die nahende Hilfe, und zugleich erging an den Kaiser Heinrich eine förmliche Kriegserklärung; als der getreue Sohn und Vasall des heiligen Petrus, so ließ er melden, rücke er an, um den Papst, seinen Vater und Herrn, zu befreien. Heinrich solle Rom verlassen oder sich zum Kampfe mit den Normannen bereiten. Bald folgte Robert selbst mit 6000 Reitern und 30,000 Mann zu Fuß; das Heer bestand zum Theil aus Normannen, zum Theil aus Langobarden, Apuliern, Calbresen und selbst sicilischen Sarazenen.

Noch ahnten die Römer nichts von der drohenden Gefahr und begleiteten den Kaiser unter Glückwünschen aus der Stadt, als dieser unter dem Vorgeben, seine Anwesenheit sei in der Lombardei nöthig, am 21. Mai 1084 die Stadt verließ. Der eigentliche Grund des Abzugs war aber der, daß er einem Kampfe mit den Normannen aus dem Wege gehen wollte, der ihn gegen seinen Wunsch von Deutschland lange fern halten konnte. Auch Wibert, der kaiserliche Papst, verließ die Stadt und zog sich in das feste Tivoli zurück.

Schon am 27. Mai stand Robert Guiscard vor den Mauern Roms, und am nächsten Tage wurden ihm von der gregorianischen Partei verschiedene Thore heimlich geöffnet. Die normannischen Scharen ergossen sich nun beutegierig und plündernd über die Stadt; an erfolgreichen Widerstand seitens der kaiserlich gesinnten Bürger war nicht zu denken. Gregor wurde von Guiscard aus der Engelsburg geholt und war nun frei. Die Plünderung der Stadt würde vielleicht nicht die Ausdehnung gewonnen haben, welche sie zu einer der rohesten Greuelthaten stempelt, wenn bei den Raufereien der ersten Tage nicht ein Vasall Robert's erschlagen worden wäre. Robert beschloß das Blut desselben furchtbar zu rächen und die Römer ein für allemal vom Widerstande abzuschrecken. Er gab daher die Stadt ausdrücklich der Plünderung preis. Nun begann ein Blutbad in der Stadt; ganze Straßen brannten ab; die Weiber wurden geschändet; tausende von Gefangenen schließlich ins Lager geschleppt, um als Sklaven verkauft zu werden. Kaum konnte die gothische und vandalische Plünderung schlimmer genannt werden. „Rom ist gefallen und gedenkt selbst kaum der alten Größe, von der nur die Ruinen zeugen", klagt ein Zeitgenosse.

Mit der Plünderung der Stadt war das Band zwischen ihr und Gregor VII. für immer zerrissen. Robert selbst fühlte sich unheimlich und verließ sie bald, um wieder nach dem Süden abzuziehen. Der Papst mit ihm; er war jetzt ein Sklave des Normannenherzogs. Ich bin geneigt anzunehmen, daß Robert Guiscard die maßlose Plünderung der Stadt nicht ohne politische Absichten gestattet hat. Bei seiner Klugheit und Rücksichtslosigkeit durfte er sich sagen, daß eine solche Plünderung durch eine „päpstliche" Armee den Papst um alle Sympathien in der Stadt bringen mußte, daß eine Rückkehr in Güte nicht mehr möglich, der Papst infolge dessen immer auf seine Hilfe angewiesen sein würde, die er ihm nach Belieben gewähren oder versagen konnte [14]).

Gregor, der sich zunächst nach Monte Casino und schließlich nach Salerno begab, sah gewiß die gefährlichen Folgen der normannischen Plünderung ein, war aber noch nicht muthlos. Er schickte Boten über Boten aus an seine Anhänger in Oberitalien, Frankreich u. s. w. und hoffte, wenn auch mit Gewalt, noch einmal nach Rom zurückkehren zu können. Robert's Hilfe war für ihn natürlich die Hauptsache. Hier rechnete er aber falsch. Alle Bestrebungen desselben waren jetzt wieder nach dem Osten gerichtet, um die Scharte, die er hier empfangen hatte, wieder auszuwetzen. Nicht einmal seinen Unterhalt erhielt er von Robert; das Kloster Monte Casino mußte dafür sorgen.

Im September 1084 segelte Robert von Brindisi ab; 120 Kriegsschiffe trugen sein Heer; seine drei Söhne Boemund, Roger und Guido begleiteten ihn; Sigelgaita blieb diesmal in Apulien zurück. Zunächst galt es Corfu wieder zu erobern und auf der See die Oberhand gegen die Venetianer zu gewinnen. Zweimal kämpfte er unglücklich gegen die venetianische Flotte. In der dritten Schlacht gab ihm ein Mangel in der Schiffseinrichtung der Gegner den Sieg. Die venetianischen Schiffe waren nämlich darauf berechnet, daß die Vorräthe zugleich als Ballast dienen sollten. Da nun durch die Länge der Zeit ihre Vorräthe fast erschöpft waren, so gingen die Schiffe sehr hoch und schlugen, wenn sie von der Seite angegriffen wurden und die Schiffsmannschaft nach der angegriffenen Seite eilte, leicht um. Durch diesen Sieg fiel Corfu in seine Hände. Er überwinterte nun mit Heer und Flotte auf Corfu; an einem Punkte, der Bundicea genannt wird, lagerte er. Da kam ein neues Unglück über ihn. Eine bösartige Seuche brach im Heere

14) Deshalb scheint mir auch die Angabe der Chronik von Monte Casino (Pertz, Monumenta IX, S. 741), daß ein angesehener Römer zum Feueranlegen gerathen habe, werthlos zu sein und Giesebrecht auf dieselbe zu viel Gewicht zu legen.

aus, an der in kurzer Zeit 10,000 seiner Leute starben. Auch Boemund erkrankte und begab sich behufs seiner Genesung nach Apulien.

Der Muth des Herzogs blieb aber ungebrochen. Als das Wetter besser wurde, sandte er seinen Sohn Roger gegen Cefalonia ab, um diese Insel zu erobern. Er hoffte seinem Angriffe auf das griechische Reich dadurch jedenfalls eine festere Stütze zu geben. Er selbst lagerte mit dem Hauptheere bei dem Orte Bundicea. Hier empfing er die Nachricht von dem Tode Gregor's VII., der am 25. Mai 1085 eingetreten war. Wie Guillermus Apul. erzählt, traten dem greisen Normannenherzoge die Thränen in die Augen; wol mochte er ahnen, daß er seinem ehemaligen Gegner bald nachfolgen würde [15]). Um diese Zeit war auch seine Gemahlin zu ihm gekommen. Er ließ sie im Lager zurück, um sich nach Cefalonia zu begeben und die Erfolge seines Sohnes kennen zu lernen. Als er am Vorgebirge Ather [16]) auf dieser Insel landete, erkrankte er heftig am Fieber. Er ließ Sigelgaita kommen und starb in ihren Armen am 17. Juli 1085. Mit ihm stieg einer der bedeutendsten und berühmtesten Männer des Jahrhunderts in das Grab. Nec fuit terrarum locus ita remotus, in quo rumor, fama, timor Wiscardum per omnia fere ora non volitaret, sagt eine von G. de Blasiis II, S. 320 citirte ungedruckte Chronik.

Nicht ohne Verluste kehrte das Normannenheer, welches nach dem Wunsche des Verstorbenen und auf Betrieb Sigelgaita's den jüngern Sohn Roger als Nachfolger Robert's anerkannte, nach Apulien zurück. Robert's Herz und Eingeweide wurden in Otranto beigesetzt, der einbalsamirte Leib aber in Venosa [17]) (Venusia), wo auch die Brüder des Herzogs ruhten. Die Grabinschrift athmet den ganzen Stolz des Verschiedenen. In ihr sind die Siege über die Langobarden und über die Araber in Sicilien nicht erwähnt, sondern nur die über die beiden größten Gegner: den deutschen und den griechischen Kaiser und über die zukunftreichen Venetianer.

Robert galt als ein Beschützer der Wissenschaften und als ein frommer Mann, wenngleich er jeden Eingriff des Papstes in seine politischen Rechte mit eiserner Hartnäckigkeit bekämpfte. Die hohe Schule von Salerno — welche Stadt übrigens darauf Anspruch machen kann, als seine Residenz zu gelten, denn er hielt sich oft in ihr auf und leitete seine Kriegsrüstungen mehrmals von hier aus — datirt ihre Anfänge von ihm. Er galt als Erbauer vieler Kirchen, und bald nach seinem Tode stand er im Geruche der Heiligkeit; auch sollen Wunder an seinem Grabe geschehen sein.

Es ist natürlich, daß bei den verschiedenen Interessen, die an seinen Tod geknüpft waren, nicht alle Quellen das Fieber als die Todesursache bezeichnen.

So wird erzählt, daß Robert auf Betreiben des Alexius durch vergiftetes Quellwasser gestorben sei. Sagenhaft ausgeschmückt und an die Geschichte der Rosamunde und Alboin's erinnernd, tritt auch Sigelgaita in einigen Quellen als Giftmischerin auf. Als sie 1084 noch in Apulien weilte und ihr Stiefsohn Boemund krank ankam, soll sie ihn haben vergiften wollen, um ihrem Sohne Roger die unbestrittene Nachfolge zu sichern. Ihr Anschlag wurde aber verrathen. Als sie dann 1085 bei ihrem Gemahle verweilte, soll sie aus Liebe zum Kaiser Alexius, der sie zu heirathen versprach, Robert das tödtliche Gift beigebracht, der Kaiser sie dann aber, statt sie zu heirathen, dem Scheiterhaufen übergeben haben; vgl. über diese Sagen G. de Blasiis II, 320 fg.

Ueber die Nachfolge war zwar in Griechenland schon entschieden worden. Aber es kostete noch Kämpfe und die ganze Klugheit Sigelgaita's, um ihrem Sohne Roger Apulien zu sichern (1088); Boemund begnügte sich schließlich mit Tarent und einem Theile Calabriens. Roger von Sicilien war der Vermittler. An eine Weiterführung des Kriegs gegen Griechenland, wo bald alle normannischen Plätze in den Händen des Alexius waren, dachte man nun nicht mehr. Ein Friede mit Griechenland ist nicht geschlossen worden.

Quellen: Eine eigentliche Biographie Robert Guiscard's gibt es nicht. Eine sehr lebhafte und ansprechende, obgleich bei dem damaligen Stande der Forschung wenig kritische Darstellung seines Lebens findet man in Hormayr's Archiv vom J. 1813 in No. 40 bis 49. Schriften wie die von Gaultier d'Arc, Histoire des conquêtes des Normands en Italie etc. Paris 1830 sind wegen der nachher neu hinzugekommenen Quellen veraltet. Die beste und kritischste Darstellung der Geschichte Robert Guiscard's gibt Giesebrecht in Bd. 3 seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", der ich in Bezug auf die italienische Politik Robert's gefolgt bin. Für die spätere Geschichte Robert's sind die Werke von Giuseppe de Blasiis: „La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI." Bd. I, c. II. Neapel 1864 und Schwarz: „Die Feldzüge Robert Guiscard's gegen das byzantinische Reich." Fulda 1854 in 4 durch sorgfältige Darstellung werthvoll; unentbehrlich bleibt aber trotzdem noch der verdiente Wilken in seiner gekrönten Preisschrift: „Rerum ab Alexio I. et Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis etc. gestarum." Gekrönte Preisschrift. Heidelberg 1809. Als Hauptoriginalquellen sind u bezeichnen: Die Chronik des montecasiner

15) Vergl. auch bei Hopf in dieser Encyklopädie, Bd. 85, S. 141 fg. einiges Neue. Interessant ist die Angabe der Anna Comnena, daß ein Orakel gewesen sei, Robert werde in Jerusalem sterben. Diese Vorhersagung habe sich erfüllt, denn beim Vorgebirge Ather, wo Robert starb, habe ehemals eine Stadt, Jerusalem genannt, gestanden. Vergl. G. de Blasiis II, 320. Dieser Zug zeigt, daß man schon damals in Robert einen Vorkämpfer der Kreuzfahrer erblickte. — Hopf a. a. O. S. 144, Anm. 97 ist ebenfalls für Cefalonia als Sterbeplatz Robert's, und zwar aus besondern Gründen. 16) Waitz (Pertz, Monumenta XII, S. 474) nennt die Angabe des Wilhelm von Malmesbury darüber seltsamer Weise falsch. Es haben sie aber auch andere Schriftsteller, z. B. Guillermus Ap. V, 401. 17) Wilhelm von Malmesbury (Pertz, Monumenta XII, S. 474) schreibt: Sepultus apud Venusam Apuliae habens epitaphium:

Hic terror mundi Guiscardus; hic expulit Urbe
Quem Ligures regem, Roma, Lemannus habent.
Parthus, Arabs Macedumque phalanx non texit Alexin.
At fuga; sed Venetum nec fuga nec pelagus.

Mönchs Amatus, leider nur in einer alt-französischen Uebersetzung erhalten, welche zuerst Champollion-Figeac unter dem Titel: „L'ystoire de li Normant par Aimé." Paris 1835 herausgab. Diese Quelle schließt mit dem J. 1078. Dann tritt hauptsächlich Guillermus Apuliensis in dem Gedicht: Gesta Roberti Wiscardi (Pertz, Monumenta XI) und daneben Gaufred Malaterra (Muratori, Scriptores V) für ihn ein. Und außerdem Anna Comnena in der Alexias (ed. Schopen. Bonn 1839), deren Angaben meist glaubwürdiger sind, als man gewöhnlich dafür hält, und die eine wesentliche Ergänzung für die Lücken in der Darstellung der Italiener gewährt. Eine völlig erschöpfende Kritik ihrer Angaben über Robert, die Wilken angebahnt hat, ist meines Wissens noch nicht geliefert und bleibt zu wünschen.

(*R. Pallmann.*)

GUISCHARDT (die Schreibweise Guichardt, Guischard u. a. ist falsch), Karl Gottlieb[1] (Charles Théophile), genannt Quintus Icilius, militärischer Schriftsteller und Gesellschafter des Königs Friedrich II. von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, gest. den 13. Mai 1775 zu Berlin. Er stammte aus einer Familie französischer Réfugiés; sein Vater war königlicher Hofrath und Syndicus der Pfälzer-Colonie daselbst. Zu Halle, Herborn, Marburg und, wie es scheint, auch zu Leyden studirte er Theologie — nach Büsching S. 75 hat er oft gepredigt —, griechische und lateinische Literatur und die morgenländischen Sprachen mit Erfolg, sodaß er, wie Thiébault S. 377 angibt, schon im J. 1747 zu Leyden zum Professor ernannt wurde. Jedenfalls scheint seine Ernennung im Werke gewesen zu sein. Da faßte er plötzlich den Entschluß Soldat zu werden. Buchholz VI, S. 340 motivirt diesen auffallenden Entschluß mit der Bemerkung, daß ohne Zweifel die kritische Untersuchung griechischer und lateinischer Geschichtschreiber, besonders des Polybius, in ihm den Trieb erweckt habe, ein Held ähnlich etwa dem Philopoemen zu werden. Ich vermuthe, daß die günstige Wendung der Dinge, welche im J. 1747 den Oraniern die erbliche Herrschaft über Holland brachte, dem jungen Guischardt günstigere Aussichten im Heere als auf dem Katheder geboten haben mag. Nach einigen Andeutungen ist er von dem Statthalter Wilhelm's (IV.) Karl Heinrich Friso (gest. 1753) persönlich protegirt worden. Das geht hervor aus der Widmung des Werkes Mémoires militaires sur les Grecs u. s. w. an den Statthalter Wilhelm's V. von Oranien, dem Sohne jenes. Darnach war Guischardt dem Prinzen Wilhelm IV. schon vor dessen Erhebung zum Statthalter bekannt und wurde von ihm selber, der sicherlich zuverlässige Leute sehr gut brauchen konnte, zu dem Eintritt in das Heer bewogen; vergl. S. IV. der Mémoires militaires.

Guischardt trat 1747 zunächst als Fähndrich in das Regiment Sachsen-Gotha, welches damals in Holland diente, ein, machte den unglücklichen letzten Feldzug vor dem Frieden von Aachen mit und kam 1748 als Lieutenant bei dem baden-durlachschen Regimente nach Holland zurück. Im J. 1751 wurde er durch den Statthalter zum Hauptmann befördert. In der Friedenszeit scheint er sich eingehend mit kriegsgeschichtlichen Studien beschäftigt zu haben. Er nahm im J. 1754 Urlaub und begab sich nach England, wo er über ein Jahr blieb und sein erstes Werk über die Kriegskunst der Alten vollendete, welches im J. 1758 unter dem Titel: Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains zu Haag in zwei Quartbänden erschien und bald mehrere Auflagen erlebte. Dies Werk machte ihn vortheilhaft bekannt und bewirkte seinen Uebertritt in preußische Dienste.

Die Art dieses Uebertritts wird verschieden erzählt. Nach Thiébault machte Guischardt kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Kriegs eine Reise in seine Heimath; Friedrich II., auf ihn aufmerksam gemacht, ließ ihn zu sich kommen, fand Gefallen an ihm und zog ihn in seine Dienste. Nach Büsching S. 75 trat Guischardt im J. 1757 als Freiwilliger in die „alliirte" Armee ein, welche Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Schutze Hannovers (Ende 1757) bildete; er gefiel dem Herzog, und dieser empfahl ihn dem Könige, bei dem er am Ende des J. 1757 in Schlesien ankam. Buchholz S. 340 sagt wieder: der König las die Mémoires militaires Guischardt's und ließ den Verfasser zu sich kommen, als er im J. 1757 die Winterquartiere bezog. Eine Entscheidung vermag ich nicht zu treffen.

Der König behielt ihn bis 1759 in seinem Gefolge, wie es scheint als Hauptmann. In diese Zeit fällt eine wenig ehrenvolle Unternehmung, die der König dem Guischardt übertrug, die aber beweist, daß er für den Militärschriftsteller keine Spur von Achtung hatte, wenn er gerade diesem einen schmachvollen Auftrag gab; Guischardt war ihm wol schon jetzt nicht viel mehr als ein Hofnarr à la Gundling unsaubern Andenkens. Dies Unternehmen betraf die Plünderung eines Schlosses des Grafen Brühl, welche Friedrich dem Großen sogar von seinen Freunden zum Vorwurf gemacht worden ist. Leider gibt unser Gewährsmann (Thiébault V, S. 392) nichts Näheres über das Schloß an, um einen chronologischen Halt gewinnen zu lassen. Friedrich der Große hat nämlich nicht nur Brühl's Palais und Garten in Dresden, sondern auch seine Schlösser zu Nischwitz und Pförten, und zwar zu verschiedenen Zeiten, verheeren lassen; vergl. Gretschel, Geschichte Sachsens. Bd. III, S. 101. Ich vermuthe, daß Guischardt zur Plünderung des Schlosses in Pförten, welche das meiste Aufsehen machte, commandirt wurde.

Im J. 1759 wurde Guischardt von dem Könige zum Major eines Freibataillons ernannt. Um diese Zeit erhielt er von ihm den Spitznamen Quintus Icilius, unter dem er bekannter ist als unter dem eigentlichen Familiennamen. Die Veranlassung, die zu dieser Namengebung führte, wird wiederum verschieden angegeben. Die Einen sagen: Einst habe der König während eines gelehrten

1) Er selbst nannte sich später nur Karl (Charles); wie einige angeben, seitdem er Officier geworden war. In seinem ersten Werke hat er nur den Vornamen Charles. In seinem zweiten Werke nennt er sich Charles Guischard (sic!) nommé Quintus Icilius.

Gesprächs einen römischen Centurio Namens Quintus Icilius genannt; Guischardt habe den Irrthum verbessert, da er Iicius geheißen. Der König soll darauf ärgerlich zu Guischardt gesagt haben: „Nun soll er zeitlebens Quintus Icilius heißen." Thiébault dagegen berichtet: Einst habe Friedrich den Guischardt gefragt, wer der tüchtigste Officier Cäsar's gewesen sei. Als Guischardt geantwortet habe: das sei Quintus Icilius — was übrigens gar nicht richtig ist [2]) — gewesen, da habe Friedrich gesagt: „Eh bien, vous serez mon Quintus Icilius; je vous en donne le nom, ne doutant pas que vous ne le sachiez mériter." Andere wieder sagen: Friedrich habe Guischardt deshalb so genannt, um mit diesem Namen anzuzeigen, daß er ein Kriegsmann nach den Grundsätzen der Römer sei (Buchholz VI, 340). Man sieht, es ist schwer, sich für einen Bericht zu entscheiden. Das ist mir aber klar, daß Guischardt mehr oder weniger als Narr sich behandeln ließ, als er diesen Namen erhielt.

Denn es ist Thatsache, daß Guischardt den Namen nicht etwa aus Scherz in privater Unterhaltung gehabt hat, sondern daß er fortan amtlich in den Listen, Erlassen u. s. w. Quintus Icilius genannt worden ist; vergl. Thiébault a. a. O.

Der König gab ihm darauf den Auftrag, ein Freiregiment von drei Bataillonen und später noch sieben Freibataillone zu errichten. An der Spitze seines Freibataillons hat sich Guischardt bei der Einnahme von Leipzig im October 1760 nicht unrühmlich hervorgethan. Im nächsten Jahre wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Den Schluß des Kriegs machte er unter dem Prinzen Heinrich mit.

Schon während des Kriegs stand er in einem ziemlich vertrauten Verhältnisse zu Friedrich II. Das zeigt die bekannte Unterredung [3]) des Königs am 18. Dec. 1760 mit Gellert zu Leipzig, zu welcher Guischardt den Fabeldichter abholte und bei welcher er gegenwärtig war; das Gespräch Friedrich's mit Gellert unterbrach er mehrmals.

Nach dem Kriege erhielt Quintus Icilius merkwürdiger Weise seinen Abschied; höchst wahrscheinlich behielt er sein Gehalt oder doch einen Theil desselben, denn er selbst war nicht gerade vermögend. Sein Rang und seine Uniform blieb ihm jedenfalls. Trotzdem ihn der König gewiß knapp hielt, konnte Guischardt sich doch das Rittergut Wassersuppe bei Potsdam kaufen. Auch legte er sich eine werthvolle Gemälde-, Münz- und Medaillensammlung an. Später wurde er zum Obersten befördert. Er hielt sich meist in Potsdam auf und gehörte zu dem engeren Umgangskreise des Königs, zu jenen Leuten, die wie Jordan, Voltaire, Maréchal, d'Argens und Luchesini freieren Zutritt zum König hatten, dafür sich aber von den Launen ihres Gönners viel gefallen lassen mußten.

Die Züge, welche von Quintus Icilius in seinem Umgange mit dem Könige von den Zeitgenossen erzählt werden, beweisen, daß jener nicht viel mehr als ein Hofnarr war. Der wohlunterrichtete Büsching berichtet S. 76 darüber Folgendes: Guischardt war dem Könige zu Gefallen kein Bekenner der christlichen Religion, die er ehedessen gepredigt hatte, aber in gelehrten Materien gab er dem Könige nicht so nach, sondern behauptete das, was er gewiß wußte, mit Freimüthigkeit und Standhaftigkeit. War er bei dem Könige allein, so begegnete ihm derselbe meistentheils ziemlich gut, aber zuweilen gebrauchte derselbe im Cabinet und über Tafel harte Ausdrücke gegen ihn, insonderheit wenn er ihm nicht nachgeben wollte. Daraus entstand einmal eine lang anhaltende Ungnade, die aber der Oberst standhaft ertrug und sich dem Könige nicht eher näherte, als bis er ihn wieder zu sich rufen ließ. Der König gab ihm wenig Gehalt, und wenn er über Geldmangel klagte, ermahnte er ihn zu strenger Haushaltung [4]), nöthigte ihn auch, anstatt der gestickten Uniform eine ganz gemeine zu tragen und ein gebratenes Rebhuhn in die Tasche zu stecken und nach Hause mitzunehmen. Weil Guischardt in seinen **Mémoires militaires** behauptet hatte, daß ein römischer Soldat mehr Last getragen habe und habe tragen können als ein deutscher, so ließ der König, als ein Lager beim Kloster Grissau in Schlesien stand, ihn mit dem völligen Gepäck eines Soldaten belästigen und mit dieser Last so lange hin- und hergehen, bis er gestand, daß sie größer sei als die römische. Er nannte ihn zuweilen spottend **Seigneur de Wassersuppe**. Er machte seinem neugeborenen Sohne ein Geschenk mit einer griechischen Grammatik und anstatt der Mütze (wahrscheinlich dem Taufhäubchen) mit dem Deckel einer ausgehöhlten Angurie (Melone).

Soweit Büsching, der gut unterrichtet war, denn er stand mit Guischardt's Nachfolger, dem gelehrten Kanonikus Paw (Pauw) [5]), der es jedoch kaum ein Jahr beim König aushielt, in Verbindung.

Büsching's Angaben werden übrigens durch Thiébault, dessen Werk erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde, im vollen Umfange bestätigt. Thiébault war bei mehreren Vorgängen, die Guischardt betreffen, zugegen und verkehrte bei Hofe. Das eine Mal war der König unwohl und ließ Guischardt und Thiébault an sein Bett rufen, damit sie ihn unterhielten. Nicht Thiébault, wol aber Guischardt wurde dabei in einer sehr derben Weise aufgezogen. In einem andern Falle war Thiébault ebenfalls zugegen und bemerkt, daß der König, gerade weil ein Anderer zugegen gewesen sei, den armen Guischardt nicht zufällig, sondern absichtlich in der herabwürdigendsten Weise behandelt habe. Die Unterhaltung drehte sich zunächst um den Begriff „Axiom", und ohne daß Guischardt's Aeußerungen dazu Veranlassung gegeben hätten,

2) Labienus u. A. waren die tüchtigsten Officiere Cäsar's. Ich habe den ganzen Cäsar auf den Namen Quintus Icilius durchblättert, aber vergeblich. 3) In den Lehrbüchern für Schulen, in denen sie oft abgedruckt ist, werden die Bemerkungen des Quintus Icilius gewöhnlich weggelassen.

4) Daß Guischardt nicht sparsam wirthschaftete, beweist eine Anekdote, welche Thiébault V, S. 380 fg. erzählt, nach welcher Guischardt gegen seinen ehemaligen Hauptmann Favra mehr als freigebig war. 5) Guischardt selbst hatte ihn empfohlen, Thiébault V, 390. Auch der gelehrte Abt Bastiani aus Breslau hielt es nicht lange beim König aus, Büsching S. 77.

sagte der König schließlich zu ihm: „Apprenez, monsieur, que l'honnête homme fait le bien tant qu'il peut le faire, et uniquement parce que c'est le bien, sans rechercher quels sont ceux qui en profiteront. *Mais vous ne sentez point ces choses; vous n'êtes point fait pour les sentir.*“ Guischardt wurde seitdem ein Feind Thiébault's, weil dieser zufällig bei der Unterredung gegenwärtig war; vergl. über die beiden Vorgänge Thiébault Bd. I, S. 22—34.

Der Kanonikus Paw war kein Schmeichler, sondern vielleicht absichtlich kurz abweisend und rechthaberisch, um dadurch ohne offene Ungnade vom Könige wegzukommen. Denn er schrieb nach halbjährigem Aufenthalte zu Potsdam an Büsching, daß er sterben müßte, wenn er nicht bald die Erlaubniß bekäme, in seine Zelle nach Xanten zurückzukehren; vergl. Büsching S. 77. Thiébault (V, S. 391) freilich konnte unter diesen Umständen wol schreiben: daß Paw dem Könige nicht behagte.

In einem Falle konnte Guischardt aber doch nicht an sich halten. Der König befragte ihn nämlich bei Tafel und in Gegenwart Vieler, wie viel er bei der Plünderung des Brühl'schen Schlosses wol gestohlen habe, mit folgenden Worten: „Cela est vieux; tout est effacé par le temps et par le traité de paix; il n'y a plus aucune recherche à craindre, d'ailleurs vous avez toute honte bue; tout le monde sait que vous êtes un pillard; c'est une réputation dont les frais sont faits; ainsi vous ne devez pas faire difficulté de nous dire ici bonnement ce que vous avez pillé en cette circonstance. Allons, un petit effort; combien cette aubaine de fripon vous a-t-elle valu? Dites.“ Guischardt konnte nicht an sich halten und antwortete: „Votre majesté doit le savoir, car je n'ai rien fait que par vos ordres; je vous ai rendu compte de tout, *et vous avez partagé avec moi.*“ Mit diesen Worten stand er auf, ging aus dem Saal und verließ Sanssouci. Er kam nicht wieder zu Hofe (Büsching, der auf diesen Fall anspielt, nennt es merkwürdiger Weise „Ungnade“), und das dauerte fast ein Jahr lang. Da rief ihn der König wieder zu sich; sie standen sich beide seitdem etwas kälter gegenüber: wahrscheinlich hatte der König Bedenken, ihn zu derben Antworten zu treiben. Anzuerkennen ist es, daß Guischardt seine Anhänglichkeit an den König nicht so weit trieb, daß er alles liebte, was dieser liebte: die Franzosen liebte er nämlich nicht (Thiébault V, 389), obgleich er selbst französischer Herkunft war.

Guischardt hat durch sein Verhältniß zum König als eine Art Beschützer der Wissenschaften sich vielleicht manches Verdienst erworben, indem er Gelehrte zur Anerkennung bei Hofe brachte. Der Fall mit Paw, welcher sich durch ein tüchtiges geographisches Werk über Amerika bekannt gemacht hatte, ist schon erwähnt worden. Einen andern Fall führt Büsching S. 49 an. Als der König einst den Wunsch äußerte, daß Ammianus Marcellinus besser, als von Marolles geschehen war, in die französische Sprache übersetzt werden möchte, schlug Guischardt dazu den damaligen französischen Prediger Guillaume de Moulines vor, der in seinen französischen Schriften hin und wieder den Stil verbessert hatte. Der König wurde nun auf diesen Mann aufmerksam. Die Uebersetzung erschien erst nach Quintus' Tode und gefiel; der König belohnte den Uebersetzer mit der Erhebung zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften bei 500 Thaler Gehalt; später wurde Moulines herzoglich braunschweigischer geheimer Legationsrath und Gesandter.

Ein bedeutendes Vermögen hat Guischardt seiner Familie zwar nicht hinterlassen, aber er war doch auch nicht gerade arm. Gute Einnahmen scheint er gehabt zu haben. So war er z. B. nach Massenbach, Rückerinnerungen S. 85, der erste Chef der preußischen Bank, welche Friedrich gründete; sein Nachfolger war der Minister von der Hagen. Auch als Mitglied der Akademie der Wissenschaften bezog Guischardt ein Gehalt. Er besaß eine gute Bibliothek und eine gewählte Münzsammlung; die erstere kaufte Friedrich II. Wenn Thiébault V, S. 393 erzählt, daß der König für die Bibliothek 8000 Thaler gezahlt habe — er schenkte sie der königl. Bibliothek zu Berlin, wo sie noch jetzt eine eigene Abtheilung bildet —, dann war das ein für die damalige Zeit nicht unbeträchtlicher Preis. Das Münzverzeichniß, wie es scheint von Guischardt's eigener Hand geschrieben, bewahrt die königl. Bibliothek zu Berlin unter dem Titel: „Numophylacium Quinti Icilii“ (Codex manu exaratus). Gedruckt wurde das Verzeichniß seiner Münzsammlung unter dem Titel: „Catalogue des Médailles et Monnaies antiques du cabinet de *Quintus Icilius.*“ Potsdam 1784 in 8. 197 Seiten. Die Münzsammlung kaufte ein Herr von Schellersheim, vormals Kriegsrath bei der clevischen Kammer, für 2000 Thaler in Friedrichsd'or. Sie enthielt wenig griechische, sondern vorzugsweise römische Münzen und Medaillen bis in die spätere Kaiserzeit.

Mit jenem größern Münzkataloge erschienen zwei kürzere Verzeichnisse von Antiquitäten und Gemälden, nämlich: 1) Catalogue des antiques et curiosités du cabinet de Quintus Icilius. Potsdam 1784 in 8. 16 Seiten (meist Antiken und dabei auch schwedische, päpstliche, deutsche u. a. Münzen enthaltend) und 2) Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des verstorbenen Obersten Quintus Icilius. Potsdam 1784 in 8. 14 Seiten. Dieses Verzeichniß enthält 121 Nummern, meist Oelgemälde, theils Copien, theils Originale von Caravaggio, Fr. Albani, van der Nees, Hemskerk, Vernet, Adrian van Geldern, L. Gierdiano, Cimabué (um 1270) u. a. Aus den angeführten Meistern läßt sich ersehen, daß diese Sammlung nicht ohne Werth war. Man darf annehmen, daß Guischardt auf einem großen Fuße gelebt haben muß, wenn er solche Sammlungen anlegen und seinen Hinterbliebenen (einer Frau und mehreren Kindern) ein bedeutenderes Vermögen doch nicht hinterlassen konnte.

Guischardt hat folgende Werke veröffentlicht: 1) Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains. Haye 1758 in 4. 2 Bde. Mit vielen Schlachtplänen. Theils Nachdruck, theils Auszug davon ist die Schrift: Mémoires militaires sur les anciens. Recueillis et

mis en ordre par Maubert de Gouvest. Bruxelles 1762. 2 Bde. in 8. 2) Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires. Berlin, bei Haude und Spener, 1773. 4 Bde. in 8 mit Abbildungen. Es war dem Könige Friedrich II. gewidmet. Diese Schriften haben mehrere Auflagen erlebt und sind (die letztere z. B. in Paris und Strasburg 1774) nachgedruckt worden. Wie Buchholz andeutet, scheint Guischardt auch den Plan gehabt zu haben, die Geschichte des siebenjährigen Kriegs zu schreiben. Zur Ausführung ist dieser Plan jedenfalls nicht gekommen.

Meine Hauptquellen über Guischardt, der in den größern Lexicis bisher durchaus dürftig und ungenau behandelt worden ist, sind: A. F. Büsching, Charakter Friedrich's II, Königs von Preußen. Halle 1788 und *D. Thiébault*, Frédéric le Grand ou mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin. Herausgegeben von seinem Sohne, dem Generallieutenant Thiébault. 4. Auflage. Paris und Leipzig 1827. Bd. I und Bd. V. Die erste Auflage erschien im J. 1804. Außerdem finden sich noch originale Angaben bei Buchholz, Versuch einer Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. VI, herausgegeben von Heynatz. Berlin 1775 in 4 und bei Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller. Bd. 4. Leipzig 1804, S. 478 fg. Büsching's Wöchentliche Nachrichten, 3. Jahrgang vom J. 1775 (Stück 23 und 24), die von ihm selbst in der oben angeführten Schrift öfters citirt werden und mehr Detail über Guischardt zu enthalten scheinen, sind mir leider nicht zugänglich gewesen, weil sie auf der königl. Bibliothek zu Berlin merkwürdiger Weise nicht vorhanden sind.

(*R. Pallmann.*)

GUISE (die Familie). Wer die Weltgeschichte vorurtheilsfrei an sich vorüberziehen läßt, dürfte schwerlich die Familie Guise zu den Wohlthätern der Menschheit zu rechnen geneigt sein. Was im Einzelnen dagegen spricht, hebt das gewonnene Urtheil über Thatsachen im Ganzen nicht auf. Gleichwol gibt es wenige Familien, welche für die geschichtliche Betrachtung die Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich zu lenken im Stande wären als die Familie Guise. Eine seltene Vereinigung hervorragender Talente, ihre erfolgreiche Anwendung zu glänzenden Thaten, ein Ziel, welches als unverletzbares Familiengesetz in stetiger Gemeinsamkeit alle Schritte bestimmte, die einflußreichen Ergebnisse folgerichtiger Bestrebungen, endlich der Glanz, womit das Haus den Schauplatz seiner Thaten betritt, und das Erlöschen des Namens, sobald die Bedingungen seiner Größe wegfallen, dies alles ist merkwürdig und für den denkenden Geschichtsfreund gleich wichtig. Dieses eine Ziel, dem die Guisen unablässig zustrebten, die Erhaltung des Katholicismus, ließ sich nach ihrer Meinung kaum anders erreichen als durch gründliche Ausrottung der Ketzerei; da ihnen aber als erleuchteten Staatsmännern dieses Mittel zum Ziel auch bei ihrer erlangten Machtstellung als unzureichend erscheinen mußte, so wäre es wunderbar gewesen, wenn ihrem Ehrgeize nicht im Geheimen noch ein anderes Ziel vorgeschwebt hätte, und dieses war eben kein anderes, als die Gewinnung der Krone Frankreichs für das Haus Guise, die kühne Voraussetzung, das Hauptziel zur höheren Ehre Gottes zu erreichen. Nur als Könige von Frankreich durften sie hoffen, daß es ihnen nicht an der nöthigen Macht fehlen werde, ihren eisernen Willen durchzusetzen. Indessen hatten die Guisen bereits zu viel des Unheils über Frankreich gebracht, als daß es den geheimen Rebellen gegen die Staatsordnung hätte beschieden sein sollen, mit Befugniß über vermeinte Rebellen gegen Gott zu Gericht zu sitzen. Das höhere Gesetz der Geschichte vereitelte alle ihre Anstrengungen; dem ohnedies unglücklichen Frankreich sollten die unberechenbaren Wirkungen eines möglichen guisischen Despotismus erspart bleiben, und so ward den Guisen nicht einmal die Freude, das ihnen so verhaßte Edict von Nantes (1685) aufgehoben zu sehen. Damals lebte der Name Guise nur noch in einer schwachen Frau. Alle diese historischen Andeutungen hat die Geschichte Frankreichs zu begründen und weiter auszuführen; hier ist allein die Familie Guise theils genealogisch, theils nach ihren biographischen Merkwürdigkeiten in Betracht zu ziehen, um für die Charakteristik der hervorragendsten Persönlichkeiten die nöthigen Zeugnisse zu gewinnen.

Das Haus Guise stammte von den deutschen Herzogen von Lothringen und bildete nach ihren in Frankreich gelegenen Besitzungen die sog. französische Linie des Hauses Lothringen. Ihr Ahnherr ist der Herzog Claudius von Guise, geb. am 20. Oct. 1496 zu Condé als zweiter Sohn des mächtigen Herzogs René II. von Lothringen (gest. 10. Dec. 1508) von seiner zweiten Gemahlin Philippa von Geldern (gest. 28. Febr. 1547). Er hatte in der Erbtheilung [1]) die Herrschaften Guise, Joinville und Elboeuf, sowie die Grafschaften Aumale und Mayenne erworben und von der Herrschaft Guise führte er seit 1527 den herzoglichen Titel. Mit diesen ansehnlichen Besitzungen war die künftige Bedeutung des Hauses Guise, soweit äußere Machtstellung davon abhing, so eng verknüpft, daß es angemessen erscheint, den Ursprung dieser Erwerbungen in der Kürze näher zu bezeichnen. Sie kamen nämlich insgesammt durch Vermählungen an das Haus Lothringen. Zuerst die Herrschaft Joinville durch Margaretha, die Gemahlin des bei Azincourt am 25. Oct. 1415 gefallenen Herzogs Friedrich von Lothringen. Ihr Großvater Anshelm Herr von Joinville war mit Margaretha, Schwester und Erbin des letzten Grafen Heinrich IV. von Vaudemont älterer Linie aus dem Hause Lothringen, vermählt, deren Sohn Heinrich V. sowol die Grafschaft Vaudemont als auch

1) Seinem ältern Bruder Anton (gest. 1544), welcher den Stamm der deutschen Herzöge von Lothringen fortsetzte, waren die Herzogthümer Lothringen und Bar und die Markgrafschaft Pont à Mousson zugefallen, während der jüngere Bruder Ludwig (gest. 1527) mit der Grafschaft Vaudemont abgefunden wurde. Der dritte Bruder Johann, geb. 9. April 1498 ist als Cardinal von Lothringen bekannt und gest. 1550 im Besitze reicher Pfründen. Der vierte Bruder Franz, Graf von Lambesq, fiel in der Schlacht bei Pavia am 24. Febr. 1525 im 19. Jahre seines Alters.

die Herrschaft Joinville auf seine einzige Tochter, die genannte Margaretha, vererbte. Ihr Sohn Anton Graf von Vaudemont (gest. 1447) erhielt durch seine Gemahlin Maria, Tochter des Grafen Johann VII. von Harcourt, als Heirathsgut die Grafschaften Aumale und Mayenne und die Herrschaft Elboeuf. „Nach dem Tode seines Oheims, des Herzogs Karl (gest. 1431), kam Lothringen an seine einzige Tochter Isabella, welche mit René von Anjou, Titularkönig von Neapel, vermählt wurde. René bemächtigte sich Lothringens. Zwar wurde er von Graf Anton von Vaudemont bei Bulgnéville am 2. Juli 1431 entscheidend geschlagen, allein Isabella von Lothringen, eine geistvolle, charakterstarke Frau, voll Muth, Standhaftigkeit und Ausdauer, kühn in ihren Entwürfen, entschlossen in ihrer Ausführung, durchdringenden Verstandes und männlicher Beredsamkeit, wußte ihr Erbe kräftig zu schützen und sie bewilligte dem Sieger beim Friedensschlusse am 13. Febr. 1433 nur so viel, daß ihre Tochter Jolantha künftig an Anton's Sohn, den Grafen Friedrich von Vaudemont, vermählt werden sollte, eine ziemlich ferne Aussicht auf Erbschaft, da René von Anjou (gest. 1480) Sohn und Enkel hatte. Indessen war das Glück den Lothringern günstig. Die Erben starben bald nach dem Vater und Großvater, auch Jolantha starb 1483, und so konnte ihr Sohn René II. sowol die Besitzungen der Mutter, wozu die Herrschaft Guise als ihr väterliches Erbtheil gehörte, als auch die väterlichen Graf- und Herrschaften als Herzog von Lothringen zu einem Ganzen vereinigen [2]). So ward Herzog René II. allerdings der länderreichste Fürst seines Hauses, wie er auch überhaupt zu dessen merkwürdigsten Sprößlingen zählt. Er war zweimal vermählt; von der ersten Gemahlin Johanna von Harcourt trennte er sich nur, weil sie unfruchtbar war. Die zweite, Philippa von Geldern, seit 1. Sept. 1485, gebar ihm zwölf Kinder und darunter als fünften Sohn den nachmaligen Herzog Claudius von Guise. Fünf andere Kinder starben in frühester Jugend, und auf die übrigen hatte die gepriesene Frömmigkeit der Mutter sicherlich den entschiedensten Einfluß, sie jener strengkatholischen Gläubigkeit zuzuwenden, welche später mehr oder weniger in Fanatismus ausartete. Die Mutter [3]) beschloß ihr Leben als Nonne im Clarissenkloster zu Pont-à-Mousson, wo sie sich am 15. Dec. 1519 hatte einkleiden lassen. Die Würde einer Aebtissin anzunehmen lag ihrer frommen Demuth so fern, daß selbst Papst Leo X. sie von der Annahme für immer entband. Sie erreichte ein Alter von 84 Jahren und hinterließ bei ihrem Tode (28. Febr. 1547) nur die beiden Söhne, den Cardinal Johann von Lothringen und den Herzog Claudius von Guise. Claudius, geboren zu Condé am 20. Oct. 1496, vermählte sich wol erst 1514 (der Heirathscontract, welchen König Ludwig XII. abschloß, ist vom 9. Juni 1513) mit Antoinetten von Bourbon, der einzigen Tochter des Grafen Franz von Vendôme (gest. 2. Oct. 1495) und der Maria von Luxemburg, des Grafen Peter von St. Paul Tochter (gest. 1. April 1546). Antoinette, geb. am 25. Dec. 1494 auf dem Schlosse zu Ham, zeichnete sich gleichfalls durch ihre Frömmigkeit aus und ward Mutter von acht Söhnen und vier Töchtern. Zwei Söhne, Philipp und Peter, starben in frühester Kindheit; Franz von Guise (s. d.); Claudius, Herzog von Aumale, der Stifter dieser Nebenlinie, geb. 1523, zeichnete sich als Krieger unter Karl XII. aus und wurde 14. März 1573 bei der Belagerung von Rochelle erschlagen; Karl, Cardinal und Erzbischof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 17. Febr. 1525, gest. 26. Dec. 1574, ein großer Feind der Protestanten, herrschte mit seinem Bruder Franz unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Minister; Ludwig, gewöhnlich Cardinal von Guise genannt, geb. 21. Oct. 1527, gest. 24. März 1578 hatte ebenfalls großen Antheil an den Vorgängen seiner Zeit, und der jüngste Sohn René, Marquis von Elboeuf ist als Stifter der Nebenlinie Elboeuf und Harcourt (Harcourt-Armagnac) in dieser Encyklopädie (I. Section, Th. 33, S. 117—123) unter Elboeuf vorgekommen, hier also nicht wiederholt zu behandeln. Ein achter Sohn Franz, geb. am 18. April 1534, starb am 6. März 1563 als Großprior des Malteserordens [4]). Unter den Töchtern wählten die beiden jüngsten den geistlichen Stand; Renate, geb. 22. Sept. 1522, ward Aebtissin zu Rheims und starb 13. März 1602. Antonia, geb. 31. Aug. 1531, war Aebtissin von Faremoutier, starb aber bereits am 24. März 1561. Die älteste Tochter Maria von

2) Da die Erwerberinnen lothringischer Hausmacht sämmtlich zu den Ahnen des Hauses Guise gehören, so sei hier nachstehendem Schema ein Plätzchen gestattet; es wird dazu dienen, diese Vorfahren nach ihren wichtigsten Gliedern übersichtlich zu ordnen und genealogisch zu begründen:



3) „C'étoit une de plus belles Princesses de son siècle, et elle conserva jusqu'à la mort son aire de majesté, la beauté et la grandeur de sa taille et ses manières douces et prévenantes. Le roi François I. avoit pour elle une considération particulière, et n'entreprenoit rien d'important, sans en recommander les succes à ses prières“, sagen die Biographen von ihr. Ihr Leben beschrieb der Abbé Guinet. 4) Die Wiederholung des Vornamens Franz scheint die Vermuthung nahe zu legen, daß dieser Malteser-Großprior Guise wol ein natürlicher Sohn des Herzogs Claudius von einer unbekannten Mutter gewesen sein möchte, deren Begründung nicht zu erwarten steht, wenn nicht gleichzeitige Nachrichten dafür zeugen.

Guise (geb. 22. Nov. 1515, gest. 10. Juni 1560), wurde zweimal vermählt, zuerst seit 4. Aug. 1534 mit Herzog Ludwig II. von Longueville (gest. 9. Juni 1537), dem sie zwei frühzeitig verstorbene Söhne Franz und Ludwig gebar; dann seit 9. Mai 1538 mit König Jakob V. von Schottland, dem Vater ihrer unglücklichen Tochter Maria Stuart, welche am 8. Dec. 1542, fünf Tage vor dem Tode ihres Vaters geboren wurde[5]), und ihm als Königin von Schottland in der Regierung nachfolgte. Dreimal vermählt, zuerst mit König Franz II. von Frankreich (gest. 5. Dec. 1560), dann mit Heinrich Stuart Graf Darnley und zuletzt mit James Hephurn Bothwell von Orkney, ist sie nicht allein durch ihren einzigen Sohn Jakob VI. (oder 1. König in Großbritannien) die Ahnfrau des heutigen großbritannischen Königshauses, sondern vermittelt auch einzig und allein den genealogischen Zusammenhang mit den früheren Dynastien in England und Schottland. Ihrer Beziehungen zu den Guisen wird später noch gedacht werden müssen. — Luise von Guise, die Schwester der schottischen Königin Maria, geb. am 10. Jan. 1520, vermählte sich am 20. Febr. 1541 mit Karl von Croy, Prinzen von Chimay (geb. 20. Febr. 1522, gest. 24. Juni 1551), starb aber bereits am 18. Oct. 1542 ohne Kinder. Der älteste Bruder Franz Herzog von Guise setzte den Hauptstamm fort. Geboren am 17. Febr. 1519, vermählte er sich am 4. Dec. 1548 mit Prinzessin Anna von Este (geb. 16. Nov. 1531), der ältesten Tochter des Herzogs Hercules II. von Ferrara und Modena. Ihre Mutter Renata war eine Tochter des Königs Ludwig XII. von Frankreich. Mit Anna von Este (starb 17. März 1617) erzeugte Herzog Franz sieben Kinder: 1) Heinrich von Guise (s. unten); 2) Katharina, geb. 4. Juli 1552, seit 4. Febr. 1570 Gemahlin des Herzogs Ludwig III. von Montpensier, ward 23. Sept. 1582 Witwe und starb 6. Mai 1596; 3) Karl, Herzog von Mayenne, der Stifter dieser Linie, bekannt als Anführer der Ligue, geb. 26. März 1554, gest. zu Soissons 3. Oct. 1611; 4) Ludwig von Guise, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, geb. zu Dampierre 6. Juli 1555, eifriger Förderer der Ligue, ward wie sein Bruder Heinrich 24. Dec. 1588 zu Blois ermordet; 5) Anton von Guise, geb. 25. April 1557, gest. 16. Jan. 1560; 6) Franz von Guise, geb. 31. Dec. 1559, gest. 24. Oct. 1573 und 7) Max von Guise, geb. 25. Oct. 1562, gest. 1567. Nach der Ermordung ihres Gemahls vermählte sich die Mutter dieser Kinder am 29. April 1566 mit Herzog Jakob von Savoyen-Nemours[6]) (geb. 12. Oct. 1531, gest. 15. Juni 1585), aus einer französischen Nebenlinie des Hauses Savoyen. Sie gebar ihm drei Kinder, wovon (Karl Emanuel, geb. 12. Febr. 1567, gest. 13. Aug. 1595; Margaretha, geb. 3. Juli 1569, gest. 1572) allein Heinrich (geb. 2. Nov. 1572, gest. 10. Juli 1632), seit 18. April 1618 mit Anna von Lothringen (gest. 10. Febr. 1638), der Enkelin des Herzogs Claudius von Aumale, Erbin des Herzogthums Aumale vermählt, die Nebenlinie Savoyen-Nemours fortpflanzte mit einer noch blühenden Nachkommenschaft weiblicher Abstammung[7]). — Gleich seinen Vorfahren beabsichtigte auch der nächste Stammhaltre Herzog Heinrich von Guise, der älteste Sohn des Herzogs Franz, eine Familienverbindung, wodurch er des Hauses Ansehen und Macht zu erhöhen und seine Partei zu verstärken meinte. Seine Bewerbung um die Schwester des Königs Karl IX., Margarethe von Valois, zwar von ihrem Bruder Heinrich von Anjou begünstigt, fand bei der Königin Mutter Katharina von Medicis, schon weil sie offen und geheim das Haus Guise anfeindete, keine Unterstützung; sie glaubte aber den Herzog auf andere Weise entschädigen zu müssen, indem sie ihm die so schöne als liebenswürdig geltende Witwe Anton's von Croy (gest. 1564), Katharina von Cleve zur Gemahlin vorschlug[8]). Sie war eine Tochter des Herzogs Franz von Nevers aus dem Hause Cleve und durch ihre Mutter eine Nichte des Königs Anton von Navarra. Herzog Heinrich vermählte sich mit ihr am 4. Oct. 1570 und ward durch sie Vater von vierzehn Kindern, von denen sieben in frühester Jugend starben (Heinrich von Chevreuse, geb. 30. Juni 1572, gest. 13. Aug. 1574; Katharina starb an ihrem Geburtstage 3. Nov. 1573; Karl desgleichen am 20. Jan. 1576; Maria, geb. 1. Juni 1577, gest. 1582; Katharina, geb. 29. Mai 1579, starb bald; Christine starb am Geburtstage 21. Jan. 1580 und Franz, geb. 14. Mai 1581, gest. 29. Sept. 1582). Karl, Herzog von Guise, geb. 20. Aug. 1571, erbte die Würden seines Vaters und starb 1640 von Richelieu verbannt in Italien; Ludwig III. von Lothringen, Cardinal von Guise, geb. nach einigen (Moréri) 22. Jan. 1575, nach andern (Anselmo) im Mai 1585, war mehr Soldat als Priester und starb bei der Belagerung von Saint-Jean d'Angely 21. Juni 1621; Claudius, Herzog von Chevreuse, geb. 5. Juni 1578, hatte, seit 1622 vermählt mit Maria von Rohan, Karl Albert's de Luines Witwe (gest. 13. Aug. 1679), drei Töchter: Anna Maria, gest. 28 Jahre alt am 5. Aug. 1652 als Aebtissin zu Pont aux Dames; Charlotte Maria, gest. 7. Nov. 1652, 25 Jahre alt und Henriette, geb. 1631, seit 1655 Aebtissin zu Jouarre,

5) Gewöhnlich wird gesagt, Maria Stuart sei 5—6 Tage vor dem Tode ihres Vaters geboren worden, da aber dieser Todestag keineswegs feststeht und verschiedentlich dafür der 2. oder 13. und 14. Dec. 1542 gilt, so scheint auch der Geburtstag nur nach Rechnung gefunden zu sein und er würde nach Buckle, welcher den König Jakob V. am 2. Dec. sterben läßt, sogar in den Monat November, oder gilt der 8. Dec., nicht vor, sondern nach dem Tode des Vaters fallen müssen. 6) Jakob's Mutter, Charlotte, mit Philipp von Savoyen-Nemours vermählt, war eine Schwester des Herzogs Ludwig von Longueville, des ersten Gemahls der Maria von Guise, Schwester des Herzogs Franz von Guise.

7) Darunter gehört z. B. Herzog Heinrich von Bordeaux, Graf von Chambord mit der Verwandtschaft in Parma und Oesterreich. 8) Ob es Katharina von Medicis mit diesem Vorschlage ehrlich meinte, steht dahin, da sie wußte, daß Anton von Croy seiner Gemahlin auf dem Todesbette widerrathen hatte, den Herzog von Guise zu ihrem künftigen Gemahle zu wählen. Hoffte sie auf eheliche Zerwürfnisse, so täuschte sie sich im Ganzen, denn eine Mutter von vierzehn Kindern konnte doch keinen erheblichen Grund zu besonderer Unzufriedenheit geben.

gest. 25. Jan. 1694. Der jüngste nach dem Tode des Vaters am 7. Febr. 1589 geborene Sohn Franz Alexander, genannt der Chevalier de Guise, starb als Malteserritter am 1. Juni 1614. Zwei Töchter wurden Aebtissinnen, Renate, geb. 1585, seit 12. April 1602 zu Rheims, gest. 13. Juni 1626 und Johanna, geb. 1586, gest. 8. Oct. 1638 als Aebtissin zu Jouarre. Nur die jüngste Tochter Luise Margarethe von Guise, geb. 1588, vermählte sich zweimal: zuerst am 24. Juli 1601 mit Franz, Prinz von Conti (gest. 3. Aug. 1614, Bruder Heinrich's von Condé), und dann mit dem Marschall Franz von Bassompierre d'Harouel (geb. 12. April 1579, gest. 12. Oct. 1646), starb aber ohne Kinder am 30. April 1631. Die Mutter dieser Kinder, Katharina von Cleve, erreichte ein Alter von 85 Jahren und starb am 11. Mai 1633 [9]). — Ihr ältester Sohn Karl, Herzog von Guise, geb. 20. Aug. 1571, gest. 30. Sept. 1640, setzte den Stamm fort. Seine Gemahlin seit 6. Jan. 1611 war Henriette Katharina, Tochter Heinrich's von Joyeuse und Heinrich's von Montpensier Witwe (geb. 8. Jan. 1585, gest. 25. Febr. 1656). Sie gebar ihm 10 Kinder, von denen ein Zwillingspaar und eine ungenannte Tochter in frühester Jugend starben. Die übrigen Kinder sind: Franz von Joinville, geb. 3. April 1612, gest. 7. Nov. 1639; Heinrich, Erzbischof von Rheims und seit 1641 Herzog von Guise (s. unten in besonderem Artikel); Karl von Joyeuse, geb. 15. Juli 1618, gest. 15. März 1637; Ludwig von Joyeuse (Nachfolger seines Bruders), geb. 21. März 1622, gest. 27. Sept. 1654. Seit 3. Nov. 1649 mit Franziska, der Tochter und Erbin Ludwig Emanuel's von Ponthieu und Angoulême (aus der unechten Nachkommenschaft des Königs Karl IX.) vermählt, hatte er zwei Kinder: Ludwig Joseph, geb. 7. Aug. 1650, als Herzog von Guise Nachfolger seines Oheims Heinrich seit 1667, gest. am 30. Juli 1671, und eine Tochter Katharine Henriette, geb. 1651, gest. 1655. Herzog Ludwig Joseph hinterließ einen einzigen Sohn Franz Joseph, geb. 28. Aug. 1670, welcher aber bereits am 16. März 1675 als letzter männlicher Herzog von Guise starb. Seine Mutter Elisabeth, Tochter des Herzogs Gaston von Orleans, geb. 26. Dec. 1646, vermählt 15. Mai 1667, gest. 17. März 1696, brachte die Besitzungen des Hauses Guise an die Krone Frankreichs, ohne auf das unbestreitbare Erbrecht der ältern Linie der Herzoge von Lothringen Rücksicht zu nehmen. Die Ehre des Hauses zu wahren, erhielt der letzte übriggebliebene Sprößling Maria (Schwester Ludwig's von Joyeuse), geb. am 15. Juli 1618, den Titel einer Herzogin von Guise. Sie starb 3. März 1688 und mit ihr erlosch der Name des Hauses Guise. Ihre Schwester Franziska, geb. 10. Jan. 1621, seit 1639 Aebtissin zu Rheims und 1657 Aebtissin zu Montmartre, starb 4. Dec. 1682. Der jüngste Bruder Roger, genannt der Chevalier von Guise, geb. 21. März 1624, starb 6. Sept. 1653 als Malteserritter. — Schließlich ist nun noch der Nebenlinien der Herzoge von Aumale und der Herzoge von Mayenne kurz zu gedenken. Jene stammen von Claudius, Herzog von Aumale, dem dritten Sohne des Herzogs Claudius von Guise. Er war seit 1547 mit Luise, Tochter und Erbin des Grafen Ludwig von Maulevrier vermählt und hatte von ihr zwei Töchter und zwei Söhne: Katharina, geb. 1550, war seit 1569 die dritte Gemahlin des Grafen Nicolaus von Vaudemont, Herzogs von Mencoeur, dem sie zwei Söhne, den Grafen Heinrich von Chaligny, und Erich, Bischof von Verdun, gebar. Ihre Schwester Diana, geb. 1558, wurde 1576 die Gemahlin des Herzogs Franz von Luxemburg. Der älteste Sohn, Karl Herzog von Aumale, geb. 1555, gest. 1618, seit 1576 mit Maria, Tochter des Herzogs René von Elboeuf vermählt, war Vater von zwei Kindern. Der Sohn Karl, Herzog von Aumale, starb ohne Kinder. Ihn beerbte seine Schwester Anna, die oben genannte Gemahlin des Herzogs Heinrich von Savoyen-Nemours. Ihr Oheim Claudius, Ritter von Aumale, der zweite Sohn des Herzogs Claudius, geb. 1564, starb 1591. — Die Linie der Herzoge von Mayenne stiftete Karl, der zweite Sohn des Herzogs Franz von Guise. Sie erlosch bereits mit seinen vier Kindern, die ihm seine Gemahlin Henriette, Tochter des Herzogs Honoratus von Savoyen-Villars zu Tende, geboren hatte. Heinrich Herzog von Aiguillon und Mayenne, geb. 20. Dec. 1578, gest. 17. Sept. 1621, hatte von seiner Gemahlin Maria Gonzaga seit 1599 (geb. 3. Sept. 1571, gest. 1601) keine Kinder. Karl Emanuel, Graf von Sommerive, geb. 19. Oct. 1581, starb 14. Sept. 1609. Katharine Guise, geb. 1585 und seit Febr. 1599 mit Karl, dem nachmaligen Herzoge von Mantua (gest. 20. Sept. 1637) vermählt, starb 18. März 1618. Renata Guise ward 1613 die Gemahlin des Sforza Maria von Ognano und starb 23. Sept. 1638.
(R. P.)

GUISE (**Claudius von Aumale, Herzog von**). Nicht nur als Ahnherr einer höchst merkwürdigen Familie, sondern auch durch die Art und Weise, wie er sich einführte in die Geschichte seiner Zeit macht ihn ohne allen Zweifel zur bedeutendsten Persönlichkeit seines Geschlechts. Er ist, um einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, so recht eigentlich der Typus seines Hauses; Alles, was die Guisen auszeichnet in gutem wie im schlimmen Sinne, findet seine Grundlage in ihm. Er ist das classische Muster in dem Verhalten aller seiner Stammesgenossen, mag sich auch die Charaktereigenthümlichkeit im Einzelnen noch so verschieden entwickelt haben. Man sollte meinen, es könne hier an biographischem

9) In Beziehung auf ihre Stellung zum Hause Guise ist sie eine der merkwürdigsten Frauen. Noch vor dem Tode des Ahnherren geboren, kannte sie alle Familienglieder und obwol ihre eigene ansehnliche Nachkommenschaft das baldige Erlöschen des Hauses nicht voraussetzen ließ, so war ihr dennoch beschieden, der letzten Herzogin von Guise, ihrer Enkelin Maria, achtzehn Jahre hindurch großmütterliche Fürsorge zu widmen. Sie sah die Blüthe des Hauses, sie sah aber auch seinen Stern erbleichen und als die sich gleichgebliebenen Ansprüche geltend zu machen nicht mehr an der Zeit war, vermittelte sie die Aussöhnung des Hauses Guise mit König Heinrich IV. So stand sie recht eigentlich in der Mitte der Ereignisse, ohne daß man behaupten könnte, sie habe bei ihrer Leitung irgend einen Einfluß beabsichtigt.

Stoffe nicht fehlen, und in der That ist er in überreicher Fülle und Mannichfaltigkeit vorhanden; allein alle gleichzeitigen Berichte sind nur mit großer Vorsicht zu verwerthen. Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten, muthwillige Erfindungen, die Einbildungskraft der Leser zu blenden, oder auch böswillige Lügen durchziehen die Aufzeichnungen und es ist in der That schwer und zeitraubend, den fraglichen Gewinn nicht einmal in Anschlag zu bringen, die wenigen Goldkörner von Wahrheit mit der trockenen Aufzählung der Thatsachen in Verbindung zu setzen. Zum Beweise dessen ist es nothwendig, ein Beispiel vorzuführen. Aus frühester Jugend wird nämlich von unserem Claudius von Aumale eine Nichtswürdigkeit erzählt, die, wenn sie wahr wäre, in Absicht der Nebenumstände wenige ihres Gleichen fände. Noch bei Lebzeiten seines Vaters des Herzogs René II., welcher am 10. Dec. 1508 starb, als Claudius, geb. 20. Oct. 1496, eben 12 Jahre zählte, soll er beabsichtigt haben, seinen ältern Bruder Anton von der Thronfolge in Lothringen auszuschließen und zwar aus dem Grunde, weil dieser noch bei Lebzeiten der wegen Unfruchtbarkeit verstoßenen ersten Gemahlin René's, der Herzogin Johanna von Harcourt-Tancarville, geboren, folglich einer staatsrechtlich damals noch unzulässigen Ehe seines Vaters entsprossen sei. Sein Vater habe der Ausführung dieses Staatsstreichs nur dadurch vorgebeugt, daß er seinen Sohn Claudius nach Frankreich gesendet, ihn daselbst mit Antoinetten von Bourbon vermählt und ihm seine in Frankreich gelegenen Besitzungen überlassen habe. Die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung gründlich anzufechten, genügt einfach der Hinweis auf folgende Thatsachen. Herzog René II. trennte sich von seiner ersten Gemahlin Johanna am 8. Aug. 1485 nach vierzehnjähriger Ehe. Obwol der Papst Innocenz VIII. diese Trennung erst am 31. Jan. 1488 (nicht beschloß, sondern) bestätigte, so lag doch darin zugleich ihre ursprüngliche Gültigkeit und folglich auch die Gültigkeit der zweiten Vermählung des Herzogs mit Philippa von Geldern am 1. Sept. 1485. Diese Ehe wurde am 11. Dec. 1488 von neuem eingesegnet. Da nun sein Thronerbe Anton (zwei ältere Prinzen waren frühzeitig gestorben) erst am 4. Juni 1489 geboren wurde, so kann von dem Makel unechter Abstammung keine Rede sein und alle daraus abgeleiteten Folgerungen zerfallen in nichts. Die Angabe, der Vater habe seinen Sohn Claudius auf Grund der von ihm widerfahrenen Beschimpfung nach Frankreich verwiesen, wird durch die Thatsache widerlegt, daß Claudius sich erst einige Zeit nach dem Regierungsantritte seines Bruders Anton infolge der Erbtheilung an den französischen Hof begab. Wenn übrigens nach vorliegenden Zeugnissen die bedrohte Eintracht unter den Brüdern niemals gestört war und als Familiengesetz im Hause Guise auf die Nachkommen vererbte, so erweist sich die ganze Erzählung als ein leeres Gerücht, welches gleichwol in der Folge Verbreitung fand und von Renaudie, Varillas, Thuan u. a.[10]) als Thatsache hingestellt wurde. Mittheilungen über die Erziehung des Knaben würden der Bedeutung des Mannes besser entsprochen haben, als diese Nichtigkeiten, allein hier ist der Geschichtsfreund nur auf Rückschlüsse angewiesen. Daß Claudius von Guise eine zeitgemäß vorzügliche Erziehung genoß, daß diese von den gediegensten geistigen und körperlichen Anlagen unterstützt wurde, leidet keinen Zweifel und als er zuerst am französischen Hofe erschien, war er in allen ritterlichen Wissenschaften und Künsten, im Fechten und Turnieren, im Reiten, Jagen u. s. w. bereits so glücklich entwickelt, daß er allgemeine Bewunderung auf sich zog, und nicht minder durch seine geistige Gewandtheit, seine ungeheuchelte Frömmigkeit, seine stattliche Erscheinung, sein leutseliges und bescheidenes Wesen, seine gewinnende Persönlichkeit überhaupt selbst die Liebe der Höflinge erwarb, so lange Neid und Misgunst schliefen. König Ludwig XII. nahm ihn in seinen besondern Schutz. Zu erziehen gab es an dem Frühreifen freilich nichts mehr, aber in Anerkennung seiner Vorzüge desto mehr Gelegenheit zur Auszeichnung. Nach seiner Naturalisation ernannte ihn der König zum Oberjägermeister; aber den vorzüglichsten Beweis seines königlichen Wohlwollens gab er ihm dadurch, daß er ihm eine Prinzessin aus dem königlichen Hause, eine Prinzessin von Geblüt zur Gemahlin erkor. Es ist nicht bekannt, wie weit des jungen Claudius Herzensneigung den König dabei unterstützte und es wäre möglich, daß er der getroffenen Wahl sich gutherzig fügte. Sie sollte aber für ihn selbst wie für das Haus Guise höchst einflußreich und bedeutungsvoll werden. Der König vollzog den Heirathscontract mit der Prinzessin Antonina von Bourbon, einer Tochter des Grafen Franz von Vendôme (und Tante des nachmaligen Königs Anton von Navarra) am 9. Juni 1513 und die Vermählung mit Claudius von Aumale (wie er damals hieß) mag bald darauf, oder vielleicht erst 1514 stattgefunden haben. Diese Ehe war nach Ueberlieferung eine überaus glückliche. Die katholischen Berichte strömen über von dem Lobe der frommen und hochherzigen Gemahlin[11]); eine Reihe talentvoller Kinder erhöhte die Hoffnungen des Vaters, daß von ihnen des Hauses Macht und Ehre sich ausbreiten werde auf die Nachkommen. Wenn dagegen protestantische Stimmen von ihrem verderblichen Einflusse auf die Entschlüsse

10) Selbst Bayle meinte, es sei wol möglich, daß ein von Herrschsucht und Ehrgeiz erfülltes Gemüth, wie Claudius Guise besaß, auch die Ehre seiner Mutter seinen Zwecken habe opfern können. — Aber bereits im Knabenalter?

11) J. Papirius Massonus sagt im Leben des Herzogs Claudius (Elogia. P. 1. p. 409) von ihr: Vixerunt autem mira concordia per mutuam charitatem et invicem se anteponendo — —. Nulla autem uxor aut pudicitiae laude praeclarior, aut viro magis obsequens pietatisque studiis dedita unquam fuit, quam Antonina. Post virum et filios pridem mortuos, longo senio confecta, magnum etiam ei elogium accessit ex christiana patientia. Nunquam enim ut foeminae solent ad lugubres planctus ob filiorum mortem conversa est, sed quod pro Christi nomine in bellis civilibus occubuissent, immortali Deo gratias agebat, semper parata mori. — — — cumque in decrepita aetate nepotes pronepotesque ad eam osculandam supplices accederent. . . Nolite, inquit, filioli cinerem et terram deosculari brevi perituram. Quid enim ego sum praeter siccam et arentem humum?

ihres Gemahls laut werden, so fehlen dafür genügende Beweise und es läßt sich gar nicht erwarten, daß man den Katholicismus der Gemahlin milder hätte beurtheilen sollen als den ihres Gemahls. Als eifrige Katholiken waren beide den Protestanten gleich verhaßt und Gegenstand gleicher Schmähungen. Daß aber in dieser Vermählung die Keime aller Ansprüche verborgen sind, welche das Haus Guise, sich der geistigen Ueberlegenheit mehr und mehr bewußt werdend, nach und nach bis zu den kühnsten Entwürfen verfolgte, ist nach dem Gange der Ereignisse ziemlich sicher; es bedürfte kaum der Hinweisung, die Gemahlin sei eine Prinzessin von Geblüt, der Gemahl könne nach höhern Dingen streben. Zunächst fand er Gelegenheit, durch Kriegsthaten ungemeinen Ruhm zu erwerben. König Franz I. rüstete 1515 zum Kriege mit Italien und der Schweiz. Der Herzog Wilhelm von Geldern schickte ihm deutsche Hilfstruppen, welche ausdrücklich verlangten, daß ihnen der junge Claudius, der Neffe ihres Herzogs, zum Führer gegeben werden solle. König Franz I. willigte ein, obwol Claudius erst 18 Jahre zählte. In der Schlacht bei Marignan am 13. Oct. 1515 gerieth er in große Lebensgefahr. Aus 22 Wunden blutend stürzte er halbtodt vom Pferde und die über ihn hinwegeilenden Rosse würden ihn zertreten haben, wenn ihn nicht sein deutscher Schildknappe Adam, sich auf ihn werfend, mit seinem Leibe geschützt hätte. Sein treuer Knappe fand den Tod, aber sein Herr, den man erst nach der Schlacht unter einem Haufen von Todten auffand und in das Zelt seines Bruders Anton brachte, war gerettet[12]. Seine kräftige Natur ließ ihn genesen. Diese wunderbare Rettung, die er als ein Werk göttlichen Schutzes betrachtete, stärkte seine religiöse Ueberzeugung und machte ihm seinen katholischen Glauben um so theuerer. Indessen war die Kriegslust des jungen Helden keineswegs erstickt, und sein Name wird auch in den folgenden Feldzügen mit Auszeichnung genannt; 1522 entriß er den Spaniern das feste Fuentarabia, schlug die Engländer bei Montreul oder Hesdin, nahm Hedin in Belgien und betheiligte sich 1525, während König Franz I. infolge der Schlacht von Pavia als Kriegsgefangener in Spanien weilte, besonders bei dem Kriege gegen die hartgedrückten und darum aufrührerischen Bauern in Lothringen und Elsaß, indem er durch ein französisches Hilfscorps seinen Bruder Anton unterstützte. Der blutige Kampf konnte kaum zweifelhaft sein, die Bauern wurden bei Zabern und St. Hippolyt gänzlich geschlagen, kamen zu Tausenden ums Leben oder wurden zerstreut. Die unausbleiblichen Greuel, welche die gegenseitige Erbitterung steigerten, und die sicherlich über die Nothwendigkeit hinausgehenden Metzeleien haben dem Ruhme des Herzogs Claudius einen Flecken aufgeheftet, welchen das Beglückwünschungsschreiben, womit das Parlament von Paris den Sieger beehrte, bei der Nachwelt schwerlich austilgen kann. Als der König aus der spanischen Gefangenschaft zurückkehrte, bezeugte er um dieser Thaten willen zur Ehre Gottes dem Herzoge Claudius, welchem seine Feinde damals die königliche Ungnade zuziehen wollten[13], nicht allein seine völlige Zufriedenheit, sondern gab ihm auch einen glänzenden Beweis seines königlichen Wohlwollens dadurch, daß er 1527 die Grafschaft Guise in der Picardie in ein Herzogthum verwandelte, von dem er den herzoglichen Titel führen sollte, eine Stellung, die ihn den Prinzen von Geblüt annäherte und zu den höchsten Staatsämtern berechtigte. Der König ernannte ihn zum Gouverneur von Champagne und Brie und übertrug ihm später auch die Verwaltung von Burgund. Diese Vielseitigkeit seiner Befähigung ließ ihn die sprechendsten Beweise geben, daß er in der Regierungskunst ebenso ausgezeichnet sei wie als Feldherr. Alles, was er unternahm, führte er mit der größten Geschicklichkeit aus, sein Ansehen stieg von Tag zu Tag und das französische Volk, welches ihm Gunst und Vertrauen in vollem Maße schenkte, wußte sehr wohl, warum es sich gewöhnt, ihn, abgesehen von seiner politischen Stellung, für den ersten Mann am französischen Hofe zu halten. Dieses wachsende Ansehen eines Emporkömmlings, wofür ihn seine neidischen Gegner hielten, dessen Bedeutung aber selbst Kaiser Karl V. zu würdigen wußte[14], war es allein, was den König Franz I. während der letzten Jahre seiner Regierung zu beunruhigen anfing. Obwol der Herzog von Guise fortfuhr, sich als Staatsmann und Feldherr Verdienste um Frankreich zu erwerben und kaum etwas unternahm oder unterließ, was ihm die königliche Ungnade hätte zuziehen können, so ward der König dennoch mehr und mehr von Mistrauen erfüllt und soll vor seinem Tode seinen Nachfolger Heinrich II. vor den Umtrieben gewarnt haben, deren der Herzog von Guise und sein Haus fähig sei. Indessen hegte unser Herzog ganz andere Gedanken. Der Bauernkrieg hatte für ihn noch eine besondere Bedeutung, er ließ ihn die Ueberzeugung gewinnen, daß der Bauernaufruhr die verderbliche Wirkung der Lutherischen Ketzerei sei. Nun sah er in der Folge zu seinem Leidwesen die Calvinische Reformation auch in Frankreich sich ausbreiten und er war der Meinung, daß der Katholicismus

12) Massonus ebendaselbst S. 410: — — in prima acie usque adeo egregie multis quidem acceptis vulneribus dimicavit, ut super incumbente Helustia phalange inter suorum ac hostium cadentium acervos sterneratur: — — — Memoria quoque dignum erit Adami armigeri ejus factum: nam is patria Germanus ubi jacentem dominum vidit, quod femora tibiasque inermes haberet eas corpore suo texit, occisusque est ut Claudium servaret, qui post victoriam diu quaesitus inventusque defertur ad tectorium Antonii fratris Ducisque Lotharingiae. — —

13) Massonus l. c. p. 415 sagt in Beziehung darauf: Quod vero difficilis regni temporibus adversus barbaram gentem exercitum duxerat malevoli et invidi proceres vitio debent apud Franciscum Galliae Regem, sed id frustra fecerunt: neque enim illis auris ad accusandum praebuit, optimumque ejus factum et pro cultu numinis susceptum etiam laudavit, non ignarus virtutis ejus: — — — —

14) Nach Massonus l. c. p. 420 soll Kaiser Karl V. vom Herzoge von Guise gesagt haben: Nullius cura et sagacitate magis impeditum fuisse a pluribus damnis Galliae inferendis, quam quod in vicinia Claudium vigilantem haberet, qui si attenderet decipi non posset.

in der größten Gefahr sei, vernichtet zu werden, wenn nicht die Ketzerei gänzlich ausgerottet würde. Es ist kein Zweifel, daß er sich die Aufgabe stellte, den Katholicismus vor dem Untergange zu retten und die Ausrottung der Ketzer seinen Nachkommen zur Pflicht zu machen; doch gibt es keinen Beweis dafür, daß er die ersten Ketzerverbrennungen in Frankreich seit 1535 veranlaßt habe. Das schwierige Werk einzuleiten, mußte auf verschiedenen Wegen geschehen. Die im Familienrathe getroffenen Vereinbarungen entzogen sich als Geheimniß vorerst aller Oeffentlichkeit, konnten aber außerhalb der Verpflichtung zur Gemeinsamkeit im Handeln, nur die Maßregeln betreffen, welche zu ergreifen wären, um dem Hause Guise durch den Besitz von Bisthümern, den Ruhm hervorragender Kriegsthaten und die Verwaltung von Staatsämtern nach ihren wichtigsten Zweigen eine möglichst ausgedehnte Herrschaft über das Volk zu erringen. Hierzu waren ohne besondere Auffälligkeit manche Schritte vorwärts gethan. Der Herzog Claudius und sein Bruder, Cardinal Johann von Lothringen, wußten sich beliebt zu machen. Letzterer, schon im Alter von 20 Jahren Cardinal, später Bischof von Metz und im Besitze vieler reicher Pfründen, stand durch seine Wohlthaten, die er mit vollen Händen spendete [15]), in hoher Verehrung. Der Herzog Claudius, durch seine Kriegsthaten und die Lauterkeit seiner katholischen Ueberzeugung der Stolz und die Freude seiner Glaubensgenossen, erwarb sich gleichfalls unter dem Volke Freunde und Anhänger, die er bereitwillig zu finden hoffen durfte, seine Pläne thatkräftig zu unterstützen. Er hielt offene Tafel für seine Freunde, unterstützte Studirende und Handwerkslehrlinge zu ihrem Fortkommen und stattete dürftige Bräute aus [16]), und als er, gleichsam voraussehend, daß bewaffnete Macht seinem Hause einmal von Nutzen sein könne, im J. 1544 die pariser Bevölkerung angeblich zu ihrer Vertheidigung mit Waffen versah, hatte er durch diese Fürsorge sich und seinem Hause die Hauptstadt des Reichs für immer gewonnen. Gleiche Zwecke führten zu der Verbindung, welche Herzog Claudius mit den Jesuiten einging, aber es ist kein Zweifel, daß die Jesuiten das Haus Guise zum Spielball ihrer verderblichen Umtriebe herabwürdigten und so wurde diese Verbindung, anscheinend eine Machtvergrößerung, mehr oder minder verhängnißvoll für das Haus Guise. Wichtiger aber als alle diese Bemühungen, welche den hochstrebenden Charakter des Herzogs kennzeichneten, seine Machtstellung trotz aller Feindseligkeiten seiner Gegner zwar ansehnlich erhoben, aber immerhin als unzureichende Vorbereitungen erschienen, als daß er jetzt schon zur Ausführung seiner Pläne hätte vorschreiten können, war die Verbindung mit König Jakob V. von Schottland. Daß der Herzog am 9. Mai 1538 seine älteste Tochter Maria, seit 9. Juni 1537 Witwe des Herzogs Ludwig II. von Longueville mit König Jakob vermählte, war bei dem hohen fürstlichen Range der Familien keineswegs auffällig; aber diese Vermählung schloß einen Staatsact von hoher Bedeutung in sich ein. Beide Fürsten verpflichteten sich nämlich zum gemeinschaftlichen Handeln bei der Ketzervertilgung. Gewann hierdurch der Herzog einen mächtigen Bundesgenossen, so konnte der König Franz I. darin, daß der Herzog Claudius wie ein gleichberechtigter Fürst verfuhr, nur eine Ueberhebung der herzoglichen Vasallenstellung zu Frankreich erblicken. Dies mag sein Mistrauen gegen das Haus Guise, wenn nicht angeregt, doch bestärkt haben. Noch hatte der Herzog Claudius 1537 seine Kriegstüchtigkeit bei der Eroberung von Peronne glänzend an den Tag gelegt; aber seitdem bediente sich der König seiner nur in untergeordneten Stellungen, wie z. B. daß er ihn zum Führer des eigenwilligen und nur seinem Kopfe folgenden Herzogs Karl von Orleans bestellte, wodurch die Feldzüge in Brabant und Luxemburg 1542 ganz erfolglos blieben. Die letzten Jahre seines Lebens scheint der Herzog Claudius in völliger Zurückgezogenheit verbracht zu haben. Er nahm an den Ereignissen weiter keinen Antheil mehr und es ist, obgleich man es vermuthet hat, kaum glaublich, daß er bei seiner sittlichen Strenge, die er trotz jugendlicher Verirrungen immerdar bis zur Selbstkasteiung gegen sich übte [17]), zuletzt noch um die Gunst der Herzogin Diana von Poitiers gebuhlt habe — das überließ er seinen Söhnen. Was er aber für seinen Lebenszweck, die Unterdrückung der Ketzerei selbst noch unternommen habe, darüber fehlt es an allen Nachrichten. Bekehrungen, wenn es versucht wurde, Calvinische Ketzer von ihren Irrthümern zu überzeugen und in den Schoos der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen, blieben zu vereinzelt, als daß sie die immer weitere Verbreitung Calvinischer Lehrmeinungen zu verhindern vermocht hätten. So befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, daß nur Gewaltmaßregeln zum Ziele führen könnten und dazu war die Zeit noch nicht gekommen. Unter Bußübungen und geistlichem Beistande erwartete er in Demuth seinen Tod. Sein Sohn Franz war zugegen. Ihm und seinem drei Monate alten Enkel Heinrich, die er an sein Sterbe-

15) Es ist bekannt, daß einst in Rom ein blinder Bettler, den der Cardinal überreich beschenkt hatte, ihm nachrief: „Du bist Christus, oder der Cardinal von Lothringen.“ 16) *Calmet* in hist. de Lorraine 1, p. 1142: Il exercoit volontier sa liberalité envers les hommes de lettres, et le jeunes personnes de l'un et de l'autre sexe, faisant apprendre des métiers aux uns, et donnant aux autres de quol se marier. Il avoit tous les jours sept tables ouvertes; — — Vergl. Massonus l. c., wo es p. 417 fg. heißt: Collata pecunia illi curae erat ut pueri, quos et tenera aetas, et inopia premebat, optimum aliquod artificium docerentur, unde victum et necessaria parerent; utque virgines imbelle genus honeste nuberent. Ad liberales autem artes quas ipse nesciebat — — — liberaliter annua praeclaris ingeniis stipendia solvebat. — Obwol er es verstand, soll er niemals lateinisch geredet haben, außer auf seinem Sterbelager, als er seinem Sohne Franz die Rechtsregel empfahl: omne promissum de iure tenendum.

17) Ein auffallendes Beispiel der Art erzählt Massonus l. c. p. 418 also: Illud vero poenitentis animi, et furtivos amores plane damnantis, quibus olim deditus fuisset, testimonium fuit, quod omni deinceps vita ferreum circulum sibi in sinistro brachio paulo infra humeros aegre positum gestavit, carnem ei perpetuo exedentem.

lager hatte bringen lassen, ertheilte er mit Inbrunst seinen väterlichen und großväterlichen Segen. So entschlief er ruhig am 12. April 1551 im 55. Jahre seines Lebens.

Der Herzog Claudius hat in der Geschichte eine so verschieden lautende Beurtheilung erfahren, daß wir über seinen Werth bisher immer im Ungewissen geblieben sind. Dies gilt nicht von den Thatsachen, welche in seinem Leben offen vorliegen, oder von den Eigenthümlichkeiten anziehender [18]) oder abstoßender [19]) Art, auch nicht von den böswilligen Gerüchten, die über ihn umliefen [20]), sondern von den Beweggründen seiner Handlungen, welche mehr oder weniger verborgen blieben und verschiedenen Urtheilen unterlagen. Die Einen lobten ihn übermäßig, die Andern tadelten ihn auf das Heftigste und einfach zu sagen, die Wahrheit liegt in der Mitte, so ist für die Charakteristik eines ohne Zweifel merkwürdigen Mannes blutwenig gewonnen. Die Quellen seiner Geschichte sind sammt und sonders trübe, haben in den Beziehungen zum Herzog von Guise unendlich viel zu beschönigen und lassen die Thatsachen wie durch ein gefärbtes Glas erscheinen, also ganz ohne innere Wahrheit. So lange nicht unverdächtige Staatsschriften zu Tage kommen, ähnlich der Correspondenz über die Bartholomäusnacht, so lange muß über den Mann, der als Grund und Ursache alles dessen gilt, was für Frankreich länger als ein Jahrhundert hindurch zum Verderben gereicht hat, jedes Urtheil mit der größten Vorsicht aufgestellt oder gänzlich zurückgehalten werden.

(R. P.)

GUISE (Franz, Herzog von), des Vorigen ältester Sohn. Wie sein Vater, so hat auch er eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren, und man kann nicht sagen, daß ihm zu viel geschehen sei, wenn seine zahlreichen Feinde ihm und seinem ungemessenen Ehrgeize, seiner gewaltigen Herrschsucht, seinem trotz mancher großmüthigen Regungen hervortretenden Blutdurste, seinem unauslöschlichen in Fanatismus ausartenden Hasse gegen die Hugenotten alles seiner Zeit über Frankreich hereingebrochene Unheil als unversöhnte Schuld anrechneten, oder daß nach anderer Seite hin das Lob ein ungerechtfertigtes gewesen wäre, was ihm seine sonstigen glänzenden Eigenschaften, die er als geborener Soldat, wie im Staatswesen zu entwickeln Gelegenheit hatte, sein Durst nach rühmlichen Thaten, seine Unerschrockenheit, seine Klugheit und Kaltblütigkeit in den Augenblicken der größten Gefahr, die Umsichtigkeit in der Wahl seiner Untergebenen oder rechtzeitig anzuwendenden Mittel, sein königlicher Anstand in seiner heiteren Erscheinung, seine Leutseligkeit im Umgange mit seinen, ihm bei aller Strenge seiner Kriegszucht in Liebe und Verehrung ergebenen Kriegsgefährten, seine Sorgfalt, erkannte Talente an sich zu ketten, hervorragende Thaten zu belohnen, seine Freigebigkeit und was sonst jedem bedeutenden Manne zur Zierde gereicht hätte, oder ihn als Muster und Beispiel eines tüchtigen Soldaten auszeichnete, übermäßig zu Theil werden ließen. — Geboren am 17. Febr. 1519 zu Bar sur Aube, erhielt er eine seinem Stande angemessene Erziehung. Frühzeitig zu den Wissenschaften angeführt, lernte er mit Leichtigkeit Latein, legte aber darauf keinen sonderlichen Werth; höchstens erinnerte er sich seiner classischen Studien, wenn er die Calvinianer, seine Erzfeinde, spöttischer Weise Pecus Arcadicum nennt oder den Soldaten im Felde zurief: Feri lupum d. i. hostem. In der Kriegskunst, die er allem vorzog, war außer seinem Vater der erfahrene Sansac aus Angoulême sein Lehrmeister. Den Ernst der Kriegführung lernte er zuerst bei der Belagerung von Peronne (1537) kennen, obwol man aber bei seiner hervorragenden Tüchtigkeit das Gegentheil hätte erwarten sollen, ließ die Beförderung lange auf sich warten, denn 1552 bekleidete er immer noch keine andere Stellung als die des Hauptmanns einer Gensdarmerie-Compagnie. Seine so zu sagen militärische Muße widmete er nächst der Vervollkommnung in staatswissenschaftlichen Kenntnissen der mit besonderem Eifer aufgefaßten Lebensaufgabe der Familie, welche die Vertilgung der Ketzerei herbeiführen sollte. Besonderen dahin abzielenden Einfluß gewann er auf seinen Schwager, den König Jakob V. von Schottland, welcher nach einer verlorenen Schlacht gegen die Engländer, wenige Tage nach der Geburt seiner Tochter Maria Stuart, bereits am 14. Dec. 1542 starb, und dieser Einfluß nahm noch beträchtlich zu, als im Namen der Königin Witwe und der jungen Königin die guisische Partei in Verbindung mit den Jesuiten sich der Regierung Schottlands zu bemächtigen wußte, woraus sich die verderblichsten Folgen entwickelten. Neben den blutigen Parteikämpfen und den grausamen Ketzerverfolgungen, denen Schottland in dieser Zeit anheimfiel, darf nur an die sittliche Verwahrlosung erinnert werden, welcher die Königin Maria Stuart von ihrer frühesten Jugend an durch die Jesuitenerziehung preisgegeben wurde. Dem Dauphin Franz zur Gemahlin bestimmt, ward sie sechsjährig im J. 1548 nach Frankreich gebracht, wo sie der mütterlichen Erziehung beraubt, anfänglich in einem Kloster, dann am leichtfertigen französischen Hofe von allen jenen Grundsätzen erfüllt wurde, welche bei ihrer sonstigen geistigen Ausbildung ihren sittlichen Charakter völlig zu Grunde richteten. Als Königin Witwe von Frankreich kehrte sie 1561 nach Schottland zurück und überließ sich als selbständige Königin ihren leichtsinnigen

18) Er war ein Freund der Geselligkeit, liebte von Jugend an die Musik und übte sie; sie diente ihm zur Erholung, zur Würze der Tafelfreuden und vor allem als unerläßlicher Schmuck jeder Gottesverehrung. So fanden auch die fahrenden Sänger und Cantoren bei seiner Hofhaltung die zuvorkommendste Aufnahme. Vgl. Massonus l. c. p. 419 und Calmet l. c. p. 1142 sagt ebenfalls: la musique lui servoit de délassement, et il l'employoit les jours de Fétes et de Dimanche, a louer son createur et à illustrer son culte. 19) Besonders in der Schlacht erschien er von ausgearteter Wildheit. Massonus l. c. p. 417: Caeterum in bellis aspectu truci feroque, ut cum hostes quibus formidabilis erat, *Gallicum lanicum* idcirco appellarent, quod eorum caedem quam vitam mallet armatas. 20) So z. B. daß seine Kinder die Kinder eines Falkenwärters sein sollten. Calviniani (sagt Massonus S. 419) liberos ejus falconario patre genitos probrose narrant.

Launen. Alle ihre verschuldeten und unverschuldeten Schicksale wurzeln aber in der heillosen Bevormundung ihrer mütterlichen Oheime. Seit diesem Zeitpunkte ist die Geschichte des Hauses Guise so recht eigentlich die Geschichte Frankreichs und alle Begebenheiten, welche hier in Frage kommen, lassen sich nur vereinzelt mit den Persönlichkeiten des Hauses Guise vereinigen. Die wichtigsten Begebenheiten, wobei Herzog Franz Guise nicht ohne Betheiligung bleiben konnte, waren die berühmte Belagerung von Metz 1543, wodurch Herzog Franz dem Kaiser Karl V. ein Bollwerk erster Classe durch die umsichtigsten Maßregeln und schnellsten Ausführungen entriß. Ungeheuer war das Aufsehen dieser That und ohne Gleichen der Ruhm, den der Sieger davontrug. Bei dieser Belagerung begegnete aber dem Herzog Franz ein Unfall, indem ihn ein Engländer mit seiner Lanze lebensgefährlich im Gesicht verwundete. Der Herzog wurde zwar gerettet, behielt aber sein Leben lang eine Schmarre im Gesicht, von welcher er den Beinamen Franz mit der Schmarre (le Balafré) erhielt. Seine fromme Mutter bewahrte die Lanze bis zu seinem Tode und erklärte in ihrer Frömmigkeit: Gott allein habe ihren Sohn gerettet, weder die Chirurgen noch die Aerzte. Es darf nicht Wunder nehmen, daß ein so ausgezeichneter Mann weitere Verwendung fand. Er wurde in den italienischen Krieg geschickt. Obwol die Dinge meist unglücklich, oder doch ohne Erfolg blieben, so war doch Franz Guise der einzige Feldherr, der auch hier den Ruhm davontrug. Herzog Anne von Montmorency verlor die Schlacht von St. Quentin, fiel in die Gefangenschaft der Spanier und setzte ganz Frankreich in die tiefste Bestürzung. Franz von Guise, der einzige, der den endlosen Wirren ein Ziel setzen konnte, eilte mit Sturmesschritten herbei und eroberte, eine bis dahin unerhörte That, die berühmte, für unüberwindlich geltende, seit dem vierzehnten Jahrhundert in den Händen der Engländer befindliche Festung Calais innerhalb 6 Tagen und ebenso auch im Monat Januar das feste Theone. Kein Wunder, daß Franz von Guise in aller Munde war; solche Thaten hatte noch kein Franzose verrichtet, und wenn er eben nicht schon einer der Ersten im Staate gewesen wäre, die erste Stelle in Frankreich konnte ihm Niemand nehmen, wenn sie auch später erst durch die Ernennung zum Gouverneur über ganz Frankreich gleichsam amtlichen Ausdruck gefunden hätte. Zu seinen hervorragenden Thaten gehörte auch die Schlacht bei Dreux und vor allem die berühmte Belagerung von Orleans. Während Franz von Guise äußerer Ehre nachjagte, hielt er fortwährend sein eigentliches Hauptwerk, die Unterdrückung der Ketzerei in ununterbrochener Obacht. Alle Ereignisse verfolgte er mit schlauem Umblick; nichts unterließ er, wodurch er seine Feinde, die Hugenotten, in verdächtige Verhältnisse bringen konnte und so kam es denn auch, daß der Herzog Karl von Condé, welcher zwar eifriger Protestant, aber keineswegs gemeint war, die Vortheile, welche die Stellung seines Hauses überhaupt ihm gab, zum besonderen Vortheil ketzerischer Irrlehren hätte misbrauchen sollen. Gleichwol beschuldigten ihn seine Gegner des Vaterlandsverraths und ein niedergesetztes Gerichtscollegium verurtheilte ihn, während Franz von Guise Orleans belagerte, förmlich zum Tode. Ohne daß Franz von Guise seine wahre Gesinnung zu erkennen gab, so mußte ihn der Tod Condé's, für den Guise unbedingt stimmte, auf eine Stufe der Hoheit erheben, welche ihn den königlichen Prinzen von Geblüt gleichstellte. Ein Schritt näher zur Krone! Allein auch hier spielten des Schicksals Mächte. Johann von Poltrot, Herr von Méré, ward sein Mörder. Wir können annehmen, daß reiner Fanatismus die That erzeugte. Sie wurde meuchlerisch ausgeführt am 18. Febr. 1563 durch ein mit drei vergifteten Kugeln geladenes Pistol und erregte ein so außerordentliches Aufsehen wie noch nie ein ähnliches Ereigniß in Frankreich. Während seine Brüder und Verwandten ihrer Betrübniß nachhingen, war die Königin Katharina allein der Ueberzeugung, daß dieser unerwartete Tod nur ihre Macht befestigen könne. Da sich der Gang der Ereignisse von Außendingen nicht beeinflussen ließ, so hatten Franz von Guise's Maßregeln nicht sowol ihre Ausführung als auch ihre gefährlichen Bestimmungen kaum in Obacht zu ziehen, da es im Interesse der Guisen besonders lag, daß alle Gewaltthätigkeiten ihre Verfolgungen, hinterlistigen Anschläge und alle Ereignisse, welche den zweiten Religionskrieg in Frankreich herbeiführten, von Seiten der Guisen alle Unterstützung zu hoffen hatten. (*R. P.*)

GUISE (Heinrich I. von Lothringen, Herzog von), ältester Sohn des Vorigen, geb. 31. Dec. 1550, wurde am Hofe Heinrich's II. erzogen, wo er anfangs den Titel eines Prinzen von Joinville führte. Seine erste Waffenthat verrichtete er bei der Belagerung von Orleans 1563, bei der sein Vater von einem protestantischen Edelmann ermordet wurde. Dies legte den Grund zu seinem unversöhnlichen Haß gegen die Protestanten und besonders gegen Admiral Coligny, der den Mord veranlaßt haben sollte, obgleich er das Gegentheil sogar eidlich erhärtete. 1566 ging Guise nach Ungarn, um sich in den Kriegen gegen die Türken im Kriegshandwerk auszubilden. Nach drei Jahren kehrte er zurück und zeichnete sich aus im Treffen von Massignac und in der Schlacht von Jarnac; er zwang Coligny die Belagerung von Poitiers aufzugeben (1569). 1575 schlug er bei Dormans in der Nähe von Chateau-Thierry die Hugenotten, dabei traf ihn eine Büchsenkugel in die Backe und er empfing von der davon zurückgebliebenen Narbe den Beinamen le Balafré (der Zerfetzte). Keine Gelegenheit ließ er vorübergehen ohne die Calvinisten zu verfolgen, und machte dadurch das schonendere Vorgehen des Hofes gegen sie zu Schanden. Hierdurch gewann er natürlich die Herzen der Katholiken, die ihn für einen würdigen Nachfolger seines Vaters hielten. Alle Vorzüge, die die lothringer Prinzen einzeln so beliebt machten, vereinigte Guise in sich allein: würdige Haltung, hohen Wuchs, regelmäßige Gesichtszüge, sanften, wenn auch durchdringenden Blick, glatte, einschmeichelnde Manieren; zudem besaß er einen erprobten Heldenmuth, das seltene Talent, seine Thaten ohne Prahlerei geltend

zu machen, den Esprit des Befehlens, Verschlossenheit unter dem Anschein der Offenherzigkeit; die Kunst zu überreden, daß er zurückhaltend sei, während er schonungslos vorging; zu thun als ob er nur vom Eifer für die Religion beseelt sei, während er thatsächlich nur seine Interessen, oder die seiner Familie verfolgte. „Ganz Frankreich war vernarrt in ihn", meinte ein geachteter Schriftsteller. „Es wäre unmöglich ihm, in seiner Gegenwart übel zu wollen und selbst die Hugenotten gehörten zur Ligue, wenn sie dem Herzoge von Guise ins Gesicht sahen", fügte man hinzu. Alle diese Gaben wurden noch gehoben durch jene Charakterstärke, die er mit vom Vater ererbt zu haben schien, durch eine Klugheit, welche von den Ereignissen niemals in Verwirrung gebracht wurde, durch einen meisterhaften, geschäftlichen Blick und die Leichtigkeit, sich schnell zu entscheiden, obgleich ihm sein Genie alle Schwierigkeiten des Unternehmens zeigte. „Worüber ich mich nicht in einer Viertelstunde entscheide, darüber entscheide ich mich in meinem Leben nicht", sagte er einstmals zu einem seiner Brüder, als dieser zur Bedächtigkeit mahnte. Leider wurden alle diese großen Eigenschaften durch einen unmäßigen Ehrgeiz aufgewogen, der Frankreich zum Verderben gereichte. Seine wenig verdeckten Bewerbungen um die Hand Margarethens von Valois, der spätern Königin von Navarra, lenkten den Zorn König Karl's IX. auf ihn, den er nur durch eine übereilte Heirath mit Katharina von Cleve abwenden konnte (1570). Unzufrieden mit der Gunst, die man den Calvinisten erwies, verließ er den Hof, verstand es aber zur rechten Zeit wieder zu kommen, um die Greuelthaten der Bartholomäusnacht, 24. Aug. 1572 zu leiten, und sich speciell an dem vermeintlichen Mörder seines Vaters, Coligny, zu rächen, dessen Ermordung er selbst übernahm. 1576 trat die „heilige Union", oder, unter welchem Namen sie besser bekannt ist, die „Ligue" ins Leben, deren Seele und Chef ebenfalls Guise war. Sie brachte in wenig Monaten 26,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavalerie zusammen unter dem Vorwand, die katholische Religion zu vertheidigen; doch wurde ihr wahrer Zweck in einem an Papst Gregor XIII. gerichteten, aber von den Protestanten aufgefangenen Memorandum enthüllt. Die Guisen nannten sich darin Abkömmlinge Karl's des Großen, wollten sich wie Pipin der Kleine zu Königen machen und verlangten dazu wie dieser die Unterstützung des heiligen Stuhles. König Heinrich III. erschrak über solche Kühnheit, trat, um seinen Rival in Schranken zu halten, auf dem Reichstage von Blois selbst in die Ligue, proscribirte sie aber darauf wieder in Poitiers durch ein Friedensedict. Man wußte den schwachen König bei den Katholiken und Protestanten seines Leichtsinns wegen verdächtig und seiner ausschweifenden Lebensweise halber verhaßt zu machen. Der Tod des Herzogs von Anjou 1584 gewährte einem Hugenotten, Heinrich von Navarra, Aussichten auf den Thron, und dies spornte die Ligue zu erhöhterer Thätigkeit an. Der Zustimmung des Papstes sicher und durch Geld unterstützt von Seiten des spanischen Königs Philipp II. ließ Guise die Maske fallen. Auf seinen Antrieb reclamirte der alte Cardinal von Bourbon, ein Mann von trägem und beschränktem Geiste, in einem Manifeste vom Monat März 1585 für sich die Thronfolge in Frankreich. Dies war das Signal zum Bürgerkrieg. Die Champagne und die Picardie wurden von den Guisen insurgirt; Toul, Verdun und andere Städte kamen in ihre Macht. Heinrich III. schloß den den Protestanten ungünstigen Vertrag von Nemours. Während einer der Günstlinge des Königs, Anne von Joyeuse, die Schlacht von Coutras gegen den König von Navarra verlor, schlug Guise die Deutschen, die gekommen waren, um sich mit dem letztern zu vereinigen, in den zwei Schlachten von Vimory und Aulneau (1587) vollständig. Beunruhigt durch die Tumulte, welche die Partei der Sechszehner erregte, verbot der König den Siegern in die Hauptstadt einzuziehen. Doch wurden seine Befehle nicht beachtet und der König selbst in seinem Palast vom Volke zum Gefangenen gemacht; dies geschah am Tage der Barrikaden, 12. Mai 1588. Hätte Guise, der Herr der erregten Menge war, an diesem Tage mehr gewagt, so hätte er den König in seine Gewalt bekommen und sich selbst die Krone Frankreichs aufsetzen können. Allein er verhandelte. Dem Könige gelang es zu entkommen, doch wurde er genöthigt, zu Rouen das Reunionsedict zu unterzeichnen, das die Ligue bestätigte, Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausschloß, dem Herzoge von Guise die Sicherheitsposten und den Titel eines Generallieutenants des Königreichs gab. Auf der Ständeversammlung von Blois, im December 1588, hoffte Guise die Gelegenheit, seine Pläne auszuführen, wieder zu erlangen. Der König kam ihm jedoch zuvor, er konnte Guise's anfangs verdecktes, später aber immer verwegneres Vorgehen nicht länger unbeachtet lassen. Schon gegen Ende des Jahres 1587 war er im Geheimen unterrichtet worden, „daß der Papst dem Herzoge ein mit Zierathen versehenes Schwert, und der Fürst von Parma ihm seine Rüstung gesandt habe mit der Bemerkung, daß es von allen Fürsten Europa's nur Heinrich von Lothringen gebühre, die Waffen zu tragen und der Beschützer der Kirche zu sein." In demselben Jahre hatte die Sorbonne, ohne Zweifel auf Guise's Veranlassung, erklärt, „daß man Fürsten, die nicht wären, wie sichs gehörte, die Regierung, und Vormündern, gegen die man Verdacht habe, die Verwaltung entziehen könne." Der Tod Guise's wurde beschlossen. Die zahlreichen Verwarnungen, welche ihm seine Parteigenossen zugehen ließen, blieben ohne Erfolg; am 22. Dec. fand er selbst bei Tische unter seiner Serviette ein Billet, das ihn zur Vorsicht mahnte; „man ist daran, Ihnen einen schlimmen Streich zu spielen", stand darauf. Er las es, schrieb darunter: „man wird es nicht wagen", und warf das Billet unter den Tisch. Am Tage darauf, 23. Dec. 1588, ward er zu einem Conseil beim König berufen. Im Vertrauen auf sein Ansehen und seinen persönlichen Anhang ging er hin; kaum war er jedoch eingetreten, so ward er von einer Anzahl gascognischer Edelleute, die der Hauptmann der königlichen Leibgarde, Loignac, in einem Cabinet des Königs verborgen hatte, überfallen, und, noch ehe er seinen Degen ziehen konnte,

von zahllosen Dolchstichen durchbohrt ermordet. Man bemächtigte sich gleich auch der andern Mitglieder seines Hauses, die in Blois anwesend waren, aber nur der Cardinal von Lothringen theilte am Tage darauf das Schicksal seines Bruders; vier gedungene Mörder drangen in sein Gefängniß ein und machten seinem Leben ein Ende. Die Körper beider wurden am 24. Dec. verbrannt und ihre Asche in den Wind verstreut. Der doppelte Mord rief eine Menge Schriften gegen König Heinrich III. hervor; die wichtigsten derselben, fast alle anonym, sind: „Le Martyre des deux frères" (1589); „La Recompense du tyran de la France envers le Guyse" (1589); „La double tragédie, jouée a Blois le 23 et 24 décembre 1588." (Paris 1589); *Le Bossu*, „Sermon funèbre pour l'anniversaire de Henri et de Louis de Lorraine" (1590); *Pierre Mathieu*, „La Guisiade" (Lyon 1589 und öfter). Letztere Schrift, eine Tragödie, erlangte einen ungeheuren Erfolg. Endlich sei noch erwähnt: *Debrie*, „Le duc de Guise, surnommé le Balafré" (ein historischer Roman. Paris 1695).

Nach dem Tode Heinrich's I. von Guise trat an die Spitze der Ligue der Herzog von Mayenne; doch war fortan die Macht und der Glanz des Hauses vernichtet.

Heinrich I. von Guise zeugte mit Katharina von Cleve 14 Kinder, darunter 7 Söhne, von denen hier genannt seien: Karl, Herzog von Guise; Ludwig, Cardinal von Guise; Claudius, Herzog von Chevreuse, Pair, Großmarschall und Großfalkner von Frankreich; endlich der posthume Franz Alexander Paris, Ritter des Malteser-Ordens (s. Guise, die Familie). Eine seiner Töchter, 1601 mit Fürst von Conti verheirathet, soll Verfasserin des Werkes „Les amours du grand Alcandre" sein. (*R. P.*)

GUISE (Heinrich II. von Lothringen, Herzog von), geb. 4. April 1614, der Enkel des Vorigen, vereinigte gleich seinen Vorfahren in sich alle Eigenschaften eines romantischen Helden. Er war von Jugend auf für die Kirche bestimmt; im Alter von 12 Jahren besaß er schon neun Abteien, im 15. Jahre ward er Erzbischof von Rheims; als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, entsetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im September 1643 seine Verurtheilung in Contumaz nach sich zog, da er sich nach Flandern gerettet hatte. Aller seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier nächst dem Titel eines Herzogs von Guise alle seine Würden und Besitzthümer wieder zu erlangen. Seiner Frau, deren Glück er vernichtet hatte, überdrüssig geworden, entbrannte er in heftiger Leidenschaft zu Fräulein von Pons, einer Ehrendame der Königin. Er wollte sie heirathen und „man sprach von dieser Ehe, als ob er niemals verheirathet gewesen wäre." Gleichwol verhinderte ihn seine Leidenschaft nicht, an den Kämpfen von 1644 und 1645 als Freiwilliger Antheil zu nehmen, wobei er sich durch eine glänzende, aber fruchtlose Tapferkeit auszeichnete. Nach seiner Rückkehr an den Hof faßte er den Entschluß, sich von seiner Frau zu scheiden. Das Pfründengericht zu Rom, an das er sich dieserhalb wandte, zog die Sache in die Länge, worauf er sich selbst nach Rom begab in der Hoffnung, seine Gegenwart werde alle Hindernisse beseitigen. Allein er täuschte sich hierin. Fräulein von Pons, beunruhigt durch seine sich in die Länge ziehende Abwesenheit, bestürmte ihn durch zahlreiche Briefe zur Rückkehr. Er wollte eben gehorchen (Juli 1647), als er hörte, daß sich das Volk von Neapel auf den Ruf Mazaniello's gegen die Spanier erhoben hatte; dies erregte in ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im November 1647 an die Spitze der Insurgenten, hielt sich für einen König, schrieb an den Hof von Frankreich in italienischer Sprache, als ob es sich um einen Verkehr zwischen Macht und Macht handelte und versah seine Waffen mit der Lilienkrone der alten Herrscher von Sicilien; man behauptet, er habe den Fürsten von Brancas beauftragt, Fräulein von Pons zu heirathen, mit einer Vollmacht, ausgestellt im Namen „Heinrich's, von Gottes Gnaden Königs von Neapel." Aber seine unklugen Liebesabenteuer, die Eifersucht des Adels, der Mangel an Unterstützung, sein Gebahren als Souverain bei einem Volke, das in ihm meinte einen Gesandten Frankreichs erworben zu haben, untergruben in kürzester Zeit sein Vertrauen. Während eines Leichenzugs, den er begleitete, lieferte man Neapel an die Spanier aus. Heinrich wurde hierbei gefangen genommen (6. April 1648) und nach Spanien übergeführt, wo er mehrere Jahre als Gefangener verbrachte. Auf Verwendung des Prinzen von Condé erhielt er endlich am 3. Juli 1652 die Freiheit; man erwartete von ihm, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Er fing auch an in dieser Weise zu wirken, allein sehr bald sah er ein, daß ein solches Unternehmen keinen andern Erfolg als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes seines Hauses, haben könne; er versöhnte sich daher mit dem Könige und kehrte am 23. Oct. nach Paris zurück. In der Gunst des Fräuleins von Pons fand er sich durch seinen eigenen Stallmeister, von Malicorne, ersetzt. Die Anklage wegen Diebstahls, die er die Taktlosigkeit hatte, gegen seine Maitresse, um sich zu rächen, anzustrengen, machte ihn lächerlich. Mittlerweile hatten zahlreiche Briefe ihn zu der Meinung gebracht, daß in Neapel das Volk nach ihm Verlangen trage. Eine Flotte wurde zu seiner Verfügung gestellt. Er segelte von Toulon im October 1654 ab, landete bei Castellamare, bemächtigte sich der Stadt und des Schlosses und gewann auch noch einige andere Vortheile; allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hilfe, die er von Frankreich erhielt, so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV., leitete dessen glänzende Hoffeste, zuletzt eine der fünf Quadrillen des

berühmten Carousels im J. 1662, dann trat er vom öffentlichen Leben zurück und starb zu Paris 2. Juni 1664 ohne Nachkommen. Als Erbe trat ein sein Neffe Louis Joseph von Lothringen, Herzog von Joyeuse und Angoulême, geb. 7. Aug. 1650, gest. 30. Juli 1671. Heinrich hinterließ Memoiren über seine Expedition nach Neapel, die nach seinem Tode sein Secretär Saint-Yon herausgab (wahrscheinlich hat sie letzterer auch selbst verfaßt) unter dem Titel: „Mémoires de feu M. le duc de Guise, contenant son entreprise sur le royaume de Naples jusqu'à son prison" (Paris 1668 und öfter). Ueber dieselbe Expedition hat auch Raymond von Mormoiron, Graf von Modena, der sich Heinrich anschloß und ihn nach Neapel begleitete, ein sehr geschätztes Werk geschrieben unter dem Titel: „Histoire des Revolutions du royaume et de la ville de Neaples" (3 Bde. Paris 1665—1667 und öfter). Endlich existirt noch ein Bericht über die zweite Expedition nach Neapel in einem historischen Sammelwerke (Cöln 1666), welcher besonders gedruckt wurde unter dem Titel: „Suite des Mémoires de Henri de Lorraine, ou relation de ce que s'est passé au voyage de Naples en 1654" (Paris 1687). *(R. P.)*

GUISLAIN (Joseph), berühmter Irrenarzt, geb. zu Gent und ebendaselbst im J. 1860 gestorben. Guislain war Oberarzt der Irrenanstalten von Gent und Professor der Medicin an der dortigen Universität. Bereits im J. 1826 erschien zum ersten Mal seine systematische Darstellung der Geisteskrankheiten unter dem Titel: Traité sur l'aliénation mentale et sur les hospices des aliénés. Ouvrage couronné et publié par la commission de surveillance médicale dans la province de Nord-Hollande. 2 Voll. Amsterd. 1826. 27. Von neuem lieferte er dann eine Darstellung der Geisteskrankheiten im: Traité des phrénopathies, ou doctrine nouvelle des maladies mentales, basée sur des observations pratiques et statistiques, et l'étude des causes, de la nature, des symptômes, du prognostic, du diagnostic et du traitement de ces affections. Brux. 1835 (2. Ed. 1838). Diese Schrift erschien alsbald zweimal in deutscher Uebersetzung: Neue Lehre von den Geistesstörungen (Phrenopathien) u. s. w. Nach dem Französischen bearbeitet von Karl Cannstatt. Nürnberg 1838. Abhandlung über die Phrenopathien oder neues System der Seelenstörungen u. s. w. Aus dem Französischen von Wunderlich. Stuttgart 1838. Ferner veröffentlichte Guislain: Exposé sur l'état actuel des aliénés en Belgique, et notamment dans la province de la Flandre orientale, avec l'indication des moyens propres à améliorer leur sort. Gand 1838. Lettres médicales sur l'Italie, avec quelques renseignemens sur la Suisse. Resume d'un voyage fait en 1838. Gand 1840. La nature considérée comme force instinctive des organes. Bruxelles, 1846. Zum dritten Mal legte dann Guislain seine durch die Schule reichhaltigster Erfahrung geprüften Ansichten über die Irrenheilkunde in folgendem Werke nieder: Leçons orales sur les Phrénopathies, ou Traité théorique et pratique des maladies mentales. Cours donné à la clinique des établissements d'aliénés à Gand. Avec 54 Figures intercalées dans le texte et un plan général. 3 Voll. Gand 1852. Eine deutsche Uebersetzung dieses Werks in etwas gedrängterer Form, mit einigen Correcturen und Erläuterungen des Verfassers ausgestattet, erschien unter dem Titel: Jos. Guislain's klinische Vorträge über Geistes-Krankheiten. Deutsch mitgetheilt von Dr. med. Heinrich Laehr. Berlin 1854. Die fünf letzten Vorträge handeln über die Construction und die Organisation der Irrenanstalten; die meisten namhaften Asyle werden hier einer belohnenden kritischen Beurtheilung unterzogen. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GUITAINER, Andreas, auch Quitainer genannt, böhmischer Bildhauer, geb. um 1670 in Friedland. Wo er den ersten Kunstunterricht genossen hatte, ist unbekannt, im J. 1694 war er bereits als Künstler in Prag thätig. Graf Morzin nahm insbesondere seine Kunstfertigkeit in Anspruch, indem er ihm für seinen Park in Unterlukawec die Ausführung mehrerer Statuen übertrug. Mit Ausnahme dieser Arbeit war der Künstler meist für kirchliche Aufträge in Thätigkeit gesetzt, wie es die damals von Jesuiten beeinflußte Zeit mit sich brachte. Da der Künstler Italien nicht besuchte und bei seinen Arbeiten an die oft sehr barocken Ideen der Auftraggeber gebunden war, so darf man an seine Werke nicht den Maßstab der Classicität legen. Complicirte Größe, verballhornte geistliche Symbolik müssen an Stelle einer einfachen, gesunden, künstlerisch ausgedrückten Idee genommen werden. Beweis dessen sind seine Dreifaltigkeitsstatue am wälschen Platz (1708), die Statue der Imaculata auf Hradschin und die Heiligenstatuen der strahöver Stiftskirche. Johann Brokoff war sein Schüler. Das Sterbejahr des Künstlers ist nicht bekannt *). *(J. E. Wessely.)*

GUITARRE, ein Saiteninstrument, dessen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Erklingen gebracht werden, an Gestalt den Streichinstrumenten ähnlich, in der Größe die Mitte haltend zwischen der Viola und dem Violoncell. Sie besteht aus einem hohlen, flachen, länglich-runden, in der Mitte auf beiden Seiten einwärts geschweiften Corpus und dem nach unten halbrunden, nach oben flachen Halse mit dem rückwärts gerichteten Wirbelbretchen; ein wenig unterhalb der Mitte des Corpus liegt der Steg, von welchem aus sechs in demselben befestigte Saiten über die Mitte des Corpus hinauf bis zum Wirbelbret, in welchem sie in eigenen Stimmwirbeln eingehängt sind, laufen.

I. Der Corpus der Guitarre besteht aus einem Boden, einer Decke, zwei Zargen, vier Gegenzargen, elf Balken, einem großen und einem kleinen Stock.

A. Der Boden ist ein im Umriß länglich-rundes, in der Mitte auf beiden Seiten einwärts geschweiftes Bret von Ahorn-, Kirsch-, Pflaumenbaum-, Mahagoni-

*) S. Dlabacz, Böhm. Künstler-Lexikon.

oder Ebereschenholz. Der unterhalb der Einschweifung befindliche Theil hat größern Umfang als der oberhalb der Einschweifung befindliche und heißt deshalb der breite Theil; jener wird der Halstheil und der von den Einschweifungen begrenzte der Mitteltheil genannt. Während die Einschweifungen bei der Geige durch die Mitteltheilecken begrenzt werden, fehlen diese bei der Guitarre. Wie der Boden der Geige, hat der der Guitarre an seinem schmalen Ende eine kleine halbrunde Verlängerung, das Blättchen genannt. Die Dicke des Bodens ist an allen Stellen vollkommen gleich. Gewöhnlich ist er ganz flach und eben, und nur von einem Stück Holz. Oefters wird er aber auch aus zwei vollkommen gleichen (Längen-) Hälften zusammengesetzt. In die Ober- (oder äußere) Fläche des Bodens aus deutschem Holze wird gewöhnlich eine Farbe eingebeizt, dieselbe in jedem Falle aber mit Lack überzogen.

B. Die Decke ist dem Boden an Gestalt und Größe ganz ähnlich. Sie ist stets entweder von Fichten- oder von Tannenholze und aus zwei gleichen Hälften gebildet. Die Decke ist stets vollkommen eben und an allen Stellen gleich dick. Statt der zwei, nach ihrer Aehnlichkeit mit dem betreffenden Buchstaben sogenannten F-Löcher der Geigendecke hat die Decke der Guitarre ein großes zirkelrundes Loch, das Schall- oder Tonloch. Der oberhalb desselben befindliche Theil der Decke wird, wie bei dem Boden, der Halstheil, der, in welchem das Tonloch liegt, der Mitteltheil, und der unterhalb des Tonlochs befindliche Theil der breite Theil genannt. Wie Boden und Decke der Geige häufig am Rande mit Elfenbein verziert sind, so ist auch bei der Guitarre der Rand der Decke (und zwar der Decke allein) und des Schalllochs öfters mit Eben- oder schwarzgebeiztem Birnbaumholze eingelegt. Bei der Guitarrendecke ist aber die Furche, in welche die Einlegespäne eingeleimt sind, mehr als bei der Geigendecke vom Rande entfernt. Bei ihrem Laufe um die Decke bilden die Einlegespäne unten an der Mitte des breiten Theils einen kleinen Halbkreis, der von den Figuren, welche gewöhnlich in denselben zur Verzierung eingelegt werden — hölzernen Sternen — der Stern genannt wird.

C. Die Verbindung der Decke mit dem Boden wird durch Zargen, dünne, genau nach der länglich-runden Form der Decke und des Bodens gebogene Holzstücke, hergestellt. Sie sind immer von Ahornholz, so dick wie die Zargen der Violine und werden ganz an dem Rande der Decke und des Bodens senkrecht zwischen diese beiden Theile so eingeleimt, daß keine Stelle des Randes der Decke und des Bodens um ein Haar breit über sie hinausragt. Die Guitarre hat nur zwei solche Zargen, die einander an Länge ganz gleich sind; der eine derselben wird auf dieser, der andere auf jener Seite des Corpus eingeleimt. Beide treffen in der Mitte des Randes des breiten Theiles der Decke und des Bodens zusammen und laufen nun um den ganzen Corpus herum bis zum Halse. Sie sind am breiten Theile höher als am Halse und nehmen bis dahin unmerklich an Höhe ab.

D. Damit an der Stelle des breiten Theiles, wo die Zargen an einander geleimt sind, theils der Luft der Eingang in den Corpus ganz verschlossen, theils das Eindringen der Zargen in den Corpus bei gewaltsamem äußeren Drucke auf sie verhindert, und endlich der Corpus hier, wo er besonders wegen der Spannung der Saiten viel zu leiden hat, vorzüglich geschützt werde, leimt man inwendig in den Corpus, zwischen dem Boden und der Decke an die beiden Zargen, wo sie zusammentreffen, einen kleinen Klotz von weichem Holze — den kleinen Stock des Corpus — ein. Dieser Klotz hat eine halbrunde Form und muß an der Seite, an welcher er an die Zargen angeleimt wird, genau nach der Biegung der letztern an dieser Stelle geschnitten sein und eine der Höhe der Zargen genau entsprechende Länge haben. Die obere und die untere Fläche des kleinen Stocks sind einander ganz gleich und vollkommen platt; auf und an ihnen sollen diejenigen Stellen der Decke und des Bodens, die nach Vereinigung aller Theile unmittelbar unter oder über ihnen zu stehen kommen, luftdicht auf- und anliegen.

E. Aus den nämlichen Gründen, aus welchen der kleine Stock am Ende des breiten Theiles angeleimt ist, wird auch diejenige Stelle des Corpus, welche jener gerade gegenüber liegt, oder die, wo die Zargen den Hals umschließen, mit einem solchen Klotze von weichem Holze versehen, der wegen seiner beträchtlichen Größe im Unterschied von jenem der große Stock des Corpus heißt. Die Beschaffenheit desselben ist nur wenig von der des kleinen Stocks verschieden, nur ist er etwas breiter als jener, auch, da die Zargen am Halse etwas kürzer sind als am breiten Theile, etwas kürzer als jener. Der große Stock besteht entweder aus demselben Stück Holz, aus dem der Hals ist, oder ist ein selbständiger Theil, in welchen der Hals eingeschoben wird. In dem letztern Falle ist in die Rückenfläche des Stocks, d. h. in die den Zargen zugewendete Seite desselben, eine nach innen zu sich etwas erweiternde Fuge eingeschnitten, in welche der Hals eingeschoben wird. In der Regel bestehen Hals und Stock aus einem Stück Holz.

F. Die eben beschriebenen Stöcke schützen nun zwar diejenigen Stellen der Zargen, an die sie angeleimt sind, gegen äußern Druck, doch nicht die übrigen. Deshalb leimt man immer noch an diejenige Seite eines Zargens, die nach Vereinigung aller Theile inwendig in den Corpus zu stehen kommt, zwei sogenannte Gegenzargen oder Reifeln an: den einen an den Rand, wo die Decke, den andern an den, wo der Boden anliegt. Diese Gegenzargen sind schmale Streifen von Fichtenholz, etwa $1\frac{1}{2}$ mal dicker als die eigentlichen Zargen, werden genau so wie diejenigen Zargen, an die sie angeleimt werden sollen, gebogen, und dann so dicht an jene angeleimt, daß der Rand dieser und ihr Rand gleich luftdicht an der Decke oder dem Boden, je nachdem dieser oder jener Corpustheil auf diesen oder jenen Rand des Zargens aufgeleimt wird, anliegt.

G. Anstatt des Stimmstocks, einer kleinen runden Säule, welche bei der Geige innerhalb des Körpers ein

wenig hinter dem rechten Fuße des Stegs zwischen Decke und Boden aufgerichtet ist und auf die Güte und Stärke des Tons von großem Einfluß ist (woher auch die Benennung „Seele“ der Geige) — ist die Guitarre mit elf Balken, kleinen Leisten von Fichtenholz, von denen fünf auf der Grund- (oder innern) Fläche des Bodens und sechs auf der Grund- (oder innern) Fläche der Decke (zwischen die Gegenzargen) aufgeleimt werden, versehen. Entsprechend der Ebenheit der Decke und des Bodens, ist die Seite eines solchen Balkens, welche an die Grundflächen der Decke und des Bodens angeleimt wird, vollkommen eben. Nach der andern Seite zu nimmt die Dicke des Balkens gleichmäßig ab und läuft schließlich in einen spitzigen Rand aus. Die Balken sind an ihren beiden Enden (Seitenflächen) mit einem kleinen Zapfen versehen, der zu ihrer Befestigung in den Gegenzargen dient. Aus den Gegenzargen muß daher an den Stellen, wo die Zapfen eingefügt sind, so viel Holz ausgeschnitten werden, daß die Zapfen genau in die eingeschnittenen Löcher passen und dicht an den Zargen anliegen. Von den sechs Balken, welche auf der Grundfläche der Decke aufgeleimt werden, befinden sich zwei im Halstheile desselben, einer im Mitteltheile (unterhalb des Schallochs) und zwei im breiten Theile; der sechste geht in schiefer Richtung von dem einen (rechten) Ende des vierten Balkens zu dem gegenüberliegenden Ende des fünften Balkens über den breiten Theil der Decke hin. An den entsprechenden Stellen sind die fünf Balken auf der Grundfläche des Bodens aufgeleimt.

II. Der Hals nebst Zubehör. Zum Hals gehören das Griffbret, das Wirbelbret, die Wirbel, der Sattel und die Claves.

A. Der eigentliche Hals ist ein etwas über einen Fuß langes, halbrundes Stück Ahorn- oder Buchenholz, das an dem einen, am Corpus befestigten Ende einen Stock, d. h. einen etwas mehr als doppelt so hohen Klotz, hat. Der zwischen dem Stock und dem am andern Ende des Halses befestigten Wirbelbret oder Britschchen befindliche Theil des Halses heißt der Griff. Er ist auf der obern, mit der Corpusdecke gleichlaufenden Seite flach, nach unten zu völlig halbrund und nimmt nach dem Stocke hin gleichmäßig an Breite und Dicke zu. In die beiden Seitenflächen des Stocks, ungefähr in der Mitte derselben, ist ein senkrechter Einschnitt gemacht, in welchen die beiden Enden der Zargen eingeschoben werden; der Stock wird auf diese Weise in zwei Hälften getheilt, in eine äußere und eine innere. Die Grundfläche der äußern Hälfte ist so beschaffen, daß sie das Blättchen am Boden (s. I. A.) ganz bedeckt. Ihre Dicke nimmt von da an gegen den Griff hin immer mehr zu und verfließt endlich in der Rundung des Griffs. Wie schon erwähnt, bestehen in der Regel der große Stock und der Halsstock aus einem Stück Holz; die innere Hälfte des Halsstocks bildet in diesem Falle den großen Stock. Ist der große Stock ein selbständiger Theil, in welchen der Hals eingeschoben werden soll, so wird in geringer Entfernung vom Ende des Halsstocks längs der beiden Seitenflächen desselben senkrecht ein Einschnitt gemacht (nach Maßgabe der Entfernung der Endpunkte der beiden Zargen von einander) und von den innern Endpunkten desselben wiederum ein Einschnitt nach den (senkrechten) Rändern des Halsstocks. Infolge des auf diese Weise entstandenen Holzausfalles bildet sich wieder ein innerer und ein äußerer Theil des Halsstocks. Der innere Theil muß genau der in die Rückenfläche des großen Stocks eingeschnittenen Fuge (s. I. E.) entsprechen und wird in dieselbe eingeschoben. Während der Geigenhals in schiefer Richtung gegen den Corpus steht, muß die Oberfläche des Guitarrenhalses mit der Oberfläche der Decke eine gerade Linie bilden. Am äußern Ende hat der Hals einen schief abwärts von ihm abgehenden Zapfen, der auf der Grundfläche nur einige Linien breit ist, gegen die Oberfläche hin aber auf beiden Seiten gleichmäßig an Breite zunimmt; an ihn soll das Wirbelbret angeschoben werden. — Der Hals ist gewöhnlich schwarz gebeizt, glatt gemacht und lackirt.

B. Das Wirbelbret oder Britschchen ist ein Bretchen von nicht ganz $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke von Buchen- oder Birnbaumholz und sehr verschiedenartiger Form, an seinem äußern Ende entweder geradlinig oder halbrund abgegrenzt, an den beiden Seiten mehr oder weniger viele Male einwärts geschweift. Die Oberfläche ist vollkommen eben, die Grundfläche aber nur ungefähr $\frac{3}{4}$ der Länge; nach dem Halse zu wird sie allmälig rund, zugleich nimmt die Dicke gleichmäßig zu, sodaß das Ende des Wirbelbrets vollkommen die Gestalt, Dicke und Rundung des Endes des Halsgriffs erhält, und man an der fertigen Guitarre das mechanische Aneinandergefügtsein beider Theile nicht bemerkt. An dem dem Halse zugewendeten Ende des Wirbelbrets ist in die Grundfläche eine nach beiden Seiten gegen die Oberfläche hin sich immer mehr erweiternde Fuge eingeschnitten. In diese wird der Zapfen des Halses eingeschoben. Da das Wirbelbret in schiefer Richtung gegen den Hals stehen soll, so muß natürlich das an den Hals sich anschließende Ende desselben schief von der Oberfläche gegen die Grundfläche hin verschnitten sein. In das Wirbelbret sind sechs, paarweise geordnete Löcher, welche zur Aufnahme der Wirbel bestimmt sind, eingebohrt; sie sind rund, aber wegen der kegelförmigen Beschaffenheit der Wirbel und weil diese von der Grundfläche gegen die Oberfläche des Wirbelbrets in jene Löcher eingedreht werden sollen, auf der Grundfläche etwas größer als auf der Oberfläche. Das Wirbelbret ist überall glatt geschliffen, schwarz gebeizt und lackirt.

Bei einer andern Art von Wirbelbretern werden die Wirbel an den Seiten eingesteckt, und zwar an jeder Seite drei. In die Fläche des Wirbelbretes sind zwei länglich-runde Einschnitte gemacht; der so entstehende mittlere Theil des Wirbelbrets hat an jeder seiner beiden Seiten drei kleine, runde, je ungefähr eine Linie tiefe Gruben, welche in gleicher Linie mit den an den äußern Seiten des Wirbelbrets angebrachten drei Löchern liegen. Die Wirbel werden durch diese drei Löcher hindurchgesteckt, liegen mit ihren mittlern, die Saiten tragenden Theilen in dem länglichen Einschnitte frei in der Luft

und ruhen mit ihren Enden in den an den Seiten des mittlern Theiles des Wirbelbrets angebrachten Gruben.

C. Die Stimmwirbel, häufig blos Wirbel genannt, sind kleine, kegelförmige Körper von Ahorn-, Buchs- oder Birnbaumholz, zuweilen auch von Ebenholz. Ihre Bestimmung ist, die Saiten am Wirbelbret zu befestigen und deren Spannung zu bewirken. Um das Einschrauben der Wirbel zu erleichtern, sind sie an ihrem dickeren Ende mit einem runden Griffe versehen. Gewöhnlich gibt man den Wirbeln etwas mehr Länge, beziehentlich nach dem Griffe zu mehr Dicke, als im Hinblick auf den Durchmesser der Wirbellöcher eigentlich nöthig ist; doch muß man darauf rechnen, daß die Wirbellöcher mit der Zeit durch den Gebrauch sich immer mehr erweitern und deshalb die Wirbel immer tiefer eingedreht werden können. Nach dem schmalen Ende zu ist in die Seite des Wirbels durch den Wirbel hindurch ein Loch eingebohrt, welches zur Aufnahme der Saite bestimmt ist. Die Wirbel werden immer schwarz gebeizt.

Um das Zurückgehen der Wirbel, und damit das Heruntergehen der Stimmung zu vermeiden, bedient man sich in neuerer Zeit einer Vorrichtung von Metall. Die Gestalt des Wirbelbrets ist die zuletzt beschriebene. Die Wirbel sind von Messing, haben aber an ihrem äußeren Ende nicht einen Griff, sondern sind in einem auf der Seitenfläche des Wirbelbrets platt aufliegenden, eckiggezahnten Rade befestigt. Dieses Rad und mit ihm der Wirbel wird in Umdrehung gebracht durch eine, dicht neben dem Rade liegende, mittels zweier Oesen an den beiden Seitenrändern des Wirbelbrets befestigte, über die Seitenfläche des letztern also hinüberlaufende, mit einem Griff versehene und mit ihrem Gewinde in die Zähne des Rades eingreifende Schraube.

D. Die Platte, oder das Griffbret, ist ein dünnes Bretchen von schwarzgebeiztem Birnbaumholz. Sie wird auf der Oberfläche des Halses aufgeleimt und hat überall dieselbe Breite wie der Hals, nimmt also nach dem Corpus hin an Breite zu. Die Länge des Griffbrets ist sehr verschieden; denn bald geht es nur bis zum Anfange des Corpus, bald ziemlich nahe an das Schallloch hin. Ebenso ist das breite Ende bald halbrund einwärts geschweift, bald ist die eine Ecke desselben in beträchtlichem Umfange schief abgestutzt. Bei manchen Guitarren läuft ferner die Oberfläche des Griffbrets in gleicher Linie mit der Oberfläche der Decke, und man hat zu diesem Zwecke aus der letztern an der Stelle, wo das Griffbret aufliegen soll, so viel Holz ausgeschnitten, als erforderlich war, um die Oberfläche dieses Endes des Griffbretes, sobald es in die entstandene Vertiefung eingelegt wurde, mit der Oberfläche der Decke in gleiche Lage zu bringen. In den meisten Fällen ist das Griffbret auf die (unvertiefte) Oberfläche der Decke aufgeleimt. Diese Verschiedenheit hat auf die Dicke des Griffbrets, die an dem breiten Ende um ein geringes stärker ist, als am schmalen, wenig Einfluß; dagegen desto mehr auf die Höhe des Stegs (s. III. A.); denn je nachdem die Oberfläche des Griffbrets der Oberfläche der Decke mehr oder weniger nahe liegt, desto niedriger oder höher muß auch der Steg sein, damit jedesmal die Saiten in der gehörigen Entfernung über dem Griffbrete liegen.

E. Damit die Saiten in gehöriger Höhe über dem Griffbrete erhalten werden, ist quer auf das schmale Ende des Griffbrets der Griffbretsattel aufgeleimt, ein schmales, niedriges Leistchen von Ebenholz oder schwarzgebeiztem Buchsbaume, seltener von Elfenbein. Der obere Rand läuft mit der Platte parallel und ist abgerundet; ebenso sind die Ecken, welche er beim Zusammenstoße mit den übrigen Flächen bildet, rund verfeilt. Damit die Saiten fest und unverrückbar aufliegen, sind in den obern Rand, entsprechend der Anzahl der Saiten, sechs kleine halbrunde, in ihrem Umfange durch die Dicke der Saiten bestimmte Vertiefungen in gleicher Entfernung von einander eingefeilt.

F. Um die Auffindung der Stellen auf dem Griffbrete, an welchen die Saiten niedergedrückt werden müssen, um die durch die natürliche Stimmung der Saiten nicht gegebenen Intervalle hervorzubringen, zu erleichtern, sind an den betreffenden Stellen quer über das Griffbret kleine elfenbeinerne oder messingene Leistchen,[4] die sogenannten Tonbunde oder Claves, eingefügt. Zur Hälfte ihrer sehr geringen Höhe liegen sie im Griffbrete, zur Hälfte ragen sie über dasselbe hervor. Die Saiten werden auf diese Leisten niedergedrückt, sodaß sie auf ihnen wie auf einem Sattel aufliegen, und geben je nach dem Verhältnisse, in welchem die Saite durch den Niederdruck an dieser oder jener Stelle verkürzt wird, diesen oder jenen Ton an. Es erhellt hieraus, wie viel im Interesse der Reinheit der Intervalle auf die pünktliche Abtheilung der Tonbunde, auf die richtige Entfernung derselben von einander, vom Griffbretsattel und dem (auf dem breiten Theile der Decke befindlichen) Stege ankommt. Dieses Maß der Entfernung der Tonbunde von einander, vom Sattel und vom Stege nennt man die Mensur. Der obere Rand der Tonbunde ist abgerundet, damit er der Haltbarkeit der Saiten bei deren Niederdruck auf ihn nicht nachtheilig werde. Jeder Tonbund muß gerade so lang sein, als das Griffbret an der Stelle, wo der Tonbund angebracht wird, breit ist; daher nimmt die Länge der Tonbunde in dem Verhältnisse zu, in welchem sie sich dem Corpus nähern, entsprechend der nach dem Corpus zu sich vergrößernden Breite des Griffbrets. Sie müssen immer in gerader Linie quer über die Platte hinübergehen. Wäre dieses nicht der Fall, ginge ein Tonbund schief über das Griffbret, so würde, falls mehrere Saiten zugleich auf einem und demselben Tonbund niedergedrückt werden sollten, die Reinheit der Intervalle gestört sein, da die Verkürzung der betreffenden Saiten nicht in gleichem Verhältnisse erfolgte. Ebenso darf keine Stelle eines Tonbundes mehr über das Griffbret hervorragen als die andere. Die Höhe der Tonbunde (wenn man dieselben mit einander vergleicht) ist sehr verschieden; sie nimmt in dem Verhältnisse zu, in welchem sich die Tonbunde dem Stege nähern; denn da die Saiten sich gegen den Steg hin immer mehr über das Griffbret erheben, so mußten folglich, sollten die obern Ränder der Tonbunde dennoch überall gleich weit von den Saiten

entfernt sein, die Tonbunde in dem genannten Verhältnisse an Höhe zunehmen. Die Anzahl der Tonbunde ist gewöhnlich siebzehn.

III. Auf dem breiten Theile der Decke, in der ersten Hälfte desselben, ist der Steg angeleimt, in welchem die sechs Saiten befestigt sind. Er ist ein dünnes, länglich-viereckiges Bretchen von Eben- oder Buchen-, Pflaumenbaum-, Birnbaumholze u. s. w., das man schwarz gebeizt und lackirt hat. An der dem Schallloch zugewendeten Seite ist er beinahe noch einmal so hoch, als an der gegenüberliegenden, sodaß seine Oberfläche eine schiefe Ebene darstellt. Nicht weit von dem hohen Rande, parallel mit demselben laufend, wenn auch nicht in ganz gleicher Länge, hat man gewöhnlich einen kleinen Sattel, ein Stäbchen von Elfenbein, Knochen oder Messing im Stege eingeleimt, das etwas über den Steg hervorragt, den Saiten zur Auflage dient und oben abgerundet ist. Hinter dem Sattel, auf dem niedrigeren Theile der Oberfläche des Stegs, sind in den Steg sechs Löcher von völlig gleichem Durchmesser eingebohrt, welche an der dem Schallloch zugewendeten Seite in einen kurzen Einschnitt auslaufen (sodaß die Form dieser Löcher einer breitbauchigen Flasche mit schmalem, kurzem Halse gleicht). Diesen Löchern im Stege entsprechen an der Stelle, wo der Steg auf der Decke aufgeleimt ist, sechs in die Decke eingebohrte, jenen ganz gleiche und ebenfalls mit einem Seiteneinschnitte versehene Löcher, welche somit gewissermaßen die Fortsetzung der im Stege angebrachten Löcher nach unten bilden. In den Löchern des Stegs und der Decke, deren Durchmesser durch die Saitenknöpfchen (s. unten) bestimmt wird, werden die Saiten befestigt. — Beim Aufleimen des Stegs auf die Decke muß darauf Rücksicht genommen werden, daß er genau in die Mitte der Decke (an ihrem breiten Theile), in die Mitte ihrer Breite, kommt, daß also seine Entfernung vom Rande der Decke auf beiden Seiten die gleiche ist; wäre dies nicht der Fall, stände er dem einen Rande der Decke näher als dem andern, so würden die Saiten nicht in gerader Linie über dem Griffbrete und der Mitte der Decke herabliegen, worauf doch um des Reingreifens der Intervalle willen viel ankommt.

Um dem Stege ein gefälliges Ansehen zu geben, pflegt man auf der Oberfläche der Decke an beiden Enden des Stegs ein sogenanntes „Laubwerk" anzuleimen, ein Stückchen starkes, schwarzes und überfirnißtes Papier oder ein dünnes Bret von Ebenholz, welches so aus- und durchschnitten wird, daß es in einander verschlungenes und verzogenes Blätterlaub darstellt; die Formen desselben sind sehr mannichfaltig und beliebig. Man verziert den Steg auch mit Arabesken von Perlmutter oder Metall u. dgl. m.

Zur Befestigung der Saiten im Stege und in der Decke dienen die Saitenknöpfchen, kleine, runde, kegelförmige Stäbchen von Ebenholz oder schwarzgebeiztem Birn-, Aepfel- oder Pflaumenbaumholze, die an ihrem dickern Ende einen Kopf haben, der auf allen Seiten, die Grundfläche ausgenommen, abgerundet ist. Die Befestigung der Saiten wird in folgender Weise bewirkt: An das Ende einer Saite wird ein Knoten geknüpft, dann derselbe, nachdem man den Steg auf die Decke aufgeleimt hat, durch eines der Löcher des Stegs und das entsprechende Loch der Decke von der Oberfläche gegen die Grundfläche hin durchgesteckt, die Saite hierauf in die an den eben gedachten Löchern befindlichen Einschnitte eingelegt (sodaß der Knoten unterhalb des Einschnittes zu liegen kommt), dann aber ein Saitenknöpfchen in jenes Loch so tief hineingesteckt, daß die Grundfläche des Kopfs am Knöpfchen unmittelbar auf die Oberfläche des Stegs zu stehen kommt.. Auf diese Weise wird es, wenn anders das Knöpfchen fest und unbeweglich in jenem Loche steht, und der Knoten an der Saite im Verhältniß zum Einschnitte groß genug und fest ist, der Saite, auch bei sehr beträchtlicher Anspannung unmöglich, sich aus den Löchern, beziehentlich Einschnitten der Decke und des Steges wieder herauszuziehen. Gewöhnlich wird zur Verzierung in die Oberfläche des Köpfchens ein rundes Stückchen Perlmutter oder Elfenbein eingelegt.

IV. Die Guitarre wird mit sechs Saiten bezogen. Drei von diesen, und zwar die höchsten sind gewöhnliche Darmsaiten, die drei tiefern aber von Seide mit Silberdraht übersponnen.

Sie werden in der Art aufgezogen, daß die dickste von den drei übersponnenen in dem untersten der drei Löcher auf der linken Seite der Wirbelbrets und in dem äußersten linken Loche des Stegs, die dickste von den beiden übrigen umsponnenen in dem mittelsten linken Loche des Wirbelbrets und in dem zweiten Loche des Stegs, von der linken Seite her gezählt, befestigt wird. Die dritte übersponnene Saite kommt in das oberste linke, die dickste Darmsaite in das oberste rechte, die nächst dickere in das mittlere rechte, und die dünnste in das untere rechte Loch des Wirbelbrets; auf dem Stege werden die letztgenannten, sowie die beiden ersten in der Reihenfolge, in welcher die Löcher neben einander liegen, befestigt. In den Wirbeln werden die Saiten in folgender Reihe befestigt: Nachdem der Wirbel in das Wirbelbret eingedreht worden ist, steckt man die Saite durch das im Wirbel befindliche Saitenloch, legt ihre Endspitze auf den Wirbel auf, auf diese wieder die Saite selbst, und dreht nun den Wirbel gegen das äußere Ende des Wirbelbrets hin, so lange um, bis die Saite ihre gehörige Spannung erhalten hat, worauf der Wirbel fest eingedreht wird. Die Stimmung der Saiten ist folgende: E, A, d, g, h, $\bar{e}$. Bei Tonstücken, die aus B oder F gehen, stimmt man auch die tiefste Saite in F, damit man nicht nöthig habe, den Daumen der linken Hand zum Greifen des Tons F zu gebrauchen, was für eine kleine Hand Schwierigkeiten hat. Mittels einer auf einem der Bunde oben am Halse befestigten, die klingenden Theile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capo tasto genannt, kann die Stimmung aller Saiten erhöht werden.

Noch ist zu bemerken, daß an der Stelle des breiten Theiles des Corpus, wo die beiden Zargen sich vereinigen, in gleichmäßiger Entfernung vom Boden und der Decke, sowie ferner an der Mitte der Grundfläche

des Halses und des Wirbelbrets, da wo beide zusammentreffen, gewöhnlich je ein Knopf befestigt ist, d. i. ein kleines, walzenförmiges Stück Knochen, Holz oder Elfenbein, das an dem einen Ende mit einer kleinen, angedrehten runden Erhöhung, dem „Kopf" versehen ist, der rings um seine Peripherie eine Vertiefung hat. Der Knopf wird bis an die Stelle, wo der Kopf anfängt, an den bezeichneten Punkten der Guitarre eingeleimt, sodaß der Kopf nach außen hervorragt. Beide Knöpfe sind dazu da, um an ihnen, beziehentlich in den Vertiefungen ihres Kopfes, ein Band zu befestigen. Mittels desselben wird die Guitarre beim Spielen über die Schulter gehängt, sodaß sie quer am Unterleibe des Spielers an- und zwar mit dem breiten Theile des Corpus unter dem rechten Arme liegt. Die linke Hand, zwischen deren Daumen und Zeigefinger der Hals ruht, greift die Töne auf dem Griffbret. Mit den vier ersten Fingern der rechten Hand werden die Saiten durch Reißen zum Klingen gebracht, wobei der Ballen und der kleine Finger, der letztere neben der $\bar{e}$-Saite, sich auf die Decke stützen.

Um den Anschlag gleichmäßiger und vollklingender, und es der rechten Hand bequemer zu machen, brachte um die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts ein deutscher Künstler zu London eine Art von Klaviatur von sechs Claves bei diesem Instrumente an, deren Tangenten aus dem Corpus heraus durch das Schallloch an die Saiten schlagen. Er nannte diese Art Guitarren Pianoforte- oder Tasten-Guitarren. Die Claves werden mit den Fingern der rechten Hand behandelt, während die der linken die Saiten wie bei der gewöhnlichen Guitarre auf dem Griffbrete niederdrückt. Die Klaviatur hat folgende Einrichtung.

Neben dem Schallloche auf der rechten Seite der Decke ist eine längs der letztern herlaufende Leiste, ein „Aufsatz" angebracht. In diese Leiste sind neben einander sechs Löcher eingebohrt, denen ebenso viel Löcher in der Decke entsprechen, sodaß die letztern die Fortsetzung der erstern bilden. Durch diese Löcher werden die bogenartig geformten sechs Claves hindurchgesteckt, derart daß das eine Ende derselben aus dem Leistenloche hervorragt, der Clavis selbst unter der Decke hinläuft und sein anderes Ende unter die betreffende Saite zu liegen kommt. Längs der Leiste, von der Mitte der einen Endfläche bis zu der andern läuft ein kleines, rundes (zu den von der Oberfläche nach der Grundfläche der Leiste zu eingebohrten sechs senkrechten Löchern horizontal sich verhaltendes) Loch. Durch dieses ist ein entsprechend langes Stück Messingdraht gezogen, in welchem die Claves eingehängt sind. An den Enden der Claves, welche die Saiten berühren sollen, sind Köpfe angebracht, kleine, halbrunde Körper, mit vollkommen ebener Grundfläche und gewölbter und mit dünnem, glattem und geschmeidigem Schafleder überzogener Oberfläche. Auch an dem andern, aus dem Leistenloche hervorragenden Ende der Claves sind Köpfe angeleimt, die sich von jenen dadurch unterscheiden, daß sie zwei, im Verhältniß eines stumpfen Winkels zu einander stehende Grundflächen haben, deren rechte beim Niederdruck des Clavis, deren linke bei ruhendem Clavis auf der Oberfläche der Leiste glatt aufliegt.

Eine kleinere Art Guitarren sind die sogenannten Terz-Guitarren. Sie sind für Kinder bestimmt, die wegen der geringen Länge ihrer Arme die gewöhnliche Guitarre nicht zu spielen vermögen. Aus diesem Grunde ist auch ihre Größe beliebig; gewöhnlich verhalten sie sich hierin zu den gewöhnlichen Guitarren wie 12 zu 18. Die Saiten haben dieselbe Stimmung wie die der gewöhnlichen Guitarren, müssen aber zu diesem Zweck verhältnißmäßig dicker als die letztern sein.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts baute man in Paris, dann auch in Deutschland, Guitarren in Lyraform, die sogenannten Lyra-Guitarren, die im Uebrigen von den gewöhnlichen Guitarren sich nicht wesentlich unterschieden. Der Musikdirector Birnbach in Berlin ließ eine Guitarre verfertigen, die mit dem Bogen gestrichen wurde, die sogenannte Bogenguitarre, fand aber damit keinen Anklang.

Die ursprüngliche Heimath der Guitarre ist Spanien, wo sie schon vor länger als zwei Jahrhunderten in Gebrauch war. Von Spanien wanderte die Guitarre zuerst nach Italien. Nach Deutschland ist sie erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gekommen. Der Hofinstrumentenmacher Jacob August Otto in Weimar berichtet [1]) über ihr erstes Erscheinen daselbst wörtlich wie folgt: „Dieses Instrument ist aus Italien zu uns gekommen. Im J. 1788 brachte die Herzogin Amalie von Weimar die erste Guitarre nach Weimar, und sie galt damals als ein neues italienisches Instrument. Es erhielt sogleich allgemeinen Beifall. Von Herrn Kammerherrn Einsiedel bekam ich den Auftrag, für ihn ein gleiches Instrument zu verfertigen. Nun mußte ich für viele andere Herrschaften dergleichen machen, und bald wurde die Guitarre in mehreren großen Städten, in Dresden, Leipzig, Berlin bekannt und beliebt. Von dieser Zeit an hatte ich zehn Jahre hindurch so viele Bestellungen, daß ich sie kaum befriedigen konnte, dann aber fingen mehr Instrumentenmacher an, Guitarren zu verfertigen, bis sie endlich fabrikmäßig in großer Anzahl gemacht wurden, z. B. in Wien, Neukirchen und Tyrol. Jene italienische Guitarre wich aber von der jetzigen ab, denn sie hatte nur fünf Saiten." Auf Veranlassung des Kapellmeisters Naumann in Dresden will Otto der Guitarre zuerst die tiefe E-Saite hinzugefügt haben, wodurch das Instrument beträchtlich verbessert wurde.

Die Guitarre eignet sich besonders zur harmonischen Begleitung eines einstimmigen Gesangs. Für den Vortrag obligater Tonstücke, in welchem es namentlich die Spanier und Italiener zu einer großen Vollkommenheit gebracht haben, ist ihr Ton doch zu kurz und trocken. Früher ein in den weitesten Kreisen des Publicums beliebtes Instrument, ist die Guitarre gegenwärtig ziemlich außer Gebrauch gekommen.

---

1) Nach Heinrich Welcker von Gontershausen: Neu eröffnetes Magazin musikalischer Tonwerkzeuge. (Frankfurt a. M. 1855,) S. 74.

Guitarre-Schulen haben geschrieben: Doisy, Carraulli, Bartolazzi, Giuliani, Sor, Molino, Leonhard, Wohlfahrt, Lehmann, Bornhardt[2]).
(*F. Stade.*)

GUIZOT (François Pierre Guillaume), einer der berühmtesten Gelehrten und Staatsmänner Frankreichs, geb. 4. Oct. 1787, gest. 13. Sept. 1874.

Das neue Frankreich, wie es nach der Katastrophe von 1789 in der Weltgeschichte auftrat, hat seit Beginn dieser Aera ebenso wenig einen Mangel an hochbedeutenden Staatsmännern aufzuweisen, als das Frankreich, dessen Geschicke ein Richelieu einst in seinen Händen hatte. Die französische Diplomatenschule hat sich dauernd ihre Präponderanz zu erhalten vermocht, und selbst in Perioden, wo die Ueberlegenheit in der Staatskunst andern Nationen eigen war, selbst dann war es doch immer das französische Original, das die Form und das Wesen der diplomatischen Augenblicksströmung beherrschte. Doch wäre es verkehrt, aus diesem vorwiegenden Gepräge des französischen Staatsmannsthums die Gesammtrichtung derselben herleiten zu wollen. Viel charakteristischer gibt sich der französische Staatsmann, wie wir aus der Geschichte ihn kennen, in der außerordentlich glücklichen Vereinigung seiner in auswärtigen Dingen staatsklugen und conciliancen Haltung mit dem Geschicke in der Behandlung innerer Fragen — kurz: dem Zusammenflusse des diplomatischen Talents mit dem administrativen.

Wollen wir diese Eigenschaften nicht in der Potenz des Lobes betrachten, so finden wir einen scharf ausgeprägten Vertreter dieses Typus der französischen Staatsmänner in Guizot.

Guizot erblickte das Licht der Welt, in der ihm ein so nachhaltig bedeutendes Wirken beschieden war, am 4. Oct. 1787 zu Nimes im Departement Gard und wurde als Protestant getauft. Die harte Hand des Geschicks griff zeitig in sein Leben ein; als siebenjähriger Knabe mußte er seinen Vater, der Sachwalter war, auf der Guillotine das Leben für seine politische Gesinnung hingeben sehen. Die Witwe verließ mit dem Knaben das Land und fand in Genf eine neue Heimstätte. Nach seiner Ausbildung auf dem dortigen Gymnasium bezog der junge Guizot die Akademie zu Paris, um sich in einer beruhigten Zeit, die von den Stürmen der Schreckensherrschaft nicht mehr durchrüttelt war, dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften zu widmen. Von 1807—1808 wirkte er als Hauslehrer bei dem ehemaligen bernischen Gesandten bei der französischen Republik, Stapfer, dem Guizot eine nachhaltige und fruchtbare Anregung zum Studium der deutschen Sprache und Literatur verdankte. Im J. 1812 verheirathete er sich mit der geistvollen, ihm an Alter um vierzehn Jahre überlegenen Schriftstellerin Pauline de Meulan und erhielt kurz darauf durch den Marquis de Fontanes seine Berufung als Professor der Geschichte an die philosophische Facultät der Sorbonne. Die zwei Jahre seines Wirkens auf diesem Posten waren in schriftstellerischer Beziehung ergiebig; eine Würdigung der literarischen Wirksamkeit Guizot's lassen wir weiter unten folgen.

Schon im J. 1814 unterbrach er, was sich später wiederholte, seine akademische Thätigkeit, um in den Staatsdienst einzutreten, der ihm zunächst das Generalsecretariat im Ministerium des Innern darbot. Er erhielt dieses wichtige Amt nach dem Sturze des Kaiserstaats auf Empfehlung von Seiten Royer-Collard's durch den Minister des Innern, Abbé Montesquieu, welcher bei der Ausarbeitung des ungemein strengen Preßgesetzes sich wesentlich der Mitwirkung Guizot's bediente und diesem auch einen Sitz im Censurausschusse anwies. Als Diener einer verfolgungssüchtigen und rachedurstigen Reaction, deren Intentionen sich mit den Anschauungen des jungen und so hochgestellten Mannes deckten, entfaltete Guizot eine Thätigkeit, die ihn als eine der festesten Säulen der legitimistischen Restauration erscheinen ließ, was sich in ganz besonderem Maße noch ergab, als die Flucht Napoleon's von Elba zum zweiten Mal Ludwig XVIII. in das Exil jagte. Hier that Guizot einen Schritt, der ihm damals und auch in späterer Zeit bitter verdacht wurde: er folgte dem Könige in die Verbannung nach Gent und kehrte erst wieder mit dem Hofe zurück, als die zweite Restauration 1815 geschah. In seine frühere Stellung trat er nicht wieder ein, sondern übernahm den entsprechenden Posten im Justizministerium, den er jedoch schon im folgenden Jahre wieder verließ, als sein Chef Barbé-Marbois demissionirte. Eine lange Pause in seinem staatlichen Wirken trat damit nicht ein, da schon im darauffolgenden Jahre der König ihn zum Staatsrath und Requêtenmeister erhob. Die Keime zu einer Ausgestaltung seiner politischen Eigenanschauungen als vollständiges System entwickelte sich in dieser Stellung besonders rasch; im Vereine mit Decazes, Royer-Collard und andern politischen Freunden schuf er jene Verbindung der französischen Doctrinäre, die an dem steten Wandel in Guizot's Wirken und Streben einen wesentlichen Theil der Schuld trägt.

Die wechselvolle und doch wiederum einseitige Carrière Guizot's machte ihn zu einer eigenartigen Persönlichkeit auch in dieser Richtung. Bald war er hoher Beamter, oft sogar in den vorzüglichsten Vertrauensstellungen, bald wieder nahm er den ihm lange heimischen Docentenstuhl wieder ein und entfaltete eine reiche wissenschaftliche Thätigkeit in Rede und Schrift. Seine literarischen Publicationen aber warfen ihre Schlaglichter häufig auch auf seine administrative Thätigkeit, und seine amtlichen schriftlichen Publicationen enthielten zu viel von dem Geiste, der Guizot als Schriftsteller auszeichnete, als daß sie in dem Strome ähnlicher Arbeiten hätten verschwimmen können. Guizot's Denkschrift über die innere Lage, wie sie in den Verhältnissen der beiden Häuser des Parlaments ihren klarsten Ausdruck fand, verschaffte ihm (1819) eine sehr wesentliche Erweiterung seines staatlichen Wirkungsbereichs durch die Uebertragung der

2) Vgl. Gustav Adolf Wettengel, Lehrbuch der Anfertigung und Reparatur aller noch jetzt gebräuchlichen Gattungen von italienischen und deutschen Geigen rc. Ilmenau 1828.

Generaldirection der Communal- und Departementalverwaltung.

Doch schon das folgende Jahr (1820) verwickelte Guizot mit in den Sturz des Ministeriums; aus der Fülle seiner Aemter rettete er nur das eines Censors, was er neben seiner neuen Stellung als Professor für neuere Geschichte an der Faculté des lettres und an der Normalschule weiter versah. An der letztgenannten Lehranstalt währte seine Thätigkeit indessen nur zwei Jahre; die Normalschule ward 1822 aufgehoben und Guizot nun auch noch seiner Functionen als Censor enthoben.

Die Opposition, welche Guizot allmälig der Regierung mehr und mehr feindselig entgegentreten ließ, bildete sich nun immer schroffer heraus und führte nach weitern zwei Jahren (1824) zu einem Verbote seiner historischen Vorlesungen an der Facultät durch das damalige Ministerium Villèle. Immerhin war der Standpunkt Guizot's gegenüber dem Ministerium bisher doch noch der der passiven Opposition, der scharfen Kritik allenfalls gewesen; das änderte sich indessen mit einem Male nach dieser Maßregelung, die freilich bei Guizot's Charakter andere Folgen, als ein immer entschiedeneres trotzigeres Auftreten nicht zeitigen konnte. Er betheiligte sich nun auch an Bestrebungen und Acten, welche eine directe Auflehnung wider das herrschende System in schroffster Weise bekundeten. Ihren Sammelpunkt fanden die diesen Tendenzen gewidmeten Aeußerungen in einer Gesellschaft unabhängiger Männer, die sich als ein Rechtsschutzverein zusammengethan hatten, d. h. als ein Verein zur ausschließlichen Ueberwachung der politischen Rechte des Volks vor allem bei den Wahlen. Guizot war sehr bald ein einflußreiches Mitglied dieser den Namen „Aide-toi, et le ciel t'aidera" führenden Verbindung, und bei seiner eminenten Befähigung und Entschiedenheit konnte es nicht fehlen, daß schließlich auch die Leitung der Gesellschaft ihm übergeben wurde. Es ist interessant, zu beobachten, wie die Unterdrückung am ehesten im Stande ist, Wandlungen in den Charakteren herbeizuführen, an die bei normaler Stellung zu den Gewalten nicht zu denken wäre. Guizot hatte vorher und hat in seiner spätern staatlichen Thätigkeit seine entschiedene Abneigung gegen alles, was nach demokratischem Wesen auch nur im entferntesten ausschauen konnte, so nachhaltig erwiesen, daß seine Betheiligung, seine hervorragende Mitthätigkeit an Bestrebungen obgedachter Art ein psychologisches Räthsel darstellen müßten, käme nicht der Betrachtung dieses scheinbaren Problems die Erfahrung zu Hilfe mit dem bewährten Satze, daß die menschliche Natur unter dem Drucke der Gewalt sich aufbäumt, und, wäre sie sonst auch noch so geduldig.

Die schriftstellerische Thätigkeit Guizot's in dieser Zeit einer nachhaltigen Gährung in ihm selbst und im Volke, dem er nun wieder näher getreten war, war eine außerordentlich ergiebige. Sie fand ihre beste Ausbeute in seinem historischen Wissen und schien gewissermaßen dazu bestimmt, das Schweigen, das Guizot auf dem Lehrstuhle auferlegt war, mit um so reicherer schriftlicher Lehrthätigkeit zu paralysiren. Viele seiner damaligen Schriften, die wir weiter unten vollzählig mittheilen, sind bis zum heutigen Tage in einer großen Anzahl von Auflagen erschienen, so namentlich auch seine „Histoire de Charles I., 1625—1649", 2 Bde., welche als die wichtigste und beste Schrift aus der pragmatischen Schule gilt. Auch journalistisch war Guizot damals thätig, wenn man der durch ihn (1826) geführten Direction der „Encyclopédie progressive" diesen Charakter beilegen will. Im J. 1828 begründete er eine „Revue française", welche sich jedoch ebenso wenig als das vorbenannte Unternehmen eines langen Bestehens zu erfreuen hatte.

Das 1828 zur Regierung gelangte Ministerium Martignac suchte, im Gegensatze zu der Schroffheit des abgetretenen, eine gewisse Milde und Versöhnlichkeit vorwalten zu lassen, der Guizot seine Restituirung als Professor an der Hochschule zu danken hatte, der im nächsten Jahre noch seine Ernennung zum Staatsrathe folgte, was ihn indessen nicht hinderte, als neugewählter Vertreter der Stadt Lisieux im Departement Calvados für die Deputirtenkammer seinen Sitz in den Reihen der entschiedenen Opposition zu nehmen. Seine damalige unterrichtliche Thätigkeit war eine trotz seiner geringen Popularität als glänzend anerkannte, und in Gemeinsamkeit mit Cousin und mit Villemain bildete er ein „Triumvirat" der vorzüglichsten Lehrkräfte von Paris.

In dieser Phase seines vielbewegten öffentlichen Lebens traf ihn die Julirevolution, oder vielmehr sah er in der Julirevolution eine indirecte Folge seiner systematischen Opposition wider das Regime. Man hat Guizot sogar den eigentlichen, directen Anstoß zu dieser abgeschwächten Wiederholung von 1789 zugeschrieben, den er durch die Autorschaft der Proteste gegen die „Juliordonnanzen" gegeben haben soll. Derartige Behauptungen können nicht leicht auf ihre Begründung geprüft werden; in Zeiten der allgemeinen hochgehenden Gährung genügt ja bekanntlich oft der unscheinbarste und absichtsloseste Anlaß zur Herbeiführung der Explosion. Jedenfalls läßt sich das kaum bestreiten, daß die damaligen revolutionären Elemente im Volke in Guizot ihren natürlichen Führer und Ordner zu erblicken hatten, und namentlich als „Ordner" und Ausgleichender hat Guizot ja nachmals viel gethan, wobei seine bedeutende Arbeitsfähigkeit und sein im Grunde conservativ angelegtes Naturell zu gleichen Theilen als grundlegend in Betracht zu ziehen sind.

Dieser conservative Zug trat mit besonderer Schärfe hervor, als Guizot von Louis Philipp in das Ministerium berufen wurde. Die orleanistische Monarchie hatte im Anfange ihres Seins eine ganz wesentlich starke und vielverzweigte Opposition zu bekämpfen, und die Intentionen des Königs waren auf eine möglichst radical-gewaltthätige Unterdrückung aller Gegenströmungen gerichtet. Guizot sah seine Aufgabe darin, den Platz voll im Sinne des Monarchen auszufüllen, und ohne seinen eigenen doctrinär-liberalen Principien irgendwie Abbruch zu thun, suchte er doch, fortgedrängt durch die einmal begonnene Aufgabe der Stärkung der Regierung, eine

Energie, fast Härte in seiner Verwaltung anzubringen, wußte er doch seine administrative Wirksamkeit in einem so entschieden conservativen Fahrwasser zu halten, daß er denjenigen nur wenig nachgab, die früher ihm selbst Unterdrücker gewesen. Diese Energie und Schroffheit bildeten jedoch wiederum auch den Anlaß zum vorläufigen Abschluß seiner Ministerthätigkeit; die conciliante Haltung Laffitte's bestimmte ihn und seine doctrinären Collegen, die mit ihm der antiliberalen Strömung mehrfach Concessionen gemacht, zum Rücktritt im November desselben Jahres (1830). Schon in seiner ersten Ministerstellung hatte sich als eine der werthvollsten Eigenschaften Guizot's seine eminente Arbeitsfähigkeit, seine scharfe Gründlichkeit bewährt — Eigenschaften, die theils im Wesen des Mannes von vornherein ausgesprochen waren, theils aber in seiner Docentenwirksamkeit sich herausgebildet hatten. Und daß gerade in den Ressorts, die Guizot unterstanden, die äußerste Aufbietung von Willenskraft und Fleiß erforderlich war, um die neue Aera in angemessener Weise den Traditionen, den täglich praktisch zu Tage tretenden Folgen der vergangenen anzupassen, das bedarf eines nähern Hinweises nur denjenigen gegenüber, welche nicht die Kluft zwischen der Periode der zweiten Restauration und der Julimonarchie zu würdigen wissen. Es ist auch von Interesse, die rein politische Stellung des Näheren zu prüfen, die Guizot in dieser Zeit seiner ersten selbständigen und verantwortlichen Leitung zweier hochwichtiger Ministerien einnahm. Guizot war, wie wir zu wiederholten Malen angedeutet, doctrinär. Als solcher hatte er unter der Aegide der Restauration mit seinen Anhängern einen Hauptkern der Opposition gebildet, der Opposition wider die allen demokratischen Gestaltungen der Staatsverwaltung durchaus feindselige Regierung Karl's X. Die Julirevolution wandelte die seit langem bestandene Spaltung zwischen den beiden Schattirungen des Doctrinarismus zum offenen Bruche. Der radicalere Theil, welcher mehr einen republikanischen Charakter hatte, dessen Tendenzen auf eine Republik mit monarchischer Spitze gerichtet waren, fand sich in den Errungenschaften der Julirevolution arg enttäuscht und führte das Banner der Opposition wider die „Bourgeois"-Monarchie auf. Nicht so die Gruppe Guizot. — Ihr Führer sah in den Ereignissen von 1830 eine Wandlung zum Bessern ohne eine eigentliche Verletzung der Grundlagen des Bestehenden; er zweifelte die Legitimität der Neuordnung der Dinge nicht an und stellte sich in Consequenz dieser Auffassung schroff allen Richtungen entgegen, welche die neuen Zustände zum Zielpunkt ihrer Angriffe nahmen. Auf der äußersten Rechten hatte er sonach die Legitimisten der strengsten Observanz zu bekämpfen, welche eine dritte Restauration der Bourbonen erstrebten, in der Mitte stand die dynastische Opposition, welche dem Staate einen demokratischen Charakter, wenngleich mit dem Könige an der Spitze, geben wollten; und auf der Linken standen die Ultraradicalen, welche das Heil des Landes von einer neuen Aera der Republik erwarteten. Sein starr consequentes Wesen war es nun, welches ihn in der Anwendung einmal für recht erkannter Mittel wider die Gegner bis zu einer Schroffheit und Schärfe gehen ließ, die ihn selbst in den Kreisen seiner nähern Anhänger unbeliebt machte. Natürlicherweise äußerte sich sein Können und Wollen in dieser Hinsicht fast ausschließlich in seinem Wirken als Minister des Innern. Als Unterrichtsminister hatte er bisher nur vorübergehend fungirt.

Nach seiner Entlassung übernahm er wieder die Vertretung als Abgeordneter der zweiten Kammer für seinen frühern Wahlkreis Lisieux; er gehörte der Linken an und konnte nun seine Opposition gegen Laffitte ungleich entschiedener zur Geltung bringen als zur Zeit, da er selbst noch dem Cabinete angehört hatte. Seine Stellung zur Regierung änderte sich plötzlich und entschieden mit dem Momente der Entlassung Laffitte's und des Eintritts von Casimir Périer in das Ministerium. Guizot war damit ein eifriger und einflußreicher Anwalt der Regierung in der Kammer geworden und damit selbst wieder regierungsfähig. Diese Eigenschaft fand ihre Anerkennung, als Périer (1832) starb und Guizot unter dem neugebildeten Ministerium Thiers-Broglie am 11. Oct. 1832 wieder das Unterrichtsministerium übernahm. Seine reichen Erfahrungen gerade auf unterrichtlichem Gebiete und sein hervorragendes Organisationstalent kamen hier ihm und der Sache, der er diente, trefflich zu statten. Zuvörderst richtete er sein Augenmerk auf die der Verbesserung in hohem Grade bedürftigen Zustände des Elementarschulwesens. Ein Gesetz vom 28. Juni 1833 regelte den Lehrplan der Volksschule im Sinne einer vielseitigeren und gründlicheren Betreibung praktischer Fächer. Nicht minder war sein Bemühen dem höhern und höchsten Schulwesen zugewendet, wofür u. a. die von ihm ins Werk gesetzte Wiederherstellung der im J. 1803 von Napoleon aufgelösten 5. Klasse der Akademie der Wissenschaften zeugt. Die Ueberwachung über die gehörige Erfüllung der von ihm erlassenen Gesetze und Verordnungen betrieb er selbst mit allem Eifer; zahlreiche Verordnungen, Erläuterungsschriftstücke u. s. w. mußten die Ergänzung zu dem legislatorischen Materiale bilden, und alle diese Actenstücke zeichnen sich durch eine präcise Diction und logisch scharfe Durchführung aus.

Sein jetziges Ressort, in dem Guizot so außerordentlich fruchtbar wirkte, behielt er nun mehrere Jahre lang; erst am 15. April 1837 legte er diese Function nieder, um sich in Gemeinschaft mit seinem Fractionsgegner Thiers und mit Odillon-Barrot auf das Gebiet einer heftigen Opposition wider die gegenwärtige Regierung zu begeben, die hauptsächlich in der Person Molé's ihre specifische Färbung erhielt. Das praktische Resultat des Sturzes des Ministeriums erzielte die Guizot'sche Coalition freilich im J. 1839, aber die weitere, jedenfalls erstrebte Folge, die Betheiligung Guizot's an der neuen Regierung trat nicht ein; Guizot wurde nicht in das Cabinet aufgenommen.

Wol aber eröffnete sich der öffentlichen Thätigkeit Guizot's abermals ein neues und zugleich fruchtbares und weites Feld durch seinen Eintritt in die Geschäftssphäre des auswärtigen Amtes. Der doctrinäre Pro-

fessor, der selbst als Minister des Innern und des Unterrichts trocken-gelehrte Pedant sollte nun auch den glatten Boden der Diplomatie betreten. Man kann nun freilich nicht wohl behaupten, daß diese Richtung seiner Thätigkeit in besonderem Maße vom Glücke begünstigt worden, daß seine eigentlich diplomatische Schaffenswirksamkeit fruchtbar in praktischen Ergebnissen gewesen wäre. Er hatte in seiner ihm nun überwiesenen Stellung als Gesandter zu London Gelegenheit, für die Sonderinteressen seines Vaterlandes nachdrücklich zu wirken, und wenn ihn auch Eifer und Geschick hierbei nicht fehlten, so hatte er doch zu mächtige Widersacher in dem Mistrauen gegen Frankreichs orientalische Politik und in dem festen Zusammenhalten der übrigen vier Großmächte gegenüber diesem Gegner. Ein direct gegen Frankreich gerichteter Vertrag der Großmächte kam am 15. Juli 1840 zu Stande. Nicht lange darauf verließ Guizot den londoner Posten, um (28. Oct.) in das Ministerium Soult, das nach dem Rücktritte von Thiers an das Ruder gelangt war, einzutreten, und zwar übernahm er nun zum ersten Mal das Portefeuille der äußern Angelegenheiten. So lange, wie nie zuvor, war er nun ununterbrochen als Minister thätig. Die eigentliche Triebkraft des Cabinets und dessen Charakter in dem seinen repräsentirend, wirkte Guizot in einer Richtung, welche die Monarchie des Bürgerkönigs nach außenhin mehr und mehr discreditirte, nach innen ihr immer weiter den Boden abgrub. Zweideutigkeit und Engherzigkeit, Schwäche und doch hinwiederum Anmaßung — alle diese Fehler, welche der Chronist an der letzten Regierungszeit Louis Philipp's zu erwähnen hat, spiegelten sich getreu wieder in der Person und der Thätigkeit Guizot's. Die volle, auch äußerliche Vertretung des Cabinets übernahm er erst nach Soult's Rücktritt (September 1847). Die Ereignisse des Jahres 1848 fanden in Guizot nicht ein Opfer der antimonarchischen Hochfluth, sondern eine vollbewußte Kraft, die zu der Zuspitzung der Gegensätze ihrerseits alles Mögliche gethan hatte. Die seit 1842 spielenden sogenannten Corruptionsprocesse, die Untersuchungen über ein System des Nepotismus und des allercrassesten persönlichen Egoismus, der sich nicht scheute, die vornehmsten ministeriellen Functionen von der Gunst oder Ungunst fremder Geldbeutel abhängig zu machen, hatten — unbeschadet aller Reinheit des persönlichen Charakters Guizot's — doch schließlich eine weitgehende Discreditirung der Julimonarchie und des Cabinets Soult-Guizot herbeiführen müssen, und Guizot's hartnäckige Ablehnung aller Reformen in innern Fragen, so namentlich auch im Wahlgesetze, hatten in Wechselwirkung mit dem Umstande, daß der persönlich unbeliebte Mann auch der verantwortliche Träger der Regierungsgewalt, Guizot's Stellung unhaltbar gemacht. Am 16. Febr. (1848) reichte er denn auch seine Entlassung ein, deren Genehmigung der König indessen verweigerte, und wenige Tage darauf, am 24. Febr., flüchtete er vor dem Unwillen des pariser Volks. Er begleitete die königliche Familie nach England, kehrte aber gegen Ende des Jahres 1849 nach Paris zurück, nachdem die gegen ihn seitens der provisorischen Regierung erhobene Anklage zu seiner völligen Freisprechung geführt hatte. Der Tod seines langjährigen Herrn, Louis Philipp's, (26. Aug. 1850) veranlaßte Guizot zur Aufnahme einer lebhaften, wenngleich vergeblichen Thätigkeit im Interesse einer Fusion der Ansprüche der beiden Linien des königlichen Hauses von Frankreich, Bourbon und Orleans. Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 nöthigte ihn abermals zur Flucht nach England, doch war auch jetzt seines Bleibens in dem Inselreiche nicht lange; nach seiner Rückkehr nach Frankreich war seine literarische Muße wieder sehr fruchtbar. Im Januar 1854 wurde ihm der Präsidentensitz an der pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften übertragen, und seine öffentliche politische Wirksamkeit nahm er zum letzten Mal, wenn auch nur flüchtig, nach langer Pause auf, als im Frühjahre 1870 das Napoleonische Plebiscit die Gemüther in Frankreich erregte. Er sprach sich damals in einem zur Veröffentlichung gelangten Briefe zu Gunsten des Kaisers, also für die Bejahung aus. Die Ereignisse von 1870—1871, welche ihre wuchtige Schwere auf alles politische und sociale Leben Frankreichs wälzten, fanden in Guizot nur einen stummen, äußerlich wenigstens theilnahmslosen Zuschauer. Die Früchte der Vertreibung Bonaparte's aber glaubte er in seinem und in seiner alten orleanistischen Herrschaft Interesse reifen zu sehen, als die abermaligen Fusionsverhandlungen im Sommer von 1873, an denen er sich lebhaft betheiligte, dem letzten der französischen Bourbonen, dem Grafen von Chambord, den Weg zum Throne geebnet und dem Prinzen Louis Philipp von Orleans, Grafen von Paris, die Nachfolge gesichert hatten. Wie schließlich die Erwartungen auf diesen Sieg der monarchischen Sache an dem Starrsinne Heinrich's von Bourbon zerschellten, ist bekannt. Nicht lange mehr brauchte Guizot dem Aerger über diesen Ausgang nachzuhängen und über neue Pläne zur Erreichung dieser jetzt ihm zur Hauptaufgabe gewordenen orleanistischen Restauration zu grübeln: am 13. Sept. des nächsten Jahres (1874) beschloß er sein reichbewegtes Leben auf seinem Landsitze. Die hauptsächlich heraustretenden Züge in Guizot's Charakter bedürfen hier keiner besondern Schilderung. Ein aufmerksamer Blick auf die Thätigkeit dieses eigenthümlich beanlagten Mannes genügt zu seiner Beurtheilung besser als alle nachschleppende Kritik.

Es erübrigt für uns noch, eine Uebersicht über Guizot's schriftstellerische Thätigkeit hier folgen zu lassen. Die Erstlinge seiner schriftstellerischen Muße wurden der unbefangen wissenschaftlichen Richtung dargebracht. Nachdem er mit einer eigenen Ausgabe eines Girard'schen Werkes (1809) hervorgetreten war, erschien von ihm: „De l'état des beaux-arts en France et du Salon" (1811); „Vie des poètes français du siècle de Louis XIV." (1813); auch leitete er durch sechs Bände, wie wir schon oben erwähnt, gleichfalls in dieser Zeit die „Annales de l'éducation". Die durchweg gediegenen und anregenden historischen Vorträge, welche er in der Akademie (1820—1822) gehalten, vereinigte er später (1851) zu einer zweibändigen „Histoire des origines

du gouvernement représentatif"; zu der Zeit der Entstehung dieser Vorträge trat er mit kleinern Publicationen heraus, so mit einer geistvollen Broschüre: „Des conspirations et de la police politique", mit einer rein ephemeren Beleuchtung der französischen Tagespolitik: „Du gouvernement de la France et du ministère actuel" und daran anschließend mit der Schrift: „Les moyens de gouvernement et d'opposition sans l'état actuel de la France" (1821) und „Sur la peine de mort en matière politique" (1822). So wie er seine 1820—1822 an der Akademie gehaltenen Vorträge später zu einem werthvollen Geschichtswerke ausbaute, that er dies auch mit den Vorträgen der Jahre 1827—1830, die unter dem Gesammttitel: „Cours d'histoire moderne" (Paris 1828—1830. 6 Bde.) erschienen und als das Beste zu betrachten sind, was Guizot auf historischem Gebiete literarisch geschaffen hat. Es ist diese Schrift reich an wichtigen Gesichtspunkten zur Beurtheilung und Behandlung der Geschichte und deren Studium. Den Grundzug dieses Werks bildet die stete Betonung des realen Moments in der Geschichte; die in der Geschichte zur Erscheinung gelangenden Ideen sind ihm Thatsachen; von einer Scheidung zwischen Realem und Gedanklichem in der Geschichte mag er nichts wissen, eine solche verweist er in das Gebiet des Abstracten. In der civilisatorischen Bestimmung der Menschheit findet er zwei Richtungen, die einander oft diametral entgegenstehen, die sociale und die individuelle; doch glaubt er an eine allmälige Annäherung und schließliche Vereinigung dieser beiden Pole. Auffallend ist, daß Guizot sich nicht insoweit von dem eitlen Particularismus seines Volks entfernen konnte, um aus seinen Schriften alle Anklänge daran zu verbannen. Vielmehr sprach er mehr oder weniger sicher aus, daß die französische Bildung den Mittelpunkt der Weltbildung darstelle, und daß nur Frankreich im Besitze eines eigentlichen Bürgerstandes sei.

Von weiterem Belang zur Beurtheilung Guizot's als Schriftsteller und Politiker sind seine Schriften zur englischen Geschichte, seine Vertheidigung des Papstthums („L'église et la société chrétienne"), in der er die weltliche Herrschaft des heiligen Vaters als eine Nothwendigkeit für die gute Fortentwickelung des Katholicismus hinstellt, ferner auf einem weit hiervon abliegenden Gebiete seine treffliche kritische Schrift über Shakespeare. Von seinen Werken wären sonst noch zu erwähnen: „Histoire de la civilisation en Europe" (Paris 1828); „Histoire de civilisation en France depuis la chute de l'empire-romain jusqu'à la révolution française" (Paris 1828—1830, 4 Bde.); die von ihm mit mehreren andern Gelehrten herausgegebene „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie française jusqu' au XIII. siècle" (Paris 1823 u. fg., 31 Bde.); unter dem Titel: „Histoire de Charles I., 1625—1649" brachte er (1828) die erste Abtheilung einer in größerem Maßstabe von ihm geplanten „Histoire de la révolution d'Angleterre", die schließlich 26 Bde. erreichte, und zum Schluß sei noch besonders hervorgehoben das autobiographische Werk: „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps" (8 Bde., 1858—1867). Daß Guizot auch eine sehr fruchtbare redactionelle Thätigkeit als Herausgeber der „Revue française" und der „Encyclopédie progressive" entfaltete, haben wir oben bereits erwähnt.

Guizot war zwei Mal verheirathet, und zwar an Frauen, die seinem geistigen Erfassen und Empfinden nahe standen als selbstthätige Schriftstellerinnen. Seine erste Gattin, die er 1812 heirathete, **Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan**, war am 2. Nov. 1773 als die Tochter eines Obersteuer-Einnehmers geboren und schon in sehr jungen Jahren durch die traurigen Folgen der Revolution für ihre Familie auf den Broderwerb durch die Feder hingewiesen. Ihre Erzeugnisse waren theils Romane, theils Jugendschriften und literarische Kritiken für Zeitschriften, die sie (1802) gesammelt erscheinen ließ unter dem Titel: „Essais de littérature et de morale"; ihre wesentlichste Schöpfung war ein pädagogisches Werk: „Lettres sur l'éducation" (Paris 1826, 2 Bde.). Sie starb am 1. Aug. 1827, und an ihre Stelle als zweite Gemahlin Guizot's trat ihre Nichte **Marguerite Andrée Elisa Dillon**, geb. 20. März 1804, welche sich ebenfalls durch pädagogische Schriftstellerei hervorthat. Seit ihrem am 11. März 1833 erfolgten Tode lebte Guizot dauernd als Witwer.

(*Arnold Perls.*)

GUIZOTIA, eine von Cassini aufgestellte Gattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Blüthenköpfchen vielblüthig, verschiedenehig, Strahlblüthen einreihig, zungenförmig, Scheibenblüthen röhrig, zweigeschlechtig. Die fünf äußern Schuppen des zweireihigen Hüllkelchs sind breit eiförmig, blattartig, länger als die innern. Der Blüthenboden ist kegelförmig, die länglichlanzettlichen Spreuschuppen umfassen die Achänen. Die Blumenkronen sind über dem Fruchtknoten gegliedert, vom Grunde bis zur Mitte der Röhre durch dicke Haare ringförmig, die Strahlblüthen zungenförmig, die Scheibenblüthen röhrig mit fünfzähnigem Saum. Die Achänen sind kantig-zusammengedrückt, glatt; der Federkelch fehlt.

Die hierher gehörigen Arten sind einjährig oder selten ausdauernd, in Abyssinien einheimisch, werden aber wegen ihrer ölhaltigen Samen in Ostindien und Abyssinien häufig cultivirt. In Europa lassen sie sich jedoch zu ökonomischen Zwecken nicht einführen, da ihre Samen in Folge der späten Blüthezeit nicht zur Reife gelangen.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

A. Macrospermae. Achänen 1¾ Linien lang (nur an wildgewachsenen Exemplaren etwas kürzer); äußere Schuppen des Hüllkelchs eiförmig.

1. G. oleifera *De Candolle*. Einjährig, weichhaarig; Stengel unten purpurroth; Blätter dick, lanzettlich, gesägt, am Grunde verwachsen, fast herzförmig; Schuppen des Hüllkelchs breit eiförmig. Die wild-

wachsende Pflanze ist vom Grunde an ästig, die cultivirte nur oberwärts verzweigt. Hierher gehören sehr viele Synonyme: Polymnia abyssinica *Linné* (Sohn), Polymnia frondosa *Bruce*, Verbesina sativa *Roxburgh*, Parthenium luteum *Sprengel*, Heliopsis platyglossa *Cassini*, Tetragonotheca abyssinica *Ledebour*, Jaegera abyssinica *Sprengel*, Guizotia abyssinica *Cassini*, Helianthus oleifer *Wallich*, Bidens Ramtilla *Wallich*, Ramtilla oleifera *De Candolle*, Buphthalmum Ramtilla *Hamilton* und Anthemis mysorensis der Herbarien. Die einheimischen indischen Namen für diese Art sind **Ram-Till, Ram-Tilla, Kutrelloo, Kuts-Yelloo** und **Werinnua**, die abyssinischen **Nehug, Nook** oder **Nuek**.

2. G. Schimperi *C. H. Schultz*. Weichhaarig-wollig; Stengel aufrecht, blaß; Blätter dünn, eiförmig-lanzettlich, am Grunde etwas verwachsen und schwach-herzförmig; Schuppen des Hüllkelchs lang-eiförmig. Von der vorigen durch die dünnere Textur aller Theile, die dichtere Behaarung, den höhern Stengel und andere Merkmale verschieden.

Der einheimische abyssinische Name ist Tengeta.

B. Microspermae. Achänen $^3/_4$—1 Linie lang; äußere Schuppen des Hüllkelchs lanzettlich-linealisch.

3. G. Schultzii *Hochstetter*. Ausdauernd, starr, rauh-kurzhaarig; Stengel hoch, am Grunde purpurroth; Blätter dick, lanzettlich, gezähnelt, am Grunde herzförmig-verwachsen; Schuppen des Hüllkelchs lanzettlich-linealisch. Hierher gehört Veslingia scabra *Visiani*.

In Abyssinien, wo sie von den Eingeborenen Nehugai genannt wird.

4. G. villosa *C. H. Schultz*. Einjährig, wollig; Stengel kaum fußhoch, vom Grunde an ästig; Blätter dünn, eiförmig-elliptisch oder elliptisch-lanzettlich, etwas gesägt, an beiden Enden verschmälert, am Grunde etwas verwachsen und fast herzförmig; Schuppen des Hüllkelchs lanzettlich. — Sie unterscheidet sich von allen andern Arten durch die wollige Behaarung, den sehr ästigen, kaum fußhohen Stengel und die kleinen Köpfchen und Achänen.

In der Nähe von Adoa in Abyssinien sehr gemein. (*Garcke*.)

GULA-ELF (Guledals-Elf, auch Guula-Elf oder Guul-Elf genannt), norwegischer Fluß, der von den hier etwa 1700 Meter hohen Kjölen nach raschem, gegen Nordwesten gerichtetem, an Wasserfällenreichem, 17 Meilen langem Laufe sich westlich von Drontheim in den Drontheim-Fjord ergießt. Nur Dörfer, wie Holtaalen, Stören, Horvig, liegen an dem Laufe der Gula-Elf; das Dorf Viller an ihrer Mündung; ein von Reisenden öfters besuchter Weg führt durch das ganze Thal und über das Gebirge hinüber nach Röraas im Thale des Glommen. Stärker besucht ist der untere Theil des Thales von Stören abwärts; hier kommt die Hauptstraße über das Gebirge von Oerkedalen herüber und thalabwärts führt an der Gula-Elf und zur Nid-Elf hinüber bis Drontheim die Eisenbahn. (*O. Delitsch*.)

GULAÞING. Der Ausdruck þing entspricht sowol sprachlich als sachlich genau unserem deutschen Worte „Ding"; er bezeichnet demnach in der Rechtssprache des Nordens ebenso wie in der unseres deutschen Mittelalters die Volksversammlungen, welche zu legislativen und gerichtlichen, zu politischen und administrativen, oder auch zu militärischen Zwecken aus den größeren oder kleineren Bezirken hervorgingen, in welchen das staatliche Leben sich bewegte. Je nach der Verschiedenheit dieser Bezirke unterschied man in Norwegen auch verschiedene Classen von Dingversammlungen. Dem Fylki oder Volklande, welches in der ältesten uns verfolgbaren Zeit den souveränen Kleinstaat repräsentirt hatte, und auch noch nach der Herstellung der Reichseinheit auf Jahrhunderte hinaus sich eine bedeutende provinzielle Selbständigkeit erhielt, entsprach das **fylkisþing**. Wie sich ferner das Volkland in hèröð, d. h. Gaue, theilte, welche je nach ihrer Zahl auch wol als Hälften, Drittel und Viertel, oder weiterhin als Sechstel oder Achtel bezeichnet wurden, so kannte man auch ein **hèraðsþing**, und bezeichnete dasselbe auch wol je nachdem als ein hálfuþing, fjórðúngsþing oder þriðjúngsþing; seitdem die Seegegenden zu militärischen Zwecken in skipreiður, d. h. Schiffsverbände, eingetheilt worden waren, kommt in ihnen überdies hier und da auch ein eigenes **skipreiðuþing** vor. Umgekehrt geschah es aber auch schon frühzeitig hin und wieder, daß eine größere oder kleinere Zahl von Volklanden sich zu einer umfassenderen Einheit zusammenschloß. Zuweilen freilich war diese Vereinigung eine lediglich dynastische, sofern ein einzelner Kleinkönig durch Heirath, Erbgang oder Eroberung eine Reihe früher isolirter Landschaften zu einem Reiche zusammenbrachte, und solchenfalls beruhte dann die Verbindung der Volklande nur auf der Person des Regenten, ohne sich in irgend welcher gemeinsamen Verfassung auszusprechen; andere Male dagegen trug der Verband einen ausgeprägt föderativen Charakter und führte zur organischen Ausbildung einer gemeinsamen Verfassung, welche in einer einheitlichen Dingversammlung ihren Mittel- und Schwerpunkt fand. Von der Rechtsgemeinschaft, welche in diesen Dingverbänden herrschte, erhielten sie selbst den Namen der lög, welcher sonst die Gesetze oder das Recht selbst bedeutete, und als **lögþing** wird denn auch die Dingversammlung bezeichnet, welche aus ihnen hervorzugehen pflegte, falls man nicht etwa vorzog, deren Bezeichnung von der Zahl der Volklande herzunehmen, welche dieselbe beschickten, und somit von einem tveggja fylkna þinge, þriggja fylkna þinge, fjögurra fylkna þinge oder átta fylkna þinge zu sprechen. Doch scheint man bereits frühzeitig den Gebrauch des Ausdruckes lögþing auf diejenige Volksversammlung beschränkt zu haben, welche je in ihrem Bereiche die oberste war, und können wir darum einerseits das þrándarnessþing als ein lögþing bezeichnet finden, obwol dasselbe nur das fylkisþing für Hálogaland war [1],

1) Morkinskinna S. 179, und Sigurðar s. Jórsalafara cap. 30. S. 133 (FMS. VII.). Beide Quellen lassen freilich

während andererseits ein 2. fylknaþing oder 4. fylknaþing kaum mehr mit jenem Namen belegt werden mochte, wenn noch ein 8. fylknaþing über demselben stand. In diesem Sinne ist demnach der Ausdruck lögþing als identisch zu betrachten mit dem alterthümlicheren, aber nur sehr vereinzelt nachweisbaren Ausdrucke allsherjarþing [2]) oder alþingi [3]), oder auch mit dem in späteren Urkunden nicht selten gebrauchten Ausdrucke almenniligt þing. — In einem abgeleiteten Sinne bezeichnet der Ausdruck þing übrigens auch wol den Bezirk, welcher in einer gemeinsamen Dingstätte seinen Mittelpunkt, und in der hier tagenden Versammlung sein legales Organ findet, also dasselbe, was man sonst þingsókn, þinghá oder þinglag nannte. Auf Island wird das Wort bis auf den heutigen Tag herab ganz gewöhnlich für den Pfarrsprengel eines Geistlichen gebraucht; in Bezug auf Norwegen selbst aber setzt z. B. die Flateyjarbók einmal an einer Stelle das Wort þing, an welcher die übrigen Redactionen der Ólafs s. helga die Bezeichnung þinghá brauchen [4]), und in Zusammensetzungen begegnet man demselben Sprachgebrauche sogar sehr häufig.

Jedes einzelne Ding, mochte dasselbe nun einem engeren oder weiteren Kreise angehören, hatte seinen eigenen Namen, welcher von der Dingstätte hergenommen zu sein pflegte, an welcher es sich regelmäßig versammelte. So gab es, um von den weiterhin des Näheren zu besprechenden 4 großen Dingverbänden vorläufig abzusehen, ein Hornboruþing für die Landschaft Ranriki und ein Haugaþing für die Landschaft Vestfold in Vigen, ein Raumaþing oder Runaþing, wie es scheint, für das Strindafylki in Drontheim [5]), — ein Kefsiseyjarþing, welches auch wol als Arnarnessþing oder Arnarheimsþing bezeichnet wird, und neben welchem das bereits erwähnte Þrándarnessþing als fylkisþing und lögþing genannt wird, in Helgeland u. dgl. m. Nur eine einzelne derartige Benennung, aber freilich eine der weitaus bedeutsamsten, ist nun der Name Gulaþing, und zwar bezeichnet dieselbe einerseits die Dingversammlung, welche in dem Bezirke Gula gehalten wurde, andererseits aber auch die Gesammtheit derjenigen Landschaften, welche zu dieser Versammlung ihre Vertreter schickten. Wenn von einem „nefna til Gulaþings“, oder „gefa frelsi á Gulaþingi [6]), von einem „koma til Gulaþings“, „stefna til Gulaþings“ [7]) u. dgl. die Rede ist, muß der Ausdruck in jenem ersteren, wenn dagegen von den Gulaþingsmenn als von den Bewohnern eines ausgedehnten Landstriches gesprochen wird [8]), muß er in diesem letzteren Sinne verstanden werden. Die Geschichte des Gulaþinges aber in dieser zwiefachen Bedeutung kann nicht gehörig dargestellt werden ohne gleichzeitige Berücksichtigung der übrigen großen Dingversammlungen und Dingverbände des norwegischen Reiches, welche mit demselben auf völlig gleichem Fuße stehen, und wird deren Berücksichtigung hier um so weniger umgangen werden dürfen, als keinem dieser anderen Dingverbände im gegenwärtigen Werke ein besonderer Artikel gewidmet worden ist.

Um gegenüber den weit auseinandergehenden Ansichten über die Geschichte der norwegischen Dingverbände einen festen Stützpunkt zu gewinnen, stelle ich die Bestimmungen voran, welche das von K. Magnús lagabœtir im J. 1274 erlassene gemeine Landrecht bezüglich derselben enthält, da über deren Sinn wenigstens ein Streit in keiner Weise bestehen kann. Es kennt aber dieses Gesetzbuch 4 große Dinggenossenschaften im Reiche, neben denen nur noch im äußersten Norden und Nordosten desselben einige wenige unverbundene Landschaften bestehen [9]). Den nördlichsten jener 4 Verbände bildete das Frostuþing oder Frostaþing. Seinen Namen hatte dasselbe von der Halbinsel Frosta im Strindafylki; auf ihr lag der Hof Lagatún (jetzt Logtu), in dessen Nähe bis in das 16. Jahrh. herab die Dingversammlung gehalten wurde [10]). Beschickt wurde diese Versammlung nach dem erwähnten Gesetzbuche von den Bewohnern der Landschaft Drontheim (Þrándheimr) und des Uppdals, ferner von denen des Naumudals, Raumsdals und der Landschaft Norðmæri, jedoch so, daß die Art der Vertretung für die verschiedenen Landschaften sehr verschieden geregelt war. Drontheim bestand von Alters her aus 8 Volklanden, von denen je 4 unter sich in einer engeren Verbindung standen. Das Eyna-, Sparbyggja-, Verdæla- und Skeynafylki nämlich bildeten das innere, dagegen das Stjórdæla-, Strinda-, Gauldæla- und Orkdælafylki das äußere Drontheim, und man bezeichnete die Einwohner beider Hälften der Landschaft als Innþrændir oder Utþrændir, oder bediente sich auch wol der Umschreibung „innan ór Þrándheimi“ und „útan ór Þrándheimi“; dabei sollte jedes Fylki Innerdrontheims 40 und jedes Fylki Außerdrontheims 60 Vertreter zum Dinge schicken. Vom Naumudale und Raumsdale sollten je 2 Vertreter und von Norðmæri je 3 Vertreter aus jeder Schiffsrhede kommen, und ebenso viele aus dem Uppdale, sodaß Alles in Allem 485 Vertreter am Dinge zu erscheinen hatten. Im Süden grenzte

hinterher zu diesem Dinge neben den Háleygir auch die Raumdælir berufen, und auch die Heimskringla cap. 22. S. 678, welche das Ding nach Hrafnista verlegt und dessen Bezeichnung als lögþing nicht kennt, läßt beide Volklande an demselben sich betheiligen.

2) Ólafs s. Tryggvasonar cap. 106. S. 224 (FMS., I.). 3) So wird z. B. in einem Grenztractate zwischen Schweden und Norwegen die Dingversammlung zu Sveig im Herjárdale genannt; Norges gamle Love II. S. 489; vergl. Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1845. S. 164. 4) Flbk. II. S. 325, vergl. mit Heimskr. cap. 204. S. 464; FMS. V. cap. 182. S. 42, und cap. 189. S. 198. ed. *Munch* und *Unger*. 5) Vergl. wegen des letzteren die Hákonar s. gamla cap. 10. S. 247, und Flbk. III. S. 12 mit der Inga s. Bárðarsonar S. 202, sowie den Flateyjar-Annálar, a. 1213 (Flbk. III. S. 523). Ueber die Belegenheit des Dinges siehe *Munch*, Det norske Folks Historie III. S. 553. Anm. 2.

6) GþL. §. 3 u. 4. 7) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 60. S. 173 und cap. 62. S. 174; Sigurðar s. Jórsalafara cap. 22. S. 678 u. dgl. m. 8) Hákonar s. gamla cap. 16. S. 256; cap. 23. S. 264; cap. 225. S. 499 u. dgl. m. 9) Landslög, þingfararb. §. 2. S. 11. 13. 10) Diplom. Norveg. I. nr. 1018. S. 734—735 (1506); vergl. V. nr. 623. S. 438—439 (1433).

dieser Dingverband an das Gulaþing, welches seinen Namen von dem Kirchspiele Gula am gleichnamigen Meerbusen hatte; das Vorgebirge Þinganes scheint durch diese seine Benennung darauf hinzudeuten, daß die Dingstätte in seiner Nähe auf dem Festlande lag, und die Glaubwürdigkeit der Nachricht, daß K. Hákon gamli (1217—1263) dieselbe nach der benachbarten Insel Guley verlegt habe, mag bei dem Widerstreite der Lesarten an der betreffenden Stelle seiner Lebensbeschreibung dahingestellt bleiben [11]). Beschickt wurde das Gulaþing nach den Landslög vom Egðafylki mit 12, vom Rygjafylki mit 30, vom Hörðafylki mit 40, vom Sygnafylki und Firðafylki mit je 20, und von Sunnmæri mit 12 Vertretern, woneben dann noch Valdres und der Otrudalr deren je 4, Setr deren 3, endlich der Haddingjadalr 2 schickte, sodaß der Männer im Ganzen 147 waren. An die Südspitze des Gulaþinges stieß sodann das Borgarþing. Seinen Namen hatte dasselbe von der Stadt Borg oder Sarpsborg, in deren Nähe das Ding noch im 15. Jahrh. abgehalten wurde [12]); über die Beschickung der Dingversammlung spricht sich zwar das gemeine Landrecht nicht aus, indem es dieserhalb lediglich auf die alte Gewohnheit verweist; allein wir können immerhin mit voller Bestimmtheit annehmen, daß der Dingverband von der Grenze des Gulaþinges bis zur Gautelf reichte, welche Norwegen von Schweden schied, und daß er somit die Landschaften Alfheimar, Vingulmörk, Vestfold sammt dem Grenafylki umfaßte. Eine spätere Marginalnotiz in einer einzelnen Hs. des Landrechts bemerkt, daß aus Hoffuinde, d. h. Höfund, Vertreter zu schicken seien, deren Zahl fehlt, und aus einem weiteren Bezirke, dessen Name gleichfalls ausgefallen ist, 2 Männer, dann 4 aus Grenland, 2 aus Bamblar (jetzt Bamle), ebenso viele aus jeder Pfarrei des Skatlands (d. h. aus Thelemarken), endlich ebenso viele aus dem Numedale, womit, wenn wir uns die Lücke durch den Namen Eiðángrar ausgefüllt denken, gerade diejenigen 6 Bezirke aufgezählt sind, aus welchen das Grenafylki bestand [13]), also gerade desjenigen Volklandes, von welchem sich zeigen wird, daß es zuletzt zu dem Dingverbande gekommen, und darum in den älteren Rechtsbüchern noch nicht mit aufgeführt worden war; wenn demnach der Eintrag zwar einer Zeit angehört, in welcher sich die Dingverfassung bereits wieder sehr namhaft umgestaltet hatte, so erscheint es doch unbedenklich, seine Angaben als aus älteren Quellen geschöpft zu betrachten. Im inneren Lande endlich, zwischen die Schwedengrenze einerseits und das Borgarþing, Gulaþing und Frostuþing andererseits eingekeilt, kennt das gemeine Landrecht das Eiðsifaþing. Die Dingstätte desselben scheint von Alters her zu Eiðsvellir gewesen zu sein, wo noch im 15. Jahrh. Ding gehalten wurde [14]), und damit mag auch, wie unten noch zu zeigen sein wird, der Name des Dingverbandes zusammenhängen; als Vertreter kamen aber zu demselben je 2 Dutzende von Männern aus dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki, sowie 12 aus den Guðbrandsdalir und 6 aus den Eystridalir, Alles in Allem also 90 Männer. Nach diesen keiner Misdeutung fähigen Angaben war somit im J. 1274 ganz Norwegen unter die 4 Dingverbände vertheilt, mit Ausnahme blos von 4 Landschaften. Einmal nämlich stand Hálogaland vollkommen selbständig da. Bereits am Ende des 13. Jahrh. ist von einer Versammlung die Rede, welche zu Brúðarberg auf der Insel Vágar gehalten wurde, und sehen wir an derselben ein eigenes Rechtsbuch, die Vágabók, verlesen, Legislation geübt und Gericht gehalten [15]); auf dem gegenüberliegenden Hofe Steig hatte später der Lögmann seinen Sitz [16]) und hier wurde später auch das lögþing gehalten [17]), sodaß jene erstere Versammlung, welche überdies nur als ein mót, nicht als ein þing bezeichnet wird, möglicherweise nur einen mehr außerordentlichen Charakter gehabt haben mag. Weiterhin hatte der Herjárdalr seine eigene Versammlung zu Sveig, welche sogar als alþingi bezeichnet wird, und somit jedenfalls als ein lögþing aufgefaßt werden muß [18]). Nicht minder besaß Jämtaland sein eigenes Ding, wiewol es nicht ganz leicht ist, über dessen Belegenheit ins Reine zu kommen. Wiederholt wird in Urkunden, welche bis in den Anfang des 15. Jahrh. herabreichen, von Versammlungen gesprochen, welche „fyrir Bergi í Fræsey", d. h. bei Forberg auf der Insel Freysey im Stórsjór, gehalten wurden [19]), an einem Orte also, welcher bereits in älterer Zeit als Handelsplatz bekannt war [20]), und an welchem wenigstens später ein Königshof sich befand [21]). Allerdings pflegen diese Versammlungen zumeist nur als mót oder stefna bezeichnet zu werden, und man könnte dieselben darum vom þing unterscheiden wollen, zumal da auch die Zeit ihrer Abhaltung in den Frühling, also nicht in die vom Landrechte vorgeschriebene Dingzeit fiel [22]); indessen sind doch solche Abweichungen von der

11) Hákonar s. gamla cap. 333. S. 153: hann lèt gera kirkju í Guley norðr frá Björgyn, ok færðl þángat Gulaþing; aber die Flbk. III. S. 232 liest statt der drei letzten Worte: ofraði þar til gullring. 12) Diplom. Norveg. I. nr. 734. S. 530 (1431); III. nr. 790. S. 570. 571 (1446); V. nr. 666. S. 477 (1438); nr. 726. S. 524 (1444); nr. 760. S. 548 (1449). 13) Vergl. *Munch*, Historisk-geographisk Beskrivelse over Kongeriget Norge i Middelalderen S. 179—182.

14) Diplom. Norveg. I. nr. 632. S. 457—458 (1412); VI. nr. 585. S. 623 (1476); V. nr. 953. S. 687 (1491). 15) Ebenda III. nr. 80. S. 90—31 (1291). 16) Ebenda II. nr. 817. S. 612 (1457); nr. 955. S. 704 (1489); nr. 1046. S. 771 (1514) u. dgl. m. Vergl. *Styffe*, Skandinavien under Unionstiden, S. 857. Anm. 1. 17) Ebenda II, 580. S. 440—441 (1404) und öfter. Was unter der „ærlig welbyrdigh Peder Hanszön laugmand paa Stægen sin laugbog" zu verstehen sei, deren ein Vidisse aus dem Jahre 1595 gedenkt, ebenda VII. nr. 379. S. 374, lasse ich dahingestellt. 18) Vergl. oben Anm. 8. 19) Diplom. Norveg. III. nr. 237. S. 203 (1346); nr. 253. S. 212 (1348); nr. 254. S. 213 (1348); nr. 255. S. 213—215 (1348); nr. 256. S. 215—216 (1348); nr. 266. S. 221—223 (1349); nr. 277. S. 229—230 (1352); nr. 429. S. 325—326 (1380); VI. nr. 365. S. 403—404 (1405); Diplom. Suecan. IV. nr. 3454. S. 688 (1339); V. nr. 3919—3920. S. 424—425 (1345); nr. 4048. S. 545—546 (1346) u. dgl. m. 20) FrþL. VII. §. 27. 21) *Styffe*, S. 354. Anm. 1. 22) Vergl. Munch, Unionsperioden I. S. 374.

normalen Dingzeit in den späteren Zeiten etwas ganz Gewöhnliches, und überdies wird jene Zusammenkunft an einer der bereits angeführten Stellen ausdrücklich als ein „almenniligt þing“, in einer zweiten aber sogar als ein „Jämptamót“ bezeichnet [23]), sodaß über deren Bedeutung als allgemeine Landesversammlung kaum ein Zweifel übrig bleiben kann. Dagegen wird aber in ein paar Urkunden aus etwas späterer Zeit ein „lagting a Sprodeydeno“ erwähnt, welches am St. Botolfs-Abend, also zu der im gemeinen Landrechte vorgeschriebenen Dingzeit, gehalten wurde [24]), und wenn in einer dritten Urkunde, deren Abfassungszeit zwischen die der beiden soeben angeführten in die Mitte fällt, ein Jämptamót erwähnt wird [25]), so liegt es nahe, auch in diesem Falle wieder an das Ding zu Sproðeið zu denken, dessen Dingstätte sich übrigens nicht nachweisen läßt [26]). Mag sein, daß diese Verschiedenheit der Dingstätte und der Dingzeiten mit einem Gegensatze zwischen älterem und neuerem Rechte zusammenhängt. In einer Verordnung vom 29. Aug. 1364 versprach K. Hákon Magnússon den Jämteländern, sie „vidher foorn ok gamul noren lag“ verbleiben zu lassen, und in einer Verordnung vom 29. Juli 1381 ertheilte ihnen K. Olaf Hákonarson neuerdings die Zusicherung, daß sie „widher allan theyra gambla roth ok log effther thy sem foreldrar theyra haffua nothit aff varom foreldrom konungum j Norgie ok thera lagbok vattar“ belassen werden sollten [27]); eine Beschwerdeschrift dagegen, welche die Bewohner der Landschaft unterm 20. März 1530 an K. Friedrich I. richteten, nimmt ausdrücklich auf eine Stelle des gemeinen Landrechts von 1274 Bezug, und bezeichnet dieses von K. Magnús erlassene Gesetzbuch als ein auch für Jämtaland gültiges [28]). Vielleicht ließe sich nun annehmen, daß ähnlich wie in Helgeland eine ältere Vágabók dem gemeinen Landrechte gegenüber eine Zeit lang sich noch in Geltung zu erhalten suchte, auch in Jämtaland dieses letztere erst spät ein älteres provinzielles Rechtsbuch zu verdrängen vermochte, und daß die Zusicherungen aus den Jahren 1364 und 1381 noch auf den Fortbestand des alten Provinzialrechts sich bezogen; die Einführung der Dingzeit des gemeinen Landrechts könnte dann mit der Einführung dieses Landrechts selbst erfolgt sein und ein Wechsel der Dingstätte dieselbe begleitet haben. Indessen läßt sich nachweisen, daß in der späteren Zeit überhaupt hin und wieder das lögþing der größeren Bequemlichkeit der Einwohner wegen abwechselnd an verschiedenen Orten seines Bezirkes gehalten wurde, wodurch eine theilweise Abweichung von der legalen Dingzeit ganz von selbst nothwendig wurde, und es mag somit sein, daß jenes Vorkommen mehrfacher Dingstätten in Jämteland vielmehr von hier aus zu erklären sei. Daß aber, in der späteren Zeit wenigstens, Jämtaland auch wol einen gemeinsamen Lögmann mit Herjedalen hatte [29]), ist von Styffe bereits bemerkt worden. Endlich die Finnmörk wurde überhaupt nicht als ein Bestandtheil Norwegens, sondern nur als ein Schatzland betrachtet, welches dem norwegischen Könige unterthan war [30]), und es verstand sich hiernach von selbst, daß diese Landschaft auch von der Dingverfassung des norwegischen Reiches gänzlich unberührt blieb.

Wesentlich auf demselben Standpunkte wie das gemeine Landrecht steht hinsichtlich der Eintheilung Norwegens in Dingverbände auch jenes *Breve Chronicon Norvegiæ*, welches Munch in seinen Symbolæ ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum im J. 1850 herausgegeben hat, aber freilich mit einigen sehr auffälligen Einschränkungen. Dasselbe zerlegt Norwegen in 3 „zonæ“, deren eine als „maritima“, deren zweite als „mediterranea“ oder „montana“, deren dritte endlich als „silvestris“ bezeichnet wird; diese letztere, „que Finnis jnhabitatur, sed non aratur“, fällt mit der Finnmörk zusammen und gehört somit nicht hierher, wogegen die beiden ersteren hier ins Auge gefaßt werden müssen. Es soll aber die zona maritima „4 patrias, — — 30 provinciarum capaces“ enthalten, und ergibt sich aus der sofort folgenden Aufzählung, daß unter den ersteren Dingbezirke, unter den letzteren aber Volkslande verstanden werden wollen. Als eine erste patria wird nämlich der „Sinus orientalis“, also Vikin, genannt, welches von der dänischen Grenze bis nach Rygjarbit reiche und 4 Provinzen umfasse. An zweiter Stelle folgt sodann „Gulacia“, d. h. das Gulaþing, bis zur Insel Media, d. h. Miðja (jetzt Mien) reichend und 6 Provinzen enthaltend, von deren Mor, d. h. Sunnmæri, die letzte ist. Hierauf schließt sich „Trondemia“ an, also Drontheim, oder vielmehr das Frostuþing, und soll dieses 8 Provinzen innerhalb des Meerbusens und 3 außerhalb desselben zählen, zusammen also 11. Den Schluß macht endlich „Halogia“, d. h. Helgeland. Die mediterranea zona aber soll gleichfalls 4 patriæ mit 12 provinciæ umfassen, und werden als jene ersteren genannt das „regnum Raumorum et Ringorum cum continuis provinciis“, also Raumariki und Hringariki mit einigen benachbarten Bezirken, — „Thelemathia cum remotis ruribus“, also Thelemarken mit den abgelegenen Seitenthälern, — „Heidmarchia cum convallibus Albie“, d. h. Hedemarken mit den Thälern des Glommen und seiner Nebenflüsse, — endlich die „Valles Gudbrandi cum Loariis et finitimis provinciis“, die Guðbrandsdalir also bis nach Lóar und Lesjar hinauf. Zwischen den maritima und montana sollen dann noch einige weitere „incolatus“, d. h. bygðir, liegen

Anm. 2, wo man auch das Datum einzelner hierher gehöriger Urkunden berichtigt findet.

23) Diplom. Norveg. III. nr. 277 u. 429. 24) Ebenda nr. 929. S. 676—677 (1480); nr. 1017. S. 736—787 (1500). 25) Ebenda nr. 942. S. 688—689 (1483). 26) Vergl. *Munch*, Norges Beskrivelse S. 91. 27) Norges gamle Love III. nr. 96. S. 185 und nr. 116. S. 213. 28) Abgedruckt in den Samlinger til det Norske Folks Sprog og Historie I. S. 64—66; vergl. Landslög, Landsleigub. §. 60. Siehe auch Munch, Unionsperioden I. S. 878—879.

29) Diplom. Norveg. VI. nr. 450. S. 475 (1434); nr. 460. S. 489 (1435). 30) Vergl. *Munch*, Om Finmarkens politisk-commercielle Forhold til den norske Stat, in den Annaler for nordisk Oldkyndighed, 1860. S. 336—364 oder P. A. Munch's Samlede Afhandlinger. Bd. II. S. 274—297 (1874).

„vt Waldresia et Vallis Haddingorum ac ceteri qui Gulaticis subiacent legibus“; die „Jamtonia“ dagegen, d. h. Jämtaland, scheint der Verfasser überhaupt nicht als zu Norwegen gehörig zu betrachten, da er dasselbe ebenso gut wie Schweden, Götland und Angaria, d. h. Angermanland, zu den an dieses Reich angrenzenden Ländern rechnet. — Der erste Blick zeigt, daß diese Beschreibung, soweit das Küstenland reicht, ganz gut der Bezirkseintheilung der Landslög entspricht. Das Borgarþing zählt seine 4 Fylki und zeigt seine richtige Ausdehnung. Zum Gulaþinge sind neben den oben aufgezählten 6 Volklanden auch noch Valdres und der Haddingjadalr gezogen, wie im gemeinen Landrechte, und daß diese letzteren beiden Bezirke nicht gleich bei der Besprechung der Gulacia, sondern erst hinterher gelegentlich der Hochlande erwähnt werden, erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß ein topographischer und nicht ein politischer Eintheilungsgrund für die Gruppirung der einzelnen Landschaften gewählt wurde. Das Frostuþing zählt neben den 8 Volklanden Drontheims, wie im gemeinen Landrechte, noch Norðmæri, den Raumsdal und den Naumudal zu seinem Bestande, und die Nichtberücksichtigung des Uppdales mag darauf beruhen, daß man denselben zu Norðmæri, oder vielleicht auch zum Orkadale rechnete; endlich Hálogaland steht hier ganz ebenso für sich allein wie nach den Landslög. Auffällig bleibt demnach, neben der bereits erwähnten Nichtberücksichtigung Jämtalands und Herjedalens, nur, daß Helgeland mit den vorher besprochenen 3 großen Dingverbänden vollständig auf eine Linie gestellt wird, und daß die 4 patriæ volle 30 Provinzen enthalten sollen, während sich doch aus deren folgender Aufzählung nur 22 solche berechnen; man möchte, mit Munch, vermuthen, daß hier eine ältere Vorlage ungeschickt benutzt sei, welche dem gesammten Reiche 4 Dingbezirke und 30 Volklande zugewiesen hatte. Ganz und gar verkehrt sind dagegen die auf das innere Land bezüglichen Angaben. Die 4 patriæ, welche dieses enthalten soll, können unmöglich Dingverbände, und die 12 provinciæ, welche ihm zugetheilt werden, können ebenso wenig Volklande sein, und doch will andererseits ebenso wenig einleuchten, daß in zwei sich unmittelbar folgenden und überdies einen und denselben Gegenstand fortlaufend behandelnden Abschnitten der Chronik dieselben als technisch gebrauchten Ausdrücke ganz verschiedene Dinge bezeichnen sollen. Mag man ferner unter beiden Ausdrücken verstehen was man will, so paßt dennoch die aufgestellte Eintheilung auf die Upplönd in keinerlei Weise. Das Haðafylki, welches unzweifelhaft schon zum ältesten Bestande des Eiðsifaþinges gehörte, darf in der Aufzählung schlechterdings nicht fehlen, und das zu ihm gehörige Hringariki in keinem Falle mit Raumariki zusammengeworfen werden, welches jederzeit ein Volkland für sich bildete; Þelamörk, ein Bestandtheil des zum Borgarþinge gehörigen Grenafylki, kann nicht, nachdem dieses bereits bei der zona maritima in Ansatz gebracht worden war, zum zweiten Mal als eine selbstständige Abtheilung der Upplönd in Rechnung kommen; endlich mag man zählen wie man will, so wird man doch keine 12 Provinzen für die Hochlande herausbringen können. Ich vermag hiernach nicht abzusehen, wie G. Storm zu der Annahme kommt, daß diese Schilderung der Bezirkseintheilung Norwegens am besten auf K. Sverrir's Zeit passe, oder doch auf keine spätere, noch auch zu begreifen, wie derselbe Verfasser dafür halten mag, daß der Schreiber der Chronik ein Uppländer gewesen sein müsse [31]). Mir scheint vielmehr, was an seiner Darstellung richtig ist, evident der Zeit nach Erlassung des gemeinen Landrechts zu entsprechen, während alles dieser nicht Entsprechende auch für keine frühere Zeit richtig ist; gerade die Bezirkseintheilung der Hochlande aber wird so gründlich verkehrt beschrieben, wie dies ein Eingeborener schwerlich hätte zu Stande bringen können. Man möchte vermuthen, daß auch die Zutheilung von 4 patriæ und 12 provinciæ an die Hochlande aus einer irrthümlichen Verwerthung einer älteren, auf das gesammte Reich bezüglichen Angabe hervorgegangen sei, für welches sich in der That neben 4 Dingverbänden allenfalls 12 weitere, unverbundene Landschaften herausrechnen lassen, wenn man auf die Zeit vor dem Jahre 1274 zurückgreifen will; dieselbe Benutzung älterer Quellen, wie sie sich hieraus ergeben würde, erklärt aber andererseits auch vollkommen genügend alle diejenigen Momente, aus welchen Storm auf die Abfassung der Chronik am Schlusse des 12. Jahrh. schließen zu sollen glaubt, sodaß die willkürliche Annahme uns erspart bleibt, daß Islands Erwähnung unter den „tributariæ insulæ“ Norwegens ein späterer Zusatz sei. Die Unterwerfung Islands unter den norwegischen König erfolgte bekanntlich in den Jahren 1262—1263, und es ist hiernach vollkommen in der Ordnung, daß eine Quelle sie als geschehen voraussetzt, welche die Bezirkseintheilung Norwegens conform mit dem im J. 1274 erlassenen Gesetzbuche schildert.

Die Bezirksverfassung, wie sie im gemeinen Landrechte uns entgegentritt, zum Ausgangspunkte nehmend, gilt es nun zunächst in frühere Zeiten hinaufzusteigen und deren allmäliges Wachsthum zu verfolgen. Um für diese Untersuchung das Auge zu schärfen, mag ihrer Führung eine kurze *Darstellung der bisherigen Ansichten*, sowie eine *Prüfung derselben* auf ihre quellenmäßige Begründung vorangehen, bei welcher übrigens selbstverständlich irgendwelche bibliographische Vollständigkeit in keiner Weise beabsichtigt ist. Bei dem innigen Zusammenhange, welcher zwischen der Geschichte der Dingverbände und der Geschichte der Provinzialrechte

31) Norske Historieskrivere paa Kong Sverres Tid S. 420—421 (Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, 1871); vergl. auch *dessen* Snorre Sturlussöns Historieskrivning S. 22—25, sowie „Yderligere Bemærkninger om den skotske, historia Norvegiæ“ (Aarböger 1873. S. 361—385), welche sich gegen die „Bemærkninger om den i Skotland fundne latinske Norges Krönike“ von *Sophus Bugge* kehren (ebenda S. 1—49). Mit des Letzteren Ausführungen stimme ich im Wesentlichen überein, nur daß ich aus den oben dargelegten Gründen die Quelle um etwa ein halbes Jahrhundert später ansetzen zu müssen glaube als dies der Verfasser thut.

besteht, soll aber jene Darstellung der Kürze halber gleich auch auf diese letzteren sich miterstrecken, obwol die Geschichte der Rechtsquellen im Uebrigen erst in dem nächstfolgenden Artikel behandelt werden wird.

Es hatte aber der alte Þormóðr Torfason, der Begründer der norwegischen Geschichtschreibung, dem Rechte und der Verfassung Norwegens noch so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt. Er erwähnt zwar in seinem großen Geschichtswerke der legislativen Leistungen des Königs Hálfdan svarti, der Gesetzgebung ferner des K. Hákon góði, soweit dieselbe durch religiöse oder militärische Gesichtspunkte bestimmt war, der kirchlichen sowol als der weltlichen Gesetze endlich, welche der heilige Olaf erließ, sowie des Gesetzbuches „Grágás", welches dessen Sohn, K. Magnús góði, habe schreiben lassen (1711)[32]; aber er beschränkt sich dabei auf das Wiedergeben der Worte der Quellen, ohne irgend Etwas zu deren Verständniß beizutragen, und er enthält sich zumal jeder Aeußerung über das Geltungsgebiet der einzelnen Gesetze. Nur gelegentlich der gesetzgeberischen Arbeiten des K. Magnús lagabœtir erwähnt er ganz beiläufig, daß die Eiðsifaþingslög von K. Hálfdan svarti, die Gulaþingslög und Frostuþingslög aber von K. Hákon góði erlassen, und daß diese wie jene, dann auch die für Vikin gültigen Gesetze vom heil. Olaf überarbeitet worden seien[33]; aber auch bei diesem Anlasse fehlt es an jeder geographischen Angabe. Hans Paus bezeichnet in dem, unpaginirten, Vorworte zum ersten Bande seiner Gesetzsammlung (1751)[34] den „Kong Hagen Adelsteen" als den ersten großen Gesetzgeber im norwegischen Reiche, und schreibt ihm die Redaction der 4 Provinzialrechte zu, von denen indessen eines, das hochländische nämlich, bereits vor der Herstellung der Reichseinheit durch K. Hálfdan svarti begründet worden sei; er äußert sich aber zugleich auch, freilich in sehr wenig kritischer Weise, über das Geltungsgebiet dieser Rechte, und damit indirect auch über die Ausdehnung der Dingverbände. Die Eiðsifaþingslög läßt er in Gulbrandsdalen, Hedemarken, Hadeland, Romerige und den übrigen Theilen der Hochlande gelten, — die Borgarþingslög in dem östlichen Theile Norwegens, in Vigen also und dort herum, — die Gulaþingslög im Lögmannsbezirke von Bergen, — die Frostuþingslög endlich in dem von Drontheim. Weiterhin gedenkt der Verfasser dann noch der Revision jener Gesetze durch den heil. Olaf, jedoch mit dem Beifügen, daß ihnen trotz derselben der Name K. Hákon's bis in die Zeiten K. Magnús lagabœtir's herab verblieben sei, und dieser Angabe des alten Paus ist es zuzuschreiben, wenn die älteren Gulaþingslög bis in die neuere Zeit herab auf den Namen jenes Königs citirt zu werden pflegen; zu irgend welchen Bemerkungen über Veränderungen in der Ausdehnung der Dingverbände hat derselbe aber keine Veranlassung, da er diesen augenscheinlich schon von Anfang an ihren späteren Umfang zuweisen zu sollen glaubt. Als wenig später (1759—1760) Hannes Finnsson, der nachmalige Bischof von Skálholt, das Christenrecht von Vigen herausgab, suchte er zu beweisen, daß dasselbe von K. Sigurðr Jórsalafari gegeben worden sei[35], eine Annahme, welche nach seinem eigenen späteren Berichte neben mehrfacher Billigung auch auf entschiedenen Widerspruch stieß[36]; über das Geltungsgebiet dieses Rechtsbuches hat sich der gelehrte Isländer indessen nicht geäußert. Suhm erwähnt in einer seiner kleineren Schriften (1762)[37], daß der heil. Olaf die von K. Hákon góði erlassenen Frostuþingslög revidirt und die Eiðsifaþingslög neu geordnet habe, und vermuthet, daß er in gleicher Weise auch um K. Hákon's Gulaþingslög und um die Borgarþingslög sich bemüht haben werde, wie denn insbesondere die erste Grundlage des von Hannes Finnsson herausgegebenen Christenrechtes von ihm herrühren möge; aber die Begrenzung des Dingverbandes bleibt auch bei ihm unerörtert. Etwas ausführlicher spricht sich dagegen um dieselbe Zeit (1762) Holberg aus[38], oder vielmehr durch seinen Mund sein Gewährsmann, Jón Eiríksson. Auch er läßt die Eiðsifaþingslög von K. Hálfdan geben, und zwar sowol für die von ihm ererbten als für die von ihm neu eroberten Theile der Hochlande; K. Hákon soll die von ihm erlassenen Gesetze sodann bestätigt und innerhalb des von Paus bezeichneten Gebietes zur Geltung gebracht haben, sodaß dahingestellt bleiben muß, ob nicht etwa diesem letzteren Regenten eine Ausdehnung des Dingverbandes über seine ursprünglichen Grenzen hinaus zugeschrieben werden wolle. Die Frostuþingslög und die Gulaþingslög für die Bezirke von Drontheim und von Bergen sollen von K. Hákon neu verfaßt worden sein, wogegen ihm die Verfasserschaft bezüglich der Borgarþingslög ausdrücklich abgesprochen wird. Die Revision der 3 Provinzialrechte durch den heil. Olaf wird auch hier besprochen, und in der Grágás des Magnús góði, aus welcher Paus eine zum Privatgebrauche dieses Königs angefertigte Concordanz aller 4 Provinzialrechte hatte machen wollen, eine nochmalige Ueberarbeitung der von K. Hákon erlassenen Gesetzbücher vermuthet; bezüglich der Entstehung des Christenrechtes für Vigen aber folgt der Verfasser der von Hannes Finnsson aufgestellten Ansicht. Auch auf die Gulltjöður kommt dieser zu sprechen, welche dem Erzbischofe Eysteinn zugeschrieben wird, und hält er dieselbe für ein von dem Erzbischofe einseitig verfaßtes Christenrecht, welches auf Grund des Vergleiches Geltung erlangt habe, welcher im J. 1164 zwischen dem König-

32) Historia rerum norvegicarum. Lib. IX. cap. 32 des Bandes I. S. 407; — Lib. V. cap. 7 des Bandes II. S. 215, und cap. 10. S. 223 ebenda; — Lib. II. cap. 2. S. 63—64, und cap. 23. S. 111—112, dann Lib. IV. cap. 4. S. 239 des Bandes III. 33) Ebenda Lib. VI. cap. 4. S. 346—347 des Bandes IV. 34) Samling af gamle norske Love I.

35) Tentamen historico-philologicum circa Norvegiæ jus ecclesiasticum, quod Vicensium sive priscum vulgo vocant, S. 6—11. 36) Curæ posteriores in jus ecclesiasticum Vicensium continuatæ (1765), S. 12. 37) Den Danske og Norske Handels-Historie i det ellevte Seculum, abgedruckt in seinen Samlede Skrifter. Bd. VIII. S. 209—210. 38) Danmarks og Norges geistlige og verdslige Stat (ed. 3), S. 476—479. 482—486. 491—493. 498—500.

thume und der Kirche abgeschlossen worden sei. Er erwähnt endlich auch noch der Revision, welcher K. Hákon Hákonarson die Frostuþingslög unterzog; aber weder bei dieser Gelegenheit, noch auch gelegentlich der Gesetzgebungsarbeiten des K. Magnús lagabœtir findet er irgend Etwas über die Ausdehnung der Dingverbände zu bemerken. Wiederum weiß Gerhard Schöning (1771—1773) von der Einführung der Eiðsifaþingslög durch K. Hálfdan svarti, dann der Gulaþingslög und Frostuþingslög durch K. Hákon góði in der gewöhnlichen Weise zu erzählen, und er läßt die ersten für die Hochlande, die dritten für „Thröndelagen", die zweiten aber für das spätere Bergenhuus-Lehn sammt dem Rygjafylki und Agder geben, wobei indessen unter der letzteren Landschaft zweifelsohne nur Norder-Agder zu verstehen sein soll; er erwähnt ferner gelegentlich der gesetzgeberischen Arbeiten des letzteren Königs nochmals der Eiðsifaþingslög, und außerdem noch der Borgarþingslög, welche für die Hochlande einerseits und für Vigen andererseits vordem gegolten hätten, über die späteren Legislationen aber hat er zufolge der geringen Ausdehnung seines Geschichtswerkes keine Gelegenheit mehr, sich auszusprechen [39]). Vollständig folgt ferner den Spuren seiner Vorgänger Kongslew, oder vielleicht richtiger Jón Eiríksson bei ihm (1781) [40]). In Bezug auf die gesetzgeberische Thätigkeit der Könige Hálfdan svarti und Hákon góði, dann auch bezüglich der Revision der 3 älteren Provinzialrechte durch den heil. Olaf trägt er lediglich die oben bereits besprochenen Angaben vor, und auch hinsichtlich der Grágás des K. Magnús góði begnügt er sich mit der Anführung der von seinen Vorleuten ausgesprochenen Ansichten, ohne sich über seine eigene Meinung auszusprechen; bezüglich des Christenrechtes von Vikin schließt er sich an Hannes Finnsson, bezüglich der Gullfjöður an Holberg an, und dem letzteren folgt er auch bezüglich der legislativen Arbeiten des K. Hákon gamli. Für die Geschichte der Dingverbände ist aber bei ihm Nichts, oder doch nichts irgendwie Selbstständiges zu finden. Ungleich selbständiger sind dagegen die Ansichten, welche Dahlmann (1841) über die Bezirkseintheilung Norwegens und die Entwickelung seiner Rechtsquellen vorträgt [41]). Die 3 älteren Dingverbände der 8 Volklande Drontheims, der 6 Volklande des Gulaþinges, endlich „einiger" Volklande „in den sogenannten Uplanden, welcher Name damals auch auf Wigen ausgedehnt ward", erklärt er für etwas über unsere Geschichte Hinausreichendes, und er fügt ihnen sogar noch einen vierten bei, zu welchem von Alters her die Háleygir und Raumdælir vereinigt gewesen seien. Doch berichtet er daneben in der hergebrachten Weise über die Gesetzgebungen Hálfdan's des Schwarzen und Hákon's des Guten, sowie über die Revisionsarbeiten des heil. Olaf's, nur mit der Einschränkung, daß er diesem letzteren nicht nur eine beträchtliche Erweiterung des Eiðsifaþinges „nach Norden hin", also doch wol in der Richtung auf die Guðbrandsdalir und Eystridalir zuschreibt, sondern auch die Stiftung des Borgarþinges. Er bemerkt dabei, daß es von nun an 4 große Landgerichte in Norwegen gegeben habe, welche indessen noch nicht, wie um zwei Jahrhunderte später, ganz Norwegen umfaßt hätten; erst durch K. Magnús lagabœtir nämlich sei diese ihre Ausdehnung über das gesammte Reich erfolgt, während bis auf seine Zeit herab insbesondere Hálogaland und der Raumudalr sich ihr gemeinsames Ding zu Hrafnista, Norðmœri aber und der Raumsdalr ihre Stellung als vollkommen selbständige Landschaften bewahrt hätten, und wie diese 4 Bezirke zum Frostuþinge, so seien Valdres und der Haddingjadalr erst durch jenen König zum Gulaþinge geschlagen worden. Der Grágás, welche K. Magnús góði für Drontheim habe schreiben lassen, — des Christenrechtes, welches K. Sigurðr Jórsalafari für Vigen erlassen habe, — endlich der Goldfeder, als eines von Erzbischof Eysteinn erlassenen Christenrechtes, gedenkt dagegen Dahlmann ganz in derselben Weise wie seine Vorgänger. Daß Dreyer (1794) [42]), J. Grimm (1817) [43]) und Wilda (1842) [44]) auch ihrerseits über die altnorwegischen Gesetze gehandelt haben, bemerke ich nur im Vorbeigehen, da dieselben bezüglich der geschichtlichen Thatsachen wesentlich an die gemeine Meinung sich anschließen und über die allmäligen Umgestaltungen der Ausdehnung der Dingverbände sich überhaupt nicht aussprechen; um so genaueres Eingehen fordert dagegen die Darstellung der neueren norwegischen Historiker, als deren gewichtigster Repräsentant zunächst P. A. Munch vorangestellt werden mag. Ausgehend von seiner eigenthümlichen Anschauung über die Einwanderung des norwegischen Volkes von Norden her, nimmt er an [45]), daß ursprünglich der Raumsdalr mit Heiðmörk und den Guðbrandsdalir einen Dingverband gebildet habe, welcher dann später, dem weiteren Vordringen der Raumar entsprechend, nach dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki sich vorgeschoben habe. In ähnlicher Weise habe sich in Vikin aus den Alfheimar, Vingulmörk und Vestfold ein dreigliederiger Verband gebildet und weiter nordwärts ein solcher aus Hörðaland, Sogn und dem Firðafylki zusammengesetzt; die 8 Volklande Drontheims aber, welche allerdings eine Ausnahme von der typischen Dreizahl zu bilden scheinen, meint er zusammengenommen als ein einziges großes Volkland betrachten zu können, welches dann mit Hálogaland und dem Raumudale auch wieder einen aus 3 Gliedern be-

39) Norges Riiges Historie I. S. 434; II. S. 287—289.
40) Den danske og norske Private Rets förste Grunde I. S. 117. 119—120. 123. 125—126. 129. 131 und 136—137.
41) Geschichte von Dännemark II. S. 81—82. 91. 127—129. 139. 149. 296, zumal aber S. 321—323 und 334—335. Auf die wunderlichen Angaben, welche Gebhardi in seiner Geschichte Norwegens über die Bezirksverfassung dieses Reiches beibringt (vergl. deren dänische Ausgabe von dem J. 1777. S. XXXIV—XXXVII und XLV—XLVIII, dann LXXXIV—LXXXVI), gehe ich nicht ein, da dieselben ohne alle Begründung sind, und auch keinen erheblichen Einfluß auf die spätere Literatur geäußert haben.

42) Beiträge zur Literatur der Nordischen Rechtsgelahrsamkeit S. 65—83. 43) Literatur der altnordischen Gesetze, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. III. 44) Strafrecht der Germanen S. 20—26. 45) Det norske Folks Historie I, 1. S. 98—100 (1852).

stehenden Dingverband gebildet zu haben scheine. Später habe dann zunächst K. Hálfdan svarti den alten Dingverband der Hochlande über sein ganzes Reich ausgedehnt, um diesem die ihm mangelnde organische Einheit zu verschaffen [46]; Vestfold und Vingulmörk, Grenland und Vestmarar, endlich auch der nördliche Theil von Vermaland seien damit zu demselben geschlagen worden. Unter K. Hákon góđi soll ferner der Verband des Gulaþinges durch den Zutritt von Agđir und Rogaland, sowie von Sunnmæri, dann der Verband des Frostuþinges durch den Zutritt von Norđmæri und dem Raumsdale vergrößert worden sein [47]; auffälliger Weise bezeichnet der Verfasser bei dieser Gelegenheit zwar den Raumudal wieder als bereits zum älteren Bestande dieses letzteren Dingverbandes gehörig, läßt aber Hálogaland außer Betracht, von welcher Landschaft doch nach jener früheren Stelle ganz dasselbe gegolten haben sollte. Dem heiligen Olaf wird sodann neben seiner sehr bedeutsamen kirchlichen Gesetzgebung auch eine nicht minder tief einschneidende weltliche zugeschrieben, und zwar soll derselbe vor Allem eine Revision der Frostuþingslög vorgenommen haben, gelegentlich deren der Dingverband auch sein früheres Geltungsgebiet wieder erlangt haben soll, welches durch die im J. 1000 erfolgte Theilung des Reiches zerrissen worden sei; dabei wird bemerkt, daß Hálogaland zwar auch dem Rechte des Frostuþinges unterworfen gewesen sei, jedoch, anders als der Raumudalr, Raumsdalr und Norđmæri, zur Dinggenossenschaft nicht gehört habe [48], — die weitere Annahme, daß Sunnmæri, welches im J. 1000 wieder mit Norđmæri und dem Raumsdale vereinigt worden war, von dem heil. Olaf zum Frostuþinge geschlagen worden sei, hat der Verfasser später wieder aufgegeben [49]. Demselben Könige wird ferner die Reconstruction des Eiđsifaþinges vindicirt, und sollen gelegentlich derselben nicht nur die sämmtlichen von K. Hálfdan svarti bereits zusammengebrachten, aber in den folgenden unruhigen Zeiten wieder zersplitterten Landschaften neuerdings mit einander verbunden, sondern auch die Guđbrandsdalir und Eystridalir, und vielleicht auch Þelamörk mit dem Numadale zu denselben hinzugefügt worden sein [50]; zumal sei zwischen Vikin und den Upplönd damals wieder eine feste Verbindung hergestellt worden, und die Abtrennung des Borgarþinges vom Eiđsifaþinge, welche Munch in einer früheren Schrift an das Aufkommen Sarpsborgs unter dem heil. Olaf angeknüpft hatte [51], wird demnach jetzt für dessen Zeit bestimmt widersprochen. Auch das Gulaþing soll K. Olaf neu organisirt haben, wobei Vors (Hallingdal?) und Valdres in derselben Weise zu dessen Gebiet geschlagen worden sei wie Thelemarken zu dem von Vikin; damals sei wol auch der Ueberrest von Agđir erst zum Dingverbande gekommen, nämlich Austragđir, welches vordem mehrfach zu Vikin gerechnet worden sei [52]. Erst allmälig, zumal durch Veränderungen, welche ein gewisser Lögberst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in das Recht von Vikin hereingebracht habe, sei dann hinterher zwischen diesem und dem Rechte der Hochlande eine gewisse Verschiedenheit entstanden, welche dann schließlich auch zu einer gewissen Absonderung des Borgarþinges von dem Eiđsifaþinge geführt habe; indessen sei die Selbständigkeit jenes ersteren Dingverbandes keinenfalls vor dem Schlusse des 12. Jahrh. anerkannt worden [53]. So beschränkt sich denn nach Munch's Meinung die Bedeutung der im gemeinen Landrechte durchgeführten Veränderungen lediglich darauf, daß Landschaften wie der Raumsdalr, Raumudalr und Norđmæri, oder wie Valdres, Haddingjadalr und die Rábyggjalög (d. h. Setr, Otrudalr u. s. w.), dann auch wol Guđbrandsdalir und Eystridalir, welche zwar schon früher dem Rechte des Frostuþinges, Gulaþinges und Eiđsifaþinges unterworfen gewesen waren, aber doch keine Vertreter zur Dingversammlung geschickt hatten, und höchstens durch die irgend welchen anderen Bezirken zugewiesenen Deputirten mit vertreten gewesen waren [54], nunmehr auch formell ihre gesonderte Vertretung am Dinge erlangten [55]. Auf Munch's Aeußerungen über die Grágás des K. Magnús góđi [56], dann über die Gullfjöđur Erzbischof Eysteinn's [57], gehe ich nicht weiter ein, da sie im Wesentlichen mit den Ansichten seiner Vorgänger übereinstimmen und jedenfalls für die Geschichte der Dingverbände ohne Bedeutung sind. Zunächst nach Munch mag R. Keyser genannt werden, von dessen Werken vor Allem die norwegische Rechtsgeschichte hier in Betracht kommt, welche zwar erst im J. 1867 herausgegeben wurde, aber auf Grund einer den Jahren 1859—1860 angehörigen Bearbeitung [58]; in zweiter Linie erst kommt dessen norwegische Geschichte in Betracht, deren erster Band im J. 1866 erschien, welche aber im Wesentlichen auf Vorträgen beruht, die der Verfasser bereits in den Jahren 1828—1832 gehalten hatte [59]. Auch dieser Verfasser geht von der Annahme aus, daß schon in sehr früher Zeit Vereinigungen mehrerer Volklande zu einem Rechtsverbande in Norwegen vorgekommen seien, und daß insbesondere K. Hálfdan svarti bereits um das Jahr 850 das Raumafylki, Heiđafylki und Heinafylki zum Eiđsifaþinge verbunden habe; aber die eigentliche Stiftung der lögþing für das nördliche und westliche Norwegen glaubt er doch erst auf K. Hákon góđi, deren Stiftung für die Hochlande auf den heil. Olaf, endlich deren Stiftung für Vikin sogar erst auf eine noch spätere Zeit, die erste

46) Ebenda S. 401—404. 47) Ebenda S. 712—714. 48) Ebenda I, 2. S. 599—600 und 614, dann 630, Anm. (1853). 49) In den Berichtigungen nämlich, welche Bd. IV, 2 zu obiger Stelle bringt (1859). 50) Ebenda S. 612—614. 51) Norges Beskrivelse S. 11.

52) Norweg. Geschichte I, 2. S. 630. Die Annahme, daß Sunnmæri damals dem Verbande noch fremd gewesen sei, hat der Verfasser, wie oben bemerkt, später wieder fallen gelassen. 53) Ebenda II. S. 455—456, zumal Anm. 2 (1855). 54) Ebenda S. 1000. 55) Ebenda IV, 1. S. 495—498 (1858). 56) Ebenda I, 2. S. 853; III. S. 247 (1857). 57) Ebenda III. S. 247 und 264 u. s. w. 58) Norges Stats- og Retsforfatning i Middelalderen, in Keyser's Efterladte Skrifter II, 1. Hierher gehört zumal S. 162—165. 59) Norges Historie: hierher zumal I. S. 47 und 202—208, dann 234. 349. 373. 427. 437 und 565; II. S. 139 und 271—272.

Hälfte nämlich des 12. Jahrh., zurückführen zu sollen. Erst K. Hákon soll nämlich zu dem ursprünglichen Bestande der Þrændalög, welcher im Eyraþinge sein allsherjarþing gehabt habe, den Raumsdal und Raumudal, Norðmæri und Hálogaland, ja sogar Jämtaland und den Herjárdal hinzugefügt haben, wobei freilich das Band, welches sie mit Drontheim verknüpfte, nicht für alle diese Landschaften von gleicher Stärke gewesen sei; eine spätere Stelle erläutert diese letztere Bemerkung dahin [60]), daß Helgeland, Jämtaland und Herjedalen zwar den Frostuþingslög unterworfen gewesen seien, aber doch ihr gesondertes lögþing für sich gehabt hätten, wogegen die 3 anderen Volklande kein solches besessen hätten, dagegen aber am Frostuþinge vertreten gewesen seien, wenn auch weit schwächer als die 8 Volklande Drontheims, und unter völligem Ausschlusse von dem Eyraþinge, welches lediglich diesen letzteren vorbehalten geblieben sei. Derselbe König soll ferner auch zu den 3 älteren Volklanden des Gulaþinges, dem Hörðafylki nämlich, Sygnafylki und Firðafylki, 3 weitere beigefügt haben, nämlich einerseits Sunnmæri und andererseits Rogaland und Agðir; überdies sollen auch noch die Berglande Valdres, Hallingdal und Robyggjalög durch ihn zu dem Dingverbande gekommen sein, freilich wie hinterher bemerkt wird [61]), ohne das Recht zu erhalten, Vertreter zum Gulaþinge zu schicken, welches ihnen erst um über drei Jahrhunderte später K. Magnús lagabœtir verwilligt habe. Weiterhin habe dann der heil. Olaf zum Eiðsifaþinge die Guðbrandsdalir und Eystridalir geschlagen; ob denselben aber sofort eine eigene Vertretung am Dinge verwilligt worden sei, oder nicht, bleibt ungesagt. Bezüglich des Borgarþinges endlich vermuthet der Verfasser, daß es in den Jahren 1115—1164 aufgekommen sei, ohne sich über irgend welche spätere Ausdehnung desselben, oder umgekehrt über dessen frühere Zugehörigkeit zum Eiðsifaþinge auszusprechen; das Christenrecht von Vikin bringt er nicht mit jener Entstehung des Borgarþinges in Verbindung, obwol er erwähnt, daß man es auf K. Sigurðr Jórsalafari zurückführe, und auch über die Grágás und Gullfjöður äußert er keine eigenthümlichen Ansichten [62]). In wesentlich ähnlicher Weise spricht sich auch Fred. Brandt aus, wenn auch im Einzelnen mit manchen Modificationen [63]). Auch er hält an der Erstreckung des Eiðsifaþinges über sein gesammtes Reich durch K. Hálfdan svarti, dann an der Ausdehnung des ursprünglich auf Drontheim beschränkten Dingverbandes auf Norðmæri, den Raumsdal und den Raumudal durch Hákon góði und an der Ausdehnung des Gulaþinges auf Sunnmæri, Rogaland und Agðir, dann Valdres, Haddingjadal und die Ráðyggjalög durch denselben König fest, wobei jedoch eine Vertretung am Gulaþinge den 3 letzteren Bezirken auch nach seiner Meinung erst durch K. Magnús lagabœtir zugestanden worden sein soll; auch er läßt endlich das Borgarþing erst nach dem Anfange des 12. Jahrh. vom Eiðsifaþinge sich abtrennen, wiewol er zugesteht, daß Vestfold, Vingulmörk und Ranriki bereits vorher einen engeren Verband innerhalb dieses letzteren gebildet hätten. Auch T. H. Aschehoug [64]) läßt unter K. Hákon góði einerseits den Dingverband des Frostuþinges von den 8 Volklanden Drontheims ausgehend sich auf Norðmæri und den Raumsdal, ja vielleicht sogar alle nördlichen Küstenfylken ausdehnen, andererseits aber den Verband des Gulaþinges sich über alle Fylken von Rygjarbit bis Sunnmæri sich verbreiten, während die Volklande Vigens und der Hochlande bereits zuvor zum Eiðsifaþinge verbunden gewesen seien; einen vierten Dingverband dagegen läßt auch er erst hinterher durch die Abtrennung des Borgarþinges von diesem letzteren sich bilden. Auch dieser Verfasser sieht ferner im Eyraþinge eine specielle Repräsentation der Landschaft Drontheim, und führt die Nichterwähnung einer Vertretung der übrigen zum Verbande gehörigen Volklande am Frostuþinge, dann einer Vertretung der Bezirke Valdres, Hallingdal und Sætersdal am Gulaþinge auf deren späteren Eintritt in die betreffenden Dingverbände zurück, indem er erst durch K. Magnús lagabœtir auch deren Vertretung geregelt werden läßt. Die Gesetzgebung des heil. Olaf's dagegen bleibt bei Aschehoug gänzlich außer Betracht, was allerdings mit der Kürze zusammenhängen mag, deren sich dieser Verfasser in allen seinen geschichtlichen Ausführungen, der Aufgabe seines Werkes entsprechend, befleißigt. J. E. Sars zeigt sich gleichfalls geneigt, dem K. Hákon góði jene Erweiterung der ursprünglich beschränkteren Dingverbände zuzuschreiben, vermöge deren das Gulaþing um Agðir, Rogaland und Sunnmæri, das Frostuþing aber um Norðmæri, Raumsdal, Raumudal und Hálogaland vermehrt wurde [65]). Endlich hält auch Ebbe Hertzberg, welchem die erste eingehendere Untersuchung der einschlägigen Fragen zu verdanken ist [66]), im Wesentlichen an Munch's Ansichten fest, wenn er dieselben auch in einzelnen Punkten nicht unerheblich modificirt; ich werde auf diese Differenzpunkte unten noch im Einzelnen zurückkommen.

Dies die Angaben der erheblicheren unter den neueren Schriftstellern. Fragt man nunmehr nach deren quellenmäßiger Begründung, so ergibt sich sofort, daß es mit dieser schlecht genug bestellt ist. Fern sei es von

60) Rechtsgeschichte S. 171—172; vergl. S. 166. 61) Ebenda S. 171—172. 62) Rücksichtlich der letzteren vergl. auch des Verfassers Werk: Den norske Kirkes Historie under Katholicismen I. S. 262—263. 275—276 und 394—395 (1856). 63) In seinem, als Manuscript gedruckten, Grundrids af den norske Retshistorie S. 4—12 (1858), und noch eingehender in seiner Fremstilling af de Forandringer, som Norges dömmende Institutioner i ældre Tid have undergaaet S. 102—103 und 106 (Lange's Norsk Tidsskrift for Videnskab og Litteratur V, 1851—1852).

64) Statsforfatningen i Norge og Danmark indtil 1814, S. 13—14, vergl. S. 57—61 (1866). 65) Udsigt over den norske Historie S. 148—151 (1873). 66) Grundtrækkene i den ældste norske Proces S. 116—148 (1874). Ich bemerke, daß gegenwärtiger Artikel bereits nahezu ein Jahr früher abgeschlossen und eingesandt worden war, als Hertzberg's vortreffliches Werk erschien, und daß dem zufolge auf dieses nur nachträglich in einzelnen Zusätzen Rücksicht genommen werden konnte.

mir, damit den vielverdienten Männern einen Vorwurf machen zu wollen, von welchen dieselben herrühren; aber die directen Berichte der Quellen über die hierher gehörigen Vorgänge sind so überaus dürftiger Natur, daß selbst dem besonnensten Forscher nichts übrig bleibt als der Versuch, durch Hypothesen deren Lückenhaftigkeit zu ergänzen, und daß es sich in der That nur darum handeln kann, diejenige Vermuthung über den Gang der Dinge ausfindig zu machen, welche die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe für sich aufzuweisen hat, und am ehesten geeignet erscheint, die verschiedenartigen Vorkommnisse zu erklären, aus welchen sich allenfalls ein Schluß auf den geschichtlichen Entwickelungsgang ziehen lassen möchte. Keinem der drei Könige, die man als die maßgebenden in der Geschichte der Dingverbände zu bezeichnen pflegt, schreiben die Quellen selbst einen derartigen Einfluß zu. Von K. Hálfdan svarti, des Harald hárfagri Vater (gest. um 860), rühmt zwar sowol die Heimskringla als die Flateyjarbók [67], daß er ein weiser Mann gewesen sei und streng auf Wahrheit und Gerechtigkeit gehalten habe, — daß er Gesetze erlassen habe, welche er selbst beobachtete, und deren Beobachtung er Anderen einschärfte, sodaß Niemandes Uebermuth die Rechtsordnung zu stören vermocht habe, — daß er endlich selber eine Bußtafel (saktal) entworfen und einem Jeden nach seiner Geburt und Würde seine Buße angewiesen habe. Wenn die Heimskringla dann später auf die Thätigkeit K. Hákon's des Guten für die Gesetzgebung einzelner Theile seines Reichs zu sprechen kommt, sagt sie ferner [68], auf die soeben mitgetheilte Stelle zurückweisend, allerdings noch weiter, daß bereits der schwarze Hálfdan die Heidsævislög gegeben habe, und diese letztere Angabe wird auch von einigen abgeleiteten Quellen wiederholt [69]. Aber es fragt sich sehr, ob diese Zurückführung der Eiðsifaþingslög auf K. Hálfdan nicht blos eine müßige Conjectur des Compilators der Heimskringla sei, bestimmt seine Angaben über die Legislation dieses Königs mit den Berichten anderer Quellen auseinanderzusetzen, in welchen er die Entstehung bald einzelner, bald aller Provinzialrechte Norwegens auf K. Hákon zurückgeführt fand, und selbst wenn diese Vermuthung irre gehen sollte, fehlt uns doch jede Angabe über den Inhalt der Gesetze Hálfdan's, soweit diesen nicht ein bloßes Bußregister bildete, und damit jeder Anhaltspunkt für die Annahme, daß dieselben irgendwelche politische Tendenz verfolgt, oder mit der Organisation der Dinggenossenschaft sich befaßt haben [70]. Ueber die gesetzgeberische Thätigkeit ferner des K. Hákon góði, oder, wie er auch genannt wird, Hákon Aðalsteinsfóstri (933—961), gehen die Quellen weit auseinander. Abgesehen von einer Reihe von Specialgesetzen, welche theils auf die Rückgabe der Odalsgüter (Frostu) theils auf die Ordnung der Seewehr des Reiches, theils endlich auf die Einführung gewisser halbwegs christlicher Neuerungen sich bezogen, schreiben ihm manche Berichte die Einführung der Gulaþingslög [71], andere außerdem auch noch die Einführung der Frostuþingslög [72], und wieder andere auch noch die der Eiðsifaþingslög zu [73], während einige ihm kurzweg eine für das ganze Reich bestimmte Gesetzgebung beilegen [74]. Da ausdrücklich gesagt wird, daß der heil. Olaf später wesentlich auf Grund der von König Hákon gegebenen Gesetze seine eigenen erlassen habe [74a], und überdies bereits in den Bersöglisvísur, welche Sighvatr skáld unter K. Magnús góði (gest. 1047) dichtete [75], K. Hákon als ein vielbeliebter Gesetzgeber, sei es nun des ganzen Reiches, oder doch wenigstens des Gulaþinges gepriesen wird, läßt sich allerdings nicht bezweifeln, daß derselbe irgendwelche bedeutende legislative Wirksamkeit entfaltet habe, und wenn in einer der angeführten Quellen ausdrücklich gesagt wird [76], daß vor seiner Zeit jedes einzelne Volkland sein eigenes Recht gehabt habe, so sollte man meinen, daß auch die Stiftung der betreffenden Dingverbände ihm mit vollster Sicherheit zugeschrieben werden dürfe; dennoch aber erweist sich dieser Schluß als sehr wenig haltbar. Munch selbst hat bereits darauf aufmerksam gemacht [77], daß zu K. Hákon's Zeit im südlichen und östlichen Norwegen eine Reihe kleiner Könige aus dem Hause des Harald hárfagri regierte, welche höchstens formell seine Oberherrlichkeit anerkannten. In Vigen werden Guðröðr Bjarnarson und Tryggvi Ólafsson als seine Unterkönige genannt, und in den Hochlanden müssen damals Sigurðr hrisi und sein Sohn Hálfdan, Hringr und sein Sohn Dagr, sowie noch manche andere Männer gleicher Herkunft den Königsnamen getragen haben, da wir noch zu des heil. Olaf's Zeiten deren Nachkommen in seinem Besitze finden; es ist nicht zu viel gesagt, wenn das Breve chronicon Norvegiæ S. 11 den Hákon nur von den „maritimis Norvegiæ gentibus“ als König anerkennen läßt, und hinterher auch seinen Nachfolger, K. Harald gráfeld und seinen Brüdern, nur die „maritima zona“ als Reich anweist, oder wenn Oddr von Harald hárfagri ab bis auf den heil. Olaf herunter in den Hochlanden Kleinkönige regieren läßt, welche dem norwegischen Könige nicht, oder doch nur halbwegs unterworfen waren [78], von einer Legislation aber K. Hakon's

67) Heimskr. Hálfdanar s. svarta cap. 7. S. 47. Flbk. I. S. 563. 68) Hákonar s. góða cap. 11. S. 90. 69) Ólafs s. Tryggvasonar cap. 20. S. 31 (FMS. I.), und Flbk. I. S. 54. 70) Der Ausdruck setja lög, welcher an beiden Stellen gebraucht wird, könnte zwar an der zweiten bei der bekannten Mehrdeutigkeit des Wortes lög die Einsetzung des Dingverbandes bezeichnen; aber er kann auch ebenso gut auf einen bloßen Act der Gesetzgebung bezogen werden, und muß dies an der ersteren Stelle unbedingt, wie denn auch in der Ynglinga s. cap. 8. S. 9 der Ausdruck nur in diesem Sinne verstanden werden kann.

71) Ágrip. cap. 5. S. 382; legendarische Ólafs s. ens helga cap. 31. S. 23. 72) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 11. S. 90; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 20. S. 31 (FMS. I.) und Flbk. I. S. 54. 73) Ólafs s. helga, ed. *Munch* und *Unger*, cap. 10. S. 9, und FMS. IV. cap. 9. S. 17—18. 74) Fagrskinna §. 29; vergl. Eigla cap. 66. S. 156, und cap. 71. S. 169. 74a) Fagrskinna a. a. O. 75) Siehe dieselben in der Heimskr. Magnús s. góða cap. 17. S. 527 und öfter. 76) Ólafs s. helga, ed. *Munch* und *Unger*, a. a. O. 77) Norweg. Geschichte I, 1. S. 711—712. 78) cap. 1. S. 2; cap. 15.

für Vikin und die Upplönd, oder von der Stiftung eines Dingverbandes für diese Landschaften durch denselben konnte unter solchen Umständen schlechterdings nicht die Rede sein. Bezüglich der Frostuþingslög liegt die Sache allerdings in sofern anders, als die Landschaft Drontheim zwar ebenfalls nicht unmittelbar unter K. Hákon stand, aber doch deren nächster Herr, Sigurðr Hlaðajarl, von diesem Könige eingesetzt war und dessen Oberherrlichkeit unumwunden anerkannte [79]); wir sehen wiederholt den König im Drontheimischen Ding halten, und konnte demnach recht wohl, wenn auch nur unter Mitwirkung des Jarles, von ihm eine Gesetzgebung für die Landschaft ausgegangen sein. Aber schon lange vor K. Hákon's Zeit sehen wir die 8 Volklande Drontheims unter einem gemeinsamen Namen auftreten und ein geschlossenes Ganzes bilden, welches als Þrændalög bezeichnet wird, und somit sicherlich auch als ein Dingverband sich darstellte; an eine erste Errichtung des Dingverbandes also durch K. Hákon darf auch hier wieder nicht gedacht werden. Ja sogar für das Gulaþing, bezüglich dessen doch keinerlei Widerstreit unter den Quellen vorliegt, darf der Gesetzgebung K. Hákon's keineswegs jener fundamentale Charakter zugeschrieben werden, welchen man ihr beizulegen pflegt. Schon mehrere Jahre vor dem Regierungsantritte dieses Königs sehen wir die Gulaþingslög für die Gesetze als Muster dienen, welche Úlfljótr für den isländischen Freistaat entwarf [80]), und unter desselben Königs Vorgänger auf dem Throne, K. Eiríkr blóðöx, sehen wir um das Jahr 933 auch bereits einen Proceß am Gulaþinge verhandelt, in welchem der isländische Dichter Egill Skallagrímsson als Kläger auftrat [81]), sodaß die Existenz des Dingverbandes sowol als seiner Gesetzgebung vor K. Hákon nicht dem mindesten Zweifel unterliegen kann. Selbst für das Gulaþing läßt sich also die Angabe der von Munch und Unger edirten Ólafs s. helga nicht aufrecht halten, daß K. Hákon zuerst ein gemeinsames Recht für eine Anzahl von Volklanden gesetzt habe, deren jedes bis auf seine Zeit herab sein eigenes Recht für sich besaß; nichts berechtigt uns aber sofort anzunehmen, daß des Königs Gesetzgebung sich wesentlich in einer weiteren räumlichen Ausdehnung des Gulaþinges sowol als Frostuþinges bestätigt habe, also die Quellen, weil nicht richtig sein kann, was sie sagen, etwas berichten zu lassen, was zwar möglicherweise richtig sein könnte, aber jedenfalls nicht in ihren Worten liegt. Wir werden vielmehr auf jeden Versuch, den Umfang und Inhalt dieser Gesetzgebung zu erschließen, völlig verzichten und uns lediglich an die Thatsache halten müssen, daß der vielgefeierte König, vielleicht im Anschluß an so manche wirklich von ihm eingeführte legislative Verbesserungen, von der Volkssage als der Stifter alles nationalen Rechtes gefeiert wurde, wobei ihm dann auch wol Einrichtungen zugeschrieben werden mochten, welche bereits lange vor ihm bestanden hatten, oder welche umgekehrt erst lange nach ihm ins Leben gerufen wurden. Nur wenig anders steht die Sache aber auch hinsichtlich des dritten großen Gesetzgebers, von welchem die Geschichtswerke zu berichten wissen, also bezüglich des heil. Olaf's (1014—1030). Wir wissen von diesem Könige, daß er, den Spuren K. Olaf Tryggvason's folgend, mit allem Eifer das Christenthum seinem Reiche aufzuzwingen suchte, und daß er zu diesem Behufe einerseits das Bekehrungsgeschäft in der Art fortsetzte, daß er die von seinem Vorgänger unberührt gelassenen Landschaften, wie zumal die Hochlande, in Angriff nahm, und zugleich in den durch Jenen äußerlich dem Glauben bereits gewonnenen Provinzen durch schonungsloses Einschreiten gegen jeden Rückfall ins Heidenthum und durch sorgsames Durchmustern aller entlegenen Bezirke so zu sagen eine Nachlese hielt [82]), andererseits aber auch der Ordnung der Kirchenverfassung, sowie der Beseitigung aller Ueberreste des Heidenthums aus dem bestehenden Rechte seine eifrige Fürsorge zuwandte. Die letztere Seite seiner Thätigkeit mußte den König selbstverständlich auch mit der weltlichen Gesetzgebung seines Reiches vielfach in Berührung bringen, und unsere Quellen sind denn auch sämmtlich des Lobes seiner gesetzgeberischen Thätigkeit voll, nur daß sie über deren Umfang und Bedeutung sich im Einzelnen sehr verschieden aussprechen. Die specifisch kirchlichen Quellen [83]) begnügen sich damit, die religiöse und moralische Vortrefflichkeit seiner Legislation zu betonen, und allenfalls noch besonders hervorzuheben, welch' kräftigen Schutz er den geringeren Leuten gegen alle Bedrückung Seitens der höheren Classen gewährt, und wie zweckmäßig er die gegenseitigen Pflichten des Klerus und des Laienstandes geregelt habe. Auch von den Geschichtschreibern bleiben einige, selbst geistlichen Standes und vorwiegend aus kirchlichen Quellen schöpfend, bei solchen allgemeineren Bemerkungen stehen [84]); genauer sprechen sich dagegen die Königssagen über des heil. Olaf's Gesetzgebung aus, und sie gestatten uns eine dreifache Richtung innerhalb derselben zu unterscheiden, sofern nämlich erstens die Ordnung des Kirchenrechtes im ganzen Reiche, zweitens die Ergänzung und Verbesserung der vorhandenen Provinzialrechte, und drittens die Abfassung eines Dienstmannenrechtes für die königliche Hofdienerschaft in Betracht kam. Der zuletzt erwähnte Punkt kann als für die Dingverfassung ohne Bedeutung hier bei Seite gelassen wer-

---

S. 21, und cap. 39. S. 39, ed. *Munch*; cap. 19. S. 272, und cap. 48. S. 318, ed. *Hafn.*

79) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 6. S. 87; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 17. S. 26 (FMS. I.), und Flbk. I. S. 52; Ólafs s. helga cap. 10. S. 9, ed. *Munch* und *Unger*, und FMS. IV. cap. 9. S. 18. 80) Íslendíngabók cap. 2. S. 5; Anhang der jüngeren Melabók zur Landnáma S. 334; ältere Þórðar s. hreðu cap. 1. S. 93—94. 81) Eigla cap. 57. S. 123—127.

82) Vergl. zumal Óddr cap. 39. S. 39, ed. *Munch*, und cap. 48. S. 317—318, ed. *Hafn.*; Ágrip. cap. 19. S. 395; Theodoricus monachus cap. 16. 83) Oldnorsk Homiliebog S. 147—148; Legenda de Scto. Olavo S. 530—531; Lübisches Passionale S. 536 und Breviarium Nidrosiense S. 542 (bei *Langebek* II.); Fornswenskt Legendarium I. S. 862. 84) Adam von Bremen II. cap. 55. S. 326; Saxo Grammaticus X. S. 514—515; Theodoricus monachus cap. 16.

den; nach den beiden anderen Seiten hin ist dagegen die Wirksamkeit K. Olaf's hier noch näher ins Auge zu fassen. Wir erfahren aber zunächst [85]), daß derselbe unter Mitwirkung der verständigsten Männer die Gesetze, welche K. Hákon góði für Drontheim erlassen hatte, einer eingehenden Revision unterzog, bei welcher es wesentlich auf die Beseitigung aller und jeder Spuren des Heidenthumes aus denselben abgesehen war, und in unmittelbarem Zusammenhange damit wird sodann weiter bemerkt, daß der König mit dem Beirathe seines Bischofs Grimkel und einiger anderer Kleriker auch ein Christenrecht habe anfertigen lassen. Daß dieses Christenrecht nicht ebenfalls, wie man dies auf den ersten Blick hin allenfalls annehmen könnte, nur für Drontheim bestimmt war, läßt sich leicht erweisen. Auf der einen Seite nämlich wird uns erzählt, wie der König, von Drontheim aus südwärts ziehend, in einem Volklande nach dem anderen mit den Bauern über sein Christenrecht verhandelte, und wie er dieses an einer Dingstätte nach der anderen von ihnen als Gesetz annehmen ließ; in Bezug auf Vikin wird dabei ausdrücklich gesagt, daß das hier vorgelegte Christenrecht dasselbe gewesen sei, welches in den nördlicheren Reichstheilen eingeführt worden war, und auch gelegentlich eines späteren Besuches, welchen der König dem Raumdælafylki abstattete, wird bemerkt, daß er hier wie anderwärts an jedem Dinge sein Christenrecht habe verlesen lassen [86]). Auf der anderen Seite scheint aber auch, noch ehe man daran ging, das Christenrecht an den einzelnen Dingstätten den Bauern zur Annahme vorzulegen, eine Feststellung der Grundsätze erfolgt zu sein, welche für dasselbe im ganzen Lande maßgebend sein sollten, und zwar erfolgt zu sein in einer Versammlung, die den Charakter eines Reichstages oder auch einer Landessynode an sich getragen haben dürfte. Nur eine solche vorbereitende Versammlung kann nämlich unter dem Mostrarþinge verstanden werden, auf welches unsere Rechtsbücher wiederholt Bezug nehmen [87]), und an welchem sie Bestimmungen über die gebotenen Festtage und verbotenen Verwandtschaftsgrade, oder wider Vorschriften über die Kirchenbaulast und die dem Bischofe über die Kirchen zustehenden Rechte von dem heil. Olaf und seinem Bischofe Grimkel geben lassen; da auf der zu Hördaland gehörigen Insel Mostr überhaupt keine ordentliche Dingstätte sich befand, und überdies ein im Gulaþing ergangener Beschluß der Dinggemeinde unmöglich für das Frostuþing hätte bindend sein können, muß wol an eine Versammlung jener anderen und exceptionellen Art gedacht werden. Mit der Revision der Frostuþingslög kann hiernach die kirchliche Gesetzgebung K. Olaf's in keiner engeren Beziehung gestanden haben, wie denn in der That das über sie Gesagte an der maßgebenden Stelle mit dem über jenes Provinzialrecht Bemerkten nur in einer sehr äußerlichen und vielleicht nicht einmal ursprünglichen Verbindung zu stehen scheint; im Uebrigen aber wissen die Quellen noch von einer sehr durchgreifenden Thätigkeit des Königs für das Recht Vikins und der Hochlande zu berichten. Die legendarische Sage erzählt [88]), daß derselbe die „Seislög" gesetzt habe, welche seitdem für die Hochlande und Vigen gelten, und sie bezeichnet diese dabei als das dritte der großen Provinzialrechte im Lande, neben den Frostuþingslög und den von K. Hákon góði gesetzten Gulaþingslög; die Heimskringla aber sammt den ihr folgenden Texten gibt an [89]), daß der König in den Hochlanden ein Ding an denjenigen Ort berufen habe, an welchem seitdem das „Heiðsævisþing" gehalten worden sei, und daß er den Hochländern den Besuch dieses Dinges vorgeschrieben und den „Heiðsævislög" für alle Volklande in den Hochlanden, sowie auch weiter herum innerhalb der Grenzen Geltung verschafft habe, innerhalb deren dieselben seitdem wirklich gegolten hätten. Von einer Revision der Gulaþingslög dagegen berichten die Quellen allerdings nicht ausdrücklich; indessen kann es doch nur auf sie bezogen werden, wenn eine oben [90]) angeführte Stelle der Fagrskinna erzählt, daß K. Olaf großentheils die Gesetze benutzt habe, welche Hákon góði mit Hilfe des Þorleif spaki eingeführt hatte, und überdies ist ja von vornherein höchst wahrscheinlich, daß die Einführung des Christenrechtes im Gulaþinge ganz ebenso wie im Frostuþinge mit einer Revision des übrigen Rechts Hand in Hand gegangen sein werde. Wie früher K. Hákon, so erscheint aber in der späteren Ueberlieferung der heil. Olaf stets als der eigentliche Stifter alles Rechts im Lande Norwegen, und damit scheint es zusammenzuhängen, daß der Mönch Theodorich sowol als eine der Legenden ihm schriftliche Abfassung seiner Gesetze zuschreiben, ja was den Ersteren betrifft, sogar Aufzeichnung derselben in der Landessprache [91]), — daß ferner in diesen nicht nur, sondern auch in einer Reihe anderer Quellen ganz naiv die fortdauernde Geltung seiner Gesetze bis an den Schluß des 12. oder bis in das 13. Jahrh. herein behauptet wird. Ueber den Inhalt dieser Gesetze dagegen erfahren wir, abgesehen von einigen kirchenrechtlichen Punkten, so gut wie gar nichts, und insbesondere berechtigt uns nichts zu der Annahme, daß das Geltungsgebiet der Frostuþingslög oder Gulaþingslög irgendwie durch dieselben verändert worden sei; nur bezüglich der Eiðsifaþingslög enthalten die Quellen eine derartige Andeutung, und selbst diese nur in einer

85) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 56. S. 258; die von Munch und Unger herausgegebene Recension der Sage, cap. 43. S. 44, folgt jenem Texte wörtlich, und ebenso die Flbk. II. S. 48, nur daß hier Grimkel's Name ausgelassen ist; in den FMS. IV. cap. 58. S. 108—109 fehlen dagegen die Worte: „tók af — — kennimanna". 86) Heimskr. cap. 58. S. 261; cap. 62. S. 266 und cap. 111. S. 336; ich unterlasse hier, und öfter, die übrigen Bearbeitungen anzuführen, da sie mit der citirten übereinstimmen. 87) GþL. §. 10. 15 und 17; FrþL. III. §. 1.

88) Legendarische Ólafs s. helga cap. 81. S. 23. 89) Heimskr. cap. 120. S. 349; *Munch* und *Unger* cap. 101. S. 110; FMS. IV. cap. 109. S. 250; Flbk. II. S. 192. 90) Anm. 74. 91) *Theodoricus* cap. 16: Leges patria lingua conscribi fecit, juris et moderationis plenissimas, quæ hactenus a bonis omnibus et tenentur et venerantur; Legenda de S. Olavo S. 530—531: Leges divinas et humanas multa plenas sapientia et mira dispositas discretione scripsit et promulgavit. Auch *Saxo* S. 515 spricht von „vetusta monumenta".

sehr zweideutigen Fassung, sofern die betreffenden Stellen zwischen der Ausdehnung des Dingverbandes des Eiðsifaþings und dem Umfange des Geltungsgebietes der Eiðsifalög scheiden zu wollen scheinen, ein Punkt, auf welchen ich später noch zurückkommen werde. — Es mag gleich hier bemerkt werden, daß auch die Berichte über zwei spätere Legislationen, auf welche man sich allerdings auch nicht zu berufen pflegt, für die Geschichte der Dingverfassung keine Ausbeute gewähren, die Berichte nämlich über die Graugans des K. Magnús góði und über die Goldfeder des Erzbischofs Eysteinn. Es scheinen aber die Angaben über die Grágás vollkommen apokryph zu sein. An zwei verschiedenen Orten treten dieselben auf, nämlich einmal in der Lebensbeschreibung des K. Magnús, wie solche die Heimskringla gibt, und in einigen weiteren, sichtlich aus ihr geflossenen Quellen [92]), sodann aber auch in der Biographie des K. Sverrir [93]); beide Male aber sind die Umstände eigenthümlich, unter welchen sie gemacht werden. Eine lange Reihe von Quellen erzählt uns, wie K. Magnús nicht allzu lange Zeit nach seiner Thronbesteigung anfängt sein Volk hart zu behandeln, und zumal an den Dröntern einen Groll wegen des von ihnen verschuldeten Todes seines Vaters auszulassen. Die Bauern werden in Folge dessen schwierig, und die Gährung unter ihnen nimmt rasch einen bedenklichen Charakter an; da legen sich des Königs vertrautere Freunde ins Mittel, und Sighvatr skáld weiß den König durch seine Bersöglisvísur zu einer veränderten Haltung zu bestimmen. Es kommt zwischen ihm und seinem Volke zu einer Versöhnung, in Folge deren auch in legislativer Richtung gewisse Vereinbarungen getroffen werden, und gerade bei dieser Gelegenheit läßt die Heimskringla sammt den ihr folgenden Quellen das neue Gesetzbuch entstehen [94]). Ich habe bereits an einem anderen Orte die Verschiedenheiten hervorgehoben und zum Theil auch zu erklären versucht, welche zwischen der Darstellung in den verschiedenen Quellen bestehen [95]); hier will ich darum nur auf die rechtsgeschichtlich bedeutsameren Punkte eingehen. Sighvat wirft dem jungen Könige vor, daß er den Bauern ihr Recht nicht so halte, wie er es ihnen „í Úlfasundum“ versprochen habe, und es muß demnach wol, als dieser unmittelbar nach seiner Wahl in Drontheim (1035) südwärts gezogen war, um sich an einer Dingstätte nach der anderen huldigen zu lassen, an jener im Firðafylki gelegenen Stelle mit den Bauern des Gulaþinges eine Art von Wahlcapitulation abgeschlossen worden sein. Wiederum verweist der Dichter seinen König auf das Beispiel früherer Herrscher, welche das Landrecht getreu beobachtet hatten, wie Hákon góði, an dessen Gesetzen das Volk mit großer Anhänglichkeit hafte, oder die beiden Olafs, welche mit fester Hand die Rechtsordnung aufrecht hielten. Es ist hieraus klar, was der Beschwerdepunkt war, der zu einem gewaltsamen Ausbruche zu führen drohte, und klar auch, was geschehen mußte, um diesen zu beschwören; Rückkehr zur althergebrachten Rechtsordnung und Beseitigung jeder Gewaltherrschaft war Alles, was man verlangte, und zwar, wie ein paar weitere Strophen beweisen, zumal in der Richtung auf den Schutz der Person und des Eigenthums. „Sömðu þeir þá lög sín“ [96]), „lèt hann görva vera sætt í annat sinn við bænda“ [97]), „hèt hann þá öllum landsmönnum enn friði ok góðum sæmdum ok rèttarbótum“ [98]), „hèt konúngr þá öllum mönnum gæzku ok friði“ [99]), sagen die Quellen in Bezug auf die getroffene Einigung, und diese ihre Angaben stehen demnach sowol unter sich als mit dem vollkommen in Einklang, was nach dem ganzen Gange der Ereignisse zu erwarten ist; nur die Worte, welche auf des Königs Gesetzgebung für Drontheim sich beziehen, stören diesen Einklang, und da sie nur in einigen wenigen, unter sich in einem engen Filiationsverhältnisse stehenden Texten sich finden, drängt sich der Gedanke an ein späteres Einschiebsel ganz von selbst auf, zumal auch in diesen Texten die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Worte sich ganz zu derselben Gedankenreihe schließen, wie sie in den übrigen Quellen vorliegt. Eine Prüfung der oben angeführten Stelle der Sverris s. scheint aber überdies auch noch den Weg erkennen zu lassen, auf welchem das Einschiebsel in die Heimskringla gelangt ist. Wir erfahren aus dieser Stelle, daß K. Sverrir um das Jahr 1190 mit seinem Erzbischofe Eirik in schwere Zerwürfnisse gerathen war, die sich auf die verschiedensten Punkte des Kirchenrechts und Kirchenstaatsrechts bezogen. Im Verlaufe dieses Streits berief sich nun der Erzbischof auf die „guðs lög rúmversk“, d. h. doch wol das nur um wenige Jahrzehnte zuvor entstandene Decretum Gratiani, auf eine Anzahl päpstlicher Bullen und auf „das Buch, welches Gullfjöður genannt wird, und welches Erzbischof Eysteinn schreiben ließ“, wogegen der König sich „auf das Landrecht“ stützte, „welches der heil. Olaf gesetzt hatte, und auf das Rechtsbuch der Drönter, welches Grágás genannt wird, welches K. Magnús der Gute, Olaf's Sohn, hatte schreiben lassen“. Berücksichtigt man nun einerseits das höhere Alter der Sverris saga und andererseits die Art, wie die Heimskringla und die mit ihr zusammenhängenden Sagen aus älteren Materialien

92) Heimskr. Magnús s. góða cap. 17. S. 528: Síðan lèt Magnús konúngr rita lögbók þá er enn er í Þrándheimi, ok kölluð er Grágás; ebenso Ólafs s. helga cap. 261. S. 239—240, ed. *Munch* und *Unger*, wogegen die FMS. V. cap. 244. S. 131 lesen: ok segir lög sín, þau er enn eru í Þrándheimi, ok kölluð eru Grágás. 93) Sverris s. cap. 117. S. 277: til lagabókar þrænda, þeirrar er kölluð er Grágás, er rita hafði látit Magnús konúngr hinn góði, Ólafsson; ebenso Flbk. II. S. 636—637: til lögbókar þrænda þeirrar, er kölluð var Grágás, er skrifa hafði látit Magnús konúngr enn góði, sun Ólafs konúngs. 94) Heimskr. Magnús s. góða cap. 16—17. S. 526—528; Ólafs s. helga, ed. *Munch* und *Unger*, cap. 260—261. S. 238—240. und FMS. V. cap. 243—244; — Flbk. III. S. 267—270 und FMS. VI. cap. 22. S. 37—45, wo die Morkinskinna eine Lücke hat; — Fagrsk. §. 129—131; Ágrip. cap. 29. S. 401—402. Der Mönch Theodorich, cap. 21, ignorirt den ganzen Conflict, offenbar tendentiös. 95) Die Entstehung der älteren Gulaþingslög S. 127—128.

96) Heimskr., dann Munch und Unger's Ólafs s.; in den FMS. V. ist die Stelle corrupt. 97) Fagrskinna. 98) FMS. VI. 99) Flbk. III. Ágrip.

compilirt und vervollständigt wurden, so liegt der Schluß nahe genug, daß die auf die Grágás des K. Magnús bezügliche Notiz gerade aus jener ersteren in diese letzteren herübergekommen sein werde, und insbesondere dürfte sich die Bemerkung, daß diese Grágás noch in Drontheim vorhanden sei, sehr einfach daraus erklären, daß man dieselbe in der Sverris s. als ein für diese Landschaft geltendes Rechtsbuch besprochen fand; der Ort aber, an welchem die Notiz eingeschaltet wurde, beruhte wol nur auf einer Conjectur des Compilators, welcher die Herstellung des Gesetzbuches mit jener Versöhnung des K. Magnús mit seinen Bauern in Verbindung bringen zu sollen glaubte. Auf dem Zeugnisse der Sverris s. beruht demnach die ganze Gewähr der Existenz der Grágás; aber auch ihr Zeugniß scheint keinen Glauben zu verdienen. Auffällig ist bereits, daß K. Sverrir selbst bei seiner Berufung auf das alte Recht dieses zugleich auf den heil. Olaf und auf dessen Sohn Magnús zurückführen will, während doch nur einer von Beiden dessen Verfasser sein konnte. Man könnte freilich annehmen, daß K. Magnús das von seinem Vater gesetzte, aber noch nicht aufgezeichnete Recht nur habe niederschreiben lassen, und da die Ausdrücke „skrifa“, „rita“ wirklich zweifellos mindestens ebenso gut auf ein bloßes Schreiben als auf ein Verfassen bezogen werden können, mag dies wirklich die Meinung unserer Geschichtschreiber gewesen sein; aber wenn wir bedenken, daß der Mönch Theodorich und eine der Olafslegenden sehr bestimmt bereits dem heil. Olaf selbst die schriftliche Aufzeichnung seines Rechtes zuschreiben, so wird auch dieser Ausweg ziemlich bedenklich. Dazu kommt, daß wir nach Allem, was wir über den Entwickelungsgang der altnordischen Literatur wissen, unmöglich an die Existenz umfassenderer Rechtsaufzeichnungen in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. glauben können. Die Formen, in welchen die Gesetzgebung geübt wurde, und überhaupt das gesammte Rechtsleben sich bewegte, schließen jeden Gedanken an Aufzeichnungen in lateinischer Sprache aus; andererseits berichtet uns aber Þóroddr Gamlason, oder wer sonst der Verfasser des grammatischen Tractates in der jüngeren Edda ist, nicht nur von Island, daß man in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. daselbst eben erst angefangen habe, Gesetze und andere ähnliche Aufzeichnungen in der Landessprache niederzuschreiben, sondern er sieht sich auch genöthigt, wenn er zu solchem Behufe das lateinische Alphabet dieser letzteren anzupassen sich bemüht, dem Vorbilde der Engländer zu folgen, als der sprachlich nächstverwandten Nation, welche den gleichen Versuch bereits mit Erfolg gemacht habe [1]), — ein deutlicher Beweis dafür, daß man zu seiner Zeit in Norwegen noch keine umfangreicheren Rechtsbücher in einheimischer Sprache besaß. So haben wir ferner in einer Reihe von verschiedenen Redactionen einen einläßlichen Bericht über einen Proceß, welchen K. Sigurðr Jórsalafari am Anfange des 12. Jahrh. gegen den von K. Eysteinn vertretenen Sigurð Hranason führte [2]); wiederholt kommt es im Verlaufe desselben zu Streitigkeiten über einzelne Rechtsfragen, aber niemals wird dabei auf den Text irgend eines Rechtsbuches Bezug genommen, sondern immer nur auf den Spruch der Lögmänner und Richter die Entscheidung gestellt als auf die lebenden Depositare aller Rechtskenntniß. Wiederum sehen wir bei einem Streite, welchen Erlingr jarl im J. 1164 mit Erzbischof Eysteinn hatte, den ersteren zwar auf die „lög hins helga Ólafs konúngs“ und auf das geschriebene Recht von Drontheim (lögskrá þrænda, lögbækr) sich berufen [3]), aber nicht mit einem Worte wird dabei von einem Gesetzestexte gesprochen, welchen der heil. Olaf selbst, oder welchen dessen Sohn Magnús hätte schreiben lassen. Nun konnte sich der Jarl mit Recht seiner mehr als gewöhnlichen Rechtskenntniß rühmen, und andererseits war der Erzbischof nicht nur vornehmster Abkunft und im Drontheimischen selbst angesessen [4]), sondern auch vordem Hofkaplan und Schatzmeister des K. Ingi gewesen [5]), und somit sicherlich ebenfalls der Landrechte überhaupt und des drönter Rechtes insbesondere vollkommen kundig. Keinem von beiden konnte die Existenz eines officiellen Textes unbekannt sein, wenn wirklich ein solcher in Drontheim vorhanden war, und da der Jarl ausdrücklich von Verschiedenheiten der Wortfassung spricht, welche zwischen den verschiedenen umlaufenden Rechtsbüchern bestanden haben sollen [6]), mußte überdies der eine oder der andere Streittheil ein Interesse daran haben, auf den authentischen Text zu provociren, falls er von einem solchen wußte. Alle diese Behelfe weisen übereinstimmend darauf hin, daß man bis über die Mitte des 12. Jahrh. herab in Drontheim von einem authentischen Legaltexte, welcher auf den heil. Olaf oder den guten Magnús zurückzuführen gewesen wäre, nicht das Mindeste wußte, und wir dürfen hiernach auch als sicher betrachten, daß die nur um ein paar Jahrzehnte später erfolgte Bezugnahme auf einen solchen geschichtliche Glaubwürdigkeit nicht beanspruchen darf; dagegen beweist allerdings der zuletzt besprochene, dem Jahre 1164 angehörige Vorgang, daß man dazumal in Drontheim Rechtsaufzeichnungen besaß, welche zwar unter sich nicht vollständig übereinstimmten, in welchen man aber doch im Großen und Ganzen die Gesetze des heil. Olaf's zu besitzen meinte, natürlich nicht, weil man sie von diesem Könige verfaßt oder geschrieben glaubte, sondern weil man in ihnen das alte Recht getreu dargestellt fand, als dessen Stifter man den heil. Schutzpatron des Reichs zu betrachten gewohnt war. Von hier aus erklärt es sich, daß so manche Quellen von den Gesetzen des heil. Olaf's sagen können, daß sie

1) Snorra-Edda II. S. 12; vergl. S. 42. 2) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 22. S. 676—679; FMS. VII. cap. 28—35. S. 126—147; Morkinsk. S. 174—185.

3) Fagrsk. §. 268. S. 179—180, welche die beste Darstellung gibt; Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 21. S. 795—797; FMS. VII. cap. 13. S. 304—307. 4) Heimskr. cap. 16. S. 792; FMS. cap. 8. S. 299. 5) Anekdoton Sverreri cap. 18. S. 186. 6) Fagrsk.: Með því, herra, at eigi er ritat í öllum lögbókum, at sá skuli konúngr vera, er eigi er konúngs sonr.

bis auf ihre Zeit herab in ununterbrochener Geltung geblieben seien, und wird man dabei eben nur an eine materielle, nicht an eine formelle Geltung denken dürfen, sowie nur an eine Geltung im Großen und Ganzen, neben welcher mancherlei später legislative Neuerungen hinsichtlich einzelner Punkte ganz wohl bestehen können. Es begreift sich aber auch recht wohl, daß sich zunächst im Volke, und dann hinterher auch wol bei einzelnen Schriftstellern bald eine gröbere Auffassung geltend machen konnte; wenn der Mönch Theodorich, welcher in den Jahren 1177—1188 schrieb, dem heil. Olaf die schriftliche Abfassung von Gesetzen in der Landessprache zuschreibt, und zwar von Gesetzen, welche noch zu seiner Zeit in Gebrauch gewesen seien, so liegt dabei augenscheinlich die Annahme zu Grunde, daß die unter dem Namen der „lög ens helga Olafs" umlaufenden Rechtsbücher wirklich von diesem Könige verfaßte Gesetzbücher seien. Es kann hiernach in keiner Weise auffallen, wenn auch von K. Sverrir im J. 1190 auf die Gesetze des heil. Olaf's als auf das geltende Recht Bezug genommen wird, und nur der Umstand kann etwa noch einer Erklärung bedürftig erscheinen, daß von ihm eine bestimmte einzelne Handschrift am Ding vorgelegt worden sein soll, von welcher behauptet wurde, daß sie die Gesetze des heil. Olaf's enthalte und auf Befehl seines Sohnes geschrieben worden sei. Aber es mag ja sein, daß irgend eine Handschrift an ihrer Spitze oder an ihrem Schlusse Bestimmungen enthielt, welche wirklich von diesem Könige herrührten, wie denn unsere Gulaþingslög in der That derartige Vorschriften enthalten [7]), und es ist auch recht wohl denkbar, daß man die geschichtliche Ueberlieferung von einer diesem Könige abgetrotzten Wiederherstellung der Gesetzgebung Olaf's benutzte, um das bestimmte einzelne Rechtsbuch auf ihn zurückzuführen. Zumal spitzfindigere Köpfe mochten derartige Anhaltspunkte benutzt haben, um dieses an K. Magnús anzuknüpfen, während das gemeine Volk sich damit begnügte, in demselben ein Product des heil. Olaf's zu sehen, und der schlaue K. Sverrir mochte, als es für ihn galt, der Berufung des Erzbischofs auf das neue Gesetz mit alten Autoritäten entgegenzutreten, gerade darin seinen Vortheil finden, mit scheinbarer Kritik der vulgären Hypothese eine andere vorzuziehen, welche für seine Zwecke im Uebrigen genau denselben Dienst that. Dieser letztere Punkt führt aber sofort auch zu der anderen Frage herüber, was denn unter jener Goldfeder zu verstehen sein möge, auf welche sich in ebendemselben Jahre 1190 der Erzbischof Eirik berief? Die Beantwortung dieser Frage setzt ein etwas weiteres Ausholen voraus, da sie mit der gesammten kirchenstaatsrechtlichen Entwickelung Norwegens zusammenhängt. Als Kind war im J. 1161 Magnús Erlingsson zum Könige gewählt worden, um einer Partei als nominelles Haupt zu dienen, welche gegen K. Hákon herðibreið im Felde stand. Bereits im folgenden Jahre fiel dieser letztere im Kampfe; aber da Magnús nach den geltenden Rechtsgrundsätzen jedes Anspruches auf den Thron entbehrte, erschien immerhin fraglich, ob er sich auf diesem werde behaupten können. Im nämlichen Jahre 1161 war aber auch Erzbischof Eysteinn mit dem Pallium von Rom heimgekommen, und als ein weltkluger und vielerfahrener, zugleich aber auch vom glühendsten hierarchischen Eifer erfüllter Mann hatte er sich sofort angeschickt, die Schwäche des Königthums zu benutzen, um die Macht seines soeben erst errichteten Erzbisthums zu heben. Gleich nach dem Antritte seiner Würde hatte er einen Beschluß seiner Bauern durchgesetzt, kraft dessen die wegen kirchlicher Vergehen an ihn zu entrichtenden Bußen fortan in Silber (silfrmetinn eyrir) statt wie bisher in gewöhnlichen Zahlmitteln (sakmetinn eyrir) erlegt werden sollten [8]), und da zufolge der allmälig eingetretenen Münzverschlechterung beide Werthe weit auseinander gegangen waren, hatte er damit seine Gerichtsgefälle um das Doppelte gesteigert [9]). Die Rechtsbeständigkeit des Beschlusses ließ sich anfechten, da die königliche Genehmigung zu demselben nicht erholt worden war, und da derselbe die erzbischöflichen Strafgelder weit über die königlichen erhöhte, hatte er überdies für das Königthum etwas hinreichend Verletzendes, um die Versagung dieser Genehmigung zu motiviren; so ging denn auch Erlingr skakki, der Vater des unmündigen Königs, wirklich in diesem Sinne gegen den Erzbischof vor und machte ihm darüber lebhafte Vorstellungen, daß seine Neuerung den Gesetzen des heil. Olaf's und dem geschriebenen Rechtsbuche widerspreche. Aber als nun der Erzbischof höhnisch entgegnete, daß in der Wahl des jungen Magnús zum Könige eine weit schwerere Verletzung des alten Landrechtes liege, sah Erlingr sich genöthigt, dem drohenden Conflicte auszuweichen, und man kam schließlich dahin überein, daß der Erzbischof dem Magnús eine feierliche Krönung verwilligen, dagegen Erling mit allen Kräften für des ersteren hierarchische Bestrebungen eintreten solle; auf Grund dieser Uebereinkunft, sowie der von einem zu Bergen abgehaltenen Reichstage gefaßten Beschlüsse wurde Magnús wirklich im J. 1164 gekrönt [10]). Ueber den Inhalt der damals getroffenen Abrede sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Wir wissen, daß zufolge derselben eine neue Thronfolgeordnung erlassen wurde, welche, den gegebenen Umständen ganz entsprechend, einerseits dem Weibsstamme den Zugang zum Throne eröffnete, und andererseits den Prälaten des Reiches einen durchgreifenden Einfluß auf deren Besetzung einräumte [11]); aber damit

7) GþL. §. 148: hèr ero rèttarbætr þær er Magnús góðe gaf i Lángeyjarsundi.

8) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 16. S. 792; FMS. VII. cap. 8. S. 299—800; Fagrsk. §. 268. 9) Vergl. Munch II. S. 928—929. Anm. 10) Heimskr. cap. 21—22. S. 795—797; FMS. VII. cap. 13—14. S. 304—807; Fagrsk. §. 268—269. 11) GþL. §. 2; vergl. FrþL. II. Inhaltsverzeichniß S. 129. Anm. 1. Siehe meine Abhandlung über die Entstehungszeit der älteren Gulaþingslög S. 125—126. Von dem bei Thorkelin II. S. 8—10, dann in Norges gamle Love I. S. 442—444 und im Diplom. Island. I. S. 226—230 abgedruckten angeblichen Gesetze des Magnús Erlingsson sehe ich hier ab als von einer in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gefertigten Fälschung.

ſt ſelbſtverſtändlich nicht geſagt, daß die Uebereinkunft Erling's mit Eyſteinn auf dieſen Punkt ſich beſchränkte, und in der That läßt ſich leicht nachweiſen, daß dieſelbe ſich auch noch auf ganz andere Fragen erſtreckt haben muß. Die einſeitig erfolgte Erhöhung der erzbiſchöflichen Strafgelder hatte den erſten Anlaß zum Streite gegeben, und über ſie mußte der Vergleich ſich demnach doch wol ausgeſprochen haben, welcher dieſem ein Ende machte; wirklich finden wir denn auch, daß gerade dieſer Punkt den Nachfolger Eyſteinn's, gleich nachdem er ſeine Würde angetreten hatte (1189), mit K. Sverrir in Conflict brachte, indem dieſer letztere den im J. 1164 abgeſchloſſenen Vergleich nicht als zu Recht beſtehend anerkennen wollte, vielmehr auf das ältere Recht zurückgriff, welches auch in dieſem Falle als das Geſetz des heil. Olaf's bezeichnet wurde [12]). Als dann der Streit ſich weiter ausdehnte, ergriff er auch die Frage nach der Zahl der Begleiter, welche der Erzbiſchof bei ſeinen Rundreiſen im Reiche bei ſich haben durfte, ſowie die geſammte Stellung des Laienpatronates, welches von dieſem nicht anerkannt werden wollte [13]); gerade bei Gelegenheit dieſes weiteren Streites war es aber, daß der Erzbiſchof ſich auf jene „Goldfeder" berief, welche ſein Vorgänger Eyſteinn hatte ſchreiben laſſen, während der König auf das alte Rechtsbuch von Drontheim ſich ſtützte, welches er zugleich als das Geſetz des heil. Olaf's und als die von K. Magnús góði herſtammende „Grauganſ" bezeichnete. Ueber die 3 erwähnten Streitpunkte muß demnach die Goldfeder ſich ausgeſprochen haben, und da ſie als eine „bók", nach einer anderen Handſchrift aber als eine „lögbók" bezeichnet wird, ſcheint ſie größeren Umfanges geweſen zu ſein, alſo doch wol auch noch mancherlei Anderes enthalten zu haben; möglicherweiſe iſt ein vollſtändiges Chriſtenrecht unter derſelben zu verſtehen, wie dies die Neueren ganz allgemein annehmen, obwol es uns nirgends geſagt wird, — möglicherweiſe aber ſogar noch mehr, nämlich ein auch die übrigen Theile des Rechts umfaſſendes Geſetzbuch. Der Gegenſatz, in welchen an unſerer Stelle die neue Goldfeder zu der alten Grauganſ gebracht wird, würde unter der letzteren Vorausſetzung nur um ſo ſchärfer, und man wird nicht gegen dieſelbe einwenden dürfen, daß der Erzbiſchof doch höchſtens nur die Abfaſſung eines Chriſtenrechtes in die Hand zu nehmen ſich berufen fühlen konnte, denn einmal ſchreiben ihm unſere Quellen nicht die Abfaſſung des Buches zu, ſondern nur das „rita láta", d. h. Schreibenlaſſen der betreffenden Handſchrift, und zweitens konnte ſelbſt mehr als dies ihm recht wohl zugeſchrieben werden, da er es war, der den Vergleich mit dem Jarle durchſetzte, und ſomit wol auch auf den Inhalt der neuen Legislation den beſtimmendſten Einfluß übte. Im nächſten Artikel wird nachgewieſen werden, daß einige der uns erhaltenen Provinzialrechte in der That ſehr ſchlagende Beweiſe einer bedeutſamen legislativen Wirkſamkeit zeigen, die von K. Magnús, oder vielleicht in deſſen Namen von ſeinem rechtskundigen Vater, Erlingr jarl, geübt wurde; hier aber mag noch darauf hingewieſen werden, daß bis gegen die Mitte des 13. Jahrh. hinein mehrfache Spuren eines zwieſpältigen Rechtszuſtandes ſich bemerkbar machen, welche ſich am beſten aus dem Widerſpruche erklären laſſen, in welchem eine neue, von Magnús Erlingsſon herrührende Legislation mit der älteren Geſetzgebung ſtand, für welche nach wie vor der Name der „lög ens helga Ólafs" galt, und bei welchem je nach dem Wechſel der Parteiſtellung bald die eine, bald die andere als geltendes Recht in Bezug genommen wurde. Bei dem Streite, welcher im J. 1223 am Herrentage zu Bergen über die Thronfolge geführt wurde, beruft ſich der Lögmann von Drontheim, Gunnarr grjónbakr, auf die „lögbók hins heilaga Ólafs konúngs, er eptir hans skipan var ger um allan Noreg, ok allir Noregs konúngar hafa síðan samþykt, þeir er rèttu vilja fylgja" [14]), und deuten dabei die letzteren Worte ziemlich klar die Verwerfung einer ſpäteren, unrechtmäßigen Geſetzgebung an. Wenn bei derſelben Gelegenheit Skúli jarl ſich darauf beruft, daß er „at lögum hins heilaga Olafs konúngs" ſeines Bruders, des Königs Ingi Bárðarſon, rechtmäßiger Erbe ſei [15]), iſt dies ein reines Sophisma, wie ihm denn auch K. Hákon ſofort entgegnet, daß dieſe Behauptung zwar begründet ſei bezüglich der Privaterbfolge, aber unbegründet hinſichtlich der Thronfolge, auf welche Ingi ſelbſt kein Recht gehabt habe, und wenn wiederholt einzelnen Lögmännern vorgeworfen wird, daß ſie im Widerſpruche mit den Geſetzen des heil. Olaf's dem Skúli einen Rechtsanſpruch auf die Thronfolge zuerkannt hätten, wogegen ſie ſelber behaupten, ihm nur einen Anſpruch auf die Privatſucceſſion ſeinem Bruder gegenüber zugeſchrieben, aber in keiner Weiſe beſtritten zu haben, daß die Thronfolge nach des heil. Olaf's Geſetzen lediglich dem K. Hákon gebühre [16]), ſo iſt davon genau daſſelbe zu ſagen; aber doch liegt hier wie dort der Widerſtreit zwiſchen der althergebrachten und der von Magnús Erlingsſon neu eingeführten Thronfolgeordnung, durch eine von der Noth des Augenblickes eingegebene Rabuliſterei nur ſchlecht verdeckt, zu Grunde. Deutlicher noch tritt der Conflict zwiſchen zwei verſchiedenen Claſſen von Rechtsbüchern im J. 1239 hervor, als eine Reihe von Anhängern deſſelben Skúli's dieſen zu beſtimmen ſuchte, offen den Königstitel anzunehmen [17]); ſie laſen aus „Büchern" dem Herzoge vor, daß er ebenſo gut den Königsnamen als einen ererbten anzuſprechen befugt ſei, wie die Stammgüter oder irgendwelchen ſonſtigen ererbten Privatbeſitz. Selbſtverſtändlich können unter dieſen Büchern nur Aufzeichnungen des in Drontheim geltenden Rechts gemeint ſein, da die Verhandlungen, bei denen auf ſie Bezug genommen wurde, in Niðarós ſtattfanden, und da überdies

12) Sverris s. cap. 112. S. 269—271; Flbk. II. S. 633—634. 13) Sverris s. cap. 117. S. 277—280; Flbk. II. S. 636—638.

14) Hákonar s. gamla cap. 91. S. 331; Flbk. III. S. 56. 15) Hákonar s. cap. 88. S. 328; Flbk. S. 54—55. 16) Hákonar s. cap. 89. S. 329 und cap. 93. S. 333—334; Flbk. S. 55 und 57. 17) Hákonar s. cap. 198. S. 460; Flbk. S. 122—123.

das Eyraþing die entscheidende Stimme bei der Königswahl hatte; bedenkt man nun, daß die Thronfolgeordnung von 1164 wirklich auf die gewöhnliche Erbfolgeordnung des Privatrechts verwies, und damit den Grundsatz des älteren Rechts fallen ließ, nach welchem nur Königssöhne den Königsnamen erben konnten, so ist klar, daß es Rechtsbücher von K. Magnús Erlingsson's Mache sein mußten, welche dem Herzoge von seinen Leuten vorgelegt wurden. Warum sollte aber Erzbischof Eysteinn's Goldfeder nicht desselben Schlages gewesen sein?

Lediglich negativ ist hiernach das Ergebniß unserer langen Abschweifung auf das Gebiet der Gesetzgebungsgeschichte für die hier zunächst zu lösende Frage. Erwiesen ist zwar eine mehr oder minder umfassende legislative Thätigkeit der Könige Hálfdan svarti, Hákon góði, Olafr helgi, und wol auch Magnús Erlingsson, aber vollkommen unerwiesen bleibt, ob irgend einer von ihnen für die Stiftung oder für die Erweiterung eines der 4 großen Dingverbände Etwas gethan habe. Es wird sich somit fragen, ob sich aus der Betrachtung der uns erhaltenen Rechtsbücher selbst, allenfalls unter Zuhilfenahme zerstreuter Notizen, welche sich in den geschichtlichen Quellen finden, ein einigermaßen genügendes Bild der allmäligen Entwickelung dieser Dingverbände gewinnen lasse, wobei dann die bisherigen Erörterungen über die direct nachweisbaren Legislationen allenfalls als chronologische Stützpunkte dienen mögen. Die einzelnen Dingverbände sollen dabei, von jeder geographischen Rücksicht absehend, lediglich in der Reihenfolge besprochen werden, welche für den Gang der Darstellung als die förderlichste erscheint.

Es zeigt sich aber zunächst das Gulaþing nach seinem älteren Provinzialrechte nur von den 6 oben aufgezählten Volklanden beschickt, ohne daß noch von einer Vertretung der Roðbyggjalög, des Haddingjadales oder der Landschaft Valdres die Rede wäre [17a]). Der uns erhaltene Haupttext des Rechtsbuches, welcher allein die hier maßgebende Bestimmung enthält, ist am Anfange des 13. Jahrh. aus zwei verschiedenen Recensionen desselben compilirt worden, deren ältere, freilich ohne Grund, den Namen des heil. Olaf's, und deren jüngere den Namen des K. Magnús Erlingsson trägt; die zwischen beiden Recensionen bestehenden Abweichungen sind an der hier entscheidenden Stelle genau verzeichnet, ergeben aber bezüglich dieses Punktes keine Differenz. Man wird hieraus schließen dürfen, daß der Dingverband zu Anfang des 13. Jahrh. noch auf die 6 Volklande beschränkt war, und daß erst K. Magnús lagabœtir die übrigen Landschaften zu demselben heranzog; für die Annahme einer vorgängigen unvollkommneren Verbindung dieser letzteren mit dem Gulaþinge, wie solche von Munch, Keyser, Brandt aufgestellt wird, fehlt meines Wissens jeder quellenmäßige Anhaltspunkt. — Eine erhebliche Differenz besteht aber zwischen den beiden Recensionen der Gulaþingslög hinsichtlich der Zahl der Vertreter, welche jedes einzelne Volkland zum Dinge zu schicken hat, und zwar läßt der ältere Text für das Hörðafylki und Rygjafylki deren je 102, für das Firðafylki 80, für das Sygnafylki 64 und für das Egðafylki 27, also zusammen 375, erscheinen, für Sunnmæri aber so viele als da wollen, wogegen der jüngere Text das letztere Volkland durch 16, die anderen fünf aber durch zweimal 60, dann 52, 40 und 20 Männer vertreten läßt, sodaß im Ganzen 248 Männer zum Ding zu kommen haben [18]). Es ergibt sich demnach eine allmälige Verminderung der Vertreterzahl, welche sich im gemeinen Landrechte weiter fortsetzt; es ergibt sich aber außerdem auch noch einige Wahrscheinlichkeit für den späteren Anschluß Sunnmæri's an den Dingverband, sofern erst der spätere Text die Vertreterzahl dieser Landschaft fest geregelt zeigt. Unterstützt wird die letztere Vermuthung durch die weitere Thatsache, daß Sunnmæri stets zur Diöcese Niðarós, nicht zur Diöcese Bergen, gehörte [19]); kaum würde man eine derartige Abgrenzung der Bisthümer beliebt haben, wenn zu der Zeit, in welcher die Diöcesaneintheilung Norwegens festgestellt wurde, d. h. während der Regierungszeit des K. Olaf kyrri (1066 — 1093) [20]), die Landschaft bereits zum Gulaþinge gerechnet worden wäre. Endlich wird sich bei der Besprechung des Frostuþinges noch zeigen, daß Sunnmæri in früherer Zeit mit Norðmæri und dem Raumsdale in einer engeren Verbindung gestanden war, und diese mußte erst gelöst sein, ehe sich die erstere Landschaft an das Gulaþing, die zweite und dritte aber an das Frostuþing anschließen konnte. — Aber auch die beiden südlichsten Volklande, Rogaland also und Agðir, können nicht zu dem ursprünglichsten Bestande des Dingverbandes gehört haben. Eine Verhandlung, welche im J. 933 oder 934 am Gulaþinge geführt wurde, zeigt, daß dazumal nur das Firðafylki, Sygnafylki und Hörðafylki an demselben vertreten waren [21]), und auch die Wahl der gemeinsamen Dingstätte, am Südrande der Mündung des Sognefjordes, war augenscheinlich nur auf diese 3 Volklande berechnet, deren Grenzen gerade hier nahe zusammentreffen. Ein paar Jahre vor jener Verhandlung sollen die Gulaþingslög, wie bereits bemerkt [22]), schon als Muster für die Gesetzgebung gedient haben, welche Úlfljótr für den isländischen Freistaat ausarbeitete; höher hinauf in der Zeit reichen dagegen keine Quellenzeugnisse mehr, und nur das Fehlen jeder gemeinsamen landschaftlichen Bezeichnung für die zum Dingverbande vereinigten Bezirke könnte allenfalls auf eine vergleichsweise späte Entstehung dieses Verbandes, dann der vereinzelt auftretende Gebrauch des Namens Hörðaland für denselben [23]) auf

17a) GþL. §. 3.

18) Für das Firðafylki werden deren allerdings zunächst nur 50 angesetzt; aber da hinterher deren 13 aus jedem Viertel verlangt werden, ergibt sich die Zahl 52 als die richtige. 19) *Munch*, Norges Beskrivelse S. 12 und 92; *Styffe*, S. 330 und 347. 20) Vergl. Munch in Lange's Norsk Tidsskrift V. S. 1—45, und Norweg. Geschichte II. S. 422—429; Keyser, Kirchengeschichte I. S. 142—145; meine Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume II. S. 571—572. 21) Egils cap. 57. S. 126—127. 22) Oben S. 387. Anm. 80. 23) Oddr cap. 19. S. 272. ed. *Hafn.*; cap. 15. S. 21. ed. *Munch*.

ein ursprünglich bestimmendes Hervortreten gerade dieses Volklandes innerhalb desselben schließen lassen [24]).

Ungleich schwerer ist es, das allmälige Wachsthum des Frostuþinges quellenmäßig zu verfolgen, und zwar ist es zunächst dessen älteres Provinzialrecht, welches die Schwierigkeiten bereitet. Zwei Reihen hier einschlägiger Bestimmungen stehen sich in demselben gegenüber, welche mit einander schlechterdings unvereinbar scheinen möchten. Auf der einen Seite finden sich mehrere Stellen, welche mehr oder minder deutlich den Dingverband auf die 8 Volklande Drontheims beschränkt zeigen. Ich rechne dahin eine Stelle, welche lediglich die **imþrænzkir menn** den **útþrænzkir** gegenüberstellt, ohne irgendwelcher weiterer Dinggenossen zu gedenken [25]); ferner eine zweite, welche vom **fylkisþinge** den Zug an das 2. **fylknaþing**, von diesem an das 4. **fylknaþing** und von diesem wieder an das 8. **fylknaþing** und dessen **lögrètta** gehen läßt, ohne einer weiteren und höheren Instanz über diesem zu gedenken [26]). Da nun am **lögþinge** eine **lögrètta** vorkam [27]), muß das **áttafylknaþing** hier wol dem Frostuþinge entsprechen, welches ja außerdem ohnehin noch als höhere Instanz über demselben stehen müßte, und das 4. **fylknaþing** erklärt sich aus der Spaltung der Landschaft in ein inneres und äußeres Drontheim, während das 2. **fylknaþing** wol nur der Symmetrie wegen und um den Instanzenzug zu vervollständigen eingeschoben wurde; für Angehörige irgend welcher Bezirke außerhalb Drontheims läßt demnach auch diese Stelle innerhalb des Dingverbandes keinen Raum übrig. Endlich gehört noch eine dritte Stelle hierher, welche beim Proceß gegen einen Landpächter, der seinen Verpächter als Gewährsmann zu stellen hat, zu solchem Behufe eine Frist von 2 Monaten gewährt, wenn dieser „**fyrir útan Agðanes, eða fyrir ofan fjall, eða fyrir norðan eið**", aber doch „**innan lands**" ist, dagegen eine Frist von 12 Monaten, wenn er „**útan lands**" ist [28]). Die angegebenen Grenzen sind die der Landschaft Drontheim; hätte sich aber zu der Zeit, in welcher diese Vorschrift entstand, das **Frostuþing** über diese Grenzen hinaus erstreckt, so hätte zweifellos zwischen die beiden erwähnten noch ein dritter Termin zu Gunsten desjenigen sich einschieben müssen, welcher sich zwar außerhalb Drontheims, aber doch „**innan laga**" befand. Dem gegenüber fehlt es aber ebenso wenig an Stellen, welche den Dingverband über die Grenzen Drontheims hinaus erstreckt zu zeigen scheinen. Zweimal wird von einer Dingstätte „**á Jórúlfsstöðum**" gesprochen, welche die Könige den **Úteyjar** in derselben Weise verwilligt haben, wie „**allir fylkismenn**" die ihrige haben [29]). Nun will freilich Munch diese Dingstätte bei dem Hofe Jörstad auf Ytteröen suchen [30]); aber diese seine Annahme scheint sich lediglich auf die Namensähnlichkeit zu stützen, während ihr die erheblichsten materiellen Bedenken entgegenstehen. Wie sollte man dazu kommen, innerhalb des ohnehin schon kleinen **Skeynafylki** ein zweites **fylkisþing** zuzulassen, und wie konnte man die Bezeichnung **Úteyjar** auf eine Insel anwenden, welche zwar im Gegensatze zu der dem **Eynafylki** angehörigen inneren Insel (**Innriey**) als die äußere (**Ýtriey**) bezeichnet wurde, welche aber zu Tiefst im **Þrándheimsfjörðr** gelegen, unmöglich als **Útey** oder vollends als **Úteyjar** bezeichnet werden konnte? Ungleich näher liegt es, an die **Hitrar** zu denken, d. h. an jene große und wohl bevölkerte Inselgruppe, welche, zu Norðmæri gehörig, wenig südlich von der Mündung des Drontheimsfjordes liegt; für sie mochte der Besitz einer eigenen Dingstätte allerdings wünschenswerth sein, und auf sie paßt auch die Bezeichnung als **Úteyjar** vortrefflich. Die Könige, welche ihnen das betreffende Privilegium ertheilten, sind aber dem Zusammenhange nach augenscheinlich die drei Brüder: Eysteinn (gest. 1122), Sigurðr Jórsalafari (gest. 1130) und Olafr (gest. 1115), und die Verwilligung gehört somit den Jahren 1103—1115 an. Weiterhin gehören hierher zwei Stellen, welche die Ladungsfristen behandeln. Die eine von ihnen bespricht den Fall [31]), da wegen einer begangenen Körperverletzung ein Ding zu berufen ist, und bestimmt, daß die Frist, auf welche hinaus dieses anzusetzen ist, 7 Tage betragen solle, wenn die Streittheile zwar verschiedenen Volklanden, aber doch beide Innerdrontheim oder beide Außerdrontheim angehören, dagegen einen halben Monat, wenn beide Parteien „**útan fjarðar**", aber „**innan fylkis**" sind, oder wenn der eine Theil innerdröntisch und der andere außerdröntisch ist, endlich einen ganzen Monat, wenn zwar beide Parteien „**innan laga várra**", aber die einen „**útanfjarðarmenn**" und die anderen „**innanfjarðarmenn**", oder aber zwar beide „**útan fjarðar**", aber aus verschiedenen **fylki** sind. Hier erscheint demnach der Rechtsverband über die Landschaft Drontheim hinaus noch auf mehrere weitere Volklande erstreckt, welche außerhalb des Drontheimsfjordes liegen, und diese außerdröntischen Volklande erscheinen als groß genug, daß jedes von ihnen nicht etwa einem einzelnen **fylki** in Drontheim, sondern dem ganzen Complexe von Innerdrontheim oder Außerdrontheim parallelisirt, und daß die einzelnen äußeren Volklande zu einander in ganz dasselbe Verhältniß gestellt werden konnten, welches zwischen jedem einzelnen unter ihnen und der gesammten Landschaft Drontheim bestand. Die zweite Stelle dagegen behandelt die Ladung in Civilsachen [32]). Trifft derjenige, welcher die Ladung vornehmen will, seinen Gegner nicht zu Hause, und erklären dessen Hausgenossen nicht zu wissen, wohin derselbe gegangen sei, so soll ihm die gewöhnliche Frist von 5 Nächten vorgegeben werden, wogegen die Frist 2 Monate betragen soll, wenn jene erklären, daß der Mann „**yfir fjall upp, eða út um Agðanes, eða norðr yfir eið**", aber doch nicht außer Lands gegangen sei. Weiterhin wird dann aber noch bestimmt, daß für

24) Hertzberg, S. 137—141, will die Verbindung von Agðir und Rogaland mit dem Gulaþinge auf K. Hákon góði zurückführen, wogegen er den späteren Anschluß Sunnmæri's zugibt. 25) FrþL. IV. §. 54. 26) Ebenda X. §. 30. 27) Vergl. GþL. §. 266. 28) FrþL. XII. §. 8. 29) Ebenda VIII. §. 19; XIV. §. 16. 30) Norges Beskrivelse S. 74.

31) FrþL. IV. §. 56. 32) Ebenda X. §. 3.

den Fall, da die Hausleute erklären, zwar nicht zu wissen, wohin ihr Hausherr gegangen sei, aber doch zu wissen, daß er „innan Agðanes, ok þessu megin fjalls eða eiðs“ sich aufhalte, die Ladung erlassen und dem Abwesenden ein Bote nachgeschickt werden soll, wobei die Tagreisen „á báða vega“, d. h. nach beiden Seiten hin, zu berechnen sind; erklären aber die Hausleute „í þeim 4. fylkjum fyrir útan Agðanes“, daß der Mann innerhalb des fylki sei, so soll die Frist einen halben Monat, und wenn sie erklären, daß er außerhalb des fylki, aber doch innerhalb des Landes sei, soll dieselbe 2 Monate betragen. Da ist nun zunächst klar, daß unter den 4 außerhalb Agðanes gelegenen Volklanden nur der Raumsdalr und Norðmœri, sowie der Naumudalr und Hálogaland verstanden werden können, und klar auch, daß diese 4 Landschaften zu der Zeit, in welcher die Vorschrift entstand, den Frostuþingslög unterworfen sein mußten, da ja diese sonst nicht auf sie bezüglichen Vorschriften der angegebenen Art hätten enthalten können; außerdem zeigen sich aber auch an dieser Stelle wieder zwei verschiedene Reihen von Bestimmungen combinirt. Die erste Reihe setzt voraus, daß der zu Ladende ein Drönter sei, und unterscheidet unter dieser Voraussetzung wieder 3 Fälle. Wissen die Hausgenossen des Gegners nicht, wo er sich aufhält, so soll die Frist für die heimstefna die gewöhnlichen 5 Nächte betragen; erklären sie zwar nicht zu wissen, wo er sich aufhalte, aber doch zu wissen, daß er die Grenzen Drontheims nicht überschritten habe, so soll man die Entfernung seines Wohnortes von diesen Grenzen nach beiden Richtungen hin abschätzen und die Dauer der Frist nach der Entfernung auf der längeren Seite bemessen; ist der Mann endlich außerhalb Drontheims, aber doch innerhalb des Landes, so soll die Frist 2 Monate betragen. Selbstverständlich muß bei dem ersten Falle eine Bemerkung fehlen, welche die Nichtüberschreitung eines bestimmten engeren Bezirkes innerhalb Drontheims, nämlich des fylki, als Voraussetzung ausgesprochen hatte; mit dieser Ergänzung wird aber die Vorschrift sofort auch eine völlig wohl zusammenhängende. Die zweite Reihe von Bestimmungen setzt dagegen voraus, daß der Gegner einem der 4 Volklande außerhalb Agðanes angehöre, und läßt unter dieser Voraussetzung die Ladungsfrist einen halben Monat betragen, wenn er innerhalb seines fylki, aber 2 Monate, wenn er außerhalb seines fylki, jedoch innerhalb des Landes ist. Während also für die Drönter eine dreifache Abstufung vom Volklande zur Landschaft und von dieser zum Reiche führte, bestand für die Angehörigen jener anderen 4 Volklande nur eine doppelte, fylki und Reich. Man möchte hieraus schließen, daß die letzteren zu der Zeit, in welcher diese Satzungen entstanden, mit den Dröntern nur in einem sehr losen Verbande gestanden seien, da außerdem doch wol für sie eine dritte und für die Drönter eine vierte Abstufung, dem über Drontheim hinausreichenden Bezirke des Frostuþinges entsprechend, angesetzt worden wäre; daß in der unmittelbar zuvor besprochenen Stelle wirklich ein solcher höherer Bezirk (innan laga várra) zwischen Drontheim und das Gesammtreich hineingeschoben wird, in welchem neben jener Landschaft auch noch einige weitere Volklande begriffen sind, steht dem nicht im Wege, da gerade die Ungleichförmigkeit der Behandlung dieses weiteren Verbandes auf eine gewisse Unfertigkeit desselben schließen läßt. Nicht zu übersehen ist auch, daß Hálogaland unter den 4 Volklanden mit inbegriffen ist, während diese Landschaft doch nach den Landslög das Frostuþing nicht beschickte und nach dem Breve chronicon Norvegiæ zu dessen Verband nicht gehörte; da ein Rückschritt der Ausdehnung der Dingbezirke kaum wird angenommen werden dürfen, kann auch aus diesem Grunde die an unseren Stellen zu Tage tretende Beziehung jener Bezirke zum Dingverbande nicht als eine völlig scharf ausgeprägte betrachtet werden. In einer ähnlich unbestimmten Weise tritt ferner eine gewisse Erweiterung des Verbandes über Drontheim hinaus auch darin hervor, daß gelegentlich von Rechten gesprochen wird, welche verschiedene Könige „þrændum ok öllum lögunautum“ verwilligt hätten [33]), oder von gewissen Rechten, welche „öllum lögunautum“, und im Gegensatze dazu von anderen, welche „Naumdælum“ oder „Háleygjum öllum“ gewährt worden seien [34]); der zwischen Drontheim und den übrigen zur Rechtsgenossenschaft gehörigen Bezirken, wie z. B. Hálogaland oder dem Naumudalr, bestehende Unterschied ist auch aus diesen Angaben ersichtlich. Den sämmtlichen bisher besprochenen Stellen gegenüber bleibt die Deutung möglich, daß zwischen einer Rechtsgenossenschaft und einer Dinggenossenschaft unterschieden worden sei, sofern die Geltung der Frostuþingslög sich mit der Zeit weiter erstreckt habe als der Bereich des Frostuþinges. Unter dieser Voraussetzung war es selbstverständlich, daß einzelne Volklande, welche zu Drontheim nicht gehörten, und darum auch das Frostuþing nicht besuchten, dennoch mit den Dröntern des gleichen Rechtes genossen, und somit auch in deren Rechtsbuch berücksichtigt und als deren lögunautar bezeichnet werden konnten; ja es eröffnet sich auch noch die weitere Möglichkeit, daß eigene Handschriften der Frostuþingslög für den Gebrauch jener auswärtigen Volklande eingerichtet worden sein könnten, und daß vielleicht die Aufnahme auf sie bezüglicher Bestimmungen in unseren Text jenes Rechtsbuches gerade von hier aus zu erklären wäre. Indessen bleiben allerdings noch ein paar andere Stellen übrig, welche, sämmtlich dem ersten, die Dingordnung behandelnden Abschnitte des Rechtsbuches angehörig, mit diesem Ergebnisse sich nicht ohne Weiteres in Einklang bringen lassen wollen, und zwar handelt es sich dabei um eine zwiefache Schwierigkeit. Einmal nämlich wird ausdrücklich ein Eyraþing von dem Frostuþinge unterschieden und von demselben gesagt, daß es lediglich aus den 8 Volklanden, also von der Landschaft Drontheim, beschickt werde, andererseits aber auch von jedem Bauer besucht werden müsse, welcher einen Hilfsarbeiter zum Betriebe seiner Wirthschaft besitze [35]). Es ist in hohem

33) FrþL. XVI, §. 4. 34) Ebenda §. 2. 3. 35) FrþL. I. §. 4.

Grade auffällig, daß zwei Dingversammlungen verschiedenen Namens, mit verschiedener Dingstätte und Dingzeit, dann von verschiedener Zusammensetzung, aus einem und demselben Dingverbande hervorgehen sollten, und es liegt demnach die Vermuthung nahe genug, daß das Frostuþing aus einem weiteren Bezirke beschickt worden sein möge als das Eyraþing. Sodann aber wird auch die Beschickung des Frostuþinges selbst in einer Weise besprochen, welche auch ihrerseits wieder darauf hinzudeuten scheint, daß an derselben neben Drontheim auch noch eine Anzahl anderer Volklande Theil genommen habe [36]), während allerdings unmittelbar nachher auch wieder andere Bestimmungen über die zum Ding zu schickenden Vertreter sich aufgenommen zeigen, welche ausschließlich auf Drontheim selbst Rücksicht nehmen [37]). Indessen scheint sich doch auch über diese Schwierigkeiten wegkommen zu lassen; bezüglich des Eyraþinges freilich dürfte dies nur mit Zuhilfenahme der geschichtlichen Quellen gelingen, weshalb ich diesen Punkt vorläufig noch ausgesetzt sein lasse, bezüglich der Vertretung am Frostuþinge dagegen hängt die Entscheidung lediglich von der Interpretation der betreffenden Legalterte ab, welche schon jetzt erledigt werden kann. Es wird aber so bestimmt als nur irgend möglich ausgesprochen, daß „innan ór þrándheimi“ je 40, und „útan ór þrándheimi“ je 60 Vertreter aus jedem fylki geschickt werden sollen, also genau dieselbe Zahl von Männern, welche auch noch nach dem gemeinen Landrechte von den 8 Volklanden Drontheims zu schicken waren. Allerdings unterbrechen die auf ihre Absendung bezüglichen Worte in störendster Weise den Zusammenhang einer Stelle, welche vorher und nachher von der Besetzung der lögrètta handelt, und da auch die Gulaþingslög nur von der Ernennung der Vertreter am Ding sprechen, ohne der Bildung eines engeren Ausschusses aus denselben zu gedenken [38]), hat sich Dahlmann dazu verleiten lassen, jene Ziffern zugleich auch auf die Mitglieder der lögrètta, d. h. des zugleich gesetzgebenden und richtenden Ausdruckes am Dinge zu beziehen [39]); indessen habe ich doch schon längst auf die Unstichhaltigkeit dieser Auffassung hingewiesen [40]), und auch die neueren norwegischen Historiker haben sich im gleichen Sinne erklärt [41]), wenn auch zum Theil nicht ohne gerade in Bezug auf das Frostuþing Bedenken zu äußern [42]), deren Begründung mir auch jetzt noch nicht einleuchten will. Die Analogie der **Járnsíða**, der **Landslög** und der **Jónsbók**, welche alle aus einer Anzahl von zwischen 84 und 485 ernannten Vertretern (nefndarmenn) ganz übereinstimmend einen aus 36 Mitgliedern (lögrèttumenn) bestehenden engeren Ausschuß hervorgehen lassen, legt die Annahme einer ähnlichen Procedur für die älteren **Gulaþingslög** und **Frostuþingslög** um so näher, als wir auch schon am Gulaþinge des Jahres 933 nur 3 Dutzende von Männern innerhalb der „vèbönd“ sitzen sehen [43]), und genau dieselbe Zahl auch für die Besetzung der sämmtlichen Dinggerichte auf Island von jeher die maßgebende war. Innere Gründe sprechen in gleicher Richtung, nämlich einmal die Unmöglichkeit, eine aus 400 Mitgliedern bestehende Versammlung ohne weitere Gliederung zu legislativen nicht nur, sondern auch zu judiciellen Zwecken zu verwenden, und weiterhin die Unwahrscheinlichkeit einer Berufung der lendirmenn zum Ding, wie sie die Gulaþingslög und die Landslög aussprechen, neben einem Verbote ihres Erscheinens in der lögrètta, wie solches die **Frostuþingslög** statuiren, wenn wirklich Dinggemeinde und lögrètta identische Begriffe waren. Endlich werden auch in unserem Rechtsbuche selbst Beschlüsse erwähnt, welche am Frostuþinge durch vápnatak „innan lögrèttu ok útan“ bestätigt werden [44]), und wird damit vollends über allen Zweifel hinaus festgestellt, daß die lögrètta nur als ein engerer Ausschuß aus der Gesammtheit der nefndarmenn zu betrachten ist, welcher, aus den ältesten und besten Leuten eines jeden Bezirkes gebildet, unmöglich seinerseits zu einer Stärke von 400 Männern anwachsen konnte. Hält man an diesem Ergebnisse fest, so ist auch sofort klar, daß die Worte: „nefna skal innan ór þrándheimi 4 tigo manna ór fylki hverjo, en útan ór þrándheimi 6 tigo manna ór fylki hverjo“, lediglich als ein späteres Einschiebsel zu betrachten sind, welches durch die unmittelbar vorhergehenden Worte: „ármenn skolo nefna í lögrètto svá marga menn er mælt er ór fylki hverjo“, veranlaßt war. Diese letzteren Worte lassen darüber keinen Zweifel, daß an dem, leider defecten, Anfange des Abschnittes sowol von der Zahl der nefndarmenn, welche aus jedem fylki zu schicken waren, als auch von der Zahl der lögrèttumenn gesprochen worden war, welche aus diesen wieder zu ernennen waren; ein ungeschickter Abschreiber, welcher die in Bezug genommene Zahl dieser letzteren ergänzen zu müssen meinte, muß dafür die Zahl der ersteren genommen und damit die Verwirrung angerichtet haben. An dem Orte also, an welchem die betreffenden Worte stehen, können sie allerdings nicht vom Anfang an gestanden haben; aber den durch sie bezeugten Modus der Vertretung am Ding für unglaubhaft zu halten, sind wir dadurch in keiner Weise berechtigt. Bedenklicher ist freilich, daß in dem unmittelbar vorhergehenden §. ausdrücklich von Abgeordneten die Rede ist, welche von Bezirken „útan fjarðar“ geschickt werden, neben denjenigen, welche die Bezirke „innan fjarðar“ senden, und zwar von Abgeordneten, welche ganz wie diese letzteren ihre Diäten (þingfararkè) beziehen, und somit auch ganz wie diese letzteren als vollberechtigte Vertreter ihrer Districte gelten müssen. Schon aus sprachlichen Gründen geht es nicht an, die Ausdrücke „innanfjarðar“ und „útanfjarðar“ mit den

36) Ebenda §. 1. 37) Ebenda §. 2. 38) GþL. §. 3. 39) Geschichte von Dännemark II. S. 81—82 und 324—326. 40) Entstehung des isländischen Staats S. 150—151. Anm. 41) Munch, Norweg. Geschichte II. S. 1001; Keyser, Rechtsgeschichte S. 169; jetzt auch Hertzberg S. 120—123, mit einer der obigen wesentlich entsprechenden Motivirung. 42) Fr. Brandt, in Lange's Tidsskrift V. S. 104—105; *Aschehoug*, Statsforfatningen i Norge og Danmark S. 62—68.

43) Egla cap. 57. S. 123. 44) FrþL. V. §. 46.

nachfolgenden Worten „innan ór Þrándheimi“ und „útan ór Þrándheimi“ gleichbedeutend zu nehmen, und eine Parallelstelle aus dem gemeinen Landrechte [45]), ja sogar eine oben bereits besprochene weitere Stelle aus unserem Rechtsbuche selbst [46]) stellt vielmehr schlechterdings fest, daß dieselben auf die Landschaft Drontheim einerseits und auf die außerhalb des Drontheimsfjordes gelegenen Volklande andererseits bezogen werden müssen. Daß von einem Dingbesuche Seitens der Vertreter solcher äußerer Volklande an unserer Stelle gesprochen wird, ist hiernach allerdings außer Zweifel; aber mehr als dies ist in derselben auch nicht gesagt, und insbesondere keineswegs ausgesprochen, daß es sich dabei gerade um den Besuch des Frostuþinges handle. Mit Sicherheit läßt sich allerdings nicht erkennen, in welchem Sinne von einer Dingfahrt der útanfjarðarmenn gesprochen werden wollte, da, wie bemerkt, am Anfange des ersten Buches eine größere Lücke sich findet; aber sehr wohl möglich ist immerhin, daß dem Frostuþinge der Dröuter in jedem der „4 fylki fyrir útan Agðanes“ dessen eigenes fylkisþing als lögþing entsprach, und daß die Beschickung dieser letzteren Dingversammlungen nur darum in unserem Rechtsbuche mit besprochen wurde, weil auch jene 4 Volklande den Frostuþingslög mit unterworfen waren. Ganz besonders leicht würde die Erwähnung dieses Punktes in unserem Texte sich erklären, wenn man annehmen wollte, daß dieser etwa gerade zum Gebrauche eines der 4 äußeren Volklande hergerichtet worden sei, und wäre dann eben nur an unserer Stelle wie an ein paar anderen früher schon besprochenen in dem ursprünglich für Drontheim bestimmten Rechtsbuche eine Reihe von Einschaltungen als gemacht anzunehmen, durch welche die für die Anwendung außerhalb Drontheims nöthigen Modificationen nachgetragen werden wollten; die mehrmalige Erwähnung der Dingstätte zu Jórúlfsstaðir könnte etwa auf Norðmœri schließen lassen. Hält man aber die angedeutete Möglichkeit fest, so gewinnt man Raum für die Annahme, daß Nordmœri, der Raumsdalr und der Raumudalr bis zur Publication des gemeinen Landrechts wesentlich in demselben Verhältnisse zum Frostuþinge gestanden seien, in welchem Hálogaland auch nach jenem Zeitpunkte noch verblieb, und würde sich von hier aus ganz befriedigend erklären, warum einerseits ein 8 fylknaþing die oberste Instanz im Bereiche des Frostuþinges bilden, und andererseits doch auch wieder von einem Dingbesuche der útanfjarðarmenn gesprochen werden konnte, — warum an einzelnen Stellen der Dingverband als auf Drontheim beschränkt, und an anderen doch die Rechtsgemeinschaft als auch die 4 äußeren Volklande mit umfassend bezeichnet werden mochte [47]). — Eine Betrachtung der in den Geschichtsquellen enthaltenen Nachrichten gewährt den aus den Rechtsquellen gewonnenen Ergebnissen die erwünschteste Bestätigung, und in einem Punkte sogar eine willkommene Ergänzung. Sie lehren uns zunächst, daß die einheitliche Bezeichnung und Gestaltung der Landschaft Þrándheimr bereits in die älteste, für uns überhaupt noch verfolgbare Zeit hinaufreicht, und daß diese, wie nach Innen als ein Ganzes sich darstellend, so auch nach Außen den benachbarten Landschaften gegenüber sich fest abschloß. Die Ableitung ihres Namens von K. Þránd, dem Sohne Nors, nach welchem Norwegen benannt ist [48]), kann natürlich als eine geschichtlich beglaubigte nicht gelten und dessen Zurückführung auf das Zeitwort Þrá, aushalten, vermöge deren die Þrændir als ausdauernde, hartnäckige Männer bezeichnet sein sollen [49]), kann man ebenfalls füglich auf ihrem Werthe beruhen lassen; gewiß ist aber, daß bereits zu der Zeit, da K. Haraldr hárfagri sein Gesammtreich stiftete, das Orkdœla-, Gauldœla-, Strinda- und Stjórdœlafylki einerseits, sowie das Verdœla-, Skeyna-, Eyna- und Sparbyggiafylki andererseits unter der gemeinsamen Benennung Þrándheimr zusammengefaßt wurden, wenn auch jedes von ihnen seinen eigenen König über sich hatte, und daß schon damals die Angehörigen der 4 letzteren Volklande als Innþrændir bezeichnet wurden [50]). Auch nach der Stiftung des Gesammtreiches erhielt sich die Landschaft diese ihre Einheit. Hákon Grjótgarðsson wurde von K. Harald als Jarl über Drontheim gesetzt, und nach seinem Tode folgte ihm in dieser Würde sein Sohn Sigurðr, welcher sie wieder seinem Sohne, dem mächtigen Hákon, hinterließ [51]); dagegen stellte der König Norðmœri, Sunnmœri und den Raumsdal unter den Jarl Rögnvald Eysteinsson, welchem gleichfalls sein Sohn, Þórir Þegjandi, in der Würde nachfolgte [52]), und diese Landschaften wenigstens standen somit damals in keiner engeren Beziehung zu Drontheim. Zweifelhafter erscheint die Sache freilich bezüglich des Raumudals und Hálogalands, welche beide Landschaften gleichzeitig mit Drontheim unterworfen worden sein sollen [53]). Wir wissen, daß Eyvindr skáldaspillir in einem Ehrenliede, welches er dem Hákon jarl dichtete, dessen Vorfahren aufzählte, und daß dieses Lied Háleygja-tal hieß [54]), und theils aus diesem Namen, theils aus einzelnen Angaben des Liedes selbst können wir schließen, daß Hálogaland des Jarles Stammland war; andererseits erfahren wir durch dasselbe Lied, daß Hákon auch Könige des Raumudals

45) Þingfararb. §. 2. 46) FrþL. IV. §. 56. 47) Hertzberg S. 123—127 benutzt auch diese Stelle als einen Beleg für die Verbindung der äußeren Volklande mit dem Frostuþinge, während er die vorher besprochenen Stellen auf das Eyraþing bezogen wissen will, welches nach wie vor als specielles Ding der Dröuter neben dem Frostuþinge fortbestanden habe, vergl. S. 132—137.

48) Flateyjarbók I. S. 22 und 29. 49) So R. Keyser in seiner Abhandlung: Om Nordmændenes Herkomst og Folkeslægtskab S. 211 (in dessen Samlede Afhandlinger). 50) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 5 und 7. S. 51—52. 51) Ebenda cap. 40. S. 77; Hákonar s. góða cap. 6. S. 87; Haralds s. gráfeldar cap. 1. S. 110 und 111; cap. 6. S. 115 und 116. Vollständige Angabe aller Belegstellen ist selbstverständlich nicht von mir beabsichtigt. 52) Ebenda, Haralds s. hárfagra cap. 10—12. S. 54—56, und cap. 30. S. 70; vergl. Eigla cap. 4. S. 5 u. dgl. m. 53) Eigla cap. 3. S. 3; Fagrsk. §. 12. 54) Heimskr. Prolog. S. 1; vergl. Ynglinga s. cap. 9. S. 10 und cap. 26. S. 20; Haralds s. hárfagra cap. 18. S. 57; Haralds s. gráfeldar cap. 6. S. 115; Óláfs s. Tryggvasonar cap. 43. S. 157; Fagrsk. 4. 11; Skáldskaparm. cap. 3. S. 248, in welchen Stellen Strophen des Liedes mitgetheilt werden.

unter seinen Vorfahren zählte [55]), und wir hören, daß des älteren Hákon's Urgroßvater Haraldr Raumdælajarl war [56]), während dessen Vater Grjótgarðr von der Hauksbók als Háleygjajarl bezeichnet wird [57]), und wenn zwar anderwärts wieder von zwei Brüdern, Herlaugr und Hrollaugr, erzählt wird, daß sie zur Zeit K. Harald hárfagri's Könige von Raumudal gewesen seien, und daß der eine von ihnen diesem letzteren als Jarl sich unterworfen habe [58]), so scheinen doch auch diese beiden Brüder dem Hause Hákon's angehört zu haben, da auch Grjótgarð's Vater Herlaugr hieß. In Hálogaland jedenfalls sehen wir später von dem älteren Jarle Hákon das Heeresaufgebot erlassen [59]), und auch sonst beide Landschaften als Erbgut seines Hauses behandelt, sodaß diese, anders als Norðmæri und der Raumsdalr, allerdings schon frühzeitig einen Herrn mit Drontheim gehabt zu haben scheinen [60]); aber die Verbindung scheint erst unter Hákon Grjótgarðsson geknüpft worden, und lediglich dynastischer Natur gewesen zu sein, da sich für jene Zeit keine Spur eines gemeinsamen Dingverbandes mit den 8 Volklanden Drontheims findet. Hinsichtlich dieser letzteren tritt dagegen bereits vor der Mitte des 10. Jahrh. der Ausdruck Þrændalög auf [61]), zum deutlichen Beweise dafür, daß damals wenigstens Drontheim einen Dingverband für sich bildete, und wenn wenig später, gegen die Mitte nämlich desselben Jahrhunderts, auch der Name des Frostuþinges zum ersten Mal genannt wird, haben wir allen Grund anzunehmen, daß auch dieser auf keinen anderen Verband hinweise. Es ist oben bereits darauf aufmerksam gemacht worden [62]), daß einige Quellen die Einführung von Frostuþíngslög auf K. Hákon góði zurückführen, während andere hiervon keine Erwähnung thun; hier mag aber noch besonders bemerkt werden, daß jene ersteren dabei ausdrücklich hervorheben, daß jene Gesetze „með ráði Sigurðar jarls ok annarra þrænda, þeirra er vitrastir voro", erlassen worden seien, womit denn doch angedeutet zu sein scheint, daß deren Geltung über das Bereich von Drontheim sich nicht hinaus erstrecken sollte. Damit stimmt denn auch, daß ein unter demselben Könige gehaltenes Frostuþing „ór öllum fylkjum þeim sem eru í Þrændalögum" beschickt wird [63]); daß man dabei nicht an mehr als an die 8 Volklande Drontheims zu denken hat, ergibt sich sehr deutlich daraus, daß ein andermal, wenn uns 8 Männer genannt werden, „er mest réðu fyrir blótum í öllum Þrændalögum", sofort hervorgehoben wird, daß ihrer vier „útan ór Þrándheimi", und vier „af Innþrændum" sind [64]). Daraus, daß die Leute in Mæri und im Raumsdale, vom Könige aufgefordert, zum Christenthume überzutreten, die Sache auf den Beschluß der Drönter stellen zu wollen erklären [65]), darf man jedenfalls nicht schließen, daß beide Landschaften damals zum Frostuþinge gehörten; eine solche Verweisung auf die Willensmeinung einer benachbarten mächtigeren Landschaft liegt ganz außerhalb der gesetzlichen Regelung der Bezirksverfassung, und es läßt sich überdies leicht nachweisen, daß auch noch in weit späterer Zeit das Bereich des Frostuþinges lediglich auf Drontheim beschränkt war, und jene Landschaften nicht mit umfaßte. Als nach K. Harald gráfeld's Tode der Dänenkönig Harald mit Hákon jarl sich auseinandersetzte, gab er diesem neben Rogaland, Hörðaland, Sogn und dem Firðafylki auch Sunnmæri, den Raumsdal und Norðmæri zu Lehen, während Drontheim dem Jarle ohnehin schon als Erbgut gehörte [66]); allerdings werden Hálogaland und der Raumudalr dabei nicht erwähnt, aber da die gleichzeitig gedichtete Vellekla bestätigt, daß die Belehnung nur auf 7 Volklande sich erstreckte [67]), und andererseits feststeht, daß der Jarl auch in jenen beiden Landschaften als Inhaber der öffentlichen Gewalt auftrat [68]), müssen auch sie als zu seinem Erbgute gehörig betrachtet worden sein. Gegen den Schluß des 10. Jahrh. wird den Þrændalög noch der Raumsdalr [69]), oder neben diesem auch noch einerseits Sunnmæri und Norðmæri, und andererseits der Raumudalr mit Hálogaland gegenübergestellt [70]), während gleichzeitig der Ausdruck þrændalög auch wol mit þrándheimr geradezu gleichbedeutend gebraucht wird [71]); um dieselbe Zeit beruft ferner K. Olaf Tryggvason einmal ein „áttafylknaþing á Frostu" [72]), was denn doch deutlich zeigt, daß dazumal noch das Frostuþing nur von den 8 Volklanden Drontheims beschickt wurde. Bei der Landestheilung, welche im J. 1000 nach der Svolderer Schlacht vorgenommen wurde, legte man, wie Munch überzeugend dargethan hat, jene frühere Theilung zwischen Hákon jarl und dem dänischen Harald zu Grunde, nur mit der doppelten Modification, daß Eiríkr jarl sowol als der Dänenkönig von dem hiernach ihnen zufallenden Lande je ein Stück an den Schwedenkönig abgeben mußte, welcher ja auch seinen Antheil an der gemeinsamen Eroberung beanspruchte, und daß der Jarl die nach diesem Abzuge ihm verbleibenden Bezirke nicht blos zu Lehen, sondern zu Eigen erhielt. So erhielt denn Eiríkr Norðragðir von Líðandisnes ab, Rogaland, Hör-

55) Ágrip. cap. 12. S. 389—390. 56) Flbk. I. S. 23. 57) Landnáma V. cap. 3. S. 283. Anm. 13. und cap. 7. S. 297. Anm. 14. 58) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 8. S. 53; Flbk. I. S. 571—572. 59) Fagrsk. §. 11. 60) Daraus, daß Hákon jarl gamli, als er zu K. Harald stieß, „útan af Yrjum" kam, Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 7. S. 52; Flbk. I. S. 570, ist nicht zu schließen, daß auch Norðmæri zu seinen Besitzungen gehörte. Der Jarl mochte von einem Heerzuge heimkommen, der ihn nach Yrjar geführt hatte, oder auch von einem so benannten Landstriche in Helgeland; vergl. *Munch*, Norges Beskrivelse S. 60. 61) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 40. S. 77 und cap. 46. S. 82; Hákonar s. góða cap. 6. S. 87. 62) Oben S. 386. 63) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 15. S. 92.

64) Ebenda cap. 19. S. 96. 65) Ebenda cap. 15. S. 92. 66) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 15. S. 135; FMS. I. cap. 54. S. 89—90 und IV. cap. 12. S. 23; vergl. Munch I, 2. S. 54. Anm. 67) Heimskr. cap. 16. S. 136; FMS. I. cap. 55. S. 91. 68) Heimskr. cap. 18. S. 137; FMS. I. cap. 56. S. 94. 69) Heimskr. cap. 18. S. 138. 70) Ebenda cap. 40. S. 155. 71) Ebenda cap. 76. S. 184. 72) Oddr cap. 41. S. 41, ed. *Munch*, und cap. 50. S. 322, ed. *Hafn.*; Heimskr. cap. 72. S. 181.

Daland, Sogn und das Firðafylki, sowie 4 Volklande in Drontheim sammt Hálogaland und dem Raumudale, wogegen er die 4 anderen dröntischen Volklande, sowie den Raumsdal mit Sunnmœri und Norðmœri an K. Olaf abgeben mußte [73]; hier wie dort erscheinen demnach die beiden Mœri als Landschaften, welche mit einander und mit dem Raumsdale den gleichen Weg gehen, ohne doch mit Drontheim das Schicksal zu theilen, und wird andererseits aus der Theilung der letzteren Landschaft unter zwei verschiedene Herren doch kein Schluß auf einen Mangel an Einheit derselben gezogen werden dürfen, weil der Schwedenkönig seinen Antheil sofort an Svein, Eirik's Bruder, zu Lehen gab, und somit offenbar nur eine Theilung der Einkünfte, nicht der wirklichen Regentengewalt beabsichtigt war. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch die dem heil. Olaf zugeschriebene Revision der Frostuþingslög an diesen Zuständen nichts änderte [74]. Es sind die „lög, er Hákon Aðalsteinsfóstri hafði sett í Þrándheimi", welche der König einer Revision unterzog, und nicht mit einem Worte wird angedeutet, daß dieselben fortan auch noch anderwärts als „í Þrándheimi" gelten sollten. So erhält sich denn auch die Bezeichnung Þrændalög bis in das 13. Jahrh. hinein im Gebrauche, und zwar als gleichbedeutend mit dem Namen Þrándheim; es kann vorkommen, daß an einer und derselben Stelle die eine Handschrift die erstere Bezeichnung gebraucht, während in einer anderen die letztere steht [75], oder daß von dem Baue von 8 Schiffen gesprochen wird, nachdem vorher gesagt worden war, daß je eines „í hverju fylki í Þrændalögum" gebaut werden solle [76], und es kann nicht minder vorkommen, daß die Þrændalög in bestimmten Gegensatz zu jenen anderen Volklanden gebracht werden, welche wir später neben ihnen zum Gebiete des Frostuþinges geschlagen sehen. Von Erzbischof Eysteinn z. B. wird erzählt, daß er die Erhöhung seiner Bußgelder durchgesetzt habe „um Þrændalög, ok um fylki þau, er í hans erkibiskupsríki voro" [77], wobei selbstverständlich unter dem erkibiskupsríki nicht die ganze Kirchenprovinz, sondern nur die unmittelbar unter dem Erzbischofe stehende Diöcese zu verstehen ist. Eine Strophe aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. bringt „Mærir allir, menn raumdælskir" in einen bestimmten Gegensatz zu „öll Þrændalög" [78], und die Sverris s. stellt diesen nicht minder bestimmt Hálogaland ebenso gut als den Raumsdal und das zwiefache Mœri gegenüber [79]; eine andere Quelle läßt nur in wenig späterer Zeit ein Heeresaufgebot ergehen „um öll Þrændalög, ok allt fyrir norðan Stað" [80], u. dgl. m. Selbstverständlich muß man dem gegenüber auch an solchen Stellen, an welchen sich die Bedeutung des gleichen Ausdruckes nicht in gleich bestimmter Weise feststellen läßt, denselben in genau demselben Sinne verstehen, und gilt dies zumal auch von der Notiz, daß sich im J. 1223 am Reichstage zu Bergen 3 Lögmänner „ór Þrændalögum" eingefunden haben sollen [81]. Die neueren norwegischen Historiker haben sich allerdings ziemlich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß unter diesen der Lögmann von Hálogaland und vielleicht auch der von Jämtaland mit einbegriffen sei [82], womit von selbst gesagt ist, daß unter den Þrændalög an der betreffenden Stelle ein weit über Drontheim hinausreichender Bezirk verstanden werden müsse; aber diese Meinung stützt sich lediglich auf die völlig unerwiesene Annahme, daß die bei jener Versammlung erschienenen 9 Lögmänner die einzigen ihrer Art im Lande gewesen seien, sowie auf die ganz ebenso wenig sichere Voraussetzung, daß der wahrscheinlich aus Hálogaland gebürtige Bjarni Marðarson auch als Lögmann über diesen Bezirk gesetzt gewesen sei. Läßt man diese beiden Hypothesen fallen, so steht nicht das Mindeste im Wege, auch an dieser Stelle unter den Þrændalög lediglich die Landschaft Drontheim zu verstehen, welche ja ganz ebenso gut mehrere Lögmänner besitzen konnte, wie das Rygjafylki, Ránríki oder Heiðmörk zu derselben Zeit nachweisbar wirklich je ihren besonderen Lögmann besaßen. Weist aber der Ausdruck Þrændalög darauf hin, daß die Landschaft Drontheim nach wie vor einen besonderen Dingverband bildete, so fehlt andererseits in den Geschichtsquellen jeder Anhaltspunkt dafür, daß neben diesem dröntischen Dingverbande noch ein zweiter existirt habe, welcher denselben nur als einen Theil eines größeren Ganzen in sich enthalten hätte; höchstens das Vorkommen eines Eyraþinges neben dem Frostuþinge könnte allenfalls in dieser Richtung benutzt werden wollen, aber gerade in Bezug auf dieses scheinen die Geschichtswerke eine ganz andere Erklärung an die Hand zu geben. Es wird aber das Eyraþing zum ersten Mal genannt gelegentlich der Wahl Olaf Tryggvason's zum Könige von Norwegen, also im J. 995, und zwar lassen einzelne Quellen diese Wahl „á Eyraþingi" vor sich gehen [83], während andere sie „í Þrándheimi á allsherjarþingi" [84], oder auch an einem „8. fylknaþingi í Þrándheimi" erfolgen lassen, welches von „öll Þrændalög" beschickt wird [85]; von hier ab läßt sich aber das Eyraþing bis in das 13. Jahrh. herab in den geschichtlichen Quellen ganz in derselben Weise neben dem Frostuþinge hergehend nachweisen, wie beide neben einander in unseren Frostu-

73) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 121. S. 217—218; FMS. III. cap. 260. S. 14—15, und Flbk. I. S. 533; vergl. Munch I, 2. S. 57. Anm. und S. 404—406. 74) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 56. S. 258; ed. *Munch* und *Unger*, cap. 43. S. 44; vergl. FMS. IV. cap. 58. S. 108—109, und Flbk. II. S. 48. 75) 3. B. Sverris s. cap. 144. S. 339. Anm. 8; Flbk. II. S. 660. 76) Sverris s. cap. 154. S. 371—372; Flbk. II. S. 672. 77) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 16. S. 792; FMS. VII. cap. 8. S. 300. 78) Sverris s. cap. 44. S. 110; Flbk. II. S. 572. 79) Ebenda cap. 133. S. 311; Flbk. S. 650.

80) Inga s. Bárðarsonar S. 222. 81) Hákonar s. gamla cap. 86. S. 325, vergl. cap. 90. S. 330; Flbk. III. S. 53 und 55. 82) Munch III. S. 193 und 654; Fr. Brandt in Lange's Tidsskrift V. S. 109; R. Keyser, Rechtsgeschichte S. 173; G. Storm in den Aarböger S. 421. 83) Oddr cap. 15. S. 22, ed. *Munch*, und cap. 20. S. 273, ed. *Hafn.*; Fagrsk. §. 70. 84) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 57. S. 170; vergl. FMS. I. cap. 105. S. 224, und Flbk. I. S. 241. 85) FMS. I. cap. 105. S. 220; Flbk. S. 239.

þingslög erwähnt werden. Schon die Vergleichung der verschiedenen Stellen, welche von der Königswahl des Jahres 995 sprechen, scheint nun aber erkennen zu lassen, daß das Eyraþing dazumal aus den 8 Volklanden Drontheims beschickt wurde, und daß es zugleich das oberste Ding war, welches überhaupt für diese Landschaft bestand; da wir überdies gerade K. Olaf Tryggvason nur wenig später ein Achtfylkending nach Frosta berufen sehen [86], ist klar, daß das Frostuþing und das Eyraþing zu seiner Zeit genau aus demselben geographischen Bezirke hervorgingen, d. h. mit anderen Worten, daß die Vertreter der Landschaft Drontheim, und nur diese je nach Umständen bald auf der Halbinsel Frosta, bald auf den Strandflächen (Eyrar) bei Niðarós zu einem Ding zusammentraten. Gelegentlich des Processes, welchen K. Sigurðr Jórsalafari zu Anfang des 12. Jahrh. gegen Sigurð Hranason führte, wird uns ferner ausdrücklich bemerkt, daß man dazumal das Frostuþing ebenso wol nach Niðarós als nach Frosta berufen konnte [87], wie denn auch wirklich im Laufe dieses Processes die Heimskringla ein, von ihr zugleich als 8. fylknaþing bezeichnetes; Eyraþing nennt, während die übrigen Recensionen von einem Frostuþinge sprechen, welches nur ausnahmsweise in der Nähe der Stadt Niðarós gehalten worden sei. Da wir auch das Gulaþing einmal in der Nähe von Bergen statt auf Gula gehalten sehen [88], hat jene Angabe in der That nichts Unglaubhaftes; aber auch sie setzt wieder voraus, daß das Frostuþing und das Eyraþing aus einem völlig gleichen Bezirke hervorgingen, und somit auch als wesentlich gleichartige Versammlungen betrachtet werden konnten, — mit anderen Worten, daß es nur die Verschiedenheit der Dingstätte, der Dingzeit, und allenfalls auch noch der Ausdehnung der Dingpflicht war, was dieselben von einander unterschied. Zu erklären bleibt demnach nur, wie man im Drontheimischen dazu kam, für dieselbe Landschaft zwei verschiedene Dingversammlungen abhalten zu lassen, und nach welchen Rücksichten sich bestimmte, ob im einzelnen Falle die eine oder die andere zum Zuge zu kommen hatte; eine Verfolgung der einzelnen Fälle, in welchen ein Eyraþing nach dem Zeugnisse unserer Quellen zusammentrat, wird nothwendig, um nach beiden Seiten hin ins Klare kommen zu können. Wir sahen oben die Wahl K. Olaf Tryggvason's am Eyraþinge vorgenommen, und so ist es auch in der späteren Zeit regelmäßig die Königswahl, welche zur Berufung eines solchen Veranlassung gibt. Am Eyraþinge läßt sich K. Knút zum Könige wählen, wobei nicht unbeachtet bleiben mag, daß andere Quellen ein 8. fylknaþing nennen [89]; ebenda erfolgt die Wahl des Magnús góði [90], und nach dessen Tode die Anerkennung des Haraldr harðráði als Alleinherrscher [91]. Am Eyraþinge wird ferner Hákon þórisfóstri als König über das halbe Reich ausgerufen [92], dann Sigurðr munnr [93] und Eysteinn Haraldsson [94] als König ausgerufen; ebenda aber auch Magnús Erlingsson [95], sowie Sigurðr Markusfóstri [96]. Am Eyraþinge wird auch K. Sverrir gewählt, und werden dabei „12 menn ór hverju fylki þeirra 8 er fyrir innan Agðanes eru" zur Huldigung berufen, während die Versammlung selbst ausdrücklich als ein 8. fylknaþing bezeichnet wird [97]; wenig später wird überdies auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß nur derjenige König als vollkommen rechtmäßig gewählt gelten könne, dessen Wahl am Eyraþinge in Drontheim erfolgt sei [98]. Wiederum wird am Eyraþinge K. Hákon Sverrisson [99], dann K. Ingi Bárðarson gewählt [1], und nicht minder findet hier die Wahl der Gegenkönige Erlingr Steinveggr [2] und Filippus statt [3]; nicht minder wurde aber auch hier der Vertrag bekannt gemacht, welchen K. Ingi Bárðarson mit Hákon jarl in Bezug auf die Thronfolge einging [4]. In späterer Zeit noch erfolgt am Eyraþinge die Wahl des Königs Hákon Hákonarson [5], und nicht minder die Verleihung des Herzogstitels an Skúli jarl [6]; hier nimmt ferner derselbe Skúli den Königstitel an [7], und wird dieser sodann auch dem Hákon úngi beigelegt [8], wobei wieder 12 Bauern aus jedem fylki huldigen müssen, ohne daß freilich die Zahl der Volklande genannt würde, aus welchen sie berufen werden. Wieder ein paar Jahre später wird freilich Magnús Hákonarson an einem anderen Orte zum Könige gewählt [9]; aber es wird auch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich anerkannt, daß das Herkommen eigentlich die Vornahme der Königswahl am Eyraþinge fordere, und daß im gegebenen Falle nur um eines besonderen Nothstandes willen aus Zweckmäßigkeits-

86) Oben S. 398. Anm. 72. 87) Morkinsk. S. 181, und Sigurðar s. Jórsalafara cap. 31. S. 137 (FMS. VII.); in der Heimskr. cap. 22. S. 678 fehlt die Bemerkung. 88) Hákonar s. gamla cap. 22—24. S. 263—265; Flbk. III. S. 21—22. 89) Legendarische Ólafs s. helga cap. 76. S. 59; Fagrsk. §. 104; vergl. Heimskr. cap. 180. S. 439; ed. *Munch* und *Unger*, cap. 164. S. 179; FMS. V. cap. 164. S. 3—4; Flbk. II. S. 306, sowie Fagrsk. S. 84. Anm. 16. 90) Heimskr. Magnús s. góða cap. 3. S. 517; FMS. VI. cap. 11. S. 24; Flbk. III. S. 268; Fagrsk. §. 123; vergl. auch Flbk. III. S. 317, und Morkinsk. S. 27, sowie FMS. VI. cap. 22. S. 192.

91) Haralds s. harðráða cap. 42. S. 237 (FMS. VI.); Flbk. III. S. 334; Fagrsk. §. 181. 92) Heimskr. Magnús s. berfætta cap. 1. S. 636; FMS. VII. cap. 1. S. 1. 93) Morkinsk. S. 207. 94) Heimskr. Inga s. Haraldssonar cap. 13. S. 737, und FMS. VII. cap. 14. S. 228; Morkinsk. S. 223. Fagrsk. §. 259. 95) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 8. S. 786; Hákonar s. herðibreiðs cap. 20. S. 291 (FMS. VII.). 96) Heimskr. a. a. O. cap. 17. S. 792; FMS. VII. cap. 9. S. 300. 97) Sverris s. cap. 16. S. 41; Flbk. II. S. 543. 98) Sverris s. cap. 138. S. 326; Flbk. S. 655. 99) Hákonar s. Sverrissonar cap. 1. S. 1; längere Sage S. 60 und 215.

1) Hákonar s. Sverrissonar cap. 4. S. 7—8; längere Sage S. 96—100, vergl. S. 198; Hákonar s. gamla cap. 2. S. 231; Flbk. III. S. 4. 2) Hákonar s. Sverrissonar cap. 6. S. 15; längere Sage S. 112. 3) Hákonar s., Guttorms ok Inga cap. 17. S. 48; längere Sage S. 170. 4) Hákonar s. gamla cap. 5. S. 242 und cap. 6. S. 243; vergl. cap. 87. S. 318; Flbk. III. S. 10 und 54. 5) Hákonar s. cap. 12. S. 252; cap. 14. S. 252 und cap. 17. S. 256—257; Flbk. III. S. 15. 17 und 18. 6) Hákonar s. cap. 190. S. 449; Flbk. S. 117. 7) Hákonar s. cap. 198—199. S. 460—463, vergl. cap. 207. S. 477 und cap. 288. S. 528; Flbk. S. 123—124, vergl. S. 131 und 159. 8) Hákonar s. cap. 223. S. 496; Flbk. S. 142. 9) Hákonar s. cap. 291. S. 79. Anm. 7; Flbk. S. 199.

gründen von diesem Brauche abgewichen werden wolle. Sogar noch die Thronfolgeordnung, welche K. Hákon gamli im J. 1260 ausgehen ließ, will die Königswahl an einem Eyraþinge vorgenommen wissen [10]), ganz wie derselbe König gelegentlich des Herrentages, welchen er im J. 1223 zu Bergen abgehalten hatte, bereits unumwunden ausgesprochen hatte, daß es die Landschaft Drontheim sei, welcher von Alters her das Recht der Königswahl zustehe [11]). In soweit also dient das Eyraþing lediglich der Königswahl und der sie begleitenden Huldigung, sowie allenfalls noch anderen, mit der Ordnung der Thronfolge mehr oder minder zusammenhängenden Geschäften; indessen läßt sich nicht verkennen, daß hiermit allein dessen Aufgabe noch keineswegs erschöpft war, wenn auch aus leicht ersichtlichen Gründen in unseren Geschichtsquellen jene erstere Function sehr in den Vordergrund gerückt erscheint. Auf der einen Seite ist klar, daß Geschäfte der bisher besprochenen Art in keiner Weise an regelmäßig wiederkehrende Zeiten sich binden lassen, und somit schlechterdings je nach Bedarf zusammenberufene Versammlungen fordern, und als ein gebotenes Ding wird denn auch an den bisher angeführten Stellen das Eyraþing regelmäßig bezeichnet; dem gegenüber spricht aber das Rechtsbuch von einem Eyraþinge, welches einmal im Jahre, einen halben Monat vor der Jónsmessa, also etwa am 10. Juni, zusammentreten sollte [12]), und müssen denn doch diesem regelmäßig wiederkehrenden Dinge auch regelmäßig wiederkehrende Functionen zugekommen sein. Auf der anderen Seite fehlt es aber auch nicht an wohl bezeugten einzelnen Fällen, in welchen „á Eyrum" Ding gehalten wurde, ohne daß dabei doch eine Königswahl oder irgendwelche andere mit der Thronfolge zusammenhängende Angelegenheit zur Verhandlung gekommen wäre. Die Einleitung, welche unseren Frostuþingslög vorangeht, spricht von Privilegien, welche der König am Eyraþinge den Dröntern verwilligt habe, und von einer gesetzlichen Bestimmung, welche hier verlesen und zur Annahme gebracht worden sei [13]). In der schon mehrfach erwähnten Proceßsache, welche K. Sigurðr Jórsalafari in eigener Person gegen Sigurð Hranason führte, sehen wir ein Ding auf den Eyrar gehalten [14]); die Heimskringla bezeichnet dasselbe ausdrücklich als ein Eyraþing, und spricht dabei sogar die Regel aus, „at konúnga málum skyldi skipta á Eyraþingi í Niðarósi", wogegen freilich andere Texte nur von einem Frostuþinge wissen wollen, welches ausnahmsweise an jener ungewöhnlichen Dingstätte gehalten worden sei. Ein andermal wird erzählt, wie K. Sveinn Alfífuson ein Eyraþing hält, an welchem er hochverrätherische Umtriebe zur Sprache bringt, welche in der Stadt vor sich gehen sollen, und bezüglich deren er Nachforschungen anstellen will [15]); aber freilich wird die Versammlung auch wieder als ein „mót í bænum" bezeichnet, und es sind die „húsfastir menn", welche zu derselben berufen werden, sodaß man bezweifeln kann, ob man es nicht etwa mit einer bloßen Bürgerversammlung (bæjar mót) zu thun habe, welche auf den Eyrar gehalten wurde. Zu ähnlichen Zwecken läßt auch Erlingr skakki einmal unversehens ein Eyraþing zusammenblasen [16]); auch in diesem Falle gilt es, den Dröntern hochverrätherische Verhandlungen mit dem Dänenkönige vorzuhalten und sie darauf hin in Strafe zu nehmen, aber auch in diesem Falle ist nicht ersichtlich und kaum wahrscheinlich, daß eine förmliche Ladung an alle 8 Volklande erlassen wurde. Zu K. Sverrir's Zeiten halten einmal ein paar Anführer der Baglar ein „þing út á Eyrum" und suchen hier den „bæjarmenn" begreiflich zu machen, wie wenig Schutz sie von dem Könige zu hoffen hätten [17]); Hákon jarl galinn beruft ferner einmal alles Volk zu einem Eyraþinge, wie es scheint lediglich zu Zwecken einer abzuhaltenden Heerschau [18]). Auch sonst ist gelegentlich von einem „blása liðinu út" [19]), blása bæjar liði öllu með vápnum út á Eyrar" [20]) u. dgl. m. die Rede, ohne daß dabei doch ausdrücklich der Name des Eyraþinges genannt würde, und handelt es sich in allen diesen Fällen, so viel sich erkennen läßt, um ein rasches Versammeln der Bürgerschaft, der königlichen Dienstleute, endlich auch wol derjenigen Bauern, welche man eben in der Eile zusammenzubringen vermochte, um mit deren Hilfe irgend einem plötzlich hereinbrechenden Nothstande zu begegnen. Allerdings kann man aus dem Verhalten dieser formlos berufenen und auch ihrer Zusammensetzung nach ziemlich unregelmäßigen Versammlungen nicht ohne Weiteres auf die Competenz der regelrecht zusammentretenden und aus ganz Drontheim beschickten Eyraþinge schließen; aber doch wird man nicht unbeachtet lassen dürfen, daß es sich auch bei ihnen wieder stets um politische, also dem Königthume speciell nahe gerückte Zwecke handelt, nicht um die stilleren Aufgaben der regelmäßigen Gesetzgebung und Rechtspflege, welche letzteren speciell dem Frostuþinge überlassen geblieben zu sein scheinen. Allerdings ist richtig, daß wir für einige vereinzelte Fälle auch die Vornahme gesetzgeberischer Acte oder gerichtlicher Verhandlungen am Eyraþinge nachweisen können; aber es sind dies jederzeit Fälle, in welchen eine besondere Betheiligung des Königthums an der Sache sich nachweisen läßt, und wenn zwar andererseits auch wol einmal Mittheilungen des Königs durch einen besonderen Bevollmächtigten desselben an das Frostuþing gerichtet werden [21]), oder auch gesetzgeberische Acte, welche sich vorzugsweise auf die Interessen des Königthums beziehen, wie etwa die Thron-

10) Járnsíða, Kristindómsb. §. 4; neuerer GþKrR. §. 5. 11) Hákonar s. gamla cap. 90. S. 330; freilich weicht die Lesart in der Flbk. III. S. 55 ab. 12) FrþL. I. §. 4. 13) Ebenda, Einleitung §. 22. 14) Vergl. oben S. 400. Anm. 87. 15) Morkinsk. S. 6; vergl. Flbk. III. S. 257 und FMS. VI. cap. 7. S. 13.

16) Fagrsk. §. 272; vergl. Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 26. S. 800; FMS. VII. cap. 17. S. 311. 17) Sverris s. cap. 152. S. 365; Flbk. II. S. 670. 18) Guttorms s. Sigurðssonar S. 90. 19) Heimskr. Magnús s. berfœtta cap. 2. S. 637. 20) Ebenda, Magnús s. Erlingssonar cap. 39. S. 308. 21) Hákonar s. gamla cap. 181. S. 438. Anm. 5; Flbk. III. S. 111.

folgeordnung K. Hákon's vom Jahre 1260 [22]), an diesem zu Stande kommen, so wird man doch damit die specielle Beziehung des Eyraþinges auf den König nicht widerlegt halten können. Es begreift sich aber leicht, wie man dazu kam, Dingversammlungen, welche mit diesem letzteren in engerer Verbindung standen, lieber auf den Eyrar als auf Frosta abhalten zu lassen. In der Landschaft Drontheim, welche von Alters her als der eigentliche Kern des norwegischen Reiches gegolten hatte [23]), und welche er selber als seinen eigentlichen Wohnsitz betrachtete, legte bereits K. Haraldr hárfagri den stattlichen Hof zu Hlaðir an [24]), und bis gegen das Ende des 10. Jahrh. verblieb dieser ein angesehener Häuptlingssitz, bei welchem große Opferfeste gehalten zu werden pflegten [25]), wie denn auch ein Tempel hier stand, welchen erst K. Olafr Tryggvason abbrechen ließ [26]), und nach welchem Hákon jarl und andere Angehörige seines Hauses den Titel der Hlaðajarlar führten. Später baute K. Olafr Tryggvason einen neuen Königshof in der Nähe der Kaufstadt, welche er zu Niðarós anlegte [27]), und kam derselbe nach Niðarnes zu stehen, wo bis dahin nur eine sehr unbedeutende Niederlassung gewesen war [28]). Nach dem Sturze dieses Königs ließ freilich Eirikr jarl dessen Schöpfung verfallen und stellte dafür seinen väterlichen Hof zu Hlaðir wieder her; aber der heil. Olaf sorgte umgekehrt wieder für den Aufbau der von seinem Namensvetter begründeten Anlagen [29]), und von seiner Zeit ab war und blieb zu Niðarós der angesehendste Hof der norwegischen Könige. Nun lag es sicherlich nahe genug, daß man zunächst die Königswahl, zu welcher sich große Massen von Menschen einzufinden pflegten, schon um der an den Act sich anschließenden kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten willen und auch wol wegen der leichteren Verpflegung des zusammenströmenden Volkes, lieber bei dem Königshofe und der ihm benachbarten Stadt, als auf der nur geringe Hilfsmittel darbietenden Halbinsel Frosta abhielt, und nicht minder erklärt sich leicht, daß der König auch in anderen Fällen, wenn er einer außerordentlichen Dingversammlung bedurfte, diese lieber zu sich an seinen Hof berief, als daß er sie selber in Frosta aufgesucht hätte; das Vorkommen einer zwiefachen Dingstätte im Drontheimischen, deren eine vorzugsweise vom Könige zu seinen Zwecken benutzt wurde, hört damit auf etwas Verwunderliches zu haben. Weiterhin wird man sich aber auch eines Satzes erinnern dürfen, welchen die Landslög aussprechen [30]), und welcher folgendermaßen lautet: „nú skolu bændr allir fara til þings, er boð kemr til húss, nema einvirkjar einir, þeir skolu 4. þing varða, konúngsþing, manndrápsþing, manntalsþing til jafnaðar, ok vápnaþing; þat skolu allir rèttnæmir menn sækja, en öll önnur þing skolu einvirkjar heima sitja, ef þeir vilja." Die Bestimmung ist älteren Rechtens, denn sie findet sich nahezu gleichlautend auch bereits in den älteren Gulaþingslög [31]), und wenn zwar hier das vápnaþing vergessen ist, so wird doch der ausnahmslosen Pflicht, auch an ihm zu erscheinen, an einer anderen Stelle desselben Rechtsbuches gedacht [32]), sodaß deren Nichterwähnung an jenem anderen Orte sich als etwas lediglich Zufälliges herausstellt. In den Frostuþingslög freilich findet sich ein entsprechender Satz nicht; aber es mag dies mit der Lückenhaftigkeit unseres Textes derselben zusammenhängen, und jedenfalls war auch ihnen das manntalsþing sowol [33]) als das vápnaþing bekannt [34]), während wir das manndrápsþing zweifelsohne mit dem in ihnen weitläufig behandelten örvarþinge identificiren dürfen. So dürfte es kaum zu gewagt sein, anzunehmen, daß auch das konúngsþing in den Frostuþingslög sein Analogon gefunden, und daß von diesem sowol als von den anderen 3 Dinggattungen auch hier der Satz gegolten haben werde, daß sie einer strengeren Dingpflicht unterlagen als alle anderen Dingversammlungen. Wenn nun die Gulaþingslög ihr konúngsþing so hoch privilegiren, daß zu ihm sogar die einvirkjar, d. h. diejenigen Bauern kommen müssen, welche ohne jeden Hilfsarbeiter ihr Feld bestellen, so kann nicht mehr auffallen, daß das Eyraþing, in welchem wir ein dem Frostuþinge entsprechendes konúngsþing erkannt haben, wenigstens von allen denjenigen Bauern besucht werden mußte, welche einen Hilfsarbeiter besitzen, und daß zu ihm nicht wie zum Frostuþinge oder Gulaþinge blos eine geringere Zahl eigens ernannter Leute sich einzufinden hatte. Wie die Verschiedenheit der Dingstätte, so erklärt sich demnach auch die Verschiedenheit der Beschickung beider Versammlungen ganz befriedigend, und nur das bleibt noch einer Erklärung bedürftig, daß neben dem gebotenen auch noch ein ungebotenes Eyraþing vorkommt, während das konúngsþing der Gulaþingslög stets ein gebotenes Ding gewesen zu sein scheint. Aber nur an einer einzigen Stelle unseres Rechtsbuches ist von einem periodisch regelmäßig wiederkehrenden Eyraþinge die Rede [35]), während sich sonst nirgends eine Spur eines solchen entdecken läßt, und jene Stelle scheint dem Zusammenhange nach, in welchem sie steht, nicht vor der Zeit des Erzbischofs Eysteinn geschrieben zu sein. Ist es bereits hiernach erlaubt, an spätere Entstehung der betreffenden Vorschrift zu denken, so dürfte für solche auch noch ein weiterer Umstand sprechen. Obwol es an einem gesetzlich ein für allemal bestimmten Termine zusammenzutreten hatte, sollte das Eyraþing nach jener Stelle durch des Königs Vogt doch jedesmal noch besonders zusammengeboten werden, wenngleich das Unterlassen der Ding-

22) Hákonar s. gamla cap. 308. S. 100; Járnsiða, Kristindómsb. §. 3. S. 14; neuerer GþKrR. §. 4. 23) Vergl. z. B. Heimskr. Hákonar s. góða cap. 15. S. 92 und öfter. 24) Ebenda, Haralds s. hárfagra cap. 9. S. 53. 25) Ebenda, Hákonar s. góða cap. 12. S. 90; cap. 16. S. 93; cap. 18. S. 95. 26) Ebenda, Ólafs s. Tryggvasonar cap. 65. S. 176, und cap. 66. S. 177; vergl. Oddr cap. 13. S. 18, ed. *Munch*, u. dgl. m. 27) Ebenda, Ólafs s. Tryggvasonar cap. 77. S. 184. 28) Ebenda, Prolog, S. 8; Ólafs s. helga cap. 40. S. 247; vergl. Fagrsk. §. 72 u. dgl. m. 29) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 40. S. 247—248, und cap. 51. S. 256; vergl. Fagrsk. §. 84. 92 und 98 u. dgl. m. 30) Landsleigub. §. 56.

31) GþL. §. 131. 32) Ebenda §. 309. 33) FrþL. VII. §. 8. 34) Ebenda X. §. 3. 35) FrþL. I. §. 4.

ladung die ausbleibenden Bauern nicht von der Strafe bezüglich ihres Ausbleibens frei machte, was sich doch nur unter der Voraussetzung erklärt, daß sich das ehehafte **Eyraþing** erst mit der Zeit aus einem älteren gebotenen Dinge entwickelt habe. Auch nach dieser Seite hin wird demnach die Abweichung unter den verschiedenen Provinzialrechten Norwegens kaum eine ursprüngliche gewesen sein, und wird sich nach allem dem mit einem ziemlichen Grade von Sicherheit aussprechen lassen, daß die Bezirke, aus welchen das **Frostuþing** und das **Eyraþing** hervorgingen, bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. zusammengefallen und mit der Landschaft Drontheim identisch gewesen seien, während der ganze Unterschied zwischen beiden Dingversammlungen ursprünglich nur darin bestand, daß die letztere, vom König selbst gehalten, zu dessen größerer Bequemlichkeit an einen ihm gelegeneren Ort geladen, und zu seinen Ehren von der sämmtlichen Bauerschaft Drontheims besucht wurde. Erst seit der Zeit des Magnús Erlingsson scheint der Versuch gemacht worden zu sein, dem Eyraþinge auch seinerseits eine gewisse Regelmäßigkeit zu verschaffen, und erst durch die Gesetzgebung des Magnús lagabœtir wurde der Mehrzahl derjenigen Volklande, welche schon früher, ungewiß seit welcher Zeit, den **Frostuþingslög** unterworfen gewesen waren, auch eine Vertretung am **Frostuþinge** eingeräumt.

Die Geschichte endlich des Borgarþinges und des Eiðsifaþinges bietet gleichfalls wieder ihre besonderen Schwierigkeiten, und zwar liegen dieselben in zweierlei Umständen begründet. Einmal nämlich sind die Rechtsbücher beider Dingverbände für uns verloren, mit alleiniger Ausnahme des das Christenrecht enthaltenden Abschnittes derselben, sowie eines sehr wenig umfassenden weiteren Fragmentes der **Eiðsifaþingslög**; verloren sind insbesondere auch diejenigen Theile beider Rechtsbücher, welche von der Zusammensetzung ihrer lögþinge handelten, sodaß es bezüglich dieser beiden Dingverbände ungleich schwerer hält als bezüglich aller anderen, die Volklande zu ermitteln, welche zur Zeit der Aufzeichnung jener Texte ihnen angehörten. Zweitens aber deutet eine Reihe von Quellenzeugnissen auf eine engere Verbindung, ja sogar vielleicht auf eine ursprünglich vollständige Einheit beider Dingverbände hin, während uns doch nirgends berichtet wird, wann und wie dieselben sich von einander abtrennten. Eine gesonderte Führung der Untersuchung hinsichtlich beider Verbände ist durch diesen letzteren Umstand geradezu unmöglich gemacht. — Ich gehe von der Thatsache aus, daß wir bereits am ersten Anfange der norwegischen Geschichte im Süden und Osten des Landes zwei große Districte unterschieden finden, deren einer als Vikin, deren anderer aber als die Upplönd bezeichnet wird. Der Name Vik oder Vikin, d. h. die Meeresbucht, bezeichnet ursprünglich die ganze südöstliche Küste Norwegens, von der Mündung der Gautelf, wo das Reich an Schweden und Dänemark grenzte, bis Rygjarbit, sodaß also die Landschaften Alfheimar mit Ranriki, Vingulmörk, dann Vestfold mit Einschluß von Vestmarar unter demselben begriffen waren; im späteren Mittelalter erst beschränkte sich die Geltung der Benennung auf die östliche Hälfte dieses Landstriches, nämlich auf das zwischen dem Svinasunde und der Gautelf gelegene Land, oder selbst nur auf dessen nördlichen Theil, also das alte Ranriki [36]. Doch wird in der älteren Zeit Vikin nicht selten westwärts bis Liðandisnes erstreckt, sodaß auch noch der östliche Theil des Egðafylki (**Austr-Agðir**) als dazu gehörig bezeichnet wird [37], und es scheint demnach dieses letztere Volkland eine Zeit lang zwischen Vikin und dem Gulaþinge getheilt, oder auch streitig gewesen zu sein; lediglich auf eine ungenauere Ausdrucksweise dürfte es dagegen zurückzuführen sein, wenn ganz vereinzelt einmal auch Raumariki zu der ersteren Landschaft gezogen werden zu wollen scheint [38]. Der Name der Upplönd, d. h. Hochlande, scheint, wie P. A. Petersen bereits richtig bemerkt hat, von Anfang an ein mit dem Namen Vikin correspondirender gewesen zu sein, indem der letztere die Seeküste längs des ganzen Meerbusens, der erstere dagegen das gesammte hinter ihr zurückliegende Binnenland bezeichnen wollte, und wäre hiernach bereits in der Benennung beider Landestheile eine gewisse engere Beziehung derselben zu einander angedeutet. Es gehörte aber zu den Hochlanden jedenfalls Raumariki, ferner das Haðafylki, welches neben Haðaland und Hringariki auch noch Þotn und Land umfaßte, endlich das Heinafylki, dessen Hauptbestandtheil Heiðmörk ausmachte; wenn Petersen auf Grund einer vereinzelten Stelle Hringariki nicht in den Upplönd mit inbegriffen lassen sein will [39], so läuft dabei ein sprachliches Misverständniß mit unter. Dagegen scheint man unter Umständen die Guðbrandsdalir, und sogar Valdres, mit zu den Hochlanden gerechnet zu haben [40], während sich andererseits wieder die Eystridalir denselben gegenübergestellt finden [41], und scheint demnach bezüglich dieser entlegeneren Seitenthäler der Sprachgebrauch kein völlig feststehender gewesen zu sein. Keinem Zweifel kann nun unterliegen, daß das Borgarþing der Landschaft Vikin und daß das **Eiðsifaþing** den Upplönd angehörte; um so unklarer ist aber der ursprüngliche Umfang beider Dingverbände, sowie deren Entstehung und allmäliges Wachsthum. Das uns erhaltene Christenrecht des Borgarþinges theilt diesem 3 fylki mit 6 fylkiskirkjur zu, welche zu Konúngahella, Svertiborg, Túnir, Akr im Bezirke von Osló, Sæheimr und Heiðarheimr lagen [42]; von ihnen gehören die beiden ersten der Landschaft Alfheimar, beziehungsweise Ranriki an, die beiden mittleren wie es scheint der

36) Ich beziehe mich hier wie anderwärts bezüglich der geographischen Angaben ein für allemal auf die historisch-geographischen Schriften von Munch und Styffe, sowie auf die Regesta geographica, welche der 12. Band der Scripta historica Islandorum enthält; nur bei wichtigeren Differenzpunkten führe ich Belege an. 37) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 15. S. 135; vergl. cap. 64. S. 176, und cap. 121. S. 217; dann Ólafs s. helga cap. 21. S. 230; cap. 51. S. 256; cap. 82. S. 293 und cap. 122. S. 350. 38) Ebenda, Haralds s. hárfagra cap. 14. S. 58. 39) Ólafs s. Tryggvasonar cap. 194. S. 130 (FMS. II.): var þá kristnat alt Hringariki, ok viða um Upplönd. 40) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 34. S. 242. 41) Sverris s. cap. 17. S. 47. 42) BþL. I. §. 8; II. §. 16; III. §. 11.

Landschaft Vingulmörk, die zwei letzten endlich der Landschaft Vestfold, und diese 3 Volklande werden demnach zu der Zeit, in welcher das Rechtsbuch aufgezeichnet wurde, gegen die Mitte also des 12. Jahrh., den Bestand des Borgarþinges ausgemacht haben. Im J. 1164 sehen wir dagegen bereits eine Versammlung nach Borg berufen, welche ausdrücklich als ein 4. fylknaþing bezeichnet wird [43]), und wenn zwar allerdings richtig ist, daß die Könige berechtigt waren, je nach Bedarf auch die Angehörigen unverbundener Volklande zu einem gemeinsamen Dinge zu berufen, wie denn K. Olafr Tryggvason einmal zu Dragseið ein 4. fylknaþing hielt, zu welchem die Sygnir, Firðir, Sunnmærir und Raumsdælir kamen [44]), so werden wir doch im gegebenen Falle berechtigt sein, in jener Berufung eine erste Spur einer Erweiterung des Dingverbandes zu erkennen, da anderweitige Anhaltspunkte diese Annahme bestätigen. Beachtenswerth ist schon, daß die zu jenem 4. fylknaþinge versammelten Bauern sich selber ausdrücklich als Vikverjar bezeichnen, beachtenswerth ferner, daß das Breve chronicon Norvegiæ, wie oben bemerkt [45]), der „patria" Vikin ausdrücklich 4 „provinciæ" zuweist; wenn ferner zwar das gemeine Landrecht weder Zahl noch Namen der zum Borgarþinge gehörigen Volklande nennt, so läßt doch die oben S. 479 besprochene Marginalnotiz in einer Handschrift desselben erkennen, daß das Grenafylki als viertes zu dessen älterem Bestande hinzugetreten war. Daß das Landrecht aber bezüglich des Borgarþinges sich auf den Ausspruch beschränkt, daß die Vertretung der einzelnen Bezirke an demselben sich nach dem alten Herkommen richten solle, während dasselbe bezüglich der anderen 3 Dingverbände dieserhalb sehr genaue Vorschriften gibt, dürfte darauf hinweisen, daß die Erweiterung des ersteren um ein viertes fylki nicht erst im J. 1274 erfolgte, vielmehr bereits in einer beträchtlich früheren Zeit sich vollzogen hatte. Allerdings läßt sich gegen die aus diesen Anhaltspunkten gezogenen Schlüsse der Einwand erheben, daß auch noch das jüngere Christenrecht von Vikin, welches doch erst von K. Magnús lagabœtir herzurühren scheint, die oben angeführte Stelle von den 6 Volklandskirchen in den 3 Volklanden ganz gleichmäßig wiederholt [46]); indessen dürfte diesem Umstande doch kein entscheidendes Gewicht beizumessen sein, da bei der ziemlich rohen Ueberarbeitung dieses Christenrechtes die Möglichkeit sehr nahe liegt, daß eine nicht mehr völlig passende Bestimmung dennoch unverändert aus der älteren in die neuere Recension herübergenommen worden sein könnte. In ganz gleicher Weise muß aber auch das Eiðsifaþing noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. aus nur 3 Volklanden bestanden haben, da das uns erhaltene Bruchstück der Eiðsifaþingslög ein 3. fylknaþing als dessen oberste Gerichtsinstanz bezeichnet [47]), und es entspricht dem vollkommen, daß die Landslög aus dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki ganz gleichmäßig je 2 Dutzend von Vertretern zum Dinge schicken lassen, während die Vertretung der übrigen Landschaften ganz anders und nicht nach proportionell abgestuften Zahlenreihen bemessen wird. Nach der Analogie dessen, was oben über die spätere Ausdehnung des Gulaþinges und Frostuþinges zu sagen war, wird man unbedenklich den Schluß wagen dürfen, daß die Guðbrandsdalir und Eystridalir erst durch K. Magnús lagabœtir zu jenem älteren, nur aus den genannten 3 Volklanden bestehenden Gebiete des Dingverbandes hinzugefügt worden seien, und wenn man berücksichtigt, daß dieselbe Zahl von 3 Volklanden, wie sie hiernach für das Eiðsifaþing und Borgarþing sich als die ursprüngliche ergibt, auch bei dem Gulaþinge wiederkehrt, und daß überdies auch Norðmæri, Sunnmæri und der Raumsdalr ursprünglich unter sich in einer engeren Verbindung gestanden zu sein scheinen, während die einzige Landschaft Drontheim mit ihren ganz ungewöhnlich kleinen Volklanden eine größere Zahl von solchen aufweist, so möchte man in der That geneigt sein mit Munch anzunehmen, daß die Dreizahl für die einen Dingverband bildenden Volklande ursprünglich in Norwegen typisch gewesen sei, wie etwa auch auf Island 3 goðorð zu einer þingsókn vereinigt wurden. So einfach indessen nach dem Bisherigen die Geschichte der beiden Dingverbände sich stellen würde, so ergeben sich doch bezüglich derselben sofort sehr bedenkliche Anstände, sowie man das Augenmerk auf eine Reihe von Angaben richtet, welche einstweilen absichtlich außer Betracht gelassen wurden. Nach der obigen Ausführung hätte man das Eiðsifaþing und Borgarþing für gleichalterig zu halten und die Entstehung beider Dingverbände ganz gleichmäßig einer uralten Zeit zuzuweisen; dem gegenüber scheint aber eine Reihe von Angaben auf eine spätere Entstehung des Borgarþinges, sowie darauf hinzuweisen, daß Vikin ursprünglich zu dem Gebiete des Eiðsifaþinges gehört habe. Es wurde oben bereits bemerkt, daß eine Reihe von Quellen die Stiftung der Eiðsifaþingslög auf K. Hálfdan svarti zurückführt [48]), während eine Anzahl anderer Berichte den K. Hákon góði als deren Urheber nennt [49]), und wieder anderwärts die Einführung derselben Gesetze dem heil. Olaf beigelegt werden will [50]). Man mag über den geschichtlichen Werth oder Unwerth dieser verschiedenen Angaben denken wie man will, so wird man doch immerhin ein Zeugniß dafür in denselben erkennen müssen, daß die Volkssage des 12. und 13. Jahrh. dem Eiðsifaþinge ein sehr hohes Alter zuschrieb, und dessen Entstehung in eine Zeit zurückverlegte, welche

43) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 24. S. 798; FMS. VII. cap. 15. S. 308. 44) Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar cap. 65. S. 176, und FMS. I. cap. 149. S. 300. Dagegen nennt *Oddr* cap. 26. S. 30, ed. *Munch*, und cap. 31. S. 287—288, ed. *Hafn.*, weder Zahl noch Namen der vertretenen Bezirke. 45) S. 380. 46) Neuerer BþKrR. §. 4.

47) Norges gamle Love II. S. 523. 48) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 11. S. 90; Ólafs s. Tryggvasonar cap. 20. S. 81 (FMS. I.) und Flbk. I. S. 54. 49) Ólafs s. helga cap. 10. S. 9, ed. *Munch* und *Unger*, und FMS. IV. cap. 9. S. 17—18. 50) Legendarische Ólafs s. helga cap. 31. S. 33; vergl. Heimskr. cap. 120. S. 349; ed. *Munch* und *Unger* cap. 101. S. 110; FMS. IV. cap. 109. S. 250, und Flbk. II. S. 192.

über alle streng beglaubigte Geschichte hinausreicht. Dagegen sehen wir bei Borg zum ersten Mal im J. 1028 Ding gehalten durch den dänischen König Knút [51]); zum zweiten Mal wird uns sodann der Name des Borgarþinges im J. 1047 genannt, als in welchem K. Haraldr harðráði sich an demselben huldigen ließ [52]), aber erst vom dritten Jahrzehnte des 12. Jahrh. ab tritt uns der Name in den Quellen öfter entgegen. Im J. 1137 läßt sich nämlich K. Ingi Haraldsson an einem Borgarþinge huldigen [53]), und im J. 1164 beruft Erlingr skakki, wie oben bemerkt, sein 4. fylknaþing nach Borg [54]); von dieser Zeit an wird aber das Borgarþing oft genug in den Quellen genannt [55]). Ja noch mehr. Wir wissen, daß der heil. Olaf erst im Herbste des Jahres 1016 am Flusse Sarpr jene Befestigung anlegte, nach welcher die sofort sich erhebende Stadt Sarpsborg oder Borg diesen ihren Namen erhielt [56]); da nun das Borgarþing seinerseits wieder nach der Stadt Borg benannt ist, steht über allen Zweifel hinaus fest, daß dasselbe vor dem angegebenen Jahre schlechterdings nicht existirt haben kann. Dazu kommt, daß nicht nur die legendarische Lebensbeschreibung des heil. Olaf's ausdrücklich erklärt: „þrenn ero lög í Noregi, Frostoþings ok þau lög, er Hákon Aðalsteinsfóstri lèt setja, er Gulaþingslög heita“, nachdem sie unmittelbar vorher berichtet hatte, daß K. Olaf die „Sefslög“ gesetzt habe, sondern daß auch noch zu Anfang des 12. Jahrh. gelegentlich des von K. Sigurð Jórsalafari gegen Sigurð Hranason geführten Processes derselbe Ausspruch wiederholt werden zu wollen scheint. Endlich berichtet dieselbe legendarische Sage von ihren „Sefslög“: „þau standa síðan um Upplönd ok um Víkina austr“, und auch die Heimskringla sammt den ihr folgenden Quellen bestätigt diese Angabe in soweit, als auch sie das von dem heil. Olaf gesetzte Recht nicht nur für alle Volklande in den Hochlanden, sondern auch noch für einige weitere Landschaften erlassen wissen will, welche letzteren nur freilich von ihr nicht namentlich bezeichnet werden. Auf diese Angaben ist denn auch, wie oben bereits dargelegt wurde, die Meinung gebaut worden, daß Vikin, wenn nicht schon früher, so doch jedenfalls seit des heil. Olaf's Zeiten zum Dingverbande der Hochlande gehört habe, bei diesem jedenfalls bis in den Anfang des 12. Jahrh. hinein verblieben sei, und erst hinterher, allenfalls gegen das Ende des 12. Jahrh. hin, seine Selbständigkeit errungen habe. Die Folgerung dürfte indessen unrichtig und der wirkliche Verlauf der Dinge vielmehr ein völlig anderer als der von ihr bezeichnete gewesen sein, wie dieselbe denn auch mit den Andeutungen sich in keiner Weise vereinigen läßt, welche die Rechtsbücher über die Ausdehnung beider Dingverbände im Anfange und um die Mitte des 12. Jahrh. bieten. Eine genauere Betrachtung der einschlägigen Worte der Heimskringla dürfte zu einer Beseitigung der vorliegenden Anstände den Weg weisen; dieselben lauten: „þá stefndi Ólafr konúngr þing fjölmennt í þeim stað, sem síðan hefir verit Heiðsævisþing. Setti hann þá þat í lögum, at til þess þings skyldi sækja Upplendíngar, ok Heiðsævislög skyldu gánga um öll fylki á Upplöndum, ok svá víða annarstaðar sem síðan hafa þau gengit“. Wägt man diese Worte genau ab, so zeigt sich, daß zweierlei durch dieselben dem Könige zugeschrieben wird, nämlich einmal die Einsetzung des Heiðsævisþinges au dem Orte, an welchem es seitdem gehalten wurde, wobei zugleich allen Hochländern die Verpflichtung auferlegt wurde, dasselbe zu besuchen, sodann aber auch die Erstreckung des Geltungsgebietes der von ihm sei es nun neu geschaffenen, oder doch revidirten Heiðsævislög über die sämmtlichen hochländischen Volklande nicht nur, sondern auch noch über eine Reihe anderer Bezirke. Sehr bestimmt wird hier, wie man sieht, zwischen einer enger begrenzten Dinggenossenschaft und einer ungleich weiter sich erstreckenden Rechtsgenossenschaft unterschieden, und es eröffnet sich damit die Möglichkeit, daß Vikin mit den Hochlanden ein gemeinsames Gesetz gehabt haben konnte, ohne darum doch zu dem Dingverbande der Hochländer gehört zu haben. Dies vorausgesetzt kann man aber, da der Ausdruck „lög“ zweideutig ist, den Bericht der legendarischen Sage über die 3 lög in Norwegen ebenso wol auf 3 Gesetzgebungen, als auf ebenso viele Dingverbände beziehen, und der Zusammenhang zeigt, daß die erstere Auslegung in der That die richtige ist; über die Frage, ob Vikin und die Upplönd getrennte Dingverbände gehabt haben oder nicht, gibt demnach diese Stelle keinerlei Entscheidung, wie denn auch der Satz, daß es in Norwegen nur 3 Dingverbände gebe, selbst dann, wenn man der gewöhnlichen Ansicht entsprechend die Abtrennung des Borgarþinges und Eiðsifaþinges erst am Schlusse des 12. Jahrh. sich vollziehen lassen will, unmöglich in einer Quelle gestanden haben könnte, deren Abfassung man in keinem Falle über die erste Hälfte des 13. Jahrh. hinaufrücken kann. Wenn dagegen in den Berichten über den Proceß gegen Sigurð Hranason die Existenz von nur 3 großen Dingversammlungen im Reiche vorausgesetzt zu sein scheint, so dürfte dabei lediglich ein Misverständniß zu Grunde liegen. An der einen der hier einschlägigen Stellen werden die 3 Dingversammlungen in ganz verkehrter Weise erwähnt. Nachdem die Klage, welche K. Sigurðr an dem „mót“ zu Niðarós angebracht hatte, hinfällig geworden war, weil die Sache vor ein Landgericht und nicht vor ein Stadtgericht gehörte, hatte derselbe zum zweiten Mal das Kepsiseyjarþing an-

51) Heimskr. Ólafs. s. helga cap. 183. S. 441; ed. *Munch* und *Unger* cap. 167. S. 181; FMS. V. cap. 167. S. 8; Flbk. II. S. 307. 52) Haralds s. harðráða cap. 40. S. 233 (FMS. VI.); Flbk. III. S. 332; Fagrsk. §. 180—181; die Morkinskinna ist an der betreffenden Stelle defect, die Heimskringla aber nennt keinen Namen. 53) Heimskr. Inga s. Haraldssonar cap. 1. S. 724; FMS. VII. cap. 1. S. 724. 54) S. oben S. 404. 55) Sverris s. cap. 132. S. 310; Hákonar s. Sverrissonar cap. 4. S. 7, cap. 6. S. 13 und cap. 14. S. 34; Inga s. Bárðarsonar S. 108 und 146, vergl. S. 224; Hákonar s. gamla cap. 28. S. 269, und cap. 187. S. 446. 56) Heimskr. Ólafs s. helga cap. 59. S. 265; ed. *Munch* und *Unger* cap. 47. S. 49; FMS. IV. cap. 63. S. 121; Flbk. II. S. 53; Fagrsk. §. 93.

gegangen, war aber hier auf die Einrede hin sachfällig geworden, daß dieses Gericht über einen Landherrn zu sprechen nicht competent sei, sofern ein solcher nur vor einem lögþinge Rede zu stehen habe, als welches im gegebenen Falle das Þrándarnessþing bezeichnet wird; als nun aber die Klage an diesem letzteren Dinge angebracht wird, entgegnet K. Eysteinn, daß er inzwischen die Sachführung für den Beklagten übernommen habe, und daß somit der Streit, weil zwischen zwei Königen geführt, nur noch an einem lögþinge, dem Frostaþinge, Gulaþinge oder Heiðsefaþinge, entschieden werden könne [57]). Es ist schlechterdings unmöglich, daß an einem lögþinge die Einrede der Incompetenz darauf gestützt werden konnte, daß die betreffende Rechtssache bei einem lögþinge anzubringen gewesen wäre, und ergibt sich schon daraus die völlige Verderbtheit der Darstellung; überdies zeigt die Heimskringla, so verkehrt ihr Bericht über den Streithandel in anderer Beziehung ist, doch an dieser Stelle das Richtige, indem sie den Proceß, bei welchem Könige die streitenden Theile waren, vor das Eyraþing bei Niðarós verweist [58]). Vergleicht man überhaupt den þingaþátt der Heimskringla mit dem der übrigen Recensionen, so zeigt sich, daß zwei ganz verschiedene Berichte über die Streitsache existirt haben müssen, welche dem Bearbeiter der Morkinskinna wenigstens beide vorlagen, da er theilweise beide in ungeschicktester Weise neben einander ausschrieb; Misverständnisse des einen oder anderen dieser Berichte, oder auch ein verkehrter Versuch, dieselben mit einander zu verbinden und auszugleichen, mögen jene Corruptel in die oben angeführten Texte gebracht haben. An der anderen Stelle aber, an welcher sehr bestimmt das Frostuþing, Gulaþing und Heiðsæfisþing als die einzigen lögþing in Norwegen bezeichnet wurden [59]), fällt zunächst ebenfalls wieder der Widerspruch auf, in welchem dieselbe zu der kurz vorangegangenen Bezeichnung des Þrándarnessþinges als eines lögþinges steht; sodann aber darf auch nicht übersehen werden, daß die Angabe der 3 Dingstätten nur in den jüngsten Bearbeitungen sich findet, während die Morkinskinna keine Namen nennt [60]), und die Heimskringla vollends gar keinen Anlaß hat von den lögþing zu sprechen. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruht somit die Aufzählung der 3 Dingstätten in der Hrokkinskinna und Hulda lediglich auf einem ungeschickten Einschiebsel eines Ueberarbeiters, welcher deren vorgängige Erwähnung in seiner Vorlage bereits vorfand und irriger Weise für eine erschöpfende hielt, während sie dort doch nur beispielsweise gemeint sein konnte, und welcher nun die spätere Bezugnahme auf die sämmtlichen lögþing des Reiches aus jener früheren Stelle ergänzen zu müssen glaubte. — Fällt aber damit aller Halt für die Annahme weg, daß bis in das 12. Jahrh. hinein nur 3 Dingverbände in Norwegen existirt haben, so kommt noch weiter zu erwägen, daß die oben ausgeschriebene Stelle der Heimskringla dem heil. Olaf keineswegs die erste Stiftung der Eiðsifaþingslög zuschreibt, sondern, neben ihrer Erstreckung über Vikin, nur die Einsetzung einer neuen Dingstätte für die Hochlande, mit welcher dann allerdings auch noch gar manche andere rechtliche Neuerung, und zwar nicht blos in kirchlicher Richtung, verbunden gewesen sein mag; recht wohl möglich demnach, daß die Hochlande schon lange vor seiner Regierungszeit ihr gemeinsames Ding und Recht gehabt hatten, nur daß das letztere mehrfach anders beschaffen war und das erstere an einem anderen Orte gehalten wurde als später. Mag sein, daß mit diesem Wechsel der Dingstätte eine Verschiedenheit der Benennungen zusammenhängt, unter welchen das Ding und der Dingverband der Hochländer aufzutreten pflegt. In den für diese bestimmten Handschriften des gemeinen Landrechtes lautet der Name Eiðsivaþing, wofür allenfalls auch Æiðzifva-, Æidzifua-, Æiðzsevaþing u. dgl. m. geschrieben wird, und auch im älteren Rechtsbuche wird vom Æiðciuaþinge gesprochen [61]). Berücksichtigen wir nun, daß nicht nur, wie oben bereits angeführt wurde [62]), in den Jahren 1412, 1476 und 1491 zu Eiðsvellir ein lögþing oder almenniligt lögþing gehalten wurde, und Urkunden aus den Jahren 1371, 1384, 1412, 1421, 1448, welche von Vorgängen sprechen, die zu Eiðsvellir in den nächsten Tagen nach St. Botolf, d. h. nach dem landrechtlichen Termine für die Abhaltung des lögþinges sich ereigneten [63]), oder auch von Eiðsvellir ab gerichtliche Termine laufen lassen [64]), die Existenz eines lögþinges an jenem Orte für eine noch etwas frühere Zeit darthun, sondern daß auch bereits im 13. Jahrh. von K. Hákon gamli und K. Magnús lagabætir an demselben Orte Ding gehalten wurde [65]), so ergibt sich die Vermuthung, daß jene Bezeichnung des Dingverbandes mit dem Namen des Ortes zusammenhängen möge, an welchem dessen Ding gehalten wurde, wie dies ja ohnehin bei allen und jeden Dingversammlungen und Dingverbänden der Fall zu sein pflegte. Man hätte solchenfalls die Bezeichnung als eine zusammengesetzte zu betrachten und in dem ersten Theile der Zusammensetzung den Namen Eið zu erkennen, von welchem die Zusammensetzung Eiðsvellir sich nur in anderer Richtung abzweigt. Für das zweite Wort der Zusammensetzung bietet sich am natürlichsten die Vergleichung der Worte „sifi“, Verwandter, „sifr“, Bruder, „sifuni“, Angehöriger, „sifjar“, Verschwägerung, neben welchen

57) Morkinsk. S. 180: á lögþingi einhverju, Frostaþingi, Gulaþingi eða Heiðsefaþingi; vergl. FMS. VII. cap. 31. S. 136. 58) Heimskr. Sigurðar s. Jórsalafara cap. 22. S. 678. 59) FrþL. VII. cap. 33. S. 139: skyldi lýsa þeim máldaga í öllum lögþingum í Noregi, í Frostuþingi, Gulaþingi ok Heiðsæfisþingi. 60) Morkinsk. S. 182: ok skyldi lýsa þeim máldaga í öllum lögþingum í Noregi.

61) EþL. I. §. 10. 62) Oben S. 379. Anm. 14. 63) Diplom. Norveg. II. nr. 418. S. 326, und nr. 485. S. 377; III. nr. 797. S. 576; V. nr. 483. S. 339. 64) Ebenda VII. nr. 372. S. 368. Auf das Ding zu Eiðsvellir, dessen eine Urkunde aus dem J. 1335 erwähnt, ebenda V. nr. 109. S. 93, nehme ich hier keinen Bezug, weil es nicht zur legalen Zeit gehalten wurde. 65) Hákonar s. gamla cap. 151. S. 401; cap. 186. S. 444—445, vergl. cap. 155. S. 408; Flbk. III. S. 92. 115 und 95; ferner Íslenzkir Annálar a. 1276. S. 152.

auch die Form „sefi", Sohn, Verwandter, steht; Eiðsifar oder Eiðsifjar konnten hiernach die auf dem Dingfelde bei Eið tagenden Genossen recht wohl heißen, während ihr Gesetz auch wol in abgekürzter Form als Sefslög, d. h. Genossenrecht, bezeichnet werden mochte [66]; jedenfalls dürfte damit eine bessere Erklärung gewonnen werden als durch die Anknüpfung an „sef", d. h. Binse, wonach man Eiðsifi als die mit Binsen bewachsene Stelle bei Eið zu deuten hätte [67]. Dem gegenüber bieten nun aber die übrigen Geschichtswerke, abgesehen von der die Sefslög nennenden legendarischen Ólafs saga, ganz andere Namensformen, sofern sie von Heiðsævislög, Heitsævislög, Heiðsæfislög, Heidsæfuislög, dann von einem Heiðsævisþing, Heitsefaþing, Heiðsæfisþing u. dgl. m. sprechen [68]. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser im Wesentlichen übereinstimmenden Schreibweise der verschiedensten Handschriften lediglich ein Irrthum zu Grunde liege; hält man aber an ihr fest, so gewinnt man für das Ding der Uppländer einen zweiten Namen, für welchen die obige Etymologie in keiner Weise paßt. Munch will „sævi" für eine Ableitung von sær, See, nehmen, indem er an die Zusammensetzung „grunnsævi", Untiefe, erinnert; in heið aber möchte er, an eine Notiz des Breve chronicon Norvegiæ anknüpfend, nach welcher der bei Eidsvold vorbeifließende Vormen Goldsand führe, eine dichterische Bezeichnung des Goldes erkennen, sodaß also Heiðsævi „die goldhaltige Stelle im See oder Flusse" bedeuten würde [69]. Er meint freilich selbst, es schmecke diese Deutung nach einer unglücklichen Lust zu etymologisiren, wie sie etwa einem späteren Abschreiber zuzutrauen sei, und es fragt sich denn doch, ob dem Namen nicht etwa auf andere und bessere Art beizukommen sei? Ich möchte aber zunächst beachtet wissen, daß das Wort sær oder sjór nicht, wie Guðbrandr Vigfússon für den isländischen Dialekt mit Recht angibt, ausschließlich für das Meer gebraucht wird, vielmehr vereinzelt auch als Bezeichnung von Landseen vorkommt, wie dies bereits Sveinbjörn Egilsson für den dichterischen Sprachgebrauch dargethan hat, und daß dasselbe, worauf Fretzner aufmerksam machte, zumal im östlichen Theile von Norwegen öfters, dem schwedischen Sprachgebrauche folgend, in den Namen von solchen auftritt. Auf fließende Gewässer scheint dagegen der Ausdruck allerdings keine Anwendung gefunden zu haben, und läßt sich derselbe darum mit Vormen nicht in Verbindung bringen, während andererseits bei Eidsvold auch kein Landsee in genügender Nähe sich zu finden scheint, um eine Anknüpfung seinerseits zu gestatten. Es liegt nun vielleicht nicht zu fern, an den großen See Mjörs zu denken, von welchem gesagt wird, er sei „svá mikit vatn, at þat er líkara sjó" [70], und welcher demnach recht wohl als „sævi", d. h. seichte See, bezeichnet werden konnte; da derselbe seinem größeren Theile nach zu der Landschaft Heiðmörk gehörte, mochte er recht wohl Heiðsævi, d. h. die seichte See von Heið, d. h. Heiðmörk, genannt werden [71]. Wenn nun die oben besprochenen Quellen ausdrücklich die Wahl der Dingstätte, „an welcher seitdem das Heiðsævisþing gehalten wurde", dem heil. Olaf zuschreiben, während sie doch bereits von K. Hálfdan svarti und theilweise von K. Hákon góði Heiðsævislög geben lassen, und auch wol von einem Ding reden, welches K. Haraldr hárfagri mit den Uppländern hält [72], so wird man doch wol anzunehmen haben, daß der heil. Olaf die Dingstätte auf den Eiðsvellir eingeführt, vor seiner Zeit dagegen eine andere, in der Nähe des Mjösen gelegene bestanden haben werde, und mochte nach dieser letzteren das Ding vordem Heiðsævisþing geheißen haben, wie es später nach der neueren Dingstätte Eiðsifaþing genannt wurde. — Von hier aus scheint sich aber auch für die sehr schwierige Frage nach der Entstehung des Borgarþinges die richtige Lösung zu ergeben. Wohl wahr, daß dieses als Borgarþing nicht vor der Gründung der Stadt Sarpsborg bestanden haben kann; aber was hindert die Annahme, daß für Vikin vordem eine anderweitige gemeinsame Dingstätte bestanden haben möge, und daß der heil. Olaf vielleicht gleichzeitig mit der Revision der Eiðsifaþingslög, welche ja nachweisbar um mehrere Jahre später als jene Stadtanlage erfolgte, für Vikin die Dingstätte nur in derselben Weise verlegte, wie er dies für die Upplönd nachweisbarer Weise wirklich that? Die Vereinigung der 3 an der Küste gelegenen Volklande, welche durch das uralte Vorkommen des gemeinsamen Landschaftsnamens Vikin ohnehin wahrscheinlich gemacht wird, mochte solchenfalls ungleich älter sein als des heil. Olaf's Zeiten, und die in unseren Rechtsbüchern hervortretende Sonderung der 3 hochländischen fylki von den 3 küstenländischen, für welche sich keinerlei geschichtlicher Ausgangspunkt entdecken läßt, in der That über die Anfänge unserer geschichtlichen Kenntniß hinausfallen. Die durchaus verschiedenen Schicksale, welche seit K. Harald hárfagri's Tod bis zu

66) So Keyser und Unger in ihrer Ausgabe der legendarischen Sage S. 106. 67) Vergl. Munch, Norweg. Geschichte I, 1. S. 402. Anm. 68) Heimskr. Hákonar s. góða cap. 11. S. 90; FMS. I. cap. 20. S. 31; Flbk. I. S. 54; — Ólafs s. helga cap. 10. S. 9, ed. *Munch* und *Unger*, und FMS. IV. cap. 9. S. 18; — Heimskr. Ólafs s. helga cap. 120. S. 349; ed. *Munch* und *Unger* cap. 101. S. 110; FMS. IV. cap. 109. S. 250, und Flbk. II. S. 192; — Morkinsk. S. 180; Sigurðar s. Jórsalafara cap. 31. S. 136, und cap. 33. S. 139 (FMS. VII.). 69) So in der Norweg. Geschichte a. a. O.; in Norges Beskrivelse S. 152 war derselbe Verfasser von der Form Eiðsævi ausgegangen, welche eine niedrig liegende Stelle am Wasser bei Eið bezeichnen sollte. Aber damit werden zwei ganz verschiedene Namensformen vermischt, ein Vorwurf, welchem auch die Erklärung als Eids-sær, wie Mjösen wegen der Nähe von Eidsvold heißen sollte (Schöning in der kopenhagener Ausgabe der Heimskringla II. S. 179. Anm.), dann die Ableitung von heið, hoch, und sifar, Genossen, unterliegt, wonach Heiðsifar die Genossen aus dem Hochlande zu bezeichnen hätte (*Grimr Jónsson Thorkelin* im Glossar zu den Landslög S. 3; vergl. Dahlmann II. S. 322. Anm. 2).

70) Sverris s. cap. 16. S. 46. 71) In dem Stücke Af Upplendinga konúngum cap. 1. S. 104 (FAS. II.) wird derselbe Eysteinn illráði als König von Heið bezeichnet, welcher in der Heimskr. Hákonar s. góða cap. 13. S. 90 Upplendinga konúngr heißt, und auch von der Flbk. I. S. 24 nach den Hochlanden versetzt wird. 72) Heimskr. Haralds s. hárfagra cap. 35. S. 74.

dem Momente herab, in welchem der heil. Olaf die Hochlande wieder mit dem Gesammtreiche vereinigte, über diese und über Vigen ergingen, werden von hier aus begreiflich, während sich kaum erklären ließe, wie zwischen beiden Landschaften ein Dingverband bestehen konnte, wenn in den Upplönd eine Anzahl, zum Theil an Schweden sich anlehnender, Kleinkönige regierte, dagegen Vikin bald unter der Herrschaft des dänischen, bald unter der des norwegischen Königs stand. Wo freilich die ältere Dingstätte Vigens gelegen war, läßt sich kaum mehr ermitteln; da das Haugaþing, welches in der Nähe von Tunsberg gehalten wurde, später noch neben dem Borgarþinge eine bedeutsame Rolle spielt, wie denn z. B. an ihm Haraldr gilli zum Könige ausgerufen (1130)[73], dann ein solches von dem dänischen Könige Valdemar (1165)[74], und wieder eines von Jón Kuflúng berufen wurde (1185)[75], und auch in späteren Jahren das Ding noch öfter, zum Theil zugleich mit dem Borgarþinge, genannt wird[76], so ließe sich allenfalls, zumal im Hinblick auf die hohe commercielle Bedeutung, welche Tunsberg bereits in frühester Zeit behauptete, die Vermuthung wagen, daß dieses das älteste lögþing Vigens gewesen sein könnte. Uebrigens darf man auch die Rechtsgemeinschaft, welche der heil. Olaf zwischen den Hochlanden und Vikin herstellte, nicht als eine allzu enge betrachten. Allerdings weist bereits die Gestaltung des Landes und Wasserlaufes beiden Landschaften eine gewisse Einheitlichkeit an, und von Anfang an sind denn auch, wie oben bemerkt, die für sie gebrauchten Namen correspondirende gewesen; allerdings mochte ferner auch bei ihrer Bevölkerung eine größere Annäherung an die benachbarte götische Bevölkerung stattfinden, welcher gegenüber ja ohnehin die Reichsgrenze von Alters her eine schwankende war. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Gesetzgebung für beide Dingverbände wird hierdurch erklärt, und die uns erhaltenen Rechtsaufzeichnungen für beide zeigen auch wirklich eine ungleich größere Verwandtschaft, als welche sich den Rechtsbüchern des Gulaþinges oder des Frostuþinges gegenüber für sie nachweisen läßt; aber immerhin bestehen zwischen denselben auch mancherlei Abweichungen, und es versteht sich von selbst, daß diese im Verlaufe der Zeit sich fortwährend steigern mußten. Die Verschiedenheit der wirthschaftlichen, zum Theil selbst der staatsrechtlichen Zustände an der Seeküste und im Binnenlande mußte von Anfang an schon eine vollständige Durchführung der Rechtsgemeinschaft für beide unmöglich gemacht haben, wie denn z. B. der Útfararbálkr in Landestheilen, welche nicht in skipreiður eingetheilt waren, ganz anders aussehen mußte als in solchen, welche die Last des Seedienstes zu tragen hatten, und hinterher mußten sich theils auf dem Wege des Herkommens, theils aber auch auf dem der Gesetzgebung um so mehr noch mancherlei weitere Differenzen einfinden, als die Trennung der Dingverbände beide in legislativer wie in judicieller Beziehung nach wie vor von einander unabhängig ließ. Das ältere Rechtsbuch des Borgarþinges selbst erwähnt einer eherechtlichen Bestimmung, von welcher es angibt, daß dieselbe von einem gewissen Bessi eingeführt worden und seitdem in Geltung geblieben sei[77]; offenbar ist damit jener Lög-Bersi gemeint, welchen die Geschichtsquellen gelegentlich nennen[78], und welcher nach genealogischen Anhaltspunkten zu schließen der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. angehört haben muß. Außerdem hören wir von einer die fjórðúngsgjöf und tíundargjöf betreffenden Verordnung, welche von K. Hákon gamli unter Mitwirkung des Bischofs Nikolaus von Osló, also in den Jahren 1217—1225, am Borgarþinge erlassen wurde[79], und sicherlich waren auch bereits in früherer Zeit hier schon mancherlei legislative Neuerungen beschlossen worden. Es war nur consequent, wenn K. Magnús lagabætir, als er an seiner Revision der Provinzialrechte arbeitete, im J. 1268 ein gesondertes Gesetzbuch für die Upplendingar und die Víkverjar den beiden Dingversammlungen vorlegte, wie er ein Jahr vorher bereits ein solches dem Gulaþinge vorgelegt hatte[80], — nur consequent ferner, wenn er später die für Vigen bestimmte Redaction seines gemeinen Landrechtes ausdrücklich von den Borgarþingsmenn zu Sarpsborg als Gesetz annehmen und als „Borgarþingsbók allra vígverskra manna“ bezeichnen ließ, wie beides der stockholmische Codex derselben in seiner Ueberschrift ausdrücklich ausspricht. Allerdings ist nun freilich richtig, daß man nicht schlechthin jedes Ding, welches in den Geschichtsquellen erwähnt wird, als ein lögþing betrachten darf, und daß sehr häufig wegen Angelegenheiten, welche man an ein lögþing gebracht zu sehen erwarten würde, vielmehr mit den einzelnen Bezirken je an ihrer besonderen Dingstätte verhandelt wurde. Noch im 13. Jahrh. sehen wir z. B. den K. Hákon nach dem Tode des Bagler-Königs Philippus (1217) erst am Haugaþinge, dann am Borgarþinge, dann zu Stofnar im Vættarhèrað, hierauf am Hornboruþinge und schließlich noch an den Elfarbakkar die Huldigung einnehmen[81], oder den K. Magnús lagabætir in einer über den Wucher und einige andere Mißstände erlassenen Verordnung auf Verhandlungen Bezug nehmen, welche er am „þing viðr Elfina“ sowol als am Haugaþinge bereits gepflogen habe[82], und auch

73) Heimskr. Haralds s. gilla cap. 1. S. 703; FMS. VII. cap. 2. S. 176; dann Flbk. II. S. 446. 74) Heimskr. Magnús s. Erlingssonar cap. 27. S. 801; FMS. VII. cap. 18. S. 312; die Fagrsk. §. 273 nennt das Borgarþing. 75) Sverris s. cap. 101. S. 245; in der Flbk. II. S. 623 fehlt der Name. 76) Hákonar s. Sverrissonar cap. 4. S. 7 und cap. 6. S. 13; Guðorms s. Sigurðssonar S. 88; Inga s. Bárðarsonar S. 152 und 186, vergl. S. 224; Hákonar s. gamla cap. 28. S. 269 und cap. 187. S. 446; Flbk. II. S. 24 und 116.

77) BþL. III. §. 4; vergl. II. §. 4, wo indessen die entscheidenden Worte in Folge einer Lacune fehlen. 78) Morkinsk. S. 210; Heimskr. Inga s. Haraldssonar cap. 1. S. 724; Fagrsk. §. 257. S. 170. 79) Norges gamle Love I. S. 447—448. Darauf, daß zwei späte Papierabschriften des Stückes die Worte einschalten: „ok skulu þessa setning halda svá Vikverjar sem Upplendíngar“, ist kein Werth zu legen. 80) Íslenzkir Annálar, h. a. 81) Hákonar s. gamla cap. 28. S. 269; Flbk. III. S. 24. 82) Norges gamle Love II, S. 484—486.

für frühere Zeiten fehlt es keineswegs an Belegen für ein ähnliches Verfahren, welches bei der Entgegennahme der Huldigung sogar sehr beliebt gewesen zu sein scheint. Aber doch wird man in unserem Falle, nachdem die Selbständigkeit des aus 3 (später 4) Volklanden bestehenden Borgarþinges von dem ursprünglich aus ebenso vielen anderen Volklanden zusammengesetzten Eiðsifaþinge durch die älteren Provinzialrechte beider Landschaften constatirt ist, und auch das gemeine Landrecht sammt dem Breve chronicon Norvegiæ an der Sonderung jener beiden Verbände festhält, auf jene bloße Möglichkeit nicht den Schluß bauen dürfen, daß das Borgarþing dem Eiðsifaþinge untergeordnet gewesen sei [83]).

Kurz zusammengefaßt, stellen sich die Ergebnisse der bisherigen Erörterungen folgendermaßen. Die 4 großen Dingverbände, welche das gemeine Landrecht des K. Magnús lagabœtir kennt, waren bereits in den ältesten, für uns einigermaßen verfolgbaren Zeiten vorhanden, haben jedoch erst im Verlaufe der Zeiten ihre spätere Ausdehnung erlangt, und zwar im Einzelnen auf sehr verschiedene Weise. Die 8 Volklande Drontheims bildeten bis zum Jahre 1274 herab einen Dingverband für sich, welcher, als Þrændalög bezeichnet, zugleich im Frostuþinge und im Eyraþinge seine Vertretung fand. Schon längst vor dem angegebenen Jahre erweiterte sich freilich die Rechtsgenossenschaft über das Gebiet der Dinggenossenschaft hinaus, und ohne daß sich hierfür ein bestimmter Anfangstermin feststellen ließe, lebte der Raumsdalr und Raumudalr, Norðmœri und Hálogaland, ja vielleicht sogar Jämtaland mit dem Herjárdale nach den Frostuþingslög, ohne doch zum Frostuþinge oder Eyraþinge Vertreter zu senden; die Landslög erst räumten den 3 zuerst genannten Bezirken ihre eigene Vertretung am Frostuþinge ein und erstreckten damit den Dingverband auch auf sie, während die 3 zuletzt erwähnten nach wie vor außerhalb desselben verblieben und ihr eigenes lögþing je für sich behielten. Das Gulaþing war zu Anfange des 10. Jahrh. nur von Hörðaland, Sogn und den Firðir beschickt worden; Rogaland und das Egðafylki scheinen sich bereits vor dem Ende des 11. Jahrh., Sunnmœri aber wenigstens noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. an den Dingverband angeschlossen zu haben, wogegen Valdres, der Haddingjadalr und die Ráðbygðalög demselben erst durch das gemeine Landrecht hinzugefügt wurden. In den Hochlanden bestand bereits seit unvordenklichen Zeiten der Verband des Heiðsævisþinges, welcher aus dem Heinafylki, Haðafylki und Raumafylki sich zusammensetzte, und in Vikin eine gleichfalls aus 3 Volklanden, nämlich Alfheimar, Vingulmörk und Vestfold bestehende Dinggenossenschaft, deren Dingstätte sich nicht ermitteln läßt. Durch den heil. Olaf wurden diese beiden Dingverbände in der Art reorganisirt, daß dem ersteren statt seiner bisherigen, am See Mjörs gelegenen Dingstätte eine solche zu Eiðsvellir und dem letzteren eine solche bei Sarpsborg eingeräumt wurde, und daß beide zugleich im Wesentlichen gemeinsames Recht erhielten; als Eiðsifaþing wird fortan der erstere, als Borgarþing aber der letztere Dingverband bezeichnet. Schon um die Mitte des 12. Jahrh. scheint das Borgarþing durch den Anschluß des Grenafylki sich erweitert und damit den Abschluß seiner räumlichen Ausdehnung erreicht zu haben; das Eiðsifaþing dagegen gewann diesen erst durch die Landslög, welche neben den alten 3 Volklanden auch noch die Guðbrandsdalir und Eystridalir zum Verbande heranzogen. Die Verschiedenartigkeit sowol als die Ungleichzeitigkeit dieser Entwickelung in den verschiedenen Landestheilen läßt aber erkennen, daß derselben nicht etwa irgendwelche bewußt verfolgte politische Tendenzen einzelner Gesetzgeber zu Grunde lagen, sondern lediglich individuelle Bedürfnisse der einzelnen Landestheile, und allenfalls ein allgemeiner Drang nach Herstellung größerer Rechts- und Gerichtsgenossenschaften über den einzelnen Volklanden; positives Eingreifen einzelner Könige ist damit allerdings nicht völlig ausgeschlossen, kann aber doch nur in sehr secundärer Bedeutung und nur in vergleichsweise geringem Umfange als maßgebend anerkannt werden.

Ueber die sehr eigenthümliche Art, wie die Vertreter der einzelnen Landschaften am Ding bestimmt wurden, und über den Betrag der ihnen gewährten Diäten (þingfararkaup), — über die Art, wie aus der Zahl dieser Vertreter am Dinge selbst der engere Ausschuß gebildet wurde, welchem die Beschlußfassung in erster Linie zukam (die lögrètta), und über den Antheil, welcher neben ihm der übrigen Dinggemeinde an dieser Beschlußfassung zustand, — über die Competenz endlich der Dingversammlung im Ganzen, und deren Verhältniß zu dem Königthume und dessen Beamten, glaube ich an diesem Orte mich nicht aussprechen zu sollen, da eine Erörterung aller dieser Punkte nur im Zusammenhange mit einer Darstellung der gesammten norwegischen Staatsverfassung der älteren Zeit in gedeihlicher Weise gegeben werden kann. Dagegen mag hier noch eine Besprechung der Dingzeit verstattet sein, über welche die Ansichten zur Zeit noch vielfach auseinandergehen. Bezüglich des Gulaþinges zwar liegt die Sache sehr einfach. Die ältere, des heil. Olaf's Namen tragende Recension seines Provinzialrechtes setzt den Zusammentritt der Dingversammlung auf den Donnerstag in der Osterwoche; die jüngere, von K. Magnús Erlingsson herrührende Bearbeitung dagegen setzt dafür „Pètrsmesso eftan", d. h. den 28. Juni [84]). Für das Frostuþing aber fehlt im alten Provinzialrechte jede Angabe über die Versammlungszeit zufolge jenes Defectes, welchen dasselbe am Anfange seines þingfararbálks zeigt, und wir erfahren zunächst nur, daß das Eyraþing „hálfum mánaði fyrir Jónsmessu" zusammentrat [85]), also ungefähr am 9. oder 10. Juni; bezüglich des Frostuþinges selbst dagegen müssen Schlüsse, welche aus zufälligen Angaben der geschichtlichen Quellen gezogen werden, an die Stelle directer Vor-

83) Auch Hertzberg, S. 143—145, läßt das Borgarþing vom heil. Olaf stiften, dagegen mit den Hochländern nur eine Rechtsgemeinschaft ohne Dinggenossenschaft bestehen.

84) GþL. §. 3. 85) FrþL. I. §. 4.

schriften der Rechtsquellen treten. Es ist nicht zu verwundern, wenn unter solchen Umständen sehr verschiedene Vermuthungen sich gegenüberstehen. Rudolf Keyser nimmt an, daß das Frostuþing „um die Mittsommerszeit, oder zu Anfang des Julimonats" gehalten worden sei [86], und Frederik Brandt schließt sich dieser Annahme an [87]; Munch will dasselbe erst etwas später, gegen den Herbst zu, gehalten wissen, ohne sich über den Termin genauer zu erklären [88]; Aschehoug endlich präcisirt diese letztere Angabe näher dahin, daß das Ding „einige Zeit nach der Ólafsvaka, also vermuthlich im Augustmonat", gehalten worden sei [89], — die Anhaltspunkte aber für alle diese Aussprüche sind sehr dürftige und scheinen sich überdies zu widersprechen. Aus den Berichten über Sigurð Hranason's vielbesprochenen Proceß ergibt sich, daß zu Anfang des 12. Jahrh. das Frostuþing im Sommer, und zwar, wie es scheint, ziemlich früh im Sommer gehalten wurde. „Um várit" waren die Könige in Niðarós zusammengekommen und hatten hier nur „skamma stund" sich aufgehalten, als auch schon das mót abgehalten wurde; hier abgewiesen, beruft K. Sigurð „á hálfs mánaðar fresti" das Kepsiseyjarþing oder Kefleyjarþing, und von hier ab dann wiederum „á hálfs mánaðar fresti" das þrándarnesþing [90]; als dann aber auch hier die Klage abgewiesen und dadurch eine Ladung vor das Frostuþing nothwendig wird, ergibt sich, daß die Zeit für dieses letztere bereits abgelaufen ist [91]. Ausdrücklich wird dabei gesagt, daß der Zeitpunkt, in welchem diese letztere Ladung vorzunehmen gewesen wäre, und in welchem somit das Frostuþing bereits auseinandergegangen war, noch innerhalb des Sommers lag, und in der That führen zwei halbmonatliche Fristen vom Frühlinge weg noch nicht in den Herbst. Eine zweite Stelle, welche freilich erst dem 13. Jahrh. angehört, scheint dagegen die Dingzeit weiter nach dem Herbst zu ansetzen zu wollen [92]. Im J. 1235 schrieb K. Hákon von Osló aus, wo er den Winter zugebracht hatte, „um vorit" an Skúli jarl, daß er „um sumarit" mit ihm in Bergen zusammentreffen solle. Nach langen Bedenklichkeiten entschließt sich dieser zu der Reise; aber er fährt nur nach Sunnmœri und bleibt hier, zu Steinavágr, „leingi um haustið", d. h. bis weit in den Herbst hinein, liegen. Inzwischen war der König von Vigen her nordwärts gezogen, hatte im Gulaþinge alles Volk aufgeboten und von hier aus einen seiner Dienstleute zum Frostuþinge geschickt, um dort ankündigen zu lassen, daß er „um haustið" nach Drontheim zu kommen gedenke, wenn der Jarl nicht zu ihm komme. Als der Herbst zu Ende ging (þá er á leið haustið), wandte der König sich wirklich dahin; der Jarl aber entwich vor ihm. Ganz concludent ist nun freilich diese Stelle nicht. Dieselbe sagt uns weder, wann der König nach Bergen kam, noch auch wann er von dort aus nach dem Frostuþinge schickte; es konnte demnach recht wohl ein längerer Zeitraum zwischen diesen beiden Vorgängen und seinem Zuge nordwärts liegen, sodaß dieser letztere immerhin erst tief im Herbst vor sich gegangen sein mochte, wenn auch jene bereits in die Mitte des Sommers, oder selbst noch in eine etwas frühere Zeit gefallen waren. Aber immerhin macht doch der ganze Verlauf der Darstellung eher den Eindruck, als ob jene Sendung erst später im Jahre erfolgt sei, und eine andere, nur um wenige Jahrzehnte spätere Erzählung weist noch weit bestimmter nach der gleichen Richtung. Wir hören [93], daß die Könige Hákon gamli und Magnús im J. 1260 „at Ólafsvöku", d. h. den 28. Juli, nach Niðarós kamen, hier eine Verhandlung mit Erzbischof Einarr über die Besetzung einiger Bisthümer hatten, und dann noch in demselben Herbste wieder nach Bergen zurückkehrten; zwischen jene Verhandlung und diese Rückreise schieben aber einige Texte die Bemerkung ein, daß K. Hákon „um sumarit eptir" sich zum Frostuþinge begeben habe, um hier gewisse nicht näher bezeichnete Angelegenheiten der Krone zu ordnen. Früher als in den ersten Tagen Augusts konnte hiernach im genannten Jahre das Frostuþing jedenfalls nicht gehalten worden sein, dagegen aber allerdings recht wohl um einige Zeit später. Eine Verschiedenheit der Zeitangaben liegt demnach zwischen dieser letzteren und jener zuerst besprochenen Stelle unzweifelhaft vor; aber es mag ja sein, daß K. Magnús Erlingsson für das Frostuþing ebenso wie für das Gulaþing den ursprünglichen Termin für den Zusammentritt weiter hinausgerückt hat, und daß sich damit der scheinbare Widerspruch unter unseren Quellen sehr einfach löst. Nach den isländischen Annalen soll übrigens im J. 1269 der Beginn des Frostuþinges auf die Bótólfsvaka verlegt worden sein, d. h. auf den 16. Juni [94]. Bezüglich der beiden anderen Dingverbände erklären Keyser und Brandt die Versammlungszeit nicht feststellen zu können; dagegen bieten Munch sowol als Aschehoug bezüglich des Eiðsifaþinges einige Daten, nur freilich in sehr widersprechender Richtung. Munch macht mit vollem Rechte darauf aufmerksam, daß dasselbe nach dem Rechtsbuche selbst im Sommer gehalten wurde [95], ohne eine nähere Zeitbestimmung zu wagen; Aschehoug aber will dasselbe am 2. Sept. beginnen lassen, ohne doch für diese Annahme irgend einen Grund anzuführen. So viel ich sehe, stammt die letztere Zeitbestimmung lediglich aus dem Epiloge des gemeinen Landrechtes, und ist somit problematischen Werthes, obwol auch Munch an späteren

86) Norweg. Rechtsgeschichte S. 165. 87) In Lange's Tidsskrift V. S. 105. 88) Norweg. Geschichte II. S. 1002. Anm. 1. 89) Norwegens und Dänemarks Staatsverfassung S. 58. 90) Morkinsk. S. 176. 177 und 179; FMS. VII. cap. 29. S. 128 und 130, sowie cap. 30. S. 133. 91) Die Worte lauten in den FMS. cap. 31. S. 137: „en nú var svá komit sumrinu, at liðit var Frostoþing, ok varð at bíða þau missari. þat voru ok lög, þótt Frostoþing væri nefnt, at þat mátti vel eiga í bænum í Niðarósi, í þann tíma sumars, sem þingit átti at vera." In der Morkinsk. S. 181 ist die Stelle corrupt, der Sinn derselben aber übereinstimmend; in der Heimskringla endlich fehlen alle Zeitangaben. 92) Hákonar s. gamla cap. 181. S. 436—438; Flbk. III. S. 110—111. Ich folge dem letzteren Texte, welchen auch Munch für den besseren erklärt hat.

93) Hákonar s. cap. 302—303. S. 98—100; vergl. Flbk. III. S. 207. 94) Íslenzkir Annálar S. 138. 95) EþL. I. §. 10.

Stellen seines Geschichtswerkes ihr Glauben schenken will [96]). Eine einzige, dem Eiðsifaþinge angehörige Recension des Landrechtes verlegt nämlich die gesetzliche Annahme dieses letzteren am Eiðsifaþinge auf „6 náttom firir Mariu messo sidare“, was, von Mariä Geburt rückwärts berechnet, wirklich den angegebenen Tag ergibt. Die Angabe nennt dabei das Jahr 1277 und das 13. Regierungsjahr des K. Magnús, welches das Jahr 1276 ergäbe; hält man aber an dem letzteren Jahre fest, so erhält die Notiz allerdings eine Bestätigung durch einen Eintrag in den isländischen Annalen [97]), nach welchem K. Magnús „in festo Claræ“, d. h. den 12. August, von Tunsberg aus nach Osló fuhr, dort „in assumptione Mariæ virginis“, d. h. den 15. August, blieb, dann über Hringariki, Haðaland und Þotn nach Ringisakr, von hier nach Hamar, dann nach Húsabœ (östlich des Mjösen, südlich von Ringsaker) und so der Vormá entlang nach Eiðsvellir ging, wo er das lögþing abhielt, um dann über Raumariki und Osló nach Tunsberg zurückzugehen, wo er „á Marimessu aptan“, also am 7. September, ankam. Die Fassung des betreffenden Beschlusses am 2. Sept. 1276 ist hiernach ganz glaublich, aber um so auffälliger, daß der angegebene Termin mit dem im älteren Provinzialrechte vorausgesetzten in keiner Weise stimmt; man wird entweder annehmen müssen, daß die im J. 1276 abgehaltene Versammlung auf besondere Ladung des Königs zu ungewöhnlicher Zeit zusammengetreten sei, oder daß ähnlich, wie beim Gulaþinge und Frostuþinge, zwischen der Abfassungszeit des älteren Provinzialrechtes und dem 13. Jahrh. eine Verlegung der Dingzeit stattgefunden haben werde. Das Ding, welches K. Hákon im J. 1227 mit den Bauern zu Eiðsvellir hielt [98]), fiel noch in den März, denn derselbe kam, von dort zurückkehrend, „hálfum mánaði fyrir páska“ in Osló an, und Ostern fiel in jenem Jahre auf den 11. April. Eine zweite Versammlung von Bauern bei Eiðsvellir, welche aber freilich nicht als Ding bezeichnet wird, muß in die letzten Tage des Juli, wenn nicht gar in den August desselben Jahres gefallen sein, denn es wird erzählt, daß K. Hákon den „uppstigningardag“ oder Himmelfahrtstag, d. h. den 20. Mai, zu Hamar zubrachte, dann nach Osló ging und hier einen halben Monat blieb, sodann wieder in Konúngahella einen halben Monat sich aufhielt, und um diese Zeit wird jener Zusammenkunft gedacht [99]). Das Ding endlich, zu welchem Skúli jarl im J. 1236 den Arnbjörn Jónsson entbietet, muß wieder ungleich früher gehalten worden sein, denn der Jarl schickt seine Botschaft „um várit“, oder nach einem anderen Texte „at á liðinni föstu“, d. h. gegen Ende der langen Fasten oder am Schlusse des März; an der Zusammenkunft wird verabredet, daß der König und der Jarl sich „um sumarit“ in Bergen treffen sollen, und nach derselben hält sich der Jarl noch eine Weile „um várit“, oder nach dem anderen Texte „um sumarit“ in Vigen auf [1]); aber wenn zwar einige Texte die Zusammenkunft nach Eiðsvellir verlegen, so läßt doch ein anderer dieselbe zu Eiðsberg, also beträchtlich weiter südwärts um Glommen stattfinden, und obwol als þing bezeichnet, scheint doch solche im technischen Sinne als ein solches nicht betrachtet werden zu können. Mit Sicherheit läßt sich somit auch aus diesen Angaben kein Schluß ziehen. Bezüglich des Borgarþinges endlich wissen auch Munch und Aschehoug keinen Rath; ich selber aber finde bezüglich seiner Versammlungszeit nur sehr widersprechende Angaben. Auf der einen Seite erfahren wir, daß Skúli jarl im J. 1236 ein Borgarþing an der Margretarmessa hielt [2]), und diese fällt nach Lange's Heiligenkatalog auf den 20. Juli; auf der anderen Seite nennt eine vereinzelte, dem Borgarþinge angehörige Recension der Landslög in deren Epilog den Pètrsvökudag als denjenigen, an welchem das Gesetzbuch angenommen worden sei, und würde man hierunter dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach den 28. Juni zu verstehen haben; die isländischen Annalen aber lassen im J. 1276 das lögþing zu Sarpsborg „Mikels messa aptan“, d. h. den 28. September, oder doch in den nächsten Tagen darauf abhalten [3]). Nun ist allerdings richtig, daß das Fest einer anderen Margareta auf den 2., und das einer dritten auf den 13. September fällt; aber ihre Feste scheinen überhaupt wenig und im Norden gar nicht bekannt gewesen zu sein, und würden überdies doch nicht genügen, um die bestehenden Widersprüche auszugleichen; die Nennung der Pètrsmessa dagegen mag zwar auf einer Verwechselung des Gulaþinges mit dem Borgarþinge beruhen, wie Munch dies wahrscheinlich gemacht hat, läßt aber den zwischen den isländischen Annalen und der Hákonar s. bestehenden Widerspruch ebenfalls ungelöst. So wird man demnach auch in diesem Falle entweder annehmen müssen, daß das eine der beiden lögþinge ein zu ungewöhnlicher Zeit berufenes gewesen sei, oder aber sich zu der anderen Vermuthung bequemen müssen, daß zwischen den Jahren 1236 und 1276 eine Verlegung der Dingzeit eingetreten sein müsse. Glaubt man den letzteren Ausweg vorziehen zu sollen, so mag man etwa daran sich erinnern, daß im J. 1269 eine Verlegung der Dingzeit für das Frostuþing erfolgte, und daß nur um ein Jahr früher ein neues Gesetzbuch für Vigen gesetzlich angenommen worden war; in diesem letzteren mochte ja recht wohl die Aenderung der Dingzeit verfügt worden sein. — Zum Schlusse ist endlich noch zu erwähnen, daß durch das gemeine Landrecht der Beginn des lögþinges für die sämmtlichen Dingverbände ganz gleichmäßig auf „Bótólfs messu æptan“, also denselben Termin festgestellt wurde, welcher wenige Jahre zuvor für das Frostuþing gewählt worden war [4]). Dabei fällt freilich auf, daß einzelne Handschriften statt dieses Tages eine andere Zeitbestimmung gewähren; in-

96) Norweg. Geschichte IV, 1. S. 565. Anm., und S. 574—575. 97) Íslenzkir Annálar S. 152—154. 98) Hákonar s. gamla cap. 151. S. 401; Flbk. III. S. 92. 99) Hákonar s. cap. 153—155. S. 406—408; Flbk. III. S. 95.

1) Hákonar s. cap. 186—187. S. 444—446; Flbk. III. S. 115—116. 2) Hákonar s. cap. 187. S. 446; Flbk. III. S. 116. 3) Íslenzkir Annálar S. 154. 4) Þingfararb. §. 1 und 7.

dessen wird sich noch Gelegenheit finden, die Entstehung derartiger Varianten in befriedigender Weise zu erklären.

Wenn übrigens das gemeine Landrecht des K. Magnús lagabœtir im gewissen Sinne die Dingverfassung Norwegens zu ihrem endlichen Abschlusse brachte, so trug diese doch um dieselbe Zeit auch bereits den Keim ihrer Auflösung in sich, und zwar ist es das Amt der Lögmänner, welches diesen Auflösungsproceß veranlaßte. Sehr bestritten sind bekanntlich die Anfänge dieses Amtes. Die neueren norwegischen Historiker pflegen bekanntlich dessen Ursprung in den Schluß des 12. Jahrh. zu verlegen, und mehr oder minder bestimmt auf K. Sverrir zurückzuführen; ich meinerseits habe dagegen den Nachweis zu erbringen gesucht, daß dasselbe bereits den ältesten Zeiten des norwegischen Staates angehöre, und nur seit dem Schlusse des 12. Jahrh. eine erhebliche Umgestaltung erlitten habe [5]). Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiß, daß die Lögmänner seit dieser letzteren Zeit zur Rechtsprechung verwendet wurden, während für die ältere Zeit eine derartige Verwendung derselben nicht zu beweisen steht [6]), wenn auch ein eigentlicher Gerichtszwang ihnen allerdings erst gegen die Mitte des 13. Jahrh. hin zugestanden wurde [7]). Bereits in der ersten Hälfte dieses letzteren Jahrhunderts waren derselben in jedem einzelnen Dingverbande mehrere gleichzeitig bedienstet. Am Herrentage zu Bergen traten im J. 1223 drei Lögmänner „ór Þrændalögum", zwei „ór Gulaþingslögum", zwei „ór Víkinni austan" und ebenso viele „af Upplöndum" auf [8]). Nirgends wird uns, wie oben bereits gelegentlich zu bemerken war [9]), mit einer Sylbe angedeutet, daß diese Aufzählung eine erschöpfende sein wolle, und es ist demnach recht wohl möglich, daß neben den anwesenden 9 Lögmännern auch noch andere im Lande vorhanden gewesen waren; wenn uns andererseits ausdrücklich gesagt wird, daß einer der beiden Lögmänner aus Vikin „hafði lögsögn austr frá Svínasundi" [10]), und daß von den beiden Lögmännern aus den Hochlanden der eine „var á (al. af) Heiðmörk", der andere aber „var af hinum syðra hluta Upplanda" [11]), während der eine unter den Lögmännern des Gulaþinges geradezu als „lögmaðr af Rýgjafylki" bezeichnet wird [12]), so ist damit jedenfalls so viel dargethan, daß bereits zu jener Zeit jedem einzelnen Lögmanne sein besonderer Amtsbezirk zugewiesen war, daß aber dieser Amtsbezirke in jedem der 4 alten Dingverbände mehrere gewesen waren [13]).

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Aufkommen dieser Lögmannsbezirke um so entschiedener zu einer Zersplitterung dieser letzteren Verbände führen mußte, je mehr sich die richterliche Gewalt der Lögmänner hob und je inniger deren Amt mit der Thätigkeit des Lögþinges verflochten wurde. Allerdings hält das gemeine Landrecht, wie oben gezeigt wurde, noch sehr bestimmt an den 4 alten Dingverbänden fest, die es ja sogar noch weiter auszudehnen und abzurunden sucht, und nicht mit einer Sylbe erwähnt dasselbe der neuen Lögmannsbezirke [14]); aber es weist doch gleichzeitig dem Lögmanne sehr wichtige Functionen am Ding zu, und spricht sich, wunderlich genug, in keiner Weise darüber aus, welcher der mehreren Lögmänner, welche im einzelnen Dingverbande angesetzt waren, dieselben auszuüben berufen sein solle [15]). Mag sein, daß K. Magnús wirklich beabsichtigte, in Zukunft für jeden der 4 Dingverbände nur je einen Lögmann zu bestellen, und daß er Helgeland, Jämtaland und Herjedalen gerade darum in den Verband des Frostuþinges nicht mit einbezog, weil er für diese weit ausgedehnten und sehr entlegenen Provinzen dergleichen nicht für durchführbar hielt. Möglich auch, daß der König an der Dingstätte jedes der 4 großen Lögþinge immer nur denjenigen Lögmann fungiren lassen wollte, in dessen Bezirk dieselbe lag, während hinsichtlich aller anderwärts vorzunehmenden Amtshandlungen seiner Willensmeinung nach jederzeit der Lögmann desjenigen Bezirkes zum Zuge kommen sollte, in welchem dieselben vorzunehmen waren; man mochte darauf rechnen zu können glauben, daß man die einfache Nennung des Lögmannes im Gesetzbuche in der einen wie in der anderen Richtung ganz von selbst auf den hiernach im betreffenden Falle competenten Lögmann zu beziehen wissen werde. Wie dem aber auch sei, so ist jedenfalls so viel gewiß, daß man bereits kurze Zeit nach dem Tode des K. Magnús die alten, großen Dingverbände sich zersplittern und an die Stelle ihrer aus weitem Umkreise beschickten Dingversammlungen kleinere Zusammenkünfte treten sieht, welche jeder einzelne Lögmann innerhalb seines speciellen Amtsbezirkes abhält, auf welche aber allerdings die alte Bezeichnung als lögþing übertragen wurde. So bildete sich demnach nunmehr für das flache Land eine Reihe von Lögmannsbezirken (*lögmannsumdœmi, lögsögn*), deren jeder seinen eigenen Lögmann und sein eigenes lögþing hatte, während die wichtigeren Städte des Reiches, von den Landbezirken eximirt, lögmann sowol als lögþing je für sich hatten; jedoch waren die Bezirke keineswegs völlig stationäre, vielmehr ergaben sich bezüglich derselben im Verlaufe der Zeiten gar manche Veränderungen, welche um so schwerer zu verfolgen sind, als man bezüglich derselben lediglich auf urkundliches

5) Vergl. Kritische Vierteljahresschrift X. S. 365 und 374—381; Entdeckungszeit der Gulaþingslög S. 165—169; endlich: Das Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen, in der Festgabe zum Doctorjubiläum des Herrn Hofraths und Professors Dr. Ludwig Arndts Ritter von Arnesberg (München 1875) S. 1—69, wo man auch die literarischen Nachweise findet. Hertzberg S. 156—170 nähert sich der von mir verfochtenen Ansicht wenigstens in soweit, als er vom Schlusse des 11. Jahrh. ab lögmenn in Norwegen bestehen läßt. 6) Hákonar s. gamla cap. 91. S. 330; Flbk. III. S. 55. 7) FrþL., Einleitung, §. 16. 8) Hákonar s. cap. 86. S. 325; Flbk. III. S. 53. 9) Vergl. oben S. 399. 10) Hákonar s. cap. 94. S. 334; Flbk. III. S. 57. 11) Ebenda cap. 95 und 96. S. 334 und 335; Flbk. III. S. 58. 12) Ebenda cap. 93. S. 332; Flbk. III. S. 57. 13) Dies gegen R. Keyser, Rechtsgeschichte S. 173, und Munch III. S. 193—194 und 652—654, welche beide annehmen, daß im J. 1223 gerade nur die erwähnten 9 Lögmänner existirt hätten.

14) Die lögsögn, welche im Landsleigub. §. 60 in fin. erwähnt wird, bezeichnet augenscheinlich den Dingverband, der freilich beim Frostuþinge später mit dem Lögmannsbezirke zusammenfiel. 15) Vergl. Munch IV, 1. S. 499—500; Keyser S. 173; Brandt S. 109.

Material verwiesen ist. Ohne irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen, stelle ich folgende Nachweise in aller Kürze zusammen[16].

Innerhalb des Gebietes des alten Borgarþinges treten nunmehr 5 verschiedene Lögmannsbezirke auf, zum Theil unter Bezeichnungen, welche vordem eine ganz andere Geltung gehabt hatten. Bereits im J. 1294 wird uns ein Pètr lögmaðr í Víkinni genannt gleichzeitig mit einem Einarr lögmaðr í Tunsbergi und einem Vígi lögmaðr í Skíðu[17], und zeigt sich demnach der Name Vikin, welcher vordem ungleich weiter gereicht hatte, nunmehr auf einen Theil seines früheren Geltungsgebietes beschränkt, nämlich auf das Land südlich des Svinasundes, welches ja auch bereits im J. 1223 seinen eigenen Lögmann gehabt hatte. Die Dingstätte des Bezirkes lag auf dem Bagahólm, bei dem Schlosse Bagahús (jetzt Bohus), in der Nähe von Konúngahella an der Götaelf, und wir sehen demgemäß bereits in den Jahren 1396—1397 einen Sæmund Þorgilsson, lögmann í Víkinni, daselbst Verhandlungen leiten „a sanctorum in Seljo eftan“, d. h. den 7. Juli[18]; im J. 1407 verhandelt derselbe Lögmann an demselben Lögþinge „a laughurdaghen nesta æftir Pæters messo“[19], wobei man nicht, mit den Herausgebern des Diplomatars, an Petri Stuhlfeier (den 22. Febr.), sondern an Peter und Paul (29. Juni) wird denken müssen, wie denn die Herausgeber selbst eine weitere Urkunde, welche derselbe Lögmann an demselben Lögþinge im J. 1418 „fredaghin næst efter sancte Pethers dagh“ ausstellt[20], ganz richtig auf den 1. Juli setzen, und eine solche aus dem Jahre 1420 geradezu „a lagthingeno a Baholma thorsdaghin nest eftir sancte Pedhers oc Paulidag“ datirt ist[21]. In einer vom 4. Juli 1493 datirten Urkunde spricht Laurits Klaussön „lagman i Vighen och Bahuslen“ von einer „paa Baholm tiill lagtingh paa rette dagh och tiidh som sydwanæ ær ath lagtingh bör ath hollis om aareth“ gepflogenen Verhandlung[22]; der von dem Manne geführte Titel zeigt, daß damals der Name Vigen seine Bedeutung nochmals verengert und sich auf den Bezirk, welcher sonst als Ranrike bezeichnet wurde, beschränkt hatte. Wenn übrigens diesem Lögmannsbezirk bei Munch, Keyser und Brandt der Name „Fors-eller Bagaholmsting“ beigelegt wird, so bin ich außer Stande nachzuweisen, wie weit die erstere Bezeichnung hinaufreicht. In einer Quelle aus den ersten Jahren des 17. Jahrh. werden wir dieselbe unten finden, und ein Citat Brandt's verweist nur auf Urkunden in der arnamagnäanischen Sammlung, deren Datum er nicht angibt; ein Fossþing aber, welches ich in Urkunden aus den Jahren 1422, 1495 und 1557 genannt finde[23], gehört der Listafýsla in Agðir an, und ist weder ein lögþing, noch irgendwie mit Vigen in Verbindung zu bringen. — Weiter nordwärts liegt sodann das Borgarþing in des Wortes neuerer Bedeutung. In einer aus der Mitte des 14. Jahrh. stammenden Handschrift des gemeinen Landrechtes trägt dieses noch die Ueberschrift: „hier hæfr vpp Borghærþings bok allræ vigverskæ mannæ med Quedio Guds oc sending oc bræui M. ks. sonar Hakonær ks. sunarsunær Sverris ks. er han skra oc samansætia let (in. marg. i Sarpsborg) af ollum bokum landzens oc gaf Borgarþingz monnum“ u. s. w.[24]; damals also war die Erinnerung an die alte, umfassendere Geltung der Namen Vikin sowol als Borgarþing noch vollkommen lebendig; aber bald beschränkte sich derselbe auf die sogenannte Borgarsýsla, während das lögþing nach wie vor bei Sarpsborg gehalten wurde. In einer Urkunde aus dem Jahre 1431 tritt Sigurðr Sjófarsson, Borgaþingslögman, „i Sarsborgh a almaneleghe loghþinghi a tysdaghen neesta ofter Pedhersmesso“, d. h. am 3. Juli, neben einer lögrètta handelnd auf[25], und in einer solchen vom Jahre 1438 erscheint derselbe Lögmann „j Sarpsborgh a rætto logtinge manadaghen ok tysdaghen nest epter Pæderswoku“[26]; im J. 1444 verhandelt Peder Olafsson, Borgaþingslögman, „j Sarpsborgh torsdagen nesth æffther sancti Pethers dagh“ zugleich mit einer lögrètta[27], und eine Urkunde vom Jahre 1446 zeigt streitende Parteien verwiesen „j Sarpsborgh the 3. sykna dagha æpther Pedarsmesso nw næsth kommer forer lagbokena ok logmannen“[28]; im J. 1449 verweist der vorhin genannte Lögmann Peder Olafsson „tysdaghin nest æftir Pædhers voku“ am „almennalighit loghthing“ sammt der lögrètta in Sarpsborg eine Sache vor den Official und den Lögmann zu Osló[29]; im J. 1511 aber tritt Anders Sebjörnssön, Borgetingslagman „aa almenighe lagtingith“ „j Sarpzborigh tiisdagen nesth epther Pedersmösse“, auf, und zwar wiederum neben einer lögrètta[30]. — Ein Lögmann von Osló ist uns bereits in einer soeben besprochenen Urkunde aus dem Jahre 1449 begegnet; aber auch schon im J. 1302 sehen wir den berühmten Hauk Erlendsson als „logmaðr i Oslo“ eine Verhandlung „svnnvdag hin nesta firir kyndilmersu“, d. h. den 28. Januar „a logþingi i Oslo“ vornehmen und mit seinen lögrèttumenn ein Urtheil sprechen[31]. Nach

16) Vergl. wegen des Folgenden zumal Fr. Brandt in Lange's Tidsskrift V. S. 108—111; Munch, Norweg. Geschichte IV, 1. S. 500—501 und 508, sowie Norges Beskrivelse S. 11—12; R. Keyser, Rechtsgeschichte S. 173—174; Styffe S. 329 u. s. w. Hinsichtlich der einzelnen Lögmänner vergl. Munch IV, 2. S. 289—290, dann 623—624 und Unionsperioden I. S. 428—431. 514—515 und 866, dann II. S. 191—196. 17) Diplom. Norveg. I. nr. 82—83. S. 75—76. Auch die folgenden Nachweise beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich ein Anderes angegeben ist, sämmtlich auf dieses Diplomatar. 18) IV. nr. 670. S. 495 und nr. 673. S. 497. 19) III. nr. 583. S. 425. 20) VI. nr. 397. S. 428. 21) III. nr. 650. S. 469. 22) V. nr. 960. S. 691—692.

23) VI. nr. 415. S. 442; nr. 621. S. 654 und nr. 789. S. 817. 24) Norges gamle Love II. S. 7. Anm. 1. 25) I nr. 734. S. 530. 26) V. nr. 666. S. 477: statt des 1. Juni ist natürlich zu lesen 1. Juli. 27) Ebenda nr. 726. S. 524. 28) III. nr. 790. S. 571. 29) V. nr. 760. S. 548. 30) I. nr. 1030. S. 743. 31) Ebenda nr. 93. S. 86. Ueber den Lebenslauf des Mannes, der später auch als Lögmann in Bergen genannt wird, vergl. *Jón Þarkelsson*, Nokkur blöð úr Hauks-

einer Urkunde aus dem Jahre 1408 werden ferner Parteien angewiesen „j Osló firir logmannenom þa 3 sykna dagæ nest eftir Jonswokn“ zu erscheinen [32]), und im J. 1422 ergeht eine Ladung „firir logmannen j Oslo a friadagen, lougardagen ok manadagen nest firir vara fru messo j fasto“ [33]) u. dgl. m. Aber freilich bleibt, wenn uns Lögmänner von Osló genannt werden, stets der Zweifel, wie weit sich deren Function nur auf die Stadt, oder zugleich auch noch auf einen Landbezirk erstrecke; in manchen Fällen läßt zwar der Umstand, daß dieselben in Verbindung mit Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt handeln, darauf schließen, daß sie nur als Vorgesetzte dieser letzteren auftreten; in weitaus den meisten Fällen läßt sich dagegen nur aus dem Gegenstande des Processes, der vor ihnen anhängig gemacht wird, und aus dem Wohnorte des Beklagten ein Schluß ziehen. Ich verweise bezüglich der Ausdehnung dieses Lögmannsbezirkes einfach auf Styffe. — Genau dieselbe Schwierigkeit besteht auch bezüglich der Lögmänner und des Lögdinges von Tunsberg. Einen Lögmann von da fanden wir bereits im J. 1294 genannt [34]), und von da ab kehrt die Erwähnung von solchen ganz regelmäßig wieder: aber wie weit jeder Genannte als Lögmann der Stadt oder eines zu ihr gehörigen Landbezirkes in Betracht kam, und welches jederzeit die Grenzen dieses Landbezirkes waren, ist schwer festzustellen, und verweise ich dieserhalb wieder auf Styffe. — Endlich finden wir auch einen lögmann von Skiða bereits im J. 1294 genannt, und von einem solchen in den Jahren 1342 oder 1343, 1453, 1486 [35]) und öfter um die Botólfswoche herum ein lögþing oder almenniligt lögþing in Skiða gehalten, bei welchem allenfalls auch der Mitwirkung einer lögrètta ausdrücklich gedacht wird. Eine dem Anfange des 14. Jahrh. etwa angehörige Handschrift der Landslög bezeichnet diese überdies als Skiðuþingsmanna lög, und in anderen Handschriften derselben Quelle zeigen sich wenigstens von späterer Hand entsprechende Correcturen eingetragen; in einer derselben findet sich aber von einer Hand aus der Mitte des 16. Jahrh. am Rande noch die Zahl der Vertreter nachgetragen, welche aus dem Grenafylki zum Ding zu schicken waren [36]). In derselben Zeit also, in welcher man nach der einen Handschrift noch das ganze Vikin im älteren Sinne des Wortes zum Borgarþinge rechnete, kannte man nach der anderen bereits ein gesondertes Skiðuþing, und wenn man aus antiquarischem Interesse noch im 16. Jahrh. aus älteren Vorlagen die Zahl der Vertreter notiren mochte, welche der Bezirk vordem zum Borgarþinge zu entsenden gehabt hatte, war es doch bereits längst um dessen wirkliche Verfassung ganz anders bestellt.

bók S. VII — X, wo man auch weitere literarische Nachweise findet.

32) I. nr. 616. S. 446. 33) Ebenda nr. 679. S. 488. 34) Siehe oben S. 413. Anm. 17. 35) I. nr. 286. S. 227; nr. 825. S. 602; nr. 946. S. 679—680. 36) Norges gamle Love II. S. 10. Anm. 11 und 13; S. 13. Anm. 13; S. 22. Anm. 3. Vergl. oben S. 379.

Schwierigkeiten macht die Feststellung der Lögmannsbezirke im Gebiete des alten Eiðsifaþinges. Munch hatte früher ausgesprochen, daß die Hochlande anfänglich zwei Bezirke gebildet hätten, späterhin aber zu einem einzigen vereinigt worden seien [37]), und Brandt hat diese Angabe einfach wiederholt [38]), Keyser aber näher dahin ausgeführt, daß er angibt, daß man anfänglich ein Eidsvoldsthing von einem Hedemarkensthing unterschieden, später aber beide als ein Oplandsthing zusammengefaßt habe [39]); in seinem großen Geschichtswerke scheidet aber Munch ebenfalls zunächst „Oplandenes Lagsokn“ als den nördlichen Theil der Hochlande von „Eidsvolds eller det egentlige Eidsivathings Lagsokn“ als dem südlichen [40]); aber so oft er später auf die Persönlichkeiten zu sprechen kommt, welche die Lögmannswürde im Reiche bekleideten, weiß er stets nur von einem einzigen Lögmanne der Hochlande zu sagen. Styffe dagegen, welcher allerdings nur die Unionsperiode behandelt, kennt nur ein einfaches „Upplandens lagmansdöme“, von welchem er aber bemerkt, daß es auch wol nach seinem Hauptbestandtheile, Hedemarken, oder auch nach seiner neuen Dingstätte, Hamar, benannt worden sei; er läßt aber auch nicht unbemerkt, daß an der alten Dingstätte zu Eidsvold auch noch im 15. Jahrh. Ding gehalten wurde, obwol diese Dingstätte nunmehr seiner Angabe nach zum Bezirke des Lögmanns von Osló gehörte [41]). Um über den Punkt ins Klare zu kommen, wird es nöthig, die einzelnen Lögmänner zu verfolgen, welche in den Urkunden genannt werden. Ich finde aber einen Þórir Halldórsson als Lögmann „á Upplöndum“ bezeichnet in den Jahren 1310, 1311, 1313, 1317 [42]); daß ein im J. 1323 genannter Þórir lögmaðr [43]) dieselbe Person ist, erscheint mir sehr wahrscheinlich, während ich das Gleiche von einem gleichnamigen Lögmanne des Rygjafylki nicht behaupten möchte, welcher in den Jahren 1345 und 1347 auftritt [44]). In derselben Function wird im J. 1333 Eiríkr Steinarsson genannt [45]), welcher bereits im Januar 1337 als Lögmann von Skiða figurirt [46]); sodann aber Ögmundr Sarason in den Jahren 1332, 1337, 1340, 1342, 1343, 1344, 1347 und 1348 [47]). Im J. 1353 tritt dagegen Eiríkr flembi als Lögmann „a Heiðmorkinni“ auf [48]), nachdem er vorher Sysselmann im nördlichen Theile der Hochlande gewesen war [49]); der nach ihm genannte Sigurðr Eiríksson aber heißt wieder „logmadr a Uplondum“ und tritt als solcher in den Jahren 1358, 1361 und 1371 auf [50]); wobei

37) Norges Beskrivelse S. 12. 38) In Lange's Tidsskrift V. S. 110. 39) Rechtsgeschichte S. 174. 40) Norweg. Geschichte IV, 1. S. 508. 41) Skandinavien under Unionstiden S. 337 und 338. 42) I. nr. 130. S. 117; nr. 140. S. 125; III. nr. 108. S. 105—106; VI. nr. 80. S. 76. 43) VII. nr. 100. S. 116. 44) IV. nr. 288—289. S. 235—236 und nr. 321. S. 258. 45) II. nr. 203. S. 172. 46) II. nr. 226. S. 190; IV. nr. 228. S. 197. 47) I. nr. 265. S. 211; nr. 280. S. 223; nr. 287. S. 229; nr. 306. S. 242—243; III. nr. 163. S. 150; nr. 191. S. 169; nr. 221. S. 191; V. nr. 202. S. 159. 48) II. nr. 315. S. 258. 49) V. nr. 207. S. 162 (im J. 1349). 50) II. nr. 342. S. 279; nr. 418. S. 326; III. nr. 317. S. 255; IV. nr. 389. S. 307.

nicht zu übersehen ist, daß er nicht nur wiederholt, gleichwie so mancher seiner Vorgänger, in Hamar amtirt, sondern auch einmal, und zwar „aa Þorsdagen nest æftir Botolfssuoku“ zu Eiðsvellir. Indessen ist aus dem letzteren Umstande kein Schluß zu ziehen, weil gerade in diesem Falle neben ihm der Lögmann von Osló mithandelnd auftritt, und somit die Frage offen bleibt, welcher der beiden Collegen eigentlich der an dieser Dingstätte competente gewesen sei. Ich überspringe ein paar Jahrzehnte, um auf Nikulás Asláksson überzugehen, welcher in den Jahren 1424, 1437, 1441, 1442 und 1446 als Lögmann „i Upplöndum“ [51], in den Jahren 1433 und 1440 als „laghman j Hamre“ [52], endlich im J. 1433 als Lögmann „aff Hedhmarkenne“ bezeichnet vorkommt [53], wobei bemerkt werden mag, daß zwischen den letzteren beiden Bezeichnungen in zwei Urkunden gewechselt wird, deren Ausstellungszeit nur um 5 Tage auseinander liegt. In gleicher Weise finden wir den Ingimar Jensson in den Jahren 1447, 1457, 1460, 1462, 1463, 1465 und 1466 als Lögmann in den Upplönd [54], in den Jahren 1456, 1457 und 1458 als solchen in Hedemarken [55], endlich im J. 1457 auch noch als Lögmann in Hamar genannt [56]. Man wird aus diesen Daten den Schluß ziehen dürfen, daß im 15. Jahrh. alle drei Titel für dasselbe Amt verwendet werden konnten, ganz wie dies von Styffe bereits bemerkt worden ist. Schwierigkeiten macht dagegen die Dingstätte zu Eiðsvellir. Schon am Herrentage zu Bergen vom Jahre 1223 tritt die Sonderung des südlichen Theiles der Hochlande von Heiðmörk darin hervor, daß beide Hälften der Upplönd je ihren eigenen Lögmann haben; später aber finden wir im J. 1335 „a tyrsdaghen nesta eptir palmsunnudagh“ zu Eiðsvellir unter der Leitung eines, leider nicht genannten, Lögmannes Ding gehalten [57], — im J. 1371 sehen wir, wie oben schon bemerkt, zwei Lögmänner von Osló und Hamar „aa Þorsdagen nest æftir Botolfsuoku“ daselbst amtiren [58], und im J. 1384 „a laugurdagh neste iptir Botolfs vaku“ ebenda einen Vertrag geschlossen [59], — im J. 1412 hören wir von einer Ladung „till logþingis till Æidzwallæ wm Botolf woku nu komande firir logmannen ok logretonæ þer at göra log ok ret“ [59a], und in demselben Jahre wird „j kirkiunnæ a Æidzwelle a Raumæriki laugerdaghen nest eftir Botolfsmösso“ in Gegenwart der beiden Lögmänner von Osló und von Hamar ein Vergleich abgeschlossen [60], — im J. 1421 finden wir von Eiðsvellir ab unter zwei Streittheilen eine Tagfahrt anberaumt, die dann am 5. Juli abgewartet wird [61], und im J. 1448 umgekehrt wieder eine Verweisung „for laghen a Æidhzwallæ ath Botolffs voko nu næst akomandis“ [62], — im J. 1476 finden wir „a almanneligo logtinge a Eidzvelle“ den Lögmann von Osló mit dem Probste von Rommerige und 24 lögrèttismenn „a dagen nest firir sancti Botolphi aftan“, und thun dieselben hier einen Schiedsspruch in einem Streite über den Besitz eines Waldes [63], — endlich im J. 1491 finden wir „a Eidzwollo sancte Botoffsdagh wp eit almenneligit logtingh“ umgekehrt den Lögmann der Upplönd mit der Untersuchung einer Rechtssache beschäftigt, die freilich schließlich in Güte beigelegt wird [64]. Ich kann mir nach allem Dem die Sache nur so zurechtlegen, daß die südliche Hälfte der Hochlande auch noch im 15. Jahrh. einen Lögmannsbezirk für sich ausmachte, welcher aber wegen seiner Kleinheit regelmäßig von einem der beiden benachbarten Lögmänner versehen wurde; ein eigenes lögþing mußte demgemäß für dieselbe gehalten werden, aber je nach Umständen mochte an demselben der Lögmann von Osló oder der von den Upplönd den Vorsitz führen. Im Uebrigen bemerke ich nur noch, daß im J. 1450 einmal von einem Beschlusse die Rede ist, welchen die gesammte Bauerschaft von Hedemarken, Gudbrandsdalen und Oesterdalen „med wapnatake a almanligha fylkisthinge a Heidmarkenne“ faßt [65]. Der Umfang des Gebietes, aus welchem die Versammlung beschickt wird, verbietet an ein eigentliches fylkisþing zu denken; ob aber darum ein eigentliches lögþing in derselben zu erkennen sei, dürfte ebenso wenig feststehen.

Eine sehr weitgehende Zersplitterung zeigt wieder der Bezirk des alten Gulaþinges. Bereits im J. 1306 wird uns ein „lögmaðr í Rygjafylki ok Egða“ genannt [66], und bereits im J. 1322 von einem lögþinge gesprochen, welches zu Ogvaldsnes von einem Lögmanne gehalten wurde [67], und zwar „a Jons uoku dagh“, also gerade zu der Zeit, in welcher das lögþing nach der Vorschrift des Landrechtes zu halten war. Von einem Lögmanne des Rygjafylki wird nun oft genug gesprochen, und habe ich mir Belege aus den Jahren 1323, 1347, 1351, 1362, 1383, 1385, 1388, 1391, 1392, 1402, 1408, 1419, 1446 und 1558 angemerkt [68]; andererseits wird aber auch nicht selten von einem „laghman ower Stauangers loghsoghn“ oder „í Stafanger“ und dergl. gesprochen (1444, 1492, 1538, 1544, 1554, 1565) [69], wie denn auch das lögþing schon frühzeitig in Stafangr (1351) [70], oder auch wol genauer ausgedrückt „aa

51) I. nr. 796. S. 578; II. nr. 682. S. 508; nr. 729. S. 549; nr. 744. S. 559; nr. 747. S. 561. 52) III. nr. 721. S. 518; IV. nr. 878. S. 642. 53) III. nr. 722. S. 518. 54) I. nr. 866. S. 631; nr. 870. S. 633; nr. 875. S. 636—637; II. nr. 776. S. 584; nr. 817. S. 612; nr. 835. S. 626; III. nr. 859. S. 626; nr. 873. S. 636. 55) I. nr. 836. S. 612; II. nr. 827. S. 620; III. nr. 840. S. 612. 56) II. nr. 820. S. 616. 57) V. nr. 109. S. 98. 58) II. nr. 418. S. 326. 59) Ebenda nr. 485. S. 377. 59a) I. nr. 632. S. 458. 60) V. nr. 483. S. 339.

61) VII. nr. 372. S. 368. 62) III. nr. 797. S. 576. 63) VI. nr. 585. S. 623. 64) V. nr. 953. S. 687. 65) III. nr. 812. S. 589. 66) IV. nr. 63. S. 67. 67) I. nr. 168. S. 145. 68) I. nr. 476. S. 351; nr. 493. S. 362; nr. 614. S. 443; II. nr. 370. S. 296; III. nr. 275. S. 228; nr. 648. S. 467; IV. nr. 321. S. 258; nr. 550. S. 413; nr. 594. S. 442; nr. 604. S. 449; nr. 606. S. 450; V. nr. 69. S. 64; nr. 419. S. 300; VI. nr. 498. S. 524; nr. 791. S. 818. 69) II. nr. 758. S. 569; VI. nr. 615. S. 649; nr. 753. S. 789; nr. 782. S. 812; nr. 803. S. 829; VII. nr. 731. S. 782. 70) III. nr. 275. S. 228.

inzsta Skaghanom j Stawanger“ (1362)[71]), oder „a Midskaganom“, oder „j sæzstofwnne a Midskaganom j Stafwangre“ (1391, 1392)[72]), gehalten wurde. Die Identität dieser beiden Titel für das Amt und die Beziehung dieser beiden Dingstätten auf einen und denselben Dingbezirk kann keinem Zweifel unterliegen; zweifelhafter bleibt dagegen, wie weit Bezirk und Würde auf das Rygjafylki beschränkt war, oder aber zugleich auch noch das Egðafylki umfaßte. Im J. 1306 haben wir einen über beide Landschaften gesetzten Lögmann erwähnt gefunden; dagegen wird in den Jahren 1513, 1516, 1517, 1521, 1522, 1527, 1528, 1539, 1554, 1555, 1564, 1595 ein Lögmann „paa Agdesiidhe“ erwähnt[73]), und im J. 1539, dann 1560 tritt ein solcher sogar gleichzeitig neben einem Lögmanne für Stafangr auf[74]), sodaß die Trennung der Gewalt über beide Bezirke wenigstens für diese Jahre vollkommen constatirt ist. Sehr erwünschte Aufklärung gewährt aber eine Urkunde aus dem Jahre 1529[75]), mittels deren der Bischof von Stafangr bittet, daß dem neuernannten Lögmanne des Rygjafylki auch die lögsögn in der Agðasíða anvertraut werden möge, wie dies von Alters her üblich, und überdies der dringende Wunsch der Bauerschaft sei. Beide Landschaften galten demnach zwar als getrennte Dingbezirke; aber es war üblich, daß man die Lögmannswürde über beide in eine und dieselbe Hand legte, und erklärt sich daraus, daß der gemeinsame Beamte mehrentheils nur nach dem wichtigeren Bezirke benannt zu werden pflegte. Wie am Herrentage zu Bergen bereits im J. 1223 neben einem Lögmanne des Rygjafylki noch ein zweiter auftrat, welcher „hafði lögsögn í Gulaþingslögum“, so werden auch in späterer Zeit noch oft genug Gulaþingslögmenn genannt (z. B. 1334, 1338, 1345, 1379, 1538)[76]), wenn auch bei weitem nicht so häufig als Lögmänner von Bergen, für welche ich mir Beispiele aus den Jahren 1296, 1299, 1301, 1303, 1304, 1311, 1312, 1315, 1320, 1323, 1325, 1332, 1336, 1337, 1340, 1347, 1348, 1363, 1369, 1370, 1382, 1386, 1415, 1425, 1426, 1443, 1447, 1448, 1472, 1490, 1514, 1523, 1524, 1528, 1532, 1535, 1539, 1540, 1565 angemerkt habe; indessen erklärt sich auch diese Erscheinung sehr einfach. Nicht ganz selten wird von einer und derselben Person der doppelte Titel eines „Gulaþings ok Bergwinar lögmanns“ geführt, wie in den Jahren 1366, 1373, 1382, 1388, 1389, 1400, 1402, 1404, 1409, 1421, 1570[77]); wenn ferner zwar von einem in Bergen gehaltenen lögþinge zuweilen in einer Weise gesprochen wird, welche nicht erkennen läßt, ob damit ein nur für die Stadt, oder ein für einen Landbezirk gemeintes Ding gemeint sei (z. B. in den Jahren 1424, 1431, 1484)[78]), so wird doch andere Male geradezu ein Gulaþing erwähnt, welches zu Bergen gehalten wird (1351)[79]), oder doch von einem in Bergen gehaltenen Dinge gesagt, daß der Gulaþingslögmann (1329, 1347)[80]), oder doch der Gulaþings ok Bergwinar lögmann (1421) dasselbe geleitet habe[81]). Man wird aus diesen Anhaltspunkten den Schluß ziehen dürfen, daß zwar das Gulaþing und die Stadt Bergen an und für sich je ihren besonderen Lögmann und je ihr besonderes Lögding gehabt haben, wie denn auch das Siegel der Stadt gelegentlich von dem Siegel der lögrètta eines in derselben abgehaltenen lögþinges unterschieden wird (1384)[82]), daß aber das Gulaþing schon frühzeitig ebenso gut wie das lögþing der Stadt selbst in Bergen gehalten zu werden pflegte, und eben darum auch wol die doppelte Lögmannswürde regelmäßig einem und demselben Manne anvertraut wurde. — Noch einen dritten Lögmann in Bergen hat Fr. Brandt annehmen zu sollen geglaubt, für welchen die Bezeichnung „lögmaðr í konúngsgarði“ üblich gewesen sei; inzwischen scheint seine Stellung doch ganz anderer als localer Art gewesen zu sein. Da wir gelegentlich einen Gulaþingslögmann „j konongs garðe j Biorgwin“ eine gerichtliche Verhandlung vornehmen (1329)[83]), ja sogar „j Jonstufuu j konongsgarðe j Björgwin“ (1347)[84]) oder „j steinstofu j konongsgarde j Biorgwin“ (1351)[85]) sein lögþing abhalten sehen, könnte man allenfalls in demselben nur einen Lögmann des Gulaþinges oder auch der Stadt Bergen erkennen wollen, welcher im Königshofe daselbst seine Functionen ausübte und vielleicht überdies seine Dienstwohnung hatte; allein eine Urkunde aus dem Jahre 1325 schließt diese Deutung schlechterdings aus, indem sie an einem lögþinge, welches „j konungsgardhe i biorgwin“ gehalten wurde, den Guðorm Kolbjarnarson als Lögmann „í konúngsgarði“, den Eindriðr Símunarson als Lögmann „í Björgvin“ und den Bárðr Petursson als Gulaþingslögmann neben einander auftretend zeigt[86]). Aber wenn sich hieraus zunächst mit voller Bestimmtheit ergibt, daß der lögmaðr í konúngsgarði von dem Gulaþingslögmanne sowol als von dem Lögmanne der Stadt Bergen zu unterscheiden ist, so scheint doch eine genauere Verfolgung der Schicksale des in jener Urkunde genannten Trägers des ersteren Titels auch noch des Weiteren zu ergeben, daß dieser mit der Stadt Bergen überhaupt in keinerlei Verbindung stand. Ich finde den Guðorm Kolbjarnarson als Lögmann zuerst im J. 1304[87]); da-

71) II. nr. 370. S. 296. 72) IV. nr. 594. S. 443; nr. 604. S. 449; vergl. nr. 605. S. 450. 73) IV. nr. 1114. S. 818; V. nr. 1013. S. 730; VI. nr. 665. S. 701; nr. 682. S. 715; nr. 781. S. 812; nr. 783. S. 813; VII. nr. 379. S. 373; nr. 546. S. 533; nr. 560. S. 549; nr. 636. S. 684; nr. 653. S. 705; nr. 800. S. 842. 74) I. nr. 1094. S. 799; *Hans Paus*, Forordninger S. 340. 75) II. nr. 1093. S. 808. 76) I. nr. 459. S. 342 (lögrèttumaðr á Gulaþingi); II. nr. 206. S. 174; nr. 1126. S. 833; V. nr. 119. S. 101; nr. 183. S. 142. 77) I. nr. 516. S. 377; nr. 570. S. 413; nr. 584. S. 422; nr. 621. S. 450; II. nr. 387. S. 306; nr. 581. S. 441; nr. 662. S. 492; III. nr. 384. S. 295; nr. 481. S. 360; VI. nr. 805. S. 831; VII. nr. 312. S. 324.

78) I. nr. 699. S. 502; II. nr. 706. S. 529; nr. 928. S. 686. 79) II. nr. 308. S. 253. 80) II. nr. 285. S. 237; III. nr. 153. S. 143. 81) II. nr. 662. S. 492. 82) V. nr. 331. S. 242. 83) III. nr. 153. S. 143. 84) II. nr. 285. S. 237. 85) II. nr. 308. S. 253. 86) Múnkalífs brèfabók S. 155. 87) II. nr. 72. S. 63.

bei wird der Bezirk nicht angegeben, auf welchen sich seine Würde bezieht, aber der Ort, an welchem er handelnd auftritt, ist die Stadt Tunsberg. Als Lögmann in Tunsberg wird er sodann erwähnt in den Jahren 1311, 1314, 1316, 1317, 1318 [88]), und ohne allen Titel in den Jahren 1319 und 1320 [89]), aber im letzteren Jahre auch bereits wieder als Lögmann von Tunsberg [90]). Nachdem er nun in den Jahren 1321, 1322 und 1324 wieder einige Male ohne allen Titel genannt worden war [91]), tritt er, und zwar in Bergen, als lögmaðr í konúngsgarði auf [92]); im J. 1327 tritt er wieder einmal ohne Titel [93]), ein zweites Mal dagegen als „jwir loghmadr j konongsgarde“ auf [94]), und zwar nicht mehr in Bergen, sondern in Tunsberg. Im J. 1328 führt er wieder keinen Titel [95]), aber in den Jahren 1329 und 1330 den eines lögmanns í konúngs garði, auch diesmal in Tunsberg [96]); doch kommt er im letzteren Jahre auch ohne Titel vor [97]), und im J. 1333 theils ebenfalls ohne allen Titel [98]), theils wenigstens nur unter dem eines Lögmannes, ohne jede nähere Bezeichnung [99]). Es ergibt sich aus diesen Daten, daß Guðormr in den Jahren 1304—1320, und vielleicht noch ein paar Jahre länger, das Amt eines Lögmannes zu Tunsberg bekleidete, dann aber an des Königs Hof gezogen wurde, wie er denn auch bekanntermaßen fortan zu des Reiches Rath gehörte; wenn er seitdem als lögmaðr í konúngs garði bald in Bergen, bald in Tunsberg fungirt, so kann damit doch wol nur bezeichnet werden wollen, daß er bei Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit dem Könige an die Hand ging oder ihn vertrat, und sehr charakteristisch für diese seine ausgezeichnete Stellung allen übrigen Lögmännern gegenüber ist, daß er gelegentlich auch wol als yfirlögmaðr, d. h. als der oberste unter den Lögmännern, bezeichnet wird [1]). — Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß das Gebiet des Gulaþinges nicht nur durch die Abtrennung von Rogaland und Agðir, sammt den zu dem letzteren Bezirke gehörigen Robyggialög geschmälert wurde, sondern daß auch der Hallingdal, nach einer dem Jahre 1490 angehörigen Urkunde zu schließen, von demselben losgelöst und zum Skiðuþinge geschlagen wurde [2]).

Auffällig ist dem gegenüber, daß das Frostuþing sich den Umfang ungeschmälert bewahrt hat, welchen ihm das gemeine Landrecht angewiesen hatte. In den Jahren 1342, 1422, 1433 und 1560 finde ich noch eines Frostuþinges [3]) oder lögþinges paa Frosten [4]) gedacht, und selbst von einem eigenen Siegel der „Ffroste tinngs lage sogen“ wird im J. 1536 gesprochen [5]). Nicht minder wird ein Frostuþings lögmaðr in den Jahren 1347 und 1506 erwähnt [6]), und in den Jahren 1342, 1345 und 1346 von dem lögmanne í Niðarósi, d. h. dem der Stadt Drontheim, ausdrücklich unterschieden [7]); doch kommt gelegentlich auch einmal, im J. 1422, ein Frostaþings og böars loghman [8]), oder, im J. 1424, ein „loghman i Trondeime ok Trondalaghen“ [9]) vor. In weitaus den meisten Fällen wird übrigens nur von einem Lögmanne in Drontheim gesprochen, wobei dann zweifelhaft bleibt, ob damit der Lögmann der Stadt oder der Landschaft gemeint sei, da ja der Landschaftsname bekanntlich mit der Zeit den alten Namen der Stadt, Niðarós, verdrängt hat. — Erinnert man sich daran, daß im J. 1223 aus den Þrændalög drei Lögmänner zum Herrentage nach Bergen kamen, so begreift sich um so schwerer, daß gerade das Frostuþing sich im 14. und 15. Jahrh. ungetheilt als ein einziger Lögmannsbezirk darstellt. Beachtet man aber zugleich auch, daß das gemeine Landrecht von 1274, wie im folgenden Artikel dargethan werden wird, ursprünglich gerade dem Frostuþinge vorgelegt wurde, und erst hinterher dessen Annahme an den übrigen Dingstätten des Landes erfolgte, so mag sich allenfalls von hier aus die oben bereits hervorgehobene Sonderbarkeit erklären, daß dasselbe stets nur von einem einzigen Lögmanne spricht.

Von Helgeland, dann von Jämtaland und Herjedalen ist oben bereits gesprochen und dargethan worden, daß und wo diese Landschaften je ihr eigenes lögþing besaßen [10]). Dabei wurde auch gelegentlich bemerkt, daß Helgeland und Jämtaland je ihren eigenen Lögmann besaßen, während, wenigstens zeitweise, Herjedalen dem Lögmanne von Jämtaland mit untergeben war. Die Bezirke, wie sie sich für das 14—16. Jahrh. ergeben, sind demnach folgende: Vigen, Borgarting, Osló, Tunsberg und Skiðuting, Upplönd und Eidsvoldsting (soweit das letztere als selbständig zu rechnen), Gulating, Stafángr oder Oegvaldsneßting und Agdeside, woneben noch Bergen als exempter Bezirk zu nennen ist, Frostuting und als exempter Bezirk Niðarós, endlich Helgeland und Jämtaland sammt Herjedalen, also etwa 13 Bezirke neben den beiden erwähnten Stadtgebieten.

Es stehen uns aber aus noch etwas späterer Zeit als der bisher besprochenen zwei Aufzeichnungen der nor-

88) II. nr. 106. S. 91; nr. 119. S. 104; nr. 125. S. 109; IV. nr. 121. S. 116; Norges gamle Love III. nr. 51. S. 131. 89) I. nr. 156. S. 138; II. nr. 135. S. 116; nr. 137. S. 118. 90) I. nr. 161. S. 141; IV. nr. 140. S. 131; VI. nr. 101. S. 105. 91) II. nr. 155. S. 132; III. nr. 125. S. 122; nr. 127. S. 125; VII. nr. 101. S. 119; nr. 102. S. 121. 92) I. nr. 180. S. 152; Múnkalífsbók a. a. O. 93) I. nr. 191. S. 159. 94) III. nr. 145. S. 139. 95) III. nr. 150. S. 142. 96) I. nr. 201. S. 167; nr. 207. S. 171. 97) II. nr. 173. S. 149; III. nr. 155. S. 144; V. nr. 85. S. 78. 98) I. nr. 226. S. 182. 99) I. nr. 224. S. 181.

1) Vergl. Munch, Unionsperioden I. S. 65. 416 und 418. 2) V. nr. 948. S. 683—684; vergl. Styffe S. 346.

3) III. nr. 661. S. 477; IV. nr. 268. S. 222; V. nr. 628. S. 438. 4) I. nr. 1122. S. 824. 5) VI. nr. 726. S. 766. 6) I. nr. 1018. S. 784; IV. nr. 320. S. 257. 7) IV. nr. 257. S. 215—216; V. nr. 182. S. 140; nr. 186. S. 143; auch Ottar Þorsteinsson, welcher nach Norges gamle Love II. S. 289 im J. 1309 oder 1310 Lögmann, offenbar von Niðarós, war, und im J. 1313 wiederholt in Niðaros als solcher auftritt, II. nr. 116. S. 102 und V. nr. 57. S. 54 wird im J. 1313 neben einem Lögmanne Sigurð genannt, I. nr. 127. S. 115, welcher in den Jahren 1307 und 1309 als Lögmann, offenbar des Frostuþinges, figurirt, I. nr. 121. S. 108 und II. nr. 89. S. 77. Vergl. Brandt S. 110. 8) III. nr. 661. S. 477. 9) I. nr. 699. S. 502. 10) S. oben S. 379.

wegischen Dingbezirke zu Gebote, welche hier noch zum Schlusse erwähnt werden müssen. Die erste von ihnen bietet eine dänische Bearbeitung des gemeinen Landrechtes von 1274, welche dem letzten Viertel etwa des 16. Jahrh. angehören soll, und in AM. 94 in 4. erhalten ist[11]). Nach ihr gab es 12 Lagstühle im Reiche, nämlich zu Stegen, Trondhjem und Jæmteland, ferner Bergen, Stavanger und Agdesiden, weiterhin Oslo, Skeen mit Thelemarken, Tönsberg, und Hedemarken mit den Oplanden, endlich Frederikstad und Bahus. Berücksichtigt man, daß in einer Aufzeichnung, welche nur das Landrecht, nicht auch das Stadtrecht im Auge hat, die bloßen Stadtgebiete außer Betracht bleiben mußten, so finden wir vollständige Uebereinstimmung derselben mit den obigen Ergebnissen, denn Bahus ist nur ein, von der Dingstätte hergenommener, anderer Name für Vigen, und Frederikstad für das Borgarþing, welches, wie sich gleich zeigen wird, wirklich später in jener Stadt gehalten wurde; das Gleiche gilt von Stegen im Vergleiche mit Helgeland, während Trondhjem für das Frostuþing ohnehin nur von dem Haupttheile des Bezirkes hergenommen ist; doch ist beachtenswerth, daß die Agðasíða als selbständiger Bezirk auftritt, das Eidsvoldsting dagegen unerwähnt bleibt, und nicht minder ist interessant, daß die 12 Lagstühle noch unter die vier alten großen Dingverbände vertheilt werden, freilich verkehrt, indem die 3 ersten dem Frostuþinge, die nächsten 3 dem Gulaþinge, 4 dem Eiðsifaþinge und nur die letzten 2 Vikin zugewiesen erscheinen. Die zweite Aufzählung aber verdanken wir dem Gesetzbuche K. Christian's IV. vom Jahre 1604[12]), und sind nach diesem der Lögdinge 14—15, nämlich Bahus læn, Vigens Foslaugting, Borgelaugting, welches zu Frederikstad gehalten wird, Oslo laugting, Etzwolds laugting, Tonsberg laugting, laugting udi Oplanden, Skeen laugting, laugting paa Augdeside, welches aber an 4 verschiedenen Orten, nämlich zu Mandal, in Listelæn, zu Rödenæs[13]) und im Raabygde laugit gehalten wurde, weiterhin das laugting udi Staffwangers dömme, Bergen laugting, Trundhiems laugting „oc vdi Jemtelanden", endlich Stegens laugting, wozu noch ein laugting kommt, welches jedes dritte Jahr bei jedem Fischereiplatze in Findmarcken gehalten werden soll. Hier macht sich demnach die Besonderheit geltend, daß der frühere Bezirk von Vigen in zwei zerlegt ist; die Herausgeber bemerken, daß die Bezirke von Bahus und Fos einen gemeinsamen Lögmann gehabt haben. Ebenso soll der Bezirk von Eidsvold, welcher hier wieder selbständig genannt wird, mit dem von Osló den Lögmann gemein gehabt haben, was mit einer oben gewagten Vermuthung ganz wohl stimmt. Agdeside tritt auch hier als ein selbständiger Bezirk auf; ob aber Jämteland, wie die Herausgeber annehmen, zu dem Bezirke von Drontheim gezogen, oder neben diesem selbständig genannt sein wolle, wage ich nicht zu entscheiden, da mir die Worte des Gesetzbuches die eine wie die andere Auslegung zu gestatten scheinen, und anderweitige Behelfe nicht zur Hand sind. Neu ist aber die Berücksichtigung Finnmarkens, mit der eigenthümlichen unstäten Haltung der dortigen Lögdinge, neu ferner die Haltung eines und desselben Lögdinges an verschiedenen Orten des Dingbezirkes, wie sie für Agdeside vorgeschrieben ist; neu endlich sind auch die Angaben über die Dingzeit. Während diese durch das gemeine Landrecht einheitlich dahin geregelt worden war, daß man an der Vigil der Bótólfsmessa zusammenkommen sollte, wogegen das gemeine Stadtrecht am nächsten Sonntage nach dem Dreikönigstage das städtische lögþing eröffnet wissen wollte, treten jetzt sehr verschiedene Termine theils neben diesen, theils an die Stelle des angegebenen Tages[14]). In den meisten Bezirken soll fortan wenigstens zweimal im Jahre, in manchen bis zu 4 und 5 mal Lögding gehalten werden; es erklärt sich hieraus aber nicht nur so manche mit der älteren gesetzlichen Bestimmung unvereinbare Datirung von Gerichtsbriefen, wie deren oben absichtlich einzelne bei Gelegenheit angeführt wurden, sondern auch manche Variante in Handschriften des gemeinen Landrechtes von 1274 selbst, in welches von einzelnen Abschreibern augenscheinlich die später üblich gewordenen Dingzeiten hineincorrigirt wurden. (*K. Maurer.*)

11) Vergl. Kong Christian den Fjerdes Norske Lovbog, af 1604, edd. *Hallager* und *Brandt*, S. 7. Anm. 1, und dazu S. VIII. Anm. 1 der Vorerinnerung. 12) Tingfare B. cap. 1. 13) Daher das Lögding zu Ridernes oder Redenes für Agder, von welchem Munch IV, 1. S. 508 spricht. Eine Urkunde aus dem Jahre 1554, VII. nr. 781. S. 828, spricht dagegen von einem „almyndeligt lagtingh", welches „paa Backe ij Robügge laagenn" gehalten wurde.

14) Vgl. Fr. Brandt in Lange's Tidsskrift V. S. 131—132.

Ende des sechsundneunzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.